



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY



3 2044 097 782 767

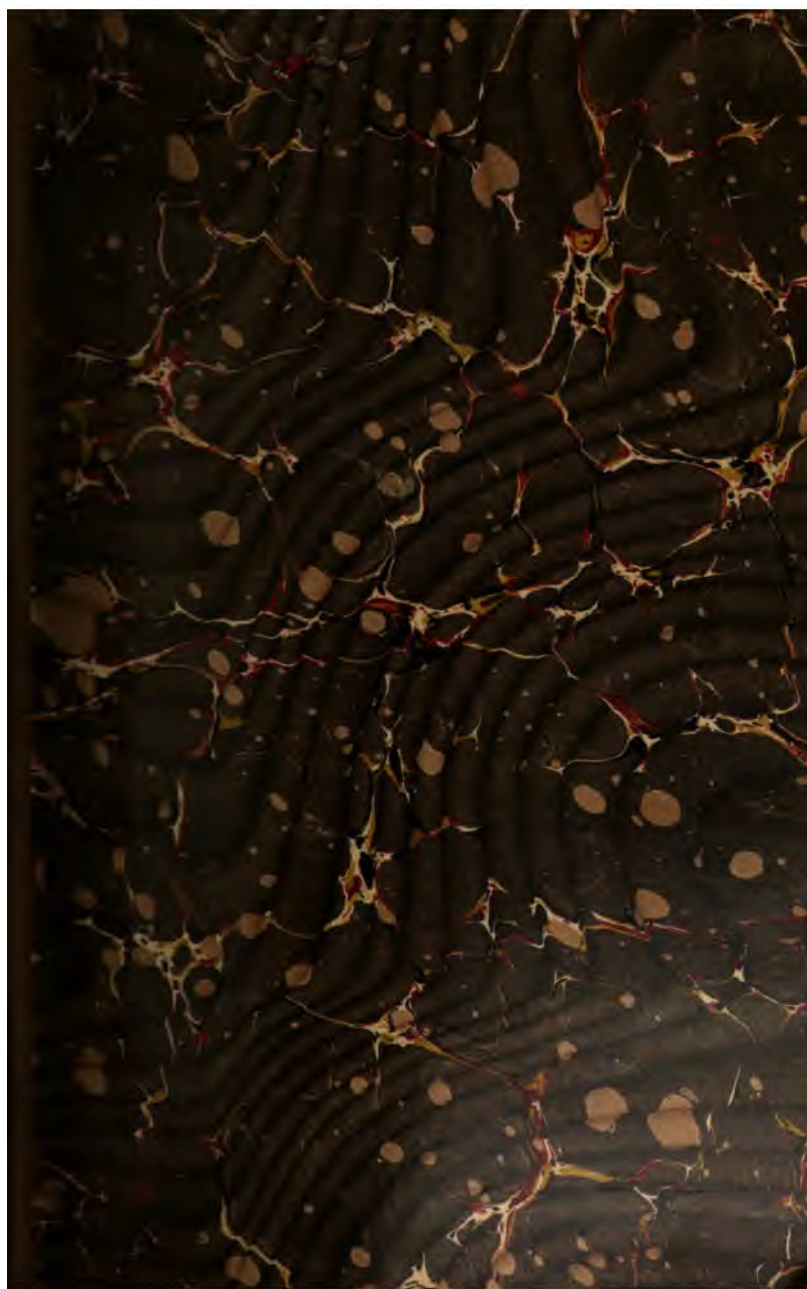




HARVARD LAW LIBRARY.

Received

Sept. 14, 1903



Der Neue Pitaval.

Vierte Folge.

Dritter Theil.

7

Der
Neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder
aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. C. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. A. Volkert.

Vierte Folge.

Dritter Theil.

Zweite Auflage.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1883.

+

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

An die Spitze dieses Bandes haben wir den Proceß wider den Admiral Persano vor dem italienischen Senate in Florenz gestellt. Als im Jahre 1866 der Krieg zwischen Oesterreich und Italien ausbrach, nahm man allgemein an, daß die österreichische Armee der italienischen überlegen sein und die letztere besiegen würde, daß dagegen die österreichische Flotte es nicht wagen dürfte, sich mit der italienischen zu messen, und in jedem Kampfe den Kürzern ziehen müßte. Die Schlacht von Custoza bewies, wie richtig man die beiderseitige Stärke und Tapferkeit in Betreff der Landmacht beurtheilt hatte, in Beziehung auf die Flotten aber war man in einem großen Irrthum befangen gewesen. Das italienische Geschwader, von dem alle Welt erwartet hatte, es werde den Feind vom Adriatischen Meere wegfegen, die Küsten von Istrien und Dalmatien heunruhigen, vielleicht Pola angreifen und Triest nehmen, wagte sich kaum aus dem Hafen von Ancona hervor, und dachte nicht daran, die Oesterreicher aufzusuchen. Als der Admiral Persano endlich nicht mehr ausweichen konnte und zufolge des

bestimmten ihm vom Marineministerium zugegangenen Befehls die Expedition gegen die Insel Nissa unternehmen mußte, operirte er so ungeschickt und fehlerhaft, daß seine Kugeln die Batterien des Feindes kaum erreichten. Er hatte versäumt, sich von den Befestigungen der Insel, die er erobern wollte, genaue Kenntniß zu verschaffen, und hielt sich, während andere Schiffe unerschrocken vordrangen, vorsichtig außerhalb des feindlichen Feuers. Der österreichische Admiral Tegetthoff war nicht einen Augenblick unschlüssig, er segelte herbei zum Entsatz, es kam zur Schlacht und die Schlacht ging durch die Schuld Persano's verloren, denn er wechselte kurz vor Beginn des Kampfes das Schiff, sodaß in seiner Linie eine Lücke entstand; er verkroch sich in den Thurm des gepanzerten Affondatore, wo er sicher war vor den österreichischen Geschossen, und ließ die ihm untergebenen Schiffe ohne einheitliche Leitung dem Geschwader Tegetthoff's entgegengehen. Die Seinigen wußten nicht einmal, auf welchem Schiffe ihr Admiral war, seine Signale waren unverständlich und sich widersprechend, nur so viel war klar, daß er nicht die geringste Lust hatte, mit den österreichischen Kanonen in Berührung zu kommen.

Persano wurde wegen seines Verhaltens angeklagt, für schuldig erklärt und zur Amtsentsetzung verurtheilt. Wir meinen, der Admiral kann sich glücklich schätzen, daß er so mild angesehen worden ist, wenigstens haben bei andern Völkern Feldherren, die sich minder grobe Fehler zu Schulden kommen ließen, mit ihrem Leben gebüßt; insbesondere lehrt die Geschichte Englands, daß Admirale bloß deshalb zum Tode verdammt worden sind, weil sie nicht ihr Aeußerstes gethan hatten, um zu siegen. Einer dieser Fälle, der Proceß wider den

Admiral Byng, dem im vorigen Jahrhundert im Kriege zwischen England und Frankreich der Verlust der Insel Minorca beigemessen wurde, ist im vierten Theile des „Neuen Pitaval“ mitgetheilt. Eine Vergleichung der beiden welthistorischen Begebenheiten ist von großem Interesse, aber freilich fällt sie nicht zu Persano's Gunsten aus. Die Geschichte wird voraussichtlich noch manches Dunkel, welches über dem Kriege von 1806 liegt, aufhellen und noch manches Urtheil berichtigen, aber so viel ist wol endgültig entschieden, daß die Führung der italienischen Flotte eine äußerst mangelhafte war. Persano wird gewiß niemals gerechtfertigt werden, und Tegetthoff wird den wohlverdienten Lorbeerkranz behalten. Unsere Arbeit beruht auf den zuverlässigsten Quellen und soll einen Beitrag zur Geschichte der neuesten Zeit liefern.

Den Proceß im Königreich Sachsen hat der nun schon seit einer Reihe von Jahren verstorbene Ministerialrath von Weber, Director des königlichen Hauptstaatsarchivs in Dresden, für den „Pitaval“ bearbeitet; unsere Leser werden mit uns darin einverstanden sein, daß dieser Proceß die Zustände am sächsischen Hofe vor 150 Jahren trefflich illustriert und in der Hauptperson, dem Kammerherrn von Wolframmsdorf, ein seltenes Original vorführt.

Das Mörderpaar Albert Troll und Katharina Petrsilka nimmt unser Interesse nicht bloß wegen der Grausamkeit und der Berwegenheit in Anspruch, mit welcher beide in einer belebten Straße von Wien und am hellen Tage einem wehrlosen Mädchen den Hals abschneiden, um die Mittel zur Begründung eines häus-

lichen Herbes zu gewinnen, sondern in noch höherm Grade um deswillen, weil beide nach vollbrachtem Morde ganz entgegengesetzte Wege einschlagen. Albert Troll wird mit jedem Schritte der Untersuchung verlogener und verstockter, Katharina Petrsilka öffnet ihr Herz der Reue, sie legt ein offenes Bekenntniß ab; in der öffentlichen Verhandlung steigert sich die Scene, in welcher das blutige Brautpaar auftritt, zum ergreifenden Drama. Das Urtheil, kraft dessen die geständige Braut zum Tode, der nicht geständige Bräutigam zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wird, entspricht zwar dem österreichischen Gesetze, welches die Todesstrafe bei dem Indicienbeweise ausschließt, aber das sittliche Gefühl wird verletzt und diese Verletzung auch dadurch kaum gesühnt, daß der Kaiser in solchen Fällen den geständigen Verbrecher zu begnadigen pflegt.

„Das Gespenst im Kapplerthal“ enthält den Stoff für einen Dichter. Hier die Bauerfamilie, wohlhabend, äußerlich ehrbar und angesehen, aber hochmüthig und stolz; dort die leichtfertige, lebenslustige Monika, aus niederm Stande. Der Bauernsohn liebt das ihm nicht ebenbürtige Mädchen und will es heirathen, aber seine Mutter und sein Bruder entbrennen in Zorn bei dem Gedanken, daß die Magd zur Bäuerin werden soll, sie drohen und reizen so lange, bis Bernhard Knapp die Geliebte umbringt. Jetzt ist der gute Geist von dem Bauerhose gewichen, die Furien hausen auf dem Günsberge. Die Hofbäuerin ergibt sich dem Trunke, der Löwenwirth erhängt sich selbst, und der Mörder kommt erst wieder zum Frieden, als er seine That bekannt und die Strafe dafür empfangen hat.

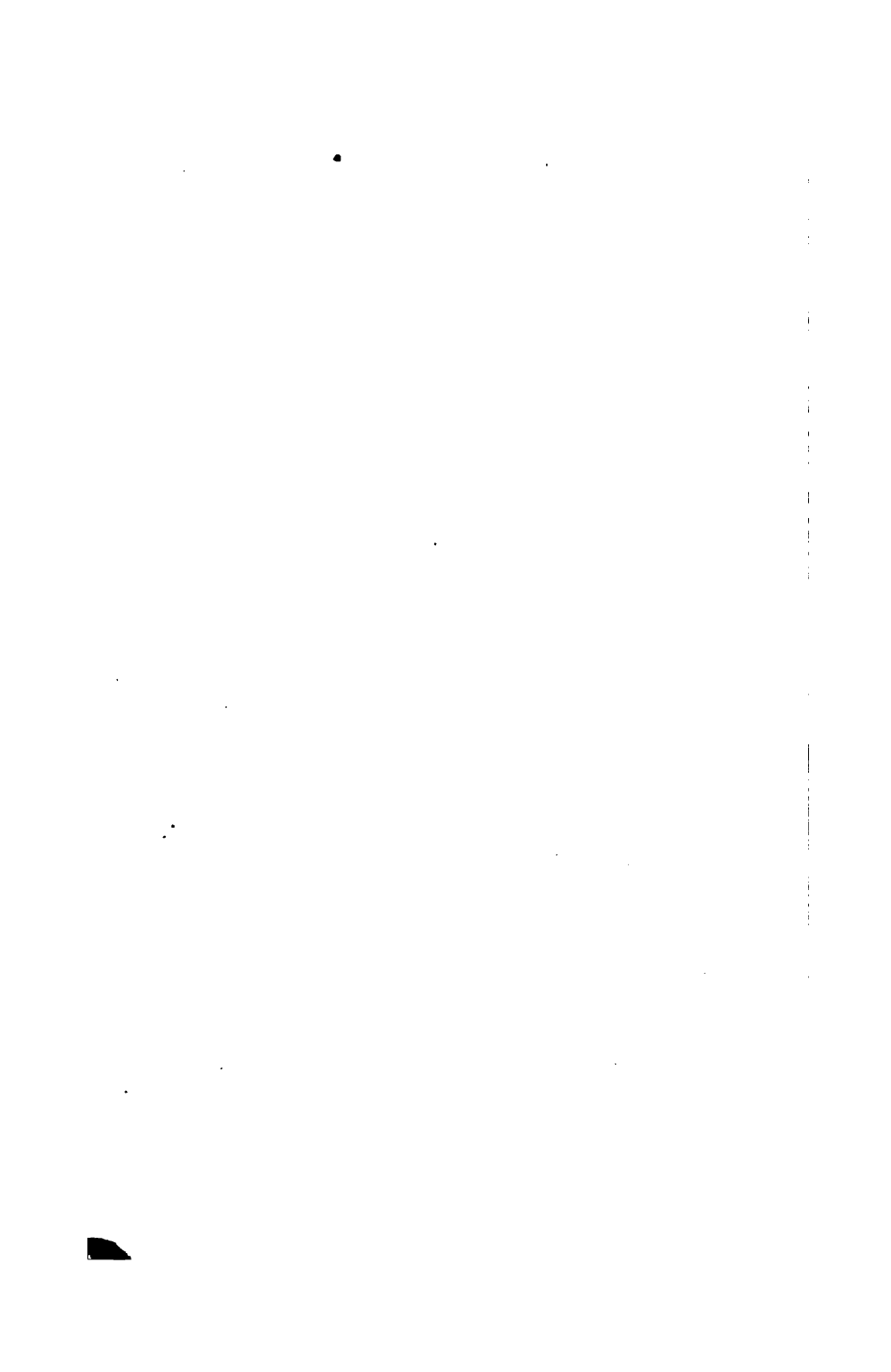
Ueber den Doppelproceß wider Julie von Ebergenyi und den Grafen Chorinsky sagen wir nur wenige Worte. Unsere Darstellung ist unseres Wissens die einzige, welche den berühmten Fall im Zusammenhange und erschöpfend geschildert und kritisirt hat. Nach unserer Ueberzeugung hat nicht der Graf Chorinsky, sondern seine Geliebte, Julie von Ebergenyi, den teuflischen Mordplan eronnen, nach unserer Ueberzeugung sind beide zu gelind gestraft worden. Die Gründe für diese Ansicht haben wir am geeigneten Orte entwickelt. Chorinsky ist in der Strafanstalt wahnsinnig geworden und später gestorben, wir bleiben trotzdem bei unserer Ansicht stehen, daß er zur Zeit des Verbrechens geistig gesund gewesen ist. Nach den Nachrichten öffentlicher Blätter steht auch Julie von Ebergenyi schon seit Jahren vor dem ewigen Richter.

Ein Seitenstück zu diesem berühmten Proceße ist der Doppelgiftmord in Livland, den wir dem Wunsche des Verfassers, Hofgerichtsrath Böttcher in Riga, entsprechend, in etwas veränderter Form der „Baltischen Monatschrift“ entnehmen.

Der Proceß „Anna Leuthold und Genossen“ spielt in der Schweiz und gibt ein culturgeschichtliches Bild von dem Aberglauben und der Leichtgläubigkeit, die auch heutzutage noch in hohen und niedern Ständen anzutreffen sind.

Vera, im December 1882.

Dr. A. Volkert.



Inhalt.

	Seite
Vorwort.	V
<hr/>	
Admiral Graf Karl Pellion di Persano vor dem Gericht des italienischen Senats in Florenz. (1866 und 1867.)	1
<hr/>	
Ein Preßproceß im Königreich Sachsen aus dem Jahre 1701 fg.	129
Albert Troll und Katharina Petrifilka. (Raubmord. Wien. 1867.)	167
Das Gespenst im Kappelerthal. (Großherzogthum Baden. 1848—1857.)	206
<hr/>	
Die Stiftsdame Julie Ebergenyi von Teleses und der Graf Gustav Chorinsky Freiherr von Ledské. (Wien und München. Giftmord. 1867 und 1868.)	225
<hr/>	
Ein Doppelgiftmord in Livland. (1853.)	353
Anna Leuthold und Genossen. (Aberglaube und Betrug. Zürich 1859 und 1860.)	395

Admiral Graf Karl Pellion di Persano vor dem Gericht des italienischen Senats in Florenz. *)

1866 und 1867.

Die Tage vom 19., 20. und 21. Juli 1866 vergingen für Italien in peinlicher Ungewißheit und Erwartung. Der Krieg mit Oesterreich dauerte bereits fünf Wochen; er hatte begonnen mit der Niederlage von Custozza, und dann war die Armee wochenlang unthätig geblieben. Als sie sich endlich von neuem anschickte, die Offensive zu ergreifen, liefen die bedeutungsvollen Nachrichten von der Schlacht bei Königgrätz, von der Abtretung Venetiens an den Kaiser Napoleon und von dem Rückzuge der österreichischen Südbarmee ein.

Die Hoffnung der Italiener, daß das Landheer für Custozza seine Revanche nehmen und in diesem Feldzuge

*) Der denkwürdige Proceß wider den Admiral Persano ist auf Grund der zuverlässigsten und vollständigsten Actenstücke, welche zu Florenz im Druck erschienen sind, und auf Grund werthvoller Nachrichten, die wir der Güte eines Advocaten in Florenz verdanken, bearbeitet worden. Wir hoffen, mit diesem Proceß einen historischen Beitrag zu dem Kriege von 1866 zwischen Oesterreich und Italien zu liefern.

Vorbern pflücken könnte, war vereitelt und aller Augen waren auf die Flotte gerichtet, welche die militärische Ehre des jungen Königreichs retten und, nachdem der Erwerb Venetiens durch die Siege des verbündeten Preußens gesichert war, die Herrschaft über das Adriatische Meer begründen sollte. Die Flotte hatte bis dahin noch weniger geleistet als die Landarmee; sie lag anfänglich ruhig im Hafen von Ancona und schien ein Zusammentreffen mit dem Feinde eher zu meiden als aufzusuchen; später stellte sie zwecklose Spazierfahrten auf der See an und erst infolge des allgemeinen Unwillens darüber entschloß sich der Admiral Persano am 18. Juli, die zwischen Ancona und der dalmatinischen Küste gelegene, von den Oesterreichern wohlbesetzte Insel Lissa anzugreifen. Am 19. Juli theilten italienische Blätter mit, daß das Bombardement der genannten Insel am Tage zuvor begonnen habe. Die amtliche Depesche darüber lautete: „Die italienische Flotte griff am 18. die Befestigungen der Insel Lissa an und es erhob sich ein hartnäckiger, siebenstündiger Kampf. Admiral Persano brachte die Batterien des Forts Giorgio zum Schweigen; das dort befindliche Pulvermagazin flog auf. Wir hatten einige Tode und Verwundete. Darauf nahm der Admiral Vacca Position, um dem Feinde nicht Zeit zu lassen, und der Viceadmiral Albini vereinigte sich mit Persano. Dieser wollte Befehl zur Ausschiffung der Truppen ertheilen, als die Ankunft des sich zum Angriff anschickenden österreichischen Genswabers signalisirt wurde.“

Während der nächsten 48 Stunden wartete ganz Italien mit ängstlicher Spannung darauf, den Ausgang der angekündigten Seeschlacht zu erfahren; man rechnete mit voller Bestimmtheit auf den Sieg und auf den Fall von Lissa.

Am 20. Juli lief eine neue Depesche aus den Gewässern von Lissa ein, des Inhalts: „Da die österreichische Escadre bis zum 18. abends nicht erschienen war, so forcirten einige unserer Panzerfregatten am 19. den Hafen San-Giorgio. Als wir darauf heute Morgen mit der Aus-schiffung von Truppen begannen, meldeten die Vorposten das Erscheinen der feindlichen Flotte. Die italienische Flotte stellte sich ihr entgegen und der Kampf begann. Admiral Persano hatte seine Flagge auf dem Affondatore aufgehängt und warf sich der feindlichen Escadre mitten im Regnen entgegen. Dem Admiralschiff wurde die Pumpe zerstört und erlitt es auch anderweite Havarie. Der Kampf war sehr heftig. Wir verloren das Panzerschiff *Rè d'Italia*, welches im Beginn der Schlacht den Stoß der feindlichen Flotte ausgehalten hatte. Die Mannschaft des Schiffes wurde zum großen Theil von der Fregatte Emanuel aufgenommen. Ein Kanonenboot gerieth in Brand. Commandant und Mannschaft wollten es nicht verlassen und flogen mit ihm unter dem Ruf: «Es lebe der König, es lebe Italien!» in die Luft. Sonst ist kein Schiff verloren oder in feindliche Hände gefallen, Admiral Persano wollte den Angriff erneuern, die feindliche Flotte zog sich aber, ohne unsere Schiffe zu erwarten, gegen die Insel Lefina zurück. Unsere Flotte blieb im Besitz der Gewässer, um welche gekämpft worden. Der Verlust des Feindes ist groß. Weitere über das See-gesecht bei Lissa eingelaufene Berichte versichern, daß ein österreichisches Segelschiff und zwei österreichische Dampfschiffe durch unsere Artillerie in den Grund geschossen worden sind.“

Die Depesche war nicht klar abgefaßt, indeß ging doch so viel daraus hervor, daß die italienischen Streitkräfte gesiegt hätten. Privatnachrichten lauteten noch

günstiger, auch schloß man aus dem Umstande, daß die österreichische Flotte im Kanal von Mesina verblieben war, auf ihre Unfähigkeit, die Rückfahrt nach Pola anzutreten, und glaubte, daß sie für eine solche Seereise zu stark mitgenommen sei. Einzelne Stimmen triumphirten, insbesondere prahlte die „Nazione“, ein officiellcs Organ: „Diesmal wird man nicht sagen, daß die Schlacht ruhmreich gewesen, aber verloren worden ist. Während wir schreiben, treffen Nachrichten ein, die das Herz erheben. Drei österreichische Fahrzeuge, ein Linien Schiff und zwei Räderdampfer, sind untergegangen, die ganze Größe der feindlichen Verluste kennen wir noch nicht, aber schon jetzt können wir sagen, die erste Feuertaufe der italienischen Flotte bürgt uns dafür, daß der alte Ruhm Genuas und Venedigs zur See bei uns wieder auflebt.“

Wenige Tage genügten, um alle diese Illusionen zu zerstören und die Wahrheit an den Tag zu bringen. Die Schlacht war von den Italienern nicht gewonnen, sondern verloren, verloren trotz ihrer Uebermacht; das Schlachtfeld hatte die italienische Flotte nur scheinbar behauptet, am Tage nach dem Gefecht war sie nach Ancona zurückgekehrt. Dagegen lag das österreichische Geschwader fortwährend vor Vissa, dessen Entsatz vollständig gelungen war.

Zwei der besten Schiffe: die größte italienische Panzerfregatte, der *Rè d'Italia*, ein erst vor einigen Monaten vollendetes, von einem renommirten Schiffsbaumeister in Amerika erbautes, nach dem Urtheil der Sachkenner vorzügliches Schiff, welches die kolossale Summe von 6½ Mill. Frs. gekostet hatte, und das Kanonenboot *Palestro* waren von den Oesterreichern in den Grund gebohrt worden. Vom *Rè d'Italia* hatten sich nur 150, von dem Kanonenboot *Palestro* kaum 20 Personen zu retten vermocht.

Der angebliche Untergang von drei österreichischen Schiffen stellte sich als ein leeres Gerücht heraus. Die Wahrheit war, daß in dieser Seeschlacht, der bedeutendsten, welche seit Navarin in den europäischen Gewässern geschlagen ward, und der ersten seit Erfindung der Panzerschiffe, 7 österreichische Panzerfregatten mit 15 italienischen in dritthalb Stunden fertig geworden waren; daß ein österreichisches Holzschiff: Der Kaiser, einen siegreichen Kampf gegen vier italienische Panzerfregatten, die es gleichzeitig angriffen, bestanden hatte, daß die Italiener geschlagen waren.

Der Admiral Tegetthoff konnte am 23. Juli folgenden Bericht, aus welchem man den wirklichen Hergang des Gefechts deutlich erkennt, nach Wien senden:

„Telegramme, welche mir vom k. k. Generalcommando zu Zara am 19. Juli zukamen und die Fortsetzung der Beschießung der Insel Lissa durch die sardinische Flotte anzeigten, ließen mir keinen Zweifel, daß der Feind mit seiner Expedition gegen Lissa nicht, wie ich anfangs glaubte, eine Diversion beabsichtige, um mich von meiner Operationsbasis abzuleiten und hierdurch sich freie Hand im nördlichen Golf der Adria zu verschaffen, sondern daß es sich in der That um die Wegnahme der genannten Insel handle. Ich setzte mich daher um Mittag desselben Tages mit der Escadre in Bewegung und steuerte gegen Lissa. Morgens den 20. Juli gegen 7 Uhr meldeten die Ausluger mehrere Dampfer in Sicht, doch bald darauf entzog eine Regenböe aus Südwest selbe wieder dem Blicke. Der Seegang aus Südwest war um diese Zeit derart, daß die Panzerschiffe zweiter Klasse und Panzerfregatte Salamander ihre Stückpforten schließen mußten. Bei allmählicher Annäherung gegen Lissa, welches gegen die See aus südlicher Richtung Deckung gibt, und nachdem

auch die Brise nach Nordwest umgeseht hatte, nahm der Wellenschlag nach und nach ab und gegen 10 Uhr hellte sich der Himmel wieder auf. Man gewahrte auch sofort den Feind unter Lissa, in zwei Gruppen getrennt, welche, wie es schien, sich zu vereinigen suchten. Nach der spätern Aussage von Gefangenen waren zur besagten Zeit die Holzfregatten der Sarben unter Comisa, um Landungstruppen wieder zurück einzuschiffen, denn es war die Absicht des feindlichen Obercommandanten, Lissa an diesem Tage mit aller Kraft anzugreifen, um es zum Falle zu bringen; daher sollte an diesem Tage im erwähnten Orte und in Porto-Manico gelandet werden, während die Panzerflotte die Befestigungen der Stadt Lissa anzugreifen hatte. Doch war der Commandirende der sardinischen Flotte, Admiral Persano, noch rechtzeitig vom Auslaufen der f. f. Escadre aus Fasana unterrichtet worden, indem nach erwähnter Aussage dasselbe durch telegraphische Mittheilung von einem Orte der Küste Istriens nach Brindisi und von hier durch einen Schneldampfer der sardinischen Flotte bekannt wurde. Die vorerwähnte Bewegung der feindlichen Flotte dürfte daher nicht schwer dadurch eine Erklärung finden, daß sich die vor Lissa liegenden Schiffe mit jenen vor Comisa zu vereinen strebten.

„Nicht lange dauerte es, so entwickelte sich die feindliche Flotte in Kielwasserlinie, Cours beiläufig Nordnordost, und zwar ihre mächtige Panzerdivision an der Spitze. Die Annäherung geschah daher sehr schnell und es blieb nicht mehr Zeit, das bereits vorgezeichnete Signal: «Auf Sieg von Lissa werden», an die Escadre zu machen, sondern ich beeilte mich, jene Dispositionen zu treffen, die ich als nöthig erachtete. Die Aufstellung der österreichischen Escadre war folgende: Nach der Gattung der Schiffe

waren selbe in drei Divisionen getheilt, nämlich: die Division der Panzerschiffe, jene der schweren und endlich die der leichten Holzschiffe. Diese Divisionen waren, die Panzerdivision an der Spitze, hintereinander im Kielwasser, jede einzelne im vorspringenden Winkel formirt. Ich ließ sofort die Divisions- und Schiffsbistanzen schließen, die Schiffe in Gefechtsbereitschaft setzen und die Fahrt derselben erhöhen. An die Panzerdivision gab ich den Befehl: «Den Feind anlaufen, um ihn zum Sinken zu bringen.» — Die feindliche Linie kreuzte indessen vor der Eurslinie der Escadre, und der Führer derselben, das Panzerschiff Principe di Carignano, mit Contreadmiral Bacca am Bord, eröffnete der erste ein nicht sehr wirksames Feuer, welches alsbald von den nächsten österreichischen Schiffen erwidert und in Kürze allgemein wurde. Bald hierauf war die Linie der Sarden durch die österreichische Panzerdivision durchbrochen. Es begann sich ein allgemeiner Kampf zu entwickeln. Die Schiffe der feindlichen Panzercolonne, welche hinter dem Punkte lagen, wo durchgebrochen worden war, fielen nordwärts ab; hierdurch waren die eigenen Holzdivisionen bedroht, und ich ließ demnach die Panzerdivision ebenfalls nordwärts wenden, um den Holzschiffen Luft zu machen und die vom Gros getrennten feindlichen Panzerschiffe ins Kreuzfeuer zu bringen. Die Holzdivisionen verfolgten indessen ihren Weg und brachen sich Bahn durch die feindlichen Panzerschiffe, wobei sie — Fregatten wie Kanonenboote — mannichfache Gelegenheit fanden, sich mit den gegnerischen Panzerschiffen zu messen. Das Linienschiff Kaiser, Flaggenschiff der zweiten Division, Commodore Pez, ward hierbei von vier Panzerschiffen gleichzeitig engagirt. Commodore Pez besann sich nicht lange, rannte in eins dieser Panzerschiffe, während er

concentrirte Lagen den andern in den Leib jagte, und dies unter Umständen, welche dazu angethan waren, nicht minder auch den Muth und die Ausdauer seiner Mannschaft zu erproben. Denn im Moment des Anlaufs stürzte der Fockmast, zertrümmerte den Schornstein der Maschine und richtete mannichfache Verheerungen auf Deck an, ohne jedoch wunderbarerweise die auf Deck befindliche Mannschaft irgendwie ernstlich zu beschädigen. Zugleich drohte die Gefahr eines mächtigen Brandes, da der Fockmast mit seiner Takelage über den Schornstein zu liegen kam. Durch das tapfere Benehmen der Bemannung gewann aber der Commodore für sich und eine Division den Weg durch die feindliche Uebermacht. Das Mêleé ward stets allgemeiner und es ist schwer, in dessen Einzelheiten einzugehen, da sich die Schiffe mit ganzer Kraft fahrend stets kreuzten und es oftmals schwer war, Freund vom Feind zu unterscheiden, obwol beiderseits die kleine Flaggengalla gehißt war. Ein glücklicher Zufall war es, daß die sardinischen Panzer durchgehends grau angestrichen waren. Nur die Division der feindlichen Holzschiffe lag ziemlich geordnet unter der Küste von Vissa in nordwestlicher Richtung steuernd und sendete gelegentlich den passirenden k. k. Schiffen ihre Breitseiten zu. Bei dieser allgemeinen Jagd gelang es dem Geschick und der Bravour des Commandanten meines Flaggen Schiffes, Linien Schiffskapitän Max Baron von Sterned, im Zeitraume einer halben Stunde drei sardinische Panzer schiffe anzulaufen, zwei wurden schwer beschädigt, die Flagge des einen herabgerissen, das dritte, der *Nè d'Italia*, eins der größten der italienischen Flotte, ward in den Grund gehohrt und versank binnen zwei Minuten mit einer Bemannung von mehr als 600 Mann. Jeder Versuch, die schwimmende Mannschaft des *Nè d'Italia*

zu retten, mußte leider aufgegeben werden, denn ein Angriff von allen Seiten forderte dringend, das Augenmerk auf die eigene Sicherheit zu richten. Während dieses beiderseitigen Ringens ward ein sardinisches Panzerschiff in Brand geschossen, und die feindliche Panzerflotte schien sich sammeln zu wollen, um selbes aufzunehmen und zu decken. Ich signalisirte daher den unterstehenden Schiffen ebenfalls, sich zu sammeln und sich in drei Colonnen Kurs Nordost, die zwei Divisionen der Holzschiffe durch jene der Panzerschiffe gedeckt, neu zu formiren, während Dampfer Elisabeth beordert wurde, wenn nöthig, dem wie es schien hart mitgenommenen Linienerschiff Kaiser Unterstützung zu bieten. Die sardinische Flotte hatte sich indes auf ihrem Rückzuge in beiläufiger Entfernung von 3—4 Meilen in Kielwasserlinie gesammelt und steuerte derart, um das in Brand befindliche Panzerschiff aufzunehmen, was ihr auch bei dem Umstande, daß das fragliche Schiff noch seine Maschine zu gebrauchen vermochte, natürlich gelang. Nach einigen wechselseitigen Schüssen wendete die sardinische Flotte in westlicher Richtung und somit erreichte das Gefecht ein Ende, nachdem es von 10³/₄ Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags gedauert hatte. Mein Zweck war hiermit erfüllt und Lissa vom Feinde entsetzt. Um 2 Uhr 30 Min. sah man das früher erwähnte in Brand geschossene sardinische Panzerschiff durch Explosion den Untergang finden. Nach getheilter Aussage der Gefangenen soll es der Palestro oder der Principe di Carignano gewesen sein, jedenfalls war es ein Schiff mit 10—12 Breitseitengeschützen. Eine Verfolgung unterließ ich, weil dieselbe resultatlos geblieben wäre, und nahm daher Kurs nach dem Hafen San-Giorgio von Lissa; denn bei der großen Verschiebenheit der Leistungsfähigkeit in Bezug auf Fahrt, welche

den unterstehenden Schiffen eigen ist, erschien ein compactes und zugleich schnelles Vorgehen nicht thöricht, die Möglichkeit, ein Mêlée herbeizuführen, daher Null. Die Nacht in See zu bleiben wäre zwecklos gewesen und würde nur unnützen Aufwand an Betriebsmaterial und Kohlen herbeigeführt haben, der um so mehr vermieden werden mußte, als Vissa nicht die Mittel zum Ersatz im entsprechenden Maßstab bietet. Zudem konnte der Aufenthalt im Hafen dazu dienen, um allfällige kleine Reparaturen vorzunehmen, und befand sich die Escadre überdies auf diese Art gesammelt und stets bereit, um für den Fall eines erneuerten Angriffs am folgenden Tage mit aller Kraft dem Feinde zu begegnen. Der nächstfolgende Tag wurde auch demgemäß dazu benutzt, die Schiffe zu untersuchen und kleine Reparaturen zu bewerkstelligen. Das Linienschiff klarte seinen Bug von den Trümmern des Bugpriets und sein Deck von jenen des Fockmastes und seiner Takelung und setzte seinen Schlot in brauchbaren Zustand; das Panzerschiff Erzherzog Ferdinand Max nahm von Fregatte Schwarzenberg einen Anker an Bord, um einen seiner Buganker zu ersetzen, der beim Einrennen undienstbar geworden war. Die Schwerverwundeten wurden ausgeschifft und die transportablen derselben mit Dampfer Venezia nach Spalato und Zara entsandt; die Gefallenen wurden mit den militärischen Ehren zur Erde bestattet. Bei Nacht wie bei Tag waren hierbei stets Schiffe in See, welche die Aufgabe als Eclairours zu erfüllen hatten; Kanonenboot Dalmat und Raddampfer Elisabeth wurden beordert, auf dem Schlachtfelde und längs der Küste Nachforschungen anzustellen, ob sich noch Leute vom versenkten feindlichen Panzerschiffe vorfänden, um dieselben zu retten. Die feindliche Flotte war am Abende des Schlachttags von

Monte-Summ aus noch sichtbar, am Morgen des 21. aber nicht mehr zu entdecken. Da bis Sonnenuntergang vom Feinde nichts mehr sichtbar wurde und der Feind einen neuen Angriff auf Lissa nicht mehr zu wagen schien, so war meine Aufgabe vorderhand ausgeführt, und ich ließ die Escadre, nachdem das Linien Schiff Kaiser gegen 8 Uhr abends seine Reparatur am Schlot vollendet hatte, wieder in See stechen, um meine frühere Stellung auf der Höhe von Fasana als die mir zukommende Operationsbasis einzunehmen. Die Stärke des Feindes wurde beim ersten Zusammentreffen auf 12 schwere Panzerschiffe, im ganzen auf ungefähr 27—30 Schiffe geschätzt. Nach Aussage der Leute jedoch, welche sich vom Rê d'Italia an den Strand von Lissa retteten, betrug die Zahl der schweren sardinischen Panzerschiffe — hierunter das Thurnschiff Affondatore — 12, leichtgepanzerte 3, an Holzschiffen 8 Fregatten, Dampfer 6, Transportschiffe 3, zusammen 32. Die Bestückung der gegnerischen Flotte bestand, sowol nach Aussage der obenerwähnten Gefangenen als auch nach den an verschiedenen Stellen der Insel Lissa aufgefundenen Projectilen und den an Bord von Schiffen zurückgelassenen Spuren von Projectilen zu schließen, aus Geschützen schwersten Kalibers und mitunter neuester Construction. Es wurden Geschosse von 80—300 Pfund vorgefunden. Nach der mehrerwähnten Aussage soll der Affondatore Sechshundertpfänder an Bord gehabt haben. Ich fühlte mich verpflichtet, gleich nach Beendigung des Kampfes der Besatzung der Flotte ohne Unterschied meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen; Commandanten, Offiziere und Mannschaften haben ihre Pflicht gethan; sie haben mit einer Hingebung, Ausdauer und Ruhe gekämpft, der selbst der Gegner die Anerkennung nicht wird versagen können.

Ihre Leistungen stehen um so höher, wenn man bedenkt, welch kurze Zeit der größte Theil der Schiffe ausgerüstet ist, und daß bei manchen zwischen dem Tage der Ausrüstung und dem Tage der Schlacht kaum der Zeitraum von drei Wochen liegt. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß sie mit dem Bewußtsein in den Kampf gingen, es mit einem materiell stärkern Feinde zu thun zu haben, und daß nur moralische Kraft und seemännisches Geschick dieser Uebermacht ein Gleichgewicht zu halten vermag.“

Durch ganz Italien ertönte, als die Niederlage bekannt wurde, ein Schrei des Schmerzes und des Unwillens, die Bestürzung war allgemein und von allen Seiten wurde die Regierung bestürmt, durch eine strenge und unparteiische Untersuchung zu ermitteln, wer an diesem nationalen Unglück schuld sei.

Man wird die Bitterkeit der Enttäuschung und die Ueberzeugung, daß eine außergewöhnliche Unfähigkeit bei der Führung, wenn nicht gar eine grobe Pflichtvergessenheit im Spiele sein müsse, begreifen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Anstrengungen Italien gemacht hatte, um die Flotte zu heben, welche Hoffnungen man auf ihre Operationen im Kriege mit Oesterreich setzte. Diesen Krieg sah man seit Jahren voraus. Nachdem sich das Königreich Italien in Folge eines unerhörten Zusammentreffens vieler glücklicher Umstände in unglaublich kurzer Zeit gebildet hatte, mußte man befürchten, daß Oesterreich, welches im Besitz Venedigs und des Festungsvierecks, die den jungen emporstrebenden Nachbar gleichsam in seinem eigenen Hause bedrohten, die erste Gelegenheit benutzen würde, um die Herrschaft über die Halbinsel wiederzubekommen. Diese Besorgniß machte es für Italien zu einer Pflicht der Selbsterhaltung, auch seinerseits alles daranzusetzen, damit die österreichische

Macht gebrochen und dem Hause Habsburg das Land bis zur Adria entrissen würde. Die ungeheuern Schwierigkeiten dieser Aufgabe verhehlten sich die italienischen Staatsmänner keinen Augenblick. Ein Angriff auf das Festungsbiered, die stärkste militärische Stellung in Europa, war bei der unzweifelhaften Ueberlegenheit der österreichischen Armee geradezu hoffnungslos, wenn man den Kampf ohne Bundesgenossen wagte. Mit Freuden schloß man die Allianz mit Preußen und mit fester Zuversicht erwartete man, daß Italien sein Uebergewicht zur See documentiren würde, denn die Regierung und das Land hatten das Aeußerste aufgeboden, eine imposante Flotte zu schaffen. Als in den Jahren 1860 und 1861 aus den sardinischen und neapolitanischen Kriegsschiffen eine italienische Kriegsmarine entstand, zählte dieselbe 82 Fahrzeuge mit 751 Kanonen, 12990 Pferdekraft und 86521 Tonnengehalt. Von 1861—66 wurde die Flotte um 31 Schiffe mit 610 Kanonen, 14500 Pferdekraft und 92087 Tonnengehalt vermehrt. Die Schiffe waren nach den neuesten Erfindungen auf ausländischen und inländischen Werften gebaut, es waren größtentheils gepanzerte und mit Sporen versehene Fahrzeuge. In den sechs Jahren vom 1. Jan. 1861 bis zum 1. Jan. 1867 kostete die Kriegsmarine beinahe 390 Millionen, davon kamen auf die neuen Schiffe allein über 87 Millionen.

Man vertraute aber nicht blos auf die größere Zahl und die bessere Construction der Kriegsschiffe, man nahm es auch als gewiß an, daß die Offiziere und die Mannschaft tüchtiger wären als die Oesterreicher. Vor allen erfreute sich der Admiral Persano einer gewissen Popularität und eines großen Renommée im Lande, er galt für einen Seehelden ersten Ranges. Die wenigen Män-

ner, welche ihn besser kannten, dienten unter ihm und hüteten sich deshalb, der öffentlichen Stimme entgegenzutreten.

Der Graf Carlo Pellion di Persano, 1806 in VerCELLI geboren, aus alter piemontesischer Familie stammend, trat im Jahre 1824 in die sardinische Marine ein und avancirte allmählich bis zum Linienchefskapitän. Im Jahre 1841 befehligte er in dieser Eigenschaft die Brigg *Eridano* auf einer Expedition in das Stille Meer. Im October 1859 wurde er zum Contreadmiral, im Herbst 1860 zum Viceadmiral befördert. Als solcher leitete er 1860 und 1861 die Operationen vor Messina, Ancona und Gaeta.

Der Erfolg dieser Unternehmungen, der Zusammensturz des Königreichs Neapel ward zum großen Theil als sein Verdienst angesehen; indeß war schon damals in etlichen Offizieren ein Zweifel an dem persönlichen Muthе des Oberbefehlshabers rege geworden. Er hatte sich, wie man sagte, mit seinem Schiffe stets sehr vorständig aus der Schußweite der feindlichen Geschütze gehalten und man flüsterte sich bei dieser Gelegenheit zu, daß er schon früher sehr leichtfertig mit dem Leben anderer verfahren sei, für sein eigenes aber eine ängstliche Besorgniß an den Tag gelegt habe. Diese für den Ruf Persano's nachtheiligen Gerüchte kamen jedoch nicht über den Kreis seiner Offiziere hinaus, das große Publikum feierte ihn als einen um Italien hochverdienten Mann.

Im Jahre 1862 betraute ihn Rattazzi mit dem Portefeuille der Marine, und als das Ministerium Rattazzi schon nach etlichen Monaten zurücktreten mußte, trug Persano kein Bedenken, sich selbst ein paar Tage vor der Niederlegung seines Amtes zum Admiral zu ernennen.

Im Jahre 1865 trat er kraft königlichen Decrets in den Senat ein, d. h. er wurde lebenslängliches Mitglied der Ersten Kammer des italienischen Parlaments.

Seine Brust war geschmückt mit den höchsten Orden seines Königs und anderer Fürsten.

Es verstand sich von selbst, daß im Kriege mit Oesterreich kein anderer als der Admiral Persano die Flotte befehligen durfte. Als nun der Krieg ausgebrochen war, hoffte man von Tag zu Tag, Persano werde mit seinem Geschwader in See gehen, die Oesterreicher schlagen, Pola nehmen und wer weiß was für Wunderdinge verrichten. Statt dessen blieb der Admiral still vor Anker liegen, er zauderte und wagte sich kaum aus Ancona heraus, die von Tegetthoff ihm angebotene Schlacht nahm er nicht an; dann kreuzte er, immer in gehöriger Entfernung vom Feinde, auf dem Meere, und als er endlich gedrängt von der Regierung bei Lissa sich mit den Oesterreichern maß, erlitt er eine schmachvolle Niederlage.

War man schon vorher über das Zögern ungeduldig, über die Befähigung Persano's zweifelhaft geworden, so schlug jetzt die Stimmung vollständig um. Das ganze Land klagte den Admiral an, die Matrosen und die Offiziere wollten nicht mehr unter ihm dienen, die gesammte Presse fiel über ihn her und forderte, daß man ihn zur Rechenschaft ziehe. Eine an den Ministerpräsidenten Ricafoli gerichtete Adresse von genuiner Kapitänen und Ahdern sprach von der „sprichwörtlichen Unfähigkeit Persano's“ und schlug den Contreadmiral Galli della Montica zum Commandanten der Flotte vor; andere beschuldigten ihn geradezu der Feigheit.

Die Staatsregierung suchte die erbitterten Gemüther zu beruhigen, aber vergebens, sie mußte, mochte sie wollen oder nicht, eine Untersuchung einleiten und öffent-

lich erklären, daß die Führer, wenn sich eine Schuld herausstellen sollte, nach der Strenge der Gesetze bestraft werden würden.

Für Persano selbst wurde es eine unabweisliche Ehrenpflicht, zu verlangen, daß man ihn vor ein Kriegsgericht stelle.

Am 28. Juli begann die Voruntersuchung gegen den Admiral, mit deren Führung der Generaladvocat beim Oberkriegsgericht, Trombetta, beauftragt wurde. Sie erstreckte sich nicht bloß auf das Verhalten des Angeeschuldigten bei Lissa, sondern auf seine Führung der Flotte seit der Eröffnung der Feindseligkeiten überhaupt.

Anfänglich ging man davon aus, daß ein Kriegsgericht über Persano urtheilen sollte, aber bald erhob sich ein Streit über die Kompetenz. Art. 36 der italienischen Verfassung schreibt vor: „Der Senat wird durch königliches Decret als Oberjustizhof constituirt, um über die Verbrechen des Hochverraths, des Attentats gegen die Sicherheit des Staats und über die von der Abgeordnetenkammer angeklagten Minister zu urtheilen.“ Und Art. 37 lautet: „Außer im Fall der Ergreifung auf frischer That kann kein Senator verhaftet werden, es sei denn auf Grund eines Befehls des Senats. Derselbe ist allein competent, um über die Verbrechen zu urtheilen, deren seine Mitglieder beschuldigt werden.“

In Gemäßheit dieser Bestimmungen hatte der Senat über den Senator Persano, den man eines Attentats gegen die Sicherheit des Staats anklagte, zu Gericht zu sitzen, und der Präsident des Senats wahrte die Privilegien dieser Körperschaft, er reclamirte bei der Staatsregierung, daß Persano vor das Forum des Senats gehöre.

Es ward zwar entgegnet, dieses Privilegium könne

die Competenz der Specialgerichte, im vorliegenden Fall die des Kriegsgerichts, nicht aufheben, auch sei es zweckmäßiger, ein Kriegsgericht urtheilen zu lassen, weil diesem die nöthige Sachkenntniß beiwohne und weil die Entscheidung weit schneller erfolgen werde. Allein das Ministerium gab doch zuletzt nach und eröffnete dem Senat, wenn die Voruntersuchung so viel Material ergäbe, daß eine Anklage zu erheben sei, solle die Competenz des Senats nicht bestritten werden.

Die Anschuldigungen, welche man gegen Persano erhob und wegen deren die Untersuchung eingeleitet wurde, concentrirten sich auf folgende Punkte:

1) Persano war befehligt, das Adriatische Meer vom Feinde zu säubern, aber er hat die feindliche Flotte, als sie am 27. Juni vor Ancona erschien, nicht angegriffen, sie auch nachher nicht aufgesucht und sich zu der Expedition gegen Lissa erst entschlossen, nachdem ihm Lammora eröffnet hatte: „die sämtlichen Mitglieder eines im Hauptquartier am 14. Juli abgehaltenen Kriegs- und Ministerraths seien einstimmig in ihrem Bedauern über die Unthätigkeit der Flotte, diese müsse sofort in die Action eintreten, oder Persano müsse durch einen Mann, der von einem so großen Kriegswerkzeuge bessern Gebrauch zu machen wisse, ersetzt werden.“

2) Den Angriff auf Lissa habe Persano unternommen, ohne sich die gehörige Kenntniß von der Lage der Insel und der feindlichen Befestigungen zu verschaffen und ohne Kriegsrath vorher zu halten.

3) Er habe, indem er die Schiffe anwies, Batterien des Feindes auf Lissa zu beschießen, die wegen ihrer hohen Lage unerreichbar waren, unausführbare Befehle gegeben.

4) Während der Schlacht habe sich der Admiral vom *Re d'Italia*, dem Admiralschiff, an Bord des *Affonda-*

tore begeben, von wo aus er das Gefecht zu übersehen und zu leiten nicht im Stande gewesen sei.

5) Er habe sich aus Feigheit, um sich gegen die feindlichen Kugeln zu sichern, in den Thurm des Affondatore verkrochen und kaum mit dem Kopf herausgewagt.

6) Als er sich dem Schiff Kaiser gegenüber befunden, habe er den Kampf nicht angenommen, sondern das Steuer wenden lassen und sich mit voller Dampfkraft vom Schlachtfelde entfernt.

7) Er habe die feindliche Flotte, obwol er das Gefecht recht gut wieder hätte aufnehmen können, unbehelligt nach Lissa zurücksegeln lassen und seinen Schiffen die Signale zum Rückzug gegeben.

Der Admiral brachte bereits in der Voruntersuchung zu seiner Vertheidigung vor, er habe die Schlacht nur in Folge der ihm durch Lamarmora und den Marineminister zugegangenen förmlichen Befehle geliefert, er sei einem Zusammentreffen mit dem Feinde vorher ausgewichen, aber nur, weil er den schlechten Zustand der Schiffe und der Artillerie gekannt, er habe sogar seine Entlassung angeboten, zuletzt jedoch gehorchen müssen.

In einer Broschüre, welche im September 1866 in Turin erschien, suchte Persano sich zu rechtfertigen und zwar auf Kosten des Ministeriums, welches ihn gezwungen habe, mit nicht völlig kriegsbereiten Schiffen und nicht genügender Mannschaft die Eroberung von Lissa zu unternehmen, und auf Kosten des Viceadmirals Albini, der die nichtgepanzerten Schiffe commandirte und durch seine Unthätigkeit den Verlust der Schlacht verschuldet habe.

Wir halten es für nothwendig, diese Broschüre in wörtlicher Uebersetzung mitzutheilen, damit unsere Leser erfahren, wie Persano selbst in seiner Angelegenheit

plaidirt hat. Die Broschüre führt den Titel „Vorgänge vor Lissa“ und lautet so:

Erzählung der Angriffe der italienischen Flotte gegen die Befestigungswerke, welche zur Unterstützung und Vertheidigung der Insel Lissa dienen, sowie der darauffolgenden Seeschlacht, die zwischen der italienischen und österreichischen Flotte in jenen Gewässern stattfand.

Am Morgen des 15. Juli 1866 kam der Kriegsminister nach Ancona und brückte mir seinen Wunsch aus, daß ich alsbald Anstalten treffen sollte, mich der Insel Lissa zu bemächtigen.

Ich wußte, wie wichtig dieser strategische Punkt war, da Lissa seiner Lage und seiner sichern Häfen wegen ganz geeignet ist, das Adriatische Meer zu beherrschen, namentlich wenn man damit ein Fortificationsssystem verknüpft, welches nach Manfredonia hin Front macht. Diese Insel konnte für uns eine der stärksten militärischen Positionen in jenem Meere abgeben. Es war daher von der größten Bedeutung, dieselbe zu erobern. Während ich aber meine Streitkräfte für hinlänglich genügend hielt, um sie von der Seeseite her zu überwältigen, hielt ich es ohne ein tüchtiges Landungscorps für ziemlich schwer, Lissa von der Landseite aus zu nehmen. Dennoch beschloß ich, nur einen kleinen Theil der Mannschaft zu verlangen, die man für mich bestimmt hatte. Aber das Ministerium fand nicht für gut, einen längern Aufschub zu bewilligen. Da ich sollte nicht einmal die nöthigen Hülfsstruppen erwarten, die man mir schicken wollte, sobald sie angelangt sein würden. Aus dem Hauptquartier erging an mich die gemessene Ordre, zur Action überzugehen, weil gewichtige höhere Gründe (ragioni di stato) die längere Unthätigkeit der Flotte nicht gestatteten.

Da die Pflicht der Subordination mir nun nichts weiter übrigließ als zu gehorchen, gab ich den Befehl, daß die Flotte sich bereit halten solle, beim ersten Zeichen in See zu stechen.

Als somit der Abgang der Flotte beschlossen war, stellte der Minister der Marine mir 500 Mann Marineinfanterie zur Verfügung. Mit den zur Landung bestimmten Detachements der nichtgepanzerten Fahrzeuge hatte ich 1500 Mann unter meinem Befehl, war aber nach meiner Meinung nicht stark genug, um die Eroberung der Insel zu bewerkstelligen. Es wurde mir deshalb von dem Herrn Minister versichert, daß mir noch andere Truppen nachgeschickt werden sollten, die sich aber auf 1 Bataillon Marineinfanterie, 2 Compagnien vom Genie und 1500 Jäger vom Freicorps reducirten, unter dem Commando eines fähigen Führers, wie man mir sagte, des Brigadiers Fontana.

Gemäß den mir zugegangenen Befehlen gab ich am 16. Juli, gleich nach 12 Uhr mittags, das Signal, sich zu der erwähnten Unternehmung in Bewegung zu setzen.

Die Flotte bestand aus 11 gepanzerten und 13 nichtgepanzerten Schiffen verschiedener Größe.

Die gepanzerten waren 2 Dampffregatten erster Klasse, der *Rè d'Italia*, welcher die Admiralflagge trug (Flaggenkapitän Graf Foà di Bruno) und der *Rè di Portogallo* (Divisionschef Ritter Ribotti); eine Dampffregatte zweiter Klasse, der *Principe Carignano* (Contreadmiral Commodore Vacca, Flaggenkapitän Ritter Jauch); 4 Dampffregatten dritter Klasse, die *Maria Pia* (Schiffskapitän Marchese del Carretto), der *Castelfidardo* (Schiffskapitän Ritter Cacace), die *Ancona* (Schiffskapitän Ritter Biola) und der *San-Martino* (Schiffskapitän Ritter Roberti); 2 Kanonenbatterien, die *Formidabile* (Fregatten-

kapitän Ritter Saint-Von), die Terribile (Schiffskapitän Baron de Cosa); 2 Dampfskanonenboote, der Palustro (Fregattenkapitän Capellini) und La Varese (Fregattenkapitän Ritter Fincati).

Die nichtgepanzerten Schiffe bestanden aus 4 Schraubenfregatten erster Klasse: der Maria Abelaide (Viceadmiral Graf Albini, Flaggenkapitän Ritter di Monale), der Gaeta (Schiffskapitän Ritter Cerrutti), dem Duca di Genova (Schiffskapitän Ritter von Clavesana), dem Vittorio Emanuele (Schiffskapitän Herzog Umberto); 1 Schraubencorvette erster Klasse, dem San-Giovanni (Fregattenkapitän Ritter Burrone); 2 Raddampfercorvetten erster Klasse, dem Guiscardo (Fregattenkapitän Ritter Pepi), dem Ettore Hieramosca (Fregattenkapitän Ritter Balbissarotto); 4 Aviso's, dem Messaggiere (Fregattenkapitän Ritter Garibaldi), dem Esploratore (Fregattenkapitän Ritter Drengo), dem Flavio Gioia ohne Kanonen (Schiffslieutenant Aboro), der Stella d'Italia ohne Kanonen (Schiffslieutenant Verlingieri); 1 Dampfschiff mit dem Lazareth, Washington (Schiffslieutenant Ziccavo); 1 Dampftransportschiff für Lebensmittel, der Indipendenza (Schiffslieutenant Vigaracchi), also im ganzen 18 kampffähige Schiffe.

Ich ließ in Ancona die nichtgepanzerte Schraubenfregatte Garibaldi (Schiffslieutenant Ritter Vitagliano) wegen nothwendiger Reparaturen an der Maschine zurück, desgleichen den Aviso Cristoforo Colombo (Schiffslieutenant Conti di Barberano) zur Erforschung der Küste.

Den Contreadmiral Grafen Provana, Chef des dritten Marinedepartements, hat ich, andere Fahrzeuge, die schon als zur Flotte abgegangen signalisirt waren, zu mir stoßen zu lassen.

Ferner ließ ich die Kleine Flotille folgen, die aus drei kleinen nichtgepanzerten Kanonenbooten bestand, nämlich dem Montebello (Fregattenkapitän Ritter Sandri, Commandant der Flotille), dem Vinzaglio (Fregattenkapitän Ritter Foscolo), der Confinza (Schiffslieutenant Ritter Conti), zu denen noch der Aviso Giglio stieß, (Schiffslieutenant Denegri).

Vorher getroffenen Dispositionen zufolge befaß ich dem Flavio Gioia, sobald wir auf hohem Meere wären, in den Gewässern des Vorgebirges Gargano zu kreuzen, um dem Affonatore, der im Begriff war, von Brindisi nach Ancona zu gehen, den Befehl zu überbringen, daß er nach Vissa steuern und sich mit der Flotte, die er dort finden würde, vereinigen sollte.

Zu gleicher Zeit schickte ich den Chef meines Generalstabs, den Schiffskapitän Commodore d'Amico, mit dem Aviso Messaggiere (Commandant Garibaldi) ab, um sich in militärischer Beziehung genau und sicher über die Orte zu unterrichten, über die man weder auf officiellern noch Privatwege trotz aller Mühe, die ich mir gegeben, etwas Genaueres hatte erfahren können. Mit der Flotte steuerte ich in der Absicht, meinen wahren Plan zu maskiren, bis tief in die Nacht nach Ruffino.

Bei Sonnenaufgang am 17. stieß der Messaggiere auf dem ihm angegebenen Vereinigungspunkte wieder zur Flotte. Der Commandant d'Amico hatte seine Aufgabe aufs befriedigendste gelöst. Er hatte die Häfen von San-Giorgio, Comisa und Manego recognoscirt und die Befestigungswerke, die zu ihrer Vertheidigung dienen, gezeichnet. Es war ihm gelungen, in jene Häfen, die nach seiner Ansicht alle dem Feuer von der Seeseite aus mehr oder weniger ausgefetzt sein sollten, unter einer andern als der italienischen Flagge ungehindert einzu-

laufen. Seine Nachrichten erschienen mir durchaus zutreffend und er hat das Verdienst, daß er sich dieselben mit großer Kühnheit zu verschaffen gewußt, denn wäre er erkannt worden, so würde er sich wahrscheinlich nicht haben retten können.

Er berichtete zugleich, daß nach den am Hafen von San-Giorgio längs des Ufers aufgestellten Truppen zu urtheilen, höchstens 2500 Mann Besatzung auf der Insel sich befinden könnten, und daß diese auf verschiedene Punkte vertheilt wären. Es war nun wol möglich, den Feind vereinzelt zu schlagen, ein Handstreich aber, wie ihn das Ministerium beabsichtigte, konnte kaum gelingen, denn der Hafen Comisa war hinlänglich befestigt, um eine Landung zu verhindern, diese aber mußte bewerkstelligt werden, wenn man von da aus auf der Straße nach dem Hafen von San-Giorgio vordringen und sich der an ihrem Eingang ungeschützten Verteidigungswerke bemächtigen wollte. Ich überzeugte mich, daß mit den Panzerschiffen der Hafen San-Giorgio im Norden, der von Comisa im Südwesten und der von Manego im Nordosten beherrscht werden konnte, und daß, wenn es mir nicht gelänge, die Insel vermittlest der mir augenblicklich zur Verfügung stehenden Landungstruppen zu nehmen, die Eroberung doch ziemlich gewiß war, wenn die mir versprochene Mannschaft rechtzeitig eintraf.

Ich änderte deshalb meinen ursprünglichen Angriffsplan, der ganz gegen San-Giorgio gerichtet war, und befahl:

- 1) daß der Contreadmiral Bacca mit den Panzerschiffen Carignano, Castelfidardo und Ancona und der Dampffregatte Guiscardo die Befestigungswerke des Hafens von Comisa bekämpfen sollte, sei es, um eine Diversion zu machen und deshalb einen

Theil der Garnison der Insel dort zu beschäftigen, sei es, um durch die Niederwerfung jener Festungswerke dem Expeditionscorps die Möglichkeit einer Landung zu verschaffen;

- 2) daß ferner der Viceadmiral Albini mit den ungepanzerten Dampffregatten Maria Abelaibe, Gaeta, Duca di Genova und Vittorio Emanuele und der Dampfcorvette San-Giovanni versuchen sollte, mit dem Expeditionscorps, welches unter dem Befehl des Schiffskapitäns Monale stand, im Hafen Manego, also im Rücken vom Hafen San-Giorgio und im Nordosten der Insel, zu landen, nachdem er das Fort San-Bito, welches auf dem Bergücken über dem Hafen liegt, würde zum Schweigen gebracht haben;
- 3) daß der Kern der Flotte, nämlich die Panzerschiffe *Rè d'Italia*, *Rè di Portogallo*, *Maria Pia*, *San-Martino*, *Formidabile*, *Terribile*, *Varese* und *Palestro* nebst der Dampfcorvette *Ettore Fieramosca* und dem Aviso *Messaggiere* unter meinem Befehl die Befestigungswerke von San-Giorgio, die zahlreichsten und stärksten der ganzen Insel, angreifen sollten, sodasß vier Schiffe, unter der Führung des Divisionschefs Ribotti, diejenigen Werke zerstören sollten, die links vom Eingang liegen, die andern vier unter meinem unmittelbaren Befehl stehenden diejenigen, welche rechts liegen und die stärksten sind;
- 4) daß die unter dem Befehl des Commandanten Sandri stehende Flotille der Dampfkanonenboote sich nach Lesina begeben sollte, um den unterseeischen Telegraphen von Lissa zu zerschneiden, die Zeigertelegraphen zu zerstören und alle Verbindung zwischen beiden Inseln und dem Continent abzuschneiden;

- 5) daß der Aviso l'Esploratore unterhalb des Pomo di Sant-Andrea und der Punta Blanca recognosciren sollte, desgleichen die Stella d'Italia unterhalb Sant-Andrea e Pelagosa;
- 6) daß endlich die Independenza und der Washington sich dicht bei der Klippe von Ruffi halten sollten, bereit zur Ausführung jedes weitem Befehls.

Als alle diese Anordnungen getroffen waren, hatte ich die Absicht, am folgenden Tage bei Sonnenaufgang den Angriff zu beginnen. Aber die Schwierigkeit, die Befehle des Nachts an viele Schiffe, die alle in Bewegung waren, gelangen zu lassen, die nothwendigen Verabredungen, die mit dem Commandanten des Landungscorps getroffen werden mußten, und die Instructionen, die an die Chefs der Generalstäbe der Admirale Albini und Bacca ertheilt werden mußten; alles dies hatte zur Folge, daß keiner im Stande war, den ihm angewiesenen Platz vor 11 Uhr des andern Morgens zu erreichen.

Indeß war die Dampffregatte Garibaldi (Commandant Pitagliano, welcher mit lobenswerthem Eifer die Reparatur seines Schiffs beendet hatte) zur Flotte gestoßen.

Von seiten des Contreadmirals Bacca hatte der Angriff gegen den Hafen Comisa begonnen.

Da die Panzerschiffe unter dem Commando des Divisionschefs Ribotti, welche die Insel von Osten aus umschiffen hatten, wenig auszurichten schienen, so ließ ich ohne weiteres gegen die Verteidigungswerke von San-Giorgio ein lebhaftes Feuer eröffnen.

Gegen 1 oder 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags explodirte nach einem zweistündigen ununterbrochenen Bombardement eine der Pulvermühlen links vom Hafeneingang und zerstörte eine Batterie von sechs Kanonen schweren Kalibers.

Um 2 Uhr entstand wieder eine Explosion, links vom Hafeneingang, hatte aber geringere Folgen.

Um 3 Uhr nachmittags waren die Batterien, welche den Hafen von San-Giorgio und den äußern Eingang dazu vertheidigten, zum Schweigen gebracht, die daselbst flatternde Flagge des Feindes war niedergeworfen. Nur der Telegraphenthurm, welcher seiner Höhe wegen nicht wirksam beschossen werden konnte, und eine Batterie in den Rasematten, die in gleicher Höhe mit dem Wasserspiegel im Hintergrunde des Hafens lag, leisteten noch Widerstand.

Ich befahl den Panzerschiffen Maria Pia, San-Martino und Formidabile, sich dieser Batterie zu nähern und sie bis zum äußersten zu beschießen.

Während diese Befehle ausgeführt wurden, langte der Guiscardo aus dem Hafen Comisa bei mir an und brachte mir vom Contreadmiral Vacca die Nachricht, daß er die Befestigungen von Comisa nicht habe beschießen können, weil sie zu hoch lägen, und deshalb nach dem Hafen Monego steuere, um die dorthin zur Landung commandirte Escadre zu unterstützen. Zu gleicher Zeit traf von seiten des Viceadmirals Albini durch den San-Giovanni aus Albanego die Meldung ein, daß die Maria Abelaide von drei Kugeln durchbohrt worden sei, zwei Mann seien getödtet, drei verwundet. Er habe einige Schüsse auf das Fort, welches über dem Hafen liegt, abfeuern lassen, da er aber gesehen, daß gegen das Fort seiner hohen Lage wegen nichts auszurichten sei, habe er die Landung aufgegeben und erwarte daher weitere Ordre von mir.

Diese Meldungen befremdeten mich, weil sie mit den Angaben meines Generalstabschefs, nach denen jene Positionen von der Seeseite angreifbar sein sollten, in

Widerspruch standen. Ich befohl dem Contreadmiral Vacca, die Forts von Comisa wenigstens zu bedrohen und ihre Garnison dergestalt zu beschäftigen, daß sie ihren Waffenbrüdern in San-Georgio nicht zu Hülfe kommen könnte. Dem Viceadmiral Albini ließ ich den Befehl zugehen, mit seinen Streitkräften zu mir zu stoßen.

Aber der Contreadmiral Vacca hatte den Hafen Comisa bereits mit allen seinen Schiffen verlassen, er war nach Manego gesteuert und da er dort die Escadre des Viceadmirals Albini unthätig fand und den Kanonendonner bei San-Georgio hörte, hatte er seinen Weg fortgesetzt, um mich bei meinem Angriff zu unterstützen.

Raum war er zu uns gestoßen, so verstärkte ich das bereits sehr lebhafteste Feuer, indem ich dasselbe vorzugsweise auf die innere Hafenbatterie und den Telegraphenthurm richtete.

Unsere Kanonade gegen die festen Stellungen des Hafens von San-Georgio hatte ohne Unterbrechung von 11 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gedauert und zwar mit dem Erfolge, daß alle äußern Befestigungen nicht mehr auf unser Feuer antworten konnten.

Gegen halb 7 Uhr nachmittags hörte aller ernstliche Widerstand von seiten des Feindes auf, ich hielt es deshalb für angemessen, meinen Leuten, die redlich ihre Schuldigkeit gethan hatten, ein wenig Ruhe zu gönnen. Ich ließ die Panzerschiffe sich in einer Reihe hintereinander aufstellen und die nichtgepanzerten, die meinem Befehle gemäß zu mir gestoßen waren, die zweite Reihe bilden.

Obgleich der Angriff auf die Insel im allgemeinen ohne Erfolg geblieben war, so konnte ich doch mit den gegen den Hafen San-Georgio erzielten Resultaten zu-

frieben sein. Da San-Giorgio die hauptsächlichste und festeste Position der Insel Lissa ist, so durfte ich in der That an dem endlichen glücklichen Ausgange des Unternehmens nicht verzweifeln.

Die Schiffe, die sich bei diesem ersten Angriff der Forts von San-Giorgio am meisten auszeichneten, waren der *Rè d'Italia*, der *Rè di Portogallo*, die *Maria Pia*, der *San-Martino* und die *Formidabile*.

Gegen 10 Uhr abends etwa stieß die Dampfkannonenboot-Flotille zur Flotte, nachdem ihr Commandant Sandri seinen Auftrag vollständig und gut ausgeführt und alle Verbindung zwischen Lissa, Lesina und dem Festlande zerstört hatte. Aber er meldete zugleich, er habe gehört, daß man von Lissa aus bei Triest, etwa zu gleicher Zeit mit dem Eintreffen der Flotte in jenen Gewässern, einen Telegraphenavisso habe bemerken können, und daß von da die Antwort ergangen sei, man solle standhalten, die österreichische Flotte werde sich sobald als möglich in Bewegung setzen, um der Insel zu Hülfe zu kommen. Diese Nachricht konnte wahr sein, aber sie konnte auch die schlaue Erfindung eines österreichischen Abgesandten sein, der sie dem Commandanten Sandri möglicherweise mitgetheilt hatte, um uns von dem Plan, die Insel zu erobern, abzulenken. Da ich darauf rechnen konnte, von meinen Rundschaftern zu rechter Zeit benachrichtigt zu werden, beschloß ich, sobald die versprochene Verstärkung an Landungstruppen angelangt sein würde, die innere Hafensatterie noch energischer anzugreifen und im Hafen Canrobert möglichst viel Truppen ans Land zu setzen. Nachdem ich diese Bestimmung getroffen, ließ ich den Schiffskapitän Morale rufen, dem das Obercommando über die Landungstruppen anvertraut war, ferner den Schiffskapitän Martin Franklin, den ich auf seine

Bitte mit dem zweiten Commando dieser Expedition betraut hatte, sowie den Major der Artillerie, Grafen Tassi, nebst einem Capitän vom Genie, die auf mein Ersuchen die Expedition mitmachten, um uns mit ihrem Rath in Betreff ihrer Specialwaffe zu unterstützen.

Als sie an Bord meines Schiffs versammelt waren, fragte ich sie, ob sie den Plan einer Landung im Hafen Canrobert und der Umgebung desselben billigten. Obgleich sie zugaben, daß der Ort zur Landung passend sei, ließen sie mich doch merken, daß sie an dem glücklichen Ausgang des Unternehmens bei der geringen Stärke der Truppen, über die ich verfügte, zweifelten. Nachdem ich ihnen gedankt und sie verabschiedet hatte, verfiel ich in ernstes Nachdenken darüber, ob es gerathen sei, Leute ans Land zu setzen, die weder des Terrains kundig, noch zahlreich genug waren, um den Erfolg des Wagstücks zu verbürgen.

Am folgenden Tage, den 19., sandte ich die Dampfcorvette *Ettore Hieramosca* nach Nobi mit der Weisung, dem Minister über die bisherigen Operationen der Flotte Bericht abzustatten; dann befahl ich, daß die Panzerschiffe des Contreadmirals Vacca und die ungepanzerten Schiffe des Viceadmirals Albini einige Kanonen, aus denen der Feind während der Nacht wieder eine Batterie gebildet hatte, vernichten sollten. Die Oesterreicher wurden durch das Feuer der Panzerschiffe, welches mit wahrer Meisterschaft geleitet ward, fast augenblicklich zum Schweigen gebracht.

So verstrich der Morgen, und die Verstärkungen, ohne welche ich es nicht wagte, den Kampf zu beginnen, waren noch nicht eingetroffen.

Am Nachmittage trafen bei der Flotte ein: die ungepanzerte Schraubenfregatte erster Klasse *Principe Umberto*

(Schiffskapitän Baron Guglielmo Acton), der Carlo Alberto (Schiffskapitän Ritter Pucci) mit der Schraubencorvette erster Klasse *Il Governolo* (Fregattenkapitän Gogola) und kurz darauf das gepanzerte Widdergeschiff *L'Affondatore* (Schiffskapitän Ritter Martini), nach dem Urtheil der Regierung ein Schiff von ungeheurer Kriegstüchtigkeit und als solches allgemein bekannt. Wir zählten also 21 kampfbereite Schiffe. In der That eine schöne Macht, und ich hatte nunmehr keinen Grund, länger zu zögern.

Der *Principe Umberto* führte eine Compagnie Landungstruppen, bestehend aus 125 Mann von der Marineinfanterie, an Bord, welche mit den Landungsdetachements der kürzlich angelangten Schiffe, mit den bereits dazu commandirten Soldaten und einem Theil der Marineinfanterie der Panzerschiffe, das Expeditionscoorps auf etwa 2600 Mann brachten.

Ich erteilte folgende schriftliche Instructionen:

- 1) Die zweite, nichtgepanzerte Escadre, unterstützt von der Dampfkanonenboot-Flotille, bewerkstelligt die Landung des Expeditionscoorps, die Leitung des ganzen Unternehmens bleibt dem Viceadmiral Albini überlassen.
- 2) Das Panzerschiff *Terribile* und die *Bareje* übernehmen den Angriff des Hafens von Comisa, blos um die dort befindliche Garnison daselbst festzuhalten.
- 3) Das Panzerschiff *Formidabile* läuft in den Hafen von San-Giorgio ein und bringt die noch widerstehenden Batterien zum Schweigen.
- 4) Der Contreadmiral *Bacca* unterstützt mit den Panzerschiffen *Carignano*, *Castelfidardo* und *Ancona* die *Formidabile* bei ihrem Vorhaben.

- 5) Die Panzerschiffe *Nè di Portogallo* und *Palestro* greifen den Telegraphenthurm mit ihren Dreihundert- und Hundertfünfzigpfündern an.
- 6) Die Panzerschiffe *Nè d'Italia*, *San-Martino* und *Maria Pia* suchen die Forts rechts vom Hasen *San-Giorgio* zu vernichten, wenn dort neue Batterien errichtet sein sollten, welche die Landung im Hasen *Sanrobert* hindern wollen.

Als diese Dispositionen getroffen waren, begann ich um 3 Uhr nachmittags den Angriff.

Die *Formidabile*, Commandant *Saint-Von*, machte den Anfang, indem sie zur Bewunderung der ganzen Flotte auf eine Entfernung von weniger als 300 Meter der starken Batterie der Festung gegenüber, die im Hintergrund des Hafens *San-Giorgio* lag, Stellung nahm und sowol dem lebhaften Feuer dieser Batterie trotzte, als dem der andern, welche sie der Länge nach bestrich.

Besorgt um sie, befahl ich, daß der *Affondatore* mit einigen gutgezielten Schüssen seiner Dreihundertpfünder der *Formidabile* zu Hülfe kommen sollte. Da erschien der Contreadmiral *Vacca*, der den Befehl hatte, die *Formidabile* zu unterstützen, mit dem *Carignano*, *Castelfibardo* und der *Ancona*, er drang kühn in den Hasen ein und brachte die Batterie, welche die *Formidabile* der Länge nach bestrich, zum Schweigen. Allein er behauptete diese Stellung nicht lange, wie er mir später berichtete, weil der kleine Raum jenes Ankerplatzes ihm nicht gestattete, sich frei zu bewegen, und weil die geringe Entfernung der *Formidabile* von der kasemattirten Batterie sie so rechte, daß für ein weiteres Schiff kein Platz übrigblieb.

Als ich den Contreadmiral *Vacca* mit seinen Panzerschiffen den Hasen von *San-Giorgio* verlassen sah, befahl ich meinem Flaggencommandanten, sich ohne weiteres

mit dem *Nè d'Italia* an den Eingang zu begeben und die *Formidabile* zurückzurufen, weil ich nicht wollte, daß sie den Angriff in der Nacht fortsetzte. Der *Nè d'Italia* hatte sich kaum in Bewegung gesetzt, als die *Formidabile* schon aus dem Hafen auslief und ihre Richtung auf mein Schiff zu nahm. Der Commandant kam an Bord zu mir und meldete, daß sein Schiff beschädigt, ein großer Theil der Mannschaft getödtet und viele verwundet worden, daß es ihm gelungen sei, zwei Kanonen der feindlichen Batterie zu demontiren, aber nicht, sie gänzlich zum Schweigen zu bringen. Ich schickte sogleich den Medicinalchef und alle Aerzte des *Nè d'Italia* zu Hülfe.

Währenddeß meldete mir der Viceadmiral Albini, daß er dem Befehl zur Landung wegen der Brandung des Meeres an jener Küste nicht habe Folge leisten können. Eine sonderbare Sache, da der Hafen Carrobert im Nordosten der Insel liegt und der Wind von Südosten wehte, ohne daß wir einen Regenschurm im entgegengesetzten Quadranten der Windrose gehabt hätten, und ohne daß eine Schwankung des Windes bei uns bemerklich gewesen wäre. Jedenfalls war es ein sehr störender Zwischenfall, denn alles berechtigte zu der Annahme, daß, wenn eine Landung stattgefunden hätte, und von da eine starke Abtheilung Truppen zu rechter Zeit nach San-Giorgio geschickt worden wäre, die Kasemattenbatterie, welche an ihrem Eingang nicht gedeckt ist, mit Einem Schläge vernichtet worden wäre.

Jetzt erst kam der Chef des Generalstabs des Contre-admirals Vacca, der Commandant Bucchia, zu mir an Bord, um mir zu berichten, warum jene Division den Hafen bald nach dem Einlaufen wieder verlassen hatte. Er äußerte dabei, man könnte den Versuch am folgenden Tage mit allen Panzerschiffen erneuern und würde damit

die feindliche Batterie von einer andern Seite her angreifen und überwältigen.

„Gut“, antwortete ich, „aber wenn unterdeß die feindliche Flotte käme?“ „Wir würden sie sogleich mit den Schnäbeln unserer Schiffe vernichten“, erwiderte er, und er sprach im Ernst, denn er ist ein Mann von erprobter Kühnheit. Ich hielt die Sache nicht für so leicht und beschloß, den Angriff zwar fortzusetzen, aber mich zugleich auf die Ankunft des Feindes gefaßt zu halten.

Als der Generalstabsarzt von der Formidabile zurückkehrte, meldete er mir, daß das Schiff 14 Tode und 30 Verwundete habe. Ich ließ sie rasch an Bord des Washington bringen, ebenso die Verwundeten, die sich auf andern Schiffen befanden.

Bei Tagesanbruch (am 20. Juli) schien das Wetter stürmisch zu werden. Einige Schiffe der Flotte hatten nur noch für zwei Tage Kohlen an Bord und die feindliche Flotte konnte bereits in der Nähe sein. Wir mußten daher entweder ein Unternehmen, das so gut im Gang war, aufgeben, um dasselbe wieder aufzunehmen, sobald wir unser Brennmaterial und die Munition, die verbraucht war, wieder completirt haben würden, oder uns entschließen, augenblicklich zu landen. In dieser Verlegenheit kam das Transportschiff Il Piemonte mit einem ganzen Bataillon Marineinfanterie an Bord. Dies gab den Ausschlag, ich entschied mich für die Landung und für die Fortsetzung des Angriffs. Ich gab dem Viceadmiral Albini die geeigneten Befehle und ließ durch den Guiscard dem Commandanten de Cosa die Weisung zugehen, daß er mit der Terribile und Varese gegen die festen Plätze vom Hafen Comisa vorgehen solle. Ich selbst bereitete alles vor, um die Plätze im Hafen San-Giorgio zu nehmen, die noch Widerstand leisteten.

In dieser kritischen Lage erschien plötzlich mit einem Windstoß von Nordwest der *Esploratore* und brachte von der Landspitze von Palanca das Signal: „Verdächtige Schiffe in Sicht.“

Ich war sofort davon überzeugt, daß die feindliche Flotte heransegle, und hatte von diesem Augenblicke (8 Uhr morgens) keinen andern Gedanken als den, Front zu machen zum Angriff auf das österreichische Geschwader.

Die nichtgepanzerte *Escadre* sammt der Flotille der Dampfkanonensboote stand nahe am Hafen Canrobert, um die Landung der Streitkräfte zu bewerkstelligen, die sich der Insel Pissa bemächtigen sollten.

Die Panzerschiffe *Terribile* und *Varese* rüsteten sich zum Angriff auf den Hafen Comisa.

Das Panzerschiff *Formidabile* war damit beschäftigt, die Verwundeten vom vorhergehenden Tage an Bord des *Washington* zu bringen.

Die Panzerschiffe *Rè di Portogallo* und *Castelfidardo* signalisirten „Beschädigung an der Maschine“.

Die andern Panzerschiffe lagen still dem Hafen San-Giorgio gegenüber und erwarteten meine Befehle, die innere Kasemattenbatterie nochmals anzugreifen, eine Diverfion, die mit der Landung im Hafen Canrobert combinirt werden sollte.

Da ich des dichten Nordwestnebels wegen nicht erkennen konnte, von welcher Richtung der Feind kam, so signalisirte ich, die Flotte habe eine Frontlinie zu formiren, mit dem Vordertheil nach Westsüdwest. Ich schloß nämlich aus der Richtung des *Esploratore*, daß der Feind sich von dieser Seite näherte. Als der Nebel sich lichtete, sah ich den Rauch seiner Schiffe, und erkannte, daß er mehr von Norden herankam. Ich ließ nun von Westsüdwest nach West umschwenken, damit die Front-

linie eine mehr convergirende würde. Inzwischen hatte ich eiligst die Dampfschiffe Governolo und Guiscard abgeschickt, um den Re di Portogallo und den Castelfidardo zu remorquieren, und den Messaggiere, um die Terribile und Varese so schnell als möglich herbeizurufen.

Die Panzerschiffe, welche augenblicklich vorhanden waren, formirten in Ausführung des ihnen ertheilten Signals sofort die verlangte Frontlinie. Es fehlten, wie erwähnt, der Re di Portogallo, der Castelfidardo, die Terribile und die Varese. Die beiden erstern kamen jedoch, als ihre Schäden ausgebessert waren und sie des Remorqueurs nicht bedurften, mit voller Geschwindigkeit und nahmen ihre Stellung in unserer Linie ein.

Der Commandant der zweiten Escadre, Viceadmiral Albini, der jedenfalls die Ausseilung der Truppen noch nicht begonnen hatte, sondern erst die sorgfältigsten Vorbereitungen dazu traf, hätte der Flotille die Sorge für die Barken, größern Fahrzeuge und Schützen überlassen und an seinen Posten eilen sollen. Statt dessen hielt er es für seine Schuldigkeit, vorerst alles Material in Sicherheit zu bringen. Als ich dies merkte, gab ich ihm das Signal „Der Feind in Sicht“ und bald darauf das andere „In Schlachtorbnung“, um ihn wissen zu lassen, wie dringlich es sei, daß er herbeieile und nach der Grundregel jeder Seeschlacht die zweite Linie hinter derjenigen der Panzerschiffe bilde.

Unterdessen kam der Feind näher, in Frontstellung, mit zwei Reihen, das Vordertheil nach Ost-südost gerichtet, die Panzerschiffe in erster Linie, die nichtgepanzerten in zweiter.

Es war jetzt an der Zeit, daß wir uns in Schlachtlinie stellten, damit wir die Linie der feindlichen Schiffe,

die sich zusehends näherten, der Länge nach bestreichen und ihnen den Weg sowol zu ihrem Lande als zu unsern ungepanzerten Schiffen, die sich noch nicht in Schlachtreihe formirt hatten, versperren konnten. Ich gab also das Signal „Alle zugleich nach Nordnordost“ und bildete so die Schlachtlinie hinter den Schiffen der zugleich als Reserve dienenden Avantgarde, nämlich hinter den Schiffen des Contreadmirals Vacca. Sodann signalisirte ich „Verkürzt die Distanzen“ und „Greift sogleich an auf Schußweite“.

Den von mir vorher festgestellten Grundzügen der Schlachtordnung gemäß sollte die Stellung der Flotte auf Commando folgende sein:

1. Linie.		
Panzerschiffe		
(Richtung Nordnordost).		
1. Gruppe	2. Gruppe:	3. Gruppe
(Vortrab und Reserve):		(Nachtrab):
Ancona,	San-Martino,	Maria Pia,
Castelfidardo,	Palestro,	Barese,
Carignano.	Formidabile,	Terribile,
	Nè b'Italia,	Nè di Portogallo.
	Affonatore.	
Aviso.		Aviso.
2. Linie		
Ungepanzerte Schiffe.		
Garibaldi,	Vittorio Emanuele,	Governolo,
Duca di Genova,	Maria Adelaide,	Principe Umberto,
San-Giobanni.	Gaeta,	Carlo Alberto.
	Quisicarbo.	
Aviso.		Aviso.

Im ganzen also 22 kampffähige Schiffe. Aber im Augenblick, wo die Schlacht beginnen sollte, fehlte die Formidabile. Ihr Commandant, der sich durch Muth

und musterhafte Führung bei dem Angriff auf die innere Hafenbatterie von San-Giorgio ausgezeichnet, hatte durch Signal bei mir angefragt, ob er nach Ancona steuern solle, da sein Schiff der Beschädigungen wegen, welche es am Tage vorher erlitten, kampfunfähig sei. Er hielt die Flagge, welche zum Zeichen, daß man gehört hat, aufgehißt wird, irrtümlich für eine Einwilligung in seine Bitte und steuerte ohne weiteres davon. Ebenso fehlte die Terribile, welche, obgleich bei Zeiten herbeigerufen, wegen der Langsamkeit ihrer Bewegungen noch nicht in der Schlachtlinie eingetroffen war, desgleichen das ganze Geschwader der ungepanzerten Schiffe, die, wie es schien, im Begriff waren, die zur Erreichung ihres Postens notwendigen Manöver auszuführen. Dennoch konnten wir dem Feinde 10 Panzerschiffe entgegenstellen, während er deren nur 7 in der ersten Schlachtlinie zählte. Er näherte sich in compacten Reihen, mit einer ziemlichen Zahl großer Fahrzeuge in der zweiten Reihe, unter denen man ein Schiff erster Größe von 92 Kanonen bemerkte, im ganzen 27 Schiffe, die entschlossen und wohlgeordnet vorrückten, während bei uns die zweite Escadre, die 400 Kanonen zählte, sich noch nicht auf ihrem Posten befand. Ich hoffte indeß, daß sie nach den letzten Signalen, die ich ihr gegeben hatte, nicht mehr zögern würde. Es war das erste mal, daß wir die neuen furchtbaren Instrumente des Seekriegs im Kampfe erproben sollten. Ich machte daher sowol nach eigenem Ermessen als nach dem Rathe der besten modernen Schriften über den Seekrieg Gebrauch von der Erlaubniß, die mir nach den in Kraft befindlichen Bestimmungen der königlichen Marine zustand, begab mich an Bord des Affondatore und ließ die Admiralsflagge aufhissen. Ich entschloß mich dazu, weil ich mich auf einem Schiff befinden wollte, welches

ich für sicher und zugleich für rasch hielt. So konnte ich mich nach Belieben mitten in den Kampf begeben, um den Sieg zu entscheiden, wenn er sich auf unsere Seite neigte, oder größern Verlusten vorbeugen, wenn wir unterlagen. Ich konnte mich freier bewegen und die Befehle deutlicher geben, weil ich gewiß war, daß man mich sah.

Zugleich nahm ich den Chef des Generalstabs der Flotte, den Comthur d'Amico, meinen ersten Flaggenadjutanten und den zweiten Signaloffizier mit, indem ich dem Commandanten des *Rè d'Italia* den Befehl hinterließ, als ältester Offizier das Commando über die zweite Gruppe der Panzerschiffe zu übernehmen.

Dem ehrenwerthen Deputirten Voggio, der dem Generalstab der Flotte attachirt war, hatte ich es freigestellt, mir zu folgen oder auf dem *Rè d'Italia* zu bleiben. Er zog es vor, zu bleiben.

Als ich mich auf dem *Affondatore* befand und meine Flagge aufgehiszt war (die Seetaktik schreibt nämlich schon in genauerer Weise das vor, was die Commandanten der Geschwader im Kampf zu thun haben, und zwar in Voraussicht der Eventualitäten, die in einer Seeschlacht eintreten können), befahl ich dem Commandanten dieses Schiffes, Kapitän Martini, mit voller Geschwindigkeit der Maschine vor die Linie unserer Panzerschiffe zu fahren. Ich gab das Signal Nr. 432: „Verkürzt die Distanzen von einem Schiff zum andern“, weil ich durch das Fehlen der *Terribile* und der *Formidabile* eine Lücke in unserer Linie entstehen sah. Als ich bemerkte, daß der Zwischenraum, der uns vom Feind trennte, sich verminderte, wiederholte ich das Signal Nr. 12: „Greift den Feind auf Schußweite an.“

Da sowol unsere Schlachtlinie als die des Feindes

convergirten, begann der Carignano (Contreadmiral Vacca) das Feuer, gleich darauf der Affondatore, der zugleich mit dem seitwärts neben ihm stehenden Rè d'Italia die Ehre hatte, seine erste Kugel auf das feindliche Admiralschiff abzufeuern, auf eine Entfernung von etwa 1000 Meter, eine Distanz, die rasch verschwand, weil das Gefecht sofort allgemein wurde.

Ich unterlasse es hier, genauer auf die Manöver des Affondatore einzugehen, auf dem sich meine Admiralitätsflagge befand, weil er nicht zur Schlachtlinie gehörte. Ich betrachte ihn deshalb besonders und werde von ihm am Schlusse reden.

Nachdem unsere Reserve (Contreadmiral Vacca), welche in der Schlachtlinie die Avantgarde bildete, die erste Gruppe der feindlichen Panzerschiffe beschossen hatte, wandte sie sich links, um die feindlichen ungepanzerten Schiffe von den gepanzerten zu trennen, und durchkreuzte ihre Reihe, in eine dichte Rauchwolke eingehüllt, die nach Westsüdwest zog.

Währenddessen wurde unsere zweite Gruppe (Commandant Faà di Bruno) von der ersten feindlichen Gruppe, die alle ihre Kräfte auf den Rè d'Italia concentrirte, angegriffen.

Das gepanzerte Dampfanonenboot Palestro eilte dem Rè d'Italia mit größter Geschwindigkeit zu Hülfe, wurde aber an seinem Hintertheil von einer glühenden Kugel getroffen und in Brand gesteckt. Es schwenkte links ab, steuerte durch das Centrum der feindlichen Schlachtlinie hindurch und traf Anstalten, um Herr des reisend um sich greifenden Feuers zu werden.

Der San-Martino, welcher bis jetzt die zweite Gruppe der feindlichen Panzerschiffe beschossen und ihnen den Weg versperrt hatte, warf sich jetzt mit aller Kraft seiner

Maschine gegen die erste Gruppe, um dem *Rè d'Italia* beizustehen. Er wollte dasjenige feindliche Panzerschiff angreifen, welches an dem Hintertheil des *Rè d'Italia* stand. Dieses wich dem drohenden Stoß aus, und indem es dicht hinter dem Hintertheil des *Rè d'Italia* vorbeifuhr, versetzte es ihm mit der ganzen Breitseite einen Stoß, der ihm das Steuer unbrauchbar machte.

Der feindliche Admiral benutzte diesen Augenblick, wo der *Rè d'Italia* gleichsam auf seiner Maschine festsaß und nicht mehr mit dem Steuer zu lenken war, er stieß ihn mit dem Schnabel seines Schiffs in die Seite und bohrte ihn in den Grund.

Somit waren die am Kampf theilnehmenden italienischen Schiffe auf 8 zusammengeschmolzen, nämlich 1 Dampffregatte erster Klasse, 1 zweiter, 4 dritter Klasse, 1 Dampfkanonboot und 1 Widderschiff, alle gepanzert. Trozdem setzten sie muthig und vertrauensvoll den Kampf gegen 27 feindliche Schiffe, die alle am Kampf theilnahmen, fort.

Wie die erste Gruppe der feindlichen Panzerschiffe ihre Kräfte gegen das Commandeurschiff der zweiten Gruppe der italienischen Panzerschiffe gerichtet hatte, so suchte die zweite österreichische Gruppe das Commandeurschiff unserer dritten Gruppe, den *Rè di Portogallo*, zu umstellen und zu vernichten. Dieser aber entging durch geschickte Manöver dem Stoß, richtete ein wirksames Feuer auf seine Angreifer, drang sodann in die Linie der ungepanzerten feindlichen Schiffe ein, welche die Angriffe ihrer Panzerschiffe unterstützten, wurde mit dem Kaiser, auf den er stieß, handgemein, zerbrach ihm das Bugspriet, riß ihm das ganze Vordertheil ab, stürzte ihm den Besanmast und den Schornstein um und

brachte zuletzt die ganze Linie der ungepanzerten Schiffe des Feindes in Unordnung.

Die zweite Gruppe der feindlichen Panzerschiffe, welche ihr Unternehmen gegen den *Nè di Portogallo* vereitelt sah, steuerte vor der *Varese* vorbei und richtete ihren Lauf gerade auf unsere zweite *Escadre*, die noch immer unthätig blieb. Sie wurde an diesem Manöver aber durch die *Maria Pia* gehindert, die ihr kühn den Weg versperrte und sie zwang, nach Nordwest zu steuern. Dorthin wurde sie überdies gerufen, um den Rückzug der eigenen ungepanzerten Schiffe zu decken, die, von den italienischen Panzerschiffen *Carignano*, *Castelfibardo* und *Nè di Portogallo* angegriffen, mit voller Kraft ihrer Maschinen auf die östliche Landzunge der Insel *Ustica* zuliefen.

Die *Ancona* hatte sich von der Reserve getrennt und sich mit dem *Nè di Portogallo* vereinigt, der, wie ich erwähnt habe, mitten in die zweite Linie des Feindes eingebrungen war und ein lebhaftes Feuer eröffnet hatte. Plötzlich stieß sie mit der *Varese* zusammen; dadurch wurde es den feindlichen Schiffen möglich, sich ungefährdet zurückzuziehen.

Es gelang indeß der *Ancona* und *Varese* bald, sich voneinander loszumachen. Die erstere stieß bei Zeiten wieder zur Reserve, zu der sie gehörte, und verstärkte das Feuer gegen die sich zurückziehenden feindlichen Schiffe.

Hier, kann man sagen, endigte der Kampf, der 11 $\frac{1}{4}$ Uhr begonnen hatte. Es war 12 Uhr 20 Min. mittags. Der Kampf war unsererseits von 10 Panzerschiffen aufgenommen worden, da sich die *Formidabile* entfernt hatte, die *Terribile* wenig oder gar nicht theilnahm und das ganze zweite Geschwader unthätig blieb. Desgleichen wurde der Kampf immer von denselben

Schiffen kräftig fortgesetzt, auch dann, als durch den Untergang des *Nè d'Italia* und den Brand des *Palestro*, von dessen Ende ich später reden werde, die Zahl derselben auf 8 zusammengesmolzen war. Sie hatten den Ruhm, den Feind zu verfolgen, als er nach seinem Hafen zurücksteuerte, und wenn sie ihn auch nicht erreichen konnten, blieben sie doch Herr der Gewässer, in denen die Schlacht stattgefunden hatte.

Ich komme nun zum *Affonatore* und den Befehlen, die ich als commandirender Chef der Flotte während der Schlacht gegeben habe.

Nachdem der *Affonatore* seinen ersten Schuß auf die feindliche Admiralsfregatte abgefeuert hatte, suchte der Commandant desselben meinem Befehl zufolge jenes Schiff mit voller Kraft in die Seite zu treffen. Wegen der fehlerhaften Beschaffenheit der Kette, an welcher der Querbalken des Steuers regiert wird, war die gewaltige Maschinerie nur mit Mühe in Bewegung zu setzen, jedenfalls ein bedeutender Uebelstand und besonders dann, wenn man das feindliche Schiff mit seinem Widder in den Grund bohren will.

Unsere Absicht wurde dadurch vereitelt, wir liefen Gefahr, von denen, die wir angreifen wollten, selbst angegriffen zu werden, und konnten, ohne Präcision im Manövriren, bei dem raschen Laufe des Schiffes nur mit der größten Mühe Collisionen mit unsern eigenen Schiffen vermeiden. Uebrigens lenkte Kapitän Martini das ihm anvertraute Schiff meisterhaft, und ich wünschte mir Glück zu seiner Führung.

Nachdem unsere erste Unternehmung misglückt war — eine Affaire von wenigen Minuten — und wir uns in der zweiten Linie des Feindes befanden, sagte ich dem Commandanten Martini, er solle versuchen, von vorn

gegen das feindliche Schiff anzurennen. Da aber der Affondatore dem Steuer nicht präcis genug gehorchte, streiften wir, statt dasselbe von vorn zu treffen, dicht an seinem Bord vorüber und erhielten eine ganze Ladung seiner Breitseite, die uns das Holzwerk an mehreren Stellen durchbohrte. Der Feind richtete zugleich ein wohlgezieltes Musketenfeuer gegen unsere Leute, die auf dem Oberdeck beschäftigt waren, das hier und da zerstörte Lauwerk auszubessern und den auf der linken Seite hängenden Anker wieder zu befestigen, dessen Bänder zerstört waren und der nun frei herabhäng und gegen den Bord anschlug. Der tapfere Oberlieutenant Chinca, ein Offizier von bewundernswürdigem Muth, Uner-schrockenheit und einer Bescheidenheit, die einzig genannt zu werden verdient, leitete diese Arbeiten.

Ich beeilte mich, ihm herzlich die Hand zu drücken.

Da es uns nicht gelungen war, das feindliche Fahrzeug anzugreifen, machte der Affondatore eine ganze Wendung links, er kehrte auf meinen Befehl um, und sollte mit dem Vorderrtheil dem Feinde zu Leibe gehen, um immer wieder zu versuchen, ob er ihn nicht mit den Sporen treffen könne. Das feindliche Schiff war mittlerweile in einen Kampf mit dem *Nè di Portogallo* verwickelt, ich feuerte einige Schüsse mit unsern Dreihundertpfündern ab, die es, wie wir deutlich erkennen konnten, in der Seite trafen. Obschon das Schiff vom *Nè di Portogallo* hart bebrängt ward, gelang es ihm dennoch, dem Stoß, welchen wir mit unserm Vorderrtheil nach ihm richteten, auszuweichen und zugleich mit ebenso wohlgezielten Schüssen auf unsere wiederholten Salven zu antworten. Es überschüttete uns wahrhaft mit Projectilen aller Art, durchbohrte uns sogar das Oberdeck mit Schüssen und steckte uns ein darunter befindliches Cabinet in Brand; indes

wurde das Feuer rasch von den Leuten jenes unerschrockenen Chinca, dessen ich erwähnte, geleitet. In diesem Augenblick sah man den Besanmast und den Schlot des feindlichen Schiffs fallen. Es schien mir nicht angemessen zu sein, einem Schiff, das so zugerichtet war, daß es nicht weiter kämpfen konnte, längere Aufmerksamkeit zu schenken, auch würde es zu viel Zeit erfordert haben, nochmals umzuschwenken und einen neuen Angriff zu machen; ich steuerte deshalb weiter in der Richtung des Kampfes und sah zu meinem größten Schrecken, als sich der Rauch, der von allen Seiten aufwirbelte, etwas verzog, die ganze Escadre der ungepanzerten Schiffe unthätig liegen. Ohne an dem Kampfe theilgenommen zu haben, machte sie nur eine rückgängige Bewegung. Augenblicklich befahl ich dem Kapitän Martini, mit der ganzen Geschwindigkeit der Maschine dorthin zu steuern, und gab jener Escadre das Signal Nr. 12: „Greift an, sobald in Schußweite“, und gleich darauf das Signal Nr. 25: „Umzingelt den feindlichen Nachtrab“, das hieß jene Gruppe von Panzerschiffen, denen die Maria Pia vorher den Weg verlegt hatte. Als ich sah, daß die nichtgepanzerten feindlichen Schiffe nach der Ostspitze der Insel Lissa steuerten, gefolgt und gebedt durch die erste Gruppe ihrer Panzerschiffe, während die zweite auf dem linken Flügel jener Gruppe, die von unserer eben mit der Formirung ihrer Angriffslinie beschäftigten Reserve bedroht wurde, Stellung nahm, glaubte ich, daß wir durch eine rasche Bewegung die feindlichen Streitkräfte trennen könnten, wenn wir uns zwischen ihre beiden Reihen drängten. Ich signalisirte mit Nr. 976: „Flotte auf Verfolgung, mit freier Wahl des Wegs und des Mandvers“, und steuerte sogleich mit dem Affondatore nach der Spitze der ersten feindlichen Reihe, die aus den

ungepanzerten Schiffen bestand. Aber die Panzerschiffe unter meinem Commando, mit Ausnahme des *Rè di Portogallo*, der meine Befehle sofort auszuführen begann, manövrirten weiter, um ihre Frontstellung zu formiren, vielleicht weil sie das gegebene Signal nicht verstanden hatten. Die zweite Escadre blieb fortwährend unthätig, obgleich der Principe Umberto, der sich dabei befand, vorrückte, das Feuer gegen die feindliche Linie eröffnete und dadurch ein gutes Beispiel gab. Als ich sah, mit welcher Langsamkeit mein Befehl, auf den Feind Jagd zu machen, ohne Unterschied des Grades und des Postens, ausgeführt wurde, fuhr ich an der ganzen Fronte unserer Linie hin, damit jeder jenen Befehl verstehen könnte und alle Zweifel und Misverständnisse abgeschnitten würden.

Aber der günstige Augenblick war vorüber. Schon hatten die feindlichen Panzerschiffe Zeit gehabt, eine compacte Reihe zu bilden und sich in zweite Linie zu stellen, dicht hinter derjenigen der ungepanzerten. Sie folgten ihnen auf dem Wege nach der Ostspitze der Insel Lissa.

Nachdem die Gelegenheit, die feindliche Flotte zu trennen, veräuimt war, blieb nichts mehr übrig, als unsere Flotte zusammenzurufen und zum Angriff zu formiren. Dies that ich. Aber das österreichische Geschwader hatte bereits einen solchen Vorsprung gewonnen, daß es nicht mehr einzuholen war.

Mein Schmerz und Unwille lassen sich eher fühlen als beschreiben. Hätte nicht das Bewußtsein der schweren Verantwortung, die auf mir lag, überwogen, hätte ich nicht für die Flotte sorgen müssen, die ich nicht ohne Befehlshaber lassen durfte, ich würde gewiß dem Rathe des Chefs meines Generalstabs, des Comthurs d'Amico,

gefolgt und in einer Anwandlung von Verzweiflung allein mitten in die Feinde gefahren sein.

Unterdessen steuerte der Palestro, dessen Hintertheil in Flammen stand, mit der größten Geschwindigkeit davon, um dem Feinde zu entgehen, der Miene machte, ihm den Weg verlegen zu wollen. Sogleich stellte ich mich mit dem Affondatore an die Spitze unserer Panzerschiffe, um mich mit ihnen zwischen den Palestro und seine Verfolger zu werfen. Diese Bewegung genügte, denn alsbald gaben sie ihr Vorhaben auf und steuerten wieder zurück.

Als sich der Palestro hinter unserer Linie geborgen sah, ließ er sich von dem vom Commandanten der zweiten Escadre, Viceadmiral Albini, geschickten Governolo ins Schlepptau nehmen.

Um mich genauer vom Stand des Feuers am Bord des Palestro zu unterrichten, fuhr ich mit dem Affondatore dicht an seinem Hintertheil vorüber und wurde von seinem Commandanten Ritter Capellini mit einem Hoch auf den König und auf Italien begrüßt.

Da ich ihn von dem Governolo in Sicherheit gebracht sah, überdies das Transportschiff *Indipendenza* in seiner Nähe bemerkte, seine Pulverkammern der Vorschrift gemäß unter Wasser gesetzt glaubte, und hiernach überzeugt sein konnte, daß, wenn auch das Schiff nicht zu retten sein sollte, doch von der Mannschaft niemand zu Grunde gehen würde, so kehrte ich zurück und übernahm den Oberbefehl der Flotte wieder.

Alle meine Bemühungen waren nun dahin gerichtet, die Flotte in zwei compacte Reihen zu stellen, die Panzerschiffe in die erste, — und den Feind zu verfolgen. Ich hoffte, daß er den Kampf nochmals annehmen würde. Um in dem etwa bevorstehenden neuen Gefechte des Zu-

sammenwirkens aller Kräfte sicher zu sein, gab ich das Signal Nr. 18: „Schießt auf kurze Distanz“, und sodann das Signal Nr. 73: „Der Obercommandant benachrichtigt die Flotte, daß dasjenige Schiff, welches nicht am Kampf theilnimmt, betrachtet wird als nicht auf seinem Posten.“ Aber der Feind täuschte unsere Hoffnung gänzlich. Er machte nicht einmal Miene, uns zu erwarten, wandte sich etwas links und steuerte durch den Canal, der die Inseln Lissa und Lesina trennt. Wir wurden durch den San-Martino, der das Signal gab, daß erlittene Beschädigungen ihn hinderten, gleichen Schritt mit uns zu halten, genöthigt, unsere Geschwindigkeit zu verringern, so daß die Oesterreicher sich immer weiter von uns entfernten. Ich befahl nun, nach der Durchfahrt zwischen Lissa und Buzi zu steuern, weil ich mich der Hoffnung hingab, daß ich südbstlich von ersterer Insel auf die feindliche Flotte stoßen würde.

Währenddessen explodirte das Kanonenboot Palestro. Weber sein Commandant noch die Mannschaft hatten es verlassen, sie wollten lieber mit ihm zu Grunde gehen, als sich auf den in der Nähe befindlichen Governolo und die Independenza retten.

Nur 19 Mann, darunter ein Offizier, kamen mit dem Leben davon.

Mittlerweile entfernte sich der Feind immer mehr, und wir mußten auf einen neuen Kampf verzichten. Obgleich wir ohne Zeitverlust die erlittenen Beschädigungen ausbessern, uns mit neuer Kriegsmunition und mit Brennmaterial versehen mußten, dessen Mangel bereits anfang sich fühlbar zu machen, ließ ich doch noch nicht nach Ancona zurückfahren. Ich wollte mich in den Gewässern, wo der Kampf stattgehabt hatte, halten, bis wir den Feind aus dem Gesicht verloren hätten. Erst

um 6 Uhr abends gab ich der Flotte das Zeichen zum Rückzug und ließ nach dem Paß zwischen der Spitze von Palanca und dem Pomo di San-Ambrea steuern. Ich selbst hielt mich etwas rückwärts mit dem Affonatore, um einige Depeschen zu erwarten, die mir vom Dampfschiff Catalafimi signalisirt worden waren, und um durch den Messaggiere einen kurzen Bericht über die Schlacht an den Kriegsminister abgehen zu lassen. Plötzlich sah ich die Dampffregatte Principe Umberto sich von der Flotte entfernen und nach Pesina steuern. Sogleich ließ ich den Affonatore folgen und bemerkte bald, daß sie auf herumtreibende Balken justeuerte, auf denen Leute standen, die auf Hülfe warteten. Sie waren von den Wachen bemerkt worden, die sich aufmerkamer bewiesen als diejenigen der andern Schiffe. Diese Thatsache gereicht dem genannten Schiffe zur Ehre, sie beweist, daß die Mannschaft wachsam und die Leitung gut war.

Mein Schiff und die von mir herbeigerufenen Messaggiere, Catalafimi, Independenza und Stella vereinigten sich zu dem ebenso dankbaren als nothwendigen Gesellschafter und wir waren so glücklich, 157 unserer Waffenbrüder, nebst 4 Offizieren, alle vom Re d'Italia, den Fluten zu entreißen. Der größere Theil derselben wurde von dem Schiff gerettet, welches sie zuerst entdeckt hatte.

Nachdem wir bis spät in die Nacht hinein die Gewässer in allen Richtungen durchkreuzt hatten, um noch andere etwaige Ueberlebende aufzufinden, ließ ich die Flotte den Weg nach Ancona fortsetzen. Ich selbst trennte mich von ihr, weil ich der letzte sein wollte, der jene Gewässer verließ.

Erst um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, als alle Hoffnung, weitere schiffbrüchige Gefährten zu retten, aufgegeben wer-

den mußte, entschloß ich mich, nach Ancona zu steuern. Die Flotille der Dampfkanonenboote, denen es an Kohlen fehlte, hatte ich bereits durch den Washington und den Guiscardo ins Schlepptau nehmen und nach Manfredonia bringen lassen.

Mit Bedauern muß ich hier erwähnen, daß nach den einstimmigen Aussagen der geretteten Mannschaft vom Re d'Italia auf sie, während sie im Meere schwammen, von manchen feindlichen Schiffen Jagd gemacht worden ist und daß sie dem feindlichen Artillerie- und Musketenfeuer zur Zielscheibe gedient haben.

Indem ich diese schwachvolle Handlung veröffentliche, zweifle ich nicht, daß auch der feindliche Admiral diesen Act der Grausamkeit verabscheuen wird.

Ich habe an der Seeschlacht von Lissa mit allen meinen Kräften mich betheiligt und mich bestrebt, dem Vaterlande einen neuen Dienst zu leisten.

Aus dieser meiner Erzählung über den Verlauf sowie aus den Berichten der verschiedenen Admirale und Commandanten der einzelnen Schiffe ergibt sich zwar für uns der Verlust von zwei Schiffen, gewiß ein schwerer Verlust, namentlich wenn man an die auserlesene Mannschaft denkt, die mit ihnen zu Grunde ging; aber es erhellt auch daraus, daß der Kampf von nur 10 italienischen gepanzerten Schiffen gegen die ganze 27 Schiffe starke feindliche Flotte, von der 25 Fahrzeuge kämpften, begonnen, ausgehalten und selbst dann fortgesetzt wurde, als sie auf 8 zusammengeschmolzen waren, und daß wir uns rühmen können, den Feind bis zu seiner Zufluchtsstätte verfolgt zu haben. Ich will damit keineswegs ein Siegesgeschrei anstimmen, ich will nur deutlich für jedermann beweisen, daß die Kämpfer der Seeschlacht von Lissa die Ehre der italienischen Flagge hochgehalten und

ihre Schuldigkeit gegen den König und die Nation gethan haben.

Die Richtigkeit meines Berichts über den Kampf der italienischen Flotte in den Gewässern von Lissa kann ich verbürgen, denn wenn etwa irgendetwas besonderer Vorfall oder irgendetwas besondere Bewegung dieses oder jenes Schiffs im Kampfgewühl und infolge des Rauchs, der ein im Kampfe stehendes Schiff stets einhüllt, nicht ganz genau so stattgefunden hätte, wie ich es beschrieben habe, so würde das die hauptsächlichsten Thatfachen nicht alteriren, und ich halte deshalb meine Angaben in allen wesentlichen Punkten aufrecht. Ehe ich schließe, fühle ich mich verpflichtet, zu erklären, daß nach dem Bericht des tapfern Fregattenkapitäns del Santo, stellvertretenden Chefs des Generalstabs der Flotte, welcher beim Schiffbruch auf den Affondatore gerettet wurde, und nach den Ausagen aller, die jene schmerzliche Katastrophe überlebten, der *Rè d'Italia* einen ehrenvollen Kampf gegen das Feuer dreier feindlicher Panzerschiffe, deren Geschütze sein Hintertheil in Brand schossen, bestanden hat. Er ist von dem Stöße des feindlichen Admiralschiffs in den Grund gehohrt worden und mit aufgehörter Flagge in die Tiefe des Meeres versunken. Da sich das Schiff also dem Feinde nicht ergeben hat, so gehört alles, was davon wieder aufgefunden werden sollte, nach einem heiligen Rechte uns an, und zwar uns allein.

Ebenso halte ich es für meine Schuldigkeit, zu erwähnen, daß mehrere überlebende Augenzeugen, unter ihnen der erste Bootsmann, versichern, daß der Schiffskapitän Graf Emilio Faà di Bruno, als er den *Rè d'Italia* senkrecht in die Tiefe versinken sah, einen Gegenstand aus der Tasche zog und ins Meer warf, sodann

sein Pistol ergriff und mit dem Ausruf: „Ein Commandant geht mit seinem Schiff zu Grunde“, sich durch die Schläfe schoß, eine Handlung, die gewiß erhaben zu nennen ist. Sei er dafür gepriesen, und Gott gebe ihm Frieden! Er stand in der Blüte der Jahre. Sein früher Tod hat dem Vaterlande einen sehr tüchtigen Offizier geraubt, und mir, der ich ihn schmerzlich beklage, einen meiner theuersten Freunde. Und noch gar viele andere brave, tapfere Männer hat der Tod in diesem schrecklichen Kampf wie eine Brandung im Sturm mit sich fortgerissen. Den Stabsarzt Comthur Verbe; den ehrenwerthen Deputirten Pier Carlo Voggio; den Schiffsleutenant Bosano; den Fregattenkapitän Baron Malauffena; den Chef-Commissar Ritter Bogano; den tüchtigen Maler Ritter Caffi; die Guardiemarine Negri, Ivancich und Ghiesi, und andere, alle für das Vaterland durch seltene Geistesgaben so kostbar, und mir so theuer. Und doch gibt es Leute, die sich durch spöttische und hämische Reden an einem so großen Unglück versündigen.

Nun noch ein Wort für die Kriegsmarine, an sie und für sie allein Folgendes:

1) Da die Panzerschiffe gerade so gut wie die nichtgepanzerten der Gefahr ausgesetzt sind, durch Widder-schiffe in den Grund gebohrt zu werden, so folgt daraus die Nothwendigkeit, wasserdichte Behälter im Innern des Schiffsraums anzubringen, die sich meist mit den Einrichtungen eines Schiffs vertragen.

2) Da die Seeschlachten mit der jetzigen Art von Schiffen weit öfter durch Rennen mit dem Schnabel als durch die Artillerie entschieden werden, so ist derjenige im Vortheil, welcher sich am leichtesten bewegen kann.

3) Diejenige Taktik des Seekampfes, welche am besten

zur Anwendung der Wibberschiffe, jedenfalls der einfachsten Kampfform, paßt, verdient den Vorzug vor der des Admirals Bouet de Willaumez von der kaiserlich französischen Marine und der Butokoff's von der kaiserlich russischen.

4) Da Angriffe in geringer Entfernung auf Befestigungswerke auf dem Lande die angreifenden Panzerschiffe in die Schußweite der feindlichen Kartätschen bringen und da die die Geschütze bedienende Mannschaft dann einem sehr mörderischen Feuer ausgesetzt wird, so ist es sehr vortheilhaft, wenn man die Thürchen der Kanonensutzen so einrichtet, daß sie sich schließen, wenn die Geschütze hereingezogen werden, und sich wieder öffnen, wenn dieselben wieder in Batterie gestellt werden.

5) Da durch glühende Kugeln sehr leicht Feuerbrünste entstehen können, so ist es gerathen, weder zu den Schiffswänden noch zu den Zwischenwänden, ja nicht einmal zum Mobilier Holz zu verwenden.

So Persano in seiner Schrift über die Schlacht von Lissa.

Die Untersuchung freilich führte zu andern Resultaten, und am 8. Oct. rief ein königliches Decret den Senat zusammen, um über den Senator Admiral Grafen Persano zu Gericht zu sitzen.

Dasselbe Decret übertrug die Vertretung der Anklage vor dem Senat drei Beamten der Staatsanwaltschaft und verordnete, daß die Bestimmungen der Strafproceßordnung für die Proceedur maßgebend sein sollten. Der Senat versammelte sich am 11. Oct., es waren 120 Senatoren erschienen. Präsident Conte Casati eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Meine Herren Senatoren! Sie sind hier, um eine der schwersten Pflichten zu üben. Jeder von uns begreift in diesem Augenblick die Wichtigkeit der Aufgabe, deren Lösung wir uns mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen haben. Wir werden uns davon durch nichts abhalten lassen. Es ist in der That peinlich, in einem solchen Falle die Richterpflicht erfüllen zu müssen. Aber das in uns lebendige Gerechtigkeitsgefühl wird für uns der mächtigste Sporn sein. Unsere Verantwortlichkeit ist eine große. Die Augen der ganzen Nation, ja die von ganz Europa sind auf uns gerichtet und es schaut von oben herab her auf uns, der seinem Wesen nach die Gerechtigkeit ist, deren Abglanz wir sein sollen.“

Der Senat ernannte eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission, welche die Acten einsehen, sie prüfen und dann Bericht erstatten sollte. Die Commission überzeugte sich, daß die meisten Punkte, wegen deren man den Admiral anklagte, begründet waren, und der Senat beschloß am 1. Dec., den Angeeschuldigten zu verhaften.

Als ihm der Vorsitzende der Commission, Marzucchi, diesen Beschluß ankündigte, erwiderte der Admiral, niemand könne sich williger als er vor der Majestät des Gesetzes beugen. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als zwei Carabiniers in den Saal traten. Persano erbleichte, er wurde verwirrt, faßte sich aber bald und brach in Scheltworte gegen seine Feinde aus; er sagte, er sei das Opfer eines ungerechten öffentlichen Hasses, man führe gegen ihn einen unwürdigen, unredlichen Krieg, aus dem er siegreich hervorgehen werde. Marzucchi forderte ihn auf, sich zu mäßigen, Persano schwieg, stieß einen tiefen Seufzer aus und gab ein Zeichen, daß er bereit sei, sich abführen zu lassen. Zwischen den beiden Carabiniers begab er sich in die für ihn bestimmte

kleine, aber bequem eingerichtete Wohnung. Eine ehemalige Ordonnanz des Admirals theilte freiwillig seine Gefangenschaft und bediente ihn während der Haft.

Nachdem der Senat sowol den Bericht seiner Commission als den öffentlichen Ankläger und den Verteidiger Persano's angehört hatte, wurde zu Ende des Monats Januar 1867 beschlossen, die Anklage wegen Feigheit fallen zu lassen, dagegen der Anklage insofern stattzugeben, als dieselbe den Admiral beschuldigte, ungehorsam, unüberlegt und nachlässig bei Führung der Flotte gehandelt zu haben.

Persano ward nun aus seinem Arrest entlassen und begab sich nach seiner Geburtsstadt Vercelli.

Am 1. April 1867 begann die öffentliche Verhandlung in dem zu diesem Zwecke besonders eingerichteten Sitzungssaale des Senats, welcher sich in dem Palaste der Ufficien zu Florenz und zwar in dem das Theater der Medici genannten Raume befindet.

Die Galerien waren gedrängt voll, die Senatoren fast vollzählig, alle in schwarzer Kleidung, in Frack und weißer Halsbinde. Der Stuhl des Präsidenten war in der Mitte der im Halbkreise sitzenden Senatoren. Rechts und links von ihm saßen die beiden Vicepräsidenten und weiter unten zwei Secretäre. Ein Tisch zur Rechten war für die Beamten des öffentlichen Ministeriums, ein Tisch zur Linken für den Grafen Persano und seine Verteidiger bestimmt. Die Tribüne, dem Halbkreise gegenüber, wo sich für gewöhnlich die Ministerbank und das Bureau des Hauses befinden, bildete den Zeugenstand.

Der Präsident Marzucchi eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache über die Bedeutung des Processes, dann erhielt einer von den Verteidigern das Wort, um

zubörderst einen Nichtigkeitseinwand vorzubringen. Er machte geltend, es seien die Criminalgerichtsordnung und andere Geseze verlegt worden. Von seiten der Staatsanwaltschaft wurde dies bestritten, auf Persano's ausdrücklichen Wunsch zog der Vertheidiger seine Einrede zurück und es konnte zur Verlesung der Anklage geschritten werden, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgenden mittheilen:

Anklageacte.

Gegen Ende des Juni und besonders während des Juli 1866 handelte es sich in Italien um gewichtige Dinge: die Ehre und Zukunft des Landes.

In der Politik und auf dem Schauplaze des Landkriegs folgten sich die Ereignisse mit erschreckender Geschwindigkeit. Unsere Lage wurde von Tag zu Tag ernster und machte einen großen Erfolg zur See geradezu nothwendig. Aller Augen waren auf die Flotte gerichtet und alle Gemüther erwarteten in einer fieberhaften Spannung die Nachrichten von ihr. Der Ministerpräsident Ricasoli hatte bereits unter dem 13. Juli von Bologna aus an den Obercommandanten der Flotte, Grafen Pellion di Persano, geschrieben: „In acht Tagen muß die feindliche Flotte vernichtet und Istrien occupirt sein, sonst haben wir den Waffenstillstand und mit dem Waffenstillstand die Schande unserer Armee und einen armfeligen Frieden.“ Auch er hoffte jeden Augenblick auf die Botschaft, daß ein Seegefecht stattgefunden habe, denn Persano hatte ihm am 14. Juli von Ferrara aus gemeldet, „er erwarte nur noch die Ankunft des Affondatore, um seine Mission zu erfüllen“.

Am Nachmittage des 20. erhielt der Marineminister vom Kanal von Vissa folgende Depesche des Admirals:

„Gestern drangen der Carignano, Terribile, Castelfidardo, Ancona in den Hafen von Lissa ein, während die übrigen Panzerschiffe von außen jene Forts angriffen, die tags zuvor zum Schweigen gebracht, aber während der Nacht wieder montirt worden waren. Gestern Abend schwiegen im Hintergrunde des Hafens alle Batterien. Diesen Morgen während des Angriffs, als wir die Landung wieder versuchten, signalisirten unsere Vorposten «der Feind in Sicht». Ich stürzte sofort die Aussechiffung der Truppen, stellte die Flotte in Schlachtordnung und hiszte meine Flagge auf dem Affondatore auf. Der Feind kam kühn auf uns los und wurde ebenso muthig empfangen. Ich ließ den Commandanten Martini mitten ins Feuer hineinsteuern und war so glücklich, das Vordertheil des feindlichen Schiffs zu zerstören, ihm den Besanmast und den Schlot umzustürzen, während ich von feindlichen Schiffen umringt und mit Geschossen aller Art überschüttet wurde, von denen 33 in mein Fahrzeug einschlugen. Währenddessen wurde das Panzerschiff, auf dem sich meine Flagge vorher befand, in den Grund gehöhrt, der Palestro flog in die Luft, die Terribile signalisirte, daß sie wegen der schweren Verluste an Mannschaft und wegen ihrer Beschädigungen vom vorigen Tage nicht am Kampfe theilnehmen könne. Trotzdem versuchte ich das Glück der Waffen nochmals und stellte mich an die Spitze der noch kampffähigen Schiffe. Zu meinem großen Bedauern konnten wir aber mehrere Panzerschiffe wegen ihrer mehr oder weniger großen Beschädigungen nicht folgen. Die gewöhnlichen Dampfschiffe nahmen wenig Antheil am Kampfe. Ich wechselte noch einige Schüsse mit dem Feinde, er wartete aber meine Ankunft nicht ab, sondern steuerte, ohne gerade zu fliehen, nach Lesina. Ich hielt mich bis zum Abend

in den Kampfgewässern und wendete sich dann nach Ancona, um die Schäden auszubessern, Kohlen und Munition, die uns beide sehr nöthig waren, zu holen und dann Revanche zu nehmen. Indem ich mit dem tiefsten Schmerz unsere Verluste melde, habe ich zugleich die Genugthuung, zu constatiren, daß kein Schiff unserer Flotte dem Feinde in die Hände gefallen ist.“

So niederschmetternd diese Botschaft war, so schien doch der Admiral seine Schuldigkeit gethan und die Ehre der italienischen Waffen gerettet zu haben. Am 21. Juli traf ein neues Telegramm des Admirals an den Marineminister ein, des Inhalts, daß auch der Kaiser, ein feindliches Linien Schiff und zwei Dampfboote gesunken seien. Auf diese Berichte hin sprach der Minister im Namen des Königs und der Regierung dem Admiral Persano seine Befriedigung über die Führung der Flotte und die erlangten Resultate aus (Brief und Telegramm vom 21. Juli). Zugleich gab er ihm auf: 1) einen umständlichen Bericht über die Streitkräfte, mit denen er vor Lissa erschienen sei, und über die Schiffe, die an der Schlacht theilgenommen hätten, 2) über die Befestigungswerke, die er zu bekämpfen gehabt, 3) seine Dispositionen für die Schlacht, 4) Auszüge aus den Journalen der einzelnen am Kampfe theilgenommenen Schiffe und namentlich aus seinen eigenen Journalen einzusenden, um auf Grund dieser Auskunft dem Lande von den Details des Kampfes Rechenschaft geben zu können.

Das Lob des Ministers war aber, soweit es die Person des Admirals betraf, sehr wenig verdient und der Minister durch den unwahren Bericht Persano's getäuscht worden.

Es war nicht wahr, 1) daß er dem feindlichen Schiff Besanmast und Schlot umgestürzt und das Vordertheil

zerstört, 2) daß er von Geschossen aller Art überschüttet worden, während er von feindlichen Schiffen umgeben war, 3) daß er den Angriff erneuerte, sich an die Spitze der Schlachtlinie stellte, und noch mehrere Schüsse mit dem Feinde austauschte, 4) endlich daß der zweite Angriff deswegen scheiterte, weil der Feind, statt ihn zu erwarten, nach Pesina gesteuert sein sollte.

Als der wahre Sachverhalt mehr und mehr bekannt wurde und die öffentliche Meinung sich gegen den Admiral unverhohlen aussprach, sah sich das Ministerium veranlaßt, den Admiral noch bringender als vorher zur Einsendung der verlangten Auszüge aus den Schiffsjournalen aufzufordern. Persano beschwerte sich in seiner telegraphischen Antwort (23. und 25. Juli) über dieses Zeichen von Mißtrauen und erinnerte das Ministerium daran, daß er die Schlacht nicht gewollt, sondern auf das Drängen des Ministers hin sie geliefert habe, und doch hatte er zwei bis drei Tage vorher im Namen der Flotte den Dank der Regierung in Empfang genommen. Am 28. schickte der Admiral die verlangten Berichte ein und bat zugleich um Untersuchung seines Verhaltens. Er verstand aber darunter kein förmliches Gerichtsverfahren, denn er fragte denselben Tag beim Marineministerium an, ob man ihm das Commando lassen werde, und schlug für diesen Fall einige Vorschläge vor; er schien also die Untersuchung nur verlangt zu haben, um die öffentliche Meinung zu beruhigen. Am 29. erfolgte die Antwort des Marineministers, es sei nicht möglich, ihn im Amte zu lassen, vielmehr erfordere seine eigene Ehre und die Ehre der Armee und der Regierung, daß ein Kriegsgericht die Vorgänge in der Schlacht und sein ganzes Verhalten untersuche.

Die Untersuchung hat Folgendes ergeben: Am 3. Mai

erhielt Persano durch ein königliches Decret den Oberbefehl über die Flotte. Am 7. ging ihm der Befehl zu, er solle noch vor dem 12. von Genua abgehen und sich in Tarent an Bord des *Rè d'Italia* begeben. Denselben Tag schlug Persano dem Marineminister vor, er möge den *Affondatore*, ein schnelles, für den Feind fürchtbares Schiff nicht in das Belagerungs-, sondern in das Kampfgeschwader einreihen. Nach dem Eintreffen des Schreibens vom Minister (vom 7. Mai) erklärte er sich mit der Wahl des *Rè d'Italia* zum Admiralschiff einverstanden, machte aber neue Vorschläge in Betreff der Ausrüstung des *Affondatore*. Der Minister ging inbezug nicht darauf ein. Er antwortete, wenn Persano die Schiffe gesammelt und inspiciert habe, erwarte er seinen Bericht über die Vertheilung der Schiffe. Damit in der Organisation der Flotte kein Verzug eintrete, solle es dabei sein Bewenden behalten, daß der *Rè d'Italia* Admiralschiff sei, dem Admiral bleibe jedoch freigestellt, später ein anderes Schiff dazu zu wählen, wenn er dem Ministerium davon Anzeige gemacht habe.

Am 16. Mai hißte Persano auf der *Rebe* von Tarent seine Flagge an dem Mast des *Rè d'Italia* auf und erließ einen Tagsbefehl, in welchem er versicherte, er habe die sichere Hoffnung, daß er die Erwartungen des Königs und der Nation rechtfertigen werde, wenn er an die tüchtige, auserlesene Mannschaft unter seinem Commando, an die Heiligkeit ihrer Sache und die Gebete aller italienischen Herzen denke. Diese seine Hoffnung ist zunichte geworden und die Schuld daran fällt, wie die Anklage behauptet, auf ihn zurück.

Durch denselben Tagsbefehl theilte Persano die Flotte in drei Geschwader wie folgt:

- 1) Kampfgeschwader, bestehend aus den Fregatten:

Nè d'Italia, Nè di Portogallo, San-Martino, Ancona, Maria Pia, Castelfidardo, Affondatore und dem Aviso Messaggiere; Obercommandant: Admiral Persano; Chef des Generalstabs: Schiffskapitän Ritter Comthur d'Amico; zweiter Chef des Generalstabs: Fregattenkapitän Ritter del Santo; erster Flaggenadjutant: Schiffslieutenant Graf di Persano; zweiter Flaggenadjutant: Unterschiffslieutenant Signor Casanova; erster Offizier des Generalstabs: Schiffslieutenant Signor Luzzani; zweiter Offizier des Generalstabs: Unterschiffslieutenant Signor de Luca; Chef des Sanitätsdienstes: Oberarzt Verdi; Chef des Verwaltungsdienstes: Commissar Bogano.

2) Hülfsgeschwader unter dem Commando des Viceadmirals Grafen Albini; Chef des Generalstabs: Schiffskapitän Marquis Paulucci; bestehend aus folgenden Fregatten: Maria Adelaide (Admiralschiff), Duca di Genova, Vittorio Emmanuele, Gaeta, Principe Umberto, Carlo Alberto, Garibaldi und Corvetten Principeffa Clotilde, Etna, San-Giovanni, Guiscardo.

3) Belagerungsgeschwader: Untercommandant: Contre-admiral Comthur Vacca; Chef des Generalstabs: Ritter Duchia; bestehend aus der Fregatte Principe di Carignano (Admiralschiff), den Corvetten Terribile und Formidabile, den Kanonenbooten Palestro und Varese, den Avisos Esploratore und Flottiglia, den Kanonenbooten Montebello, Vinzaglia, Confienza, dem Aviso Sirena, den Transportschiffen Washington und Indipendenza.

Nach wenigen Tagen schon beklagte sich der Admiral beim Minister, daß es den anlangenden Schiffen an Mannschaft, namentlich an Unteroffizieren und Kanonieren fehle. Der Minister versprach, alles Mögliche zu thun, um den Uebelständen abzuhehlen. Schulen für die Marineartillerie seien zwar erst kürzlich eingerichtet, dennoch

könnten in acht Tagen 100 und bis Ende des Monats 300 Mann zur Flotte abgehen. Man habe übrigens praktische, erprobte Matrosen, diese könne man einstweilen verwenden; 2 Schiffslieutenants, 5 Steuerleute 8 Kanoniere seien bereits zur Flotte abgegangen. Trotzdem hörten die Klagen Persano's nicht auf, er beschwerte sich über die Munition, Bekleidung und das Sanitätswesen der Flotte. Am 8. Juni erhielt Persano für den bevorstehenden Krieg einige vorläufige Instruktionen. Er ward angewiesen, den Feind aus dem Adriatischen Meere zu vertreiben, ihn anzugreifen und zu blockiren wo er ihn fände. Der Minister fügte ausbrüchlich hinzu, wenn der Admiral irgendwelche Bemerkungen in Betreff obiger Instruktionen zu machen habe, solle er sie ihm durch den Ueberbringer der Depesche zugehen lassen. Persano antwortete darauf: „Alles in Ordnung. Ich habe keine Bemerkung in Betreff der Instruktionen, die Sie mir zugehen lassen, zu machen, alles wird pünktlichst ausgeführt werden. Ich bin bereit, mich mit der Flotte in Bewegung zu setzen, sobald das Signal gegeben werden wird, und ich bin überzeugt, daß die unter meinem Befehle stehende Flotte dem von unserm Souverän, von seiner Regierung und der Nation in sie gesetzten Vertrauen zu entsprechen wissen wird.“ Es mußten also die früher vom Admiral hervorgehobenen Mängel bereits beseitigt sein, insbesondere war, wie hier erwähnt werden muß, auch für Karten der Hafendistricte des Adriatischen Meeres sowie für Atlanten über das ganze Meer gesorgt worden.

Am 15. Juni veröffentlichte der Admiral durch Tagsbefehl auf der Rhebe von Tarent eine Generalinstruktion für die Flotte, in welcher er vorschrieb: 1) daß im Fall eines Kampfes mit der feindlichen Flotte das Wider-

Schiff Affonatore sich außerhalb der Schlachtlinie halten sollte, sowol um das Schiff des Oberbefehlshabers zu unterstützen, als auch um auf besondern Befehl dahin zu eilen, wo die Noth es erheischte; 2) daß ferner die ungepanzerten Schiffe in einer Entfernung von 3000 Meter hinter den gepanzerten zu bleiben hätten und sich, wenn sie durch specielle Signale zur Theilnahme am Kampfe herbeigerufen würden, als zweite Linie hinter den gepanzerten aufstellen und mit ihnen in Verbindung manövriren sollten.

Am 16. Juni verlangte der Admiral, trotzdem, daß er auf die Depesche des Ministers vom 8. Juni keinen Wunsch weiter zu erkennen gegeben hatte, noch folgende Schiffe: den Rê Galantuomo, die Fregatten Italia, Fulmi, Governolo, Vittorio Emmanuele, Carlo Alberto, San = Giovanni.

Kurz darauf (am 20.) erfolgte die Kriegserklärung des Königs an den Kaiser von Oesterreich. Sie wurde vom neuen Marineminister Depretis durch telegraphische Depesche noch an demselben Tage dem Admiral mitgetheilt, mit dem wiederholten Bemerken, daß er sich an die Instructionen vom 8. Juni zu halten habe, und daß er, nachdem das schon früher verabredete Telegramm des Ministers: „Sta bene, viva il Rê!“ eingetroffen sein würde, sofort von Tarent nach Ancona steuern solle. Nochmals betheuerte der Admiral in seiner Antwort, daß er sich zu dem Unternehmen Glück wünsche, vor Verlangen brenne, sich um den König verdient zu machen, und nur auf das besprochene Zeichen warte. Zugleich bat er wiederholt um alle verfügbaren Streitkräfte und verlangte Abstellung verschiedener Mängel im Sanitätswesen.

Da trifft das Telegramm ein: „Sta bene, viva il Rê!“ „Sta bene, viva il Rê!“ telegraphirt Persano

zurück zum Zeichen, daß er es verstanden hat, aber er bleibt ruhig auf der Rhebe von Tarent. Statt auszu-
laufen, abermalige Anfrage an den Minister, ob er nicht
erst die Ankunft des Vittorio Emanuele und San-
Giovanni abwarten solle, und Bedenklichkeiten über seine
Bollmacht, ohne positive Ordre in See zu gehen. Der
Minister telegraphirt, er solle augenblicklich gehorchen,
da erst bricht er auf mit der Flotte.

„Die Anklage kann nicht umhin, von diesem unver-
antwortlichen Betragen des Admirals Persano am Tage
der Kriegserklärung gegen Oesterreich Act zu nehmen,
weil dasselbe bereits das Gepräge von jenem Jögern,
von jenem geheimen Widerstande gegen die Befehle der
Regierung an sich trägt, welches sein ganzes Verhalten
in dem unglücklichen Seekriege von 1866 kennzeichnet und
welches so sehr in Widerspruch steht mit jener Kampf-
begierde, jener Kampfesungebuld, von der er sich in all
seinen schriftlichen Aeußerungen im amtlichen wie im
Privatleben beseelt zeigt.“

Bevor die Flotte die Anker lichtete, erließ der Ad-
miral einen weitem Tagsbefehl mit Verhaltensregeln
für die Fahrt, die jedoch wieder abgeändert wurden, als
dem Admiral auf seine Anfrage, ob der Minister keine
Auskunft über die feindliche Flotte geben könne, tele-
graphisch erwidert wurde: „Letzte Nachrichten. Fünf
Panzerschiffe in Fasana, ebenso viel Schraubenfregatten —
der Admiral Tegetthoff will einen Handstreich versuchen
und entern, womöglich die Flotte nachts überfallen.“ —
Allein der Feind erschien noch nicht. Am 25. Juni 6 Uhr
nachmittags ging die Flotte auf der Rhebe von Ancona
vor Anker. Der Montebello, Vinzaglio, Ettore Fiera-
mosca, Confienza und noch zwei andere Panzerschiffe
waren bereits daselbst eingetroffen, sodaß der Admiral

nunmehr 25 Schiffe, darunter 11 Panzerschiffe, zur Verfügung hatte. Der Marineminister kam selbst nach Ancona, um sich von dem Zustande der Flotte zu überzeugen. Persano trug ihm schriftlich seine vielerlei Wünsche in Betreff des Sanitätscorps, der Anschaffung von 12 Kanonen — soviel wie möglich Armstrongkanonen —, einigen schnellen Dampfabisss, dann von 15 Bojen, mehreren Sprachrohren von Guttapercha u. s. w. vor und der Minister schaffte in kurzer Zeit das Wichtigste von dem Verlangten herbei, sodaß der Admiral selbst für die Fürsorge seinen Dank und seine Bewunderung aussprach. In den nächsten Tagen beschäftigten sich die Schiffe damit, Lebensmittel und Kohlen an Bord zu schaffen; der Principe di Carignano tauschte seine Geschütze mit den Panzerschiffen Terribile und Formidabile. Die Ancona besserte ihre Maschine aus und am Bord des Rè d'Italia und Rè di Portogallo suchte man das Feuer, welches im Kohlenraum ausgebrochen war, zu löschen. Da verkündete am 26. bei Tagesanbruch der Aviso Esploratore das Herannahen des österreichischen Geschwaders. Kaum war das Commando ergangen: „Alle Hängematten weg!“, als alles zu den Waffen eilte. Ueberall entstand das regste Leben. Die Mannschaft war von dem größten Enthusiasmus beseelt. In höchstens 1½ Stunde waren alle Schiffe kampfbereit, sogar die Ancona und der Rè d'Italia; der Rè di Portogallo meldete dem Commandanten, daß er im Augenblick am Kampfe theilnehmen können. Was that aber der Admiral? Er begab sich vom Rè d'Italia auf den Esploratore und ließ dann den Befehl zur Aufstellung in Colonnen ergehen mit dem Bemerken, jeder solle den seinem Schiff im Angriffsplan angewiesenen Platz einnehmen. Ein solcher Plan bestand indeß noch gar nicht und man

war deshalb über den Befehl im Unklaren. Sodann durchheulte er an Bord seines Aviso die Linie der bereits vorrückenden Schiffe und erteilte durch seinen Generalstabschef den einzelnen Commandanten die betreffenden Ordres, nach welchen das Panzergeschwader sich unter den Schutz der Strandbatterien, das zweite Geschwader landwärts stellen sollte. Eigenthümlicherweise gab er dem Holzgeschwader, um es wirksam zu machen, Panzerschiffe zur Unterstützung bei. Währenddessen hatte sich die feindliche Flotte fast so weit vorgewagt, daß ihre Kugeln über einige unserer Schiffe hinwegfuhren. Statt aber die Herausforderung anzunehmen und mit den augenblicklich verfügbaren ganz unbeschädigten Schiffen, die sich immer auf 8 Panzerschiffe, 4 gemischte Frezgatten, 2 Corvetten mit Rädern und, außer den Dampfbooten, auf 3 Kanonenboote beliefen, dem an Zahl schwächern Feinde zu Leibe zu gehen, verbrachte der Admiral die kostbare Zeit mit Hin- und Herfahren und dirigierte die Flotte unter den Schutz der Batterien des Monte-Cornero, um sie erst zu completiren. Das österreichische Geschwader blieb 3 Stunden lang uns gegenüber in Frontstellung, dann formirte es Colonne und fuhr nach Norden ab. Auch jetzt noch hätte Persano nach dem Urtheile der meisten Sachverständigen den Feind mit Erfolg angreifen können. Der Admiral schlug auch mit der Flotte plötzlich die entgegengesetzte Richtung, nämlich nach Norden ein, und begab sich an Bord des Carignano. Aber es geschah nur, um dorthin einen Kriegsrath zusammenzubekommen. Dies nöthigte natürlich die Schiffe, in ihrem Laufe anzuhalten, und der Feind setzte seinen Weg nach Pola fort. In dem zusammgetretenen Kriegsrathe stellte der Admiral den Zustand der einzelnen Schiffe (Re d'Italia, Ancona, Re di Portogallo, Palestro und

Varese) gefährlicher dar, als er war, indem er zugleich die Nothwendigkeit betonte, seinen Instructionen gemäß die Kräfte der Flotte für gewisse wichtige andere Missionen zu schonen. Er brachte die Offiziere mit großer Mühe dahin, daß sie sich seiner Meinung anschlossen. Dann kehrte er an Bord des *Nè d'Italia* zurück und die Flotte erhielt Befehl, wieder vor Anker zu gehen.

Die Anklage nimmt daher Notiz von diesem zweiten Beweise des Zögerns des Admirals Senator Persano, der an sich schon eine jener groben Nachlässigkeiten enthält, die sehr oft verderblich werden, weil sie nicht wieder gut zu machen sind.

„Bei Tagesanbruch zeigte sich der Feind“, so berichtet an demselben Tage der Admiral an den Minister über die Affaire vom 26. Juni. „Wir setzten uns in Bewegung, um ihn anzugreifen. Der Feind benutzte die Zeit, die wir zu unserer Aufstellung brauchten, um zu entkommen.“ In dem darauf eingeforderten genauern Berichte beseitigt er die allerdings auffälligen Unklarheiten des erstern Berichts dadurch, daß er alle Schuld des Verzugs auf den schlechten Zustand der obenerwähnten Schiffe *Nè di Portogallo*, *Ancona* u. s. w. schiebt.

Diese Darstellung ist darauf berechnet, den Minister zu täuschen, und ebenso unwahr wie die ganze sich hieran anknüpfende Correspondenz mit letzterm über den Zustand der Flotte. Persano erwähnt Uebelstände, die nicht der Rede werth sind, übertreibt andere, die er im nächsten Berichte als rasch und leicht abgestellt bezeichnet. Bald ist Feuer ausgebrochen im Kohlenmagazin des *Nè di Portogallo*, bald müssen die Kanonen zweier Schiffe umgetauscht werden, bald fehlt es ihnen an Lassetten, bald an Munition für die Armstrongkanonen, bald müssen schnellere Dampfer zum Auskundschaften, bald Transport-

dampfer geschafft werden, bald verlangt er Aerzte und Krankenpfleger, bald Maschinisten, bald mehr Schiffsleutenants, bald Piloten oder Sprachrohre. Namentlich aber wiederholt sich fast in allen seinen Briefen die Bitte, den Affondatore möglichst bald zur Flotte stoßen zu lassen. Während er mit den erwähnten Ausstellungen dem Drängen des Ministers, wenigstens in See zu stechen und dort Anker zu werfen, um bei einem etwaigen Angriff rascher bereit zu sein, auszuweichen sucht, läßt er überall durchblicken, daß ohne den Affondatore ein kühner Handstreich gegen den Feind oder die Blokade desselben nicht räthlich sei. Als dann durch die rastlose Thätigkeit des Ministers dem Admiral ein Verwand nach dem andern entzogen wird, macht er der Regierung den Vorschlag, ihn mit tüchtiger Artillerie zu versehen, er wolle den Feind blokiren, Istrien, Dalmatien revolutioniren, die Werfte des Flohd in Brand stecken u. s. w.; die Flotte sei bereit, sich auf den Feind zu stürzen (Brief vom 3. Juli), sodaß der Minister ihn zur Vorsicht ermahnen zu müssen glaubt. Der Admiral hat wenige Tage vorher geklagt, er habe Noth, die Flotte in Stand zu setzen, und wenige Tage nachher schreibt er wieder an den Minister: er solle sich beruhigen, seine Leute seien derart, daß er das Entern vermeiden müsse. Sie könnten kaum die Kanonen bedienen, ein Kampf Mann gegen Mann werde sehr schlecht für sie ausfallen.

Und dies schreibt er am 6. Juli, nachdem am Tage vorher der Minister ihn in einem Privatbriefe wiederholt zum energischen Vorgehen aufgefordert und ihm die positivsten Instructionen für den Angriffskrieg erteilt hat!

Diese Instructionen lauteten im wesentlichsten dahin:

Der Admiral solle angesichts der Depeche die Verfolgung der feindlichen Flotte beginnen, sie sofort

angreifen, wo er sie finde, den Instructionen vom 8. Juni gemäß den Kampf bis zum Aeußersten fortsetzen, um ein entscheidendes Resultat zu erzielen. Sollte der Feind, wie am 27. Juni geschehen, wiederum Gelegenheit zum Kampfe bieten, so solle Persano ihn angreifen und, wenn er sich zurückziehe, ihn verfolgen, sei es, um ihn von seinen Häfen abzuschneiden und so zum Kampfe zu zwingen, sei es, um ihn in seinem Zufluchtsorte zu blokiren. Wenn die feindliche Flotte im Hafen von Pola angetroffen werde, oder vor der italienischen sich dorthin flüchte, so solle er sie mit genügenden Kräften dort blokiren und sich außerhalb der Schußweite der Forts halten, die Pola und seine Rhebe (di Fasana) vertheidigen. Kurz, da der wesentliche Zweck des Feldzugs der sei, sich zum Herrn des Adriatischen Meeres zu machen und dasselbe von dem österreichischen Geschwader zu säubern, so solle er den Feind auffuchen, ihn angreifen und bestegen, oder, wenn dies nicht möglich, ihn in die Häfen verfolgen und dort blokirt halten.

Auf diese Instructionen antwortete Persano am 7. Juli, er werde am folgenden Tage von Ancona auslaufen und nach dem Befehle handeln. Er glaube aber nicht, daß er den Feind im offenen Meere treffen werde und es erscheine ihm daher rätlich, ihn durch ein Scheinmanöver aus seinem Zufluchtsorte hervorzuloden und zu einem Handstreich zu verleiten. Gelingen das nicht, so werde er ihn jedenfalls blokiren und mit dem Hülfsgeschwader, zu dem hoffentlich der Affondatore stoßen werde, nach weitem Instructionen handeln. Trotzdem gleich darauf abermalige Bitten um Aufschub, weil er erst noch verschiedene Anordnungen zu treffen habe, und abermaliger Befehl, sofort in See zu stechen und lieber Schiffe zum Einschiffen der Kanonen zurückzulassen.

Endlich gehorcht Persano. Am Abend des 8. Juli lichtet die Flotte die Anker und sticht in See.

Fünf Tage später, den 13. Juli, geht sie jedoch auf der Höhe von Ancona wieder vor Anker, ohne nur ein feindliches Schiff gesehen zu haben.

Was war in der Zwischenzeit geschehen?

In einem langen Briefe, den der Admiral unmittelbar vor dem Auslaufen der Flotte an den Minister richtete, sprach er abermals von seinem und seiner Offiziere Muth und Kampfbegier, erklärte sich bereit, obgleich noch nicht alles bei der Flotte so sei, wie er wünschen müsse, nach den Intentionen der Regierung zu handeln, vermied aber in der auffälligsten Weise auch nur mit Einem Wort des Befehls zu erwähnen, der gerade den Hauptinhalt der Instruction ausmachte, nämlich den Feind aufzusuchen, anzugreifen, eventuell ihn zu blokiren. Ferner äußerte der Admiral, daß das bloße Erscheinen der italienischen Flotte in der Nähe der vom Feinde besetzten Küste, die beständige Bedrohung desselben und seine fortwährende Ungewißheit über unsere weitem Diverfionen die Operationen zu Land wesentlich unterstützen würden. Biete sich dann eine Gelegenheit zum Kampfe, so sei er gewiß nicht der Mann, sie sich entgehen zu lassen.

Die Auffassung, die sich hier geltend macht in Betreff der Aufgabe der Flotte, steht den Intentionen der Regierung gänzlich entgegen. Nach den vielfachen frühern und auch in letzter Zeit dem Admiral zugegangenen Anweisungen der allerformellsten Natur konnte er über seine Pflicht nicht im Unklaren sein; es liegt in dem Briefe vom 8. Juli also ein absichtliches Verkennen der gegebenen Instructionen, und das Verhalten des Admirals während der Expedition vom 8. bis 13. Juli wirkt hierauf ein nur zu klares Licht.

Er steuert zunächst der istrischen Küste zu, ändert aber bald die Richtung, obgleich er erfährt, daß der Feind auf der Höhe von Fasana vor Anker liegt, wie er in den Briefen an den Minister behauptet, des schlechten Wetters wegen. Er habe den Feind weder unter den Kanonen seiner Batterien angreifen, noch auch ihm eine Schlacht anbieten wollen, weil die italienische Flotte ohnehin schon Herrin des Adriatischen Meeres sei. „Wenn der Feind aus seiner verschanzten Stellung hervorkommt, wollen wir versuchen, ihm den Rückzug abzuschneiden; wenn nicht, so gibt er uns Zeit, unsere Verstärkungen an uns zu ziehen, besonders den Affondatore. Siegen müssen wir, das ist die Hauptsache. Lassen Sie mich einmal zu einem Freunde, nicht zum Minister reden. Ein Admiral wie ich begehrt keine Thorheiten. Dies ewige Drängen, ich solle doch die Höhe von Ancona verlassen, hätte mich beinahe zu einer Unvorsichtigkeit verleitet. Hätte ich nicht in der Nacht Zeit gehabt, mich zu beruhigen, so wäre ich vielleicht geradeswegs in den Kanal gefahren, wo die feindliche Flotte liegt. Das wäre schlimm gewesen, aber man ist nicht immer seiner Herr.“

Der Admiral steuert also längs der istrischen Küste bis in die Gegend von Rimini, „um den Feind glauben zu machen, er habe es auf Venedig abgesehen“, und ihn durch die Aussicht, die italienische Flotte in einer Sackgasse zu überraschen, aus seinem Hafen hervorzulocken. Dann wendet er sich rechts gegen die dalmatische Insel Meleba, wie er in einem Briefe vom 10. Juli behauptet, um den Feind durch eine scheinbare Landung von der Höhe von Fasana wegzuziehen, nach einem andern Briefe desselben Datums zugleich, um ihm, wenn er nicht käme, de facto zu beweisen, wer Herr des Adriatischen Meeres

sei. Da der feindliche Admiral trotzdem auf der Höhe von Fasana vor Anker bleibe, müsse er dort die italienische Flotte erwarten wollen und ihr wahrscheinlich einen Hinterhalt gelegt haben, es sei also gefährlich, ihn dort zu bloßiren.

Und hiermit beschließt Persano seine Heldenthaten in dieser Campagne, denn seine nächsten Briefe sind bereits wieder aus den Gewässern von Ancona datirt. Er hat (Brief vom 11. Juli) in einem ruhigen Augenblick die Instruktionen vom 8. genauer gelesen und ist zur Ueberzeugung gekommen, daß durch seine kühne Küstenfahrt der Hauptzweck, dem Feinde zu zeigen, daß man Herr des Adriatischen Meeres sei, erreicht wurde, daß aber auch eine Flotade mit Dampfschiffen, die nicht geübt seien, überdies auch ohne Kohlen einzunehmen nicht lange aushalten könnten und zu ihrer Tage und Nächte lang dauernden Bedienung bedeutende Menschenkräfte erheischen, eine sehr mißliche Sache wäre. Ja, er wünscht dringend, daß das Land einsehe, wie viel besser die österreichische Flotte mit ihrer gedeckten Stellung, ihrer vortrefflichen Artillerie und der Leichtigkeit, sich mit Munition zu versehen, daran sei als die italienische, und schimpft weiblich auf die „Kaffeehauspolitiker“, die anderer Meinung seien. „Um Himmels willen keine Unvorsichtigkeit, bald wird Tegetthoff, der nur auf die Ankunft der Novara wartet, in jenem Meere erscheinen, dann werden wir ihm nicht nur standhalten, sondern ihn angreifen.“ Und nun folgen wieder Bitten um beschleunigte Zusendung mehrerer Schiffe, namentlich des Affonatore.

So handelt, so schreibt ein Admiral, obgleich er bereits dieser seiner Auffassung zuwiderlaufende positive Instruktionen zu einem activen energischen Angriffskriege erhalten, obgleich er selbst diesen Plan des Ministers

gebilligt, am 3. Juli nur noch bessere Artillerie erwartet, um zur Blokade zu schreiten, und am 7. (siehe obige Briefe) dieselbe unter allen Umständen in Aussicht stellt. Jetzt ist also sein Vorwand nicht mehr die Artillerie, sondern die Schwierigkeit, mit Dampfschiffen zu blokiren. Warum machte er diese Bemerkung, wenn sie gegründet ist, nicht früher?

Und wie stand es mit der Flotte, die nach Persano's Urtheil ungenügend ausgerüstet war? Nach den einstimmigen Aussagen des Chefs des Generalstabs d'Amico und des Contreadmirals Ribotti war sie im Stande, das Meer nicht nur zu halten, sondern den Feind anzugreifen. Nach dem Inhalt der Schiffsjournale und den Zeugen aussagen war die Mannschaft voll Begeisterung, als endlich am 8. in Ancona die Anker gelichtet wurden und die Richtung der Flotte vermuthen ließ, daß man auf Venedig oder Triest steuern wollte. Der Befehl, die Richtung zu ändern, der um Mitternacht vom 8. zum 9. gegeben wurde, war für alle ein Schlag aus heiterer Höhe. Schon gegen Abend hatte der Admiral dem Chef des Generalstabs die Weisung gegeben, die Flotte dürfe weder von der italienischen noch von der istrischen Küste aus gesehen werden. Erschien dem Offizier diese Ordre schon sonderbar, so sollte er zu seinem Erstaunen bald darauf erfahren, welche Bedeutung der Admiral jener Ordre beilegte. Durch ein Versehen kam die Flotte, wenn auch in großer Entfernung, vor Ancona vorüber. Der Admiral war darüber außer sich und meinte, dieses Versehen habe ihm alle seine Pläne durchkreuzt. Alle weiteren Ordres, die dem Chef des Generalstabs zugingen, waren denn auch darauf berechnet, die Flotte immer in der Mitte des Adriatischen Meeres zu halten, oder höchstens den dalmatischen Inseln ein wenig näher als

der italienischen Küste. Die Fortsetzung der zuerst von der Flotte eingeschlagenen Richtung hätte sie freilich rasch in die Nähe des österreichischen Geschwaders geführt, wie sie es alle, nur nicht der Admiral, wünschten. Das unbegreifliche Verhalten des letztern veranlaßte daher den Chef des Generalstabs zu der wohlgemeinten Bemerkung, wenn der Admiral weitere Auskunft über das Küstengebiet bedürfe, sei er erbötig, sie zu schaffen, er fühle sich in jedem Falle in seinem Gewissen verpflichtet, ihm zu sagen, daß eine längere Unthätigkeit der Flotte nicht zu verantworten sei. Der Admiral erwiderte, daß er als Persano seinem Vorschlage beistimmen würde, als Obercommandant aber die Pflicht habe, nichts zu unternehmen, bis er über alle unter seinen Befehl gestellten Streitkräfte gebieten könne.

Die Anlage verzeichnet diesen vierten Beweis für die Absicht des Admirals Persano, zu zögern und unthätig zu bleiben, sie findet hierin außer einer groben Nachlässigkeit die unverkennbaren Momente des Zuwiderhandelns gegen einen formellen Befehl der Regierung.

Die politische und militärische Lage des Landes ward mit jedem Tage bedenklicher. Je wahrscheinlicher der Waffenstillstand wurde, desto mehr trat die Nothwendigkeit hervor, irgendeinen bedeutenden Erfolg zur See zu erzielen, um darauf Ansprüche gründen zu können. Die Unthätigkeit der Flotte erweckte allgemeinen Unwillen.

Am 14. trat ein Ministerrath im Hauptquartier der Armee zusammen. Der General Lamarmora theilte im Namen des Ministers dem Angeklagten den einstimmigen Beschluß desselben mit, die Flotte solle mehr thun, als bloß manövriren, die Lage der Dinge verlange die Offensive, und wenn der Admiral länger zaudere, werde man sich

in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihn des Commandos zu entheben.

Hierdurch sowie durch den Marineminister, der mit Persano mittlerweile eine Zusammenkunft in Ancona gehabt hatte, gedrängt, schlägt er in einem Briefe (15.) vor, da ihm die Mittel zu einem Angriffe auf die Flotte in Fasana noch fehlten, wolle er am folgenden Tage in See stechen, um sich der Inselgruppe von Lissa zu bemächtigen, namentlich der größten dieser Inseln. Da nach der Ansicht des Ministers auf die in Aussicht gestellten Truppen von der Landarmee nicht gewartet werden dürfe, so werde er sich ohne dieselben zu behelfen suchen.

Die Antwort des Marineministers lautete dahin, daß es dem Admiral vollständig freigestellt bleibe, sich an die Instructionen vom 8. Juni und 5. Juli zu halten, oder nach eigenem Ermessen ein anderweitiges entscheidendes Unternehmen auszuführen. Erachte er es für nothwendig, auf den Affonatore zu warten und dann den Feind anzugreifen, oder zur Schlacht herauszufordern, so stehe dem gar nichts im Wege. Er, der Minister, habe nur geglaubt, damit endlich die Flotte activ werde, einstweilen wenigstens die Unternehmung beschleunigen zu müssen. Persano versichere ja selbst, er sei im Stande, sich dieser bedeutenden Insel in kurzer Zeit zu bemächtigen. Später könne die Flotte immer noch gegen Pola vorgehen. Glaube aber der Admiral, daß seine Streitkräfte zur Eroberung von Lissa nicht ausreichten, so solle er dies umgehend erklären.

Darauf hin erwibert der Admiral sofort: „Ich glaube, daß die erste und beste Operation der Flotte die sein wird, die Insel Lissa zu erobern. Von der Seeseite aus sehe ich für das Gelingen des Unternehmens, da ich mehr als genügende Mittel dazu besitze; von der Landseite aus

scheint mir der Erfolg bei den Mitteln, über die ich verfüge, weniger gesichert.“

Darauf hin fand am 16. Juli unter dem Voritze des Marineministers ein Kriegsrath an Bord des *Rè d'Italia* statt, an dem außer Persano auch die Admirale Vacca und Albini theilnahmen. Hier wiederholte zwar der Admiral seine Bedenklichkeiten in Betreff der geringen Anzahl seiner Landungstruppen; auf die Versicherung des Ministers, daß dergleichen und namentlich der *Affondatore* nachgeschickt werden würden, erklärte er sich aber bereit, und ließ wiederum durchblicken, daß der Angriff auf Lissa das Mittel sein solle, die feindliche Flotte herbeizuziehen. Dies ist denn auch der Grund, welcher Albini veranlaßte, schließlich zuzustimmen, obgleich er, auf das Gutachten des Chefs seines Generalstabs Marquis Paulucci geführt, der lange in jenem Hafen gewesen war, das Unternehmen als ein sehr schwieriges, Lissa als ein zweites Gibraltar bezeichnet hatte. Vacca stimmte einfach bei.

So ging denn am 16. Juli 3 Uhr nachmittags die Flotte in der imposanten Stärke von 11 Panzerschiffen, 4 ungepanzerten Schraubenfregatten, 3 Corvetten, 4 Aviso's, 4 Kanonenbooten, 1 Hospitalschiff und 1 Transportschiff, im ganzen 28 Schiffe, wiederum in See, mit dem Versprechen des Kriegsministers, daß 12—1400 Jäger und später 300 Mann Marineinfanterie nachgeschickt werden sollten. Das Geschwader war vollkommen kriegstüchtig ausgerüstet und nahm seinen Lauf nach der Insel Lissa.

Niemand, mit Ausnahme vielleicht des Viceadmirals Albini und des Chefs seines Generalstabs, Paulucci, ahnte, daß der Mann, in dessen Händen die Leitung des ganzen Unternehmens lag, so wenig Vertrauen zu seinem eigenen Plane hatte. Und doch gesteht der Ab-

miral in einer Bemerkung seines Schiffsjournals selbst, daß man aufs Blinde hin nach Lissa steuere. Er wußte wohl, daß unter den Offizieren seiner Flotte viele aus dem Venetianischen gebürtige waren, die ihm die beste Auskunft über die Küste von Lissa hätten geben können, aber er wandte sich an keinen derselben, sondern schickte statt dessen den Chef des Generalstabs ab, um rasch die Küste auszukundschaften. Dieser berichtete ihm am 17. gegen Einbruch der Nacht, daß die Unternehmung ihm schwieriger schiene, als er vorher geglaubt hätte, ohne daß er jedoch einen Handstreich durch eine Landung in Porto Comisa und besonders in Porto Manego für unmöglich halte. Der Admiral hatte unterdessen einen Angriffsplan gefaßt, der nach dem Urtheil vieler Sachverständiger von gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse Zeugniß ablegt und überhaupt sehr wenig militärisches Geschick verräth. Der Plan war dem Geseke zuwider ohne vorhergegangene Berathung im Kriegsrath entworfen und so unzweckmäßig, daß der Admiral selbst ihn aufgab und schon am Abend des 17. den seines Generalstabschefs d'Amico annahm.

Demgemäß erhielt der Commandant des Hülfseschwaders noch am 17. gegen Mitternacht den Befehl, alle telegraphische Verbindung zwischen Lissa und Lesina zu zerstören, damit weder Hülfe noch irgendeine Nachricht von letztem Ort an den erstern gelangen könnte. Die Panzerschiffe unter dem Befehl des Contreadmirals Vacca sollten Porto Comisa angreifen, das Geschwader unter dem Befehl Persano's Porto San-Giorgio von der Westseite beschießen, der Commandant Ribotti sollte gegen San-Giorgio von der Ostseite vorgehen, der Viceadmiral Albini aber die Befestigungen von Porto Manego zusammenschießen und sodann die Landung be-

verftelligen. So gefchah es auch, allein die öfterreichifchen Batterien in Porto Comifa und Porto Manego lagen zum Theil fo hoch, daß die Kugeln der betreffenden Gefchwader gegen fie gänzlich wirkungslos blieben. Bacca und Albini lehrten daher unverrichteter Sache zur Flotte, die vor San-Giorgio ftand, zurück, um eventuell den Obercommandanten und Ribotti zu unterftützen. Dort war es Ribotti durch große Kühnheit und mit großen Opfern gelungen, eine Kafematte und eine Batterie zu zerftören, ja fogar ein Pulvermagazin in die Luft zu fprengen. Nicht ebenfo Ruhmreiches läßt fich vom Admiral Persano berichten. Er ftand nach dem Berichte einiger Offiziere des Generalftabs einige Minuten auf dem Hauptmastkorb des Rê d'Italia, durch Segel, Matten und Tauwerk hinlänglich verdeckt, ftieg aber, nachdem er ein einziges mal unter dem Feuer des Feindes poftirt gewesen war, in die Batterien herab und überließ die Leitung des Gefchwaders dem Chef feines Generalftabs. Andere fügen hinzu, daß seine Schiffe die äußern Hafensbatterien, nach denen er sie zugleich mit Ribotti richtete, der großen Entfernung wegen gar nicht erreichten. Erst als der Feind durch den Rê di Portogallo zum Schweigen gebracht war, wagte er sich näher heran und feuerte einigemal gegen die im Hintergrunde des Hafens liegende Batterie einige Schüsse ab, die aber kaum beantwortet wurden. Sein Schiffsjournal berichtet, keine einzige Kugel habe den Rê d'Italia getroffen. Der Admiral dagegen verficherte, sie seien ihm immer um die Ohren gepfiffen! Der 18. verging, ohne daß man im Stande gewesen wäre, die wichtigften Hafensbatterien gänzlich zum Schweigen zu bringen.

Während der Hauptzweck des Angriffs durch die

fehlerhaften Dispositionen Persano's auf diese Weise vereitelt wurde, mißglückte auch die Mission Sandri's in Lesina.

Als er sich mit der ihm erteilten Weisung 11³/₄ Uhr abends von Persano zurück an Bord des Montebello begab, hatte er zunächst einen Weg von 50 Meilen zurückzulegen, um in den Kanal von Lissa zu gelangen. Um 4¹/₂ Uhr nachmittags kam er in Porto Lesina an. Es wurde 6¹/₂ Uhr abends, ehe er die Municipalität von Lesina durch seine Drohungen dahin brachte, ihm den Ort, wo das Kabel lag, zu verrathen. Er zerstörte nun den Telegraphen, aber dieser hatte seine Schuldigkeit bereits gethan. Die telegraphische Meldung von der Beschädigung Lissas war nach Triest befördert worden und von dort die Antwort zurückgekommen, man solle ausharren, die Flotte werde sofort zu Hülfe kommen.

Sandri überbrachte diese wichtige Nachricht dem Admiral am Abend des 18., also nachdem die Kanonen schon einen Tag lang vergeblich gebonnert hatten und man jeden Augenblick die Ankunft der feindlichen Flotte erwarten konnte. Persano scheint der Botschaft nicht gerade große Bedeutung beigelegt zu haben. Obgleich eine Bemerkung in seinem Schiffsjournal und ein Telegramm an den Minister so klingen, als erwarte er jeden Augenblick den Feind, so ließ er doch die Flotte in solcher Verwirrung im Kanal von Lissa kreuzen, daß die Schiffe sich beinahe gegenseitig anrannten. Auch die Unthätigkeit, in welcher die Flotte den größten Theil des 19. verbrachte, deutete nicht gerade darauf, daß man den Feind erwartete.

Gegen Mittag traf der Governolo, der Principe Umberto und der Carlo Alberto mit Landungsstruppen ein, desgleichen endlich der Affondatore. Gegen 2¹/₂ Uhr

erhielt Albini abermals den Befehl, die Landung in Porto Canrobert vorzubereiten. Dieser remonstrirte gegen den bezeichneten Platz als ungünstig und unter dem Feuer des Feindes liegend. Da langte die Weisung an, die Landung ganz nach seinem Ermessen da zu bewerkstelligen, wo er es für das Beste halte. Es wurde Abend, ehe die nöthigen Barken und Flosse beschafft werden konnten; der Südostwind war so stark, daß eine Dampfbarke kaum zwei Boote remorquieren konnte. Dennoch landete eine Abtheilung. Sie ward mit lebhaftem Musketenfeuer empfangen und war froh, als der Befehl eintraf, sich zurückzuziehen und die Landung auf den folgenden Tag zu verschieben. Fast zu gleicher Zeit — 5 Uhr nachmittags — war die Formidabile commandirt worden zum Angriff auf die Batterien des Hafens von San-Giorgio, und die Escadre Vacca's zu ihrer Unterstützung. Obgleich sich sehr bald herausstellte, daß es unmöglich war, die österreichischen Batterien, die während der Nacht frisch montirt worden waren, zum Schweigen zu bringen, hielt der tapfere Commandant der Formidabile dennoch bis zur Nacht auf seinem Posten aus. Sein Schiff war so zugerichtet worden, daß es sich denselben Abend noch nach Aucona zurückziehen mußte. Diese hartnäckige Vertheidigung Vissas hätte Persano ein Beweis sein sollen, daß die Besatzung der Insel auf baldige Hülfe rechnete und daß ein Angriff der Häfen ihm nichts nützen, wohl aber ihn der Gefahr aussetzen würde, bei einer eventuellen Schlacht die Streitkräfte nicht sofort bei der Hand zu haben. Persano denkt jedoch nicht daran. Er versammelt keinen Kriegsrath, um mit ihm, wie das Gesez für solche Fälle will, die weitem Maßregeln zu besprechen und trotz des anhaltenden Südoststurms und der hohen See, trotz des wiederholten Mislingens der

Landung befiehlt er am 20. Juli 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens dem Admiral Albini, abermals die Landung in Porto Canrobert zu versuchen, und macht keine Anstalten, die fast an der ganzen Küste der Insel zerstreute Flotte zu sammeln.

Die Anklage verzeichnet diese neue Reihe von Pflichtvergessenheiten, Unvorsichtigkeiten und Fehlern, welche die Verantwortlichkeit des Admirals Grafen Pellion von Persano noch steigern und den vierten Beweis liefern für jenes unbegreifliche Verhalten, welches für Italien so verderbliche Folgen hatte.

Während das Geschwader der ungepanzerten Schiffe auf Befehl Persano's die Nacht vom 19. zum 20. Juli vor dem Hafen Canrobert verbrachte, um morgens die Landungsversuche zu wiederholen, die Panzerschiffe *Barese* und *Terribile* in Porto Comisa stationirten, die andern Panzerschiffe im Kanal von Lissa vor San-Giorgio ohne Ordnung und Plan hin- und herfuhrten und für den Fall, daß der Feind käme, nicht die geringsten Maßregeln getroffen, nicht eine einzige Verfügung ergangen war, meldete gegen 7 Uhr morgens am 20. Juli der Aviso *Esploratore* das Herannahen des Feindes.

Der Admiral benachrichtigte sofort die Flotte und ließ durch Avisos die zerstreuten Schiffe herbeiholen. Aber manche waren nicht im Stande, so rasch, als nöthig war, auf dem Sammlungsplatze einzutreffen. Der Viceadmiral Albini sistirte zwar sofort die Ausschiffung der Truppen, ließ die ausgeschifften wieder zurückholen und gab sogar die Landungsboote, Flosse u. s. w. preis, aber er konnte doch erst gegen 9 Uhr den Hafen Canrobert verlassen, um mit seinem Geschwader von ungepanzerten Schiffen, wie es die allgemeinen Verhaltensbefehle vom 16. Juli ihm vorschrieben, hinter der Linie der ge-

panzerten Stellung zu nehmen. Auch die *Terribile* und *Varese* kamen erst gegen 9 Uhr aus dem Kanal von *Buşi* hervor, der *Rè* di *Portogallo* konnte sich wegen der obenerwähnten Beschädigungen an seiner Maschine erst etwas später in Bewegung setzen und langte bei der Flotte erst an, als schon die zweite Formation der Schlachtlinie vorgenommen wurde.

Der Admiral hatte nämlich die Flotte erst Frontstellung nehmen lassen, dieselbe Stellung, in welcher der Feind herannahte, und zwar so, daß die Abtheilung *Vacca en tête* stand, zugleich Vortrab und Reserve, er selbst (*Persano*) das Centrum bildete und links die Schiffe des *Contre-admirals* *Augusto Ribotti*, *Commandanten* des *Rè* di *Portogallo*, Stellung nahmen. Plötzlich änderte *Persano* diese Frontstellung ohne jeden erklärlichen Grund in Reihensstellung (*Colonnenstellung*) um, eine Stellung, welche dem Feinde die Flanke darbot und ferner die durch das Zurückbleiben der *Varese* und der *Terribile* entstandenen Lücken verrieth.

Aber noch viel Unbegreiflicheres sollte geschehen. Kaum war die neue Schlachtordnung gebildet, als *Persano* zuerst durch Signale und, als diese nichts halfen, durch einen *Aviso* den *Affondatore* an den *Rè* d'*Italia* heranzurufen ließ und im Angesicht des Feindes, der nur wenige Meilen entfernt war, während ein Kampf unvermeidlich bevorstand und ohne daß die Flotte davon vorher benachrichtigt worden war, sich an Bord des *Widberschiffs* begab. Es mußte dies bei dem raschen Herannahen des Feindes so hastig geschehen, daß kaum Zeit blieb, dem Admiral die nöthigen Karten und das *Signalbuch* mit ins Boot zu geben. Niemand an Bord des *Rè* d'*Italia* hatte von der Absicht des Admirals eine Ahnung gehabt. Es war nicht mehr möglich, dem *Commandanten* des *Rè* d'*Italia*

etwaige Aenderungen in den Signalen, welche durch die Uebersiedelung des Admirals an Bord des Affondatore nothwendig wurden, auseinanderzusetzen, deshalb blieb der zweite Chef des Generalstabs del Santo auf Persano's Befehl an Bord des Rè d'Italia zurück, und nur der erste Chef d'Amico schiffte sich mit ein.

Außer den zufällig in der Nähe befindlichen Schiffen wußte niemand von dem, was geschehen war. Die Flagge des Admirals blieb noch so lange am Mast des Rè d'Italia aufgezo-gen, bis der Affondatore dieselbe aufhüßte. Es gab dies die Veranlassung zu beklagenswerthen Unklarheiten und Verwechslungen der Signale von seiten der verschiedenen Schiffe. Und nun zog der Affondatore angeblich aus Versehen statt der Admiralsflagge (drei weiße Kugeln) diejenige des Viceadmirals (zwei weiße Kugeln) auf, die Flagge wickelte sich gleich um die Flaggenstange, das Schiff war ohnehin niedrig und weit weniger in die Augen fallend als der Rè d'Italia, und seine Signale konnten, auch wenn man gewußt hätte, daß der Admiral sich dort befand, nicht gut bemerkt werden, weil alle Schiffe im Kampf die Nationalflagge aufgezo-gen hatten. Ja, etliche Offiziere behaupten, sie hätten überhaupt am Affondatore während der Schlacht gar keine Signale gesehen!

Selbstfalls blieb die Flotte, da kein specieller Schlachtplan entworfen worden war, der individuellen Leitung der einzelnen Schiffscommandeure überlassen.

Die Uebersiedelung des Admirals, so rasch sie auch bewerkstelligt wurde, hatte aber noch eine andere, sehr traurige Folge. Die Flotte war bereits in Bewegung. Die Schiffe, welche hinter dem Rè d'Italia fuhren, wurden mit ihm für eine Viertelstunde zum Stillstand gezwungen. Dadurch entstand eine Lücke, und als gleich darauf, um

10 $\frac{1}{4}$ Uhr, der Kampf entbrannte, drangen die feindlichen Panzerschiffe sofort in diese Lücke, umzingelten den *Rè d'Italia* und bohrten ihn in den Grund. Es war ein merkwürdiges Verhängniß, daß kein Schiff dem bedrohten *Rè d'Italia* zu Hülfe kommen konnte, obgleich man seine Gefahr wohl bemerkte. Der *Rè di Portogallo* lag in erbittertem Kampf mit dem Kaiser, einem Linien Schiff von 90 Kanonen. Er entging den Stößen zweier Panzerschiffe und den Versuchen des Kaisers, ihn zu entern, und war endlich so glücklich, diesem das Bugspriet, den Besanmast und den Schlot zu zerstören und ihn zur Flucht zu nöthigen. Der *Palestro*, welcher hinter dem *Rè d'Italia* fuhr, war in Brand geschossen worden und verließ schleunigst den Kampfplatz. Die *Ancona*, die dem *Rè d'Italia* voranging, war selbst in Folge der zwischen ihr und dem *Rè d'Italia* entstandenen Lücken umzingelt worden. Das Geschwader der ungepanzerten Schiffe *Albini's* mit ihren 400 Kanonen hätte allerdings dem bedrohten *Rè d'Italia* Hülfe bringen können, wenn es zur Stelle gewesen wäre. Fast alle waren aber von bedeutend geringerer Geschwindigkeit als die Panzerschiffe und hatten einen zu weiten Weg zu machen, um rechtzeitig zum Kampfe einzutreffen.

So blieb denn der *Affondatore* allein übrig, der *Affondatore*, um den *Persano* so lange gebeten, mit dem er sich einst vermaß, die halbe österreichische Flotte zerstören zu wollen, und als dessen Aufgabe er es im Tagesbefehl vom 15. Juni bezeichnet hatte, das Schiff des Obercommandanten zu vertheidigen und dahin zu eilen, wo seine Hülfe eben nöthig sei. Nach ihm richteten sich daher die Blicke der Mannschaft an Bord des unglücklichen *Rè d'Italia*, als das Schiff, des Steuers beraubt und im Innern brennend, jeden Augenblick den Todesstoß

vom Admiralschiff Tegetthoff's, dem Erzherzog Max, erwartete. Aber der Affondatore machte nicht einmal Anstalt, Hülfe zu bringen, und der Rè d'Italia versank mit 400 Mann in die Tiefe des Adriatischen Meeres!

Was that nun inzwischen der Admiral? Die fast einstimmigen Aussagen der verschiedenen Schiffcommandanten, welche die Bewegungen des Affondatore verfolgt haben, gehen dahin, daß der Admiral sich fortwährend fern vom Centrum des Kampfes hielt. Mehrere sahen ihn zwischen der Linie der italienischen Panzerschiffe und derjenigen der ungepanzerten halb hierhin, bald dorthin fahren, bisweilen sogar hinter der letztern erscheinen. Von einem mehrmaligen Kampf des Affondatore mit dem Kaiser, den der Admiral bestanden haben will, hat niemand etwas Bestimmtes gesehen, und die Beschädigungen am Vordertheil des Kaisers, die Persano den wohlgezielten Schüssen des Affondatore zuschrieb, sind vielmehr das Werk des Rè di Portogallo, der auf seinem Vordertheil die Trümmer des feindlichen Schiffs wie Siegestrophäen aus dem Kampfe brachte. Erst als der Kaiser nach dem unglücklichen Kampfe mit dem Rè di Portogallo nach Pesina zu steuerte, machte der Affondatore, welcher gerade von der Inspection der hintersten Kampflinie zurückzukommen schien, Miene, sich demselben in die linke Seite zu werfen. Der zu erwartende Stoß erschien allen so erwünscht und so unvermeidlich, daß sich die Mannschaft auf dem Verdeck auf den Boden warf, und das Commando „Aufgepaßt! wenn das Schiff stillsteht, gleich rückwärts!“ ergangen war. Aber der Befehl, den Kaiser von der linken Seite anzugreifen, war nicht von Persano, sondern vom Commandanten Martini ertheilt worden, den ein anderer der mit ihm und Persano im Thurm des Affondatore befindlichen Offiziere auf die schöne Gelegenheit aufmerk-

sam gemacht hatte. Persano war anderer Meinung. Wahrscheinlich glaubte er auch hier, wie dies nach dem Bericht Martini's öfter bei ähnlichen Gelegenheiten während der Schlacht der Fall gewesen war, „daß es nicht Sache des Admirals sei, sich in den Kampf einzulassen, sondern vielmehr die Schlacht zu leiten“. Er wandte sich rasch zu dem genannten Offizier mit der Bemerkung, er solle sich nicht in Dinge mischen, die ihn nichts angingen. Die Heizer hörten den Admiral davon sprechen, daß das Feuer des Kaiser zu stark sei. Sofort erfolgte ein anderer Befehl (statt „Backbord“ das Commando „Steuerbord“), und in dem Augenblick, wo der Zusammenstoß unvermeidlich schien, schwenkte der Affonatore rechts ab. Er erhielt in Folge dessen das Feuer der ganzen Breitseite des österreichischen Schiffs und kehrte dahin zurück, von wo er gekommen war. Alle, die es mit ansahen, waren darüber empört. So hat der Admiral mit dem Affonatore weder den Kampf geleitet, noch selbst thätig in denselben eingegriffen.

Während der ganzen Schlacht verließ er den Thurm des Schiffs nicht, obgleich nach dem Urtheil Sachverständiger die Oeffnung, durch die er der Schlacht zusah, so klein ist, daß es für ihn rein unmöglich war, von da einen Ueberblick über dieselbe zu gewinnen. Er hatte überdies bereits am Tage vorher von dem Commandanten Martini selbst erfahren, daß die Geschwindigkeit des Schiffs nur 11 Meilen betrage, während die andern Schiffe 12—13 Meilen zurücklegen. Er wußte ferner, daß der Affonatore wegen des schlechten Zustandes seines Steuers nicht leicht zu regieren war. Und doch hatte er das Schiff zum Admiralschiff bereits tags vorher ausersahen und verließ seinen Thurm nicht eher, als bis die Kanonen schwiegen, bis der Kaiser direct auf Rissa zu

steuerte und die andern feindlichen Schiffe sich anschickten, dasselbe zu thun.

Dennoch war es auch jetzt noch Zeit, die Ehre der italienischen Waffen zu retten.

Zwar hatten die beiden Flotten ihre Stellungen getauscht, so daß die österreichische südlich und Vissa näher, die italienische nördlich stand. Aber man war dem Feinde an Zahl überlegen. Man konnte ihm den Weg zu seinem Hafen verlegen, ihn angreifen und schlagen. An Muth fehlte es nicht und noch war es erst 12 Uhr mittags. Die Flotte sammelte sich. Vacca und Albini steuerten von neuem auf den Feind los und die wiederholten Signale vom Affondatore hatten es endlich allen klar gemacht, daß sich der Admiral dort befand und nicht, wie viele geglaubt, mit dem *Rè d'Italia* untergegangen war. Aber die sich widersprechenden, sich überstürzenden, schwer sichtbaren Signale Persano's machten jedes rechtzeitige Handeln und jedes Zusammenwirken unmöglich.

Die österreichische Flotte zog sich, ohne weiter belästigt zu werden, nach ihren Häfen von Vissa und Vestina zurück, und die italienische wurde nach Ancona zurückgeführt.

Die Anklage nimmt Act von diesem schweren Unglück, indem sie die Schuld daran vorzugsweise der Unerfahrenheit, der Fahrlässigkeit und den groben Fehlern des Obercommandanten, Admirals Grafen Pellion di Persano, zuschreibt.

Der Admiral Senator Graf Karl Pellion di Persano wird daher angeklagt

- 1) Des Vergehens gegen Art. 241 des königlichen Edicts betreffend die Strafrechtspflege in der Marine vom 18. Juli 1826,
weil er durch Zuwiderhandeln gegen erhaltenen Befehl

die Sendung und die Expedition, mit der er betraut war, vereitelt und schlecht erfüllt hat, indem er der feindlichen Armee vom 8. bis 13. Juli 1866 weder den Kampf angeboten, noch sie blockirt, noch geschlagen, noch auch versucht hat, sie zu blockiren und zu schlagen.

2) Des Vergehens, welches vorgesehen ist im Art. 240 desselben Edicts, weil er die ihm während des ganzen Feldzugs im Adriatischen Meere im Jahre 1866 zutheil gewordene Sendung nicht ausgeführt hat, und ganz besonders wegen der Art und Weise, wie er den Oberbefehl geführt, wegen seines Verhaltens vor Ancona, wegen seiner Expedition vom 8. bis 13. Juli, wegen des Versuchs, die Insel Lissa zu erobern, am 18., 19. und am Morgen des 20. desselben Monats, desgleichen wegen seines Verhaltens bei der an demselben Tage erfolgten Schlacht.

Aus dem Verhöre Persano's, welches am 3. April stattfand, heben wir nur das Wesentliche hervor.

Der Angeklagte suchte sich zu rechtfertigen und zuvörderst darzuthun, daß er die Schlacht damals, als sie ihm vor Ancona vom Feinde angeboten wurde, nicht habe annehmen können. Er behauptete, von 11 Panzerschiffen seien nur 4 zu einem längern Cours tauglich gewesen; 7 würden überhaupt am Kampfe haben theilnehmen können, aber weil es ihnen an Kanonen und Munition gefehlt habe, um gegen Panzerschiffe zu agiren, hätte er sich auch auf diese nicht verlassen dürfen.

„Mit solchen Kräften wagt ein tüchtiger Admiral keine Schlacht, der Enthusiasmus genügt nicht, um zu siegen, und erst wenn man die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs

für sich hat, läßt sich ein guter Admiral in einen Kampf ein.

„Uebrigens hat der österreichische Admiral mich gar nicht provocirt. Nach drei kurzen Stunden, gerade als die italienische Flotte bereit war, hat er sich zurückgezogen.

„Auch bei der Expedition vom 8. bis 13. Juli mangelte es an den geeigneten Kanonen und an Munition, namentlich an stählernen Projectilen, die erst am 16. geliefert wurden.

„Nun hatte ich den Befehl, den Feind zu vernichten oder zu blokiren, nicht aber den, ihn zu provociren. Blokirt glaubte ich die österreichische Flotte hinlänglich dadurch, daß die italienische die Eingänge zum Adriatischen Meere beherrschte und kein Schiff hereinließ, welches Munition führte; sie in ihrem Hafen einzuschließen, würde mir ohnehin nicht möglich gewesen sein, weil man mir anempfohlen hatte, ich solle mich vor unterseeischen Minen hüten und mich außer der Schußweite der Forts halten. Ueberhaupt ist die Blokade einer Flotte von Dampfschiffen im Hafen unthunlich, weil letztere unter dem Schutz ihrer Batterie immer am Land hin entweichen können, und dann aus den Gründen, die ich damals dem Minister angegeben habe. Vernichten kann man den Feind nur in der Schlacht. Zu dieser mußte ich den Feind heranzulocken, und das versuchte ich folgendermaßen:

„Ich steuerte zunächst nördlich, als wollte ich bei Chioggio landen, etwa zur Unterstützung der Operationen der Landarmee. Die feindliche Flotte — war mein Plan — sollte durch die günstige Gelegenheit, die italienische von ihrer Operationsbasis abzuschneiden und ihr in dieser unglücklichen Stellung eine Schlacht liefern zu können, herbeigezogen, vielleicht zu einem Handstreich auf Ancona

verleitet werden, der von mir in Ancona zurückgelassene Dampfer sollte das Erscheinen der feindlichen Flotte melden, und dann wollte ich die österreichische Flotte von Pola abschneiden und sie so zur Schlacht zwingen. Zum Gelingen dieses Plans war es durchaus nothwendig, daß der Feind weder durch seine Spione auf dem dalmatischen Ufer noch auch durch die Spione, die er an der italienischen Küste besaß, etwas über die Bewegungen der Flotte erfuhr. Deshalb habe ich dieselbe stets in der Mitte des Meeres zu halten gesucht.

„Als die Flotte am Morgen des 9. durch ein Versehen Ancona in Sicht kam und mein Plan dadurch vereitelt wurde, näherte ich mich gerade absichtlich der dalmatischen Küste, um den Feind dadurch zu einem Handstreich herauszulocken, und mir dann die beste Stellung zu einer Schlacht wählen zu können; denn daß der Feind von der Nähe der italienischen Flotte benachrichtigt werden würde, mußte ich voraussetzen, weil wir nur fünf bis zehn Meilen vor den Inseln vorüberfuhren.

„Uebrigens war mir die Vorsicht in allen Operationen durch die Weisungen zur Pflicht gemacht worden, die ich aus dem Generalquartier erhielt.

„Ueber die Zweckmäßigkeit des Unternehmens gegen Lissa herrschte zwischen mir und meinem Vorgesetzten Uebereinstimmung, nur verlangte ich beträchtlichere Mittel zur Ausführung und gab mich nur auf das Drängen des Ministers mit geringern zufrieden. Ich wollte Lissa erobern und, wenn der Feind käme, ihn schlagen. Ich hoffte die Eroberung vor Ankunft der Oesterreicher bewerkstelligen zu können. Die Zerstörung des Telegraphen von Lissa nach Lesina ist allerdings viel zu spät erfolgt. Allein man konnte die Schwierigkeiten des Unternehmens auch nicht alle voraussehen. Die Hartnäckigkeit des Ab-

gesandten von Lesina, welcher die Forberung Sandri's immer mit den Worten zurückwies: «Macht mit mir, was ihr wollt, ich werde nicht sagen, wo der Telegraphendraht liegt»; die dadurch nothwendig gewordenen weitern Verhandlungen mit der Municipalität von Lesina verzögerten das Gelingen wesentlich. Das Benehmen jenes Abgesandten war so feindselig, daß man sich nicht gut entschließen konnte, seiner Aussage, daß Tegetthoff bereits telegraphisch vom Angriff auf Lissa unterrichtet sei, Glauben zu schenken, sondern dies für eine absichtliche Täuschung halten mußte, darauf berechnet, die italienische Flotte vom Angriff auf Lissa abzuhalten.

„Die Eroberung Lissas würde am 18. erfolgt sein, wenn meine Befehle gehörig ausgeführt worden wären. Am 19. glückte die Landung wieder nicht, weil das Landungscorps zu schwach, und — nach der Behauptung Albini's, die ich nicht begreife — das Meer zu unruhig war. Da beschloß ich denn, die Landung zu verschieben, bis Verstärkungen an Landungstruppen anlangten, und als diese am 19. eintrafen, versuchte ich am 20. die Landung nochmals. Einen Kriegsrath zu halten hielt ich nicht für nöthig. Was hätte ich mit ihm berathen sollen, ehe ich wußte, wie und unter welchen Verhältnissen der Feind kommen würde? Wenn er dann kam, so traute ich mir die Fähigkeit zu, zu wissen, was geschehen mußte. Die einzelnen Commandanten der Schiffe hatten einstweilen nichts zu thun, als sich mit der Ausführung der Befehle zum Angriff der Insel zu befassen. Daß sie dabei jeden Augenblick zum Empfang des Feindes bereit sein mußten, verstand sich von selbst, und ich habe sie nicht erst auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen gebraucht, daß der Feind vom Angriff auf Lissa benachrichtigt sein und jeden Augenblick erscheinen könnte.

Zerstreut waren meine Schiffe keineswegs, vielmehr hatte ich für rechtzeitige Benachrichtigung derselben im entscheidenden Augenblick gesorgt.

„Der Unterrebung mit dem Commandanten des Affonatore an Bord dieses Schiffs am Vorabend der Schlacht kann ich mich nur dunkel erinnern. Es ist möglich, daß mir Martini erzählt hat, auf der Ueberfahrt von Cherbourg sei die Kette des Steuers mehreremal gerissen, aber das thut ja nichts zur Sache. Daß das Schiff schwer zu regieren sei, habe ich nicht gehört, sondern nur, daß es nicht so schnell gehe als andere.

„Meine Instruction verbietet mir durchaus nicht, auf ein anderes Schiff überzusiedeln, ich darf dies thun, ohne die Flotte vorher davon zu benachrichtigen, sie gebietet mir nur, es der Flotte sofort durch Aufhissen meiner Flagge zu eröffnen, und das habe ich gethan.“

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß auch dies nicht geschehen, sondern die Viceadmiralsflagge aufgezo-gen worden sei, antwortet der Angeklagte, sein Befehl sei wahrscheinlich nicht recht ausgeführt worden, ein Admiral habe mehr zu thun als jedes einzelne mal nach-zusehen, ob seine Befehle auch ausgeführt seien. Ueber den Zweck seiner Ueberhiebelung spricht er sich nicht bestimmt genug aus; bald ist der hauptsächlichste Zweck der gewesen, einen Coup auf das feindliche Admiralschiff auszuführen und die feindliche Linie zu durchbrechen, bald der, überall so rasch wie möglich zugegen zu sein und die Schlacht zu leiten. Er scheint beide Zwecke als zugleich ausführbar zu betrachten.

Weiter gibt er an: „Zu Anfang der Schlacht habe ich versucht, das feindliche Admiralschiff oder dasjenige, welches ich dafür hielt, anzurennen; dann habe ich denselben Versuch zweimal bei dem Kaiser gemacht, aber ebenfalls

vergeblich, weil das Steuer lahm war, und das Schiff nicht rasch genug gehorchte. Beim letzten Versuch war der Kaiser gerade mit dem *Nè di Portogallo* im Kampf begriffen. Den ersten Versuch habe ich im Schiffsjournal zu verzeichnen vergessen. Auch bei dem letzten Versuch war das Commando «Rechts!» das einzig richtige, und die beiden Offiziere, die neben mir saßen und das Gegentheil riefen, verstanden nichts vom Commandiren. Die Schuld des Mislingens lag allein am Steuer.“

Trotz vielfacher Erklärung des Manövers und verschiedener Gesticulationen gelingt es dem Angeklagten nicht, den Herren Senatoren deutlich zu machen, wie überhaupt durch das Commando „Rechts!“ unter den gegebenen Verhältnissen ein Zusammenstoß möglich war.

Den Thurm des *Widberschiffs* findet Persano ganz geeignet zum Sitz des Obercommandanten. Er sagt: „An der Seite desselben war ein Loch, von wo man die Schlacht ganz gut übersehen konnte.“ Dem wird jedoch durch den Senator Doria aus eigener Anschauung unter großer Aufregung der Anwesenden widersprochen.

Persano saß während des ganzen Kampfes im Thurm, nur zweimal steckte er den Kopf heraus, „*ma colla testa soltando*“.

„Den einzelnen Schiffscommandanten und Admiralen habe ich für die Schlacht außer den früher von mir bekannt gemachten Verhaltensregeln keine speciellern Instruktionen zu ertheilen gebraucht, die Regeln des Seekriegs geben jedem darüber hinlänglich Aufschluß, was er in einem solchen Falle zu thun hat. Einen längern Stillstand des *Nè d'Italia* hat meine Ueberriedelung nicht verursacht, deshalb bin ich an der Umzingelung dieses Schiffs nicht schuld. Zu Hülfe konnte ich nicht eilen, denn mein erster Stoß gegen die feind-

siche Linie misglückte. Ehe ich mein Schiff gänzlich zu wenden vermochte, waren 20 Minuten vergangen und mittlerweile der Rê d'Italia schon verloren.“

„Die Anklage spricht von sich überstürzenden und sich widersprechenden Signalen, welche ich gegeben haben soll, als es sich darum handelte, den Kampf zu erneuern. Widersprechend waren sie jedoch nicht, und daß sie rasch nacheinander folgten, beweist nichts weiter als meine Kampfbegier. Zu meinem großen Verbruß gehorchten nur wenig Schiffe und es kam daher nicht nochmals zum Treffen.“

Es ward hierauf zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Zuerst trat der Contreadmiral Vacca vor, dessen Aussage wir ausführlicher mittheilen müssen, weil sie sowol in Bezug auf das Verhalten Persano's im Hafen von Ancona als in Betreff der Ereignisse bei Vissa von der größten Wichtigkeit ist. Vacca erzählt:

„Unsere Flotte war von Taranto vier Tage unter Segel und traf am Abend des 27. Juni in Ancona ein. Wir bedurften Kohlen und mußten unsere Geschütze in Stand setzen. Auf dem Rê d'Italia und dem Rê di Portogallo waren die Kohlen in Brand gerathen, und man arbeitete daran, sie zu löschen. Am 27. Juni näherte sich das feindliche Geschwader. Der Admiral gab das Signal, wir sollten uns zum Angriff fertig machen, ein jedes Schiff stellte deshalb die unternommenen Ausbesserungen und Arbeiten ein, alle bereiteten sich vor zum Angriffe, und als auch das Schiff Ancona, welches seine Maschine zerlegt hatte, so weit hergestellt war, um theilzunehmen, gingen wir unter Segel. Die Maria Pia, der San-Martino, der Principe di Carignano und der Castelfidardo waren die ersten, sie nahmen den geraden Cours auf den Feind und gingen bis auf Schußweite vor. Die Maria

Pia bat den Admiral um die Erlaubniß, das Feuer zu eröffnen. Er verweigerte es und ertheilte vom Esploratore aus den Befehl, sich bei Monte-Carneto zu sammeln. Hier stellte er die elf Panzerschiffe in Schlachtlinie und ordnete an, daß alle nichtgepanzerten Schiffe meinem Commando zu gehorchen hätten. Als unsere Flotte in Schlachtordnung stand, begab sich Persano auf den Principe di Carignano und berief dorthin einen Kriegsrath, der aus den Commandanten der Schiffe und aus den beiden Stabschefs d'Amico und Bucchia bestand. Der Admiral stellte vor, daß die Flotte nicht in einem durchaus kriegstüchtigen Zustande sei, er bemerkte, daß etliche Maschinisten sich weigerten, ihren Dienst weiter zu verrichten, weil sie für den Krieg nicht engagirt wären, er deutete auf geheime Instructionen hin, die er besäße, und fragte uns dann um unsere Meinung.

„Der Capitän Bucchia nahm hierauf das Wort und erklärte, daß er sich in Betracht der Vorstellungen des Admirals und da der Feind sich inzwischen zurückgezogen und ziemlich weit entfernt habe, für die Rückkehr nach Ancona ausspreche. Dieser Meinung trat der Kriegsrath einstimmig bei.“

Präsident. War der Platz bei den Festungswerken vor Monte-Carneto zur Schlachtaufstellung geeignet?

Bacca. Um die Flotte in Schlachtordnung zu stellen, ja, aber nicht, um den Feind anzugreifen, denn wir entfernten uns von ihm, indem wir nach Monte-Carneto segelten.

Präsident. Als der Esploratore die Richtung der Flotte änderte und das Geschwader nach Monte-Carneto dirimirte, war es da noch möglich, den Feind einzuholen?

Bacca. Ja, denn unsere ersten Schiffe waren schon bis auf Schußweite herangekommen.

Präsident. Welche Stimmung herrschte unter den Offizieren und der Mannschaft?

Bacca. Alle wollten den Feind mit Sturm angreifen. Ich habe viele gesehen, die es bitter schmerzte, daß diese Gelegenheit ungenützt vorüberging. Die Disciplin, der Gehorsam und der kameradschaftliche Geist unter den Offizieren ließ nichts zu wünschen übrig.

Präsident. Erhielt der Admiral Persano nach dem 27. Juni die Weisung, sich zu rühren und einen Schlag zu führen?

Bacca. Ich weiß es nicht, aber es ist mir bekannt, daß alle mit Ungebulb auf das Aussegeln der Flotte warteten. Die Ursache unserer Unthätigkeit kenne ich nicht.

Präsident. Was geschah nach dem 8. Juli?

Bacca. Wir kreuzten auf der See. Ehe wir Ancona verließen, berief der Admiral wieder einen Kriegsrath auf seine Fregatte. Er äußerte, daß wir uns gegen die Küsten von Venedig, Istrien und Dalmatien wenden würden. Kaum waren wir ausgelaufen, so wurde die Richtung geändert. Wir kamen nicht einmal in die Nähe der feindlichen Küsten und beschränkten uns darauf, etliche Manöver auszuführen.

Präsident. Haben Sie an dem Angriff auf Vissa theilgenommen und haben Sie mit Ihrem Rathe dazu beigetragen?

Bacca. Theilgenommen habe ich an der Unternehmung, dazu gerathen nicht. Als der Marineminister in Ancona eintraf, wurde ich zum Admiral befördert. Der Minister forderte, daß die Flotte irgendetwas ausführe, denn der Friede stehe bevor und würde günstiger ausfallen, wenn wir einen Erfolg zur See aufzuweisen hätten. Der Admiral beschloß den Angriff auf Vissa,

weil er glaubte, es sei nur schwach befestigt, und weil er hoffte, die feindliche Flotte würde uns in der Operation nicht stören.

Präsident. War unter dem Marinepersonal niemand, der genaue Kenntniß von der Insel Lissa hatte?

Bacca. Ja, einige venetianische Offiziere hatten sich daselbst aufgehalten, als sie noch in österreichischen Diensten standen.

Präsident. Wurden diese Offiziere um Rath gefragt?

Bacca. Nein.

Präsident. Hatten Sie keine topographischen Karten von Lissa?

Bacca. Nein, wir verlangten Karten vom Ministerium, allein wir erhielten keine und folglich machten wir den Angriff so ins Blaue hinein (allgemeine Bewegung).

Präsident. Wer wurde damit beauftragt, Lissa und dessen Befestigungen auszukundschaften?

Bacca. Der Commandant d'Amico. Er hat bei der Ausführung des Auftrags große Geschicklichkeit und sogar Berwegenheit bewiesen, denn er wagte sich in einer kleinen Barke bis in den Hafen San-Giorgio. Nach seiner Rückkehr erließ der Admiral einen Tagesbefehl, in welchem er den Angriffsplan mittheilte. Ich hatte Porto Comisa zu nehmen, welches von drei Batterien vertheidigt wurde, von denen die eine dem Späherblick d'Amico's entgangen war.

Präsident. Erzählen Sie das Nähere über die Affaire.

Bacca. Ich hatte, wie bereits erwähnt, den Befehl, gegen Porto Comisa vorzugehen, und eröffnete sofort das Feuer. Die österreichischen Batterien waren sehr

gut bebient und beschädigten uns hart, ihre Schüsse flogen abwärts und trafen deshalb besser, wir mußten aufwärts feuern. Ich überzeugte mich, daß es unmöglich war, Porto Comisa, was sehr hoch gelegen ist, zu erobern, und wendete mich nach dem Viceadmiral Albini, den ich in seinen Landungsoperationen unterstützen wollte. Ich unterrichtete den Admiral von allem, was geschah, und stellte mich ihm für den Fall, daß er meiner bedürfte, zur Disposition. Er lehnte es indeß ab.

An demselben Abend erfuhr ich, daß der Commandant Sandri, welcher bei Vestina die Telegraphenverbindung mit der Küste zerstören sollte, gemeldet hatte, der Admiral Tegetthoff habe noch vor der Zerstörung des Telegraphen nach Bissa telegraphirt, sie sollten aushalten, er komme, sie zu entsetzen.

Der Feind hatte die Nacht dazu benutzt, alle Beschädigungen an seinen Batterien auszubessern, und wir ließen ihm, was gewiß ein Fehler war, viel Zeit dazu, denn wir erneuerten den Angriff nicht früh am Morgen, sondern kreuzten erst mehrere Stunden in der See. Als der Affonatore und noch drei andere Kriegsschiffe angekommen waren, griff der Admiral Porto San-Giorgio an.

Präsident. Welche Stellung nahm das Admiralschiff *Nè d'Italia* dabei ein?

Bacca. Ich weiß es nicht, denn ich war zu weit entfernt. Als ich zu Porto San-Giorgio anlangte, sah ich, daß unter den Schiffen, die sich tapfer schlugen, die *Maria Pia*, der *San-Martino* und der *Nè di Portogallo* waren.

Präsident. War der *Nè d'Italia* weit entfernt vom Kampfplaze?

Bacca. Er schien mir etwas entfernt vom Kampf-

plage zu sein und nicht die innern Werke, wo der Feind bedeutend stärker war, sondern die äußern zu beschießen.

Präsident. Glauben Sie, daß es ein zweckmäßiges Unternehmen war, Vissa anzugreifen?

Bacca. Ja, ich glaube, daß es ein solches war, aber wir haben uns mit dem Angriff verspätet. Wir hätten des Nachts vor Vissa erscheinen und spätestens um 4 Uhr früh die Schlacht beginnen müssen. Statt dessen eröffneten wir das Gefecht erst um 10 Uhr. Dem Feinde, der uns sofort bemerkt hatte, blieben folglich sechs Stunden Zeit sich vorzubereiten.

Präsident. Wurde die Nachricht Sandri's, daß Tegetthoff zum Entsatz heransegelte, bekannt gemacht?

Bacca. Nein. Niemand hat etwas davon gewußt. Ich selbst habe es nur durch Zufall erfahren und keine Anordnung bemerkt, welche auf das Erscheinen der Oesterreicher schließen ließe. Es ist weder eine Berathung gehalten, noch für die Aufstellung unserer Seemacht gesorgt worden. Der Feind überraschte uns vollständig.

Präsident. Wissen Sie etwas davon, ob der Commandant des Affondatore bald nach der Ankunft dieses Monitors dem Admiral einen Rapport über Schnelligkeit, Leichtigkeit und sonstige Beschaffenheit seines Schiffes erstattet hat?

Bacca. Ich weiß, daß der Admiral den Commandanten dieses Schiffes rufen ließ, aber ich kann nicht sagen, was beide zusammen gesprochen haben. Ich hörte, daß die Ruder des Schiffes nicht arbeiteten.

Präsident. Hat der Admiral geäußert, daß er sich auf den Affondatore begeben würde, falls es zum Kampfe käme?

Bacca. Das weiß ich nicht.

Präsident. Sprechen Sie sich über die Schlacht selbst aus.

Bacca. Der Admiral hatte beschlossen, den Angriff auf Lissa zu erneuern, als der Esploratore mit voller Kraft herandampfte und verkündigte, der Feind sei in Sicht. Persano befahl sofort, die Vorbereitungen zum Angriff auf Lissa einzustellen und zur Schlacht zu rüsten. Er gab das Signal, mit den Panzerschiffen eine Frontlinie zu formiren. Dies geschah und wir gingen dem Feinde entgegen. Der vorher herrschende Sturm hatte sich gelegt; wir steuerten windaufwärts und trafen bald auf das österreichische Geschwader. Dieses hatte sich in zwei Gruppen getheilt, die eine bestand aus den gepanzerten, die andere aus den hölzernen Schiffen, an deren Spitze das Linienschiff Kaiser mit 90 Kanonen segelte. Der Feind hatte im ganzen 27 Schiffe.

Der Zeuge beschreibt nun einige Episoden der Schlacht, dann bemerkt er:

„Ich konnte nicht alles übersehen, denn der Admiral befahl eine Aenderung der Direction. Ich bemerkte, daß das Admiralschiff *Nè d'Italia* den *Affondatore* durch Zeichen zu sich rief und daß zwei Personen vom *Nè d'Italia* auf den *Affondatore* hinüberstiegen. Wer diese Personen waren, wußte ich nicht. Einige Zeit darauf wurde der *Nè d'Italia* von den Oesterreichern in den Grund gehohrt. Ich schreibe den Verlust des Schiffs dem Umstande zu, daß halt gemacht worden ist, bis der *Affondatore* herankam. Hierdurch verlor das Admiralschiff Zeit, es blieb nicht in gleicher Linie mit den übrigen Kriegsschiffen und konnte vereinzelt angegriffen und genommen werden.

„Da der Admiral verschwunden war, gab ich an seiner Stelle der Flotte den Befehl, sich in einer schrä-

gen Linie aufzustellen, und war im Begriff, die Schlacht zu erneuern und die Oesterreicher auf dieselbe Art anzugreifen, wie sie uns angegriffen hatten. Leider aber erschien der Affondatore und an seinem Bord der Admiral. Meine Autorität hatte somit aufgehört; Persano gab das Signal zu einer Rechtschwenkung, griff aber nicht wieder an und vereinigte die seiner speciellen Leitung anvertraute Gruppe auch nicht mit unsern beiden andern Geschwadern unter meinem und des Viceadmirals Albini Befehl.

„Wir kreuzten noch eine Zeit lang, dann traten wir den Rückzug nach Ancona an. Der österreichische Admiral war gewiß sehr erfreut, daß wir ihn nicht wieder angriffen, er segelte in den Hafen San-Giorgio, ließ aber einen Theil seiner Flotte auf der See, um uns zu beobachten.

„Ich habe gesehen, daß der Principe Umberto unter dem Befehl des Viceadmirals Albini die Schiffbrüchigen vom Rê d'Italia zu retten suchte, und weiß auch, daß der Admiral Persano zurückgekehrt ist und andere Schiffe durch Signale angewiesen hat, den Unglücklichen Hülfe zu bringen.“

Der zweite Zeuge war der Kapitän Bucchia, Stabschef des Contreadmirals Vacca. Seine Aussage stimmte mit der des letztgenannten in der Hauptsache überein, insbesondere sprach er sich über die Affaire bei Monte-Carneto so aus:

„Als das österreichische Geschwader signalisirt wurde, erhielten die Schiffe Befehl, auszulaufen und sich unter dem Schutze der Batterien von Monte-Carneto in Schlachtordnung zu stellen. Dies war nach meiner Ansicht keine glückliche Inspiration, denn wir wurden da-

durch verhindert, den Feind, der sich zurückzog, zu verfolgen. Nachdem die Aufstellung beendet war, berief der Admiral einen Kriegsrath. Er theilte uns mit, mehrere Schiffe wären nicht kampffähig, sie müßten vielmehr Lecke und andere Schäden repariren. Dann erklärte er, seine Instruktionen gestatteten ihm nicht, die Flotte zu riskiren und eine Schlacht zu wagen, ohne daß man die Gewißheit hätte, zu siegen. Ich als der jüngste Offizier wurde zuerst um meine Meinung gefragt. Da ich die große Entfernung des Feindes sah, rieth ich, nach Ancona zurückzusegeln und dort die Flotte kriegstüchtig herzustellen. Alle Offiziere waren damit einverstanden.“

Auf die Unternehmung gegen Vissa übergehend, fordert der Präsident den Zeugen auf, sich über die Vorbereitungen dazu auszusprechen.

Bucchia. Mir ist davon nichts weiter bekannt, als daß der Admiral Persano dem Stabschef d'Amico den Auftrag gab, die Insel auszukundschaften, um dann einen Angriffsplan zu entwerfen.

Präsident. Wissen Sie etwas von einer Mission des Commandanten Sandri?

Bucchia. Erst als wir in See waren, erfuhr ich, daß er die Telegraphenbrähte zerstören sollte.

Präsident. Was für Pläne zum Angriff auf Vissa wurden entworfen?

Bucchia. Zwei. Der eine vor, der andere nach der Rückkehr des Stabschefs d'Amico. Der zweite, nach welchem wir die Insel auf drei Punkten angreifen sollten, wurde angenommen.

Präsident. Kannten Sie die Insel Vissa?

Bucchia. Ja, ich war während der ersten Jahre meiner militärischen Carrière in der venetianischen Marine mehreremal dort.

Präsident. Sind Sie um Rath gefragt worden?

Bucchia. Nein.

Präsident. Waren die Befestigungswerke seit Ihrer Abwesenheit bedeutend verändert?

Bucchia. Man hatte wol einige Verbesserungen vorgenommen, aber die Hauptwerke sind dieselben geblieben.

Präsident. Was für Erfolge hat der Angriff gehabt?

Bucchia. Fast gar keine. Die Batterien, die wir zum Schweigen bringen mußten, lagen zu hoch.

Präsident. Haben Sie unter den angreifenden Schiffen den *Nè d'Italia* bemerkt?

Bucchia. Ich kann nicht sagen, ob er darunter war.

Präsident. Erfuhren Sie, welche Nachricht der Admiral vom Commandanten Sandri erhielt?

Bucchia. Persano theilte mir gesprächsweise mit, Sandri habe gemeldet, daß Tegetthoff der Insel zu Hülfe komme.

Präsident. Welche Anordnungen wurden getroffen, um der feindlichen Flotte zu begegnen?

Bucchia. Gar keine; die Schiffe trieben sich in der auf die Meldung folgenden Nacht in Unordnung auf der See herum.

Präsident. Was geschah, als der Feind sichtbar wurde?

Bucchia. Der Admiral befahl, die Panzerschiffe in eine Frontlinie zu stellen, und als der Feind einen Kanonenschuß von uns entfernt war, befahl er, eine Reihelinie zu bilden.

Präsident. Wann ist der *Affondatore* angekommen?

Bucchia. Am 19. mittags.

Präsident. Wußten Sie, daß der Admiral die

Absicht hatte, im Fall einer Schlacht auf den Affondatore zu gehen?

Bucchia. Das habe ich erst später erfahren.

Präsident. Sagen Sie mir, war es den Regeln der Kriegswissenschaft entsprechend, daß Persano gegen den in einer Frontlinie ankommenden Feind eine Reihelinie bilden ließ?

Bucchia. Die Frage ist schwer zu beantworten. Ich glaube, daß der Vortheil der Reihelinie bei den Dampfschiffen nicht groß ist, und daß es für sie gefährlich ist, in dieser Linie zu operiren, aber die Meinungen darüber sind getheilt.

Nachdem der Zeuge erzählt hat, daß der Re d'Italia angehalten, den Affondatore herbeigerufen habe und daß der Admiral in einem Boote von jenem Schiff auf dieses gestiegen sei, fragt der Präsident weiter:

Hat sich unsere Flotte nach Beendigung der Schlacht zu einem neuen Angriff geordnet?

Bucchia. Nein, wir haben auch nicht wieder angegriffen.

Präsident. Ist der Feind ruhig geblieben? Hat er einen zweiten Angriff abgewartet, oder ist er in den Hafen eingelaufen?

Bucchia. Der Feind hat sich langsam gegen Vissa zurückgezogen.

Präsident. Hat der Affondatore die Flotte gegen den Feind geführt?

Bucchia. Mir schien es nicht so.

Weiter erschien der Viceadmiral Albini auf der Zeugenbank, derselbe, der nach Persano's Behauptung die Hauptschuld an der Niederlage von Vissa trägt. Er sprach sich mit einer gewissen Bitterkeit aus; man merkte

ihm an, daß er gegen den Admiral gereizt war. Nach seiner Ansicht hätte Persano am 27. Juni der vor Ancona erschienenen österreichischen Flotte eine Schlacht liefern können und müssen, denn er hatte elf Panzerschiffe und vier Fregatten, alle kampffähig zur Verfügung. Der Admiral habe es jedoch vorgezogen, in dem Moment, wo der erste Schuß hätte fallen sollen, das Zeichen zum Rückzuge zu geben. Diese Ordre machte, wie Albini sagt, einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Flotte, er selbst ließ ärgerlich darüber einige Aeußerungen fallen, die seinen Unwillen ausdrückten, und weigerte sich, an Bord des Admiralschiffs zu kommen. Als gar noch behauptet wurde, die Oesterreicher seien feige geflohen, gerieth er in Hitze und machte keinen Hehl daraus, daß nach seinem Dafürhalten nur die Italiener Ursache hätten, sich zu schämen.

Von dem Angriff auf Lissa sprechend, erzählt Albini: er selbst habe davon abgerathen, die Unternehmung sei aber beschlossen und nicht einmal der Rath der mit der Insel Lissa vertrauten Offiziere vorher eingeholt worden. Er habe den Befehl bekommen, Werke zu beschießen, die uneinnehmbar waren. Als die Botschaft eintraf, daß Tegetthoff heransegele, habe Persano keinen Kriegsrath gehalten, ihm zuerst die Ausschiffung von Landungstruppen befohlen, dann wieder die Weisung gegeben, daß er diese Operation abbrechen und mit seinem Geschwader zu ihm stoßen solle. Dies habe er gethan.

Den Affondatore sah der Zeuge während des Gefechts hin- und herfahren, einmal ging er auf den hart mitgenommenen Kaiser los und man erwartete den Zusammenstoß beider Schiffe, aber der Affondatore wich plötzlich aus.

Albini wußte nicht, daß der Admiral auf dem Affondatore war, und hat während der Schlacht nicht ein einziges Signal bemerkt. Später waren sie so verwirrt und übereilt, daß sie nicht befolgt werden konnten, z. B. erblickte der Viceadmiral, als der Feind vier italienische Meilen entfernt lag, das Signal: „Den Feind auf halbe Kanonenschußweite angreifen!“

Nach dem Urtheil des Zeugen ist die Schlacht verloren worden, weil der Admiral zu schnell zum Angriff vorrückte, die Schiffe nicht in compacter Masse in den Kampf brachte, und als es noch Zeit war, die Schlacht zu erneuern und zu gewinnen, den Feind ruhig in den Hafen von Vissa zurückkehren ließ. Die österreichische Flotte hätte noch im Hafen von San-Giorgio in Brand gesteckt und vernichtet werden können, aber Persano machte keinen Versuch weiter und benutzte den Fehler Tegetthoff's nicht.

Der Marquis Paulucci, Capitän des Carignano und Generalstabschef bei dem von Albini commandirten Geschwader, bestätigte, daß der Geist in der Flotte durch das Benehmen des Admirals gelitten habe und daß der Affondatore in dem Moment, wo er den Kaiser hätte anrennen sollen, ausgewichen sei.

Der Commandeur d'Amico, Generalstabschef bei Persano, versichert im directen Widerspruch mit dem Admiral, die Flotte sei schon vor dem 27. Juni in lampffähigem Zustande gewesen, gibt aber zu, daß in Folge der von Persano gegebenen Aufklärungen der Kriegsrath den auch von ihm gebilligten Beschluß gefaßt habe, die ziemlich weit von Ancona entfernt liegenden Desterreicher nicht anzugreifen. Mit dem zwecklosen Hin- und Herbämpfen auf dem Adriatischen Meere während voller acht Tage ist d'Amico nicht einverstanden gewesen, er

hat seinem Chef wiederholt vorgestellt, ob man nicht den Feind auffuchen wolle, aber zur Antwort erhalten, es handle sich nicht um den Ruhm, sondern um den Sieg.

Erst auf die Intervention des Marineministers, der zu Persano und den ihm untergebenen Admiralen sagte: „Machen Sie, was Sie wollen, wenn nur die österreichische Flagge aus dem Adriatischen Meere verschwindet“, entschloß sich der Admiral zu einem Handstreich auf Lissa. Schon auf den ersten Blick konnte man nach d'Amico's Angabe erkennen, daß der Platz viel zu fest war, um ihn mittels eines Handstreichs zu nehmen. Er rieth deshalb, in den Hafen von Civita-Nuova auf der Insel Lesina einzulaufen und von Ancona Material und Kohlen holen zu lassen.

Der Zeuge erklärt, Lissa sei zu spät angegriffen worden; er bezeugt, daß der Admiral sich in großer Eile vom Re d'Italia auf den Affondatore übergeschifft und nur wenige Sachen mitgenommen hat, ferner, daß der Affondatore auf den Kaiser losgegangen, aber plötzlich wieder umgekehrt ist.

D'Amico hat den Admiral die Schlacht zu erneuern und mit dem Affondatore an der Spitze einen Gewaltstoß zu versuchen. Persano ging aber nicht darauf ein: „weil wir nicht nach Ruhm trachten, sondern beachten müssen, wie gefährlich es sein würde, die politische Lage des Staats zu compromittiren“.

Der Commandant des Vittorio Emmanuele, Capitän Imbert, sah, daß der Kaiser, obwol er übel zugerichtet war, den Kampf tapfer fortsetzte. Er hielt an seine Mannschaft eine Anrede, in welcher er sie auf dieses Beispiel von Heldennuth aufmerksam machte. Er wollte eben zum Angriff auf das Linien Schiff schreiten, als ihn eine Ordre des Admirals abrief.

Der Fregattenkapitän Fucati aus Venedig, früher Commandant des Panzerschiffs Varese, hatte drei Jahre auf Lissa gewohnt und kannte die Festungswerke genau, gleichwol hat Persano es nicht für der Mühe werth gehalten, ihn um seine Meinung zu fragen. Am 18. Juli abends wäre es leicht gewesen, das Fort San-Giorgio mit 300 Mann zu nehmen, denn es war bereits zum Schweigen gebracht und hatte seine Flagge eingezogen. „Das Aufhissen unserer Fahne auf einem österreichischen Werke würde die Mannschaft zu den größten Anstrengungen begeistert haben.“

Fucati sah den *Rè d'Italia* sinken, seine Leute glaubten, ein feindliches Schiff sei in den Grund gebohrt, und riefen triumphirend: „Es lebe der König, es lebe Italien!“ Er fragte den zweiten Offizier, was dieses Geschrei bedeuten solle, und erhielt zur Antwort: „Commandant, man ruft: Es lebe Italien, weil der Feind sinkt.“ Fucati erwiderte: „Schweigen Sie, unser Admiralschiff sinkt. Sagen Sie es der Mannschaft nicht und setzen Sie das Feuer fort.“

Zwei andere Zeugen, unter ihnen der Schiffsleutnant *Sola*, der, nachdem der *Rè d'Italia* gesunken war, länger als neun Stunden mit den Wellen kämpfen mußte und dann erst gerettet wurde, bestätigen, daß Persano kurz vor dem Untergange des *Rè d'Italia*, etwa eine halbe Stunde vorher, an Bord des *Affondatore* gegangen ist und daß er seine letzten Befehle in großer Hast ertheilt hat. Uebrigens ist die Ueberfahrt nicht ohne Gefahr gewesen, denn das Boot wäre beinahe von den Wellen verschlungen worden.

Marchese Gualterio, Lieutenant vom *Rè d'Italia*, gibt an, man habe auf dem Admiralschiffe von der Absicht Persano's, sich auf den *Affondatore* zu begeben,

erst im Augenblick der Ausführung erfahren. Die Maschine des *Rè d'Italia* habe etwa zehn Minuten lang anhalten müssen, um die Ausschiffung des Admirals möglich zu machen. Dadurch sei das Schiff aus der Reihe gekommen, umzingelt worden und verloren gegangen. Als der *Rè d'Italia* und der Erzherzog Max zusammenstießen, sah Gualterio den Admiral Tegetthoff von seinem Stabe umgeben, mit entblößtem Haupte, auf der Schanze des Schiffes stehen; der Deputirte Voggio, der sich auf dem *Rè d'Italia* befand, feuerte mit seinem Revolver unter die feindlichen Offiziere.

Der Commandant des *Affondatore*, Kapitän Martini, gibt sein Zeugniß dahin ab: „Ich habe den Admiral von den Fehlern des Schiffes, insbesondere davon, daß es zu langsame Bewegungen machte, unterrichtet. Schon am Tage vor der Schlacht wurde mir mitgetheilt, Persano werde auf dem *Affondatore* erscheinen. Als er an Bord gekommen war, ließ ich eine Viceadmiralsflagge aufhissen und alle diejenigen Bewegungen ausführen, die er befahl. Der Admiral blieb immer im Thurme und leitete von da aus die Schlacht.

„Als ich der Weisung Persano's folgend das erste mal auf den Kaiser losfuhr, wich dieser dem Stöße geschickt aus. Ich wollte die Offensive nochmals ergreifen und commandirte, daß nach links gesteuert werden sollte. Der Admiral befahl aber, eine Bewegung nach rechts zu machen, und vermied auf diese Weise den Kampf mit dem feindlichen Schiffe. Er brauchte dabei die Worte: „Ich bin es, der hier commandirt.““

Endlich ist die Aussage Ribotti's, Commandanten der Panzerfregatte *Rè di Portogallo*, für die Anlage wichtig. Er glaubt, daß Persano am 27. Juni recht wohl hätte angreifen können, und daß es bei seinen Kreuz- und

Querfahrten auf dem Meere gar nicht seine Absicht gewesen sei, die Oesterreicher zu treffen. Ueber die Schlacht von Lissa sagt er: „Der Admiral hat die Schlacht wol geleitet, aber die Leitung war an den Signalen, die sich widersprachen, nicht zu erkennen. Ich habe mich gegen die rechte Flanke des Feindes gewendet und versuchte es, mich zwischen die gepanzerten und die hölzernen Schiffe zu drängen. Zunächst kam mir das Linienschiff Kaiser entgegen, ich zerstörte sein Bugspriet und ging dann auf die Kovara los. Da ich selbst von zwei Panzerschiffen angegriffen wurde und keins unserer Schiffe in der Nähe war, mußte ich von der Kovara ablassen und alle Kräfte anspannen, um selbst glücklich davonzukommen.“

Außer diesen hier erwähnten Zeugen wurden noch eine große Menge anderer Personen verhört. Wir können indeß ihre Aussagen übergehen, weil sie nichts wesentlich Neues enthalten. Dagegen müssen wir zweier Zeugen gedenken, die zur Entlastung Persano's dienen sollten.

Der erste von ihnen, Kapitän Olivetti, bestätigt die Angaben des Admirals, daß die Mannschaft nicht disciplinirt gewesen sei, und daß es an Offizieren und Corporalen, vornehmlich aber an Kanonieren gefehlt habe. „Bei Lissa hätten es 800 sein müssen, es waren aber nur 200. Die Maria Adelaide sollte mit 64 Kanonieren bemant sein, besaß aber nur 9.“

Persano fügte diesem Zeugnisse bei, er habe alle diese Verhältnisse gekannt und deshalb schon von Taranto aus um seine Entlassung gebeten. Er habe das Commando nur behalten, weil man ihn darum gebeten.

Der nächste Zeuge, Paolo Spano, Unterpilot auf dem Affondatore, sagt: „Der Admiral, d'Amico und Kapitän Martini befanden sich alle drei im Thurme des

Schiffs und alle drei commandirten. Die einen befohlen, nach rechts, die andern nach links zu steuern. Da rief der Admiral: «Das ist ja wie im Thurm von Babel. Ich bin es, der commandirt.» Der Admiral hat sich nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit der Brust aus dem Thurme hervorgewagt, sodaß der Commandant d'Amico zu ihm sagte: «Ercellenz, Sie setzen sich zu sehr aus.» Der Admiral erwiderte: «Besser den Kopf verlieren, als vor ein Kriegsgericht gestellt werden.»

D'Amico erklärte auf Befragen des Präsidenten, er habe Persano nicht gewarnt, sich nicht allzu sehr auszusetzen, und die ihm von Spano in den Mund gelegte Aeußerung nicht gethan.

Der Commandant des Affondatore, Martini, hat ebenfalls nichts von dem gehört, was Spano erzählt. Es werden noch etliche Briefe verlesen, Briefe Persano's an den Minister, in denen er über Mangel an Mannschaft, namentlich an Kanonieren, guten Unteroffizieren und an Maschinen klagt; ein Brief des Ministers an Persano, in welchem ersterer damit tröstet, daß der Zustand der österreichischen Flotte ein noch schlechterer sei; ein Brief von Persano an den Minister mit der Bitte um Enthebung vom Commando.

Hiermit ist die Beweiserhebung beendet und es erhält nun der Staatsanwalt Marvasi das Wort.

Nach einigen Bemerkungen über den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Custozza zieht er eine Parallele zwischen dem Landheer und der Flotte. Er meint, das Unterliegen bei Custozza sei keine Schande, denn Italien habe eine Armee gegen sich gehabt, die sich auf un= einnehmbare Festungen stützte und mit Recht stolz war auf ihre militärischen Traditionen. Aber daß die Flotte bei Lissa, wo sie dem Feinde mit Uebermacht gegenüber=

gestanden, nicht gesiegt habe, sei unbegreiflich und unverzeihlich, es sei die Schuld des Führers, und der Proceß gegen ihn sei nicht aus politischen oder militärischen Gründen eingeleitet, sondern um die Ehre der italienischen Fahne zu repariren.

Hierauf geht er die Anklagepunkte durch und sucht nachzuweisen, daß Persano schuldig sei, den Art. 240 des Marinestrafgesetzbuchs von 1826 verletzt zu haben, wo es heißt: „Wenn irgendein Commandant eine bestimmte Aufgabe übernommen hat und sie nicht erfüllt wegen Unkenntniß oder Nachlässigkeit, so ist gegen ihn strafrechtlich zu verfahren.“

Marvasi kritisiert nun zunächst das Verhalten Persano's am 27. Juni und sagt: „Der Admiral besaß eine zum Kampfe vollständig ausgerüstete Flotte, es standen ihm, selbst wenn es gegründet ist, daß der *Nè d'Italia*, der *Nè di Portogallo* und der *Palestro* noch nicht dienstfähig waren, immer noch 11 Panzerschiffe gegen 5 österreichische zu Gebote. Die Mannschaft war eingeübt, denn am 14. Juni hatte der Admiral an den Marine-minister berichtet, die Leute zeigten in den Manövern so großes Geschick und solche Tüchtigkeit, daß sie einen Kampf bestehen könnten. Die Disciplin war eine ausgezeichnete, wie daraus hervorgeht, daß drei bewährte Oberoffiziere, Albini, d'Amico und Paulucci, am Morgen des 27. eine völlig unverbiente Rüge des Admirals hinnahmen, ohne ein Wort zu sagen, und daß der Fregattenkapitän Bucchia, als Persano ihm am 19. Juli sehr unziemlich vorwarf: « Sie sind ein Kind », sich damit begnügte, zu erwidern: « Admiral, ich bin ein Mann. »

„Der Admiral hatte also eine Flotte von 26 Kriegsschiffen, darunter 11 Panzerschiffe, alle waren vollständig ausgerüstet und mit den nöthigen Materialien und tüch-

tigen Seeleuten versehen. Er hatte den ausdrücklichen Befehl, das Adriatische Meer von dem Feinde zu säubern, und er hatte die Gelegenheit, diesen Befehl auszuführen, denn am 27. Juni erschien die österreichische Flotte, 14 Schiffe stark, vor Ancona. Dennoch hat der Admiral nicht angegriffen, nicht einmal unsere in Schlachtordnung aufgestellte Flotte das Feuer eröffnen lassen, sondern ein Manöver angeordnet, durch welches sich unsere Flotte von der feindlichen immer mehr entfernte.

„Demnach hat Persano ungehorsam gehandelt und den ihm ertheilten Befehl nicht ausgeführt. Sein Benehmen in dem auf dem Principe di Carignano abgehaltenen Kriegsrath vergrößert seine Strafbarkeit noch, denn er spiegelte dort vor, daß er heimliche Instructionen besitze, von denen er nicht abweichen dürfe, und doch hatte er keine andere Instruction als die, den Feind anzugreifen und zu schlagen.“

Schärfer noch als die Unthätigkeit bei Ancona geißelt der Staatsanwalt das spätere Verhalten Persano's: „Der Minister drängte ihn, Energie zu entfalten; das ganze Land war in der peinlichsten Gärung. Persano schrieb, «er werde sich dem österreichischen Gestade nähern, die Häfen blockiren und Tegetthoff hervorlocken» — aber welche Enttäuschung! Raum besand er sich auf der hohen See, so änderte er den Kurs und kreuzte hin und her, immer in respectvoller Entfernung von dem feindlichen Ufer. Keiner seiner Untercommandanten verstand diese Anordnung. Sein Stabschef suchte ihn zu einem Angriff auf Fasana, die Bai von Pola, zu bestimmen, aber vergebens. Der Marineminister schrieb ihm am 10. und 11. Juli: «Handeln Sie sogleich, der Moment ist da, um die höchste Energie zu entfalten.» Aber Persano blieb unzugänglich; er sagte nur, er habe seinen

Plan. Nun, meine Herren, wir wissen, was es für ein geheimnißvoller Plan war, es war kein anderer als der, so lange zu warten, bis der Affondatore ankäme. Er hat hierdurch die ihm erteilten Befehle gröblich verlegt, und nicht bloß die ihm untergebenen Offiziere, auch der zu Ferrara unter dem Voritze des Königs gehaltene Kriegsrath hat seine Unthätigkeit gemisbilligt, denn Lamarmora schrieb ihm gleich darauf: «Alle, die wir dem Rathe zu Ferrara beigewohnt haben, mußten die Unthätigkeit der Flotte sehr bedauern.»“

Marvasi kommt nun auf den Angriff von Lissa zu reden und fährt fort:

„Endlich entschloß sich der Admiral zu einer That. Der Minister hatte ihm die Wahl zwischen einem Angriffe auf Fasana oder auf Lissa gelassen. Persano entschied sich für den letztern und muß folglich die Verantwortung tragen. Er hat das Unternehmen aber leichtfertig begonnen und die einfachsten Regeln der Vorsicht außer Acht gelassen. Er kannte die Insel nicht und verschaffte sich keine Kenntniß von den Befestigungswerken, obwol er es so leicht haben konnte, denn acht Offiziere dienten auf der Flotte, welche mit allem vertraut waren und auf Lissa gewohnt hatten. Er fragte sie nicht um ihre Meinungen, er rief keinen Kriegsrath zusammen, um den Angriffsplan festzustellen, sondern schickte nur einen Offizier aus, der ihm falsche Nachrichten brachte, und um die Mittagstunde erst griff er an, ließ also dem Feinde Zeit, sich vorzubereiten und seine Flotte herbeizurufen. Eine Eroberung des Platzes war nicht möglich, derselbe konnte nur durch einen Handstreich genommen werden, einen Handstreich aber hatte Persano selbst unmöglich gemacht.

„Als die Schlacht begann, hat Persano keinen Schlacht-

plan entworfen und nicht einmal, wie ihm dies doch das Beispiel der berühmtesten Admirale lehrte, einen Kriegsrath gehalten. Und welchen Platz hat er sich ausgesucht?

„Es ist unter sachverständigen Seeleuten von jeher streitig gewesen, welchen Posten der Admiral haben soll, aber niemals ist die Meinung aufgestellt worden, daß man sich in einem Thurme wie dem des Affondatore vergraben solle. Der amerikanische Admiral Farragut hatte fünf Monitors zu seiner Verfügung, aber während der Schlacht verweilte er auf einer Corvette. Und ganz gewiß ist es unpassend und gefährlich, wenn der Admiral angesichts der Schlacht das Schiff wechselt. Dem Uebergange Persano's vom *Rè d'Italia* auf den *Affondatore* ist die Niederlage bei Vissa zum großen Theile zuzuschreiben. Dadurch ist ein ausgezeichnetes Schiff isolirt, die italienische Schlachtlinie unterbrochen, dadurch ist der Admiral in die Unmöglichkeit versetzt worden, die Schlacht zu übersehen, zur rechten Zeit einzugreifen, die Flotte zu befehligen. Aber sehen wir einmal von diesem gesetzwidrigen Wechsel des Schiffs ab, so durfte sich doch der Admiral nicht in einen Thurm stecken, von wo er die Schlacht weder überschauen noch leiten konnte.

„Der beste Beweis dafür ist, daß er in der That nicht bemerkt hat, was geschehen ist. Das Admiralschiff *Rè d'Italia* versank und vier oder sechs Stunden nachher frug Persano, wohin es gekommen sei? Die Panzerfregatte *Rè di Portogallo* zertrümmerte das feindliche Linienschiff *Kaiser* und der Admiral glaubte, er habe dem feindlichen Schiffe den Stoß beigebracht. Nun, meine Herren, ist das ein Admiral, ist das der Nebenbuhler eines Doria, eines Dandolo, eines Caracciolo?

„Der *Kaiser* rührt gänzlich zertrümmert nach Vissa,

um sich zu retten, der Affondatore ist dicht hinter ihm, den Maschinisten ist der Befehl schon ertheilt, sich zum Stöße fertig zu machen, die Mannschaft hat das Signal erhalten, sich zu Boden zu werfen, und alle brennen vor Ungebuld, den Rè d'Italia zu rächen. Ein Offizier ruft: «Meine Herren, in fünf Minuten ist das Linien-schiff Kaiser genommen», aber der Admiral läßt den Affondatore rechts wenden. Viele Stimmen ertönen: «Admiral, links, links!» Persano erwidert jedoch: «Nein, rechts, hier befehle ich», der Affondatore entfernt sich und der Kaiser ist gerettet. So endete das erste Zusammentreffen und zu einem zweiten kam es nicht, weil der Admiral, obwol er die Schlacht recht gut erneuern konnte, gegen die Ansicht seines Stabschefs und seiner Offiziere die feindliche Flotte ruhig nach Lissa zurücksegeln ließ.

„Persano hat aber nicht bloß die Pflicht des Admirals, er hat auch die des Menschen versäumt. Er ließ die Schiffe nach der Schlacht neun Stunden lang Märsche und Gegenmärsche ausführen, unbekümmert darum, daß Hunderte von Menschen schiffbrüchig im Wasser auf Rettung warteten. Nelson rettete bei Abukir sogar diejenigen, welche durch das Auffliegen des feindlichen Admiralschiffs in die Wellen geschleudert worden waren, aber Nelson hatte den Muth eines Löwen!

„In allen civilisirten Ländern werden diejenigen vor Gericht gestellt und verurtheilt, welche den Verlust einer Schlacht verschuldet haben. Handeln wir in unserm freien Lande ebenso! Die Nation will das Unglück von Lissa nicht rächen, das ist unnöthig, denn unsere Todten schlummern bewundert von Italien im Meere und die Geschichte wird sie rächen. Die Nation will aber den Mann strafen, welcher einzig und allein verantwortlich

ist für die traurigen Resultate des Seefeldzugs von 1866, den Mann, welcher durch seine Ungeschicklichkeit, seine Nachlässigkeit, seinen Ungehorsam das ganze Land in Trauer gebracht, unsere Marine erniedrigt, die Geschicke der Nation aufs Spiel gesetzt hat. Deshalb verlangt die Staatsanwaltschaft, daß der hohe Gerichtshof den Angeklagten für schuldig erkläre und ihn nach Art. 240 und 241 des Strafgesetzbuchs zur Strafe der Amtsentsetzung verurtheile.

„Die Absetzung ist ein gewaltiges Exempel und der Schmerz, so viel Schande überlebt zu haben, wird für den Angeschuldigten das Bitterste, die härteste aller Strafen sein. Das Urtheil wird um so größeres Gewicht haben, da es von der höchsten Körperschaft, vom Senat des Königreichs, gegen einen der höchsten Staatsbeamten gesprochen wird.“

Am 12. und 13. April hielten die Vertheidiger Persano's ihre Vorträge zum Schutze ihres Klienten. Der erste derselben, Linienchefkapitän di Clavesana, verlas eine kurze Rede, deren hauptsächlichster Inhalt war: er sei hier nicht erschienen, um die Anklage gegen Persano zu widerlegen, sondern um den Beweis zu führen, daß es unter den Marineoffizieren Italiens noch Männer gäbe, die sich nicht dazu brauchen ließen, eine gefallene Größe nach menschlicher Gewohnheit mit Steinen zu werfen. Er sei nur gekommen, um dem Admiral seine Achtung zu bezeigen. Er halte die Schlacht von Lissa nicht für eine Niederlage, sondern nur für einen Nichterfolg, und dieser sei nicht einer Verschuldung Persano's, sondern dem wechselnden Kriegsglück zuzuschreiben.

Der zweite Vertheidiger, Giacosa, kritisirte zunächst das eigenthümliche Verfahren, welches man eingeschlagen habe. Er fragt: „Warum stellt man den Admiral allein

vor Gericht? Warum untersucht man nicht, wie es denn gekommen ist, daß bei Lissa 400 Kanonen geschwiegen haben? Warum läßt man diejenigen als Zeugen zu, welche die Angeklagten sein sollten?"

Trotz dieser Eigenthümlichkeiten des Processus hofft der Vertheidiger, Persano's Unschuld darzutun. Er geht auf die einzelnen Anklagepunkte ein und macht geltend:

„Der öffentliche Ankläger, der ein guter Jurist und ein hoher Staatsbeamter sein mag, ist kein Seemann. Seine Argumentation, daß Persano am 27. Juni den vor Ancona erscheinenden Feind habe angreifen sollen, ist einfach deshalb falsch, weil nicht bloß Persano, sondern die zu einem Kriegsrath versammelten Kapitäne einstimmig anderer Meinung gewesen sind.

„Man hat Persano vorgeworfen, daß er seine Zeit durch nutzloses Kreuzen im Adriatischen Meere verloren und die ihm ertheilten Instructionen nicht befolgt habe. Nun der Minister hatte ihm befohlen, er solle den Feind durch ein Manöver täuschen und hervorlocken. Persano entwarf danach seinen Plan und dirimirte die Flotte so, daß man denken mußte, er wolle Venedig angreifen. Er hoffte, Tegetthoff werde sich dadurch bestimmen lassen, gegen ihn zu segeln. Tegetthoff ließ sich nicht täuschen und der Plan mißlang, ist denn aber das ein Ungeschick oder eine Nachlässigkeit Persano's?"

Giacosa rühmt die Klugheit und Vorsicht des Admirals, die man sehr mit Unrecht als Mangel an Muth ausgelegt habe; er erinnert an die Beweise von Kühnheit, die Persano früher gegeben, daß er z. B. 1853 mit dem Governolo ohne Piloten in die Themse eingelaufen sei.

Er rechtfertigt Persano's Verhalten bei Lissa mit den

bereits erwähnten Gründen, die Persano selbst angeführt hat, und behauptet wiederholt, der Viceadmiral Albini sei es, der die Schuld trage, und diesen habe man vor ein Kriegsgericht stellen sollen. Er schließt:

„Es ist nicht die Anklage, welche mich mit Besorgniß und Trauer erfüllt, sondern die Stimmung des Volkes, daß ich auf allen Straßen höre: «*Expedit ut unus moriatur homo pro populo*» (es ist nöthig, daß ein Mensch für das Volk sterbe). Eins aber tröstet mich, der Admiral Persano wird in den Büchern der Geschichte die Gerechtigkeit finden, die ihm die Zeitgenossen verweigern.“

Der dritte Vertheidiger, Samminiattelli, beginnt mit einer Lobrede auf den Angeklagten, in welchem er einen der großen Männer Italiens, einen der Männer, die die italienische Einheit herbeigeführt haben, verehrt. Er ruft aus: „Was ist das für eine Zeit, wo die mit Lorbern geschmückten weißen Haare den Mann nicht schützen? Man sagt wol, daß die Revolution ihre eigenen Kinder verschlingt, aber die Zeit der Revolution ist vorüber und die Stimmen der Leidenschaft, die auf der Straße erschallen, müssen schweigen an den Pforten dieses Saales.“ Hierauf geht Samminiattelli auf die Unternehmung gegen Vissa über und entschuldigt sie, indem er bemerkt: „Diese Expedition ist nicht von Persano ausgegangen, sondern vom Marineminister, und dieser trägt die Verantwortung dafür. Persano wollte erst gar nichts davon hören, später willigte er ein, unter der Bedingung, daß man ihm Landungstruppen, Karten, Genie- und Artillerieoffiziere sende. Statt dessen drohte man ihm mit der Entfernung vom Commando, wenn er nicht sofort ans Werk gehe. Das Marineministerium also hat den übereilten Angriff erzwungen, und wer die Schuld

dieses Angriffs trägt, ist auch für die am folgenden Tage sich daraus entwickelnde Schlacht verantwortlich.“

Der Redner ergeht sich sodann in langen Auseinandersetzungen, um zu beweisen, daß der Admiral am 19. und 20. seine Pflicht gethan. Wir citiren nur einzelne Stellen: „Unsere Flotte war zahlreicher als die österreichische, aber sie war schlechter organisirt. Wir gaben uns der Illusion hin, die dritte Seemacht in Europa zu sein, und waren doch kaum die sechste.“

„Die Wahl des Affondatore zum Admiralschiff hat Persano dem Minister schon mehrere Tage zuvor, dem Commandanten Martini am Tage vorher angezeigt, ja der Marineminister hat dies eine Woche vor dem Treffen selbst gerathen. Ein Handstreich auf Vissa war unmöglich, weil das Brüllen von 1000 Kanonen gehört werden mußte, und das Zerstören der feindlichen Telegraphen ein sehr deutliches Zeichen für Tegetthoff war, daß Vissa von uns bedroht wurde. Uebrigens wäre die Insel am 19. Juli schon in unsere Hände gefallen, wenn Vacca und Albini ihre Schulbigkeit gethan und den Admiral nicht im Stiche gelassen hätten.“

„Man hat Persano mit Tegetthoff verglichen, und der Vergleich ist nicht zu Gunsten des erstern ausgefallen; aber es fehlt noch ein anderer Vergleich: der zwischen Albini und Pez, den beiden Commandanten der hölzernen Flotten; Albini ist trotz des ihm ertheilten Befehls auf seinem Plage geblieben und seinem Admiral nicht zu Hülfe gekommen, der österreichische Führer dagegen hat sich ohne einen Befehl in den Kampf gestürzt und dadurch den Sieg entschieden.“

Der Präsident richtete hierauf an den Angeklagten die Frage, ob er selbst das Wort ergreifen wolle?

Persano erhob sich und sprach:

Jeder Anwesende wird in diesem Augenblicke nach den Neben meiner Bertheidiger, deren Worte mich tief ergriffen haben, meinen Gemüthszustand leicht begreifen. Dennoch halte ich es für nöthig, auf einige Punkte einzugehen, die sich auf den technischen Theil der Verhandlung beziehen, weil derselbe doch nicht hinlänglich erläutert worden ist.

Ich bin mir vollständig bewußt, als Italiener, Admiral und treuer Unterthan meine Pflicht gethan zu haben.

Auf die schweren Anklagepunkte und die bittern Sarkasmen des Anklägers zu antworten will ich unterlassen.

Nur Eins hat mich in den großartigen Ausführungen des vortrefflichen Redners, der die Anklage erhebt, tief geschmerzt, und Sie wissen wohl, wessen ich angeklagt werde. Und warum dies? Weil es zu sehr dahin zielte, auf die Gemüther der Richter Eindruck zu machen.

Ich weiß zwar wohl, meine Herren, daß es jenen Eindruck auf Sie verfehlen mußte, aber wir sind alle Menschen, und einigen Einfluß könnte es doch auf Sie ausüben.

Wenn dies bei der Bertheidigung noch zu entschuldigen ist, weil sie den Zweck hat, den Angeklagten zu befreien, so ist es sehr zu verwerfen, wenn es nicht dazu dienen soll, ein Factum zu erweisen, sondern, bei Gott! eine Verurtheilung zu erzwingen.

Da ich ein gutes Gewissen habe, so will ich mich nicht über diesen Punkt verbreiten, weil ich sonst vielleicht nicht so ruhig bleiben würde, wie ich mir vorgenommen habe und wie ich bleiben will.

Ein Hauptvorwurf, den man mir macht und der vielleicht am meisten Einfluß gehabt hat auf die öffentliche

Meinung, und ich muß es sagen, auf die meiner Richter, ist das Mandöver, welches ich ausführte, um den Kaiser anzugreifen. In Bezug auf diesen Punkt gestatten Sie mir, meine Herren, mich eines Vergleichs bedienen zu dürfen, da es mir sonst an diesem Orte, wo nur zwei Admirale zu Gericht sitzen, schwer sein würde, mich in Bezug auf Dinge, die speciell unsern Beruf betreffen, denen verständlich zu machen, welche die Ausdrücke des Seewesens nicht verstehen.

Denken Sie sich einen Augenblick, daß ein commandirender General ein starkes muthiges Pferd reitet, welches nicht an die Führung seines Reiters, der es bald rechts, bald links wenden will, gewöhnt ist. Denken Sie sich sodann, er sehe in der Ferne den Commandanten der feindlichen Cavalerie, der ein rasches, seinem Zügel gehorchames Pferd reitet, stehen. Der erstere sieht dies, sprengt auf seinen Gegner mit verhängtem Zügel los und versucht es, ihn auf der linken Seite, d. h. derjenigen, die jener ihm darbietet, zu fassen. Der Fliehende, der ein geschickter Reiter ist und glücklicherweise ein Pferd reitet, welches dem Zügel gehorcht, wirft rasch sein Thier herum und bietet demjenigen, der ihn auf der linken Seite angreifen will, die rechte dar.

Wer nur nach dem Augenscheine urtheilt, wird meinen, daß der Angreifer den Stoß eben gegen die dargebotene Seite richten sollte, wer aber mit Verständniß prüft, sieht leicht ein, daß die Seite, gegen die er seinen Angriff richten muß, um ihn zu fassen, gerade die entgegengesetzte ist.

Man sagt, der Stoß ist nicht erfolgt. Das ist wahr; der Stoß ist nicht erfolgt. Aber ich bitte Sie zu bedenken, daß der eine, der Fliehende nämlich, ein rasches,

meisterhaft dressirtes Pferd besaß, welches dem Wort und dem Zügel seines Reiters gehorchte, der andere ein starkes, sehr kräftiges, aber widerspenstiges Pferd. Das Gelingen oder Mislingen des Stoßes ist zudem eine Sache von wenigen Secunden!

Wie will man also dem Reiter aus der Untüchtigkeit seines Pferdes einen Vorwurf machen?

Ich bitte den Senat um Entschuldigung für diesen Vergleich, aber er schien mir am passendsten, um zu überzeugen.

Ich hatte angefangen, lithographische Karten anzufertigen, die dazu dienen sollten, das Manöver zu veranschaulichen; da aber mein Proceß rascher begann, als ich geglaubt hatte, ist es mir nicht möglich gewesen, sie herbeizuschaffen, und deshalb bin ich genöthigt gewesen, mich des erwähnten Vergleichs zu bedienen, der die Sache so ziemlich veranschaulicht.

Nach diesem Vorfall nun wird der Reiter, der seinen Angriff verfehlt hat, durch seinen raschen Lauf fortgerissen und zwar nach der Richtung hin, wo er einen Theil seiner Streitkräfte unthätig stehen sieht, und denkt nicht mehr an den flüchtigen Feind, sondern lebiglich an seine unthätigen Truppen und daran, sie zur Erneuerung des Kampfes anzutreiben.

Dies ist das Beispiel, mit dem ich das ganze Manöver, welches ich ausgeführt habe, erklären wollte, indem ich zwei Schiffe mit zwei sich verfolgenden Reitern verglich.

Ich verkenne bei denen, welche in diesem Punkte gegen mich ausgesagt haben, weder ihren Muth, noch ihre Unerforschtheit, was aber das Urtheil über meine Operation anlangt, so ist wahrhaftig niemand competenter als ich selbst.

Ich kann Ihnen, meine Herren, versichern, daß es mir weder an Einsicht noch an Erfahrung gebricht, und besorge nicht, deshalb, weil ich dies ausspreche, für eitel gehalten zu werden. Wer meine Selbstkritik, betreffend meine Manöver mit dem Eridanus, gelesen hat, wird wissen, daß ich mich nicht scheue, es einzugestehen, wenn ich einen Fehler begangen habe, und unter jenen Manövern sind manche, die keiner meiner Offiziere je auszuführen gewagt hätte. Ein einziger würde sie ausgeführt haben, das ist der Herr Galli della Montica, der jetzt nicht mehr unserer Armee angehört. Man sagt, daß es besser gewesen wäre, wenn wir uns auf der Höhe von Fasana gehalten und von da einen Handstreich gegen Pola ausgeführt hätten. Gerade deswegen hatte ich um die Karte über die Befestigungswerke jener Gestebe gebeten. Man sollte sehen, welche furchtbaren Positionen sich auf der Höhe von Fasana befinden. Es ist unmöglich, daß eine Flotte dort Stellung nehmen kann, ohne von den durch ihre hohe Lage selbst unangreifbaren Batterien, die sie beherrschen, in den Grund geschossen zu werden.

Ich bin angeklagt der Unerfahrenheit, weil ich nicht jene unvorsichtige und unmögliche Stellung versuchte. Allein mein Verstand sagte mir, daß ich den Feind dort nicht herausfordern durfte, und daß es klüger war, ihn durch das Manöver hervorzulocken, welches meine Verteidiger, die mich der Ehre ihrer Freundschaft für würdig halten, Ihnen klar auseinandergesetzt haben.

Ich brauche es Ihnen daher nicht nochmals zu erklären, ich sage nur, daß ich es nicht für recht hielt, ein unmögliches Unternehmen zu versuchen, während ich doch bei einer andern Operation die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs sah.

Man sagt mir: Sie verlangten aber Truppen, um sich in Fasana festzusetzen.

Ich forderte allerdings 20000 Mann, aber, meine Herren, mit 20000 Mann bemächtigt man sich ohne regelmäßige Belagerung nicht solcher Befestigungswerke, die auf einem steilen Abhange über einer Klippe liegen, auf welcher der Angreifer bleiben muß.

Man sagt ferner: Nach dem zweiten und dritten Angriff auf den Hafen von San-Giorgio hätte ich mich nach Civita-Nuova auf der Insel Pesina begeben und dort warten sollen, bis die versprochenen Verstärkungen angekommen wären, um dann die Expedition gegen Vissa wieder aufzunehmen.

Dann wäre es aber besser gewesen, den Rath des Commandanten des dritten Geschwaders zu befolgen. Er sagte mir: „Lassen Sie uns nach Ancona gehen, dort unsere Streitkräfte besser organisiren und nachher zurückkehren.“ Aber der Aufenthalt auf der Klippe, dem Hafen ober Golf von Civita-Nuova hätte die Folge gehabt, daß ich das Meer für den Feind freigelassen, und daß dieser mir dann den Zugang an Truppen, die ich erwartete, hätte abschneiden können. Während ich im Hafen lag, mußten diese Truppen erst die Fahrt von Ancona nach Vissa machen und dann von Vissa nach dem Hafen von Civita-Nuova.

Wer also hatte Erfahrung? Derjenige, welcher diesen Rath nicht annahm, oder der, welcher ihn gab? Außer einer zur Annahme der Schlacht ungünstigen Stellung kam, wenn ich in einem Hafen blieb, noch, daß ich auch die Anker preisgeben mußte, sobald sich der Feind zeigte, denn die Schiffe kommen jetzt wie die Streitmasse, die, wenn sie eben erst angekündigt worden sind, auch schon da sind.

Noch einen andern Umstand möchte ich dem hohen Gerichtshofe klar machen. Man hat nämlich gesagt, ich hätte das Commando über das Centrum der Panzerschiffe beim Angriff von San-Giorgio meinem Generalstabschef abgetreten. Ich habe aber das Commando durchaus nicht abgetreten, trete es nicht ab, wenn ich es innehabe, und weiß es zu behaupten. Aber wohl geschah Folgendes. Wer war abgeschickt worden? Wer hatte jene Gestabe erforscht? Wer war in den Hasen von San-Giorgio eingefahren? Wer hatte die feindlichen Positionen gesehen? Wer kannte ihre schwache Stelle? Wer konnte sie besser kennen als derjenige, welcher sie erforscht hatte, und das war der Commandant d'Amico. Deshalb gab ich ihm die Anweisung, als Pilot zu dienen, aber nicht zu commandiren; nein, durchaus nicht, denn das Commando habe ich behauptet; ich trat es nicht ab, bei Gott! solange ich es hatte.

Noch ein anderer Rath ist mir gegeben worden, nämlich der, nicht mit drei Fregatten unter dem Commando des Admirals, der die dritte Escadre befehligte, sondern erst den folgenden Tag, aber mit allen Panzerschiffen und den hölzernen zugleich in den Hasen San-Giorgio einzulaufen und dann mit Hülfe eines Scheinmandvers plötzlich die noch Widerstand leistenden Batterien zu überwältigen.

Dies war, wenn Sie wollen, ein kühner, aber, wie Sie wol einsehen werden, in jeder Beziehung unvorsichtiger Rath, denn wenn es schon für drei Schiffe schwer war, sich in jenem Hasen zu bewegen, wie sollte dies mit der ganzen Flotte möglich sein? Und wenn der Feind dann kam, in welcher Lage würde er mich gefunden haben?

So war es denn ganz natürlich, daß ich antwortete, ich würde solche Quabastreiche nicht machen.

Der Punkt der Anklage endlich, welcher mehr als alles mein blutendes Herz verwundet, ist berart, daß ich nicht einmal wage, ihn zu wiederholen.

Ach, meine Herren, denken Sie sich einen Augenblick an meine Stelle, und Sie werden sehen, wieviel Energie des Geistes, wieviel Seelenstärke dazu gehört, hier zu sitzen, äußerlich ruhig, aber mit einem Herzen, welches blutet bei dem Gedanken an eine Anklage, die ich nach meiner tiefen Ueberzeugung nicht verdiene, weil ich in jeder Weise meine Schuldigkeit gethan habe. Man hat es mir zum Verbrechen gemacht, daß ich frei umhergegangen bin. Meinte man etwa, ich hätte mich verstecken sollen? Bei Gott, nein! Man versteckt sich nicht, wenn man die Ehre hat, Italiener zu sein, wenn man ein gutes Gewissen hat. Solchen Insulten und Verleumdungen gegenüber, wie man sie gegen mich geschleudert hat, versteckt man sich nicht! Nein, ich fliehe nicht, mögen sie nur kommen und es probiren, ob ich Muth besitze! Wie auch das Verdict ausfallen mag, welches dieser Gerichtshof aussprechen wird, ich werde stets die Stirn stolz zum Himmel erheben können in dem Bewußtsein meiner Unschuld!

Am 15. April wurde das Urtheil des Senats verkündigt, welches lautete:

„Der Angeklagte Graf Karl Pellion di Persano hat Unwissenheit und Nachlässigkeit gezeigt, indem er dem Feinde am 27. Juni keine Schlacht lieferte. Er hat die Befehle des Ministeriums in Betreff des einzuhaltenden

Schiffscurses in der Zeit vom 8. bis 13. Juli nicht befolgt. Er hat beim Angriff auf Vissa Beweise von Nachlässigkeit und des Ungeschicks dadurch gegeben, daß er vorher keinen Kriegsrath gehalten, sondern alles der persönlichen Initiative der einzelnen Capitäne überlassen hat; daß er unmittelbar vor dem Treffen vom Re d'Italia auf den Affondatore gegangen ist und durch das Anhalten des Admiralschiffs das Durchbrechen der italienischen Schlachtorbnung erleichtert und den Untergang des Re d'Italia herbeigeführt hat; daß er sich während der ganzen Action im Thurme des Affondatore aufgehalten und selbst in die Unfähigkeit versetzt hat, die Schlacht zu dirigiren; daß er dem Kaiser gegenüber das Steuer hat wenden lassen, sich mit voller Dampfkraft vom Schlachtfelde entfernt und dadurch die Flotte eines gewaltigen Kriegswerkzeugs beraubt hat; daß er die feindliche Flotte, obwohl er den Kampf recht gut hätte aufnehmen können, in den Hafen von Vissa hat zurücksegeln lassen.“

Der Senat stützte sich bei seinem Spruche bezüglich der Affaire von Vissa hauptsächlich darauf, daß Persano an den Marineminister kurz vor dem 19. Juli geschrieben hatte: „die erste und wichtigste Aufgabe der Flotte sei, sich Vissas zu bemächtigen. Was den Angriff von der See her beträfe, so sei er des Erfolgs mit seinen mehr als ausreichenden Mitteln gewiß und hoffe, binnen kurzem ein glückliches Resultat melden zu können“. „Dennoch reichten die mehr als ausreichenden Mittel auch auf der Seeseite gegen Tegetthoff nicht aus, und man muß daraus schließen, daß der Admiral Fehler gemacht hat.“

Der Senat erklärte den Grafen Persano der in Art. 240 und 241 des Strafgesetzbuchs erwähnten Vergehen für schuldig und verurtheilte ihn zur Amtsent-

setzung, zum Verlust des Admiralsranges und in die Kosten.

So endigte dieser denkwürdige Proceß, und es ist nur noch zu erwähnen, daß dem Admiral auf Grund des Urtheils auch das Großkreuz des Militärordens von Savoyen entzogen wurde, weil nach den Statuten ein Offizier, der abgesetzt worden ist, den Orden nicht tragen darf.

Ein Proceß im Königreich Sachsen aus dem Jahre 1701 fg.

In wenigen Druckeremplaren, aber in mehrfachen Abschriften, ward zu Anfang des Jahres 1705 von unbekannter Hand eine französische Schrift unter dem Titel „Portrait de la cour de Pologne, imprimé à Cologne chez Pierre Marteau l'an 1704“ verbreitet. Dieses ist der richtige Titel der fraglichen Schrift, nicht „Les caractères des ministres de la cour de Pologne et l'Electeur de Saxe“, wie F. Förster vermuthet. *) Weinart **) gibt zwei Ausgaben als erschienen an, eine in 12. in Köln unter dem Titel „Portrait de la cour de Pologne“ im Jahre 1707, und eine unter dem Titel „Caractères de la cour de Saxe“ (Köln 1739, 8., 8 Bogen). Ueber die letztere Ausgabe haben wir keine weitere Notiz gefunden. Jedenfalls ist Weinart's Angabe über das Format und die Jahreszahl der ersten

*) Die Köpfe und Cabinete Europas im 18. Jahrhundert, Bd. 3, Literatur S. IX und S. 345, Sect. X. Die Schrift wird auch erwähnt bei von Loën, Kleine Schriften, Bd. 1, Abth. II, S. 44. Herrmann, Geschichte des russischen Staats, IV, S. 222, 689.

**) Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatskunde, II, 426.

Ausgabe nicht richtig. In den Acten des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden findet sich nur Ein Druckbogen, der den Schluß des Buches enthält; er ist in Octav sauber gedruckt. Der Buchstabe „M“, den der Bogen trägt, beweist, daß das Ganze aus 12 Bogen bestand. Druck- oder Sprachfehler finden sich mehrere, unter anderm „encor“, „une mot“. Den Inhalt der Schrift können wir sonach, soweit ihn nicht jener Druckbogen, der wahrscheinlich jetzt ein Unicum ist, enthält, nur aus den mehrfachen Abschriften entnehmen, welche sich erhalten haben und von denen eine ganz vollständige, 79 Bogen füllend, im Haupt-Staatsarchiv vorhanden ist. Der Verfasser der Schrift sagt in einer kurzen Einleitung, er habe diese Porträts ausschließlich dem König (als Kurfürst von Sachsen Friedrich August I., als König von Polen August II.) bestimmt, damit er eine richtige Idee von seinem Hofe erhalte; er habe auch keine bestimmte Ordnung befolgt und die bezeichneten Personen nicht nach ihrem Range, sondern vielmehr nach ihren Cabalen und Verbindungen zusammengestellt. Es folgen hierauf 32 Schilderungen der vornehmsten sächsischen Hof- und Staatsdiener und Generale. Die Reihe eröffnet der Statthalter Fürst Egon von Fürstenberg; der indessen noch ziemlich mild beurtheilt wird, indem der Verfasser ihm hauptsächlich nur zum Vorwurf macht, daß er ein Bonvidant sei, der, in den Fesseln der Gräfin Keuß schmachtend, die Staatsgeschäfte oft vernachlässige. Viel härter ist das Urtheil über den Nächsten, den Oberhofmarschall Grafen von Pflug: er wird ein falscher Edelstein genannt, seine Gefinnungen werden als niedrig und gemein bezeichnet, es wird ihm Unrebllichkeit bei Verwaltung der Hofkasse beigemessen. So werden, grau in grau, alle vornehmen Herren geschildert, die in der

Umgebung des Königs sich befanden und die ersten Stellen bekleideten; vorzugsweise auch der Geheimrath Dose der Jüngere *), der als der größte Spitzbube und als der dem Ansehen des Königs und dessen Vortheil gefährlichste Mann bezeichnet wird. Es heißt unter anderm von ihm, daß er durch den Erfolg seiner Betrügereien so aufgeblasen worden, daß er sich ohne Rückhalt über den König und seine Collegen lustig mache und wenn es nicht nach seinem Willen gehe, sich mit andern zusammensetze und mit ihnen, die Pfeife im Munde, über die Staatsgeschäfte verhandle. Gelobt werden nur wenige, wie der Graf von Ragnosco, von Rospoth und von Miltitz, sofern man es ein Lob nennen kann, wenn von letzterm gesagt wird: „Er ist ein ehrlicher Mann, etwas bizarr und phantastisch, und wenn er nichts Gutes thut, so thut er doch auch nichts Böses.“

Wir geben hier (in der Uebersetzung) nur einzelnes aus diesen Personalien, da dieselben bei der spätern Untersuchung in den Hintergrund treten und hauptsächlich die andern Angaben und Beschuldigungen des Verfassers ihm zum Vorwurf gemacht wurden. Zudem findet der Leser bei F. Förster eine Uebersetzung des Werks, wobei wir nur bemerken, daß in dem Exemplar, das er benutzt hat, das Porträt des Generals von Steinau fehlt, auch eine andere Reihenfolge der Personen befolgt ist als in dem uns vorliegenden handschriftlichen Exemplar.

Nach Entwerfung seiner allerdings sehr wenig schmeichelhaften Porträts bemerkt der Verfasser zum

*) Derselbe, der später in Untersuchung gerieth und sein Leben in der Pleißenburg beschloß. Vgl. von Weber, Aus vier Jahrhunderten, II, 219 fg. Bilkau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen, X, 93 fg., 2. Aufl.

Schluß, er hätte allerdings das Porträt des Königs an die Spitze stellen sollen, er habe es aber nicht gewagt, aus Besorgniß, dem Ruhme des großen Fürsten zu nahe zu treten; das Publikum könne, wenn es die Schilderung des Königs und seiner vertrautesten Minister lese und das der Herren so verschieden finde von jenem, den Verfasser der Uebertreibung beschuldigen, wenn er den König schildere als einen Fürsten von den seltensten Eigenschaften und größten Geistesgaben, während man nicht begreifen könne, wie er es zu ertragen vermöge, so schlecht bedient zu sein. Es folgt nun eine ausführliche Darstellung der traurigen Zustände im Lande, welche nur jenem Haufen „unwissender, dummer, faber, eigennütziger, boshafter und feiger Leute in der Umgebung des Königs, die er sehr wohl kenne“, zur Last fielen. Wir heben hier zunächst diejenigen Stellen hervor, welche später als vorzugsweise strafbar und unverantwortlich bezeichnet worden sind. Es heißt unter andern: „Zwanzig Jahre geleisteter Dienste genügen nicht, um einem ehrlichen Mann ein Auskommen und die Erlangung dessen, was man ihm versprochen hat, zu verschaffen: dies hat das Ergebnis, daß niemand ihm (dem König) Dank weiß für das, was er ihm gibt, daß das Verdienst ohne Lohn bleibt und man sich, um eine Gunstbezeugung zu erlangen, viel mehr an die Minister als an den König wendet u. s. w. Dabei ist der Aufwand gegenwärtig weder groß noch prächtig, und seit langer Zeit ist niemand weder bei Hof noch bei der Armee bezahlt worden, sodaß man von ihm sagen kann, er ist zugleich der ärmste und der reichste König u. s. w.“ „Der König findet unter seinen Ministern keinen, der ihm einen vernünftigen Rath zu geben vermöchte, man sieht ihn deswegen meistens betrübt und unruhig, jede Stunde seine Mei-

nung ändernd, weshalb man ihn für unbeständig hält, was ihm den Respect entzieht u. s. w.“ „Der König ist weber gefürchtet noch geachtet in seinem Lande.“

An einer andern Stelle heißt es, es komme den Ministern nicht zu, die Gründe der Befehle des Königs zu untersuchen, es müsse genügen, wenn der König sage: „tel est notre plaisir“.

Als „heftige Verunglimpfung der ganzen Ritterschaft und des Adels und gegen die Landesverfassung und alle Landeskinde gerichtet“ wurden bezeichnet folgende Stellen: „Falsche Berichte, zu große Vertraulichkeit mit den Jagbpagen oder Possenreißern sind gefährliche Klippen, welche ein sächsischer Fürst um so mehr zu vermeiden hat, als solche Menschen seinem Hause verderblich sind und zu jeder Zeit einen so großen Einfluß gehabt haben, daß sie seit Jahren den Entschluß der Fürsten geleitet und das bewirkt haben, was wir wahrnehmen, daß nämlich die Nachbarn groß und sie selbst arm geworden sind. Der König wird um so mehr den Entschluß fassen müssen, seine Obellente von sich zu entfernen, sowol um sein Ansehen wiederherzustellen, als zu deren eigenem Heil, da es gewiß ist, daß sie durch drei oder vier Regierungen weicher und nachsichtiger Fürsten ganz verdorben worden und das Ehrgefühl und den Eifer, ihrem Herrn zu dienen, verloren haben u. s. w.“ „Eine Hauptbedingung ist, die allzu große Annäherung der Adlichen zu zügeln und sie sammt und sonders vom Hof und aus den Collegien zu entfernen u. s. w.“, „wie dies unter anderm die Herzoge von Rüneburg gethan, welche das unerträgliche und ihre Souveränität beeinträchtigende Joch ihres Adels abgeworfen haben. Man hat uns versichert, der König habe schon diesen Entschluß gefaßt gehabt, doch habe er sich wieder einflüster lassen u. s. w.“ „Sehr übel that

er daran, darüber mit Herrn von Birckholz zu sprechen; da dieser mit zur Cabale gehörte, versäumte er nicht, den Adelichen vom Hofe Nachricht davon zu geben, damit diese ihre Maßregeln nehmen und sich gegen die Absicht des Königs schützen konnten, indem sie theils die Pläne des Königs zum Scheitern brachten, theils sich durch ungestüme Empfehlungen zu halten suchten, wobei sie die von ihnen und ihren Anhängern geleisteten Dienste aufzählten, obwol sie, wenn sie darüber Rechenschaft hätten geben sollen, keinen andern Lohn als den Strauß zu erwarten gehabt hätten. Alles, was der Adel besitzt, gehört eigentlich dem König, denn in Sachsen gibt es keine einzige reiche Familie, die es nicht durch die Geschenke des Königs geworden ist, oder lange in seinem Dienste oder bei der Steuer angestellt gewesen. Der König sieht, wie sehr sein Adel ihm in allen Dingen zuwider ist, wie sehr er wünscht, daß Se. Majestät unglücklich und ohnmächtig bleibe: er widersetzt sich allem, was der König will, da er durch die ersten Beamten und Minister, welche sämmtlich dem Adel angehören, unterstützt wird u. s. w.“ „Der König wird einsehen müssen, daß er stets besser bedient sein wird durch Fremde als durch Personen aus seinen Landen, die, vertrauend auf ihre Verwandtschaften und auf die natürliche Güte, welche der König für alle seine Unterthanen hegt, glauben, daß ihnen alles erlaubt sei, sich ganz gehen lassen und sich blos für das interessiren, was ihnen Vortheil bringt, indem sie die Ehre, das Gewissen und alles zu gleicher Zeit preisgeben u. s. w.“ „Ungerechtigkeith, Wucher, Falschheit, Betrügerei, Neid, Stolz und Habsucht sind allgemeine Laster in des Königs Landen u. s. w.“ „Ehrlichkeit und Eifer für den Dienst des Herrn sind daraus verbannt.“

Mehrere Stellen, die später ebenfalls besonders hervorgehoben wurden, beziehen sich auf die Aeltern des Königs, den Kurfürsten Johann Georg III. und dessen Gemahlin, Anna Sophie, die Tochter König Friedrich's III. von Dänemark; es heißt unter andern: „Die größte Corruption hat sich eingeschlichen unter der Regierung des Vaters des Königs († 1691), unter dem der Hof im größten Ueberflus lebte, indem man sich um nichts kümmerte als um Essen und Trinken u. s. w.“ „Dieser Fürst war gutmüthig und that nichts, als was sein Leibpage wollte, dieser war der Minister und die Geheimräthe begingen alle Arten von Betrügereien für ihn.“ Von der Kurfürstin Anna Sophie († 1717) wird gesagt: „Ihr Wille ist keineswegs immer unbeeinflusst, sie läßt sich wesentlich leiten durch Inträger und Tartuffe; man kann nicht leugnen, daß sie einigemal großen Stanbal erregt hat durch ihre übel verstandene Frömmigkeit. Sie würde ebenso wie die Stände sehr damit einverstanden sein, daß der königliche Prinz in Grundsätzen erzogen werde, verschieden von denen des Königs, damit sie einst Unfrieden zwischen Vater und Sohn erregen und den erstern behindern könnten, absolut zu regieren u. s. w.“ „Wir sind daher der Ansicht, daß der König ihr (seiner Mutter) viel Gefälligkeit erzeigen, aber wenig Einfluß bei den Geschäften gestatten muß.“

Der Verfasser kommt dann auch auf den Handel und die Stadt Leipzig. Er sagt: „Man hat in Leipzig ein Handelscollegium gebildet, allein diejenigen, aus welchen es besteht, sind dieselben, die allen Gewinn an sich ziehen und alle neu Ankommenden verhindern, vorwärts zu kommen. Es ist unglaublich, welcher Luxus unter den Kaufleuten in Leipzig herrscht, das dem König 4= oder 500000 Thlr. jährlich einbringen müßte.

Der Rath dieser Stadt ist beinahe unumschränkter Herr aller Zölle und Gefälle, gibt aber dem König in der Form eines Geschenks nur was ihm beliebt und bildet stets Opposition auf den Landtagen u. s. w.“ „Der König müßte ferner den Juden die Niederlassung in seinen Landen gestatten, die ihm gern 1 oder 2 Millionen dafür vorschließen würden, und ein allgemeines Toleranz-edicte erlassen für alle Religionen, die dem Staatsinteresse nicht zuwiderlaufen, um sein Land zu bevölkern. Er könnte dadurch zugleich die Unverschiedenheit und den Geiz seiner Geistlichkeit zügeln, die sich ihm immer widersezt.“

Indem der Verfasser den König zugleich mit den übertriebensten Schmeicheleien überschüttet, ist der hauptsächlichste Vorwurf, den er ihm macht, der zu großer Mißthe. Er wendet sich aber auch bei der weitläufigen Ausführung der Gebrechen der Verwaltung vielfach wieder zu den Persönlichkeiten einzelner Minister und Beamten und sagt unter andern, die Diener des Königs seien aus zweifachem Grunde pflichtvergessen, die einen aus Bosheit, wie Bose, Vater und Sohn, Knoch und Born, die andern aus Unwissenheit und Mangel an Erfahrung, wie der Großkanzler Hohm, der Kanzler von Friesen und der Statthalter; vor allem sei es nöthig, den Obermarschall Grafen von Pflugl und den Geheimrath Bose zu stürzen. Der Verfasser rath dem König, die ganze Masse seines durch Eigennutz und Nachsicht verdorbenen Ministeriums fortzuwerfen und Ausländer zu Ministern zu wählen; er schlägt vor, er möge den Grafen Bielke, einen Schweden, in seinen Dienst nehmen.

Auch das Militär bekommt seinen Theil. Es heißt: „Die Offiziere sind jahrelang von ihren Regimentern entfernt; während des Winters lumpen sie in den Vor-

zimmern herum, während des Sommers bleiben sie vom Feldlager entfernt u. s. w. Sie respectiren weder Ordnung noch Befehle, halten keine Mannszucht und entziehen den Soldaten ihren Unterhalt u. s. w. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Armee des Königs nur besteht aus Raufbolzen, Spielern, Wucherern, Gaunern und Fremden der Ehicane u. s. w.“ „Die Generale bereichern sich auf Kosten der Soldaten, die, zur Verzweiflung gebracht, dem Beispiel ihrer Offiziere folgen, in denen das wahre Ehrgedühl erloschen ist und die, keinen andern Zweck als Geld zusammenzuraffen verfolgend, nichts weniger thun als ihre Pflicht.“*)

Für unsern Zweck genügt hier dieser Auszug, der unsern Lesern nur die Ueberzeugung begründen soll, daß die Schrift allerdings ihrem Inhalt und ihrer Fassung nach als eine dem Strafgesetz unterliegende zu betrachten war, daß sie, selbst abgesehen davon, ob die Angaben des Verfassers ganz oder theilweise thatsächlich begründet waren oder nicht, als ein Pasquill sich darstellte. Zugleich geht aber schon aus unsern Angaben hervor, daß der Verfasser, wenn er schon viel Wahres sagte, doch keineswegs nur für das Wohl des Vaterlandes begeistert, ein Märtyrer im Kampf für die Freiheit, daß er kein Marquis Pasa war, der Gedankenfreiheit verlangte. Denn während er dem König mit groben Schmeicheln überhäufte, rieth er ihm, die ohnehin beschränkten Rechte

*) Wenn wir hiermit vergleichen, was der Feldmarschall Graf von der Schulenburg im Jahre 1704 über den Zustand der Armee dem König und dem Minister von Bese schrieb (vgl. Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Meth, Reichsgraf von der Schulenburg, I, 164), so wird man manche Uebereinstimmung finden; es mag also die Hauptsache wol wahr gewesen sein.

der Stände, die er unter der Bezeichnung des Adels mit subsumirt, zu brechen und sich dadurch die volle Souveränität zu sichern; und wenn er unter anderm die Emancipation der Juden beim Könige beantragte, so geschah dies nur unter der Voraussetzung, daß sie dafür Geld leihen würden. So traurig übrigens auch die Verhältnisse in Sachsen damals waren, so erregt doch die Uebertreibung in der Schrift, die wenigstens in manchen Punkten klar zu Tage liegt, Zweifel an dem ernstern Willen des Verfassers, nur die Wahrheit zu sagen. Das Ganze macht den Eindruck der Parteilichkeit, der Verbissenheit und eines vorschnellen Urtheils, das sozusagen das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Daß es übrigens dem Verfasser damit Ernst war, sein Werk zur Kenntniß des Königs zu bringen, bewies er dadurch, daß er ein schöngebundenes Exemplar an den Accisrath Spiegel anonym mit der Bitte übersendete, es dem Könige zu übergeben, was denn auch geschah. Die Schrift machte, wie natürlich, großes Aufsehen und die darin Angegriffenen versuchten ihre Rechtfertigung. Es liegen uns zwei Widerlegungsschriften in Abschrift vor. Die eine, unter dem Titel „Refutatio ingeniosa des portrait de la cour de Pologne“, ist ein dickeibiges, sehr hölzern geschriebenes Werk, das sich hauptsächlich mit Rechtfertigung der Geheimräthe von Dose, Vater und Sohn, beschäftigt. Es beginnt mit den Worten: „Antworten dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lassen dünken“, und verräth in den zahlreichen Citaten aus der Bibel seinen theologischen Ursprung. Der Verfasser soll nach F. Förster's Angabe *) ein Feldprediger sein, der früher

*) A. a. O., S. 245.

im Hause des Obermarschalls von Bose Hauslehrer gewesen. Viel mehr Geist verräth eine andere Gegen schrift, welche der damals vor kurzem in sächsischen Dienst getretene Frhr. Ernst Christoph von Manteuffel *) (später Groß-Cabinetminister) abfaßte. Er sagt in der Einleitung, der König habe sich belustigt an jenem Libell, das man ihm vorgelegt habe, und es würden ihm daher einige Bemerkungen darüber wol nicht misfallen: in der Absicht, „de contribuer encoore à son divertissement“, nehme der Verfasser sich die Freiheit, ihm dieses Exemplar zu übersenden, „qui est aussi bien que celui des portraits, le seul qui soit au monde“.

Wer aber war der Verfasser des Libells? Jedenfalls ein zumal über viele persönliche Verhältnisse wohlunterrichteter Mann. Wahrscheinlich meinte man anfänglich, er stehe so hoch, daß es bedenklich sei, ihn zur Verantwortung zu ziehen; vielleicht meinte man, der Grafen von Sagnosco, den Förster **) für den Verfasser hält, sei betheiliget, gewiß ist es, daß man ein Jahr verlaufen ließ, ehe man ernstliche Schritte wegen Ermittlung des Frevlers that. Zudem glaubte man anfänglich nicht, daß das Buch in Sachsen gedruckt sei, da hier ja strenge Vorschriften bestanden, daß nichts ohne Censur die Presse verlassen dürfe. Denn schon das Mandat vom 14. Sept. 1562 (Cod. August. I, 408) bestimmte, daß kein Buch, sonderlich in Religions sachen, ohne Censur der Universitäten zu Leipzig oder Wittenberg gedruckt werden dürfe. Ein Befehl vom 26. Mai 1571 (C. A. I, 407) verordnete, daß Buch-

*) Ueber ihn s. von Weber: Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge II, 106.

**) H. a. D., S. 285, 305, Note †.

druckereien nur in Leipzig, Wittenberg und Dresden zu halten gestattet sei, daß jeder Buchhändler besonders zu verpflichten sei, daß kein Buch ohne Erlaubniß der Hofrätthe oder der Universität zu Leipzig oder Wittenberg gedruckt werden dürfe und der Verfasser, Drucker, Stadt und Jahr anzugeben seien. Eingeschärft wurden diese Bestimmungen durch den Befehl vom 20. Nov. 1661 (C. A. I, 411), der zugleich vorschrieb, daß die Landesregierung durch gewisse Personen censuren und der Censor seinen Namen unter das Manuscript zeichnen solle; ferner durch die Mandate vom 5. Dec. 1683 (C. A. I, 413) und vom 27. Febr. 1686 (C. A. I, 463).

Nach einigen, jedoch nicht ganz bestimmten Andeutungen in den Acten war es zuerst ein gewisser Streithorst, der durch eine wahrscheinlich nur mündliche Mittheilung auf Leipzig als den Druckort hinwies und auf die Spur des Verfassers führte.

Am 23. April 1706 erging aus dem Geheimen Cabinet an den Rath zu Leipzig ein Rescript des Inhalts: es sei im vorigen Jahr ein Scriptum, „Portrait de la cour de Pologne“, erschienen, angeblich in Leipzig gedruckt; alle Buchhändler sollten in möglichster Eile und Stille, jeder besonders, befragt werden, auf wessen Befehl und von wem es zur Druckerei gebracht worden, wieviel Exemplare gefertigt, wohin sie versendet worden, wer der Autor sei?

Demgemäß wurden am 26. April 1706 vor dem Stadtrath zu Leipzig sämtliche vortige Buchdrucker, einer nach dem andern, eiblich abgehört. Es waren deren siebzehn. Funfzehn stellten alle Wissenschaft von dem „Tractätlein, portrait de la cour de Roy de Pologne“ in Abrede. Johann Kaspar Müller sagte aber eiblich aus, „er habe ungefähr vor drei Jahren etwas gedruckt,

worauf, soviel ihm dünkte, Pologne nebst noch ein paar Worten gestanden, welches der Herr von Rammsdorf zu ihm gebracht und begehrt, daß er es drucken möchte; als er sich entschuldigt, daß er ohne Censur nichts drucken dürfe, vermöge seiner abgelegten Pflicht, habe der Cavalier geantwortet, er ließe solche Sachen nicht censiren, es solle allein vor Se. königl. Maj. kommen; er aber habe dennoch darauf beharrt, daß er es ohne Censur nicht drucken dürfe, es würde ihm denn von seiner Obrigkeit erlaubt, darauf der Cavalier weggegangen, aber etwa eine Stunde darauf hätte Herr Bürgermeister Romanus ihn zu sich holen lassen und gesagt, weil das Tractätlein vor Se. königl. Maj. sollte, so möchte er es immer drucken, jedoch würde er seiner Bürger- und Buchdruckerpflicht erinnert, daß er nichts mehr, als der Cavalier verlange, drucke und kein Blatt mehr, auch nicht ein Blatt Manuscript zurückbehalten wolle. Hierauf habe er mehr nicht als drei Exemplare in gar schmal und klein Octavo gedruckt und hernach alsbald alles verbrannt, wie denn der Cavalier, welcher noch, als Se. königl. Maj. zuletzt hier gewesen, und wie er nachmals erfahren, Rammsdorf heißen solle, bei dem Hofstall sich befunden, dabei gestanden, bis alles verbrannt gewesen. Soviel er etwa aus denen dem Latein beikommenden Worten wisse, denn Französisch verstehe er nicht, hätte es französische Generale als Vousslers u. dgl. und deren Tugend und Laster betroffen. Daß das Wort Portrait und Roy darauf gestanden, könne er nicht sagen, es sei seinem Bedünken nach in Kapitel eingetheilt gewesen, und habe er im Setzen einmal ein Kapitel gelesen, darin von einem pipe de tabac und sonst von Vousslers u. dgl. gestanden; er habe über ein halbes Jahr daran gedruckt, denn der Cavalier sei darüber etliche

mal weggereist und habe wieder einen Bogen oder auch nur etliche Blatt gebracht, habe auch etlichemal an ihn geschrieben, aber den Namen nur mit verzogenen Buchstaben; als er hernach erfahren, daß er Rammsdorf heiße, so habe er gesehen, daß die Buchstaben mit dem Namen übereintrafen. Die letzten Bogen habe er an Romanus liefern müssen, der ihm auch in zwei oder drei Wochen die Zahlung versprochen, aber solche sei nicht erfolgt und habe er noch etliche 20 Thlr. darauf zu fordern. Wenn der Cavalier bei ihm gewesen, sei auch bisweilen ein anderer älterer Cavalier bei demselben gewesen, den er nicht gekannt: dieser habe eine schlechte Perrücke auf gehabt und sei schlecht gekleidet gegangen, sie wären aber gar gute Freunde gewesen. Als Romanus noch in der Petersstraße gewohnt, habe derselbe mit ihm allein auf seinem Saale am Fenster gesprochen und habe ihm befohlen, das Werk zu drucken und bei seiner bürgerlichen Pflicht ermahnt, es sauber zu drucken, denn was vor Se. Königl. Maj. komme, müsse was Sauberes sein u. s. w. Als er etwa neun Bogen gedruckt gehabt und der Cavalier darüber bald nach Gera, bald nach Breslau verreist gewesen, wäre er zurückgekommen und habe etliche Bogen, die zu Breslau oder zu Liegnitz, wie ihm der Cavalier selbst gesagt, gedruckt gewesen, mitgebracht, mit dem Begehren, daß, weil es nicht sauber gedruckt gewesen, er es umdrucken möchte, was er auch gethan. Sobald etwas aus dem Manuscript oder Abdruck gedruckt gewesen, habe es der Cavalier entweder verbrannt oder zu sich gesteckt u. s. w. Romanus habe zwar vorgegeben, er selbst wisse den Inhalt nicht, aber er müsse doch selbigen erfahren haben, da er hernach die letzten drei Bogen bekommen. Von manchem Bogen seien vier bis fünf Exemplare abgezogen worden, weil

nicht alle gerathen, aber zwei bis drei vollkommene Exemplare seien fertig geworden u. s. w. Der Cavalier habe es selbst corrigirt und sei kein anderer Corrector dazu gekommen, weil er es niemand sehen ließ. Die Exemplare wären dem Cavalier selbst geliefert worden, außer den letzten drei bis vier Bogen (welche Anzahl wisse er nicht eigentlich), die Romanus acht oder zwölf Wochen vor seinem Arrest empfangen. Seines Wissens sei von den Gesellen nichts nachgeschossen worden, denn er habe es verboten, doch könne er dafür nicht schwören. Ob irgendwo noch ein Exemplar vorhanden sei, wisse er nicht, denn der Cavalier habe vorgegeben, es solle dem König dedicirt werden, es habe aber keine Dedicacion davorgestanden, es wäre denn dasjenige, was er für den Titel angesehen, die Dedicacion gewesen u. s. w. Er präsumire, daß Kammsdorf der Autor des Tractats sei, weil er darin corrigirt, ausgestrichen und anderes hineingesetzt, auch habe die Hand der ersten Schrift mit Herrn von Kammsdorf's Correctur ziemlich sich vergleiche; ob Romanus oder der andere ältliche Cavalier etwas dabei gethan hätten, könne er nicht eigentlich sagen“.

Erheblicher noch war die Aussage des frühern Setzers in der Müller'schen Druckerei, Johann Andreas Zwinz: er gab an, daß er im Jahre 1704 einen „Tractat, darauf Portrait auf einer, de la cour auf der andern und de Pologne auf der dritten Zeile gestanden“, gesetzt habe. Das Manuscript hätten zwei Personen überbracht, deren Namen er nicht genau wisse, „es hätte bald Mons. Glasi, bald Mons. Kammsdorf geheissen sie hätten öfter die Wirthshäuser verändert und er glaube, einer von ihnen sei ein Soldat gewesen, weil er ihn, Soldat zu werden, habe hereden wollen. Die beiden Männer, die es zum Drucken gebracht, seien ihrem

Vorgeben nach öfters bei Romanus gewesen, hätten allda gefressen und gesoffen. Sie hätten nicht gesagt, was es wäre, und der Titel sei erst, nachdem alles gedruckt gewesen, hergegeben worden. Müller habe diesen selbst gesetzt, weil der Mann es so gar sauber haben wollte. Den Inhalt der Schrift kenne er nicht eigentlich, viele Namen hätten darin gestanden, als Mons. Dose, Mons. Hoim, Mons. Schulenburg; Taback, Bier und Wein hätten auch darin gestanden. Kurz vor Johannis 1704 habe er den ersten Bogen erhalten; er habe sehr große Mühe damit gehabt, weil der Mann immer bei ihm gefessen, das Werk noch im Kopfe gehabt, dann ein Zettelchen hin zum Drucken gegeben, hernach etliche Zeilen wieder herausnehmen lassen und geändert, deshalb habe er mit einem Bogen wol acht Tage zugebracht, während er sonst in einem Tage einen Bogen setzen könne. Müller habe gesagt, er sei beim Bürgermeister Romanus gewesen und habe von ihm Erlaubniß zum Druck erhalten, nur daß es verschwiegen gehalten werden solle. Ein Theil, mitten' heraus, sei in Breslau gedruckt worden, weil es aber nicht sauber genug gewesen, sei es in Müller's Druckerei umgedruckt worden, doch sei es auch allda nicht fertig geworden, sondern es hätten zuletzt noch ein paar Bogen gefehlt. Drei oder vier Exemplare seien gedruckt worden, doch wisse er es nicht eigentlich, denn etliche Bogen wären zwar abgezogen, aber nicht zur Vollkommenheit gekommen; was übriggeblieben, habe der Mann verbrannt oder zerpflückt; er habe gehört, es sei dem König bedicirt und zum neuen Jahr überreicht worden“.

Am Abend desselben Tages erschien Müller nochmals vor dem Stadtrath und überreichte „einen Brief von dem Herrn von Wolframsdorf an ihn, der wegen des Drucks

an ihn geschrieben worden“. Auch Zwinz überbrachte „einige gedruckte und zusammengeheftete Bogen von dem Tractätlein“, die er noch aufgefunden habe; später, am 8. Mai, übergab er noch einen halben Bogen, auf dem der Titel stand: „Portrait de la cour de Pologne, imprimé à Cologne chez Pierre Marteau l'an 1704.“

Der Brief, den Müller übergab, trug das Datum 21. Juli 1704 und lautete:

„Wohlebler, Insonders viel geehrter Herr!

Hier schicke ich die Correctur wieder und ist selbige ziemlich gut gerathen, nachdem das erste Exemplar so falsch war: hier ist ein custos versehen worden, welchen ich corrigiret n'appar. Sonst'en schicke ich wieder Materie und gehöret das eingeschloßne Zettelgen sich zu setzen nach dem Wort trouver. Nunmehr schicken sie mir die Correctur wieder nach Vera adressirt an Hrn. Licentiat Gohr, ich erwarte solche mit Ehesten und verbleibe allzeit

Sein dienstwilliger

Wolframsdorf.

Den ersten Abdruck bitte gleichfalls wieder zu schicken.“

Müller versicherte später noch eidlich ausdrücklich, daß dieser Brief sich auf das „Portrait de la cour de Pologne“ beziehe, indem der Brieffsteller außerdem nichts bei ihm habe drucken lassen.

Bezeichnend für den Unterschied der Stände, wie er sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auch in der Bildungsstufe herausstellte, ist der Umstand, daß ein leipziger Buchdruckereibesitzer damals nicht einmal mit den Elementen der französischen Sprache bekannt war, deren die höhern Stände sich allgemein, als Umgangssprache und Schriftsprache bedienten, da sie deutsch in der

Regel kaum zu schreiben vermochten. Viel aber war allerdings für die Untersuchung durch die Aussagen der Zeugen gewonnen. Das Manuscript war demnach von einem „Wolframmsdorf“ geliefert worden, der allem Anschein nach auch der Verfasser war. Der Geheimrath, Appellationsrath, Bürgermeister von Leipzig Dr. Franciscus Romanus aber hatte den Druck ohne Censur angeordnet. Romanus saß im Jahre 1705 bereits in sicherer Obhut auf dem Königstein *), überwiesen grober Betrügereien, der Fertigung falscher leipziger Rathsscheine u. s. w. Er hatte so viel Werch am Rocken, daß die ihn wegen des „Portrait de la cour de Pologne“ treffende Schuld nur als ein unerheblicher Nebenpunkt erscheinen mußte, und so trug er denn auch kein Bedenken, bei seiner spätern Vernehmung, wie ein Bericht besagt, „seine Concurrenz, soviel die Beförderung zum Druck betrifft“, zuzugestehen. Weiteres über seine Aussagen ergeben unsere Acten nicht.

Wer der bezeichnete Wolframmsdorf sei, darüber scheint man keinen Augenblick im Zweifel gewesen zu sein. Es war der Sohn des einige Jahre früher verstorbenen Oberhofmarschalls von Wolframmsdorf **), der Kammerherr Johann Friedrich von Wolframmsdorf, ein Mann von einigen dreißig Jahren, unvermählt, der aus dem Nachlaß seines Vaters einen großen, aber mit vielen Schulden belasteten Grundbesitz übernommen hatte. Er besaß die Güter Schlatis, Sahlhausen, Limbach, Sillen, Börtewitz, Mägeln, Collmen, Groß-Aga, Rößtritz und Hartmannsdorf, gegen die von seinem Vater geführten Hofrechnungen waren bedeutende Defecte gezogen worden,

*) Er starb dort nach einundvierzigjähriger Haft am 14. Mai 1746 am Schlagfluß.

**) Der Name der Familie ward oft „Kammmsdorf“ gekürzt.

und die darauf begründeten Regreßansprüche schwebten noch.

Sonach blieb denn nur noch zweifelhaft, wer die dritte Person gewesen, welche mit in der Druckerei erschienen? der ältliche schlecht gekleidete Cavalier mit der schlechten Perrücke, wie ihn der Buchdrucker Müller bezeichnete. Auch er fand sich in der Person Christian Wiegand's von Kleist, der bei seiner spätern eidlichen Vernehmung alle Angaben Müller's bestätigte, indem er hinzufügte, Wolframmsdorf habe ihm mitgetheilt, „er wolle ein Buch machen, worauf er erwidert, es werde wol etwas Kluges herauskommen“. Wolframmsdorf habe ihm selbst gesagt, daß er der Verfasser des „Portrait de la cour de Pologne“ sei, er habe durch ihn einzelne Stellen abschreiben lassen; er, Kleist, habe den Druck einiger Bogen in Breslau für Wolframmsdorf besorgt; dieser habe ihm auch mit Lachen erzählt, Romannus habe ihn aufgefordert, er möge doch auch ein Porträt von ihm entwerfen. Kleist bestätigte auch, daß nur drei bis vier Exemplare gedruckt worden, von denen Romannus und er selbst jeder eins erhalten hätten.

Wir geben diese Zeugenaussage sogleich hier wieder, obwol sie erst einige Jahre später erstattet ward, um unsern Lesern jeden Zweifel über den Verfasser zu benehmen. Jedenfalls aber enthielten schon die eidlichen Aussagen Müller's und Zwinz' sehr gravirliche Momente gegen Wolframmsdorf, und dennoch geschah — auffallenderweise — gegen ihn in der nächsten Zeit nichts. Er ward weder auf geheimen Cabinetsbefehl ohne weiteres festgenommen — damals etwas sehr Gewöhnliches, wenn man das Staatsinteresse für gefährdet glaubte oder unliebsame Persönlichkeiten unschädlich machen wollte —, noch ward eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Vielleicht daß der König persönlich die Sache nicht so hoch aufnahm, daß er sich amüsirt hatte über die pikanten Schilderungen seiner nächsten Umgebungen, vielleicht, daß der Feldmarschall Graf Flemming, der auch später sich Wolframmsdorf, wie die Acten belegen, günstig gesinnt zeigte, die Sache ebenso betrachtete, obwohl er selbst in dem „Portrait“ lebhaft angegriffen worden war. Möglich auch, daß vielleicht manche hochgestellte Personen Wolframmsdorf Materialien geliefert hatten, in der Hoffnung, daß er sie gegen andere verwenden, sie selbst aber schonen werde; möglich, daß hiernach die Waagschale eine Zeit lang schwankte. Erst zu Ende des Jahres 1707 gaben neue Vorgänge Veranlassung zum ernstesten Einschreiten gegen Wolframmsdorf.

Es waren nämlich nach dem Altranstädter Frieden und der Auslieferung Paktul's an Schweden noch andere „giftige Famoschriften“ herausgekommen und man hielt es im Geheimen Cabinet für nöthig, „den Calumnianten das unverantwortliche Handwerk zu legen“. Wolframmsdorf's Gegner mochten dabei geltend gemacht haben, daß man an ihm, den man überweisen könne, ein Exempel statuiren und insbesondere noch diejenigen ermitteln müsse, welche ihm zu seiner „Famoschrift“ Materialien geliefert hatten. Denn ihm allein traute man, wie mehrfach in den Acten angedeutet wird, das Ganze nicht zu. Er selbst aber bot seinen Feinden eine erwünschte Gelegenheit. Er hatte nämlich den Kammerprocurator Allius gröblich beleidigt, ja diesen in dessen eigener Wohnung überfallen und gemishandelt; was ihn dazu bewogen hatte, besagen die Acten nicht. Infolge dieses Excesses ward er im Jahre 1707 arretirt. Ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 26. Dec. 1707 ordnete an, daß Wolframmsdorf wegen der publicirten Schmähschrift

und weil er den Kammerprocurator Allius in dessen eigener Behausung mit Realinjurien tractirt, „der Kammerherrnschlüssel abgefordert und er aus der Hofordnung gestrichen werden solle“. An die Landesregierung erging an demselben Tage ein Rescript mit der Bestimmung, Wolframsdorf habe Allius vor dem Amtmann zu Dresden, vor den er durch die Wache zu bringen, Abbitte zu thun und demselben 100 Speciesbulaten zu zahlen, sodann sei er „in nähern Arrest zu bringen“. Die Landesregierung, welche keineswegs sehr gefügig gegen dergleichen Immediatbefehle war, vielmehr gegen Rescripte des Geheimen Cabinets, deren Inhalt sie mit den Gesetzen nicht zu vereinigen vermochte, mehreremal Opposition bildete, erstattete noch an demselben Tage einen Vortrag, in welchem sie ihre Bedenken eröffnete und hervorhob, daß ihr von dem Vorgang mit Allius, der erst der Untersuchung bedürfe, ehe eine Strafe auferlegt werden könne, gar nichts bekannt sei. Allein ein Rescript vom 28. Dec. 1707 erwiderte, die Sache solle ohne Weitläufigkeit abgethan werden, Wolframsdorf habe das Factum gegen den König selbst eingeräumt, es bedürfe daher keiner weitem Untersuchung, es bewende vielmehr bei dem Rescript vom 26. Dec. Zugleich ward ein Formular zu der Abbitte beigelegt, welche Wolframsdorf kniend dem Kammerprocurator zu leisten habe. Ferner wurde angeordnet, die Landesregierung solle dem Rath zu Dresden befehlen, die ihr versiegelt zugehende Schrift „an dem Orte, wo sonst dem Delinquenten die Urtheile pflegen publicirt zu werden, auf vorherige Convocation des Volks vom Scharfrichter verbrennen, die Schrift aber nicht eher erbrecen zu lassen, bis sie dem Henker in demselben Actum über-

geben werde“; beigelegt war ein Aufsatz, der dabei von dem Actuar verlesen werden sollte.

Die Landesregierung mußte nun gehorchen, Wolframsdorf aber kniend Abbitte leisten und die 100 Speciesbulaten bezahlen, dann ward er, nachdem er vier Monate in Dresden im Arrest gesessen, nach der Festung Stolpen abgeführt. Das Auto de Fé der Schrift fand am 17. Jan. 1708 mit allen Feierlichkeiten statt. Früh 10³/₄ Uhr rief der Stodmeister auf dem Altmarkt „an den beiden gewöhnlichen Ausrufestellen“ dreimal aus: „Lauft zu, lauft zu, lauft zu, es soll anjezt vor dem Rathhause allhier eine gewisse Schmähschrift durch den Scharfrichter verbrannt werden, daher sich das Volk baselbst zu versammeln und zu erwarten hat, wie solches angeordnetermaßen in der That erfolgen möchte.“ Der Aufforderung „Herbeizulaufen“ bereitwillig nachzukommen, ermangeten die Müßiggänger und Neugierigen, deren es schon damals in Dresden genug gab, nicht, und so war denn um 11 Uhr eine Menge Volks vor dem Rathhause versammelt. Zuerst trat der Scharfrichter vor, der ein Feuer „auf einer hohen eisernen Lampe vor dem Pranger anzändete“; dann erschienen in feierlichem Zuge die Raths- und Gerichtspersonen, welche einen Kreis um das Feuer bildeten; der Actuar verlas nachstehenden Aufsatz: „Es hat der allerdurchlauchtigste, großmächtigste König und Kurfürst zu Sachsen, unser allergnädigster Herr, anbefohlen: demnach vor einigen Jahren eine gewisse, wider Ihrer königl. Maj. allerhöchste Person, der Herrn Statthalters Fürstl. Durchlaucht und hohes Ministerium abgefaßte Schandschrift unter dem Titel, Pourtrait (sic!) de la cour de Pologne herfürkommen, auch sogar durch den Druck publicirt worden, und aber Sr. königl. Maj. und Kurf. Durchl. solche verleumderische

boshafte Unwahrheiten und Pasquinaden also ungeahndet vorbei zu lassen, keineswegs gemeint sind, als soll auf allergerechteste Verordnung Dero darüber tragendes ernstes Misfallen jedermänniglich hierdurch kundgethan und andern boshaften Calumnianten zum Abscheu, gedachte Schmähschrift ansezt durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden.“ Hierauf ward das versiegelte Couvert erbrochen, der Inhalt dem Scharfrichter übergeben und verbrannt.

Das Nächste, was wir nun in den Acten über Wolframmsdorf finden, ist ein Geheimes Cabinetsrescript vom 6. März 1708, welches besagt, er solle „unverantwortliche Reden über Se. Maj. den König gegen den Amtmann Seyfried zu Reisnig ausgestoßen haben“; dieser solle deshalb abgehört werden. Der Erfolg ist nicht in den Acten bemerkt, wir müssen aber vermuthen, daß sich nichts Erhebliches ergeben hat, denn dieses Incidenzpunkts wird später nicht wieder gedacht.

Ein ferneres Rescript vom 4. Juni 1708 verordnete, es sei gegen Wolframmsdorf wegen „des famosen Scripti Portrait de la cour de Pologne“ durch eine besondere Commission mit der Untersuchung zu verfahren. Zu Commissarien wurden von der Landesregierung die Hofräthe Ritter und Kreße sowie der Amtmann Contradi zu Dresden bestellt. Die Untersuchung ward aber dadurch erschwert und verzögert, daß der Delinquent in Stolpen, die Commissarien aber in Dresden waren. Man beschäftigte sich zunächst mit Revision der zahlreichen in Beschlag genommenen Papiere Wolframmsdorf's, indem man hoffte, vielleicht seinem geheimen Helfershelfer dadurch auf die Spur zu kommen. Diese Hoffnung ward aber getäuscht, es fand sich nichts, was darauf hindeutete. Wolframmsdorf selbst leugnete bei seiner Befragung, daß

er der Verfasser des Werks sei, ja es findet sich sogar eine von ihm unterzeichnete Schrift, in welcher er eiblich versichert, daß er es nicht sei. Ein Rescript vom 7. Aug. 1709 ordnete die Sequestration seiner Güter an, welche dem Amtmann Conrabi übertragen wurde. Die Untersuchung rückte nicht vor, bis ein Rescript vom 25. Nov. 1709 anbefahl, sie solle allen Ernstes fortgestellt und Wolframmsdorf über Artifel befragt werden. Er appellirte nun gegen die Theilnahme des Amtmanns Conrabi an der Untersuchung, weil dieser zum Sequester für seine Güter bestellt worden sei. Die Commission erstattete deshalb unter dem 29. Jan. 1710 Bericht, erhielt aber damals keine Antwort, weil plötzlich ein für Wolframmsdorf günstiger Umschwung eintrat. Ohne daß wir die Motive ersehen können, erging ein Rescript vom 1. Jan. 1710, Wolframmsdorf solle der Haft entlassen werden. Er selbst behauptete später, es sei ihm gleichzeitig völlige Begnadigung zugesichert worden, auch habe ihm der Graf Flemming versichert, „er wolle nicht, daß man ihn im geringsten dieser Sache halber touchire“; am 1. Febr. 1710 habe dieser ihm geschrieben: „Ich berichte Ihm hiermit, daß Königl. Maj. Ihn allergnädigst erlassen seines bisherigen Arrests und habe ich benebst der Frau Gräfin von Cosel wegen Seines künftigen Wohlverhaltens cavirt.“ In einem spätern Bericht habe ihn Flemming aufgefordert, zum König nach Warschau zu kommen, „wo seine Sache alsdann resolvirt werden solle“. Wolframmsdorf war aber so unklug, seinen Kopf nicht aus des Löwen Klauen zu ziehen. Statt sich in Sicherheit zu bringen, verweilte er nach seiner Entlassung theils in Hainsbach in Böhmen, theils in Stolpen selbst, von wo aus er mit dem dortigen Commandanten Franzen Ausflüge in die Nachbarschaft unternahm. Ein Wechselgläubiger

wirkte jetzt einen Capturbefehl gegen Wolframsdorf aus, auf welchen hin er am 14. März 1710 beim Amt Stolpen in Wechelarrest gebracht werden sollte. Er bewog aber den Commandanten und den Amtmann zu Stolpen, zu gestatten, daß der Arrest auf der Festung, wo er seitens des ihm befreundeten Commandanten mehr Freiheit zu erwarten hatte, vollzogen werde. Dies war eine Eigenmächtigkeit, welche Franzen sich erlaubt hatte und die diesem eine ernste Rüge von dem ihm vorgesetzten General Wostromirski von Kockillnig zuzog. Wolframsdorf wendete sich nun selbst an den General, der denn auch in einem Briefe vom 28. März 1710 Wolframsdorf's Verbleiben auf der Festung genehmigte, zugleich aber beifügte, „aber zum Wiederherunterlassen wird kein Rath sein, bis ich nicht diesen Proceß Sr. Exc. dem General und Gouverneur Grafen von Flemming nach Polen berichtet“. Eine Ordre Wostromirski's an den Commandanten Franzen, in welcher auf eine Anordnung des Statthalters Fürsten von Fürstenberg Bezug genommen war, befahl auch ausdrücklich an, Wolframsdorf solle nicht eher von der Festung entlassen werden, bis anderweite Resolution vom Grafen Flemming eingeholt worden sei. Franzen zeigte diese Ordre Wolframsdorf, der sich nun durch seine Hitze zu einem sehr unklugen Schritt verleiten ließ. Er schrieb an Wostromirski einen mit den größten Schimpfworten und Gemeinheiten gefüllten Brief, worin es unter anderm hieß: „Ich sehe aus der Ordre Sein aufgeblasenes Gemüth u. s. w. Er hat als ein fürchtammer Narr, der nicht weiß, was Recht ist und raison d'état, die Ordre gestellt, worauf ich sch. . . . , bitte mich mit Seinen Narrenordern zu verschonen und zu lernen, was einem Generalleutnant zukommt und sich nicht alle Tage vollzusaufen; ich sch. . . . in Seine Ordres

ohne königlichen Befehl und schnuppe Ihm vor die Nase“. So geht es durch mehrere Seiten fort, auch die bekannte unliebsame Offerte, welche Goethe Götze von Verlichingen, allerdings ohne ein Complimentirbuch zu Rathe zu ziehen, in den Mund legt, bot der Brief wiederholt Wostromirski an.

Der General war zwar in dem „Portrait de la cour de Pologne“ nicht speciell erwähnt, indessen trafen ihn doch die darin dem Offizierstande ohne Unterschied gemachten Beschuldigungen auch mit, er mochte daher Wolframmsdorf an sich nicht günstig gestimmt sein, am wenigsten war er aber geneigt, die in dem Briefe enthaltenen groben Schimpfreden ruhig hinzunehmen. Er zeigte den Vorgang dem Geheimen Cabinet an, welches unter dem 4. Juli 1710 eine commissarische Untersuchung deshalb anbefahl. Die Landesregierung ordnete zu dieser den bereits für die frühere Untersuchung bestellten Commissarien noch den Geh. Kriegsrath von Arnstädt bei. Wolframmsdorf erkannte das beleidigende Schreiben an, entschuldigte sich aber mit „justo dolore, weil Wostromirski ihn heimlicher Weise auf der Festung arretirt ohne Ursache und ihn an seiner Glückseligkeit hindert, dem Befehl des Königs, nach Polen zu kommen, nachzugehen“. In mehrern selbstgefertigten, an die Commissarien gerichteten Schreiben häufte er übrigens neue grobe Injurien gegen Wostromirski. Auf ein Rescript vom 10. Oct. 1710 ward Wolframmsdorfs Vernehmung über Inquisitionalartikel angeordnet. Die Commission entwarf deren nicht weniger als 376. Nachdem der Gefangene darüber vernommen und mit einer Defension gehört worden, wurden die Acten an den Schöppenstuhl zu Leipzig zum Verspruch gesendet. Die Schöppen erstatteten vor Abfassung des Urtheils Bericht an das Geheime Cabinet über einen ihnen beigegebenen Zweifel;

sie bemerkten, daß, da Wostromirski in seiner amtlichen Stellung beleidigt worden sei, es zweifelhaft scheine, ob nur das Duellmandat, welches als höchste Strafe sechs Wochen Gefängniß festsetzte, anzuwenden sei, oder ob nicht auf die härtern Strafen, welche die Const. 42 p. 4 vom Jahre 1572 und die Polizeiordnung von 1661 tit. 552, 6, anordneten, zurückzugehen sei. Ein Rescript vom 8. Jan. 1711 entschied, das Duellmandat derogire in solchen Fällen den ältern Gesetzen nicht, es sei also eine härtere Strafe zulässig. Die Schöppen erkannten nun im März 1711, daß Wolframmsdorf dem Beleidigten eine öffentliche Abbitte zu thun schuldig und des Landes zu verweisen sei (ohne Bestimmung auf wie lange).

Wolframmsdorf, der am 4. April 1711 von Stolpen nach dem Königstein gebracht worden, bat um eine anderweite Defension sowie um Entlassung aus dem Arrest gegen Caution, und appellirte gegen Abschlagung seines Gesuch. Die Entschiedenheit erfolgte nicht aus der Landesregierung, sondern aus dem Geheimen Cabinet, welches die Appellation unter dem 8. Dec. 1711 verworf und später unter dem 25. Juli 1712 verordnete, daß zwar die Abbitte zu erfolgen habe, aber mit der Landesverweisung Anstand zu nehmen sei bis nach Beendigung der inmittels wieder aufgenommenen Untersuchung wegen des „Portrait de la cour de Pologne“. Deren Fortstellung hatte nämlich ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 2. Jan. 1711 angeordnet: es ward auch den Commissarien zunächst der Titel- und Correcturbogen, später auch noch ein vollständiges Exemplar der Druckschrift zugestellt *) und unter dem 24. März

*) Damals existirte also noch ein vollständiges Druckeremplar, das aber, wie gedacht, nicht mehr bei den Acten befindlich ist.

1711 anbefohlen, Wolframmsdorf solle auf Inquisitionalartikel vernommen und wenn er sich zu antworten weigere, ihm eine sächsische Frist „sub poena praeclusi itidemque confessi et convicti“ (unter der Strafe des Verschümnisses und des Geständnisses und der Ueberführung) gestellt werden.

Wolframmsdorf verweigerte zunächst jede bestimmte Antwort, jedes Eingehen auf die ihm vorgelegten Fragen, weil er nicht vor seinem ordentlichen Gericht stehe; er wollte anfänglich von dem Buch gar nichts wissen, und gab nur zu, „daß er einige Passagen von dem Tractat gesehen habe, die ihm der Oberfalkonier von Bixthum“ (der bekannte, später in den Grafenstand erhobene Günstling des Königs) „1705 in Karlsbad an einem geschriebenen Exemplar gezeigt und sein Specialpatron Patkul, dessen Vorgeben nach, aus dem königlichen Exemplar gezogen“.

Die Commission faßte nun Inquisitionalartikel, 385 an der Zahl, ab und gab dem Inquisiten die Beantwortung unter dem angeordneten Präjudiz auf. Die Artikel enthalten den ganzen Hergang, wie ihn die Zeugen bestätigt hatten, insbesondere die Angabe, daß Wolframmsdorf das Manuscript durch Vermittelung des Dr. Romanus ohne Censur habe drucken lassen, sowie daß er der Verfasser sei; ferner eine Zusammenstellung der Sätze, welche die Commission als vorzugsweise frevelhaft betrachtete. Zugleich stellten die Commissarien in einem

Auch der als Zeuge abgehörte von Kleist besaß im Jahre 1712 noch ein Exemplar, dessen Abgabe an die Commission er versprach, sobald er es unter seinen an vielen Orten zerstreuten Sachen gefunden habe: er scheint es aber nicht gefunden, wenigstens nicht abgeliefert zu haben.

besondern Actenstück eine Sammlung aller einzelnen, ihnen bedenklich erscheinenden Stellen, die sich in den in Beschlag genommenen Papieren Wolframmsdorf's gefunden, zusammen: es sind meist aphoristische Sätze, bei deren manchem wir das Gefährliche allerdings nicht zu erkennen vermögen. So heißt es z. B. an einer Stelle: „Die gute Frau Generalin Reitschen *), die aß Spargel und junge Föhner gleich nach ausgestandener Marter.“

Wolframmsdorf blieb auch jetzt bei seiner Weigerung, bestimmte Antworten zu geben, stehen, er leugnete, ohne sich auf die Einzelheiten der Fragstücke einzulassen, bei seinen Vernehmungen und in seinen Schriften, daß er der Verfasser der Schrift sei, er bemerkte, es habe niemand sie bei ihm gesehen, es sei keine Gewißheit des Orts, wo sie in den Druck gekommen, vorhanden; er deutete ferner an, das ihm vorgelegte Exemplar (auf dem, wie gedacht, Köln als Druckort angegeben war) „müsse ein Nachdruck sein, indem das, was er davon gelesen, von diesem sehr different sei“. Er gab an: „ein gewisser Streithorst möge die Schrift gefertigt haben und dieser habe ihn aus Feindschaft in die Inquisition zu bringen gesucht, wie er denn ihn concutirt und daß er die Sache nicht an den Tag bringe, einige 1000 Thaler von ihm haben wollen; wenn er der Verfasser sei, würde er sich dazu zu bekennen keine Scheu tragen, weil er damals als ein königlicher Minister oder Mandatarius und Depositarius über vieler Minister Conduite zu klagen Ursache gehabt und sie nicht rechttschaffen befunden,

*) Die Mutter der Gräfin von Rochlitz, der Geliebten des Kurfürsten Johann Georg IV., die nach dessen Tode bekanntlich wegen Zauberei u. s. w. zur Untersuchung gezogen ward.

welches er aus ihren angeordneten Befehlen, Briefen und mit ihm gehaltenen Conferenzen erweisen wolle“.

Er gestand also allerdings die Thatsachen, welche die Zeugen gegen ihn angegeben, nicht ausdrücklich zu, doch lag ein wenn auch nicht ganz klares indirectes Zugeständniß, daß er in Leipzig eine Schrift habe drucken lassen, in mehrern seiner Aeußerungen, jedoch unter der Andeutung, daß die ihm vorgelegte Druckschrift nicht identisch sei mit einer andern, von der er Kenntniß habe. Daneben bezog er sich auf Verjährung und darauf, daß ihm der König völlige Begnadigung im Jahre 1710 bei seiner Entlassung von Stolpen ertheilt habe. Er kam in dieser Beziehung auf das zurück, was wir bereits oben bemerkt haben, vermochte aber die Briefe Flemming's, welche er für sich anzog, nicht beizubringen.

Ein königliches Rescript vom 25. April 1711 ordnete hierauf die Fortstellung der Untersuchung an, „indem uns, daß wir ihn dieser Sache halber ferner in keinen Anspruch nehmen lassen wollten, versichert zu haben, keineswegs erinnerlich“.

Die Behauptung des Grafen von Flemming, der doch genaue Auskunft hätte ertheilen können über die angebliche Begnadigung, erachtete die Commission nach diesem königlichen Erlaß weder für nöthig noch für angemessen, sie legte aber dem Buchdrucker Müller das in ihren Händen befindliche Druckexemplar vor, welcher dann auch eiblich es für eins der Exemplare anerkannte, welche bei ihm gedruckt worden und Wolframmsdorf erhalten habe.

Wolframmsdorf, statt sich eines rechtsverständigen Bertheidigers zu bedienen, sagte nun, wie er überhaupt sehr schreibselig war, selbst eine ausführliche Defension, wie er es nannte, ab. Er gab ihr die Form eines

Dialogs zwischen „einem leichtfertigen und ehrvergessenen Chryfogono und dem Amerino“, womit er sich selbst bezeichnete. Auf die Anschuldigungen des Chryfogonus antwortet Amerinus unter anderm: „es sei eine alte ausgedroschene Calumnia, welche nicht nur lange präscribirt, sondern auch von Sr. Maj. allergnädigst remittirt sei“. Das Ganze ist ein höchst unfertiger Versuch, durch den der Verfasser sich mehr schaden mußte, als nützen konnte.

Die Acten wurden nun auf Befehl des Geheimen Cabinets an den Schöppenstuhl zu Leipzig *) versendet. Das im Juni 1711 abgefaßte Urtheil erkannte, daß Wolframmsdorf „der in den Inquisitionskunsten enthaltenen Factorum nach dem allergnädigsten Befehl pro confesso et convicto zu achten, im übrigen aber vor allen Dingen mit der Hauptdefension, welche durch einen geschickten Advocaten dem üblichen Gerichtsstyle gemäß zu fertigen, zu hören und ihm hierzu eine Monatsfrist einzuräumen“.

Ein Advocat, Dr. Manife, ward zum Defensor bestellt, allein Wolframmsdorf weigerte sich, ihn als solchen anzuerkennen. Als Manife um eine Fristverlängerung bat, erklärte Wolframmsdorf, er habe ihn angewiesen, er solle keine Feder ansetzen, bis nicht auf seine eigenen Vorstellungen (die, kaum lesbar, ganze Actenbände füllen) Resolution gefaßt sei; er beantragte zugleich, daß dem Dr. Manife keine Dilation ertheilt werde, und appellirte gegen weiteres Verfahren. Andere Vorstellungen enthalten die Behauptung, er leide an Epilepsie, und Klagen über seine schlechte Verpflegung. So sagt er unter anderm in einem Schreiben vom

*) Wolframmsdorf nennt ihn in seinen Schriften stets „den Schöps“.

28. Sept. 1711: „Heute habe ich die Butter, von der ich bisher meist gelebt, stehen lassen müssen, weil Zwirnsfäden $\frac{1}{4}$ Elle lang darin gewesen, gestern war das Kalbfleisch stinkend, im Krautsalat steckte ein großer Regenwurm, die Hühner werden mit den Federn gebraten und sehen aus, wie ein verbrannter Jude von der Inquisition in Spanien, in Summa, ich kann es nicht länger aushalten.“

In dem nun beim Schöppenstuhl eingeholten, acht Vogen langen, zweiten Urtheil werden zunächst die Aussagen der Zeugen über den Druck zusammengestellt, dann heißt es, daß „in dem Scripto, wie dessen Inhalt deutlich besagt, durch und durch vornehmlich Ihre königl. Maj. allerhöchste Person, Dero durchlauchtigste Vorfahren, Dero königl. Frau Mutter und königl. Prinzens Hoheit, wie auch des Herrn Statthalters, hochfürstl. Durchlaucht, das ganze Geheime Consilium und Bediente, die Generalität und Offiziere, nicht weniger die Ritterschaft und ganzes Land aufs empfindlichste angegriffen, deren hohen Ministers sammt und sonders, viele harte, wider ihr Amt und Pflicht laufende höchst strafbare und famosa crimina, auch andere üble Bezeigungen imputirt, insonderheit ganz unverantwortliche Lebensarten und Worte gebraucht und zugleich die Ritterschaft aus ihren, nach der Verfassung habenden Rechten und Freiheiten zu setzen gesucht, nicht weniger insgemein die sämmtlichen eingeborenen Landeskinde, als ob sie weder Ehre noch Gewissen achteten und daher zu Sr. königl. Maj. Diensten nicht zu gebrauchen, sondern nur fremde und ausländische Personen dazu zu nehmen wären, ja endlich die Sachsen insgemein, daß sie weichliche, faule, hochmüthige, maliciöse, betrügerische, interessirte, feige, undankbare Leute, die weder Ehre noch Gewissen achteten, die auch keine

wahrhaftige Liebe und Attachment für ihren allergnädigsten Landesheerrn hätten und Se. königl. Maj. anderweit embarassirt zu sehen wünschten, beschuldigt und auf solche Strafe bei Sr. königl. Maj. ein schädliches Mißverständniß und ungnädigstes Misfallen, Haß, Verdacht und Widerwillen gegen Dero hohe Ministers und andere Diener, wie auch Dero Ritterschaft und ganzes Land, insonderheit gegen Dero eingeborene Landesfinder zu erwecken und die landesväterliche Liebe von ihnen abzuwenden, dagegen von Fremden, als ob sich denselben allein zu vertrauen sei, hierüber noch andere gefährliche und wider die ganze Verfassung des Landes laufende, insonderheit die im 366. u. fg. Inquisitionalartikeln enthaltenen Principia *) beizubringen sich bemühet und dergleichen Conflia gefährdet, woraus allenthalben großer und empfindlicher Schaden sowol dem ganzen Lande und dessen Ständen in corpore, als auch bei einem und dem andern individualiter zu befürchten gewesen, welchen Inquisit, indem er obgedachte Schrift verfaßt und hernach, als er sie zum Druck befördert, propaliret, hauptsächlich intendirt, folglich Ihro königl. Maj. in Dero allerhöchsten Person auch königl. und kurfürstl. Hause, in Hoheit, Ehren, Respect und ganzen Etat gräßlich beleidigt, diesem nach allenthalben nicht allein wider seine Unterthanen- und Lehnspflicht gehandelt,

*) Diese Artikel enthalten auch die obenerwähnten Angaben, daß keine einzige reiche Familie in Sachsen sei, die es nicht durch die Geschenke des Königs oder in seinem Dienst worden; daß die Stadt Leipzig dem König wenigstens 5—6 Tonnen Goldes jährlich eintragen sollte; daß man den Juden die freie Niederlassung im Lande gestatten möge; daß ein allgemeines Toleranzedict zu publiciren sei.

sondern auch wider die Majestät und Dero hohen jura gefrevelt, ja gar wider die Wohlfahrt Ihro königl. Maj. und Dero ganzen Landes directe machinirt, also eins der höchsten criminum begangen“.

Auf diesen langen Satz folgt die Bemerkung, daß der Inquisit zwar geleugnet habe, daß er der Verfasser der ihm vorgelegten Druckschrift sei, daß er sich auch auf Verjährung und Begnadigung bezogen habe. Hierüber sagt das Urtheil: „der Inquisit sei, daß er der Autor von dem gedruckten Tractat, durch unterschiedener Zeugen Aussage, auch seinen eigenhändigen Brief und die in dem Exemplar sub § befindlichen, seiner Hand gleichenden Correcturen, der Inquisition halber nicht wenig gravirt, er sei demnach auf Inquisitionalartikel zu antworten, vermöge des deshalb ergangenen allergnädigsten Befehls schuldig gewesen; die einjährige Verjährung trete bei dem crimen famosi libelli nicht ein u. s. w.“ Der Schluß des Urtheils lautet: „So wird Johann Friedrich v. Wolframsdorf solcher Verbrechen halber mit Staupenschlägen oder, weil er einer von Abel, mit Abhauung der Faust, welcher er am besten entrathen kann, des Landes ewig verwiesen, es mag auch ein Fiscal, der wider ihn, daß er sich durch obgedachte Schrift des Lehns verlustig gemacht, vor der Lehnscurie gebührend klage, wohl bestellt werden, er könnte und wollte denn, soviel obgemeldeten Tractat betrifft, seine Unschuld vor dem Scharfrichter erhehlen, auf den Fall, ist er demselben auf diese Strafe zu untergeben, daß er ihn mag ausziehen, entblößen, zur Leiter führen, die zur Peinlichkeit gehörigen Instrumente vorzeigen, die Daumenstöcke anlegen und damit zuschrauben, auch da dieses nicht fruchtet mit dem Schnüren den Anfang machen, jedoch daß es bei dem, wie jetzt gedacht,

verbleibe und mit Inquisito vor dieses mal weiter nichts vorgenommen werde, dabei er dann mit allem Ernst zu befragen, ob er nicht den Tractat, genannt «Portrait de la cour de Pologne», selbst abgefaßt oder abfassen helfen? ob er nicht hernach das Concept drucken lassen? ob er nicht unterschiedene Exemplare davon drucken lassen? ob er nicht die gedruckten Exemplare andern Leuten gegeben oder gewiesen und dadurch deren Inhalt hin und wieder bekannt gemacht? wie viele Exemplare er habe drucken lassen und wo er damit hingekommen? wer ihm sowol bei der Verfertigung des Tractats als dessen Propalation behülflich gewesen? Wenn nun seine gütliche oder vor dem Scharfrichter gethane Aussage mit besonderm Fleiß aufgezeichnet zu den Acten gebracht und nebst diesen wieder überschickt wird, so ergeht darauf seiner Bestrafung halber ferner was Recht ist. Jedoch weil er auf einen affectum epilepticum sich berufen, so ist vor allen Dingen, ob er bisher mit dieser Krankheit befallen worden, Erkundigung einzuziehen, er auch allenfalls einem verständigen medico zu untergeben und dessen Gutachten, ob er pro epileptico zu achten und also keine Peinlichkeit an ihm zu vollstrecken, zu den Acten zu bringen, ergeht sodann wegen seiner Bestrafung ferner was Recht ist.“

Bei der Publication dieses Urteils gab Wolframmsdorf eine lange Entwicklung zu Protokoll, in der es unter anderm heißt: „er müsse erst in Freiheit gesetzt werden, dann wolle er beweisen, daß alle collegirten Testimonia entweder falsch und erdichtet oder von losen Leuten geschehen wie vom alten Kleist und Streithorst u. s. w.; er habe das rechte Exemplar nie gesehen, noch gelesen und hielte das ihm vorgelegte conjecturaliter für ein neues, absonderlich, weil ihm derjenige nicht vorgestellt

werde, der es extrahirt und ins Gesicht gesagt hätte, daß er es von ihm habe; alsdann wenn es das wahre wäre, würde er schon gutwillig sagen, von wem er es habe.“ Schließlich hat er sich „den Tod durch Arquebustren“ aus.

Das Geheime Cabinet verordnete hierauf unter dem 30. Oct. 1711, es solle Wolframmsdorf eine Vertheidigung gegen das letzte Erkenntniß gestattet werden. Er wollte aber auch jetzt davon nichts hören, sondern faßte zunächst selbst wieder eine Vorstellung ab, welche so grobe Ausfälle enthielt, daß die Commission deshalb Vortrag erstattete. Das Geheime Cabinet verfügte, es solle deshalb rechtliches Erkenntniß eingeholt werden. Jetzt reichte Wolframmsdorf ein Schreiben (24. April 1712) ein, worin er sagte, „er wolle sich als Autor bekennen und daß er es Sr. Maj. geschickt und zu deren usage verfertigt habe, aber nicht 1704, es sei älter.“ Er verlangte aber zugleich „als Prämie seines Geständnisses“, daß der König den General Wostromirski wegen seiner Excesse Spießruthen laufen lasse, ferner, daß der Feldmarschall und Cabinetminister Flemming „als sein Kamerad und particeps sceleris, seiner Chargen entsetzt werde und drei Tage hintereinander auf dem hölzernen Esel reiten müsse“. Für sich selbst beanspruchte er dagegen das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, was er mit den Worten motivirte: „Denn Feldmarschall und affaires étrangères zugleich haben, ist nicht erhört worden, wenn der Feldmarschall todt geschossen wird, wer hat connaissance von affaires?“

Wir können nicht glauben, daß Wolframmsdorf gesunden Sinnes habe meinen können, durch derartige Scherze seine Freiheit wiederzuerlangen; wir vermuthen, daß die lange Kerkerhaft seinen Verstand getrübt, müssen

ihn als einen wenigstens Halbwahnsinnigen betrachten. Als solchen bezeichnet ihn auch sein späteres Verhalten. Alle Bemühungen des Dr. Manife, von Wolframsdorf Material zu seiner Vertheidigung zu erlangen, blieben nämlich vergeblich. Schließlich erklärte Manife, dem wiederholt die Frist verlängert worden war, er könne keine Defension einreichen, „weil Wolframsdorf es durchaus nicht wolle“. Ein Rescript vom 13. April 1712 ordnete hierauf an, die Commission solle Wolframsdorf sein schriftliches Bekenntniß wiederholen lassen und dann die Acten nach rechtllichem Erkenntniß versenden. Die Commission bemühte sich aber vergeblich, Wolframsdorf zur nochmaligen Ablegung seines Geständnisses zu Protokoll zu bringen, er antwortete bloß mit verworrenen Wiederholungen seiner frühern Angaben. Am 26. Juni 1712 schickte er ein Schreiben ein, mit einer versiegelten Beilage, welche er als seinen letzten Willen bezeichnete. Bei der Eröffnung fand man die Worte: „Wer dieses versiegelte Papier am ersten eröffnet, der ist mein Erbe und vermache ich ihm einen Tred mit einem Loch zum Anhängen. Königstein, am 22. Juni 1712.“

Bald darauf erkrankte er bedenklich; er ward deshalb nach Dresden gebracht, wo er in der Nacht des 29. Juli 1712 starb. Seine Leiche ward nach Mügeln geführt und dort, auf ausdrücklichen Befehl, ohne Ceremonie und Lauten in der Stille beerdigt.

Es entstand nun die Frage, ob Wolframsdorf's Vermögen, dessen Sequestration bis auf weitere Verordnung ein Rescript vom 30. Juli 1712 anbefahl, eingezogen werden könne? Das Gutachten der Commission ging dahin, daß die Confiscation der Lehngüter, in welche die Lehnsfolger vermöge eigenen Rechts succedir-

ten, entschieden unstatthaft, dagegen die Zulässigkeit der Einziehung des Allodialvermögens zweifelhaft sei, da noch nicht auf Confiscation rechtlich erkannt und Wolframsdorf nachgelassen worden, durch die Tortur seine Unschuld auszuführen. Die Frage ward durch einen Vergleich erledigt, nach dem die Erben gegen Ueberlassung der Güter des Verstorbenen die Zahlung einer Summe von 20000 Thln., zugleich als Abfindungssumme für die gegen den Vater Wolframsdorf's erhobenen Vertretungsansprüche, übernahmen.

Albert Troll und Katharina Petrška.

(Raubmord — Wien.)

1867.

Mit Sonnengold und Blütenfülle hatte sich das Pfingstfest 1867 eingestellt. Wien erfreute sich eines wunderbar lieblichen Frühlingwetters. Junges frisches Grün schmückte die Hügellkette, welche das Donauthal umschließt, und selbst in die von hohen Mauern umfriedigten Hausgärtchen waren die Herolde des Lenzes siegreich vorgebrungen. Am 10. Juni, am Pfingstmontage, strömte die Bevölkerung der Kaiserstadt in hellen Haufen aus den Thoren, um jenseit der Linien einen grünen Fleck Erde aufzusuchen, sich dort in das Gras zu strecken und beim Saften der Reben gütlich zu thun. Als alle die Tausende in fröhlichster Stimmung den Heimweg antraten, verbreitete sich plötzlich ein unheimliches Gerücht: in Wien war ein Raubmord begangen worden, eine That Grauen erregend wegen der Verwegenheit, mit der sie verübt wurde, Abscheu erweckend um der Unmenschlichkeit der Verbrecher willen, und Mitleid hervorrufend wegen des unschuldigen und noch so jugendlichen Opfers.

Das lebenslustige gemüthliche Wien hatte in den letzten Jahren eine ganze Galerie furchtbarer Verbrechen gesehen, jetzt sollte ein neuer schrecklicher Mord in seinen Regesten verzeichnet werden und die ganze Stadt war darüber in Aufregung und in Trauer.

In der Vorstadt Gumpendorf in dem Hause, welches die Ecke der Linien- und Haydn-gasse bildet, wohnte zu ebener Erde der Appreteur Lorenz Wimmer. Seine Wohnung bestand aus einem von der Haydn-gasse aus zugänglichen Laden, dem sogenannten Arbeitszimmer, mit einem daranstoßenden Gewölbe, einem kleinern Zimmer, dem Wohnzimmer und dem Schlafzimmer. Die Fenster aller dieser Räumlichkeiten gehen auf die Gasse. Vom Hofe und von der Gasse gelangte man durch die Hausflur in die Küche und von der Küche erst in die Zimmer der Familie Wimmer. In dem oben erwähnten kleinern Zimmer befand sich ein Secretär und eine Kommode, in ersterm bewahrte Wimmer seine Baarschaft in einer Kassette auf. Die Wimmer'schen Eheleute besaßen zwei Töchter und einen Sohn: Elise Kolb, die Stieftochter des Lorenz Wimmer, 19 Jahre alt, Julie Wimmer, 8 Jahre alt, und August Wimmer, 7 Jahre alt. Die Kinder wurden sorgfältig erzogen, besonders Elise war wegen ihres Fleißes und ihrer Sittsamkeit allgemein geachtet.

Am 10. Juni fuhr Lorenz Wimmer mit seinem Hausgenossen, dem Fabrikanten Slawik, über Land, das Dienstmädchen erhielt Erlaubniß, den Nachmittag auszugehen, und Frau Wimmer verließ das Haus ebenfalls, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Elise hatte versprochen, bei den jüngern Geschwistern zu bleiben. Als die Mutter zwischen 4 und 4 $\frac{1}{2}$ Uhr zurückkehrte, fand sie sowohl die Thür des Ladens als die in die Hausflur

müdenbe Thür der Küche versperrt, auch fiel ihr auf, daß die Vorhänge des Arbeitszimmers herabgelassen waren. Sie pochte und rief, bekam aber keine Antwort. In der Meinung, daß Elise zu ihrer Freundin Charlotte Werner in die nahe Tabacktrafik gegangen sei, begab sie sich einstweilen zu ihrer Nachbarin Slawik. Hier verweilte sie etwa dreiviertel Stunde, als aber Elise noch immer ausblieb, wurde sie besorgt, daß ihr etwas zugestoßen sein könnte. Julie und August, die im Hofe und auf der Gasse gespielt hatten, wußten nichts weiter, als daß Elise im Arbeitszimmer gewesen sei, auch die Nachbarn hatten sie daselbst gesehen und gehört, wie sie noch um 4 Uhr mit zwei andern Mädchen sprach und ihre Einladung, sie zu begleiten, ablehnte. Frau Wimmer ließ ihren Sohn durch das offene Fenster des Schlafzimmers einsteigen, damit er von innen eine Thür zu öffnen versuchen solle. Der gewandte Knabe sprang hurtig hinein, kam aber bald zurück mit leichenblassem Gesicht, Furcht und Schrecken in seinen Mienen. Er weinte laut und stieß auf die Frage, was denn geschehen sei, schluchzend die Worte heraus: „Die Lisi ist todt, man hat sie umgebracht.“ Mit einem Schrei des Entsetzens stürzte die Mutter fort, mit der Kraft der Verzweiflung rüttelte sie an der Thür, die Nachbarn eilten herbei, die Thür wurde erbrochen und nun bot sich ihnen ein herzzerreißender Anblick dar: im Arbeitszimmer lag Elise Kolb entseelt auf dem Boden, der Hals war ihr durchschnitten, sodasß der Kopf nur lose am Kumpfe hing.

Die unglückliche Mutter warf sich jammernnd auf die Leiche der geliebten Tochter, Julie und August brachen in laute Klagen aus.

Es währte nicht lange, so erschien die Polizei, um Augenschein einzunehmen.

In dem Arbeitszimmer stand ein Zuschneidetisch und vor demselben ein zweiter mit einem Teppich bedeckter Tisch. Vor diesem Tische lag die Leiche und zwar auf der Brust mit ausgestreckten Beinen und gekreuzten Armen. Am Halse sah man tiefe Schnittwunden, aus denen sich eine große Menge Blut ergossen hatte. An den Sohlen der Sommerstiefelchen, mit denen die Füße bekleidet waren, klebte viel Blut. Man schloß daraus, daß die Ermordete noch in der Blutlache herumgetreten sei. In der Nähe des Kopfes lag ein Portemonnaie, 4 Fl. in Banknoten und 9 Zehnkreuzer-Münzscheine enthaltend, Eisens Anzug war in Unordnung, zum Theil zerrissen, man fand neben ihr ein Bruchstück ihrer Ohrringe, ein blutiges Taschentuch und ihre gewaltsam vom Kleide getrennte Tasche. Ebenso groß war die Zerstörung in dem anstoßenden kleinen Zimmer, überall Blutspuren, auf dem Boden eine Menge von Effecten, dazwischen eine Guldennote und zwei Coupons, auf der Kommode eine blutige Hacke. Der Secretär stand offen, das Geld war verschwunden, und zwar fehlten in Summa 11—1300 Fl., 8 Staatsnoten zu 50 Fl., Serie B. 11, ein Packet mit 10 Staatsnoten zu 5 Fl., noch andere Noten in demselben Betrage, eine Partie Noten zu 1 Fl., 20 Fl. in neuen Münzscheinen u. s. w. Die Ladenthür und die Küchentür waren von innen verschlossen, der Schlüssel zu der erstern fiel im Schlosse, der zu der letztern war verschwunden. Die Vorhänge am Laden waren blutig, man schloß daraus, daß sie erst nach vollbrachtem Morde herabgelassen worden wären. Ein Mordinstrument fand sich nicht, wohl aber stand in der Küche ein Kübel mit Wasser, in dem sich der Mörder gewaschen hatte.

Bei der Obduction zeigten sich am Unterkiefer und im Gesichte etliche Ritze, am linken Auge ein schmaler

fugillirter Streif, an beiden Händen mehrere Hautabschürfungen, am Halse eine 7½ Zoll lange weit klaffende Schnittwunde, die in die Halswirbelsäule und in den Canal der harten Rückenmarkscheibe eindrang. Die Aerzte erklärten: jene leichten Verletzungen könne Elise sich selbst, vielleicht bei ihrer Gegenwehr, zugefügt haben, die Halswunde dagegen sei ihr von fremder Hand beigebracht worden und absolut tödlich gewesen. Der Mörder habe dazu ein sehr scharf schneidendes Messer benutzt und drei Schnitte gemacht, wie man an den Winkeln der Wunde sehe. Die Schnitte waren mit großer Kraft und Entschlossenheit geführt, denn das Messer war in eine beträchtliche Tiefe gedrungen. Die Sachverständigen gaben an, es sei wahrscheinlich, daß die Ermordete von hinten gefaßt und festgehalten worden sei, daß der Mörder ihr den Hals mit der linken Hand abgeschnitten habe, denn alle Wundränder zeigten Ausläufer von rechts nach links.

Am 13. Juni wurde das unglückliche Mädchen mit großem Gefolge auf den Friedhof getragen und beerdigt.

Die ganze Stadt war aufgebracht über den frechen Raubmord, die seltsamsten Gerüchte gingen im Schwange und jedermann forderte von der Polizei, daß sie den Mörder entdecke und ihn der strafenden Gerechtigkeit überantworten solle. Die Polizeidirection that ihre Schulpflicht im vollsten Maße.

Auf die Entdeckung des Verbrechers wurde eine Prämie von 500 Fl. gesetzt, durch zahlreiche Plakate machte man die geraubten Geldsorten bekannt, nach allen Seiten hin ergingen gemessene Instructionen, eine Anzahl verdächtiger Personen ward eingezogen und einer der gewandtesten Beamten mit der Instruction der Sache betraut. Dieser Commissar gewann die Ueberzeugung, daß zwei Personen

bei dem Morde betheiligte und daß sie mit den Räumlichkeiten sehr genau bekannt gewesen sein mußten. Er ließ deshalb erörtern, wer im Wimmer'schen Hause aus- und einzufragen pflegte, und richtete sein Augenmerk insbesondere auf weibliche Dienstboten, weil ihm mehrere Blutspuren den Eindruck machten, als wären sie von der Berührung mit einem blutigen Frauenrock entstanden.

Julie und August Wimmer erinnerten sich, daß am Nachmittag des 10. Juni Katharina Petrsilka, die Köchin des Fabrikanten Slawik, sie aufgefördert hatte, mit ihr auf den Dachboden zu gehen, die Kathi sagte, sie wollte sich oben anziehen und fürchte sich, wenn sie allein sei. Auf dem Boden angekommen, hatte Kathi sich wieder entfernt und geäußert, sie müsse noch etwas holen, werde aber bald zurückkehren, sie sollten einstweilen auf sie warten; sie sei lange ausgeblieben, habe sich dann umgekleidet, sie wieder mit heruntergenommen und sei mit ihrem Geliebten weggegangen. Dem Polizeibeamten fiel es auf, daß Katharina die zwei Kinder mit auf den Boden genommen und sie dort allein gelassen hatte, er beobachtete sie genau und ermittelte, daß sie seit dem 10. Juni mürrisch und einsilbig war, daß sie die Eklust verloren hatte, über öfteres Unwohlsein klagte und eine gewisse Gereiztheit an den Tag legte, so oft die Rede auf den Tod der Ellse Koll kam. Ihre Dienstherrin hatte ihr gekündigt, weil sie mit dem Schuhmachersgehilfen Albert Troll ein Liebesverhältniß unterhielt und ihre Geschäfte in Folge dessen vernachlässigte. Sie besaß eine ziemliche Menge von Kleidern und machte einen für ihren Stand beträchtlichen Aufwand, bei verschiedenen Gelegenheiten bezahlte sie mit Fünf- und Zehnguldennoten. Am Nachmittag des 10. Juni war sie zu Hause gewesen und erst gegen Abend mit Troll ausgegangen.

Im Auftrage ihrer Herrschaft hatte sie mehreremal bei Wimmers Geld gewechselt, sie kannte also die Einrichtung der Zimmer und wußte, wo das Geld aufbewahrt wurde. Eine Dienstmagd aus der Nachbarschaft sah den Albert Troll am Pfingstmontage am Wimmer'schen Hause stehen, er wartete auf seine Geliebte, diese kam zu ihm und war von der Handwurzel bis zum Handgelenk blutig.

Auf dieses Zeugniß hin ward Katharina Petruska am 15. Juni vor das Polizeicommissariat Mariabilf geführt und dort verhört. Sie gab auf Befragen, woher sie die Mittel habe, sich eine so werthvolle Garderobe anzuschaffen, an, daß sie vor Allerheiligen einen Treffer im Lotto gemacht habe. Man erwiderte ihr, es solle sofort untersucht werden, ob diese Angabe wahr sei. Darauf war sie nicht gefaßt, in sichtlich Verwirrung stieß sie die Worte heraus: „Um Gottes willen, was wollen Sie von mir? Ich habe die Lisi nicht umgebracht!“ Sie hatte sich selbst verrathen und ward verhaftet. Gleichzeitig nahm die Polizei eine Haus-suchung in der Wohnung Slawik's und bei Albert Troll vor. Die Resultate waren von der größten Wichtigkeit. Bei Slawik's fand man im Abort ein neues, scharfes Rasirmesser mit eingetrockneten Blutsflecken und den Schlüssel zur Wimmer'schen Küche, ferner auf dem Dachboden eine Erinoline, einen frischgewaschenen blauen Rock und einen zerrissenen braunen Rock mit deutlich erkennbaren Blutspuren. Bei Troll wurden 114 Stück Staatsnoten zu 5 Fl., darunter viele mit Blut beschmutzt, 8 Stück Staatsnoten zu 50 Fl., darunter 5 Stück von Serie B. 11, ebenfalls blutig, mehrere Pretiosen und ein Tranchirmesser mit Beschlagnahme belegt. Troll war anfänglich verlegen, dann heuchelte er völlige Unbefangen-

heit, er lächelte, als man mit ihm über den Raubmord sprach, und ließ sich ohne ein Zeichen von Unruhe oder Angst in das Gefängniß führen.

Am 16. Juni ward auch die Mutter der Katharina Petrsilka gefänglich eingezogen, man hatte nämlich ermittelt, daß sie am 11. Juni von ihrer Tochter 25 Fl. geschenkt erhalten und daß sie blutige Kleidungsstücke derselben gewaschen hatte. In der That fand man bei ihr ein gewaschenes Kleid und hinter dem Spiegel versteckt eine nicht unbedeutende Baarschaft.

Schon in ihren Verhören vor der Polizei ging Katharina Petrsilka mit der Sprache heraus, man merkte, daß ihr das Gewissen schlug und daß sie das Bedürfniß hatte, ihr Herz zu erleichtern. Vor dem kaiserlichen Landgericht legte sie sofort ein umfassendes Geständniß ab. Ehe wir dessen Inhalt berichten, schicken wir einige Notizen über ihre persönlichen Verhältnisse voraus:

Katharina wurde am 6. Juni 1841 zu Welking in Mähren geboren und war das älteste Kind eines dortigen Schneidermeisters. Ihre Erziehung war eine mangelhafte, sie besuchte die Schule nur etliche Monate und lernte nicht einmal lesen und schreiben. Im Jahre 1856 starb ihr Vater, im Jahre 1858 kam sie nach Wien und trat hier in Dienste. Zwei Jahre später zog ihr die Mutter nach, die letztere nährte sich von Handarbeit, Waschen, Aufwartung u. dgl. Im Jahre 1864 hatte sie die Bekanntschaft des Albert Troll gemacht, sich mit ihm verlobt und beide trafen Anstalt, sich zu heirathen. Als Kathi bei Slawiks diente, besuchte Troll sie gewöhnlich am Sonntag und am Montag nach dem Feierabend. Er ging in der Riniengasse auf und ab, bis sie kam; wenn die Herrschaft nicht zu Hause war, ging er auch zu ihr in die Wohnung.

Katharina war klein und untersekt, sie hatte blaue Augen, braunes Haar, einen fahlen Teint, unschöne, jedoch nicht gerade häßliche Gesichtszüge. Im December 1865 war sie bereits wegen Diebstahls mit vierzehntägigem Kerker bestraft worden.

Im Monat Mai 1867 sprachen Albert Troll und Katharina Petrsilla über ihre Heirath. Troll sagte, er möchte gern ein selbständiges Geschäft beginnen, wenn er nur Geld dazu hätte. Katharina erzählte ihm darauf, der Appreteur Wimmer sei reich und sie wisse, wo sein Geld liege. Nun gab ein Wort das andere, und beide beriethen, wie sie sich wol Wimmer's Schätze aneignen und so ein Kapital für den neuen Hausstand erwerben könnten. Endlich machte Troll den Vorschlag, sie wollten auf eine günstige Gelegenheit warten und wenn einmal niemand als eine Frauensperson im Hause sei, diese ermorden und das Geld rauben. Die Kathi war damit vollkommen einverstanden, sie kaufte auf Troll's Geheiß schon am nächsten Tage ein Rasirmesser, welches zu der Mordthat benutzt werden sollte, und verbarg es in ihrem Koffer.

Am 10. Juni sah sie Wimmer's Dienstmagd das Haus verlassen, sie brachte in Erfahrung, daß Herr Wimmer verreist, und daß Frau Wimmer in die Kirche gegangen war. Julie und August Wimmer spielten im Hofe, also war Elise allein im Hause und der Zeitpunkt günstig. Sie hielt es für nothwendig, die beiden Kinder zu entfernen, und veranlaßte dieselben, mit ihr auf den Boden zu gehen. Oben befahl sie ihnen zu warten, sie müsse noch etwas besorgen, werde aber bald wiederkommen. Sie eilte zu Troll, der im Hausthore stand, und theilte ihm mit, daß jetzt der rechte Moment da sei. Troll erwiderte kurz: „Nun so gehen wir!“ Die Petrsilla

holte hierauf das Rasirmesser, gab es Troll und ging durch den Laden von der Gasse aus in die Wimmer'sche Wohnung, während Troll durch die Küchenthür hineinschlich. Elise Kolb saß am Tische und arbeitete, kaum hatte Kathi mit ihr einige Worte gewechselt, da trat Troll ein. Er packte die Kiste mit der linken Hand und schnitt ihr, während die Petrusilla ihre Hände festhielt, mit dem Rasirmesser den Hals durch. Das Mädchen stürzte todt zu Boden. Erst jetzt wurden die beiden Thüren zugeschlossen und die Vorhänge heruntergezogen. Die Mörder gingen in das Nebenzimmer und versuchten mit einer Hacke die Kommode aufzusprengen, es gelang indeß nicht. Nun riß Troll der Ermordeten die Kleider tasche heraus, weil Kathi ihm sagte, dort werde der Schlüssel sein. Er war nicht darin, aber Kathi fand ihn in der Stube und in der Kommode den Schlüssel zum Secretär. Sie schlossen auf, Troll nahm, was er an Geld fand, und steckte es zu sich, dann wusch er seine blutigen Hände in einem Kübel voll Wasser und trocknete sich am Unterrocke Kathi's ab. Diese warf das Messer und den Schlüssel zur Küche in den Abort, verbarg ihre blutigen Kleider auf dem Boden, nahm die Wimmer'schen Kinder von dort mit herunter, zog sich in der Küche ihrer Dienstherrschaft um und ging mit Troll, der einstweilen auf der Straße gestanden hatte, in dessen Wohnung. Hier versteckten sie das geraubte Geld, dann begaben sie sich zum Goldarbeiter Pfann, kauften daselbst zwei Ringe zu ihrer bevorstehenden Hochzeit und lehrten nachher im Draxlmeier'schen Gasthause in der Vorstadt Fünfhäus ein. Abends gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr kam Kathi wieder nach Hause, sie zitterte am ganzen Körper, klagte über Frost und äußerte, es komme ihr so unheimlich vor, daß die Polizei im Hause aus- und eingehe.

Am folgenden Tage trug sie das Kleid und den Rock, welche sie bei der Ermordung der Elise Kolb getragen hatte, zu ihrer Mutter. Die Kleidungsstücke waren von oben bis unten mit Blut bespritzt, Kathi sagte, sie habe starkes Nasenbluten gehabt, und bat die Mutter, sie möchte dieselben waschen. Zugleich gab sie ihr 25 Fl., damit sie ihren Zins bezahlen könne. Woher das Geld rührte, sagte sie nicht. Am Schlusse des Verhörs erklärte die Petrsilla, sie trage die Hauptschuld an der Ermordung der Elise Kolb. Die bei Troll vorgefundenen, ihr vorgelegten Banknoten erkannte sie als solche an, welche von ihnen bei Wimmer geraubt worden seien.

Ganz anders als Katharina Petrsilla ließ Albert Troll sich vernehmen. Er ist am 10. April 1841 zu Buches in Böhmen geboren und der Sohn eines Eisen- und Glaswaarenhändlers. Er besuchte als Knabe die Schule, trat später bei einem Schuhmachermeister in die Lehre und ging als Gesell auf die Wanderschaft. Alle Meister, bei denen er arbeitete, gaben ihm das Zeugniß, daß er geschickt und fleißig sei. Im Jahre 1864 kam er nach Wien, hier war er bei sechs verschiedenen Meistern beschäftigt, zuletzt vom 6. Jan. 1866 bis zum 3. Juni 1867 bei Meister Stephan Zwokowic. Am 3. Juni 1867 ging er freiwillig aus der Arbeit. Er gab an, er wolle sich selbst etabliren.

Wie wir wissen, hatte er Katharina Petrsilla kennen gelernt; er behauptete, die Mutter habe ihm die Tochter zur Frau angeboten und ihm vorgespiegelt, daß sie Vermögen besitze. Er sei auf den Antrag eingegangen, nicht weil er Kathi liebgehabt, sondern weil er mit dem Gelde des Mädchens ein eigenes Geschäft habe anfangen wollen. Sie und nicht er habe die Heirath betrieben, indeß sei er damit zufrieden gewesen, er habe

eine Wohnung gemiethet, seinen Tauffchein kommen lassen und alles zur Verheirathung vorbereitet.

Troll kleidete sich, seit er in Wien war, sehr elegant, sodasß seine Kameraden von ihm sagten: er trägt Kleider wie ein Cavalier. Er war von mittlerer Größe und starkem Körperbau, sein volles dunkelblondes Haar wohlfrisiert, ebenso der Schnauzbart, sein ovales, regelmäßig gebildetes Gesicht zeigte sanfte und gutmüthige Züge, nur die großen, dunkeln, tiefliegenden Augen bligten unheimlich. Troll war gut beleumundet, er hatte noch niemals vor Gericht gestanden. Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung war er sichtlich beklommen und sah verstört aus.

Er erzählte, er habe seine Geliebte am Pfingstmontage zu einem Spaziergange abgeholt, aber lange auf sie warten müssen. Er sei einstweilen in der Straße auf- und abgeschlendert und habe die Elise Kolb am Fenster bemerkt. Als die Kathi endlich zwischen 4 und 5 Uhr herausgekommen, seien sie, um Ringe zu kaufen, zu einem Goldschmiede und dann zum Draxlmeier gegangen. Dort habe er von der Aufwärterin das erste Wort von dem Morde in der Haydnngasse gehört.

Die bei ihm in Beschlag genommene Baarschaft von 1100 Fl. habe ihm die Kathi gebracht — anfangs behauptete er, 14 Tage vor dem 10. Juni, später am Pfingstmontage — und zwar sollte das Geld in der Lotterie gewonnen sein. Die Blutflecken möchten wol daher stammen, daß die Noten auf einer Fleischbank gelegen hätten.

Troll räumte ein, daß seine Geliebte am 11. Juni ein Kleid, einen Rock und eine Schürze zum Waschen in seine Wohnung gebracht habe, wollte aber von Blutflecken daran nichts wissen. Als ihm die Aussage der

Kathi vorgehalten wurde, erklärte er: „Alles ist unwahr, alles ist Lüge, die Kathi sucht mich nur hineinzubringen. Ich habe sie nie recht gewollt, denn sie ist falsch. Sie drang in mich, sie zu heirathen, und jetzt sagt sie gegen mich aus, weil sie haben will, daß ich auch bestraft werde, damit ich, wenn ich ohne Strafe durchkomme, nicht eine andere heirathe. Wenn ich gestraft werde, so werde ich unschuldig gestraft, ich leide es, aber wenn es eine Gerechtigkeit gibt, so muß ich freigesprochen werden.“

Die dritte Angeschuldigte, Elisabeth Petrsilka, ist 48 Jahre alt, aus Mähren gebürtig und schon mehreremal wegen Eigenthumsvergehen in Untersuchung gewesen. Anfänglich billigte sie den Umgang ihrer Tochter mit Troll nicht, aber als ihr versichert wurde, daß Troll sie mit Geld unterstützen würde, war sie damit einverstanden. Die Kathi übergab ihr am Pfingstbientage ein Kleid und einen Rock zum Waschen, sie erzählte ihr, das Kleid sei blutig, weil sie die ermordete Elise Koll habe ausziehen helfen, und schenkte ihr 25 Fl. Davon, daß ihre Tochter bei dem Morde theilhaftig und daß das Geld gestohlen sei, hat sie angeblich keine Ahnung gehabt, auch das blutige Kleid ganz öffentlich im Hofe gewaschen, den Rock aber einer andern Frau zum Reinigen geschickt, weil sie fürchtete „die Kathi könnte einen Spectakel machen, wenn er nicht schön genug geworden sei“.

Die Voruntersuchung lieferte eine große Menge von Beweisen, daß Katharina Petrsilka in allen Punkten die Wahrheit gesagt hatte. Wir heben nur die wichtigsten heraus:

1) Es wurde durch Zeugen dargethan, daß Albert Troll am Pfingstmontage gegen 3 Uhr nachmittags in der Haybnngasse am Wimmer'schen Hause stand und zwischen 4 und 5 Uhr mit seiner Geliebten wegging.

2) Der Goldarbeiter Pfann bestätigte, daß Troll und Katharina Petrsilla Ringe im Werthe von 31 Fl. bei ihm gekauft und daß Troll ihn mit Banknoten bezahlt hatte, die sämmtlich frische Blutflecke trugen.

3) Am 15. Juni schickte Kathi die funfzehnjährige Katharina Gantitsch zu Troll und ließ ihm sagen, er solle das Geld verstecken, die Vertranten (im Volksmunde werden die Civilwachtmänner so genannt) kämen.

4) Die beiden Polizeibeamten, welche den Troll arretirten, bezeugten, der Angeschuldigte sei sehr verlegen und ohne Fassung gewesen, er habe ihnen mitgetheilt, daß ihm von Hause 1000 Fl. als Heirathskapital geschickt worden seien.

5) Es wurde festgestellt, daß die Kleider der Kathi blutig gewesen und zum Theil von ihrer Mutter, zum Theil von einer andern Wäscherin gewaschen worden waren, aber auch am Rocke des Troll entdeckte man im Aermel einen Flecken und ebenso verdächtige Flecke an einer schwarzen Hose.

6) Die Mitgefangenen der Elisabeth Petrsilla berichteten am 18. Juni, daß diese ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit Folgendes erzählt habe: Am Dienstag nach Pfingsten sei ihre Tochter Kathi bleich und zitternd mit einem blutbesprigten Kleide zu ihr gekommen. Auf die Frage, was ihr denn zugestoßen sei, habe sie erwidert: „Mutter, jetzt kann ich dir es noch nicht sagen.“ Sie sei fortgegangen, aber bald darauf wieder eingetreten, habe 25 Fl. aus dem Strumpfe genommen und sie ihr gegeben mit den Worten: „Verpirtsche (vertrinke) das Geld nicht.“ Am Abend sei sie noch einmal gekommen und habe gesagt: „Mutter, ich kann in diesem Hause nicht mehr bleiben, ich habe der Elise den Hals abgeschnitten; während Troll auf ihr

niete.“ Sie, die Mutter, habe 500 Fl. verdienen können, wenn sie es angezeigt hätte, aber sie habe es doch nicht thun wollen, weil es ihre Tochter gewesen sei.

Auf Grund aller dieser Verdachtsmomente wurden Albert Troll und Katharina Petrsilla wegen des von ihnen verübten Raubmordes, Elisabeth Petrsilla wegen Theilnahme an diesem Verbrechen angeklagt. Am 1. Aug. 1867 fand die öffentliche Schlußverhandlung statt. Der Andrang zum Gerichtssaale war ein ungeheurer, denn eben jetzt war die Frage von der Abschaffung der Todesstrafe von neuem im Reichsrathe auf die Tagesordnung gekommen und jedermann wollte das Mörderpaar sehen, welches mit teuflischer Grausamkeit und wahrhaft grauen-
erregender Verwegenheit am hellen Tage, mitten in der Stadt, bei offenen Thüren ein junges Mädchen, welches ihnen nie etwas zu Leide gethan, grausam ermordet hatte.

Im Gerichtssaale, in den man nur gegen Eintrittskarten gelangen konnte, stand die Menge Kopf an Kopf, vor dem Criminalgebäude harrten Hunderte von Männern und Weibern, die sich über den Proceß unterhielten und die Bilder der Hauptverbrecher betrachteten, welche ein speculativer Kopf aufgenommen und in Tausenden von Exemplaren verbreitet hatte.

Endlich traten die Angeklagten ein. Albert Troll, der noch vor zwei Tagen led zu seinem Vertheidiger geküßert hatte: „Sie werden sehen, wer recht hat und die Wahrheit spricht, ich oder die Kathi; es wird sich bei der Verhandlung manches ändern“, ist mit großer Sorgfalt, mit der Eleganz eines wiener Stuzers aus den untern Ständen gekleidet. Er hat sich vorher expresse neue Stiefeletten und gute Pomnade erbeten, und nun trägt er die schönen modernen Stiefelchen und sein Haar

ist glänzend und glatt frisiert. Er nimmt ironisch lächelnd Platz, mustert das Publikum und flüstert der Wache spöttische Bemerkungen zu.

Katharina Petrsilla ist einfach angezogen, sie wankt laut jammern und schluchzend der Anklagebank zu und bricht hier mit dem Rufe: um Gottes willen! zusammen. Als sie die Augen aufschlägt, erblickt sie ihre Mutter, die in ihrer Nähe steht: „Mutter! Mutter! Du bist unschuldig! Verzeih mir!“ ruft sie und wirft sich händeringend ihr zu Füßen. Elisabeth Petrsilla, die bis dahin neugierig um sich geschaut hat, erhebt sich in großer Erregung und faltet die Hände. Troll wechselt die Farbe, er stiert seine Geliebte und scheint betroffen zu sein, aber es dauert nur einen Augenblick, dann verzieht er den Mund wieder zu einem Lächeln. Auf das freundliche Zureden des Präsidenten setzt sich Katharina Petrsilla, stürzt aber, als die Sitzung eröffnet wird, vor dem Gerichtshofe auf die Knie und schreit um Erbarmen.

Als sie sich endlich beruhigt hat, trägt der Staatsanwalt die Anklage vor. Hierauf treten Troll und Elisabeth Petrsilla ab und der Präsident wendet sich zu Katharina Petrsilla, welche zusammengesauert, das Gesicht mit dem Taschentuche verhüllt, auf der Bank sitzt und leise wehklagt. Wir theilen aus dem Verhöre, welches sich nun entspiant, nur das Wesentliche mit.

Präsident. Fassen Sie sich, wir haben jetzt Ihren Thränen lange genug freien Lauf gelassen; wenn dieselben natürlich waren, können sie jetzt gestillt sein. Sorgen Sie sich nicht um Ihre Mutter und geben Sie mir rücksichtslos und umständlich auf alle Fragen Antwort.

Katharina schlägt die Hände zusammen, stößt einen Schrei aus und sinkt zu Boden.

Präsident. Sie müssen mir jetzt antworten, einmal muß es sein, treten Sie näher.

Allmählich wird die Angeklagte gefasster; sie antwortet zwar mit leiser, aber doch vernehmlicher Stimme.

Im ganzen bleibt sie ihren Angaben in der Voruntersuchung treu, aber in einzelnen Punkten macht sie Abänderungen und Zusätze. Trotz ihres vielen Weinens und ihrer demüthigen Haltung scheint es, als ob sie nicht ganz mit der Wahrheit herausginge. Sie läßt sich oft zur Antwort nöthigen, besinnt sich, überlegt und weicht oft aus, wo es gilt, ohne Rückhalt zu bekennen. Doch hören wir ein Bruchstück ihrer Vernehmung.

Präsident. Warum ist Troll aus der Arbeit gegangen?

Katharina. Das weiß ich nicht.

Präsident. Sie als seine Geliebte mußten sich doch darum bekümmern. Warum verließ er die Arbeit?

Katharina. Weil er etwas im Willen gehabt hat.

Präsident. Was denn?

Katharina. Nun das, was er gethan hat.

Präsident. Also ist er wirklich darum aus der Arbeit gegangen?

Katharina. Ja.

Präsident. War Troll Ihre erste Liebe?

Katharina. Ja.

Präsident. Haben Sie ihn öfter besucht?

Katharina. Nein, ich konnte ja nicht. Jeden zweiten Sonntag ist er gekommen, mich zum Ausgehen abzuholen, und ist in der Gasse auf- und abgegangen.

Präsident. Sie haben bei Wimmer im Auftrage Ihrer Herrschaft Geld umgewechselt; haben Sie da viel Geld gesehen?

Katharina. Ja.

Präsident. Herr Wimmer sagt, Sie seien bei dieser Gelegenheit stets zubringlich gewesen und statt im Arbeitszimmer zu warten, ihm in das Nebenzimmer bis zum Gelblasten gefolgt.

Katharina schweigt.

Präsident. Haben Sie Wimmer's Vermögensverhältnisse gekannt?

Katharina schweigt.

Präsident. So antworten Sie, haben Sie gewußt, daß er wohlhabend ist?

Katharina. Ja.

Präsident. Haben Sie mit Troll davon gesprochen?

Katharina. Ja, aber er hat es schon früher gewußt.

Präsident. In wem ist der Wunsch, das Geld zu besitzen, zuerst rege geworden?

Katharina. Troll hat es gesagt.

Präsident. Was hat er gesagt?

Katharina. Wenn wir nur auch so viel hätten. Ich habe gemeint, der liebe Gott könne uns wol auch Geld beschenken, und da hat er mich aufgefordert, etwas zu thun.

Präsident. Was denn zu thun?

Katharina. Der Liff den Hals abzuschnneiden.

Präsident. Wann und wo hat er das erste mal davon gesprochen?

Katharina. Das kann ich nicht sagen, aber auf der Gasse ist's geschehen, im Auf- und Abgehen.

Präsident. In welcher Weise hat er die Auforderung an Sie gerichtet? Hat er zuerst im allgemeinen davon gesprochen und es Ihnen nach und nach mitgetheilt?

Katharina schweigt.

Präsident. Er mußte doch vorsichtig sein, da er nicht wissen konnte, wie Sie es aufnehmen würden.

Katharina. Das weiß ich nicht.

Präsident. Sie haben früher angegeben, es sei davon gesprochen worden, daß der Mord vollführt werden solle, wenn einmal ein Frauenzimmer ganz allein zu Hause sei.

Katharina. Ich habe geweint und nicht gewollt, weil die Leute so gut waren und ich sie so gern hatte. Er hat aber gesagt, das macht nichts.

Präsident. Wann war das?

Katharina. Drei oder vier Wochen vor Pfingsten.

Präsident. Haben Sie öfter davon gesprochen?

Katharina. Ja, aber nur wenig, weil ich nichts davon wissen wollte.

Präsident. Endlich haben Sie sich aber doch bereit erklärt?

Katharina (leise). Ja.

Präsident. War davon die Rede, wie Sie den Mord verüben wollten?

Katharina. Davon hat er mir nichts gesagt.

Präsident. Sie müssen doch besprochen haben, auf welche Weise Ihr Opfer um das Leben gebracht werden sollte.

Katharina schweigt.

Präsident. Sprechen Sie doch!

Katharina (nach langer Pause). Er hat gesagt, ich solle ein Rasirmesser kaufen.

Präsident. Haben Sie ein solches gekauft?

Katharina. Ja.

Präsident. Haben Sie das Messer Troll gezeigt?

Katharina. Ja.

Präsident. Wo?

Katharina. In seiner Wohnung.

Präsident. Was hat er dazu gesagt?

Katharina. Er hat probirt, ob es scharf sei.

Präsident. Warum wählten Sie gerade den Pfingstmontag zur Ausführung Ihrer That?

Katharina. Weil Lisi an diesem Tage allein zu Hause war.

Präsident. Haben Sie Troll diesen Umstand und daß die Gelegenheit günstig sei, vorher mitgetheilt?

Katharina. Nein, er ist wie gewöhnlich an Feiertagen von selbst gekommen.

Präsident. Vor der Polizei haben Sie gesagt, Sie hätten ihn bestellt.

Katharina. Nein, er kam immer um diese Stunde.

Die Angeklagte erzählt nun, wie sie Julie und August Wimmer auf den Boden gelockt hat und dann zu Troll hinausgegangen ist.

Präsident. Was haben Sie ihm gesagt?

Katharina. Daß niemand außer Lisi zugegen sei.

Präsident. Was hat er geantwortet?

Katharina schweigt.

Präsident. Was hat Troll geantwortet?

Katharina verhüllt ihr Gesicht und schweigt.

Präsident. Entlasten Sie Ihr Gewissen! Was sagte er?

Katharina. Er hat gesagt: jetzt gehen wir! Ich habe nicht recht gewollt, er hat mir aber zugeredet und ich habe endlich eingewilligt.

Präsident. Wo trafen Sie die Lisi?

Katharina. Sie saß im Arbeitszimmer auf einem Sessel am Tische mit dem Gesichte nach der Rückenthür zu.

Präsident. Hat sie den Troll durch die Küche hereinkommen sehen?

Katharina. Ja, sie hat ihn gesehen.

Präsident. Wunderte sie sich nicht über sein Kommen?

Katharina. Nein, denn sie kannte ihn und hat öfter mit ihm gesprochen. Troll trat hinter ihren Stuhl und packte sie, sodaß sie sich nicht wehren konnte.

Präsident. Und dann?

Katharina (mit großer Ruhe). Er hat sie von rückwärts geschnitten.

Präsident. In welcher Weise?

Katharina. Ich kann es nicht sagen, denn ich habe es nicht sehen können.

Präsident. Früher haben Sie eingeräumt, daß Sie die Lisi gehalten haben.

Katharina. Ich habe es nicht sehen können, es hat mir zu weh gethan und ich habe ihr auch nur die Hände ein bißchen gehalten.

Präsident. Zu welchem Zwecke?

Katharina. Damit sie sich nicht wehren konnte. Sie hat sich auch nicht viel gewehrt.

Präsident. Die Leiche ist mit kreuzweise übereinandergelegten Armen gefunden worden, wer hat sie in diese Lage gebracht?

Katharina. Das weiß ich nicht, ich habe sie nicht ansehen können, weil es mich erbarmt hat.

Präsident. Wie hat Troll geschnitten.

Katharina. Ich habe es nicht gesehen.

Präsident. In der Untersuchung haben Sie es angegeben.

Katharina. Ich weiß es nicht.

Präsident. Hat Lisi Widerstand geleistet?

Katharina schweigt.

Präsident. Es ist nicht denkbar, daß sie so-

fort niedergefallen ist und keine Bewegung mehr gemacht hat.

Katharina. Sie ist niedergefallen und war todt.

Es werden hierauf noch eine Reihe von einzelnen Momenten erörtert. Die Angeklagte gibt an, wie sie die Kommode und den Secretär erst aufzubrechen versucht, dann aber den Schlüssel gefunden, aufgeschlossen und das Geld herausgenommen haben. Sie sagt, Troll sei nur an den Händen blutig gewesen und habe sich in der Küche gewaschen, dagegen sei sie von oben bis unten mit Blut bespritzt worden, sie habe sich in der Küche ihrer Herrschaft umgezogen und die blutbefleckten Kleider erst auf den Boden, später aber zum Waschen theils zu ihrer Mutter, theils zu Troll getragen. Mit großer Bestimmtheit versichert sie, ihre Mutter habe von dem Verbrechen nichts gewußt, auch nicht geahnt, daß das Geld, welches sie ihr gegeben, geraubtes Gut sei. Zum Schlusse wendet sich der Präsident nochmals an sie mit den Worten:

„Daß Sie ein todeswürdiges Verbrechen begangen haben, gestehen Sie selbst, und daß Sie dadurch eine ungeheuere Schuld auf sich geladen haben, ist Ihnen klar. Wollen Sie zu dieser Schuld noch eine zweite auf Ihr Gewissen laden, indem Sie einen unschuldigen Menschen ins Verderben bringen?“

Katharina. Alles, was ich heute gesagt habe, ist wahr. Meine Mutter ist aber ganz unschuldig.

Präsident. Sind Sie bereit, dem Troll das ins Gesicht zu sagen?

Katharina. Ja.

Präsident. Bedenken Sie, daß Sie einmal vor einen höhern Richter kommen, der auch in das Herz

sieht, denn keine Unwahrheit verborgen bleibt. War Troll dabei oder nicht?

Katharina. Er war dabei, er und ich, sonst niemand.

Auf Veranlassung der Verteidiger wurde noch festgestellt, daß Troll und seine Braut mehreremal Streitigkeiten miteinander gehabt, daß davon die Rede war, das Verhältniß zu lösen. Katharina nennt den Troll einen falschen Menschen und räumt ein, sie habe ihm einmal gedroht, wenn er sie verlasse, würde sie ihm alles an den Kopf werfen. Auf die Frage ihres Anwalts: „Haben Sie vielleicht geglaubt, daß Sie nicht als Mörderin bestraft werden würden, wenn Sie der List blos die Hände hielten und nicht das Messer führten?“ erwidert sie: „Ja freilich habe ich das geglaubt!“

Hierauf wird Troll hereingeführt, und das Bild wechselt. Während Katharina mit einer gewissen Offenheit und unter reichlichen Thränen gestanden, aber oft die Antwort sich hatte abnöthigen lassen und zusammenschanderte, als die Morbscene vor Gericht in allen Details geschildert werden mußte, erschien Troll mit der Miene der Unschuld. Er leugnete lech und folgerichtig alles, was man ihm zur Last legte, auf jede Frage hatte er sofort eine Antwort, seine Ruhe verließ ihn niemals, er kämpfte um sein Leben, er vertheidigte sich nach einem bestimmten Plane und man muß zugeben, daß er mit einem gewissen Geschick und nicht ohne Tapferkeit für seine schlechte Sache stritt. Er behauptet, aus der Arbeit gegangen zu sein, weil die Kathi ihn zur Heirath gedrängt und ihm vorgespiegelt habe, daß sie Geld genug besitze, um ein selbständiges Geschäft anzufangen. Ungelblich hat ihm Kathi erzählt, sie habe in der Lotterie gewonnen und das Geld oben auf dem Boden unter einer Maschine versteckt.

Auf Befragen, was er am Pfingstmontage getrieben, antwortet er:

„Ich habe die Kathi bei mir erwartet, sie kam schon 1½ Uhr und theilte mir mit, ihre Frau wolle ihr heute das Ausgehen nicht erlauben. Ich rieth ihr, nochmals darum zu bitten. Sie ging wieder fort, um 4 Uhr machte ich mich auf den Weg nach der Hauptgasse. Hier sah ich die Elise Kolb am Fenster stehen, sie frisirte sich. Da Kathi sich nicht blicken ließ, stellte ich mich ärgerlich an das Hausthor und wartete auf sie.“

Präsident. Warum haben Sie sich denn nicht im Hause nach der Kathi erkundigt?

Troll. Weil ich mich genirt habe.

Präsident. Sie waren um die Stunde, wo der Mord begangen wurde, im Hause oder vor dem Hause und müssen den Mörder gesehen haben. Ist Ihnen nichts aufgefallen?

Troll. Ich bitte, was sollte mir denn auffallen, ich habe ja gar keine Ahnung von dem, was geschehen war, gehabt.

Präsident. Mehrere Zeugen, die Sie am Hausthore sahen, bemerkten, daß Sie verlegen und bleich waren.

Troll. Verlegen war ich nicht, nur zornig, weil die Kathi mich so lange warten ließ.

Präsident. Die Kathi hat ihre Mitwirkung bei dem Morde gestanden. Sie sind unmittelbar nachher mit ihr ausgegangen und den ganzen Abend mit ihr zusammen gewesen, haben Sie ihr gar nichts angemerkt?

Troll. Die Kathi ist endlich zu mir gekommen, wir sind zum Draxlmeier gegangen, aber ich habe ihr nicht das Geringste angemerkt, sie war den ganzen Abend sehr heiter.

Präsident. Halten Sie die Petrsilka einer solchen That für fähig? Ist sie physisch stark genug dazu und hat sie den nöthigen Muth?

Troll. Ich halte sie für verwegen und ich glaube auch, daß sie es allein gethan hat.

Präsident. Geben Sie uns Anhaltepunkte hierfür.

Troll. Sie hat oft mit Lisi geplaudert und geschäkert, da kann sie ihr den Schnitt unbemerkt beigebracht haben.

Der Präsident macht ihn aufmerksam, daß die Lisi sich gewehrt zu haben scheint, und fragt ihn, ob er nicht selbst glaube, daß die Kathi diese That nicht allein habe ausführen können, daß ihr vielmehr jemand geholfen haben müsse.

Troll. Das kommt mir selbst so vor.

Präsident. Es ist wahrscheinlich, daß die Kathi ein solches Verbrechen mit einer zweiten Person, die ihr nahe stand, begangen haben muß.

Troll gibt dies zu und meint, vielleicht habe ihr die Mutter, oder eins ihrer Geschwister, oder der Geliebte ihrer Schwester beigestanden.

Präsident. Der Mord wurde verübt, um zu rauben, und die ganze geraubte Summe, die mit dem Blute der Ermordeten besudelte Beute, haben Sie besessen, und nicht jene von Ihnen verdächtigten Personen. Sie waren am Orte der That, als der Mord vollbracht wurde. Sie waren der Verlobte der Mörderin. Glauben Sie, daß man noch zu fragen braucht, wer Petrsilka's Verbündeter gewesen ist?

Troll. Ich war es nicht.

Präsident. Die Petrsilka sagt aber: es war der Troll!

Troll. Wenn sie das sagt, so lügt sie.

Präsident. Sie sagt, daß Sie den Mordplan

ausgekonnen und ihr aufgetragen haben, das Rastrmesser zu kaufen, mit welchem der List der Hals abgesehnitten worden ist.

Troll. Ich werde doch nicht ein Frauenzimmer schicken, um ein Rastrmesser zu kaufen. Ich habe ja selbst eins.

Präsident. Die Angaben der Petrifilka haben sich in allen wesentlichen Punkten als wahr herausgestellt, soll nur das nicht wahr sein, was Sie betrifft?

Troll. Wenn sie auf mich etwas sagt, lügt sie immer.

Präsident. Und wenn sie es Ihnen ins Gesicht sagt?

Troll. Ich kann nur sagen, ich war es nicht, und wenn sie anders spricht, so lügt sie.

Präsident. Wann haben Sie das Geld erhalten?

Troll. Am Pfingstmontage. Beim Fortgehen sagte Kathi, sie wolle das Geld holen, kehrte um und brachte nun wirklich eine Menge von Banknoten. Sie behauptete, sie wären ein von ihr zu Allerheiligen gemachter Lotteriegewinn.

Präsident. Warum haben Sie früher angesetzt, Sie hätten das Geld schon 14 Tage vor Pfingsten erhalten?

Troll. Ich fürchtete, durch das Geld in Verdacht gerathen zu sein, und wollte mich herausreden.

Präsident. Wie konnten Sie glauben, daß das Geld zu Allerheiligen in der Lotterie gewonnen sei, da sich unter den Noten mehrere befanden, die erst im Februar in Curs gesetzt worden waren?

Troll. Ich fragte Kathi deshalb und sie beruhigte mich mit der Bemerkung, die Banknoten seien schon umgewechselt worden.

Präsident. Die Noten waren stark mit Blut be-

fleckt, fiel Ihnen das nicht auf? Der Mord war eine Stunde zuvor verübt worden und die Flecken mußten noch ganz frisch sein.

Troll. Sie waren trocken. Ich frug, woher die Flecken kämen. Kathi sagte, von ihrer Periode.

Präsident. In welchem Zusammenhange steht diese mit den Banknoten?

Troll. Ja, das weiß ich nicht.

Präsident. Wann haben Sie von dem Morde zuerst gehört?

Troll. Abends 9 Uhr im Draxlmeier'schen Gasthose.

Präsident. Es heißt, Sie wären bald nach dem Morde in eine Tabacktrafik in der Fahrbngasse gekommen und hätten dort gesagt, Sie möchten aus dem Menschen Riemen schneiden, der eine solche That begangen habe, aber der sei gewiß schon über alle Berge. Ist das wahr?

Troll. Ja, das habe ich gesagt, aber am Dienstag nach Pfingsten.

Der Angeklagte gibt zu, beim Goldarbeiter Pfann am Pfingstmontage Ringe gekauft und mit Banknoten, die er von Kathi erhielt, bezahlt zu haben, ferner, daß seine Braut ihm Kleidungsstücke gebracht habe, um dieselben von seiner Wäscherin waschen zu lassen. Er leugnet, daß die Flecken auf seinem Rocke und seiner Hose von Blut herrühren, räumt aber wieder ein, die Polizei belogen zu haben, indem er bei der Haussuchung vorgab, er habe das Geld von Hause erhalten, und sagt, die Banknoten kämen aus einer Fleischbank und dort möge das Blut darauf gespritzt sein.

Während Troll verhört wurde, war die Ruhe der Versammlung kaum aufrecht zu erhalten. Das Publikum war über solche Frechheit im höchsten Grade empört und machte seinem Unwillen, als Troll immer dreister log

und mit einem ironischen Lächeln die unverschämtesten Behauptungen aufstellte, so energisch Luft, daß der Präsident mehreremal einschreiten mußte.

Die Spannung erreichte den Höhepunkt bei der Confrontation des schrecklichen Brautpaares, einer Scene von unbeschreiblich dramatischer Wirkung. Sie traten sich gerade an dem Tische gegenüber, wo sie sich, wenn ihre ursprüngliche Absicht ausgeführt worden wäre, vor dem Altare die Hände hätten reichen sollen.

Katharina Petrsilla schreitet ruhiger als bei ihrem ersten Auftreten, leichenbläß, und mit gesenkten Augen, auf Troll zu. Er fixirt sie mit stechenden wilden Blicken. Sie vermeidet es, ihn anzusehen, erst in Folge der Anforderung des Präsidenten, ihrem Verlobten ins Gesicht zu schauen, blickt sie flüchtig auf, wendet sich aber schnell wieder ab. Nach einigen Minuten scheint sich ihr ganzes Wesen zu verändern, sie ist nicht mehr die demüthige schüchterne Sünderin, sondern eine leidenschaftlich erregte Furie, ihre Augen strömen nicht mehr von Thränen über, sondern sie funkeln und schießen Blitze. Entschlossen stellt sie sich Troll gegenüber und hält ihm mit erhobener Stimme alle Einzelheiten der furchtbaren That vor. Von dem abgewandten Er geht sie im Laufe der Rede zu dem trotzig angreifenden Du über und wirft ihm Schlag auf Schlag eine Beschuldigung über die andere ins Gesicht.

Aber sie hat es mit einem starken Gegner zu thun. Troll hält stand und gibt ihr schlagfertig zurück, was sie ihm vorwirft. Sein starr glänzendes Auge rollt und seine Züge drücken bitteren Haß und furchtbare Wuth aus, seine Lippe zuckt und sein aschgrau gewordenes Gesicht wird noch fahler, allein er bricht nicht zusammen unter der Flut von Beweisen, er behauptet seine Unschuld mit eiserner Energie.

Die Hauptscene dieses Kampfes auf Leben und Tod, dem die Versammlung mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgt, theilen wir mit.

Präsident (zu Katharina). Wenn Sie die Wahrheit gesprochen haben, so werden Sie dieselbe dem Troll auch ins Gesicht wiederholen.

Katharina. Ich sage nur die Wahrheit.

Troll. Ich habe auch die Wahrheit gesagt.

Präsident (zu Katharina). Wer hat den Anschlag gegeben?

Katharina schweigt anfänglich, endlich sagt sie leise: Er, er weiß es sehr gut.

Präsident. Sprechen Sie zu ihm in gewöhnlicher Weise.

Katharina (laut). Du warst es, ich kam dir's ins Gesicht sagen.

Troll (trotzig auf Kathi herabsehend). Nun so sag mir's!

Katharina. Auf der Gasse hast du mir es gesagt.

Troll (spöttisch lächelnd). Ich habe es dir gesagt?

Katharina. Du hast mir aufgetragen, das Kasirmesser zu kaufen und ich habe es dir noch gezeigt.

Troll. Wo?

Katharina. In deinem Zimmer.

Troll. Das war am Pfingstsonntag, da hast du mir gesagt, daß du beim Messerschmiede warst.

Präsident. So? Da hören wir ja zum ersten mal, daß Sie mit ihr von einem Kasirmesser sprachen. Sie selbst müssen also Katharina's Angaben bestätigen.

Troll. Ja, sie ist zu mir gekommen und hat erzählt, daß sie für ihren Herrn beim Messerschmiede ein Messer geholt, sie legte dasselbe auf das Fenster hin und nahm es auch wieder mit. Ich habe es nicht angeschaut.

Katharina. Ja, ich nahm es wieder mit, weil du es haben wolltest.

Troll. Du lügenhafte Person, du lügst mir und dem ganzen Gerichtshof ins Gesicht!

Präsident. Keine Beschimpfungen. (Zu Katharina gewendet.) Sagen Sie ihm, wie der Mord vollbracht wurde, sagen Sie ihm, wer dabei war.

Katharina betrachtet Troll mit drohenden Blicken und sagt laut und fest: Ich und er.

Präsident. Wer hat dem Mädchen den Hals abgeschnitten?

Katharina. Er.

Troll. Das ist eine infame Lüge.

Katharina. Ich sage die Wahrheit.

Troll. Nein, ich.

Katharina. Ich habe die Hände gehalten, du hast geschnitten. Nachher sind wir ins Zimmer hineingegangen und haben das Geld genommen.

Troll (verächtlich lächelnd). Das ist großartig, niederträchtig gelogen.

Präsident. Kathi's Aussage ist ganz bestimmt und wird vielfach durch Zeugen bestätigt, die Ihrige hat sich in wichtigen Punkten als unwahr herausgestellt, sagen Sie selbst, wem sollen wir glauben?

Troll. Ich kann nur sagen, sie ist lügenhaft und ich stehe gerecht vor dem Gerichtshofe. Sie will mich hineinreißen, obwol sie weiß, daß ich unschuldig bin.

Präsident. Glauben Sie, daß es ein solches Scheusal auf Erden geben kann, welches auf der einen Seite reuig eingesteht, einen Mord begangen zu haben, um auf der andern Seite einen Unschuldigen als ihren Genossen anzuklagen?

Troll. Das weiß ich nicht.

Präsident. Glauben Sie, daß es ein solches Schensal geben kann?

Troll (achselzuckend). Darauf kann ich nicht antworten. (Zu Katharina.) Du hast gut gewußt, daß ich unschuldig bin, sonst würdest du mir nicht gesagt haben, ich solle das Geld verstecken.

Katharina. Du selbst hast gesagt, du wolltest es nehmen und zu einem Freunde tragen.

Troll. Also das schiebst du auch auf mich? Du bist nicht werth, daß du da vor mir stehst.

Katharina. Du bist ein gemeiner Strick.

Präsident (zu Katharina). Haben Sie die Wahrheit gesagt und auch überdacht, welche Verantwortung Sie durch eine falsche Aussage auf sich laden?

Katharina. Ja, ich habe nicht gelogen. Ich habe vom ersten Augenblicke so gesagt und bleibe dabei.

Troll. Du willst mich hineinreißen, weil es dann für dich besser ausfällt. Das weißt du ganz gut. Du hast schon immer gemerkt, daß ich dich nicht gemollt habe. Durch das Geld hast du dich bei mir einschmeicheln wollen und du hast mir vorgespiegelt, daß du in der Lotterie gewonnen hättest.

Katharina. Das ist nicht wahr!

Troll. So, das ist nicht wahr? Hast du mir nicht erzählt, Wimmer habe dir gerathen, dein Geld auf ein Haus zu geben?

Katharina. Nein, das ist nicht wahr.

Troll (auf die Westentasche schlagend). Nicht wahr? Da kann ich doch nicht alles herausziehen.

Präsident. Mäßigen Sie sich.

Troll. Also nur meine Wahrheit ist keine Wahrheit. Sie ist eine falsche Person und sucht mich hineinzubringen. Wenn ich mich schuldig gewußt hätte, so würde ich das

Geld versteckt haben und nicht dabei sitzen gelassen sein. Aber sie scheut sich, zu bekennen, daß sie den Mord allein vollbracht hat. Es fällt besser für sie aus, wenn sie sagt, daß noch jemand bei ihr gewesen ist. Du hast schon einmal bei Gericht gelogen und lägst noch immer.

Staatsanwalt. Bestätigen Sie ihm ins Gesicht, daß er sich, nachdem er der Elise Kolb den Hals abgeschnitten hatte, seine blutigen Hände in der Küche gewaschen und an Ihrem Unterrocke abgetrocknet hat.

Katharina. Ja das hast du gethan; auch den blutigen Rockärmel hast du dir abgewischt.

Troll. Das ist nicht wahr. Alles ist Lüge. Ich war nicht bei ihr und bin gar nicht in die Wimmer'sche Wohnung hineingekommen. Ich nehme es nicht an, wenn einer solchen Person mehr geglaubt wird, die schon einmal wegen Diebstahls bestraft wurde, als mir, der ich unbescholten vor dem Gerichtshofe stehe.

Die Verhandlung wird geschlossen und beide Angeklagte kehren in ihre Gefängniszellen zurück. Troll ist voll Zuversicht und spricht die Hoffnung aus, daß er den nächsten Sonntag in den Straßen von Wien werde spazieren gehen können. Katharina Petrifka fühlt sich sehr angegriffen, sie vermag nichts zu genießen und bleibt eine halbe Stunde lang ganz theilnahmslos mit verhülltem Gesicht im Garten des Gefängnisses sitzen. Sie versichert, daß sie nur die Wahrheit gesprochen habe.

Am folgenden Tage wird zunächst Elisabeth Petrifka vernommen. Sie behauptet, daß sie von dem Morde erst durch die Zeitungen erfahren habe und sehr erschrocken sei, als sie in den Zeitungen den Namen ihrer Tochter und Troll's gelesen. „Wie konnte mir einfallen, daß die Kathi, so eine schwächliche Person, so etwas thun würde! Ich habe geglaubt, daß die Kathi einen

Gewinn in der Lotterie gemacht hat und Troll hat das auch geglaubt." Was sie ihren Nebengefangenen anvertraut, will sie auch nur aus den Zeitungen erfahren haben.

Aus dem Verhöre der Zeugen, welches sich nun anschließt, heben wir nur einige charakteristische Momente heraus.

Der Appreteur Wimmer beansprucht das geraubte Geld. Katharina Petrsilla erklärt, daß sie in die Zurückgabe willige und Troll erwidert auf die Frage, ob auch er damit einverstanden sei: „Mich geht das Geld nichts an, die Kathi hat stets gesagt, es sei in der Lotterie gewonnen. Von den mit dem Blutgelde gekauften Sachen will ich auch nichts wissen, nur 5 Noten à 10 Gulden will ich behalten, diese hat mir die Kathi zu Weihnachten geschenkt.“

Katharina. Das ist nicht wahr. Ich habe dir niemals Geld gegeben.

Troll (sehr ruhig). Was ich sage, ist die Wahrheit.

Frau Wimmer erzählt die Vorgänge jenes Pfingstmontags. Als sie den Augenblick schildert, wo sie die geliebte Tochter im Blute schwimmend todt daliegen sah, wird sie so ergriffen, daß sie in Thränen ausbricht und laut jammert.

Katharina wendet sich zu ihr mit den Worten: „Ich bitte, verzeihen Sie mir, was ich gethan. Ich habe alles eingestanden und will ewig eine Sünderin sein und in diesem Hause sterben.“

Troll lächelt höhnißch.

Präsident. Kommt Ihnen das lächerlich vor?

Troll. Nein.

Präsident. Haben Sie darauf nichts zu sagen?

Troll. Ich weiß von alledem nichts.

Mehrere Zeugen, die nun auftreten, bestätigen, daß sie den Troll bereits um 3 Uhr am Wimmer'schen Hause gesehen haben.

Zwei andere Zeugen versichern, daß er gegen 5 Uhr in eine Tabacktrafik gekommen ist und gesagt hat: „Aus dem Mörder sollte man Riemen schneiden. Es ist merkwürdig, vor einer Viertelstunde habe ich noch mit der Ermordeten gesprochen.“

Hiernach hatte Troll sofort nach der That von dem Morde gesprochen, er log also, wenn er behauptete, erst abends im Draxlmeier'schen Gasthose davon gehört zu haben. Es wurde bewiesen, daß die Kathi ihm den Besuch der Polizei angekündigt und ihn veranlaßt hatte, das Geld zu verstecken, daß er bei der Haussuchung Unwahrheiten angegeben und verlegen gewesen war. Troll räumt letzteres ein mit dem Bemerkten: „Ich war verlegen, weil ich noch nie in einer Untersuchung war. Wenn ich mich schuldig gefühlt hätte, so würde ich die Flucht ergriffen haben, denn ich wußte schon seit Mittag, daß die Vertrauten kommen würden. Das übersehen die Herren!“

Die Sachverständigen, welche die Flecken auf Troll's Kleidern chemisch untersucht haben, geben ihr Gutachten dahin ab; der Blutgehalt sei ein so geringer, daß sich nicht bestimmen lasse, ob die Flecken von Menschenblut herrührten oder nicht. Nachdem noch ermittelt worden ist, daß wirklich Troll und Katharina Petrsilka in einer Zeitung als Mörder genannt wurden, und daß Elisabeth Petrsilka hierdurch von dem Verdachte gegen ihre Tochter in Kenntniß gesetzt worden ist, wird das Beweisverfahren geschlossen und der Staatsanwalt begründet seinen Antrag, Troll und Katharina Petrsilka für schuldig zu erklären, Elisabeth Petrsilka aber freizusprechen. Nach

österreichischem Gesetz ist die Todesstrafe nicht zulässig, wenn der Verbrecher nicht gesteht und unmittelbare Zeugen der That nicht vorhanden sind, der Staatsanwalt erklärt deshalb, daß zwar die geständige Katharina Petrsilla, aber nicht ihr Mitschuldiger Troll zum Tode verurtheilt werden könne.

Der Verteidiger Troll's, welcher unbedingt die schwierigste Aufgabe zu lösen hatte, ergriff nun das Wort und sagte unter anderm: „Berufene und unberufene Stimmen und Hände waren in Wort, Schrift und Bild bemüht, das ungewisse Endurtheil mit schnellfertigem Vorurtheil zu überflügeln und gar bald waren die seltsamsten Historien über die That zusammengebracht.

„Man hat gesagt, es sei gelungen, Indicien zu sammeln, die einen sonnenklaren Schuldbeweis liefern. Aber in Troll's Gesicht habe ich vergeblich nach den Zügen des Verbrechers gesucht und aus dem Studium der Acten ernste Zweifel an der Schuld meines Klienten geschöpft, Zweifel, die um so wichtiger sind, weil sie die innern Motive betreffen.“

Er sucht nun darzuthun, daß die Kathi wohl im Stande gewesen sei, den Mord allein zu vollführen, daß gegen Troll nichts spreche als die Aussage der ihm jetzt feindlich gesinnten Braut, daß diese ihm das geraubte Geld zugesteckt haben könne, daß man an seinen Kleidern kein Blut entdeckt habe, daß Troll sich eines guten Kenntnisses erfreue und über sein Verhalten vortreffliche Zeugnisse seiner Meister aufzuweisen habe, daß folglich die Kette des Beweises gegen ihn nicht fest genug sei, um eine so schwere Strafe zu verhängen.

Der Anwalt Katharina's wendet sich nur an das Mitleid der Richter, er sagt: „Katharina Petrsilla galt allerdings einige Zeit für das entmenschte Weib, für den

Gattungsbegriff alles Scherflichen. Da, in der Reichsversammlung wurde ihre Person geradezu als ein Argument für die Todesstrafe angeführt und gegen die Schonung ihres Lebens protestirt. Da diejenigen, welche dazu berufen sind, für die Beibehaltung der Todesstrafe sich erst kürzlich entschieden haben, so wird der Gerichtshof die Katharina Petrsilla zum Tode verurtheilen müssen, aber es steht ihm das Recht zu, sie der Gnade des Kaisers zu empfehlen.“ Er schildert nun ihre schlechte Erziehung und kommt zu dem Resultate, daß nicht sie den Troll, sondern Troll sie verführt habe. Er betont ihre Reue, ihre Besserungsfähigkeit, daß sie nicht dem Henker verfallen sei, sondern der Pflege des Seelsorgers übergeben werden müsse, und macht weiter geltend: „Man kann doch unmöglich die Kathi hinrichten, bloß weil sie reuig bekannt, hingegen den Troll, den Urheber und Anstifter des Mordes, am Leben lassen, bloß weil er so verstockt geleugnet hat. Man darf der öffentlichen Moral und dem Rechtsbewußtsein nicht so ins Gesicht schlagen, das Leben soll nicht der Lohn für die Verstocktheit, der Tod nicht die Strafe für das Geständniß sein!“

Elisabeth Petrsilla's Advocat plaidirte für die vollständige Schuldbloserklärung seiner Schutzbefohlenen.

Katharina saß während dieser Vorträge ruhig und gefaßt auf ihrem Platze, sie machte den Eindruck eines Menschen, der mit der Welt abgeschlossen hat.

Troll hörte den Staatsanwalt aufmerksam und anscheinend ohne große Erregung an, als sein Bertheidiger von seinem guten Rufe, seinem Fleiße und seiner Unbescholtenheit sprach, fing er plötzlich an zu weinen.

Elisabeth Petrsilla wohnte der Verhandlung bei wie eine Person, der die ganze Sache ziemlich gleichgültig ist.

Ghe sich der Gerichtshof zurückzog, redete der Präsident

den Angeklagten nochmals an: „Wir haben heute zum ersten mal Ihre Thränen gesehen. Ich fordere Sie noch einmal auf, in sich zu gehen und reumüthig und rückhaltslos Ihre Schuld zu bekennen. Verfühnen Sie sich mit Gott und Ihrem Gewissen!“

Troll. Mein Gewissen ist rein, ich stehe unschuldig vor dem Gerichtshofe.

Nach einstündiger Berathung verkündigte der Präsident das Urtheil: „Albert Troll und Katharina Petrfilla sind des vollbrachten Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes schuldig und es soll Katharina Petrfilla mit dem Tode durch den Strang und Albert Troll mit schwerem Kerker auf lebenslang bestraft werden.“

Elisabeth Petrfilla wird von der Anklage losgesprochen und schuldlos erkannt.

Katharina war bleich und hatte kaum die Kraft, sich aufrecht zu erhalten. Sie bat ihre Mutter um Verzeihung, verhüllte ihr Gesicht und weinte heftig. Auf die Frage, ob sie etwas zu erklären hätte, antwortete sie: „Nein, ich bin mit dem Urtheile zufrieden.“

Troll hatte sich kurz vor dem Spruche wie ein Wilder geberdet und gedroht: „Wenn ich auf lebenslänglich verurtheilt werde, dann geht's nicht gut ab. Das sollst du büßen.“

Als er das Erkenntniß hörte, wechselte er die Farbe, und blickte starr vor sich hin, er schwieg lange Zeit, endlich sagte er: „Ich berufe“ — Ehe die Angeklagten den Saal verlassen, nimmt Katharina von ihrer Mutter in der ergreifendsten Weise Abschied. „Mutter, mich werden Sie nicht mehr sehen, ich habe es verdient, ich muß mich mit Gott verfühnen, verfühnen Sie mich mit der Welt!“

Troll ballt die Faust und ruft seiner vormaligen

Braut wüthend zu: „Das merk dir!“ In seiner Zelle blieb er dabei, daß er unschuldig sei und vom Oberlandesgerichte freigesprochen werden müsse, wenn es eine Gerechtigkeit gebe.

Als man ihn frug, was in aller Welt seine Braut bewogen haben sollte, ihn fälschlich anzuschuldigen, fuhr er auf: „Das ist doch sehr einfach, sie hat man erwischt, sie konnte also nicht mehr leugnen und wußte, daß sie verurtheilt würde. Damit ich aber keine andere heirathen könnte, hat sie mich mit angeklagt, sie ist eine gemeine, verlogene Person.“

Der Gerichtshof empfahl Katharina Petrsilla der Gnade des Monarchen. Sie rechnete mit ziemlicher Sicherheit auf Vergnabigung, äußerte aber: „Mir liegt am Leben nichts, aber meiner Mutter möchte ich gern die Schande ersparen, daß eins ihrer Kinder gehängt würde.“

Das Oberlandesgericht bestätigte das Urtheil erster Instanz, die über Katharina Petrsilla verhängte Todesstrafe wurde vom Kaiser in lebenswierigen Kerker verwandelt.

Sie ward nach Neudorf, Troll nach Klausen abgeführt. Troll ging so ausgelassen lustig aus den Thoren der Kaiserstadt, als handelte es sich um eine Hochzeitsreise. Das auf dem Bahnhofe versammelte Publikum war empört darüber, daß ein Mörder mit so frecher Miene und so vergnügt in den Kerker wanderte, der sich auf immer hinter ihm schließen sollte. Viele meinten, daß er das Blutgerüst doch in anderer Stimmung bestiegen haben würde und daß er hauptsächlich deshalb so heiter sei, weil er sich von dem wohlverdienten Galgen losgelogen habe.

Wir schließen unsern Bericht mit den Worten der

„Presse“, eines der geachtetsten Journale Wiens: „Die Schreckensthat, deren Geschichte sich vor unsern Augen entrollte, läßt sich auf ein tiefes gesellschaftliches Uebel zurückführen, welches namentlich in Oesterreich grassirt und dessen Quelle größtentheils in schlechten politischen und wirthschaftlichen Zuständen zu suchen ist. Dieses Uebel heißt Genußsucht, Brunkliebe und Arbeitscheu. Scheint es doch beinahe, als habe das Mörderpaar vor allem nach der Ehre gezeigt, an Sonn- und Feiertagen als ein schönes, wohltoilettirtes Paar an öffentlichen Unterhaltungsorten zu brilliren. Ein Menschenleben für einen netten Paletot und ein Seidenkleid, vor allem aber keine anstrengende Arbeit mehr, das war die Lebensphilosophie beider, die Beifall bei Tausenden findet, wenn auch nur die wenigsten verwegen und entschlossen genug sind, das Princip der Niederlichkeit bis in seine letzten Consequenzen auszubeuten.“

Das Gespenst im Kapplerthal.

(Großherzogthum Baden.)

1848 — 1857.

Wer von der Eisenbahnstation Achern aus den malerischen Ausflug zu den romantischen Ruinen des Klosters Allerheiligen und seinen herrlichen Wasserfällen, oder dem melancholischen Mummelsee, dem sagenreichsten Punkte des Großherzogthums Baden, gemacht hat, wird sich gern des Wegs erinnern, der durch das reizende Kapplerthal führt: immer längs der rauschenden Acher, die, eingefäumt von Felsblöcken, Pappeln und Erlen, die gesuchteste Wohnstätte der Forelle ist. Am Eingange dieses Thals, etwas über eine Stunde von Achern entfernt, liegt Kappel, überragt von der alten Burg Kodel, weshalb es Kappelkodel genannt wird. Inmitten dieses Marktfleckens führt eine Brücke über die Acher, auf der jeder Wanderer einen Augenblick verweilt und aufwärts nach dem Flüsschen schaut, das über große Felsblöcke, milchweiß schäumend, herunterstürzt und pfeilschnell unter der Brücke durchschießt, deren hölzerne Pfeiler der wilden Strömung nur unter Zittern Widerstand zu leisten vermögen.

Dicht an der Brücke, diesseit des Flüsschens, steht das Löwenwirthshaus, zwar nur von hölzernem

Ueberbau, aber zweistöckig, mit vielen Fenstern und hellem Anstrich, freundlich anzuschauen, zu dem wir den Leser später zurückführen werden. Jetzt überschreiten wir die Brücke und gelangen auf der mäßig ansteigenden Landstraße in kaum einer Viertelstunde nach Furschenbach, einem kleinen aus etlichen dreißig zerstreuten Bauerhöfen bestehenden Dorfe: an der Landstraße steht eine reinliche Mühle, gegenüber das Kestockwirthshaus, und ungefähr 50 Schritte von diesem entfernt das kleine rothangestrichene Rathhaus. Die Bauerhöfe liegen auf den Borhügeln oder in kleinern Seitenthälern, jeder ein kleineres oder größeres Reich für sich, mit den saftigsten Wiesen, Rebbergen und Feldern, zu denen die reichbewaldeten hohen Schwarzwaldberge den schönen Hintergrund bilden.

Der reichste von allen den Höfen ist noch bis zur Stunde der „Günzberg“. Links von der Landstraße, wo diese gegen Ottenhöfen einbiegt, liegt er auf einem sanft ansteigenden Hügel; das große Bauerhaus, Scheuer und Stallung unter demselben mächtigen Strohdache; etwas seitwärts, neu aufgebaut, das Leibginghäuschen, rückwärts oben schöner Wald von gemischtem Schlag, kaum 300 Schritte von der Wohnung entfernt; aber rings um diese und über den breiten Abhang des Hügel hinab die üppigsten Felder, ein sorgfältig gepflegter Weinberg gegen Süden und darunter, bis tief in das Seitenthälchen hinein, wohlcultivirte, von frischem Bergwasser durchströmte Wiesen, die bis an die Landstraße reichen.

Um die Mitte des Monats August 1848, zu der Zeit, in welcher das Drama beginnt, welches wir unsern Lesern vorführen wollen, war der Hofbauer Johann Knapp noch Herr und Eigenthümer des Günzberges, der seit vielen Generationen der Familie gehörte und bestehender

Sitte zufolge stets auf den ältesten Sohn vererbt worden war. Johann Knapp, ein rüstiger Funfziger, hatte mit seiner Frau, der Marianne Doll, einer Tochter des wohlhabenden „Dollebauern“ vom Sohlberg, durch den angestrengtesten Fleiß und durch ruheloses, verständiges Schaffen den Ginzberg zu seinem jetzigen Gedeihen gebracht; er zählte zu den angesehensten, reichsten Bauern im Thal und im Gemeinderathe galt seine Stimme am meisten, obgleich er die Würde des Bürgermeisters abgelehnt hatte. Er war ohne Stolz, wohlwollend und mitleidig — ein braver Mann im vollen Sinne des Wortes.

Die Hofbäuerin, damals 43 Jahre alt, erfreute sich eines durchaus unbescholtenen Rufs; sie war früh und spät bei der Arbeit, rastlos fleißig, aber auch unersättlich im Erwerben und von jenem bäuerlichen Hochmuth erfüllt, der auf alle Unbemittelten mit herzloser Geringschätzung herabschaut. Der Hofbauer war der Herr im Hause und führte die Alleinherrschaft mit patriarchalischem Ernste. Aus der Ehe waren zehn Kinder entsprossen, aber nur noch drei Söhne am Leben geblieben, von denen der älteste, Johann, damals 23 Jahre alt, bereits vor zwei Jahren die wohlhabende Löwenwirthin in Kapplerodeck geheirathet hatte, während der zweite, Bernhard, 19 Jahre alt, und der jüngste, Kaver, der 12 Jahre zählte, bei den Aeltern auf dem Hofe lebten. Herangewachsen unter der strengen Zucht seines Vaters, galt Bernhard für einen der tüchtigsten und fleißigsten Bauer söhne des ganzen Thals.

Nicht weit vom „Schrofenfelsen“, der bis in die Landstraße hereinragt und bei ihrer Anlage theilweise gesprengt wurde, neben einem Bildstöckchen, in dem ein kleines Crucifix bewahrt wird, führt ein breiter schöner Fahrweg zum Ginzberg; aber unweit des Rathhauses

zieht sich auch ein Fußweg den Hügel hinan, dicht neben einer kleinen an die Straße grenzenden Mauer, dem letzten Reste eines ärmlichen Häuschens, das seit mehrern Jahren abgebrochen wurde, um jene Zeit aber von der Witwe Priscilla Schneider und der ledigen Monika Schweigle von Furschenbach bewohnt war. Das Häuschen hatte nur zwei Stuben und eine kleine Küche, die Stube rechts vom Hauseingange bewohnte die Schneider, jene links die Schweigle, die Küche ward gemeinschaftlich benutzt.

Die Schweigle war bereits 29 Jahre alt, indefs alle, die sie gekannt haben, schildern sie als eine auch damals noch blühende, kräftige Person von dem schönsten Körperbau, mit einem stets fröhlichen, anmuthigen Gesichte. Sie war eine ganz arme Tagelöhnerin, aber fleißig und ehrlich; in geschlechtlicher Beziehung war sie locker, sie hatte bereits zwei uneheliche Kinder geboren und mit dem dritten ging sie schwanger. Ihr leichter Sinn machte sich jedoch weder wegen ihrer Armuth, noch wegen ihrer Schwangerschaft, noch wegen der Hülfbedürftigkeit ihrer Kinder Sorgen; sie lebte, wie sich ein späteres Zeugniß ihres Ortsgeistlichen ausspricht, in dem Gedanken: „Kommt der Tag, so bringt der Tag“, und war im Stande, im Augenblick ihrer zweiten Niederkunft, wie die Hebamme erzählt, darüber zu scherzen, daß sie nicht einen Kreuzer Geld habe!

Die Monika Schweigle machte kein Hehl daraus, ja sie rühmte sich dessen, daß sie diesmal von dem zweiten Sohne des günzberger Hofbauern, dem Bernhard Knapp, geschwängert worden sei, und da sie als Tagelöhnerin häufig auf dem Hofe Beschäftigung gefunden, auch die übrigen Arbeiter ein vertrauliches Verhältniß zwischen beiden bemerkt haben wollten, so schien es den meisten

nicht unglaublich, selbst als Bernhard Knapp zu Anfang des Monats August 1848 mit einer Ehrenkränkungsklage gegen die Schweigle auftrat. Es war bekannt geworden, daß das Gerücht bei den Angehörigen des Bernhard Knapp, besonders bei seiner Mutter, den höchsten Unwillen hervorrief. Die lose Monika hatte ja öffentlich von der reichen Hofbäuerin als von ihrer „Schwiegermutter“ gesprochen, und diese, von Zorn darüber entbrannt, hatte am 9. Aug., auf der Rückkehr vom Kappler Markte, die Monika vor ihrer Wohnung getroffen, war mit Schlägen über sie hergefallen und während beide sich an den Haaren herumrissen, hatte das Mädchen doch noch spottend gerufen: „Und Ihr seid doch halt meine Schwiegermutter!“

Am Morgen des 15. Aug. hörte die Witwe Schneider das Kind der Schweigle heftig schreien, sie begab sich in die Stube ihrer Nachbarin und fand das Kind allein, es schrie nach der Mutter, die sich offenbar aus dem Hause entfernt hatte, denn Stuben- und Hausthür waren halb geöffnet; auch am Fenster nach der Straße stand ein Flügel offen, woraus die Schneider schloß, die Schweigle werde vor ihrem Weggehen hinausgeschaut haben. Noch argwöhnte die Schneider nichts Schlimmes.

Als aber nach Tagesanbruch die Monika immer noch nicht heimgekehrt war, theilte sie das auffällige Ereigniß mehreren Personen mit, und schon im Festgottesdienste zu Ottenhöfen, wohin die Gemeinde Furschenbach eingepfarrt ist, raunte eins dem andern die seltsame Neuigkeit ins Ohr, daß die Monika Schweigle plötzlich verschwunden sei und kein Mensch wisse, wo sie hingekommen. Auch die glanzberger Hofbäuerin hörte auf dem Heimwege davon, und äußerte kalt und wegwerfend darüber: „Da wird für keinen Groschen Waare verloren.“

Die wenigen Verwandten der Schweigle stellten am nämlichen Tage noch Nachforschungen auf allen Höfen an, aber niemand wollte das Mädchen gesehen haben. Endlich stiegen auch dem Bürgermeister der Gemeinde Bedenken auf und in seinem Auftrage ward nun Tag und Nacht Feld und Wald nach allen Richtungen durchstreift. Aber erst am 17. Aug. nachmittags 1 Uhr fand Paul Rödinger, der Alte, ein Schwager der Monika Schweigle, ihren Leichnam auf dem Berge in dem Privatwalde des Bürgermeisters Feist, ungefähr eine Viertelstunde oberhalb der Wohnung der Unglücklichen, etwa 350 Schritte vom Ginzberghofe entfernt. Die Todte war nur mit einem Rock und einem Hemd bekleidet, beide waren vorn hinaufgeschlagen, sodaß der Körper bis zum Leibe entblößt dalag. Um den Hals der Monika war ein $3\frac{1}{2}$ Linien dicker sogenannter Kreuzerstrick geschlungen, der sich auf der rechten Seite des Halses, unmittelbar unter und etwas hinter dem rechten Untertiefer zu einer Schleife zusammengezogen hatte; diese saß aber auf dem Halse nicht ganz fest auf. Dagegen war der Strick, der auf der linken Seite des Halses tief einschneidet, in der Richtung nach einer $1\frac{1}{2}$ Schuh oberhalb des Kopfes der Leiche stehenden jungen Hagenbuche straff angezogen, indem sein Ende etwa 3 Schuh vom Boden aufwärts um das $1\frac{1}{2}$ Zoll dicke und 12 Fuß hohe Däumchen ein und ein halbmal herumgeschlungen und durch den so entstandenen Ring zweimal durchgezogen war. Auf diese Weise wurden Hals und Kopf der Monika Schweigle etwa 3 Zoll von der Erde in die Höhe gehoben, während der übrige Körper fest auf dem Boden auflag. Der entsetzte Finder der Leiche wagte dieselbe kaum zu berühren, nur Hemd und Rock zog er ihr bis über die Knie herab, dann eilte er fort und machte Anzeige.

Der gerichtsarztliche, noch am 17. Aug. erhobene Befund der Leiche ergab, daß die Monika Schweigle an Schlag- und Stißfluß durch Strangulation mittels eines Stricks gestorben sei, daß sie sich im fünften Monat der Schwangerschaft befand und zwar mit einer männlichen, noch nicht lebensfähigen Leibesfrucht, „und daß“, wie das Gutachten sich ausdrückt, „die Monika Schweigle höchst wahrscheinlich durch Selbstmord mittels Erhängens ihr Leben getödtet habe“.

Dieses Gutachten fand in Furschenbach nur wenig gläubige Seelen. Wie kam der leichte frohe Sinn der Monika Schweigle zum Selbstmorde? Wann hatte sie sich jemals Sorgen wegen ihrer Kinder gemacht? War sie nicht noch am letzten Abend vor ihrem Verschwinden heiter und voll Hoffnung gewesen? Was führte sie des Nachts in den Wald hinauf? Mit diesen und andern Fragen suchte man das geheimnißvolle Räthsel zu durchbringen, und wenn auch niemand wagte laut auszusprechen: „Die Monika ist ermordet!“ geflüstert wurde es doch im ganzen Thale, und mit ängstlicher Spannung folgte man dem Gange der eingeleiteten Untersuchung.

Kein Mensch ist argwöhnischer als der Bauer und keiner ist mißtrauischer als der Arme, wenn der Verdacht eines Verbrechens einen Reichen trifft. Er kennt den Einfluß des Wohlhabenden in der Gemeinde, er selbst beugt sich vor der Macht des Geldes, und darum kann er sich auch des Gedankens nicht erwehren, daß für den Reichen ein anderes Gesetz gelte als für den Armen, und daß der Reiche sich aus jeder Verlegenheit herauszuhelfen wissen werde. Nur vom Ginzberg aus konnte die That verübt sein, so lautete die allgemeine Stimme; die Monika hatte es ja gesagt, daß der Bernhard Knapp sie geschwängert, er hatte es geleugnet, das Mädchen wegen

Verleumdung belangt, und die Mutter war im höchsten Zorn über die Monika hergefallen; waren das nicht Weise genug? Aber noch mehr; der Hirtenbube von Günzberg fand seinen oft benutzten Strick, den er seit mehreren Tagen vermißt hatte, am Halse der Monika wieder; war auch das nicht hinreichend?

Die Untersuchung erwog und erhob alle diese Punkte, aber als der Knecht auf dem Günzberg, Florenz Hirt, eiblich erhärtete, Bernhard Knapp, mit dem er eine Schlafstammer theilte, habe in der Nacht vom 14. zum 15. Aug. nicht eine Minute lang Stube und Haus verlassen, da schwand auch der letzte Schatten, der in den Augen des Gerichts auf dem Günzberg und insbesondere auf Bernhard Knapp haftete, und nach wenigen Wochen erkannte der Gerichtshof, dem die Acten vorgelegt wurden: „Es habe die Untersuchung wegen Mangels des Thatbestandes eines Verbrechens zu beruhen.“

Der Gerichtsact war geschlossen und das Volk unterwarf sich schweigend; aber die Ueberzeugung, daß die arme Monika das Opfer eines Verbrechens geworden, lebte fort und fort. Der reiche Günzberg ward nicht mehr mit neidischen Blicken beschaut, schweigend gingen die Thalbewohner auf der Straße vorüber, ohne wie ehemals die prächtigen Felber und Weinberge staunend zu bewundern. War es Abend geworden, so beeilte man die Schritte, um am Häuschen der sang- und klanglos begrabenen Monika und am günzberger Hügel vorüberzukommen; am Bildstock des „Schrosenfelsens“ schlug jeder ein Kreuz und bald verbreitete sich die Sage, um Mitternacht schwebe dort der gespenstige Schatten eines Weibes, das im Grabe keine Ruhe finden könne, mit einem Kinde auf dem Arme auf und nieder.

Der Verkehr der Thalbewohner mit dem Ginzberg, der ohnehin nie stark gewesen war, hatte fast gänzlich aufgehört; kaum vernahm man, daß der Knecht Florenz Hirt bald nach seiner Zeugenabhör nach Amerika ausgewandert war. Höchstens am Sonntag in der Kirche zu Ottenhöfen sah man die Ginzberger, die aber stets rasch miteinander heimkehrten und gleichsam grollend jede Gesellschaft zu meiden suchten, während im Grunde sie selbst die Gemiedenen waren. Nur als im Jahre 1852 der Hofbauer Johann Knapp starb, war der Ginzberg mit Leidtragenden erfüllt, denn jedermann achtete ihn hoch und niemand hätte gewagt, an den braven, wohlwollenden Mann den Makel des geringsten Verdachts zu hängen. — Mit seinem Tode war aber der letzte gute Geist vom Ginzberg entflohen. Die Wittve hatte den Hof übernommen und bewirthschaftete ihn mit ihrem Sohne Bernhard wie bisher. Bald darauf erfuhr man auch, daß die Frau sich dem Trunke ergebe, oft stark berauscht wie eine Furie heulend und lärmend im Hause herumziehe, beim Tischgebete, wenn alle Knechte und Mägde versammelt wären, fluchend die Stube verlasse und die Thür zuschlage, daß die Fenster zitterten und durch Schimpfen und Toben ihren Söhnen und allen Leuten auf dem Hofe ein Schrecken und ein Graus sei. Indessen dauerte es doch fast vier Jahre (1856), bis sie sich zur Uebergabe des Hofes an ihren Sohn Bernhard entschloß, zu dessen Gunsten der Löwenwirth auf sein Vorrecht verzichtet hatte. Der erstere heirathete nun die Tochter des Bürgermeisters von Seebach.

Beim Festmahl, das nicht, wie sonst Sitte im Thal ist, im Wirthshause, sondern auf dem Ginzberg abgehalten wurde, ging es, nach der Erzählung der Diensthoten, still und trübselig her wie bei einem Leichenschmause.

Um jene Zeit schon fiel manchem das Betragen des Löwenwirths auf; er hatte eine gute und hübsche Frau, seine Ehe war mit Kindern gesegnet, seine Wirthschaft die besuchteste in Kappelrodeck, alljährlich stieg sein Wohlstand — und doch sah man ihn oft stundenlang still und melancholisch vor sich hinstarrend in der Wirthsstube sitzen, bis er zu trinken begann und schließlich, schwer berauscht, zu Bette gebracht werden mußte. Nicht unbemerkt war auch geblieben, daß seine Frau die Aerzte der nahe bei Kappelrodeck gelegenen Irrenanstalt Menau wegen seines seltsamen Zustandes befragt hatte, „denn er spreche so ängstlich und habe geäußert, er ertrage das Leben nicht länger“. Als am 5. März 1857 die Kunde durch den Ort ging, der Löwenwirth sei hoch oben in der Scheuer seines Nachbarhauses erhängt gefunden worden, tauchte der geheimnißvolle Tod der armen Monika von neuem in der Erinnerung auf. War jetzt das Räthsel gelöst? War der Selbstmord des Löwenwirths die Sühne für jenes Verbrechen? War dies die Last, die ihm das Leben unerträglich machte und die, wie seine eigene Frau dem Gericht erzählte, ihm wenige Stunden vor seinem Tode die Worte aussprekte: „Ich ertrage es nicht länger, ich muß jetzt beichten!“ Oder war er nur Theilnehmer an der schrecklichen That und ging der Mörder noch immer auf freiem Fuße durch das Thal? Die Stimme des Volks wurde endlich so laut, daß sich das Gericht veranlaßt sah, die Untersuchung wieder aufzunehmen. Noch lebten alle Zeugen, die schon vor neun Jahren vernommen worden waren, und selbst Florenz Hirt, dessen Aussage die Unschuld des Bernhards Knapp, wie wir berichteten, so unerschütterlich dargethan, war vor kurzem aus Amerika nach Furschenbach zurückgekehrt. Schon waren wichtige Umstände, die man bei der frühern Untersuchung nicht beachtet

hatte, festgestellt, schon wußte man, daß an der kleinen Zehe des linken Fußes des Leichnams der Monika Schweigle der Nagel heruntergetreten war, daß neben dem Kopfe der Kamm zerbrochen gelegen u. s. w.; schon hatte die frühere Magd Crescentia Springmann, die bis dahin gar nicht verhört worden war, die ergreifendste Schilderung gegeben von dem stillen, jahrelangen Trübsinn des Bernhard Knapp, von seinem einsamen Weinen und wie er ihr selbst gesagt: „Ich habe gefehlt und die Mutter und die Monika; wenn das Kind von mir war, so soll ihr Tod auf mich kommen, wenn aber nicht, so soll er auf ihre eigene Seele fallen!“ Jetzt erschien auch, weit über seine Jahre gealtert, ein gebrechlicher Greis, Florenz Hirt, wieder in der nämlichen Gerichtsstube, in der er vor neun Jahren den Zeugeneid geleistet. Aber heute hing jener Arm, den er damals in feierlichem Schwur zum Himmel erhoben, gekrümmt und schlaff herab; zweimal hatte ihn Hirt in Amerika gebrochen und Arbeitsunfähigkeit und Noth hatten den Auswanderer in die alte Heimat zurückgetrieben! Eine kurze ernste Hinweisung auf seine erlebten Misgeschicke und die Frage, ob er auch heute die Ausagen wiederholen wolle, die er vor neun Jahren in der Untersuchung wegen des Todes der Monika Schweigle gemacht, reichten hin, das Herz des Zeugen zu rühren. Unter einem Strome von Thränen stieß er die Worte heraus: „Nein! nein! ich habe damals falsch geschworen!“ Und nun erzählte er mit umständlicher Treue, daß er von Bernhard Knapp am Abend des 14. Aug. 1848 beauftragt worden sei, ihn des Nachts um 1 Uhr zu wecken; daß dieser wirklich Stube und Hof verlassen und erst nach einer Stunde rasch und „wie verschreckt“ in die Schlafkammer zurückgekehrt sei, sich mit den Kleidern auf das Bett gelegt, aber keine Ruhe

gefunden und sein Lager wieder verlassen habe, sobald der Tag gränzte. Weder Bernhard Knapp noch irgend-eins seiner Angehörigen hatte je ein Wort mit ihm über das Ende der Monika gesprochen, nur drückte ihm Bern-hard, als Hirt die Ladung vor das Gericht erhielt und seinen Weg dahin antreten wollte, krampfhaft die Hand und flüsterte ihm leise zu: „Florenz, bei dir ist mein Leben! Du kannst mir hinein-, du kannst mir aber auch heraushelfen!“ Hierdurch hatte er sich bestimmen lassen, die frühern falschen Angaben zu machen; er war, um den Vorwürfen seines Gewissens zu entfliehen, über das Meer geschifft, aber das Elend hatte ihn wider seinen Willen in die Heimat zurückgeführt.

Noch am nämlichen Tage erfolgte Hirt's Verhaftung, aber auch die des Bernhard Knapp und seiner Mutter. Die Kunde davon drang mit Blitzeschnelle durch das ganze Thal und jedermann erblickte hierin das Herin-brechen des göttlichen Strafgerichts über die Uebelthäter.

Bernhard Knapp war ein stattlicher Bauer geworden, nach den ernsten Zügen seines Gesichts hielt man ihn für weit älter, als er war. Bei seinem ersten Erscheinen vor dem Untersuchungsrichter gab sich zwar eine große Aufregung in seinem Benehmen kund, aber mit mehr Sicherheit, als man erwartete, und mit einem gewissen bäuerlichen Stolze wies er jede Mitwissenschaft am Tode der Monika Schweigle fast mit Hohn von sich zurück und verlangte dringend seine Freilassung. Seine Mutter, eine kleine abgemagerte Frau mit hohlen, vom Trinken gerötheten Wangen und kleinen stechenden Augen, erging sich in einer Flut von Schimpfsworten, als sie nur den Namen der Monika Schweigle hörte. Sie behauptete,

von dem Ende dieser Person nicht das Geringste zu wissen, brachte aber nicht die leiseste Beschwerde wegen ihrer Verhaftung vor und zeigte überhaupt eine auffallende, fast erschreckende Gleichgültigkeit.

Noch hatte Bernhard Knapp keine Kenntniß von den neuerlich gegen ihn erhobenen Verdachtsgründen, als er sich schon nach zwei Tagen zum Verhöre melden ließ. Auf Befragen erklärte er, er fühle sich gedrungen anzuzeigen, daß sein verstorbener Bruder, der Löwenwirth, die Monika erdrosselt, und daß der Bruder ihm dies selbst anvertraut habe. Knapp machte eine weitläufige Erzählung, daß der Löwenwirth die Monika in der fraglichen Nacht unter dem Vorwande, sie wegen ihrer Schwängerung abzufinden, auf den Gänzberg gelockt, daß er ihr dort Geld auf den Tisch gezählt und während die Monika es zusammengerafft, einen Strick um den Hals geworfen, sie erwürgt und dann in den Wald geschleppt und an einem Bäumchen aufgeknüpft habe. Der Untersuchungsrichter ließ den Gefangenen ruhig ausreden, er unterbrach ihn mit keinem Worte und nahm die ganze Darstellung ohne Widerrede zu Protokoll; Knapp wurde in das Gefängniß zurückgeführt.

Am folgenden Tage fand seine weitere Vernehmung statt. Bernhard Knapp trat bleich und beinahe zitternd vor Gericht. Das Verhör begann mit der Frage: „Hat Euch Euer Bruder, der Löwenwirth, auch mitgetheilt, daß er die Monika Schweigle in jener Nacht schamlos entblößt habe?“ Da überzog eine dunkle Röthe das Angesicht des Knapp, er bedeckte es mit beiden Händen, brach in lautes Weinen aus und legte dann das folgende Geständniß ab, welches wir wortgetreu den Gerichtsacten entnehmen.

„Die Monika Schweigle ist unzweifelhaft von mir

schwanger geworden; als man aber auf dem Gänzberge Kenntniß davon erhielt, überhäufte mich die Meinigen, namentlich meine Mutter und mein verstorbener Bruder, der Löwentwirth von Rappel, Tag und Nacht mit den bittersten Vorwürfen, weil durch die Aussagen der Schweigle Schande und Spott über den Hof und die ganze Familie gebracht werde; zunächst veranlaßten sie mich, eine Ehrenkränkungsklage zu erheben, dann stachelte mich die Mutter an, ich sollte dem Mädchen aufpassen und es durchprügeln. Ich that es — weil ich hoffte, sie dadurch zum Schweigen zu bringen; aber es wurde mir schwer, denn ich hatte die Monika lieb. Die Mutter jedoch und der Löwentwirth ließen nicht ab, mich zu reizen, sie drohten mir, ich müßte vom Hofe und sollte kein Vermögen bekommen, und gaben mir zu verstehen, die Monika müsse aus der Welt. «Schneide ihr den Hals zu, hänge sie auf, das lieberliche Weibsbild, wirf sie in ein Loch, es fragt kein Mensch danach!» dies war der beständige Rath meiner Mutter und meines Bruders. Durch diese unaufhörlichen Redereien und Quälereien gerieth ich in einen Zustand wahrer Verzweiflung und entschloß mich endlich, entweder mich selbst oder die Monika Schweigle ums Leben zu bringen. Am 14. Aug. kam der Vorsatz in mir zur vollen Reife. Damals schon steckte ich einen Kreuzerstrick mit der Absicht in die Tasche, entweder die Monika oder, wenn dies nicht gelänge, mich selbst daran zu hängen. In der darauffolgenden Nacht ließ ich mich von Florenz Hirt um 1 Uhr wecken und ging stracks in die Wohnung der Monika Schweigle. Auf dem Wege dahin kam ich auf den Gedanken, die Monika während des Beischlafs um das Leben zu bringen. Wenn sie arglos und wehrlos unter mir lag, konnte ich am leichtesten Herr über sie werden, deshalb faßte ich

den Entschluß, sie in dieser Lage zu erdroffeln. Ich lockte die Monika an das Fenster und unter dem Vorwande, daß ich ihr das versprochene Geld zur Abfindung geben wollte, aus dem Hause; wir gingen zusammen den Fußpfad hinan bis zum Walde des Bürgermeisters Feist, ich liebte sie, an der Stelle, wo man ihren Leichnam gefunden hat, ließen wir uns nieder, küßten uns und vereinigten uns geschlechtlich. Während ich mit ihr zusammen auf dem mit Moos bedeckten Boden lag, warf ich den vorher in eine Schlinge gelegten Strick der Monika um den Hals, sprang rasch auf und zog den Strick fest zu. Das Mädchen griff zu, konnte sich aber nicht losmachen. Ich schlang das Ende des Stricks um ein Bäumchen, welches oberhalb des Kopfes der Monika stand, und band ihn fest. Das Mädchen gab schon kein Lebenszeichen mehr von sich, mir aber graute, ich rannte im vollen Laufe, ohne eine Minute Zeit zu verlieren und ohne die entblößte Leiche nur wieder zu bedecken, fort von der Stätte des Mordes nach dem Ginzberg.

„Niemals“, so schloß Bernhard Knapp sein Bekenntniß, „ward der Name der Monika Schweigle wieder auf unserm Hofe genannt; ein jedes scheute sich ihn anzusprechen und niemand richtete je die leiseste Frage an mich, ob ich um ihr Ende wisse. Aber meine Mutter und mein Bruder haben es gewußt, daß ich der Mörder war, denn sie sind die alleinigen Anstifter meines Verbrechens. Mit Entsetzen sah ich, wie beide ihre Gewissensbisse im Wein zu betäuben suchten, bis der Löwenwirth endlich doch unterlag und seinem Leben selbst ein Ende machte. Ich selbst hatte nach jener schrecklichen Nacht keinen frohen Augenblick mehr; oft weinte ich stundenlang, von bitterster Reue gepeinigt, allein in meiner Kammer, und die neun verfloffenen Jahre waren

mir so zur Qual, daß auch ich oft daran dachte, mich ums Leben zu bringen. Aber heute ist mir durch mein Geständniß die schwere Last vom Herzen genommen, und ich danke dafür Gott!“

Nun war freilich der Schleier vollständig gefallen, der viele Jahre über dem dunkeln Ende der armen Monika lag: nun war alles klar, schrecklich klar! — Aber das psychologische Räthsel wurde nicht gelöst. Unwiderleglich ergab die Untersuchung, daß Bernhard Knapp, als Knabe wie als Jüngling, gutmüthig und wohlwollend war, ein fleißiger, sittsamer Schüler; auch in seinem spätern Leben hatte er nie eine Spur von Roheit gezeigt; die Dienstboten hatten nie ein böses Wort von ihm gehört; die eigene Mutter nennt ihn ein stets folgemes, gutes Kind! — und doch die schreckliche That, die — so brüct sich das Zeugniß des Ortsgeistlichen aus — zwar wie ein Blitz aus heiterm Himmel erscheint, aber an Roheit und Grausamkeit fast ohnegleichen ist!

Die milde und weiche Gemüthsstimmung des Bernhard Knapp, die mit seinem schweren Verbrechen in so auffallendem Widerspruche steht, zeigte sich am deutlichsten beim Wiedersehen seiner Angehörigen. Der Untersuchungsrichter hat darüber folgende Bemerkung in den Acten niedergelegt:

„Die Ehefrau des Bernhard Knapp und dessen Bruder Xaver (21 Jahre alt) fanden sich heute zum Besuche des erstern im Gefängnisse ein. Sie hatten in ihrer Begleitung ein fünfjähriges Mädchen, welches Bernhard Knapp schon vor der Ehe mit seiner jetzigen Frau gezeugt hat und von welchem er bei der Angabe seiner Personalien keine Erwähnung that.

„Der Untersuchungsrichter begleitete zuerst die Frau allein in die Gefängnißzelle. Knapp reichte ihr mit

Thränen in den Augen die Hand und vermochte nicht zu sprechen. Die Frau sagte: «Du hast es also [gethan und hast's mir nie gestanden?!]»

„Er. Ich habe es nicht über das Herz bringen können; aber sieh! jetzt bin ich ruhig und danke Gott, daß es von meiner Seele ist.“

„Sie. Ach warum ist denn früher nicht ordentlich untersucht worden; jetzt bringst du auch noch Weib und Kind ins Elend!“

„Er. Es wäre wol besser gewesen. Ich wünscht' es auch. Nun kannst du sehen, wie weit es eine Mutter bringen kann: sie und der Löwenwirth haben mir keine Ruhe gelassen, bis ich daranging, sonst hätte ich es niemals gethan. O, erzieh' doch jetzt unsere Kinder fromm und christlich, daß sie meine Sünden wieder gut machen!“

„Der Untersuchungsrichter ließ, während sich das Gespräch auf das Hofgut und seine Bestellung wendete, den Bruder Xaver und das Kind herbeiholen. Der erstere betrat unter lautem Weinen die Zelle und rief, indem er den Bernhard an der Hand faßte: «So hast du es gethan und die Mutter ist schuld daran und unser Bruder hat sich erhängt — ach, was sind wir so unglücklich!»“

„Bernhard Knapp. Ja so ist es, Bruder! Ich habe alles gestanden und jetzt ist es mir wohl!“

„Weibe weinten laut und lange, ohne weiter etwas zu sprechen.“

„Bernhard Knapp rief dann sein Kind lieblosend zu sich herbei, dasselbe wich aber schreiend vor ihm zurück und versteckte sich vor der Zellenthür. Knapp, indem er mit den Händen sein Gesicht bedeckte, rief weinend: «O mein Kind, mein Kind!»“

„Der Untersuchungsrichter sprach ihm und den Seinen

Trost zu. Die Frau sagte: „Ach, Herr Richter! ich bin froh, daß es jetzt so ist: ich dachte immer, mein Mann würde bald sterben, so niedergeschlagen und traurig war er immer, so ruhig und ergeben wie jetzt habe ich ihn nie gesehen und noch nie sprechen hören.“

„Da Bernhard Knapp immer wieder nach seinem Kinde verlangte, so ließ der Untersuchungsrichter die sämmtlichen Anwesenden in das Zimmer des Gefangenwärters führen, wohin er sie begleitete. Dort reichte der Vater dem Kinde ein Stück von seinem Gefängnißbrote und küßte es lange und innig.

„Nachdem er noch eine Zeit lang mit seinen Angehörigen über die Geschäfte seines Hofguts gesprochen und die Versicherung erhalten hatte, daß ihn die Seinigen bald wieder besuchen dürften, lehrte er ruhig und getröstet in seine Zelle zurück.“

Die Hofbäuerin leugnete hartnäckiger als ihr Sohn, erst nach mehreren Verhören schmolz die harte Kinde ihres Herzens und erst als Bernhard Knapp ihr ins Gesicht seine Geständnisse wiederholte, als er ihr die bittern Vorwürfe, die schweren Drohungen, die entsetzlichen Rathschläge ins Gedächtniß zurückrief, bekannte auch sie mit Thränen der Reue die schwere Schuld. Sie nannte sich selbst die Anstifterin der schauderhaften That des eigenen unglücklichen Sohnes!

Mit Ruhe und Ergebung sahen beide dem Augenblicke entgegen, in welchem sie ihre Strafe empfangen sollten. Nach wenigen Wochen (am 1. Juli 1857) sprachen die Geschworenen, in deren tiefbewegter Versammlung zu Bruchsal sich das grauenvolle Gemälde noch einmal vollständig entrollte, ihr „Schuldig“ aus. Der Gerichtshof nahm an, daß nicht auf Todesstrafe erkannt werden dürfe, weil die That im Jahre 1848 zu einer Zeit, wo

die Todesstrafe im Großherzogthum Baden gesetzlich abgeschafft war, verübt wurde, und daß das spätere diese Strafe wieder einführende Gesetz von 1851 keine rückwirkende Kraft haben könne. Er verurtheilte die Angeklagten deshalb zu lebenslänglichem Zuchthause.

Florenz Hirt wurde unmittelbar nachher wegen falschen eiblichen Zeugnisses mit dreijähriger Freiheitsstrafe belegt.

So war denn der Tod der armen Monika gesühnt und niemals hörte man wieder von dem Schatten eines gespenstigen Weibes am Schrofenselsen.

Die Gedanken und die Sehnsucht des unglücklichen Bernhard Knapp lehrten oft zurück nach dem Gönzberge. Er trug sich namentlich im Anfange mit der Hoffnung, daß sich doch vielleicht die Thore der Strafanstalt nach Jahren ihm wieder öffnen würden, daß er zurückkehren könne zu Weib und Kind. Aber auch diese Hoffnung gab er auf, als er vernahm, daß seine Frau ihm untreu geworden sei und ein taubstummes Kind geboren habe.

Mit Schauern hört jeder Wanderer im Rappertthal die Geschichte von der armen Monika und dem Gönzberge; und jeder, der sie hört, merkt, daß hier die göttliche Gerechtigkeit gewaltet und für ein fürchtbares Verbrechen eine fürchtbare Sühne verlangt hat.

Die Stiftsdame Julie Ebergengni von Telekes und der Graf Gustav Chorinsky Freiherr von Ledske.

(Wien und München. Giftmord.)

1867 und 1868.

Im Anfang des Monats October 1867 hatte sich unter dem Namen Mathilde Baronin von Ledske eine Dame bei der Cabinetsdienerwitwe Elise Hartmann in München eingemietht. Sie lebte äußerst einfach und sparsam, fast ohne allen gesellschaftlichen Verkehr. Am 20. Nov. wurde ihre Einsamkeit durch Besuch unterbrochen. Sie erzählte der Witwe Hartmann, daß aus Wien eine ihr bis dahin unbekannte, aber von sehr lieber Seite empfohlene Dame angekommen sei, und traf Anordnungen, aus denen hervorging, daß sie die Fremde für den nächsten Abend zum Thee gebeten hatte. Die letztere kam schon am Morgen des 20. Nov. zweimal auf kürzere Zeit zu der Baronin; am 21. Nov. gingen beide Damen aus und kauften im Laden des Kaufmanns Kaiserberger einen Unterrock. Nachmittags um 4½ Uhr stellte sich der Gast aus Wien wieder ein und beide brachten mehrere Stunden in heiterer und vertraulicher Unterhaltung zu. Der nebenanwohnende Stu-

dent Struve hörte, daß sie von Bekannten aus Rom, von Photographien u. dgl. m. | miteinander plauderten. Schon im Laufe des Tages hatte Frau von Ledske zu Fanny Hartmann, der Tochter ihrer Hauswirthin, geäußert, sie wollte mit ihrem Gast das Actientheater besuchen; um 6 Uhr abends erbat sie sich von Fanny, die zufällig in ihr Zimmer kam, ein Opernglas und um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr rief die Fremde vom Gange aus nach der Frau Hartmann und frug, als die Letztere infolge dessen erschien, ob die Stiege beleuchtet und ob ihre Tochter zu Hause sei? Frau Hartmann beantwortete beide Fragen und bemerkte zu ihrer Verwunderung, daß die fremde Dame sie nicht einen einzigen Blick in das Zimmer der Baronin thun ließ. Auf ihre bringende Bitte, sofort eine Droschke herbeizuholen, entfernte sich Frau Hartmann, kam aber schon nach fünf Minuten zurück, um zu melden, daß der Wagen augenblicklich vorfahren werde. Das Zimmer der Baronin war verschlossen, es ließ sich niemand sehen und sie glaubte, daß die Damen, ohne die Droschke abzuwarten, den Weg ins Theater zu Fuß angetreten hätten. Die Baronin zeigte sich auch am 21. Nov. nicht, indeß Frau Hartmann hielt es für wahrscheinlich, daß sie bei ihrer Freundin aus Wien geblieben wäre. Als sie auch am 22. Nov. kein Lebenszeichen gab, erkundigte sich ihre Wirthin im Gasthof Zu den vier Jahreszeiten, wo die Fremde abgestiegen war. Hier erfuhr sie, daß die Letztere bereits am Abend des 21. Nov. und zwar allein abgereist sei. Nun ward sie ernstlich besorgt und drang mit ihrer Tochter durch eine nicht benutzte Seitenthür in das Zimmer der Frau von Ledske. Der Anblick, der sich den beiden Frauen darbot, war grauenerregend: die Leiche der Baronin lag auf dem Fußboden zwischen dem Tisch

und dem Sofa, mit dem Kopf auf dem Rande des Sofas, so, als ob sie langsam hinabgeglitten wäre. Aus dem Munde war ein Blutstrom hervorgequollen. Spuren äußerer Gewalt bemerkte man nicht; der Tod schien schon seit längerer Zeit eingetreten zu sein. Der Tisch war noch gerade so wie am Nachmittag des 21. Nov., zum Thee servirt, es standen zwei Tassen da, jede halb gefüllt, ferner Backwerk, Fleisch und Obst. Der Thee war aus der Kanne in den gläsernen Wassertrug gegossen, die Theekanne fehlte, ebenso der Schlüssel zur Stubenthür und ein Kommodenschlüssel. Die Kerze war nicht heruntergebrannt, sondern ausgelöscht.

Diese auffallenden Umstände deuteten auf ein Verbrechen hin und es wurde deshalb am 24. Nov. von dem Gerichtsarzt Professor Dr. Martin und dem Professor Dr. Riebinger die gerichtliche Obduction der Leiche vorgenommen. Es ergab sich, daß der Tod weder durch eine innere, aus dem Organismus sich entwickelnde Krankheit, noch durch äußere Gewalt verursacht worden war. Der charakteristische Geruch des Mageninhalts, die Blutüberfüllung der Gefäße des Kopfes und der Brust, ein bedeutender Blutaustritt auf der Magenschleimhaut, die abnorme Flüssigkeit des nicht gerinnenden Blutes waren untrügliche Beweise für eine Vergiftung durch Blausäure. Die chemische Untersuchung bestätigte diese Annahme. Der Thee, die Milch, der Rum, die Früchte waren zwar frei von Gift, aber im Speisebrei des Magens wurde Blausäure nachgewiesen. In dem betreffenden Vortrage heißt es:

„Der dickbreiige Mageninhalt, welcher hauptsächlich aus zerkleinertem Schinken und Kartoffelresten bestand, roch etwas faulig, aber außerdem so auffallend nach Blausäure, daß man schon dadurch auf die Vermuthung einer Blausäure-

vergiftung geführt wurde. Dieser mit Wasser verdünnte Magenbrei röthete Lackmuspapier ziemlich stark; als ein Theil davon destillirt wurde, ging gleich anfangs so viel Blausäure über, daß das Destillat nicht nur den charakteristischen Blausäuregeruch in hohem Grade besaß, sondern auch die bekannten chemischen Reactionen der Blausäure in unverkennbarer Weise zeigte.

„Nach heiläufiger Bestimmung war im Mageninhalt am neunten Tage nach dem Tode der Gräfin Chorinsky etwa 1—2 Gran wasserfreier Blausäure enthalten, d. h. so viel, als in 1 Quentchen der officinellen Blausäure und in ungefähr 2 Unzen Bittermandel- oder Kirschlorberwassers enthalten ist. Gräfin Chorinsky mußte aber eine größere Menge Blausäure erhalten haben, weil ein Theil des Giftes, abgesehen von der Verbrennung, in das Blut und andere Organe überging und deshalb nicht mehr im Magen gefunden werden konnte.

„Bei einer wenige Tage nach der Section vorgenommenen mikroskopischen Beobachtung des Blutes waren die meisten rothen Blutkörperchen darin zerstört. Um zu sehen, ob sich in diesem Blute, welches wie ganz frisches Blut, aber durchaus nicht nach Blausäure roch, diese Säure am fünften Tage nach dem Tode chemisch nachweisen lasse, wurde ein Theil desselben gehörig mit Wasser verdünnt und der Destillation unterworfen. Die erste Portion des Destillats, welche besonders aufgefangen wurde, besaß den Geruch nach Blausäure ganz unverkennbar. Silberlösung brachte darin sogleich eine weiße Trübung hervor, die sich beim Schütteln zu einem flockigen, sich wie Chansilber verhaltenden Niederschlag zusammenbegab. Das mit Kalilauge und hierauf mit ein paar Tropfen Eisenoxydul-Oxydlösung vermischte Destillat wurde beim Ansäuern mit Salzsäure intensiv

blau und bildete nach einiger Zeit einen Niederschlag von Berlinerblau. Mit einigen Tropfen Schwefelammonium vermischt und auf ein kleines Volumen eingedampft, gab es mit Eisenchlorid eine intensiv blutrothe Färbung, welche bewies, daß sich hier Rhodanammonium gebildet hatte, das nur aus der im Destillat vorhandenen Blausäure entstanden sein konnte.

„Durch diese Versuche ist also der Beweis auf das bestimmteste geliefert, daß sich noch am fünften Tage nach dem Tode Blausäure in dem Blute damit Vergifteter sicher erkennen läßt. Es ist dies selbst ein paar Wochen später noch gelungen; ja sogar in dem fast vertrockneten Blute, welches sich aus der Mundhöhle der Leiche über den obern Theil der Kleidung und auf die Stelle des Zimmerbodens ergossen hatte, auf welcher die Baronin lebte am zweiten Tage nach ihrer Ermordung liegend gefunden wurde, konnte man auf die vorhin beschriebene Weise Spuren von Blausäure deutlich nachweisen, ebenso in den zur Untersuchung überschickten Eingeweiden, und namentlich in der Leber und Milz.“

Auf Grund des Befundes und des Gutachtens der Chemiker erklärten die Gerichtsärzte, daß die Baronin an rascher Zersetzung des Blutes infolge einer Vergiftung mit Blausäure gestorben sei, daß der Tod recht wohl zwei Tage vor der Auffindung der Leiche erfolgt sein könne, daß die Verbringung der Blausäure in Verbindung mit Kalk, mithin als Chankali, erfolgt sein möchte, daß schon das im Magen gefundene Quantum, welches indeß nur der geringere Theil des Giftes sei, zur Tödtung eines Menschen hinreiche, daß neben der Blausäure keine andere Ursache mitgewirkt habe und daß der Tod unter raschem Schwinden des Bewußtseins und ohne Schmerzäußerungen sehr schnell erfolgt sein müsse.

Schon die ersten Erhebungen schlossen eine Vergiftung durch Zufall sowie einen Selbstmord aus. Es waren nicht die mindesten Anhaltspunkte weder dafür, daß die Baronin im Besitze eines Blausäurepräparats gewesen, noch daß sie ein solches etwa aus Irrthum hätte genießen können, vorhanden. Ihre Bekannten, insbesondere der Student Mikulitsch, welcher mit ihr in einem zärtlichen Verhältniß stand, und ihre Hausgenossen schilderten sie als eine lebensfrohe heitere Frau. Sie hatte sich noch am Abend des 21. Nov. vergnügt unterhalten und das Theater besuchen wollen, also offenbar nicht an eine Selbstentleibung gedacht. Das Auslöschchen des Lichts, das Verschwinden des Zimmerschlüssels und der Theekanne wiesen ganz bestimmt auf einen Mord durch jene fremde Dame hin.

Die Baronin hatte werthvolle echte Schmucksachen und eine kleine Summe baares Geld besessen. Alles war noch vorhanden, auch die goldene Uhr, welche sie zu tragen pflegte, dagegen wurden Briefe und ein goldener Siegelring vermißt. Man schloß aus diesen Thatfachen, daß man es hier nicht mit einem Raubmorde, sondern mit einem Morde aus andern Motiven zu thun habe, und bot zunächst alles auf, um der fremden Dame auf die Spur zu kommen.

Am Mittwoch den 20. Nov., früh um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr, war mit dem Zuge von Salzburg her eine junge, mit ausgefuchter Eleganz gekleidete Dame im Hotel Zu den vier Jahreszeiten vorgefahren. Sie hatte sich Maria Baronin Bay aus Wien genannt, ein Zimmer geborgt, Toilette gemacht, ein Gouté eingenommen und sich dann entfernt, um wie sie sagte die Stadt zu besichtigen.

Zugleich mit der Dame war ein Herr eingetroffen, er erhielt ein Zimmer nebenan, machte später seiner

Nachbarin einen Besuch, ging abends mit ihr ins Theater und soupirte nachher mit ihr zusammen.

Beide übernachteten im Hotel, die Dame schlief sehr lange und lag noch im Bett, als das Stubenmädchen zwischen 10 und 11 Uhr in die Stube kam. Endlich stand sie auf, war aber offenbar sehr zerstreut, denn sie vergaß sich zu waschen und ließ ihre Fingerringe liegen. Sie brannte sich eine Cigarre an, die sie aus einem sogenannten Schlichpfeifchen rauchte, und zog sich an. Sie trug ein schwarzes mit weißer Seide ausgenähtes Kleid, eine Toppe von demselben Stoff, einen schwarzen Astrachanpelz und ein dunkles Hütchen, mit lilafarbenen Bändern garnirt. Ihr Schmuck bestand in Ohrgehängen und Busennadel von schwarzer Email, couvrir mit weißen Todtenköpfen.

Sie ging aus, kam aber nachmittags 3 Uhr zurück und ließ sich ein Fläschchen Muscat Lunel und eine halbe Flasche Rothwein geben. Sie genoß von den Weinen nichts, sondern goß sie in zwei kleine Krystallflaschen, welche sie aus ihrem Koffer nahm und von dem Kellner zupropfen ließ. Bei dem Bohndiener Deininger bestellte sie zwei Theaterbillets und sagte ihm, als er dieselben brachte, sie würde noch zwei Tage in München bleiben. Wie schon erwähnt, war die Fremde von 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei der Baronin von Ledske und hatte die Frau Hartmann nach einer Droschke geschickt. Während ihrer kurzen Abwesenheit hörte der Student Struve eine Thür heftig zuschlagen, wahrscheinlich die vom Gange zur Treppe führende Thür. Um 7 Uhr erschien die Fremde erbtzt und in höchst aufgeregtem Zustande in ihrem Hotel, verlangte hastig ihre Rechnung und äußerte: sie habe soeben ein Telegramm von ihrem Gemahl erhalten und müsse unverzüglich nach Paris abreisen. Ein Telegramm

war im Gasthose nicht abgegeben worden, indeß es wurden die Sachen eilig gepackt, auch die beiden Fläschchen, von denen das eine mit Muscat-Luzel, wie die Dienerschaft im Gasthose bemerkte, theilweise geleert war, und alles zur Abreise gerüstet. Die Dame war offenbar in großer Verwirrung, sie theilte brillante Trinkgelber aus, dem Kellner gab sie zweimal und wollte ihm sogar zum dritten mal Geld in die Hand drücken, endlich fuhr sie in Begleitung desselben Herrn, der am Tage zuvor ihr Cavalier gewesen war, auf den Bahnhof, reiste aber nicht nach Paris, sondern nach Wien.

Der Verdacht, daß diese Dame die Mörderin sei, war unter solchen Umständen ein sehr starker, allein sie war entflohen und der Name Marie Baronin Bay aus Wien ein falscher. Man erlangte indeß sehr bald und in höchst wunderbarer Weise die nöthigen Aufschlüsse über ihre Person. Die Polizei hatte bei Durchsuchung des Nachlasses entdeckt, daß die Verstorbene nicht eine Baronin Ledske, sondern die Gräfin Mathilde Chorinsky-Ledske war. Seit dem Jahre 1862 lebte sie von ihrem Gatten, dem Oberlieutenant Gustav Grafen Chorinsky Freiherrn von Ledske, freiwillig geschieden, anfänglich in Wien im Hause ihrer Schwiegerältern, später in Augsburg und in Ulm, seit 1866 aber in München. Den Sommer des Jahres 1867 brachte sie in Kirchberg bei Reichenhall zu, am 4. Sept. mietete sie bei der Witwe Hartmann ein Logis. Sie erhielt von ihrem Schwiegervater monatlich 50—80 Fl., die Zinsen einer Caution von 12000 Fl., welche ihr Gatte hinterlegt hatte, und wurde von dem letztern bitter gehaßt. Aus mehreren Briefen, die man in ihrer Wohnung fand, ging hervor, daß der Graf in seiner Gemahlin geradezu den Fluch seines Lebens erblickte,

weil sie keinen auf eine andere Verbindung gerichteten Wünschen im Wege stand und er die Zinsen jener Cautio-
tion sehr ungern entbehrte.

Gustav Chorinsky, der Sohn des Statthalters von Niederösterreich, einem alten mährischen Geschlecht entsprossen, war im Jahre 1832 geboren und schon mit 17 Jahren ins Militär eingetreten. Im Sommer 1858 stand er zu Linz in Garnison und lernte daselbst seine spätere Frau, die damalige Schauspielerin Mathilde Kuef, die Tochter eines gräflich Herbing'schen Privatsecretärs, kennen. Der junge Offizier war groß, von einnehmendem Aeußern, ein guter Gesellschafter, aber leichtsinnig, immer in finanziellen Verlegenheiten, weil er mit dem Gelde nicht umzugehen verstand, und in hohem Grade leidenschaftlich. Fräulein Kuef galt, obwol bereits 25 Jahre alt, für hübsch und talentvoll, die schlanke Figur, das schöne blonde Haar, die dunkeln Augen und der blendend weiße Teint machten sie zu einer ammuthigen Erscheinung. Ihr Ruf war tabellos, ihr Benehmen trug das Gepräge der Noblesse. Graf Chorinsky näherte sich der liebenswürdigen Schauspielerin und suchte ihre Liebe zu gewinnen. Fräulein Kuef erinnerte ihn an den Unterschied des Standes, der sie trennte, und beschwor ihn, von ihr abzulassen. Aber gewohnt, in Herzensangelegenheiten nur dem Drange seines Gefühls und nicht der Stimme der Vernunft zu gehorchen, besiegte er ihren Widerstand, verlobte sich im Mai 1858 mit ihr und einige Wochen später ergab sie sich ihm vollständig. Der Graf war, wie wir sagten, stets in Geldnoth, die Braut half aus und streckte ihm verschiedene Summen als Darlehn vor. Im Februar 1859 quittirte er den Dienst, sie verließ die Bühne und beide siedelten sich in Gmüersbach bei Salzburg an. Auf Veranlassung des Vaters

wurden sie jedoch von der Polizei getrennt, er ging nach Wien, sie nach Baiern. Schon am 20. April 1859 finden wir den Grafen Chorinsky wieder bei einem in Italien stehenden Regiment. Er ließ die Geliebte nach Verona kommen, dort blieb sie während des Feldzugs und gebar ein todes Mädchen. Der Graf zeichnete sich aus und avancirte zum Oberlieutenant. Nach dem Friedensschlusse von Villafranca reiste das Paar nach Deutschland, Mathilde trat in Augsburg zur katholischen Religion über, ihr Bräutigam kehrte zu seinem Regiment zurück und bemühte sich, die Heirathserlaubnis zu erhalten. Als ihm dieselbe versagt wurde, trat er in die damals in Organisation begriffene päpstliche Armee ein und wurde vom General Lamoricière am 1. März 1860 dem zweiten Jägerbataillon in Ancona als Hauptmann zugetheilt. Am 12. Juli erhielt er die heißersehnte dienstliche Einwilligung zu seiner Vermählung. Er theilte dies seiner Braut schriftlich und telegraphisch in Ausdrücken des höchsten Entzückens mit, sie kam und am 17. Juli fand in Foligno im Kirchenstaat die Trauung statt.

Die Aeltern des Grafen verziehen dem Sohne den von ihnen gemißbilligten Schritt und erkannten seine Gattin als Schwiegertochter an.

Am 4. März 1861 wurde die Gräfin vorzeitig von einem Knaben entbunden, der bald nach der Geburt wieder starb. Im April mußte der Graf das nach der Schlacht von Castelfidardo bereits zertrümmerte und nun aufgelöste päpstliche Heer verlassen und zog mit seiner Gattin nach Heidelberg. Das eheliche Glück war schon in dieser Zeit gestört, ja der Graf scheint sich sogar bis zu Mißhandlungen seiner Frau vergessen zu haben, wenigstens stellte er am 1. Aug. einen sehr merkwürdigen

Revers aus, in welchem er sich verpflichtete, seine Gemahlin künftig nicht zu schimpfen, nicht zu kneipen, nicht zu schlagen.

Im November 1861 gingen beide zu einer befreundeten Familie in Nancy, er verließ seine Gattin im December und begab sich nach Brünn zu seinem Vater, der damals Statthalter von Mähren war, um seine Aufnahme in die österreichische Armee zu betreiben. Allein da er ohne Vermögen und von früher Her tief in Schulden die erforderliche Caution nicht aufzubringen vermochte, scheiterten vorläufig seine Bemühungen.

Mit der Gräfin blieb er in lebhaftem Briefwechsel und die Briefe aus den ersten Monaten der Trennung athmen noch Liebe, mitunter sogar Sehnsucht. Aber die Briefe wurden kälter und seltener, denn sein leicht reizbares und unbeständiges Herz war für eine junge Dame des adelichen Stiffts Maria-Schul in Brünn in heftiger Reigung entbrannt. Jetzt empfand er seine Ehe als eine lästige Fessel, deren er sich um jeden Preis entledigen wollte. Er suchte seine Frau zur Scheidung zu bestimmen, anfänglich schrieb er schonend, heuchelte Schmerz über die unseligen Verhältnisse und spiegelte ihr vor, das Bündniß mit ihr hindere seinen Eintritt in das Heer. Als sie nicht sofort zustimmte, trat er mit einer wahrhaft empörenden Rücksichtslosigkeit und Roheit auf. Ohne alle Geldmittel sah sie sich genöthigt, ihre Pretiosen zu veräußern und so ihr Leben zu fristen, endlich faßte sie den Entschluß, persönlich nach Brünn zu reisen. Sie hoffte auf eine Versöhnung, allein sie wurde furchtbar enttäuscht. Kalt und grausam stieß er sie zurück, seine Liebe hatte sich in Haß verkehrt. Die Gräfin suchte Schutz und Unterkommen bei einer Schwester, die in Berlin wohnte, ließ sich indeß von ihr bereben, noch

einen Versuch zu machen und kam noch einmal nach Brünn. Es erfolgte eine Scene, die, wie sie in ihrem Tagebuche schreibt, den Glauben an den Mann, welchen sie so innig und so treu, mehr als Gott geliebt hatte, völlig zerstörte. Er entblödete sich nicht, ihr für den Fall, daß sie es wagen sollte, sich den Seinigen zu nahen, mit schändlichen Lügen und Verleumdungen zu drohen; er forderte sie geradezu auf, Hand an sich zu legen und ihm dadurch die Freiheit zurückzugeben, ja er war so schamlos, der Frau, die seinen Namen trug, anzufinnen, daß sie ihre Reize verwerthen und ihr Fortkommen durch Prostitution suchen sollte! Die in ihren heiligsten Gefühlen und in ihrer Würde tief getränkte Frau suchte Schutz bei den Aeltern ihres Mannes und fand dort liebevolle Aufnahme. Sie blieb in ihrem Hause wohnen und ward wie ihr Kind geehrt und geachtet, er aber schied aus der Familie, ging auf die Güter eines Veters und vergaß seine Gattin und die Stiftsdame aus Brünn sehr bald in den Armen einer andern ehebrecherischen Frau.

Im Jahre 1864 vor dem Ausbruche des schleswig-holsteinischen Kriegs wurde der Graf wieder in die Armee aufgenommen und bekam, nachdem er durch die Vermittelung eines freigebigen Verwandten Caution gestellt hatte, das Patent als Offizier. Er zog 1866 wieder mit in den Krieg, wurde in der Schlacht von Königgrätz verwundet und verlangte, nach Wien zurückgekehrt, die Entfernung der ihm verhaßten Gattin aus seinem Vaterhause.

Mathilde war gefügiger geworden, sie hatte in der Zwischenzeit hinter dem Rücken ihrer Schwiegerältern mit dem schon genannten Studenten Albert Mikulitsch einen vertrauten Umgang angefangen und fühlte sich

schwanger. Gern räumte sie ihrem Mann unter solchen Umständen den Platz. Es ward nun ein Arrangement getroffen, daß sie die Zinsen jenes Cautionskapitals angewiesen erhielt und Wien verließ. Sie begab sich, wie wir bereits sagten, erst nach Augsburg, dann nach Ulm, zuletzt nach München und gebar daselbst am 13. Nov. 1866 einen Knaben, den sie der Feinbüglerin Marie Giski anvertraute. Den Verkehr mit Mikulitsch setzte sie fort und schrieb ihm noch drei Tage vor ihrem Tode einen zärtlichen Brief.

Der Graf Chorinsky genas von seiner Wunde und wurde sodann bei einer Abtheilung des Generalstabs im Kriegsministerium zu Wien verwendet.

Infolge eines Telegramms der münchener an die wiener Polizei, welches den plötzlichen Tod der Gräfin, aber nicht den Verdacht eines Mordes mittheilte, reisten der Statthalter Graf Chorinsky und sein Sohn von Wien nach München; am 25. Nov. früh trafen sie dort ein, der Statthalter machte dem Polizeidirector von Burchtorff einen Besuch und bat um Auskunft über die nähern Umstände des Ablebens seiner Schwiegertochter. Sein Sohn, der zunächst Verheiligte, war nicht mit erschienen. Der Polizeidirector begleitete den Statthalter — gegen dessen Willen — in das Hotel Zum Bayerischen Hof. Hierbei fiel ihm auf, daß der Graf nicht direct auf die Einfahrt des Gasthofs zu, sondern unter dem Vorwande, die Monumente auf dem Promenadenplatz ansehen zu wollen, die er jedoch keines Blickes würdigte, über den Platz wegging. Dort stießen sie auf einen Herrn im Civilanzug, welchen der Statthalter dem Polizeidirector zu dessen nicht geringer Ueberraschung als seinen Sohn vorstellte. Der junge Graf war sichtlich bestürzt, sein scheues, verlegenes Wesen, die ängstliche Art, wie er bei

einem Gange zur österreichischen Gesandtschaft die des Weges kommenden Gensdarmen ansah und sich angelegentlich nach ihren Dienstobliegenheiten erkundigte, bekräftigte den bereits rege gewordenen Verdacht des Polizeidirectors: er machte den Eindruck eines Schuldbewußten. Der Verdacht wuchs, als der Graf sich weigerte, die Wohnung seiner Frau zu betreten, ihre Leiche zu sehen und der Beerdigung beizuwohnen. Es entschlüpfen ihm Aeußerungen des glühendsten Hasses gegen die Verstorbene, er sprach von seiner übeln pecuniären Lage und daß ihn der Verlust der Zinsen vom Cautionkapital sehr genirt habe. Herr von Burchtorff hatte Vater und Sohn gebeten, ihn abends um 6 Uhr nochmals zu besuchen, traf aber, durch einen dienstlichen Weg verhindert, erst halb 7 Uhr auf der Polizeidirection wieder ein. Der Graf Chorinsky jun. ging auf der Straße auf und ab und wollte anfänglich durchaus nicht in das Bureau eintreten; er wich den Blicken des Polizeidirectors augenscheinlich aus.

Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, daß vor einigen Wochen von Wien aus durch die österreichische Gesandtschaft Erkundigungen nach der Wohnung der Gräfin Chorinsky eingezogen worden waren, und vor wenigen Stunden hatte der Polizeidirector ermittelt, daß jene Erkundigungen von dem Gatten der Gräfin ausgegangen und daß der Ruf des letztern kein unbefleckter war. Der Polizeidirector setzte den Untersuchungsrichter unverweilt von allen diesen verdächtigen Thatfachen in Kenntniß, es ward ein Verhaftsbefehl ausgefertigt und der Oberlieutenant Graf Chorinsky noch an jenem Abend auf dem Bureau der Polizeidirection festgenommen. Er war auf das äußerste betroffen, erging sich aber gleich

darauf in Aeußerungen des wüthendsten Ingrimmes gegen seine verstorbene Frau.

Bei Durchsuehung seiner Effecten fand man aufer einem Rosenkranz, mehrern Gebeten und andern Dingen vier Photographien, die in verschiedenen Aufnahmen eine und dieselbe junge Dame darstellten. Ein Medaillon, welches er am Halse trug, zeigte dasselbe Bild.

Man legte die Bilder sofort denjenigen Personen vor, welche mit der angeblichen Baronin Bay in München in Beziehung gekommen waren, und alle erkannten das Porträt dieser Dame mit der größten Bestimmtheit wieder. Der Gefangene bezeichnete sie auf Befragen als die Stiftsdame Julie von Ebergényi, wohnhaft Wien Krugerstraße 13, und räumte nur zögernd ein, mit ihr genauer bekannt zu sein.

Der Telegraph meldete, was man in München entdeckt, nach Wien, und es begann nun jener das Interesse der ganzen gebildeten Welt im höchsten Grade spannende Doppelproceß, welcher den Grafen Gustav Chorinsky in München, die Stiftsdame Julie von Ebergényi in Wien wegen des Verbrechens des Mordes auf die Anklagebank führte.

Julie Malvine Gabriele Ebergényi von Telekes ist am 9. Febr. 1842 zu Szegény, dem Gute ihres Vaters, Victor Ebergényi von Telekes, im eisenburger Comitat in Ungarn geboren. Sie erhielt eine standesmäßige Erziehung, aber eine nur oberflächliche Bildung, und war nicht sonderlich begabt. Sie wuchs heran zu einer zwar nicht gerade schönen, aber sehr gefallsüchtigen Jungfrau und blieb bis zum Jahre 1867

im älterlichen Hause. Ihre Mutter war gestorben, ihr Vater hatte wieder geheirathet und zwar ein Mädchen aus dem Bürgerstande. Dies nahm Julie zum Vorwande, nach Wien zu gehen, wo sie für ihre Genusssucht und ihre Unternehmungslust mehr zu finden hoffte als auf dem einsamen väterlichen Schlosse. Im Januar 1867 machte sie in Wien bei der Baronin Skalez, ihrer Taufpamhin, einen Besuch und blieb einen Monat bei ihr; dann miethete sie sich eine eigene luxuriös eingerichtete Wohnung und schlug die Aufforderung ihres Vaters, heimzukehren, rundweg ab.

Sie besaß nur ein jährliches Einkommen von 300 Fl., es fehlten ihr also die Mittel, standesgemäß zu leben. Sinnlich, leichtfertig, ohne sittliche und religiöse Grundsätze, trat sie mit bekannten Lebemännern der Residenz in Verbindung und verkaufte ihre körperlichen Reize. So stand sie nach ihrem eigenen Geständnisse bis Mitte Juli 1867 in einem intimen Verhältnisse mit einem ältern hochgestellten Offizier, welcher die Verbindung nur deshalb löste, weil er ihre immer höher steigenden Anforderungen an seinen Beutel nicht mehr befriedigen konnte und wollte. Ein anderer „Freund“ hatte sie nach ihrer Versicherung so lieb gewonnen, daß er ihr seine Kasse zur Verfügung stellte, die sie um 3000 Fl. erleichterte.

Um einen Titel für ihr selbständiges Leben zu haben, wünschte sie Ehrenstiftsdame des freiwilligen adelichen Damenstifts Maria-Schul in Brünn zu werden, ihre Bitte ward gewährt und sie bezahlte die Taxe von 50 Dukaten aus dem Sackel jenes wohlhabenden Freundes.

Im April 1867 machte sie die Bekanntschaft des Grafen Gustav Chorinsky; sie sah ihn zufällig in einem Familiencirkel. Schon am folgenden Tage machte er ihr seine Aufwartung, es dauerte nicht lange, so erklärte er

ihr seine Liebe, und ohnehin freigebig mit ihrer Gunst, hatte sie ihm bald nichts mehr zu gewähren. Dieses Verhältniß war anfangs nur sehr lose geschürzt und Julie ließ sich dadurch von ihren Liebchaften mit andern Männern nicht abhalten. Es nahm indeß durch die zügellose Leidenschaft des Grafen und seine Eifersucht bald einen ernstern Charakter an. Chorinsky begnügte sich nicht damit, daß Julie sich ihm ganz hingeeben und an seiner Brust ruhte, so oft er es wünschte, er wollte sie ausschließlich besitzen und glaubte volle Befriedigung nur in dem durch die Ehe gewährleisteten immerwährenden Zusammenleben zu finden. Beide verabredeten die Heirath, es ward ein Verlobungsfest gefeiert, bei welchem Elise von Thurneisen, eine Freundin Juliens, ihr Bruder Stephan und Graf Heinrich Chorinsky, ein Bruder des Bräutigams, anwesend waren. Man befand sich in der heitersten Stimmung, die Gläser klangen auf die baldige Vereinigung des Paares. Gustav Chorinsky stellte sich Bekannten und Verwandten als Verlobter der Baronin von Ebergenyi vor und hielt im September 1867 bei ihrem Vater förmlich um sie an. Er erhielt die Antwort: der Vater ertheile seinen Segen. In Betreff der Ausstattung werde das Mögliche geschehen, damit die Eheschließung nicht aufgeschoben zu werden brauche. Die Ausstattung wurde auch wirklich in Angriff genommen. Julie kaufte ein Brautkleid und ließ zur Auszeichnung der Wäsche einen Stempel mit den Buchstaben J. C. und der Grafenkrone anfertigen. Als spätester Termin der Hochzeit wurde abwechselnd der Herbst 1867 oder das Frühjahr 1868 festgesetzt, und die Liebenden rechneten mit Zuversicht auf das Gelingen ihres Plans.

Die Angehörigen Juliens, insbesondere deren Schwe-

sier Agathe, wünschten mit Rücksicht auf die Antecedentien der Braut die Beschleunigung der Hochzeit, und Julie selbst hatte gewichtige Gründe, keine Zeit zu verlieren, denn sie vermuthete, daß sie guter Hoffnung sei. Es wurden von ihr deshalb der Dr. Schlesinger und die Hebamme Keiner in Wien consultirt, beiden präsentirte sie sich als Gräfin Chorinsky. Das einzige Hinderniß der Ehe bildete die noch lebende rechtmäßige Gemahlin des Grafen. Eine Scheidung, an die man wol dachte, war kaum zu erreichen, denn der Graf, der den Ehebruch seiner Gattin erst nach ihrem Ableben in München erfuhr, hatte keine Scheidungsgründe zur Hand und überdies half ihm dieser Ausweg wenig. Julie und Chorinsky gehörten der katholischen Kirche an und würden sich, auch wenn letzterer geschieden worden wäre, nicht haben heirathen können. Es blieb also nur Eins übrig: der Tod der Gräfin. Dieser machte ihn frei und machte auch die Caution von 12000 Fl. verfügbar, deren Interessen sie zog. Dieses Kapital bedurfte der Graf, um einen Hausstand zu gründen, weil er sowol als Julie verschuldet waren und keine andern Einnahmen hatten als die Gage des Bräutigams.

So standen die Sachen, als Julie von Ebergentzi im November 1867 nach München reiste und bald darauf die Gräfin vergiftet durch Blausäure tobt in ihrem Zimmer gefunden wurde.

Wir kehren zurück zu dem Moment, wo von München die Verhaftung der Baronin telegraphisch gefordert warb.

Am Abend des 26. Nov., als bereits die Nacht hereinbrach, verfügte sich der Polizeicommissar Breitenfeld in die Wohnung der Stiftsbame Ebergentzi und kündigte ihr an, daß er den Befehl habe, sie als des Mordes

verbächtigt in das Gefängniß abzuführen. Sie war sichtlich bestürzt, rang nach Fassung und vermochte kaum die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. „Mich wollen Sie wegführen? Ich bin unschuldig, wahrhaftig, ich bin unschuldig!“ rief sie aus. Ein merkliches Zittern flog durch ihren Körper, während ihr Antlitz von einer tiefen Blässe bedeckt ward. Es war, als ob sie ein Fieberschauer überfallen hätte. Sie wankte und sank weinend in ein Fauteuil. Einige Secunden lang schien sie mit sich selbst zu Rathe zu gehen, dann erhob sie sich und sprach mit fester Stimme, anscheinend ruhig: sie sei bereit, nur bitte sie um Erlaubniß, sich anziehen zu dürfen. Die Bitte wurde ihr, da sie bereits im Nachtkleide war, gewährt; man brachte sie im Wagen in das Polizeigefängniß, ihre Schwester Agathe, die Zeugin des Vorfalles war, reiste sofort nach Ungarn ab.

In Gegenwart des Untersuchungsrichters Dr. Fischer und des Polizeicommissars Breitenfeld legte Julie von Ebergenyi auf dem Polizeibureau folgendes Geständniß ab:

„Es sei richtig, sie habe bei einem Photographen-unbemerkt Chankali genommen und dieses der Gräfin Mathilde Chorinsky, während sie auf beiderseitiges Wohl getrunken hätten, in den Thee gestreut.“

In Gegenwart des Polizeidirectors Hofraths von Strobach und des Protokollführers fügte sie gleich darauf noch hinzu: „Sie sei in München unter dem Namen Baronin Bay im Hotel Zu den vier Jahreszeiten abgestiegen und habe sich der Gräfin Chorinsky als eine Durchreisende unter dem Vorwande, sich von ihrer Lebenswürdigkeit persönlich überzeugen zu wollen, vorgestellt.“

Beide Damen hätten sich verabredet, am Abend des 21. Nov. das Theater zu besuchen, und sie habe den Nachmittag bei der Gräfin zugebracht. Als sie fortgegangen, habe die Gräfin bereits zwischen dem Tisch und Kanapee auf dem Boden gelegen. Sie wisse nicht, ob das Gift plötzlich gewirkt habe, ebenso wenig, ob die Gräfin todt gewesen.

„Die Hauswirthin habe sich zu Hause befunden, deren Tochter aber nicht, dieselbe habe in jener Zeit ein Kleid fortgetragen.“

Als die Angeschuldigte diese Bekenntnisse abgelegt hatte und, wie es schien, im Begriff war, die Einzelheiten und den Zusammenhang der fürchterlichen That mitzutheilen, hielt sie plötzlich inne und sprach mit kühler, beinahe apathisch erscheinender Resignation:

„Ich sage es aufrichtig, ich war es nicht — aber schreiben Sie nur, daß ich es war — ich stürze mich in mein Unglück. Es war jemand aus München, der die Idee gehabt hat, die That zu verüben — daß ich in München war, gestehe ich zu. Aber gehen wir lieber in das Landesgericht hinaus, ich gehe zu Grunde, denn ich kann diese Person nicht nennen.“

Sie bat hierauf, den letzten vollgeschriebenen Bogen aus dem Protokoll zu entfernen, versprach, nun die lautere Wahrheit zu sagen und fuhr fort:

„Ich war in München, aber daß ich sie nicht umgebracht habe, das kann ich hoch und theuer beschwören. Ich war dort bei der Gräfin Chorinsky, das ist so — sie war auch sehr freundlich — sie erzählte mir von ihrer Ehe mit ihrem Manne die nähern Details — sie hat auch

einen sehr unglücklichen Brief nach Haus geschrieben. Gewiß hat sie sich selbst umgebracht, denn sie hat so geweint über die Verhältnisse mit ihrem Mann — das ist furchtbar.

„Sie erzählte mir auch eine Geschichte, daß sich ihr Mann versöhnen wollte — sie war aber so unglücklich, ich glaube, die Frau hat es auch auf mich abgesehen gehabt, mich ins Unglück zu stürzen.

„Ich sah sie beim Wandlaufen stehen. Sie trug ihre Schale hin, dann wieder zurück, fiel mir weinend um den Hals, lehnte sich etwas an das Kanapee und stürzte plötzlich leblos zu Boden.

„Auf das hin“ — schloß die Inquisitin sichtlich befriedigt — „bin ich schleunigst fortgegangen und nach Hause zurückgekehrt. Anfangs dachte ich mir, sie habe furchtbar Komödie gespielt, weil sie sonst Komödie gespielt haben soll, dann aber... —“

Hier schwieg sie, nach einer Pause setzte sie, um den Verdacht eines Selbstmordes, den sie bereits ausgesprochen hatte, zu bekräftigen, hinzu:

„Ich sagte ihr: ich käme von ihrem Mann, den ich recht lieb hätte und der mich öfter besuchte. Deshalb hat sie es offenbar auf mich abgesehen gehabt, denn sie erklärte, sie fluche allen, welche mit ihrem Mann Sympathie hätten.“

Im weitem Gange des Verhörs ward sie immer verschlossener, sie begegnete allen Fragen mit der stereotypen Phrase: „Es wird sich alles lösen“, und äußerte, als der Richter ihr ernst ins Gewissen redete: „Ich kann

höchstens sagen: wenn alles auf die Gräfin Chorinsky anspielt, nun so soll die es sein, bei der ich auf Besuch war. Ich nehme alles auf mich, das heißt, ich nehme die Sache nur pro forma auf mich, bis sich alles lösen wird.“

Zuletzt suchte sie dem Gerichte vorzuspiegeln, daß mit ihr zugleich eine Baronin Bay in München gewesen sei und daß diese das Verbrechen verübt habe, und am Schlusse des ersten Verhörs stellte sie die Reise nach München, die sie bis dahin ohne weiteres eingeräumt hatte, schlechtthin in Abrede. Man sieht, unter dem Einbruche der Verhaftung war eine Regung des bessern Gefühls über sie gekommen, das Gewissen hatte ihr geschlagen und sie bestimmt, die Wahrheit anzugeben. Aber es war nur eine flüchtige Regung. Kaum waren die verhängnißvollen Worte über die Lippen, so standen ihr die Folgen vor der Seele: die Verurtheilung wegen Mordes, der Tod am Galgen! Ihr elastischer Geist schnellte empor, sie entschloß sich, den verzweifeltsten Kampf aufzunehmen, dem Gewissen wurde Schweigen geboten und sie legte sich noch in derselben Stunde ihren Operationsplan zurecht. Sie wollte nach zwei Seiten einen Stützpunkt suchen: entweder einen Selbstmord der Gräfin wahrscheinlich machen, oder den Verdacht von sich ab auf eine dritte, noch unbekannte Person wälzen.

Es ist einer der merkwürdigsten psychologischen Vorgänge, den wir hier sehen: das Bekenntniß und gleich darauf die entschlossene Lüge. Was sich bei andern Verbrechern auf mehrere Tage vertheilt, das ist hier der Proceß von wenigen Minuten. Auch sonst findet man nicht selten, daß ein Mörder, wenn der Arm der Gerechtigkeit ihn ergreift, bis ins Innerste erschüttert wird und gesteht, aber das Geständniß später widerruft. Allein

der Widerruf erfolgt gewöhnlich erst, nachdem längere Zeit vergangen und der Verbrecher wieder kaltblütig geworden ist. Hier haben wir Wahrheit und Lüge dicht beieinander. Julie von Ebergenyi entwirft noch während des ersten Verhörs ihr Vertheidigungssystem, mit jeder Lüge, die sie ausspricht, wächst ihre Reckheit, die zuerst reuhige Sünderin hat sich in unglaublich kurzer Zeit in eine verstockte Lügnerin verwandelt, sie tritt energisch und verwegen in die Schranken, um Leben und Freiheit zu retten.

Der Graf Chorinsky war also in München, Julie von Ebergenyi in Wien verhaftet. Die Untersuchung wider den erstern wurde von dem bairischen Bezirksgerichte in München geführt, weil in dem Sprengel dieses Gerichts der Mord verübt und der Angeeschuldigte betroffen worden war. Die Ebergenyi dagegen ward bei dem Landgerichte in Wien processirt, weil kein Staat einen seiner Unterthanen, der im Auslande wider das Strafgesetz gefrevelt hat, ausliefert.

Beide Untersuchungen greifen natürlich vielfach ineinander, beide waren Männern anvertraut, die ihr Fach gründlich verstanden. Es ist dem Scharfsinne, dem unermüdblichen Fleiße und der Geduld des bairischen und des österreichischen Untersuchungsrichters gelungen, in allen wesentlichen Stücken die Wahrheit aufzudecken. Man erhielt ein Bild, welches treu ist bis in die kleinsten Züge.

Wir zählen nun nacheinander die in der Untersuchung erhobenen Belastungsgründe auf, und man wird die Ueberzeugung gewinnen, daß in der Kette des Beweises auch nicht ein einziges Glied fehlt.

Wir sagten schon, daß der Graf Chorinsky seine Gemahlin anfänglich heiß liebte, allmählich aber kalt und gleichgültig gegen sie wurde und zuletzt sein Eheband nur noch als eine qualvolle Fessel, die ihn von Zukunft, Glück und Reichthum schieb, fühlte. Seine Liebe schlug um in grimmigen Haß, er wollte von ihr geschieden sein und wenn eine Scheidung nicht durchzusetzen wäre, das Aeußerste wagen, um seine Freiheit wieder zu erringen. Die Stiftsdame Julie von Ebergenyi liebte er bis zum Wahnsinn, sie hatte ihm bereits alle Rechte des Gatten eingeräumt und die Hochzeit war festgesetzt.

Die Untersuchung erhob alle diese Punkte zur Gewißheit, insbesondere fielen ein Tagebuch der Gräfin Chorinsky, Briefe des Grafen an seine Frau und ein Brief von der Schwester Juliens, Agathe von Ebergenyi, an den Grafen Chorinsky in die Hand des Gerichts, welche volles Licht über die Sache verbreiten.

In dem Tagebuche, welches mit den Worten beginnt: „Meine Liebe ist mein Hort und in diesem Hort will ich sterben“, schreibt die Gräfin bald nach ihrer Verheirathung: „Gott segne meinen Mann und lasse mich nie vergessen, wie edel er an mir gehandelt hat! Amen.“ Ferner: „Heute früh fuhr mein Mann fort; es ist nun so todt und öde; als der Zug an meinen Fenstern vorüberfuhr, stand gerade noch ein Stern am Himmel, möge er ihm Glück bedeuten.“

An einer andern Stelle: „Heute kam ein Brief von Brunn, der mich sehr gefreut hat, weil mir mein Gustav darin sagt, daß alle mich achten, sein Vater und die ganze Familie; ich bin glücklich, sehr glücklich darüber, und ich möchte den guten lieben Schwiegervater persönlich sehen und sprechen. Auch die Mutter hat mich lieb und achtet mich; ich küsse ihre Hände und danke Gott,

daß er mir beistand, beide zu versöhnen.“ . . . „An Gustav's Geburtstag: Gott erhöre mein Gebet und gebe meinem Manne Glück, daß er bald (in die Armee) eintreten könne; ich werde zwar sehr traurig sein und weiß nicht, wie ich ohne ihn leben soll. Das Leben hat für mich wirklich viel Trübes: Gott gebe mir diesen braven Mann, denn ich liebe ihn und weiß es, er liebt auch mich und doch sind wir getrennt; möge ihn Gott segnen, ihm beistehen, damit er wieder froh sein kann, dann werde auch ich wieder zufriedener sein. Gebe der Allgütige, daß Gustav's Liebe nie erkalte, ich würde sonst lieber den Tod wünschen; ich lebe so nur halb, und fern von ihm leben zu müssen — o ich habe mir das nie gedacht; Gott segne mein Leben, mein Glück, meinen Gustav! Bleibe mein, Gustav, behalte mir Deine Liebe, ich lebe mit Dir! Gute Nacht an Deinem Geburtstage, glückauf; o nur einen Moment bei Dir, was wäre ich so froh!“

Der Ton des Tagebuchs wird indeß bald ein anderer. Wir lesen: „Ich ahnte, was er mir schreiben wollte; es bleibt mir also nichts übrig, als in ein Kloster zu gehen, damit er wieder frei werde und eine reiche Partie machen könne; es ist zu hart, zu viel auf einmal für mich; mein Gott, sei mir barmherzig! — O, Du mein armer Gustav!“ — Oder: „Heute kam ein Brief von Gusti, der mir sehr wehe that, aber ich sage ihm das nicht, denn er muß sehr unglücklich sein, weil er dies schreiben konnte. Ich will alles, alles dulden, denn ihn treibt nur die Verzweiflung zu so bitteren Worten.“ Später: „Ich bin empört; was ich schon früher beschlossen, ich lasse mich nicht scheiden, wegen zu empörender Behandlung“; dann: „Als ich zur Abreise bereit war, kam ein Brief meines Mannes; zitternd öffne ich ihn;

o Gustav, das habe ich nicht verdient; — Du schreibst zu grausam; welcher böse Dämon hat Dich solche Worte finden lassen? Du bist es nicht mehr; es ist ein anderer, der schrieb; so mich kränken! Herr, Gott, mein Gott, ich habe genug gelebt. Adieu, mein liebes Zimmerchen; ich küsse die Stelle, wo sein liebes Haupt gelegen; o, wie war ich glücklich hier.“ — Ferner wieder: „Dis 12 Uhr (Mittag) erwartete ich in furchtbarer Aufregung meinen Gustav; endlich höre ich seine Schritte; sein erstes Wort beim Eintritt war: «Was thust Du hier? Wann gehst Du wieder?» Was weiter für Reden folgten, will ich nicht sagen. Es ist genug der Täuschung; er liebt eine andere.“... In einer andern aus Brünn datirten Stelle: „... Ich habe eine Scene erlebt, von der besser wäre, ich hätte sie nie erlebt. Ich habe ihn mehr geliebt als Gott, dafür bin ich auch bestraft. Er behandelte mich so empörend, daß ich ihm die Thür wies und ihn einen Elenden nannte. Er sagte, er wolle die schändlichsten Lügen gegen mich erfinden, wenn ich es wagte, in das Haus seiner Aeltern zu gehen. Mein Ideal ist zerstört, mein ganzer sittlicher Halt gebrochen, mein Leben entehrt!“

Aus Frankfurt am Main datirt: „Ich bebe, so oft man mich nach meinem Namen fragt und ob ich ihn noch liebe. Ich möchte oft laut aufschreien vor Schmerzen und ich darf den namenlosen Jammer nicht verrathen. Aber mitten drinnen flüstere ich oft den Namen Gustav, und da lachen mich dann die Mädchen aus, necken mich, ohne zu wissen, wie schmerzlich mich das berührt. Gott vergebe ihm, er weiß nicht, was er thut, er mußte sonst sich selbst verachten.“

„Er sollte meine Stütze bei den Aeltern sein und er wurde mein ärgster Feind. Allerdings sprechen die ro-

manhaften Verhältnisse vor der Ehe gegen mich, aber ich handelte nur so, weil ich ihn lieb hatte. Es wäre daher seine Pflicht, jeden Verdacht gegen mich fern zu halten und was ich ihm zu Liebe that, nicht falsch deuten zu lassen.

„Es regt sich in mir der Verdacht, daß er mich bei seiner Mutter verdächtigt hat, das wäre das Aergste und Schändlichste, was er je gethan. Ich will die Mutter darüber fragen.“

„Die Mutter war soeben da, sie sagte, daß er mich nicht verdächtigte — soll ich es glauben, oder war es nur Schonung? Gott, verlasse mich nicht.“

Als die Gräfin in München wohnte, fürchtete sie sich vor einer Gewaltthat ihres Gatten, sie erklärte, sie würde sich um keinen Preis wieder mit ihm vereinigen. Sie besorgte, daß sie eines unnatürlichen Todes sterben würde, und als ihr eine Kartenschlägerin prophezeite: „Es wird eine fremde Dame kommen, die bringt den Tod, dann kommt der Mann und der alte Herr und dann die Todtengräber“ — äußerte sie: „Ach das geht meinen Mann an, der hat mir schon früher nach dem Leben getrachtet.“

Die Briefe des Grafen an seine Gattin ergänzen die Notizen des Tagebuchs. Bald nach der Hochzeit schreibt er in den schwärmerischsten, überschwenglichsten Ausdrücken. Als er seine Frau verlassen hat und sich um den Wiedereintritt in die österreichische Armee bewirbt, wird der Ton kühler und dann herzlos und roh. Da heißt es: „Ich muß wieder heirathen und zwar ein reiches Mädchen, wäre es auch eine alte Südin, um nur aus der Geldverlegenheit herauszukommen. Du kannst ja wieder protestantisch werden, nach Berlin gehen und einen alten reichen Mann nehmen, damit Du mich mit Geld unterstützen kannst. Ich danke Dir für Deine Liebe,

besser als Du kann niemand mit mir sein, allein ich bin jetzt rasend, toll und närrisch. Geld ist die Hauptsache, Liebe ist Sinnestäuschung. Mache mich nur frei, aber verschiebe es nicht auf die lange Bank, sonst machst Du mich noch verzweifelter, noch nie war ich so in Geldverlegenheit wie jetzt.“

In einem andern Briefe: „Ich rathe Dir, meinen Vater um 300 Fl. Geld anzugehen, ferner eine Erklärung beim Notar aufsetzen zu lassen, daß Du nie einen Anspruch auf mein Vermögen machen willst, denn sonst habe ich Schwierigkeiten bei meinem Eintritt ins stehende Heer. Nach Amerika gehe ich nicht zu diesen Schweins- truppen. Wenn es in Oesterreich nichts mehr ist, gehe ich nach Rußland.“

Wieder ein anderes mal: „Eins von uns ist zu viel. Du kannst ja irgendwo in ein «Haus» gehen, besser wirst Du es jedenfalls finden als jetzt. Ich bin während auf Dich, denn wozu erst meine Aeltern fragen, ob wir uns scheiden lassen sollen? Ich will es einmal; ich be- reue es, daß ich so dumm war, mein Wort zu halten und Dich zu heirathen. Merktest Du denn nicht schon lange, daß meine Zärtlichkeit erheuchelt war? Jetzt kenne ich ein Wesen, das edel und rein, von angesehenem Hause ist, der ich aber meine Gefühle nicht sagen darf, weil ich gebunden bin ... Du hast meine Carrière zer- stört, Du wirst Dich doch nicht länger aufdringen wol- len. Wenn Du nach Wien kommst, werde ich mir das Leben nehmen. Du wirst doch nicht glauben, daß Du meiner Familie angenehm bist? Sollten die Aeltern so dumm sein, Dich aufzunehmen, ich bin dagegen, weil Du mich genirtest ... Du bist mein Fluch, oft zuckt mir die Hand nach der Pistole, wenn ich denke, daß ich für ewig verheirathet bin. Schreibe mir nur nichts mehr,

als höchstens von einer gültigen Ehescheidung. Du kannst ja unter Abänderung des Namens zum Theater gehen.“

Endlich: „Diese Zeilen sind die letzten, die ich an Dich richte. Du bist nicht mehr werth, daß man «Du» zu Dir sagt. Ich werde Ihnen die Hälfte meines Einkommens geben, zu mehr bin ich nicht gesetzlich verpflichtet. Auch sende ich Ihnen Ihre Sachen zurück, die mich immer unangenehm berühren, so oft ich sie sehe.“

Wir werden später erfahren, daß der Graf in Briefen an dritte Personen seine Gemahlin mit den gemeinsten Schimpfworten belegte und den töblichsten Haß gegen sie aussprach. Vorerst lassen wir noch zwei Briefe des Grafen an die Stiftdame Ebergenyi, welche von seiner Leidenschaft für sie Zeugniß ablegen, einen Brief von Julie und einen Brief von Agathe von Ebergenyi an den Grafen folgen.

„Gustav an Julie.

Wien, am 2. August 1867.

Mein mehr als abgöttisch angebetetes, schäufstes, einziges Weibchen! meine kleine allerliebste erhabenste Süß! Du mein Abgott! meine Gottheit! mein Alles in Allem! Ich muß Dich bald heirathen, Du mußt mir Alles ermöglichen, wir müssen bald vor der Welt verehelicht sein.

Mein Glück kann ich nur in der Vereinigung, in der Ehe mit Dir finden, ach Deine Versicherungen machen mich so namenlos selig.

Ich schwöre es Dir bei meiner Ehre, bei Gott und der heiligen Maria als Edelmann und Offizier, ich muß und werde Dich heirathen, um auch der Welt zu zeigen, wie abgöttisch ich Dich liebe. Gott hat Dich mir als Schutzengel gesendet. Mehr als selig macht mich Dein Brief, mit Thränen danke ich Dir kniefällig dafür, Du

bist so namenlos schön und reizend, ich schwöre Dir bei Gott, daß ich mit der rasendsten Liebe für ewig bin nur Dein Dich mehr als abgöttisch anbetendes Mannerrl.

Dein ewig treuester Gustav.“

„Gustav an Julie.

Wien, am 9. August 1867.

Meine namenlos geliebte Jügi! Du mein Abgott! mein Alles, mein schönstes einziges liebstes Weiberl! Ich muß heute beim Obersten bleiben, ich bin so verzweifelt, daß ich weinen und schluchzen möchte, — aber warum kann ich jetzt nicht zu Dir, mein schönstes Weibi? Ich muß Dich im Frühjahr heirathen; ich kann es ohne Dich nicht länger aushalten, wir werden uns auch gewiß im Frühjahr heirathen, sonst sterbe ich. Gott muß uns helfen! Unter Thränen schwöre ich Dir ewige Treue.

Dein Dich anbetendes Mannerrl Gustav.“

„Julie an Gustav. (Ohne Datum.)

Mein unvergleichlich und über alles geliebter Gustav! Die gestrigen Zeilen kann ich nur auf diese Weise fortsetzen mit den Worten der unbeschreiblich wahnsinnigen Liebe, die bei mir so überhandnimmt, daß ich mich kaum auskenne, noch ohne Dich mehr leben könnte.

Jetzt wird endlich bald die Zeit heranrücken, wo entschieden wird, ob ich mich mit ganzer Seele dem Vergnügen hingeben kann u. s. w.

Deine treu Dich liebende Julie.“

„Agathe Ebergenyi an Gustav Chorinsky. (Ohne Datum.)

Mein lieber Gustav! Nachdem Julie den Wunsch äußerte, die nächstfolgenden Briefe an Sie zu schreiben,

so bitte ich Sie, nicht ungehalten zu sein, daß ich sogar die Pommade an Sie adressire.

„Wir wollen ihr das alles so schicken, denn wir wollen alles, was sie bekommt, daß das elegant sei, dann habe ich auch noch eine Frage an Julie zu stellen — lachen Sie mich nicht aus — also ob Julie zu ihrer Staffirung auch Hosen haben will? Das ist eine wichtige Frage, bitte die Antwort ja nicht zu vergessen.

„Sobald Eure Heirath declarirt werden kann, so bitte ich Sie, lieber Gustav, daß Sie mir das gewiß im selben Momente schreiben, denn wie es declarirt ist, will ich wenigstens versuchen, auch etwas zu Ihrem Avancement beizutragen — nun aber lachen Sie gewiß über mich, nicht wahr? Aber was wollen Sie, ich bilde mir halt ein bißchen etwas ein thun zu können und das wäre so eine immense große Freude halt für mich. Und dann, wenn es declarirt ist, kommen wir auch sogleich nach Wien u. s. w.“

Wenn man diese Briefe liest und sich die Situation vergegenwärtigt, wird man begreiflich finden, daß die beiden Verlobten den Entschluß faßten, die Gräfin auf gewaltthame Weise aus dem Wege zu schaffen. Ueber die Art der Ausführung schwankten sie längere Zeit. Schon im Juli 1867 frug der Graf einen gewissen Theodor Rampacher, der eine Art Factotum im gräflichen Hause war und für geringen Lohn die verschiedenartigsten Dienste leistete, ob er nicht vom Regiment Deutschmeister her, bei welchem er früher gestanden, einen alten Lumpen fenne, dem man eine delicate Angelegenheit anvertrauen dürfe und der sich dazu brauchen lasse. Dabei machte der Graf eine Handbewegung, als wenn er jemand niederschlagen oder würgen wollte. Rampacher nannte den Hauptmann Dierles und übernahm es, denselben zu

einer bestimmten Stunde an das Eugen-Monument zu einer Zusammenkunft zu bestellen. Julie Ebergenski war bei diesem Gespräche zwischen Chorinsky und Kampacher zugegen, es wurde indeß dabei nicht erwähnt, was der Lump von Deutschmeister thun sollte. Einige Tage später traf der Graf den Hauptmann Dierkes am Eugen-Denkmal. Er frug: „Sind Sie bereit, mir eine Gefälligkeit zu erweisen?“ Dierkes erwiderte: „Mit Vergnügen!“ Hierauf verlangte der Graf seine Karte und sagte: „Ich werde Ihnen schreiben.“ Dierkes hörte jedoch nichts wieder und erfuhr nicht, welche Gefälligkeit gemeint war. Die räthselhafte Anwerbung dieses Hauptmanns Dierkes stand jedenfalls mit dem Mordplan in Verbindung, denn in einem Briefe des Grafen an seine Geliebte heißt es:

„Mein einzigstes, herzlichstes, schönstes Weibchen! Ich möchte nur schon mit Dir verheirathet sein, Du wirst sehen, wie ich Dich auf den Händen tragen, vergöttern und anbeten werde.“

Kampacher und Dierkes traf ich beim Eugen-Monument. Du hast halt in allem recht. Ich sagte dem Dierkes das, was Du mir heute sagtest, und er gab mir seine Adresse an und das Versprechen, stets gleich bereit zu sein.

Dein ewig treuestes Mämmerl.

Dein Gustav.“

Bald darauf wurde eine höchst zweideutige Person, ein Baron Louis Lo Presti von Pressburg, ein Bekannter der Ebergenski'schen Familie, scheinlich um Beistand angegangen. Aus seiner Aussage geht hervor, daß die Anwendung der brutalsten Gewalt gegen die Gräfin — angeblich nur, um die Einwilligung zu einer Scheidung zu erpressen — in Vorschlag gebracht wurde. Julie namentlich

ging mit Eifer darauf ein, als man proponirte, der Graf solle mit seiner Frau an einen abgelegenen Ort bei Presburg ziehen, seine Herrenrechte geltend machen und sie mishandeln, bis sie selbst die Lösung der Ehe fordere.

So Presti ward von ihr wiederholt gebeten, einen Todtenschein der Gräfin beizubringen — wie dies geschehen sollte, erfährt man nicht — und ferner zu ihrem Besten eine Collecte unter der Aristokratie von Ungarn zu veranstalten.

Der Baron scheint seine Mitwirkung abgelehnt zu haben, die Verwendung des Hauptmanns Dierles gab man auf, wahrscheinlich, weil es bedenklich gefunden wurde, in ein so gefährliches Unternehmen Dritte einzuweihen.

Ende August 1867 bestellte Fräulein von Ebergenghi unter der Adresse ihrer Modistin, Maria Ernst, Rattengift. Es ward verabreicht, aber von der Ernst, die nicht wußte, wie sie zu dieser Sendung kam, zurückgeschickt. Die Angeschuldigte gab an, sie habe das Gift, um ihr Holz vor den Ratten zu schützen, in ihren Keller setzen wollen, aber Ratten gab es in jenem Keller nicht und das Holz kam erst im November an.

Kaum war der Versuch, Rattengift zu bekommen, durch ein Versagen der Modistin Ernst mißglückt, so wandte sich Julie Ebergenghi brieflich an den Photographen Camillo Angerer, einen ihrer „Freunde“, und bat ihn um Zusendung aller zum Photographiren dienlichen Präparate. Sie bemerkte dabei, daß ihr Bruder diese Chemikalien wünsche, um sich in dieser Kunst zu üben. Angerer übersandte ihr in Folge dessen Silber, Chlorgold und ungefähr vier Loth Cyankali, ein Gift, welches gerade damals in Wien zu verschiedenen Aufsehen erregenden Morden und Selbstmorden verwendet worden war.

Der Bruder der Ebergenyi hat sich indeß niemals mit Photographiren beschäftigt und die Präparate dazu nicht erhalten. Als man der Angeschulbigten dies vorhielt, erklärte sie, dem Photographen Knebel in Steinamanger mit jenen Chemikalien ein Geschenk gemacht zu haben. Allein bei der Post war von deren Aufgabe nichts bekannt und Knebel leugnete bestimmt, sie empfangen zu haben.

Die Inquisitin befand sich demnach im Besitze des zum Morde tauglichen Mittels, denn ihre weitere Ausflüchte, sie habe das Chankali einem Bekannten übergeben und sie habe es in die Donau geworfen, verdienen keinen Glauben.

Es scheint auch, daß das Gift nicht erst am 21. Nov., sondern schon im September benutzt worden ist. Am 11. Sept. nämlich händigte der Graf Chorinsky dem bereits erwähnten Kampacher in der Wohnung seiner Geliebten eine Schachtel mit candirten Früchten ein und beauftragte ihn, nach Brünn zu reisen und die Schachtel dort unter der Adresse der damals in Ströberg bei Reichenhall weilenden Gräfin Chorinsky zur Post zu geben. Es war ein fingirter Aufgeber „Wammer“ bezeichnet, ein Zettel lag dabei: „Jetzt rathen Sie, gnädige Frau, von wem?“ Auf einem zweiten Zettel stand: „Ein alter Bekannter.“ Versiegelt war die Schachtel mit einem Petschaft, welches die Anfangsbuchstaben von Dierkes' Namen trug. Julie hatte dasselbe eigens in Steinamanger anfertigen lassen.

Die Sendung kam am 13. Sept. 1867 bei der Gräfin an, aber sie genoß nichts von den Früchten, sondern vertheilte dieselben. Die Personen, welche sie verzehrten, verspürten kein Unwohlsein und auch die chemische Un-

terfuchung etlicher noch vorhandener Früchte konnte die Beimengung von Gift nicht feststellen.

Dennoch muß man annehmen, daß ein Vergiftungsversuch gemacht worden ist. Dafür spricht der Umstand, daß dem Grafen Chorinsky und seiner Geliebten gegenüber der gehaßten Gräfin die Ausführung eines harmlosen Scherzes nicht zugetraut werden kann, dafür spricht der für die Ueberbringung der Schachtel nach Brünn gemachte Kostenaufwand von 30 Fl., die Kampacher erhielt, dafür sprechen die Umwege und die Vorsicht in Betreff des Aufgaborts, des Siegels, der Schrift, dafür die dem Kampacher dringend auferlegte Pflicht der Verschwiegenheit, ferner die Angstlichkeit, welche Julie über das Schicksal der Schachtel an den Tag legte, endlich der Umstand, daß Graf Chorinsky hartnäckig jede Kenntniß von dieser Sendung leugnete. Julie von Ebergengyi räumte übrigens halb und halb den Mordversuch ein, indem sie in der Untersuchung erklärte: „Eine gewisse Horvath, von der sie die Schachtel erhalten haben wollte, habe im Nebenzimmer daran herumhantiert und müsse etwas hineingethan haben, denn sie habe nach ihrem Zugeständnisse es schon damals auf die Gräfin abgesehen gehabt.“

Am 14. Sept. nahm Graf Chorinsky ein versiegeltes Packet, aus dem sich ein Klirren wie von Gläsern entnehmen ließ, mit nach Szeccsen und gab es seiner Schwägerin Agathe, von der es später zurückverlangt wurde. Wahrscheinlich befand sich darin das vorsichtigerweise beiseitegeschaffte Gift, welches er sich wiedergeben ließ, als man es von neuem bedurfte.

Im Zusammenhange mit dieser Sendung und die darangeknüpften Erwartungen enthüllend, steht das von dem Grafen gerade damals verbreitete Gerücht, seine

Frau sei in Reichenhall an einem Halsleiden plötzlich gestorben.

Daß die Früchte unschädlich waren, erklärt ein Chemiker auf eine sehr einleuchtende Art. Er sagt: „Nach seiner durch viele Versuche erprobten Erfahrung gehe bei einer Vermischung von Chankali mit Zucker das Kali in sehr kurzer Zeit eine Verbindung mit dem Zucker ein, die Blausäure werde frei, verflüchtige sich und es könnten daher solchergestalt vergiftete Zuckerstoffe schon nach wenigen Tagen genossen werden.“

Im October und November 1867 sehen wir das Liebespaar Vorbereitungen treffen, welche auf einen directen Angriff gegen das Leben der Gräfin deuten. Der Graf wandte sich an Fräulein Agnes Mariot, die von 1850—59 Erzieherin im Hause seiner Aeltern und mit seiner Gemahlin befreundet war, bat sie für eine geschiedene Frau Namens Marie Berger um ein Empfehlungsschreiben an die Gräfin und erhielt ein solches. Gleichzeitig zog er genaue Erkundigung über den Aufenthalt und die Wohnung seiner Gattin ein, vermied es aber, sich diese Aufschlüsse von seinem Vater, der, wie er wußte, mit der Schwiegertochter correspondirte, geben zu lassen, sondern wendete sich zuerst vergeblich an den Polizeicommissar Breitenfeld in Wien, dann mit Erfolg an den Legationsrath Zwierzina bei der österreichischen Gesandtschaft in München. Julie von Ebergenski wurde von ihm mit Geld. Süddeutscher Währung und zwei auf die Namen Marie Bay und Victoria Horvath lautenden Paßkarten versehen, welche er am 10. Nov. seinem Vater, dem Vorstande der Statthaltereie, unter dem Vorwand einer Gefälligkeit für den Grafen Karl Esterházy, abgeschwindelt hatte. Julie hatte sich bereits vorher Visitenkarten auf den Namen Marie Baronin Bay

stechen lassen, um als solche auftreten zu können. Ihr Geliebter theilte ihr die Adressen einiger Hotels in München mit, gab ihr den Brief der Mariot, durch welchen sie sich bei seiner Gemahlin als Marie Berger vorstellen sollte, besorgte einen Wagen und fuhr mit ihr auf den Westbahnhof.

Julie von Ebergentzi ist am 19. Nov. nach München gereist, sie hat die Gräfin besucht und ist unmittelbar vor ihrem Tode mehrere Stunden lang allein mit ihr zusammen gewesen.

Wir erwähnten bereits, daß sie die Reise nach München anfänglich zugab, später aber leugnete. Sie versuchte sogar einen Alibiweis zu führen. Schon vor der Verhaftung schrieben sie und der Graf je zweimal nach Szecken und baten die Angehörigen Juliens, im Falle einer gerichtlichen oder polizeilichen Anfrage zu beschwören, daß Julie vom 19.—22. Nov. in Szecken gewesen sei. Auch nach der Verhaftung wurden diese Bemühungen von beiden fortgesetzt.

Ein Brief, den Julie heimlich im Gefängniß an ihren Bruder Stephan schrieb, lautet:

„Lieber Stefi! Vertrauensvoll bitte ich Dich, indem Gustav sowol als ich vollkommen unschuldig sind, wenn Du es noch nicht gethan, gleich heute oder morgen bei meinem Rath (dem Untersuchungsrichter) zu beschwören, daß ich vom 19.—22. in der Früh bei Euch war.

„Was die Zeitungen anfangs gebracht haben, ist alles unwahr und ungültig. Wenn Du meine Bitte befolgst, so sind Gustav und ich dieser Tage rehabilitirt, befreit. Morgen habe ich noch großes Verhör. Wenn Du entweder schon geschworen hast, oder gewiß heute oder morgen beschwörst, so werde ich und Gustav vielleicht schon morgen freigelassen.

„Zerreiße diese Zeilen. Obzwar wir ganz unschuldig sind, so will ich Dich doch bitten um Verzeihung, daß Ihr so vielem Kummer ausgefetzt seid.

„Meine Heirath mit Gustav wird jetzt sehr bald zu Stande kommen. Mit der Bitte, nicht mehr zu zürnen und gewiß meine Bitte zu befolgen, küßt Dich Deine mit größtem Vertrauen ergebene
Julie.

„Lege jedenfalls den Eid ab und desto früher, desto besser, im Falle Du es noch nicht gethan.“

Zullens Verwandte weigerten sich, die Angeschuldigte herauszuschwören, und Agathe schrieb ihrer Schwester: „Ich zittere, das Bisherige hilft nichts, sinne etwas anderes aus, das ist unmöglich. Schreibe mir um Gottes willen schnell wieder. Du denkst nicht, wie die Menschen sind. Ich beschwöre Dich, auf die Hiesigen berufe Dich nie, die werden nichts für Dich thun.“

Die Identität der fremden Dame, welche am 20. Nov. in München anlangte und sich als Baronin Marie Bay in das Fremdenbuch einzeichnete, mit der Stiftsdame Julie von Ebergenyi ist über allen Zweifel erhoben worden.

Ihr Hausmeister in Wien und ihr Dienstmädchen haben sie am 19. Nov. abreisen sehen, sie trug damals ein schwarzes seidenes Kleid, eine dergleichen Jacke, einen Hut mit Lilabändern, einen Astrachanpelz, eine schwarz-emaillirte Schmuckgarnitur mit weißen Todtenköpfen und ein Cigarrenpfeifchen mit einer auf Emaille gebrannten Krone. Als Reisegepäck führte sie einen kleinen grauen Koffer bei sich. Alle diese Gegenstände sind im Besitz der Stiftsdame Ebergenyi vorgefunden und von den Zeugen, mit denen die Baronin Bay in München zusammenkam, anerkannt worden.

Der Kutscher, welcher sie in Wien auf den West-

bahnhof fuhr, wurde ermittelt, ebenso zwei Träger, die dort ihr Gepäck besorgten. Der eine löste für sie eine Eintrittskarte in den Wartesalon erster Klasse und wollte sie bei dem Abgange des Zugs in ein Damencoupe placiren, sie stieg aber mit den Worten: „Ich rauche ja selbst“, in ein Coupe für Herren.

Die Hauswirthin der Gräfin Chorinsky und deren Tochter, die Dienstkleute in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten, der Lohndiener Deininger, der ihr die Theaterbillets brachte, und ein Ladenmädchen in der Handlung des Kaufmanns Kaiserberger recognoscirten die Angeschulbichte als die unter dem Namen Baronin Bay reisende Dame. Bei Kaiserberger, wo sie in Gesellschaft der Gräfin Chorinsky einen grauen Unterrock kaufte, sagte sie noch beim Herausgehen zur Gräfin: „In anderthalb Stunden komme ich zu Ihnen zum Thee.“

Heinrich Umlauf, ein Handlungsdiener aus Tirol, stieg in Salzburg in das Coupe, wo Julie von Ebergenghi saß, er war in München ihr galanter Cavalier, begleitete sie am 20. Nov. ins Theater, soupirte nachher mit ihr und fuhr mit ihr am 21. Nov. auf den Bahnhof. Auch Umlauf erkannte sie wieder, und endlich ward sie in Salzburg auf der Rückreise nach Wien von mehreren Personen gesehen.

Anfänglich behauptete die Inquisitin trotz alledem, sie sei nicht in München gewesen. Die Baronin Bay habe ihre Toilette täuschend nachgeahmt, von ihr den Schmuck und das Cigarrenpfeifchen geborgt, für sie den Unterrock besorgt und ihr denselben nebst zwei Fläschchen mit Muscat Lunel und Rothwein zugesendet.

Ihre Taktik ging darauf hinaus, das Gericht glauben zu machen, daß die von ihr fingirte Baronin Bay den Mord vollbracht habe. Sie berief sich darauf, die

Baronin habe ihr in einem Briefe mitgetheilt, daß die Gräfin plötzlich an einem Schranke stehend mit einem Fluche gegen die Familie ihres Mannes auf den Lippen todt niedergefallen sei. Den Brief wolte sie kurz vor ihrer Verhaftung im Beisein ihrer Schwester Agathe verbrannt haben.

Im Gefängnisse verfaßte sie unter dem Namen der Baronin Bay ein Schreiben, welches ein Geständniß der letztern enthielt und sogar die Sendung der Schachtel mit candirten Früchten in einer Nachschrift bespricht. Es sollte durch die Richte ihrer Zellengenossin, Pauline Wiedermann, aus dem Arrest geschmuggelt, von dieser copirt und von Linz ober Presburg mit der Post an das Untersuchungsgericht geschickt werden.

Gleichzeitig fertigte sie eine Instruktion für den Grafen Chorinsky, wie er seine Ausfagen einrichten sollte, damit sie beide freikämen.

Beide Schriftstücke wurden faßirt und verwandelten sich in gefährliche Waffen wider Julie von Ebergenyi.

Der Brief der angeblichen Baronin Bay lautete:

„Liebe Julie! Mein so langes Stillschweigen wirst Du als Unbankbarkeit deuten, was aber nicht der Fall, denn Du bist die einzige Seele, gegenüber der ich alles selbst schriftlich berühre, was an mein Herz liegt, weil ich Deiner Discretion so überzeugt bin, als wäre es dem Gott geweiht. Dir von diesen Worten den vollen Beweis zu geben, will ich Dir sagen, daß ich die letzte Zeit mit so viel Kummer und Sorgen zu kämpfen gehabt, der größten Enttäuschung unterworfen gewesen, daß ich selbst bei meiner Dir bekannten Heiterkeit, beinahe Leichtsinne, es kaum ertragen kann und vom Fluch Gottes mich begleitet glaube, indem mir jetzt alles mißglückt, was ich unternahm.

„Oberflächlich glaube ich Dir erzählt zu haben, daß ich ein intimes Verhältniß habe, wodurch ich meine Zukunft verbessern zu hoffen glaubte. Jetzt, wo der Moment hier wäre zu der günstigsten Folge, habe ich so bittere Erfahrungen gemacht, daß ich diesen Menschen, ohne seinen Namen zu verrathen, den elendesten Schuft nennen kann.

„Verzeih, wenn ich mich etwas ereifere, er verdient die schändlichsten Namen. Ich habe ihm zu Liebe meine ganze Familie geschändet, reiste, was ich zwar genöthigt war, immer zu thun, sowie ich es noch thue — unter fremdem Namen, selbst vor Dir, meine liebste Bekannte, stellte ich mich unter einem andern Namen vor, was ich Dir auch bei meiner mittheilsamen Stimmung aufkläre, weil ich Dich nicht betrügen will, — bitte Dich aber doch um Verzeihung, und schenke mir das Glück, daß Du mir mit diesem falschen Namen Marie Bas nicht weniger zürnen wirst und vielleicht auffassen, daß die Verhältnisse mich dazu bewogen.

„Außer diesen Sachen hat mich dieser Lump zu so vielen schlechten Thaten gebracht, daß ich jetzt gar nicht weiß, wie und wo es zu verantworten; denn daß ich bis jetzt so glücklich durchgelommen, daß auf mich kein Verdacht gefallen, nur durch seine verborgene Leitung, wo er mich mit allen Schleichwegen bekannt gemacht und mit verschiedenen Anerkennungsmitteln versehen.

„Leider, daß ich das alles zu spät einsehe, und würde ich mich nicht abhalten, als Verrätherin dazustehen, — so könnte er auf das Schlimmste gefaßt sein, was er wirklich verdienen möchte.

„Ich bin zwar auch nicht so ganz schuldlos, aber gewiß nicht mit so schlechten Absichten gethan. Habe, liebe Julie Gebald mit meiner langen Beschreibung — mir erleichtert auf das meiste, eine so genaue freundschaftliche

Mittheilung machen zu können, mein so sehr tiefbetrübtes Herz — daher will ich Dir auch eine That schildern, was Du Dir vielleicht nie gedacht, noch vorstellen hättest können. Wenn er auch Baron ist, so bleibt er vor mir doch nur der elende Schuft, der mich selbst zu diesem Verbrechen gebracht, welches Schauer erregend ist.

„Aus diesem Grunde konnte ich Dir eine so ausführliche Beschreibung geben über den Tod der Mathilde Chorinsky, weil ich diejenige war, die es zwar mit den bittersten Thränen — aber vor Dir gestehe, es gethan zu haben, weil er mich mit dem Versprechen, mich zu heirathen, dazu brachte, und jetzt hörte ich, daß er eine so häßliche Maitresse haben soll.

„Die gute Mathilde hat zwar mehrere Curmacher gehabt — hat aber diesen am meisten gefesselt, wenigstens hat er es behauptet — und, da er sich doch losmachen wollte, hat dieser infame Lump mich zu diesem furchtbaren Verbrechen auserkoren, welchen Dank ich dafür habe, daß ich lebelang das unglücklichste Wesen bleib.

„Ich machte mich auch gefaßt, wenn in paar Tagen noch keine Seelenruhe bei mir eintrifft, mir das Leben zu nehmen und auf eine Weise, daß ja niemand meinen Körper findet, daß ich nach meinem Tod wenigstens verhüten kann, daß meiner armen Familie diese unbeschreibliche Schande nicht zutheil wird. Ich glaube, die Fluchworte der Mathilde, ungeachtet daß ich kein Glied der Chorinsky'schen Familie kenne, sind mehr auf mich übergegangen, was ich zwar eines Theiles verdene, jedoch nicht mit so schlechter Absicht geschehen, als von seiner Seite.

„Hier halte ich mich nur ein, zwei Stunden auf, bin ganz incognito; — wann ich nach Wien kommen, oder überhaupt, ob ich je mehr kommen kann, ist in

große Frage zu stellen; daher, liebe Julie, bitte ich Dich, die Gegenstände, die ich Dir Freitag, 22. geschickt, entweder sogleich zu vertilgen, oder Dir behalten, wenn Du es benötigten könntest — nur diese kleine Flasche mit die weißen Zuckerln werfe sogleich weg, daß niemand es in die Hände bekommen kann, noch gesehen wird, alles übrige stelle ich Dir zur Verfügung.

„Da ich glaube und hoffe, daß Dich interessiren wird, daß ich gestern das letzte Cigarette geraucht, welches Du so gut warst mir zu geben — aber auch das Cigarrenspiz, welches ich auch nach den Deinen auf porcellaine gemalt von dem elenden Kerl mit seiner Baronkrone bekommen, zerbrochen.

„Wie Du siehst, liebe Julie, wie in allen diesen Kleinigkeiten, so in allen andern habe ich Unglück — ich sehe schon meinen halbigen Untergang. Wenn Gott es will, werde ich mich ergeben trachten.

„Seither, als Dir die Gegenstände geschickt, war ich für 2 Tage in Wien, wollte Dich auch auffuchen, da aber am Fenster nicht die Erkennungszeichen war, so hab' ich es unterlassen, — eben aus diesem Grund, weil ich nicht bestimmt weiß, ob Du in Wien bist oder Heimath, so adressire ich diesen Brief zu Deiner Freundin und hoffe, daß sie es Dir auf das sicherste einhändigen wird, wo Du immer sein solltest.

„Ich war auch ein paar Tag in Paris, wo ich einen Curmacher von Dir kennen lernte, — er läßt Dir die Hände vielmals küssen, er wird bald in Deine Heimath kommen, wo er Euch auffuchen wird.

„Indem ich Dir einen meiner Gewohnheit gemäß Dir gegenüber einen ausführlichen Brief geschrieben, so nehme ich mit schwerem Herzen Abschied von Dir, wer weiß, ob ich nicht genöthigt sein werde, bald meinem

Leben ein Ende zu machen. Meine Stunde zur Abreise naht, ich bin hier wieder unter einem fremden Namen. Es küßt Dich viel tausendmal im Geiste, was ich viel lieber thäte in Wirklichkeit, weil ich überhaupt viel, ja unendlich viel mit Dir besprechen möchte, — Deine Rathschläge zu erbitten, weil ich durch Dich veredelt werden könnte. Indem ich mein Herz erleichtert, so weit es bei mir möglich, nehme ich wiederholt Abschied mit dem dankbarsten Kuß Deine ergebene

Marie Bap.

„P. S. Ich kann Dir gar nicht sagen, wie mich neugierig macht und es wissen möchte, was die Mathilde Chorinsky mit dieser Schachtel gemacht, welches ich durch die Gefälligkeit ihr nach Reichenthal zukommen hab lassen — daß Du mir diese Gefälligkeit erwiesen — danke ich Dir sehr dafür, überdies war dies auch durch die Bitten, diesen infamen Schufsten zu Folge, daß ich Deine Güte in Anspruch genommen. Adieu wiederholt, zerreiße diesen Brief, daß niemand in die Hände bekommt.“

Die Instruction der Ebergényi aus dem Arrest an den Grafen Chorinsky geht dahin:

„Wegen der Schachtel von Brinn, Kampacher, sage, daß Du nicht weißt, was darin war, Du es nicht schicken wolltest, wie Du die Adresse gelesen; ich aber Dich durch alle möglichen Sachen genöthigt — ich da gesagt hätte: in Folge eines Versprechens ich das weg-schicken muß, sonst wäre ich selbst nach Brinn, was Du vermeiden wolltest, daher den Kampacher dazu auf-gefordert.“

„Wegen den Verdacht des Todes Mathilde sage, daß ich Dir Freitag nachmittags diese Nachricht mitgetheilt, ohne gesagt zu haben, von wem ich es erfahren. Darüber

hast Du mir eine Scene gemacht und ich Dir beßens-
ungeachtet noch nichts gesagt u. s. w.

„Als Sonntag die bestätigte Nachricht gekommen, warst
Du so verzweifelt, daß ich es beinahe verübelt. Wenn
Du diese Worte befolgst, sind wir gleich befreit.

„Da ich glaube, daß Du andere Unannehmlichkeiten
hast, so baue auf mich, sage, daß ich Dir versprochen,
die Schulden zu übernehmen. Sollte ich früher hinaus-
kommen wie Du, so werde ich alles thun, was in mei-
ner Macht ist. Sei gefaßt, lasse Dich durch keine Reden
des Rathes behörden, glaube an meine Worte und
Trene, ich werde Dir in allem beistehen und Dich nicht
verlassen — und ich büрге Dir, daß wir beide vollkom-
men rehabilitirt befreit werden. So oft ich hier kann,
gehe ich in die Kirche und glaube Dir näher zu sein.
Wenn ich hurte, so erwidere es. Es küßt Dich viel
tausendmal Deine ergebene, treu Dich liebende J.

„Lasse Dich beim Rath sogleich melden und sage,
daß die Sache sich zu lange hinauszieht, folglich Du
ihm jetzt sagen willst, wie die Sachen verhalten. Sti-
listre die Themas ganz so, wie ich es Dir aufgeschrie-
ben; in 6 bis 10 Tagen sind wir befreit.

„Les diese Zeilen nicht übereilt, sondern besonnen und
ruhig durch. Sage auch, daß ich Dir damals gesagt
habe, daß ich zu Hause gewesen. Was Du immer bis-
 jetzt gesagt, sage alles so, wie ich Dir die Punkte
auffchrieb.

„Staune nicht, es kommt Dir auf eine verläßliche
Art zu. Gott segne Dich, mein Gustav! Du wirst
Deine Stellung zurückerhalten, befolge nur meinen Rath.
Es küßt Dich tausendmal Deine Dich treu liebende Julie.

„Adresse: zu übergeben an Grafen Gustav Chorinsky
beim Rath Nr. 2.“

Als Julie hörte, daß diese beiden Auffäge in die Hand des Gerichts gefallen waren, rief sie voller Verzweiflung: „Nun bin ich verloren!“ Aber nur einen Moment gab sie den Kampf auf, schon in der nächsten Stunde änderte sie ihr Vertheidigungssystem und gestand, als Baronin Marie Bay nach München gereist zu sein. Eine Freundin, welche sie aus Discretion nicht nennen dürfe, habe sie aufgefordert, in die bairische Hauptstadt zu kommen, um dort jemand kennen zu lernen, der sie zu heirathen wüßte. Sie sei, da sie auf das Glück, Gustav's Frau zu werden, doch keine Aussicht gehabt, auf den Antrag eingegangen und ohne sein Wissen gereist. In München will sie mit einer Dame Namens Victoria Horvath, auf welchen Namen, wie wir uns erinnern, der zweite ihrer Pässe lautete, zusammengetroffen sein. Die Horvath soll sie mit der Gräfin bekannt gemacht, in ihrem Auftrage will sie die beiden Fläschchen gekauft, mit Wein gefüllt, ihr will sie dieselben übergeben haben. Die Horvath soll mit der Gräfin und ihr an jenem verhängnißvollen Abend zusammen gewesen sein. Sie erzählt dann weiter: „Die Horvath schickte mich fort unter dem Vorwande, daß sie mit der Gräfin unter vier Augen zu reden habe. Ich ging auf die Straße und bald darauf holte mich die Horvath ein und sagte mir: die Gräfin sei plötzlich mit einem Fluche auf Chorinsky zu Boden gefallen und verschieden. Die Horvath trennte sich von mir und ich reiste ab.“

Es bedarf bei der Abgeschmacktheit dieser Fabel kaum der Erwähnung, daß alle Forschungen nach einer Baronin Bay und einer Victoria Horvath resultatlos geblieben sind. Niemand hat eine solche Person mit Julie in Verkehr gesehen, auch ihre Freunde und Diener nicht. Nach einem aufgefundenen Briefe des Grafen Chorinsky

ist die Idee „dieser Horvath“ von ihm ausgegangen und infolge einer zwar nicht nachweisbaren aber gelungenen Verständigung zwischen beiden Gefangenen von der Ebergenghi aufgegriffen worden, obwol sie dem Untersuchungsrichter vorher versichert hatte, sie kenne keine Horvath.

Uebrigens sind beide Angeschuldigte hinsichtlich der Beschreibung der Persönlichkeit der Horvath und ihres Verkehrs mit ihr in die auffallendsten Widersprüche gerathen und das Eingreifen der Horvath oder einer andern dritten Person, wie Julie es schildert, ist nach den durch Zeugenansagen und Augenschein festgestellten Verhältnissen des Orts und der Zeit eine bare Unmöglichkeit.

Die Ebergenghi hat, als das Trugbild der Baronin Bay ihr nicht mehr haltbar schien, den Namen der zweiten Passkarte Victoria Horvath substituiert und diese Fiction mit mehr Ausdauer als Verstand festgehalten.

Die Freunde der Ebergenghi scheinen selbst nicht daran geglaubt zu haben, daß ihre Erfindung eine glückliche sei, wenigstens suchte man ihr einen andern Rath zu erteilen. In einem Coupé zweiter Klasse des Zuges von Pesth nach Wien fand man ein Blatt Papier, welches ihr heimlich zugestellt werden sollte, folgenden Inhalts: „Geben Sie alle Umstände so an, wie sie waren, nur behaupten Sie, daß der Tod der Gräfin durch ein auf Gift verabrebetes Duell erfolgte, daß Sie durch Ziehen der Sacktuchspitzen, an deren einer ein Knopf war, das Los entschieden, daß die Gräfin den Knopf zog. Dieses Geständniß ist erst dann zu machen, wenn bei der Zusammentreffung in vierzehn Tagen bis drei Wochen Sie durch das Schnurrbartdrehen eines auf dem Gange oder auf der Stiege stehenden Herrn die Nachricht erhalten, daß Chorinsky ebenfalls derart verständigt wurde.“

Die Angeschuldigte kam am 22. Nov. wieder in Wien an und war wie umgewandelt. Die sonst so leichtlebige, sanguinische Baronesse schien melancholisch geworden zu sein, ihre Wangen waren blaß, ihr Blick unstet, ihre Augen thränenschwer. Man hörte sie tief seufzen, sie unterließ ihre gewöhnlichen Spaziergänge und mied die Gesellschaft. Ihr erster Gang war zu ihrem Geliebten, auch Kampacher kam dorthin. Der Graf stürzte in Fembärmeln höchst aufgeregt auf ihn zu, umarmte und küßte ihn und schob ihn zur Thür hinaus. Seine Anwesenheit war offenbar unbequem, er hatte gestört, vermuthlich weil Julie gerade über die Ewignisse in München berichtete oder weil das Paar die weitem Maßregeln berieth.

Kampacher ging nach Hause, wurde aber nach einer halben Stunde wieder geholt und der Graf sagte zu ihm: „Kampacher, Sie können uns einen großen Gefallen thun, wenn Sie sogleich nach München reisen. Wir wollen heirathen, es handelt sich nur darum, zu wissen, ob die Baronin Ledske in München noch lebt.“ Das Fräulein fügte hinzu, er brauche nicht in die Wohnung hinzugehen, sondern sich nur bei den Dienstboten oder in einem Kaffeehause zu erkundigen.

Kampacher reiste nach München, erfuhr dort, daß die Baronin Ledske die Gemahlin des Grafen und todt sei. Hierauf kehrte er eilig zurück, traf aber weder den Grafen noch dessen Vater, die beide inzwischen Wien verlassen hatten, und machte, da ihm die Sache höchst verdächtig vorkam, bei der Polizei Anzeige. Offenbar war er vom Grafen nach München geschickt worden, weil dieser über den Tod seiner Frau volle Gewißheit haben wollte und es bei der rapiden Flucht der Mörderin

möglich lieb, daß die Gräfin nur bedrückt worden und später wieder zu sich gekommen war.

Die Angeeschuldigte hat weiter auch Spuren des Verbrechens vertilgt und Gegenstände besessen, welche von dem Morde herrühren.

Am 23. Nov. gab sie ihrem Dienstmädchen einen Theekessel, in welchem eßliche Theeblätter kleben, mit dem Auftrage, denselben auszuwaschen, und am 24. Nov. früh händigte sie ihr den ausgewaschenen Theekessel und ein versiegeltes Packet ein mit dem Bemerken, sie solle den Kessel und das Packet ihrer Schwester zustellen, die Schwester aber solle beides sorgfältig verbergen, keinem Menschen etwas davon sagen und die Sachen nur, wenn sie selbst es verlange, zurückgeben.

Der Theekessel ist das Eigenthum der Gräfin Chorinsky und von dieser noch am Abend ihres Todes gebraucht worden. Zeugen, namentlich der Student Mikulitsch, haben ihn bestimmt wiedererkannt.

In dem Packete befanden sich mehrere an die Gräfin Chorinsky geschriebene Briefe, meist von ihrem Schwiegervater herrührend, ferner aber auch ein kleines Glasfläschchen mit 30—35 Gran Cyankali, in der Form weißer Sämgelchen, in der Structur ganz ähnlich dem Cyankali, welches der Phatograph Angerer der Ebergenghi verabsolgt hatte.

Weiter wurden im Portemannaie der Angeeschuldigten der Eingetrag der Gräfin und in ihrer Wohnung mehrere Schlüssel, welche keine nachweisbare Bestimmung hatten, mit Beschlag belegt; einer dieser Schlüssel paßte zu der Kommode der Gräfin Chorinsky in München.

Dieser überwältigenden Beweisen gegenüber wußte sich Julie von Ebergenghi nur mit der albernsten Fabel zu helfen: Victoria Horvath habe ihr den Theekessel, das

Packet, zwei Fläschchen und einen Zimmerschlüssel — der Schlüssel zum Zimmer der Gräfin war, wie wir früher mittheilten; verschwanden — übergeben und sie gebeten, den Schlüssel in die Donau zu werfen und die übrigen Sachen an einem sichern Orte außerhalb ihrer Wohnung aufzubewahren. Diese Bitte habe sie erfüllt.

Es ließe sich nun noch anführen, daß die Gefangenen, um der Recognition durch Zeugen vorzubeugen, ihre Fingerringe anbete und sich mit Kohle Ringe um die Augen zog, daß sie an Gefangenen, Aufseher und Wachtposten ihre Verführungskünste versuchte und auch wirklich Mittel und Wege fand, nach außen und mit ihrem Mitschuldigen, dem Grafen Chorinsky, dessen Angaben plötzlich in ziemlichen Einklang mit ihren Fabeln kamen, in Verbindung zu treten. Allein es wird genügen, wenn wir zum Schluß noch auf eine Reihe von Briefen hinweisen, welche der Graf Chorinsky am 18. Nov., dem Tage vor ihrer Reise, und am 19., 20. und 21. Nov., während sie in München war, schrieb.

Niemand wird diese Briefe ohne Entsetzen über die sich in ihnen kundgebende sittliche und religiöse Verfehrtheit lesen, sie liefern den schlagendsten Beweis von dem verbrecherischen Zweck der Reise, von der Ausführung der That durch die Ebergenghi, es spiegelt sich darin der roheste Eynismus, die gemeinste Brutalität, teuflischer Haß auf der einen, gierige sinnliche Liebe auf der andern Seite, ihre Grundzüge sind eine krankhafte, schmutzige Phantasie, eine Bestialität ohnegleichen.

Wir theilen diese Briefe der Beltfolge nach mit:

„Gustav an Julie.

18. Nov. 1867.

Meine über alles angebetete, vergötterte, einzig und namenlos treue, in alle Ewigkeit geliebte Mägi! Du

mein Abgott, meine Gottheit! Mein schönstes, allerlieb-
 stes, mir auf ewig mit Leib und Seele angehörendes
 Weiberl. Ich bitte Dich so innig, aus meinem ganzen
 Herzen, das nur für Dich allein schlägt, hab mich nur
 lieb, denn ich schwöre Dir, so wahr uns jetzt alles mit
 Gottes Hülfe gelingen soll, daß ich nur Dich allein für
 ewig so abgöttisch, so leidenschaftlich, so glühend, so mit
 aller Irene liebe, ewig lieben werde, daß ich nur den
 Tag segnen werde, wo wir uns verloben und dann hei-
 rathen werden. Diese namenlose Wonne, Dich vor der
 ganzen Welt zeigen, alle Reider zu Boden werfen zu
 können, allen Menschen es beweisen zu dürfen, wie ab-
 göttisch ich Dich liebe, wie Du nur allein mein Abgott,
 mein abgöttisch angebetetes Weib bist, das wird der
 höchste Triumph, die namenloseste Freude meines Le-
 bens sein!

Ich versichere Dich, daß ich auf Dich das höchste
 namenloseste Vertrauen habe, daß Du mir es aber auch
 schenken mußt, denn Du weißt gar nicht, wie rasend ich
 Dich liebe. Ich muß noch heute einiges mit dir be-
 sprechen, ich bitte Dich, sei nur nie böse auf mich, es
 thut mir stets so wehe, ich werde Dir gewiß nichts mehr
 sagen, was Dich je irritiren könnte, denn das ist mein
 höchster Schmerz. Ich kann Dich gewiß nie in böser
 Absicht irritiren, ich muß so weinen, denn ich liebe,
 athme, denke nur für Dich allein, liebe Dich so heilig,
 so rein, so treu, wie Du es verdienst, wie du allein
 meine Religion, meine Gottheit, mein so namenlos an-
 gebetetes Ideal bist.

Ich werde Dir noch heute einige Notets in M—
 aufschreiben, wir werden beide beten, daß uns alles
 glückt, und nicht nachlassen. Wir müssen uns jetzt hei-
 rathen, denn ich könnte so nicht fortleben. Ich bitte

Dich auf den Knien, glaube und vertraue fest auf mein heiligstes Offiziers- und Cavallersehrenwort, daß ich Dich ewig heilig treu lieben werde, so wie ich Dich jetzt so abgöttisch treu liebe. Ich bitte Dich unter Thränen und kniefällig, sei nur heute noch gut und lieb mit mir, ich werde Dir etwas recht Herziges zeichnen und Dir eine kleine Ueberraschung machen. Ich hoffe so auf Dich, daß es Dir gelingen wird. Wenn es aber nicht möglich wäre, so werden wir machen, daß man dann energisch vorgeht, und daß wir binnen kürzester Frist declarirt sein werden. O Gott, nur: das soll bald sein, das ist mein allerhöchster Wunsch und Gebet, ich werde es mit aller Kraft durchsetzen. Ich bitte Dich, mein Weiberl, glaub mir, ich vertraue Dir so fest, ich weiß, daß Du keinen Tag länger ausbleibst als nöthig, Du sehnst Dich ja selbst nach mir, Deinem treuesten, Dich so abgöttisch liebenden Mannerl. Wenn es aber nöthig wäre, daß Du einen Tag länger verweilst, wenn Du damit Dein Ziel zu erreichen hoffst, so gebe ich Dir mein heiligstes Versprechen, daß ich nicht verzweifeln, sondern vertrauensvoll auf Dich, meinen Abgott, warten will. Ich bitte Dich auf den Knien, schreib mir nur ein paar zärtliche Worte, wie sonst, ich will Dich dafür segnen, ich habe so eine namenlose Sehnsucht nach Dir, mein Abgott. Ich bete für Dich und segne Dich und versichere Dich mit innigster Glut meiner rasendsten Liebe, Treue, Anbetung, nur mit Dir kann ich leben und meine ganze Zufriedenheit und Seligkeit finden. Habe Mitleid mit meinen Fehlern, ich werde mich bessern, denn du veredelst mich, mein Abgott! Ich sende Dir meine glühendsten Küsse, ich habe Dich so namenlos leidenschaftlich glühend gern und weiß es auch von Dir, mein Weib, Du bist mein zweites Ich, wir zwei sind

ewig nur Eins, "ich bin so felig durch Dich, kann nur durch Dich leben und bin mit ewig gleicher treuester Liebe Du mein göttlichstes Weiberl, Du ewig nur meine Jäsi, mein Abgott, Dein ewig treuestes Mannnerl

Dein Gustav."

Dieser Brief war also am Tage vor der Abreise Juliens nach München geschrieben. Beide waren nochmals zusammengekommen und hatten jedenfalls den Mordplan definitiv festgestellt.

Am 19. Nov. begleitete Gustav seine Geliebte zum Bahnhofe und am Abend schrieb er ihr folgenden Brief:

„Meine Götterjügi! Mein Abgott! Mein Alles!

In Thränen gebadet sitze ich vor Deinem lieben Bilbe und ringe die Hände vor Sehnsucht nach Dir, mein Abgott. Möge Dir doch alles gelingen und Du baldigst wieder für immer in meinen Armen liegen! Das letztere wünsche ich wol am sehnlichsten, denn was ich leide und empfinde, weiß nur Gott allein u. s. w.

Es ist so kalt, so stürmisch, o welche Angst erfährt mich um Dich, Du bist viel zu leicht angezogen, Du mein Abgott, mein Alles, mein Weibi. Ich kann nur beten für Dich, kann Deine Zellen kaum mehr erwarten. Du stürzest Dich in keine Gefahr, darauf habe ich Deinen Schwur. O wärst Du nur schon bei mir! Ich kann Deinen Brief nicht mehr erwarten, ich sitze heute in Deinem Bettehl und weine, weine, weine!

Gott, o Gott, komm nur bald zu mir, ich bin Dir so treu, ich liebe Dich so glühend, wie noch nie, wir müssen uns jetzt heirathen. Ich kann kaum schreiben, solch Angewich habe ich. Gott segne und beschütze Dich, ich bete für Dich und wiederhole alle meine heiligsten

Schwüre, küsse Dich tausendmal im Geiste, Du mein Weib, mein Ich, Du meine abgöttisch geliebte, mehr als je angebetete einzige Süßi.“

Am andern Morgen, den 20. Nov., fährt der Graf in seinen Ergüssen fort:

„Meine Süßi, mein Abgott, mein Alles! Die ganze Nacht schlief ich nicht, wälzte mich unruhig in Deinem Bette. Dein Bild hing über meinem Bette, ich küßte es, betete für Dich und weinte. Mir fiel ein, daß es so kalt war, ob Du nicht krank siehst.“

Heute Nacht zerbrach sich ein Fenster in Deinem Salon bei Deinem Nähtischel, weil Riß die Fenster nie fest zumacht und so ein starker Sturm war. Ach wie zitterte ich und weinte um Dich, mein Weib! Ich war jede Viertelstunde wach, sah auf die Uhr um 5¼, wo Du in München ankamst und hätte mir bald vor Wuth eine Ohrfeige gegeben, weil ich vergaß, Dir kleines bairisches Geld für den Wagen mitzugeben. Dann hatte ich Angst, daß Du am Ende eine Verwechslung mit dem Pulver machen könntest, daß sie Dich überredet. Doch nein, ich muß Dir vertrauen, Du schwörst es mir ja so heilig, daß Du sie nicht schonst. Du mußt mich ja heirathen, wir können nur zusammen leben, Du mein Götterweib! Ach, es ist furchtbar ohne Dich, die Zeit will nicht vergehen, ich sehne mich so namenlos nach Dir wie noch nie. Ich kann nicht schreiben vor Thränen. Später schreibe ich weiter, ich habe solche Angst nach Dir. O lieber sterben, wie ohne Dich sein, Du mein Abgott!“

Am Abend des 20. Nov. folgt die Fortsetzung:

„Morgen ist Deine Ankunft wieder einen Tag näher. Gute Nacht, mein Weib, wußte ich nur, wie es Dir

geht. Ich bin so ängstlich, wenn Du nur schon wieder bei mir wärest, mein Weibl! Morgen bekomme ich mit Gottes Hilfe ein Briefchen von Dir, das mir Trost geben wird. Gott segne, beschütze, erhalte Dich für mich, der ich nur von Dir lebe. Ich schicke Dir ohne Unterlaß die glühendsten Küsse, bleibe Dir so treu und weine so viel nach Dir, mein göttliches Weibl.“

Das Mörderpaar hatte verabredet, daß Julie ihre Erlebnisse in München sofort schriftlich ihrem Gustav mittheilen, die Briefe aber nicht unter seiner, sondern unter Kampacher's Adresse schicken sollte. Der letztere hatte die Weisung, diese Briefe dem Grafen ohne Verzug anzustellen.

Julie schrieb in München zwei Briefe, die am 21. Nov. eintrafen und von Kampacher sofort an den Grafen abgegeben wurden.

In dem einen dieser Briefe heißt es: „Ich habe das Empfehlungsschreiben an das Nas abgegeben, das Nas ist, wie Du wissen wirst, krank.“ Sie hatte sich also der Gräfin als die durch Agnes Mariot empfohlene Marie Berger schon am 20. Nov. vorgestellt. Hiermit stimmt die Notiz im Tagebuch der Gräfin überein: „Am 20. Nov. Brief von Agnes par bouté.“

Als Schützling der Mariot war die Ebergenpi freundlich empfangen worden, sie theilte dies dem Grafen Chorinsky mit und dieser befürchtete, sie würde gerührt von der Güte ihres Opfers das Vorhaben aufgeben. Eine Niederschrift Chorinsky's vom 21. Nov. gibt Aufschluß über das, was in seiner Seele vorging. Sie lautet:

„Meine einzigste, göttlichste, rasend geliebte Süß! Mein Abgott! Meine Gottheit! Heute um halb 4 Uhr vor meinem Essen läutete Kampacher und brachte mir

zu gleicher Zeit Deine zwei allerliebsten Briefert. Gottlob! daß Du nicht kalt hastest und eine unangenehme Fahrt, heute bete ich fortwährend für das Gelingen! Aber etwas ärgert mich, nämlich, daß Du von dieser Samstagschreibst, daß sie Dich so freundlich empfang; am Ende gewinnt oder rührt sie Dich noch, dieses Rosenblütenaas.

Doch nein, Du hängst zu sehr an mir, willst mein Weib werden, und ich will Dich gewiß selig machen. Ich bin auch desperat, daß Du erst Samstag oder Sonntag kommst, warum so lange ausbleiben? Ich war bei Agnes, denn wie soll ich den Briefträger finden, der den Brief hinträgt; ich will es noch versuchen, doch ob es mir gelingt, weiß ich nicht, ich sagte Agnes, Du habest mir (als geschiedene Frau) geschrieben, daß das Nas krank ist, doch selbst ihre große gefährliche Krankheit nicht ahnt, und Agnes versprach mir, den allenfallsigen Brief des Nases zu geben und der wird dann verbrannt. O Gott, was zittere ich um Dich, mein Abgott, wenn Du nur vorsichtig bist und es Dir gelingt, das ist mein einziger Wunsch, sonst müßten R. und D. hin, sie sind schon avisirt, Gott, nur Du laß Dich nicht zu weit ein, daß man Dich ertappen könnte, was ich leide aus Angst und Kummer, kann nur Gott wissen; ich will Dir ewig dankbar sein, nur für Dich so treu und innig leben, fort und fort küsse ich unter Thränen Deine lieben Zeilen, danke Dir für alle darin ausgebrückte Liebe, ich hoffe zu Gott, Du läßt Dich nicht erreichen, sondern denkst an Deine Zukunft als meine zukünftige rechtmäßige Gattin. O, Gott führe Dich nur baldigst glücklich und gesund in meine Arme, ich bin so wahnsinnig unruhig ohne Dich, die ich mit jedem Momente räuberische Liebe anbete, Du mein Götterweib!

Ein zweiter Brief ohne Datum, aber jedenfalls am Abend des 21. Nov. geschrieben, hat einen ähnlichen Inhalt. Chorsinsky sagt darin:

„Meine Engelskätz! Mein ewig treues Weib! Du meine Gottheit! Ich will Dir nur nochmals, bevor ich mich in Dein liebes Bettrollen werbe, tausendmal für Deine gar so lieben Zellen danken. Die Zeit ist so tödlich lang für mich und meine Angst so groß. Daß Dich nur niemand sieht, daß Du es nur geschickt anfängst, Dich nicht rühren noch unplautehen läßt, denn dies Aus ist das bewährteste Über auf der Welt. Ich bin so in Spannung, dein Ich möchte nicht, daß Dir was geschieht, aber daß dies Über noch länger und im Wege steht. Gottlob! daß Du wenigstens keine unangenehme Reise und keine Kälte hättest; wenn es nur bei der Retourfahrt ebenso wäre und Du nur mit dem Kurierzuge kommest müdest. So ungewiß sein zu müssen, ist doch etwas Störfliches!

Gottlob! daß Du keine Bekannten gesehen hast, gib mir hier auch Obacht. Hoffentlich ist auch bei der Retourreise keine Karten noch Sachensituation. Wenn ich Dir nur hinschreiben könnte! Du hast mich lieb; das ist aber auch das Einzige, was mich am Leben erhält. Wie ich Dich anbetet, kann ich Dir nie beschreiben; aber wie will ich Dich glühend unter Thränen umarmen und küssen, wenn ich Dich wiedersehe und das muß bald sein, sonst sterbe ich noch. Diese infame Cantille, wie kannst Du mir schreiben, daß sie so «überaus freundlich» war, diese Bestie, doch was willst Du einen ganzen Nachmittag bei ihr machen? Diese dummen gemeinen Lügen einer so stinkenden Arde anhören? Ach könntest Du, die mich heirathen mag, Dich von einer so gemeinen

Canaille bethören lassen? Nein, so was hoffe ich nicht, ich bete fort für Dich, daß es nur gelingt und wir dann baldigst vor der Welt ein Paar werden können.

„Ich bete gewiß für Dich, gebe mich aber noch nicht zu sehr der Hoffnung hin, weil Du es nicht wünschest, kann Dich aber kaum mehr erwarten, ich sehe auf glühenden Nadeln, wenn Du nur alles gleich wegwirfst, sobald der Verkauf abgeschlossen ist und nicht selbst dabei bist.

„Ich gehe noch morgen früh zur Post, möglich, daß ich den Briefträger gerade erwische, doch ob er mir den Brief gibt, weiß ich nicht, überdies sagte ich Agnes, daß Du Frau bist, getrennt von Deinem Mame und geschieden, dann daß Du sie sehr krank fandest, sie aber keine rechte Idee von ihrem schweren Leiden (falls sie schreibt, sie befände sich wohler) habe, Du jedoch sehr beängstigt schreibst und telegraphirtest, ich bekomme jedoch von Agnes den Brief des Mases. Ach soll ich noch länger warten, wie Sonntag oder Montag? Das ist ja eine furchtbare Aussicht, ich bin ganz weg vor Schmerz darüber, ich kann nur beten, daß Du fest und standhaft, klug und überlegt bleibst, Dich durch nichts abbringen läßt und sobald als möglich nach Verkauf abreisest und Dich nicht mehr zeigst und sogleich alles wegwirfst, was an eine Reise mahnt. Ich möchte nur wissen, ob ich zu Hause zu Dir schreiben soll, daß sie unten sagen, Du setest bei ihnen gewesen.

„Gott segne, beschütze, erhalte Dich, mein Weibi, ohne Unterlaß denke in glühendster Liebe und Sehnsucht und Bangen an Dich, mein Alles, mein Engelsjüngel.“

Die Briefe vom 19., 20. und 21. Nov. hatte der Graf nicht abgesendet, sondern nur geschrieben, weil es ihm Bedürfnis war, zu schreiben und sie zum Beweise, daß er an seine Julie gedacht, in ihr Nachkästchen

gelegt. Die Ebergenhi hatte die Schriftstücke aufgehoben, zum gegen den Grafen Chorinsky einen Beweis in der Hand zu haben; bei ihr wurden sie in Beschlag genommen.

Diese Briefe bedürfen keines Commentars.

Mit Grauen wendet man sich ab von einem Manne, der für das Gelingen des Mordes an seiner Gattin betet und wähnt; Gott werde ein solches Gebet erhören.

Es empört sich das menschliche Gefühl, wenn man liest, wie ein Graf, ein Offizier seine dem Tode geweihte Gattin mit gemeinen Schimpfnamen belegt, wie er von der zärtlichsten Sorge erfüllt ist, daß seine Geliebte, die ansieht, um seine Gemahlin zu vergiften; sich auf der Reise erkälte, daß sie durch den Mangel kleiner Münze Unannehmlichkeiten haben könne!

Die massenhaften, schwülstigen Versicherungen von Liebe und Treue würde man kaum einem jungen Menschen, der zum ersten male liebt, verzeihen. In dem Munde eines fünf- und dreißigjährigen Mannes, der bereits sieben Jahre verheirathet ist und gegenüber einer Dame, deren Gunst für Geld jedermann feil war, sind sie unnatürlich und widerwärtig.

Die Versuche des Grafen und der Ebergenhi, die Briefe auf unerschöpfliche Weise zu erklären, sind so kläglich und so gänzlich mißlungen, daß wir sie füglich übergehen können.

Aber nicht blos Abscheu, sondern gerabezu Ekel flößt uns das mörderische Paar ein, wenn wir hören, daß sie in Wahrheit gar nicht von einer sie völlig umstrickenden, mächtigen Leidenschaft, der Liebe zueinander und dem brennenden Verlangen sich zu ehelichen, erfüllt waren. Man kann sich psychologisch erklären, daß eine solche Leidenschaft den Menschen verblendet, und es ist schon

öfter vorgekommen, daß zwei Liebende zum Mord getrieben worden sind, um einander zu besitzen.*) Aber hier füllte die Liebe die Herzen nicht einmal aus. Julie hatte noch Zeit und Lust, während ihr Gewerbe Mord war, in München mit dem Comis Umlauf eine Liebeli anzufangen, und der Graf Chorinsky hatte neben seiner „Engelskäzi“, seinem Abgott, seinem einzigstem, schönsten Weiberl“ noch eine zweite Geliebte, die Witwe Hottovy, welcher er bis zum 4. Dec. 1867 ebenso überschwenkelige Briefe schrieb, deren ewiges treuestes Männerl er sich ebenfalls nannte.

Erinnern wir nochmals an das Geständniß Juliens, daß sie der Gräfin Chankali eingegeben, ein Geständniß, welches deshalb so durchaus glaubwürdig ist, weil die Angeeschuldigte dabei Umstände angab, die damals in Wien völlig unbekannt waren, z. B. die Lage der Leiche und die Abwesenheit der Fanny Hartmann behufs der Ablieferung eines gefertigten Kleidungsstückes, und niemand wird mehr daran zweifeln, daß Julie Ebergenski von Telekes am Abend des 21. Nov. 1867 bis Gräfin Mathilde von Chorinsky Lebste mit Chankali meuchelmörderisch vergiftet hat.

Ebenso klar ist, daß der Graf Gustav Chorinsky die Greuelthat nicht nur gewollt, sondern geradezu veranlaßt hat. Wer von seiner Schuld dennoch nicht vollständig überzeugt sein sollte, dem empfehlen wir die meiste-

*) Wir haben im 30. Bande unsers Werkes, S. 228 fg., einen solchen psychologisch höchst interessanten Eismord: „Fankin Gottschall und Ebnard Röhner“, mitgetheilt. Der Fall hat manche Ähnlichkeit mit dem hier behandelten, nur steht das Liebespaar dort sittlich noch lange nicht so tief, weil es wirklich vor einer vergehenden Leidenschaft ergriffen den Mord begangen hat.

haft gearbeitete Anklageschrift des Staatsanwalts in München wider den Grafen nachzulesen. Dort heißt es am Schlusse:

„Als endlich die Reise der Julie von Ebergenyi nach München beschlossen war, besorgte Graf Chorinsky die Umwechslung des Geldes, die Pässe, den Empfehlungsbrief u. s. w. Er schrieb, während sie den Mordanschlag ausführte, jene Ergüsse nieder, die berebte Zeugen seiner vollkommenen Kenntniß ihres Vorhabens sind, seiner Angst um sie, seiner Besorgniß des Fehlschlagens, seines wahrhaft teuflischen Hasses gegen seine Frau, seiner Furcht, daß es ihrer Lebenswähigkeit gelingen könnte, die Mörderin umzustimmen und von ihrem Vorhaben abzublügen. Er bereitete inzwischen Fräulein Agnes Mariot, jene Freundin seiner Frau, welcher er den Empfehlungsbrief für seine menschenverderbliche Dämonin abgelodt hatte, durch das unwahre Vorgeben, daß nach erhaltener Mittheilung seine Frau sehr gefährlich krank sei, auf deren durch Mord nahe bevorstehenden Tod vor und suchte den vielleicht widersprechenden Inhalt einer etwaigen Antwort auf den Empfehlungsbrief von vornherein durch die Vorpiegelung zu paralyfieren, daß sie von ihrem gefährlichen Zustande nichts ahne. Wie seine Geliebte nach dem Morde, offenbar in der Absicht, sich wieder in den Besitz des sofort ihre Spur verrathenden Empfehlungsbriefes zu setzen, eine Menge der in letzter Zeit an Rathilde Chorinsky gelangten Briefe an sich raffte, so traf auch er Veranlassung, daß eine etwaige, den Empfehlungsbrief erwähnende Zuschrift seiner Frau an die Mariot ihm ausgehändigt würde, ja war sogar bemüht, derartige Briefe schon bei den Briefträgern aufzufangen. Gleichzeitig sann er darauf, einem

auffretenden Verdachte mit einem falschen Alibibeweise zu begegnen, wie er denn auch nach seiner Verhaftung von hier aus durch Telegramm und Schrift die Angehörigen Juliens zur eidlichen Bestätigung ihrer Anwesenheit in Speesen vom 19.—22. Nov. zu bestimmen versuchte. Nach ihrer erfolgkrönten Heimkehr fand ihn Kampacher in höchster Aufregung und Furcht — weil bei der rapiden Flucht der Mörderin ungewiß geblieben, ob Mathilde wirklich tobt oder nur behäubt war, reiste dann in seinem Auftrage mit dem nächsten Zuge hierher, um diese qualvolle Ungewißheit zu heben. Die durch die hiesige Polizei vermittelte Gewißheit ihres Todes belebte seinen Muth wieder so weit, daß er mit seinem Vater im falschen Gefühle seiner vierfachen Unangreifbarkeit als Ausländer, Offizier, Edelmann und Sohn des Statthalters von Niederösterreich die vom Anstande gebotene Reise hierher zu machen wagte. Allein sein Muth reichte nicht so weit, sich unbefangen zu zeigen, die Leiche der Gemordeten zu sehen, ihr das letzte Geleit zu geben, und so wurde sein von dem königlichen Polizeidirector von Borchtorff beobachtetes, scheues, befangenes Benehmen, seine Aufregung, seine Bestürzung über die für unmöglich gehaltene Verhaftung zu einer Kette weiterer Zeugnisse seiner Schuld. Auch die vom Gefängnißwärter bekundeten Thatsachen, daß er die verrätherischen Photographien der Mörderin nicht herausgeben wollte und auf die Behauptung ihres Besitzes augenfällig hohen Werth legte, erheißt die gleiche Beurtheilung. Nicht minder verhänglich war sein Verhalten und seine Vertheidigungsweise in der Voruntersuchung. Wiederholt schwebte ein Bekenntniß seiner Schuld auf seinen Lippen, das er einmal förmlich ankündigte, dann unter dem Vorwande körperlicher Erschöpfung und Krankheit verzögerte, bis er

endlich statt dessen eine durchaus wahrheitswidrige schriftliche Verantwortung abgab. Seine Verhöre strotzen von Unwahrheiten und Widersprüchen.

„Daß er anfangs seine intimen Beziehungen zur Ebergenyi verneinte, daß er behauptete, seine Frau habe ihn zur Heirath gezwungen, sein Verhältniß zu seiner weitem Geliebten Maria Gottovy, das noch im Augenblicke der Verhaftung bestand, sei seit Jahren gelöst, die Wohnung der Ebergenyi sei das Winterquartier ihrer Familie, sie habe keine Kenntniß von seiner Verhehlung gehabt, sei vom 19.—22. Nov. in Specser gewesen, seine falsche Beschreibung ihres Reiseangugs und ihres Gepäcks sind nur einige Unwahrheiten, die seine beiden ersten Verhöre enthalten, und ebenso viele Beweise seines schuldbeladenen Gewissens. Wenn er kann im Widerspruche mit seiner Geliebten leugnet, daß sie ihm nach ihrer Rückkehr den Mord verkündete und sich selbst als Thäterin bezeichnete, daß er von jenen hier gekauften Weinfläschchen, deren eins er selbst in Wien ausgetrunken hat, daß er von jener Schwachtel, bei deren Versendung er die hervorragendste Thätigkeit entwickelte, daß er von dem Erwerbe und Besitze der photographischen Ehemitalien seitens der Julie Ebergenyi keine Kenntniß hatte; wenn er auf die Frage, wer der in einem Briefe erwähnte Louis, nämlich Lo Presti, und die in einem andern Briefe erwähnte Agnes, nämlich Mariot, sei, behauptet, erstern nicht zu kennen, und letztere als ein Dienstmädchen der Agathe Ebergenyi bezeichnet, wenn er bezüglich des Verkehrs mit der Horvath und der Beschreibung ihrer Person mit seiner Geliebten in die auffallendsten Widersprüche geräth, wenn er von der Anfertigung jener Visitenkarten, die er doch als geniale Idee bewunderte, nichts wissen will, so kann dies alles

die ohnehin schon niederbrückende Wucht des Schuldbeweises nur noch verstärken.“

Am klarsten tritt jedoch sein Schuldbewußtsein in Briefen hervor, die er heimlich im Gefängniß schrieb, um sie auf Schlechtwegen an die Adressaten gelangen zu lassen und dadurch seine Freiheit wiederzugewinnen. Wir geben auch diese höchst charakteristischen Briefe ihrem Wortlaute nach:

Brief des Gefangenen an den Statthalter Chorinsky:

„Ich will nur nochmals die Bitte beifügen, daß entweder Du oder Karl sogleich zu mir kommt, daß Ihr mich nicht in Schand und Fleub kommen laßt, nur Du und die Mutter bewegt mich, her nach München zu kommen, wo Du endlich zur Einsicht kamst, was die M — für eine keusche, solide Person war. Solange ich es Euch schrieb, daß sie es stets mit andern Männern hielt, daß sie Euer Hans schändete, was lebende Beweise bezeugen, während der Ehe und nach der Trennung von mir andere Dandeleien hatte, und es nur schauspielertüchtig vor Euch vorbarg, so lange hieltet Ihr mich für einen Verleumder. Ihr schreibt ihr Briefe, als ob sie ein Ideal wäre, und daß sie gern und ohne Widerrede aus Euerem Hause nach dem 3. Juli 1866 ging, war nicht edel, sondern weil sie Mutter war, entbinden mußte und die Zeit zum Abstreifen vorüber war. Und daß ich so eine Person nicht ausstehen konnte, und daß ich mich an jemand andern kettete, kann mir Gott nicht verübeln.

„Ich habe nie jemand im Leben so geliebt wie die arme Julie, der man jetzt ein Verbrechen aufdichtet, was sie gewiß nicht that, sie ist unschuldig, nur wegen der Liebe zu mir soll sie leiden; wenn ich mir denken müßte,

daß sie deshalb leiden müßte, so kann ich nicht fortleben, nein, nein, nie, noch nie habe ich so gelitten wie jetzt; nur weil sie mich kannte und mich gern hatte, soll am Ende ihr Name und ihre Zukunft leiden und ich soll am Ende auch meine blutig verbiente Charge und Namen, Orden verlieren; eher mit ehrlichem Namen sterben, wie geschändet sterben. Daher flehe ich bei Gott und der heiligen Maria, mir allsogleich den Karl herzuschicken oder selbst zu kommen, weil ich noch vieles zu bitten und zu sagen habe, was ich nur Euch sagen kann. Geh doch zum Kaiser oder laß den Vater der Armen, die blos wegen mir leidet, was mich Tag und Nacht weinen und heulen macht, zum Kaiser gehen, daß er Gnade gibt und die Sache vergibt und aufhebt.

„Zweifellos, wenn Du mich je geliebt hast, so schickst Du mir den Karl oder kommst selbst, wenn Dir nur etwas an meinem Leben liegt.“

Ein zweiter Brief des Gefangenen an seinen Vater:

„Mein einzig geliebter Vater!

Um Gottes willen flehe ich Dich auf Knien an, besonders da Du und die Mutter mich nach dem verfluchten Münchsen brachten, mach' jetzt energische Schritte, daß ich erlöst werde, denn sonst kann ich noch verloren sein. Ich will blos frei sein und nicht ins Elend gerathen. Das überlebe ich nicht. Nur meinethalben, nur unserer Familie halber bitte ich Dich, mache Du beim Kaiser, der das Recht hat, eine Untersuchung aufzuheben, Schritte, daß von der Person, die man beschuldigt, der Proceß aufgehoben wird. Beust und Hohenlohe sollen für Dich darum bitten. Sie soll landesverwiesen werden, nur daß ich frei werde. Um Gottes willen, ich kann ja nicht fortleben. Ich will auch Geistlicher werden, ich will fort aus Oesterreich, nur nicht geschändet. Auf

Knie flehe ich zu Dir, daß diese Sache durch den Kaiser beendet wird, denn ich kann so nicht fortleben. Ich beschwöre Dich, so wahr ich Dein Sohn bin, erlöse mich von hier, dem hohfastesten Neste der Welt, wenn ich so gefehlt hätte, so gebührt mir und unserm Namen Rücksicht. Ach rette mich, ich bete ohne Unterlaß, ich knie vor Dir und flehe zu Dir. Wenn sie frei wird, so muß ich es auch werden, nur deswegen flehe ich zu Dir. Vielleicht kann Edelsheim was thun, der ihre Familie gut kennt. Nur diesmal rette mich, mach' mich wenigstens frei, jeder Vater thäte es, wenn sein Sohn auch noch so gefehlt hätte. Ich beschwöre Dich, mach' Schritte beim Kaiser, ich werde dann nichts anderes thun, als was Du willst; aber nur der Kaiser kann jetzt etwas thun. Schnell, schnell um Gottes willen, daß es nicht zu spät werde, bei Gott beschwöre ich Dich darum und sei nicht böse auf mich, wo ich Dich so lieb habe. Warum kommt niemand zu mir, die Sache ist so verwickelt, ich kann mich nicht retten, nur Du kannst und Gott wird es Dir lohnen. Dein Dich namenlos liebender Sohn G."

Brief des Gefangenen an den Grafen Heinrich Chorinsky:

„Liebster Heinrich! Durch einen gräßlichen Zufall bin ich hier so elend geworden, doch ich bin unschuldig, das schwöre ich Dir. Ich bitte Dich, sag' dem Vater nochmals, er soll zum Erzherzog Albrecht, Johann Ruppenau, Oberst Döpfner, ja selbst zum Kaiser gehen und trachten, daß ich erlöst werde. Geh' auch zur Julie, sag' ihr, sie soll nichts Schlechtes denken von mir; ich bin so unschuldig wie ein Lamm. Man hat mich hier arretirt, mir meine Sachen weggenommen. Ihr alle wißt, daß ich fort in Wien saß. Ach ich bitte Dich, geh' auch zu

Mathiasch, sonst fragen sie nach mir, und sag' ihm mein Elend. Schreibe mir über alles, doch so, daß man es hier lesen kann, da die Briefe mir geöffnet zukommen müssen. Meine arme Mutter, mein armer Vater, ihr armen Geschwister, ich flehe zu Euch, helft mir mit Rath und That. Schauerhaft ist es, so eingesperrt zu sein, Tag und Nacht allein unter Schloß und Riegel. Nie ahnte ich, so eine Dual unverschuldet tragen zu müssen. Dem Vater sagte ich, daß ich Julie so gern habe, was für ein edles Wesen sie ist, ihre Familie ist auch so nobel, gut, und was werden die von mir denken. Doch das Einzige beruhigt mich, daß jeder, der mich kennt, wissen muß, daß ich unschuldig leide.

„Ich lass' den Vater dringendst bitten, wenn er mich nur etwas lieb hat, sich mit Ebergenski zu verständigen, daß ich derselben einiges verschwiege, was mich jetzt so wurmt — denn sie hielten mich für ledig; wie die Rede auf meinen Stand kam, so hielt ich es für unnöthig, es zu erwähnen. Wenn man nur wüßte, wer mir dies Elend angethan hat, damit ich endlich zu Euch kommen könnte; ich halte es hier kaum mehr aus; was ist's mit meiner Stellung, ich bleibe doch zugetheilt?

„Der Vater soll mit Oberst Döpfner wegen meiner Conduite reden, daß sie nicht verschlechtert wird; wie hätte ich je so schlecht und dumm sein können, ein Verbrechen zu begehen? Mir ging es ja so gut und ich war so geachtet, und nun bricht so ein Elend über mich zusammen. — Gott, ich kann nur beten, daß ich gerettet werde, und dann will ich auch erst beweisen, wie namenlos ich Euch liebe.

„Wenn ich nur Nachrichten über Euch und alles, was mich interessirt, erhalten könnte; ich verschmächte hier allein. Könnte mich niemand besuchen? Karl, oder

Du ober Stephi? ich möchte so gerne mit Euch reden und Euch überzeugen, wie furchtbar ich unschuldig leide.

„Erfülle liebste meine Bitte, Du kannst Dir denken, wie furchtbar es mir am Herzen liegt, nichts zu wissen, schreibe unter Adresse des Herrn Unt. Nicht. Geiger, der die Briefe an mich lesen muß, und küsse mir alle im Hause. Gott, wann werde ich endlich wieder bei Euch sein? Dich sammt allen umarmt unter Thränen aufs herzlichste Dein unglücklicher Bruder.“

Brief des Gefangenen an Stephan von Ebergenyi:

„Lieber Stefi!

Ich bitte Dich, trachte, daß du mir meine Bitte erfüllst und daß es nur bald vor Gericht bestätigt wird, daß Julie am 19.—22. Nov. in Szecsen war. Geht doch nach Wien, macht sie frei um Gottes willen. Antwortet mir ja nicht, da ich nicht schreiben soll. Um Gottes willen erfüllt meinen Wunsch. Ich bete Tag und Nacht, daß sie bald die Meine wird. Nur fest ausharren! Euer unglücklicher Gustav.“

Brief des Gefangenen an Gustav Hollan, einen Onkel von Julie von Ebergenyi.

„Liebster Onkel Gusti!

Ich beschwöre Dich bei allem, was Dir heilig ist, wenn Du mich je lieb hattest, wenn Du je meine arme Süßi gern hattest, die ich so namenlos liebe, laß diese Zeilen auch der Agathe lesen und sag' ihr, was ich leide. Ich hier gefangen und noch dazu muß ich mein rasend geliebtes Süßerl in Wien so elend wissen, weshalb wir uns so liebten, weil uns ein Freund, der uns versprach, daß er uns die Papiere verschaffen werde und uns die Heirath ermöglichen wolle, ein Freund, den ihr auch

kennt, uns sitzen ließ. Bei mir fand man die Photographien der armen Jüki, bei ihr fand man meine Briefe, die Jüki trotz meiner Bitten nicht verbrannt hat, sondern ihrem Stubenmädchen gab, welche Gans sie dann hergab. Julie gestand einmal, daß sie hier war, doch sie hatte kein Gift bei sich, ich weiß auch, sie hatte keines, sie wollte bloß die Papiere haben und da gab ihr eine gewisse Horvath, die gewiß auch in München war, Opiumpulver und diese Horvath hat vielleicht alles gethan, denn Jüki glaubte noch, sie lebe; deshalb haben wir ja den Kampacher nach München geschickt, so soll Jüki sagen, oder wenn es nicht möglich ist, ihr das beizubringen, so soll Agathe mit Edelsheim oder mit ihrem Vater zum Kaiser gehen, sie sollen meinen Vater auch bitten. Ich schreibe ihm auch dasselbe, Du sollst den alten Eb.-Stefi auch auffordern, daß Ihr zum Kaiser geht, daß diese Sache, dieser Proceß vom Kaiser aufgehoben wird. Wenn nicht anders, so gehe ich mit ihr nach Amerika oder Australien, nur bei ihr sein. Ach, so rasend haben wir uns lieb! Sie soll sagen, daß die Horvath, die mit der Bay in München war und mit ihr in Pesth war, wahrscheinlich dies that, zum Kaiser einen Fußfall machen. Ich bitte Dich, thue mir das und schreibe nach Wien unter der Chiffre F. V. post rest. Wien. Macht nur etwas für Julie. Edelsheim soll etwas thun. Zeige diesen Brief der Agathe, sprich mit ihr.“

Brief des Gefangenen an den Grafen Hannes Wilczel:

„Liebster Hannes!

Ich bitte Dich als Vetter und Cavalier auf Knien, erweise mir den letzten Liebesdienst und komme nur auf einen Tag zu mir, Heinrich wird Dir sagen, wo ich

bin. Ich bitte Dich, rette mich, bitte Hohenlohe und sprich selbst mit dem Kaiser. Willst Du dieses alles nicht thun, so schicke mir, aber durch einen verlässlichen Menschen, der sich als Doctor ausgibt, wohl verpackt eine Pistole mit Munition. Es steht meine Ehre am Spiele und ich glaube, Du bist zu viel Cavalier, um einen Feldzugskameraden ins Elend stürzen zu lassen. Ich bin nicht schuldig, doch kann ich keine andere Person ins Elend bringen lassen, eher opfere ich mich. Auf Knien bitte ich Dich, schick' mir umgehend einen vertrauten Menschen, der sich als Arzt meldet, mit einer kleinen Pistole sammt Munition, die er mir, wenn ich allein mit ihm, geben soll. G."

Brief des Gefangenen an Julie von Ebergenyi:

„Liebste beste Julie!

Da ich meinen Brief durch die Hände des Untersuchungsrichters gehen lassen muß, so können Sie ersehen, daß ich gefangen bin. Schon Montag abends kam ich in Arrest, wurde aller meiner Sachen beraubt, da man mich eines großen Vergehens beargwöhnt; o hätte ich Ihnen nur früher gesagt, daß ich gebunden war, jetzt müssen Sie es durch fremde Leute oder Zeitungen erfahren, und dann noch diesen Verdacht für mich auf so gräßliche Weise. Verachten Sie mich nicht, stoßen Sie mich nicht von sich, ich bin unschuldig und treu dem, was ich sagte; ich bin Ihrer Achtung, Zuneigung noch immer ganz gleich werth; bitte Sie, nehmen Sie diese Zeilen, die nur ein Lebenszeichen von mir sind, da man mich die frühern Tage nicht schreiben ließ, in unveränderter Freundschaft auf. Gott segne, erhalte Sie, Sie edle Freundin, immer werde ich mit gleichen Gefinnungen Ihrer gedenken.

Gott gebe baldiges Wiedersehen, beten Sie für mich.

Ihr ergebenster G."

Der letztgedachte Brief wurde nicht heimlich geschrieben, sondern dem Untersuchungsrichter zur Beförderung übergeben, offenbar zu dem Ende, daß Julie seine Verhaftung erfahren und auf ihrer Hut sein sollte.

Auch diese von uns mitgetheilten Briefe bedürfen keines Commentars. Der Staatsanwalt in München sagte in der Anklageschrift mit vollem Recht: „Deutlicher kann das Geständniß der Mitwissenschaft, die Verzweiflung eines schuldbeladenen Gewissens sich nicht aussprechen“, und fährt fort: „So ist denn durch alle diese Umstände und die Gewißheit, daß bei dem zwischen ihm und Julie bestehenden Verhältnisse ein zunächst sein Interesse berührendes, so schwieriges und höchst gefahrvolles Unternehmen nothwendiger Gegenstand vielfacher und eingehender Berathung gewesen sein muß, vollkommen dargethan, daß er in den verbrecherischen Zweck jener Reise vollkommen eingeweiht war, und daß er in der Absicht, denselben zu fördern, ihr Rath und Belehrung ertheilt, und sie mehrfach, insbesondere durch Ermittlung und Bekanntgabe der hiesigen Wohnung seiner Gattin, durch Verschaffung falscher Reisepässe zur Fahrt hierher, durch Erwirkung und Behändigung eines Empfehlungsschreibens für die Julie Ebergenyi seitens der Agnes Mariot an seine Gattin, durch Einwechselung süddeutschen Geldes zur Reise hierher, durch Empfehlung hiesiger Gasthöfe, durch Besorgung des zur Fahrt auf den Bahnhof nöthigen Wagens, endlich durch vorherige Rathschläge und Zusicherungen der Verheimlichung der That und Erzielung eines Alibibeweises unterstützt und hierdurch die Ermordung seiner Gattin Mithilfe rechtswidrig befördert, ja geradezu verursacht hat. Zwar haben die bei

den Mitschulbigen, da sie leugnen, sich nie über die zwischen ihnen stattgefundenen Verbindungen, über den Antheil eines jeden von ihnen an dem Mordplane ausgesprochen, und Julie von Ebergenyi hat versucht, den Grafen zu entlasten, aber gleichwol läßt sie in dem von ihr im Gefängniß auf den Namen der Bay geschriebenen Bekenntnisse, diese — und das war ja sie selbst — sagen, sie sei durch ihren Geliebten zur That verführt worden, während der Graf Chorinsky, so sorgfältig er sich auch sonst vor dem Bekenntnisse einer Schuld hütet, doch wiederholt in seinen Briefen als die höchste Qual bezeichnet, daß Julie aus Liebe zu ihm, daß durch ihn noch jemand anders und eine ganze Familie leide. Indessen auch abgesehen von diesen Bekenntnissen spricht eine auf tägliche Erfahrung gestützte Vermuthung dafür, daß, wenn ein Mann und ein Weib gemeinsam zu einem solchen Verbrechen schreiten, die Anregung von dem stärkern, dem thatkräftigern Theil ausgeht, sohin von dem Manne. Diese allgemeine Vermuthung wird hier durch die theiligten Charaktere zur Gewißheit erhoben. Die Grundzüge des Wesens der 2c. Ebergenyi sind Leichtsinns und Genußsucht. Diese Fehler haben sie aus dem älterlichen Hause nach Wien und auf jenen abschüssigen Weg geführt. Ihr Leichtsinn führte sie zu der Verbindung mit Chorinsky, dessen Verheirathung schon in den ersten Tagen kein Geheimniß mehr für sie war, und ließ sie nebenbei die Verhältnisse mit ihren frühern Liebhabern fortsetzen. Ihr Leichtsinn ließ sie durch die Verlobung mit dem verheiratheten Chorinsky in jenen Conflict gerathen, der nur durch den Mord der rechtmäßigen Gattin gelöst werden konnte. Ihr Leichtsinn tritt in kaum begreiflicher Weise zu Tage in der Ausführung des Verbrechens, indem sie gleich auffallend durch ihre

Kleidung, ihren Schmuck, ihr freies Benehmen hierher reist, in einem der ersten Hotels absteigt, dort Bekanntschaften anknüpft, ihren Umgang mit dem Opfer nicht verschleiert, offen die Vorbereitung zur Giftmischung trifft und endlich die That in einer Weise unter Umständen ausführt, welche mehr noch durch ihre fast naive Sorglosigkeit als durch ihre unbedachtsame Verwegenheit in Staunen versetzt. Der gleiche Leichtsinns tritt endlich auch in der Nachlässigkeit hervor, die sie in Beseitigung der Spuren des Verbrechens bethätigte, sowie in der Plan- und Systemlosigkeit ihrer Verantwortung. Man kann mit Grund behaupten, daß eine solche Persönlichkeit den Entschluß eines Mordmordes nicht aus sich selbst schöpft, zumal wenn ihr nicht zwingende Beweggründe zur Seite stehen. Und diese fehlen. — Sie hat trotz aller schönen Worte in den Briefen und bei der Verhandlung in Wien keine tiefe, leidenschaftliche Liebe für ihn. Die Thatsache, daß sie während des Verhältnisses mit ihm und als dieses schon zur Verlobung geblieben war, ihre intimen Beziehungen zu andern nicht abbrach, daß sie selbst hier während der Ausführung des Mordes zu einer kleinen Liebeslei Lust und Zeit fand, beweist dies zur Genüge, und sie kennzeichnete die Qualität ihrer Zuneigung selbst am besten, als sie in ihrem ersten Verhör sagte: «Ich habe ihn außerordentlich gern, weil er wirklich sehr gemüthlich ist.» Doch der Haß gegen Mathilde Chorinsky erfüllte sie nicht. Es liegt zwar ein Brief, angeblich von ihr, vor, worin sie dieselbe mit verächtlichen, gehässigen Ausdrücken bezeichnet, allein da das Schriftstück von Chorinsky geschrieben ist, wird schwer zu entscheiden sein, ob hier die Copie eines von ihr verfaßten Originals oder das Concept von ihm vorliegt. Jedenfalls hatte sie so viel Unbefangenheit, in

ihren von München an Gustav gesendeten Briefen die Liebenswürdigkeit ihrer Nebenbuhlerin in solchem Maße anzuerkennen, daß Chorinski um die Ausführung ihres Planes ernstlich besorgt wurde. Auch der dienliche Rang und die Vermögensverhältnisse, der eifersüchtige Charakter Chorinski's konnten für ein leichtfertiges, genussüchtiges Wesen ihrer Art keinen Anreiz zur Verübung eines so schweren Verbrechens üben, und es entspricht ganz ihrem Charakter, wenn sie in ihrer Verantwortung wiederholt behauptet, es sei ihr keineswegs sehr um eine Verheirathung zu thun und die Ungebundenheit ihres unverehelichten Lebens weit lieber gewesen. Ganz entgegengesetzt war sein Charakter geartet. Von jeher war er gewohnt, in Liebesangelegenheiten sich zügellos dem Drange seiner Leidenschaften hinzugeben. Wie bereits erwähnt, fühlte er sich nur befriedigt und sicher in dem vollen Besitze der Geliebten, in der Herrschaft, die die Ehe und die häusliche Gemeinschaft gewähren. Sein Hang zur Eifersucht ließ in einem losern Verhältnisse Raum zu Gefahren sehen — die namentlich hier keine Gespenster waren, und von deren wirklichem Vorhandensein er nach seinen Briefen auch sehr deutliche Ahnungen hatte.

„Deshalb war er von Anbeginn bemüht, der anfangs von seiner Geliebten wol kaum anders als ihre übrigen derartigen Verhältnisse angesehenen losen Verbindung jene Festigkeit und jenen Ernst aufzuprägen, der schließlich zur Katastrophe geführt hat. Dieselbe Leidenschaftlichkeit, welche bei der Werbung um Mathilde Rues nicht zur Ruhe kam, bis er unter Misachtung seiner Standesverhältnisse, seiner Kindespflichten, unter Verzicht auf eine ihm theuere Lebensstellung, unter Gleichgültigkeit gegen eine hoffnungslose materielle Lage, sie heimgeführt hatte,

bemächtigte sich auch hier wieder seiner und trieb ihn unter Nichtbeachtung des unübersteiglichen Hindernisses seines Ehebandes nach Verheirathung mit Julie Ebergenyi zu streben, an die er sich, nach seinem Ausspruche, wie durch eine übernatürliche Macht gefesselt fühlte.

„Aus zahllosen Stellen seiner Briefe ist zu entnehmen, daß der Gedanke einer Heirath sein Gedanke war, und daß er dessen Ausführung unablässig mit größter Energie verfolgte. Ja, so weit ging er in diesem Drängen, daß er die Geliebte nöthigte, sich bereits eines mit der Chiffre seines Geschlechts- und ihres Vornamens versehenen Papiers zu bedienen und entgegen der Sitte, nach welcher die Ausstattungswäsche mit dem Mädchennamen bezeichnet wird, jene Wäschestempel mit derselben Chiffre fertigen zu lassen. Bei so unbändigem Drange seiner Leidenschaft mußte in ihm halb der Plan der Auflösung seines Ehebandes keimen und wurzeln, und die einzige Möglichkeit war der Tod seiner Frau. Für einen Mann, der, von andern Schändlichkeiten nicht zu sprechen, seiner Gattin, um frei zu werden, direct den Selbstmord zumuthen konnte, war bei der neugeschaffenen Situation nur ein kleiner Schritt zum Morde, und von einem Manne, der so selbstfüchtig und unedel denkt, daß er die Geliebte zum Morde ausziehen läßt, daß er sie schutzlos den Gefahren und ruhig den Folgen einer so verruchten That preisgibt, kann man alles, selbst das Schlimmste erwarten.

„Die durch das Walten der göttlichen Gerechtigkeit erhaltenen Briefe des Grafen an seine Duhlerin während ihrer Reise nach München, die darin stets wiederkehrende Furcht, daß Julie Ebergenyi von der Ausführung der That abstehen könnte, die Erinnerung an den Eid, den sie ihm geschworen, den Mord zu vollbringen, die Hinweiffung auf ihre Zukunft als seine Gattin, die Versiche-

zung seiner ewigen Dankbarkeit für die That, sie alle beweisen schlagend, daß er sie durch stürmische Ueberredung, durch fortgesetztes Bedrängen, durch stetes Versprechen der Ehe zu dem Entschlusse der That getrieben und mit Mühe darin befestigt hat, daß demnach seine Geliebte nur das Werkzeug in seiner Hand, und er der eigentliche Mörder seiner Gattin war.“

Die Untersuchung in dem Doppelproceß war geschlossen, sie hatte ein so überwältigendes Belastungsmaterial zu Tage gefördert, daß die Frage, ob der Spruch auf Schuldig oder Nichtschuldig lauten würde, kaum entstehen konnte. Die öffentlichen Verhandlungen boten deshalb auch nach dieser Richtung kein Interesse dar und weder die Richter, noch die Geschworenen, noch das Publikum befanden sich, wie in andern berühmten, unserer Sammlung einverleibten Criminalfällen, nach beendigter Beweisaufnahme in Aufregung oder nur in Spannung darüber, welches Verdict zu fällen sei, wie das Urtheil in Betreff der Schuld lauten würde. Es stand eben felsenfest, daß der Graf Chorinsky und Julie von Ebergenyi den Mord der Gräfin verabredet, daß Julie ihn ausgeführt und daß der Graf hierzu Rath gegeben und Beihülfe geleistet hatte. Der einzige Zweifel war, ob der Graf Chorinsky zurechnungsfähig sei und welche Strafe erkannt werden würde.

Am 22. April 1868, früh halb 10 Uhr, begann vor dem kaiserlichen Landesgericht in Wien die Schlußverhandlung wider die Stiftsdame Julie Ebergenyi von Teleses. Der Saal war gedrängt voll. Unter den Zuhörern bemerkte man die Fürsten Esterházy und Bathiany,

Mitglieder auswärtiger Gesandtschaften, Reichsrathsabgeordnete u. s. w. Die Angeklagte ging langsamen Schrittes und sichtlich erschüttert auf ihren Platz, schlug die Augen nieder und blickte starr vor sich hin. Ihre Toilette war einfach, aber geschmackvoll: sie trug eine schwarze, weißgesteppte Seidenrobe, um den Hals geschlungen ein leichtes blauseidenes Tuch, in den Ohren Diamantringe.

Ihre Gestalt ist von mittlerer Größe, ihre Züge sind nicht unschön, das spitzige Kinn und die schmalen Rippen lassen auf Energie schließen. In den Augen brennt ein unebles, wollüstiges Feuer und um den Mund bemerkt man einen häßlichen Zug. Ihre Stimme ist dünn und hart. Oft greift sie mit den Händen nach den pochenden Schläfen und drückt das Tuch vor das Gesicht. Auf die Fragen des Präsidenten nach ihrem Namen und Stand antwortet sie leise, unter vielen Thränen.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage entwickelt hat, beginnt das Verhör, aus welchem wir zur Charakteristik der Angeschuldigten Folgendes hervorheben:

Präsident. Sie haben in Wien verschiedene Wohnungen gehabt und es ist Ihnen gekündigt worden, weil Sie Männerbesuche empfangen.

Angeklagte. Das ist Verleumdung.

Präsident. Wann haben Sie den Grafen Gustav Chorinsky kennen gelernt?

Angeklagte. Im Sommer 1867.

Präsident. Wann hat er Sie besucht?

Angeklagte. Schon am nächsten Tage.

Präsident. Wann wurden die Beziehungen inniger?

Angeklagte. Nach ein paar Tagen.

Die Angeklagte räumt ein, daß der Graf und sie sich sehr bald ernstlich mit dem Gedanken beschäftigten,

sich zu heirathen. Sie sagt, sie habe gewußt, daß Chorinsky verheirathet sei, aber geglaubt, er könne durch einen Religionswechsel die Scheidung erreichen.

Präsident. Sie haben Ihrer Schwester mitgetheilt, daß Sie die Braut des Grafen Chorinsky seien, daß seine Frau an einem unheilbaren Halsübel leide und Ihnen bald Platz machen werde.

Angeklagte. Ich hatte gehört, daß sie bereits todt sei.

Präsident. War bereits ein Termin zur Abschließung der Ehe festgesetzt?

Angeklagte. Nein. Es war nur unser heiligster Wunsch, uns recht bald zu heirathen.

Präsident. Sie haben sich zu Ihrer Vermählung ein Spitzenkleid gekauft. Ist das richtig.

Angeklagte. Richtig.

Präsident. Der Graf Chorinsky schrieb an Ihre Schwester: „Hochgeborene gnädige Frau! Gestatten Sie, daß ich als zukünftiger Gatte meiner angebeteten himmlischen Julie an Sie schreibe.“ In einem andern Briefe des Grafen an Sie heißt es: „Ich möchte Dich heirathen. Du mußt es mir ermöglichen, Gott wird uns helfen!“

Angeklagte. Der gute Gustav! Er hat mich innig geliebt.

Präsident. Sie hatten schon früher ein Verhältniß mit einer Person, welches als ein leichtgeschürztes bezeichnet wird.

Angeklagte. (Erröthend.) Seit ich meinen Gustav kenne, stand ich nie in solchen Beziehungen.

Präsident. Die Person, die gemeint ist, hat Sie im Juli zum letzten mal besucht. Sie löste die Verbindung mit Ihnen, weil Sie zu große materielle Ansprüche machten.

Angeklagte. Schweigt.

Präsident. Hatten Sie jemals die Befürchtung, daß Ihr Verhältniß zum Grafen Folgen haben könnte?

Angeklagte. Ja.

Präsident. Sie waren deshalb bei dem Frauenarzt Dr. Schlefinger und bei einer Hebamme?

Angeklagte. Ja.

Präsident. Verlangten Sie nicht Medicamente, um Ihren Zustand zu beseitigen?

Angeklagte. (In höchster Aufregung.) Verleumdung!

Präsident. Wie sprach der Graf von seiner Gattin?

Angeklagte. Nicht mit besonderer Liebe.

Präsident. Waren es nicht Aeußerungen des tödlichsten Hasses?

Angeklagte. Weint.

Präsident. Es heißt in einem Briefe des Grafen an Sie: „Wenn es Dir nur gelingt, sonst müßten K. und D. hin.“ Was bedeuten diese Worte?

Angeklagte. Ich wollte nach München gehen, um zwischen dem Grafen und der Gräfin eine Versöhnung anzubahnen.

Präsident. Sie wollten die beiden Gatten versöhnen?

Angeklagte. Ja, wenn nicht, wollte ich die Gräfin bestimmen, in eine Scheidung zu willigen.

Es kommt nun zur Sprache, daß Chorinsky und seine Geliebte sich an den Baron Lo Presti gewendet haben und daß derselbe gerathen hat, der Graf solle seine Gattin nach Presburg kommen lassen und sein Züchtigungsgerecht so schonungslos geltend machen, daß sie dieser Cur nicht widerstehen könne. Ferner, daß die Angeklagte den Baron gebeten hat, ihr einen Todtenschein der Gräfin zu besorgen.

Sie räumt es ein und bemerkt, ihre Freundin Victoria Horbath habe ihr den Tod der Gräfin mitgetheilt.

Präsident. Kennen Sie diese Annonce: „Gift, Composition für Ratten und Mäuse?“ Wie kommt sie unter Ihre Liebesbriefe?

Angeklagte. Durch Zufall.

Präsident. Was wollten Sie damit machen?

Angeklagte. Ich wollte ein Mittel haben, um — um (sie trocknet sich den Schweiß ab) um die Ratten im Keller zu tödten.

Präsident. Haben Sie das Gift bestellt?

Angeklagte. Ja.

Präsident. Unter Ihrem Namen?

Angeklagte. Nein, unter dem Namen Marie Ernst, Marchande de Modes.

Präsident. Wußte der Graf darum?

Angeklagte. Nein.

Präsident. Was geschah mit dem Gifte?

Angeklagte. Ich habe es zurückgeschickt, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß keine Ratten da waren.

Die Angeklagte gesteht zu, von dem Photographen Camillo Angerer Chemikalien, darunter vier Loth Chankali, erhalten zu haben, behauptet aber, sie habe das Packet mit der Post an den Photographen Knebel geschickt, um diesem ein Geschenk zu machen.

Die Sendung der canbirten Früchte anlangend beharrt Julie von Ebergenghi dabei, die Schachtel sei ihr von Victoria Horbath übergeben und dabei gesagt worden, sie solle die Sendung anonym und von Brunn aus machen, weil es sich um eine Ueberraschung handle.

Das Verhör kommt dann auf die Reise nach München.

Präsident. Was war der Grund Ihrer Reise?

Angeklagte. Ich wollte sehen, ob eine Veröhnung möglich sei.

Präsident. Das ist neu. Sie sprechen heute von einer Veröhnung, die Sie bewerkstelligen wollten, was meinen Sie damit?

Angeklagte. Bewerkstelligen? Nein. Ich wollte die Gräfin nur ausforschen und wenn keine Veröhnung möglich wäre, sie zur Scheidung überreden.

Präsident. Und wenn nun eine Veröhnung erfolgt wäre?

Angeklagte. Dann hätte ich zwar meine Liebe zum Grafen nicht aufgeben können, aber ich hätte doch dem Rechte einer andern gegenüber zurücktreten müssen.

Präsident. Erzählen Sie das Nähere über Ihre Reise nach München.

Die Angeklagte erzählt, daß sie am 20. Nov. früh in München angekommen sei.

Präsident. Haben Sie die Gräfin Chorinsky am ersten Tage in München besucht?

Angeklagte. Nein.

Präsident. Was geschah weiter?

Angeklagte. Vor meinem Besuche bei der Gräfin traf ich die Witwe Horvath auf der Straße und füllte in ihrem Auftrage zwei Fläschchen mit Wein. Dann gingen wir zusammen zur Gräfin zum Thee. Die Gräfin trank keinen Thee, weil es ihr zu warm war; sie nahm die Lampe, um sich für das Theater anzukleiden, sie bat mich, die Frau Hartmann nach einer Droschke zu schicken. Ich that es und als ich zurückkehrte, machte mir die Witwe Horvath bemerklich, daß sie mit der Gräfin allein zu bleiben wünsche. Ich nahm den Hut, die Gräfin und die Baronin zündeten mir eine Kerze an.

Präsident. Beide Damen zündeten Ihnen die Kerze an?

Angeklagte (verwirrt). Das, das weiß ich nicht mehr.

Präsident. Wer hat Ihnen die Kerze gegeben?

Angeklagte. Ich glaube, ich glaube, die Horvath. Sie pflegt immer ein Stückchen Kerze bei sich zu führen.

Präsident. Das ist eine sehr sonderbare Gewohnheit.

Angeklagte. Ich ging hinab; nach wenigen Minuten kam die Horvath und erzählte mir, die Gräfin sei vom Schläge getroffen. (Tiefe Stille. Die Angeklagte fährt mit einem Tuche über die Stirn und wischt große Schweißtropfen ab.) Die Horvath verbot mir hinaufzugehen und stellte mir ein Packet zu, welches ich aufheben sollte. Ich habe das Packet nicht näher angesehen. Die Horvath hat mir auch einen Schlüssel eingehändigt und mich beauftragt, denselben in die Donau zu werfen.

Präsident. Woher wußten Sie, daß die Gräfin ermordet war?

Angeklagte. Die Horvath hat mir gesagt, sie habe die Gräfin mit Wein vergiftet.

Präsident. Was für ein Interesse hatte die Horvath am Tode der Gräfin?

Angeklagte. Sie wollte deren Curmacher heirathen, wenigstens sagte sie mir dies.

Präsident. Sagen Sie mir, was ist es mit der Baronin Bay? Ihre Aussagen sind voller Widersprüche. Sie haben einen Brief durchzuschmuggeln versucht, welcher ein Geständniß der Bay enthält. Sie haben dieselbe als eine Dame geschildert, welche Ihre Toilette nachahmt.

Angeklagte. Das ist wahr.

Präsident. Die Bay existirt also?

Angeklagte. Die Bay nicht, aber die Horvath hat es so gemacht.

Der Präsident hält ihr das von ihr in der Voruntersuchung abgelegte, aber später von ihr widerrufenes Bekenntniß vor.

Angeklagte. Ich habe es nur abgelegt, um die Horvath zu retten. Ich bin unschuldig.

Diese Bruchstücke des Verhörs werden genügen. Man sieht, daß die Angeklagte den wichtigen Beweisen nur ein albernes Märchen entgegenzusetzen hat. Ihre Erfindungskraft ist erschöpft, sie vermag nur noch zu leugnen und klammert sich an die Fiction einer unbekanntem Person. Das Dunstgebilde sinkt zusammen und jedermann weiß, daß Julie von Ebergengyi das gethan hat, was sie der angeblichen Horvath aufbürdet. Dennoch haben die Freunde der Angeklagten den hoffnungslosen Versuch gemacht, die Täuschung aufrecht zu erhalten.

Es gingen während der Verhandlung vor dem Landesgerichte Briefe ein, welche die Existenz der Witwe Horvath darthun sollten. In dem ersten, datirt Josephstadt-Wien, 23. April 1868, meldet sich die Horvath selbst und schreibt:

„Hohes Untersuchungsgericht!

Ich mache dem hohen Gerichte bekannt, daß ich mich in Wien befinde, um in den mir bekannten Proceß «mitzugehen». Meine Ankunft in Wien fand am 21. April 1868 statt und bitte ich, diese an das hohe Gericht gerichteten Zeilen mit Genauigkeit durchzulesen. Ich habe die Gräfin Chorinsky mit Chankali vergiftet; ich habe der Julie Ebergengyi sämmtliche von der Gräfin her-

rührende Sachen zur Aufbewahrung übergeben. Auch den Schlüssel habe ich der Ebergenghi zur Aufbewahrung übergeben, ich habe ihr den Auftrag gegeben, denselben wegzuworfen; auch die Fläschchen und den Ring habe ich ihr gegeben. Ich erkläre öffentlich, daß ich die Mörderin der Gräfin Chorinsky bin, ich habe den Schlüssel abgezogen, ich habe auf dem Gange draußen gewartet, die Zimmerfrau ist fortgegangen, hat einen Comfortable geholt; ich habe mich mit der Gräfin eingesperrt, ging, als ich wußte, daß die Quartierfrau einigemal bei der Thür war, nach einer Stunde fort, versperrte das Zimmer, packte die Sachen zusammen und übergab sie der Ebergenghi. Ich habe die Kerze angezündet, nahm sie vom Kasten und die Ebergenghi ging fort. Ich kam später hinunter und habe der Ebergenghi gesagt: «Die Chorinsky ist tobt, es hat sie der Schlag getroffen.» Sie wurde todtensbleich und wollte noch hinaufgehen, und da sie zum Thor gehen wollte, kam die Droschke. Ich stieg ein und gab ihr das Packet zum Mitnehmen nach Wien. Mich fragte sie: «Du, Wilh, was ist drin in dem Packer?» Ich sagte: «Eine Theekanne.» Da wurde sie wieder todtensbleich; wollte nach der Wohnung der Chorinsky zurückgehen, ich aber ließ es nicht zu.

Ich verfolge den Gang des Processes, werde mich aber nicht früher stellen, als bis die Schwurgerichtsverhandlung in München vorbei ist. Wird die Ebergenghi als unschuldig erklärt, so bleibt der Scheiter über dieses Geheimniß u. s. w.

Wilh Horvath.“

In einem zweiten anonymen Schreiben theilt ein Unbekannter mit: „Die mystische Person der Horvath sei ihm sehr genau bekannt und er werde sie seinerzeit hervortreten lassen.“

Der dritte Brief, ebenfalls anonym, lautet:

„Sollte wirklich eine gewisse Horvath im Proceffe Julie Ebergenyi verwickelt sein und eine Hauptrolle gespielt haben und kein Gericht, kein Comitat sie zu finden wissen, so bin ich so frei, dem hohen Gericht eine verhehlte Horvath, Baronin, früher Schauspielerin, als eine Dame zu schildern, die auf sehr hohem Fuße lebte, war so, daß, als sie Witwe wurde, ihr Vermögen auf die Reize ging.“

„Sie wohnte im Jahre 1863 in Gießhübel bei Brunn nächst Mödling, ich bin aber nicht im Stande, ihren jetzigen Aufenthalt zu ermitteln. Würden meine Angaben in diesem Proceß dem hohen Gerichtshofe von Wichtigkeit sein, so würde ich nicht zögern, mich zu stellen.“

Die Briefe wurden natürlich nicht beachtet, sondern im Einverständnisse mit dem Vertheidiger zu den Acten gelegt.

Das Zeugenverhör und die sonstige Beweisaufnahme ergab nichts Neues, wir kennen bereits die sämtlichen Verdachtsgründe, welcher einer nach dem andern bestätigt wurden und sich zu einer die Angeschuldigte erdrückenden Kette zusammenschlossen.

Der Staatsanwalt hatte eine leichte Aufgabe, er brauchte nur zu recapituliren, was in der Verhandlung vorgekommen war. Sein Schlußantrag ging dahin: Der hohe Gerichtshof wolle Julie Ebergenyi von Telekes des vollbrachten Verbrechens des Neuchelmordes als unmittelbare Thäterin für schuldig erkennen, dieselbe zum Tode durch den Strang verurtheilen und des Abels sowie ihrer Würde als Stiftsdame verlustig zu erklären.

Der Vertheidiger griff getreu der Vorschrift des

Gefehes, daß er nichts, was seiner Ueberzeugung widerspreche, vorbringen solle, den Beweis, daß seine Elentin den Mord vollbracht habe, mit keinem Worte an. Er beleuchtete nur die mildernben Umstände, daß die Angeklagte verführt worden, durch einen ihrem Geliebten geleisteten Eid gebunden gewesen sei. Und dann bestritt er die Zulässigkeit der Todesstrafe, weil weder ein Zeuge der That vorhanden, noch das Geständniß der Ebergenti klar und bestimmt sei. Eins von beiden aber erfordere das Strafgesetzbuch, um die Todesstrafe verhängen zu können.

Am 25. April verkündigte das kaiserliche Landesgericht das Urtheil:

„Julie Ebergenti von Telekes ist des vollbrachten Verbrechens des Mordmordes schuldig und wird deshalb zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von 20 Jahren verurtheilt. Da nach dem Gesetze vom 15. Nov. 1867 die Eifenstrafe entfällt, wird in Supplirung derselben auf eine Woche Einzelhaft nach Schluß jeden Straffjahres erkannt. Gleichzeitig wird der Verlust des Adels für das Geltungsgebiet des österreichischen Strafgesetzes ausgesprochen.“

In den Gründen des Urtheils werden die Betrachtsmomente der Reihe nach aufgezählt, dann heißt es zur Rechtfertigung der erkannten Strafe:

„Als erschwerend wurde in Anrechnung gebracht, daß der Mord an der Ehegenossin des mitschuldigen Theils begangen wurde, die besondere Arglist und Lücke, mit der die Angeklagte bei der Gemordeten sich einführte und die freundschaftliche Aufnahme zur menschlichen That benutzte. Als mildernben wurde in Erwägung gezogen die außerordentliche Gemüthsaffection der Angeschuldigten,

der Umstand, daß die That offenbar auf Antrieb eines Dritten verübt wurde, und die frühere Unbescholtenheit der Verurtheilten. Der Gerichtshof mußte sich sagen, daß die Schuld jenes Dritten weit schwerer in die Waagschale fielen, als die eines Weibes, das auf sein Geheiß handelte, und daß die Idee der Gerechtigkeit Abbruch leiden würde, wenn der Anstifter seine Schuld etwa durch eine zeitweilige Freiheitsstrafe leichtern Kaufes bezahlen würde.“

Die Angeklagte athmete, als sie hörte, daß der Spruch auf 20 Jahre schweren Kerker lautete, auf, als wenn ihr ein Stein von der Brust fiel. Sie wandte Berufung ein, aber vergeblich, das Oberlandesgericht bestätigte das Erkenntniß, sie ward nach Neudorf in das Zuchthaus abgeführt, der erste Act des gerichtlichen Dramas war geschlossen.

Im Publikum und in der Presse hat sich keine Stimme erhoben, welche die Gerechtigkeit des Schuldig bezweifelte, nur die Milde des Urtheils wird von verschiedenen Seiten getabelt, und wir glauben nicht mit Unrecht. Der Tod durch den Strang wäre nach unserer Ueberzeugung für diese listig vorbereitete, verwegen ausgeführte, heimtückische That, bei welcher die Mörderin den Entschluß lange vorher gefaßt und hartnäckig festgehalten hatte, die einzig und allein entsprechende Strafe gewesen. Wir vermögen auch die geltend gemachten Milderungsgründe nicht anzuerkennen, denn wir glauben nicht, daß Julie die Verführte war, noch weniger, daß der Eid, den sie ihrem Gustav schwur, einen erheblichen Einfluß auf ihren Willen gehabt hat. Gift ist des Weibes Waffe. Julie Ebergenzi hat das Rattengift bestellt, sie hat sich schlaue Chantali verschafft, sollte nicht auch der ganze Plan in ihrem Kopfe entsprungen sein? Ein warmblütiger

Mann wie der Graf hat diesen Schlangenweg, die Gräfin los zu werden, gewiß nicht vorgeschlagen. Nach allen psychologischen Erfahrungen und nach dem Charakter des Mörderpaares muß man vielmehr annehmen, daß Julie die Anstifterin und Gustav nur ihr Gehülfe war, allerdings aber ein Gehülfe, der mit der ganzen Blut seines Hasses auf den Gedanken einging, für die Reife und das Gelingen des Mordes that, was er thun konnte, und mit verzehrender Ungebuld erwartete, ob das Gift in der Hand seiner viel kälter und besonnener handelnden Geliebten ihm die heißersehnte Freiheit zurückgeben würde. Auch die teuflische List, mit welcher man die Gräfin durch einen Empfehlungsbrief ihrer Freundin Mariot berückte, trauen wir dem jähzornigen, rohen und gemeinen Grafen nicht zu, das ist der Streich einer geliebten Courtesane, wie die Ebergenyi war, und der Graf hat nur gehorsam ausgerichtet, was sie ihm aufgetragen hatte.

Wir können ferner die Entschuldigunq nicht gelten lassen, die Angeklagte habe unter der Herrschaft einer mächtigen, den ganzen Menschen packenden Leidenschaft gestanden. Eine Duhlerin wie sie ist keiner tiefen Liebe fähig, sie gab ihren Leib, während sie mit dem Grafen verlobt war, andern Männern preis, sie hatte, den Giftbecher in der Hand, noch Zeit, sich mit einem Commis, der ihr zufällig in den Wurf kam, einzulassen, sie würde unbedenklich ihrem Gustav den Kaufpaß gegeben haben, wenn sie einen reichern, vornehmern Freund gefunden hätte.

Endlich gehören wir nicht zu den unbedingten Gegnern der Todesstrafe, sondern erachten, daß Verbrecher wie diese den Galgen von Gott und Rechts wegen verdienen und daß es nichts weniger als human ist, solche Giftmischer nach 20 Jahren wieder auf freien Fuß zu setzen. Ja wir besorgen, daß Julie Ebergenyi, wenn

sie, 46 Jahre alt, aus dem Kerker entlassen wird, von neuem der menschlichen Gesellschaft gefährlich wird, wenigstens fehlt es an jeder Garantie, daß wirklich Reue und Buße in dieses harte, verlogene Herz einkehrt.

Allein wir räumen ein: nach dem österreichischen Strafrechte durfte nicht auf den Tod erkannt werden, denn kein Zeuge war dabei gewesen, als die Ebergengyi der Gräfin den vergifteten Wein oder Thee reichte, und ihr Geständniß, welches sie in continenti zurücknahm, war lückenhaft und nicht detaillirt. Warum man aber bei dieser Lage der Dinge nicht lebenswieriges Zuchthaus für angemessen gehalten hat, vermögen wir nicht einzusehen. Dasselbe kaiserliche Landesgericht verurtheilte, wie wir in dem Proceß „Albert Troll und Katharina Petrifilla“*) berichtet haben, den Raubmörder Albert Troll, der in Gemeinschaft mit seiner Geliebten einem jungen Mädchen, Elise Kolb, zu Pfingsten 1867 in der Vorstadt Gumpendorf den Hals abgeschnitten hatte, zu schwerem Kerker auf lebenslang. Hier war ebenfalls ein Mord begangen, ein Mord im Complot wie dort. Die Mörderin gehörte den höhern Lebenskreisen an, sie war also desto strafbarer, sie hatte noch weit größere Heimtücke angewendet, und ob auch ihr Motiv ein anderes war, ihre Bosheit war darum wahrhaftig nicht geringer, ihr Werkzeug, das Gift, noch gefährlicher, ihr ganzes Thun noch durchdachter und raffinirter. Nach unserer unmaßgeblichen Meinung hätte sie mit demselben Maße gemessen werden müssen wie der Raubmörder Troll und dessen Geliebte Katharina Petrifilla.

*) Vgl. S. 167 fg. dieses Bandes.

Am 22. Juni 1868 stand der Graf Chorinsky vor dem Schwurgerichte in München. Die Verhandlung wider ihn, der ebenfalls ein sehr gewählter Kreis von Zuhörern, unter ihnen der Herzog Karl Theodor von Baiern, der Justizminister von Luz u. a. bewohnten, gewann dadurch ein besonderes Interesse, daß Zweifel entstanden, ob der Angeklagte bei gesundem Verstande gewesen sei. Wir müssen deshalb das Verhör des Angeklagten, was die Zeugen über seine Person und sein Vorleben, was die Sachverständigen über seine Zurechnungsfähigkeit gesagt haben, wir müssen auch das Plaidoyer ausführlicher mittheilen, als dies in Betreff des Processus wider Julie Ebergenghi geschehen ist.

Früh halb 9 Uhr wurde der Angeklagte in den Schwurgerichtssaal eingeführt. Ohne ein Zeichen innerer Erregung schritt er auf die Anklagebank und beantwortete ruhig und klar die an ihn gerichteten allgemeinen Fragen.

Bei Verlesung der Anklageschrift fährt er, als darin die Ebergenghi leichtsinnig und genußsüchtig genannt wird, auf: „Ist nicht wahr.“ Vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen, unterbricht er zwar nicht wieder, aber bewegt die Lippen fieberhaft, rückt unruhig auf dem Stuhle hin und her, reibt die Finger heftig gegeneinander und stößt etliche male mit dem Absage des Stiefels stark auf den Boden.

Bei jener Stelle in einem Briefe an seinen Vater, in der es heißt: Man möge ihm helfen, er wolle Geistlicher werden, gleitet ein Lächeln über sein Gesicht.

Auf Befragen des Präsidenten gibt der Angeklagte an:
 „Was ich früher gesagt habe, bitte ich nicht so zu nehmen, als wenn ich es nur aus Bosheit gesagt, oder aus Bosheit nicht alles gesagt hätte, was zur Erklärung diente, denn solange ich die Ebergenghi in ihrer

schrecklichen Lage gewußt habe, fürchtete ich, daß irgend- ein Ausdruck von mir ihr Schaden könnte, und deshalb habe ich immer zurückgehalten und nichts gesagt; aber jetzt werde ich die Wahrheit sagen von dem Momente an, wo ich die verstorbene Mathilde Kuef kennen gelernt habe. Ich kam im Jahre 1858 von Agram nach Linz in Garnison und bemerkte dort nach einiger Zeit im Theater von der Loge aus, daß mich eine Dame scharf stierte. Ich schaute auch hin und sie gesiel mir so ziemlich. — Ich machte ihre Bekanntschaft bei einer dortigen Schauspielerin, bei welcher wir uns öfters trafen, weil mein damaliger Oberst den Offizieren streng verboten hatte, sich mit Schauspielerinnen öffentlich zu zeigen. Bei einer solchen Gelegenheit war ein kleines Gelage mit Maitrank, und da war es, wo ich in beiderseitigem etwas starkem Rausche sie überredete, in einem Extrazimmer . . . (Hier murmelt der etwas schwer zu verstehende Chorinsky einige Worte, welche der Journalisten- loge und dem Saale unverständlich bleiben.) Nur das ist mir erinnerlich, daß sie nicht Jungfer war. Sie erzählte mir alle Familiengeheimnisse, sie wäre eine von Kuef, ihre Familie stamme aus Württemberg und sei dort sehr angesehen; ihre Mutter sei eine Gräfin. Sie sagte ferner, sie besitze Vermögen, welches ein gewisser Moriz Hirsch in Württemberg in Verwahrung habe. Sie hat mich gebeten, ihr Vorschüsse zu leisten, und ich habe ihr versprochen, sie zu heirathen, allein dies hätte in Oesterreich schwer gehalten, weil in Oesterreich ein Offizier keine Dame, die beim Theater ist, heirathen darf. Sie sprach auch von einer Verlobung, die ich mit ihr geschlossen hätte, aber eine Verlobung ist das nicht gewesen; ich habe ihr wie vielen andern Frauenzimmern gesagt, ich wollte sie heirathen, es ist mir aber hinterher

nicht eingefallen. Sie brach ihren Contract, verließ das Theater und reiste nach München und Augsburg. Später ging sie nach Brünn und Troppau. Wir correspondirten und ich schickte ihr öfter Geld. Hierdurch kam ich so in Schulden, daß mein Oberst mir empfahl, den Dienst zu quittiren. Auch mein Vater gab mir denselben Rath und meinte, ich sollte nach Olmütz gehen, ins Kapittel eintreten und Domherr werden.

„Endlich schrieb mir Mathilde, ich möchte zu ihr nach Salzburg kommen. Das that ich und lebte einige Zeit mit ihr. Als mein Vater es erfuhr, veranlaßte er ihre Ausweisung.

„Ich machte den Feldzug in Italien mit und wurde bei Solferino Oberlieutenant. Auf der Heimkehr traf ich mit Mathilde in Verona zusammen und reiste mit ihr nach München und Augsburg. Ich trat dann wieder bei einem Regiment in Graz, später in Wien ein und hatte hier ein Verhältniß mit der Tochter eines pensionirten Artillerieobersten. Es kostete mir das viel Geld und ich ward wieder hart von meinen Gläubigern gebrängt. Da schrieb mir ein General, er wüßte im päpstlichen Heere eine famose Stelle für mich. Es würden Offiziere gesucht, die schon einen Feldzug mitgemacht hätten und eine Division oder ein Bataillon als Hauptleute commandiren könnten. Ich trat sofort ein.“

Der Präsident forderte den Angeklagten auf, sich kürzer zu fassen und nur das auf die Gräfin Bezügliche zu erzählen.

Der Graf fuhr fort:

„Meine Vermählung mit Mathilde Kuef hat stattgefunden, als ich noch in päpstlichen Diensten war. Aber ich war nur acht Tage bei ihr, da bemerkte ich, daß ich

nicht mit ihr leben konnte, weil sie einen so fürchterlichen Geruch hatte.“

Präsident. Das hätten Sie aber schon früher merken können.

Angeklagter. Ich hatte ihr früher nie beigewohnt.

Präsident. Sie haben aber selbst gesagt, daß Sie in Einzig den Betschlaf mit ihr vollzogen hätten.

Angeklagter. Bei Tage bemerkte man diesen Geruch nicht so wie bei Nacht. Uebrigens war sie auch zärtlich und ich erfuhr, daß sie kein Vermögen besaß und nicht von Wohl war.

Präsident. Ihre Briefe an Mathilde aus jener Zeit athmen die glühendste Liebe.

Angeklagter. Das ist ganz richtig, weil ich erst viel später hörte, daß sie mit einem preussischen Offizier Umgang gepflogen hatte.

Präsident. Welche Liebesverhältnisse haben Sie in der ersten Zeit nach dem Zerwürfniß mit Mathilde unterhalten? Haben Sie nicht eine gewisse Baronin Schrei in Brunn kennen gelernt?

Angeklagter. Ja, ich bin öfters zu ihr nach Brunn gekommen, aber weiter war es nichts.

Präsident. Haben Sie nicht auch ein Verhältniß mit einer gewissen Hottovy gehabt? Es liegen Briefe vor, in denen Sie ihr sehr zärtlich geschrieben haben.

Angeklagter. Ich habe ihr sehr zärtlich geschrieben, weil sie sehr gebildet ist und ich ihr noch 100 Fl. schuldig war.

Präsident. Wann haben Sie die Bekanntschaft der Stiftsdame Ebergentzi gemacht?

Angeklagter. Ich sah sie zum ersten mal am 6. Mai vorigen Jahres.

Präsident. Sie haben ein Verlobungsfeſt mit ihr gefeiert?

Angeklagter. Nein, wir haben bloß Champagner getrunken.

Präsident. Hat die Ebergenyi gewußt, daß Sie verheirathet waren?

Angeklagter. Ja, ich habe es ihr geſagt.

Präsident. Iſt nichts über den Zeitpunkt der Verheirathung beſtimmt worden?

Angeklagter. Nein.

Präsident. Sie haben in einem Briefe an Ihre Frau erklärt, einß von Ihnen ſei überflüßig, und dadurch zu erkennen gegeben, ſie ſolle ſich ſelber das Leben nehmen.

Angeklagter. Nein, ich habe ihr nie einen ſolchen Antrag gemacht.

Präsident. Wo war Julie Ebergenyi vom 19.—22. Nov. 1867?

Angeklagter. Hier.

Präsident. Warum haben Sie das anfangs ge-
leugnet?

Angeklagter. Ich habe es anfangs nicht geſagt, weil ſie mich gebeten hatte, es niemand zu ſagen.

Präsident. Sie geben alſo zu, daß Julie mit Ihrer Einwilligung in München war?

Angeklagter. Nein, mit meiner Einwilligung nicht.

Präsident. Sie haben Zeugen verleiten wollen, auszuſagen, daß Julie damals in Szecßen war.

Angeklagter. Ich habe es nur gethan, weil ſie mich darum gebeten hatte.

Präsident. Was hat die Ebergenyi für eine Veranlaßung gehabt, nach München zu reißen?

Angeklagter. Sie hat mir eine Dame vorgeſtellt,

welche sie Horvath nannte, mit deren Hilfe wollte sie Papiere meiner Frau, die für die von mir beabsichtigte Scheidung von Wichtigkeit waren, bekommen.

Präsident. Sie haben sich also auf unrechtem Wege der Papiere bemächtigen wollen?

Angeklagter. Nein, nicht auf unrechtem Wege.

Präsident. Was sollen das für Papiere sein?

Angeklagter. Der Todenschein des von Mathilde geborenen Kindes u. dgl.

Präsident. Warum haben Sie hiervon nichts in der Voruntersuchung gesagt?

Angeklagter. Weil ich der Ebergenghi nicht schaden wollte.

Präsident. Wer hat der Ebergenghi die Pässe besorgt?

Angeklagter. Ich habe sie besorgt, einen für die Horvath, einen für sie.

Präsident. Man besorgt doch nicht für fremde Leute Pässe.

Angeklagter. Das kommt in Wien öfters vor, und ich kannte die Horvath ja.

Präsident. Wie oft hatten Sie dieselbe gesehen?

Angeklagter. Drei- oder viermal.

Präsident. Ich glaube, daß die Ebergenghi beide Pässe gehabt hat, denn diese Horvath ist eine Person, die in ganz Ungarn nicht aufgefunden werden konnte.

Angeklagter. Dieselbe wurde mir vorgestellt.

Präsident. Warum reiste die Ebergenghi auf den falschen Namen einer Baronin Bah?

Angeklagter. Ich weiß nicht, warum.

Graf Ehorinsky leugnet, daß die Ebergenghi Visitenkarten auf den Namen einer Baronin Bah habe machen lassen, und stellt in Abrede, ihr das Reisegebel verschafft

zu haben. Er gesteht dagegen, daß sie durch ihn einen Empfehlungsbrief an Mathilde von Fräulein Agnes Mariot bekommen habe.

Präsident. Was hat die Ebergenyi nach ihrer Rückkehr von München gethan?

Angeklagter. Sie hat mich durch einen Dienstmann rufen lassen, und auf meine Frage, ob sie etwas bekommen habe, gesagt: „Nein, nein! Ich werde es Dir später erzählen!“ Später machte sie mir Andeutungen, die Horvath möchte der Mathilde etwas gethan haben, und hierüber erschrocken, schickte ich den Kampacher nach München, um sich zu erkundigen, wie es mit Mathilde stehe.

Präsident. So etwas thut nur, wer seine Frau liebt, dies war aber nach Ihrem eigenen Zugeständnisse nicht der Fall.

Angeklagter. Ich habe eben geglaubt, es sei der Mathilde etwas geschehen.

In Betreff der Uebersendung der candirten Früchte gibt der Angeklagte an: die Horvath habe ihm die Schachtel zugestellt, er habe geglaubt, seiner Frau solle von der Horvath ein Schabernack gespielt werden, und deshalb die Besorgung durch Kampacher veranlaßt.

Weiter räumt er den Rath Lo Presti's, seine Frau nach Ungarn zu holen und sie dort so zu tractiren, daß sie in die Scheidung willige, ein. Dagegen bestreitet er, von der Anschaffung des Rattengiftes und der Chemikalien, insbesondere des Cyankali, durch seine Geliebte das Geringste zu wissen. Auf Vorhalt aus den Briefen, die er schrieb, während Julie in München war, gibt er an: Wenn darin von einem Ziele, was zu erreichen sei, gesprochen werde, so beziehe sich das auf die Erlangung der den Ehebruch Mathildens nachweisenden Documente.

Unter der Gefahr, in die sich Julie nicht stürzen sollte, habe er ein sich zwischen Mathilde und ihr etwa entspin- nendes Handgemenge verstanden. Die Worte: „Gib Acht, daß Du die Pulver nicht verwechselst“, erklärt er damit, daß die Ebergengi zweierlei homöopathische Pul- ver bei sich gehabt habe.

Präsident. Nachdem Ihnen diese Briefe in der Voruntersuchung vorgelesen worden waren, versprochen Sie, Geständnisse abzulegen. Dies ist nicht geschehen. Was haben Sie zu gestehen?

Angeklagter. Der Untersuchungsrichter fragte mich, ob ich ein Geständniß ablegen wollte, und ich antwortete bloß Ja.

Präsident. Die Sache ist etwas anders. Im Protokolle heißt es: „Graf Chorinsky erklärte, er werde sich in einigen Tagen zum Verhör melden und ein voll- kommenes Geständniß ablegen; und im Verhör vom 27. Dec. 1867 erklärte der Angeklagte, er wolle ein reumüthiges Bekenntniß ablegen, und hat, man möge ihm nur einige Tage Zeit lassen, um alles gehörig in seinem Geiste zu sammeln und zu ordnen.“

Angeklagter. Das habe ich nicht gesagt, das ist ein Irrthum des Untersuchungsrichters.

Präsident. Die Ebergengi hat in der Vorunter- suchung gestanden, die Gräfin mit Chankali umgebracht zu haben.

Angeklagter. So eine That hat Julie nicht ge- than. Dazu ist sie ein zu frommes und religiöses Mädchen.

Präsident. Julie Ebergengi ist schuldig erklärt worden des Mordes und Sie werden der Anstiftung die- ses Verbrechens und der Hülfeleistung dabei beschuldigt.

Angeklagter (heftig). Rein, das ist nicht wahr;

ich glaube es nicht, nie und nimmermehr, daß Julie das gethan hat. Ich habe nichts gethan.

Präsident. Ich frage Sie zum Schluß: Bleiben Sie bei der Behauptung stehen, daß Sie an den Ihnen zur Last gelegten Handlungen unschuldig sind?

Angellagter (rasch und entschieden). Ja.

Das Zeugenverhör und die verlesenen Urkunden erhoben zur Gewißheit, was wir bereits über den objectiven Thatbestand des Mordes und die Inzichten wider Julie Ebergengi und den Grafen Chorinsky als feststehend früher mitgetheilt haben. Wir beschränken uns deshalb lediglich auf die Aussagen derjenigen Zeugen, welche über die Erziehung, den Charakter und das Benehmen des Angeklagten deponirt haben.

Ritter von Glanz war im Jahre 1844 und 1845 Hofmeister des Grafen. Er schildert ihn als einen sehr erregbaren Knaben und sagt: „Bei den geringsten Anlässen gerieth er in die höchste Aufregung und geberdete sich dann so widerspenstig, daß seine Mutter gerufen werden mußte. Auf ihre Ermahnungen hin warf er sich ihr mitunter plötzlich an den Hals, umarmte sie, küßte sie stürmisch und bat sie um Verzeihung. Manchmal halfen aber diese Ermahnungen auch nichts. Gewöhnlich kam der Knabe nach einiger Zeit von selbst zu mir und gab seine Reue zu erkennen. Eine Zeit lang ging es nachher gut, aber bei der unbedeutendsten Ursache ereignete sich wieder eine ähnliche Scene. Ich wußte nicht, was daraus werden sollte, wenn das so fortginge.

„Das Studiren war nicht seine Sache, er wollte nicht aus eigenem Antriebe lernen, sondern es mußte ihm alles durch wiederholtes Repetiren eingeprägt werden.“

Der Buchhalter Mari, welcher früher als Feldwebel unter dem Grafen diente, gab an:

„Der Graf Chorinsky war zornig und leichtsinnig. Er ließ sich von seiner Umgebung leiten. Als ich einmal einen Mann in Arrest hatte setzen lassen, geberdete sich der Graf ganz wüthend und schrie mich so an, daß ich wol sah, es rappelte bei ihm, er war ein Narr.“

Präsident. Man nennt im gewöhnlichen Leben oft einen Menschen einen Narren, ohne damit sagen zu wollen, er sei geisteskrank. Wollen Sie durch das Wort Narr ausdrücken, der Graf sei geisteskrank?

Mari. Nein, ganz und gar nicht.

Angeklagter. Der Zeuge kann über mich gar nichts sagen. Ich war in päpstlichen Diensten und besitze die besten Zeugnisse, auch habe ich drei Decorationen.

Mari. In der päpstlichen Armee wurde bekanntlich alles decorirt, Herr Graf. Jeder Capitän bekam den Piusorden.

Nach der Versicherung des jungen Mikulitsch (des Geliebten der Gräfin Chorinsky) hat letztere geäußert: es komme ihr manchmal vor, als ob ihr Mann etwas rappelle; er sei ihr ein Räthsel, denn sie könne nicht begreifen, wie man ein schulbleses Weib so leidenschaftlich hassen und verstoßen und auf der andern Seite doch wieder so gut sein könne.

Die Ebergenyi hat sich gegen eine Freundin über den Fühjorn und die Festigkeit des Grafen beklagt.

Die Gräfin Stohm lernte den Grafen 1863 und 1864 in Brünn kennen: „Er hatte ein sehr gutes Herz. Seine schwache Seite war seine fürchterliche Schreibwuth. Er wollte mit einer Stiftsdame in Brünn eine Liebschaft anknüpfen und schrieb ihr Briefe von zwanzig enggeschriebenen Seiten. In die Briefe packte er ganze Pakete von Blumen, sodaß man sie auf der Post nicht nehmen wollte. Er ging stundenlang vor ihrem Zimmer

auf und ab und warf Blumen in die Fenster. Ein Stück von einem ihrer Kleider trug er auf dem Herzen, einen von ihr benutzten Schuh bewahrte er wie ein Heiligthum auf und schenkte ihr Haare aus seinem Barte.

„Er beklagte sich über die Untreue seiner Gattin und wünschte von ihr geschieden zu sein. Als die Scheidung nicht durchzusetzen war und sein Verhältniß mit jener Stiftsdame gelöst werden sollte, gab er sich dem heftigsten Schmerze hin. Er bekam Zuckungen und lag länger als eine halbe Stunde ohne Besinnung da. Auf den Knien flehte er mich an, ihm noch eine Zusammenkunft zu gestatten, und erbot sich, er wolle sich als Bettelmann mit einem großen Barte verkleiden, sodasß ihn gewiß kein Mensch erkennen werde.

„Kurze Zeit darauf sah er ein Fräulein von Prohaska nur ein einziges mal und sofort behauptete er, es habe ihn bei ihrem Anblicke ein magnetisches Feuer durchströmt, jetzt sei er ganz glücklich, sie sei ein Engel und nebenbei Millionärin.“

Der Oberst Döpfner, in dessen Bureau Chorinsky seit dem November 1866 beschäftigt war, spricht sich dahin aus: „Er ist seiner dienstlichen Aufgabe immer fleißig und pünktlich nachgekommen: sein Auftreten aber war unstet und unsicher. Er schien ganz von einer Richtung des Geistes eingenommen zu sein.“

Ähnlich der Rittmeister von Prittwißer im Generalstabsbureau: „Während der Dauer seiner Dienstleistungen habe ich nie eine Geistesstörung wahrgenommen. In seinem Charakter ließ sich zeitweise ein heftiges Aufbrausen wegen geringfügiger Ursachen bemerken, doch war er schnell wieder besänftigt und ich schrieb dies seinem lebhaftesten Temperament zu. Für geistig gesund hielt ich ihn immer.“

Uebrigens hatten Döpsner und Brittwitzer nur dienstliche und keine nähern persönlichen Beziehungen zu Chorinsky.

Graf Wilczek, ein entfernter Verwandter des Angeklagten, hat nie eine Spur von Aufregung, noch weniger von Geistesstörung wahrgenommen. Chorinsky war bei seinen Kameraden beliebt und hatte sehr feine Begriffe von militärischer Ehre, weshalb er gern als Vermittler bei militärischen Ehrensachen in Anspruch genommen wurde; sein Charakter zeigte Herzensgüte, Anhänglichkeit an die Familie und er hielt ihn für einen ganz ehrenhaften Mann.

Dagegen lautet die vom Generalmajor Erzherzog Heinrich unterzeichnete Conduitenliste über seine letzte Dienstzeit im 12. Infanterieregiment: „Graf Chorinsky entstammt einer sehr achtbaren alten adelichen Familie, besitzt eine schwächliche Gesundheit, ist sehr leichtsinnig, lügenhaft, ohne ausgebildeten Charakter, ohne Ausdauer, von gewöhnlicher geistiger Begabung, ein großer Schwäger, hat wenig Ehrgefühl, ist ohne besondere militärische Kenntnisse, spricht italienisch, französisch und englisch ziemlich gut, auch etwas russisch, kann gut reiten, fechten und schwimmen, benimmt sich brav vor dem Feinde — in der Schlacht von Königgrätz erhielt er einen Säbelhieb in die Brust und wurde mit dem Militärverdienstkreuz und der Kriegsdecoration ausgezeichnet —, ist ehrerbietig, aber nicht offen gegen seine Vorgesetzten, gegen Gleichgestellte herablassend und gefällig, wegen seines Leichtsinnes aber nicht angesehen; gesellig, artig, zieht sich aber von der bessern Gesellschaft zurück und sucht gern schlechte auf, ferner hat er eine große Neigung zum Schuldenmachen.“

Dem Operateur Bacher, welcher den Grafen im

April sechs Wochen lang behandelte, ist der Angeklagte als sehr verwirrt aufgefallen, so, als ob es bei ihm nicht richtig sei. „Er rebete oft auf der Straße mit sich selber, bemerkte oft die besten Bekannten nicht, ging bald schnell, bald langsam, bald machte er eine Miene, als ob er eine Festung stürmen wollte.“

Chorinsky fährt auf und ruft: „Daß er mich wegen meiner erfrorenen Füße operirt hat, ist wahr, alles andere, was er sagt, ist unwahr und dumm.“

Der Feldmarschalllieutenant Marenzi ist nur oberflächlich mit dem Grafen zusammengetroffen. Er hat gehört, Chorinsky sei in Laibach, wo er sich aufhielt, um Mannschaft für die päpstliche Armee anzuwerben, in eine Dame aus achtbarer Familie derart verliebt gewesen, daß er mehrere Stunden mit einer Pistole vor ihrem Fenster auf- und niederspazierte und drohte, er werde sich erschießen, wenn sie nicht am Fenster erscheine. In der Garnison habe man sein Betragen als das eines verrückten Kopfes bezeichnet, im persönlichen Umgange aber nichts Ungewöhnliches an ihm bemerkt.

Der Zeuge Rampacher bemerkt bei seiner Vernehmung beiläufig: er halte den Grafen für einen völligen Narren.

Der Angeklagte stampft mit dem Fuße, verzerrt das Gesicht, verdreht die Augen, gesticulirt mit den Händen und ruft: Ich bin nicht närrisch.

Rampacher erzählt nun, die Ebergenyi habe dem Grafen, wenn er fortgegangen sei, stets aus dem Fenster nachsehen müssen. Wenn sie es unterlassen, sei er jedesmal umgelehrt und habe ihr Vorwürfe gemacht. Er habe oft vor ihr auf den Knien gelegen, aus Eifersucht geweint und sich überhaupt äußerst excentrisch geberdet, sodaß er zu der eben von ihm ausgesprochenen Uebersetzung gekommen sei.

Der Angeklagte schreit: „Die Behauptung geistiger Beschränktheit ist eine freche Unwahrheit, eine schwere Beleidigung, die ich mir ein für allemal verbitte.“

Die Witwe Marie Hottovy räumt ihr Verhältniß mit dem Grafen ein, behauptet aber, es sei in den letzten Monaten ein rein freundschaftliches und nicht mehr unkeusch gewesen. Sie will oft geistige Störungen an ihm beobachtet haben und fährt dann fort: „Wenn er recht erregt war, zertrakte er sich die Brust mit seinen Nägeln und verwundete sich mit einem Messer. (Die Aerzte fanden allerdings derartige Narben.) So oft ich ein carrirtes oder geblümtes Kleid anhatte, suchte er den Anfang und das Ende des Musters, er zählte die Felber und berechnete deren Zahl. Ebenso machte er es mit dem Muster der Tapeten. Er sagte oft: « Geh' weg mit dem Kleide, es macht mich confus. »

„In derartigen Erregungen agirte er mit den Händen, wiederholte eine Viertelstunde hindurch dieselben Worte und verdrehte die Augen. Einmal stach er sich mit einer Schere, stürzte nieder und war besinnungslos. Er hatte die seltsame Gewohnheit, seinen Geliebten statt der Haare Nägel zu schenken.“

Präsident. Warum thaten Sie das?

Angeklagter. Nägel bedeuten Glück, Haare Unglück. Die Narben auf meiner Brust rühren von einem Duell her und ich war nie närrisch.

Der Eisenmeister in der Fronfeste zu München bezeugt: „Der Graf wollte anfänglich immer Briefe heimlich wegschicken und suchte die Aufseher zu bestechen. Er war leidenschaftlich und erregbar, namentlich höchst empfindlich gegen die geringste Nachlässigkeit in Bezug auf Essen und Trinken. Bei einem kleinen derartigen Versehen wurde er ganz wüthend, ging mit geballten

Stäusten auf mich los und schrie, er wolle nichts mehr essen. Auf ein ernstes Wort von mir wurde er wieder ruhig und hat mich bald nachher wegen seiner Ungebührlichkeit um Verzeihung. Er hatte einmal eine Wasserflasche zerbrochen und war darüber außer sich. Als ich ihm sagte, sie kostete nur 18 Kreuzer, freute er sich kindisch, so billig wegzukommen.

„Im Frühjahr wurde ich in der Nacht an sein Bett gerufen. Er lag im Fieber und klagte über Herzkrampf. Ich legte ihm Senfteig auf die Brust, am andern Morgen verordnete Professor Dr. Martin Bäder und der Anfall wiederholte sich nicht.

„Die Aufregung des Grafen war am stärksten im Anfang seiner Haft und in der letzten Zeit, nachdem ihm das Urtheil gegen die Ebergényi durch einen Brief mitgetheilt worden war. In den ersten Tagen schlief der Graf fast gar nicht; als er die ersten Briefe von der Ebergényi empfangen hatte, wußte er sich vor Freuden nicht zu lassen, der Jubel dauerte fünf Tage, dann ging es wieder los.“

Auf einige Fragen des Directors der Irrenanstalt von München, Dr. Solbrig, fügte der Eisenmeister noch hinzu:

„Zuckungen habe ich nur in jener Nacht, wo ich gerufen wurde, Schaum vor dem Munde nie bemerkt. Ich glaube, der Graf könnte in seiner Aufregung einen Mann angreifen, z. B. einen Burschen niederschlagen, wenn derselbe auf seinen Ruf nicht gleich käme, aber er war gutmüthig und leicht zu besänftigen. Ueber die neuen Kleider, die ihm sein Vater in das Gefängniß schickte, freute er sich wie ein kleines Kind.“

Der Untersuchungsrichter Geiger gibt seine Aussage dahin ab:

„Ich habe den Grafen Chorinsky während der Untersuchung oft besucht und zwar nicht bloß in meiner amtlichen Eigenschaft, sondern auch wegen seiner Privat- und Familienverhältnisse, besonders wohnte ich auch den Unterredungen bei, wenn sein Bruder Karl ihn besuchte. Er hatte einiges Zutrauen zu mir gefaßt und ich glaube, daß er sich mir gegenüber so gegeben hat, wie er wirklich war. In seinem Benehmen, seiner ganzen Vertheidigungsweise und seiner Correspondenz lag für mich kein Anhaltspunkt für die Annahme, daß er geistig irgendwie getrübt sei. Er war auffallend gereizt und reizbar; es beherrschte ihn stets eine besondere Unruhe, er konnte bei keinem Gegenstand länger bleiben. Es scheint ihm die reifere Ueberlegung abzugehen und ich halte ihn trotz seiner 36 Jahre für keinen wirklichen Mann, denn er besitzt nicht die gemessene Ruhe eines Mannes. Der Graf Chorinsky wird, wie ich glaube, von seinen Leidenschaften überwältigt und fortgerissen und ich spreche ihm jene sittlichen Grundsätze nicht zu, vermöge deren andere Menschen ihre Leidenschaften zügeln. Seine Liebe zur Ebergenyi ist mir besonders aufgefallen. Sinnliche Naturen pflegen zu erkalten, nachdem sie ihr Ziel erreicht haben, bei ihm aber ist die Leidenschaft eher gestiegen.

„Merkwürdig ist ferner seine Schreibsucht; er schrieb Briefe nicht von 3 oder 4, nein von 12—20 klein- und enggeschriebenen Quartseiten an die Ebergenyi, auf allen Seiten stehen dieselben überschwenglichen Bethuerungen seiner innigsten Liebe.

„Sein Blick ist mitunter stier. Mit seiner Familie hat er, seitdem sein Vater die von ihm aus dem Gefängniß feierlich begehrte Einwilligung zu seiner Verheirathung mit der Ebergenyi versagt hat, zwar nicht ganz gebrochen, spricht aber in undankbarer und indiscreter

Weise über sie. Seit dem Beginn der Untersuchung hat er sich den Nagel des kleinen Fingers wachsen lassen, um denselben später der Ebergényi zu schenken. Ich halte ihn in Bezug auf seine geistigen Kräfte nicht für geschwächt, ich suche seine Schwäche nicht auf der intellectuellen, sondern auf der moralischen Seite.“

Vertheidiger. Halten Sie ihn für gutmüthig?

Geiger. Wenn ich absehe vom Gegenstande der vorliegenden Untersuchung, könnte ich ihn als gutmüthig ansehen, wie dies sinnliche Menschen ja gewöhnlich sind.

Am 26. April begann die Vernehmung der Sachverständigen, welche ihre Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten abzugeben hatten.

Professor Dr. Martin aus München, der ihn in der Haft bereits besucht und beobachtet hat, erklärt:

„Die körperliche Untersuchung des Angeklagten berechtigt nicht zu einem Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit, denn der Kopf ist vollkommen proportional und normal, abgesehen von einer kleinen Erhöhung über dem linken Scheitelbein, welche jedoch die Entwicklung des Gehirns nicht hemmt. Sein Brustbein hat eine Einsenkung, welche von einer rhabditiſchen Bildung aus der Jugendzeit herrührt, was jedoch keinerlei störenden Einfluß übt, da der übrige Theil des Brustkorbes ausgebeht ist. Kein anderes edles Organ desselben ist krank. Auffallend ist, daß die rechte Pupille etwas weiter ist als die linke, und daß sich die Pupillen träger zusammenziehen als bei andern Personen, dann die Bewegung seiner Extremitäten im Affect. Auch in der Frontalstellung habe ich keine Erkrankung und keinen epileptischen Anfall beobachtet; nur jene Aufregung war bemerkbar, die jeder Mensch unter solchen Umständen hat. Dies war namentlich so lange der Fall, als er über der Ebergényi und

sein Schicksal nicht im Klaren war. Auch beobachtete ich diese Aufregung immer, wenn ihm der Untersuchungsrichter eine Frage vorlegte, auf welche er nicht die passende Antwort wußte. Hier suchte er sich den Untersuchungsrichter vom Leibe zu halten, bis er mit der Antwort im Reinen war. Was sein Abspringen von einem Gegenstande zum andern betrifft, so habe ich dies nicht gefunden; doch bemerkte ich, daß ich das Gespräch mit ihm geleitet habe. Gegen mich war er stets sehr freundlich, küßte und umarmte mich bei jedem Besuche. Nach allen diesen Beobachtungen geht mein Gutachten dahin: ich habe weder in der Voruntersuchung noch in der Verhandlung irgendwelche Anhaltspunkte zu der Annahme gefunden, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der That, insbesondere aber am 19., 20.—23. Nov. 1867 irgendwie alterirt und seine Urtheilskraft beschränkt gewesen sei.“

Uebereinstimmend hiermit sagt der Director der Irrenanstalt Professor Dr. Solbrig:

„Der Angeklagte spricht nicht immer gleichmäßig, er stößt hier und da mit der Zunge an, namentlich wenn er rasch und in Aufregung spricht. Der Graf hat mir erzählt, er sei öfters an der Lunge, am Typhus, an seinen Verwundungen krank gewesen, indess hätten diese Krankheiten keinen weitem Einfluß auf sein persönliches Gesundheitsgefühl gehabt, nur habe er hier und da Ohnmachtsanfälle. Er bekomme Zuckungen, Herzklopfen und bei sehr hohen Affecten oder großen körperlichen Anstrengungen werde er ohnmächtig.

„Diese Abnormitäten sind jedoch nicht als Seelenstörungen zu betrachten und überdies ist es, wenn der Angeklagte wirklich zu solchen Zufällen hinneigt, auffallend, daß die nun schon seit vier Tagen gegen ihn an-

dauernde Procebur bei ihrer Einwirkung auf sein Gemüth, die Hitze, das große Publikum keine solche Ohnmacht hervorgerufen haben.

„Aus allen Lebensperioden des Angeklagten liegen Zeugnisse über sein sittliches Verhalten vor. Alle sagen, daß Chorinsky eine nervöse, reizbare, launenhafte, zornmüthige, zu heftigen Reactionen geneigte Natur ist. Andererseits sind aber auch Belege da für seine Gutmüthigkeit, seinen Humor und für sein phantastisches, excentrisches und etwas komödienhaftes Benehmen. In der Liebe besonders war er zu Abenteuern aufgelegt, eine Neigung, die er allerdings mit vielen Offizieren seines Alters und Standes theilt. Er schenke auch den Spott seiner Kameraden nicht, wenn er seine wirkliche oder affectirte Liebe kundthun wollte. Psychologisch fällt dies jedoch nicht ins Gewicht. Für junge Offiziere ist es nichts Unerhörtes, wenn sie gelegentlich von einer geliebten Dame den Strumpf, den Schuh, den Handschuh oder ein Stück Kleid mitnehmen, an die Brust drücken und tragen, oder in einer schönen Sommernacht Blumen in das Fenster der Geliebten werfen, oder mit einem geladenen Revolver, der aber niemals losgeschossen wird, drohend auf- und abgehen.

„Ein launischer Mensch, ein zorniger Mensch ist noch kein Narr, wenn man ihn auch mitunter so nennt.

„Eine Geistesstörung des Angeklagten ist weder aus körperlichen Abnormitäten noch aus psychologischen Momenten abzuleiten. Dies beweisen auch seine Briefe. Sie sind meist aus der kritischen Zeit, immer lebhaft in der Form, aber stets logisch gegliedert, der Inhalt immer der Sachlage angepaßt, nichts confus. Die Liebesbriefe sind alle gleich, überschwenglich, aber das sind auch die Liebesbriefe anderer. Die Ebergenghi ist

sicher keine phantastische Person, dennoch schreibt sie ebenso phantastisch. Wo es sich um ernste Dinge handelt, schreibt Chorinsky eindringlich und völlig angemessen, wie z. B. die Briefe an seine Frau wegen der Scheidung zeigen. Er stellt ihr darin vor, wie sie ohne ihn leben könne, schmeichelt und wirbt, da er sieht, daß er sein Ziel nicht erreicht, grob.

„Die Conduitenlisten ergeben, daß Chorinsky Verstand hat, denn kein dummer Mensch lernt so viele Sprachen und zeichnen wie er. Die Briefe an die Ebergenyi, während sie in München war, sind allerdings im Stil eines italienischen Bravo gehalten, der die Madonna für das Gelingen eines Mordes anfleht, aber eine geistige Störung verrathen sie nicht. Der Schreiber ist nur sehr ungebuldig und weiß sehr gut, um was es sich handelt, was die Folgen der That sind.

„In meinen Unterredungen mit ihm hat er immer formell correct gesprochen, er war unbefangen und gesprächig, weil es sich um unbedeutende Dinge handelte. In der Verhandlung, wo etwas darauf ankam, sprach er wenig, er leugnete die Thatfachen nicht, sondern suchte sie nur für sich weniger gravirend zu machen, so daß ich glaube, vom Standpunkte des Angeklagten konnte keiner geschickter operiren. Ferner habe ich die große Selbstbeherrschung des Angeklagten beobachtet. Wo er auf fuhr, oder im Begriff war aufzufahren, wurde er auf einen Wink des Vertheidigers wieder ruhig. Das thut kein Geisteskranker. Vor und nach den Sitzungen war er nicht aufgereg, sondern benahm sich cavaliermäßig. Dies erkläre ich mir daraus, daß er den Willen hatte, ruhig zu sein, und es scheint mir dies natürlich, weil ein tapferer Soldat gerade in der Gefahr kaltblütig ist.

„Ich bin demnach überzeugt, daß, wenn die dem An-

geklagten zur Last gelegte That juristisch erwiesen werden kann, seine Zurechnungsfähigkeit nicht zu beanstanden ist. Wenn er in großem Affect ein Verbrechen mit Anwendung von Gewalt begangen hätte, würde ich sehr zweifelhaft sein, hier aber handelt es sich um einen prämeditirten Mord, es gingen mehrere Versuche voraus, der Angeklagte hatte, wenn dabei auch der Affect des Hasses im Spiele war, Zeit genug zur Ueberlegung. Ich wiederhole deshalb meine schon ausgesprochene Ansicht.“

Director Morel aus Rouen dagegen glaubt, daß der Angeklagte sich nicht in einem Zustande des Gemüths und der Seele befinde, um als verantwortlich erscheinen zu können. Wollte man aber auch annehmen, daß dieser Schluß etwas übertrieben sei, so werde man doch zugeben, daß er eine sehr beschränkte Urtheilskraft besitze, wofür man Beispiele in allen Umständen seines Lebens ohne Ausnahme habe. „Ich will nun aber“, fährt er fort, „in Kürze zu beweisen versuchen, wie ich zu obigem Schlusse gekommen bin. Die Krankheit, an welcher der Angeklagte leidet, ist eine nervöse, die sowol in England als auch in Frankreich und Deutschland wohl bekannt ist. Man heißt sie «moralischer Wahn» oder auch «Handlungenverrücktheit». Solche Menschen glauben jedoch nie, daß sie verrückt seien. Sie haben es selbst an dem Angeklagten sehen können. Man heißt diese Krankheit auch die «Raisonnirkrankheit», in Frankreich auch den «heiteren Wahnsinn». Solche Menschen sind manchmal geistreich, großmüthig, wie auch dieser Unglückliche hier, freundschaftlich, und wollen alles küssen und embrassiren. Bei alledem ist ihr Urtheil ein beschränktes; jedoch besitzen sie natürliche Fähigkeiten. Wenn ich Herrn Solbrig richtig verstanden habe, so hat er ge-

sagt, daß Narren gewöhnlich nicht viele Sprachen lernen. Dagegen muß ich ihm bemerken, daß ich in meiner Anstalt Kranke habe, welche die verschiedensten Sprachen sprechen. Als ich in Deutschland reiste, um die Cretins zu studiren, habe ich sogar welche gefunden, die die Orgel in der Kirche spielten und zeichneten. Leute wie der Angeklagte schwanken von einem Extrem zum andern; sie können nicht anders; rasch gehen sie von der Liebe zum Haß über. Auf meine Frage, woher auf einmal dieser gewaltige Haß kam gegen die, welche er vorher so sehr geliebt, gab er mir bloß zur Antwort: „Diese hasse ich, diese ist eine Sübin, sie stinkt wie eine Sübin.“ Dieser rasche Uebergang ist gerade das Charakteristische an diesen Unglücklichen. Als Kinder schon bringen sie ihre Aeltern in Verzweiflung, als Familienväter plagen sie Weib und Kinder, und werden sie Beamte, so bringen sie alles in Unordnung und Verwirrung, und am Ende kommt es so weit, daß man sie in eine Irrenanstalt thun muß. Diese Art von Irren kennt man schon seit langem. Herr Collega Solbrig hat darauf hingewiesen, daß Narren nicht so leicht zu beruhigen seien. Da muß ich aber gleichfalls widersprechen. Bei richtiger Behandlung beruhigen sie sich sehr leicht, sodaß eine Zwangsjacke etwas ganz Ueberflüssiges ist. In meiner Anstalt wenigstens werden Sie keine finden. Kindisch bleiben diese Leute immer, sie sind eben „grands enfants“.

„Wenn der Angeklagte freigesprochen wird und seinen frühern Lebenswandel fortsetzt, wird er ganz gewiß in etlichen Jahren paralytisch werden. Auf dem Wege dazu ist er jetzt schon, das beweisen die erweiterten Pupillen.“

Dr. Mayer, Universitätsprofessor zu Göttingen und Irrenhausdirector dortselbst: „Ich bedauere, daß der

Angeklagte während seines ganzen Lebens nur einmal einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterworfen worden ist. Ich gestehe, daß ich mit einem gewissen Misstrauen an die Beobachtung der sich mir im Gefängnisse bietenden Erscheinungen gegangen bin. Der Angeklagte begegnete mir aber so unbefangen, daß jeder mögliche Verdacht einer Simulation vollständig entfiel. Der Widerwille des Angeklagten gegen jede Zumuthung, daß sein Geist gestört sein könnte, beweist, daß er nicht durch Simulation von Wahnsinn seine Strafe zu mildern gedenkt. Die Beobachtungen des Ritters von Glanz, der den Angeklagten in seinem dreizehnten Lebensjahre beobachtete, scheinen mir nach der Qualität des Zeugen von besonderer Wichtigkeit zu sein. Hiernach war dem Grafen ein gewisses nervöses Wesen eigen, was nach den Berichten der Familie schon lange vorher bestanden haben soll. Bei sehr geringfügigen Anlässen gerieth er in unbezwingliche Aufregung, sodaß mit Recht Herr von Glanz bemerkte, was daraus werden solle, wenn das so fortgehe. Mit 16 Jahren, als die sexuelle Entwicklung begann, verließ er das väterliche Haus und trat in die Armee. Er wurde wegen seines Leichtsinns vom Obersten getadelt und bestraft; noch ernster ist, daß er sich von einer Geliebten zur andern stürzte, und nachdem er den vollen Genuß des Erstrebten schon erlangt hatte, heirathete. Kaum war er einige Monate im Besitze einer Geliebten, so trat er wieder in ein neues Verhältniß. Frau Gräfin von Stohm hat von einem Verhältniß in Brünn erzählt, dazwischen spielt das Verhältniß mit der Zeugin Hottobv, worauf das Verhältniß mit der Ebergenyi begann. Ich habe natürlich viel mit ihm über dieses Verhältniß gesprochen, welches das Centrum seiner Seelenbewegung bildet. Obwol die Ebergenyi eine

offenbare Courtisane war, was man nur mit geschlossenen Augen nicht bemerken konnte, so blieb ihm doch diese Thatsache fremd; dies weist auf Mangel der Beobachtungsgabe und des Urtheils hin. Es frappirte mich, zu hören, mit welcher Begeisterung er von ihr sprach; sie war seine Heilige, das Ideal seines Lebens. Auffallend ist das magnetische Feuer, mit welchem er zu seiner Frau, dann zu der Dame, von der die Gräfin Stohm erzählt, zu der Hottovy, endlich zu der Ebergenyi hingezogen wurde. Selbst von einer Geistesstörung abgesehen, muß es frappiren, wie er eine nach der andern liebte und dann mit Fußtritten wieder fortjagte. Alle Zeugen bezeichnen seine nervöse Reizbarkeit als charakteristisch; ich glaube nicht, wie Herr Collega Solbrig, daß diese eigenthümliche Reizbarkeit sich in der Sphäre des gesunden Lebens bewegt. Ob ihn der Gedanke an ein entgegenstehendes Hinderniß, ob ihn die Verweigerung eines Wunsches erregt, er fällt in gleich große, excentrische Hestigkeit, ist aber rasch wieder gut. Ein gutes Wort, ein ruhiges Zusprechen besänftigt ihn vollständig. Ich glaube nicht, wie Herr Collega Solbrig — wenn ich ihn richtig verstanden habe — daß sich ein Narr so leicht beruhigen lasse.“

Solbrig (unterbrechend). „Ich habe nicht gesagt, daß Irre überhaupt nicht zu beruhigen seien; ich will nur sagen, daß eine Person, von der man sieht, daß sie eine bei irgendwelcher Gelegenheit entstandene heftige Aufregung sofort wieder dämpfen kann, ein gewisses Maß der Selbstbeherrschung hat.“

Professor Mayer (fährt fort). „Ebenso auffallend ist mir ein anderer wichtiger Umstand. Die Stimmungen im normalen Leben pflegen gewöhnlich den Vorstellungen zu folgen. Obwol mir Collega Morel den Angeklagten

als lebhaft irritirt schilderte, so fand ich ihn doch un mittelbar nach dieser Angabe traurig und sehr still da sitzend. Als ich ihn fragte, ob er sich vielleicht vor der Verhandlung ängstige, verneinte er es und sagte, es werde sich schon machen mit seinem Proceß; sein Gemüthszustand entstehe von selbst und er sei besonders in den Morgenstunden davon befallen. Ein solcher Wechsel der Stimmung ohne äußere Gründe scheint mir sehr auffallend.

„Ich darf ferner die Erzählung des Angeklagten nicht unerwähnt lassen, daß ihm die Ebergenyi erschienen, vor sein Bett getreten sei und zugerufen habe: «Gustav, komm, komm!» Auch glaubte er das Rauschen ihres Kleides zu vernehmen, und wähnte auch zu hören, wie sie hinausging. Ich lege gerade kein großes Gewicht auf einzelne Erscheinungen, da ich nach meiner Methode den ganzen Fall in seinen gesammten Erscheinungen auffasse, ohne das einzelne Symptom zu sehr zu betonen. Für bedeutender halte ich daher die Beobachtung der Zeugin Hottovy, daß der Angeklagte halbe Stunden lang gezählt habe, auch wenn sie ihn zu hindern suchte. Es scheint mir das zu den Erscheinungen zu gehören, welche die Aerzte als Zwangsgedanken bezeichnen.

„Ich glaube, daß er hauptsächlich unter dem Einflusse der geschlechtlichen Aufregung in jene epileptischen Anfälle gerieth, von denen mehrere Zeugen sprachen. Dafür spricht auch der Umstand, daß sie im Gefängnisse seltener wurden, weil er dort den geschlechtlichen Excessen entzogen war. Die Anfälle sind epileptischer Natur, wenn auch die Convulsionen fehlen, was ja öfters stattfindet. Nach den heutigen Erfahrungen der Wissenschaft halte ich demnach den Angeklagten für geisteskrank von Natur, und halte ihn nicht bloß für zeitenweise mehr

oder weniger zurechnungsfähig, wie Dr. Morel, sondern rechne ihn zu jenen Wesen, denen man ihre Thaten gar nicht zurechnen darf.“

Dr. Gubben, Director der Irrenanstalt zu Werneck, führt des genauern aus, daß die kleinen Abnormitäten der Schädelbildung des Angeklagten von einer Zangen- geburt herrühren, daß solche in einzelnen Fällen zwar große Diverfionen der Schädelknochen hervorbringen können, daß aber im vorliegenden Falle nicht die mindeste Einwirkung auf die Ausbildung des Gehirns vorliege. Auffallend sei die größere Weite der rechten Pupille, auch sei ihm die Unruhe im Gesichte aufgefallen, welche während der Verhandlung, namentlich wenn er aufgereggt wurde, unverkennbar sei. Diese Erscheinungen dürften sich vielleicht doch auf Vorgänge im Gehirn zurückführen lassen, welche mit seiner Erregtheit im Zusammenhange ständen. Im übrigen theile er völlig die Anschauungen der Collegen Martin und Solbrig, und gebe sein Gutachten dahin ab, daß dem Angeklagten, wenn er nach dem Urtheile der Geschworenen der Theilnahme an der Ermordung der Gräfin für überwiesen erachtet werde, die volle Verantwortlichkeit für dieses Verbrechen zur Last falle, d. h. daß er in diesem Falle für vollkommen zurechnungsfähig erachtet werden müsse. Ganz anders würde er urtheilen, wenn der Graf Chorinsky persönlich z. B. einen Nebenbuhler in der Aufregung erstochen hätte, so aber habe er nicht nur die Tragweite seiner Handlungen berechnen und überlegen können, sondern er habe auch die Folgen gekannt, wie dies aus seinen Briefen, die er in den kritischen Tagen schrieb, deutlich hervorgehe. Die Auffassung des Hrn. Dr. Morel sei ihm nicht geläufig; er wisse nicht, was er sich unter dem

„moralischen Wahn“ oder der „moralischen Krankheit“ denken solle.

Der Staatsanwalt richtet noch an Dr. Mayer die Frage, ob die Lehre von dem moralischen Wahn in der Wissenschaft sich schon Geltung verschafft habe.

Dr. Mayer erklärt, diese Lehre gehöre zwar noch in das Bereich der Controversen, aber sie gewinne täglich mehr Anhänger.

Der Angeklagte war während des Verhörs der Sachverständigen aus dem Saale entfernt worden, jetzt trat er wieder ein und der Präsident eröffnete ihm den Inhalt der verschiedenen Gutachten.

Am Nachmittage des 26. Juni 1868 begann das Plaidoyer. Der Staatsanwalt Wulfert faßte in einem zwei volle Stunden in Anspruch nehmenden gebiegenen Vortrage alle die einzelnen Indicien, welche die Verhandlung für die Theilnahme des Angeklagten an dem Morde geliefert hatte, zu einem umfassenden klaren Bilde zusammen und ging darauf zur Prüfung der Frage über, ob der Graf Chorinsky im strafrechtlichen Sinne für die That verantwortlich gemacht werden könne. Er sagte: „Wer die Folgen einer That kennt, ist strafgesetzlich verantwortlich, wenn sich auch in seinem geistigen Leben nicht überall ganz normale Erscheinungen zeigen. Es gibt eine Reihe von Verfehlungen gegen das Gesetz, deren Strafbarkeit nicht sofort jedem Menschen erkennbar ist; aber es gibt auch gewisse Handlungen, die selbst dem geistig Beschränkten als unrecht erscheinen, weil sie ein grober Eingriff in die Rechtssphäre sind. Unter diesen Verbrechen ist der Mord das schwerste; es wird mithin der geringste Grad von geistiger Erkenntniß nöthig sein, um dessen Strafbarkeit einzusehen. Jedermann, der nur einigermaßen seine geistigen Fähigkeiten bewahrt hat,

ist im Stande, die Rechtswidrigkeit des Mordes zu erkennen. Und da es sich hier um einen Mord handelt, der unzweifelhaft monatelang überdacht, die Frucht reiflicher Ueberlegung gewesen ist, so wird um so mehr darauf zu bestehen sein, daß die Unfähigkeit, das Rechtswidrige zu erkennen, klar vorliege. Nun frage ich, erkannte der Angeklagte die Strafbarkeit seines Unternehmens oder nicht? Ich glaube, Ihnen die Antwort hierauf am deutlichsten durch die Niederschreibungen des Angeklagten vom 19.—22. Nov. 1867 geben zu können, welche von Angst und Sorge strotzen, und in welchen sich klar das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit der Handlung ausspricht. Ebenso hat der Angeklagte in seiner ganzen Bertheidigungsweise von Anfang an ein Verhalten eingeschlagen, welches erkennen läßt, daß er sich klar bewußt war, welche Gefahr über ihm schwebte. Man hat in seinen Antworten anfänglich nichts Auffälliges gefunden, er hat sich mit größter Unumwundenheit über gleichgültige Dinge geäußert; als aber die eigentlichen Verhöre begannen, da hat er so knapp als möglich geantwortet und Erklärungen gegeben in Hülle und Fülle, welche seine Unschuld darthun sollten. Auch sein ganzes Auftreten hier im Saale beweist klar, daß er vollständig erkennt, um was es sich handelt. Er ist sich auch jetzt bewußt, eine rechtswidrige That begangen zu haben. Sein ganzes Handeln in dieser Sache ist das eines Vernünftigen; es entspricht jedes Wort, jede Handlung, jede That dem Zwecke, den sie verfolgt. Wer so zweckmäßig handelt, wer einsieht, was er begangen, und sich so zu verteidigen weiß, ist nicht unzurechnungsfähig. Die zwei Sachverständigen, welche sich für die Unzurechnungsfähigkeit ausgesprochen haben, suchen dieselbe auf dem Gebiete des Willens — ob er nämlich sich frei

bestimmen konnte für die Handlung, die er beging. Es liegen jedoch schlagende Beweise vor, daß Chorinsky vollkommen Herr seines Willens ist; die ganze Art seines Auftretens beweist dies. Die andern Experten haben mit Recht betont, daß er außerordentliche Proben von Selbstbeherrschung gegeben hat. Es wäre auch nicht möglich, das ein Mann, der die Freiheit des Willens im strafrechtlichen Sinne nicht hat, eine Stellung wiederholt und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten hätte behaupten können. Man weiß nichts von Strafen und Ungehörigkeiten; mit Ausnahme von Schuldenmachen und leichtsinnigen Streichen war sein Verhalten im Dienste immer entsprechend, obwol gerade der Militärstand den größten Gehorsam und die strengste Selbstverleugnung auferlegt. Hier ist es erster Grundsatz, den eigenen Willen einem fremden unterzuordnen, und wir haben auch nicht die leiseste Andeutung, daß der Angeklagte sich gegen diesen ersten Grundsatz jemals verfehlt hat. Im Gegentheil, er wird als tüchtiger Soldat geschildert, und ganz gewiß kann niemand sagen, daß, wer eine Compagnie im Felde führen kann, nicht die nöthige Herrschaft über sich selbst besitze. Gewiß war es also rechtlich durchaus in die Willensfreiheit des Angeklagten gestellt, ob er seine Gattin ermorden wollte oder nicht. Daß er nicht den moralischen Fond gehabt habe, einem solchen Entschlusse von Anfang an kräftig zu widerstehen, macht ihn in den Augen des Gesetzes nicht strafflos, denn jeder ist eben verpflichtet, die sittlichen und rechtlichen Gesetze zu beobachten, und wenn er dies nicht thut, weil er vorzieht, seinen Trieben und Neigungen zu folgen, so ist er den Strafgesetzen verantwortlich. Angesichts dessen, was über das ganze Leben und die dienstliche Stellung des Angeklagten bekannt ist, bestreite ich ent-

schieden, daß von den erwähnten zwei Sachverständigen der Beweis geliefert ist, der Graf sei so mangelhaft geistig ausgestattet, daß er die Strafbarkeit seiner Handlungen nicht hätte einsehen können, ich pflichte deshalb dem Gutachten der drei übrigen Sachverständigen bei. Die zwei andern Sachverständigen constatiren nur, daß der Graf, vorzüglich in Liebesangelegenheiten, besonders erregbar war; diese Erregung war aber vorübergehend, und außer diesem Zustande handelte er so vernünftig wie jeder andere. Sie werden mir daher bestimmen, wenn ich schließe, daß jenes ahnungsvolle Wort der Gräfin auf der ersten Seite ihres Tagebuchs: »Meine Liebe ist mein Hort, und in diesem Orte will ich sterben«, sich erfüllt hat, freilich ganz anders, als sie dachte. Daß die selbstgewollte Zerrüttung der Ehe, daß das Hinderniß, welches die Ehe für die Vereiniung mit einer andern bildete, daß diese Umstände die Gründe des Verbrechens geworden sind, und daß Graf Chorinsky die Ebergenyi veranlaßt hat, seine Gattin zu tödten, darin werden Sie mit mir gewiß einverstanden sein.“

Hierauf erhielt der Bertheidiger Dr. Schauff das Wort. Er spricht sich zunächst über die Zurechnungsfähigkeit seines Klienten aus, indem er geltend macht: „Alle Zeugen geben dem Beschuldigten ein Zeugniß, welches dahin lautet: »Er ist ein gutmüthiger Mensch.« Entweder sprechen alle diese Zeugen die Unwahrheit, oder was er gethan und gesprochen ist Wahnsinn. Verbinden lassen sich die beiden Behauptungen, daß er ein gutmüthiger Mensch sei und daß er dieses Verbrechen verübt habe, absolut nicht. Man hat Ihnen gesagt, daß der Beschuldigte ein in der Liebe excentrischer Mensch sei. Ich habe alle Hochachtung vor der Liebesexcentricität, und ich glaube, keiner in diesem Saale ist so unglücklich, daß er sie nicht

einmal in seiner jungen Brust gefühlt; aber nicht einer von uns ist in seiner Liebesexcentricität so weit gekommen wie in hundertfältigem Maße der Angeschuldigte. Wo sind die Verliebten zu finden, die sich die Brust zerfleischen, das Messer in die Brust stechen, ganze Nächte in den Straßen zubringen, alte Schuhe an sich nehmen und herumschleppen, Theile ihres Körpers abschneiden und der Geliebten aufbringen zur ewigen Erinnerung? Das ist Wahnsinn. Ich will nun zu beweisen versuchen, daß der Beschuldigte wirklich verrückt ist. (Angeklagter protestirt jedesmal, so oft ihn der Vertheidiger einen Verrückten u. dgl. nennt.) Ich will vor allem anführen, was der Untersuchungsrichter gesagt hat. Er sagte: «Der Angeschuldigte ist unruhig, aufwallend, leicht reizbar, einer ruhigen Ueberlegung nicht fähig, von den Leidenschaften nicht nur beeinflusst, sondern gänzlich bewältigt.» Ich glaube nun, gerade das ist das Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit, daß man seine Leidenschaften nicht zügeln kann. Wir wissen, daß seine Geburt nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging, ein Umstand, der, wie wir von den Sachverständigen gehört haben, bei der Frage über die Zurechnungsfähigkeit schwer ins Gewicht fällt. Auch wissen wir, daß der Angeschuldigte in den ersten Jahren seines Lebens krank war und einen schweren Typhus durchgemacht hat. Auf meine Frage, warum er die Verstorbene in dem Maße gehaßt habe, daß der Haß selbst über das Grab noch hinausreiche, erhielt ich keine Antwort. Erst als ich ihn bearbeitete mit dem Einflusse, den ich über ihn habe, und den ich dem eines Irrenarztes über seinen Kranken vergleiche, vertraute er mir das Geheimniß an, daß sie einen ekelhaften Geruch, so einen Zudengeruch gehabt habe. Ich lege die Hand ins Feuer für die Ueberzeugung, daß er glaubte, was er mir

mittheilte, weil es unsinnig gewesen wäre, mir gegenüber einen berartigen Umstand aufzutischen. Man hat gesagt: die moralische Krankheit würde zur Immoralität. Das hätte einem granen Haupte, wie Morel ist, nicht gesagt werden sollen. Morel vertritt keine Principien, die zur Immoralität führen. Er ist die erste Größe Frankreichs in seiner Wissenschaft und Führer einer ganzen Schule. Betrachten Sie ihn, ob er der Mann ist, um in seinem reifen Alter als Schwindler eine Krankheit zu erfinden, damit die Spitzbuben frei werden!

„Meine Herren Geschworenen! Sie werden, wenn Sachverständige sagen: wir halten den Beschulbigten für reif, in eine Irrenanstalt gebracht zu werden, sich dreimal befinden, ihn dem Henker auszuliefern. Glauben Sie denn, daß in Deutschland, ja in ganz Europa, nur die Frage der Thätererschaft geprüft werden wird, o nein, auch die psychiatrische Frage wird geprüft werden, und jedes nicht überlegte Wort wird gerichtet werden. Glauben Sie, daß ein Mann wie Morel ausgesprochen haben würde, in wenig Jahren ist der Angeklagte paralytisch, auf die Gefahr hin, daß man ihm dann vorwerfe: du hast die Unwahrheit gesagt? Wenn Sie aber auch glauben sollten, daß der Angeklagte Herr über seinen Willen war und moralische Kraft genug besaß, um seinen Trieben widerstehen zu können, so werden Sie mindestens geminderte Zurechnungsfähigkeit annehmen, die nach dem Wortlaute des Gesetzes gegeben ist, wenn die Fähigkeit der Selbstbestimmung oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der That nöthige Urtheilskraft oder Freiheit der Willensbestimmung des Handelnden zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch in erheblichem Grade gemindert war. Die Anwendbarkeit dieses Artikels auf den Angeschulbigten wird wol niemand bestrei-

ten. Ich erinnere Sie nochmals an das, was schon Morel bemerkte: das ganze psychische Dasein des Angeklagten habe zwei Pole, Liebe und Haß. Wenn sich seine Seelenstimmung diesen beiden Polen nähert, ist sie krank, und alles, was zwischen diesen beiden Polen liegt, was er innerhalb derselben zu thun hat, kann trotzdem recht vernünftig sein.

„Erlauben Sie, daß ich jetzt auf die Frage eingehe, ob Chorinsky an der That überhaupt theilhaftig ist. Ich sage: diese Theilhaftigkeit ist nicht erwiesen. Mit Andeutungen und Folgerungen aus Briefen kann kein Verbrecher überführt werden, es würde sonst jede Gerechtigkeit aufhören; besonders muß ich das bestreiten bei der Anstiftung zu einem Verbrechen. Art. 54 des Strafgesetzbuchs verlangt hierzu ausdrücklichen Rath oder Auftrag durch Ueberreden, Versprechen oder Geben eines Lohnes u. s. w., mit andern Worten, man muß der geistige Vater der That sein. Was liegt nun für die intellectuelle Urheberchaft hier vor? Nichts! Eigentlich hat der Staatsanwalt dies selbst zugegeben. Die Beweise sind nur aus der Individualität des Angeklagten genommen; das genügt aber nicht.“

Der Bertheidiger sucht nun zu beduciren, daß die Ebergenghi auch möglicherweise aus eigenem Antriebe nach München gereist und den Mord verübt haben könne. Vielleicht habe sie das ungewisse Verhältniß mit dem Grafen satt bekommen und sich entschlossen, selbst zu handeln. Er schließt, indem er nochmals die Gutmüthigkeit des Grafen betont: „Es ist viel schneller gerichtet als geprüft. Prüfen Sie, aber lassen Sie sich nicht auf Vermuthungen ein. Urtheilen Sie nur nach wirklichen Beweisen und lassen Sie sich nicht beherrschen von der öffentlichen Meinung. Das würde eine große Gefahr für die

Gerechtigkeit sein und das Institut der Schwurgerichte gefährden, welches uns so heilig ist.“

Nach dem Résumé des Präsidenten wurden den Geschworenen drei Fragen vorgelegt, die erste bezog sich darauf, ob der Graf Chorinsky der Aufstifter des Mordes sei, die dritte betraf die Zurechnungsfähigkeit, die zweite Frage lautete:

„Ist der Angeklagte schuldig, das Verbrechen der Theilnahme an einem Verbrechen des Mordes dadurch begangen zu haben, daß er die von Julie Ebergenghi beschlossene That unterstützte, der Julie Ebergenghi vor Beginn der Ausführung der That Belehrungen über die Art und Weise der Vollbringung derselben erteilte, und behufs der Ausführung der That der Julie Ebergenghi mehrfache Hülfe leistete, so insbesondere durch Ermittlung und Bekanntgabe der Wohnung seiner Gattin Mathilde, durch Verschaffung falscher Reisepässe von Wien nach München, durch Verschaffung eines Empfehlungsbriefes, durch Einwechseln süddeutscher Münze, Bezeichnung hiesiger Gasthöfe, Besorgung des Wagens, mit dem die Ebergenghi auf die Eisenbahn fuhr, sowie durch vorherige Rathschläge und die Zusicherung eines Alibi-beweises den vollbrachten Mord befördert und dazu Hülfe geleistet hat?“

Diese ebengedachte Frage wurde von den Geschworenen nach zweistündiger Berathung bejaht, die erste und dritte dagegen verneint. Hierauf beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu verurtheilen.

Der Verteidiger hielt mit Rücksicht auf die vorliegenden Milderungsgründe das Strafminimum von acht Jahren für ausreichend.

Der Gerichtshof erwog, daß hier ein monatelang

vorbereiteter, raffinirt ausgeführter Gattenmord vorlag, andererseits daß der Angeklagte von einer der mächtigsten Leidenschaften zum Verbrechen getrieben worden war und überhaupt ein aufgeregter, nervös gereizter Mensch ist, und erkannte wider ihn eine zwanzigjährige, auf einer Festung zu erstehende Zuchthausstrafe und Landesverweisung nach verbüßter Strafe. Die Umwandlung der Zuchthaus- in Festungsstrafe ward gerechtfertigt durch seine Standes- und Familienverhältnisse, sowie durch die Zeugnisse seiner Vorgesetzten, die ihn als einen tapfern Offizier bezeichneten.

Der Angeklagte hörte das Urtheil ohne sichtliche Bewegung an. Er war unangenehm berührt, als der Staatsanwalt in seinem Strafantrage ihn nicht mehr Graf, sondern nur noch Gustav Chorinsky titulirte, und sprach sich nach dem Schlusse der Verhandlung verwundert darüber aus, daß die Strafe so hart ausgefallen sei. Wie er überhaupt auf seine Geburt und seinen Stand großen Werth legte, schien er auch erwartet zu haben, daß man es in Baiern nicht wagen würde, einen österreichischen Grafen, den Sohn eines kaiserlichen Statthalters, wie jeden andern gemeinen Verbrecher zu behandeln.

Die Manie zu schreiben verließ ihn auch nach Beendigung seines Processus nicht. Kurz vor seiner Abführung auf die Festung Rosenberg in Oberfranken schrieb er einen langen Brief an seinen Vater und bat darin um die Erlaubniß — Marie Gottovy heirathen zu dürfen. Er erging sich in den feurigsten Bethenerungen seiner Liebe und schwur, er werde wirklich verrückt werden oder sich das Leben nehmen, wenn diese seine Bitte nicht erfüllt werde.

Nach diesem Briefe ist seine zärtliche Liebe zur Eber-

genhi in bitterm Haß umgeschlagen. Die Ebergengi ist der Dämon, der ihn für kurze Zeit seiner Marie entriß. Er sagt: „Es war ja blos ein Wahnsinn diese Epoche mit Julie, die ich verfluche, nachdem ich durch beschworene Zeugen erfahren habe, wie elend sie mich betrogen. Unter dem Schwure, mich durch gerichtliche Schritte von Mathilde zu befreien, versicherte sie mich ihrer Unschuld und täuschte mich aufs künstlichste. Sie ließ sich für Geld im Arrest und in den Hotels verkuppeln und hatte noch eine Anzahl Liebhaber, was ich zu meinem höchsten Schmerze und meiner Wuth von allen beschwören hören mußte. Selbst im Arrest hat sie mit Arrestanten innige Verbindungen angeknüpft. Das muß zum Haß und zur Verachtung führen. Ich habe alles von ihr vernichtet und verfluche jene Zeit; nie will ich ihren Namen mehr hören.“

Dieser Brief scheint zu bestätigen, was der Director Morel sagte: „Leute wie der Angeklagte schwanken von einem Extrem zum andern, sie können nicht anders; rasch gehen sie von der Liebe zum Haß über.“ Dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß der Graf Chorinsky unzurechnungsfähig oder auch nur in dem Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit gewesen wäre, als er mit der Ebergengi den Mordplan beredete und zur Ausführung des Verbrechens mitwirkte.

Chorinsky hat einen ganz bestimmten Zweck vor Augen gehabt — den Tod seiner Frau, die Ehelicheung der Geliebten — und, um diesen Zweck zu erreichen, als es mit der Scheidung nicht ging, zunächst in einer Schachtel candirte Früchte geheimnißvoll und listig abgesendet, um entweder seine Gemahlin zu vergiften, oder sie für spätere giftige Geschenke empfänglich zu machen; dann hat er bei einem höchst zweifelhaften Menschen, dem Ba-

ron So Presti, sich Rath geholt, den Rath verworfen und zwei andere nicht minder zweifelhafte Subjecte Rampacher und Dierkes gedungen; endlich hat er den Mord durch seine Julie vollziehen lassen. Wir sehen also einen durchdachten, consequenten Plan. Nachdem der letzte Entschluß gefaßt ist, besorgt der Graf den Empfehlungsbrief, das bairische Geld, die Paßkarten, den Wagen. Er erteilt Verhaltungsmaßregeln, lebt jede Stunde im Geiste mit der Mörderin zusammen, spricht von den Folgen der That und wie man sich vor ihnen schützen könne. Daraus folgt unwiderleglich, daß er weiß, um was es sich handelt, und auf die Vertheidigung bedacht ist. Ferner nach der That die Sendung Rampacher's, der von ihm mit in Scene gesetzte Alibibeweis, die von ihm erfundene Witwe Horvath, sind das nicht schlagende Beweise, daß er logisch richtig denkt? Und sein Benehmen in München, die Scheu vor der Polizei, seine enorme Lügenhaftigkeit — sind das Zeichen von Wahnsinn? Seine im Arrest geschriebenen Briefe, die Bitte an seinen Vater, zum Kaiser zu gehen, die Vermittelung einflußreicher Staatsmänner in Anspruch zu nehmen, die Bitte an den Freund, ihm eine Pistole zu senden, um sich tödten zu können, das sind doch alles deutliche Belege dafür, daß er seinen vollen Verstand besaß.

Endlich seine Haltung und Taktik in der fünftägigen Verhandlung! Er antwortet, er lügt sogar ganz correct, wo er die Lüge für zweckdienlich hält, er versteht alles, er folgt den Verhören genau und hat sich in der Gewalt. So benimmt sich kein Mensch, der den Verstand verloren hat.

Wir räumen ein, Chorinsky ist ein aufgeregter, leidenschaftlicher, jähzorniger, nervöser Mann, aber das ist himmelweit verschieden von einem Verrückten. Wir

gestehen zu, Chorinsky ist ein Querkopf und hat seine Schrullen, aber ein Querkopf ist noch kein Narr, und wer Schrullen hat, gehört noch nicht ins Irrenhaus. Nein, Chorinsky wußte genau so gut wie jeder Leser dieser Zeilen, daß der Mord ein Verbrechen ist, deshalb hat er die That in seiner Weise vorstichtig und listig vorbereitet, deshalb hat er schon im voraus über seine Vertheidigung nachgedacht, deshalb hat er mit der Waffe der Lüge sich vor dem Schwerte der Gerechtigkeit retten wollen.

Wir bedauern, daß in einem solchen Falle, wo der Laie wahrhaftig nicht zweifelhaft sein wird, zwei angesehene Aerzte eine unhaltbare Theorie aufgestellt und noch dazu dieselbe auf einen Menschen, auf den sie nicht entfernt paßte, anzuwenden versucht haben. Es beweist dies, daß große Gelehrte mitunter sehr weit neben das Ziel schießen. Wir sind fest davon überzeugt, das sittliche Gefühl würde sich empört haben, wenn der Spruch der Geschworenen auf Nichtschuldig gelautet hätte.

Möglich, daß Gustav Chorinsky, entnerdt durch seine Ausschweifungen, gebrandmarkt für immer, mit der Blutschuld auf dem Gewissen, in der Einsamkeit der Festung wahnsinnig wird. Zu der Zeit, wo der Mord vollbracht wurde, war er sicher ebenso Herr seiner Vernunft wie jeder andere Mörder, der, fortgerissen von der bösen Lust, Hand legt an ein Menschenleben.

Was die Höhe der Strafe anlangt, so dünkt es uns, daß 20 Jahre auf der Festung kaum eine ausreichende Buße sind für einen mit solcher Tücke verübten Gatten- und Giftmord; indeß geben wir zu, daß der Gerichtshof in München nicht wohl ein anderes Urtheil fällen durfte als das Landesgericht in Wien. Von dem mörderischen Paare konnte nicht ein Theil zum Tode oder zu lebens-

wierigem Zuchthause, der andere aber nur zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurtheilt werden, und man hatte, nachdem der Spruch in Wien ergangen war, in München kaum noch eine Wahl.

Das Drama ist zu Ende, entrüstet wenden wir uns ab von den Personen, die darin aufgetreten sind, mit Entsetzen blicken wir in den Abgrund von Unzucht, Lüge, Noheit, sittlicher Fäulniß und Gemeinheit, der sich vor unsern Augen öffnet; wir schließen mit dem Wunsche: möchte die Welt nie wieder einen solchen Criminalproceß sehen, der dadurch noch widerwärtiger und standalöser wird, daß er in den Kreisen der ersten Gesellschaft spielt!

Ein Doppelgiftmord in Livland. *)

1853.

Der Proceß, den wir darzustellen beabsichtigen, spielt in einer kleinen Landstadt des nördlichen Livland, in dem alten Fellin, welches in der kriegerischen Periode der Ostseeprovinzen im Laufe von 400 Jahren (zuletzt im Jahre 1609) von Russen, Polen und Schweden ebenso oft zerstört worden ist wie Torre del Greco vom Vesuv, d. h. nicht weniger als zwölfmal. Ebenso oft ist es aber von der unverwüßlichen deutschen Zähigkeit wieder aufgebaut worden und steht jetzt wieder da, am Ufer seines blauen Sees mit seinen freundlichen rothen Dächern neben den Ruinen seines alten Ordenschlosses, inmitten der vor alters als Kornreich berühmten Landschaft, in steigendem Handel und Wohlstand, auch als einer der Sammelpunkte geistigen Lebens in Livland wohlbekannt.

*) Dieser Criminalfall wurde vor einigen Jahren im Museum zu Riga vor einer größern Versammlung von Herren und Damen vorgetragen. Dies zur Erklärung der Form, in welcher juristische Fragen behandelt werden.

In Fellin lebten vor etwa 15 Jahren zwei Bürger, die einander benachbart und befreundet waren, Ludwig Eck, ein Schuhmacher, und Merksch, ein Schlosser-Eck, im Jahre 1812 in Fellin geboren, das Kind sehr armer Aeltern, hatte seine Lehrjahre bei einem Schuhmacher in Petersburg bestanden, war daselbst zum Gesellen gesprochen worden und hatte sich dann in seiner Vaterstadt niedergelassen. Im Jahre 1844 heirathete er die Witwe Anna Wachoffsky, welche ein Privatkrankenhaus unterhielt und auch sonst einiges Vermögen besaß. Die Witwe war bereits über 40 Jahre alt, also über die Blütezeit weiblichen Reizes weit hinaus und überdies von einer Fülle des Körpers, die bei cultivirten Völkern nicht als ein Kennzeichen der Schönheit gilt. Sie brachte ihrem Manne einen Sohn aus erster Ehe, Namens Karl, mit, der ebenfalls keine dankenswerthe Zugabe war, denn man sagte von ihm, er sei lügenhaft, faul und lieberlich. Die Ehe war eine Speculation von seiten des Mannes, der nicht viel Lust zu seinem Handwerk hatte und eine reiche Frau suchte, bei der Witwe dagegen scheint das Herz mitgesprochen zu haben. Eck war ein wohlgestalteter Mann von angenehmen Manieren und gern gesehen bei Mädchen und bei Frauen.

Nach der Heirath gab Eck die Schuhmacherei auf und lebte von den nicht unbeträchtlichen Einkünften des Privatkrankenhauses seiner Frau. Die Ehe blieb kinderlos.

Der Schlossermeister Merksch stammte aus Guben in Preußen, war bereits ein angehender Fünfziger und hatte sich erst ein Jahr später als Eck, im Jahre 1845, mit einem zwanzigjährigen hübschen Mädchen, Anna Weierberg, verheirathet. Er war etwas derb, aber harmlos, jovial, voll Vertrauen gegen andere, ein geschickter und fleißiger Arbeiter. Sonntags trank er gern sein

Gläschen in fröhlicher Gesellschaft und erzählte dann von den Freiheitskriegen, die er mitgemacht. Seine Frau gebar ihm in sieben Jahren zwei Kinder, die Ehe war eine sehr glückliche, Merksch war ein guter Mann und ein zärtlicher Vater.

Ed und Merksch schlossen allmählich einen engen Freundschaftsbund; gerade die Gegensätze in ihrem Wesen zogen die beiden Nachbarn zueinander. Der alte, ungeschliffene, aber stets heitere und offenherzige Merksch und der junge, sturghafte, zurückhaltende und berechnende Ed wurden unzertrennliche Gefährten. Ed war Hausfreund bei Merksch und gegen die Frau vom Hause und die Kinder freundlich und aufmerksam. Seine eigene Frau sah die Besuche bei der Frau Nachbarin mit schelen Augen, und erfüllt von Eifersucht, machte sie ihrem Manne Vorwürfe; aber das Uebel wurde dadurch nur ärger, denn nun benutzte er erst recht jeden freien Augenblick, um im Hause des Nachbarn zu sein und dem Reizen seiner Frau zu entgehen.

Das Verhältniß zwischen den Ed'schen Eheleuten ward immer schlechter, die Freundschaft Ed's mit Merksch und dessen Frau immer herzlicher. Man sprach im Publikum darüber, aber es war Ed's gewohnte Art, gegen junge Frauen galant zu sein, und Merksch duldete die Besuche des Nachbarn nicht blos, sondern sah sie sogar gern, und die bösen Zungen verstummten allmählich.

Im Frühling des Jahres 1852 fing Frau Ed an zu fränkeln, im Mai wurde sie ernstlich krank, der ungetreue Ehemann schien zur Erkenntniß zu kommen, er wich nicht vom Lager seiner Frau. Dr. Carlblom behandelte die Patientin, aber ohne Erfolg, sie starb am 19. Juli, wie es hieß, an Wassersucht.

Der Wittwer trug eine anständige Trauer zur Schau und holte sich Trost im Hause des Nachbarn, wo er stets willkommen war. Aber auch den Freund sollte er nicht lange behalten. Merksch erkrankte im September 1852 ebenfalls. Die treueste Pflege, in der seine Frau und Eel wetteiferten, half nichts, die ärztliche Kunst konnte ihn nicht retten, er verschied am 19. Sept., angeblich an Lungenlähmung.

Es lag nahe, daß die junge Witwe den treuen Freund zu ihrem Curator erwählte; ja es dauerte nicht lange, und der Wittwer und die Witwe hatten eine gemeinsame Haushaltung, im Publikum munkelte man, es werde wol bald eine neue Hochzeit geben. So kam es denn auch. Bereits im März des Jahres 1853 heirathete Ludwig Eel die Witwe Merksch; sie führten eine sehr zufriedene Ehe, und ihr Glück wurde im folgenden Jahre durch die Geburt eines Kindes erhöht. Dem Stadtklatsch, der aus dem Verhältniß des Wittwers zur Witwe gierig Nahrung gesogen hatte, war nun der Mund geschlossen; es war eben ein Ehepaar mehr in der Stadt, und man sprach von andern Dingen.

Doch es war die Ruhe vor dem Sturm. Die Eheleute sollten bald furchtbar aus ihrem Glück aufgestört werden. Im Mai des Jahres 1854 wurde bei Gericht angezeigt, daß Ludwig Eel seine erste Frau ums Leben gebracht habe. Der Anzeige wurde indeß anfänglich wenig Gewicht beigelegt, denn Karl Wachoffsky hatte sie gemacht. Der junge Bursche war ein Taugenichts, ein Vagabund, den die Stadtgemeinde zum Rekruten designirt hatte. Auf dem Transport von Petersburg nach seiner Heimat kam er nach Dorpat, und hier eröffnete er dem Offizier, daß sein Stiefvater ein Mörder sei. Zur Unterstützung seiner Angabe berief er sich

auf den Bäcker Johann Eck im Dorfe Tschornaja-Derewnja, einen Bruder Ludwig Eck's. Aber auch Johann Eck stand nicht im besten Rufe. Er galt für leichtfertig und einen Windbeutel. Mit dem Bruder stand er nichts weniger als brüderlich; er war mit ihm in Erbstreitigkeiten und hatte sich auch von Karl Wachoffsky eine Vollmacht geben lassen, um dessen Ansprüche gegen Ludwig Eck zu betreiben.

Dies waren die beiden Personen, welche mit einer so furchtbaren Anklage gegen einen bis dahin bürgerlich unbescholtenen Mann auftraten.

Gleich ihre erste Vernehmung ergab mannichfache Widersprüche. Jeder wollte dem andern die Ehre der ersten Denunciation zuschieben; indeß wurde doch so viel ermittelt, daß Johann Eck bereits im Sommer 1853, als Karl Wachoffsky durch Tschornaja kam, erzählt hatte, er glaube, sein Bruder habe seine Frau ermordet. Im Mai 1854 passirte Karl Wachoffsky das genannte Dorf von neuem, diesmal mit vielen andern Rekruten, die nach Fellin escortirt wurden. Johann Eck erblickt ihn im Zuge und redet ihn an: „Karl, bist du es?“ Er unterhält sich freundlich mit ihm, erquickt ihn mit Speise und Trank und verspricht, ihn von der Rekrutirung loszumachen, wenn er das Verbrechen seines Stiefvaters zur Kenntniß der Behörden bringe. Infolge dessen erfolgte die Denunciation in Dorpat.

Der Magistrat von Fellin, der die Untersuchung zu führen hatte, ging vorsichtig zu Werke und vernahm zunächst den Johann Eck, der Folgendes aus sagte:

„Mein Bruder besuchte mich im Jahre 1851 in Tschornaja. Bei dieser Gelegenheit kaufte er von einem mit Arsenik handelnden einarmigen Juden ein Loth Arsenik für 30 Kopelen. Das Metall sah weiß aus und

von außen glänzend. Der Bruder wickelte das Gefaßte in blaues Papier ein. Ich nahm etwas von den Krümchen auf die Zunge; der Geschmack war zuerst süßlich, dann widerlich. Im folgenden Jahre besuchte ich meinen Bruder in Fellin. In seiner Abwesenheit unter seinen Sachen kramend, finde ich den Arsenik, noch in dasselbe blaue Papier gewickelt, und nehme ein Stück davon heimlich an mich. Der Bruder überrascht mich, zeigt sich höchst aufgebracht, sagt mir: ich könne dadurch leicht unglücklich werden, und stellt den Arsenik fort. Am Abend dieses Tages bemerkte ich, daß mein Bruder in eine für seine Frau zubereitete Tasse Thee etwas Pulverisirtes aus einem Papiere schüttet. Ich frage ihn, was das sei? Der Bruder antwortet mir, seine Frau sei schwächlich und müsse auf Verordnung des Arztes einen Zusatz zum Thee erhalten. Am folgenden Tage wiederholt sich dies noch zweimal. Ich schmeckte das Residuum im Papier und bemerkte genau denselben Geschmack wie vorm Jahre in Tschornaja. Als ich nach Fellin kam, war meine Schwägerin gesund; nach der letzten Tasse Thee begann sie über Herzschmerzen zu klagen. Die Ehe meines Bruders war eine äußerst unglückliche. Auf einem Spaziergange klagte er mir in dieser Zeit sein häusliches Leiden und schloß mit den Worten: «Dem muß einmal ein Ende gemacht werden.» — So verließ ich denn meine Schwägerin krank. Nach vierzehn Tagen war sie todt, und mein Bruder äußerte gegen mich, als ich ihn später besuchte: «Gott sei gedankt, daß ich sie los bin.»

„Ich bin in der Meinung, daß das, was mein Bruder seiner Frau beigebracht hat, in der That Arsenik gewesen ist, durch folgende Umstände bestärkt worden: im Jahre 1853 zur Cholerazeit war der Dr. Kelschsohn nach

Ischornaja geschickt worden; ich zeigte ihm die Masse, die ich im Jahre vorher in Fellsin heimlich von meinem Bruder mitgenommen hatte, und fragte ihn, ob es etwa Kinderpulver sei. Der Arzt kostete davon und befahl mir, das Zeug ins Feuer zu werfen. Als ich ein wenig davon verbrannte, vernahm ich ein Knistern und sah eine bläuliche Flamme. Ferner sagte mir ein Soldat: es sei solch ein Gift, wie er selbst beim Malen verwenden müsse. Uebrigens werde er noch einen Rest zu Hause haben.“

Diese Angaben waren ein Gemisch von Wahrheit und Lüge. Daß Johann Eck den Arsenit ziemlich richtig beschrieb, konnte nicht auffallen, denn er wird in den russischen Ostseeprovinzen fast ungehindert verkauft. Wenn Lubwig Eck sich Arsenit verschafft hatte, so war dies an sich nichts Auffallendes, dagegen erschien es von vornherein als sehr unwahrscheinlich, daß Johann Eck Augenzeuge von der Vergiftung seines Bruders gewesen sein sollte. Wenn sich Lubwig Eck mit Mordgedanken trug, so würde er doch nicht gerade den Zeitpunkt zur Verübung des Verbrechens gewählt haben, wo sein Bruder bei ihm war, und noch weniger würde er ihn beim Vergiften gewissermaßen haben zusehen lassen.

Man veranstaltete eine Haussuchung bei Johann Eck, aber es fand sich kein Ueberrest von Gift, und der Zeuge wollte sich nun erinnern, daß auch das letzte Stück in den Ofen geworfen worden sei. Man forschte weiter nach, ob Johann Eck wirklich zu der angegebenen Zeit in Fellsin gewesen war, und es stellte sich heraus, daß er auch in dieser Beziehung gelogen hatte. Es entstand somit der Verdacht, daß er aus Rache eine falsche Denunciation angebracht habe, und die Behörde würde kaum weiter vorgeschritten sein, wenn nicht die Aussagen

anderer Personen neues Belastungsmaterial geliefert hätten.

Julie Wachoffsky, eine Schwägerin der verstorbenen Et, welche die Kranke gepflegt hatte, gab an: „Erst am letzten Morgen ist der Dr. Carlblom zugezogen worden, bis dahin behandelte der Ehemann die Kranke selbst und gab ihr flüssige Medicin und auch Pulver ein. Frau Et war von großer Unruhe und Angst erfaßt, sie ließ sich beständig von einer Stelle zur andern tragen und schlief keine Nacht; ihr Körper war geschwollen, zuletzt klagte sie besonders über Schmerzen in der Herzgegend; nach ihrem Tode zeigten sich an ihrem Leibe schwarze Flecken, die indeß nach den Mittheilungen der Dienstmagd von Mißhandlungen ihres Mannes herrühren sollten. Während der Krankheit war Ludwig Et übrigens aufmerksam und freundlich gegen seine Frau.“

Dieses Zeugniß fiel schon deshalb einigermaßen ins Gewicht, weil es charakteristische Kennzeichen einer Arsenitvergiftung, namentlich die fürchterliche Angst und Unruhe der Leidenden, erwähnte, ein Symptom, welches die Zeugin schwerlich aus Erfahrung kennen gelernt haben konnte. Aber Julie Wachoffsky machte auch eine noch bedeutendere Angabe. Kaum entlassen, bat sie nochmals um Vortritt und erklärte: die Verstorbene habe ihr kurz vor dem Verscheiden mit der Bitte, es ganz geheimzuhalten, ins Ohr geflüstert, daß ihr Mann sie vergiftet habe. Sie könne die Wahrheit dessen, was sie jetzt ausgesagt, vor dem allmächtigen Gott bethauern und habe früher nur geschwiegen, weil sie der Todten gelobt habe, es keinem Menschen zu offenbaren.

Die Ehefrau Johann Et's bestätigte, daß sie ihren Schwager Ludwig Et eines Tags in Tschornaja im Handel mit dem einarmigen Tuben gesehen habe; ferner

bezeugte sie, daß Ludwig Eck die Frau Merksch geküßt und überhaupt schön mit ihr gethan habe.

Karl Wachoffsky stimmte im wesentlichen mit dem überein, was die Pflegerin seiner Mutter über die Krankheit berichtet hatte, er fügte nur noch hinzu, daß die Kranke beständig an heftigem Durste gelitten habe — wieder ein Symptom der Arsenikvergiftung — und führte zum Beweise, wie unfriedlich seine Aeltern gelebt hätten, an: eines Abends habe sein Stiefvater seine Mutter an einem Spannriemen aufhängen wollen, er sei infolge des Hülfserufs herbeigekommen und habe weitere Mißhandlungen verhindert.

Nun schritt der Magistrat zur Vernehmung des Angeeschuldigten. Eck's Antworten waren durchaus unbefangen. Er leugnete die traurigen Zerrwürfnisse seiner ersten Ehe nicht, schob aber die Schuld auf seine verstorbene Ehefrau, die ihn mit ungerechten Vorwürfen geplagt und sich sogar in ihrer Heftigkeit zu Thätlichkeiten gegen ihn habe hinreißen lassen. Da habe er denn allerdings Gleiches mit Gleichem vergolten und sie auch einmal mit dem Spannriemen geschlagen. Mit seinem Stieffohn Karl habe er nicht sonderlich gut gestanden und ihn öfter wegen Ungehorsams und schlechter Streiche bestrafen müssen. An einer Liebeleie mit der Nachbarin, deren man ihn bezichtigt habe, sei kein wahres Wort gewesen. Verheimlicht habe er allerdings seine Besuche im Merksch'schen Hause, aber nur vor seiner Frau, die übermäßig eifersüchtig gewesen, und zwar nicht auf die Merksch allein. Der verstorbene Merksch habe ihn stets freundlich aufgenommen, was gewiß nicht der Fall gewesen wäre, wenn er ein Liebesverhältniß zu seiner Frau geargwohnt hätte. Küßt habe er seine damalige Nachbarin allerdings, jedoch stets in Gegenwart seines Freun-

des Merksch und nur an hohen Festtagen sowie an ihrem Geburts- und Namenstage. Daß er ihr Haus häufig besucht, finde seine natürliche Erklärung darin, daß er den ewigen Vorwürfen seiner Frau und den Zwistigkeiten mit ihr sich bisweilen zu entziehen das Bedürfnis gehabt und sich bei seiner freundlichen und heitern Nachbarin zu zerstreuen gesucht habe.

In Bezug auf sein früheres eheliches Verhältnis bemerkte Ludwig Eck noch, daß, wenn die häuslichen Scenen vorüber gewesen, sie einander wieder geliebt hätten, wie ihm denn überhaupt die verstorbene Frau immer sehr zugethan gewesen und nur durch Ohrenbläser gegen ihn aufgehetzt worden sei.

Leider konnte der behandelnde Arzt, Dr. Carlblom, nicht vernommen werden, da er inzwischen verstorben war. Dagegen wurden die Frauen Julie Braun und Amalie Rimmann zum Verhör gezogen, welche die Verstorbene genauer gekannt und sie auch als Leiche gesehen hatten. Die erstere hat an der Leiche einzelne blaue Flecken gesehen, die letztere bekundet, daß das eheliche Verhältnis ein schlechtes, daß die Verstorbene sehr eifersüchtig gewesen und sich zuweilen als „Korbweib“ verkleidet habe, um ihrem Manne besser nachspüren zu können. Sie hat die Kranke öfters besucht und ihr namentlich einmal ein Hausmittel vorgeschlagen; die Patientin hat ihr aber geantwortet: „Ich nehme nichts, was mir der Arzt nicht verschrieben und mein Mann mir nicht eingegeben hat.“

Die Behörde ließ hierauf die Ehegattin des Angeeschuldigten vorbeheiden. Sie äußerte sich über die Verhältnisse ihrer ersten wie ihrer zweiten Ehe mit großer Unbefangenheit; früher habe sie Eck's Haus niemals betreten, weil die Nachbarin sie mit ihrer grundlosen Eifer-

sucht verfolgt habe; ihr jetziger Ehemann sei des verstorbenen Merksch nächster Freund und auch gegen sie und ihre Kinder stets freundlich gewesen; seine Zuneigung zu ihren Kindern habe sie vorzugsweise bewogen, Ed's Bewerbungen nach dem Tode ihres Mannes Gehör zu geben.

Bei einem folgenden Verhöre mit Ludwig Ed wurde die Frage an ihn gerichtet, ob er nicht einst von einem Juden in Tschornaja Arsenik gekauft habe? Er erklärte dies mit vollkommener Ruhe für eine Lüge. Das Gericht hielt ihm nun die gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe vor und stellte ihm endlich seinen Bruder gegenüber. Er überschüttete ihn mit Vorwürfen, die Johann Ed zurückgab. Die Confrontation blieb völlig erfolglos.

Hierauf wurde die Leiche der ersten Frau des Angeeschulbigten ausgegraben; das Gesicht war in eine trockene, schwarze Masse übergegangen, die Haut des übrigen Körpers aber noch ziemlich normal gefärbt; die Arme und Beine zeigten eine mumienartige Vertrocknung. Das Messer stieß beim Seciren auf Widerstand, wie wenn man Pergament schneidet, das Muskelfleisch war hellrosa gefärbt und organisch wohl erhalten, ebenso die innern Organe. Es lagen demnach alle Zeichen einer Arsenikvergiftung vor, und die chemische Untersuchung der Eingeweide wies das Vorhandensein von Arsenik nach. Ein geringer Theil, der in den Marsch'schen Apparat gebracht wurde, erzeugte sofort Arsenflecken, einen Arsenikspiegel und Ring.

Auf Grund dieses Befundes sprach sich denn das ärztliche Gutachten dahin aus, daß der verstorbenen Ed längere Zeit hindurch wiederholt kleine Gaben Arsenik beigebracht worden seien, daß sie zwar auch an Wassersucht gelitten haben könne, aber, wie man mit einer an

Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen müsse, an einer chronischen Arsenikvergiftung gestorben sei.

So stand es denn mit einem male unwiderleglich fest, daß der Ede während ihrer Krankheit Gift beigebracht worden war; und alle die vereinzelt Umstände, die bisher nur einen unbestimmten Verdacht wider Ludwig Ede zu begründen im Stande gewesen waren, gewannen ein erdrückendes Gewicht. Er aber blieb unbewegt. Wie er in starrer Ruhe dem Ausgraben der Leiche seiner verstorbenen Frau beigezogen hatte, so beharrte er auch auf alle Vorhalte des Gerichts hartnäckig dabei, daß er unschuldig sei.

Das Gericht griff zu einem in solchen Fällen gesetzlich statthaften, jedoch in der Regel fruchtlosen Mittel zur Erforschung der Wahrheit — es ersuchte den Geistlichen des Ortes, nachdem es ihn mit dem Actenbestande genau bekannt gemacht, eine sogenannte priesterliche Ermahnung des Angeschuldigten vorzunehmen.

Eine ergreifende Scene erfolgte. Zunächst nahm der Vorsitzende des Gerichts das Wort, er hielt dem Angeklagten alle die ihn der Schuld an dem Tode seiner Frau verdächtigenden Umstände vor und forderte ihn eindringlich zum Geständnisse der Wahrheit auf.

Ludwig Ede erklärte unerschütterlich: man könne mit ihm machen, was man wolle, er habe das Verbrechen nicht begangen und könne daher auch nichts gestehen.

Nun redete der allberehrte Pastor Valentin von Holst den Angeklagten an. Gebrochenen Leibes, wie er schon damals war, hielt Holst sich nur durch die Kraft des göttlichen Wortes, von der er durchströmt war, aufrecht, und von der Macht des Augenblicks erfaßt, drang er mit gewaltiger Ansprache an das Herz des Angeschuldigten. Er wies ihn hin auf die Veröhnung, die in der

Strafe liege, auf die innere Beruhigung, die er durch ein freiwilliges Geständniß erringen könne, auf die auch von dem schwersten Verbrecher nicht zu erschöpfende Gnade Gottes. Er warnte ihn vor dem Gedanken an eine vor den Menschen geheimzuhaltende Reue und Buße; diese werde ihm keinen Frieden geben, weil sie ihren Grund nur in der Feigheit habe; das sei allein die wahre Buße, die nach der Strafe Verlangen habe, und sie trage dann auch ihre beseligenden Früchte.

Ed blieb von dieser feierlichen Mahnung völlig ungerührt. Die einzige Wirkung, die sie übte, war, daß er mit Bitterkeit ausrief: „Welch ein schreckliches Schicksal verfolgt mich! die Frau, die mein Leben vergiftete, noch im Tode wird sie mir zum Fluche und zerstört mein eheliches Glück, das ich jetzt erst kennen gelernt habe!“

Mit erhobener Stimme unterbrach ihn Holst: „Halten Sie ein mit Ihren vermessenen Klagen! Sie stehen vor den Schranken dieses Gerichts, um sich gegen eine Anklage zu rechtfertigen, die nicht Menschen gegen Sie erhoben — die Todten sind auferstanden, um gegen Sie Zeugniß zu legen!“

Es war alles fruchtlos. Ed verfiel wieder in seine verstockte Unempfindlichkeit und wurde in seine einsame Zelle zurüdgeführt.

Die Behörde zog in Erwägung, daß die Vergiftung von Ed's Ehefrau schwerlich eine isolirte That sein könne, sondern im Zusammenhange mit dem Tode des Schlossermeisters Merksch stehen müsse. Man erinnerte sich der damals unverdächtigen, jetzt aber ein anderes Licht gewinnenden Umstände der Krankheit, an der Merksch gestorben war, der heftigen Kolikschmerzen, an denen er gelitten, des unauslöschlichen Durstes, von dem er ge-

plagt worden, und man beschloß nun auch die Ausgrabung der Leiche des verstorbenen Merksch. Ehe dies geschah, ließ Ludwig Eck aus seinem Gefängnisse um Vortritt bei Gericht bitten und gab darauf an: er sei über die Nachricht, daß seine Frau an Gift gestorben, so erschrocken, daß er gar nicht im Stande gewesen sei, irgendeinen Verdacht zu äußern. In der Einsamkeit des Gefängnisses habe er aber Zeit gehabt, über seine frühern Familienverhältnisse nachzudenken, und sei nun zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß niemand anders seine verstorbene Frau vergiftet haben könne als — sein Bruder Johann Eck.

Zur Motivirung führte er an: „Meine verstorbene Frau war unzufrieden damit, daß ich meinen dienstlosen Bruder aufnahm, und sagte zu ihm, er solle lieber Arbeit suchen als faulenzeln. Hierüber gerieth mein Bruder in Zorn und schwur ihr Rache. Als mein Bruder späterhin heirathen wollte, äußerte sich meine Frau in ehrenrühriger Weise über seine Braut, worüber dieser so empört war, daß er sich unter den heftigsten Drohungen entfernte. Der Hochzeit meines Bruders hat meine verstorbene Frau nicht beigewohnt und mir die bittersten Vorwürfe darüber gemacht, daß ich hinging. Auch nachher kam es noch zu heftigen Reibungen zwischen meinem Bruder und der Verstorbenen, und einmal verließ er das Haus mit den Worten: «Die verwünschte Person! ich werde es ihr schon gebenten!» Diesen Haß gegen meine verstorbene Frau muß er auf mich übertragen haben, denn ich habe entschiedene Beweise dafür, daß er sich bemüht hat, mir zu schaden. So hat er namentlich eine Vollmacht des Karl Wachoffsky übernommen, um mich zur Auszahlung des mütterlichen Ausspruchs zu zwingen.“

Die Behörde suchte dem Angeklagten die Widersinnigkeit dieser Anschuldigung gegen seinen Bruder klar zu machen. Unbedeutende Familienzänkereien hätten doch nicht füglich den Johann Eck zu einem so schweren Verbrechen anreizen können, auch sei derselbe seit Jahren von Fessin fortgezogen und, wie Ludwig Eck ja selbst behaupte und auch anderweitig erwiesen sei, zu der Zeit, wo seine verstorbene Schwägerin erkrankte, gar nicht in Fessin anwesend gewesen. Es blieben diese Vorhaltungen indessen erfolglos.

Nun wurde die Leiche des verstorbenen Merksch ausgegraben. Sie trug alle Zeichen einer Arsenikvergiftung in noch weit ausgeprägterem Maße an sich als die der Eck. Die chemische Untersuchung ergab eine ziemliche Menge von Arsenik, und der Arzt sprach sich dahin aus, daß Merksch an einer acuten Arsenikvergiftung gestorben sei.

Bei diesem überraschenden Ergebnis forberte der Magistrat zunächst die Witwe des Verstorbenen, Eck's gegenwärtige Frau, vor, um sie über die Erscheinungen bei der letzten Krankheit ihres Mannes zu vernehmen. Anna Eck erzählte: Merksch habe in seiner letzten Krankheit über Magenschmerzen, dann auch über Hals- und Brustschmerzen geklagt. Er sei nur acht Tage zu Bette gewesen. Dr. Carlblom habe ihn täglich besucht. Die verschriebene Medicin habe sie selbst und, wenn sie in der Wirthschaft beschäftigt gewesen, Ludwig Eck dem Kranken eingegeben. Dieser habe seine ganze freie Zeit am Krankenbette des verstorbenen Merksch zugebracht. Der Kranke habe fast nichts genossen und sei von einer unerklärlichen Unruhe gequält worden. Nachdem er gestorben, habe Eck ihr den Wunsch des Arztes mitgetheilt, den Kehlkopf der Leiche öffnen zu dürfen. Sie habe

ihm aber durch Ed antworten lassen, daß sie es lieber sehen würde, wenn dies unterbliebe. Sie sei zu dieser Weigerung durch eine Frau, deren sie sich nicht mehr entsinnen könne, veranlaßt worden, indem diese ihr gerathen, „dem Todten seine Ruhe zu gönnen“. So sei denn die Section unterblieben. Gegen das ihr schon bei Lebzeiten des Merksch zu Ohren gekommene Stadtgerücht eines zwischen ihr und ihrem gegenwärtigen Manne bestehenden Liebesverhältnisses sei sie keineswegs gleichgültig gewesen; Merksch habe sie aber immer getröstet und gemeint, Ed werde trotz aller Klatschereien immer sein Freund bleiben.

Als die Behörde ihr eröffnete, daß ihr früherer Ehemann erwiesenermaßen an Gift gestorben sei, brach sie in heftige Thränen aus und sagte: sie habe dies weder gewußt noch gehört, wohl aber seit der Ausgrabung der Leiche im stillen gefürchtet, könne indessen gegen niemand einen Verdacht äußern.

Hierauf wurde Ludwig Ed vorgeführt und befragt, was er über die letzte Krankheit des alten Merksch anzugeben vermöge. Ed erklärte, daß er den Verstorbenen nach seiner Erkrankung so oft besucht, als seine freie Zeit es ihm gestattet, ihm auch, wenn die Frau beschäftigt gewesen, die Medicin eingegeben habe.

Nun eröffnete auch ihm die Behörde, daß die Leiche des Merksch ausgegraben worden und es sich ergeben habe, daß er an Gift gestorben sei. Die öffentliche Stimme bezeichne als den Mörder keinen andern — als ihn.

Ed begnügte sich, darauf zu erwidern, daß die öffentliche Stimme lüge.

Auf die fernere Vorhaltung des Gerichts, daß doch er allein ein Interesse an dem Tode des Merksch hätte

haben können, meinte Ed, Merksch habe doch Feinde gehabt, er sei ja früher bei der Köstischen Mühle von einigen Personen fast todtgeschlagen worden.

Als ihm die Behörde entgegenhielt, das sei doch nur eine zwischen Handwerkern nicht ungewöhnliche Kauferei gewesen, fiel Ed wieder auf seinen Bruder Johann, der wol auch hier der Thäter sein werde. Gründe für diese völlig aus der Luft gegriffene Anschulldigung vermochte er nicht anzuführen.

Das Gewicht der gegen Ludwig Ed sich sammelnden Anzeigen häufte sich immer mehr und mehr.

Die Magd Keet (d. h. Grete) Kriner hatte zwei Jahre im Ed'schen Hause gedient, und die verstorbene Ed war mit ihr immer sehr zufrieden gewesen; als sie erkrankte, schickte Ludwig Ed die Keet aus dem Hause, zur großen Unzufriedenheit seiner Frau, die sich darüber gegen die Frau Seedorf beklagte, daß Ed die gute Magd fortgeschickt und statt deren eine dumme angenommen habe. Trogdem sie entlassen war, trieb die Anhänglichkeit an ihre alte Dienstherrin die Keet fortwährend in deren Haus. Hier bemerkte sie, daß Ed seiner Frau von einer Medicin eingab, die er in einer verschlossenen Kommode aufbewahrte. Die Kranke sagte einmal zu ihr: „Ich muß nicht wegen meiner Krankheit, sondern wegen anderer Leute sterben.“ Das kam ihr sehr bedenklich vor. Uebrigens sah Ed sie nicht gern in seinem Hause und trieb sie fort, wenn er sie bei seiner Frau traf.

Auch über das Verhältniß des Ed'schen und Merksch'schen Ehepaares gab die Zeugin bedeutungsvolle Aufschlüsse.

„Ed“, sagte sie, „brachte den größten Theil des Tages bis spät in den Abend im Merksch'schen Hause zu und machte der Frau des Merksch offenbar den Hof. Ich und meine verstorbene Dienstherrin haben oft ge-

sehen, daß Ludwig Ed und die damalige Merksch unten auf- und abgegangen sind, schön miteinander gethan, ja sich geküßt haben. Wenn die alte Ed ihrem Manne hierüber Vorwürfe machte, suchte er ihr vorzuspiegeln, daß er nicht die Nachbarin, sondern das auf ihrem Schoße sitzende Kind geküßt habe; und in der That hatte die Merksch jedesmal, wenn ich den Ludwig Ed sie küssen sah, ein Kind auf dem Schoße. Die Eifersucht, welche die Verstorbene gegen die Merksch hegte, war die hauptsächlichste Ursache des ehelichen Unfriedens. Ed rief einst in voller Wuth: er werde seine Frau noch todt-schlagen! Nach dem Tode der Frau Ed ist das Verhältniß zwischen Ed und der Frau Merksch immer offener geworden; keine Suppe wurde bei Ed gekocht, welche die Merksch nicht kostete, und sehr oft ging sie zu Ed hinüber unter dem Vorwande, ihm ihre Hülfe in der Wirthschaft nicht versagen zu können. Merksch, der damals noch lebte, legte dem kein Hinderniß in den Weg, weil er mit Ed sehr befreundet war und trotz aller Stadtgespräche fest auf die Liebe seiner Frau baute.“

Diese schwerwiegenden Ausfagen, welche in ihren wesentlichen Momenten den unverkennbaren Stempel der Wahrheit trugen, erhielten eine weitere Bestätigung durch die Angaben der Frau Seedorf. Sie hatte die Patientin immer sehr unruhig und aufgereggt gefunden; als sich dieselbe über die Entlassung der treuen Magd Keet beklagte, stampfte Ed zornig mit dem Fuße und herrschte ihr zu: „Du hast gegen andere nichts zu äußern!“ Als die Kranke ihr späterhin etwas ins Ohr sagen wollte, rief Ed: „Du hast nichts Geheimes zu sprechen, denn du hast nichts zu vermachen; stirbst du, so gehört all das Deinige mir, sterbe ich, so gehört das Meinige dir.“ Bei einem folgenden Besuche nahm Ed ein weißes Pul-

ver und gab es der Kranken ein trotz ihrer Bitten und Beschwörungen, daß nach dem Einnehmen der Medicin ihre Aufregung und ihre Schmerzen sich immer steigerten. Gleich darauf gerieth sie in der That in die fürchterlichste Unruhe und wurde von heftigen Krämpfen befallen; Ed war völlig gleichgültig, und als seine Frau sich in den unsaglichsten Schmerzen auf der Diele wand, beugte er sich über sie und sagte zu ihr in brutalem Scherz: „Na, na! beiß mir nur nicht die Nase ab!“ Die bringenden Bitten der Kranken, nach Dr. Carlblom oder dem Apotheker Schöler zu schicken, wies Ed mit der Bemerkung ab: es seien beide aufs Land gefahren. Kurze Zeit darauf verschied Frau Ed.

Der Apotheker Schöler war zu der bezeichneten Zeit nicht von Fessin abwesend; Ed stellte aber einen solchen Wunsch, wie die Seedorf ihn von seiner Frau gehört haben wollte, entschieden in Abrede, wie er denn überhaupt alle Umstände in den Aussagen der Zeugen, die irgendetwas ein verdächtiges Licht auf ihn werfen konnten, durchgängig ableugnete.

Der Kupferschmied Kankewitsch, ein weiterer Zeuge, sagte aus: „Im Sommer 1851 ging ich einmal mit Ludwig Ed und dem alten Merksch in den fessinischen Schloßgarten, um dort den Abend zu verbringen. Merksch trank um diese Zeit gern sein Gläschen Punsch; Ed bestellte deshalb drei große Gläser Punsch, und wir tranken zusammen. Nach kaum zehn Minuten entfernte sich Ed unter dem Vorgeben, er habe in seinem Krankenhause zu thun und werde bald wiederkommen. Dies war mir sehr auffallend, und die Sache wurde mir noch verdächtiger dadurch, daß Ed dem alten Merksch in der kurzen Zeit stark zugetrunken hatte. Da in der Stadt bereits von einzelnen Vermuthungen über ein Liebesverhältniß

zwischen Ed und Merksch's Frau ausgesprochen waren, so argwöhnte ich, daß Ed eine Zusammenkunft mit Frau Merksch verabredet habe. Ich schlich deshalb dem Ed nach. Im Merksch'schen Hofe angelangt, trat ich hinter eine Hecke und beobachtete von dort aus zu meinem Erstaunen ein Rendezvous zwischen Ed und der Merksch, welches mir jeden Zweifel an der Wahrheit der umlaufenden Gerüchte benahm."

Der Angeklagte stellte sich ganz empört über diese Angaben; er versicherte, gar nicht zu wissen, wie Punsch schmecke, und berief sich zur Bewahrheitung dessen, daß er nie Punsch trinke, auf einen — notorisch damals schon verstorbenen — Oekonomen Dorbeck; er rief dem Zeugen endlich wüthend zu: „Dafür, daß Sie solche Lügen wider mich vorbringen, möge ein Fluch auf Ihren Kindern haften!“ Kankewitsch erwiderte ruhig: „Ich bin es zufrieden, daß meine Kinder ein Fluch verfolgen soll, wenn meine Aussagen Lügen sind; allein es ist die laudere Wahrheit, und was ich mit leiblichen Augen wahrgenommen, darin kann ich mich nicht täuschen.“

Ed's Ehefrau wollte von diesem Rendezvous nichts wissen.

Endlich gelang es auch, den einarmigen Juden, den Arsenikverkäufer, zu ermitteln. Schmul Levin, so hieß der Mann, wurde auf einer Geschäftsfahrt in Kurland ergriffen und zum Verhör gezogen.

Schon früher, im Winter 1855, hatte ihn ein Bürger aus Fellin, Namens Kreuzdahl, zufällig auf der Landstraße getroffen und aus Mitleid in seinen Schlitten aufgenommen. Es fiel ihm auf, daß der Jude nur einen Arm hatte, und da ihm bekannt war, daß in der Ed'schen Sache nach einem einarmigen Juden geforscht wurde, so blitzte in ihm der Gedanke auf, ob er nicht den Ge-

suchten vor sich habe. Er fragte ihn, ob er in Tschornaja gewesen sei und dort den Bäcker Eck kenne. Der Jude antwortete unbefangen, er sei dort oft, auch im Eck'schen Hause gewesen und erzählte im Verlaufe des weitern Gesprächs, daß er einst daselbst dem Bruder des Bäckers Eck ein Stück Arsenik zur Vertilgung von Ratten verkauft und ihn die Zubereitung dieses Mittels gelehrt habe. Als ihm nun Kreuzdahl mittheilte, daß ebendieser Eck gegenwärtig in Fellin wegen zweier Giftmorde in Untersuchung sei, erschrak der Jude heftig und rief aus: „Mein Gott, ich habe ihm doch den Arsenik nicht verkauft, um Menschen zu vergiften, sondern Ratten und Mäuse.“ Schmul Levin, der vorher gesagt hatte, er wolle nach Fellin, um dort Waaren einzukaufen, änderte nun plötzlich seinen Entschluß. Er ließ Kreuzdahl allein nach Fellin fahren und blieb bei einem Krüge zurück.

Endlich doch vor Gericht gestellt, machte der Jude, der für sich selbst fürchtete, eine Menge von Winkelzügen und Ausflüchten; zuletzt räumte er jedoch ein, daß er allerdings mit Arsenik als Rattenvertilgungsmittel gehandelt, und daß er namentlich einst auch im Hause des Bäckers Eck in Tschornaja ein Stück Arsenik an einen Mann, der im Hause gewesen, verkauft habe. Das Gericht veranstaltete, daß Schmul Levin den Ludwig Eck unbemerkt beobachten konnte. Der Jude gab es als möglich zu, daß er ihn einmal gesehen habe, ob der Käufer des Giftes ihm aber als ein Bruder des Bäckers Eck genannt worden, oder ob der ihm vorgestellte Ludwig Eck der Käufer des Arseniks in Tschornaja gewesen, das, sagte er, könne er nicht entscheiden. In Beziehung auf die Angaben des Kreuzdahl erklärte Levin, es sei möglich, daß er das von dem Kreuzdahl Erzählte gesagt habe, wollte sich jedoch dessen nicht mehr erinnern können.

Hiermit schließen die Acten.

Prüfen wir in der Kürze die Ergebnisse der Untersuchung. Zunächst stand es fest, daß zwei Vergiftungen vorgekommen waren, und es fehlte an jedem Grunde zu der Annahme, daß das Gift etwa zufällig genossen worden sei. Es lagen also zwei Verbrechen vor, und die einzige Person, gegen die sich aller Verdacht richtete, war Ludwig C.

Es gab einen Augenblick in der Untersuchung, wo die Frage entstand, ob Anna C. Theilnehmerin an dem gegen ihren ersten Mann verübten Verbrechen sei. Ihr Liebesverhältniß zu C., der Umstand, daß sie und C. ihm allein die Medicin verabreicht, endlich daß sie sich der Section der Leiche widersetzt hatte, waren Momente, die gegen sie sprachen, indeß ergab die Untersuchung nicht den mindesten weitem Anhaltspunkt. Ihr Benehmen vor Gericht war einfach und natürlich, es machte den Eindruck der Wahrheit, und wenn sie auch zuweilen etwas sagte, was mit den Actenergebnissen in Widerspruch stand, so erklärte sich dies daraus, daß sie aus Liebe zu ihrem zweiten Manne, um dessen bürgerliche Existenz es sich handelte, der Wahrheit nicht überall treu blieb. Es war auch nach ihrem allseitig bezeugten sanften, freundlichen Charakter, nach ihrer frühern ungestört glücklichen und friedlichen Ehe mit Merckh nicht anzunehmen, daß sie dem sie zärtlich liebenden Manne, dem Vater ihrer Kinder, mit eigener Hand einen qualvollen Tod hätte bereiten sollen.

Also auf Ludwig C. allein fiel aller Verdacht in beiden Fällen.

Fragen wir uns zunächst: war er eine Person, der man überhaupt ein solches Verbrechen zutrauen konnte? Er war bis dahin zwar gut beleumundet, aber offenbar

ein Mensch, bei dem die sinnliche Natur die sittliche überwuchert hatte. Ein Sohn armer Aeltern in einer kleinen Provinzialstadt geboren, hatte er seine ganze Jugendzeit in der Residenz und unter den Verführungen, denen die Jugend in einer solchen Stadt ausgesetzt ist, zugebracht. Lose, leichtfertig, unzuverlässig, war er in die kleinen Verhältnisse seiner Vaterstadt zurückgekehrt. Der Hang zum Scheine, der sich in der Stutzerhaftigkeit seiner Kleidung und seines Benehmens manifestirt, charakterisirt ihn; er war ein Verehrer des schönen Geschlechts und wußte dessen Gunst auszubenten. Die harte Arbeit seines erlernten Gewerbes verschmähte er und heirathete eine längstverblühte Witwe von mehr als vierzig Jahren, die ein rentables Geschäft und einiges Vermögen besaß. Nun war er Rechnungsführer und Dirigent eines Krankenhauses — ein bequemes Brot, erlangt durch eine Unwürdigkeit, zu der er das heilige Band der Ehe gemisbraucht hatte.

Welches Gewicht man bei der allgemeinen Charakteristik Ludwig Ed's auf sein Verhalten in religiöser Beziehung legen will, ob ein größeres darauf, daß er sich fleißig zur Kirche sowie zum Sakrament gehalten, oder ob ein größeres Gewicht darauf, daß der Prediger nur von dem jammervollen Unfrieden seiner ersten Ehe zu referiren weiß und anführt, daß Ed im Munde der Leute bisweilen als ein Atheist, als ein Leugner der Unsterblichkeit und der ewigen Vergeltung bezeichnet werde, mag dahingestellt bleiben.

Fragt man aber weiter, ob man sich zu Ed nach dessen persönlichen Verhältnissen oder besondern Beweggründen zur That des vorliegenden Doppelverbrechens versehen könne, so geben die Acten hierüber ausreichende Auskunft.

Ist es gleich erfahrungsgemäß, daß das Gift als Mittel zum Morde häufiger von Frauen als von Männern benutzt wird, so sind doch die Beispiele, daß auch Männer sich dieses feigen Mittels bedient haben, nicht selten. Ludwig C, als Inhaber eines Krankenhauses mit Medicamenten der verschiedensten Art, ihrer Zubereitung und Wirkung bekannt, mochte durch diese Beschäftigung noch besonders auf diesen Weg, seine Zwecke zu erreichen, hingeleitet werden.

Daß er aber mehr als einen Beweggrund zur Begehung beider Verbrechen hatte, ist durch die Untersuchung über jeden Zweifel erhoben worden.

Habsucht, Haß und Liebe — jede einzeln eine gewaltige Triebfeder zum Verbrechen — bestürmten den Unglücklichen im Bunde. Der Habsucht mag immerhin hier erst in zweiter Reihe gedacht werden, und wir wollen nicht behaupten, daß sie allein ihn zum Morde getrieben haben würde. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß Ludwig C seine erste Ehe aus reiner Berechnung geschlossen hatte, daß er, als der bedeutend jüngere Mann, hoffen durfte, seine Frau zu überleben; daß die verstorbene C ihren Sohn erster Ehe bereits abgefunden hatte; es muß daran erinnert werden, daß C, der sich zu Lebzeiten seiner Frau bei verschiedenen Gliedern des jellinischen Magistrats nach dem Erbrecht des Wittwers erkundigt hatte, nach dem Tode seiner Frau in den Gesamtbesitz des Nachlasses gelangt ist, endlich daß die von der Frau Seedorf bezeugten Aeußerungen C's während der letzten Krankheit seiner Frau: „Du hast nichts zu vermachen, stirbst du, so gehört all das Deinige mir“ u. s. w. unzweideutig genug auf seine Sehnsucht nach der Erbschaft und auf die Furcht, in derselben beeinträchtigt zu werden, hinweisen. Schreibt man Lud-

wig Eck schon damals die weiter gehenden Pläne zu, die er bald darauf verwirklichte, so mußte ihm allerdings sehr viel daran gelegen sein, seine zweite Ehe auf einen gesicherten Besitzstand zu gründen.

Ein weit mächtigerer Antrieb aber, und zwar der unmittelbar wirkende, lag in Eck's ehelichen Verhältnissen. Nicht allein aus den Eingeständnissen Eck's, sondern auch aus den Aussagen vieler Zeugen geht mit Bestimmtheit hervor, daß die erste Ehe Eck's eine höchst unglückliche und völlig zerrüttete gewesen ist. Der Prediger des Orts, dem durch sein Amt der tiefste Einblick in das eheliche Verhältniß gestattet war und dessen Zeugniß daher von besonderer Bedeutung ist, spricht sich dahin aus: daß Eck's erste Ehe schon kurze Zeit nach ihrem Beginn ein Bild des jammervollsten Unfriedens geworden sei; häufig seien die Ehegatten einzeln zu ihm gekommen, um Klage zu führen oder sich gegen Anklagen des andern Theiles zu rechtfertigen; oft habe er in ihrem Hause erscheinen müssen, um zu vermitteln; der Mann habe der Frau offenbaren Grund zur Eifersucht auf die junge Nachbarin gegeben, und in ihrer sich oft bis zur Wuth steigern den Leidenschaftlichkeit habe die verstorbene Eck dann sogar die Hand zum Schläge gegen den Mann erhoben, der sich dann ebenfalls zu Thätlichkeiten habe hinreißen lassen, und je mehr ihm durch solche Vorgänge sein Haus zur Hölle geworden, desto mehr habe er außerhalb Zerstreung gesucht.

Kann demnach mit Gewißheit angenommen werden, daß Eck gegen seine erste Frau jahrelang eine tiefe Abneigung empfunden hat, und mußte sich diese Abneigung bei der eingetretenen völligen Entartung des ehelichen Verhältnisses nach einem psychologischen Erfahrungssatze allmählich zum Hass steigern, so werden wir darüber

nicht im Zweifel sein können, wie viel Gewicht auf die von Ed einmal vorgebrachte Behauptung zu legen sei: daß, wenn die Scenen mit seiner Frau vorüber gewesen, sie einander wieder geliebt hätten. Es steht diese Behauptung nicht allein mit allen Zeugenaussagen, sondern auch mit seinen eigenen vorausgehenden und nachfolgenden Angaben über sein eheliches Verhältniß im schneidendsten Widerspruch und erklärt sich leicht dadurch, daß Ed offenbar zur Erkenntniß darüber gekommen war, wie gefährlich ihm sein bereits abgelegtes Eingeständniß des tiefen Misverhältnisses zu seiner verstorbenen Frau werden konnte.

In der engsten Beziehung zu dem Haffe, den Ed gegen seine erste Frau empfand, steht die Zuneigung zu seiner zweiten Frau, der frühern Merksch. Nicht als müsse man den ersten Grund zu seiner Abneigung gegen jene in einer Hinneigung zu dieser suchen — Merksch heirathete ein Jahr später als Ed, und die Acten ergeben nicht genau, seit wann das Nachbarschafts- und Freundschaftsverhältniß Ed's mit dem Merksch'schen Hause begonnen habe; so viel läßt sich indessen aus den vorliegenden Daten als gewiß annehmen, daß die freundschaftlichen Beziehungen Ed's zu dem Merksch'schen Ehepaare bereits längere Zeit vor dem Tode der Ed begonnen haben. Bei Beurtheilung dieses Verhältnisses bewegt man sich nicht allein auf dem Gebiete innerlicher Thatfachen; man braucht sich nicht schon mit der Erwägung zu begnügen, daß es psychologisch sehr erklärlich ist, wenn ein junger, an ein altes zänkisches Weib gefesselter Mann, dem sein Haus zur Hölle geworden und der nun als Gegenbild täglich in nächster Nähe eine stille und friedliche Häuslichkeit vor sich sieht, sich zu der mit dem Reize der Jugend geschmückten Schöpferin die-

ses Glückes hingezogen fühlst, daß ein Tausch ihm wünschenswerth erscheinen und daß dieser sträfliche Wunsch, bei laxen Grundsätzen und fortbauender häuslicher Plage, der Natur jeder unbefriedigten Leidenschaft gemäß sich steigern muß und endlich nur zu leicht, selbst um den Preis eines Verbrechens, alle Hindernisse, die seiner Erfüllung im Wege stehen, wegzuräumen sucht — es gibt vielmehr in den Acten hinreichende positive Anhaltspunkte für die Ueberzeugung, daß Ed eine heftige Zuneigung zu der damaligen Merksch empfunden hat, ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich geworden, daß diese Neigung nicht unerwidert geblieben ist.

Nicht allein bezeugen der Prediger des Ortes und andere Personen, daß die Eifersucht der verstorbenen Ed jahrelang fest an der Merksch gehaftet hat, was denn auch Ed nicht zu leugnen vermag, indem er selbst den Unfrieden seiner Ehe daraus herleitet; nicht allein gesteht Merksch's Frau zu, wegen der Eifersucht der Ed auf sie das Haus ihrer Nachbarin niemals betreten zu haben; sondern es ist auch diese Zuneigung Ed's zu der Merksch zum Gespräch geworden und hat dem Prediger und andern Personen Veranlassung gegeben, den alten Merksch vor dem Hausfreunde zu warnen. Daß Merksch diese Warnungen in die Luft schlug, erklärt sich aus seinem harmlosen Charakter und aus dem Vertrauen, das er in seine Frau, mit der er in friedlicher Ehe lebte, setzte. Ed gesteht ein, daß er jeden freien Augenblick im Merksch'schen Hause zugebracht habe; Merksch saß aber die Woche hindurch fleißig bei der Arbeit; Ed leugnet nicht, daß er jede Veranlassung wahrgenommen, wo er die Merksch nach der bestehenden Sitte küssen konnte; er leugnet nicht, daß er ihr heimlich Geschenke gemacht hat.

Die Acten ergeben ferner, daß die Merksch bald nach ihres Mannes Tode zu Eck ins Haus gezogen ist, daß dieser ihr Curator wurde und kaum drei Monate nach Merksch's Tode sich bei dem Prediger nach der gesetzlichen Trauerzeit erkundigte, da er, um dem Verlebten ein Ende zu machen, die Witwe Merksch zu heirathen beabsichtige; daß diese Ehe dann im März 1853 — ein halbes Jahr nach Merksch's Tode und acht Monate nach dem von Eck's Frau — vollzogen wurde, eine Ehe, in der Eck, wie er sagt, erst das Glück der Ehe kennen gelernt habe. Zieht man nun endlich noch die Beobachtungen in Erwägung, welche die Magd Keet über die schlaue Art gemacht hat, wie Eck seine Küsse durch das auf dem Schoße der Nachbarin sitzende Kind zu bemänteln gewußt hat; erinnert man sich dann auch noch der von dem Zeugen Kanewitsch belauschten heimlichen Zusammenkunft Eck's mit der Merksch: so kann an der Leidenschaft Eck's, welche ihm den Besitz der Frau eines andern wünschenswerth machte, wol nicht länger gezweifelt werden.

Die Frage nun: wie Eck in den Besitz von Arsenik gekommen, ist von minderer Bedeutung. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich geworden, namentlich durch die damals von der Furcht noch nicht beeinflussten Aeußerungen des Juden Schmul Levin gegen den fessinischen Bürger Kreuzdahl, daß Eck in der That das Gift von diesem Juden in Tschornaja gekauft hat; es kommt indessen auf den vollständigen Erweis dieser Thatsache nicht an, da, bei der Leichtigkeit, in den Besitz von Arsenik zu gelangen, es ziemlich gleichgültig erscheint, ob Eck das Gift zu der Zeit und an dem Orte, wie sein Bruder es angegeben, gekauft hat oder es sich auf andere Weise verschafft hat.

Prüfen wir nun, was die Untersuchung über die Art und Weise ergeben hat, wie das Gift der ersten Frau des Angeeschulbigten beigebracht worden ist.

Was Johann Ed, der Denunciant, hierüber sagt, was er als Augenzeuge gesehen haben will, ist nicht allein voll innerer Unwahrscheinlichkeit, sondern steht auch mit anderweitig als wahr ermittelten Thatumständen so sehr in Widerspruch, daß diese Angaben einfach als Lügen zu bezeichnen sind. Johann Ed war erwiesenermaßen um die Zeit, wo er die Giftmordversuche seines Bruders beobachtet haben will, gar nicht in Fellin, kann also das Vergiften unmöglich gesehen haben, und es ist folglich alles, was dieser Zeuge hierüber bekundet hat, außer Betracht zu lassen.

Ludwig Ed gibt zwar zu, seiner verstorbenen Frau während ihrer letzten Krankheit wiederholt Medicin eingegeben zu haben, doch behauptet er, daß die Krankenpflegerin Julie Wachoffsky sich in diese Pflicht mit ihm getheilt habe. Dies wird von der Wachoffsky mit Entschiedenheit in Abrede gestellt, und es ist um so weniger an der Wahrhaftigkeit dessen zu zweifeln, als alle übrigen Zeugen, welche die Ed während ihrer letzten Krankheit gesehen haben, einstimmig sagen, daß sie die Medicin der Kranken nur von Ludwig Ed reichen gesehen haben. Die Rinmann berichtet sogar von einer damit übereinstimmenden Aeußerung der Patientin: „Ich nehme nichts, als was der Arzt verschrieben und mein Mann mir eingegeben hat.“

Ist die Thatfache nun auch bedeutungsvoll genug, daß nur Ludwig Ed der Verstorbenen die Medicin verabreicht hat, so muß dabei doch in Erwägung gezogen werden, daß nach dem ärztlichen Gutachten eine chronische Vergiftung der Ed stattgefunden hat, daß es sich

sonach nicht allein darum handelt, was in der letzten Zeit vor ihrem Tode vorgegangen, sondern daß eine andauernde Beibringung von Arsenik in kleinen Gaben in den vorausgehenden Wochen und Monaten stattgefunden haben muß, wie denn die bis dahin gesunde Frau bereits in der Mitte Mai zu mediciniren angefangen hat und erst den 19. Juli gestorben ist.

Wer war nun in dieser frühern Zeit ausschließlich und einzig um die Kranke? Nur Ludwig Ed. Die treue Magd hatte er schon zu Anfang Mai, gleich bei der ersten Erkrankung der Frau, fortgeschickt und eine „dumme“ an deren Stelle genommen. Die kleinen Dosen des Giftes, die der Kranken allmählich beigebracht wurden, täuschten den Arzt, der sie hin und wieder sah, über die Natur der Erscheinungen; sie starb, und man nannte die Krankheit — Wassersucht.

Welche andere Möglichkeiten, müssen wir uns fragen, sind denkbar, daß die Kranke das Gift auf andere Weise als durch ihren Ehemann erhalten haben könnte?

„Sie könnte sich selbst vergiftet haben.“

Aber diese Annahme ist gänzlich von der Hand zu weisen, da nicht der mindeste Grund für dieselbe vorliegt. In ihrem, zumal in der spätern Zeit völlig hilflosen Zustande mußte sie von andern gepflegt werden, von ihnen alle Handreichungen empfangen. Entscheidend gegen diese Hypothese ist die rührende Aeußerung der kranken Frau gegen die ihr anhängliche Dienerin: „Ich muß nicht wegen meiner Krankheit sterben, sondern um anderer Leute willen.“ Und gegen ihre Pflegerin Julie Wachoffsky hat sie sogar kurz vor ihrem Tode das schreckliche Geheimniß, das ihr zur Ueberzeugung geworden war, ausgesprochen: daß sie von ihrem Manne vergiftet worden sei.

Aber Johann Eck soll ja der Giftmischer gewesen sein, behauptet Ludwig Eck, und er besteht hartnäckig auf dieser Behauptung und verlangt die Verhaftung seines Bruders.

Es bedarf indessen kaum der Widerlegung dieser Anschuldigung, die sich nur als ein verzweifelter Rettungsversuch Ludwig Eck's darstellt.

Johann Eck war überhaupt nur selten und dann auch nur flüchtig, während der letzten sechs Lebenswochen seiner Schwägerin aber gar nicht in Fellin. Schon diese Thatfachen genügen, gegenüber einer chronischen Arsenikvergiftung, um jeden Verdacht zu beseitigen. Die Gründe, durch welche Ludwig Eck eine Betheiligung seines Bruders an dem Verbrechen glaubhaft machen will, so abgeschmackt und leer sie sind, sind doch insofern nicht ohne Interesse, als sie Gelegenheit geben, einen tiefern Blick in das Innere dieses verhärteten Mannes zu thun.

Die Umstände des Augenblicks waren es, welche Ludwig Eck bewogen, die schwere Anklage auf das Haupt seines Bruders zurückzuschleudern.

Anfänglich war der Verdacht gegen Ludwig Eck nur ein sehr schwankender gewesen, ja die Behauptung selbst, die Eck habe Arsenik bekommen, stand noch ganz in der Luft, war noch ohne objective Basis. Da wurde die Leiche ausgegraben und ergab mit Gewißheit, daß eine Arsenikvergiftung stattgefunden hatte. Mit dieser Entdeckung überraschte die Behörde den Gefangenen, die Sachlage hatte sich mit einem male sehr zu seinen Ungunsten geändert, und er mußte nun die Gewißheit in die Einsamkeit seines Gefängnisses mitnehmen, daß der Tod und das Grab das Verbrechen nicht für alle Zeit verborgen hatten.

Jetzt galt es, da die That vorlag, den Verdacht auf einen andern Thäter zu lenken, und dazu bot sich ihm niemand bequemer als sein eigener Bruder, an dem er sich für die Denunciation rächen wollte. Und so ließ er denn nach drei Tagen um Vortritt bitten und brachte jene bodenlose Anschuldigung vor. Kleinliche Zänkereien, wie sie in dieser Klasse, ohne große Aufregung zu veranlassen, an der Tagesordnung sind, sollten für Johann Ed das Motiv zu einem der verabscheuungswürdigsten Verbrechen gewesen sein! Und nach Jahren sollte er diesen Plan erst ausgeführt haben, nachdem er das Haus seiner Schwägerin längst verlassen und nun nur noch selten und flüchtig mit ihr in Verührung kam! Es war ganz undenkbar. Wie es ihm aber überhaupt thatsächlich möglich gewesen sein sollte, die That in der Abwesenheit zu verüben, darauf findet Ludwig Ed selbst keine Antwort.

Hiermit sind denn, scheint es, die Möglichkeiten einer anderweitigen Beibringung des Giftes an die Ed erschöpft; alle Spuren weisen doch wieder nur auf den Einen zurück — auf Ludwig Ed.

Wenden wir uns nun zu den Umständen, die den Tod des Schlossermeisters Merksch begleitet haben.

Der kräftige, gesunde Mann erkrankte plötzlich, sechs Wochen nach der Beerdigung der Ed, und war nach einigen Tagen eine Leiche. Er war durch große Gaben Schwefelarsenik vergiftet worden. Seine Frau und Ludwig Ed sind geständigermaßen die einzigen Personen gewesen, welche ihn in seiner Krankheit gepflegt und ihm Medicin eingegeben haben.

Die Annahme, daß Merksch durch Zufall vergiftet worden, muß als jeder Wahrscheinlichkeit entbehrend ebenso zurückgewiesen werden als die, daß er sich selbst

durch Gift habe ums Leben bringen wollen. Sein heiterer Charakter, seine glücklichen häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse lassen keinen Gedanken daran aufkommen.

Ludwig Eck hat auch in diesem Falle den Verdacht der That von sich ab und auf andere Personen zu leiten gesucht, jedoch mit nicht besserem Erfolge, als in Beziehung auf den Tod seiner Frau. Zunächst führt er an, Merksch habe ebenfals Feirpe gehabt und sei einst bei der Köstischen Mühle von zwei oder drei Personen fast todtgeschlagen worden; auf Vorhalten der Behörde aber, daß jener vor längern Jahren vorgekommene Vorfall nichts als eine alltägliche Kauferei gewesen sei, gerieth Ludwig Eck in Verwirrung; Feinde Merksch's konnte er sonst nicht namhaft machen und verfiel wieder endlich auf seinen Bruder als den auch am Tode des alten Merksch Schuldigen, den sonderbaren Grund anführend, daß dieser doch zuerst solches bei der Behörde angezeigt habe.

Dies ist nun aber keineswegs der Fall gewesen, vielmehr ist der Merksch'sche Giftmord erst allmählich im Laufe der Untersuchung und durch dieselbe zur Sprache gekommen. Johann Eck stand zu Merksch in einem ganz gleichgültigen Verhältnisse; die Anschuldigung seines Bruders gegen ihn ist gänzlich haltlos.

Daß endlich auch Merksch's Ehefrau, die, außer Ludwig Eck, in den letzten Tagen allein um ihn war und ihm ebenfals Medicin reichte, ihren Mann nicht vergiftet hat, ist früher bereits näher erörtert worden.

Will man also nicht einen außerordentlichen, die natürliche Folge von Ursache und Wirkung aufhebenden Zusammenhang der Dinge annehmen, so führt alles zu dem Schlusse, daß kein anderer als Ludwig Eck auch

diesen zweiten Giftmord verübt hat. Hatte er sich von seiner ersten Frau durch ein Verbrechen befreit, so war mit diesem ersten noch nichts erreicht, solange nicht auch das zweite zur That geworden war. Bei den noch rüstigen Jahren und der Kraftfülle Merksch's war an einen baldigen natürlichen Tod desselben nicht zu denken; der erste, unbemerkt gebliebene verbrecherische Erfolg ermuthigte zum zweiten; so war denn Merksch kaum zwei Monate nach der E^c nicht mehr unter den Lebenden.

Derjenige aber, der das alleinige und höchste Interesse an dem Tode beider hatte, war der beiden Vergifteten allein gemeinsame Krankenpfleger; es ist niemand da außer Ludwig E^c, der ebensowol das Krankenbett der E^c als des Merksch umstand, niemand, der ebensowol jener wie diesem die Arznei eingegeben hatte.

Dr. Meyer, welcher die Section der ausgegrabenen Leiche des Merksch vorgewonnen hatte, zeigte der Behörde an, sein verstorbener Colleague Dr. Carlblom habe ihm gelegentlich mitgetheilt, daß er nach dem Tode des Merksch die Section gewünscht habe, dies sei ihm aber von der Witwe abgeschlagen worden.

Anna E^c wurde vom Gericht befragt, wie es sich damit verhalte. Sie gestand zu, daß sie dem Dr. Carlblom auf seine Anfrage, ob er „den Kehlkopf“ der Leiche öffnen dürfe, durch Ludwig E^c habe antworten lassen, sie würde es lieber sehen, wenn dies unterbliebe. Veranlaßt worden sei sie dazu durch eine Frau, welche bei jener Anfrage gegenwärtig gewesen und ihr von der Section abgerathen habe; wer aber diese Frau gewesen, hat Anna E^c nicht angeben können. Ludwig E^c erklärte, seine jetzige Frau habe damals ihren Entschluß zur Weigerung ganz unabhängig von ihm gefaßt.

Es steht somit fest, daß Dr. Carlblom die Section der Leiche des so plötzlich dahingeshiedenen Mertsch verlangte, daß er also über die Krankheit desselben im Unklaren gewesen zu sein scheint; denn sonst hätte er diese ungewöhnliche, von keiner Behörde verlangte Maßregel nicht vorgeschlagen.

Die Darstellung nun, die Anna Eck von diesem Hergang gibt, ist augenscheinlich unglaubwürdig. Zunächst, daß der Arzt nur den Kehlkopf der Leiche habe öffnen wollen. Die Krankheitserscheinungen, die dem Tode des alten Mertsch vorausgegangen waren, wiesen mit Entschiedenheit auf ein entzündliches Leiden des Magens hin, und dieser Ansicht scheint denn auch Dr. Carlblom, nach den von ihm verschriebenen Recepten zu urtheilen, gewesen zu sein. Es ist daher diese Angabe der Anna Eck eine offenbare Unwahrheit und vielmehr als gewiß zu erachten, daß der Dr. Carlblom die gewünschte Section eben zur Untersuchung der afficirten Theile, also namentlich des Magens, habe vornehmen wollen. Welches äußerste Interesse aber Ludwig Eck daran haben mußte, gerade dies zu verhindern, liegt auf der Hand.

Die Eck will sich der Person nicht erinnern können, die ihr von der Section abgerathen. Dies ist in doppelter Beziehung unglaubwürdig. Die Aussagen der Eck vor Gericht lauten sonst, auch über indifferente Momente, durchaus nicht schwankend; die Frage über die Section der Leiche des Mannes gehörte aber nicht zu den alltäglichen Dingen, bei denen ein Vergessen der nähern Umstände möglich und wahrscheinlich ist. In dem Kreise eines kleinen Städtchens — unter wie vielen Personen ihrer Bekanntschaft konnte da die Eck in ihrem Gedächtniß schwanken? Es mußte aber eben eine unbekanntere Person vorgeschoben werden, um die be-

Kannte Person, welche diesen Rath zu geben die dringendste Veranlassung hatte, verschweigen zu können. Ludwig Eck war geständlich der einzige Zwischenträger zwischen der Witwe Merksch und dem Dr. Carlblom; und daß er es gewesen, der die Section hintertrieb, gewinnt nach Lage der Sache die äußerste Wahrscheinlichkeit. Er wollte nicht im Angesicht des Hafens scheitern. Daß Anna Eck bei dieser gerichtlichen Aussage im Einverständnisse mit ihm handelte, kann kaum bezweifelt werden; Ludwig Eck hatte, wie die Acten erweisen, auch aus dem Gefängnisse Gelegenheit zu finden gewußt, mit seiner Frau in Verkehr zu treten. Er hatte sie über diesen Punkt instruirt. Daß sie ihm Folge leistete — wer wird sie deshalb verurtheilen?

Wir stehen am Schlusse. Ob Ludwig Eck, bei dem erdrückenden Gewichte der gegen ihn gehäuften, einander gegenseitig unterstützenden Kette von Anzeigen, des Doppelmordes für schuldig zu erkennen, oder ob trotz allen gegen ihn sprechenden Scheines, bei seinem hartnäckigen Ableugnen der That, die Möglichkeit seiner Unschuld nicht ausgeschlossen sei — das war die Frage, deren Entscheidung jetzt der obersten Justizbehörde des Landes oblag.

Der Gerichtshof sprach das Schuldig nicht aus, sondern erklärte ihn beider Giftmorde nur in hohem Grade verdächtig.

Das Erstaunen des Publikums über diesen oder jenen Rechtspruch ist oft ein nicht gerechtfertigtes. Nicht immer kann der Richter das als Wahrheit aussprechen, was das natürliche Gefühl als solche erkennen zu müssen glaubt. Der Richter soll nicht ein Sklave der Form sein, aber wie aller Geist an eine Form gebunden ist, so ist auch dem Richter die Form eine wenn auch oft

widerwillig anerkannte Schranke. So bedarf denn vielleicht auch der Rechtspruch, der diesen Criminalfall abschloß, einiger Erläuterung.

Was gilt als Beweis in Strassachen? In der Periode, in welcher die hier besprochene Sache zur Entscheidung gelangte, beantwortete der oberste Landesjustizhof diese Frage dahin: nur Geständniß oder zweier Zeugen Aussage.

Diese Antwort hat ihren tiefen historischen Grund.

Wir müssen auf Kaiser Karl V. zurückgehen. In seiner Peinlichen Halsgerichtsordnung, die auch in Livland galt und in gewissem Sinne jetzt noch gilt, hatte er vorgeschrieben, daß niemand um eines Verbrechens wegen gestraft werden solle, der seine Schuld nicht gestanden oder den nicht zwei Zeugen überführt hätten.

Fehlten diese Voraussetzungen, es fanden sich aber sonstige schwere Verdachtsgründe, „Anzeigen“, gegen jemand, so durfte man die Folter gegen ihn zur Anwendung bringen, um ihn zum Geständniß zu zwingen. Gestand er unter den Schmerzen der Folter und wiederholte dann dieses Geständniß vor Gericht, so hatte man, was man wollte; widerrief er aber das ihm ausgepreßte Geständniß später, so durfte er nicht verurtheilt werden.

Menschlichere, lichtere Zeiten ließen die Folter allmählich in Deutschland verschwinden; in Livland ist sie schon 1686 von der schwedischen Regierung aufgehoben worden. Nun aber entstand die Frage, was mit den Verbrechern anfangen, die nicht bekannten und nicht durch zwei Zeugen überwiesen wurden. Verurtheilen konnte man sie nicht, foltern durfte man sie nicht und freilassen wollte man sie nicht, denn in unzähligen Fällen war ihre Schuld klar und einleuchtend.

Das Dilemma forderte im Interesse der bürger-

lichen Gesellschaft gebieterisch eine Lösung: sie fand sich im Stande der Nothwehr gegen das Verbrechen. Die Praxis der Gerichte fand diese Lösung, indem sie sich entschloß, auch auf Anzeigen hin zu verurtheilen, wenn diese so dringend und so zusammenhängend waren, daß an der Schuld eines Angeklagten vernünftigerweise nicht gezweifelt werden konnte und seine Unschuld nur bei der Annahme eines ganz außergewöhnlichen Zusammenhanges der Dinge möglich erschien. Fand sich ein so schlagender Beweis der Schuld nicht, so hatte die Praxis für diese Fälle das bequeme Institut der Absolution von der Instanz erfunden, d. h. sie erklärte den Angeklagten für verdächtig und hoffte von der Zukunft bessere Beweismittel gegen ihn, die aber der Natur der Sache nach sich in hundert Fällen kaum einmal gefunden haben mögen. Nur eine Beschränkung legte sich die Praxis auf, wenn sie auf einen Anzeigebeweis verurtheilte: sie erkannte nicht auf Todesstrafe; denn so ganz wollte sie ihrem, zwar von der Vernunft und von dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft geforderten, aber immerhin doch usurpirten Beweise nicht trauen, und die Todesstrafe war nicht mehr rückgängig zu machen. Die neuern Gesetzgebungen in Deutschland haben auch vor Einführung der Geschworenengerichte ziemlich überall den Anzeigebeweis sanctionirt und ihn, gewiß mit vollem Rechte, jedem andern Beweise völlig gleichgestellt. Die menschliche Erkenntniß ist nun einmal eine beschränkte. So gewiß Justizmorde vorgekommen sind, wo auf ein Geständniß, das auch noch so viel Schein für sich hatte, oder auf Zeugenaussagen, mochten sie auch noch so zuverlässig erscheinen, verurtheilt worden ist; so gewiß auch Geschworenengerichte ein Schuldig über einen Unschuldigen ausgesprochen haben: ebenso kann ein Irrthum des

Richters in den Fällen vorkommen, wo er auf einen Anzeigebeweis hin einen Angeschuldigten verurtheilt. Absolute Wahrheit zu erreichen ist dem Menschen auch auf diesem scheinbar so positiven Boden versagt. Er kann eben nur bis zu dem Grade der Wahrscheinlichkeit gelangen, der ihm als Richter eine vollständige Ueberzeugung gewährt, und diese gibt der Anzeigebeweis in ebenso hohem Maße als jede andere Art des Beweises. Die Selbstthätigkeit, die Gewissenhaftigkeit des Richters in der Abwägung aller einzelnen Momente, die auf sein Urtheil Einfluß üben können, wird bei dieser Art des Beweises allerdings in einem besondern Grade in Anspruch genommen; und wenn er, beim Vorhandensein gewisser von der Doctrin und Praxis geforderter Voraussetzungen, den Gesamteindruck einer That auf sich wirken läßt und dann nach seiner besten Ueberzeugung sein Urtheil spricht, so hat auch er seine Pflicht gethan und dieses sein Thun vor dem höchsten Richterstuhle zu verantworten wie jedes andere.

Einen ähnlichen Gang wie in Deutschland, jedoch mit Ausschluß der ausdrücklichen Sanctionirung des Anzeigebeweises durch das Gesetz, hat diese Frage auch in Livland genommen. Die Praxis hat sich auch dort für die Anerkennung des Indicienbeweises ausgesprochen; indessen traten in der obersten Landesjustizbehörde zwischen durch Schwankungen in dieser Praxis ein, vielleicht zum Theil veranlaßt durch die durchschnittliche Mangelhaftigkeit der Voruntersuchungen. So war denn in den dreißiger Jahren eine Reaction gegen den Indicienbeweis eingetreten; danach hatte er wieder die Oberhand gewonnen; zu Ende der vierziger Jahre wurde er von neuem principiell in Frage gestellt und eine Reihe von Jahren hindurch consequent nicht in Anwendung gebracht. Dies war die

Periode, in welcher das Urtheil über Ludwig Eck gefällt werden sollte. Das oberste Landesgericht blieb, nach der gewissenhaftesten Prüfung der Sache, der Rechtsübung der letzten Periode treu und sprach das Schulbig über Eck nicht aus. Vielleicht war es aber gerade dieser Fall sowie ein gleich darauf zur Entscheidung gekommener anderer Fall eines Mordes, in welchem die Möglichkeit der Unschuld des Angeeschulbigten menschlichem Dafürhalten nach absolut ausgeschlossen erschien und gleichwol ebenfalls weder Zeugen der That vorhanden waren noch ein Geständniß vorlag, was eine abermalige Wendung in der Praxis des obersten Landesgerichts und ein Zurückkehren zum Indicienbeweise zu Wege gebracht hat.

Die Strafe Ludwig Eck's, wenn er verurtheilt worden wäre, würde die schwerste gewesen sein, die das Strafgesetz, nächst der nur in Ausnahmefällen vorkommenden Todesstrafe, verhängt: bürgerlicher Tod, Brandmarkung und, nach Erleidung der schwersten Körperstrafe, Versendung zur Zwangsarbeit in die Bergwerke Sibiriens auf Lebenszeit.

Diese Strafe traf ihn nicht, sein Geschick hat ihn aber doch ereilt, wenn auch auf einem andern Wege.

Das russische Recht kennt ein eigenthümliches Beweismittel im Criminalproceß: die Umfrage in der Gemeinde über den Reumund eines Angeeschulbigten. Fällt diese ungünstig für ihn aus, und die Untersuchung endet für den Angeeschulbigten damit, daß er unter Verdacht gelassen wird, dann hat die Gemeinde, zu der er gehört, das Recht, darüber abzustimmen, ob sie den Verdächtigen wieder bei sich aufnehmen will oder nicht. Erklärt sich die Mehrheit dagegen, so wird er nach Sibirien zur Anstadelung verschickt. Wir sehen hier also eine Verdachts-

strafe, und gewiß der bedenklichsten Art, denn diesem Urtheile der Mitbürger fehlen alle Garantien des Geschworenengerichts.

Die Umfrage, ein aus den eigenthümlichen Gemeindeverhältnissen Rußlands erwachsenes Institut, war bei den abweichenden socialen Verhältnissen der Ostseeprovinzen daselbst niemals heimisch geworden. Ein neueres Gesetz hat sie sogar ausdrücklich für unanwendbar erklärt. Dennoch war in einer kurzen Periode die Versendung gerichtlich für verdächtig Erklärter nach Sibirien auf Gemeindeurtheile üblich geworden. In diese Periode gerade fiel das Urtheil, welches Ludwig Eck des doppelten Mordes im hohen Grade verdächtig erklärte und es seiner Gemeinde anheimstellte, falls sie sich dazu berechtigt glaube, um seine Verschiebung nach Sibirien nachzusuchen. Einmüthig erhob sich die ganze Bürgerschaft der Landstadt gegen den Gedanken, einen Mann, von dessen Schuld an so schweren Verbrechen ein jeder überzeugt zu sein glaubte, ferner in ihrer Mitte zu dulden. Es wurde sofort eine Versammlung sämmtlicher Bürger berufen, die, funfzig an der Zahl, sich einstimmig für die Verschiebung Ludwig Eck's nach Sibirien aussprachen.

Dieses Gemeindeurtheil erhielt die obrigkeitliche Bestätigung. Das Gouvernement Tobolsk wurde Eck zum Aufenthalt angewiesen. Ehe er dorthin abgefertigt wurde, trat noch ein Zwischenfall ein: seine Frau erklärte freiwillig, ihm in die Verbannung folgen zu wollen; aber sie wollte außer ihrem erst einjährigen Kinde, das sie aus der Ehe mit Eck hatte, auch ihre sechsjährige Tochter erster Ehe, Sidonie, mitnehmen, obgleich eine geachtete Kaufmannsfamilie in Fellin dieselbe an Kindesstatt anzunehmen sich erboten hatte. Des Sohnes aus ihrer Ehe mit Mercksch hatte sich der würdige Vorsteher

einer großen Pensionsanstalt in Fellin anzunehmen versprochen.

Der Zwiespalt, in den die bedauernswerthe Frau gerathen war, kam bereits in Riga, wohin die in die Verbannung ziehende Familie zunächst dirigirt wurde, zur Lösung. Beide Kinder waren schon infolge der Mühseligkeiten dieser gegen den noch bevorstehenden Weg so kurzen Reise erkrankt. Das Muttergefühl siegte. Anna Ed erklärte, sie würde bei ihren Kindern zurückbleiben. Ludwig Ed war damit einverstanden.

So schloß dieses erschütternde Drama.

Das Ed'sche Haus in Fellin ist in andere Hände übergegangen. Anna Ed hat diesen ihr so verhängnißvollen Ort verlassen. Ludwig Ed ist in Tobolsk von einem durchreisenden Felliner, Dr. B—m, gesehen worden. Ed hat sich anfangs verleugnen wollen, dann aber zu erkennen gegeben. Er ist wieder zum Schuhmacherhandwerk zurückgekehrt, und es geht ihm gut. Ob ihn wol das Bewußtsein seiner Unschuld trösten mag? Vielleicht offenbart sich ihm noch der Sinn des Dichtervortes:

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Uebel größtes aber ist die Schuld.

Anna Leuthold und Genossen.

(Aberglaube und Betrug.)

Zürich 1859 und 1860.

Am 20. und 21. Jan. 1860 wurde vor dem Schwurgericht in Zürich ein Fall von Betrug verhandelt, der ob des tollen Aberglaubens der in dem Drama handelnden Personen so unglaublich erscheint, daß wir die bestimmte Versicherung eines vollständig acten- und verhandlungstreuen Referats vorausschicken zu müssen glauben. Im Canton Zürich, wo seit 35 Jahren die besten Schulen der Schweiz bestehen und wo das Budget des Erziehungswesens das des Militärs ums Fünffache übersteigt, hätte man eine Unsumme von Aberglauben und Dummheit unter dem Landvolk, wie sie in diesem Proceß zum Vorschein kommt, nicht für möglich halten sollen.

Zum Verständniß des Lesers bemerken wir einleitend, daß am 21. Aug. 1859 in Uster der Fabrikant Heinrich Kurz von Detweil am Zürichersee starb, ein Mann, der durch eiserne Energie und Thätigkeit zu einem der größten Spinner in Europa sich emporgearbeitet hatte den man ebenbestwegen den „Spinnerkönig“ nannte und

der seinen lachenden Erben ein Vermögen von etlichen und zwanzig Millionen Francs hinterließ. Heinrich Kurz war ein eigenthümlicher Charakter, als Spinner ein wahres Genie, als Mensch dagegen hart, rauh, engherzig und knauserig. So kolossal sein Vermögen in der Wirklichkeit war, so nahm dasselbe doch schon zu seinen Lebzeiten im Volksmunde noch viel abenteuerlichere Dimensionen an, und es fehlte auch nicht an solchen, welche die Erwerbung der ungeheuern Reichthümer des Fabrikherrn auf übernatürliche Weise zu erklären suchten. Der Oberst Kurz, so wollten einzelne wissen, sei ohne allen Zweifel im Besiz von „Alunen“, die ihm unmenshlich viel Geld „legen“.

Alunen, auch Malunen, heißen mundartlich die Al-raunen des germanischen Zauberglaubens. Die Vorstellung dieser „Hexemännchen“ oder „Galgenmännchen“ hat aber in den Gegenden, wo unsere Geschichte spielt, eine ganz eigenthümliche Gestalt angenommen. Selbstverständlich ist so ein Alun nur mit Hilfe des Teufels zu erlangen, ja der Alun ist selbst ein Stück Teufel. Der Besiz von einem oder mehrern Alunen hat also zur unumgänglichen Voraussetzung, daß der Besizer seine Seele dem Teufel verschreiben muß. Nach der verbreitetsten Ansicht wird der Alraun, auch Mandragora genannt, aus der Bryoniamurzel bereitet, welche der menschlichen Gestalt ähnelt. An einem Montage, zur Frühlingszeit, bei einer „günstigen“ Constellation des Monnes oder der Venus, gräbt man die Wurzel aus der Erde und beschneidet ihre Ausschößlinge. Dann vergräbt man sie auf dem Kirchhofe in dem Grabe eines kürzlich verstorbenen Mannes und begießt sie einen Monat lang täglich vor Sonnenaufgang mit Kuhmilchmolken, worin man zuvor drei Flederäuse extränkt hat. Die nach

Ablauf dieser Zeit wieder ausgegrabene Wurzel ist der menschlichen Gestalt viel ähnlicher als früher. Man trocknet sie hierauf in einem mit Eisenkraut geheizten Ofen und verwahrt sie in einem Stück Linnen, worin ein Todter gehüllt war. Der Besitzer wird in jeder Weise an zeitlichem Wohlstand zunehmen. . . .

Anders die Zubereitung der „Alunen“ in der Gegend, von der hier die Rede. Ein junger Laubfrosch wird beim Vollmond gefangen und unter Anrufung des Teufels, mit Beihülfe eines „Lazner“ (Zauberer, Hexenmeister) und unter Ceremonien, deren wichtigste zu schmutzig ist, um beschrieben werden zu können, zum „Alun“ gemacht. Das Gesicht des Frosches bekommt durch diese Weihung starke Ähnlichkeit mit einem menschlichen. Der Besitzer setzt den Alun in einem wohlverschlossenen Behälter unter ein Glasgefäß, und hier „legt“ das Zauberthier Tag für Tag ein großes Stück Geld. Sowie aber das Auge eines Uneingeweihten den Alraun erblickt, hört dieser nicht nur auf, Geld zu legen, sondern der Besitzer muß ihn auch unter Beobachtung gewisser Gebräuche schleunigst vergraben, wenn er nicht vorzeitig, das heißt früher, als der mit dem Teufel eingegangene Pact bestimmt, von dem Teufel geholt werden will.

So viel von dem Oberst Kurz und den Alunen. Setzt zur Sache.

In Unterembraß, zürcherischen Bezirks Bülach, etliche Stunden von Zürich, lebte in bescheidenen Verhältnissen der Landmann Jakob Weidmann von Embraß. Er war in den Vierzigen, verheirathet, hatte sechs unerzogene Kinder und besaß ein „Gewerbli“ (kleines Bauer-gut), das er bebaut. Daneben war er Rekruteninstructor

oder Exercirmeister, d. h. er mußte die alljährlich unter die Miliz tretenden Rekruten des Bezirks Bülach marschiren und exerciren lehren. Weidmann und seine Frau waren rechtschaffene Leute; sie erwarben mit unverbroffenem Fleiß ihr Brot und sparten, unter Entbehrungen aller Art, einige tausend Francs Vermögen. Eben-
 darum waren sie unter ihren Mitbürgern geachtet und hatten Credit. In weitem Kreise wußte man nichts von den Leuten. Weidmann hatte eine Schwester, die an den Landmann Heinrich Voller im Balgrist, eine kleine Stunde von Zürich, verheirathet war. Als er im Herbst 1858 einmal Geschäfte hatte in der Kaserne von Zürich, besuchte er diese Schwester. Er traf bei ihr eine Frau, die „viel grochzte“ (jammerte) und über unerhörte und lange Leiden klagte; viele Monate sei sie erfolglos im Spital behandelt worden, kein Arzt könne ihr helfen. Das Aussehen dieser Frau widersprach ihren Klagen. Sie hatte markirte, energische Züge, war glatt und wohlgenährt, ja sogar corpulent. Frau Voller sagte ihrem Bruder, die Frau sei arm und seit acht Tagen von der Gemeinde bei ihnen „vertischgelbet“, es sei eine Frau Leuthold. Weiter kümmerte sich Weidmann nicht um die interessante Kranke und ging. Er sah seine Schwester nicht mehr bis zur Fastnachtzeit 1859, wo er wieder einen Besuch im Balgrist machte. Wieder traf er Frau Leuthold, die aber bei seinem Eintreten beschelden die Stube verließ, um die Geschwister in ihrer Unterhaltung nicht zu stören. Frau Voller erzählte nun ihrem Bruder, sie habe mit ihrer Haushaltung einen strengen Winter gehabt, sei viel geplagt gewesen mit Frau Leuthold und ihrem fortwährenden Kranksein; jetzt aber werde sie belohnt werden, diese brave Frau habe noch ein Vermögen von 15000 Fl., das in den Händen

eines Beamten liege, einen großen Hausrath und viel Holz. Davon habe sie dem Heinrich Voller, ihrem Manne, 600 und ihr 300, jedem der Kinder Sophie und Kaspar 100 Frs., außerdem ihnen zwei Klafter Holz geschenkt. Ja, Frau Voller stellte die Sache so dar, als ob die Leuthold jene Geschenke schon vollzogen hätte. Außerdem erzählte sie ihrem Bruder, Frau Leuthold sei verwandt mit dem reichen Oberst Kurz, welcher eine Tochter erster Ehe derselben aus der Taufe gehoben habe; diese Tochter halte sich jetzt in Bern auf bei Gemeinbeamann Hoze. Oberst Kurz habe der Frau Leuthold, aber nicht nur ihr, sondern auch andern braven Leuten schon viele Wohlthaten erwiesen, auch die Leuthold öfter im Valgrist besucht. Der Familie Voller habe der Oberst zur Belohnung für die unermüdlige Pflege der Leuthold bedeutende Geschenke gemacht: den Aeltern 10000 Frs., der Tochter Sophie 10000 Frs., die in eine Sparkasse gelegt worden seien, und ein Klavier, dem Sohne Kaspar ein Haus und einem andern im Welschland abwesenden Sohne monatlich 300 Frs.

Jakob Weidmann war außerordentlich erfreut über diese Mittheilungen, ging heim, ohne ein Wort mit der Leuthold gewechselt zu haben, und erzählte alles seiner Frau, welche ebenfalls ihre Freude bezeugte.

Wieder vergingen mehrere Monate, ohne daß Weidmann seine Schwester sah. Wie erstaunte er aber, als am Sonntag, den 22. Mai vormittags, während seine Frau in der Kirche war, vor seinem Hause eine feine Droschke anfuhr, aus welcher zu allererst der Schwager Voller aus dem Valgrist, dann die Schwester Voller mit dem Söhnchen Kaspar, endlich Frau Leuthold ausstiegen! Frau Weidmann, bald darauf aus der Kirche

kommend, „erschraf ordentlich“, als sie das „fürnehme Gefährt“ vor ihrem Hause sah. Das Erstaunen der guten Leute steigerte sich, als Frau Leuthold beim Mittagessen ihnen eröffnete, sie habe ihnen eine frohe Botschaft zu bringen, ein unbekannter Wohlthäter, der die Weidmanns als rechtschaffene Leute kenne, habe denselben ein großes Geschenk zugebracht, einen Bauergerwerb, der nicht unter 15000 Fl. kosten dürfe. Auf die ungläubige Frage des Weidmann, wer denn jener Wohlthäter sei, erwiderte nach anfänglichem Zögern Frau Leuthold: es sei der Oberst Kurz, Präsident der Freimaurer, die von Zeit zu Zeit braven Leuten Geschenke machen; Weidmann solle sich nur nach einem Gewerbe umsehen, wie er ihn wünsche. Weidmann und seine Frau wollten um so weniger an das ihnen zugebrachte Glück glauben, als der Oberst Kurz keineswegs für einen freigebigen oder wohlthätigen Mann galt und sie sich gar keinen Grund für ein solches Geschenk denken konnten; als aber Schwager Voller und dessen Frau die Aussagen der Frau Leuthold nachdrücklich bestätigten und sich auf die Geschenke beriefen, die sie selber schon von dem Obersten erhalten, und Frau Leuthold ferner erläuterte, der Oberst habe vor kurzem sein Puthenkind, ihre Tochter, in Bern abgeholt, um sie nach Uster zu führen, dieselbe sei aber unterwegs von Blutstürzen befallen worden und liege schwer krank in Morgenthal (Canton Bern), sodas der Oberst hoffe, wenn er braven Leuten eine Verehrung mache, so werde sein Taufpathe wieder gesund — als die Schenkung des Obersten mit solchen Argumenten unterstützt wurde, da machte sich Weidmann auf den Weg, um sich in Embrach zu erkundigen, wo etwa ein Gewerbe, nicht unter 15000 Fl., feil sei. Der Gewerb des Dr. Schüpfi war feil und

und gefiel ihm am besten. Der Eigenthümer forderte aber 70000 Frs. Weidmann meldete dies der Frau Leuthold, die erwiderte, sie werde es dem Obersten berichten. Nach einem fröhlich verlebten Mittag reisten die Voller'schen Eheleute mit Frau Leuthold wieder ab.

Schon nach zwei Tagen, am 24. Mai, erhielt Weidmann einen Brief von seinem Schwager Voller, des Inhalts: „der Herr Oberst werde für die 70000 Frs. sorgen, wenn Weidmann das Gewerbe des Dr. Schäppi kaufen könne“, und am 26. Mai kam Frau Leuthold selber wieder in Embrach angefahren; um einen eigenhändigen Brief des Obersten Kunz an Weidmann zu überbringen. Letzterer war aber nicht zu Hause, sondern in Bülach auf dem Exercirfelde, sodasß an seiner Statt Frau Weidmann den Brief öffnete. Er lautete:

„Herr Weidmann. Ich berichte Sie durch die Frau Leuthold, daß ich Ihnen für die siebzigttausend Francs gesorgt habe und Sie werden es in kurzer Zeit erhalten; Frau Leuthold und Frau Voller werden es Ihnen selbst überbringen. Wenn Sie meinem Ansuchen entsprechen und der Frau Leuthold 60 bis 80 oder 100 Francs geben wollen, dann werden Sie jeden Monat 100 Gulden bekommen; ich hoffe, Sie werden Ihr Glück nicht mit Füßen treten, und die Franken, welche Ihr der Frau Leuthold geben werdet, will ich Ihnen in 14 Tagen wieder gut machen. Grüßt Sie freundlich, Zürich, den 25. Mai 1859. Kunz Oberst.“

Als sich Frau Weidmann gar nicht geneigt zeigte, Geld herzugeben, erklärte Frau Leuthold, sie werde selber zu Weidmann nach Bülach gehen. Das that sie denn; Frau Weidmann ging mit. Aber auch der Exercirmeister befann sich, mit dem Gelde herauszurücken, und fragte die Leuthold, zu welchem Zweck denn das Geld

bienen solle? worauf jene erwiberte: „Das darf ich jetzt noch nicht sagen; der Herr Oberst hat es verboten, vielleicht das nächste mal. Wenn Ihr aber nichts hergebt, zieht der Herr Oberst die Hand von Euch ab und gibt Euch gar nichts, wie er dies früher schon einem armen Mann gemacht, dem er helfen wollte, der aber die Probe eines Opfers von 5 Frs. nicht bestand.“ Jetzt gab Weidmann, gegen den Willen seiner Frau, die 100 Frs. her, von denen er die Hälfte entlehnte. Die Leuthold schärfte ihm noch ein, seiner Schwester ja kein Wort von dem Geschäft mitzutheilen, und stellte ihm keinen Schein für das Geld aus, weil der Oberst dies untersagt habe. Sodann entfernte sie sich, höchlich zufrieden.

Jakob Weidmann aber wurde für sein Vertrauen schön belohnt. Denn schon am 30. Mai fuhr die Leuthold wieder in Embrach bei ihm vor und brachte ihm einen von „Kunz, Oberst“ unterzeichneten, vom selben Tage datirten Brief, worin jener „ehrerbietigst“ dankt für die 100 Frs. und dem Weidmann meldet, daß er ihm zu den 70000 Frs. noch ein schönes Heimwesen kaufen werde, Weidmann solle vorläufig solche besichtigen und dann dem Obersten Vorschläge machen. Am 13. Juni werde er mit Frau Leuthold und Frau Voller selber nach Embrach kommen und das versprochene Geld mitbringen. Indessen möge Weidmann der Leuthold noch 50 Frs. oder etwas mehr für ihn mitgeben; er werde es bei seinem Besuch schon gut machen. Der Brief schließt: „In Entgegensehung grüßt Sie freundschaftlich auf Wiedersehen Kunz Oberst.“

Weidmann fuhr sofort mit der Leuthold von Embrach über Zürich in den Balgrist und besichtigte unterwegs die Bauergüter. Das des Landwirths Ehrsam gefiel

ihm am besten, weil es einen schönen Baumgarten besaß. Im Balgrist wurde ihm von seiner Schwester jetzt auch der Ehemann Leuthold vorgestellt. Er freute sich, denselben kennen zu lernen. Sodann wurde ihm das Geheimniß anvertraut, wozu der Oberst das Geld Weidmann's brauche. Frau Leuthold theilte ihm mit, das Geld werde auf ihre in Morgenthal krank liegende Tochter verwendet; hätte Weidmann kein Geld hergegeben, so wäre die Kranke gestorben. Der Oberst aber, fügte das schlaue Weib schamhaft bei, sei nicht blos der Götter ihrer Tochter, sondern stehe derselben noch viel näher, sei ihr Vater. Daher sein tiefes Interesse für die Kranke. Nun sei glücklicherweise der Oberst auch der oberste der Freimaurer, die stets viel Geld an die Armen vertheilen. Jüngsthin sei in Paris ein Freimaurer gestorben mit Hinterlassung von 2000 Millionen; dieses Geld sei Eigenthum des Ordens geworden, und davon werde auch Weidmann, weil es bei ihm gut angelegt sei, die versprochenen Summen und Geschenke erhalten.

Frau Voller sprach ihrem Bruder zu, das vom Obersten gewünschte Geld doch ja herzugeben, denn er erhalte es tausendfältig wieder, und die Leuthold zeigte ihm zur Bekräftigung dessen ein Haus unter der Kirche, das der Oberst ihr geschenkt habe.

Weidmann gab 35 Frs. her; er hatte nicht mehr bei sich.

Am 2. Juni, dem Himmelfahrtsfest, fuhr Frau Leuthold zum dritten mal in Embrach vor und jammerte, es stehe gefährlich mit der Krankheit ihrer Tochter; die 35 Frs. hätten nicht gewirkt, weil Frau Voller das Geld gegeben habe, Weidmann solle doch noch 150 Frs. hergeben, damit es sicher helfe. Der Exercirmeister

entlehnte bei einem Nachbar Wirth das Geld und gab es der Leuthold.

Am 5. Juni hatte Weidmann Geschäfte in Zürich. Das wußte die Leuthold, ebenso daß Weidmann daselbst im Schiff einzufehren pflegte. Als er in diesen Gasthof kommt, sitzt Frau Leuthold da und bemerkt ihm, auch die 150 Frs. hätten nicht gewirkt, weil es „Wirthschaftsgeld“ gewesen sei; nur ganz reines Geld wirke, er möge noch 60 Frs. hergeben. Weidmann, der den Erlös von verkaufter Frucht bei sich hatte, gab ihr das Geld. Jetzt eröffnete ihm die Leuthold, der Herr Oberst wüßte, daß Weidmann aus Rücksicht für seine Gesundheit das Rekrutendrillen aufgeben, er habe es ja nicht mehr nöthig; der Oberst habe den Ehrsam'schen Gewerf für ihn gekauft und außerdem zwölf einschläfrige Betten für ihn bestellt. Und andern Tages begab sich Weidmann zu seinem militärischen Vorgesetzten und erklärte: er habe sein Glück gemacht im Balgrist und wolle keinen Dreck mehr stampfen, man solle ihm die Entlassung von seiner Stelle als Rekruteninstructor geben. Er erhielt sie sofort.

Am 7. Juni erschien die Leuthold abermals in der Droschke bei Weidmann und bat ihn um Gottes willen um 250 Frs., der Oberst sei selber krank geworden und nur auf diesem Wege zu curiren. Weidmann entlehnte das Geld und gab es ihr, im Beisein seiner Ehefrau, nebst einem Bierling dätter Zwetschen, wohlgezwogen.

Am 9. Juni wiederholte sich dieselbe Scene. Wiederum fuhr Frau Leuthold vor und bat um Gottes willen um 250 Frs., da die Tochter wieder kränker sei. Wenn Weidmann dieses Geld hergebe, werde jene mit dem Herrn Obersten am 13. (Pfingstmontag) zum Mittagessen zu Weidmanns kommen können, da werde alles

zurückbezahlt. Und Weidmann gab die 250 Frs. von seinem sauer verdienten Instructorengeld. Nach zwei Tagen kam die Leuthold wieder und brachte zum Gebrauch bei dem Mittagessen, bei welchem der Oberst und ihre Tochter, sie selber und die Familie Voller erscheinen würden, eine weiße Suppenplatte, sechs weiße Tassen und etwas Honig mit, indem sie bemerkte, sie werde das Silbergeschirr am 13. herschaffen. Bei diesem Besuche verlangte und erhielt sie 50 Frs.

Am Pfingstmontag erschien zum Mittagessen bei Weidmann — niemand als Frau Leuthold. Sie meldete, der Herr Oberst könne nicht kommen, es habe wieder umgeschlagen bei seiner Tochter; Weidmann solle noch 600 Frs. schicken. Als er weinte und jammerte, daß er nicht wisse, wo er das Geld aufreiben solle, erklärte sie, wenn er nichts mehr hergebe, so sei alles verloren, und wenn er jammere, so nütze das Geld nicht. Und Weidmann ging stracks in die „Haumühle“, entlehnte 600 Frs. und händigte sie der Leuthold ein. Dieselbe versicherte jetzt, am 19. würden alle zum Essen kommen, und empfahl Weidmann, zu diesem Fest seine Kinder neu zu kleiden. Weidmann folgte dem Rathe, die Kinder erhielten neue Anzüge, Frau Weidmann richtete Fleisch und bul „Küchli“ — wer aber wieder nicht kam, das war der Oberst Kurz und seine Tochter. Anstatt seiner kam ein Brief der Leuthold, welche „im Namen vom Herrn Obersten“ schrieb, er habe seine Tochter in Morgenthal abgeholt, in Folge des Fahrens aber habe es bei derselben wieder gebösert, sodaß er seinen Besuch auf nächsten Dienstag verschieben müsse. Als aber auch an diesem Tage niemand kam, ging Weidmann selber nach Zürich und auf den Kreuzplatz, wohin die Leuthold inzwischen gezogen und wo sie eine eigene Wohnung

gemietet hatte. Hier erfuhr er, daß die Tochter der Leuthold noch immer schlimm daran sei und der Herr Oberst noch 250 Frs. und eine Schachtel voll Zwetschen haben müsse. „Mit bedrängtem Herzen“ schickt er am andern Tage das Verlangte ab.

Am 3. Juli „muß er“ wieder 250 Frs. schicken, und zwar nicht durch das Postamt Embrach, sondern durch das benachbarte Postamt Kloten, weil der Oberst wieder krank war. Das Geld wirkte aber nicht, weil es zuerst einer andern Frau Leuthold in die Hände kam. Der Herr Oberst verlangte daher weiteres Geld und außerdem ein „Trüchli“ (Truhe) gedörrte Zwetschen und circa 2 Pfd. Speck, die aber nicht gewogen werden dürfen. Pünktlich schickt Weidmann das Verlangte durch den Boten ab, der aber am Abend mit der Frage zurückkam, was nur in der Schachtel gewesen sei, es habe in derselben stets getönet, als wäre sie voller Sachuhren.

Fort und fort verlangt „im Namen vom Herrn Oberst“ die Leuthold Geld von Weidmann, so am 9. Juli 400 Frs. oder mehr. Da schickt er am 10. 450 Frs. ab und schreibt der „werthgeschätzten Frau“, er wünsche herzlich, daß der allmächtige Gott dem hochgeehrten Herrn Oberst nunmehr seine traurigen und kranken Tage in Freude verwandeln möge“, worauf er am andern Tage von der Leuthold die beruhigende Versicherung erhält, es bessere jetzt schnell bei dem Wohlthäter. Am 17. Juli verlangt sie wieder wenigstens 450 Frs., aber das Geld solle nicht aus dem Dorfe Embrach sein; Weidmann entlehnt es auswärts und schickt es ab, diesmal 600 Frs.! Am 19. Juli schreibt die Leuthold: „Sobald Herr Oberst das Geld in die Hand nahm, konnte er wieder reden; sein erstes Wort war: «O mein lieber Herr Weidmann! Ich kann es Euch nicht ersetzen.»

Ich mußte selber weinen vor Freude, daß unser großer Wohlthäter wieder gerettet ist.“

Am 23. Juli muß er wieder 300 Frs. schicken. Er schreibt dazu: „Ich habe aber doch bald Angst, bis ich die entlehnten Gelder wieder zurückbezahlt habe. Ich habe das Geld von der Witwe Fries, besseres Geld könnte ich keins finden, ich habe früher einmal von der gleichen Person Geld geschickt, wo es plötzlich ganz gebessert hat. Ich bin der festen Ueberzeugung, die Besserung folge jetzt schnell; ich glaube der Segen ruhe darauf . . . Gott hat mein Gebet erhört. Liebe Frau Leuthold, ich freue mich schon, auf meinen schnell kommenden Namenstag Euch (nämlich den Obersten und seine Tochter) zu sehen. O wie feierlich ist dann dieser Tag und festlich jene Stunden, wenn wir uns von Angesicht zu Angesicht sehen können! Gott, unser himmlischer Vater wolle uns doch diese Freude verleihen! Euer getreuer Freund W.“

Am 25. Juli zeigt sie den Empfang des Geldes an und bemerkt, bei dem Herrn Oberst habe es jetzt ganz gebessert, mit der Tochter aber stehe es ganz schlecht, „weil Weidmann Angst ausgebrückt habe wegen dem entlehnten Geld“; leider werde ihre Tochter jetzt nicht mehr vom Tode zu erretten sein. Der Eindruck dieses Briefs auf den armen Weidmann war schrecklich. Er hört in der folgenden Nacht in seiner Kammer „die Todtenuhr picken“; sie pickt fort bis den andern Mittag. Da treibt ihn die Angst nach Zürich zu der Leuthold, bei der er jammert und klagt, daß sie unschuldige Leute in solche Dual und Bekümmerniß versetze. Er meint nämlich, er müsse die Seele der Kranken retten. Frau Leuthold erwidert, in den nächsten Tagen werde es sich entscheiden, ob Leben oder Tod.

Am 30. schreibt sie ihm, es habe gottlos! etwas gebessert, und nächstens werde Herr Oberst das Entlehnte zurückgeben, vorher aber müsse Weidmann „noch etwas thun“. Und wieder entlehnt er 300 Frs. und schickt sie ab. Am 2. Aug. zeigt sie den Empfang dieses Geldes an und schreibt dann: „Mit der lieben Tochter geht es jetzt recht gut; der Herr Oberst aber ist noch leidend und so viel hundert Francs Ihr noch schickt, so viel Jahre kann der Herr Oberst, unser großer Wohlthäter, noch am Leben bei uns sein. Mehr darf ich jetzt nicht schreiben.“ Schon am 5. Aug. erinnert sie „mit zitternder Hand“ ihn, doch sofort Geld zu schicken, und am gleichen Tage gehen 3000 Frs., die Weidmann an verschiedenen Orten unter allerlei Vorwänden zusammengerafft, per Post an die Leuthold ab! „O welche Erstaunen!“ schreibt sie darauf, „o welche Freude, welche entzückende Freude! Der Herr Oberst kann noch dreißig Jahre leben! Bald wird alles ersetzt werden.“ Dabei fragt sie, ob nicht Weidmann in vierzehn Tagen gemeinschaftlich mit ihr ein Kind aus der Taufe heben wolle, es wäre gut, „wenn sie beide, Gütli und Gotte (Pathe und Patin), zusammen wären.“ Schließlich verspricht sie einen baldigen Besuch.

Da sie aber nicht kommt, auch kein Geld schickt, wird Weidmann ungeduldig und schreibt ihr, seine Gläubiger wollen ihr Geld wiederhaben. Jetzt verbietet sie ihm in einem Briefe vom 11. Aug. förmlich im Namen des Obersten, sie in Zürich zu besuchen, bevor sie bei ihm in Embrach einen Besuch gemacht; dies werde aber vor acht Tagen nicht geschehen können, da sie „fürchtlich Schmerzen habe“. Darauf schreibt er am 20. Aug.: „Ich muß den 23. dieses den einen Theil des Geldes wiederhaben und bis Ende Monats alles, ich kann nim-

mer länger warten, denn es ist mir theilweise gefordert worden; bitte sorget doch dafür; ich könnte sonst Unannehmlichkeiten bekommen. Ihr werdet doch hoffentlich diese Schande mir nicht gönnen mögen, denn mein Credit, meine Ehre und die Achtung, die ich mir erworben habe, ist mir so lieb als mein Eigenthum. Ihr könntet Euch wol denken, was wir wieder für eine Woche gehabt haben; es scheint, als wenn wir von Euch verlassen wären; ich bitte Euch nochmal, laßt uns nicht zu Schanden werden, denn ich vertraue auf Euch. Morgen den 21. gehe ich auf Zürich, ich habe etwas Geschäft, ich werde dann auch meine Schwester im Balgrist besuchen. Es thut mir weh, Euere Wohnung zu übergehen, aber weil Ihr mir meinen Besuch untersagt habt, so komme ich nicht; ich habe immer geglaubt, die Gevatterschaft gehe morgen vorwärts, aber ich weiß nicht wohin, weil Ihr mir den Bestimmungsort noch nicht angezeigt habt. Wir lassen den Herrn Oberst noch viel tausendmal grüßen. Wir grüßen auch Euch, Euere liebe Tochter, Euern Mann vielmal und verbleiben Euere getreue Freunde Jakob Weidmann.“

Noch war der Aberwitz nicht auf seiner vollen Höhe.

Am 21. Aug. starb, von einer Reise nach München krank zurückgekommen, Oberst Kurz plötzlich in Uster. Dieses Ereigniß konnte selbstverständlich dem Weidmann nicht unbekannt bleiben.

Am 23. erscheint denn auch seine Schwester, Frau Voller, bei ihm mit einem Briefe der Leuthold, worin sie ihm die traurige Kunde von dem Tode des großen Wohlthäters mittheilt. „Ich weiß Euch vor Weinen nichts zu schreiben. Wenn Ihr aber noch etwas thun könntet, so würde der Herr Oberst wieder lebendig und könnte noch dreißig Jahre bei uns sein!

Aber es sollten wenigstens 600 Frs. sein, von denen Ihr der Frau Voller 50 Frs. mitgeben sollet“, doch dürfe Weidmann der Schwester nicht sagen, wie groß die Summe sei, welche sie fordere, noch wie viel er schon gethan habe. Je mehr er schicke, desto besser. Die Schwester tröstete den Jammernden, der Oberst habe einen Geist, der wieder aufzuwecken sei, weil er nie in seinem Leben das Gebot übertreten habe, der Herr Oberst habe nur einen Nervenschlag gehabt, und wenn der Bruder noch ein Opfer bringe, so gehe es. Wenn er aber auch das Opfer nicht bringe, so erhalte er doch alles, was ihm verheißen sei; nur sei es den andern Weg besser.

Der geängstigte Mann übergibt seiner Schwester die verlangten 50 Frs. und schickt am andern Tage noch weitere 750 Frs., die er an drei Orten entlehnt, der Leuthold nach Zürich. Dafür erhielt er von ihr am 26. eine Beschreibung des Leichenbegängnisses. „Ach, wie viele Menschen haben ihn zur Ruhestätte begleitet! Er wurde im Leichenwagen geführt, der Sarg war ganz mit Blumen geziert, in das Grab wurden Blumen gestreut. Und Herr Schwarz (eine unentdeckt gebliebene Persönlichkeit) hatte ihn einbalsamirt. Ach wie herzzersehrend war der Leichenzug für mich und meine Tochter. Aber wir freuen uns mit Euch. Er wird uns wiedergeschenkt.“ Am Schlusse des Briefs meldet sie, ihr Schwager sei mit einer Tochter erfreut worden, wegen der Taufe werde sie Näheres schreiben. Und am 29. Aug.: „Ich kann nicht zu Euch kommen, sonst würde uns Herr Oberst nicht mehr geschenkt. Schickt aber noch 1000 Frs.; es wird am 13. Sept. alles zurückbezahlt.“ Weidmann sendet die 1000 Frs. ab und erhält dafür am 2. Sept. eine Bescheinigung der Leut-

hold mit dem Anfügen: „Ich glaube, Herr Oberst werde uns bald wieder geschenkt“ und mit der Trauerbotschaft, das Kind ihres Schwagers sei plötzlich gestorben, sodas Weidmann nicht zur Taufe, wohl aber am kommenden Sonntag Morgen früh 4 Uhr nach Winterthur kommen solle, wo sie ihn treffen und mit ihm zur Beerdigung des Kindes fahren werde.

Aber auch damit ist es nichts. Frau Lenthold erscheint, angeblich wegen Krankheit, nicht in Winterthur. Dagegen fährt sie fort, den unglücklichen Weidmann um weitere Beiträge zu Wiedererweckung des Obersten zu drängen; alles sei verloren, wenn er nicht Geld schicke; dagegen werde der Herr Oberst ihnen wiedergeschenkt, wenn Weidmann weitere Opfer bringe; mehr dürfe sie, bemerkt sie regelmäßig, nicht schreiben. Und der schwer gepeinigte Mann, der sich vorstellt, er müsse eine arme Seele retten, sonst begehe er eine große Sünde, läuft und rennt, verfolgt von Gewissensbissen, gefoltert von der Angst, Schulden weit über sein Vermögen gemacht zu haben, bedrängt von seinen Gläubigern und dem fortwährenden Jammer seines Weibes, wie von einem bösen Zauber umstrickt, fortwährend nach Geld, wähnt er doch, sich und seine Seele, sein Vermögen, seine Existenz, seine Ehre und die Seele des Obersten zu retten!

Er schickt der Lenthold 1755 und wieder 300 Frs. Immer und immer steckt die Unerfättliche neue Termine für die Auferstehung; immer toller wird der Wahnsinn. Am 14. Sept. benachrichtigt sie ihn, „nächsten Sonntag Abend 9 Uhr werde der Oberst ihnen wiedergeschenkt“, und am 19.: „derselbe sei ihnen wirklich geschenkt, Herr Schwarz habe ihn am Grabe empfangen, aber er

dürfe noch nicht unter die Leute; mehr dürfe sie nicht schreiben."

Auf einen dringenden, jammervollen Brief erhält Weidmann Antwort von der Leuthold aus Thun im Canton Bern vom 27. Sept., „der Herr Oberst sei jetzt hier und sie, ihre Tochter und Herr Schwarz immer bei ihm, vor sechs Wochen dürfe jener nicht nach Zürich, Weidmann solle womöglich unter ihrer Adresse sofort 1200 Frs. oder mehr in den Gasthof zum Bären in Bern senden.“ Als er das nicht thut, erhält er am 6. Oct. eine Depesche aus Interlaken, worin ihm die Leuthold anzeigt, in acht Tagen werde der Herr Oberst ihm aushelfen. Die acht Tage vergingen. Anstatt des Herrn Obersten kommt ein Bote und vertröstet ihn auf weitere drei Tage, fordert aber noch einmal 200 Frs. Frau Weidmann entlehnt das Geld bei einem Metzger und bringt es der Leuthold, um neue Verheißungen in Empfang zu nehmen. Wieder schickt Weidmann 1200 Frs. und schreibt, abermals getäuscht, am 30. Oct. der Leuthold: „Wenn wir bis zum 1. Nov. das Geld nicht zurückerhalten, so kann ich meine Frau, die jetzt grenzenlos erzürnt ist, nicht mehr zurückhalten von der Klage. Denket, wenn die Maß voll ist, überläuft sie. Wir können es jetzt nicht mehr aushalten, eine solche Quälerei kann nicht mehr gehen. Ich darf die kommende Woche nicht erwarten, wenn der Rechtsstrib (die Execution) über uns kommt. Ich bitte Euch um Gottes willen, machet die Sache in Ordnung, ehe das Unglück da ist. Wenn Ihr mir den Zugang zu Euch gestern nicht unter sagt hättet, so wäre ich heute zu Euch gekommen, um mein armes Herz vor Euch auszuschütten. Ach ich Armer, lieber wollte ich ins Zuchthaus, als noch einmal eine solche Geschichte durchmachen! Warum habt

Ihr mich unglücklichen Mann in eine solche Sache geführt?!"

Nichtsdestoweniger läßt er sich bethören und schickt 365 Frs.; Tag und Nacht ist er auf den Beinen, um Geld zusammenzuborgen, schickt 400 Frs. und 360 Frs., sodann auf einen Brief vom 6. Nov. „fünf Äpfel von seinen eigenen“ und am 13. Nov. noch 753 Frs. Einige Tage nachher geht er morgens 3 Uhr von Hause fort zur Leuthold und erklärt ihr, er müsse verschnachten vor Jammer, wenn er sein Geld jetzt nicht erhalte. Sie veranlaßt ihn, in Zürich über Nacht zu bleiben, am andern Tage werde er 12000 Frs. bekommen. Fest überzeugt von der Wahrheit ihres Versprechens, meldet er voll Freuden seinem Weibe die Kunde. Am andern Tage aber bittet ihn die Leuthold „um Gottes willen um die letzten 300 Frs., dann wolle sie gern sterben, morgen komme der Herr Oberst, und alles werde in Erfüllung gehen“. Und nochmals läuft Weidmann um Geld, aber der überschuldete Mann kann keins mehr aufreiben, und als er am 20. Nov. nach Zürich kommt, um der Leuthold die unangenehme Botschaft zu bringen, trifft er sie nicht mehr in ihrer Wohnung, wohl aber den Staatsanwalt, der sie eben verhaftet hat.

Jetzt war die große Schwindelblase geplatzt und der Traum ausgeträumt. Das Erwachen war schrecklich. Weidmann war ein Bettler, ja weniger als ein Bettler. Beim ersten Verhöre berichtete der Inquirent, Weidmann werde wahnsinnig. So schrecklich war sein Jammer, so ergreifend seine Wehklagen. Er begriff sich selber nicht und schob einen großen Theil der Schuld auf seinen Schwager und seine Schwester Voller, die in ihrer Dummheit und ihrem festen Glauben an Frau Leuthold

ihn stets versichert hatten, sie hätten von derselben die versprochenen Gelder schon erhalten, während sie in der That noch keinen Centime empfangen hatten, aber so fest an die Leuthold glaubten, daß sie die Versprechungen derselben als erfüllt ansahen.

Wer war nun aber die Frau Leuthold?

Anna Leuthold, Tochter des Bauern Hoß von Gossau, Canton Zürich, ist 1821 geboren, war also zur Zeit des gegenwärtigen Processes 39 Jahre alt. Sie war Seidenweberin. In den vierziger Jahren heirathete sie einen gewissen Zöllinger von Gossau, von dem sie aber 1847 geschieden wurde. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter, Babette, die als Weberin ehrlich und rechtschaffen sich fortbrachte. Bald heirathete die Geschiedene zum zweiten male, einen Leemann, der aber 1851 starb. Jetzt lernte sie ihren dritten Ehemann, Jakob Leuthold aus Liesbach bei Zürich, kennen. Leuthold, gleichfalls schon zweimal verheirathet, jetzt 62 Jahre alt, war früher ein vermöglicher Mann, kam aber durch Trägheit und üppi- ges Leben um sein Vermögen. Als das Paar sich ver- lobte, waren beide schon wegen Betrugs bestraft. Eins log das andere an, es habe ein schönes Vermögen, auf dieses angebliche Vermögen hin contrahirten beide Schul- den, und nachdem es Ende 1854 zur Heirath gekommen war, kam der Schwindel an den Tag. Die Neuver- mählten wurden im März 1855 wegen Betrugs vor die Geschworenen gestellt und der Ehemann zu 15 Monaten, die Frau aber als Räbelsführerin zu 2½ Jahren Ge- fängniß verurtheilt. Das waren keine Honigwochen. Nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt zogen die Eheleute zusammen. Die Ehe war aber ganz unglücklich.

Der Mann wollte nicht arbeiten, und das Weib war faul. Das gegenseitige Anlügen dauerte fort, es fielen harte Worte, wüste Schimpfereien, Schläge. Bald fielen beide Eheleute dem Armengut zur Last. Die Lenthold wurde krank und in das Cantonspital versetzt. Dort war sie 30 Wochen. Nach ihrer Entlassung aus dem Spital wurde sie und nach längerer Zeit auch ihr Ehemann bei Weidmann's Schwager, Heinrich Voller im Balgrist, verkostgelbet, wo wir sie kennen gelernt haben. In ihrem Leumundszeugniß wird die Lenthold als schlau, listig, lügenhaft, er als Tölpel bezeichnet. Sie sieht aus, wie ein böses Weib aussieht. Bei Vollers fuhr sie fort, wie wir oben gesehen haben, über ihre unerhörten Leiden zu klagen, ließ einen Arzt nach dem andern rufen, keiner konnte helfen. Das war nun freilich kein Wunder, denn ihre Krankheit war simulirt. Der Sitz derselben war angeblich im Unterleibe. Sie klagte über Harnverhaltung und ließ sich monatelang katheterisiren. Außerdem zeigte sich bei ihr häufig eine Geschwulst am Uterus, und es lief Blut aus ihrer linken Brust. Letztere Erscheinung war fast ganz unerklärlich; in der Geschwulst glaubten einzelne Aerzte die seltene und interessante Krankheit der Gebärmutterwassersucht zu erkennen. Oft gingen große Quantitäten trüber Flüssigkeit ab. Als man endlich diese Flüssigkeit chemisch untersuchte, fand sich, daß dieselbe aus Stärkemehl, Fett, Wasser und Kaffeesatz bestand. Die Täuschung lag am Tage. Das Blut aus der linken Brust war die Folge von fünf oder sechs feinen Nadelstichen, die sich die Lenthold von Zeit zu Zeit applicirte. Die Geschwulst am Unterleibe wußte sie mittels starker Aufsteinhmungen und Hervorwölben des Bauches herzustellen! Auch die Harnbeschwerden waren simulirt! Auf diese Weise hatte

die Leuthold nacheinander 15 Aerzte, darunter selbst erfahrene Spitalärzte, zu täuschen verstanden. Das Motiv dieser Simulation war einerseits — ihre Sinnlichkeit, sie liebte die Operationen; andererseits ihre Trägheit. Solange sie krank war, konnte man ihr nicht zumuthen zu arbeiten. Als der behandelnde Arzt, der den Betrug entdeckte, sie Betrügerin nannte, spielte sie die Beleidigte und zog sich das tiefste Mitgefühl der Voller'schen Eheleute zu. Der Arzt aber ließ die Leuthold jetzt abermals ins Spital versetzen und in einem besondern Zimmer genau überwachen. Nunmehr hatte es mit der Simulation ein Ende, die Betrügerin wurde entlarvt und sofort aus dem Spital entlassen. Gleichwol fuhr sie fort, die Rolle der Kranken zu spielen und die Aerzte zu täuschen.

Nachdem die Leuthold zu Pfingsten 1859 die Voller'sche Wohnung im Balgrist verlassen und eine eigene solche am Kreuzplatz in Zürich für einen Miethzins von 900 Frs. pro Jahr bezogen hatte, begann sie zu allgemeiner Verwunderung sich flott einzurichten, kaufte schöne Möbel bei Möbelhändler Ramsch in Zürich, den wir später kennen lernen werden, belegte ihren Boden mit kostbaren Teppichen, trug seidene Kleider und fuhr nur noch in der Droschke aus. Ihr Mann, den sie zu sich nahm, mußte den Bedienten oder, wie er sich ausdrückt, „den Bubel machen“, Droschken holen, zum Apotheker und Doctor reunen u. s. w. Oft erhielt sie Besuch, insbesondere, wie sie angab, vom „Herrn Oberst“. Da schickte sie ihren Mann einfach zur Thür hinaus oder ins Bett. Ja sie schwindelte dem Tölpel vor, der Oberst Kurz oder dessen Geist sei unsichtbar bei ihr und verhandle mit ihr über wichtige Gegenstände. Leuthold hörte dann vor der Thür ein „heiseriges Zwie-

gespräch“ und wunderte sich höchlich über diese seltsame Erscheinung. Frau Leuthold miethete natürlich auch Mägde, und diese bezeugten, daß sie ihren Mann „gar nicht ästimirt“ und in der Regel zwei oder drei Aerzte zugleich consultirt habe.

Einen dieser Aerzte erkor sie zum Gegenstand einer heillosen Pöffe, die ihren Sinn für Intrigue und Täuschung und ihre Gewandtheit und Frechheit in diesem Genre ganz unzweifelhaft documentirt.

Dr. Michner aus Rheinau, Canton Zürich, ein junger Arzt, der soeben in Basel doctorirt hatte und vor Ablegung des Staatsexamens sich in seinem Fach praktisch ausbilden sollte, war als ärztlicher Gehülfe bei einem Dr. Frei in Zürich eingetreten, der gleichfalls von der Leuthold geküßelt wurde. Dr. Frei übertrug die Behandlung der Leidenden dem Gehülfe, und dieser besuchte von Anfang Juli ab die Patientin in der Regel dreimal im Tag und katheterisirte sie. Es liegt in der menschlichen Natur, daß der Leidende sich an den anschließt, dem er sein Vertrauen zeigt, der ihm in der Noth Hülfe leistet, seine Leiden lindert. So wurde der junge Arzt der Vertraute der Leuthold. Sie vertraute ihm ihre tiefsten Familiengeheimnisse an, und er seinerseits, der inniges Mitleid fühlte mit der kranken, gequälten Frau, bei der er nichts als Wohlhabenheit sah und der nichts zu fehlen schien als das kostbare Gut der Gesundheit, vergalt ihr Vertrauen mit gleicher Offenheit. Michner erfuhr von Frau Leuthold, daß sie eine Tochter erster Ehe habe, jung, schön, reich; daß der reiche Oberst Kurz der Pathe dieser Tochter, wenigstens vor der Welt, sei, in der Wirklichkeit ihr aber noch viel näher stehe. Bekanntlich

habe der Oberst ein ungeheures Vermögen, das er nie vollständig versteuert habe, und als unverheiratheter Mann nur lachende Erben, darum habe er, um nicht nachträglich Strafsteuer bezahlen zu müssen, jetzt schon ihrer, resp. seiner Tochter 30 Millionen in Banknoten geschenkt. Diese Tochter, Babette heiße sie, wohne in Bern bei dem Gemeindeammann Hoß, einem Vetter von ihr. Wie, wenn der junge Doctor sich um die Hand Babetzens bewerben wollte? Frau Leuthold möchte ihm, der ihr so ausgezeichnete Dienste leiste, dieses Glück am liebsten gönnen. Zum voraus sagte sie zu diesem Zweck ihm ihre besten Dienste zu. Dr. Richner hatte gegen diese glänzenden Aussichten nur die Kleinigkeit einzuwenden, daß er eigentlich schon verlobt sei mit einer Jugendliebe, deren Vater ihm eine größere Summe zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung vorgeschossen habe, und daß seine Braut ein braves Mädchen sei; aber Frau Leuthold versicherte ihn, daß es keine Bande gebe, die man mit Geld nicht trennen könne, und sie habe die Mittel und werde sie zur Verfügung stellen, um das Verlobungsband zu lösen. Dabei gab sie Richner das photographische Bild ihrer Tochter. Dr. Richner, dessen Scrupel die 30 Millionen überwand, erklärte sich bereit, Herz und Hand der schönen Babette anzubieten. Dies wurde ihm leichter gemacht, als er geahnt. Die dankbare Mutter — der Weg von dieser führt ja häufig zur Tochter — arbeitete ihm bedeutend vor. Anfang September 1859 theilte sie ihm mit, Babette sei in Heinrichsbach, Canton Appenzell, um eine Luft- und Mollencur zu gebrauchen. Wie erstaunte er, als ihm Frau Leuthold am 6. Sept. ein Billet nachstehenden Inhalts einhändigte:

„Herrn Dr. Karl Richner in Ticssbach. Ich habe

von meiner lieben Mutter vernommen, daß Sie eine Heirath beabsichtigen und mir als zukünftiger Gattin Zutrauen geschenkt haben. Ich weiß zwar nicht, wie Sie an meine Person gelangt sind, aber Sie müssen, wie es scheint, Erkundigungen über mich eingezogen haben, und ich auch über Sie, und da es mir nunmehr nicht gleichgültig wäre, aus meinen gegenwärtigen Verhältnissen aus- und in einen andern Stand einzutreten, so lade ich Sie ein, mit meiner lieben Mutter am nächsten Sonnabend den 10. d. im Gasthof zum Hecht in Sanct-Gallen zu erscheinen, um einander persönlich näher kennen zu lernen und eine Besprechung über die Sache zu halten. Indessen grüßt Sie freundschaftlich Vabetta Zollinger, Heinrichsbad, 5. Sept. 1859."

Dieses Billet öffnete dem von den Millionen verblendeten Manne die Augen nicht. Er gab vielmehr unterm 8. Sept. durch Vermittelung der Leuthold folgende untadelhafte Antwort: „Verehrtestes Fräulein Zollinger! Wenn ich mich erühne, einige Zeilen an Sie zu richten, so geschieht es in der Absicht, Ihre gütige Nachsicht, um die ich Sie ein für allemal bitte, schon vor der bevorstehenden Zusammenkunft in Anspruch zu nehmen. Wie Sie wissen, führte mein Beruf mich in Ihre Familie, ich erfreute mich bald, obwol unverbienterweise, des Zutrauens Ihrer lieben Mutter; sie erzählte mir von Ihnen, und zwar so viel Angenehmes; ich sah Sie (im photographischen Bild), sodaß der Wunsch, Sie kennen zu lernen, immer lebendiger wurde. Sie ermunterten mich dazu durch Ihr wohlwollendes Entgegenkommen, für das ich Ihnen den herzlichsten Dank ausspreche, und nun, in wenigen Stunden, ist mein Wunsch erfüllt, und wir stehen einander gegenüber. So ungewöhnlich diese Art von Bekanntwerden ist und so sehr es in der Natur des

Menschen begründet ist, in solchen Fällen mit Furcht und Schüchternheit erfüllt zu sein, so groß ist in diesem Falle mein Vertrauen in Sie nach dem, was ich von Ihnen gesehen und gehört habe, sodaß ich freudig den Stunden entgegen sehe, die ich in Ihrer Nähe verbringen darf. Ich bitte Sie um das gleiche Vertrauen, damit wir frei und ungezwungen die dargebotene Gelegenheit benutzen können, einander kennen zu lernen. Nehmen Sie indes die aufrichtige Versicherung meiner herzlichsten Zuneigung zum voraus entgegen und genehmigen Sie die Grüße Ihres achtungsvoll ergebenen ...“

Am 10. Sept. reist der glückliche Doctor mit seiner künftigen Schwiegermutter von Zürich nach Sanct-Gallen. Man geht in den (vortrefflichen) Gasthof zum Hecht. Babette ist aber nicht da. Beide warten einen, zwei Tage, Babette kommt nicht. Endlich fahren sie in das nur 1½ Stunden entfernte Heinrichsbad. Die Schwiegermama geht allein ins Bad und bringt die Kunde zurück: Babette sei von einem zudringlichen Freier belagert und dadurch verhindert gewesen, zum Rendezvous zu erscheinen, und gestern infolge der telegraphischen Nachricht, daß ihrem Obtti, Gemeindeammann Hoß in Vern, 80000 Francs gestohlen worden seien, schnell nach Hause gereist! So war das schöne Rendezvous zu Wasser geworden, und der Doctor kehrte mit seiner interessanten Patientin wieder nach Zürich zurück.

Hier erhält er, nach wenigen Tagen, ein zweites Briefchen aus Vern vom 15. Sept., worin Babette ihr Bedauern ausdrückt, daß sie trotz des Bedürfnisses, „für ihre brennende Sehnsucht Kühlung zu gewinnen“, ihn noch nicht habe sprechen können. „Sollten Sie aber in mein Inneres sehen, so müßten Sie erkennen, wie liebevoll und hoffnungsvoll mein Herz glüht nach dem so

längst ersehnten Augenblick, wo ich Ihnen mein Herz öffnen und gleichzeitig meine innige Freundschaft, die an wahre Liebe grenzt (verzeihen Sie mir eine solche Vergleichen), in Wahrheit beweisen kann, wie wehe es mir thut, durch Verhinderung abgehalten zu sein, um dem innern Drange weichen zu müssen.“ In diesem Husarenstil fährt Babette fort, verspricht dem Herrn Doctor, die glückliche Stunde ihres demnächstigen Zusammentreffens mit ihm in Zürich oder Bern durch ihre Mutter zu bestimmen und bittet ihn schließlich, ihre zuvorkommenden Gefinnungen zu verzeihen. Dem Bisset lag ein zartes Geschenk bei.

Wirklich wurde der Doctor nach wenigen Tagen, diesmal mündlich von Frau Leuthold, zu einer Zusammenkunft mit Babetten in Bern, und zwar auf den 20. Sept. in den Gasthof zum Bären eingeladen. Beide reisen an dem bestimmten Tage miteinander ab. In Bern angekommen, geht Frau Leuthold angeblich zu ihrer Tochter ins Haus des Gemeindeammanns Hoß, kommt aber mit der Nachricht zurück, der Doctor Hauser von Unterstrafß (bei Zürich) sei eben bei Herrn Hoß, um Babette für seinen Sohn zur Braut zu gewinnen; man müsse einige Tage warten, bis jener wieder fort sei. Während sie warten, bringen Kinder und Mägde dem harrenden Bräutigam Grüße und Blumen von Babette in den Gasthof. Mehrmals fragt er die Leuthold nach der Wohnung des Herrn Hoß, erhält aber stets ausweichende Antwort. Endlich telegraphirt er, am 22. Sept., an Leuthold in Zürich um Mittheilung der Adresse seiner Stieftochter Babette in Bern, erhält aber keine Antwort. Dagegen fällt ihm ein Telegramm Leuthold's vom 23. Sept. an seine Frau in die Hände, worin diese von der Anfrage Michner's in Kenntniß gesetzt wird. Auf

Vorhalt dieser Zweideutigkeit erwidert die Leuthold dem Doctor, „es geschehe seinem Misstrauen recht, daß Leuthold keine Auskunft gegeben habe!“ Am 24. Sept. telegraphirt der ungedulbige Doctor an Dr. Hausler in Unterstrafß die Anfrage, ob er in den letzten Tagen in Bern gewesen sei? und erhält darauf die umgehende Antwort: Nein. Neuer Vorhalt an Frau Leuthold und Antwort derselben unter Lachen: „Der wäre ein Narr, die Wahrheit zu sagen!“ Zugleich meldet sie ihm, Babette sei mit Götli Hoß nach Thun gereist, beide erwarten ihn, den Doctor, und die Leuthold daselbst. Sofortige Abreise der beiden letztern nach Thun. Es ist aber keine Babette und kein Hoß da. Jetzt wird der Doctor unangenehm und erklärt der Leuthold, seine Stellung bei Dr. Frei erlaube ihm nicht, zwecklos in der Welt herumzureisen; wenn sie eine Tochter habe, so solle sie dieselbe herbeischaffen. Infolge dessen reist die Frau Leuthold nach Bern zurück, um Babette zu holen, und telegraphirt ihm von da, Hoß habe Babette doch nach Thun, und zwar in die Krone begleitet und dort gelassen. Richner geht in die Krone und erfährt daselbst wirklich, es sei ein Frauenzimmer dagewesen, das nach ihm gefragt und hinterlassen habe, sie müsse sofort wieder nach Bern zurück. Während er über diese Nachricht den Kopf schüttelt, erhält er aus Bern ein zweites Telegramm von Babette, worin sie ihm ihre Ankunft in Thun, und zwar mit ihrer Mutter, auf morgen (26. Sept.) anzeigt.

Daraus wurde aber wieder nichts, und der Doctor mußte noch einige bange Tage auf seine geheimnißvolle Braut warten. Erst am 1. Oct. kommen Mutter und Tochter in Thun an. Richner hatte sie am Bahnhofe erwartet. „Endlich nach langem Harren!“ waren seine ersten Worte, als er die junge und hübsche, geschmack-

voll gekleidete Millionenbraut erblickt. Die drei fahren in der Droschke in den Gasthof zur Krone. Obwohl das Porträt der Braut dem Original nicht im geringsten gleich, so wurden doch durch das bescheidene Benehmen des Mädchens die Zweifel des Doctors bald zerstreut, ein vortreffliches Mahl erhöhte die Stimmung, und die Glücklichen trennten sich erst spät in der Nacht, um süß voneinander zu träumen. Am andern Morgen Tour nach Aeschi bei Wimmis. „Sie hatte mich gern und ich sie, und dort wurden wir einig“, jubelte der Doctor und telegraphirte, nach Thun zurückgekommen, in seiner Herzensfreude sofort einem bewährten Freunde: „Endlich habe ich die Gewißheit, daß die Sache nicht übertrieben. Alles ist in Ordnung.“ Die Hochzeit wurde auf Anfang Winter festgesetzt. Die jungen Eheleute sollten dann miteinander nach Wien reisen, wo Dr. Michner seine wissenschaftliche Ausbildung vollenden wollte.

Leider mußte Babette schon am 3. Oct. wieder abreisen. Sie hatte in Uster eine Erbschaft, freilich „nur einen Bettel von 30000 Frs., zu erheben, wie sich Frau Leuthold ausdrückte, versprach aber sofortige Wiederkehr, und zwar nach Interlaken, wohin sich jetzt Frau Leuthold mit ihrem Tochtermann und Leibarzt wandte. Hier verlebte der Doctor in der prachtvollen Natur bei herrlichem Wetter unvergeßliche Tage. Auf der Eisenbahn fuhr man nur erster Klasse; in den Gasthöfen wurde auf's feinste gespeist und getrunken. Der Doctor führte die goldgepuderte Reisebüchse. Tag für Tag wurden mehr als 100 Frs. ausgegeben; von den berühmten Holzschnitzwaaren für mehrere Hunderte von Francs eingekauft. Hier in Interlaken war es auch, wo Frau Leuthold ganz unzweideutige Ansinnen an ihren Leibarzt stellte, die weit über seine Pflichten als Schwieger-

sohn und Arzt hinausgingen. Nüchler versichert, die Prüfung bestanden und der Leuthold erwidert zu haben, daß es sich für den Bräutigam der Tochter nicht schicke, der Geliebte der Mutter zu sein.

Als Babette immer nicht ankommt, telegraphirt der Doctor an den Freund der Familie Leuthold, den Möbelschmied Kambli in Zürich, wann denn die Braut in Interlaken eintreffen werde, und auf dessen Antwort: „Am 7. Oct.“, citirt der glückliche Doctor sofort seinen Freund Kull, Instrumentenmacher in Zürich, ebenfalls nach Interlaken behufs Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Diese wichtigen Angelegenheiten betrafen einerseits ein Versprechen der guten Frau Leuthold, dem Freunde Kull, der durch widrige Umstände um sein Vermögen gekommen war, zur Feier der Verlobung ihrer Tochter mit Nüchler ein Präsent von 100000 Frs. zu machen, andererseits aber die Lösung des Verhältnisses Nüchler's mit seiner ersten Braut, eine Aufgabe, die dem Freunde Kull zugebacht war.

Am 7. Oct. trifft Kull in Interlaken ein, Frau Leuthold aber reist am selben Tage nach Thun, um daselbst Babette abzuholen und nach Interlaken zu bringen. Wirklich trifft sie mit dieser am Abend in einem Extragefährt in Interlaken ein, und die eben untergehende Sonne beleuchtet vier Glückliche. Nüchler hatte seine Millionenbraut wieder, Kull freute sich über die 100000 Frs. Auch die beiden Frauen schienen glücklich. Der Abend wurde in äußerster Gemüthlichkeit zugebracht. Am 8. Oct. wurde eine herrliche Tour nach Grindelwald gemacht. Hier war es, wo die Freunde miteinander übereinkamen, auf welche Weise das alte Verlobungsband aufzulösen sei und wo Nüchler den Freund ratthen läßt: „Was glaubst du, wie viele Millionen meine Braut hat?“ und

auf die Antwort desselben: „Drei“, erwidert: „Nein mehr!“ und als der Freund auf zehn Millionen kommt, triumphirend entgegnet: „Nein dreißig!“ Nach Interlaken zurückgekommen, ersetzt Aichner seinem Freunde die Reisekosten und steckt ihm noch 100 Frs. extra in die Börse — alles zur größern Verherrlichung der Frau Leuthold.

Am 9. Oct. reisten alle vier nach Bern zurück, weil zum großen Verdruß des Doctors Babette abermals nach Uster mußte, um daselbst am 11. die 30000 Frs. in Empfang zu nehmen. Nach Erledigung dieses Geschäfts aber sollte sie sofort wieder nach Bern kommen. Kull verabschiedete sich von seinem Freunde, dem er versprach, in Zürich Erkundigungen über die Leuthold einzuziehen. In Bern erkundigt sich Aichner bei verschiedenen Personen, endlich bei der Polizei, nach dem Gemeinbeamten Hoß. Niemand aber weiß Bescheid, und Frau Leuthold, wiederholt befragt, gibt unbefriedigende Antwort. Die Misstimmung des Doctors darüber wird vermehrt durch die unerwartete Ankunft des Möbelhändlers Rambli von Zürich, der von der Leuthold Deckung für sein Guthaben fordert, wogegen sie dem Doctor weismachen wollte, „Rambli habe ihr die Nachricht gebracht, daß Dr. Hauser in Unterstraf für die Summe von 10000 Frs. ihren Mann habe bestimmen können, sich von ihr scheiden zu lassen; Herr Hauser wolle sich ebenfalls von seiner Frau scheiden lassen und dann sie heirathen, aber nur wegen ihres Geldes, und das mache sie so traurig!“

Am 11. Oct. erhält Aichner ein Telegramm von Kull aus Aarau, worin er aufgefordert wird, sofort daselbst zur Empfangnahme „äußerst wichtiger Mittheilun-

gen“ zu erscheinen. *) Er reist, begleitet von Frau Leuthold, mit dem nächsten Zuge ab, läßt aber letztere in Olten sitzen und fährt allein weiter. In Aarau angekommen, wird er von Kull mit der Hiobspost überrascht, laut Erkundigungen, die der Freund in Zürich eingezogen, habe die Leuthold daselbst viele Schulden, und alles, was sie versprochen und vorgespiegelt, scheine — Schwindel. Er hält einen so kolossalen Betrug für unmöglich und bittet seinen Freund um weitere Nachforschungen an Ort und Stelle. Während beide miteinander berathen, kommt ein Telegramm der Leuthold aus Olten: „Babette reise diesen Abend nach Bern, Richner werde von der Leuthold in Olten erwartet.“ Am andern Morgen, den 12. Oct., reist Kull nach Zürich zurück, Richner aber über Olten nach Bern, um daselbst seine Braut zu treffen. In Olten eröffnet ihm die Leuthold, sie müsse augenblicklich nach Zürich reisen, um wegen der Hauser'schen Angelegenheit mit ihrem Manne Rücksprache zu nehmen. Während sie nach Zürich fährt, reist der Doctor nach Bern, trifft aber hier anstatt seiner Braut ein Telegramm Kull's aus Zürich, der ihm zuruft: „Sei auf deiner Hut. Die Sache ist unlauter. Dringe auf Aufklärung“, und eine Viertelstunde später ein zweites Telegramm, unterzeichnet „per Frau Leuthold Kull“: „Babette und ich kommen morgen mit dem ersten Zuge nach Olten und erwarten dich im Hotel von Arz.“ Am Morgen des 13. Oct. erscheint Richner pünktlich in Olten, trifft auf dem Bahnhofe Frau Leuthold, aber nicht mit

*) Es mag hier bemerkt werden, daß die Eisenbahnlinie Zürich-Bern die Hauptstationen Zürich, Baden, Aarau, Aarburg, Olten, Herzogenbuchsee enthält.

der Tochter, sondern mit — Kull. Dieser flüstert dem fieberhaft aufgeregten Freunde zu: „Du bist angeschmiert und betrogen.“ Frau Leuthold dagegen versichert, ihre Tochter werde heute Abend in Olten eintreffen. Ein Telegramm derselben aus Zürich bestätigt dies, enthält aber den Nachsatz: „Den Herrn Kull will ich nicht in unserer Mitte sehen.“

Kull reist jetzt nach Zürich zurück, die Brant aber kommt am Abend — mitnichten. Jetzt reist Aichner die Gebuld. Er überhäuft Frau Leuthold mit Vorwürfen, sie habe ihn betrogen und belogen, in eine schandvolle Lage gestürzt, um seine Existenz gebracht. Mit ruhiger Kaltblütigkeit weist sie seine Vorwürfe zurück und bleibt dabei, alles, was sie ihm versprochen, sei wahr und werde in Erfüllung gehen. Unter ihrer Versicherung, sie werde glänzend gerechtfertigt werden, und zwar von Herrn Hoß selber, reist auf ihren Rath der wieder schwankend gewordene Doctor am 14. Oct. nach Baden (im Aargau), woselbst er ein Telegramm aus Aarau, unterzeichnet „H. Hoß von Bern“ erhält, des Inhalts: „Kommen Sie mit nächstem Zug nach Olten. Babette ist in Bern. Wenn Sie nicht sogleich antworten, wird Frau Leuthold Sie in Baden abholen.“ Der nächste Bahnzug führt Aichner nach Olten zurück. Anstatt des Herrn Hoß empfängt ihn — Frau Leuthold und führt ihn in den Gasthof. Hier wird ihm ein Telegramm vom gleichen Tage aus Aarburg, unterzeichnet „Hoß von Bern“, eingehändigt, worin dieser erklärt: „Mit Freuden werde ich Sie als erstes Familienglied aufnehmen. Ich bin mit Babette nach Bern verreist. Wir werden aber womöglich heute mit dem letzten Zuge nach Olten zurückkommen. Jedenfalls morgen mit dem zweiten Zug.“ Als ihm Frau Leuthold jetzt mittheilt, Herr Hoß wohne

in Bern beim Distelzwang Nr. 206, telegraphirt der Doctor unter dieser Adresse an Jungfer Zollinger, daß er sie bestimmt erwarte. Trotzdem kommt am nächsten Tage, den 15. Oct., mit dem zweiten Zuge aus Bern keine Babette. Jetzt fragt der Doctor beim Telegraphenbureau Bern an, ob sein gestriges Telegramm an Babette bestellt worden sei. Während des Mittagessens erhält Frau Leuthold eine Depesche, die sie liest und hastig in die Tasche steckt. Dem gespannten Doctor erwidert sie auf die Frage nach dem Inhalt der Depesche, dieselbe komme von ihrem Manne in Zürich, der sie nach Hause rufe. Der Doctor verlangt die Depesche selber zu sehen, und siehe — sie ist aus Bern vom Telegraphenbureau und meldet, die Adressatin, Babette Zollinger, sei nicht aufzufinden. Wie ein Deus ex machina aber kommt gleichzeitig ein Telegramm an Aichner von Aarburg, unterzeichnet „Jungfer Zollinger“, des Inhalts: „Herr Hoß und ich kommen heute unfehlbar nach Zürich und hoffen dich und die Mutter in Baden anzutreffen.“ Mit dem nächsten Zuge reist der Doctor mit der Leuthold von Olten ab; er steigt in Baden aus, sie fährt weiter nach Zürich, „um Babette und Herrn Hoß zu suchen“. In Baden wartet Aichner umsonst auf Babette. Am andern Morgen, 16. Oct., aber kommt ein Bruder der Magd der Frau Leuthold, bringt Grüße von dieser und die Einladung, der Doctor solle nach Zürich kommen, Babette sei bei ihr. Auf die Frage des Doctors an den Boten, ob er die Jungfer Zollinger in Zürich gesehen? verneint dieser und entgegnet, er habe nur ausgerichtet, was die Leuthold ihm aufgetragen. Aichner bemerkt, er halte sich für betrogen, trägt dem Boten auf, der Frau Leuthold zu erklären, daß er nur dann nach Zürich kommen werde, wenn Babette ihn in Baden ab-

hole, und bittet unter der Hand den Boten, bei seiner Schwester (der Magd) Erkundigung einzuziehen, ob Babette wirklich in Zürich sei, und ihm darüber zu telegraphiren. Nachmittags erhält er aus Zürich von dem Boten das Telegramm: „Jungfer Zollinger ist nicht in Zürich und kommt heute wahrscheinlich nicht nach Baden“; vier Stunden später aber erhält er ein zweites Telegramm aus Zürich, unterzeichnet „Babette Zollinger“, des Inhalts: „Ich weiß nicht, was ich von dir denken soll. Nun aber will ich morgen doch noch mit dir reden. Berichte mich heute noch.“ Dieses Verlangen erfüllte Aichner mit dem sofort abgefertigten Telegramm, er hoffe auf Erfüllung ihres Versprechens und erwarte sie in Baden. Babette kommt aber wieder nicht, wohl aber am Abend des folgenden Tages, 17. Oct., ein weiteres Telegramm derselben: „Du mußt dich bestimmt aussprechen, ob es dir recht ist, wenn die Mutter kommt, gib aber schnell Antwort, da ich auf Gossau muß.“ Anstatt Antwort zu geben, begab sich jetzt der Doctor nach Embrach, um daselbst den Exercirmeister Weidmann aufzusuchen, von dem Frau Leuthold schon viel mit ihm gesprochen, insbesondere ihm mitgetheilt hatte, Weidmann sei von Schulden geplagt, dränge sie stets um ein Darlehn. Aichner traf Weidmann in der Trotte und erfuhr von ihm die Wahrheit. Die Unglücksgenossen trennten sich, beide in der stillen Hoffnung, es werden doch nicht alle, alle Verheißungen der Frau Leuthold rein aus der Luft gesogen sein! Bei seiner Rückkunft nach Baden trifft den Doctor ein neuer Bericht der Frau Leuthold, er solle morgen jedenfalls nach Zürich kommen, Herr Hög und Babette erwarten ihn daselbst. Was wollte er, der noch immer halb und halb an die Millionenbraut

glaubte, anders thun? Er wollte wenigstens Gewißheit haben.

Er reiste am 18. Oct. nach Zürich und traf die Leuthold zu Hause. Auch Babette war da, aber Hoß nicht. Er wurde herzlich, ja zärtlich empfangen, verbarg aber seine Misstimmung und seinen Argwohn nicht. Gleichwol sprach die Leuthold von der Hochzeit, die im Anfang des Winters stattfinden solle, und forderte die jungen Leute auf, miteinander nach Gossau zu gehen und beim Pfarramt daselbst die Papiere der Braut zu holen. Erst am andern Tage ging die Komödie, wenigstens in der Hauptsache, zu Ende.

Babette bekannte nämlich jetzt aus freien Stücken dem Doctor, daß sie gar nicht die Tochter der Leuthold, noch weniger das Pathenkind des Obersten Kurz sei, daß sie auch keine 30 Millionen, im Gegentheil gar nichts besitze und nur eine arme — Schneidermamsell, Anna Messerschmid, von Außersuhl bei Zürich sei, die sich gegen große Geldversprechungen von der Leuthold habe verführen lassen, Komödie mit ihm zu spielen, sowie daß sie zu diesem Zwecke von Frau Rambli in Seide und Schmuß gesteckt und für ihre Liebhaberrolle eindreßirt worden sei!

Das Erwachen des Doctors aus seinen Träumen war mit einem Tobanfall verbunden. Indessen faßte er sich, so gut es ihm möglich war, und als Anna, der die Bosse wahrhaft leid war, ihn um Verzeihung bat, fand er „sich so innig an dieselbe gewöhnt“, daß er sich aufs neue mit derselben verlobte. Das Pärchen beschloß auch sofort, nach Amerika auszuwandern, weil Richner erklärte, die Scham und Schande lasse ihn nicht mehr im Vaterlande. Indessen bestellte die Leuthold den Doctor noch einmal nach Marau, wo sie ihm Entschädigung

für die ihm zugefügte Schmach versprach. Aichner ging und traf sie — mit Anna Messerschmid — im Gasthose. Noch einmal versuchte sie, ihr Spiel mit ihm zu treiben. Als er aber ganz rasend wurde und mit sofortiger Klage drohte, stellte sie ihm einen Schuldschein über 10000 Frs. aus, die seine Entschädigung bilden sollten, und bezahlte davon abschläglic — 70 Frs. Den Rest versprach sie am 25. Oct. zu entrichten und rieth den jungen Leuten, diesen Termin in Baden zu erwarten, wohin sie das Geld selber bringen werde. Die Neuverlobten folgten dem Rath und verlebten „in innigster Verbindung“ in Baden einige fröhliche Tage. Der 25. Oct. kam, wer aber nicht kam und nichts von sich hören ließ, war die Leuthold. Dem Pärchen blieb schließlich nichts übrig, als ebenfalls wieder nach Zürich zu reisen. Hier ermangelte Aichner nicht, seine 10000 Frs. bei der Leuthold zu fordern, um mit seiner Anna, die bereits den Paß in Händen hatte, nach Amerika zu reisen. Seine Briefe blieben aber unbeantwortet, und als er endlich einen Freund an sie sandte, der ein Ultimatum überbrachte und Verhaftung wegen Betrugs in Aussicht stellte, gab sie die classische Antwort: „das sei ihr ganz recht, dann habe sie doch ungesorgt zu fressen“.

Aichner erhob keine Klage. Gleichwol hatte die Leuthold ihre Rolle ausgespielt. Infolge des fabelhaften Aufwandes, den die kaum noch Almosen genießende Schwindlerin machte, war die Polizei aufmerksam geworden, Weidmann wurde vernommen und infolge seiner summarischen Angaben die Leuthold und ihr Ehemann am 20. Nov. 1859 verhaftet. Dasselbe Schicksal traf wenige Tage später auch den armen Weidmann. Seine Gläubiger denunciirten ihn wegen Betrugs beim competenten Statthalteramt Bülach, und es ergab sich, daß

Weidmann unter den vielfachsten unwahren Borgaben bei etlichen und dreißig seiner Mitbürger größere oder kleinere Darlehne im Betrage von circa 14000 Frs. gemacht hatte, die alle in den uns bekannten unerfättlichen Schlund geworfen worden waren. Da nun aber Weidmann selber betrogen war und zur Zeit der Erhebung seiner verschiedenen Darlehne an deren Rückerstattung durch die Leuthold sicher glaubte, von einer betrügerischen Absicht seinerseits also keine Rede sein konnte, verfügte die Staatsanwaltschaft am 25. Nov. seine Entlassung aus der Haft und fistirte die wider den gänzlich gebrochenen Mann eingeleitete Untersuchung.

Nachdem Richner die letzte Aussicht geschwunden war, von der Leuthold Entschädigung und ebendamit Reise-mittel nach Amerika zu erhalten, löste er auch das zarte Band mit Anna Messerschmid wieder auf und hatte nunmehr alle Mufe, über seine unerhörte Leichtgläubigkeit, seine Untreue gegen seine erste Braut und über die keineswegs beneidenswerthe Rolle, die er gespielt, Betrachtungen anzustellen. Als Motiv des schändlichen Betrugs, den die Leuthold an dem jungen Arzt verübt, erschien diesem — ihre Sinnlichkeit. Sie habe wahrscheinlich gehofft, durch die ihm in Aussicht gestellte glänzende Zukunft seinen Widerstand zu bestegen, ihren Lüsten zu fröhnen und, wenn sie ihr Ziel erreicht, das Weitere ruhig zu erwarten. Der Doctor mag recht haben. Ein weiteres Motiv wird aber wol in der dämonischen Lust dieses Weibes an Betrügereien, Lügen und Täuschungen überhaupt zu suchen sein.

Nachdem die Voruntersuchung geschlossen war, erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen

1) Frau Anna Leuthold wegen einfachen Betrugs zum Nachtheil der Vermögensrechte des Jakob Weidmann von Embrach im Betrage von circa 14000 Frs. und wegen einfachen Betrugs zum Nachtheil einiger weiterer Personen, denen sie Darlehne und Waaren, zusammen im Betrage von 1858 Frs., abgeschwindelt hatte, ferner wegen unbenannten Betrugs zum Nachtheil des Dr. Karl Nchner von Theinau, auch zwölf anderer Aerzte, die sie mit simulirten Krankheiten betrogen hatte;

2) ihren Ehemann Jakob Leuthold auf Gehülfsenschaft zum Betruge an Jakob Weidmann, jedoch nicht im vollen Betrage der Anklage 1;

3) Anna Messerschmid von Auferstuhl, 26 Jahre alt, Weißnähterin, und die Eheleute Rambli von Zürich wegen Gehülfsenschaft zu dem unbenannten Betruge der Leuthold gegen Nchner.

Diese Anklagen wurden von der Anklagecommission zugelassen, mit Ausnahme derjenigen gegen die Leuthold wegen unbenannten Betrugs zum Nachtheil der zwölf Aerzte; die letztere wurde abgewiesen, „weil in der Simulation von Krankheiten keine ins Strafgebiet fallende Handlungsweise liege, sofern die Patienten ihren Aerzten gegenüber zwar moralisch, aber nicht rechtlich zur Wahrheit verpflichtet seien“.

Bei Eröffnung der Anklage erklärten sich sämtliche Angeklagte für nichtschuldig, die Leuthold unter Berufung auf ihr Vertheidigungssystem in Sachen Weidmann in der Voruntersuchung. Dieses System charakterisirt die Angeklagte. Sie hatte nämlich die Unverschämtheit, zu behaupten, sie habe mit Weidmann ehebrevcherischen Umgang gepflogen und dafür die ihr von ihm zugeflossenen Summen erhalten. Die von ihr an Weidmann geschriebenen Briefe um Geld und über die Beziehungen zu

Oberst Kurz feien gar nichts anderes als ein mit jenem abgekartetes Spiel, um dessen Frau über die strafbaren Beziehungen des Weidmann mit ihr zu täuschen! Einige Tage nach Abgabe ihrer Erklärung auf Nichtschuldig änderte sie freilich dieselbe und erklärte sich einiger gemeiner Betrugsklagen und des Betrugs an Weidmann im Betrage von 14000 Frs. für schuldig, dagegen einer weitem Klage wegen Betrugs zum Nachtheil eines Silberarbeiters in Zürich und der Anklage auf unbenannten Betrug zum Nachtheil des Dr. Aichner für nichtschuldig.

Durch die Schulbigerklärung der Leuthold in der Hauptsache wurde die schwurgerichtliche Verhandlung bedeutend vereinfacht, indem nach zürcherischem, dem englischen nachgebildeten Gesetze bei Schulbigerklärungen der Angeklagten die Verhandlung vor den Geschworenen wegfällt.

Dagegen mußte trotzdem der Weidmann'sche Handel vor den Geschworenen verhandelt werden, weil der Ehemann Leuthold der Gehülfschaft zu demselben angeklagt war und Nichtschuldig plaidirt hatte.

Die Verhandlungen fanden am 20. und 21. Jan. in Zürich statt.

Jakob Weidmann erschien tief zerknirscht. Er war gebrochen von dem grenzenlosen Elend, das er über sich und seine Familie gebracht, und von der Schande seines unerhörten Aberglaubens. Er sprach leise, oft unverständlich, schien ganz theilnahmlos, mit der Resignation eines Menschen, der alles verloren hat. Weidmann hatte kein Wort des Zornes oder der Verwünschung gegen die vor ihm sitzende Angeklagte. Er sah sie nie an.

Ganz anders trat seine Frau auf. Deutlich, offenbar kochte in ihr die Wuth und der Ingrimm über die Urheberin des ganzen Jammers. Mit plastischer Wahr-

heit, in den stärksten und treffendsten Volksausbrüchen schildert sie die aufregenden Vorgänge: wie sie erschrak, als sie zum ersten mal das „fürnehme Gefährt“ vor ihrer Wohnung traf, wie sie daran zweifelte, daß ein Oberst Kurz „der Präsident der Wohlthäter“ geworden, wie ihr Mann gegen ihren Willen nach Gewerben „ausgeschaut“, wie sie gegen ihn und die alle Angaben der Leuthold bestätigenden Voller'schen gekämpft, wie aber die Leuthold mit ihrer „Schlangengosche“ endlich auch sie zu beschwären und zu bethören gewußt, wie dieselbe immer und immer versichert habe, „es sei nichts Ungerades in der Sache“, wie nach dem Tode des Obersten Kurz Frau Voller gekommen sei und den Weidmann angeklagt habe, durch sein Jammern und Zweifeln an dem Tode des Obersten schuldig zu sein, wie letzterer aber wieder auferstehen könne, weil er ein Geist sei und die Macht eines Apostels habe! Weidmann's Aberglaube bestand nach der Darstellung seines Weibes darin: „er fürchtete eine Sünde zu thun, wenn er den Obersten und dessen Tochter nicht rette“; er war in beständiger „Seelenangst“; diese Angst wuchs mit der Last der Schulden, die er sich aufhalsste, und unter der Wucht des Geheimnisses, das ihn schier erdrückte. Er konnte nicht mehr schlafen. Anders die Ehefrau. Sie glaubte nicht an die Vorspiegelungen der Leuthold und „mußte doch fast daran glauben, weil die nächsten Verwandten alles bestätigten“. Sie war unzufrieden mit ihrem Manne und böß über ihn wegen seines Verkehrs mit der Leuthold, aber sie hielt ihn nicht davon ab; sie fürchtete sich, so viel Geld zu erhalten gegen das wenige, was Weidmann gab, sie hatte Angst, „Weidmann müsse was unterschreiben“, und als der Präsident sie fragte, was sie unter dem „unterschreiben“

verstehe, schrie sie, auffahrend vom Zeugenstuhl, laut auf: „Sich dem Teufel verschreiben.“ Sie war der Meinung, der Oberst habe „Malaunen“, und diese bedrohen die Seligkeit.

Frau Weidmann, eine lange hagere Frau von lebhaftem Temperament, wandte sich öfters um nach der auf der Anklagebank sitzenden Leuthold, um ihr eine grimmig-höhnische Bemerkung zuzuworfen. Nach Ablegung ihres Zeugnisses lief sie auf die Unheilstifterin zu, hob ihr die geballte Faust ins Gesicht und schleuberte ihr eine gräßliche Verwünschung zu.

Die Anklage gegen Jakob Leuthold auf Gehülfschaft zum Betrüge an Weidmann gründete sich vorzüglich auf die Thatfache, daß er zwei Briefe, unterzeichnet „Oberst Kurz“, an Weidmann schrieb, in welchen diesem der Dank des Obersten für abgesandte Gelder und Aufmunterung zu weiteren Sendungen ausgesprochen wird, dann aber auch darauf, daß Leuthold seinem Weibe im Verkehre mit Weidmann vielfache Dienste geleistet. Der Hauptzeuge wider ihn war — sein Weib selber, das sich alle Mühe gab, ihren blöden Ehemann in ihr Geschick mit hineinzureißen. Sie behauptete, er habe um alles gewußt, alles gutgeheißen, während er mit stumpfem und bornirtem Wesen versicherte, er sei die willenlose Maschine seines bösen Weibes gewesen; willenlos habe er auch die falschen Briefe des Obersten an Weidmann abcopiren müssen, „sonst hätte sie ihn mishandelt“. Uebrigens ist auch Weidmann überzeugt, daß Leuthold um alles gewußt habe.

Dr. Karl Richner konnte sich vorstellen, daß er vor Schwurgericht und im Kreuzverhör der Parteianwälte schlecht wegkommen werde. Er simulirte daher oder erzeugte künstlich eine Augenentzündung, um dem persön-

lichen Erscheinen vor den Geschworenen zu entgehen. Es half aber nichts, die Vertheidiger verlangten eine arctatorische Vorladung, Michner wurde von einem Mitgliede des Medicinalraths untersucht, transportabel gefunden und in einer geschlossenen Droschke vor das Gericht geführt. Er mußte, unter fortwährender Heiterkeit des Publikums, den ganzen Handel erzählen, den Verlöbnißbruch gegenüber seiner frühern Braut sowie das intime Verhältniß mit der Messerschmid, die er gleichfalls wieder aufgegeben, zugestehen; mußte die Geschenke, die er von der Leuthold und der Millionenbraut erhalten, aufzählen: goldene Ringe, silberne Tabaksdose, dito Cigarrenspitze, goldene Hemdknöpfe, vollständige Luchanzüge, zwölf Battisthemden, Westen, Foulards, baares Geld, alles zusammen weit über 1000 Frs. werth. Selbst die Beinkleider, die er bei der Verhandlung trug, waren ein Geschenk der Leuthold. Seine Thätigkeit auf der Reise als Haushofmeister und Leibarzt der Leuthold, wofür er besondere Bezahlung erhielt, alles das war Gegenstand eines peinlichen Kreuzverhörs. Anna Messerschmid suchte er möglichst zu entlasten, indem er ihre Versicherung, sie sei selber von der Leuthold belogen und betrogen worden und in der Ueberzeugung gestanden, daß sie zu einem unschuldigen Schwank mithelfe, für vollständig glaubwürdig erklärte.

Die Kamblischen Eheleute, bei denen die Messerschmid angekleidet und instruirt wurde, waren selber um eine ziemlich bedeutende Forderung für Möbel von der Leuthold betrogen und stellten jede Schuld in Abrede. Sie hielten die Leuthold für eine reiche und vornehme Frau und wollten gar nicht gewußt haben, um was es sich eigentlich handle, als sie im Auftrage der Leuthold sich mit Anna Messerschmid befaßten. Der Ehemann

Rambli, der die Liebesbriefe Babettens an Dr. Michner schrieb, versicherte unter Thränen, er habe dies nur „aus Dummheit gethan“.

Nachdem der Staatsanwalt die einzelnen Klagen, soweit sie nicht zugestanden waren, kurz begründet hatte, erhielten die Vertheidiger das Wort.

Der Anwalt der Leuthold machte darauf aufmerksam, daß die Bejahung der Anklage auf unbenannten Betrug die von der Angeklagten wegen des eingestanden gemeinen Betrugs an Weidmann verwirkte Zuchthausstrafe nicht erhöhen könne. Nichtsdestoweniger müsse er, schon der Mitangeklagten halber, jene Anklage bestreiten. Es sei ein eigenes Ding um den „unbenannten Betrug“. Nach dem zürcherischen Strafgesetz dürfe dies kein Gelbbetrug, kein solcher gegen den Familienstand, kein Betrug in Bezug auf die Verleitung zur Ehe sein. Was bleibe da übrig? Welches Recht des Dr. Michner sei verletzt, der nicht die Babette Zollinger, sondern ihre Millionen habe heirathen wollen? Sein Recht auf Wahrheit? Ein solches existire nicht. Ob die Ehre Michner's verletzt sei? Derselbe sei allerdings an der Nase herumgeführt worden, aber nur mit eigener Schuld. Habe seine Ehre gelitten, so habe er dies sich selbst zuzuschreiben. Er verließ seine Braut um der 30 Millionen willen; als diese verschwanden, hielt er sich an die 10000 Frs. der Leuthold und versprach Anna die Ehe, um auch diese wieder sitzen zu lassen, als die 10000 Frs. in Rauch aufgingen. Wenn die Geschworenen fänden, daß dem Michner noch etwas herausgehöre, möchten sie das Schuldig aussprechen.

In ähnlichem Sinne, nur noch energischer und schärfer, plaidirte der Vertheidiger der Messerschmid für diese Angeklagte.

Die Vertheidigung der Eheleute Rambli stellt dieselben als befangen, selber getäuscht, und darum nicht verantwortlich hin.

Der Staatsanwalt hielt in der Replik die Klage auf unbenannten Betrug aufrecht. Dr. Nicker habe ein Recht zu verlangen, daß ein so tolles Spiel mit ihm nicht getrieben, anstatt einer unbescholtenen Tochter ihm nicht eine Pugmamsell von zweifelhaftem Rufe als Braut untergeschoben werde.

Die Geschworenen erklärten die Leuthold, außer dem zugestandenem Betrüge, auch des einfachen Betrugs an dem Silberschmied sowie des unbenannten Betrugs an Dr. Nicker, sie erklärten den Ehemann Leuthold der Gehülfsenschaft zum Betrüge an Weidmann, aber nur im Betrüge unter 1200 Frs., und erklärten endlich Anna Messerschmid der Gehülfsenschaft zum unbenannten Betrüge an Nicker für schuldig; die Eheleute Rambli wurden freigesprochen.

Anna Leuthold wurde vom Gericht zu 10 Jahren Zuchthaus, Jakob Leuthold zu 18 Monaten und Anna Messerschmid zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Weidmann hat Haus und Hof verloren und mit seinen Gläubigern um 30 Proc. accordirt. Anna Leuthold starb nach zwei Jahren im Zuchthause, und Dr. Nicker ist nach Amerika ausgewandert.

Druck von J. H. Brockhaus in Leipzig.

Der
Neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder
aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. C. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. A. Volkert.

Vierte Folge.

Vierter Theil.

zweite Auflage.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1883.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Die Fenier=Verschwörung, welche den Anfang dieses Bandes bildet, ist weit mehr als ein merkwürdiger Criminalproceß, sie ist eine Zeiterscheinung von der größten Bedeutung für das Verhältniß zwischen England und Irland. Die fenische Brüderschaft besteht seit dem Anfang der sechziger Jahre als ein Geheimbund, dessen Zwecke und Organisation noch nicht vollkommen aufgeklärt sind. Gewiß ist, daß er die Unabhängigkeit Irlands von England erstrebt und daß seine Glieder von Haß und Grimm gegen die Engländer erfüllt sind, weil sie in diesen die Zwingherren ihres Vaterlandes bekämpfen. Man hat zuerst über die Fenier=Bewegung gespottet und in ihr nichts weiter sehen wollen als das hoffnungslose Unternehmen etlicher Tollköpfe. Seit Jahren ist man indef zu einer andern Ueberzeugung gelangt und jetzt zweifelt gewiß Niemand mehr an ihrer furchtbaren Macht. Die Fenier sind schon 1867 stark genug gewesen, einen förmlichen Aufstand zu organisiren, sie haben schon damals mit einer seltenen Kühnheit der Polizei die Spitze geboten und mit einer Entschlossenheit, die vor keinem Mittel zurückschrak, den Kampf gegen England aufgenommen.

Wir hoffen, daß die Leser aus unserer Darstellung ein annähernd treues Bild von der Verschwörung der Fenier bekommen werden. Deshalb haben wir eine historische Skizze vorausgeschickt und dann über die beiden

wichtigsten Fenier-Processe den Acten und den Verhandlungen gemäß berichtet.

Der erste dieser beiden Processe betrifft die gewaltsame Befreiung des Fenier-Obersten Kelly in der Nähe von Manchester am 13. September 1867, bei welcher der Sergeant Brett erschossen wurde. Die drei Angeklagten Allen, Goulb und Parke haben schwerlich unschuldig den Tod am Galgen erlitten, aber ein seltsames Zeichen der Zeit war es allerdings, daß England, das sich mit seiner Freiheit so übermäßig brüstende England, gegen politische Verbrecher den Henker zu Hülfe rufen mußte. Was aus dem Obersten Kelly geworden, weiß niemand; wir vermuthen, daß der Corrector Edward Martin, welcher im Jahre 1869 infolge eines Sturzes mit der Droßsche starb und unter zahlreicher Betheiligung der in London lebenden Fenier begraben wurde, identisch ist mit jenem Obersten.

Der zweite Proceß behandelt die fürchterliche Pulverexplosion vom 13. December 1867. Um einen verhafteten Fenier zu befreien, sollte die Gefängnißmauer in die Luft gesprengt werden. Wirklich wurde eine Bresche gelegt, zugleich aber wurden Häuser zerschmettert und funfzig Menschen theils getödtet, theils verwundet.

Als wir im Jahre 1869 die Fenier-Verschwörung zuerst veröffentlichten, sagten wir im Vorwort: „Schon mehreremal hat die Regierung von England versichert, das Fenierthum sei bezwungen und unschädlich gemacht; wir glauben es nicht, wir glauben auch nicht, daß nur wenige den niedrigsten Ständen angehörige Männer dem Bunde angehören. Der Bund erstreckt sich vielmehr über Irland, England und Nordamerika, er zählt viele und zum Theil angesehene Personen zu Mitgliedern, und was ihn stark macht, ist

die Sympathie des Volks, dessen nationale Sache er verfißt. Erst wenn England volle Gerechtigkeit gegen Irland übt, wird die Verschwörung der Fenier zu Ende sein.“

Jetzt nach 13 Jahren dürfen wir behaupten, daß die geschichtlichen Ereignisse bestätigt haben, was wir damals voraussagten. Die social-politischen Zustände in Irland, die entsetzlichen Mordthaten der jüngsten Zeit, die Kühnheit der Attentate liefern den Beweis, daß die Organisation und die Macht der Fenier ungebrochen sind.

Der Buchbindermeister Wittmann, welcher aus niedriger Habgucht seine Frauen und Kinder vergiftete, und Timm Thode, welcher aus demselben Beweggrunde Aeltern und Geschwister erschlug, sind zwei Mörder, deren entsetzliche Verbrechen große Verwandtschaft miteinander haben. Es wird uns leichter, einen Charakter wie den Wittmann's zu verstehen, denn er hat Vorläufer und namentlich Vorläuferinnen in unserm „Bitaval“, die er freilich in der Kunst, Wahnsinn zu simuliren, weit übertrifft. Timm Thode dagegen ist ein psychologisches Räthsel. Wir haben versucht, es zu lösen, bescheiden uns aber, daß es uns nicht vollständig gelungen ist.

Der Bootsmann Paulino Torio, ein heißblütiger Matrose aus San-Tomas, würde ein größeres Anrecht auf unsere Theilnahme haben, wenn er nur die Geliebte, die seine Liebe verschmähte, erdolcht und nicht auch den Raubmord in Teufelsbrück verübt hätte.

Die That des Leinwebers Miles Weatherhill hat ohne Zweifel den Tod verdient, denn ein berggestalt vor-

bereiteter, so entschlossen und so consequent ausgeführter Mord aus Rache, noch dazu aus Rache, für die so gut wie gar kein Grund vorlag, ist fast ein Unicum in den Annalen des Criminalrechts. Wir stehen auch in diesem Falle vor einem nicht leicht lösbaren Räthsel und hätten gern über die letzten Tage des Mörders noch eingehendere Mittheilungen gehabt, um Aufschluß über die eigenthümliche Persönlichkeit des Mannes zu erhalten, von dem uns gesagt wird, daß er aufrichtige Reue gezeigt und die Gerechtigkeit des Urtheils anerkannt habe.

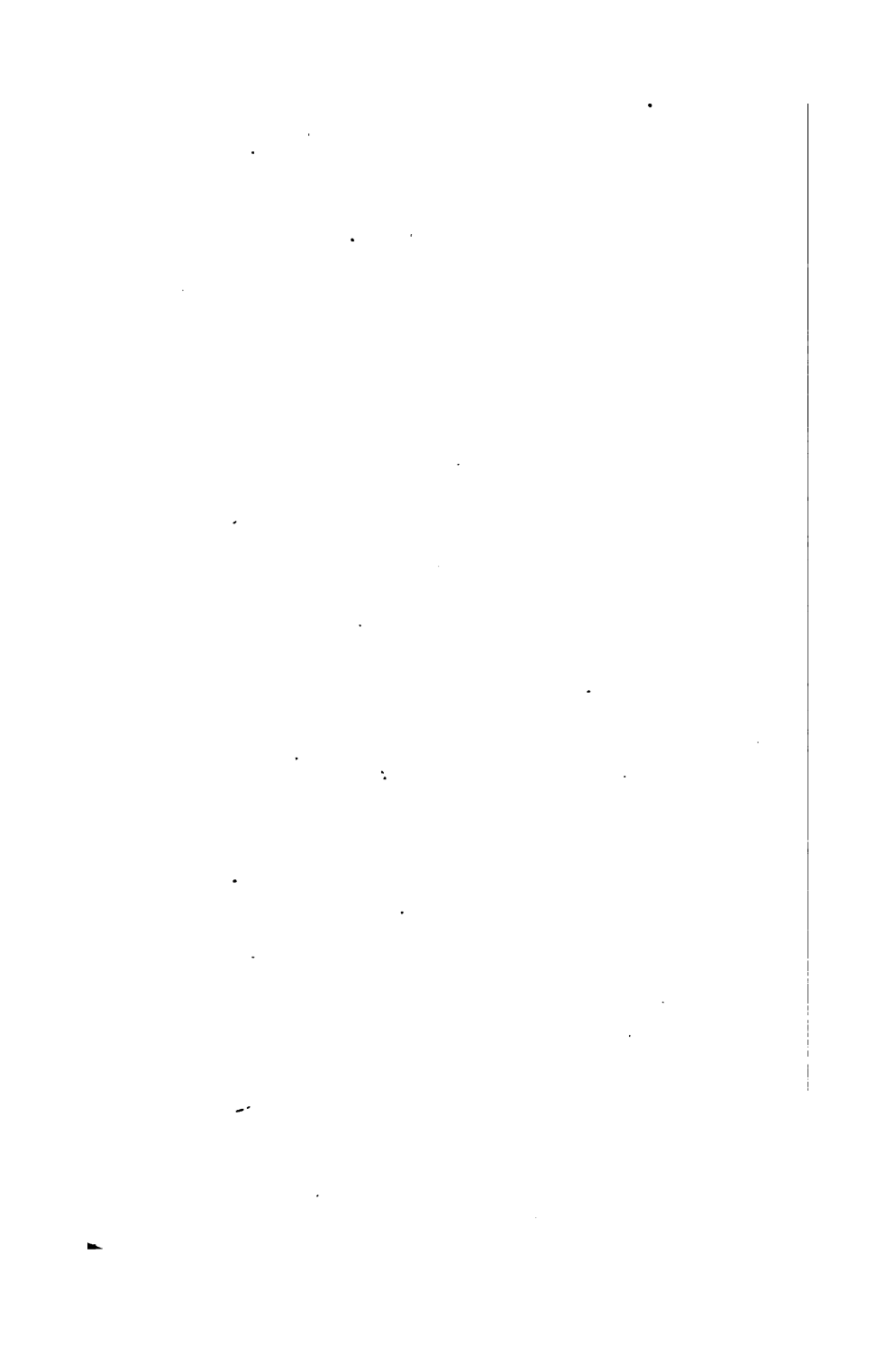
Der Wildschütz Hermann Klostermann paßt offenbar nicht in unsere Zeit, die aller Romantik feind ist. In manchen Gegenden Deutschlands wird der Wilddiebstahl auch heute noch als Gewerbe getrieben, und es sind uns z. B. einzelne im Thüringerwalde gelegene Orte bekannt, wo jedermann weiß, wer ein berüchtigter Wilddieb ist; allein Exemplare wie Klostermann mögen doch sehr vereinzelt sein. Wir sind daher dem Herrn Schwurgerichtspräsidenten, welcher diesen Fall für unser Werk bearbeitet hat, zu besonderm Danke verpflichtet.

Die Selbstanzeige der Witwe Kruschwitz in Gassen und Der Tod des Rentier Peter Tixier dürfen auf das Interesse in weitem Kreise rechnen, weil in beiden Fällen Fragen der gerichtlichen Medicin eine bedeutende Rolle spielen und der Ausspruch der Geschworenen wesentlich mit davon abhängig war, welchem von den einander widersprechenden Gutachten die Jury Glauben schenken wollte. Wir sind übrigens damit einverstanden, daß in beiden Processen die Freisprechung der Angeschuldigten erfolgt ist, denn wo der objective

Thatbestand nicht einmal festzustellen ist, wie in dem ersten Falle, oder wo die Indicien so schwach sind und der Hauptfachverständige so unzuverlässig ist, wie in dem zweiten Falle, da haben die Geschworenen gewiß die Pflicht, ein non liquet auszusprechen.

Gera, im December 1882.

Dr. A. Volkert.



Inhalt.

	Seite
Vorwort	V

Die Fenier-Verschwörung. (1867 und 1868.) . . .	1

Der Buchbindermeister Ferdinand Wittmann. (Wollin und Posen. Sechsfacher Giftmord. 1862—1868.)	113
Criminalistische Miscellen aus Nürnberg's Vergangen- heit. 5. Die Taxe des nürnberg'schen Richters und seiner Gehilfen	222

Timm Thode, der Mörder seiner Familie. (Schleswig- Holstein. Achtfacher Mord. 1866—1868.) . . .	225
Der Bootsmann Paulino Torio aus San-Tomas. (Hamburg. Mord. 1865—1867.)	289

Miles Weatherhill. (England. Mord. 1868.) . . .	337
Der Witbschütz Hermann Klostermann. (Westfalen. 1867 und 1868.)	356
Die Selbstanzeige der Witwe Kruschwitz in Gassen. (Niederlausitz. Arsenitvergiftung oder eingebildeter Giftmord? 1869.)	387
Der Tod des Rentier Peter Tizier. (Niort im De- partement Deux-Sèvres. Arsenitvergiftung. 1865 —1868.)	431

Vertical line on the right side of the page.

Die Fenier-Verschwörung.

1867 und 1868.

Der berühmte englische Geschichtschreiber Macaulay sagt in der Einleitung seines großen Werks, „Geschichte von England seit dem Regierungsantritte Jakob's II.“: „Man wird sehen, wie Irland, belastet mit dem Fluche der Herrschaft eines Volksstammes über den andern, einer Confession über die andere; freilich ein Glied des Reichs blieb, aber ein welkes und verrenktes, welches dem politischen Körper keine Kraft verleiht, und auf welches alle diejenigen mit vorwurfsvollen Blicken zeigen, welche die Größe Englands fürchten oder beneiden.“ Es ist nicht möglich, die Stellung beider Nationen zueinander in wenigen Worten schärfer und richtiger zu zeichnen, als der berühmte Historiker es in diesem oft citirten Satze gethan hat. Die Ursachen dieses traurigen Verhältnisses erörtern, hieße eine Geschichte Großbritannien's schreiben; es sei nur gestattet, einiger Hauptmomente zu gedenken, welche gewisse Wendepunkte in der englisch-irischen Geschichte kennzeichnen.

Seit Papst Hadrian IV. im Jahre 1154 mit billiger Freigebigkeit Irland dem Könige Heinrich II. von England geschenkt hatte, begann eine Invasion englischer Ansiedler, welche den ihnen vom Könige verliehenen Grund und Boden mit der Schärfe des Schwertes den damals halbwilden Iren abringen mußten. Lange und erbitterte

Kämpfe wurden mit wechselndem Glücke geführt, und erst Jakob I. erlebte den von ihm nicht verdienten Triumph, daß alle irischen Häuptlinge seine Oberhoheit anerkannten. Nach kurzer Zeit entbrannte der Krieg von neuem; unter Karl I. richteten die Iren ein fürchtbares Blutbad unter den Engländern an, da der Rassenhaß jetzt noch durch die Religionsverschiedenheit verschärft war, und der Bürgerkrieg, der die Kräfte Englands lange Zeit in Anspruch nahm, gestattete erst der unbeugsamen Energie Cromwell's, mit schonungsloser Grausamkeit die Aufständischen niederzuwerfen. Er führte Krieg wie Israël gegen die Kanaaniter, sagt Macaulay, und in der That, wie in den Kämpfen des Alten Testaments wurde die ganze Bevölkerung großer Städte niedergehauen, andere wurden zu Tausenden in die Wälder und Moräste getrieben, oder nach Westindien deportirt, ihre Ländereien aber unter englische Soldaten oder Colonisten vertheilt. Von Karl II. erhielten die Iren einen Theil des ihnen entrissenen Grundbesitzes zurück, und Jakob II. machte den Versuch, das Verhältniß beider Nationen zueinander geradezu umzulehren; er machte den Irländer und Katholiken Tyrconnel zum Lord-Statthalter, und dieser that, was in seinen Kräften stand, um die Engländer unter die Füße zu treten. Aber Jakob's irische Politik diente nur dazu, seinen Sturz zu beschleunigen, und irische Dankbarkeit vermochte nicht, ihm wieder auf den verlorenen Thron zu helfen. Zwar landete er 1689 mit 5000 Mann französischer Hilfstruppen in Irland, es strömte ihm in kurzer Zeit ein zahlreiches Heer zu, und er war bald Herr fast der ganzen Insel, mit Ausnahme der Städte Londonderry und Enniskillen, die von ihrer protestantischen Einwohnerschaft mit seltenem Heldenmuth vertheidigt wurden. Fast ebenso schnell wurde er aber von

Wilhelm III. durch die blutige Schlacht am Boyneflusse (1. Juli 1691) wieder vertrieben*), und nun fanden abermals umfassende Confiscationen von Ländereien zu Gunsten der Protestanten statt; außerdem aber verfuhr man mit bisher unerhörter Härte gegen den Katholicismus, und die Katholiken wurden allen erdenkbaren, theilweise selbst lächerlichen Beschränkungen unterworfen. Verschiedene Aufstandsversuche dienten nur dazu, den gegenseitigen Haß rege zu halten, und erst 1782 wurden die Religionsgesetze etwas gemildert und dem bisher ganz abhängigen irischen Parlament größere Selbständigkeit zugestanden. Ein späterer, von der französischen Republik 1796 mit Waffengewalt unterstützter Aufstandsversuch scheiterte völlig, und 1800 wurde durch Vereinigung des irischen Parlaments mit dem englischen die Union beider Länder vollendet. Irland sollte im englischen Oberhause durch 32 Peers, im Hause der Gemeinen durch 100 Deputirte vertreten werden, aber noch galt die Testacte von 1673, wonach alle Personen, welche irgendein öffentliches Amt annehmen oder ins Parlament eintreten wollten, den König feierlich als ihr geistliches Oberhaupt anerkennen, eine Erklärung gegen die Transsubstantiation unterzeichnen und das Abendmahl nach anglikanischem Ritus nehmen mußten. Dadurch war den katholischen Irländern der Zutritt zum Parlament thatsächlich verschlossen, und erst in Folge der Katholikenemanzipation, 1829, konnte Irland sein Recht auf Vertretung im Parlament vollständig ausüben.

*) Oberst Sarsfield, einer von Jakob's tapfersten Offizieren, äußerte nach der Schlacht bei Gelegenheit einer Unterhandlung zu einem Offizier König Wilhelm's: „Könnten wir nur die Könige tauschen, dann solltet ihr sehen, wo ihr bleiben würdet!“

Vom Jahre 1832 an, dem Beginn der parlamentarischen Laufbahn O'Connell's, datiren lebhafteste Kämpfe im englischen Parlament, ja oft zwischen Parlament und Ministerium, über die irischen Angelegenheiten. Die Lage des Landes war traurig genug: der Grundbesitz befand sich in den Händen protestantischer Familien und durfte nicht an Katholiken veräußert werden, die Grundbesitzer lebten meist in England und suchten eine möglichst hohe Einnahme von den ihnen gegenüber fast rechtlosen Pächtern zu erpressen; der Landbau war dadurch im schlechtesten Zustande. Daneben war eine Bevölkerung von sieben Millionen Katholiken genöthigt, an die protestantische Kirche, der etwa eine Million der Einwohner angehörte, Zehnten zu zahlen, während sie ihre eigene Geistlichkeit, ohne jede staatliche Beihilfe, ebenfalls unterhalten mußte. Man sah auch in England die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen ein, aber die Parteien konnten sich nicht verständigen.

Dies veranlaßte O'Connell, völlige legislative Trennung von England zu fordern, und diese Idee ward in ganz Irland mit Begeisterung aufgenommen. Während O'Connell bis zu seinem 1847 erfolgten Tode dem Princip, die Trennung auf friedlichem Wege durchzusetzen, treu blieb, bildete neben ihm Smith O'Brien eine Partei, welche dasselbe Ziel mit Waffengewalt erzwingen wollte, und 1848 in der Hoffnung auf französische Hülfe eine bewaffnete Erhebung vorbereitete. Die englische Regierung kam dem Ausbruche zuvor, und arbeitete gleich darauf mit Ernst daran, den berechtigten Beschwerden Irlands abzuhehlen. Von 1849 ab erging eine Reihe von Gesetzen, welche den Uebergang des Grundeigenthums an Katholiken gestatteten, die Rechte der Pächter wahrten, Universitäten für Katholiken und Protestanten

stifteten; ja durch die vielbesprochene Maynooth-Bill wurde ein bedeutender Staatszuschuß für ein katholisches Priesterseminar in Maynooth bewilligt.

Deffenungeachtet bestand die O'Brien'sche Partei im Stillen fort; sie fand einen bedeutenden Rückhalt in den während der Hungersnoth der Jahre 1846 und 1847 massenhaft nach Nordamerika ausgewanderten Irländern, welche den ganzen Haß gegen England mit in die neue Heimat genommen hatten. Und so tauchte denn 1862 ein neuer Geheimbund, die fenische Bruderschaft, auf.

Ihren Namen wollte man ursprünglich von den alten Phöniziern herleiten, die nach einer irischen Sage in Irland zuerst Colonien gegründet haben sollen. Später wurde man belehrt, daß es in etwas mythischer Zeit dort eine Kriegerkaste gegeben habe, deren Mitglieder sich nach einem berühmten Häuptlinge Namens Finn die Finna, d. h. Männer Finn's, genannt hätten; endlich behauptet ein Vertheidiger in einem der zahlreichen Fenier-proceffe: die Fenier seten im 6. Jahrhundert eine Art royalistischer Landwehr zum Schutze von Thron und Verfassung gewesen, und es sei daher traurig, daß ihr ehrenwerther Name bei einer so unsinnigen republikanischen Schilderhebung gemißbraucht werde.

Die Verschwörung wurde sehr offen in Amerika unter John O'Mahony, etwas versteckter in Irland unter James Stephens betrieben, und ihre erste, sozusagen officiële Kundgebung war ein Congreß der obersten Leiter des Bundes in Chicago im November 1863, auf welchem folgende Resolutionen gefaßt wurden: 1) Der Congreß erkennt die irische Republik als proclamirt an; 2) die Central-Executivgewalt in Irland ist die Repräsentantin der fenischen Bruderschaft in Europa; 3) der Congreß verpflichtet sich, Stephens nach Kräften zu unterstützen.

Das Jahr 1864 wurde dazu benutzt, die militärische Organisation des Bundes möglichst zu vervollkommen, und am 8. September 1865, nachdem der amerikanische Krieg beendet war, erklärte Stephens durch Circularschreiben: die Stunde des Handelns sei gekommen. Diese Ansicht theilten die englische Regierung vollkommen zu, denn am 15. September verhaftete sie mit Einem Schläge eine große Anzahl der Führer des Bundes und nahm die Papiere und Pressen der Verschworenen in Beschlagnahme, während sie gleichzeitig zu Land und zu Wasser eine Kriegsmacht entfaltete, die jeden Aufstandsversuch unmöglich machte. Ende October wurde Stephens verhaftet, er entkam jedoch mit Hilfe der Gefängnißbeamten; die andern Gefangenen wurden zu langjährigen Zuchthausstrafen verurtheilt. Als sich darauf im Frühjahr 1866 abermals verdächtige Symptome zeigten, suspendirte die Regierung mit Genehmigung des Parlaments die Habeas-Corpus-Acte für ganz Irland. Alle etwaigen Insurrectionspläne waren hierdurch für den Augenblick mühelos unterdrückt, denn die besonders aus Amerika zahlreich angelangten Anführer suchten in Folge dieser Maßregel schleunigst das Weite.

Die amerikanischen Fenier wagten im Mai eine Invasion in Canada. Die Regierung der Vereinigten Staaten aber, weit entfernt, ihnen die gehoffte Unterstützung oder wenigstens eine wohlwollende Neutralität zu gewähren, besetzte die Grenzen von Canada und verhinderte, soweit als möglich, den Uebertritt bewaffneter Scharen; diejenigen, die dennoch eingedrungen waren, wurden von den Canadiern selbst mit leichter Mühe wieder aus dem Lande gejagt.

Im Jahre 1866 hörte man, abgesehen von einigen Verhaftungen, nichts mehr von den Feniern. Die Re-

gierung glaubte, die Gefahr sei beseitigt. Es hieß deshalb in der bei Eröffnung des Parlaments am 5. Februar 1867 gehaltenen Thronrede: „Die beharrlichen Anstrengungen und die gewissenlosen Verheißungen auswärtiger hochverrätherischer Verschwörer haben während des letzten Herbstes in Irland die Hoffnungen einiger Misvergnügten, die Befürchtungen der lokalen Bevölkerung erregt, aber die feste, wenn auch gemäßigte Handhabung der der dortigen Regierung anvertrauten Gewalt, und die von Leuten jedes Standes und Glaubensbekenntnisses gegen die Verschwörung an den Tag gelegte Feindseligkeit haben mächtig dahin gewirkt, daß das allgemeine Vertrauen wiederhergestellt ist und jeden Versuch, die öffentliche Ruhe zu stören, zu einem hoffnungslosen gemacht. Ich bin überzeugt, daß Sie demgemäß im Stande sein werden, die für diesen Theil meines Reichs erlassenen Ausnahme Gesetze wieder aufzuheben.“

Wenige Tage später sollte Ihrer Majestät Regierung eines andern belehrt werden; sie sollte die sehr unangenehme Entdeckung machen, daß nicht nur in Irland selbst, sondern auch in England die Verschwörung bei weitem mehr Boden besaß, als sie für möglich gehalten hatte.

Mehrere Eisenbahnlinien aus Nord-, Süd- und Ost-England treffen in der an der nordöstlichen Grenze von Wales gelegenen volkreichen Stadt Chester zusammen. In Chester befindet sich eine Citadelle, in welcher damals, außer den Waffen der Freiwilligen, etwa 9000 Gewehre, 4000 Säbel und gegen eine Million Patronen aufbewahrt wurden. Von Chester zieht sich die Eisenbahn an der nördlichen Küste von Wales entlang über den Menailanal nach dem etwa 15 deutsche Meilen entfernten Holyhead am Sanct-Georgskanal. Ein Eilzug befördert täglich die Post von Chester nach Holyhead,

wo ein Postdampfer die Ankunft des Zugs erwartet, um dann sofort nach Dublin abzufahren. Hierauf hatten die Leiter der Verschwörung einen Plan gegründet, dem selbst englische Beurtheiler eine gewisse Genialität der Conception nicht absprechen. Am 11. Februar sollten von Sheffield, Leeds, Manchester, Liverpool mit verschiedenen Bahnzügen zusammen etwa 2000 Verschworene in Chester eintreffen, die von etwa 50 Mann bewachte Citabelle überrumpeln, sich der Waffenvorräthe bemächtigen, den Bahnhof besetzen, mit dem Schnellzuge nach Holyhead fahren, den Postdampfer in Besitz nehmen und auf demselben nach Irland übersetzen. Vor Befolgung hoffte man sich durch Zerschneiden der Telegraphenbrähnte und Aufreißen der Schienen hinter dem Zuge zu sichern. Alles war zur Ausführung vorbereitet, und in der That trafen am 11. Februar große Scharen verdächtiger Gestalten in Chester ein. Aber in der Nacht vom 10. zum 11. war der ganze Plan von einem fenischen Führer der Polizei in Liverpool verrathen, und von dieser waren die Behörden von Chester gewarnt worden. Mit Tagesanbruch wurden etwa 500 Bürger als Specialconstabler vereidigt, und als im Laufe des Nachmittags dessenungeachtet die Scharen der Aufbäumlinge verdächtige Bewegungen gegen die Citabelle machten, rückte mit klingendem Spiel, telegraphisch von Manchester herbeordert und mittels Extrazugs befördert, ein Bataillon schottischer Gardebüchliere in Chester ein. Natürlich unterblieb jeder Angriff, der designirte Anführer M'Afferty und etliche seiner Gefährten wurden festgenommen, die meisten kehrten in ihre Heimat zurück.

Nach der von den Verschworenen getroffenen Uebereinkunft sollte gleichzeitig eine Schar von 800 Feniern Kilkarney, an der Südküste von Irland, besetzen, aber

auch dieser Plan wurde verrathen, eine Abtheilung Marinesoldaten kam ihnen zuvor und verhaftete ihren Anführer, Kapitän Moriarty.

Auf die ersten Tage des März wurde ein allgemeiner Aufstand in Irland festgesetzt, es kam jedoch nur zu einer Anzahl kleiner Scharmügel.

In Drogheda rückten etwa 1000 Insurgenten, gut bewaffnet, ein, und wurden von 36 Constablern mit einer Salve empfangen. Mehrere stürzten, die andern ergriffen die Flucht, und die nachsetzenden Constabler machten die tröstliche Entdeckung, daß die meisten der Gefallenen, wie der Goethe'sche Schneider, nicht „von der Schrotten“ getroffen, sondern völlig wohlbehalten waren.

In Kilmallock verbarrikadirte sich eine Hand voll Constabler in ihrem Wächthause und wechselte mehrere Stunden lang Kugeln mit einer ganzen Schar von Feniern. Letztere erschossen einen Bürger, der sich geweigert hatte, seine Flinte auszuliefern, die Constabler aus Versehen einen jungen Arzt, der jenem Hülfe zu leisten versucht hatte, sonst thaten sich beide Theile sehr wenig Schaden.

In Tallaght-Hill schlugen etwa 20 Constabler einen starken, gut bewaffneten Insurgentenhaufen mit einer einzigen Salve in die Flucht.

Einige kleine Polizeiposten wurden, meist nach tapferer Gegenwehr, von starken Feniertrupps aufgehoben und die Beamten als Gefangene fortgeführt. Der grausame Vorschlag, sie zu erschießen, kam in Folge des Einspruchs eines amerikanischen Anführers nicht zur Ausführung. Schließlich zerstreuten sich auch diese siegreichen Scharen. Das nachrückende Militär hatte fast nichts anderes zu thun, als die fortgeworfenen, zum Theil recht guten

Waffen zu sammeln, und die zahlreichen Gefangenen nach Dublin zu transportiren.

Ein im April von Newyork aus von etwa funfzig Feniern unter General Nagle und Oberst Warren unternommener Landungsversuch endete damit, daß beide Führer und 26 Theilnehmer gefangen genommen wurden; die andern waren auf dem Schiffe geblieben und kehrten schleunigst nach Amerika zurück.

M'Afferty und Moriarty wurden zum Tode verurtheilt, aber zu Zuchthaus begnadigt; über die andern Gefangenen wurden langjährige Zuchthausstrafen verhängt.

Der Aufstand war somit in Irland völlig gescheitert, und was noch mehr, er hatte sich als vollkommen hoffnungslos gezeigt. Außer den Verschworenen selbst hatte niemand Theilnahme für denselben an den Tag gelegt, geschweige denn sich daran mit Rath oder That betheiliget, ja die Bürgerschaft der meisten Städte hatte sich ihm entschieden feindselig erwiesen, und die in Irland außerordentlich einflußreiche katholische Geistlichkeit hatte die Verschwörung einstimmig verurtheilt. Die Regierung hätte mithin allen Grund gehabt, mit den leichterreichlichen Resultaten zufrieden zu sein, wenn nicht bei dem Attentat auf Chester eine unerwartete Thatsache plöglich zu Tage getreten wäre: daß nämlich die fenische Organisation unter der sehr starken irischen Arbeiterbevölkerung englischer Städte feste Wurzeln geschlagen hatte. Man kann der englischen Polizei das Zeugniß nicht versagen, daß sie, sobald dies einmal feststand, eine bewundernswerthe Thätigkeit entwickelte. In fast allen großen Städten Englands gelang es, einzelne der Häupter der Verschwörung unschädlich zu machen; freilich hat auch nie eine Verschwörung eine so große Anzahl erbärmlicher

Subjecte, von beiden Parteien Sold nehmend und jeden Augenblick bereit, die eine oder die andere zu verrathen, in ihren Reihen gezählt. Dennoch vermochte alle Wachsamkeit der Behörden nicht zu verhindern, daß in England selbst noch zwei blutige Katastrophen stattfanden, welche das ganze Land in Aufregung versetzten und die Regierung nöthigten, zu „der äußersten Härte des Gesetzes“, zum Schaffot, ihre Zuflucht zu nehmen, während seit mehr als Menschengedenken jeder Engländer mit Stolz die Hinrichtung politischer Verbrecher für eine nur der despotischen Regierungen, der geknechteten Völker des Festlandes würdige Barbarei erklärt hatte.

Am 13. September 1867 wurden in Manchester zwei Männer verhaftet, in denen die Polizei bald den Colonel Kelly und den Obersten Deasy, zwei der hervorragendsten Mitglieder des Fenierbundes und sehr thätige Theilnehmer an den Märzereignissen in Irland, erkannte. Sie blieben natürlich in Untersuchungshaft und wurden am 18. September 1867 dem Richter vorgeführt. Ihr Rücktransport nach dem außerhalb der Stadt gelegenen Belviewgefängniß erfolgte um 3 Uhr nachmittags in einem Zellenwagen, dessen Einrichtung die gewöhnliche dieser unheimlichen Fuhrwerke war: auf jeder Längsseite des Wagens befanden sich acht verschließbare Zellen, die von einem in der Mitte angebrachten schmalen Gange aus zugänglich waren. Dieser Gang diente zugleich dem Polizeibeamten, der den Transport zu begleiten hatte, zum Aufenthalt; die Thür des Ganges befand sich auf der Hinterseite des Wagens und war während der Fahrt verschlossen; die Schlüssel hatte der beaufsichtigende Beamte in Verwahrung, und mußte sie, sollte der Wagen geöffnet werden, durch eine in der Thür angebrachte Klappe hinaus-

reichen. Am 18. September nun waren Kelly und Deasy in je einer der Zellen eingeschlossen, und auf dem Gange befanden sich außer dem Polizeisergeanten Brett noch einige verschiedener Vergehen beschuldigte Frauenzimmer. Irgendwelche Andeutungen, die der Behörde über einen beabsichtigten Befreiungsversuch zugegangen waren, hatten veranlaßt, daß dem Wagen diesmal eine besonders starke Bedeckung mitgegeben wurde; vier Polizeibeamte saßen vorn neben dem Kutscher, zwei standen auf dem hintern Tritt des Wagens und vier folgten in einer Droschke. Die Entfernung vom Gerichtsgebäude bis zu dem Belviewgefängnisse beträgt dreiviertel deutsche Meilen. Ungefähr eine Viertelmeile vor dem Gefängnisse wird die Straße von der Sheffielder Eisenbahn überbrückt; vor dieser Brücke, von der Stadt aus, stehen zu beiden Seiten noch einzelne Häuser, hinter derselben ist linker Hand ein zur Anfertigung von Ziegeln benutzter freier Platz, rechts zieht sich der Eisenbahndamm an der Straße entlang.

Unmittelbar hinter dieser Brücke wurde mit einer von der Polizei nicht geahnten Energie ein Angriff auf den Wagen gemacht. Auf die Einzelheiten des Hervorgangs wird unten näher einzugehen sein; der Verlauf desselben war kurz, der Erfolg vollständig. Eine Schar von Männern stürzte sich auf den Wagen, die Pferde wurden erschossen, die Polizeibeamten sowie die ihnen zu Hülfe eilenden Personen durch Steinwürfe und Revolvergeschüsse fern gehalten. Der Sergeant Brett wurde aufgefordert, die Schlüssel herauszugeben, und da er sich weigerte, durch einen durch die gewaltsam erbrochene Klappe auf ihn abgefeuerten Schuß, der ihn mitten in die Stirn traf, zu Boden gestreckt. Einer der Insassen des Wagens reichte die Schlüssel heraus, die Angreifer

schlossen den Wagen auf, Kelly und Deasy wurden aus ihren Zellen befreit, sie ergriffen über das freie Feld die Flucht, und als endlich Hülfe kam, war alles vorüber. Brett aber starb nach zwei Stunden, ohne zuvor wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Natürlich priesen alle irischen und irisch gesinnten Zeitungen diesen Vorfall ziemlich unumwunden als eine der größten Heldenthaten aller Zeiten, in ihrem Gewissen vollkommen beruhigt, wenn sie einige Worte kühlen Bedauerns für den in unerwarteter Erfüllung seiner Pflicht getödteten Sergeanten Brett einfließen ließen, während ganz England in einen Schrei der Entrüstung über dieses unerhört freche Verbrechen ausbrach, die Thäter eine Bande feiger Mörder nannte und einstimmig die strengste, unerbittlichste Gerechtigkeit, die vollste und umfassendste Sühne für das verletzte Gesetz und das vergossene Blut verlangte. Die Polizei setzte alle Kräfte in Bewegung, die Regierung machte von ihrem Rechte Gebrauch, eine Specialcommission — deren Verfahren übrigens in nichts von dem anderer Gerichtshöfe abweicht — zur Aburtheilung des Falles nach Manchester zu senden, und schon am 28. October 1867 konnte der Anklagejury die gegen sechsundzwanzig Personen wegen Mordes erhobene Anklage vorgelegt werden, welche gegen eine Gruppe von fünf der Beschuldigten noch an demselben Tage, gegen die andern Tags darauf als begründet anerkannt wurde. Der Proceß gegen jene ersten fünf würde auch bereits am 28. October vor der Urteilsjury seinen Anfang genommen haben, wenn die Vertheidiger nicht um Vertagung gebeten hätten, um die Geschworenenlisten einzusehen und sich über Ausübung ihres Ablehnungsrechts verständigen zu können, ein Verlangen, welches sowol der als Ver-

treter der Krone fungirende Attorney-General als die Richter als gerechtfertigt anerkannten.*)

Zum Verständnisse dieser und der folgenden Anklage müssen wir hier erwähnen, daß nach englischem Recht der Begriff des Mordes und der Theilnahme am Morde ein ganz anderer ist, als ihn die deutsche Rechtsauffassung stets hingestellt hat. Die Rechtsbelehrung, welche der vorsitzende Richter der Anklagejury zutheil werden ließ, lautete etwa wie folgt:

„Mord ist Tödtung mit vorbedachter Bosheit, aber die Absicht des Thäters braucht nicht auf die Tödtung eines bestimmten Menschen gerichtet gewesen zu sein. Wenn sich Personen zur Verübung einer ungesetzlichen Handlung verbinden, zu welcher eine Anwendung von Gewalt erforderlich ist, die ein Menschenleben gefährden kann, und wenn durch die angewendete Gewalt der Tod eines Menschen erfolgt, so liegt das Verbrechen des Mordes vor, wennschon vielleicht niemand gewünscht hat, daß derjenige getödtet werde, welcher den Tod gefunden hat. Wenn Personen ausdrücklich oder stillschweigend übereinkommen, an der Verübung einer ungesetzlichen Handlung theilzunehmen, so ist jede bei der Handlung betheiligte Person des Mordes, wenn ein solcher begangen worden, ebenso schuldig als derjenige, welcher den todtbringenden Schuß abfeuerte.“

*) Nach deutschem und französischem Recht müssen bekanntlich die Angeklagten stets vor der Verhandlung eine Liste der Geschworenen erhalten. Wir würden den Zwischenfall nicht erwähnt haben, wenn er nicht mit einem bei Gelegenheit des folgenden Processes zu berührenden Vorgange in auffallendem Widerspruche stände.

Am 29. October begannen die Verhandlungen gegen die erste Gruppe von Angeklagten: William D'Neera Allen, Michael Parke, William Gould, Thomas Maguire und Edward Shore. Treu dem alten Sprichwort vom zu spät zugebedekten Brunnen, waren imposante Vorkehrungen getroffen worden, um eine Wiederholung der Scenen vom 18. Sept. unmöglich zu machen. Vor und hinter dem Zellenwagen, mittels dessen die Gefangenen in die Sitzung gebracht wurden, ritt je ein Zug Husaren mit gezogenen Säbeln, auf beiden Seiten bildete je eine Compagnie Infanterie, schußfertig und mit aufgepflanztem Bajonnet, die Escorte, und sieben bewaffnete Polizeibeamte waren auf dem Wagen vertheilt, während auf allen das Gerichtsgebäude umgebenden Straßen und Plätzen Constabler, paarweise patrouillirend, den Revolver im Gurt, jede Ansammlung größerer Volksmassen zu verhindern hatten. Es fand denn auch keine Ruhestörung statt. Nur einen lokalen Versuch machten die Angeklagten, sich dem Verfahren vor der Specialcommission zu entziehen, indem sie durch einen ihrer Vertheidiger den Antrag stellten, es möchte der Proceß vor den Central-Criminalgerichtshof in London verwiesen werden. Der Vorsitzende erklärte dies von vornherein für völlig unmöglich, weil die Specialcommission einmal eingesetzt worden sei, gestattete jedoch, daß die eidliche Erklärung eines Anwalts, wodurch das Gesuch unterstützt werden sollte, verlesen wurde. Sie lautet:

„Ich, William Roberts u. s. w., schwöre und sage: 1) daß ich ernstlich und aufrichtig glaube, daß vor dieser Commission ein ehrliches, unparteiisches Verfahren nicht stattfinden kann; 2) daß ich unter anderm durch folgende Erwägungen zu diesem Glauben gebrängt worden bin:

daß seit dem traurigen Vorfalle, welcher Anlaß zu dieser Anklage gegeben hat, eine stets zunehmende Aufregung und Unruhe sich der Gemüther der Einwohner von Manchester und Umgegend bemächtigt hat; 3) daß die ausschweifendsten Befürchtungen und Gerüchte von bevorstehenden Revolutionen in den Bezirken, aus denen die Geschworenen einberufen sind, circulirt haben und noch circuliren; 4) daß die außerordentlichen von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln darauf berechnet sind, das Gefühl der Unsicherheit und Unruhe zu steigern; 5) daß die Mittheilungen der Localpresse darauf hingewirkt haben, die erwähnten Gefühle zu verschärfen und ein feindseliges Vorurtheil gegen die Angeklagten zu erwecken; 6) daß die vorherrschende Richtung der öffentlichen Meinung sich, außer auf anderm Wege, auch durch feindselige Demonstrationen gegen die Angeklagten während der Voruntersuchung kundgegeben hat; 7) daß noch nicht hinreichende Zeit seit der Begehung des Verbrechens verfloßen ist, um diesen Gefühlen zu gestatten, sich zu beruhigen. 8) Aus diesen und andern zu demselben Schlusse führenden Gründen erkläre ich: daß meiner Ueberzeugung nach die Angeklagten weder in Manchester noch sonst wo in Lancashire auf unparteiisches Urtheil hoffen können, und 9) daß die einstimmige Meinung der Vertheidiger der Angeklagten dahin geht, daß die Verweisung der Sache vor den Central-Criminalgerichtshof zu London im Interesse der Angeklagten liegt, und am sichersten zur Erreichung der Zwecke der öffentlichen Gerechtigkeit führen würde.“

Diese Erklärung ist höchst interessant, weil sie in wenigen Worten für diesen Einen Fall alles ausspricht, was die Gegner des Schwurgerichtsverfahrens, und namentlich der Zuziehung von Geschworenen in politischen

Proceffen, allgemein geltend zu machen pflegen. Der Gerichtshof erklärte jedoch, selbst wenn jedes Wort wahr sei, so sei doch kein Grund vorhanden, das Verfahren der Specialcommission zu entziehen, und einer der Verteidiger bemerkte darauf: er halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß er das Verzeichniß der Geschworenen genau geprüft habe, aber gegen die Zusammenstellung derselben auch nicht die mindeste Einwendung zu machen vermöge.

Es erfolgte nun ohne weitere Zwischenfälle die Bildung der Jury, die Verlesung der Anklageformel, in welcher die Angeklagten und besonders Allen des Mordes des Sergeanten Brett beschuldigt werden. Die Inculpaten erklären sich sämmtlich für nichtschuldig; hierauf folgt der Vortrag des Staatsanwalts, welcher mit der ernststen Mahnung an die Geschworenen beginnt: Alles zu vergessen, was sie außerhalb der Wände des Gerichtshofs gehört haben, und lediglich nach dem ihnen vorzuführenden Beweise zu urtheilen. Aus seiner Darstellung des Falles ersehen wir, daß Allen angeklagt wird, den tödlichen Schuß abgefeuert zu haben. Mit der Vernehmung des Polizeibeamten Harwood, welcher zu den bei der verhängnißvollen Fahrt auf dem Boche des Zellenwagens postirten Mannschaften gehörte, fängt die Beweisaufnahme an.

Harwood sah schon, ehe der Wagen die Durchfahrt erreicht hatte, einen Haufen Menschen auf der andern Seite versammelt, und kaum waren die Pferde unter dem Regen der Durchfahrt hindurch, als Partie aus dem Haufen hervorsprang, den Pferden in die Zügel fiel, das eine niederschloß und dann auf die vorn sitzenden Polizeibeamten, anscheinend ohne zu zielen, Feuer gab. Goulb schoß auf das andere Pferd. Harwood

sprang vom Wagen, Larkie trat ihm mit vorgehaltenem Pistol und mit den Worten: „Was wollen Sie?“ entgegen. Er erwiderte: „Zum Teufel, ich will Ihnen zeigen, was ich will!“ und suchte ihm den Revolver zu entwinden, dies gelang ihm jedoch nicht, er warf ihm nunmehr einen Stein ins Gesicht und ergriff die Flucht, von Larkie verfolgt, der dreimal hinter ihm her feuerte, ohne ihn jedoch zu treffen. Zeuge warf sich in die nächste Droschke, und fuhr so rasch als möglich nach dem Belviewgefängniß, von wo er mit acht Gefangenwärtern erst zurückkehrte, als der Angriff schon vorüber war. Allen und Maguire hat er auch in dem Haufen der Angreifer gesehen, aber nur ganz flüchtig.

Neben ihm hatte der Constabler Georg Shaw gefessen; als der Wagen die Durchfahrt passirt hatte, hörte er aus dem Haufen den Schrei: „Haltet den Wagen an — schießt die Pferde todt!“ Dies geschah, er weiß nicht von wem, und er sprang gleich nach Harwood vom Wagen. Von den Angeklagten hat er unter den Angreifern Allen, Larkie, Gould und Shore bestimmt, und, wie er glaubte, auch Maguire gesehen. Larkie, Gould und Shore versuchten den Wagen zu erbrechen, Allen stand mit dem Revolver in der Hand dabei, um etwaige Angreifer zurückzuhalten, dann trat er selbst hinten auf den Tritt, während die andern die Polizeibeamten mit Steinwürfen zurücktrieben, und schoß in den Wagen; Zeuge glaubte von seinem Standpunkt aus, er schieße ins Schließelloch, um das Schloß zu sprengen, hörte aber gleich darauf einen Schrei im Innern des Wagens: „Er ist todt!“ Bei einem Angriffe der Polizeibeamten schloß sich ihnen ein Civilist, Henri Sprossan, an; sie wurden aber durch Schüsse und Steinwürfe zurückgetrieben und Sprossan von Allen in den Fuß geschossen.

Der Ziegeleiarbeiter Patterson, in der Nähe beschäftigt und durch den Lärm des Angriffs angelockt, hatte hinter einer etwa 20 Schritt von dem Wagen entfernten Mauer Posto gefaßt, und sah nach seiner Angabe zuerst Allen auf dem Dache des Wagens, und Maguire, der ihm von unten Steine zureichte. Mit diesen versuchte Allen die Wagenbedcke — die, wie ein anderer Zeuge bekundet hat, aus festem Holz mit eisernen Schienen bestand — zu zertrümmern und schlug auch wirklich ein kleines Loch in dieselbe, dann stieg er hinab und stellte sich an die Seite des Wagens, in jeder Hand einen Revolver, mit denen er jeden zu erschließen drohte, der sich nähern würde. Plötzlich rief eine Stimme: „Schießt den Hund todt, er ist drinnen!“ und alsbald lief Allen an die Thür des Wagens und steckte beide Revolver durch die Luftklappe. Gleich darauf hörte Zeuge einen Schuß und Weibergeschrei im Innern des Wagens, die Thür wurde geöffnet, Sergeant Brett stürzte leblos heraus, dann stiegen zwei mit Handschellen gefesselte Männer aus und liefen querfeldein, gefolgt von Allen, welcher jeden niederzuschießen drohte, der ihnen nahe kommen würde, und in der That wiederholt schoß. Zeuge hörte, wie Allen zu einem der Männer sagte: „Hurrah, Kelly, ich sterbe für Sie, ehe ich Sie ausliefere!“ Parkie und Gouls, welche sich bis dahin an der Seite des Wagens aufgehalten hatten, folgten mit Allen den beiden Männern.

Unter den Weibern, die sich im Wagen, und zwar nicht in den Zellen, sondern mit Brett auf dem Gange befanden, war auch Emma Holiday, schon mehrmals bestraft und damals wieder unter Anklage; doch scheint ihre Glaubwürdigkeit von keiner Seite angefochten worden zu sein. Nach ihrer Erzählung sah Brett, als der Wagen

plötzlich hielt und Steinwürfe gegen denselben dröhnten, durch die Lufterklappe, und rief aus: „O mein Gott, Fenier!“ Die Weiber fingen an zu schreien, er gebot Stille, und bemühte sich, die Klappe des Luftlochs zuzuhalten; als aber ein Loch in die Decke geschlagen worden war, trat er zurück, um nicht von oben mit einem Steine getroffen zu werden; in diesem Augenblicke wurde die Klappe, welche sich um ein in ihrer halben Höhe angebrachtes Charnier dreht, geöffnet und ein Stein in die untere Oeffnung geschoben, so daß sie nicht wieder geschlossen werden konnte. Ein Mann forderte von Brett die Schlüssel, dann, sagte er, wollten sie nur die zwei Männer herauslassen und niemand etwas zu Leide thun. Brett entgegnete: „Nein! komme was will, ich bleibe bis zuletzt fest auf dem Posten!“ Zeugin sah während dessen durch die untere Oeffnung und bemerkte, daß durch die obere Oeffnung ein Pistol in den Wagen gehalten wurde; in dem Manne, der dies that, hat sie Allen mit Bestimmtheit erkannt. Mit den Worten „Karl, fort! sehen Sie hier!“ suchte sie Brett aus allen Kräften niederzuziehen, als aber sein Kopf in gleicher Höhe mit dem Pistol war, wurde dies abgeseuert, und Brett stürzte sofort zusammen. Nun forderte ein Mann von den Weibern die Schlüssel, sie erklärten zuerst, sie dürften sie nicht geben; als ihnen aber mit Todtschießen gedroht wurde, reichte eins der Weiber sie heraus, die Thür wurde geöffnet, Zeugin sprang heraus und eilte sofort ins Gefängniß, ohne daß sie unter den Angreifern noch einen erkannt hätte. Sie versichert, daß sie von der ausgesetzten Belohnung von 200 Pfd. St., da sie in Haft war, erst erfahren habe, nachdem sie Allen bereits recognoscirt hätte.

Eine ihrer Gefährtinnen, Ellen Cooper, erzählt den

Vorfall im wesentlichen ebenso, nur nimmt sie für sich das zweifelhafte Verdienst in Anspruch, Brett von der Thür zurückgerissen zu haben, und bezeichnet Allen als den, der den Weibern mit vorgehaltener Pistole die Schlüssel abgefordert habe.

Der Knabe Georg Mulholland, ein vorlauter, naseweißer Bursche von 12 Jahren, erzählt: „Allen oder Barkie schossen auf den Kutscher, Allen gab Barkie eine Art, mit welcher dieser die Wagenthür zu erbrechen suchte, und Maguire kletterte auf Allen's Befehl auf das Dach des Wagens, und suchte es mit einem Steine durchzuschlagen. Endlich brach Allen mit einem Hammer die Klappe auf und schoß in den Wagen.“ Einer der Vertheidiger hält dem Zeugen einige Widersprüche zwischen seinen jetzigen Angaben und denen in der Voruntersuchung vor, und bemerkt auf eine etwas dreiste Antwort: „Wahrhaftig, Du bist ein schlauer Bursche!“ „Ich will mal Jurist werden“, erwiderte der Junge, ohne indeß die wirklich vorhandenen Abweichungen in seinen Aussagen rechtfertigen zu können.

Es hieße die Geduld unserer Leser ungebührlich in Anspruch nehmen, wollten wir die Menge der übrigen Zeugenaussagen anders als mit wenigen Worten wiedergeben, zumal eigentlich erst die spätern hinter der Beweisaufnahme liegenden Stadien dieses Processes ein hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Auch in diesem Falle bewährte sich die jedem Criminalisten geldurstige Erfahrung, daß es bei allen einigermaßen tumultuarischen Vorgängen, von der gewöhnlichen Wirthshausschlägerei bis zu so ernstern Ereignissen wie das hier vorliegende, fast unmöglich ist, ein ganz treues Bild durch völlig übereinstimmende Zeugenaussagen zu erhalten. Selbst der unbetheiligte Zuschauer geräth in

Aufregung und nimmt unwillkürlich Partei für oder gegen einzelne der mitwirkenden Persönlichkeiten, die Reihenfolge der einzelnen Acte, aus denen sich der ganze Hergang zusammensetzt, ja die Personen der Mitwirkenden verschwimmen mehr oder weniger ineinander, und soll er über das Gesehene Rechenschaft geben, so hilft, ihm unbewußt, die Phantasie dem Gedächtnisse mehr als billig nach; glücklich noch, wenn, wie hier, wenigstens einzelne Hauptmomente unzweifelhaft festgestellt werden.

Der Ziegeleiarbeiter Pickup und der Barbier Griffiths, der Bahnschreiber Veel und der Krämer Knowles, der Kutscher Munn, der Glaser Thomas, der Constabler Trueman, der Arbeiter Hunter haben gesehen, wie Allen durch die Luftklappe in den Wagen schoß. Griffiths sah Maguire in dem Haufen, weiß aber nicht, daß er sich irgendwie thätig gezeigt hätte, dagegen sah Veel, wie Gould und Maguire mit Steinen auf die Polizeibeamten warfen, während Larkie sich bemühte, die Decke des Wagens zu zertrümmern, und der Maschinist Hughes sah, wie Maguire dem auf dem Dache des Wagens thätigen Allen Steine zureichte und nachher mit Larkie auf die Polizei schoß. Der Zeuge James Mager sah Allen und Larkie an der Wagenthür hämmern, und Allen auf Sprossen schießen, doch schien es ihm, als zielte er auf die Erde, um zu schrecken, nicht um zu treffen. Herr Batty sah Larkie Steine werfen, und Shore in sitzender Stellung an der Thür des Wagens, als ob er Steine aufhob; dabei schien ihn ein schwerer Stein zu treffen, denn er stand auf und ging wankend auf die Seite; nach der Richtung seiner Blicke und der Bewegung seiner Hand schien er einigen auf der Straße stehenden Männern Befehle zu ertheilen. Der Constabler Bromley sah rechts vom Kutscher des Zellenwagens; als er herabsteigen

wollte, zielte und schoß Allen auf ihn und traf ihn in den rechten Oberschenkel. Später sah er Allen auf dem Wagenbache, Gould reichte ihm einen Stein, dann stieg Allen herab und suchte die Wagenthür mit einer Art zu erbrechen. Während dessen kam der Constabler Trueman auf den Wagen zu, Gould zielte und schoß auf ihn, doch erhielt er nur eine leichte Contusion an der Schulter. Die Constabler Thomyson und Trueman haben Shore unter denen erlarmt, die mit Steinen auf die Polizei warfen, der Glaser Thomas hat sogar gesehen, daß er ein Pistol aus Gerathewohl abschöß. Thomas' Angaben sind weit ausführlicher, als sie es in der Voruntersuchung waren, was den Vertheidiger zu der Bemerkung veranlaßt, die ausgesetzte Belohnung habe sein Gedächtniß wunderbar geschärft. Den Zeugen Knowles fragt ein Vertheidiger: ob er nicht einmal geäußert habe, er werde sich freuen, wenn er dazu beitragen könnte, daß ein Fenier gehängt werde. Knowles entgegnet, er würde sich schämen, so etwas zu sagen.

Sobald die Gefangenen, Kelly und Deasy, befreit waren, gingen sie, wie die in diesem Zeitpunkt ankommenden Gefangenwärter Powell und Baxter, der Eisenbahnbeamte Sperry und der Arbeiter Barlow, im wesentlichen übereinstimmend, ausfagen, von Allen, Gould, Larkie und einigen andern Männern begleitet, über das Feld nach dem Bahnhofe der Midlandbahn, wo Sperry sah, wie einige derselben einem Manne, über dessen Hände ein Rock gedeckt war, über die Mauer halfen. Allen scheint sich hierauf von Larkie und Gould getrennt zu haben; er wurde alsbald verfolgt, schoß seinen Revolver in den Fußboden ab und lief schließlich einem halben Duzend von Männern in die Hände, welche ihn festhielten und ihm den Revolver entrissen. Zwei Läufe

bessellen waren noch geladen, doch waren keine Zündhütchen auf den Pistons. Parke und Gould wurden unter anderm von Baxter verfolgt; Parke zielte auf diesen mit dem Revolver und drohte ihn niederzuschießen, wenn er näher käme, drückte auch zweimal ab, beide Läufe versagten jedoch und Baxter schleuderte einen schweren Stein nach ihm, der ihn verfehlte, dafür aber Gould zu Boden streckte. Dieser sowol als Parke wurden nunmehr festgenommen, und konnten kaum von den Beamten vor Mishandlungen geschützt werden. Shore wurde am selben Abend in Manchester von dem Constabler Hurt verhaftet, welchem die dick mit Lehm beschmutzten Stiefeln Shore's auffielen; er fragte ihn nach seinem Namen, Shore weigerte sich, denselben zu nennen, und ergriff die Flucht. Hurt eilte ihm nach, holte ihn in einer Sackgasse ein und schlug ihn mit dem Constablerstab zu Boden. Maguire wurde spät abends in seiner Wohnung verhaftet, dagegen sind Kelly und Deasy nicht wieder ergriffen worden.

Ueber die erste Verhaftung dieser beiden gewaltjam befreiten Gefangenen wird der Constabler Dicken ver-
nommen. Er patrouillirte in der Nacht vom 10. zum 11. September in den Straßen von Manchester, und sah vier Männer, die sich leise miteinander unterhielten; unter ihnen befand sich Gould. Dieser entfernte sich darauf mit einem zweiten, den beiden andern folgte er bis an den Laden des Kaufmanns Henri Wilson. Sie klopfen an die Thür mit den Worten: „Alles in Ordnung! Oeffnen Sie und lassen Sie uns ein!“ Hierauf gab Dicken das Alarmsignal und verhaftete die beiden auf Grund des Gesetzes gegen Landstreicher wegen Umhertreibens auf den Straßen. Sie nannten sich John Whita und Martin Williams; jeder führte einen schuß-

fertigen sechsälftigen Revolver bei sich. Tags darauf wurden sie als die wegen Verdachts der Betheiligung an der Fenier-Verschwörung bereits verfolgten Personen, Kelly und Deasy, erkannt.

Die folgenden Verhandlungen beweisen, daß bei Erlaß der Haftbefehle gegen beide die gesetzlichen Formalitäten nicht streng beobachtet worden sind; die Einzelheiten, zu deren Verständniß eine genauere Kenntniß der englischen Strafgesetze und Polizeivorschriften erforderlich wäre, als wir bei unsern Lesern voraussetzen dürfen, können wir übergehen, nicht aber die Debatte, die sich hierüber zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Vertheidigung entspinnt. Alle sind nämlich darüber einig, daß Kelly und Deasy selbst vollständig berechtigt gewesen wären, sich der formell ungesetzlichen Verhaftung selbst unter Anwendung von Gewalt zu entziehen, und daß, wenn sie hierbei einen Beamten getödtet hätten, dies entweder gar nicht oder doch nur als manslaughter zu bestrafen wäre, worunter das englische Gesetz jede ungesetzliche Tödtung eines Menschen, selbst wenn sie aus Fahrlässigkeit erfolgt, im Gegensatz zum Morde, versteht. Die Vertheidigung behauptet nun, daß diese mildere Auffassung auch dritten Personen zu statten kommen müsse, welche die Befreiung ungesetzlich Verhafteter unternehmen; die Staatsanwaltschaft stellt dies in Abrede, da der Verhaftete selbst zwar entschuldigt werde, weil er durch das ihm widerfahrne Unrecht gereizt sei, dies aber bei dritten Personen, denen noch dazu die Ungesetzlichkeit des Verfahrens gar nicht bekannt gewesen sei, nicht zutreffe. Der Vorsitzende schließt sich zunächst für seine Person dieser Ansicht an, da aber gerade eine Pause behufs des Mittagessens gemacht wird, verspricht er, inzwischen die Frage noch mit seinem ge-

lehrten beifitzenden Collegen zu berathen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt er, sie seien beide darüber einig, daß dritte Personen die Ungesetzlichkeit der Haft der von ihnen befreiten Personen nicht für sich geltend machen dürften, und der Vertheidiger bittet nunmehr, falls es ihm noch später gelingen sollte, eine Autorität für seine Ansicht ausfindig zu machen, möge es ihm gestattet werden, dieselbe nachträglich anzuführen. Der Vorsitzende entgegnet: „Das steht Ihnen nicht nur frei, Herr Vertheidiger, sondern ich würde Ihnen dafür äußerst dankbar sein. Nicht allein den bei der Sache betheiligten Vertheidigern, sondern jedem beliebigen gelehrten Herrn, welcher mir irgendeine noch nicht zur Sprache gebrachte Autorität über diesen Punkt namhaft machen könnte, würde ich für die Belehrung verpflichtet sein!“ Diese nach unsern Begriffen etwas befremdliche Bitte um Belehrung bleibt nach allen Seiten hin erfolglos, und auch die Vertheidigung kommt später auf diesen Punkt nicht mehr zurück.

Die Angeklagten Gould, Shore und Maguire hatten ein Alibi behauptet, d. h. sie wollten beweisen, daß sie zur Zeit der That nicht am Orte derselben gewesen seien. Zunächst tritt für Gould eine Erzieherin, Miß Flanagan, in die Schranken, welche zwar anfänglich Bedenken trägt, den Namen der Herrschaft, bei welcher sie engagirt ist, zu nennen, dann aber angibt, sie sei seit längerer Zeit bei dem Kaufmann La Compte engagirt, habe indeß gewünscht, bis zu Erlebigung dieser Angelegenheit anderswo zu wohnen, und wohne demgemäß jetzt bei Frau Wilson, der Frau desjenigen Kaufmanns Wilson, vor dessen Thür Kelly und Deasy verhaftet wurden, und der jetzt ebenfalls der Theilnahme am Morde des Sergeanten Brett angeklagt ist. Sie ging am Nachmittag des

18. September zufällig Hyderoad entlang, und kam zehn Minuten vor 4 Uhr an das Belviewgefängniß, in dessen nächster Nachbarschaft ein Wirthshaus steht. Vor der Thür sah sie den ihr bis dahin unbekanntem Gould; er sprach, wie sie glaubte, mit Wilson, und spielte mit dessen Kinde. Wilson kennt sie seit etwa zwei Monaten; sie kam damals in seinen Laden, um etwas zu kaufen, und wurde durch einen Herrn Jones, der, wie sie glaube, Handlungsreisender war und jetzt in Amerika sich aufhält, mit ihm bekannt gemacht.

Ihre etwas fragwürdige Aussage wird unterstützt und ergänzt durch Frau Mary O'Leary, Wilson's Schwägerin. Sie fuhr an jenem Nachmittage bald nach 3 Uhr in einem Omnibus mit Wilson, dessen Frau und Kind Hyderoad entlang; Wilson wollte aufs Land, um sich zu erholen. Leider brach vor der Thür des Belviewgefängnisses ein Rad des Omnibus, sie mußten aussteigen und begaben sich in das erwähnte Wirthshaus, um etwas zu trinken. Auf dem Wege dahin trafen sie Gould, der einige Minuten mit ihnen sprach. Währenddessen fuhr eine Droschke vor dem Gefängnisse vor, ein Polizeibeamter stieg aus und klopfte heftig an die Thür. Der Angriff auf den Wagen war gerade während dieser Zeit erfolgt. Auch Miß Flanagan ging vorüber, und sprach einige Worte mit Wilson.

Den Angeklagten Shore wollen der Wirthssohn Joseph Fee und der Schneider Kelly etwa um 4 Uhr in der Fee's Mutter gehörigen Bierstube zu Manchester gesehen haben, wo er sich längere Zeit aufgehalten haben soll. Auch Frau Fee, eine alte Dame, glaubt sich dessen zu erinnern, kann es aber nicht beschwören.

Thomas Maguire, Seesoldat in der königlichen Marine, hielt sich auf Urlaub bei seiner Schwester Elise

Parfins auf, deren Wohnung etwa eine halbe deutliche Meile von Hyderoad entfernt liegt. Die Perkins versichert, ihr Bruder habe am 18. September nach seiner Gewohnheit bis halb 4 Uhr nachmittags geschlafen und sei erst um 7 Uhr ausgegangen; ihre Nachbarin Mary Ingham ging um halb 4 Uhr bei seinem Schlafzimmer vorüber, er kam in Hemdärmeln an das Fenster und fragte, ob er sie auf ihrem Gange begleiten dürfe, sie zog aber vor, allein zu gehen. Eine andere Nachbarin, Witwe Hancock, sah ihn im Vorübergehen, gerade um halb 5 Uhr, wie er sich eben wusch; auf die Frage des Staatsanwalts, woher sie sich der Stunde so genau erinnere, entgegnete sie: „Ich hatte beim Fortgehen nach der Uhr gesehen; ich könnte gar nicht fortgehen, ohne nach der Uhr zu sehen; Sie können gelegentlich kommen und sich's ansehen.“ „Ich muß danken“, erwiderte der Attorney-General unter großer Heiterkeit des Publikums. Noch eine andere Zeugin sah ihn zwischen 4 und 5 Uhr, ruhig eine Pfeife rauchend, und unterhielt sich mit ihm über das Wetter. Eine sah ihn um 4 Uhr im Hofe seiner Schwester, eine zwischen 3 und 4 Uhr die Treppe hinabkommen. Ein Constabler hat ihn, als er auf Urlaub kam, kennen gelernt, und schildert ihn als einen ruhigen Menschen, der des Abends etwas über den Durst zu trinken pflegte.

Diermit schloß die Beweisaufnahme.

Von den Verteidigern spricht zuerst Mr. Seymour für Allen, Gould und Shore. Nach einigen Bemerkungen über die Pflichten des Verteidigers und über die Ruhe und Unparteilichkeit, die der Attorney-General während der ganzen Dauer der Verhandlungen an den Tag gelegt habe, „würdig nicht nur seines edeln und männlichen Charakters, sondern der britischen Justiz

selbst“, spricht er die Befürchtung aus, daß die Geschworenen vorweg gegen die Angeklagten eingenommen sein könnten. „Schon die Thatsache selbst, daß in dem friedlichen Manchester, der Heimat und in vieler Beziehung dem Mittelpunkte des Handels, ein solcher Angriff möglich war, verbreitete durch ganz England einen panischen Schrecken. Nun hat selbst Ihrer Majestät Regierung es für angemessen gehalten, eine Specialcommission, ausgerüstet mit allen Förmlichkeiten und allen Schrecken des Gesetzes, an Ort und Stelle zu senden. Die Gefangenen werden durch Fußvolk und Reiterei bewacht, fast jeder zweite Mann, den wir in den Hallen des Justizpalastes sehen, ist ein Constabler in Uniform, Gewehrkolben dröhnen auf dem Estrich seiner prachtvollen Gänge, ja im Gerichtssaale selbst sehen wir Vorkehrungen getroffen, um den in ganz unbestimmter Weise gefürchteten plötzlichen Ausbruch eines Aufstandes*) augenblicklich dämpfen zu können. Ich table den Schritt der Regierung nicht; hat sie zu rasch gehandelt, so werden Parlament und Volk ihre Meinung hierüber aussprechen; ich table auch die Vorsichtsmaßregeln nicht, die die Behörden zur Sicherung der Rechtspflege ergriffen haben. Ich bitte nur die Geschworenen, unbeirrt von dem Eindrucke, den die so hervorgerufenen Ahnungen möglicher unsichtbarer Gefahren auf Sie machen könnten, besonders sorgfältig in Ihren Erwägungen zu sein. Folgen Sie treulich dem Ausspruche Ihres Gewissens, dann wird Ihnen für alle Zeit die wohlthuernde Erinnerung bleiben,

*) Wörtlich: eine Feuerbrunst, Conflagration. Wir wissen nicht, ob die Anstiftung einer solchen wirklich befürchtet wurde; daß man den Feniern Aehnliches zutrauen durfte, hat die nächste Folgezeit gelehrt.

bei einer großen Veranlassung, in einer Zeit gewaltiger Aufregung würdig gehandelt zu haben — handeln Sie im Geiste jenes unglücklichen, höchst ehrenwerthen Beamten, dessen Tod die Veranlassung zu diesem Prozesse gegeben hat — seien Sie fest entschlossen, was für Furcht, was für Schrecken auch außerhalb dieser Hallen herrschen mag, unbeeinflusst von allen Gedanken daran Ihre Pflicht zu thun bis zum letzten Augenblicke.

„Gestatten Sie mir noch einige Worte über die politische Seite der Frage. Ich stehe hier als Landsmann einiger, wenn nicht aller Angeklagten. Aber möge niemand im Saale, mögen meine Klienten selbst nur ja nicht annehmen, daß ich mit ihnen in politischer Beziehung sympathisirte! Von allen Plagen, von denen mein unglückliches Vaterland heimgesucht worden ist, ist das Fenierthum die schwärzeste und schlimmste! Mag Hungersnoth es entvölkern und veröden, mögen Seuchen Hunderte und Tausende niedermähen — der wiederkehrende Frühling wird der Erde neue Lehren entsprossen lassen, ein erfrischender Luftstrom wird die Pest endlich verschleuchen. Das Fenierthum aber ist ein schwerer Fluch, ein Krebsgeschaden, der sich an den schönsten Theilen dieser schönen Insel eingefressen hat, der seinen vernichtenden Einfluß auf ihre lebensfähigsten Theile ausübt. Gewiß, Irland hat Unrecht erlitten, es hat verständige Reformen zu fordern. Religiöse und sociale Streitigkeiten, die politischen Spaltungen der Gesellschaft trüben das Antlitz, verunstalten die Schönheiten des Landes. Aber wird das Fenierthum jemals diese Schäden heilen? Wird es dem Lande Kapital, den verödeten Gestaden Schiffe zuführen, den Gewerbefleiß neu beleben? Wird es Irland je fähig machen, eine seiner würdigen Stelle zur Seite Englands einzunehmen, wozu es doch Natur und Ge-

schichte bestimmt haben? Ich werde ängstlich bemüht sein, meine Pflicht gegen meine Klienten zu thun, ich wünsche aus vollstem Herzen, daß meine Bestrebungen, sie zu vertheidigen, von Erfolg gekrönt sein mögen, aber alle die Theilnahme, die mir mein Beruf für sie einflößt, soll mich nicht hindern, jede mögliche Gelegenheit zu benutzen, um zu erklären, daß weder ich für jene Bestrebungen Theilnahme hege, noch irgendjemand, der sein Vaterland liebt, sie billigen oder ermutigen sollte!“

Der Vertheidiger knüpft hieran die Bitte, die Geschworenen möchten vergessen, daß sie mit fünf muthmaßlichen Feniern zu thun haben, und den Fall entscheiden, als ob sie über fünf ihrer eigenen Landsleute zu richten hätten, und geht dann zur Sache selbst über. Die Geschworenen möchten, bittet er, doch zunächst prüfen, ob nicht die Ausdehnung und die Festigkeit des Angriffs auf den Wagen sehr übertrieben dargestellt worden seien. Nach den Aussagen der meisten Zeugen führten nur einzelne der Angreifer Revolver, die andern warfen nur mit Steinen, und über die Zahl der abgefeuerten Schüsse schwankten die Angaben zwischen drei und hundert! Und welches seien die Resultate gewesen? Brett getödtet, Bromley und Sprossan verwundet, Trueman gestreift. Weiteres Unglück sei nicht angerichtet worden, und die Scharen von Verfolgern, welche den Angreifern vom Schauplatz der That an nachgeeilt seien, hätten doch nur einen Revolver, den von Allen, gefunden. Sollten da nicht die Zeugen in ihren Schilderungen, nicht absichtlich, aber in leichterklärlicher und durch Zeitungsnachrichten täglich genährter Aufregung, zu weit gegangen sein? Die Krone habe aber auch nicht alle Zeugen vorgeführt, wie man wol hätte erwarten dürfen. So sei z. B. der Kutscher des Zellenwagens nicht vernommen

worden, und von den mitfahrenden Constablern auch nur eine geringe Zahl. Hiernach könne wol nicht als erwiesen gelten, daß die Angeklagten tödliche Waffen mit der Absicht zu tödten gebraucht hätten. Allen schoß freilich auf Sprossan, aber er zielte nach dessen Füßen; er soll in den Wagen geschossen haben, aber der Constabler Shaw versichert, es habe ausgesehen, als wolle er nur das Schloß sprengen.

Er macht dann auf die Unglaubwürdigkeit einzelner, die widersprechenden Angaben anderer Zeugen aufmerksam, und führt aus: wenn Allen nun auch wirklich das Pistol auf Brett gerichtet habe, so sei es doch sehr wahrscheinlich, daß derselbe gar nicht tödlich getroffen sein würde, wenn ihn Emma Holiday nicht zurück- und niedergerissen hätte, sodasß sein Kopf in gleiche Höhe mit der Schußwaffe kam. Allen's wahrer Charakter zeige sich auch darin, daß er, als er verfolgt wurde, die beiden noch geladenen Läufe seines Revolvers nicht auf die Verfolger, sondern in die Erde abgefeuert habe. Einem Manne, der so handle, könne man einen vorsätzlichen Mord nicht zutrauen. Schließlich seien in Betreff Gould's die Alibizeugen nicht widerlegt, und wenn das Alibi für Shore nicht völlig erwiesen sei, so werde die Schwäche dieses Beweises durch die des Belastungsbeweises völlig aufgewogen.

Er wiederholt dann die frühern Ermahnungen an die Geschworenen, und schließt seine Rede, welche über drei und eine Viertelstunde gedauert hat, etwa folgendermaßen:

„Lassen Sie sich durch das scheußliche Uebel des Fenierthums nicht in Schrecken setzen, machen Sie sich keine übertriebene Vorstellung von dessen Gefahren. Es ist nichts dahinter, es ist ein reines Schwammgewächs,

eine Mißgeburt, erzeugt von irischem Mißvergnügen und amerikanischem Dummhertum*), und findet im Herzen keines loyalen Protestanten oder Katholiken in ganz Irland Anklang. Kein Politiker ist in meiner Heimat, sein Standpunkt sei welcher er wolle, der es nicht anklagte, kein Kapitalist, der es nicht fürchtete, keine Kanzel, von der herab es nicht verflucht wäre. Wie die Priester des Ostens zur Zeit der alten levitischen Priesterschaft, hat die Geistlichkeit über dasselbe ausgerufen: »Hinaus mit dir in die Wüste, du Aussätziger! Unrein, Unrein!« Ich weiß, daß ich hiermit gewissen geßfentlich verbreiteten Darstellungen geradezu widerspreche, aber ich hoffe, meine Worte werden vielleicht manchen verleiteten Thoren erweichen und bekehren. Hoffen wir, daß dieser Proceß, abgesehen von seinem unmittelbaren Ausgange, große moralische Wirkung habe. Und sie kann nicht ausbleiben, wenn Sie ein freisprechendes Verdict abgeben! Hoffen wir, daß es der milden Hand frieblicher Gesetzgebung gelingen möge, die Uebel zu beseitigen, an denen Irland leidet! Hoffen wir, daß der Tag nicht fern ist, an dem Ihre Majestät ein anderes Balmoral in den romantischen, grünen Hügeln von Karry findet, daß Ihre Majestät bald ihren Fuß vertrauensvoll in ihre eigene irische Wohnung setzen und daß man mit den Worten des irischen Barben von einem solchen Besuche sagen kann: »Sie kam, und ihr königliches Lächeln leuchtete ihr sicher durch die grüne Insel.« Das ist ein Bild, wie ich es

*) Yankee rowdyism. Der Ausdruck ist eigentlich unüberseßbar; der deutsche „Dummkopf“ von Profession pflegt glücklicherweise seinem Berufe nicht wie der amerikanische Rowdy, mit Todtschläger, Revolver und Bowiemesser ausgerüstet, und jeden Augenblick zu deren ausgedehntestem Gebrauche bereit, nachzugehen.

als Ire und als Patriot gern entwerfe, und in dem Augenblicke, wo es einst ins Leben tritt, werden die Thorheiten jener Betrüger verschwinden, zu Schatten, zu vergangenen Dingen werden!“

Kürzer und prosaischer entledigt sich Mr. O'Brien seiner Aufgabe als Verteidiger von Larrie und Maguire. Auch er ermahnt die Geschworenen, unbeirrt von äußern Einflüssen zu urtheilen, und dankt dem Attorney-General für sein unparteiisches Auftreten. Er macht sodann auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die selbst dem gewissenhaftesten Zeugen entgegenträten, wenn er die Einzelheiten eines so tumultuarischen Vorganges genau wiedergeben sollte, und führt aus, daß Maguire von keinem einwandsfreien Zeugen in irgendwelcher Thätigkeit bei dem Angriffe gesehen und daß ihm noch weniger irgendwelche Verbindung mit dem Fenierthum nachgewiesen sei, während Larrie, wenn man wirklich für erwiesen halten wolle, daß er an dem Angriffe thätigen Antheil genommen, doch keineswegs des Mordes schuldig erachtet werden könne, denn es sei weder dargethan, daß er sich überhaupt mit den andern Theilnehmern zur Ausführung des Angriffs vorher verbündet, noch daß es in dem Plane der Angreifer gelegen habe, Handlungen zu begehen, welche das Leben eines Menschen gefährden könnten; wäre nämlich der Zellenwagen wie gewöhnlich nur von einem Beamten begleitet worden — und die Geschworenen konnten nicht wissen, daß eine stärkere Bedeckung mitgesandt worden sei — so würde, meint der Verteidiger, die bloße Schaustellung der physischen Uebermacht der Angreifer ohne Anwendung tödlicher Waffen zur Befreiung von Kelly und Deasy genügt haben. Daß Larrie, wenn die Zeugenansagen richtig seien, schwere Strafe verdient habe, wolle er nicht bestreiten, eines todeswürdigen Ver-

brechens habe er sich aber nicht schuldig gemacht. Auch Mr. O'Brien spricht seine Entrüstung über das unselige Treiben der Fenier aus, welches nur den Erfolg haben könne, die heilsamen Maßregeln, welche englischerseits für Irland im Wege der Gesetzgebung beabsichtigt und vorbereitet würden, auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Zum Schlusse nimmt der Attorney-General das Wort; es bildet einen eigenthümlichen Gegensatz zu der nach unsern Begriffen oft fast zu weit gehenden Sorgfalt, mit der im englischen Strafverfahren die Interessen des Angeklagten gewahrt werden, daß stets, wenn die Anklage durch den Attorney-General in Person vertreten wird, dieser das letzte Wort hat.

Nach einer kurzen Geschichtserzählung führt er aus, daß es ganz gleichgültig sei, wie viele Personen an dem Angriffe theilgenommen, wie viele derselben mit Schusswaffen versehen gewesen seien, und ob sie von vornherein beabsichtigt hätten, einen Menschen zu tödten; es genüge, daß sie nach gemeinsamer Verabredung gehandelt, daß sie tödliche Waffen geführt hätten, um denselben im Nothfalle Gebrauch zu machen, und daß durch deren Gebrauch wirklich ein Mensch getödtet worden sei. Er dankt den Vertheidigern für die Anerkennung seiner Unparteilichkeit, bedauert aber, daß ihm der Vorwurf gemacht worden, er habe nicht alle Zeugen vorgeführt, die man hätte erwarten können. Der Vertheidiger wisse recht wohl, daß alle in Bereitschaft gewesen seien und nur des Aufrufs gewartet hätten, und hätte also nur deren Vernehmung zu beantragen brauchen; er seinerseits habe gefürchtet, dem Gerichtshofe und der Jury schon zu viel Zeugen vorgeführt zu haben. Wichtig sei — worauf ein Vertheidiger Gewicht gelegt hat — daß

viele Schüsse nur aufs Gerathewohl abgefeuert worden; dies sei indeß ganz systematisch geschehen. Zuerst habe man geschossen, um die Beamten vom Boche des Wagens herunterzutreiben, und dabei, gewissermaßen um die Sache zu beschleunigen, einen in den Schenkel geschossen; dann sei geschossen worden, um die Beamten und die ihnen zu Hülfe kommenden Personen vom Wagen zurückzutreiben; darauf sei Brett erschossen, um die Oeffnung des Wagens zu ermöglichen; schließlich habe man geschossen, um die Flucht von Kelly und Deasy zu decken.

Höchst befremdend findet er den von Goulb geführten Alibibeweis. Zehn bis zwölf Zeugen bezeichneten denselben als thätigen Theilnehmer am Angriff, dessenungeachtet solle er während dessen, eine Viertelmeile vom Orte der That entfernt, mit Wilson's Rinde gespielt haben, und schließlich sei er wieder unbestrittenermaßen gleich nach dem Angriffe Arm in Arm mit Allen von dannen gegangen und ganz in der Nähe des Kampfplatzes verhaftet worden.

Auch das Alibi von Maguire und Shore hält er nicht für erwiesen, beantragt gegen alle fünf Angeklagte das Schuldig, und schließt, indem er die Hoffnung ausspricht: das Urtheil werde alle diejenigen, die sich in die wahnwitzige Fenier-Verschwörung eingelassen, belehren, daß Thaten, wie sie hier verübt worden, nicht möglich seien, ohne daß ihnen die strengste Strafe auf dem Fuße folge, und ohne daß die ernstesten Maßregeln unverzüglich getroffen würden, um Ihrer Majestät Unterthanen vor der Wiederholung solcher Verbrechen zu schützen.

Die Zuhörer brachen hier in laute Beifallsäußerungen aus, die aber von den dienstthuenden Beamten sofort unterdrückt wurden.

Nach dem Schlußvortrage des Vorsitzenden zogen sich

die Geschworenen zurück, und verflüchteten nach zweistündiger Berathung das Schuldig gegen alle fünf Angeklagte. Der Vorsitzende richtete die übliche Frage an diese: ob sie etwas anzuführen hätten, weshalb das Todesurtheil nicht gegen sie ausgesprochen werden dürfe — und nun folgte eine der interessantesten Scenen, die jemals in den ernstesten Hallen englischer Gerichtshöfe gespielt haben — fast ohne Vorgang, aber nicht ohne baldige Nachahmung.

Die Angeklagten waren den Verhandlungen mit ruhiger, anständiger Haltung gefolgt; sie hatten ohne Zeichen von Mißbilligung die Verwünschungen angehört, die ihre eigenen Vertheidiger gegen die Fenster-Verschöderung schloßerten, sie hatten mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört, als der Staatsanwalt kurz, aber emphatisch den wilden, verzweifelten Charakter des begangenen Verbrechens schilderte und die Zuhörer unwillkürlich in Beifallsrufe ausbrachen, und als der Vorsitzende in seiner Schlußrede sich mißbilligend über das System, Belohnungen für Belastungszeugen oder Angeber auszusprechen, äußerte*), hatten sie durch ihre ganze Haltung gezeigt, wie sehr sie mit ihm einverstanden seien. Niemand hatte erwartet, daß sie nach dem Wahrspruche der Geschworenen die Maske so vollständig, so trotzig abwerfen würden.

Der neunzehnjährige Allen antwortete zuerst auf die Frage des Vorsitzenden:

*) Dessenungeachtet bleibt man der alten Praxis treu. Im August 1868 setzte die Regierung selbst, als in Tipperary ein Verbrechen begangen war, dem, der die Thäter entdecken würde, 500 Pfd. St., dem, der als Kronzeuge gegen sie auftreten würde, 300 Pfd. St. Belohnung aus.

„Mylords und Gentlemen! Ich beabsichtige nicht, Ihre Zeit lange durch meine Antwort in Anspruch zu nehmen. Ihre Frage ist leicht zu stellen, aber sie fordert eine Antwort, die ich zu geben außer Stande bin, ja, die fähigere und beredtere Männer nicht zu geben vermocht haben. — Jetzt will ich, mit Ihrer Erlaubniß, einen Theil des Beweises durchgehen, der gegen mich vorgebracht worden ist.“

Vorsitzender. Dazu ist es zu spät. Wahrscheinlich haben Sie die Frage nicht verstanden. Ueber den Beweis ist gesprochen und die Jury hat ihren Wahrspruch gefällt. Wir haben weder die Macht noch das Recht, ihn zu ändern oder zu prüfen. Wenn Sie einen Grund anzuführen haben, weshalb, aus technischen oder moralischen Rücksichten, das Urtheil gegen Sie nicht gesprochen werden könnte, werden wir Sie hören, aber es ist zu spät, den Beweis durchzugehen, um dessen Schwächen zu zeigen.

Allen. Nun wohl, Sir; kann dies vielleicht morgen geschehen?

Vorsitzender. Es kann nie geschehen, nachdem der Wahrspruch verkündet ist. — Wir können denselben nur als richtig hinnehmen, und die einzige Frage ist, warum darauf hin kein Urtheil ergehen sollte.

Allen. Ja, Sir, ich habe viel zu sagen.

Vorsitzender. Gut; wir werden Sie hören.

Allen. Niemand in diesem Saale beklagt den Tod des Sergeanten Brett mehr als ich, und ich erkläre auf das bestimmteste, im Angesicht des allmächtigen und ewigen Gottes, daß ich unschuldig bin — ja, so unschuldig als nur irgendeiner in diesem Saale. Ich sage dies nicht, um Gnade zu finden; ich brauche, ich will keine Gnade. Ich will sterben, wie so viele Tausende für die Sache meines theuern Vaterlandes. Ich will

stolz und triumphirend sterben zur Vertheidigung republikanischer Grundsätze und der Freiheit eines unterjochten, zur Sklaverei verdamnten Volkes. Ist es möglich, daß wir gefragt werden, warum kein Urtheil gegen uns ergehen sollte — wir, die wir überführt sein sollen durch das Zeugniß öffentlicher Gassenknechte, arbeitsloser Burschen, verurtheilter Verbrecher — die wir als irische Männer zum Strange verurtheilt sind, wo ein englischer Hund freigelassen wäre? Ich sage frei und bestimmt: mir ist keine Gerechtigkeit widerfahren, seit ich verhaftet bin.

Er beklagt sich nun über die Art, wie die Zeugen veranlaßt worden seien, ihn als einen der Angreifer zu recognosciren, und erklärt, auch vor diesem Gerichtshofe sei ihm in keiner Art und Weise Gerechtigkeit widerfahren, „ich mußte den Ueberrock ablegen, die andern durften ihn anbehalten; was war der Grund hiervon? es lag dem etwas zu Grunde, und ich sage bestimmt, mir ist nicht Recht zuthell geworden“. Dann schließt er:

„Was mich selbst betrifft, so fühle ich die Gerechtigkeit jeder Handlung, die ich zum Schutze meines Vaterlandes unternommen habe. Ich fürchte nichts — ich fürchte die Strafe nicht, die über mich verhängt werden kann — und hiermit, Mylords, bin ich fertig! (Nach einer kurzen Pause:) Ich bitte um Entschuldigunq. Noch eine Bemerkung! Ich danke den Herren Seymour und Jones herzlich für ihre berebte Vertheidigung, und ebenso Herrn Roberts. — Meinen Namen, Sir, wünsche ich noch bekannt zu machen. Ich heiße nicht William O'Meara Allen, sondern William Philipp Allen. Ich bin in Bandon in Cork geboren und erzogen, und stolz auf meine Heimat und meine Anverwandten. Mylords, ich habe nichts mehr zu sagen!“

Hierauf hebt der Angeklagte Partie an:

„Ich habe nur wenige Worte in Betreff des Sergeanten Brett zu sagen. Wie mein Freund, so beklage auch ich dessen Tod aufs tiefste. Ferner rufe ich Gott zum Zeugen an, daß ich an jenem Tage weder Pistolen, noch Revolver, noch irgendeine Waffe geführt habe, womit man auch nur ein Kind, geschweige denn einen Mann hätte tödten können. Mylords, ich will gewiß nicht leugnen, daß ich hingegangen bin, um den beiden edeln Helben, welche im Wagen eingeschlossen waren, Kelly und Deasy, zu helfen; ich ging hin, um alles zu thun, was mir möglich sein würde, um sie aus der Gefangenschaft zu befreien; aber weder ich, noch, Mylords, irgendein anderer heabsichtigte jemand zu tödten. Es ist ein Unglück, daß jemand getödtet worden ist, aber vorzüglich ist es nicht geschehen, und den, der es gethan hat, haben Sie nicht ergriffen! Ich war auf dem Schauplatze der That, als sie vorüber war; damals standen etwa hundertfünfzig Menschen dort. Ich bedauere sehr, daß ich es sagen muß, Mylords, aber ich hatte die Leute, die als Zeugen gegen mich auftreten, für ehrenwerth gehalten; sie waren es nicht, doch ich mag mich nicht so aussprechen, wie mein Freund gethan hat; ich will keine weitere Bemerkung hierüber machen. Alles, was ich zu sagen habe, Mylords und Gentlemen, ist, daß ich, was das Verfahren gegen mich und dessen Leitung betrifft, überzeugt bin, ehrlichen Proceß gehabt zu haben. Meine Herren Vertheidiger haben ihr Möglichstes gethan, mein Leben zu retten, ebenso mein würdiger Anwalt, Herr Roberts, aber ich glaube, das alte Wort ist ein wahres Wort: wie eines Menschen Geschick einmal bestimmt ist, so muß es sich erfüllen, sei es Tod am Galgen oder Ertrinken, sei es ein schöner Tod im

Bett ober auf dem Schlachtfelde. Ich rechne auf Gottes Gnade. Möge Gott allen vergeben, die mein Leben hinweggeschworen haben. Als ein Sterbender vergebe ich ihnen von Herzensgrund. Möge Gott ihnen vergeben!“

Gould. Zuerst erkläre ich, daß alle Zeugen, die etwas gegen mich beschworen haben, falsch geschworen haben. Ich habe, so weit ich mich erinnere, keinen Stein geworfen, seit ich ein Knabe war. Ich hatte an dem Tage, da das Verbrechen — Sie nennen es ein Verbrechen, ich nicht — begangen sein soll, kein Pistol im Besiz. Ich sage ferner: Mein Name ist Michael O'Brien. Ich bin in der Grafschaft Cork geboren, und habe die Ehre, aus demselben Kirchspiel herzustammen als Peter Crawley, der im letzten März zu Mitchells-town*) gegen die britischen Truppen kämpfte, und im Kampfe gegen die britische Tyrannei in Irland fiel. Ich bin Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, und hätte Charles Francis Adams**) seine Pflicht gegen mich gethan, so säße ich nicht auf dieser Bank, um Ihre Fragen zu beantworten. Herr Adams ist nicht gekommen, ob schon ich an ihn geschrieben habe. Er ist nicht gekommen, um zu sehen, ob ich nicht Beweise zur Entkräftung der Anklage finden könnte. Ich hoffe, das amerikanische Volk wird von diesem Theile der Angelegenheit Kenntniß nehmen.“

Den Rest der Rede liest Gould von einem Zettel ab. „Der Mensch ist zur Freiheit geboren. Der große Gott hat ihm Neigungen geschenkt, um davon Gebrauch zu machen, nicht um sie zu unterdrücken, und eine Welt, um ihrer zu genießen. Wenn ein Mann überzeugt ist,

*) Ein ganz unbedeutendes Scharmüßel in Irland.

**) Der amerikanische Gesandte.

daß er recht handelt, und in dieser Ueberzeugung etwas unternimmt, muß er auch willens sein, alle Folgen zu tragen. Irland mit seinen schönen Gegenden, seinem angenehmen Klima; seinen reichen und fruchtbaren Ländereien könnte mehr als das Dreifache seiner jetzigen Bevölkerung leicht und behaglich ernähren. Aber niemand, außer bezahlten Söldlingen der britischen Regierung, kann sagen, daß dort ein Schatten von Freiheit, ein Funken frohen Lebens unter der geplünderten und verfolgten Bevölkerung zu finden ist. Man muß hoffen, daß seine thörichten, tyrantischen Herrscher unter den Verwünschungen der Welt von seinem Boden für immer verjagt werden. Wie schön moralisiren die englischen Aristokraten über den Despotismus der Herrscher von Italien und Dahomey — mit welcher Entrüstung sprechen sie über die Vernichtung neapolitanischer Familien durch die Entkerkerung des Familienhauptes oder einiger geliebter Mitglieder! Wor hat sie nicht die Tyrannei verdammen hören, welche brave, ehrenwerthe Männer zwingt, ihr nütliches Leben in hoffnungsloser Verbannung zu verbringen?“

Vorsitzender. Ich bedauere, Sie unterbrechen zu müssen, und thue es nur in Ihrem eigenen Interesse. Was Sie jetzt sagen, kann auch nicht im mindesten hindern, daß das gesetzliche Urtheil gegen Sie gefällt wird. Sie scheinen etwas vorzulesen, was andere für Sie aufgesetzt haben, und dessen Wirkung auf Ihre Richter nur eine ungünstige sein kann. Ich rathe Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse, nichts dergleichen mehr zu sagen.

Gould (obgleich auch sein Vertheidiger sich augenscheinlich bemüht, ihn zum Schweigen zu bringen): Sir, ich ziehe es vor, weiter zu sprechen. (Nest weiter:) „Sie können keine Worte finden, um ihren Schauder vor den

Grausamkeiten des Königs von Dahomey auszubringen, weil er jährlich zweitausend Menschen opfert; aber warum sehen diese Leute, welche eine so tugendhafte Entrüstung über die Misregierung anderer Länder und Völker an den Tag legen, nicht auf ihre Heimat, und prüfen nicht, ob nicht größere Verbrechen, als sie andern Regierungen zur Last legen, von ihnen selbst oder mit ihrer Genehmigung begangen werden? Mögen sie auf London blicken, wo Tausende kein Brot haben, während diese Aristokraten in Volluft und Verbrechen schwelgen! Sehen Sie nach Irland, sehen Sie die Hunderte und Tausende, die dort in Noth und Elend schmachten! Sehen Sie die vor wenigen Jahren noch so tugendhaften, schönen, fleißigen Weiber, welche jetzt ihre Kinder Hungers sterben sehen! Sehen Sie die sogenannte Majestät des Gesetzes auf der einen, das lange, tiefe Elend eines eben Volks auf der andern Seite! Auf welche Seite soll sich die irische Jugend stellen? Auf die des Gesetzes, welches ihre Landsleute mordet und verbannt, oder auf die Seite derjenigen, welche Mittel suchen, der erbarmungslosen Tyrannei Widerstand zu leisten und ihr Elend für immer unter einer einheimischen Regierung zu enden? Ich brauche diese Frage nicht zu beantworten, ich bin überzeugt, daß das irische Volk bald zu eigener Zufriedenheit darauf antworten wird. Ich wundere mich nicht über meine Verurtheilung. Die Regierung dieses Landes hat die Macht in Händen, jeden zu verurtheilen. Sie ernannt den Richter, sie wählt die Geschworenen, und durch die sogenannte Patronage, das Mittel zur Bestätigung, hat sie die Macht, die Gesetze ihren Zwecken dienlich zu machen. Ich habe das Vertrauen, daß mein Blut hundertfach wieder aufgehen wird gegen die Tyrannen, welche solche Verbrechen zu begehen wagen!" Hier scheint das

Concept geendet zu haben; er fügt nur noch hinzu: „Ich behaupte, daß ich nicht richtig recognoscirt worden bin, da ich zur Zeit der Wiedererkennung Ketten an Händen und Füßen trug, und die Zeugen, welche beschworen haben, daß ich geschossen und Steine geworfen, haben falsch geschworen; denn ich war, wie jene Damen sagten, am Thore des Gefängnisses. Ich danke meinen Vertheidigern für ihre tüchtige Vertheidigung, und Herrn Roberts für seine Bemühungen.“

Gould übergibt das Concept seiner Rede seinem Vertheidiger, „angenehmlich zum Zweck der Veröffentlichung“, sagt der Richterstatter, und ihm folgt Maguire, der königliche Seesoldat, der sich während der ganzen Verhandlung absondert von seinen Genossen gehalten, und dessen Verurtheilung die Zuhörer einigermaßen überrascht hat. Er spricht aus einem ganz andern Tone: „Wenn je ein Mensch unschuldig vor Gericht gestanden hat, so bin ich es; ich weiß nichts von Fenierthum; ich habe der Königin stets treu gedient und gute Zeugnisse von meinen Vorgesetzten erhalten. Als ich verhaftet wurde, glaubte ich, es geschehe, weil ich in Etwas ausgegangen war, und Mylord, glauben Sie nicht, daß ich, wenn ich mich wirklich bei dem Angriffe betheiliget hätte, schnelligst nach Hause gegangen wäre und die Uniform angezogen hätte, um jede Wiedererkennung zu vermeiden? Die Zeugen, die mich erkannt haben wollen, haben falsch geschworen! Kann gegen mich ein Urtheil ergehen, da ich doch unschuldig bin?“

Durch die letzte Rede, die von Shore, klingt ein eigenthümlicher Zug melancholischer Resignation. Er greift einige Zeugenaussagen an, spricht sein Bedauern über Brett's Tod aus und versichert, völlig unschuldig an demselben zu sein. Wären sie angeklagt gewesen,

ein altes Weib ermordet zu haben, um ihr das Geld aus der Tasche zu stehlen, so würden sie bei so schwachen Beweisen freigesprochen sein; bei einem politischen Proceffe dieser Art war das nicht möglich. Ja, wäre Jefferson Davis in irgendeiner nordamerikanischen Stadt, wäre Garibaldi aus irgendwelcher Gefangenschaft, oder wären die Gefangenen des Königs Theodor von Abyssinien befreit worden, so wäre ein Sturm begeisterten Beifalls in ganz England ausgebrochen; zufällig ist dies nun aber in England geschehen, folglich ist es etwas Schreckliches. „Wäre ich ein Engländer gewesen und am Orte der That betroffen worden, so hätte man mich als Belastungszeugen vorgeladen; da ich aber ein Irländer bin, so nahm man an, daß ich mit jenen Sympathisire; wegen des Verdachts dieser Sympathie wurde ich verhaftet, und die Folge der Verhaftung und der ausgesetzten Belohnungen war, daß ich recognoscirt wurde. Die Zeugen haben alle falsch geschworen; im Begriff, vor Gott zu treten, vergebe ich ihnen. Die Jury klage ich nicht etwa an, mit dem überlegten Wunsche, uns zu verurtheilen, ans Werk gegangen zu sein; sie war nur in Vorurtheilen befangen, die durch die Zeitungen immer mehr Nahrung erhielten, und dadurch vorweg gegen uns eingenommen. Ich sterbe in Frieden mit aller Welt, und fürchte den Tod nicht.“ („Ich auch nicht!“ rufen einzelne Mitangeklagte.) „Was die andern Angeklagten betrifft, gegen die noch verhandelt werden soll, so hoffe ich, daß es an unserm Blute genug, daß die Gier nach Blut damit gestillt sein wird. — Ich bin amerikanischer Bürger, heiße nicht Shore, sondern Edward D’Neagher Connor, stamme aus Cork und bin in Ohio zu Hause, wo liebende Herzen meinen Tod beweinen werden; ich kann ihnen nur meine besten Grüße und den Trost senden, daß ich

als Christ und Ire sterben werde. — Die unglücklichen Spaltungen zwischen unsern Landsleuten in Amerika haben alle unsere Anstrengungen zur Befreiung unsers Vaterlandes durchkreuzt und erfolglos gemacht, und wir müssen uns natürlich unserm Schicksal unterwerfen. Sie werden uns bald vor Gott senden; ich bin ganz bereit zu gehen, und kann nur sagen: Gott segne Irland!“

Nachdem einzelne der Angeklagten diesen Ausruf wiederholt haben, erhebt sich nochmals Gould: „Ich wünsche noch ein oder zwei Worte hinzuzufügen. Es gibt nichts am Schlusse meiner politischen Laufbahn, worüber ich Reue empfände. Ich weiß von keiner Handlung, welche die Röthe der Scham auf meine Wangen treiben, oder mich fürchten lassen könnte, Gott oder meinen Landsleuten gegenüberzutreten. Am glücklichsten, am frohesten würde ich sein, wenn ich auf offenem Schlachtfelde für die Freiheit meines Vaterlandes sterben könnte. Das kann ich nun nicht, aber ich hoffe auf dem Schaffot zu sterben als Soldat, Mann und Christ!“

Hiermit war die Beredsamkeit der Angeklagten erschöpft. Die Richter bedeckten ihr Haupt mit dem schwarzen Barett, und der Vorsitzende hielt eine kurze, ernste Ansprache an die Angeklagten:

„Sie sind nach einer vollständigen und unparteiischen Beweisaufnahme des vorsätzlichen Mordes schuldig befunden worden. Niemand, der dem Verfahren beigewohnt hat, kann an der Richtigkeit des Wahrspruchs zweifeln. Ihr Verbrechen ist unter Umständen begangen, die von besonderer Verwegenheit zeugen. Am hellen Tage, in unmittelbarer Nähe dieser volkreichen Stadt, ist es Ihnen gelungen, Gefangene aus dem Gewahrsam des Gesetzes zu befreien. Dies ist ein Verbrechen, welches recht eigentlich die Grundlagen der bürgerlichen Gesell-

schaft erschüttert, und könnte es begangen werden, ohne schwere Strafe auf die Thäter herabzuziehen, so würden die Bürger des Staates Leben und Eigenthum nicht mehr für gesichert halten; wir würden völlig unter die Herrschaft der Gewalt und des Schreckens zurückgeschleudert werden; der unglückliche Brett, den Sie getödtet haben, war kein gewöhnlicher Bürger, er war ein Polizeibeamter und mit der Bewachung von Personen betraut, welche wegen ernster Verstöße gegen das Gesetz in Haft waren; Sie haben ihn durch Ihre Gewaltthätigkeit geopfert, weil er in muthiger Pflichterfüllung Ihren gesetzwidrigen Drohungen nicht nachgab. Ich bin überzeugt, daß niemand unter Ihnen irgendwelchen Haß gegen die Person des Brett hegte, und bezweifle nicht, daß es Ihnen bei weitem angenehmer gewesen wäre, wenn er die Schlüssel ausgeliefert und Sie die Befreiung der Gefangenen, zu der Sie sich verschworen hatten, hätte vollbringen lassen. Nicht weniger überzeugt bin ich aber, daß Sie alle entschlossen waren, auf jede Gefahr hin und durch jede Gewaltthat, jedes Verbrechen Ihr Vorhaben auszuführen, und daß Brett gemordet wurde, weil dies zur Ausführung Ihres gemeinsamen Planes nöthig war. Für das öffentliche Interesse existirt kein schwereres Verbrechen, keins, das eine strengere Strafe forderte. Das Gesetz kennt für dieses Verbrechen nur Einen Urtheilsspruch; ich kann ihn nicht mildern, noch kann ich unterscheiden zwischen den verschiedenen Theilnehmern des Verbrechens. Ich würde Sie durch falsche Vorpiegelungen hintergehen, wenn ich irgendetwas von Ihnen Hoffnungen machte, daß sein Leben verschont werde oder daß er aus den von Ihren Vertheidigern herporgehobenen Rechtsfragen Nutzen ziehen könnte. Ich bitte Sie auf das ernstlichste, bestreben Sie sich mit allem Eifer, Gott

zu versöhnen. Nehmen Sie in Buße und Gebet ihre Zuflucht zum Kreuze Christi, von dem noch kein reuiger Sünder zurückgestoßen worden ist! — Ich habe nur noch die ernste Pflicht zu erfüllen, das Urtheil über Sie zu sprechen. Es lautet: daß Sie, und jeder von Ihnen, von hier nach dem Platze gebracht werden sollen, von wo Sie gekommen sind, und von da zu dem Hinrichtungsorte; und daß Sie dort am Halse aufgehängt werden sollen, bis Sie todt sind, und daß Ihre Leichname nachher innerhalb der Mauern des Gefängnisses, in welchem Sie zuletzt in Haft waren, je nach Ihren verschiedenen Glaubensbekenntnissen begraben werden sollen; möge Gott in seiner unendlichen Gnade Ihnen gnädig sein!“

Die Verurtheilten hörten den Spruch in lautlosem Schweigen. Ehe sie abgeführt wurden, schüttelten sie ihren Verteidigern warm die Hand, und sahen scharf in den Zuhörerraum, als wollten sie befreundete Züge auffuchen. Ihr Blick haftete lange auf einzelnen der Anwesenden, aber kein Zeichen des Wiedererkennens wurde gewechselt. Karlie rief, ehe er hinausging: „Gott mit euch, Irländer und Irländerinnen!“

Es waren nun noch einundzwanzig Personen des Mordes angeklagt; es scheint aber, als hätte man allgemein angenommen, daß der Tod des einen durch das Todesurtheil gegen fünf ausreichend gesühnt sei. Gleich die nächste Gruppe von sechs Angeklagten wurde von den Geschworenen nach vierstündiger Berathung freigesprochen, obschon der Beweis gegen sie nicht viel schwächer, der Verteidigungsbeweis bei einzelnen nicht viel stärker war als im ersten Verfahren. Gegen andere Angeklagte ließ die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Mordes

fallen und behielt sich nur die Verfolgung wegen Tumults, Angriffs auf Polizeibeamte u. a. vor, worauf dann theils Verurtheilung, theils Freisprechung erfolgte. Kurz, die Verhandlungen zogen sich noch fast anderthalb Wochen in ermüdender Wiederholung der Darstellungen jenes Angriffs hin, ohne daß es sich hier eines nähern Eingehens auf dieselben verlohnte.

Natürlich concentrirte sich auch das allgemeine Interesse ausschließlich auf die fünf zum Tode Verurtheilten. Alle Zeitungen besprachen das ergangene Urtheil, und während die irischen und irisch gestimmten Blätter dasselbe als einen ewigen Schandfleck der britischen Justiz, die Richter und Geschworenen als feile Schergen einer tyrannischen Regierung, die Belastungszeugen als eine meineidige Bande erkaufter Galunken brandmarkten, pries die gesammte englische Presse das Urtheil als rettende That und hatte nicht Lobes genug für alle Betheiligten.

Wird der Minister des Innern die Verurtheilten der Gnade Ihrer Majestät empfehlen? Das war die nächste Frage nach der über die Richtigkeit des Urtheils. Hören wir die „Times“, sie repräsentirt bekanntlich einen sehr großen Theil der gesammten öffentlichen Meinung in England.

Nachdem sie ihre Ueberzeugung von der Schuld aller Angeklagten ausgesprochen, aber anerkannt hat, daß vielleicht bei Shore und Maguire Umstände obwalten könnten, welche eine Begnadigung gerechtfertigt erscheinen ließen, stellt sie die Frage auf: ob Allen, Barkie und Gould die Todesstrafe wirklich erleiden sollen? „Wir antworten, im vollsten Bewußtsein unserer Pflicht gegen alle, welche durch die schließliche Entscheidung betroffen werden, daß es nach unserer Meinung ein Act verbrecherischer Schwäche sein würde, das Leben von Men-

schen zu schonen, welche bei einer die Schuld des Mordes noch erschwerenden Unternehmung unschuldiges Blut vergossen haben. Es ist hervorgehoben worden, daß keiner von ihnen von Haß gegen den Tapfern erfüllt war, dem sie das Leben raubten, weil er seinen Posten nicht schändlich verlassen wollte. Dasselbe können fast alle Straßenräuber und Einbrecher, wenn sie einen Mord verübt haben, für sich geltend machen. Ihr Zweck ist Raub, nicht Rache, aber sie sind entschlossen und vorbereitet, diesen Zweck durch tobbringende Gewalt zu erreichen, und sie sind dem Schaffot geweiht durch das übereinstimmende Gesetz aller Staaten, in denen die Todesstrafe noch zu Recht besteht. Ob die Beweggründe derer, welche ihre Mitmenschen hinschlachten, um das Gesetz Englands zu brechen, und auf der Anklagebank ihre Bereitwilligkeit erklären, für Irland zu sterben, vor dem Angesichte des Allmächtigen mehr oder weniger verwerflich sind, als Habsucht, Wollust oder Eifersucht, haben wir nicht zu untersuchen. Die menschliche Gerechtigkeit fragt nicht nach den Motiven, sie fragt nur und kann nur fragen nach der Absicht. Ist die Annahme zulässig, daß der Todtschläger*) einen Mord nicht beabsichtigt hat, dann mag die Krone ihr Recht der Begnadigung walten lassen. Ist es gewiß, daß Mord beabsichtigt war, und daß nur ein Zufall bewirkte, daß nicht mehr als Ein Mord vollbracht wurde, dann darf das Recht der Begnadigung nicht zu Gunsten der Verbrecher angerufen werden, oder besser gesagt, ein höheres Gesetz der Gnade gebietet, daß es vergeblich angerufen werde. Der Minister des Innern, der mit Ausübung dieses Rechts betraut ist,

*) Manslayer. Wir erinnern an die obige Erörterung über Mord und Todtschlag nach englischen Begriffen.

ladet keine Verantwortlichkeit auf sich, wenn er dem Gesetze seinen freien Lauf läßt, während er eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt, wenn er denselben durchkreuzt. Gnade gegen die Mörder Brett's ist Ungnade gegen Beamte, die, wie Brett, zwischen Tod und Pflichterfüllung zu wählen haben*), und selbst gegen die, welche in Versuchung gerathen sollten, die fenische Heldenthat von Manchester nachzuahmen. Wenn der Mord eines Polizeibeamten als ein verhältnißmäßig verzeihliches Verbrechen angesehen werden soll, weil derselbe im öffentlichen Dienste ermordet ist, so kann man von Polizeibeamten nicht erwarten, daß sie das Publikum gegen die «Bürger von Amerika» wie sie sich nennen, und die sich in Irland wie in jenem Welttheile zu vermehren scheinen, beschützen. Es ist ein Geist mitten unter uns, den nichts als ein schreckenerregendes Beispiel zu bannen vermag. Jeder Tag bringt neue Kunde von brutalen Angriffen auf die Polizei, und die Worte: «Schuß auf einen Polizeibeamten», sind stereotype Ueberschrift von Zeitungsartikeln geworden. Die Zeit ist gekommen, Achtung für Menschenleben und gesellschaftliche Obrigkeit durch strenge und schnelle Handhabung des Gesetzes zu erzwingen, auf daß jeder, der solcher Lehre bedarf, die Ueberzeugung gewinne, daß die englische Justiz, obschon sie Unterschiebe zu machen weiß, unerbittlich ist wie die Beschlässe der Vorsehung.“

So die „Times“. Andererseits bildete sich zunächst ein Comité, um für die Begnadigung des Seesoldaten Maguire zu wirken, von dessen Schuld sich das Publikum nun einmal nicht überzeugen konnte; ein Schiffskapitän

*) Between death and duty. Klingt recht hübsch, müßte aber natürlicher heißen: zwischen Tod und Pflichtverletzung.

von der königlichen Marine, unter dessen Commando er auf dem Schiffe *Princeß Royal* mehrere Jahre gedient hatte, gab ihm in der „*Times*“ öffentlich das beste Zeugniß und machte zugleich darauf aufmerksam, wie unwahrscheinlich es sei, daß er, der einem Corps von sprichwörtlich geworbener Loyalität angehöre und sich während einer langen Dienstzeit tabelsfrei geführt habe, eine kurze Urlaubszeit dazu benutzt haben sollte, sich bei einer so wahnsinnigen Verschwörung zu betheiligen. Maguire wurde in der That völlig begnadigt und trat sofort wieder in Dienst; halb darauf wurde das gegen Shore gefällte Todesurtheil zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe gemildert.

Nun wurden die Bemühungen, auch für Allen, Larkie und Gould Gnade zu erwirken, verdoppelt. Colonel Kelly drohte in der dubliner Zeitung „*The Irishman*“, Repressalien zu üben, wenn die drei nicht als Kriegsgefangene behandelt würden, bespricht nebenbei die Möglichkeit, den englischen Handel durch Raperschiffe zu Grunde zu richten, und schließt mit der Phrase: „Der Hölle, der Regierung und allen seinen andern Feinden zum Troß ist Kelly noch ein freier Mann.“ Ob er selbst oder irgendetwas sich von diesem Unsinns Erfolg versprochen hat, ist zweifelhaft. In vielen Städten fanden Meetings statt, um über Schritte gegen die Hinrichtung zu berathen; selbst in London wurde ein angeblich von 25000 Personen besuchtes Meeting zu diesem Zwecke abgehalten, auf welchem „einstimmig“ der Beschluß gefaßt wurde, eine Deputation an den Minister des Innern zu senden, um die Begnadigung zu erbitten. Der Minister weigerte sich, die Deputation zu empfangen; eine zweite Deputation aber, unter Führung eines Mr. Finch, drang gewaltsam in sein Zimmer und verlas

dort, aller Proteste der Dienerschaft ungeachtet, die mitgebrachte Adresse. Erst als Polizei anrückte, entfernten sie sich unter drohenden Neben. Auf einem zweiten Meeting wurde beschlossen, der Königin selbst eine Bittschrift zu überreichen. Eine Deputation begab sich zu diesem Zwecke nach Windsor Castle, erhielt aber von einem Beamten des Hofmarschallamts den schriftlichen Bescheid, daß Ihre Majestät Gesuche in öffentlichen Angelegenheiten nur aus den Händen ihrer verantwortlichen Minister entgegennehme. Als die Deputation das Schloß verließ, wurde sie von einer zahlreichen Menschenmenge empfangen und unter Pfeifen, Grunzen und Zischen bis zum Bahnhofe geleitet; die Haltung des Volks wurde schließlich eine so feindselige, daß die Polizei den Bahnhof bis zum Abgange des Zugs bewachte. In Birmingham fand dagegen ein Meeting im entgegengesetzten Sinne statt, nach welchem der Pöbel nicht übel Lust zeigte, seine Loyalität durch Plünderung katholischer Kirchen an den Tag zu legen. Die Polizei jagte die Tumultuanten mit leichter Mühe auseinander. Am unbehaglichsten fühlten sich die Einwohner von Manchester, welche durch massenhafte Branddrohungen so eingeschüchtert waren, daß fast jedes größere Haus allnächtlich besonders bewacht wurde.

Die bei der Parlamentsöffnung am 19. November verlesene Thronrede machte allen Hoffnungen auf Bagnadigung ein Ende. Es hieß darin: „Die unter dem Namen Fenierthum bekannte hochverrätherische Verschwörung, welche in Irland niedergeworfen ist, hat in England die Gestalt organisirter Gewaltthaten und Mordmorde angenommen. Diese Verbrechen müssen auf das strengste geahndet werden, und ich vertraue in Betreff der wirksamen Unterdrückung derselben auf die feste

Handhabung des Gesetzes und die Loyalität der großen Masse meiner Untertanen.“

Die Gefangenen schwankten indeß noch zwischen Furcht und Hoffnung, bis ein am Abende des 22. November eingegangenes Telegramm sie belehrte, daß alle Bemühungen zu ihren Gunsten vergeblich gewesen seien, und die Hinrichtung daher an dem schon dazu bestimmten Tage, dem 23. November, stattfinden müsse.

Die Regierung traf umfassende Vorkehrungen, um nicht nur jeden Befreiungsversuch, sondern jede Ruhestörung unmöglich zu machen. Zweitausendfünfhundert Einwohner von Manchester leisteten den Eid als Specialconstabler. Die Ausgänge der nach dem Gefängnisse führenden Straßen wurden mit Barrikaden, die immer nur wenigen Personen den Durchgang gestatteten, versperrt, und Truppen aller Waffengattungen in den Straßen, im Gefängniß und besonders auf dem Eisenbahndamm postirt, welcher hart an dem tiefer liegenden Gefängnisse vorüberfährt und dasselbe vollständig beherrscht. Das Publikum wurde vom Schaffot möglichst fern gehalten, und zum Ueberflus hatte der Mayor noch eine Proclamation erlassen, in der er alle anständigen Menschen bat, zu Hause zu bleiben. So kam es, daß in der That die Volksmenge eine verhältnißmäßig geringe war; man schätzte sie auf etwa 10000 Personen, von denen höchstens 3000 von der Hinrichtung etwas sehen konnten.

Die Gefangenen wurden auf ihre Bitte schon um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens geweckt, hörten eine Messe, beichteten und empfingen das Abendmahl. Um 7 $\frac{3}{4}$ Uhr begann der Richter seine schrecklichen Vorbereitungen an ihnen, und gleichzeitig postirte sich eine Compagnie Hochländer mit aufgepflanztem Bajonnet zu beiden Seiten

des Schaffots, während ein starkes Detachement sich auf einer in gleicher Höhe mit dem Schaffot, aber innerhalb der Gefängnißmauern angebrachten Plattform aufstellte. Jetzt hörte man durch den dichten Nebel einen eintönigen Gesang und unterschied bald die Worte der katholischen Vitanei für Sterbende: „Gott, sei uns gnädig! Christus, sei uns gnädig“, unter welchem die Gefangenen, ein jeder von einem Priester begleitet, das Schaffot bestiegen. Zuerst Allen, fast noch Knabe, mit einem unaussprechlich schmerzlichen Ausdruck in dem wachsblassen Antlitz; seine Rippen bewegten sich zu den vorgeschriebenen Responzen der Vitanei, aber kein Ton wurde hörbar. Dann Gould, laut betend, ruhig, festen Schrittes, die Augen voll ernster Andacht auf ein kleines Crucifix geheftet, das er in den gebundenen Händen hielt. Endlich Larkie, der, obschon er mit weithin tönender Stimme betete und keine der Responzen versäumte, körperlich völlig gebrochen war, sodasß ihn auf jeder Seite ein Wärter unterstützte. Nunmehr betraten alle drei das verhängnißvolle Bret; Allen zuerst, nach ihm Gould; beide küßten sich durch die weiße Kappe, mit denen Allen's Haupt schon verhüllt war, und drückten sich die gebundenen Hände. Während Gould die Kappe übergeworfen wurde, verließen Larkie die letzten Kräfte, er taumelte schwer gegen Gould, sodasß er gehalten werden mußte, bis auch sein Haupt verhüllt und ihm die Schlinge um den Hals gelegt war. Jetzt sprang der Henker zurück, zog einen Kiegel — das Bret fiel, und im selben Augenblicke ertönte vom Bahndamme her ein heftiger Knall, gleich darauf ein zweiter. Die Soldaten machten sich im Nu schußfertig, tausend bleiche Gesichter starrten in athemloser Spannung nach oben, nur die feierlichen Sterbegebete der Priester unterbrachen die Stille. Der Schrecken war unbegründet;

es waren nur Nebelsignale auf dem Bahnramme explodirt. In diesen Augenblicken aber waren Allen und Goulb ohne jede Bewegung, Larkie nach furchtbaren Zuckungen aus dem Leben geschieden.

Unzweifelhaft war der Wahrspruch der Geschworenen, der die drei dem Schaffot überliefert hatte, richtig, das Urtheil nach englischem Rechte völlig gerechtfertigt. Unzweifelhaft muß man ferner vielem, was die „Times“ in dem oben wiedergegebenen Artikel anführt, beistimmen, und auch das ist wol nicht zu bestreiten, daß ein Act der Gnade vielen loyalen Unterthanen als strafbare Schwäche erschienen sein würde, ohne andererseits auf Dank von seiten der verblendetten Parteigenossen der Verurtheilten rechnen zu dürfen. Aber es ist auch bedenklich, Verbrechern zum Martyrium zu verhelfen, und es war nicht zu verkennen, daß es selten so leicht gewesen sein mag, Männer, die mit vollem Rechte zum Tode verurtheilt worden, zu Märtyrern zu stempeln. Sie hatten ihr Leben unbedenklich aufs Spiel gesetzt, um gefangene Genossen zu befreien; sie hatten vielleicht gehofft, diesen Zweck ohne Blutvergießen zu erreichen, sie waren schließlich mit Mannesmuthe, und, soweit ihre physischen Kräfte reichten, in würdiger Haltung in den Tod gegangen, den sie für ihr Vaterland gern erleiden zu wollen erklärt hatten. Kein Wunder, daß neben den Stimmen, die ihre That verdammt, die Strenge der Regierung priesen, sich auch vielfach Sympathien für sie geltend machten, die keineswegs verborgen, sondern durch feierliche Trauerprocessionen, wie sie fast in allen größern Städten nicht nur Irlands, sondern auch Englands und Schottlands stattfanden, offen zur Schau ge-

tragen wurden. Natürlich machte sich hiergegen wieder an vielen Orten die heftigste Opposition geltend, und die gegenseitige Erbitterung erreichte eine Höhe, die wir am besten nach den Erzeugnissen der damaligen Tagespresse abmessen können. Gemeine Schmähartikel, offene Aufforderung zur bewaffneten Erhebung gegen die Regierung, unverhüllte Drohungen blutiger Rache wechselten mit schwungvollen Klagen über das Los der „Hingemordeten“, über das tiefe Elend des unglücklichen Irlands. Der nachfolgende Artikel der dubliner Zeitung „The Irishman“ möge als Beispiel dieser unblutigen, aber gefährlichen Polemik gegen die Regierung dienen:

„Das Brandopfer.

„Taub gegen alle, auch die unheilverkündendsten Warnungen, taub gegen die Beweisgründe der Gerechten und die Bitten der Barmherzigen, hat heute die Regierung von England eine blutige That vollbracht, die vor aller Welt einen finstern Schatten auf ihren Namen werfen wird. Nichts kann deren Ausführung entschuldigen, außer die Blindheit, mit welcher der Himmel büffelhaften Stolz schlägt. Wolken von Leidenschaft und Vorurtheil haben ihre Rathsversammlungen umzogen, dicht, finster und schrecklich, wie nur die schwarze Nacht, die auf Aegypten fiel, weil, sprach der Herr, der Gott Israels, ihr mein Volk nicht wolltet ziehen lassen. Unglückliches Volk! Glückselig allein im Schnitz eines Herrschers, des Königs der Könige, des Richters der Richter, des Rächers unterdrückter Unschuld, der gewiß von allen Verbrechern Buße einfordern wird mit Zinsen bis auf den letzten Pfennig. Unglückliches Volk! Sie wurden gepreßt zu bauen ohne Steine und Ziegel zu machen ohne Stroh, und wenn ihre Bögte die Zahl nicht voll

fanden, so fiel die Geißel schonungslos auf ihre Rücken.*) Man beraubte sie ihres Landes und strafte sie, weil sie arm waren; man beraubte sie der Freiheit und schmähte sie, weil sie Sklaven waren; man beraubte sie ihrer Lehrer und schlug sie gleichmäßig, wenn sie lernten und wenn sie unwissend waren. «Diese Zeiten», rufen sie aus, «sind vergangen und vorüber. Wir haben längst gewünscht, euch milde und gut zu regieren!» Seit wann, fragen wir, ist dieser Umschwung erfolgt? Sollen wir ihn finden in der Gnade der Herrscher, deren Antlitz wir nie gesehen, aber deren Schwert wir oft gefühlt haben? Sollen wir ihn darin finden, daß man uns das Recht abspriecht, eine Stimme in unserer eigenen Regierung zu haben, wie Ungarn, wie Oesterreich, wie Canada, wie jede andere Colonie des Reichs, sei sie noch so klein, nur nicht Irland?

„Auf Grund eines gefälschten Wahrspruchs, eines erkaufteu Zeugnisses, eines Beweises durch Meineidige, eines eingestandenermaßen irrigen Urteils sind zwei Männer und ein Jüngling, in den Augen des Gesetzes ein Kind, einem grausamen Tode überantwortet. Seht da die Gerechtigkeit Englands in der Ueberführung und Verurtheilung, seht da die Gnade Englands in der Hinrichtung der politischen Verbrecher Allen, Larkie und Gould! Da, lest, was wahrhaftig mit großen und tiefen, mit unzerstörbaren, mit blutigen Lettern geschrieben steht von der Gerechtigkeit und Gnade Englands! Sie starben fern von dem Lande, das sie liebten, fern von dem Volke, dem sie dienen wollten, schmählich verleumdet durch die Organe einer blutdürstigen Aristokratie, inmitten von 5000 Bajonetten. Man sagt zur Ent-

*) Vgl. 2 Mose, Kap. 5.

schuldigung, sie waren Verbrecher gegen die Gesellschaft; aber ein Heer mußte zwischen sie und das Volk treten, um ihre Befreiung zu verhüten. Man sagt, sie waren gemeine, nicht politische Verbrecher; aber sie hatten ihr Leben darangesetzt, das zweier Landsleute zu retten, und sie starben, das Antlitz gegen Westen gekehrt, im Herzen Vertrauen auf Gott, und auf den Lippen den patriotischen Ruf: Gott segne Irland! Todt, todt, todt! Aber es sind, die da glauben, daß sie im Tode stärker sein werden, als im Leben! Es sind, die auf ihren Gräbern das Gebet lesen werden, daß ein Rächer aus ihren Gebeinen erstehen möge — exoriare aliquis ex ossibus ultor — und wir sehen Wirren und Erschütterungen voraus, welche durch eine menschliche Politik hätten abgewendet werden können, welche wir abgewendet wünschten, und vor denen, wie wir flehen, noch jetzt die Völker durch weise Beschlüsse behütet werden mögen! Mögen jene Märtyrer gefehlt haben, so soll man ihrer doch in ihrer Heimat gedenken, wie derer, die ihnen vorangegangen sind, und ihr Tod soll weder die Sehnsucht nach legislativer Unabhängigkeit, noch die Hoffnung auf deren schnelle Herstellung erschüttern. Von der Morgenwache bis zur Nacht soll Israel hoffen auf den Herrn. Denn bei dem Herrn ist Gnade, bei ihm ist Erlösung in Fülle! Und er wird Israel befreien von allen, die Ungerechtes schaffen!“

Seit zwanzig Jahren hatte in Irland, seit Menschen- gedenken in England kein politischer Proceß stattgefunden. Der vorstehende Artikel aber und verschiedene andere des „Irishman“, welche ganz offen zu blutiger Rache aufforderten, veranlaßten die Regierung, gegen den Eigenthümer der Zeitung, Mr. Pigott, ein Strafverfahren einzuleiten. Natürlich erscholl in allen irischen

Blättern ein Schmerzensschrei über Unterdrückung der Pressfreiheit, und auch einige englische Literaten schüttelten bedenklich das Haupt. Da trat eine londoner Zeitung „Daily Telegraph“ in einem geharnischten Leitartikel für die Regierung in die Schranken:

„Wäre der Sturm von Verwünschungen, die gegen die Regierung wegen der gegen Mr. Pigott erhobenen Anklage gerichtet worden; wäre das Geschrei, daß die Minister einen Angriff gegen die Freiheit der Presse unternommen haben, irgendwie begründet, so müßten wir Engländer je eher je besser an die Seite der irischen Schriftsteller treten. Lieber mag die Freiheit die Gestalt der Zügellosigkeit annehmen, als daß Ordnung eintritt, wie sie einst in Warschau herrschte! Lieber mag etwas aufrührerischer Unsinn ungestraft bleiben, als daß der Regierung gestattet wird, einen Präcedenzfall zu schaffen, der in Zukunft vielleicht als Vollmacht benutzt werden könnte, die Wahrheit zu unterdrücken. Für ministerielle Communiqués, ministerielle Verwarnungen, ministerielle Verfolgungen wegen Äußerung von Zweifeln an der Unfehlbarkeit der Minister paßt das Klima von England nicht.

„Die Wahrheit aber ist, daß selten ein thörichteres Geschrei erhoben worden ist. Sowenig es der Redefreiheit Eintrag thut, daß derjenige bestraft wird, der seinen Nachbar mündlich verleumbet, sowenig ist die englische Presse deshalb unfrei, weil kaum eine Woche ohne einen Verleumbungsproceß gegen irgendeine Zeitung vergeht, weil das Gesetz überhaupt jeden für seine Veröffentlichungen verantwortlich macht. Die französischen Tageschriftsteller genießen weit geringere Freiheit als die unserigen. Dennoch ist es keinem von ihnen eingefallen, sich einzubilden: weil er die Leitartikel im «Journal des

Débats» oder dem «Temps» schreibe, müsse es ihm freistehen, einen Senator zu beschuldigen, daß er Löffel stehle, einen Minister, daß er den Markt unsicher mache, oder einen Souverän, daß er in seinen Handlungen die Verworfenheit aller Cäsaren vereinige. Sie verlangen weiter nichts, als daß bei politischen Vergehen die Regierung so handle wie die unserige jetzt in Irland, das heißt, daß sie den Schriftsteller, der sich vergangen hat, vor einem Gerichtshofe verklage, die Gesetze, gegen die er verstoßen hat, einzeln aufführe und die Entscheidung einer Jury anheimstelle.

„Die Frage, um die es sich handelt, ist nicht, ob der Freiheit der englischen Presse engere Schranken gesteckt werden sollen, sondern ob die irischen Organe des Fenierthums das Gesetz verlegt haben. Sie haben nicht nur ihr unbestrittenes Recht gelübt, die wegen des gemeinen Verbrechens der Ermordung eines Polizeibeamten hingerichteten Männer Märtyrer zu nennen, sondern Auf- ruhr, Niederbrennung der Landhäuser, Niedermordung des einen Volksstammes durch den andern im klarsten Englisch gepredigt, kurz, ihr Möglichstes gethan, die ganze Nation in Anarchie und Blutvergießen zu stürzen. Haben sie hierdurch das Gesetz verlegt oder nicht? Nur um diese Frage handelt es sich in dem Proceffe gegen die dubliner Zeitung, und angesichts dieser profaischen Streitfrage sind heroische Tiraden über die Freiheit der Presse, das Palladium unserer Freiheit, so wenig am Platze, als es oratorische Ergießungen über englische Freiheit im Proceffe gegen einen Taschendieb sein würden. Wird der Herausgeber des «Irishman» freigesprochen, so mag das Publikum fragen, ob es weise sei, daß das Gesetz so schwach ist, die Veröffentlichung directer Aufforderungen zum Aufruhr zu gestatten. Wird er verurtheilt,

nun, so mag seine Partei versuchen, die Aufhebung eines Gesetzes zu bewirken, welches sie in der angenehmen Beschäftigung stört, Verrath, Anarchie, Rebellion, Blutvergießen und Mord zu predigen, und wenn sie einen parlamentarischen Kämpen findet, der den Gegenstand vor das Haus der Gemeinen bringt, ist sie völlig ebenso berechtigt hierzu als der Straßenräuber, für Aufhebung der tyrannischen Bestimmungen zu agitiren, welche den Raub mit Zuchthaus und Strafarbeit bedrohen.“

Mr. Pigott wurde vom Schwurgericht zu Dublin schuldig befunden und zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, jedoch nach einigen Monaten begnadigt.*) Wir haben aber der Geschichte vorgegriffen; zur Zeit, als „Daily Telegraph“ mit vernichtender Satire die Regierung vertheidigte, fanden keine Trauerprocessionen für die hingerichteten Fenier mehr statt; wer sie Märtyrer nennen wollte, wagte schwerlich, es öffentlich zu thun, und von dem Fenierthum wurde nicht leicht anders als mit tiefem Abscheu selbst da gesprochen, wo man früher sich nicht gescheut hatte, seine Sympathien mehr oder weniger offen an den Tag zu legen, oder wenigstens die ganze Erhebung als etwas Unbedeutendes, fast lächerliches behandelt hatte. Und diesen Umschwung der Meinung der einen, diese Rechtfertigung und Verstärkung des Hasses, den ihnen die andern schon früher entgegengetragen hatten, hatten die Fenier selbst verschuldet durch

*) Mr. Pigott versuchte seinerseits, den Redacteur des „Daily Telegraph“ wegen Libells vor der Queens-Bench zu belangen. Soviel bekannt, ist dieser Proceß in den Vorverhandlungen stehen geblieben; wer das in mancher Beziehung interessante Verfahren kennen lernen will, findet das Nähere in einem Aufsatz: „Zwei englische Preßproceße“, in Nr. 10 der „Grenzboten“ für 1868.

ein aus ihrer Mitte hervorgegangenes neues fürchtbares Verbrechen.

Am 23. November wurden zu London ein gewisser Burke und Casey verhaftet: ersterer weil er der Polizei längst als einer der Obern des Fenierbundes denunciirt war, letzterer, weil er bei Burke's Verhaftung den Polizeibeamten hartnäckigen Widerstand geleistet und sich nach Kräften bemüht hatte, jenen zu befreien. Beide wurden im Clerkenwallgefängnisse, mitten in London, untergebracht. Ein Theil der zu dem Gefängnisse gehörigen Höfe wird von einer 25 Fuß hohen, etwa zwei Fuß dicken Mauer umschlossen. Nordwestlich vom Gefängniß bildet diese Mauer die eine Seite einer schmalen Straße, Corporation Lane, deren andere Seite durch eine Reihe alterthümlicher Häuser, meist von Handwerkern bewohnt, gebildet wurde. Man übersah aus den obern Stockwerken einzelner dieser Häuser den Hof des Gefängnisses, in welchem die Gefangenen, unter ihnen Burke und Casey, alle Nachmittage von 3—4 Uhr spazieren geführt wurden. Jedoch war am 12. December der Regierung von Dublin aus mitgetheilt worden, daß ein Complot zur Befreiung der beiden Gefangenen existire, und die Freistunde derselben wurde deshalb am Freitag, 13. December, verlegt; ihr Spaziergang fand früh um 9 Uhr statt, sodaß nachmittags der Gefängnißhof leer war. Weitere Vorsichtsmaßregeln wurden nicht für nöthig gehalten, doch patrouillirte eine größere Zahl von Polizeibeamten als gewöhnlich in der nächsten Umgebung von Clerkenwall.

Nachmittags gegen 4 Uhr sahen verschiedene Personen, daß zwei Männer ein Fäßchen auf einem Handwagen Corporation Lane entlang fuhren; die Männer luden

dasselbe ab und stellten es gegen die Gefängnißmauer, einer von ihnen zündete eine anscheinend an dem Fäßchen befindliche Lunte an — und wenige Augenblicke später erfolgte eine gewaltige, weithin gehörte Explosion, deren Folgen schrecklich waren. Freilich war, wie unzweifelhaft beabsichtigt worden, eine breite Bresche in die Gefängnißmauer gelegt, durch welche Burke und Casey, wären sie auf dem Hofe gewesen, in der ersten Verwirrung ihre Flucht bequem hätten bewerkstelligen können; gleichzeitig aber waren die nächstliegenden Häuser in einen Trümmerhaufen verwandelt, entferntere der Dächer beraubt; Wände waren eingeschlagen, Fußböden eingestürzt, — und mehr als fünfzig Personen lagen blutend und verstümmelt unter den Trümmern. Kinder, die, wie die Verbrecher gesehen haben mußten, dicht an der Stelle, wo das Fäßchen gelegen, gespielt hatten, Männer und Weiber, die theils auf der Straße ihren Geschäften nachgegangen waren, theils in den Häusern gearbeitet hatten, wurden mit größtentheils schweren Verletzungen, gebrochenen Gliedern, verbrannten oder durch Glassplinter zerfleischten Gesichtern aus dem Schutt hervorgezogen oder aus den Häusern, deren Eingänge verschüttet, deren Treppen und Seitenwände zusammengestürzt waren, gerettet; Berichterstatter versichern, nur wer in Südamerika ein Erdbeben erlebt habe, könne sich ein Bild der herrschenden Verwüstung machen, und die Abbildungen, welche die londoner illustrierten Zeitungen von dem Schauplaze der Schandthat brachten, lassen diese Behauptung nicht übertrieben erscheinen. Merkwürdigerweise scheint niemand auf der Stelle getödtet zu sein, doch starben in den nächsten Tagen vier der Verwundeten, und mehrere andere folgten ihnen bald nach; die Zahl der Menschenleben, welche in so verrückter

Weise geopfert worden, beläuft sich auf acht, weit größer ist aber die derjenigen, die auf Lebenszeit zu Krüppeln geworden sind. Vier sind des Augenlichts auf immer beraubt.

Natürlich rief dieses Attentat, so frech in seiner Ausführung, so schrecklich in seinen Folgen, im ganzen Lande die tiefste Entrüstung hervor. Selbst Burke fand sich veranlaßt, mit dreister Heuchelei den Gefängnißbeamten seinen Abscheu vor der That auszusprechen; in Irland wurden Meetings über Meetings gehalten, in denen begeisterte Redner nicht Worte genug finden konnten, ihre Mißbilligung an den Tag zu legen, und in London marschirte das irische freiwillige Schützenbataillon in geschlossenen Reihen, über 500 Mann stark, in voller Uniform, mit klingendem Spiel, aber ohne Waffen, nach dem Amtlocale der betreffenden Beamten, und jeder einzelne, die Offiziere an der Spitze, ließ sich als Specialconstabler „zur Hülfeleistung bei Unterdrückung der fenischen Verbrechen“ vereidigen. *) Die Advocaten und

*) Interessant ist ein kriegsministerielles Rescript vom 3. Juni 1867, betreffend die bekanntlich überall entstandenen Freiwilligen-corps. Es heißt darin etwa: „Alle Unterthanen Ihrer Majestät, Freiwillige und andere, sind verpflichtet, nach besten Kräften Aufstände zu unterdrücken. Die Civilbehörde darf die Freiwilligen nicht als bewaffnetes Corps hierzu anrufen, wohl aber sie als Specialconstabler vereiden, wo sie dann zwar in militärischer Ordnung auftreten, jedoch keine andere Waffe als den Constablerstab führen dürfen. Hat indessen der Aufstand den Zweck, die Regierung zu stürzen, dann können die Behörden alle Unterthanen, Freiwillige und andere auffordern, sich zu bewaffnen. Von der Feuerwaffe ist zuletzt Gebrauch zu machen. Die Freiwilligen sind stets berechtigt, von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn ihre Waffendepots oder Versammlungslocale angegriffen werden.“

Anwälte zu Dublin sprachen in öffentlicher Versammlung aus, für wie verwerflich sie das Fenierthum hielten, und versprachen der Regierung ihren Beistand zu allen Maßregeln, die sie zur Unterdrückung desselben für nöthig halten würde, und etwas später, Anfang Februar 1868, überreichten die in London lebenden Irländer der Königin eine mit 22600 Unterschriften bedeckte Loyalitätsadresse. Gleichzeitig gaben freilich die Fenier auch einige Lebenszeichen von sich. Am 26. December wurde ein sogenannter Martellothurm, einer der während des französischen Kriegs an der Seeküste erbauten Wachtthürme, dessen Besatzung aus zwei Artilleristen bestand, überfallen und es wurden einige alte Musketen aus demselben geraubt; wenige Tage nachher plünderte eine Bande von etwa acht Mann einen Waffenladen in Cork, indem sie den Eigenthümer mit vorgehaltenem Revolver zum Schweigen zwangen; nebenbei wurde hin und wieder auf einen vereinzeltten Constabler oder eine einsame Schilzwache geschossen, und in Cork wurde einem Manne, der in Verdacht stand, Enthüllungen gemacht zu haben, eine Flasche „griechischen Feuers“*) an den Kopf geworfen, die indeß erst auf dem Steinpflaster unschädlich explodirte. Verschiedene Versuche von Brandstiftungen in London und andern großen Städten wurden natürlich ebenfalls den Feniern zur Last gelegt.

Selbstverständlich waren diese und ähnliche zweifelhafte Helbenthaten nicht geeignet, neue Sympathien für das Fenierthum zu erwecken oder erloschene wiederzubeleben; desto mehr schürten sie die allgemeine Erbitterung

*) Eine Flüssigkeit, die beim Zutritt der atmosphärischen Luft sich entzündet. Bei verschiedenen verhafteten Feniern sind Gefäße voll derselben gefunden worden; ob sie damit wirklich Schaben angerichtet, ist nicht bekannt.

und veranlaßten die Behörden, alle Kräfte anzuspannen, um der Verschwörung endlich Herr zu werden. Vor allem aber concentrirte die londoner Polizei ihre ganze Thätigkeit auf die Ermittlung der Urheber jener Explosion. Daß man dieselben in den Kreisen der Fenier zu suchen habe, darüber herrschte von vornherein kein Zweifel, die ausgelegten Belohnungen verschafften der Polizei sehr bald einige Anknüpfungspunkte, unter den zuerst Verhafteten meldeten sich Kronzeugen (wir werden über dieses eigenthümliche Institut noch später zu sprechen haben) und im April wurde es möglich, der Anklagejury eine Anklage wegen Mordes gegen sieben Personen vorzulegen; einer von diesen, D'Neill, wurde von der Jury außer Verfolgung gesetzt, unter Anklage blieben: der Schuhmacher William Desmond, die Schneider Timothy Desmond (nicht verwandt mit dem vorigen), English und D'Keeffe, der Güterverlader Michael Barret aus Glasgow und Anna Justice.

Die Verhandlungen begannen am 21. April vor dem Central-Criminalgerichtshofe zu London. Den Vorsitz führte der Lord-Oberrichter, nächst dem Lord-Kanzler der höchste englische Justizbeamte; Beisitzer war Baron Bramwell; den Titel Baron führen die Mitglieder eines der höchsten Gerichtshöfe, des Court of Exchequer. Für die Krone erschien der oberste Staatsanwalt, der Attorney-General, von verschiedenen andern Beamten unterstützt. Die städtischen Behörden ließen sich bei der Eröffnung durch den stellvertretenden Lord-Major, dem die Symbole seiner Amtsgewalt, Schwert und Keule, vorgetragen wurden, und durch eine Anzahl von Aldermen, alle in Amtstracht, vertreten; auch andere hohe Beamte nahmen die Ehrenplätze auf der Bank der Richter, ihnen zur Seite, ein.

Der Gerichtsschreiber verkündete den Angeklagten: daß sie unter der Anklage stehen, Anna Hodgkinson*) verbrecherischerweise, vorsätzlich und mit vorbedachter Bosheit, am 13. December zu Clarkentwell, im Kirchspiele von Saint-James, innerhalb der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofs, ermordet zu haben.

Alle Angeklagte erklärten sich für nichtschuldig. Ein Vertheidiger rügte, daß keinem der Angeklagten oder ihrer Rechtsbeistände vor dem Termin die Einsicht der Geschworenenliste gestattet worden sei, sodaß sie außer Stande seien, ihr Ablehnungsrecht auszuüben, und berief sich auf ein Gesetz aus der Zeit Georg's IV. Der Vorsitzende entgegnete aber: „Dieses Gesetz beziehe sich nur auf den Civilproceß, in Strassachen sei es nie üblich gewesen, den Angeklagten das Verzeichniß der Geschworenen vorzulegen, der Vertheidiger werde keinen Präcedenzfall hierfür anführen können.“ Wie dies mit der wenige Monate vorher in Manchester geübten Praxis zu vereinigen, vermögen wir nicht aufzuklären.

Nach Bildung des Schwurgerichts begründete der Staatsanwalt die Anklage in einem längern Vortrage, dessen thatsächlicher Inhalt etwa folgender war:

Sämmtliche Angeklagte waren Mitglieder des Fenierbundes. Nachdem am 23. November die Fenier Burke und Casey verhaftet worden, kamen etwa zehn Tage später Barret, unter dem Namen Jackson, und Kapitän Murphh, auch Hastings genannt, nach London. Barret wohnte in Pultenay-Hof Nr. 8 mit einem gewissen Fallon zusammen. Barret und Murphh traten bald mit dem Schneider Mullanp und durch diesen mit den andern Angeklagten in Verkehr. Burke wurde im Gefängniß oft

*) Eins der ersten Opfer der Explosion.

von seiner Schwester, Frau Barry, besucht, und diese ist auch bei Mullanah gesehen worden. Der Plan, die Gefängnißmauer zu sprengen, scheint von Burke selbst ausgegangen zu sein. In dieser Mauer hatte sich früher ein Thorweg befunden, der vor kurzem zugemauert worden war. Es wurde beschloffen, an dieser Stelle, die man für die schwächste hielt, zur Zeit des täglichen Spazierganges der Gefangenen ein Fäßchen Schießpulver exploßtren zu lassen und so eine Bresche in die Mauer zu sprengen, welche Burke, dem vorher durch einen über die Mauer geworfenen Ball ein Zeichen gegeben werden sollte, zur Flucht benutzen könnte. Alle Angeklagten, außer etwa Anna Justice, hatten Kenntniß von diesem Plane und mußten natürlich auch wissen, daß dessen Ausführung nicht ohne Vernichtung von Menschenleben möglich war. Die Leiter des Fenierbundes, die sogenannten Centra, hielten nun Zusammenkünfte im Hause eines gewissen O'Donnell ab, in welchen beschloffen wurde, Geld zum Ankaufe von Pulver zu sammeln. Bei einer derselben, wahrscheinlich in den ersten drei Tagen des December, waren Barret und William Desmond zugegen. Am 4. December bestellte ein Unbekannter in der Fabrik von Curtis und Harvey 200 Pfd. Sprengpulver. Dies wurde am 6. December in vier Fäßchen in Bultenah-Court Nr. 8 abgeliefert und von einem Manne, der sich Smith nannte, in Empfang genommen; der abliefernde Fuhrmann trug auf dessen Anweisung ein Fäßchen in das Haus, die drei andern wurden auf einen schon bereit stehenden Karren gelegt und anderswohin gefahren.

Am 11. December fand eine Zusammenkunft bei William Desmond statt, in welcher die Ausführung des Complots auf den 13. December, kurz vor 4 Uhr nach-

mittags, verabredet wurde. Zur festgesetzten Zeit wurde auch in der That von einem oder mehreren Männern ein Fäßchen Pulver an die beschriebene Stelle der Gefängnißmauer gebracht; es wurde ein Ball über die Mauer geworfen, Burke verließ die Reihe der spazieren gehenden Gefangenen und begab sich an die entlegenste Stelle des Hofes, man versuchte auch das Pulver anzuzünden, dies mißlang jedoch, und das Fäßchen, welches mit Leinwand verhüllt auf einem Karren lag, wurde wieder abgefahren. English, Timothy Desmond und anscheinend O'Keefe waren damals ganz in der Nähe des Gefängnisses. Noch an demselben Abende kamen die Verschworenen wieder zusammen, und Barret sagte Mullaney: Es sei fehlgeschlagen, aber morgen wolle er anzünden.

Am Freitag, den 13. December, kam Timothy Desmond mittags zwischen $\frac{1}{2}$ 2 und 2 Uhr betrunken zu dem Zeugen Vaughan und theilte diesem mit: das Ding müsse zwischen $\frac{1}{2}$ 4 und 4 Uhr gemacht werden, Anna Justice habe im Gefängnisse ausgekundschaftet, wann die Gefangenen spazieren gingen; er werde beim Anzünden helfen und wol selbst mit auffliegen. Anna Justice hatte an diesem Tage Casey, für dessen Tante sie sich ausgab, im Gefängnisse besucht und blieb auch später in der Nähe, aber auf der dem Orte der Explosion entgegengesetzten Seite. Dort sah man sie kurz vor der Explosion mit Timothy Desmond sprechen.

Kurz vor 4 Uhr wurde das Pulver angezündet. Man hat verschiedene Personen in der Nähe des Fäßchens, welches wieder, wie tags zuvor, an die Mauer gebracht worden, gesehen, in demjenigen aber, der das Pulver anzündete, ist Barret erkannt worden. Ueber die Mauer war zuvor wieder ein Ball geworfen worden,

doch waren die Gefangenen zu jener Zeit nicht im Hofe.

Barret und ein gewisser Patton kamen am Abend zu Mullaney, letzterer mit blutendem Ohr, ersterer mit ganz geschwärztem Halse, den er dort wusch. Er hatte bis dahin einen langen Backenbart getragen; kurz darauf erschien er glatt rasirt, um nicht wiedererkannt zu werden. Am Abend nach der Explosion forderte English Geld von Mullaney „um sie fortzuschicken“. Tags darauf trafen diese beiden wieder zusammen. English las gerade einen die Explosion betreffenden Anschlag mit der Ueberschrift „Teuflisches Verbrechen“ und äußerte: „Wir werden noch vor Weihnachten ganz London verbrennen, das wird noch viel teuflischer sein.“ Bald darauf begegnete Vaughan dem Angeklagten D'Keefe. Er äußerte, es sei doch schrecklich, daß bei der Explosion so viel Menschen verunglückt seien. D'Keefe entgegnete: so was gehe nun einmal ohne große Opfer nicht ab! William Desmond kam hinzu und bemerkte über die inzwischen erfolgte Verhaftung von Timothy Desmond: „Zum Teufel, das ist ihm ganz recht, wir hatten ihn nach Hause schlafen gehen heißen, er hatte dort gar nichts zu thun.“ Er war nämlich nach Hause geschickt worden, weil er betrunken war. Barret verließ bald darauf London und wurde erst am 14. Januar in Glasgow verhaftet.

Zum Schlusse dieser Darstellung der ganzen Sachlage bemerkt der Attorney-General noch zunächst: Die Aussagen von Vaughan und Mullaney bildeten allerdings einen sehr erheblichen Theil des Beweismaterials, er verlange aber keineswegs von den Geschworenen, daß sie diesen beiden Zeugen Glauben schenkten, insofern ihre Angaben nicht anderweit unterstützt würden. Ferner führt er aus: für die Entscheidung komme es nicht etwa darauf

an, ob die Angeklagten alle in dem Augenblicke, als das Pulver entzündet wurde, zugegen gewesen seien; diejenigen von ihnen, welche erweislich in die Verschwörung verwickelt und mit dem, was geschehen sollte, bekannt gewesen seien, welche Pulver gekauft, Zusammenkünfte besucht oder sonst irgendetwie thätig Hilfe geleistet, seien in den Augen des Gesetzes schuldig, auch wenn sie bei der Explosion selbst nicht anwesend waren.

Darauf beginnt die Beweisaufnahme.

Zunächst wird den Geschworenen ein Modell des Gefängnisses vorgezeigt und von einem Ingenieur erläutert; derselbe schildert auch die Wirkungen an den Häusern von Corporation-Lane, deren nächstes nur 24 Fuß vom Herd der Explosion entfernt war. Sodann tritt der Kronzeuge Militärschneider Patrick Mullany auf.

Er sympathisirte, sagt er, mit den Feniern, ohne gerade ein besonderes Interesse an der ganzen Bewegung zu nehmen, und trat dem Bunde nur bei, weil so viel Schneider dabei waren. Etwa vor 15 oder 16 Monaten leistete er, von English eingeführt, vor Kapitän Kelly den Eid, und zwar gleich als ein Centrum (Vorgesetzter über neun Mitglieder), weil man fälschlich annahm, er sei bereits Fenier, und weil English ihn für „einen sehr anständigen Kerl“ erklärte. Bald nachdem Burke verhaftet war, kamen Murphey und Barret zu ihm; letzterer erklärte, etwas für Burke thun zu wollen. Eines Tages fand sich auch Burke's Schwester, Frau Barry, bei ihm ein. Nachdem sie fortgegangen, zeigte ihm Murphey einen mit gewöhnlicher Tinte geschriebenen Brief, wie er sagte „vom armen Burke“, und bestrich denselben dann mit einer Kupfervitriolauflösung, worauf zwischen den Zeilen

eine andere braune Schrift und ein Situationsplan zum Vorschein kamen. Die Schrift, die Murphh vorlas, lautete nach Mullan's Erinnerung:

„Theurer Freund, Sie kennen meine Lage. Nahe hierbei ist ein Haus, genannt « das berühmte Bierhaus », und in dessen Nähe ein Kanal und eine schwache Stelle in der Mauer. Wenn Sie dort ein Fäßchen Pulver anbringen, können Sie die Mauer zum Teufel sprengen. Lassen Sie das Pulver in kleinen Quantitäten kaufen, und es muß zwischen $\frac{1}{24}$ und 4 Uhr gethan werden. Wenn Sie es nicht thun, verdienen Sie erschossen zu werden!“

Murphh zeigte tags darauf auch Barret diesen Brief und sammelte in einer an demselben Tage stattfindenden Versammlung Geld, um Pulver zu kaufen; am nächsten Abend erklärte er, er habe schon viel Pulver gekauft, und am 11. December fand eine Zusammenkunft bei William Desmond statt, in welcher die Ausführung auf den 12. December festgesetzt und verabredet wurde, man wolle sich bei Desmond versammeln und in kleinen Trupps nach dem Gefängnisse gehen. William Desmond und English forderten auch am 12. December Mullan zum Mitgehen auf, er hatte aber zu viel zu thun, fand auch „das sei kein Geschäft für einen Familienvater“, und blieb zu Hause. An diesem Abend traf er English und Barret in einer Restauration, wo ihm letzterer sagte, daß der Versuch fehlgeschlagen sei, daß er aber tags darauf anzünden werde. Barret bot ihm auch an, er wolle ihm das Pulverfaß zeigen, er war aber „nicht neugierig darauf“.

Am 12. December abends kam Patton mit blutendem Ohr zu ihm, auch Barret soll bei ihm gewesen sein.

wie er später gehört hat, er hat ihn aber nicht gesehen. Nachher traf er ihn aber in einer Schenke. Er war glatt rasirt, und Mullanah scherzte hierüber, Barret entgegnete aber: er solle nicht so laut sprechen; er habe das Pulver angezündet, und den Bart abgeschnitten, um sich unkenntlich zu machen.

Bertheidiger. Hat Sie die Furcht, als Sie verhaftet waren, zum Angeben bewogen?

Mullanah. Ich wußte, daß Englisch angeben wollte.

Bertheidiger. Erwarten Sie Geld?

Mullanah. Ich habe keins verlangt und man hat mir auch keins versprochen. Nur meiner Familie und meiner Gesundheit wegen bin ich Angeber geworden.

Bertheidiger. Nun, Herr, was erwarten Sie?

Mullanah. Nichts, und ich weiß auch nicht, was ich bekommen soll!

Bertheidiger. Sind Sie nicht in Untersuchung wegen Hochverraths?

Mullanah. Ich glaube.

Bertheidiger. Erwarten Sie, bestraft zu werden, wenn Sie schuldig befunden werden?

Mullanah. Die Regierung kann mit mir machen was sie will. — Ich traf eines Tages, als wir beide zum Verhör geführt waren, im Vorzimmer mit Englisch zusammen; dieser sagte, er wolle sich als Angeber melden; möchten die andern zum Teufel gehen, er wolle nicht ihretwegen eingesperrt werden. Ich kenne Englisch und traute ihm das sehr wohl zu, darum beschloß ich, ohne auf Belohnung zu rechnen, ihm zuvorzukommen, da ich wohl wußte, daß dies für mich der einzige Weg zur Rettung war.

Mullanah's Aussage trägt im allgemeinen den Stempel der Wahrheit. Er antwortet ruhig auf die ihm

gestellten Fragen, es sind ihm nirgends erhebliche Widersprüche gegen die früher gemachten Angaben nachzuweisen, und es zeigt sich nirgends das Bestreben, möglichst viel gegen die Angeklagten vorzubringen, um dem entsprechend belohnt zu werden. Anders Vaughan, der nun folgende Zeuge, auf den schon die ihm von der Vertheidigung abgenöthigten Details aus seinem frühern Leben ein ziemlich unzweideutiges Licht werfen. Er war 1861 Soldat, brachte es bis zum Corporal, wurde wegen „Abwesenheit ohne Urlaub“ kriegsgerichtlich zum Gemeinen degradirt, desertirte, war zweimal im Arbeitshause, kann sich nicht erinnern, ob er einmal dort in der Station für Geisteskranke war, erinnert sich aber, „daß Dr. French ihm sagte, er solle nicht trinken, und Dr. Jefferson, er solle trinken“. Er sah eines Tages ein Plakat, in welchem Belohnung für Angaben über die Anstifter der Explosion versprochen wurde, las dasselbe nicht, meldete sich aber drei Stunden später bei der Polizei als Angeber. Seitdem arbeitet er nicht mehr, sondern lebt nur von dem ihm von der Polizei ausbezahlten Gelde; wenn die Angeklagten verurtheilt werden, so erwartet er einen Antheil von der ausgesetzten Belohnung. Als Fenier ist er 1865 von Timothy Desmond vereidigt.

Barret hat er in der ersten Woche des December, und dann etwa vier Wochen später gesehen. Er trug beidemal einen langen Backenbart und kleinen Schnurrbart.

Seine weitere Aussage können wir übergehen; er bestätigt leblich, was der Staatsanwalt in seinem einleitenden Vortrage über die verschiedenen Unterredungen zwischen den Zeugen, Timothy und William Desmond, English und D'Keefe erwähnt hat.

Nachdem der Commis Ewen bei Curtis und Harvey, und der Fuhrmann Purchase die obigen Angaben über die Bestellung von 200 Pfd. Pulver und deren Ablieferung in Pultenay-Court Nr. 8 bestätigt haben, folgen einige Zeugen über den allgemeinen Verkehr der Angeklagten. Martha Kensley wohnte im December Pultenay-Court Nr. 8 bei Frau Martins, und hat Barret oft bei dieser gesehen; er trug einen Backenbart, keinen Rinnbart, sehr kleinen Schnurrbart.

Ihr Bruder Thomas Kensley bestätigt ihre Angaben; er kennt Barret an seinem eigenthümlichen Blick wieder.

Marx Page wohnt gegenüber von Pultenay-Court Nr. 8 und hat William Desmond ein- oder zweimal, English oft gesehen.

Clarissa de Poiz hat William Desmond, English und O'Keefe öfters bei Frau Martins gesehen.

Anna Stringfellow glaubt, Barret oft am Clerkenwell-Gefängniß gesehen zu haben, kann dies aber nicht beschwören.

Dann folgt eine Gruppe von Zeugen über den fehlgeschlagenen Versuch am 12. December.

Sarah Smithers hat eine Schankwirthschaft nahe am Gefängniß. Am 12. December, nachmittags 3 Uhr, kamen vier Männer zu ihr, forderten Bier, Brot und Käse und verweilten etwa 20 Minuten. „Nach ihrem besten Glauben“ waren unter diesen Barret und English.

James Stratton stand etwa 3½ Uhr an seiner Thür, sah English in die Smithers'sche Schenke hineingehen und wieder herauskommen. Dann kamen zwei Männer mit einem Handwagen, auf dem ein Fäßchen lag. Sie hielten an, hoben das Fäßchen herab und lehnten es da, wo tags darauf die Explosion erfolgte,

an die Gefängnißmauer. Zeuge ging sodann auf einige Minuten in sein Haus. Als er wieder vor die Thür trat, waren die Männer mit dem Karren und dem Fäßchen verschwunden. Einer der beiden war Timothy Desmond.

Richard Wallis ging um 3½ Uhr an der Mauer vorüber und sah dort zwei Männer bei einem Fäßchen, das neben dem Karren stand; die Männer entfernten sich nach verschiedenen Seiten. Einer von ihnen wendete sich um, als er bei dem Zeugen vorübergegangen war, und lachte, Zeuge drehte sich auch gerade um und sah flüchtig das Gesicht des Fremden; seiner Ueberzeugung nach war dies D'Keefe. Plötzlich brannte aus dem Fäßchen ein blaues Licht empor, verlösch aber in dem Augenblicke, als er vorüberging. Er kümmerte sich weiter nicht um den Vorfall; ein Mangel an Neugier, den der Vorsitzende mit Recht bebauert.

Gefangenwärter Clifford sah bald nach 4 Uhr einen Handwagen mit einem Fäßchen bei seinem nahe gelegenen Hause in der Richtung vom Gefängnisse her vorüberfahren; zwei Männer zogen den Karren, wie er glaubt Timothy Desmond und English, doch kann er dies nicht beschwören.

Gefangenwärter Cape. Etwa um 4 Uhr, als die Gefangenen, und unter ihnen Burke, im Hofe spazieren gingen, flog ein weißer Ball über die Mauer; Zeuge hob ihn auf und gab ihn seinen Kindern.

Gefangenwärter Maskell beaufsichtigte die Gefangenen bei ihrem Spaziergange, bei welchem sie im sogenannten Gänsemarsch, einer hinter dem andern, gehen müssen. Burke trat plötzlich aus der Reihe, ging in den hintersten Winkel des Hofes, bis wohin tags darauf keine Steine geflogen sind, zog dort einen Schuh aus

und machte sich etwas am Fuße zu schaffen. Erst nach längerer Zeit trat er wieder in die Reihe.

Die nun folgenden Aussagen beziehen sich auf den Tag der vollendeten That, den 13. December.

Obergesangenerwärter Moore. Die Gefangenen gingen sonst täglich von $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}5$ Uhr spazieren. Am 13. December waren sie aus gewissen Gründen früh, einige Stunden vor der Anwesenheit von Anna Justice im Gefängnisse, spazieren geführt worden. Noch nie wurden sie an einem Tage zweimal spazieren geführt.

Constable Ranger that Dienst im Gefängnisse. Um $12\frac{1}{4}$ Uhr kam Anna Justice, die sich für Casey's Tante ausgab, in das Gefängniß, wo sie früher noch nie gewesen war, erhielt Zutritt zu ihm und ging kurz vor 1 Uhr wieder fort. Vor der Thür einer nahen Schenke sprach sie längere Zeit mit einem gewissen Allen. *) Dann kam Frau Barry zu Burke. Sie blieb bis 1 Uhr 40 Minuten. Zehn Minuten vor 3 Uhr sprach Anna Justice vor dem Bierhause mit Timothy Desmond. Zwanzig Minuten vor 4 Uhr gingen beide in der Richtung nach Corporation-Lane fort, in diesem Augenblicke erfolgte die Explosion. Nach derselben liefen sie nach verschiedenen Seiten fort, wurden aber verhaftet.

Polizeiinspector Thomson sah ebenfalls Anna Justice und Timothy Desmond sich vor dem Gefängnisse umhertreiben; letzterer schien betrunken. Er konnte von der

*) Allen war geheimer Polizist, aber stand wenigstens in intimer Verbindung mit höhern Polizeibeamten. Den dienstthuenden Beamten war dies unbekannt, er wurde verhaftet und war selbst nicht ganz unverbächtig, wurde aber auf Verwendung des Polizeiinspectors Brennan entlassen.

Stelle, wo ihn Zeuge fast unmittelbar vor der Explosion gesehen hatte, inzwischen nicht bis an den Ort derselben gelangt sein.

Constable Sutton patrouillirte ohne Uniform in der Gegend des Gefängnisses, sah Timothy Desmond um 3 Uhr sich mit Anna Justice unterhalten, sie aber nach einiger Zeit verlassen und nach Corporation-Lane gehen. Zeuge folgte ihm, verlor ihn aber auf kurze Zeit aus den Augen, und als er selbst nach Corporation-Lane kam, kehrte Desmond von dort zurück. Zeuge sah ein Fäßchen und einen Karren an der Mauer stehen, bemerkte an beiden nichts Verdächtiges, und Timothy Desmond entfernte sich in der Richtung nach der Gegend, wo er vorher mit Anna Justice gesprochen. Etwa eine Viertelstunde darauf erfolgte die Explosion.

Mit dem folgenden Zeugen, Stellmacher Alum, gelangen wir endlich an den Ort der That selbst.

Alum passirte zwischen 3—4 Uhr Corporation-Lane. Ein Mann kam ihm entgegen, welcher auf einem Handwagen ein Fäßchen fuhr und den Wagen plötzlich gegen die Gefängnißmauer schob. Gleichzeitig kam ein anderer Mann über die Straße und half dem erstern das Fäßchen abladen und dicht an die Mauer stellen. Der eine fuhr nun den Wagen fort, der andere deckte ein Stück Wachleinwand über das Fäßchen und ging dann in einen gegenüberliegenden Durchgang, Saint-James-Passage. Dies war Barret, der damals einen langen rothen Backenbart, keinen Kinnbart und einen sehr kleinen Schnurrbart trug. In der Passage standen noch zwei Männer. Als den einen glaubt er William Desmond zu erkennen, kann dies aber nicht beschwören; als den zweiten hat er vor der Polizei Allen bezeichnet und hält ihn auch jetzt noch dafür. Zwei Minuten, nachdem er

bei diesen Männern vorübergegangen, erfolgte die Explosion.

Noch ausführlichere Auskunft gibt der Milchmann Henry Bird. Er sah, als er etwa um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr seine Kunden in Corporation-Lane mit Milch versorgte, zwei Männer mit einem Handwagen kommen; ein dritter ging nebenher. An der Mauer wendeten sie den Wagen, es fiel ein Fäßchen herab, wurde von dem einen an die Mauer gestellt und mit Wachstuch umhüllt, der zweite fuhr mit dem Handwagen nach der Gegend zurück, von der sie gekommen waren. Bei dem Fäßchen standen noch zwei Männer, die nun nach Saint-James-Passage gingen. Jetzt erschien vom andern Ende der Straße her ein gentlemanartig gekleideter Mann, trat an das Fäßchen, dessen obere Seite er sich genau ansah, als sähe er einen Namen oder eine Nummer darauf, zog einen Zünder oder ein Streichholz aus der Tasche, setzte es in Brand und brachte es oben an das Fäßchen; dann deckte er das Wachstuch darüber und ging in die Passage. Bird bediente nun zwei Kunden am Ende der Straße, kehrte zu seinem Wagen zurück, erzählte dem Constable Moriarty, den er dort traf, was er gesehen, und fuhr mit dem Milchwagen ab, während Moriarty nach dem Fäßchen ging. In diesem Augenblick, volle fünf Minuten, nachdem das Fäßchen vom Wagen gefallen war, erfolgte die Explosion.

Der Zeuge erkennt Barret bestimmt als denjenigen wieder, der angezündet hat. Er trug damals einen langen braunen Rock und hohen Hut, hatte einen sehr schönen, langen Backenbart und eine gesunde Gesichtsfarbe. Als er ihn im Gefängnisse wieder sah, hatte er keinen Bart, auch hatte er ihn damals nur im Profil gesehen und sah ihn nun von vorn; so kam es, daß er

ihn unter den neun oder zehn Gefangenen, die in der Zelle waren, nicht gleich erkannte, sondern erst D'Neill als den, der angezündet habe, bezeichnete.

Es folgt Charles Moseley, Sohn eines Uhrmachergehilfen, ein intelligenter Knabe von 12 Jahren. Er spielte in Corporation-Lane, sah am Eingange von Saint-James-Passage drei Männer stehen, einer von ihnen warf etwas wie einen Ball über die Mauer, dann liefen sie in die Passage, kamen aber bald zurück. Der Knabe ging nun in die zwei Treppen hoch belegene Wohnung seiner Aeltern, von wo aus er sonst immer die Gefangenen spazieren gehen sehen konnte, um dies wieder zu sehen. Es waren keine Gefangenen im Hofe; dafür sah er aber vom Fenster aus ein Fäßchen auf der Straße liegen; einer von den drei Männern steckte eine Lunte hinein und versuchte sie anzuzünden, was ihm erst mit dem zweiten Streichholz gelang. Ein Constable näherte sich aber dem Fäßchen, als die Explosion erfolgte; der Knabe wurde schwer verwundet und mußte mittels einer Feuerleiter aus dem Hause geholt werden. Er erkennt Barret als den, der angezündet hat, an seinem eigenthümlichen Blick. Derselbe trug damals einen Backenbart und einen Rinnebart.

Auch der zwölfjährige Thomas Wheeler, der nahe bei dem Fäßchen spielte, und dem durch die Explosion eine Hand zerschmettert ist, hat Barret anzünden sehen. Bei der ersten polizeilichen Vorstellung hat er sich von ihm abgewendet, und erst nachher erklärt, er erkenne ihn. Er meint, er habe sich anfangs nur vor ihm gefürchtet.

Henry Morris, 18 Jahre alt, Lehrling bei Mullaugh, kennt Barret seit etwa 4 Wochen vor der Explosion, da er seit dieser Zeit öfters mit einem gewissen

Hastings zu Mullaney kam. Er wurde Jackson genannt. Am Nachmittage des 13. December, nachdem die ersten Nachrichten von der Explosion sich verbreitet hatten, verließ Mullaney den Arbeitstisch und ging auf etwa eine halbe Stunde aus, dann kam er wieder in die vorn heraus belegene Werkstatt. Bald darauf trat Patton, ein Schneider, der oft bei Mullaney verkehrte, aus dem hinten heraus gelegenen Wohnzimmer in die Werkstatt und ließ sich Nadel und Zwirn geben, um sich einige Knöpfe an die Hosen zu nähen. Sein Hals war gewaschen, sein Hemdtragen naß und blutig, und ein Stück seines rechten Ohrs „war ab“. Patton ging in die Hinterstube, Mullaney folgte ihm gleich nach, und der Zeuge ebenfalls, letzterer um ein Plättchen ins Feuer zu legen. Dort war außer den Mullaney'schen Eheleuten und Patton auch Barret, der Rock und Weste abgelegt hatte und sich den mit Schmutz beschmierten Hals wusch. Er trug damals noch seinen langen Backenbart. Mullaney ging bald wieder in die Werkstatt zurück. Zeuge hat von dieser seiner Wissenschaft der Polizei erst im Januar, nachdem Mullaney schon verhaftet war, und auf den Wunsch seines Vaters Anzeige gemacht, obschon er von den ausgefakten Belohnungen längst Kenntniß hatte.

Jane Koeypl, welche bei Mullaney arbeitet, hat Barret, unter dem Namen Jackson, seit etwa vier Wochen vor der Explosion häufig dort gesehen; auch Burke, welcher anfangs Brown, dann Winslow genannt wurde, verkehrte häufig dort. Mullaney hat am 13. December den ganzen Nachmittag gearbeitet. — Den Vorfall mit Patton erzählt sie wie Morris, dann fährt sie fort:

„Als ich den Abend nach Hause ging, traf ich unterwegs Mullaney und Barret, welche eben aus einem

Wirthshause kamen. Beide waren stark angetrunken. Ich bat Mullany um etwas Geld, er sagte, wir wollten zum Wechfeln ins Wirthshaus gehen, dies thaten wir, und Barret kam mit. Er war mir zwar von Anfang an bekannt vorgekommen, ich erkannte aber erst im Wirthshause, als wir miteinander sprachen, daß es Barret war, denn er hatte den bis dahin stets getragenen Badenbart abgeschnitten, und trug nicht, wie sonst gewöhnlich, einen langen braunen Rock, sondern ein Jaquet. Wir tranken noch etwas Grog zusammen, und unterhielten uns dabei, wie Bekannte pflegen.“ —

Nachdem schließlich noch der Polizeiinspector Thomson bekundet hat, daß er bei Burke, als er diesen verhaftet, ein kleines versiegeltes Fläschchen gefunden und dem Dr. Obling zur Untersuchung übergeben habe, der Gefangenwärter Cape, daß in der Wäsche, die Frau Barry dem Gefangenen Burke gebracht, ein Stück Kupfervitriol versteckt gewesen, und Dr. Obling: daß das Fläschchen Goldchlorid enthalte, welches zur Photographie gebraucht werde und in verschiedenen Büchern als Sympathetische Tinte erwähnt sei, daß das damit Geschriebene durch Bestreichen mit einer Kupfervitriollösung am schnellsten lesbar werde — erklärt der Attorney-General den Anklagebeweis für erschöpft.

Der Vorsitzende äußert: er zweifle, ob gegen Anna Justice etwas erwiesen sei; der Staatsanwalt entgegnet, gegen sie liege nicht mehr vor, als was er in seiner ersten Ansprache gesagt habe: sie sei am Tage der Explosion im Gefängniß, und nachher längere Zeit in Gesellschaft von Timothy Desmond gewesen.

Vorsitzender. Sie sei aber an jenem Tage zum ersten mal im Gefängniß gewesen, und man dürfe nicht vergessen, daß schon tags zuvor ein Versuch gemacht

worden sei, die Mauer zu sprengen. Hätte sie mit den Verschworenen in Verbindung gestanden, so würden diese durch sie erfahren haben, daß die Spazierstunde der Gefangenen verlegt war. Er sei mit seinem gelehrten Collegen einverstanden, daß der Jury kein Beweis von Anna Justice's Schuld erbracht worden sei.

Die Geschworenen sprachen hierauf in Betreff ihrer das Nichtschuldig aus. Sie erhob sich rasch, küßte den neben ihr sitzenden Barret, schüttelte den andern Angeklagten die Hand und verließ die Anklagebank. Nunmehr bat O'Keefe's Bertheidiger, gegen seinen Clienten ebenso zu verfahren, da gegen diesen nur das Zeugniß des Angebers Vaughan vorliege. Der Vorsitzende erklärte: Der Bertheidiger gehe zu weit, indem er Vaughan einen Angeber nenne, denn in die gegenwärtige Verschwörung sei derselbe nicht verwickelt gewesen, auch könne er mit O'Keefe, gegen den doch immerhin einiger Beweis vorliege, nicht so verfahren wie mit Anna Justice, sondern müsse dem Attorney-General überlassen, ob er glaube, gegen ihn die Anklage aufrecht erhalten zu können. Letzterer eröffnete beim Beginne der nächsten Sitzung den Geschworenen, daß er nach Prüfung des Beweises nicht genügendes Material gefunden habe, um das Schuldig zu beantragen, und der Vorsitzende forderte sie demgemäß auf, O'Keefe freizusprechen, was auch sofort geschah.

Die nun folgenden Bertheidigungen von English, William und Timothy Desmond sind ohne hervorragendes Interesse. Die Bertheidiger greifen die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugen Mullaney und Vaughan an, machen auf theilweise sehr unbedeutende Widersprüche der verschiedenen Zeugen aufmerksam, ergehen sich in Tiraden über die Scheußlichkeit des verübten Verbrechens

und die Pflicht der Geschworenen, sich dadurch und durch die Entrüstung über die ganze Verschwörung nicht beeinflussen zu lassen, und bitten schließlich, durch Freisprechung der Angeklagten zu zeigen, daß auch Irländer in England auf ein gerechtes Verdict sicher rechnen können. Schließlich nimmt Barret's Bertheidiger, Mr. Greene, das Wort, fast überwältigt, wie er sagt, von dem Gefühle der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit, da er zum ersten male in einem Strafprocesse, in welchem das Leben des Angeklagten auf dem Spiele steht, vertheidige: „Verschiedene Umstände wirken zusammen, meine Aufgabe zu einer außergewöhnlich schwierigen zu machen. Seit vielen Jahren hat weder in diesem Lande noch vielleicht in irgendeinem andern ein Verbrechen eine allgemeinere und gerechtere Entrüstung hervorgerufen, und leicht kann in den Herzen der Geschworenen das Verlangen, ihre Ansicht über dieses Verbrechen zur Geltung zu bringen, das Gefühl der Menschlichkeit ersticken. Die Angeklagten, arm und freundslos, wie sie sind, haben nur mit Mühe Bertheidiger. Ein großer Theil des Belastungsbeweises ist von der Polizei beschafft worden, welche sich darin von der übrigen Menschheit unterscheidet, daß sie Schlüsse macht und daraus Thatfachen herleitet, statt auf Grund von Thatfachen Schlüsse zu ziehen. Der Belastungsbeweis ist doppelter Art; ein Theil stammt aus einer schmutzigen Quelle, von Leuten wie der Angeber Mullany, und, hätte ich fast gesagt, wenn ich mich nicht der gestrigen Aeußerung des Herrn Vorsitzenden erinnert hätte, der Angeber Vaughan, der andere von unabhängigen Zeugen.“

Der Vorsitzende unterbricht ihn: Er habe nur sagen wollen, daß Vaughan's Betheiligung an der Verschwörung zu diesem besondern Verbrechen nicht erwiesen sei;

er müsse aber die Geschworenen ermahnen, dessen Aussage mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Barret's Vertheidiger fährt nun fort; er kritisiert den Belastungsbeweis, hält die Identität Barret's mit Jackson für durchaus unerwiesen, und schreitet dann plötzlich zu der überraschenden Erklärung:

beweisen zu wollen, daß Barret zur Zeit der Explosion nicht in London, auch nicht einmal in England, sondern als Güterverlader in Glasgow gelebt und seit Monaten Schottland, ja bis zu seiner Verhaftung Glasgow nicht verlassen habe.

Zuerst erscheint der Schuhmacher M'Kulty aus Glasgow und bekundet Folgendes:

„Ich habe Barret zum ersten mal am Donnerstag, 12. December, abends gesehen. Er kam mit dem mir persönlich bekannten Schuhmacher Mullan zu mir, und Mullan fragte, ob ich ein Paar Stiefeln für Barret besohlen wolle. Ich sagte Ja und versprach sie zum nächsten Abend. Am 13. abends kam Barret, ich hatte aber mit eigener Arbeit zu viel zu thun gehabt und noch nicht angefangen; auf Befragen versprach ich sie zum nächsten Abend. Am Sonnabend kam Barret wieder, ich hatte aber noch nicht angefangen; er nannte mich alles andere als Gentleman (Heiterkeit) und ich sagte, wenn es nicht Mullan's wegen wäre, würde ich ihn sammt den Stiefeln hinauswerfen. Er küßte sich nun etwas ab, und da kamen zwei meiner Bekannten, die Schuhmacher Peake und Welsh, die ich bat, mir zu Gefallen die Stiefeln zu repariren. Sie machten sich, jeder an einem Stiefel, an die Arbeit, und Barret schickte inzwischen nach der Zeitung, aus der er den Artikel von

der Explosion in London, die an demselben Morgen zuerst in Glasgow bekannt geworden war, vorlas. Er wartete, bis die Stiefeln fertig waren, und ging dann fort, seitdem habe ich ihn, bis gestern im Gefängniß, nicht wiedergesehen. Er trug damals einen etwa drei Tage alten Bart und dasselbe Jaquet wie jetzt. Mullan hat mir bald darauf die Arbeit bezahlt; er ist inzwischen nach Amerika gegangen. Er arbeitete bei einem Meister im Laden, und konnte also die Arbeit nicht selbst machen. Es kann sein, daß meine Frau einmal ins Zimmer gekommen ist; mein kleiner Sohn lief ab und zu.

„Ich kenne O'Neill. Am Sonntag, nachdem Barret und O'Neill verhaftet waren, kam Kapitän McAll zu mir. Ich habe ihm nicht gesagt, daß ich nie Stiefeln für Barret reparirt hätte. Er erwähnte den Namen Barret oder Jackson öfters, ich sagte, ich kenne beide nicht.

„Drei oder vier Tage, nachdem Kapitän McAll bei mir gewesen war, kam McManus zu mir. Er fragte, ob ich mich erinnerte, ein Paar Stiefeln besohlt oder reparirt zu haben. Ich sagte, ich erinnerte mich nicht. Darauf las er mir einen Brief vor und in Folge dessen erinnerte ich mich wieder an den Vorgang.“

Der fragliche Brief wird verlesen. Er ist von Barret an einen Freund in Glasgow gerichtet und aus dem Müllbankgefängnisse datirt. Barret schreibt: Er müsse zu seinem Kummer sagen, daß eine Reihe von Unglücksfällen ihn betroffen habe, er wisse nicht warum. Er sei in die Schlingen des Gesetzes gerathen, und, einmal darin, sei es schwer sich herauszuwickeln. Sein Freund möge doch einen Schuhmacher McRulth auffuchen und fragen, ob derselbe sich nicht erinnere, eine kleine Arbeit für ihn gemacht zu haben. Wenn dieser es vergessen

habe, so möge er ihn an folgende Umstände erinnern: er sei am Donnerstag mit Mullan zu ihm gekommen, am Freitag seien die Stiefeln noch nicht fertig gewesen, am Sonnabend hätten sie deshalb Zank gehabt, darauf habe jener zwei Männer angenommen, welche die Arbeit gemacht hätten. Währenddessen habe er, Barret, den Leuten den Bericht über die Explosion in Clerkenwell, von der sie noch nichts gewußt, vorgelesen. Das werde M'Nulty die Sache ins Gedächtniß zurückrufen, und dieser werde auch die beiden andern, die die Arbeit gemacht, ausfindig machen können. Er bittet schließlich, sein Freund möge ihm einige Kleidungsstücke, die er in Glasgow gelassen, und sein rothes Hemd schicken und ihm schreiben, doch würden alle Briefe vom Gefängnisgouverneur gelesen.

Es folgen die beiden Schuhmacher Peake und Welsh. Peake, der für Meister Makintosh arbeitet, lieferte Sonnabend, 14. December, seine Arbeit schon früh um 9 Uhr ab, besuchte dann nacheinander seine Freunde Macann und Finnis, nahm etwa um 2 Uhr sein Wochenlohn, bestehend in 15 Shilling, in Empfang und traf nun zufällig auf der Straße mit Welsh zusammen, dem er vorschlug, ihren gemeinschaftlichen Freund M'Nulty zu besuchen. Sie thaten dies, trafen dort Barret, der ebenso gekleidet war wie vor Gericht, besorgten die Reparatur seiner Stiefeln und hörten von ihm den Bericht über die Explosion vorlesen; von der Peake, wie er bestimmt weiß, am Morgen desselben Tages in der Werkstatt zuerst gehört hatte. Welsh bestätigt alle diese Angaben; er hatte an demselben Tage früh ein Extrablatt mit der Nachricht von der Explosion gesehen, von den Einzelheiten aber nichts erfahren, ehe Barret die Zeitung vorlas.

Der Hufschmied Arthur Burgoyne lernte im verfloffenen August Michael Barret kennen und traf seitdem öfters mit ihm zusammen; er schien in der Gegend des Kais zu arbeiten, doch hat Zeuge ihn hiernach ebenso wenig als nach seiner Wohnung gefragt. Wenn sie sich trafen, pflegten sie miteinander einen Spaziergang zu machen oder ein Glas Bier zu trinken. Barret trug die ganze Zeit hindurch einen hellen, schmalen, dünnen Bardenbart. Am 21. November, zwei Tage vor der Hinrichtung der in Manchester Verurtheilten, fand in Glasgow ein Meeting bei Fackellicht statt, um eine Petition an den Minister des Innern um deren Begnadigung zu beschließen. Nach demselben, bei dem Barret und Zeuge sich betheiligte hatten, klagte ersterer, es sei ihm jemand mit der Fackel ins Gesicht gerathen; in der That war sein Bardenbart auf der einen Seite versengt. Er mußte ihn deshalb abschneiden, und trug seitdem keinen mehr. Nach der Hinrichtung sollte eine Demonstration, bestehend in einem Trauerzuge nach dem Glasgower Friedhofe, stattfinden. In einem am Freitag, den 13. December, abends stattgehabten Meeting sollten die letzten Arrangements dazu besprochen werden, als der Vorsitzende, Redacteur M'Corrie, mittheilte, der katholische Bischof von Glasgow wünsche nicht, daß dieser Zug stattfinde, und erbiete sich, wenn er unterbliebe, eine feierliche Seelenmesse für die drei Hingerichteten zu lesen. Während des Meetings sah Zeuge Barret nicht, nach demselben aber blieben noch einige Personen im Gasthose zum Thee zurück, unter ihnen Zeuge, M'Corrie und Barret, der sich seit einigen Tagen nicht rasirt zu haben schien.

Auf Befragen des Staatsanwalts erklärte Zeuge:

Ich war nicht Fenier. Ich konnte mit den zu Manchester Hingerichteten sympathisiren, ohne Fenier zu sein.

Glasbläser M' Manus. Er kannte Barret seit langer Zeit, und hat ihn auf dem von Burgohne beschriebenen Meeting gesehen. Den Brief Barret's erhielt er durch einen gewissen Hughes und las ihn M'Nulty vor.

Schließlich erscheint der Redacteur M' Corrie. Er sagt aus: „Ich redigire die Wochenschrift «Das Irisch-Katholische Banner». Ich habe Barret vor etwa neun Monaten kennen gelernt. Er trug einen schwachen, hellen Backenbart. Er war bei dem Fackelmeeting zugegen, und ihm, wie mir selbst, wurde der Backenbart versengt. Dann sollte der Trauerzug stattfinden. Ich protestirte vergeblich gegen dieses Vorhaben. Am Donnerstag, 12. December, erhielt ich die Nachricht, daß der Bischof diese Demonstration mißbillige. Auf der unter meinem Vorsitz am 13. December stattgehabten Versammlung wurde deshalb beschlossen, sie zu unterlassen. Barret war dabei zugegen, wie ich deshalb bestimmt weiß, weil er mich sehr thätig unterstützte, als ich Mühe hatte, die Comitemitglieder zum Eingehen auf den Wunsch des Bischofs zu bewegen, und weil wir noch im Gasthose Thee zusammen tranken. Der Bericht über dieses Meeting ist in der nächsten Nummer meiner Wochenschrift, die am 20. December erschienen ist (und vorgelegt wird) enthalten.“

Staatsanwalt. Ich sehe in diesem Blatte einen Artikel mit der Ueberschrift: „Schottische Sympathien für die in Manchester Ermordeten.“ Ich vermuthete, er bezieht sich auf die dort Hingerichteten?

M' Corrie. Ja, und ich habe ihn selbst geschrieben.
Staatsanwalt. Ich sehe ferner mit Trauertand:

„Feierliches Requiem für die Ruhe der Seelen von Allen, Parke und O'Brien.“ Ferner: „Vorschlag einer Trauerdemonstration für die drei Märtyrer Allen, Parke und O'Brien.“ Es ist darin von „unfern ermordeten Brüdern“ die Rede.

M'Corrie. Das habe ich geschrieben.

Staatsanwalt. In Ihrer Zeitung vom 14. December findet sich ein Artikel über einen als Fenier angeklagten gewissen Thompson. Es heißt darin: „Wenn man noch weiteren Beweis dafür brauchte, daß die drei Irländer nicht wegen Mordes, sondern aus Rachegefühl und um Schrecken in den Reihen der Fenier zu verbreiten, gehängt worden sind, so würde der Thompson'sche Fall diesen Beweis liefern.“

M'Corrie. Diesen Artikel habe ich erst nach dem Drucke gelesen. Er ist nicht von mir. — Ich sympathisire nicht mit dem Fenierthum, im Gegentheil, ich habe manchen Arbeiter vom Beitritt abgehalten. Die Artikel meines Blattes sind im irisch-nationalen Sinne geschrieben.

Gegen den Zeugen M'Nulty führt der Staatsanwalt nunmehr den Polizeinspector M'All aus Glasgow ins Feld. M'All bekundet:

„Nachdem ich den Brief Barret's in Abschrift durch den Oberconstable aus London erhalten hatte, ging ich zu M'Nulty, stellte mich ihm in meiner amtlichen Eigenschaft vor und richtete verschiedene Fragen an ihn; seine Antworten schrieb ich sofort nieder. Auf Befragen erklärte er, daß er von der Explosion zu Clerkenwell zuerst durch O'Neill erfahren habe, der am Sonnabend früh zu ihm gekommen sei und ein Zeitungsblatt bei ihm zurückgelassen habe, welches ein gewisser James Lewis ihm nachmittags 2 Uhr vorgelesen und worin der De-

richt über die Explosion gestanden habe. Er habe nie jemand für sich arbeiten lassen, und gewiß nicht damals. Er erinnere sich nicht, daß jemand zu ihm gekommen wäre, um Stiefeln repariren zu lassen.“

M'Multh wird nochmals vorgerufen und muß im wesentlichen zugeben, daß er sich so ausgelassen hat, wie von M'All bekundet worden ist.

Hiermit schließt die Beweisaufnahme.

Zunächst nimmt Barret's Verteidiger das Wort:

„Ich fürchte, meine Herren, daß ich in meinem gestrigen Vortrage außerordentlich weitschweifig gewesen bin. Heute haben Sie nichts Derartiges zu befürchten. Sie haben die Entlastungszeugen gehört, Sie haben zu prüfen, ob Sie ihnen Glauben schenken wollen oder nicht. Ich habe Ihnen sechs Zeugen vorgeführt, von denen drei Barret seit längerer Zeit kannten, und daher am besten über die Identität urtheilen können. Ich bitte sie nur, den Verdacht zu verbannen, daß zwischen diesen ein Complot bestanden habe, um Sie zu täuschen. Die Staatsanwaltschaft muß von der Ansicht ausgehen, daß diese Zeugen nicht nur alle fähig waren, sich bestechen zu lassen, sondern daß sie auch alle Fenier waren, und daß Barret einen hohen Rang unter ihnen einnahm. Jedoch nichts Derartiges ist erwiesen, und nur Mullan's Zeugniß spricht dafür, daß Barret überhaupt Fenier war. Hätte Barret's Brief den Zweck gehabt, Zeugen zu verführen, so würde er ihn nicht durch den Gefängnisgouverneur abgesandt, sondern mit diesen Personen durch seinen Anwalt verkehrt haben, da er wußte, daß jener den Brief öffnen würde. So aber ist der Brief ein Beweis von dem guten Glauben, in welchem Barret mit seinen Freunden in Glasgow verkehrte.“

„Der Staatswalt hat versucht, Mißtrauen gegen Burgohne und einen oder zwei andere Zeugen wegen ihrer Sympathien mit den zu Manchester Hingerichteten zu erregen. Mit diesen sympathisirte aber eine große Menge von Personen, und hiervon bis zum Feniertum ist noch ein weiter Schritt. Vergleichen Sie, meine Herren Geschworenen, die Belastungszeugen und Entlastungszeugen. Letztere sind nicht aufgetreten mit dem Strick um den Hals wie Mullaney, mit den Fesseln an den Füßen wie der Deserteur Vaughan, oder wie einige andere mit einer ihren Augen vorschwebenden Aussicht auf reiche Belohnung; freiwillig sind sie aus Glasgow gekommen; nur getrieben von dem Verlangen, das Leben eines Unschuldigen zu retten. So überlasse ich den Fall ruhig der Entscheidung der Jury. Beeilen Sie sich, meine Herren, durch eine ehrenvolle Freisprechung einen Mann, der drei Monate lang in Haft war, der Stellung wiederzugeben, die er einnahm, bevor diese Anklage gegen ihn erhoben wurde!“

Der Attorney-General wiederholt nach einer längern Einleitung, daß die Jury den Angaben Mullaney's nur so weit Glauben schenken möge, als sie in den Hauptpunkten anderweit unterstützt würden. Dann hebt er die Verdachtsmomente gegen die einzelnen Angeklagten hervor und geht zuletzt auf Barret's Alibibeweis über:

„Es gibt keine leichtere Art der Vertheidigung als einen Alibibeweis, und keine, die schwerer zu widerlegen ist, zumal wenn damit so lange hinter dem Berge gehalten wird, bis es für die untersuchungsführende Behörde und den Vertreter der Anklage zu spät ist, Ermittlungen über Charakter und Glaubwürdigkeit der Zeugen anzustellen. Ich erkläre den ganzen Alibibeweis unbedenklich für falsch, für ein Nachwerk Barret's!

Hätte er wirklich seit Monaten vor der Explosion nur in Glasgow gelebt, warum ließ er die Zeugen denn nicht vor die untersuchungsführenden Beamten laden, zumal durch Parlamentsacte bestimmt ist, daß die Regierung alle Kosten für die in diesem Prozesse erforderlichen Zeugen trägt?“

Er hält es für unwahrscheinlich, daß Mullan, selbst Schuhmacher, Barret bei M'Nulty eingeführt haben sollte, und findet einen Widerspruch zwischen den Angaben von Peake und Welfsh: ersterer sagt nämlich, sie seien mit M'Nulty und Barret allein gewesen, letzterer, Frau Nulty sei zweimal ins Zimmer gekommen. Dann erwähnt er die Angaben, die M'Nulty vor M'Al gemacht hat, und geht demnächst auf Herrn M'Corrie über: „Ein Mann von glatter Zunge, den die Vertheidigung «diesen höchst ehrenwerthen Journalisten» nennt. In Wahrheit aber steht er mit einer Zeitung in Verbindung, in welcher die verabscheuungswürdigsten, aufrührerischsten Artikel gewohnheitsmäßig zu Tage gefördert werden, und wenn der römisch-katholische Theil der Bevölkerung von Glasgow seine politische Richtung von diesem Blatte bestimmen läßt, dann ist es nicht zu verwundern, daß er sich an Fackelzügen und ähnlichen Demonstrationen betheiligte, denn etwas Scheußlicheres als diese den armen Arbeitern gebotene politische Nahrung kann man sich kaum denken. M'Corrie ist ein Mann, der die Stellung eines Tageschriftstellers buchstäblich entwürdigt, indem er Artikel veröffentlicht, welche das Gesetz bezichtigen, Männer «ermordet» zu haben, während er wohl weiß, daß sie mit Recht für begangene Verbrechen hingerichtet worden sind, und indem er alles thut, was in seinen Kräften steht, um Haß gegen die Regierung zu schüren, einfach um seine Taschen mit

Geld zu füllen. Wenn elende, schaudervolle Verbrechen begangen worden sind, so sind solche Männer, wie M'Corrie, daran ganz ebenso schuldig als die, welche den Fänder ans Pulverfaß gebracht oder einen Polizeibeamten bei Ausübung seines Amtes ermordet haben."

Burgohne's und M'Manus' Zeugniß erklärt er gegenüber den bestimmten Angaben von Morris und Frau Koeppl für ebenso unglaubhaft. Barret war Arbeiter — warum ließ er nicht seine Arbeitsgenossen, seine Arbeitgeber, seine Quartierwirthin vorladen? „Es würde“, so schließt der Attorney-General, „ein Act strafbarer Schwäche gewesen sein, wenn ich mich durch solche Zeugnisse hätte bestimmen lassen, die Anklage gegen Barret zurückzuziehen.“

Nachdem Barret's Vertheidiger noch auf den Vorwurf des Staatsanwalts: warum Barret sich nicht auf das Zeugniß seiner Arbeitgeber berufen habe, entgegnet hat: es sei erwiesen, daß derselbe außer Arbeit und augenkrank gewesen und von einem der Zeugen mit Geld unterstützt worden sei, nimmt der Vorsitzende zu einem langen Schlußvortrage, der sogenannten Charge, das Wort. So interessant derselbe ist, müssen wir uns doch auf einige Hauptpunkte desselben beschränken, denn natürlich enthielt er auch wieder im wesentlichen nur dasselbe, was Staatsanwaltschaft und Vertheidigung bereits erschöpfend vorgetragen haben.

Zunächst erfahren wir hier zuerst, was nach deutschen Begriffen an die Spitze der Verhandlungen zu stellen gewesen wäre, nämlich wie die unglückliche Anna Hodgkinson, um deren Tödtung es sich formell allein handelt, ums Leben gekommen ist*): sie wohnte in

*) Der sehr vollständige Sitzungsbericht der „Times“ ergibt nichts, daß hierüber irgendwie verhandelt worden wäre.

einem der durch die Explosion am meisten beschädigten Häuser, eine Glasscherbe aus einem der zerschmetterten Fenster traf ihren Hals, zerschnitt die Schlüsselbein-Arterie, und sie starb an Verblutung und an Erstickung durch das in die Luftröhre eingedrungene Blut. Sodann erteilt der Lord-Oberrichter der Jury folgende Rechtsbelehrung:

„Wer einen wegen einer strafbaren Handlung gesetzlich Verhafteten zu befreien versucht, begeht ein Verbrechen. Wer bei der Verübung oder dem Versuch eines Verbrechens, wenn auch unabsichtlich, einen Menschen tödtet, begeht nach englischem Gesetz einen Mord. Man hat behauptet, es sei ein hartes Gesetz, welches eine Handlung als Mord bestrafe, auch wenn der dadurch herbeigeführte Todesfall nicht vom Handelnden beabsichtigt war. Aber der Gerichtshof und die Geschworenen sind dazu da, das Gesetz anzuwenden, nicht es zu machen oder zu mildern, und das Gesetz ist so, wie ich Ihnen gesagt habe. Es liegt aber noch aus einem andern Gesichtspunkte Mord vor. Wenn nämlich jemand eine Handlung, und ganz besonders eine ungesetzliche, vornimmt, und wenn es zwar nicht seine Absicht ist, einen Menschen zu tödten, wenn er aber weiß oder glaubt, daß dadurch Menschenleben gefährdet werden, und wenn dann wirklich ein Mensch getödtet wird, so ist dies nicht bloß nach englischem, sondern wahrscheinlich nach den Gesetzen aller Staaten (?) Mord. Wenn Sie also glauben, daß diejenigen, welche die Mauer mit Pulver sprengten, wußten, daß dies nothwendig Gefahr und Unglück, und wahrscheinlich den Verlust von Menschenleben zur Folge haben mußte, so sind sie moralisch und gesetzlich des Mordes schuldig.“

„Unzweifelhaft“, fährt der Lord-Oberrichter fort, „sind

Geschworene berechtigt, auf Grund des Zeugnisses eines Mitschuldigen, wenn sie demselben Glauben schenken, zu verurtheilen, selbst wenn es nicht anderweit unterstützt würde. Seit einer langen Reihe von Jahren pflegen aber die Richter den Juries zu empfehlen, nicht auf die Aussage eines Mannes hin zu verurtheilen, der auftritt, um sein Leben auf Kosten anderer zu retten, wenn diese Aussage nicht bestätigt wird. Es bedarf dieser Bestätigung, wenn Personen durch einen Mitschuldigen als schuldig bezeichnet werden, und wenn ihre Schuld nicht durch ein unabhängiges Zeugniß bestätigt wird, so würde keine Jury wohl thun, auf Grund eines so unsaubern, haltlosen Beweises zu verurtheilen. Nur muß die Jury berücksichtigen, daß sie nicht für jede Einzelheit in der Aussage eines Angebers eine Bestätigung verlangen darf; denn wenn eine solche überall möglich wäre, so bräuhete man das Zeugniß des Angebers gar nicht. Leider war es nöthig, zu einem Beweise dieser Art zu greifen. Zum Glück für die Gesellschaft sind Menschen, die in Verbrechen dieser Art verwickelt sind, wenn Gefahr und Entdeckung drohen, sehr geneigt, sich gegeneinander zu wenden und einander der Polizei zu denunciiren. Könnte man doch hoffen, daß die Theilnehmer an so verrätherischen Plänen endlich beherzigten, was die Erfahrung sie längst gelehrt haben sollte — daß die größte Gefahr ihnen stets von denen droht, mit denen sie am innigsten verbündet waren!“

Von diesem Gesichtspunkte aus prüft er nun Mul-lanby's Angaben, und findet, daß sie meist anderweit bestätigt sind, beispielsweise die Erzählung von dem mit Sympathetischer Tinte geschriebenen Briefe, die an sich höchst romanhaft klingt, durch das Auffinden von Goldchlorid bei Burke und von Kupfervitriol in der ihm

überbrachten Wäsche. Dagegen warnt er nochmals vor Vaughan's Zeugniß.

Wir übergehen, was er über die Schuld der einzelnen sagt; von William Desmond's Schuld scheint er nicht überzeugt: er gehöre zwar jenem ruchlosen Fenierbunde an, doch müsse zur Ehre der Menschheit in Betracht gezogen werden, daß nicht alle, die sich in ein so wahnwitziges Unternehmen einlassen, deshalb auch mit solcher Nichtachtung von Menschenleben handeln. Seine Ansicht über English ist nicht recht ersichtlich; dagegen legt er den Geschworenen die Freisprechung Timothy Desmond's ziemlich nahe. In Betreff Barret's findet er, daß Mullany's Angaben in allen wesentlichen Punkten unterstützt werden, besonders durch Morris und Frau Koeppl, und geht dann auf den Alibibeweis über.

Diesen Alibibeweis bezeichnet er als den merkwürdigsten, der ihm in seiner ganzen Erfahrung vorgekommen sei. „Glauben Sie den Entlastungszeugen, dann hat der Proceß gegen Barret ein Ende, dann aber haben entweder Morris, Frau Koeppl und die andern Anklagezeugen unter der seltsamsten Sinnes-täuschung gelitten, oder es liegt das scheußlichste Complot vor, welches je vor einem Gerichtshofe gespielt hat, um einen Menschen zu vernichten.“ Die Jury möge aber prüfen, ob der Alibibeweis nicht auch sehr bedenkliche Seiten habe. Zuerst sei es höchst befremdend, daß man erst vor drei Tagen davon gehört habe. Was wäre natürlicher, als daß jemand, der eines so entsetzlichen Verbrechens beschuldigt werde, ganz einfach von vornherein sage: aber ich war ja damals und lange vorher in Glasgow und kann Leute namhaft machen, die mich gesehen haben? Barret aber hat früher kein Wort hiervon gesagt.

In Betreff der Angaben der drei Schuhmacher sei ihm Folgendes eingefallen: Wie, wenn dieselben richtig wären, nur daß sich der ganze Vorfall acht Tage später zugetragen?

Barret habe seine Anwesenheit bei den verschiedenen Meetings in dem Briefe an M'Manus selbst nicht einmal erwähnt.

Die Jury werde zu prüfen haben, ob diese Angaben nicht etwa rein erdichtet seien, um Barret zu retten. Die in dem von einem Zeugen redigirten Journal enthaltenen Artikel seien so verbrecherisch und abscheulich, daß sie von gänzlicher Verkehrtheit alles moralischen Gefühls zeugten.

Der Lord-Oberrichter schließt mit den Worten:

„So wichtig es im Interesse des Gemeinwohls ist, daß ein so schweres Verbrechen nicht ungestraft bleibe, so ist doch der heilige Grundsatz der Gerechtigkeit noch wichtiger, daß es besser ist, ein Schuldiger entgeht der Strafe, als daß ein Unschuldiger bestraft werde. Niemals, dessen bin ich gewiß, haben Geschworene bei einem Prozesse mehr Aufmerksamkeit an den Tag gelegt, als Sie, meine Herren, und Sie werden nach gehöriger Ueberlegung ein richtiges Urtheil fällen. Ich bin überzeugt, daß niemand, mögen wir nun übereinstimmen oder nicht, die Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit Ihres Spruches in Zweifel ziehen wird!“

Nach zweieinhalbstündiger Berathung erscheinen die Geschworenen wieder im Saal und es beginnt die in England noch von fast dramatischer Feierlichkeit umgebene Verkündung des Spruches.

Gerichtsschreiber. Meine Herren von der Jury

sehen Sie auf die Angeklagten! Angeklagte, sehen Sie auf die Herren Geschworenen. Was sagen Sie, Gentlemen von der Jury, ist William Desmond schuldig oder nicht schuldig?

O bmann. Nicht schuldig!

Ist Nicolas English schuldig oder nicht schuldig?

Nicht schuldig!

Ist Timothy Desmond schuldig oder nicht schuldig?

Nicht schuldig!

Ist Michael Barret schuldig oder nicht schuldig?

Schuldig!

Sie sagen, daß William Desmond, English und Timothy Desmond nicht schuldig sind, und daß Michael Barret schuldig ist, und das ist Ihrer aller Wahrspruch?

Er ist es!

Die drei Freigesprochenen werden von der Anklagebank entfernt.

Gerichtsschreiber. Michael Barret! Sie waren des Mordes der Anna Hodgkinson angeklagt, Sie erklärten sich für nicht schuldig, und beriefen sich auf das Urtheil Ihres Landes. Dasselbe findet Sie schuldig, und Sie sind jetzt des Mordes überführt. Haben Sie etwas anzuführen, weshalb das Todesurtheil nicht gegen Sie ergehen sollte?

Gerichtsdienere. Hört! Hört! Hört! Mylords, die Richter der Königin, befehlen allen Anwesenden aufs strengste, zu schweigen, während das Todesurtheil gegen den Angeklagten ausgesprochen wird, bei Strafe der Verhaftung!

Lord-Oberrichter, das Haupt mit einem schwarzen Barett bedeckend: Michael Barret, Sie sind nach einer höchst eingehenden Untersuchung des Mordes, und zwar eines unter besonders schrecklichen Umständen be-

gangenen Mordes schuldig befunden worden. Nicht zufrieden, einer hochverrätherischen Verschwörung gegen die Regierung dieses Reiches beigetreten zu sein, haben Sie gewagt, zwischen das Gesetz und einen Mann, der wegen Hochverraths in Haft ist, zu treten, und dessen Befreiung durch eins der schrecklichsten Verbrechen versucht, von denen man in neuerer Zeit gehört hat. Ihr Vorhaben auszuführen, haben Sie ein Mittel verbrecherischer, entsetzlicher Art ergriffen, unbekümmert, wie viel Verlust an Eigenthum und an Menschenleben, wie viel Verstümmelung, wie viel Elend das vernichtende Werkzeug, das Sie gewählt, über alle bringen mußte, die in dessen Verleiche waren. Ich hoffe, wenn Sie das ganze Unheil, die Zahl von Menschenleben, die Sie geopfert haben, die Zahl der Unglücklichen, die, auf ihren täglichen Verdienst angewiesen, verstümmelt und dadurch mehr oder weniger hilflos geworden sind, alles durch Ihre schreckliche That, betrachten, werden Sie bereuen, was Sie Böses gethan haben. Ich kann nur sagen, daß ich mit dem gegen Sie gefällten Spruche völlig einverstanden bin. Es ist nicht möglich, zu einer andern, als zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Sie an allen Vorgängen theilhaftig waren, und daß es Ihre Hand war, die das unheilvolle Fäßchen Schießpulver angezündet hat. Ich wünsche nicht irgendetwas zu sagen, was das Elend Ihrer jetzigen Lage noch steigern könnte. Ich kann nur hoffen, daß alle, welche die Versuchung fühlen sollten, einen so ruchlosen Weg einzuschlagen, die Warnung daraus entnehmen mögen, daß das Gesetz streng ist und früher oder später diejenigen überwältigt, die ihm Troß bieten, und daß Gesetz und Ordnung durch eine Strafe wie die Ihrige gesühnt werden. Ihre Zeit wird kurz sein. Lassen Sie sich ermahnen, sich auf den

Tod vorzubereiten, der schnell über Sie hereinbrechen wird. Ich erklärte schon, daß ich die durch Ihre Lage bedingten Gefühle nicht erschweren möchte, ich will Ihnen nur rathen, Trost an dem einzigen Orte zu suchen, wo er zu finden ist. Ihr Verbrechen ist von seltener Schwere, und ich kann Ihnen keine Hoffnung machen, daß das Urtheil gemildert werden wird. Mir bleibt nur noch übrig, den Spruch des Gesetzes über Sie zu fällen, welcher ist: daß Sie von hier nach dem Plage, von wo Sie hierher gekommen sind —

Barret. Mylord, ich möchte noch einige Worte sprechen!

Vorsigender. Was wollen Sie sagen?

Barret. Ich will keinen weinerlichen Ton anschlagen, oder um Gnade flehen, sondern ich spreche zu Ew. Lordschaft als ein demüthiges Individuum, dessen Lebenslauf unbarmerzig angegriffen worden ist, und ich wünsche ihn zu vertheidigen, da ich mir bewußt bin, niemals vorsätzlich, böswillig oder absichtlich ein menschliches Wesen gekränkt zu haben.

Barret geht nun zu den Einzelheiten des Processes über; er findet nicht zwei Zeugen, die einander nicht widersprochen hätten. Die Polizei habe ihn schleunigst von Glasgow nach London geschafft, wo er, ohne Freunde, ohne Geld, völlig hilflos gewesen. Ich mache den höhern Behörden in Glasgow keinen Vorwurf, ich meine das niedrige, erbärmliche, gemeine Gesindel, welches an den Polizeibehörden hängt und zu den scheußlichsten Kunstgriffen seine Zuflucht nimmt, um nur sich einen Vortheil oder doch ein gnädiges Lächeln der Vorgesetzten zu erwerben. Sie mögen sich jetzt zum Erfolge ihrer Ränke Glück wünschen! Der Knabe Wheeler sei von der Polizei so lange eingeschüchtert worden, bis er ihn

zu erkennen vorgegeben habe, Wird habe erst D'Neill erkannt, dann aber auf einen Wink der Polizeibeamten vorgezogen, ihn zu erkennen, um seinen Antheil an der Beute nicht zu verlieren. „So wahr ich hier stehe, und angesichts des Grabes, erkläre ich auf das feierlichste, daß ich zu der Zeit, wo ich nach der eiblichen Aussage dieser Leute hier gewesen sein soll, in Schottland war. Ich komme nun zu dem Fürsten der Verworfenen, Mullany, und seinen Schranzen. Morris war ängstlich besorgt, zu beweisen, daß ich der Explosion so nahe gewesen, daß ich von Pulverdampf geschwärzt worden. Solche Lächerlichkeit bedarf keines Commentars, so etwas kann nur ein schwachsinniger Schneiderbursche erfinden. Morris und Frau Koepl sollten Mullany's Aussage bekräftigen. Wie haben sie das vollführt? Morris schwor, ich sei an jenem Abend in Mullany's Hause gewesen, Mullany, er habe mich nicht gesehen — das nennt Ihrer Majestät Attorney-General Bestätigung! Mullany schwor, ich habe einen vollen Bart getragen (?), Frau Koepl, ich habe keinen gehabt, das nennt der Attorney-General Bestätigung! Eins will ich noch erwähnen, was der Attorney-General, trotz allen Scharfsinns, nicht zu erklären vermocht hat. Mullany hat behauptet, ich sei mit Murphh nur zur Befreiung Burke's nach London gekommen, Morris und Frau Koepl, ich sei seit sechs Wochen vor der Explosion häufiger Gast bei Mullany gewesen, Burke war aber nur drei Wochen zuvor in Haft!

„Ich stand so gewagten Unternehmungen ganz fern, und wenn man sie dem Fenierbunde zuschreibt, dann wird jene Annahme noch lächerlicher; in London sollen, wie Sir Richard Mayne und die Zeitungen behaupten, 10000 bewaffnete Fenier leben, und diese sollten einen

Mann von meiner niedrigen Stellung und meinen schwachen Fähigkeiten zu diesem Zwecke aus Glasgow haben kommen lassen? Auf so überspannte Gedanken kann doch nur die ungeordnete Phantasie erschreckter Beamten gerathen!“

Er behauptet, der Polizei in Glasgow den Meister, bei dem er seit Jahren gearbeitet, namhaft gemacht zu haben; sie habe ihn auch gefunden, aber sorgfältig vermieden, dies bekannt zu machen. Er erwähnt den Alibi-beweis, und erklärt es für die Krone der Entwürdigungen, die tiefste Erniedrigung Irlands, daß auf den Eid eines Irländers von einem englischen Gerichtshofe kein Gewicht mehr gelegt werde, wenn es sich um das Leben eines Mitmenschen handle. Nach einer Pause, in der er seiner Gefühle Herr zu werden versucht, erwidert er auf die Frage des Lord-Oberrichters: ob er noch etwas zu sagen habe? „Noch wenige Worte und ich bin fertig. Wie ich schon sagte, will ich jetzt jenes andere Land aufsuchen, wo ich Gerechtigkeit zu finden hoffe. So wahr ich Gnade und Vergebung von dem höchsten Richter, vor dem ich zu erscheinen haben werde, und vor dem wir alle eines Tages erscheinen müssen, Richter und Geschworene, wie Verbrecher, um von jeder unserer Thaten Rechenschaft zu geben, so wahr ich auf Erlösung durch den ewigen Vater hoffe, und auf einen Platz in jenen Wohnungen, da Freude ohne Ende herrscht und Leid unbekannt ist, so wahr will ich auch dort an das arme, unglückliche Irland denken! Vor dem Throne, vor dem das Gebet des Bauern wie das des Fürsten erhört wird, will ich um Erlösung dieses unglücklichen Landes flehen, und hier spreche ich es als meinen glühendsten Wunsch aus, daß dessen Kinder nie nachlassen mögen in ihren Versuchen, das Joch abzuschütteln, wel-

ches sie so lange verschlechtert und erniedrigt hat. Ich verlange keine Petitionen und Demonstrationen zur Rettung meines Lebens! Nein, mit dem Brandmal Rain's auf der Stirn will ich nicht weiter leben. Niemand möge mich dadurch beleidigen, daß er mir zutraut, ich wünsche eine Existenz mit dieser Schmach. Man lasse mich aufs Schaffot und ins Grab gehen, dort werde ich die Gerechtigkeit finden, die man mir hier verweigert.

„Ich habe die Zeit des Gerichtshofes schon länger beansprucht, als ich beabsichtigte. Ich danke Ew. Lordschafft für die Güte und Rücksicht, mit der Sie mir zugehört haben. Ich danke meinem Herrn Verteidiger für seine Bemühungen. Es mag hart scheinen, daß ich so früh aus dem Leben scheiden soll *), aber da es Gottes Wille ist, mich so früh abzurufen, will ich ohne Murren den Tod erleiden, und da er in seiner Allweisheit alles zum Besten lenkt, wage ich zu hoffen, daß es ihm gefallen möge, mein armes, werthloses Leben als ein Opfer für mein armes, dulbendes Vaterland anzunehmen. Festen Schrittes will ich das Schaffot besteigen, gestärkt durch die trostreiche Ueberzeugung, daß der Schandfleck des Mordes nicht auf mir haften bleiben wird, und mit den Gebeten für meine Seele die für die Wiebergeburt meines Vaterlandes verbindend.

„Ich bin fertig.“

Lord-Oberrichter. Ich kann über den Beweis oder den Wahrspruch nichts mehr sagen. Alles dies ist reiflich erwogen worden. Das Verfahren gegen Sie war so erschöpfend, so unparteiisch, als nur je gegen einen Mann, dessen Leben auf dem Spiele stand. Die Jury hat ihren Wahrspruch nach reiflicher Ueberlegung ab-

*) Barret war 27 Jahre alt.

gegeben, und ich bin mit demselben völlig einverstanden. Es mögen Widersprüche im Beweise vorliegen, wie es deren in solchen Fällen immer gibt, die Hauptpunkte des Falles aber sind bis zum Ueberflus erwiefen, und es freut mich, daß Sie bei allen Beteuerungen Ihrer Unschuld doch auf den Theil Ihrer Vertheidigung nicht zurückgekommen sind, der sich auf Ihre Anwesenheit in Glasgow zur Zeit der Explosion bezog. (?) Ueberzeugt, daß Sie bei der Explosion zugegen waren, kann ich nur bedauern, daß Sie, statt Keue und Zerknirschung über Ihre That auszudrücken, die letzte Gelegenheit, die Sie hatten, zu diesem Gerichtshofe oder überhaupt zu einer Versammlung zu sprechen, dazu gemisbraucht haben, die gegen Sie aufgetretenen Zeugen zu beschuldigen und harte Schmähreden gegen sie auszustößen. Eins glaube ich Ihnen gern: daß Sie mit Keue und Bedauern daran denken, wie viel Tod, Leid und Unglück Sie veranlaßt haben; ich glaube wohl, daß Sie sich den Erfolg nicht so schrecklich vorgestellt haben mögen. Aber es ist unmöglich, daß jemand ein solches Werkzeug der Zerstörung, als ein Faß Schießpulver ist, anwenden sollte, ohne die Folgen ziemlich klar voraussehen zu können. Unschuldige Kinder spielten dicht bei dem Fasse, auf der andern Seite der Mauer waren Menschen, die, wenn sie beim Spaziergange gewesen wären, zermalmt worden sein würden — wer solche That begeht, dem ziemt es nicht, von Ungerechtigkeit zu reden. Es ist schmerzlich und beklagenswerth, unbeschadet des Gefühls von Schrecken und Abscheu, welches die That hervorrufft, einen Mann von Ihrer Stellung und Ihren Fähigkeiten, der so Gutes in seinem Leben hätte leisten können, durch eine trostlose Verschöörung auf Abwege geleitet und in die Lage gebracht zu sehen, in der Sie sich befinden. Sie sagen — und

ich hoffe, es ist Ihnen Ernst damit — Sie wollen die Mittel, die Ihnen geboten werden, benutzen, sich zum Tode vorzubereiten. Ich habe nichts mehr zu sagen. Ich habe nur noch den schrecklichen Spruch des Gesetzes zu verkünden, welcher lautet: daß Sie von hier dahin, von wo Sie gekommen sind, und von da zum Richtplatze gebracht, und dort am Halse aufgehängt werden sollen, bis Sie todt sind, und daß Ihr Leichnam innerhalb des Gefängnisses begraben werden soll, in dem Sie zuletzt in Haft waren; Gott sei Ihrer Seele gnädig!

Der Gefängnißgeistliche von Newgate spricht ein lautes, herzliches Amen. Barret, der den Urteilspruch ruhig und unbewegt, mit einem Ausbruche bescheidener Resignation angehört hat, entfernt sich festen Schrittes.

Die Hinrichtung Barret's wurde auf den 12. Mai 1868 festgesetzt. Wie er gewünscht, scheinen keine Demonstrationen, um dieselbe zu verhindern, stattgefunden zu haben; sein Vertheidiger aber überreichte dem Minister des Innern, Mr. Hardy, ein Promemoria, in welchem alle gegen das Urtheil erhobenen oder zu erhebenden Bedenken zusammengestellt waren, und welches mit dem Antrage schloß: „der Minister möge Ihrer Majestät rathen, besagtem Barret Strafaufschub zu gewähren, damit die Richtigkeit besagter Thatfachen gebührend festgestellt werden könne; wenn sie aber festgestellt werden sollten, möge der Minister Ihrer Majestät empfehlen, Barret vollständig zu begnadigen“. Das Promemoria enthält von neuen erheblichen Thatfachen nur die Behauptung, daß noch zwei Männer, Young und Abbot, das Anzünden der Kunte aus der Nähe gesehen haben, und daß von diesen ersterer den mehrerwähnten D'Neill,

gegeben, und ich bin mit demselben völlig einverstanden. Es mögen Widersprüche im Beweise vorliegen, wie es deren in solchen Fällen immer gibt, die Hauptpunkte des Falles aber sind bis zum Ueberflusse erwiesen, und es freut mich, daß Sie bei allen Verheuerungen Ihrer Unschuld doch auf den Theil Ihrer Vertheidigung nicht zurückgekommen sind, der sich auf Ihre Anwesenheit in Glasgow zur Zeit der Explosion bezog. (?) Ueberzeugt, daß Sie bei der Explosion zugegen waren, kann ich nur bedauern, daß Sie, statt Reue und Bitterkeit über Ihre That auszudrücken, die letzte Gelegenheit, die Sie hatten, zu diesem Gerichtshofe oder überhaupt zu einer Versammlung zu sprechen, dazu gemisbraucht haben, die gegen Sie aufgetretenen Zeugen zu beschuldigen und harte Schmähreden gegen sie auszustößen. Eins glaube ich Ihnen gern: daß Sie mit Reue und Bedauern daran denken, wie viel Tod, Leid und Unglück Sie veranlaßt haben; ich glaube wohl, daß Sie sich den Erfolg nicht so schrecklich vorgestellt haben mögen. Aber es ist unmöglich, daß jemand ein solches Werkzeug der Zerstörung, als ein Faß Schießpulver ist, anwenden sollte, ohne die Folgen ziemlich klar voraussehen zu können. Unschuldige Kinder spielten dicht bei dem Fasse, auf der andern Seite der Mauer waren Menschen, die, wenn sie beim Spaziergange gewesen wären, zermalmt worden sein würden — wer solche That begeht, dem ziemt es nicht, von Ungerechtigkeit zu reden. Es ist schmerzlich und beklagenswerth, unbeschadet des Gefühls von Schrecken und Abscheu, welches die That hervorrufft, einen Mann von Ihrer Stellung und Ihren Fähigkeiten, der so Gutes in seinem Leben hätte leisten können, durch eine trostlose Verschwörung auf Abwege geleitet und in die Lage gebracht zu sehen, in der Sie sich befinden. Sie sagen — und

ich hoffe, es ist Ihnen Ernst damit — Sie wollen die Mittel, die Ihnen geboten werden, benutzen, sich zum Tode vorzubereiten. Ich habe nichts mehr zu sagen. Ich habe nur noch den schrecklichen Spruch des Gesetzes zu verkünden, welcher lautet: daß Sie von hier dahin, von wo Sie gekommen sind, und von da zum Richtplatze gebracht, und dort am Halse aufgehängt werden sollen, bis Sie tobt sind, und daß Ihr Leichnam innerhalb des Gefängnisses begraben werden soll, in dem Sie zuletzt in Haft waren; Gott sei Ihrer Seele gnädig!

Der Gefängnißgeistliche von Newgate spricht ein lautes, herzliches Amen. Barret, der den Urteilspruch ruhig und unbewegt, mit einem Ausdruche bescheidener Resignation angehört hat, entfernt sich festen Schrittes.

Die Hinrichtung Barret's wurde auf den 12. Mai 1868 festgesetzt. Wie er gewünscht, scheinen keine Demonstrationen, um dieselbe zu verhindern, stattgefunden zu haben; sein Verteidiger aber überreichte dem Minister des Innern, Mr. Harb, ein Promemoria, in welchem alle gegen das Urtheil erhobenen oder zu erhebenden Bedenken zusammengestellt waren, und welches mit dem Antrage schloß: „der Minister möge Ihrer Majestät rathen, besagtem Barret Strafaufschub zu gewähren, damit die Richtigkeit besagter Thatsachen gebührend festgestellt werden könne; wenn sie aber festgestellt werden sollten, möge der Minister Ihrer Majestät empfehlen, Barret vollständig zu begnadigen“. Das Promemoria enthält von neuen erheblichen Thatsachen nur die Behauptung, daß noch zwei Männer, Young und Abbot, das Anzünden der Bunte aus der Nähe gesehen haben, und daß von diesen ersterer den mehrerwähnten D'Neill,

letzterer William Desmond als den, welcher angezündet, vor der Polizei erkannt hat; ferner, daß Barret am 20.—21. November von glaubhaften Personen in Glasgow ohne Backenbart gesehen worden sein soll.

Am 25. Mai interpellirte Mr. Bright im Unterhause den Minister: ob nicht, da von vielen Seiten Zweifel an der Richtigkeit des Urteils geäußert worden seien, ein weiterer Aufschub der Hinrichtung geboten erscheine, und schlug einen seltsamen, aber nach englischem Recht ganz zulässigen Ausweg vor: die Regierung möge Barret nochmals wegen Mordes, verübt an einem der andern Opfer der Explosion, anklagen, das gesammte Material für Anklage und Vertheidigung nochmals vorbringen, und vom Spruche dieser Jury den Ausgang abhängig machen. Der Minister erklärte: es sei ein Beamter des Generalfiscals nach Glasgow geschickt worden, um an Ort und Stelle Ermittlungen über die Glaubwürdigkeit sowol des frühern als des nachträglich angetretenen Alibibeweises anzustellen. Das Ergebniß derselben sei dem Lord-Oberrichter und Baron Bremwell vorgelegt und von ihnen mit der peinlichsten Sorgfalt geprüft worden, beide seien aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß kein Zweifel an der Richtigkeit des Wahrspruches möglich sei, und er, der Minister, stimme ihnen vollkommen bei.

Barret nahm die Eröffnung, daß die Hinrichtung fest beschlossen sei und am 26. Mai stattfinden werde, mit der ruhigen, ergebenen Fassung, die ihn seit seiner leidenschaftlichen Schlußrede auch nicht einen Augenblick verlassen hatte, entgegen. Er brachte einen großen Theil seiner Zeit mit dem Gefängnißgeistlichen zu, der ihm in Betreff des Ernstes, mit dem er sich zum Tode vorbereitete, das beste Zeugniß gegeben hat. Den verschiedenen höhern Beamten, die ihn im Gefängnisse

befuchten, begegnete er höflich und anständig; auffällig war es denselben, daß er nie seine Schuld ganz und bestimmt in Abrede stellte, sondern nur wiederholt äußerte: er sei auf unzureichenden Beweis hin verurtheilt und des Mordes nicht schuldig.

Der verhängnißvolle Morgen fand eine ungeheure Volksmenge versammelt, die sich die Zeit in der bei solchen Gelegenheiten hergebrachten Weise, mit Voren und Predigen, mit Absingen von Hymnen und Totenliedern, mit Verübung von Taschendiebstählen und Austheilen von Tractätchen vertrieb, und es als höchst willkommenes Intermezzo begrüßte, wenn ein Weib in den dichtgedrängten Volkshaufen ohnmächtig wurde und über die Köpfe der Menge hinweg von Hand zu Hand auf einen freien Platz befördert werden mußte.

Barret war am Abende zuvor um 10 Uhr zur Ruhe gegangen, hatte in der Nacht wenig Schlaf genossen, war um 6 Uhr früh aufgestanden und hatte die nächsten zwei Stunden im Gebet mit dem Gefängnißgeistlichen zugebracht. Um 8 Uhr begannen die Glocken des Gefängnisses zu läuten; bei ihrem ersten Tone entstand unter der Volksmenge ein entsetzliches Gebrüll, aus dem nur die Worte „Hut ab!“ zu unterscheiden waren; gleichzeitig wurde das Drängen nach vorn so stark, daß von allen Seiten lautes Weibergeschrei ertönte — in diesem Augenblicke betraten erst der Priester, dann Barret das Schaffot, und letzterer erstieg ruhig und mit sicherem Tritt die Leiter, obchon an Händen und Armen gefesselt. Er wurde mit einem betäubenden Gemisch von Bravorufen und Flüchen empfangen, die erst im letzten Moment einem tiefen Schweigen wichen. Seine Haltung blieb bei alledem die gleiche, ohne Spuren von Prahlerei wie von Furcht; er schien nur auf

das zu hören, was der Priester ihm zusprach, bis der Henker ihm die Kappe über den Kopf und die Schlinge um den Hals warf. Er wendete sich um und bat, die Schlinge anders zu legen, dies geschah, und im nächsten Augenblicke war er ohne sichtbaren Todeskampf aus dem Leben geschieden. Die Volksmasse zerstreute sich langsam, die Mehrzahl wartete, bis um 9 Uhr der Henker die Leiche abnahm, um ihn mit einem Sturm von Bewünschungen zu begrüßen. Der Pöbel aller Stände hatte freilich gerechten Anlaß, dieses Fest mit aller Hingebung zu feiern und seine Genüsse bis auf die Reige auszukosten: es war die letzte öffentliche Hinrichtung, die ihm geboten wurde, denn nach einem kurz zuvor ergangenen Gesetze finden in Zukunft die Executionen innerhalb der Gefängnißmauern statt.

Wenige Tage nach der Verurtheilung Barret's feierte Anna Justice ihre und ihrer andern Mitangeklagten Freisprechung dadurch, daß sie von einem Fenster ihrer Wohnung aus Reden an einen zusammengelaufenen Haufen irischer Arbeiter hielt und diese aufforderte, Hurrahs auf den „Sieg der Fenier“ auszubringen. Zu derselben Zeit wurde Burke wegen Hochverraths zu funfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, es folgten noch andere Verurtheilungen fenischer Anführer, die von früher her in Haft waren; andererseits wurde noch hin und wieder, immer auf Rechnung der Fenier, auf einen Constable geschossen, im ganzen blieb aber alles ruhig, sodas es in der Thronrede, mittels deren am 31. Juli 1868 die Kammern geschlossen wurden, wieder hieß:

„Das Aufhören der lange fortgesetzten Anstrengungen, einen Aufstand in Irland zu schüren, hat seit eini-

ger Zeit die Ausübung der Ausnahmegewalt, die der Execution zustand, unnöthig gemacht. Ich freue mich, zu erfahren, daß niemand mehr auf Grund der Bestimmungen betreffend die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte sich in Haft befindet, und daß kein Gefangener mehr in Irland das Strafverfahren wegen eines mit der fenischen Verschwörung zusammenhängenden Verbrechens erwartet."

Die „Times“ behauptete freilich, einer der Art sei noch in Haft gewesen, und wünschte ihm Glück, daß er der Thronrede zu Liebe entlassen worden sei. Wenige Wochen darauf wurde in London ein ziemlich umfangreiches anscheinend fenisches Waffenlager entdeckt, und in Cork in Irland von einer wohlbewaffneten 60 Mann starken, von einem Amerikaner befehligten Bande die Waffensammlung eines Privatmannes geplündert!

So unbedeutend diese Vorfälle an sich sind, so beweisen sie doch, daß die Verschwörung nur niedergeworfen, nicht erstickt ist. In Zeiten innern und äußern Friedens hat das freilich nicht viel zu bedeuten. Jeder Engländer weiß aber, daß im Fall eines äußern Krieges sowol als irgendwelcher innerer Unruhen sofort ein zahlreiches, wohlorganisirtes Contingent im Lande selbst auf die Seite des Feindes, sei es des Landes, sei es der bestehenden Ordnung, treten würde, und zwar ein Contingent von Personen, die zur Genüge gezeigt haben, welche Mittel sie im Kampfe gegen die Regierung für erlaubt halten. Dies kann nicht verfehlen, in den einzelnen ein Gefühl von Unbehagen, von Unsicherheit hervorzurufen. Macaulay sagt: „Das 17. Jahrhundert hat in dem unglücklichen Irland dem 19. eine verhängnißvolle Erbschaft böser Leidenschaften zurückgelassen. Bis auf diesen Tag ist ein mehr als sparta-

nischer Hochmuth der Bundesgenosse der vielen edeln Eigenschaften, welche die Kinder der Sieger auszeichnen, und ein helotisches, aus Furcht und Haß zusammengesetztes Gefühl ist nur zu leicht erkennbar in den Kindern der Besiegten.“ Jetzt hat der Hochmuth der Sieger allenfalls einen starken Zusatz von Furcht und Haß bekommen — und das ist, nach menschlicher Berechnung, der einzige, beklagenswerthe Erfolg der unseligen Verschwörung, von welcher wir durch kurze Skizzirung ihres ganzen Verlaufs, durch eingehendere Darstellung zweier ihrer Hauptepisoden ein Bild zu geben versucht haben.

Der Buchbindermeister Ferdinand Wittmann.

(Wollin und Posen. Sechsfacher Giftmord.)

1862 bis 1868.

Ende October 1865 zog der Buchbindermeister Wittmann von Wollin nach Posen. In Wollin hatte er seine Buchbinderet nebst allen Werkzeugen verkauft, und in Posen machte er keinerlei Anstalt, ein neues Geschäft zu begründen, trat vielmehr als Rentier auf und ließ sich als solcher auch bei der Polizeidirection anmelden. Seine Wohnung mietete er in der geschäftsstillen, von Rentiers und Beamten sehr gesuchten Berliner Straße und zwar für jährlich 320 Thlr., kaufte zur Einrichtung seiner Zimmer für mehr als 500 Thlr. Möbel und lebte so, daß man ihn für einen sehr bemittelten Mann halten mußte. Er gab Gesellschaften, besuchte fast täglich die öffentlichen Locale und reiste zu seinem Vergnügen in ziemlich weite Ferne. Oft hörte man ihn klagen, daß er in Wollin kein Familienglück gehabt habe, und in der That waren ihm dort drei Frauen und ein Kind aus der ersten Ehe gestorben. Kurz vor seinem Weggange aus Wollin hatte er sich zum vierten male verheirathet, aber auch diese Ehe sollte traurig beginnen, denn fünf Tage nach ihrer Einsegnung war sein Stiefkind, ein

liebliches Mädchen von fast zwei Jahren, welches ihm von seiner vierten Frau aus deren früherer Ehe zugebracht war, gestorben. Mit großer Zärtlichkeit hatte er das kranke Kind gepflegt, und auch von der Leiche mochte er sich nicht trennen. Er nahm den kleinen Sarg mit nach Posen und ließ ihn daselbst auf dem evangelischen Kirchhofe beisetzen. Selten verging ein Tag, ohne daß er mit seiner Gattin das Grab des Kindes besuchte. Aus seinen frühern Ehen hatte Wittmann nur einen dreijährigen Knaben am Leben behalten, Mitte Juli 1866 wurde ihm jedoch von seiner Ehefrau ein Töchterchen geboren.

Um diese Zeit lief von der Polizeiverwaltung zu Wollin unter der Ueberschrift „zu secretiren“ bei der Polizeidirection zu Posen ein Schreiben ein, durch welches die Aufmerksamkeit der Letztern auf Wittmann gelenkt wurde. In Wollin war schon längst die große Zahl von Todesfällen in der Wittmann'schen Familie und der rapide Verlauf der Krankheiten auffällig gewesen, man hatte den Bürgermeister der Stadt um Einleitung einer Untersuchung gebeten; der betagte Vorsteher der Stadtgemeinde hatte jedoch den Verdacht nicht ausreichend gefunden, um dem competenten Staatsanwalt zu Kammin eine Anzeige zu machen. Jetzt war ein Wechsel im Amt eingetreten, der neue Bürgermeister, ein junger energischer Mann, ließ sich von den Verdachtsgründen unterrichten, und als sich in Wollin das Gerücht verbreitete, auch die vierte Frau des Wittmann sei kürzlich mit Tode abgegangen, setzte er die königliche Polizeidirection in Posen davon mit dem Zusätze in Kenntniß, alle diese Todesfälle seien um so bedenklicher, weil Wittmann von jeder seiner Ehefrauen erhebliche Vermögensobjecte durch Erbschaft erlangt habe. In Posen ward der Polizeicommissarius des betreffenden Reviers mit den discret vor-

zunehmenden Recherchen beauftragt; derselbe begab sich unter dem Vorwande einer Nachfrage in Klassensteuerangelegenheiten in die Wittmann'sche Wohnung, fragte nach dem Ergehen der Wöchnerin, von deren Entbindung ihm amtlich Mittheilung zugegangen war, und erhielt die Antwort, daß es der Frau Wittmann recht gut gehe. Der Beamte beruhigte sich bei dieser Antwort, denn er hörte die Bestätigung aus dem Munde der Todtgeglaubten selbst, die sich im Nebenzimmer singend mit ihrem Töchterchen beschäftigte.

Am 19. September 1866 wurde demselben Beamten der Tod der Frau Wittmann polizeilich mit dem Bemerken, daß sie am 18. September an der Cholera gestorben sei, und mit der Bitte von dem Rentier Wittmann angezeigt, zur Vermeidung von Ansteckung die Beerdigung der Leiche schon für den 19. September zu gestatten. Sogleich erinnerte sich der Polizeibeamte des früher gegen Wittmann erhobenen Verdachts, er fragte nach den Einzelheiten des traurigen Ereignisses, und Wittmann erzählte unter vielen Thränen, daß die Verstorbene nur einen Tag krank gelegen habe und daß alle Pflege und Bemühung des Arztes umsonst gewesen. Er überreichte dabei ein von einem praktischen Arzte, dessen Namen wir wol verschweigen dürfen, ausgestelltes Attest, wonach die Frau Wittmann an der Cholera verstorben sein sollte.

Die Cholera trat im Juli und im August 1866 in der Stadt Posen sehr heftig auf. Hunderte von Menschen wurden von der bösen Krankheit hinweggerafft, und scheu mied man das Haus, welches eine Choleraleiche beherbergte. Im September hatte die Epidemie allerdings nachgelassen, aber es wurde täglich doch noch eine Reihe von Todesfällen gemeldet, das Gefuch des

Witwers erschien daher wohlbegründet, und für die Zweckmäßigkeit der frühzeitigen Beerdigung fiel noch ein zweiter Erwägungsgrund ins Gewicht: An dem Tage der Melbung sollte in der Stadt Posen ein Fest gefeiert werden, ein Fest, das wie kein anderes einen Widerhall in den Herzen der Bewohner fand. An der Spitze des 5. Armee-corps sollte der ruhmgekrönte Sieger von Raabod, Skalik und Schweinschädel, der commandirende General Steinmetz, seine siegreichen Truppen in die Stadt Posen führen, und hierbei mußte gerade die Berliner Straße passirt werden. Wenn auch mancher in den Reihen fehlte, der auf blutiger Walfstatt gefallen, oder im fremden Lande der Seuche erlegen war, und wenn auch manches Herz fühlte, daß dieser Krieg ihm theuer zu stehen gekommen und das Liebste, was es besaß, gefordert hatte, so überwog doch die eine große, gemeinsame Empfindung des Dankes und der Begeisterung für Führer und Truppen, welche mit verhältnißmäßig kleinen Opfern so Gewaltiges vollendet hatten!

Schon vor der polizeilichen Melbung hatte Wittmann sorglich alle Vorbereitungen zu der schleunigen Beerdigung in Gemeinschaft mit dem ihm bekannten Tapezierer Weimann getroffen, der ihn an dem Todestage aufgesucht, die Nacht bei ihm geschlafen hatte und ihn nun auf seinen Gängen begleitete. Er zeigte beim Prediger Herwig den Tod seiner Frau an, bestellte die Leichenwäscherin, kaufte einen gelblackirten Sarg mit Beschlägen für 16 Thlr., erwarb, als es ihm nicht gelang, neben dem Grabe seines Stiefkindes einen Platz zu bekommen, einen andern und ließ sich sogleich vom Pastor Schönborn die Erlaubniß der Translocation der Leiche des Kindes ausstellen. Am 19. September mittags um 1 Uhr wurde der Sarg gebracht, Wittmann legte seine

von der Leichenwäscherin Wolf angezogene Frau mit Hilfe der letztern in den Sarg, weinte und küßte die Todte mehreremal. Seitens der Polizei war man indessen nicht unthätig gewesen. Man erfuhr, daß ein Arzt bei der Krankheit der Frau Wittmann gar nicht zugezogen worden war, daß Wittmann auch die Hilfe seiner Hausgenossen nicht in Anspruch genommen, daß er ihnen im Gegentheil von der schweren Erkrankung erst dann Mittheilung gemacht hatte, als die Leidende bereits bewußtlos war. Man hörte, daß viele Hände im Hause bereit gewesen wären, der Frau Wittmann beizustehen, wenn man nur eine Ahnung von ihrem Zustande gehabt hätte. Entscheidend war endlich eine Aeußerung der Leichenwäscherin Wolf, welche offen erklärte:

„Ich habe viele Choleraleichen gewaschen, aber die Leiche der Wittmann kommt mir doch ganz sonderbar vor, die kann unmöglich an der Cholera gestorben sein.“

Nach diesen Ermittlungen war es dem Polizeipräsidenten von Värensprung nicht mehr zweifelhaft, daß das Begräbniß zu inhibiren und daß in dem Wittmann'schen Hause nunmehr eingehende Nachforschungen nach den Spuren des anscheinend begangenen Verbrechens anzustellen seien. Damit der Angeschuldigte das nicht verweigerte, wurde er unter dem Vorgeben, über die Beerdigung sei noch eine polizeiliche Rücksprache erforderlich, zur Polizeidirection geführt und dort einstweilen in Haft genommen. Als die Polizeibeamten in seine Wohnung kommen, finden sie den Leichenwagen schon vor der Thür und den Geistlichen anwesend. Sogleich wird die Beerdigung als inhibirt erklärt und die ganze Wohnung verriegelt. Am andern Tage nimmt man eine genaue Durchsichtung der Wohnung vor und findet in ihrem äußersten

Winkel, in einer Art von Vorrathskammer, eine verschlossene Kiste aus Kiefernholz. Der Schlüssel dazu fehlt und ist, wie sich später herausstellt, in Wittmann's Besitz. Durch einen herbeigerufenen Schlosser wird die Kiste geöffnet; ihr Inhalt besteht aus Brieffschaften, Rechnungen, allerlei andern Papieren, Fläschchen und einer Schachtel mit Vergoldungspulver. Neben und unter diesen Gegenständen liegt sorgfältig in Papier gewickelt ein Stück weißer porzellanartiger Masse, von der Größe einer Kinderfaust, welche der Polizeisergeant Schuster zum Munde führt, um ein Stück abzubeißen und sich durch den Geschmack zu überzeugen, was es ist. Besorgt springt jedoch der Polizeiinspector Eitel hinzu, verhindert ihn daran und schafft dieses Stück zum Apotheker, welcher nach der chemischen Untersuchung dasselbe als arsenige Säure oder sogenannten weißen Arsenit erkennt und die Masse für groß genug erklärt, um Hunderte von Menschen zu vergiften. An dem Stück Arsenit war, wie man deutlich sah, gekratzt und geschabt. So war denn das erste, schwere, handgreifliche Belastungsmoment gefunden und dem dunkeln Verdacht die erste sichere Grundlage gegeben. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Section der verstorbenen Frau Wittmann vorgenommen.

Die Erscheinungen bei Choleraleichen unmittelbar nach Eintritt des Todes: auffallend lange Körperwärme, Contraction einzelner Muskeln, vermöge welcher die Extremitäten oft mehrere Stunden nach dem Tode ihre Stellung verändern, sowie die höchst charakteristische Stellung der Extremitäten — hatten hier nicht beobachtet werden können, weil der Todesfall erst am nächsten Tage polizeilich angemeldet worden war. Dagegen fehlten andere charakteristische Merkmale, die sich auch jetzt noch

hätten zeigen müssen. Bei Personen, die an der Cholera gestorben sind, pflegt das Gesicht so entstellt zu sein, daß man es kaum wiedererkennt; die Augen sind in ihre von breiten blauen Ringen umgebenen Höhlen tief eingesunken und die Augenlider halb geschlossen; die Nase ist spitz und ragt weit über die Wangen hervor; Fett und alles Zellgewebe in der Umgegend der Muskeln ist völlig geschwunden; die Lippen und Nägel an Händen und Füßen sind dunkelblau, überhaupt ist ein großer Theil der übrigen Körperoberfläche deutlich chanothisch; die Zungen zeigen einen schnellen und vollständigen Collapsus und eine trockene Beschaffenheit; die schlaffen und schwappenden Dünndarmschlingen haben ein eigenthümliches roseurothes Aussehen. Eine den Reisswasserstühlen der Cholera-kranken ähnliche ungefärbte, mit weißen Flecken gemischte Flüssigkeit findet sich in großen Mengen. Das wichtigste Kennzeichen ist die massenhafte Abstoßung der Schleimhautepithelien, welche der Darmwand unter der Form von schleimigen Fetzen anliegen, oder als jene weißlichen Flecken in dem Transsudate schwimmen.

An der Leiche der Frau Wittmann machte man dagegen folgende Wahrnehmungen: guter Ernährungszustand, kein auffälliger Collapsus der Weichtheile und kein Schwinden des Fettes. Die Augen der Leiche waren geschlossen, Rippen und Zahnfleisch sehr bleich und nirgends chanothische Färbung, die Zungen waren schwammig und lufthaltig, die Außenfläche der Därme und des Magens hatte eine bleiche Färbung. Weiter war der Magen mit einer ziemlich dünnflüssigen gelbgrünen Masse gefüllt, seine Innenfläche mit einem dicken grünlich-gelben zäh anhaftenden Schleime bedeckt, und die Schleimhaut des Magens in ihrer ganzen Ausdehnung verdicke-

Aus diesem Befunde ergab sich also das Gegentheil von allen vorzüglichsten und charakteristischsten Erscheinungen der Choleraeichen. Nur in einer Beziehung waltete eine gewisse Ähnlichkeit ob: die Schleimhaut des Darmrohres war aufgelockert, geschwollen und mit blutigen Ekchymosen versehen, und auch bei der Cholera kommen ödematöse Durchtränkungen der geschwollenen und aufgelockerten Darmschleimhaut und nicht selten Blutaustrittungen in das Gewebe und auf die freie Fläche der Schleimhaut verbunden mit zahlreichen Ekchymosirungen vor. Alleu der Sitz dieser Erscheinungen sind bei der Cholera die tiefern Theile des Dünndarmes, in der Leiche der Frau Wittmann waren dagegen der Magen und der Zwölffingerdarm der Hauptherd. Bei der Section zeigte sich auch, daß diese Entzündungsercheinungen sich nach unten verminderten, während bei den Choleraeichen gerade von dem Dünndarm an gerechnet eine Verringerung der Krankheitserscheinungen auch nach oben wahrgenommen wird.

Hiernach mußte von den Gerichtsärzten das Gutachten dahin abgegeben werden, daß die Frau Wittmann unmöglich an der Cholera gestorben sein könne, dagegen waren dieselben nicht im Stande, aus den Resultaten der Section allein die Todesursache zu erkennen, dazu war eine chemische Analyse erforderlich. Es wurden der Schlund, der Magen, der Zwölffingerdarm, die Dünndärme, die Dickdärme und ein Stück Leber in verschiedener vorher sorgfältig gereinigte Glastrausen gethan und versiegelt dem Medicinalassessor Wetmann zu Posen übergeben.

Der Sachverständige fand im Magen, im Dünndarm, im Dickdarm und in der Leber Arsenik vor. Das Quantum des Schwefelarseniks, welches bei der

Analyse des dazu verwendeten Magenstücks von dem Chemiker ermittelt wurde, betrug fast 2 Gran und war einem Quantum von $1\frac{1}{2}$ Gran arseniger Säure oder weißen Arseniks gleich. Da zur Analyse nur der sechste Theil des Magens genommen war, müssen in dem ganzen Magen etwa 9 Gran Arsenik gewesen sein, und da ein Theil des den Körper zugeführt gewesenen Giftes durch Erbrechen und Laxiren bei Lebzeiten ausgestoßen war, ein anderer Theil aber in andere Verbanungsorgane und ein fernerer durch Säfteumlauf sich im ganzen Körper verbreitet hatte, mußte die Verstorbene eine sehr große Quantität Arsenik genossen haben.

Außer diesem Resultat der chemischen Untersuchung und außer den vorerwähnten Wahrnehmungen bei der Obduction war für die Gerichtsarzte bei ihrer Begutachtung noch maßgebend, daß sich bei der Aufschneidung der Leiche ein eigenthümlicher widerlich-säfflicher Geruch bemerkbar gemacht hatte und daß an den innern Häuten des Verdauungsapparats, insbesondere des Magens Anschwellung der Schleimhaut, Blutaustritt, Ecchymosirung und Geschwürbildung vorhanden waren, welche aus der Einwirkung heftig reizender corrodirender Stoffe erklärt werden mußten. Alle diese Beobachtungen gewannen durch die Auffindung des Arsens ihre ungezwungene Erklärung und sonach mußten die Aerzte gutachtlich sich dahin aussprechen:

daß der durch die chemische Analyse in dem Körper der Frau Wittmann vorgefundene weiße Arsenik mit dem Tode derselben in Verbindung stehe wie Ursache und Wirkung.

Weiter war den ärztlichen Sachverständigen die Frage vorgelegt worden:

auf welchem Wege dem Körper der Frau Wittmann

das Gift zugeführt sei? und wie lange vor dem Tode es geschehen sein müsse?

Die Gerichtsärzte führten bei der Beantwortung dieser Fragen Folgendes aus:

„Die sogenannte acute Arsenikvergiftung, um welche es sich hier nur handelt, äußert sich entweder

- a) als ein acutes Leiden der Haut, oder
- b) als eine acute Magenarmentzündung, oder
- c) als acutes Hirnleiden, oder endlich
- d) als Arsenikasthysie.

„Da die Wundfläche nicht entzündet und auf der Haut kein Geschwür gefunden worden ist, so steht fest, daß eine Einwirkung des Arseniks von der Haut aus nicht stattgefunden haben kann. Nicht minder ist jede directe Uebertragung dieses Stoffes in das Blut durch Infusion — oder in den Athmungsproceß in gasartiger Form: — ohne weiteres schon wegen des massenhaften Auffindens des Giftes in den Verdauungsorganen abzuweisen. Somit kann die Vergiftung nicht auf den zu a und d angegebenen Wegen stattgefunden haben. Die zu b und c geschilderten Intoxicationsarten kommen nicht immer rein und scharf abgegrenzt vor, sondern gehen bisweilen ineinander über. Sie verbinden sich zum Beispiel, wenn neben der örtlichen Einwirkung auf den Magen und Darm gleichzeitig die Resorption und Ueberführung eines Theils des Giftes in die Blutmassen erfolgt. Im allgemeinen gilt die Erfahrung, daß, je heftiger die Entzündungserrscheinungen im Alimentarykanale auftreten, um so weniger rasch Resorption und Uebergang in die Blutmasse erfolgt und umgekehrt. Aus den im Verdauungsapparat der Verstorbenen nachgewiesenen pathologischen Erscheinungen ergibt sich, daß dem Tode der Secirten ein schwerer Krankheitszustand der Verdauungsorgane mit Reizungs-

und Entzündungszuständen vorausgegangen ist; und hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß die Verstorbene durch eine Magen Darmentzündung infolge directen Arsenitgebrauchs unter Aufnahme des Giftes durch den Mund zu Grunde gegangen ist. Allem Anschein nach ist das Hirn von dem zerstörenden Giftstoff ergriffen worden, da Blutstauungen im Hirn stattgefunden haben und da in den zweiten Wegen — und zwar in der Leber — Arsenit in erheblicher Quantität nachgewiesen worden ist, und wenn auch, wie erwähnt, die Auffassung und Uebertragung des Giftes in das Blut im umgekehrten Verhältniß zu den örtlichen Entzündungserscheinungen des Magens steht, so schließt dies doch nicht aus, daß von einem Theile der unverletzten Magen- und Darmwände auch in dem vorliegenden Falle eine theilweise Auffassung stattgefunden hat.

„Bei Beantwortung der weitern Frage über den Zeitpunkt der Verbringung des Giftes ist zu erwägen, daß arsenige Säure wegen ihrer leichten Löslichkeit schon in Gaben von 1—2 Gran, also dem Volumen nach gerechnet in einem Quantum von 1—2 Kümmelkörnern, den Tod eines Menschen herbeizuführen im Stande ist. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Gegenwart organischer Stoffe in Flüssigkeiten die Löslichkeit des Arsens steigert, daher die in therapeutischer und forensischer Beziehung wichtige Beobachtung, daß Arsen im verdauenden Zustande weit heftiger wirkt als im nüchternen. Ferner war zu beachten, daß bei dem guten Ernährungszustande der Leiche und ihrer reichlichen Fettbildung der zum Tode im ursächlichen Verhältniß gestandene Proceß nur eine sehr kurze Dauer gehabt haben kann. Wenn nun Arsenit zur Entzündung der Magen Darmhäute führt, so pflegen die ersten Vergiftungserrscheinungen in der Zeit von

1 bis 2, ja bis 6 Stunden einzutreten und sich als Gefühl von brennendem Schmerz in der Magenegend, von Uebelkeiten, Würgen und häufig wiederkehrendem Erbrechen zu äußern. Wenn der Tod nach dieser Intoxicationsform eintritt, so pflegt dies in der Regel nicht vor einigen Tagen zu geschehen, bei gleichzeitiger Auffangung und Uebertragung des Giftes in das Blut kann dieser Ausgang dagegen schon viel früher und selbst in einigen Stunden eintreten, und da die Uebertragung des Giftes in das Hirn anzunehmen und die Verabreichung sehr großer Gaben durch die Analyse dargethan ist, so muß mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Einflüßung des Giftes in beträchtlichen Quantitäten nicht viel über 12—18 Stunden vor dem Tode stattgefunden haben kann.“

Auf Grund dieses Ausspruchs wurde gegen Wittmann die Untersuchung wegen Mordes eingeleitet. Der Angeeschuldigte ist am 11. September 1836 in Koblenz geboren und in Deutsch-Erone in Westpreußen, wo sein Vater Gefangenmeister des Kreisgerichts ist, erzogen worden. Er besuchte die Elementarschule und ein Jahr lang das Gymnasium, dann trat er in die Lehre bei einem Buchbindermeister, wurde 1855 Geselle, arbeitete als solcher in verschiedenen Orten und etablierte sich 1859 als Meister in Wollin. Er verheirathete sich, wie wir bereits erwähnt haben, nacheinander viermal und begrub im Laufe von fünf Jahren vier Frauen und zwei Kinder. Niemals war er wegen der plötzlichen Todesfälle in seinem Hause zur Verantwortung gezogen worden, da warb er, wenige Stunden vor der Versenkung der sechsten Leiche in die Grube, von dem Arzte der Gerechtigkeit ergriffen. Wie die Schauer des jüngsten Gerichts mußte es ihn durchzittern, als ihm der Auf-

schub des Begräbnisses und die Verhaftung angekündigt wurde. Jetzt stiegen alle die hingemordeten Opfer aus ihren Gräbern und legten Zeugniß ab gegen den Mann, der so unerhört an Weib und Kind gefrevelt hatte. Aber er war ein Verbrecher mit einer eisernen Stirn. Schnell hatte er den ersten Schrecken niederkämpft und sich gerüstet zur Vertheidigung mit den Waffen der Lüge und der List. Als man ihm die Kiste zeigte, in welcher man den Arsenik gefunden hatte, erklärte er ruhig:

„Die Kiste ist mein Eigenthum, indeß habe ich dieselbe nicht gebraucht, meine Frau hat vielmehr anfangs Kinderwäsche und dann andere Gegenstände darin aufbewahrt. Wenn mir gesagt wird, daß Arsenik in dieser Kiste gefunden sei, so muß ich erwidern, daß ich davon nichts weiß. Ich habe niemals Arsenik besessen und kenne überhaupt Arsenik nicht. Ebenso wenig weiß ich, wie ein solches Stück Arsenik in die Kiste gekommen ist. Möglich ist es dagegen, daß das Gift von meiner vierten Frau herrührt, denn diese hat mir gesagt, daß sie im Besitze eines Mittels gegen Ratten und Mäuse sei, und daß sie Rattengift von Wollin nach Posen mitgebracht habe. Den Schlüssel zu dem Kasten habe ich allerdings gehabt, doch habe ich ihn erst nach dem Tode meiner Frau mit den andern Schlüsseln an mich genommen.“

Diesen Angaben widersprach der Inhalt jener Kiste, denn nicht ein einziges Stück, was der Frau Wittmann gehörte, war darin aufbewahrt, sondern eine Wittmann gehörige Briefftasche, Papiere, deren Eigenthum er nicht ableugnen konnte, Vergoldungspulver, welches von ihm als Buchbinder gebraucht worden war, und das Arsenik

war in Makulatur eingewickelt, die erwiesenermaßen aus seinem frühern Geschäft herrührte.

Aber nicht bloß in jenem Behältnisse lag Arsenik, Wittmann trug das Gift sogar bei sich. In seiner Westentasche fand man zwei Papierhüllen mit einem weißen Pulver: die eine enthielt 5, die andere 2 Gran Arsenik. Aus einer Apotheke war es nicht entnommen, denn die Apotheker dürfen Arsenik in Stücken oder Pulvern überhaupt nicht unvermischt abgeben, und dann wird das Gift in einem Mörser gestoßen und mit einem Haarsiebe durchsiebt, sodaß eine feine mehrlartige Masse gewonnen wird. Die Wittmann'schen Pulver enthielten dagegen kleine Körner, sie waren augenscheinlich von dem großen Stück abgeschabt.

Der Beschuldigte verlor seine Kaltblütigkeit auch diesem Beweise gegenüber nicht. Er hatte sofort eine unverschämte Lüge bei der Hand: „Am Todestage meiner Frau holte ich ein schwarzseidenes Kleid derselben aus dem Schranke. Ich lehrte die Taschen um und es fiel ein Schnupftuch meiner Frau heraus, in welchem sich zwei Papierchen befanden. Ich legte sie auf den Tisch und steckte sie am andern Morgen, als sie beim Abwischen zu Boden fielen, in die Westentasche, ohne zu wissen, ob und was in den Papieren enthalten sei.“

Daß diese Fabel keinen Glauben verdient, brauchen wir nicht noch besonders hervorzuheben.

Die Untersuchung stellte aber auch ferner fest, daß Wittmann Gelegenheit hatte, sich Arsenik zu verschaffen und mit den Wirkungen dieses Giftes sich vertraut zu machen. Er wohnte im Jahre 1861 in der Nähe einer Apotheke, die an den Apotheker Stuhr in Wollin verkauft wurde. Dieser ließ die Apothekerwaaren, unter denen sich wol auch Arsenik in Stücken befunden haben

kann, aus dem Stalle, wo sie aufbewahrt wurden, in seine Officin schaffen, und der Angeklagte half nicht nur dabei, sondern war sogar einige Zeit allein in jenem Stalle. Der Zeuge Lindenstrauß war mit ihm hineingegangen und sah mehrere halbgefüllte Flaschen und esliche mit einem Todtenkopfe gezeichnete, anscheinend gefüllte Düten, auf denen das Wort „Gift“ stand. Er sagte zu Wittmann: „Hier kann einem ja bange werden.“ Wittmann erwiderte: „Der Fund ist gut, das kann man als Rattengift gebrauchen“, und verweilte, während Lindenstrauß sich entfernte, um dem Apotheker Stahr Anzeige zu machen, allein im Stalle, bis ein Apothekerlehrling kam, unter dessen Aufsicht die Waaren fortgebracht wurden.

In der schon erwähnten Briefftasche lag ein Recept zur Vertilgung von Ungeziefer, und der Hauptbestandtheil desselben waren 5 Loth Arsenik. Endlich hatte Wittmann nach dem Tode seiner dritten Frau eine Auflösung von Arsenik aus der Apotheke holen lassen, um Fliegen zu vergiften.

Der Angeschuldigte blieb trotzdem dabei, daß er Arsenik nicht kenne. Allein Wittmann hatte auch zwei chemische Werke zum Einbinden längere Zeit in seinem Hause gehabt und konnte sich durch die Lectüre derselben die genaueste Kenntniß dieses Giftes erworben haben.

In dem einen jener Werke, welches den Titel führt: „Ausführliches Lehrbuch der Chemie von Dr. Otto“, ist eine eingehende Darstellung der Eigenschaften und der Wirkungen des Arseniks enthalten. Es wird insbesondere die Wirkung nach der Größe und Form der Dosen erörtert und erwähnt, daß Arsenik in heißem Wasser und andern heißen Flüssigkeiten leicht löslich ist. Auch die

Krankheitserscheinungen finden sich abgehandelt, welche nach dem Genusse des Giftes einzutreten pflegen.

Bezeichnend für das Schuldbewußtsein des Angeklagten war, daß er die beiden Bücher nicht gesehen, geschweige denn von ihrem Inhalte Kenntniß genommen haben wollte, er verleugnete sogar seine eigene Buchbinderarbeit, als ihm der Einband vorgelegt wurde, welcher nach dem beschworenen Zeugniß des Apothekers Schmurr von Wittmann eigenhändig gefertigt worden war.

Dieser Zeuge bekundete noch einen andern Umstand, der gleichfalls ein Licht auf die Gedanken und Pläne wirft, mit welchen Wittmann sich um jene Zeit getragen haben muß. Er sagt:

„Wenn ich danach gefragt werde, ob Wittmann sich anderweit Kenntniß über die Wirkungen des Arsens verschafft habe, so weiß ich darüber nichts Bestimmtes anzugeben. Ich erinnere mich indeß eines Gesprächs, welches ich etwa um die Zeit, wo die Bücher eingebunden wurden, jedenfalls aber noch vor dem Ableben seiner ersten Frau mit ihm über Gift gehabt habe. Er fragte mich nämlich, ob Vergiftungen noch nach dem Tode nachweisbar seien, und ich habe ihm damals eine im allgemeinen bejahende Antwort gegeben. Ich glaube nicht, daß er mich nach Arsenitvergiftungen und ihrer Nachweisbarkeit gefragt hat, dagegen weiß ich ganz bestimmt, daß die obige Frage in ihrer Allgemeinheit von Wittmann mir damals vorgelegt worden ist.“

Auch diesem Theil des Schmurr'schen Zeugnisses gegenüber wußte der Angeklagte nur zu erklären:

„Es ist nicht wahr, daß ich mit dem Apotheker Schmurr überhaupt über Gift gesprochen habe, am

wenigsten habe ich ihn darüber befragt, ob es nach dem Tode nachzuweisen sei, wenn jemand an Vergiftung gestorben ist.“

Bevor wir zur Darstellung der einzelnen Fälle übergehen, in denen dem Angeschuldigten seine verbrecherische Thätigkeit nachgewiesen werden soll, müssen wir einiges über seinen Lebenswandel und Charakter vorausschicken.

Wittmann ward von allen den Meistern, bei denen er als Geselle gearbeitet hat, als ein tüchtiger Mensch bezeichnet. Ebenso hat er in der ersten Zeit seiner Niederlassung als Meister in Wollin durch sein anscheinend solides Wesen, seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit das Publikum für sich einzunehmen gewußt, und sein Geschäft ist ein einträgliches gewesen. Nach kurzer Zeit fängt er jedoch an, sein Geschäft zu vernachlässigen, er besucht die Wirthshäuser täglich und kehrt zuweilen erst tief in der Nacht heim. Nachdem er die Bahn des Verbrechens einmal betreten hat, steigert sich der Hang zum Nichtsthun und zum wüsten Leben, Wittmann gilt nun für einen arbeitscheuen Menschen, der sich von seinen Ehefrauen meist vergeblich zur Arbeit antreiben läßt. Sein Besitztum vermehrt sich indeß durch Erbschaften, und als er schließlich eine Frau mit einem Vermögen von mehr als 3000 Thln. bekommt, legt er sein Handwerk nieder und ergibt sich in einem Alter von kaum 29 Jahren dem Müßiggange völlig.

Sein Charakter wird von seiner Schwiegermutter aus erster Ehe, der Frau Gehm, in Uebereinstimmung mit vielen andern Zeugen als versteckt, habgierig und kalt bezeichnet. Alle seine Ehefrauen klagten über Kälte und Gleichgültigkeit, und alle diejenigen, mit denen er in Erbschaftsfällen concurrirte, wurden theils betrogen, theils in zahllose Proceffe verwickelt. Von einem reli-

gößen Sinn konnte bei einem Menschen wie Wittmann selbstverständlich keine Rede sein. Es war ihm nichts mehr heilig, selbst der Eid nicht, und zu einem Freunde, dem Kupferschmied Volkmann aus Wollin, that er die charakteristische Aeußerung:

„Was wollt Ihr? Es gibt weder einen Gott noch eine Unsterblichkeit, nur dumme Menschen sind es, die noch an eine Fortexistenz der Seele nach dem Tode und an einen Gott glauben!“

Wir schildern nun in chronologischer Reihenfolge die einzelnen Verbrechen des Angeklagten.

I.

Die erste Ehefrau des Angeschuldigten Wittmann hieß Emilie Marie, war die Tochter des in Wollin wohnhaften Arbeitsmannes Gehm und am 17. Januar 1830 geboren, also bei ihrer Verheirathung, die den 16. Februar 1860 stattfand, sechs Jahre älter als Wittmann. Ihre Aeltern waren unvermögend, sodaß sie, als sie kaum erwachsen war, einen Dienst suchen mußte und in dieser Weise sechs Jahre lang bei verschiedenen Herrschaften thätig war. Eine Reihe von Jahren hatte sie dem Buchbindermeister Pirsch in Wollin, einem verkrüppelten und gebrechlichen Manne, die Wirthschaft geführt. Er setzte sie zur Erbin ein, und durch seinen am 1. Januar 1859 erfolgten Tod gelangte sie in den Besitz seines Hausgeräths und seines Handwerkszeugs. Sie war körperlich gesund und genoß bei denen, die sie kannten, das Lob einer sehr thätigen und arbeitsamen Frau.

Wittmann war während dieser Ehe, wie er sagt, aus Rücksicht für seine Gattin, von der katholischen zur evangelischen Confession übergegangen und versicherte:

„Ich habe meine Frau, die Emilie, sehr geliebt, habe glücklich mit ihr gelebt und sie gut behandelt. Das können alle unsere damaligen Hausgenossen bezeugen.“

Aber die Nachbarn, vornehmlich die Witwe Kutscher und der Rahnschiffer Hoffmann, sagten ganz anders aus; sie berichteten, daß die Ehe oft durch die Lebensweise des Buchbindermeisters Wittmann und durch den deswegen entstehenden Streit gestört worden sei.

Am 1. September 1862 wurde Frau Wittmann zum zweiten male entbunden. Die Geburt ging glücklich von statten, und die Wöchnerin befand sich auch in den ersten drei Tagen ganz wohl. Demnächst traten aber heftige Krankheitserrscheinungen ein und zwar nach dem Genuße einer Wochensuppe. Diese Suppe war in Gegenwart der verehelichten Inspector Wöttcher, welche damals zur Hülfsleistung bei Wittmann thätig war, von einer Nachbarin, der verehelichten Schiffszimmergesell Nieß, in die Wittmann'sche Wohnung gebracht worden, und der Angeschuldigte hatte sie seiner Frau gereicht.

Lassen wir hierüber und über die Folgen, welche sich nach dem Genuße der Suppe zeigten, die beiden Zeuginnen selbst reden. Frau Nieß gab an:

„Ich bin in dem Wittmann'schen Hause nur während der Ehe mit seiner ersten Frau gewesen und habe die letztere während ihrer Krankheit einigemal, aber immer nur ganz flüchtig besucht.

„Bei einem dieser Besuche und zwar wenige Tage nach ihrer zweiten Entbindung habe ich ihr eine Hafersuppe gebracht, die ich auf die gewöhnliche Weise zubereitet hatte, wie sie Wöchnerinnen der Regel nach zu genießen pflegen. Sie war lediglich aus Hafer und Wasser zusammengekocht, und

war nur etwas Zucker, Zimmt, ein wenig Butter und etwas Zwieback hinzugethan. Ich trug die Suppe in die Stube, in welcher die Frau Wittmann krank lag, stellte dieselbe auf den Tisch und sagte der Frau Wittmann, daß ihr diese Suppe gar gutthun werde. Sie aß indeß die Suppe nicht, sofort, und ich weiß auch nicht, was mit der Suppe geschehen und namentlich von wem die Suppe der Frau Wittmann gereicht worden ist. Ich war eilig und entfernte mich bald. Ob sonst noch jemand in der Wittmann'schen Stube sich befand, als ich die Suppe dorthin brachte, weiß ich nicht mehr. Frau Wittmann lag nach diesem Ereignisse über acht Tage krank, und ich bin noch öfter, aber immer nur auf kurze Zeit, an ihr Krankenbett gekommen. Wittmann klagte, daß seiner Frau die Suppe nicht gut bekommen sei, und äußerte einmal, daß es für ihn das Beste sei, wenn seine Frau stirbe. Ich habe daraus geschlossen, daß dem Wittmann der Tod seiner ersten Frau nicht gerade sehr zu Herzen gegangen ist."

Frau Böttcher erklärte:

„Ich und Wittmann waren in der Stube zugegen, als die Frau Metz die hier in Rede stehende Suppe überbrachte. Richtig ist, daß die Frau Metz sich sofort nach dem Ueberbringen der Suppe wieder entfernte und daß die Frau Wittmann diese erst etwas später genossen hat. Ich ging in die Küche, um dort häusliche Geschäfte zu verrichten. Als ich wieder in die Stube trat, aß die Frau Wittmann von der eben erwähnten Suppe, ihr Ehemann hatte sie auf einen Teller gethan und denselben seiner Ehefrau gereicht. Sonst war niemand in der Stube anwesend. In der nächsten Nacht klagte Frau Wittmann über heftige

Reibschmerzen und bekam Durchfall. Ob Wittmann in die Suppe während meiner Abwesenheit Gift oder sonst etwas gethan hat, weiß ich nicht. Am andern Tage wollte ich den übriggebliebenen Rest der Suppe essen, Wittmann aber verhinderte mich daran mit den Worten: „Lassen Sie das, wollen Sie von der verfluchten Suppe auch krank werden?“

Schon in den ersten Tagen der Krankheit wurde ein Arzt in der Person des Dr. Wiener zu Wollin zugezogen, der bei seiner gerichtlichen Vernehmung so aussagte:

„Ich habe die erste Frau des Buchbinders Wittmann ärztlich behandelt und zwar in der Zeit vom 3.—16. September 1862. Ueber Symptome und Verlauf der Krankheit vermag ich nur aus der Erinnerung folgende Momente mitzutheilen. Die Kranke klagte über Schmerzhaftigkeit im Magen und im Unterleibe, die sich beim Druck namentlich in der Gegend der Gebärmutter steigerte. Die Zunge war belegt. Es soll Uebelkeit und Erbrechen dagewesen sein. Der Bauch war aufgetrieben, der Durst groß, das Fieber heftig. Später trat starkes Herzklopfen und Frieselausschlag auf. Die Kranke wühlte häufig im Bette wie blödsinnig herum. Es erfolgte alsdann Collapsus und der Tod. Die angeführten Erscheinungen bestimmten mich, die Krankheit als eine Wochenbettkrankheit und zwar als eine Entzündung der Innenfläche der Gebärmutter zu diagnostiren und die vorhandenen Magen- und Darmerscheinungen, wie Erbrechen und gleichzeitige Diarrhöe, als Complication der genannten Krankheit zu betrachten.“

Dieser Beurtheilung entsprechend lautete der Todeschein dahin, daß Frau Wittmann am Weißen Friesel ge-

storben sei. Die Leiche wurde ausgegraben, und wir halten es für angemessen, bei diesem ersten Falle das über diesen Act aufgenommene Protokoll seinem wesentlichen Inhalte nach mitzutheilen. Das Gericht begab sich unter Zuziehung der Gerichtsärzte am 29. April 1867 auf den evangelischen Kirchhof in Wollin. Hier erklärte zuvörderst der Todtengräber:

„Ich führe ganz genaue Register über die Gräber der beerdigten Personen und kann demnach mit der größten Bestimmtheit das Grab der ersten Wittmann'schen Frau bezeichnen. Es befindet sich an der linken Seite vom Haupteingange des Kirchhofes in der zweiten großen Reihe und zwar ist es der erste Hügel in der bezeichneten Reihe vom frühern alten Zaune, jetzigen neuen Steige an. Dieser Hügel zeichnet sich durch seine Größe aus und deckt nicht allein die Leiche der ersten Wittmann'schen Frau, sondern auch die Leiche der zweiten Frau und eines Wittmann'schen Kindes erster Ehe. Der Sarg des Kindes ist weiß angestrichen und steht zwischen den beiden großen Särgen. Der Sarg der ersten Frau ist der zweite vom Hauptsteige an gerechnet.“

Hierauf begab man sich an das beschriebene Grab. Dasselbe unterschied sich von den benachbarten Gräbern durch die auffallende Größe seines Hügels. Nachdem der Todtengräber und mit ihm übereinstimmend mehrere Zeugen erklärt hatten, daß dieses das Grab der ersten beiden Wittmann'schen Frauen und eines Kindes erster Ehe des Wittmann sei, wurde zur Ausgrabung des Grabhügels geschritten.

Man fand zwei große schwarze Säрге und einen kleinen weißen Sarg. Derjenige Sarg, welchen die Zeugen als den der ersten Wittmann'schen Ehefrau recog-

noscirten, wurde aufgehoben, in das Krankenhaus geschafft und geöffnet.

In dem Sarge, welcher mit Hobelspänen und Heu ausgefüllt war, liegt eine Leiche weiblichen Geschlechts, 4 Fuß 10 Zoll lang und von ebenmäßigem Gliederbau. Auf dem Kopfe befinden sich Spuren einer Haube, um den Hals ist ein fast zwei Zoll breites, gelb gewordenes seidenes Band gebunden. Den Körper umschließt ein grau und schwarzes Kleid, unter demselben bemerkt man Fäden eines leinenen Hemdes. Die Füße sind bis zum Knie mit weißen, hier und da gelb und braun gewordenen Strümpfen bekleidet.

Der Leichnam ist wenig in Verwesung übergegangen, vielmehr vertrocknet und ganz geruchlos. Die Haut zeigt sich überall leberartig und mumienhaft trocken, die Eingeweide der Bauchhöhle sind von Würmern nicht angegriffen und haben dieselbe leberartige Beschaffenheit, ebenso das zusammengetrocknete Herz. Die Organe im Innern, der Bauch und die Brusthöhle sind genau erkennbar. Das Herz, die Lungen, der Magen, der Darmkanal und die Leber werden aus der Leiche genommen und in Glastrausen gethan, welche man gehörig verschließt und versiegelt. Auch das Gehirn ist nicht verweset, sondern zu einer trockenen braunen Masse zusammengeschrumpft.

Schon auf Grund dieses Befundes konnten die medicinischen Sachverständigen den Thatbestand der Arsenitvergiftung als wahrscheinlich hinstellen. Um Gewißheit hierüber zu gewinnen, war jedoch die chemische Analyse erforderlich.

Dieselbe wurde auch in diesem Falle durch den Medicinalassessor Reimann in Posen bewirkt. Der Chemiker

fund im Magen, im Darmkanal, ferner in der Leber und im Herzen eine beträchtliche Menge Arsenik.

Auf Grund dieser Ermittlungen erklärten die Gerichtsarzte, daß der in den Eingeweiden der ersten Wittmann'schen Ehefrau vorgefundene Arsenik die Ursache des Todes gewesen sei. Aus der Auffindung des Giftes in den Verdauungsorganen, im Herzen und in der Leber zogen sie den Schluß, daß das Gift der Frau Wittmann bei Lebzeiten beigebracht und daß es von ihr durch den Mund verschluckt sein müsse.

Als dem Angeklagten diese fast überwältigenden Beweise vorgelegt wurden, gab er kaltblütig zur Antwort:

„Ich will nicht bestreiten, daß der große Grabhügel, wie ihn der Todtengräber dem Gerichte zu Wollin an der linken Seite des Kirchhofes dicht an dem neuen Steige nachgewiesen hat, das Grab meiner ersten beiden Frauen und meines Sohnes Johannes birgt. Ich weiß auch, daß meine erste Frau vom Hauptsteige an gerechnet die zweite Stelle in der gemeinsamen Gruft innehat, und es wird wol die richtige Leiche sein, welche man da ausgegraben hat. Wenn aber in ihrem Leichnam Arsenik gefunden worden ist, so vermag ich das nicht zu erklären. Ich habe meine Frau liebgehabt und schmerzlich um sie getrauert, und meiner Seele ist der Gedanke, ihr Gift einzulösen, fern gewesen.

„Der Zeit ihrer Entbindung vermag ich mich sehr wohl zu erinnern, es war das der 1. September 1862, ich weiß auch, daß sie drei Tage nachher des Nachts an Leibschmerzen erkrankt ist und daß sie am Tage zuvor eine Wochensuppe gegessen haben soll, welche ihr die Frau Miez gebracht hat. Ich habe ihr diese Suppe

nicht zum Essen gegeben, ich habe das Gefäß vielmehr gar nicht in der Hand gehabt, worin sich die Suppe befunden hat, ich bin auch gar nicht im Zimmer gewesen, als meine Frau von der Suppe gegessen, habe vielmehr während der Zeit auf dem Flur gearbeitet. Es kann wol sein, daß meiner Frau die Suppe schlecht bekommen ist, aber sie ist ja nicht an Arsenik, sondern am Weissen Friesel gestorben, das hat mir der Dr. Wiener, den ich gleich zugezogen habe, nach ihrem Tode gesagt, und so steht es auch im Todtenschein. Wenn in der Suppe etwas Schädliches gewesen ist, dann muß es die Miez oder die verehelichte Böttcher hineingethan haben, die Böttcher hatte dazu auch gute Gelegenheit, denn sie hat den Teller geholt, auf welchen die Suppe gefüllt worden ist. Wenn die Böttcher sagt, daß sie die Suppe hätte kosten wollen und daß ich sie davon abgehalten hätte, so ist das eine grobe Unwahrheit. Ebenso ist es unrichtig, wenn die Miez gesprochen, daß ich zu ihr gesagt haben soll: «Für mich ist es das Beste, wenn meine Frau stirbt.»“

Wittmann besaß ursprünglich kein Vermögen, es war ihm erst durch ein Darlehn der Witwe Harder, einer Tante seiner ersten Frau, gelungen, die Mittel zur Ablegung seiner Meisterprüfung zu erlangen. Seine Frau hatte, wie wir wissen, ihre Wirthschaftsachen und das Handwerkszeug, mit welchem Wittmann seine Buchbinderei betrieb, durch Erbschaft von dem alten Pirsch erworben, und Pirsch war am Neujahrstage 1859 plötzlich in Bollin gestorben, nachdem Wittmann tags zuvor dort zum Besuch angekommen war. Die Witwe Harder starb ebenfalls sehr schnell, nachdem sie testamentarisch Wittmann's Frau und deren Schwester, die unverehelichte

Ulrike Gehm, zu Erbinnen eingesetzt hatte. — Noch jetzt erzählt man sich in Wollin, daß die beiden alten Leute vor ihrem Todeskampfe über heftige Schmerzen im Unterleibe und über große Angst geklagt hätten. Durch die Resultate der Untersuchung wurde im Volksmunde der Glaube zur Gewißheit, daß auch diese beiden Erblasser der Habgier des Angeschuldigten zum Opfer gefallen seien, und daß er an ihnen das Gift zuerst probirt habe. Die Behörden sind auf diese Fälle nicht näher eingegangen, sie haben sich begnügt, dem Angeklagten die Ermordung seiner vier Frauen und zweier Kinder nachzuweisen. Wir müssen indeß die Erbstreitigkeiten, welche nach dem Ableben der Witwe Harder entstanden, mit einigen Worten erwähnen, weil sie die Habgier und das betrügerische Wesen Wittmann's kennzeichnen. Das Vermögen der Verstorbenen bestand hauptsächlich in Forderungen im Gesamtbetrage von etwa 300 Thlrn. Wittmann übernahm bereitwillig die Mühe, diese Forderungen einzulassiren, und man überließ ihm als dem Gewandtesten und Lebenserfahrensten der Familie geru das Geschäft. Allein als die Gelder eingezogen waren, vertheilte er dieselben nicht, es entstanden heftige Streitigkeiten und es kam zu Processen. Wittmann ging aus denselben als Sieger hervor, aber nur dadurch, daß er mehrere sehr bedenkliche Eide schwor und in einem Falle einen Schuldschein auf die Seite brachte, welcher ein gefährliches Beweismittel gegen seinen Anspruch war. Außer einigen alten Kleidern erhielt die Miterbin Ulrike Gehm nichts von der Harder'schen Erbschaft.

Der Streit um das Mein und Dein hatte die Frau Wittmann mit ihrer Schwester und ihren Aeltern so verfeindet, daß sie sich nicht mehr besuchten. Auch als die Nachricht von der schweren Erkrankung der Frau zu den-

Ohren der Familie Gehm gelangte, war der Vater nicht zu bewegen, das Haus seines Schwiegersohnes zu betreten. Nur die Mutter machte sich auf, um sich mit ihrer im Sterben liegenden Tochter auszusöhnen, aber der Schwiegersohn wies sie ab unter dem Vorwande, daß der Arzt jede Aufregung streng verboten habe.

Nach dem Tode seiner Frau fiel dem Buchbindermeister Wittmann in Gemeinschaft mit seinen Kindern das gesammte Vermögen derselben zu, außerdem bekam er noch ein Kapital, auf dessen Erwerb er hauptsächlich speculirt zu haben scheint. Er hatte bereits am 22. October 1860 sein und seiner Ehefrau Leben bei der Lebensversicherungsgesellschaft Germania auf die Höhe von 250 Thln. versichert und die Prämie für diese Versicherung nur bis zum 22. October 1862 bezahlt. Die Auszahlung des Kapitals erfolgte am 27. September 1862 auf Grund eines von dem Dr. Wiener ausgestellten Attestes, in welchem ein Puerperalfieber als die Todesursache bezeichnet wurde.

Ueber den an sich auffälligen Umstand, daß er in so jungen Jahren und bei ungünstigen Vermögensverhältnissen das Leben seiner Frau versichert hatte, konnte Wittmann keine genügende Aufklärung geben. Denn seine Behauptung, die verstorbene Ehefrau habe dies so gewollt, erschien nicht glaubhaft, und das Anführen, der Agent der Gesellschaft habe ihn dazu aufgefordert, wurde von dem letztern in Abrede gestellt. Als er vor Eingehung der zweiten Ehe ein Inventarium des Nachlasses errichten mußte, erwähnte er das Kapital von der Lebensversicherung nicht und bestärkte dennoch die Richtigkeit des Inventariums eiblich. Von dem Untersuchungsrichter über seine Vermögensverhältnisse beim Tode der ersten Frau vernommen, verschwieg er die Auszahlung

des Geldes wiederum, und es wurde dieser Umstand erst durch die Ermittlungen der Polizeiverwaltung zu Wollin festgestellt.

II.

Einige Zeit nach dem Ableben seiner Frau brachte Wittmann seinen am 4. November 1860 geborenen Sohn Johannes, das Älteste seiner beiden Kinder, bei der verhehlichten Maser Wittmann in Wollin unter; das jüngste Kind wollte er bei einer verrufenen Familie in Pflege geben, auf die Vorstellung seines Hauswirths that er es jedoch zu dem Arbeiter Dreihahn. Am 31. Januar 1863 beauftragte er seine Aufwärterin Bertha Benther, seinen Sohn Johannes zu holen; er gab ihr einen Krug mit gekochter Chocolade, den sie dem Knaben reichen sollte. Die Benther nahm das Kind auf den Schoß, überzeugte sich durch Eintauchen der Rippen, daß die Chocolade nicht zu warm war, und ließ es dann trinken. Der kleine Johannes leerte den Krug und wurde gegen Abend auf seines Vaters Geheiß zu seiner Großtante zurückgetragen. Der Knabe, der den Tag über noch vergnügt mit andern Kindern gespielt hatte, sah schon bei der Rückkehr sehr blaß aus und lehnte den Kopf an die Schulter der Benther.

Als sie mit ihm in die Wohnung der verhehlichten Wittmann kam, mußte er sich übergeben, alsbald trat auch Durchfall ein, und das Kind warf sich stöhnend hin und her. Der in der Nähe wohnende Sanitätsrath Dr. Schmurr, welcher noch am 31. Januar zugezogen wurde, nahm außer Brechreiz und Durchfall krampfhaftere Erscheinungen an Armen und Beinen sowie ein starkes Eingezogensein des Unterleibes, verbunden mit einer großen Angst wahr. Die von dem Arzte gegen das Er-

brechen und die Diarrhöe angewendeten Mittel halfen nicht, im Gegentheil verschlimmerte sich der Zustand auffallend schnell, die Extremitäten wurden blau und kalt, und bereits am 2. Februar, morgens 7 Uhr, starb das Kind.

Dr. Schnurr hatte die Krankheit für einen Brechdurchfall gehalten, aber in dem Todenscheine heißt es: der Knabe sei an der Halsbräune gestorben. In Wahrheit ist er jedoch ebenso wie seine Mutter durch Arsenik vergiftet worden.

Die Leiche wurde ebenfalls wieder ausgegraben, sie war mehr zerfallen als verwest und völlig geruchlos, die Hautbedeckungen hatten eine dunkelbraune, lederartige Beschaffenheit.

Von den Eingeweiden der Bauchhöhle war nur noch die Leber zu unterscheiden, sie zeigte sich vertrocknet, von fester Beschaffenheit und hatte eine lederartige Farbe. In den beiden Untersuchungsobjecten, welche der chemischen Analyse unterworfen wurden: in der Leber und in den Resten der Eingeweide, ward Arsenik, wenn auch nicht in großer Quantität, doch in so genügender Menge gefunden, daß man mehrere Arsenikspiegel erhielt. Auf Grund dieses Befundes, mit Rücksicht auf die erwähnten, von den Zeugen bekundeten Krankheitserscheinungen und nach den Wahrnehmungen bei der Obduction der Leiche wurde das Gutachten von den Gerichtsärzten dahin abgegeben, daß Johannes Wittmann durch Arsenik um das Leben gebracht, und daß dieses Gift etwa 36 Stunden vor dem Tode durch Verschlucken in den Körper gebrungen sei.

Wittmann erklärte auf Vorhalt dieser Resultate:

„Mein Sohn Johannes ist, während er bei der verhehlten Maler Wittmann in Pflege war, allerdings

in meiner Wohnung gewesen, aber nur einmal, auch habe ich das Kind nicht holen lassen. Der nähern Umstände entfinne ich mich nicht, ebenso wenig, ob das Kind bei mir etwas genossen hat, bestimmt aber weiß ich, daß ich selbst dem Kinde weder Chocolate noch sonst etwas, am wenigsten Schädliches gegeben habe oder habe reichen lassen. Chocolate ist damals in meiner Wohnung nicht gekocht worden; ich selbst verstehe deren Bereitung nicht. Woran das Kind, bei dem ich die letzte Nacht vor dem Tode gewacht habe, erkrankt ist, weiß ich nicht, habe aber immer geglaubt, daß es an der Halsbräune gestorben sei. Der früher ganz gesunde Knabe hat überhaupt während der Zeit, wo er bei der Frau Wittmann in Pflege gewesen ist, gekränkelt, und an dem Tage seiner letzten Erkrankung war er gar nicht in meiner Wohnung.“

Hiermit im Widerspruch versicherten die verehelichte Maler Wittmann und eine zweite Zeugin, die unverhehlte Luise Hartmann, daß der Knabe bis zum 31. Januar 1863 wohl und munter gewesen sei, beide und die Bertha Benther wissen, daß der Besuch bei dem Angeeschuldigten an jenem Tage stattgefunden hat, die Benther hat mit eigenen Augen gesehen, daß Wittmann den Krug mit der Chocolate gebracht hat.

Als der Angeschuldigte an dem Tage der Erkrankung in die Wohnung der verehelichten Maler Wittmann gerufen wurde, räumte er ein, dem Kinde Chocolate gegeben zu haben, behauptete aber wahrheitswidrigerweise, daß der Knabe sich schon in seiner Wohnung übergeben habe.

Wittmann suchte das Zeugniß der Benther dadurch zu entkräften, daß er angab, sie sei zur Zeit der Erkrankung des Kindes bei ihm gar nicht mehr Aufwär-

terin gewesen, vielmehr habe die Tochter des Schuhmachers Hartmann diese Dienste verrichtet. Indeß auch diese Ausrede wurde widerlegt, die unverehelichte Hartmann sagte aus:

„Ich habe allerdings nach dem Tode der ersten Ehefrau Aufwärterdienste bei Wittmann geleistet, jedoch ist dies nur 14 Tage lang geschehen, weil ich alsdann wegen der mir von Wittmann gestellten unzüchtigen Anträge das Haus desselben gemieden habe. Bestimmt weiß ich, daß das Kind erst mehrere Wochen, nachdem ich den Dienst aufgegeben hatte, gestorben ist.“

Hiernach war es kaum noch zweifelhaft, daß der entmenschte Vater seinem Sohne den giftigen Trank gereicht hatte. Und auch der Beweggrund zu der schrecklichen That war klar. Durch den an seiner Frau verübten Mord hatte er sich in den Besitz ihres Vermögens gesetzt, aber noch lebten die Kinder, mit denen er theilen mußte, die Kinder, welche ihm vielleicht bei Schließung eines neuen Ehebündnisses im Wege standen, und kaltblütig mischte er schon nach wenigen Monaten dem ältesten Knaben den Giftbecher. In der langen Reihe seiner Verbrechen ist dieses das ruchloseste. Unter das eigene Dach läßt er den frischen blühenden Sohn führen, unter der heuchlerischen Maske einer besondern Zärtlichkeit bereitet er ein Getränk, das Kinder am liebsten zu trinken pflegen, er schüttet das Gift hinein, dessen Wirkung er bereits erprobt hat, und als das arme unschuldige Opfer in seinen Schmerzen und Qualen sich krümmt, sitzt er die Nacht über am Bettchen und beobachtet, wie das junge Leben allmählich erlischt!

III.

Bereits am 15. Juni 1863 verheirathete sich Wittmann zum zweiten male mit Charlotte Auguste Höhn, der jüngsten Tochter des Tischlermeisters Höhn in Deutsch-Crone. Die Frau zeichnete sich durch Herzensgüte, durch ein sanftes und anspruchsloses Wesen sowie durch eine stille und häusliche Lebensweise aus. Wittmann lebte mit ihr in einer anscheinend nicht unglücklichen Ehe, aber schon im October erkrankte die an sich schwächliche Frau und mußte von da ab fast unausgesetzt das Bett hüten. Die Krankheit äußerte sich in einem mit starkem Auswurf verbundenen Husten, in Schmerzen im Magen, Diarrhöe und wiederholt eintretendem Erbrechen, endlich in viel Durst und kalten geschwollenen Füßen. Das, was sie beim Erbrechen von sich gab, hatte stellenweise eine grünlich-blaue Farbe.

Der behandelnde Arzt Dr. Wilm hielt die Krankheit für ein gastrisches Fieber und traf danach seine Anordnungen. Die Pflege der Kranken wurde von dem Angeschuldigten selbst und der damals 13 Jahre alten Emilie Herr besorgt, welche seit Michaeli 1863 bei Wittmann in Dienst stand. Von der letztern wurden die Speisen und Getränke gekocht, zuweilen übernahm dies aber auch der Angeklagte, und in andern Fällen wurden der Kranken von der verehelichten Maler Wittmann und der Hauswirthin, verehelichten Kahnschiffer Hoffmann, Speisen gebracht.

Die Kranke pflegte eine Abkochung von Thee zu trinken, den Wittmann ihr gab oder geben ließ, obgleich sie behauptete, daß sie ihn nicht vertragen könne. Am 22. December hatte sie zu Mittag zwei Kaulbarsche gegessen, welche die verehelichte Kahnschiffer Hoffmann ihr brachte.

Als bald darauf der Dr. Wilm erschien, fand er sie leidlich wohl, so daß er den Genuß der Fische nicht mißbilligte.

Am Nachmittage wurde Wollin von einem heftigen Gewitter heimgesucht; etwa eine Stunde zuvor ließ Wittmann seine Ehefrau wieder jenen Thee trinken. Bei der Bereitung war er diesmal insofern thätig, als er den Thee in den dazu gewöhnlich gebrauchten Topf schütete, Wasser daraufgoß und das Gefäß der Emilie Herr übergab, um dasselbe zum Kochen ans Feuer zu setzen. Die Herr stellte einige Zeit nachher den gekochten Thee in die Stube auf den Tisch und der Angeschuldigte gab ihn feiner im Bett liegenden Ehefrau.

Nachdem das Gewitter vorüber war, wurde von den Wittmann'schen Eheleuten Kaffee getrunken. Die Emilie Herr hatte denselben in der Küche gekocht, Wittmann nahm ihr die Kanne ab und reichte seiner Ehefrau eine Tasse voll, er selbst trank aus einer andern Tasse. Bald darauf verließ Wittmann auf kurze Zeit die Wohnung, um, wie er sagte, bei einem in dem benachbarten Dorfe Hagen wohnenden Bäcker zum Weihnachtsfeste Kuchen zu bestellen. Während seiner Abwesenheit blieb Emilie Herr bei der Kranken, die letztere genoß nichts mehr, namentlich nicht von dem vorerwähnten Thee. Nach der etwa um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags erfolgten Heimkehr des Angeschuldigten kamen die verehelichte Maler Wittmann und die verehelichte Hoffmann, um sich nach dem Befinden der Kranken zu erkundigen. Die Frau Wittmann äußerte auf die an sie gerichteten Fragen: „Es geht mir ganz gut und ich werde nun bald alles essen können, nur das Gewitter heut hat mir eine so heftige Erschütterung gemacht.“ Sie unterhielt sich mit den Frauen noch über andere gleichgültige Dinge, plötzlich aber

stieß sie die Hände von sich, holte tief Athem und verschrieb.

Wittmann heuchelte eine tiefe Traurigkeit, er schickte den Sohn seines Hauswirths, den Schiffer Georg Hoffmann, schnell zu dem Dr. Wilm und ließ, als dieser nicht getroffen wurde, durch den Sanitätsrath Dr. Schnurr Wiederbelebungsversuche anstellen, die jedoch fruchtlos ausfielen. Dr. Schnurr und der später hinzukommende Dr. Wilm nahmen an, daß die Verstorbene durch eine Nervenlähmung infolge des Schreckens über die plötzlichen schweren Donnerschläge gestorben sei.

Auch die Leiche der zweiten Wittmann'schen Ehefrau wurde aus der Ruhe des Grabes herausgerissen, um gegen ihren Mörder zu zeugen. Man fand wiederum die charakteristischen Merkmale: völlige Geruchlosigkeit und leberartige Beschaffenheit der zusammengeschrumpften Haut. Von den Eingeweiden der Bauchhöhle war nur ein Stück Leber erhalten, die andern bildeten eine feste schwarzbraune Masse. In der Brusthöhle waren nur noch Leberreste der Lungen erkennbar. Diese Lungentheile und das Stück Leber wurden in Posen Gemisch analysirt und überall fand man Arsenik. Die Gerichtsärzte zogen aus diesem Befunde, den Wahrnehmungen bei der Obduction und der Geschichte der Krankheit den bestimmten Schluß, daß die zweite Frau des Angeschuldigten durch Arsenik gestorben sei, der durch Verschlucken in ihren Körper gelangt sein müsse. Ihrer Ansicht nach ist es wahrscheinlich, daß ihr während der Krankheit zunächst kleinere Gaben von Arsenik und kurz vor dem Tode eine größere Dosis beigebracht worden ist.

Wittmann behauptete, von der Todesursache nichts zu wissen, er sagte:

„Ich habe allerdings mit der Emilie Herr die Pflege

meiner zweiten Ehefrau in ihrer Krankheit besorgt, ihr auch zuweilen Speisen und Getränke verabreicht. Jedoch ist dies in der Regel von der Emilie Herr geschehen. Meiner Frau habe ich wenige Stunden vor ihrem Tode keine Getränke gegeben, ebenso wenig jemals für dieselbe Speisen oder Getränke bereitet."

Die zweite Ehefrau hatte dem Angeschuldigten bei Eingehung der Ehe 400 Thlr. eingebracht. Außerdem besaß sie Wäsche und Betten. Um diese Erbschaft nicht mit ihren Blutsverwandten theilen zu müssen, hatte er sie eine Woche vor ihrem Tode zur Errichtung eines wechselseitigen Testaments bestimmt, in welchem beide Eheleute sich gegenseitig zu Universalerben einsetzten. Daß dies auf Andringen Wittmann's geschehen war, geht aus einem Gespräche hervor, welches die Frau Wittmann wenige Tage vor ihrem Tode mit dem Rahnschiffer Hoffmann führte. Der Zeuge sagte zu ihr:

„Ich habe gehört, liebe Frau Wittmann, daß Sie den Herrn Richter Rosenow und den Actuarium haben holen lassen, um Ihr Testament zu machen. Glauben Sie denn wirklich, daß Sie sterben werden?“

„Ach“, entgegnete sie, „mein guter Herr Hoffmann, wenn Sie wüßten, welche furchtbaren Schmerzen ich im Magen habe, wie das brennt und frist, so würden Sie mir glauben, daß ich wünsche, es möchte bald zu Ende gehen. Ich habe schon ganz geschwollene Füße, das Geruch habe ich indeß nicht holen lassen.“

„Aber die Herren vom Gericht waren doch heute Vormittag hier!“

„Ja“, lautete die Antwort, „mein Mann hat es schon immer gewollt, und heute hat er in der Stube zu der Emilie gesagt, sie möchte hingehen und den Herrn

Kreisrichter holen. Ich bin ganz still gewesen, aber die Emilie mußte gleich hingehen.“

„Wenn Sie nun Ihr Testament gemacht haben“, sagte Hoffmann, „so haben Sie doch wol dabei an Ihren alten Vater gedacht, denn Sie erzählten mir ja früher, daß Ihr Vater sein Haus verkauft und dabei 150 Thlr. als zukünftiges Erbtheil für Sie habe eintragen lassen, daß es ihm aber schlecht gehe und er die Zinsen davon bei Lebzeiten nicht entbehren könne.“

„Ja“, erwiderte die Frau Wittmann, „das weiß ich alles. Ich habe ja keine Kinder und neben meinem Vater manchen armen Verwandten, den ich hätte bedenken können, aber mein Mann hat mir so zugesetzt, daß ich das Ganze ihm habe vermachen müssen. Dafür hat er mir aber auch versprochen, daß er für meinen Vater und meine Schwester sorgen will, wenn es ihnen einmal schlecht geht.“

Mit dieser Hoffnung starb die Unglückliche. Wie sie von ihrem Manne um ihr Leben betrogen war, so wurden auch ihre letzten Wünsche getäuscht, denn Wittmann streckte, anstatt aus dem Nachlasse den armen Verwandten mitzutheilen, seine habgierige Hand sogar nach deren Vermögen aus und suchte ihnen in verschiedenen Processen einen Theil davon streitig zu machen.

IV.

Raum waren drei Monate nach dem Tode seiner zweiten Ehefrau verfloßen, so verheirathete sich Wittmann zum dritten male und zwar am 1. April 1864 mit der unverehelichten Auguste Kornicki. Sie war bis Michaeli 1862 bei dem Ritterguts pachter von Klæben auf Schwallowo bei Gnesen Wirthin gewesen, hatte demselben außerehelich zwei Kinder geboren, und als Abfindung die

Summe von 1000 Thln., eine große Menge Möbel, Betten und Wäsche im Werthe von etwa 500 Thln., und schon vorher ein kleines Haus mit einem Stück Land erhalten. Auguste Kornitzki galt daher für eine gute Partie. Sie lebte in Jastrow bei ihrer Mutter. Eines Tages wurde ihr von dem Tuchscherermeister Wrasse der Angeklagte zur Heirath in Vorschlag gebracht, Wittmann kam bald darauf selbst nach Jastrow, verlobte sich mit der sechs Jahre ältern Auguste Kornitzki und vier Wochen später fand die Hochzeit statt. Die Ehe war von Anfang an eine unglückliche. Die Frau hatte einen sehr heftigen, aufbrausenden Charakter; Wittmann ging fast alle Abend in die Wirthshäuser, und kam erst tief in der Nacht heim; er unterließ diesen Besuch auch nicht in Krankheitsfällen der Frau, und da er überdies eigenmächtig über ihr Vermögen disponirte, kam es zwischen den Eheleuten häufig zu Streit und Zank, der nicht selten sogar in Thätlichkeiten ausartete.

Bis zum Winter 1864 auf 1865 war Frau Wittmann gesund und kräftig, vom 22. Februar bis zum 30. März 1865 aber litt sie an einer Krankheit, welche von dem Dr. Wilm für ein gastrisches Fieber gehalten wurde.

Am 24. Juli 1865 erkrankte sie von neuem und der Arzt erklärte das Leiden für eine sporadische Cholera. In beiden Fällen klagte Frau Wittmann vornehmlich über Erbrechen und Diarrhöe, verbunden mit Leibschmerzen.

Am 31. Juli 1865 wurde sie von einem todtten Kinde entbunden, welches schon einige Tage zuvor im Körper der Mutter abgestorben war. Die Wöchnerin befand sich leiblich wohl, obgleich sie durch die frühern Krankheiten geschwächt und die Geburt eine schwere gewesen war.

Am Nachmittage des 1. August 1865 trat jedoch bei ihr, und zwar einige Stunden nach dem Genuße einer Hafersuppe, ein heftiges Unwohlsein ein. Die Suppe war ihr von der verehelichten Kürschnermeister Müller, in deren Hause die Wittmann'schen Eheleute damals wohnten, gebracht worden, nachdem die Hebamme Franke eine solche als die geeignetste Wochensuppe bezeichnet hatte.

Ueber die Bereitungsweise und die Verabreichung dieser Suppe sagte die Frau Müller Folgendes aus:

„Am Tage nach der Entbindung der Frau Wittmann brachte ich ihr eine Hafersuppe, die, wie man dergleichen leichte Suppen gewöhnlich zu bereiten pflegt, mit etwas Butter und Zucker abgekocht war.

„Von dieser Suppe habe ich selbst der Frau Wittmann zwei Teller verabreicht, und den Rest dem in der Stube anwesenden Angeschuldigten mit den Worten übergeben: «Wenn Ihre Frau Appetit hat, dann lassen Sie sie noch etwas von der Suppe essen.» Hierauf habe ich mich entfernt.

„Ob Wittmann seiner Ehefrau späterhin noch Suppe gereicht hat, weiß ich nicht. Etwa fünf Stunden nachher rief er mich mit dem Bemerken, daß seine Frau plötzlich erkrankt sei und stets breche und lazure, und daß sie weiter nichts als meine Suppe genossen habe. Ich begab mich in die Wittmann'sche Wohnung und fand die Kranke sehr leidend. Sie theilte mir mit, daß sie die Suppe vollständig verzehrt habe, und daß nichts davon übriggeblieben sei. Ihr Mann muß ihr den Rest der Suppe selbst gegeben haben, da eine andere Person sich nicht in der Wohnung befunden hat, die Wöchnerin aber im Bette lag.“

Ueber die ersten Wahrnehmungen nach der Ertrau-

lung vom 1. August vermochte die Hebamme Franke die beste Auskunft zu geben, sie bekundete:

„Nach der Entbindung befand sich Frau Wittmann den Umständen nach ganz wohl; am zweiten Tage wurde sie aber krank. Ich glaubte, daß ihr Zustand von großer Aufregung herrührte; denn der Angeschuldigte hatte ihr das todt zur Welt gekommene übrigens sehr entstellte Kind gezeigt, und sie hatte um den Sarg ihres Kindes im Bette eine große Quirlande geschlungen. Ich sagte zu ihm, es sei unrecht, daß er seine Frau sich in dieser Weise habe anstrengen lassen, er erwiderte mir jedoch, sie sei von ihrem Vorhaben nicht abzubringen gewesen. Die Frau Wittmann brach eine grünblaue, dann eine gelbgefärbte Flüssigkeit aus, ich schickte deshalb zum Arzt.“

Der Dr. Wilm verordnete eine Arznei, welche eine entschiedene Besserung herbeiführte, bis am 6. August Brechen und Durchfall von neuem stärker auftraten. Frau Wittmann klagte zugleich über einen brennenden und fressenden Schmerz im Magen und über fortwährenden, nicht zu stillenden Durst. Wittmann reichte ihr so viel Bier zu trinken, als sie nur verlangte. Der Hebamme schien dies bedenklich zu sein, sie machte den Angeschuldigten darauf aufmerksam und wollte das Bier kosten, er verweigerte es aber mit den Worten: „Ich werde meiner Frau kein Bier geben, welches ihr schadet.“ Das Benehmen Wittmann's gegen die Kranke war rücksichtslos und roh.

Es geht dies am klarsten aus den Angaben des Rahnschiffers Hoffmann hervor, welcher folgenden Vorfall erzählt:

„Ich war zu der Zeit, als die dritte Frau des Wittmann kurz vor ihrem Tode schwer erkrankt war, in der hiesigen Van'schen Tabagie und spielte dort mit dem An-

geschulbigten und dem Messerschmied Loth Karten. Bei jener Gelegenheit und zwar abends zwischen 6 und 7 Uhr kam das Wittmann'sche Dienstmädchen in die Tabagie und meldete, daß seine Frau augenscheinlich sehr gefährlich krank geworden sei und daß er sofort nach Hause kommen möge. Wittmann nahm diese Nachricht sehr gleichgültig auf, spielte weiter Karten und entfernte sich sogar dann nicht, als sein Dienstmädchen wiederkam und ihn bringend hat, wegen der bedeutenden Krankheit seiner Frau sofort nach Hause zu kommen. Entrüstet über dieses beispiellos gleichgültige Betragen warf ich die Karten hin und erklärte, nicht weiter spielen zu wollen, da es offenbar Pflicht von Wittmann sei, jetzt zu seiner erkrankten Frau zu gehen.

„Erst in Folge dieser meiner Aufforderung und zwar nicht sofort, sondern erst, nachdem er noch geistige Getränke zu sich genommen, verließ Wittmann das Rau'sche Local. Die dritte Wittmann'sche Frau ist wenige Tage nach dem obigen Vorfall gestorben.“

Anderer Zeugen gaben an, Frau Wittmann habe sich beklagt, daß ihr Mann sie hungern lasse, und geäußert: „Wenn der liebe Gott mich noch einmal gesund werden läßt, so will ich auch nicht mehr bei dem schlechten Kerl bleiben“, und Wittmann erwiderte darauf:

„Wenn du nicht gehst, dann werde ich gehen.“

Er machte auch aus seinen Empfindungen beim Herannahen des Ablebens seiner Ehefrau kein Hehl, sondern antwortete, als Frau Müller vor dem Tode zu ihm sagte, er würde sich wol nicht sehr grämen, wenn seine Frau stürbe:

„Das ist der glücklichste Tag meines Lebens, an welchem ich meine Frau nicht habe sprechen hören.“

Wir haben die Symptome in den drei Erkrankungs-

fällen vom 24. Juli, 1. August und 6. August 1865 und den Verlauf der Krankheiten bisher nur angebeutet, weil wir in dem vorliegenden Falle im Besitze eines genauen ärztlichen Berichtes sind, den der behandelnde Arzt nach seinem Tagebuche zusammengestellt hat. Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

„Am 24. Juli 1865 bekam die Frau Wittmann Erbrechen und Durchfall, verbunden mit periodischen Leibschmerzen, belegter Zunge, Mangel an Appetit und heftigem Durst. Das Leiden documentirte sich als eine Cholera sporadica und wich auch in kurzer Zeit dem dagegen angewendeten Arzneimittel, sodaß eigentlich schon am 25. Juli die Krankheit beseitigt war.

„Am 31. Juli 1865 wurde die Frau Wittmann von einem tobtten Kinde entbunden. Da bei den äußerst spärlichen und schwachen Wehen die Entbindung sehr langsam von statten ging, und die Kreißende sich sehr matt fühlte, so wurde ich zur Hülfe gerufen und verordnete ein Wehen beförderndes Arzneimittel in Pulverform. Nach der Entbindung entfernte ich mich, kam aber am 1. August wieder. An diesem Tage stellte sich bei der Frau Wittmann unter Kollern und periodischem Leibschmerz Erbrechen und Durchfall in mehrmaligen Anfällen ein. Die erbrochenen Massen habe ich nicht gesehen, sie sollen aus einer grünlichgelben Flüssigkeit bestanden haben. Mir fiel die gelblich belegte Zunge, der frequente, recht harte Puls und bei der Untersuchung des Bauches eine Empfindlichkeit der Herzgrube gegen Druck auf. Die Hauttemperatur war etwas erhöht, die Haut trocken, die Patientin klagte über Durst und Kopfweh. Infolge der hiergegen angewandten Arzneimittel nebst Blutegeln verschwand das Erbrechen sowie die Empfindlichkeit der Magengegend, und wenn ich nicht irre, auch der Durch-

fall, es trat eine entschiedene Besserung ein, so daß ich die Kranke für gerettet hielt.

„Am 6. August zeigten sich indeß Erscheinungen, die ich mir nicht erklären konnte: vermehrte Pulsfrequenz, Erbrechen, Diarrhöe, Empfindlichkeit des Bauches gegen Druck. Die Zunge, anfangs gelblichweiß belegt, wurde nach einigen Tagen trocken, dann bräunlich wie lackirt und bedeckte sich zuletzt mit einem kleberigen zähen Schleim, wie es bei Typhuskranken zu sein pflegt. Der Durst der Kranken war während dieser Tage gewaltig, und die Patientin, welche sich stets sehr eigenwillig zeigte, trank gegen alle Warnung, was ihr beliebte, namentlich auch große Quantitäten bairischen Bieres. Aezungs-symptome des Mundes wurden von mir nicht wahrgenommen und die vorhandenen Kopfschmerzen wurden als erträglich angegeben. Die Thätigkeit der Sinne und das Bewußtsein der Kranken war bis zum 11. August ungestört, an diesem Tage aber trat Umnebelung des Verstandes ein, die Patientin sollte nach Angabe der Hebamme Franke im ersten Augenblick Personen nicht richtig erkannt haben. Am 12. August früh, wo ich die Kranke noch einmal vor ihrem Tode sah, war sie schon schwer besinnlich und lag soporös da. Einige Stunden später war die Frau Wittmann verschieden. Was das Erbrechen und den Durchfall in der Zeit vom 6.—12. August anlangt, so traten darin Schwankungen ein, bis beide zuletzt ganz verschwanden. Die verordneten Arzneien wurden sehr unregelmäßig, theilweise gar nicht genommen. Da ich das Leiden der Frau Wittmann für einen acuten Gastrointestinal-Katarrh hielt, und den einmal bei mir auftauchenden Gedanken, daß die Gastrointestinalreizung durch Gift hervorgerufen sein könne, durch keine mir ausreichend scheinende Gründe stützen konnte, so

war meine ärztliche Behandlung auch nur demgemäß eingerichtet.“

In dem Tobtscheine wurde gesagt, Frau Wittmann sei am Typhus gestorben.

Auch diese Leiche wurde aus dem Grabe aufgeschweicht und in dem betreffenden Protokoll bemerkt:

„Der Körper ist 5 Fuß 1 Zoll lang, das Antlitz war mit bräunlich gefärbten Fegen ursprünglich weiß gewesener Leinwand bedeckt, das Gesicht noch nicht ganz unkenntlich. Die Todte war mit einem schwarzen, mit drei Fallblättern versehenen langen Kleide bekleidet. Die linke Hand und ein Theil des linken Vorderarmes zeigte sich mit eingetrocknetem weißen Schimmel überzogen. Die Haut war noch wohl erhalten und von braunrother, zum Theil schwarzer Farbe. Man fand den Leichnam nicht verwest, sondern mumienartig zusammgetrocknet und von den Wärmern noch nicht zerstört. Es war nur ein geringer und zwar ein eigenthümlicher Verwesungsgeruch wahrnehmbar, ein Geruch wie von Fleischwaren, wenn solche der Räucherung mit Holzessig ausgesetzt gewesen sind. Von den Eingeweiden der Bauchhöhle ließ sich noch die Leber unterscheiden, die man in zusammgetrocknetem Zustande und von stahlgrünem Aussehen vorfand. Der Magen, der Darmlanal und die andern Eingeweide der Unterleibshöhle bildeten ein lederartiges, trockenes, schwer trennbares Convolut; in der Brusthöhle erkannte man die Speiseröhre noch, das Gehirn war nicht verzehrt, sondern zu einer hellbraunen Masse von der Consistenz einer etwas steifen Salbe zusammengeschrumpft.“

Wie in den andern Fällen, so wurden auch hier die innern Theile dem Chemiker übergeben. Er fand in der Speiseröhre kein Gift, dagegen wies er in dem Darmlanal

und in der Leber mit der größten Bestimmtheit Arsenik nach und stellte ihn in einer Reihe von Arsenikspiegeln metallisch wiederum her.

Die Gerichtsärzte sprachen sich darauf hin dahin aus: „daß die bei der chemischen Analyse aufgefundenen Giftstoffe die Ursache des Todes der dritten Ehefrau des Angeklagten gewesen seien, daß ferner die Einführung des Giftes nur auf dem Verdauungswege erfolgt sein könne, und daß es durch Lösung und Beimischung in Speisen und Getränken der Frau Wittmann beigebracht sein müsse“.

Die Sachverständigen nahmen nicht für erwiesen an, daß die Krankheit vom Winter 1865 und vom Juli desselben Jahres Folgen von Arsenikvergiftung gewesen seien. Dagegen waren sie der Ueberzeugung, daß die Krankheitsanfänge vom 1. und vom 6. August die unmittelbaren Folgen von dem nur wenige Stunden vorher in größern Gaben gereichten Gifte gewesen und daß allem Anscheine nach der Kranken auch noch nach dem 6. August wiederholt kleinere Gaben von Arsenik eingeblóht worden seien.

Wittmann leugnete frech und hartnäckig, seiner Frau Gift verabreicht zu haben. Er gab nur so viel zu, daß die Ehe keine friedliche gewesen sei, schob aber die Schuld davon auf den jähzornigen Charakter der Verstorbenen.

Mit den Zeugen gerieth er in scharfen Widerspruch, er suchte wahrscheinlich zu machen, daß er der Kranken nur Bier, aber niemals andere Getränke oder Speisen gegeben habe. Es gelang ihm indeß nicht, die Angaben der Hebamme und seiner Hausgenossin, der Frau Müller, zu erschüttern. Die Habgier und vielleicht die Lust am Mord hat auch diese schwarze That geboren.

Der Angeklagte ging die Ehe überhaupt nur ein, um in den Besitz des Vermögens zu kommen; kaum hatten

beide die Dinge gewechselt, so betrieb er die Rückzahlung von 600 Thlrn. Kapital, welche seiner Frau gehörten, auf das eifrigste, und brachte es wirklich dahin, daß ihm das Geld gegen Rückgabe der Schuldscheine am 17. Juli 1864 ausgehändigt wurde. Er behauptete zwar, im Auftrage seiner Frau gehandelt zu haben, allein dies ist eine Unwahrheit, vielmehr hat er ihr die Schuldscheine heimlich weggenommen, das Kapital hinter ihrem Rücken eingezogen, und daß sich alles so verhalten, einem Zeugen, dem Schneidermeister Franke, selbst zugestanden.

Es ist wegen dieser eigenmächtigen Handlungsweise eine heftige Scene zwischen den beiden Ehegatten entstanden, und zwei Zeugen, welche dabei zugegen waren, haben gehört, daß die Frau dem Manne die bittersten Vorwürfe machte.

Die Verstorbene besaß ferner ein Kapital von 200 Thlrn., welches auf einem Grundstücke des Colonisten Schwarz in Colonie Riedeberg bei Bromberg auf ihren Namen hypothekarisch eingetragen war. Ihr Mobiliar muß ebenfalls werthvoll gewesen sein, denn sie hatte es mit 500 Thlrn. gegen Feuergefährdung versichert.

Um alles allein zu bekommen, suchte er seine Frau zur Errichtung eines Testaments zu bestimmen, in welchem sie ihn zum Erben einsetzte. Er wandte sich zu diesem Zwecke zunächst an die Frau Kürschnermeister Müller, welche auf seine Veranlassung an die Kranke einen Tag vor ihrem Tode die Aufforderung richtete, zu Gunsten ihres Gatten zu testiren. Frau Wittmann lehnte indeß ab; nun rief der Angeklagte die Witwe Boese, dieselbe, die er später als seine vierte Frau heimführte, herbei und bat sie, in demselben Sinne zu der Patientin zu sprechen. Die Witwe Boese that es, allein Frau

Wittmann war standhaft, sie starb, ohne leztwillig verfügt zu haben.

Wittmann schlug jetzt einen andern Weg ein, um die Mutter und die Geschwister der Verstorbenen um das Erbe zu betrügen. Er spiegelte ihnen vor, das Kind sei lebend zur Welt gekommen und später gestorben als seine Frau. In diesem Falle würde nach dem in Wollin geltenden Sächsischen Rechte das Kind die Mutter und der Vater das Kind beerbt haben. Demgemäß meldete er zunächst seiner in Zastrow lebenden Schwiegermutter die Entbindung und bezeichnete dieselbe als eine glückliche. Von dem Ableben seiner Frau machte er vorläufig gar keine Anzeige, und als diese Nachricht durch Dritte zufällig nach Zastrow kam, schrieb er einen Brief an seinen Schwager, den Schuhmachermeister Meilert, in welchem er sich den Anschein gab, als wenn er den Tod seiner Frau bereits mitgetheilt hätte. Der Heuchler spricht darin von seinem Kinde, wie wenn es lebte, und verfolgt offenbar den Zweck, seine Schwiegermutter von einer Reise zu ihm abzuhalten. Doch wir geben den Brief selbst. Er lautet:

„Mein lieber Herr Meilert!

Ich bewundere sehr, daß Sie mir von meiner Todesanzeige meiner Frau noch keine Antwort geschrieben haben. Ich habe an Mutter auch gleich geschrieben, aber nicht daß sie todt ist, sondern daß sie nur die Ruhr hat.

Wenn Sie es der Mutter noch nicht gesagt haben, was ich Ihnen geschrieben habe, so lassen Sie es nicht mit einmal fühlen, bis ich nach Zastrow komme, denn sie ist sehr schwächlich. Ich bringe mein Kindchen gleich mit, wenn sie es haben will in Pension. Die Mutter und die anderen sollen sich nicht zu sehr grämen, denn

meine Hand ziehe ich nicht zurück. Ich komme innerhalb 14 Tagen — 3 Wochen nach Jastrow.

Ein Mündliches mehr. Grüßen Sie alle insgesammt vielmal von mir, Johann und Emilie, die sollen doch der Mutter gut thun, es ist ihr Schade sicher nicht, denn ich halte sehr viel von der Emilie, aber wenn ich komme und höre es, daß sie die Mutter nicht gut thut, dann werde ich böse, denn die gute Auguste hat es mir sehr ans Herz gelegt, ich solle ja auf die Mutter gut aufpassen, ich werde es auch so lange thun, bis ihre Augen auf sind, ich mußte es ihr noch am Bette fest versprechen.

Grüßen Sie die Mutter, Ihre liebe Frau nebst Kinder.

Es grüßt Ihnen

Ihr tiefbetrübter Freund

F. Wittmann.

Wollin, den 25. August 1865.“

Die Täuschung gelang dem Angeklagten jedoch nicht; die Witwe Kornitzki ließ sich von der Reise zu dem Grabe ihrer Tochter nach Wollin nicht abhalten und nahm ihren Schwiegersohn, den Schuhmachermeister Meilert aus Jastrow, mit.

Wittmann, dem die Verwandten sehr ungelegen kamen, gab seinen Plan dennoch nicht auf.

Er überredete seine Schwiegermutter zunächst, daß sie keine Theilung des Nachlasses verlangen, sondern bei ihm wohnen bleiben solle; sie war damit einverstanden und Meilert reiste wieder ab. Das hatte der Angeklagte gerade gewollt, nun schlug er der alten Frau vor, daß sie lieber Theilung halten und das baare Geld dabei auf 500 Thlr. annehmen wollten, gleichzeitig bestellte er einen Wagen, fuhr mit der Schwiegermutter zum Notar

Reichhelm in Wollin und ließ von demselben unter dem 1. September 1865 zwei Verträge aufnehmen, durch welche die Witwe Kornigki die auf dem Schwarz'schen Grundstücke eingetragene Forderung von 200 Thln. an Wittmann cedirte, und ihm ihre gesammten Erbsprüche an dem Nachlaß ihrer Tochter abtrat, während Wittmann sich nur verpflichtete, zu den Unterhaltungskosten seiner Schwiegermutter in Zukunft nach Kräften beizutragen.

Die Witwe Kornigki wurde hierauf von ihrem Schwiegersohne nach Faströw zurückgeleitet; er versprach ihr daselbst, daß er ihr die Hälfte der vorhandenen Betten, Wäsche und Kleidungsstücke schicken und auch jene 200 Thlr. in monatlichen Raten von 4 Thln. zahlen würde, hielt aber sein Wort nicht. Außer zwei alten Kleidern hat seine Schwiegermutter gar nichts erhalten. Einen Proceß, den sie anstregte, mußte sie verlieren, weil sie alle Erbsprüche auf Wittmann übertragen hatte, und die von der Polizei angestellten Versuche, den Angeklagten im Wege der Güte zu bestimmen, daß er seine gebrechliche, auf die Armenpflege angewiesene Schwiegermutter unterstützen möge, scheiterten an seinem Geize.

Wittmann hatte aber auch noch in anderer Weise schon bei Lebzeiten seiner Frau eine Speculation auf ihren Tod gemacht, indem er sie ohne ihr Wissen in eine Lebensversicherung einzukaufen versuchte.

Wir wissen, daß er nach dem Ableben der ersten Frau von der Gesellschaft Germania 250 Thlr. erhalten hatte; die dritte Frau sollte ihm ein doppelt so großes Kapital einbringen, er entschloß sich deshalb, ihr Leben auf 500 Thlr. zu versichern, wählte aber als kluger Mann nicht wieder die Germania, sondern wandte sich an die Norddeutsche Lebensversicherungsgesellschaft. Der

Maurermeister Engmann zu Wollin, der Agent derselben, sagt darüber Folgendes: „Wittmann kam zu mir und wollte sein und seiner Ehefrau Leben versichern. Ich gab ihm zu diesem Behufe zwei Formulare, von welchen eins von ihm selbst und das zweite von seiner Ehefrau eigenhändig unterzeichnet werden mußte. Wittmann brachte diese beiden Formulare, von ihm selbst unterzeichnet, zurück. Um Gewißheit zu erlangen, ob die von Wittmann vollzogenen Unterschriften genügten, übersandte ich beide Formulare der Gesellschaft mit der Anfrage, ob dieselben in jetziger Gestalt gültig seien. Die Gesellschaft schickte mir indeß das Formular für die Frau Wittmann mit dem Bemerkten zurück, daß ich dasselbe von der Frau Wittmann selbst unterzeichnen lassen sollte. Ich gab infolge dessen das Formular dem Wittmann mit der Aufforderung zurück, solches, von seiner Ehefrau vollzogen, mir demnächst zu remittiren. Wittmann brachte mir auch das Formular zurück. Da indeß die Unterschrift augenscheinlich von Wittmann selbst gemacht war, und die Sache mir verdächtig vorkam, erklärte ich ihm, daß die Gesellschaft nicht weiter darauf eingehen würde, und das Geschäft zerschlug sich.“

Wittmann begriff recht gut, daß dieses Zeugniß einen neuen schweren Verdachtsgrund wider ihn zur Gewißheit erhob, er legte sich deshalb auch in Betreff dieses Punktes auf das Leugnen und stellte led in Abrede, mit Engmann niemals über eine Versicherungsangelegenheit gesprochen zu haben.

Wie groß die Geldgier des Angeschuldigten war, ergibt sich ferner daraus, daß er, um den Staatsfiscus um den Erbschaftsstempel zu betrügen, einen Meineid schwor. Er ward vom Kreisgericht angewiesen, ein Inventarium aufzustellen, welches er eiblich bestärken konnte.

Hierauf errichtete er ein Inventar, nach welchem die Activa der Erbschaft 400 Thlr., die Passiva aber 750 Thlr. betragen sollten, und leistete den Manifestationseid Tab! In der Untersuchung wurde ihm nachgewiesen, daß er unter den Activis eine große Menge von Vermögensstücken nicht mit aufgeführt und folglich falsch geschworen hatte.

V.

Etwas acht Tage nach dem Tode seiner dritten Ehefrau zog Wittmann bereits in das Haus und in die Wohnung der Witwe Böse und lebte mit ihr wie Mann und Frau. Die Verheirathung erfolgte zwei Monate später, am 17. October 1865, in Wollin.

Frau Böse war die Witwe des im September 1864 auf einer Seefahrt ertrunkenen Schiffskapitäns Böse, und von diesem mit einem einzigen, am 5. Februar 1865 geborenen Kinde, Namens Georgine, in guten Vermögensverhältnissen zurückgelassen worden. Sie wohnte mit dem Kinde in einem ihr gehörigen Hause auf der von der Stadt Wollin etwa zehn Minuten entfernten sogenannten Amtswiek, besaß Acker und Wiesen und ein von ihrem Ehemanne früher geführtes Schoner Schiff, alles in ungetheilter Gemeinschaft mit ihrem Kinde. Vor der Heirath Wittmann's mit der Witwe Böse hatte zwischen dieser und dem Kinde eine Auseinandersetzung des Vermögens erfolgen müssen, dabei war das Erbtheil des Töchterchens auf circa 831 Thlr. ermittelt und festgestellt worden. Der Stiefvater streckte nach diesem Vermögen die gierige Hand aus und das kleine Mädchen mußte sterben. Georgine Böse war ein völlig gesundes, kräftiges Kind; am 22. October 1865 ging sie noch wohl

und munter mit der ledigen Emilie Schwent, welche in Wittmann's Diensten stand, spazieren, am Abend aber erkrankte sie plötzlich. Sie brach und klagte über großen Durst. Eine Veranlassung war nicht erkennbar, namentlich war ein Diätfehler nicht vorgekommen. Frau Wittmann eilte in die Apotheke, um ein ihr von einer Freundin empfohlenes Arzneimittel zu holen; Wittmann blieb inzwischen allein bei dem Kinde zurück, saß auch im Verlaufe der Krankheit vielfach an dem Bette seiner Stieftochter und reichte ihr öfter Wasser. Er gab sich den Anschein großer Zärtlichkeit und Fürsorge für die kleine Kranke und ließ sie in der Nacht zwischen sich und seiner Frau schlafen. Ein Arzt wurde nicht gerufen, der Angeschuldigte wußte es zu hintertreiben; erst als die auf demselben Flure wohnende unverehelichte Parow auf die Nothwendigkeit ärztlichen Beistandes aufmerksam machte, schickte die Mutter am 23. October zu dem Dr. Wiener, der sich zwischen 11 und 12 Uhr vormittags einfand und folgende Wahrnehmungen machte: Das Kind hatte eine bleiche Gesichtsfarbe und einen theilnahmlösen, verdrießlichen Gesichtsausdruck. Die Hauttemperatur war etwas erhöht, der Puls beschleunigt und die Zunge mäßig belegt. Dagegen wurde im Unterleibe nichts Abnormes bemerkt, ebenso wenig in der Mundhöhle, in welcher der Arzt nach etwaigem Durchbrechen von Zähnen forschte. Ob das Uebel eine gastrische Störung oder eine Gehirnaffection oder die Vereinerung von beidem war, wußte der Dr. Wiener damals nicht zu unterscheiden, er ordnete daher die Anwendung von Kalomel an und wiederholte an demselben Tage seinen Besuch. Bei diesem zweiten Besuche am Abend des 23. October hörte er, daß wiederholtes Erbrechen und Diarrhöe eingetreten sei, er fand das Fieber lebhafter und die Zunge

belegter; er hielt nun den Zustand für rein gastrischer Natur und traf danach seine Maßregeln; als er jedoch am andern Morgen wiederkam, fand er die Kranke nicht mehr am Leben. Das Kind war in der Nacht vom 23. zum 24. October unter Krampferscheinungen gestorben. Der Arzt, der nicht an ein Verbrechen dachte, erklärte die Krankheit für eine acute Gehirnentzündung. Die Aeltern ließen die Leiche in einen Sarg legen und nahmen denselben, wie wir früher erwähnten, bei ihrem Umzuge nach Posen mit, dort wurde er in die Gruft gesenkt.

Am 17. October 1866 fand die Ausgrabung statt. Die Contouren des kleinen Körpers waren wohl erhalten, die Haut fest anliegend, pergamentartig, trocken und mit Schimmel bedeckt. Bei normalen Verhältnissen hätten die gesammten Weichtheile sowie die Sehnen und Knorpel bereits durch Verwesung aufgelöst sein müssen, hier aber waren die innern Organe noch vollkommen erkennbar und nur zusammengeschrumpft und vertrocknet. Die chemische Analyse entdeckte im Magen und im Darmkanal erhebliche, in der Leber, den Nieren, dem Herzen und den Lungen, endlich in einem bei der Obduction herausgeschnittenen Stück Muskelfleisch geringere Quantitäten Arsenik. Die Gerichtsärzte erklärten mit der größten Bestimmtheit, daß das Kind an Arsenikvergiftung gestorben sei. Sie nahmen an, daß das Gift durch Verschlucken den Verdauungsorganen zugeführt und von hier durch den Umlauf der Säfte dem ganzen Körper mitgetheilt worden sei, und sprachen aus, es müßte dem Kinde etwa 36—40 Stunden vor dem Tode und kurze Zeit vor der Erkrankung Arsenik in großen, zur Tödtung eines Menschen völlig ausreichenden Gaben beigebracht sein.

Wittmann räumte ein, vor der Erkrankung, im Verlauf der Krankheit und beim Eintritt des Todes in der unmittelbaren Nähe des Kindes gewesen zu sein, und demselben wiederholt Wasser und Milch zum Trinken gegeben zu haben. Dagegen behauptet er, Georgine Böse sei bereits am 22. October 1865 leidend gewesen, und bestritt auf das entschiedenste, sich an ihrem Leben vergriffen zu haben.

VI.

Wittmann's vierte Frau war zwei Jahre älter als er, gutmüthig, von einnehmendem Aeußern und in Wollin kerngesund gewesen. In Posen wechselte ihre Stimmung häufig; meist war sie allerdings heiter, aber nach dem Tode ihres Kindes sah man sie oft in Thränen, sie schien eine Ahnung von ihrem eigenen frühzeitigen Ende zu haben und gab sich traurigen Gedanken hin. So schrieb sie im Frühjahr 1866 an ihre in Wollin wohnende Schwägerin Alwine Böse:

„Wie oft wünsche ich Dich hierher, Du würdest Dich freuen, in unserer schönen Wohnung zu sein und immer die schöne Militärmusik zu hören, Du würdest Dich erholen, aber mich kann nichts erfreuen. Musik und Gesang bringen für mich nur Thränen — meine Freude auf dieser Welt ist verschwunden, meine Freude ruht in der Erde! — Ich gebe mich auf Wunsch von Wittmann vielem hin, ich gehe ins Freie und in Gesellschaft, was mir hier mehr geboten wird als in Wollin, aber in meinem Herzen ist ein unauslöschlicher Kummer und Schmerz. Vor der Welt zeige ich mich stark, aber lehre ich ins Haus zurück und bedenke meine großen Leiden, so kehrt auch der Schmerz über den Verlust

meines theuern Kindes zurück. An seinem Grabe ist mir am wohlsten, und da gehen wir oft hin. Wittmann sagt dann immer, da liegt das arme Würmchen, und küßt das Grab, und bittet mich sehr, ich soll nicht weinen. Wir haben meinem Liebling ein schönes Marmorkreuz setzen lassen, und die Blumen werden nicht weß, die ich darauf pflanze.“

Ueber Wittmann ließ sie sich in ihren Briefen in sehr verschiedener Weise aus, indem sie bald seine Aufmerksamkeit und Fürsorge pries, dann aber sich wieder beklagte: es sei alles nur Schein, ihre Ehe sei eine sehr unglückliche.

Die Aussage derjenigen Zeugin, welche über die Lebensweise der Wittmann'schen Eheleute seit ihrem Eintreffen in Posen und über das Verhältniß derselben die beste Auskunft erteilte, geben wir wörtlich wieder. Diese Zeugin, Frau Henriette Neumann, gab an:

„Ich bin aus Deutsch-Crone gebürtig, ebenso wie der Buchbindermeister Wittmann, und kenne den letztern von Kindheit an, denn mein Vater war Gefangenwärter bei dem Gericht in Deutsch-Crone, und der Vater des Wittmann, wie ich glaube, Executor daselbst. Jahrelang hatte ich den Wittmann aus dem Gesicht verloren, da besuchte er mich im September 1865 in Begleitung einer mir unbekanntem Frauensperson, die er mir als seine vierte Frau vorstellte. Wie er mir sagte, wollte er hierher ziehen und sich eine Wohnung mietzen. Ende October schrieb er mir, das Kind seiner Frau aus erster Ehe sei gestorben; sie würden indeß trotzdem bald kommen und die Leiche hier begraben lassen. Einige Tage nachher trafen die Wittmann'schen Eheleute ein und mietzten eine Wohnung in der Berliner Straße. Gleich nach ihrem Einzuge machten sie eine Vergnügungsreise

nach Kassel, wo sie zwei Brüder der Frau Wittmann, die dort lebten, besuchen wollten. Etwa acht Tage vor Weihnachten kehrten sie zurück. Sie sind dann sehr oft in meinem Hause gewesen, ich aber suchte sie nur selten auf. Das erste mal, im Jahre 1866, geschah es auf ausdrückliches Ersuchen des Wittmann. Er bat mich, eine Hebamme mitzubringen, weil seine Frau ihre Niederkunft erwartete, und frug nach einem gewissen Weymann, der seiner Frau ein Testament machen sollte. Ich fand die Wittmann damals in ihrer Wohnung außerhalb des Bettes; sie sagte mir, sie wolle ein Testament errichten. Ich suchte ihr diese Absicht auszureden, sie aber beharrte bei ihrem Vorhaben und bemerkte: «Ich weiß, daß mein Mann nach dem Tode der frühern Frauen so viele Umstände gehabt hat, und will nicht, daß es ihm nach meinem Tode ebenso geht.»

„Was das Verhältniß der Wittmann'schen Eheleute zueinander betrifft, so war Wittmann, soviel ich beobachtet habe, nicht zärtlich oder gut mit ihr; das verstand er gar nicht. Sie aber liebte ihn sehr und fühlte sich sehr unglücklich, wie sie mir vielfach gesagt hat, namentlich kam sie noch zu mir am Freitag vor ihrem Tode, klagte fürchterlich, weinte und rang die Hände, ohne gerade einen Grund anzugeben. Nur so viel äußerte sie:

„Was habe ich gemacht? Ich bin nicht werth, daß mich die Steine tragen! Sie werden mal sehen, ich werde es wol bald überstanden haben.» — Bei diesem Besuche sah die Wittmann schlecht aus, was ich dem Umstande zuschrieb, daß sie ihr Kind nährte; sie entgegnete aber: «Nein, nein, hier sitzt es mir!» dabei faßte sie mit der rechten Hand nach der linken Seite. Sie hatte mir schon früher mitgetheilt, daß sie dort Schmerzen habe, und namentlich über den Magen geklagt.

„Die Frau fühlte sich auch deshalb unglücklich, weil ihr Mann nicht arbeitete. Auf meine Vorstellung, daß sie als Frau ernstlich auftreten und den Mann zur Arbeit auffordern sollte, erwiderte sie: «Das ist mein Unglück, daß ich ihm so gut bin.»“

Ueber ihre letzten Tage gaben die verehelichte Schmidt und die lebige Henriette Kizing, ihre Hausgenossinnen, Auskunft. Die letztere ließ sich so verstehen: „Frau Wittmann hat im vergangenen Winter öfter geklagt, daß ihr unwohl wäre, daß sie namentlich so ein Pressen im Innern hätte, wobei sie auf die Herzgrube zeigte und eine Hand auf dieselbe drückte, indem sie manchmal hinzusetzte, daß sie es heute gar nicht mehr aushalten könnte. Sie schrieb dieses Unwohlsein auf ihre damalige Schwangerschaft, wobei sie noch äußerte, daß sie während der Schwangerschaft mit dem ersten Kinde immer gesund gewesen wäre und nun immer kränkelte.“

„Unter solchen Erscheinungen war Frau Wittmann im Februar 1866 und dann acht Wochen nach ihrer am 13. Juli 1866 stattgehabten Entbindung, Anfang September desselben Jahres, erkrankt. Bei dem letztern Krankheitsfalle zeigte sich Erbrechen und mit Blutabgang verbundene Diarrhöe; beidemal jedoch erholte sie sich bald und begann am 17. September eine nicht unbedeutende Menge Wäsche in der Waschküche des Hauses zu waschen, lehnte auch die Beihülfe anderer mit den Worten ab: «Ich bin ja gesund und stark, und wenn ich heute nicht fertig werde, so wasche ich morgen weiter.»

„In der zweiten Nachmittagsstunde trat jedoch ein plötzliches Unwohlsein ein, sodaß sie mich zu sich hereinrief und über Bangigkeit und Brechreiz klagte. Als ich sie frug: «Sie haben wol noch nicht zu

„Mittag gegessen?“ erwiderte sie: „Ja, Papachen hat gekocht.“

Frau Schmidt deponirte über die Vorgänge des 17. September 1866 Folgendes:

„Am Montag vor ihrem Todestage, also am 17. September, habe ich die Frau Wittmann vormittags ganz munter in der Waschküche gesehen; jedoch kam sie am Nachmittag, vielleicht um 2 Uhr, gebückt über den Hof an das Fenster meiner Wohnung und sagte mir, sie habe solches Schneiden, daß sie es gar nicht mehr aushalten könne, auch gebrochen habe sie sich. Als ich sie nachher in der Waschküche auffuchte, klagte sie fortwährend über Unwohlsein, fuhr aber dessenungeachtet mit dem Waschen fort. Ungefähr um 4 Uhr ging ich nochmals zu ihr. Ich traf sie zwar noch am Waschfaß, jedoch ganz krumm stehend; sie hielt die Hand auf die Brust und klagte über Schmerzen darin. Auf mein Zureden verließ sie endlich die Waschküche und ging nach ihrer Wohnung, mit dem Bemerken, daß sie sich niederlegen werde, vielleicht würde ihr am andern Tage besser sein.“

Von dem Augenblicke an, wo Frau Wittmann sich aus der Waschküche entfernte, bis zum andern Nachmittage, eine halbe Stunde vor ihrem Tode, hat kein fremdes Auge die unglückliche Frau gesehen; sie war allein mit ihrem Manne und den beiden kleinen Kindern. Daß sie in dieser Zeit einen schweren Todeskampf gekämpft hat, geht aus der Aeußerung ihres vierjährigen Stieffohnes hervor: „Die Mama hat sehr gestöhnt und der Papa hat die Thür zugemacht.“ Wie aber benahm sich der Mörder in den verhängnißvollen Stunden? Er aß und trank und war heiter wie gewöhnlich, mit der

lebigen Kizing schmerzte er über den bevorstehenden Einzug der Truppen und erwähnte mit keinem Worte, daß seine Frau im Sterben lag.

Als am 18. September, ihm sehr ungelegen, der Sergeant Kautenberg und seine Ehefrau zu ihm kamen, empfing er sie auffallend betreten und verstört. Er sagte, daß seine Frau zum zweiten male die Cholera habe. Die Frage der verehelichten Kautenberg, ob ein Arzt dagewesen sei, verneinte er mit dem Bemerken, daß er keinen Voten habe. Frau Kautenberg forberte ihn auf, sich selbst auf den Weg zu machen, und erbot sich, einstweilen dazubleiben. Wittmann nahm dies an; Frau Kautenberg trat an das Krankenbett, die Kranke wollte ihr etwas mittheilen, konnte aber nur die Worte hervorbringen: „Ach Emilie!“

Der Angeklagte kam schon nach 10 Minuten mit der Nachricht zurück, daß er den Arzt nicht getroffen habe; Frau Kautenberg und deren Ehemann gingen nun fort. Wittmann war in der That bei dem Dr. Laube gewesen, hatte ihn aber nicht einheimisch getroffen und die Sache auch nicht besonders bringlich gemacht. Um 3 Uhr nachmittags schickte er die lebige Kizing nochmals zum Arzt, allein auch diesmal war der Doctor nicht zu Hause. Eine halbe Stunde später rief Wittmann die in demselben Hause wohnende Frau Kaminska in das Krankenzimmer; sie fand die Wittmann sprach- und anscheinend auch leblos im Bette liegend, die Thränen liefen ihr aus den geschlossenen Augen, die Hände waren ganz kalt. Wittmann sagte ihr, daß seine Ehefrau an der Cholera erkrankt sei, stellte sich höchst unglücklich und beklagte sich, daß, des wiederholten Rufens ungeachtet, ein Arzt nicht gekommen sei. Es wurde nun zum Oberstabsarzt Dr. Mayer und nochmals zum Stabsarzt Dr.

Laube geschickt, aber als die Aerzte erschienen, war die verehelichte Wittmann bereits todt.

Wittmann machte bei seiner gerichtlichen Vernehmung über die Krankheit der Verstorbenen unwahre Angaben. Er sagte:

„Meine Frau war an dem Tage, an welchem sie im Waschhause zu waschen anfang, also am 17. September, des Morgens ganz gesund und ist erst nach dem Mittagessen an Diarrhöe und Erbrechen erkrankt. Ein Unwohlsein hat sie aber schon am Vormittag mit den Worten: «Mich schaubert so», zu erkennen gegeben.

„Der Verpflegung meiner Frau in ihrer Krankheit habe ich mich ganz allein unterzogen und diejenigen Mittel angewendet, welche nach meiner Ueberzeugung die richtigen waren. Ich habe ihr nämlich Pfeffermünzthee eingegeben und an den Unterschenkeln krampfstillende Umschläge gemacht.

„Es ist richtig, daß bei Lebzeiten meiner Frau kein Arzt dagewesen ist, allein daran bin ich nicht schuld, ich bin selbst zum Dr. Laube gegangen und habe dreimal zu ihm geschickt; das ist aus eigenem Antriebe und nicht, wie die Kautenberg'schen Eheleute gesagt haben, auf deren Veranlassung geschehen. Dann muß ich sagen, meine Frau hat den Arzt nicht haben wollen, und ich konnte die beiden Kinder nicht allein lassen, es ging alles zu schnell, gar zu schnell.

„Wenn meine Frau an Arsenik gestorben ist, so hat sie sich möglicherweise selbst vergiftet, denn sie hat nicht einmal, sondern wiederholt davon gesprochen, daß sie sich das Leben nehmen müsse. Sie hatte nämlich vielen Verdruß mit ihren Verwandten, und in der letzten Zeit war ein Brief voller Klagen und mit der Bitte um eine Geldsendung von ihrer Schwester Marie, die nach London

gegangen war und der es dort sehr schlecht ging, eingetroffen. Ich glaube wohl, daß sie sich den Inhalt dieses Briefes sehr zu Herzen genommen hat.“

In der That ist in der Wohnung des Angeklagten ein von seiner Schwägerin Marie geschriebener und aus London datirter Brief gefunden worden. Allein Wittmann hat darauf auch Geld nach London geschickt, wenigstens glaubte die Verstorbene, daß dies geschehen sei, denn sie sprach gegen die Frau Neumann ihre Freude über diese Güte ihres Mannes aus. Keiner von den zahlreichen Bekannten der Frau Wittmann hat jemals eine auf Selbstmordgedanken hindeutende Aeußerung aus ihrem Munde gehört, und eine solche Handlung wäre bei ihrem Charakter und bei ihrem Temperament sowie kurz nach der Geburt eines Kindes, über das sie sich sehr freute und das sie selbst stillte, geradezu undenkbar gewesen.

Schließlich that der Angeklagte die frivole Aeußerung: „Wenn meine Frau vergiftet ist, so muß der Polizeicommissarius es gethan haben, der im August 1866 in meiner Wohnung war und nach der Klassensteuer sowie nach dem Ergehen meiner Frau fragte.“

Wir erinnern uns, daß der Angeeschuldigte das Begräbniß soviel als möglich zu beschleunigen suchte, daß in der Leiche Arsenik gefunden wurde, und daß Wittmann Arsenik besaß. Es muß somit als bewiesen angesehen werden, daß er auch diesen Mord, der ihn zum Erben des etwa 3000 Thlr. betragenden Vermögens seiner Frau gemacht haben würde, verübt hat.

Nach geschehener Voruntersuchung wurde der Buchbindermeister Wittmann für bringend verdächtig erklärt,

in der Zeit vom September 1862 bis zum September 1866 seine vier Ehefrauen, seinen leiblichen Sohn Johannes und seine Stieftochter vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Der Staatsanwalt Schmieden in Posen erhob hierauf im December 1867 die Anklage, und jedermann war auf die Verhandlung des Processes gespannt. Ehe wir auf diese Verhandlung eingehen, müssen wir ein neues Mandöver berichten, durch welches Wittmann sich zu retten suchte. Er stellte sich wahnfinnig. Bis zum Frühjahr 1867 bemerkte man an ihm nichts Auffallendes. Er schien fest davon überzeugt zu sein, daß man ihn eines Mordes nicht überführen könne. Er fürchtete nur, daß er wegen Meineides in Betreff des wider besseres Wissen von ihm eiblich bestärkten Inventars über den Nachlaß seiner ersten und dritten Frau verurtheilt werden würde. Im April 1867 aber fing er an, seine frühere Zuversicht zu verlieren; er schlug deshalb ein anderes Vertheidigungssystem ein und simulirte Wahnsinn, um für unzurechnungsfähig erklärt zu werden. Plötzlich sprach und schrieb er verwirrtes Zeug, z. B. in einem Briefe an seine Aeltern: „Ihr müßt mir umgehend Sachen schicken, indem ich bald auf ein verblendetes Schwurgericht komme, indem sie hier an das Schaffot kommen, dann erst später vor das Schwurgericht geführt werden. Hier muß das eine eigene Construction sein.“

Bei seinen Vernehmungen behauptete er, der Untersuchungsrichter habe ihm Schriftstücke ohne vorherige Verlesung zur Unterschrift vorgelegt, er erklärte, daß er diese Protokolle ohne Kenntnißnahme und in der Verwirrung unterschrieben habe, und daß er diese Unterschriften widerrufe. In seiner Zelle verübte er einen fast tobüchtigen Exceß. Das Gericht forderte von dem Kreisphysikus

Medicinalrath Dr. Gall, der zugleich Gefangenarzt ist, einen Bericht über den Geisteszustand des Angeschuldigten, und das Gutachten fiel dahin aus, „alle Widersinnigkeiten seien rein simulirt“. Es wurde hervorgehoben, daß Wittmann in seinen Aeußerungen und seinem Benehmen sich stets als ein kalt überlegender, folgerichtig denkender und besonnen handelnder Mensch gezeigt habe, daß er auch körperlich sich durchgängig wohl befinde, und daß seine widersinnigen Aeußerungen mit andern Wahnvorstellungen und krankhaften Geistesrichtungen in keinem Zusammenhange ständen.

Nach Abgabe dieser Erklärung, die ihm bekannt geworden war, zeigte sich Wittmann einige Monate lang ruhig; dann aber spielte er von neuem den Irrsinnigen und führte alberne Reden: „Die Polizei hat mich zu unrecht verhaftet, ich will das nicht dulden, auch das Gericht hat kein Recht, mich gefesselt zu halten, und thut mir Gewalt an, und will mich zu Grunde richten. Man hat mich zu Unterschriften veranlaßt, und mir falsche Schriftstücke untergeschoben, das thut auch mein Rechtsanwalt; ich werde geradezu verkauft.“

Im October 1867 geberdete er sich wie ein an Krämpfen Leidender und als ob er Brechneigung habe. Mit großer Anstrengung gelang es ihm, eine halbe Untertasse voll weißlichen, schleimigen Schaumes hervorzubringen. Dabei klagte er über heftige Schmerzen in den Unterschenkeln und wurde, obgleich objective Krankheits Symptome an ihm nicht bemerklich waren, seinem Verlangen gemäß in die zum Lazareth bestimmte Abtheilung des Gefangenhauses gebracht. Hier wiederholten sich die Würge- und Brechversuche, er schlief einige Nächte nicht und störte andere Kranke durch sein Raisoniren; er rief, daß man ihn zu Grunde richten wolle

und ihm schädliche Speisen verabreiche. Das Einzige, woran Wittmann wirklich litt, war Indigestion und Stuhlverstopfung, und da er fortgesetzt ein für ihn bestimmtes Medicament zu nehmen verweigerte, traten leichte Fieberbewegungen mit frequentem Pulse ein. Gegen die Wärter und Aufseher benahm er sich trotzig und auffahrend und beschuldigte dieselben, sie hätten sich gegen ihn verschworen, um ihn zu verderben. In der Nacht vom 15. zum 16. October stellte er sich tobsüchtig und wollte sich mit den Worten: „Meine Zeit ist um, das ist meine innere Wuth“, gewaltsam aus dem Corridor drängen. Mit Hilfe von zwei andern Gefangenen wurde er gebändigt und in das Lazareth zurückgebracht, biß aber dabei den Gefangenwärter in den Arm und zerriß einem der beiden Mitgefangenen die Jacke.

Wenige Tage nach diesem Exceß erklärte Wittmann, er werde keine Nahrung mehr zu sich nehmen. Zugleich schwakte er fortgesetzt ungereimtes Zeug, sprach mehrere Worte leise und dann ein Wort laut, und sang im jüdischen Dialekt, wie seine Mitgefangenen meinten, um dadurch einen israelitischen Lazarethbeamten zu ärgern. Beim Sprechen und Singen vermied er es, andere anzusehen, wenn aber sein Blick zufällig auf jemand fiel, konnte er sich des Lachens nicht enthalten. Dem Arzte log er vor, daß er nicht schlafen könne, und genoß vom 19.—22. October keinen Bissen. Um seinen Appetit zu reizen, hatte man die für ihn bestimmten Speisen an seinem Lager stehen lassen und erreichte dadurch in der That, daß sich der Gefangene nach dreitägigem Fasten über seine Schüssel hermachte und den kalten Brei mit dem darin enthaltenen Fleische und der Brotportion bis auf den letzten Rest verzehrte, obgleich er vorher behauptet hatte, die Suppe sei von Hundeknochen gelocht.

Daß er seinen vollen Verstand hatte, ging aus der Aeußerung zu einem Krankenwärter hervor: „Wenn ich nur wüßte, wie ich aus dem Gefängniß heraus und in das städtische Lazareth von Posen kommen könnte, ich wollte dann weiter nichts haben als Müze und Stod, und wer mir dazu verhilfe, dem würde ich gleich 50 Thlr. bezahlen.“

Vielleicht war die Fiction des Irrensinn von Wittmann damals nur zu dem Zwecke erfunden worden, um in eine Krankenanstalt oder in ein Irrenhaus geschafft zu werden. Im Gefängnisse war er, auch wenn er sich in der Lazarethabtheilung befand, stets unter den Augen von Beamten oder zuverlässigen Mitgefangenen; aus seiner Zelle konnte er nicht ausbrechen, denn die Wände waren im Innern der Sicherheit halber mit hölzernen Bohlen verschlagen, und Werkzeuge, sie zu durchschneiden und sich seiner Fesseln zu entledigen, besaß er nicht. Wurde er dagegen in das weniger fest verwahrte Krankenhaus gebracht, so durfte er hoffen, sich durch die Flucht zu befreien. Vermuthlich war ihm auch nicht unbekannt geblieben, daß nicht lange zuvor ein in das städtische Lazareth zu Posen gebrachter Gefangener von dort glücklich entkommen war.

Statt dessen wurde er auf Grund des die erneuerte Simulation des Wahnsinns feststellenden ärztlichen Gutachtens in seine Zelle zurückgebracht, und die Schwurgerichtsverhandlung auf den 17. Februar 1868 anberaumt.

Wittmann fuhr indessen fort, dem Gefangentwärter und den Gerichtsbeamten gegenüber Wahnsinn zur Schau zu tragen. Die Anklage, welche ihm deutlich vorgelesen wurde, hörte er zwar mit Aufmerksamkeit an, unterließ jedoch auch hier nicht, wirre Reden vorzubringen. Er wählte zu seinem Bertheidiger den Rechtsanwalt

Doßhorn in Posen; aber auch gegen ihn führte er, nach Art von Geisteskranken, verwirrte und unzusammenhängende Reden. Sein Vertheidiger hielt es daher für seine Pflicht, bei dem Kreisgericht den Antrag zu stellen, daß noch zwei andere Sachverständige darüber vernommen würden, ob Wittmann verhandlungsfähig sei. Gleichzeitig benannte er als solche Sachverständige zwei Vorsteher von Irrenheilanstalten im Großherzogthum Posen. Das Kreisgericht beschloß, dem Antrage stattzugeben, und forderte, im Einverständniß mit dem Staatsanwalt, den Director der Provinzial-Irrenheilanstalt zu Dwinö bei Posen, Sanitätsrath Dr. Beschorner, und ein Mitglied des Medicinalcollegiums der Provinz, den Medicinalrath Dr. Keffelb zu Posen, auf, sich über den Geisteszustand Wittmann's zu äußern. Die beiden Herren erklärten sich indeß außer Stande, ohne eingehende Beobachtung und ohne Kenntniß der Acten sich ein sicheres Urtheil zu bilden. Der Termin zur Schlußverhandlung wurde deshalb aufgehoben und den beiden Doctoren Gelegenheit gegeben, Wittmann zu sehen und zu sprechen, so oft sie es wünschten. In der That kommt es, wie eine Autorität auf diesem Gebiete, Casper, in seiner „Gerichtlichen Medicin“ sagt, „bei der Frage, ob Geisteskrankheiten simulirt seien oder nicht, auf die schärfste Beobachtung, die genaueste Berücksichtigung aller, oft gerade anscheinend ganz geringfügiger Umstände, z. B. einzelner Antworten, ja selbst einzelner Worte an. Es muß die möglichst scharfsinnige Combination der Umstände des Einzelfalls eintreten, es ist endlich nicht nur die Kenntniß des Wesens der Geistesstörungen und des Verhaltens der Geisteskranken erforderlich, sondern sie vermag erst in Verbindung mit der Kenntniß der Per-

brecherwelt selbst dem Arzte eine gewisse Sicherheit der Diagnose zu geben“.

Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten, die durch den hohen Grad von Schlaueit und von Verstellungskunst Wittmann's gesteigert wurden, waren die beiden Sachverständigen günstig gewählt, indem der eine von ihnen langjähriger Vorsteher einer großen Irrenheilanstalt, der andere dagegen gleichfalls längere Zeit Kreisphysikus gewesen war.

Sie unterzogen sich ihrer Aufgabe mit bewährter Pflichttreue und lösten sie meisterhaft. Wir theilen nicht bloß ihr Gutachten, sondern auch einen Auszug aus ihren Gesprächen mit dem Gefangenen mit, schicken aber voraus, was sie über seine äußere Erscheinung sagen:

„Wittmann ist ein Mann von fast jugendlichem Aussehen, von kaum mittlerer, 5 Fuß 3 Zoll betragender Größe, gracilem, wohlproportionirtem Körperbau, ziemlich kräftiger Muskulatur, gerader, aufrechter, keineswegs schüchtern, sondern ziemlich locker, selbstbewußter Haltung, sicherm, nur der Fesseln wegen etwas gehemmtem Gange, ziemlich bleicher Hautfärbung und geringer Hauttemperatur, welche z. B. in der linken Achselhöhle nur 28,8° K. betrug. Der Bau seines Schädels ist von der Norm abweichend, fast rund, von ungewöhnlicher Scheitelhöhe, hoher, schmaler Stirn, sehr abgeflachtem Hinterhaupt und auffällig geringem Umfange (51 Centimeter = 19½ Zoll). Das reichliche, in der Mitte gescheitelte Kopfhaar, sowie Augenbrauen, Wimpern und Bart sind dunkelblond, die Wangen etwas eingefallen, die Augen ziemlich groß und wenig vorstehend, mit hellblauer Iris, theils sicherm, herauschweifenden, theils lauerndem Blicke, die Nase groß und lang, an ihrem Rücken in der Mitte breit, gegen die Spitze nach außen

geschweift, der Mund breit, mit ziemlich dünner Ober- und etwas aufgeworfener Unterlippe, die Zunge rein, die Zähne gesund, das Kinn zugespitzt, das Gesicht schmal und wohlgeformt, doch von wechselndem, meist kaltem oder bitterem, bald lächelndem, bald tückisch lauerndem oder frechem Ausdrücke. Der Hals mäßig lang und ziemlich stark, der Brustkorb gut gewölbt, die Stimme nicht sehr kraftvoll und laut, die Sprache geläufig und monoton.

„Bei unserm ersten Besuche begann er auf eine seine geläufigen und offenbar richtigen Mittheilungen über seine Lehrlings- und Gehülfsjahre unterbrechende Frage, warum er sich in Fesseln und im Gefängniß befinde? sofort mit dem Ausdrücke grimmigigen Hohnes in Blick und Stimme, in lebhafter und rascher Weise ein delirienartiges Geschwätz mit häufigen Wiederholungen einzelner Worte und Redewendungen, ungefähr folgenden Inhalts:

„Hier sagen sie wegen Giftmischnerei! Ha! ha! ha! Giftmischnerei! Giftmischnerei! Ja unter allen diesen Spitzhuben, die durchbrennen, ausbrechen, habe ich Anstalten zur Flucht gemacht? Todt soll die Frau sein — todt die Alwine, — kann ich das wissen? es ist nicht wahr — sie leben — sie lebt — die Anklage ist nicht richtig — die Polizei hatte kein Recht, mich zu verhaften — sie darf nicht — das ist nicht Gesetz — sie hat mich verkauft — meine Frau hat mich hintergangen aus Eitelkeit — mir haben sie zu viel auferlegt — daran bin ich nicht schuld — ich verlange mein Erkenntniß — das Schwurgericht soll aufgehoben sein — ich will aber vors Schwurgericht — da werde ich mich rechtfertigen — vor dies Gericht hier gehöre ich nicht — das ist ja polnisch — ich verlange andere Gerichte, in Berlin, Wollin — mich

hat man verkauft! die Acten sind gefälscht, keine richtigen Anklagepunkte. Herr Groß (der Untersuchungsrichter) hat mich zu viel zugemuthet, mich wegen Meineides angeklagt — falsche Acten vorgelegt — meine Unterschrift erzwungen — das ist nicht zu Recht — zu Recht — zu Recht — der ist auch gestorben, die Namen sind gefälscht, die Sachen falsch eingetheilt, — vertheilt — verkauft — ich will entlassen sein, niemand darf mich hier halten, u. s. w.»

„Dabei gibt sich Wittmann den Anschein zu weinen. Einige beruhigende Worte unterbrochen sofort dieses Delirium, er gab die Vornamen seiner vier Frauen, ihre Herkunft, ihre älteren und verwandtschaftlichen Verhältnisse, ihre Hochzeits- und Sterbetage, gleichwie die Geburtstage seiner Kinder mit größter Genauigkeit an; ebenso beschrieb er die angeblichen Krankheitszustände, welche den Tod einer jeden herbeigeführt haben sollten, in völlig übereinstimmender Art mit seinen früheren actenmäßigen Auslassungen, nannte die Aerzte, von welchen sie behandelt wurden, und die Namen der vermeintlichen Leidensformen, welche in den ärztlichen Attesten als Todesursachen bezeichnet waren.

„Auf die Frage, mit welcher von seinen Frauen er am glücklichsten gelebt, und welche er am meisten geliebt habe, wiederholte er anscheinend mit Befremden: «Geliebt! geliebt!» erging sich dann in Beschimpfung seiner dritten Frau, «die habe im Zuchthause gefessen, von verschiedenen Männern zwei Kinder vor der Verheirathung gehabt, von ihr hätte er sich wollen scheiden lassen, u. dgl.» Bei Erwähnung der Todesart seiner vierten Frau begann von neuem ein verworrenes Geschwäg von polizeilich-gerichtlichen Verfolgungen und ihm zugefügter Ungerechtigkeit. Bei seiner Abführung ver-

hielt er sich trotzig, ohne ein Zeichen der gewöhnlichsten Artigkeit.“

Bei dem zweiten ärztlichen Informationstermine am 14. Februar fing Wittmann auf die Frage, warum er den Genuß von warmen Speisen seit 14 Tagen verweigert habe, an, sofort über seine Beköstigung und Verpflegung in wahnsinniger Weise zu raisonniren: „Man habe ihm eine Niere von einem tollen Hunde vorgesetzt, einem schwarzen Pudel, den er am Tage zuvor im Hofe hätte liegen sehen; — die Hundeniere hätte er am zwetschlichen Aussehen erkannt, eine Kalbsniere wäre doch glatt; — von der Krankenkost hätte er Verdauungsbeschwerden und Halsbrennen bekommen, in den Suppen hätte er Schaben, Hornschabbel und Menschenhaare gefunden, z. B. auch Läuse.“

Wetter sagte er: „Damals sei er krank gewesen, aber nicht körperlich; jetzt sei er gesund, nur werde ihm das Temperament durchs Essen aufgeregt, besonders durch die sauern Suppen und Hexerei; — man kenne ja die wormser Geschichten. In Worms liege ja Luther's Bibelübersetzung begraben, dort sei ja die Kapelle und die Hexerei, um das Volk dumm zu machen; von den Fesseln wären seine Beine so dick geworden, daß sie nicht dicker sein könnten, das eine habe wie Rindfleisch, das andere wie Kalbfleisch ausgesehen. Auch jetzt sei noch der eine Fuß von den Fesseln gequetscht und dick.“ Die sofortige Besichtigung ergab vollkommen gesunde Haut und keine Spur von den gefesselten Theilen.

An einen der Aerzte, welcher sich Vermerke über die Aeußerungen des Angeklagten machte, richtete er die Worte: „Warum schreiben Sie da immer ins Notizbuch? Sie wollen mich wol auch verkaufen? Das Gericht ist eine geschlossene, gezwungene Gesellschaft — die Polizei

ist fürs Volk — das Gericht schwebt fürs Volk — das Gericht schwebt fürs Volk — die Polizei hat mich nicht verhaftet, nur abgeführt, die Polizei kann nicht verhaften, Gericht und Polizei gehören zur Fortschrittspartei — sie schreiten über andere fort — nehmen ihre Stellen und Vermögen, so ein Polizeicommissarius will Inspector werden.“

Auf die Frage: ob er für erlaubt halte, seine Feinde, z. B. Gerichts- oder Polizeipersonal zu vergiften, oder gar die eigene Mutter? äußerte er nach einigem Besinnen: „Warum nicht, es kommt alles auf die Umstände an!“ Auf die Frage, ob er an einen Gott glaube? folgte als Antwort: „Gott ist Natur! Christus ist menschlich! In der Bibel glaube ich nicht alles! Wer hat sie geschrieben? Der Glaube macht selig; die Evangelischen haben eine andere Bibel als die Katholischen, diese haben nur einen Auszug.“ Auf die Frage, warum er gerade von so vielen Menschen verfolgt werde? erwiderte er nach einigem Zögern: „Ich sage es Ihnen geradezu, der König ist mein Pathe!“ Auf die Frage: was ist Arsenik? antwortete er rasch: „Ich bin kein Chemiker, ich weiß nichts von Chemie.“ Ferner auf die Frage: wie kam ein Stück Arsenik in Ihre Kiste, zu der Sie den Schlüssel führten? „Fragen Sie den, welcher es herausgenommen hat.“ Auf die Frage: wie kamen zwei Arsenikpulver in Ihre Westentasche? „Die nahm ich aus einem seidenen Kleide meiner Frau, vielleicht wollte sie sich damit vergiften.“

Nach diesen Fragen begann Wittmann lebhafter zu deliriren, und zwar in einer veränderten Richtung, indem er behauptete: „Die Gerichts- und Polizeipersonen hätten sich in seine Habe bereits getheilt, Herr Groß (der Untersuchungsrichter) trage seine Uhr, Herr Dr. Gall seine

goldene Uhrkette, der Gefangenauffeher seinen Hut u. s. w. Er wisse nicht, ob die Stadt Posen zur Festung oder die Festung zur Stadt Posen gehöre. Hier sei Berlin! Er wolle ans Schaffot! Eigentlich heiße das «schaff fort!» — wie seine vierte Frau werde er dann auch wieder auflieben.“ Auf die Frage: ob seine übrigen Frauen auch wieder lebendig seien? antwortete er: „Nein, die habe ich selber begraben.“

Zu dem folgenden Interimstermine hatten die beiden medicinischen Sachverständigen einen dritten der Stenographie mächtigen Arzt hinzugezogen, nach dessen Aufzeichnungen auf folgende Fragen die nachstehenden Antworten von Wittmann gegeben wurden.

Frage. Sind Sie die letzten drei Wochen gesund gewesen?

Antwort. Ja, krank bin ich nicht gewesen. Seit ich den Advocat Dothorn angenommen habe, schwinde ich in der Achselhöhle sehr stark, — ich bin körperlich und geistig gesund — ich bin noch nie irre gewesen, — irren ist menschlich — man kann einen Menschen auch irremachen — ein paar Tage bin ich irrisch gewesen — das war, als wie Kreisgerichtsrath Groß die falschen Schriften, die zwei, angefertigt hat, die erste mit einem, die andere mit zwei Namen. Der Tod von meinem Bruder — der steht schon in der Bibel, es war der 15. April v. J., ich habe die Schriften bis heute noch nicht zurückbekommen, wo er sie gemischt hat, weiß ich nicht.

Frage. Sie sagten ja, Herr Groß habe die Uhr von Ihnen?

Antwort. Ja, das sage ich noch, so hat auch der Herr Medicinalrath meine Kette und Herr Viersch (der Gefangenauffeher) meinen Hut — meine Sachen sind

hier alle unters Gericht vertheilt, die Sachen sind alle gestohlen.

Frage. Sehen Sie auch an uns von Ihren Sachen?

Antwort. Nein — Sie wollen mich wol auch ans Gericht verkaufen, um einen Rang höher zu steigen?

Frage. Was ist das für ein Gebäude, in welchem Sie sind?

Antwort. Das Haus ist ein gerichtliches Haus, und hier treibt das Gericht mit mir ein Puppenspiel. Hier ist das Gericht eine geschlossene Gesellschaft. Wenn ich hier heraufkomme, dann sehen sie mich alle an, als wenn ich weglaufen sollte, mit meinen Händeffeln. — Die Anklage ist zurückgenommen worden, und da muß man mich loslassen. — Das ist gerade so, als wenn er hingerichtet werden soll. . . . Da muß der Arzt ein Attest schreiben.

Frage. Glauben Sie denn nicht, daß hier nach dem Gesetz verfahren wird?

Antwort. Die Bibel muß man umkehren, dann kommt das Justizgesetz heraus.

Frage. Wissen Sie jetzt, weshalb Sie angeklagt sind?

Antwort. Wegen sechsfältigen Mordes, aber das muß man beweisen — beweisen — beweisen — beweisen! Nein, nehmen Sie die Bibel in die Hand, da steht's drein, umgekehrt wird ein Schuh draus. Wissen Sie, was Amerika ist? Meine Brüder sind auch dort, — mein Bruder ist auch so weggestohlen in Greifswalde, das steht ja in der Bibel von den sieben Brüdern. Ich bin der Jakob, der Rauhe, der achte, mich will man um die Letztgeburt betrügen. Aber das ist von der Ferse, sowie man mich in den Kalender hineinbringen will. Die 20 Thlr., die ich geschickt, hat man unterschlagen,

meine Frau und Schwester sind auch hier in England. Posen ist die Hauptstadt von Berlin, und hier verfolgt und ärgert man mich.

Frage. Wer ärgert Sie?

Antwort. Mich selber, ich verlange hingerichtet zu werden, die letzte Frau lebt noch, ich will nach Wollin hingeführt werden, ich weiß nur schuldig oder nichtschuldig, ich kenne die Instruction von 1807.

Frage. Wenn Sie hingerichtet werden wollen, müssen Sie sich doch für schuldig erachten?

Antwort. Nein!

Frage. Fürchten Sie sich nicht vor dem Tode?

Antwort. Nein, wenn sich nur meine Aeltern und Brüder eingekauft haben. Das Gesetz muß oben bleiben. Die stehen dann wieder auf. Zwei sind in Deutsch-Crone hingerichtet worden — und zwei in Wollin, die haben noch nicht rausgefunden. Es heißt „schaff fort“ — wie zu Hand — von den Zwillingen auch zur Hund. . . . Ich werde kein Gnadengesuch einreichen, ich will nach Wollin — nein nach Kammin oder lieber nach Crone. Vergnabigt will ich nicht werden.

Frage. Sie sagten, Ihre letzte Frau lebt?

Antwort. Ja! meine Frau ist nicht beerdigt. Groß ist der Papst, der scheidet sie, — der scheidet sie. . . .

Frage. Sagen Sie das fünfte Gebot!

Antwort. Wissen Sie, hier ist kein Geistlicher, man will mich noch katholisch machen.

Frage. Haben Sie wol viel gelesen?

Antwort. Nein! gar nichts, — gar nichts.

Frage. Sie haben ein Buch in Wollin von einem Apotheker gehabt, das haben Sie so lange behalten; was war es?

Antwort. Chemie — Chemie — Chemie.

Frage. Von wem war es?

Antwort. Es war Kolbe.

Frage. Kennen Sie Arsenik?

Antwort. Nein, gar nicht! — ich habe nicht studirt.

Frage. Wissen Sie, daß man mit Arsenik vergiften kann?

Antwort. Ja, wenn es Gift ist, dann kann man wol damit vergiften — Vieh und Menschen.

Frage. Kennen Sie einen Menschen Namens Lindenstrauß?

Antwort. Ja! In Wollin sollt' ich Schneider werden? Schneider werden? Ist ein erbärmlicher Schneider!

Frage. Halten Sie des Lindenstrauß Aussage für unrichtig, auch wenn sie beschworen wird?

Antwort (Lachen). Nicht wahr — ja schwören, man kann auch falsch schwören.

Frage. Wie ist der Stand Ihres Vermögens?

Antwort. Alles in allem gegen 2000 Thlr.

Auf Grund ihrer Beobachtungen vereinigten sich die Sachverständigen zu folgendem Gutachten:

A. Zusammenstellung derjenigen Punkte, welche bei Wittmann als Beweismittel für das Vorhandensein einer Geisteskrankheit, also gegen Simulation einer solchen gedeutet werden könnten.

1) Auffallend niedere Hauttemperatur. Vielfache in neuester Zeit veranstaltete Temperaturmessungen bei den verschiedenartigsten Krankheiten bestätigen die längstbestehende Ansicht der Psychiatriker, daß die allgemeine Körpertemperatur solcher Geisteskranker, welche an passiven und lähmungsartigen Irreseinsformen seit längerer Zeit leiden, im Verhältnis zur normalen Temperatur

gesunder Menschen merkbar vermindert ist, und daß selbst bei activern Formen chronisch verlaufender Geisteskrankheiten eine wenigleich geringere Temperaturerniedrigung stattfindet.

2) Geringe Pulsfrequenz (von etwa 60 Schlägen in der Minute) und ungleiche Stärke der beiderseitigen, übrigens gleichzeitigen Pulse am Halse.

Der Erfahrung gemäß gehören alle Formen chronischen Wahnsinns und selbst der Tobsucht zu den fieberlosen Krankheiten. Man hat auch eine constante Verlangsamung der Pulse bei den Irren mehrfach behauptet, und die Beobachtung gemacht, daß bei partiellen Wahnsinnsformen und bei paralytischem Irresein die Pulse der beiderseitigen Halsschlagadern nicht immer in gleichzeitigem Rhythmus und in gleichmäßiger Stärke pulsiren.

3) Abnorme Schädelbildung in Bezug auf beträchtliche Scheitelhöhe, mangelhafte Hervorragung des Hinterhauptes und geringer Umfang des Kopfes. Nach zeitlicher allgemeiner Annahme werden auffällige Abweichungen der Knochenform des Schädels von der idealen Norm bei Geisteskranken verhältnißmäßig häufiger vorgefunden als bei physisch gesunden Menschen.

4) Wesentliche Veränderung in Bezug auf äußere Erscheinung, als Körperfülle, Haltung und Gesichtsausdruck seit dem Beginn der anscheinend psychischen Krankheit, — wie solche nach den Mittheilungen der Umgebungen des Wittmann bemerklich geworden ist.

5) Auffällige Veränderung im Betragen. — Wittmann war, übereinstimmenden Aussagen zufolge, im Gefängniß früher heiter, fast jovial, gegen die vernehmenden Herren Gerichtsräthe höflich und bescheiden, später jedoch unhöflich, höhniisch, frech und beleidigend.

6) Anscheinende Natürlichkeit der sich darstellenden Form und Art von psychischer Krankheit, hinsichtlich ihres Entstehens aus körperlichen und psychischen Anlagen, Charaktereigenthümlichkeiten und Lebensverhältnissen.

Die naturgemäße Form von Seelenstörung bei einem Verbrecher, welcher in das Bereich der Polizei und des Gerichts gelangt, ist unstreitig der Verfolgungswahn; der nächste logische Schritt eines sich verfolgt wähnenden Giftmischers führt sicherlich zum Vergiftungswahn.

7) Vielseitige Uebereinstimmung der sich darstellenden psychischen Krankheitsform mit denjenigen Symptomen und Eigenthümlichkeiten, welche in den meisten Fällen von Verfolgungs- und Vergiftungswahnsinn beobachtet werden, z. B. Sinnestäuschungen und hypochondrische Wahnvorstellungen sowie die Neigung zu fortbauenden Raisonnements.

8) Auffallende Gedächtnisschärfe in Bezug auf Namen, Personen und Zahlen. — Ein schwaches Gedächtniß prädisponirt zum Vergessen früherer Anfeindungen und Beleidigungen, gleichviel ob wirklicher oder vermeintlicher. Die Gedächtnisschärfe ist daher ein constantes und logisch nothwendiges Symptom des Verfolgungswahnsinns.

9) Mangelhafter Schlaf, als charakteristische Eigenthümlichkeit der zahlreichsten activen Wahnsinnsformen, und besonders derjenigen, welche aus Argwohn hervorgegangen sind.

10) Nahrungsverweigerung, welche als constantes Merkmal des Vergiftungswahns und einiger Formen von Melancholie anerkannt ist.

11) Verleugnen des bestehenden Wahnsinns bei fortbauender Kundgebung desselben.

12) Vernunftmäßige Beantwortung und Erörterung derjenigen Fragen, welche Umstände und Erlebnisse betreffen, die außer dem Bereiche der Wahnsinnsideen liegen.

B. Zusammenstellung derjenigen Punkte, welche gegen das Vorhandensein eines geisteskranken Zustandes bei dem Wittmann, also für Simulation sprechen.

1) Mangel an Disposition zu psychischen Krankheiten. — Ein solcher Mangel muß bei Wittmann angenommen werden, denn seine völlige Gefühls- und Empfindungslosigkeit in moralischer, religiöser und verwandtschaftlicher Beziehung steht im organischen Gegensatz zu reger Blutbewegung und empfindsamem Nervensystem. Das Irresein in activer Form, zu welchem der Verfolgungswahn mit Raisonirwuth zu rechnen ist, hängt aber ursächlich mit Blutcongestionen und Ueberreizung des Nervensystems, wol niemals mit Herzlosigkeit und Gefühllosigkeit innig zusammen. Die niedere Körpertemperatur und geringe Pulsfrequenz finden hierin eine der anscheinenden ganz entgegengesetzte Deutung, da sie sich in diesem Falle als organische Bedingungen seines Charakters, nicht aber als Folgesymptome eines Blut- und Nervenleidens darstellen.

2) In psychischer Hinsicht sind Gemüthsälte und Klugheit, egoistische Schlaubeit und gänzliche Lieblosigkeit kein geeigneter Boden und keine günstige Temperatur zum Keimen wie zur Entwicklung des Wahnsinns.

3) Der Verfolgungs- und Vergiftungswahnsinn ist eine auf angeborenem Argwohn beruhende und demnach in zahlreichen Fällen erbliche Krankheit. Bei Wittmann ist die Erbllichkeit des Wahnsinns nicht nachzuweisen.

Der Selbstmord eines seiner Brüder ist wegen Unkenntniß der Motive hier weder pro noch contra in Anrechnung zu bringen.

4) Simulation muß nach Lage der Untersuchung dem Wittmann als das einzige Rettungsmittel vor dem Beile der Gerechtigkeit erscheinen.

5) Nahrungsverweigerung ist zwar ein höchst charakteristisches und naturgemäßes Symptom des Vergiftungswahns, keineswegs aber eine so launenhafte Art der Verweigerung, wie die von Wittmann nur in Bezug auf einzelne Speisen, und höchst unvollständig oder mit mangelnder Ausdauer geübte.

6) Dem Schlafmangel des Wittmann fehlen die charakteristischen Zeichen, namentlich die monatelange Dauer und das damit verbundene und anhaltende Raisonnement.

7) Das von Wittmann so vielfach mit mangelhaftem Erfolge versuchte Würgen, zur Herbeiführung von Erbrechen, ist kein echtes Symptom von Vergiftungswahn, denn der krankhafte Ekel bewirkt ebenso leichte und reichliche Entleerung des Mageninhalts, als der wahrhaftigste und lebhafteste Ekel.

8) Wittmann's Blick ist weder scharf, noch stechend, noch scheu und angstvoll genug für einen Irrsinnigen, der sich von Feinden umringt oder mit Giftspeisen täglich bewirthet wähnt.

9) An den Pupillen des Wittmann ist weder Erweiterung, noch Verengung, noch sonstige Unregelmäßigkeit zu bemerken.

10) Wittmann's Mimik hat keinen ausgeprägten Wahnsinnscharakter, sie ist nicht scharf und sprechend genug. Seine Gesticulation ist für wahrhafte Wahnsinnsregung gegen anwesende Feinde viel zu träge,

ebenso die gesammte Körperhaltung viel zu ruhig. Kein scheues Zurückweichen, kein gewalthätiges Bedrohen fand statt. Sein Raisonnement bezog sich gewöhnlich nur auf nicht anwesende Personen oder auf Standes- und Berufsverhältnisse der Anwesenden.

11) Der Selbstglaube an die Wahrhaftigkeit des Raisonnements, wie er der Manomanie eigen ist, fehlt dem Wittmann allem Anschein nach, denn früher sah er während seiner sinnlosen Gespräche den Zuhörer nicht an, und mußte lachen, sobald auf diesen seine Blicke fielen. Ebenso läßt er sich allzu leicht durch Mahnungen oder Zwischenfragen während seiner lebhaftesten Delirien beruhigen, unterbrechen oder auf andere Gesprächsgegenstände hinleiten.

12) Der Stimme Wittmann's fehlt die charakteristische Heiserkeit oder Dämpfung der mit folie raisonnante behafteten Irrsinnigen, welche mit unerschütterlicher Beharrlichkeit und ohne sich von irgendjemand unterbrechen zu lassen, gewöhnlich viele Stunden lang bei Tag und Nacht laut, ja fast schreiend ihre Selbstgespräche führen bis zur völligen Heiserkeit, und auch dann noch kaum verständliche Sprechversuche fortsetzen.

13) Wittmann scheint nur dann besonders raisonnirfüchtig und zu Selbstgesprächen geneigt, wenn er sich von Aufsehern beobachtet sieht oder glaubt, was bei wirklichen Monomaniaten nur selten der Fall ist.

14) Das bei Wittmann wiederholt vorgekommene Weinen und Thränenvergießen über das ihm angeblich zugefügte Unrecht widerspricht gänzlich der Krankheitsform des Verfolgungswahns mit folie raisonnante, welcher erfahrungsgemäß weichmüthige Stimmungen ausschließt, und sich auf unablässiges Schelten, Anschuldigen und Beschimpfen der vermeintlichen Widersacher beschränkt.

Wenn der alte Spruch: „Der Wahnsinn hat keine Thränen“, auch keineswegs gemeingütig ist, so hat er doch völlige Geltung bei der Raisonnirsucht.

15) Die Sinnestäuschungen sind nicht, wie in allen derartigen Wahnsinnsfällen, fest und bestimmt, sondern alle diesfälligen Angaben des Wittmann sind unsicher, unklar und in ihren Beziehungen undeutlich. So die Gesichtstäuschungen, z. B. die Erscheinung seiner Frau und Kinder, ob im Traume oder Wachen, ob lebend oder als Bilder; die zahlreichen Verunreinigungen der Speisen und Medicamente mit Ungeziefer, Giftstoffen, Menschenhaaren, ebenso die Geruchstäuschungen, z. B. der giftigen Dünste durch schädliche Kräuter, mit welchen eingeheizt werde; ferner die Gefühlstäuschungen, z. B. durch krankmachendes Anfassen an der Brust; die Personenverwechslung, z. B. seines in Müllertracht verkleideten Bruders, und die Sachverwechslungen, z. B. des Hutes, der Uhrkette, welche er an andern Personen bemerkte und als sein Eigenthum bezeichnete, aber zu reclamiren vergessen hat.

16) Abwesenheit aller Symptome von Gehörtäuschungen, welche am ausgeprägtesten bei Verfolgungswahnsinn auftreten, und bei derartigen Patienten noch niemals fehlten.

17) Das Deliriren Wittmann's zeigt einen zu großen Wechsel und zu vielseitiges Schwanken in den Ideen wie in der Ausdrucksweise, entspricht mithin keineswegs dem stabilen oder stereotypen Raisonnement der Monomaniaten.

18) Die mangelnde Natürlichkeit seines Deliriums bekundet sich auch durch häufige Silbenstecherei, Wortspielerei und Wiederholen derselben oft ganz nebensächlichen Worte.

19) Der von Wittmann dargelegten Krankheitsform fehlt überdies ein wesentlich charakteristisches Merkmal des Verfolgungswahnsinns, nämlich scharf ausgeprägte Selbstüberschätzung und Dünkelhaftigkeit. Das einzige von ihm gegebene derartige Anzeichen ist seine Behauptung, daß der König sein Pathe sei.

20) Am naturwidrigsten kennzeichnet sich Wittmann's Delirium durch jedesmaliges Eintreten nach Vorlegung einer solchen Frage, die er aus guten Gründen nicht beantworten wollte oder konnte, z. B. bei der Frage nach den zehn Geboten.

21) Die dargelegte Gedankenverwirrung steigerte sich bei Wittmann in rapider Weise bei jedem nächstfolgenden Informationstermine so bedeutend, daß zuletzt vollständige blödsinnige Verworrenheit zu Tage gefördert wurde, welche keiner Form des partiellen Wahnsinns in so hohem Maße eigenthümlich ist. Der Diebstahl seiner Effecten und das Tragen derselben von seiten der Gerichts- und ärztlichen Beamten kam z. B. erst in den beiden letzten Informationsterminen zum Vorschein.

22) Wittmann zeigt eine merkliche Unsicherheit und ein unverkennbares Schwanken selbst in Darstellung der Hauptsymptome seines Wahns, indem einmal die vermeintliche polizeigerichtliche Verfolgung als Actenfälschung, Lug und Trug, dann wieder als Vergiftungsprocedur, dann wieder als Erbschleicherei und Diebstahl fast ausschließlich gebrandmarkt wird.

23) Die Art der Motivirung des am 14. März a. c. bei Wittmann stattgehabten anscheinenden Tobsuchtsanfalls durch die Worte: „das sei seine innere Wuth“, ist ein Anzeichen von richtigem Selbstbewußtsein. Ein wahrhaft tobsüchtiger Kranker erkennt vor erfolgter Genesung seine maniatischen Anfälle als Ausbrüche innerer Wuth niemals

an, sondern motivirt sie durch äußerliche, entweder wahre oder eingebilbete Veranlassung.

24) Wittmann bekundete bei Beantwortung aller ihm vorgelegten Fragen, welche sich auf seine früheren Lebensverhältnisse bezogen, eine ganz vorzügliche Erinnerungskraft, und zwar auch in der Weise, daß er selbst inmitten seiner Delirien genau dieselben Beschönigungen, Entschuldigungen, Rechtfertigungen oder Ablehnung aller ihn gravirenden Momente mit größter Genauigkeit wiederum vorbrachte, wie bei seinen früheren gerichtlichen Verhören. Nur für belastende Momente verrieth er auch keine Spur von Gedächtniß. Eine derartig zweckdienliche Erinnerungsschärfe vermag ein Irrsinniger schwerlich zu üben.

25) In den verschiedenen Gesprächen zeigte Wittmann durchgängig eine rasche und gewandte Auffassung, ein vollkommenes Begreifen und Verständniß jeder Frage, auch ein Errathen der zu Grunde liegenden Absicht. Nur wo und insoweit sich diese Fragen auf seine verbrecherischen Handlungen bezogen, da schienen diese Fähigkeiten wie durch Zauber sofort verschwunden, um dem Delirium Raum zu geben.

26) Einsicht, Umsicht, Uebersicht in Bezug auf die Verwaltung seines Vermögens, auf den Stand desselben, auf seine zahlreichen Prozesse, standen ihm vor und nach seinem anscheinenden Erkranken hinreichend zu Gebote.

27) Dem Wittmann einen genügenden Grad von Selbstbewußtsein abzusprechen, ist unmöglich, wenn man das schlaue Ausweichen und Vermeiden jedes ihn irgend beschuldigenden Umstandes, selbst im anscheinenden Delirium, sein geschicktes Aufrechterhalten und Fortspinnen des zu seiner Rettung begonnenen Lügengewebes erwägt. Fortdauerndes Leugnen, mögliches Verbunkeln der ver-

brecherischen Thätigkeit, sogar ein schlaues Verdächtigen anderer behufs Zuschiebens der Vergiftungsschuld, sind jedenfalls keine Zeichen von Verminderung der Geisteskräfte.

28) Wittmann verräth gesunde Urtheilskraft in Bezug auf die Tragweite vorgelegter Fragen, kluge und gewandte Vermeidung jeder Klippe. Richtiges Erkennen und Ueberlegen der Folgen seiner früheren Handlungsweise wie seiner gegenwärtigen steht ihm noch zu Gebote; z. B. in den Aeußerungen: „Ein Mörder gehört aufs Schaffot!“ „Einen Kranken kann man nicht richten!“ „Auch einem Gefangenen gebührt sein Recht!“ Er kann also nicht für blödsinnig erachtet werden, weil ihm das Vermögen, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen, nicht mangelt.

29) Wittmann's Vernunftgebrauch erscheint nicht gestört, insofern man unter Vernunft ein richtiges Vernehmen, ein Einvernehmen und Zusammenwirken aller verschiedenartigen Geisteskräfte eines Individuums zu bestimmten Zwecken versteht. Sein Delirium sogar ist insofern vernünftig, als es seiner unzweifelhaften Absicht auf Rettung aus bringender Lebensgefahr, sowol im Einzelnen als im Ganzen, in ausgezeichneter Weise entspricht. Wittmann kann also auch nicht für wahnsinnig erklärt werden, weil er keineswegs des Gebrauchs seiner Vernunft gänzlich beraubt ist.

30) Gänzlicher Mangel jedes erkennbaren Einflusses des anscheinend bestehenden Wahnsinns auf das von Wittmann sowol früher als noch jetzt zu seiner Rettung geübte Ablenkungs- und Verdächtigungssystem. Keine Form des Irseins ist denkbar ohne wesentliche Beeinträchtigung einiger oder mehrerer Geisteskräfte. Der Verfolgungswahn mit Delirium und Raisonnirsucht kann

unmöglich Monate lang bestehen ohne merklichen modificirenden Einfluß auf die fernere Ausführung eines auf Lüge und Verächtigung beruhenden Gespinnstes, welches mit Schlaubeit, List und Beharrlichkeit zur Verschleierung der stattgehabten Verbrechen erdacht und mit Geschick in Ausführung gebracht wurde. Bei Wittmann zeigt sich in seinem Benehmen sogar während seiner Delirien die consequente Fortsetzung dieses Verbunkelungsplanes mit ungeschwächten Geisteskräften in Bezug auf Gedächtniß, Auffassen und Errathen, also geschärftes Verständniß und Urtheilskraft, gleichwie des Zieles vollbewußte Willenskraft in solchem Maße, daß kaum der geringste Widerspruch mit seinem im Stadium psychischer Gesundheit begonnenen absichtlichen Täuschungen bemerkbar wird.

C. Vergleichsweise Würdigung der beobachteten Merkmale in Bezug auf Wahnsinn oder Simulation.

Zur Begründung und Feststellung eines definitiven Urtheils über die wirkliche oder erheuchelte Krankheit Wittmann's ist demnachst eine Vergleichung der aufgestellten beiderseitigen Symptomgruppen in Bezug auf ihre größere oder geringere Beweisraft erforderlich. Die sub Lit. A aufgestellten 12 Ergebnisse sorgfältiger Beobachtung werden jedem Beurtheiler psychischer Krankheitszustände die Meinung erwecken, daß entweder ein Fall des sogenannten Verbrecherwahnsinns in Wirklichkeit, oder eine mit auffälliger Sachkenntniß und seltener Geschicklichkeit ausgeführte Simulation vorliegt. Wenn auch nach der nur scheinbar zutreffenden Ansicht Casper's in der Bezeichnung „wahnsinniger Verbrecher“ ein innerer Widerspruch enthalten wäre (weil im Wahnsinn

kein Verbrechen begangen, und ein wahnsinnig gewordener Mensch wegen früherer Verbrechen nicht mehr verantwortlich, also kein Verbrecher mehr ist), so gibt es dennoch eine solche Art von echter Seelenströmung, die unter dem Einflusse des Verbrechens und des Gefängnisses ein eigenthümliches specifisches Gepräge annimmt, weil sich nothwendig der Inhalt des vergangenen Lebens und alles, was den menschlichen Geist innerlich bewegt, also der beständige Gedanke an die verübten Verbrechen, das Leugnen, die Verstellung, das Mißtrauen, die Sehnsucht nach Freiheit, Noth, Lüge, Gewissenstampf, bei langer Einsperrung, ungewohnter Nahrungs- und Lebensweise, mangelhafter Bewegung u. s. w. in den Krankheitsäußerungen abspiegelt. Hierdurch werden Erscheinungen veranlaßt, welche bei nicht verbrecherischen Seelengefährdeten in derselben Weise nicht vorkommen. Dieser sogenannte Verbrecherwahnsinn tritt erfahrungsgemäß in der Form von partiellem Wahnsinn und speciell als Verfolgungs- oder Vergiftungswahn mit Raisonnirsucht verhältnißmäßig am häufigsten auf. Für einen gefangenen Verbrecher ist es demnach ein glücklicher Griff, gerade unter der Firma dieser natürlichen Form den Wahnsinnigen zu spielen.

Die Lit. A. Nr. 1 und 2 bezeichneten körperlichen Eigenthümlichkeiten des Wittmann werden auch bei geistig gefunden Menschen zuweilen angetroffen, wenngleich seltener als bei Irrsinnigen. Sie sind im vorliegenden Falle wahrscheinlich die nothwendigen organischen Bedingungen eines Charakters, der weniger einem heißblütigen und lebhaft pochenden Menschenherzen, als vielmehr dem Organismus eines giftigen Reptils entspricht. Wittmann's Kopf und Herz muß ja nothwendigerweise von der allgemeinen Norm des Menschengeflehchts wesentlich

abweichen, um eine so unmenſchliche Thätigkeit wie die feine zu erzeugen und zu erklären. Die Lit. A Nr. 3 als abnorm bezeichnete Schädelbildung iſt von ſolcher Art, daß ſie wegen der beträchtlichen Höhe des Scheitels eine hoch aufſteigende Entwicklung des Großen Gehirns, des Organs der Intelligenz (wahrscheinlich auf Koſten des Gefühls- und Empfindungslebens) bekundet. Sie kann demnach in Wirklichkeit um ſo weniger als ein Anzeichen beſtehender Geiſteskrankheit gedeutet werden, als ſie einer allen heftigern Gemüthsaffecten widerſtrebenden Geiſtesentwicklung vorzüglich entſpricht.

Die Lit. A. Nr. 4 und 5 erwähnten Veränderungen im Aeußern und im Betragen des Wittmann, welche von den Herren Unterſuchungsrichtern gleichwie von den Gefängnißbeamten bemerkt und als auffällig bezeichnet worden ſind, erklären ſich aus der phyiſchen und psychiſchen Einwirkung des Gefängniſſes, aus den jede Hoffnung mehr und mehr vereitelnden Fortſchritten der Unterſuchung, und aus der aufreibenden Seelenthätigkeit eines verzweifelnden Simulanten.

Die Lit. A Nr. 6 und 7 angeführte naturgemäße Genesis und mit der Wirklichkeit vielfach übereinstimmende Darſtellung der Symptome einer beſtimmten Irreſeinsform werden von den Verfaſſern gerichtsarztlicher und psychiatriſcher Lehrbücher als die wichtigſten und untrüglichen Erkennungsmittel der Simulation krankhafter Zuſtände angegeben, und durch übereinstimmendes Zuſammentreffen ſowie durch die anſcheinende Echtheit dieſer Zeichen bei zahlreichen anderweitigen Widerſprüchen erlangt der Wittmann'sche Fall einen hohen Grad von Schwierigkeit und von wiſſenſchaftlichem Intereſſe. Daß aber dieſes Uebereinstimmen und Zuſammentreffen nur ein oberflächliches und ſcheinbares ſei, wird ſich aus der

anderweitigen sub Lit. B aufgestellten Zusammenstellung der Beobachtungen ergeben. Völlig erklärbar könnte diese anscheinende Uebereinstimmung durch den Nachweis werden, daß Wittmann sich entweder durch Lectüre eine nähere Kenntniß der Symptomengruppen einiger Wahnsinnsformen erworben, oder im Gefängniß zu Deutsch-Erone, wo sein Vater als Gefangenwärter angestellt ist, derartige Krankheitszustände an Verbrechern beobachtet hätte.

Die Lit. A Nr. 8 angeführte Gedächtnißschärfe ist eine Eigenschaft aller einseitig entwickelten herzlosen Verstandesmenschen.

Der Lit. A Nr. 9 aufgeführte Schlafmangel ist nur unsicher constatirt und, dem gutachtlichen Berichte des Herrn Medicinalraths Dr. Gall zufolge, nur selten beobachtet worden.

Die Lit. A ad 10 erwähnte Nahrungsverweigerung war nur eine partielle, inconsequente und zu wenig energische.

Das Lit. A Nr. 11 angegebene Verleugnen des noch fortbauernb dargelegten Wahnsinns wird ebenso als ein wichtiges Erkennungsmittel wahren Irreseins in den gerichtsarztlichen Lehrbüchern angegeben, zumal ungeschickte Simulanten sich oft genug als wahnsinnig bezeichnen; auch wird dieses Symptom der Echtheit durch das bei Wittmann stattgefundene Einräumen eines früheren zweibis dreiwöchentlichen Anfalls von Irresein keineswegs verdächtigt, vielmehr werden ähnliche Zugeständnisse von den Pfleglingen der Irrenanstalten nicht selten ausgesprochen.

Die Lit. A Nr. 12 bemerkte partielle Vernunftmäßigkeit in Bezug auf alle außer dem Bereiche der krankhaften Vorstellungen liegenden Lebensverhältnisse ist dem Monomaniaten eigenthümlich, nur unterliegt dieselbe keineswegs einer so deutlich ausgeprägten und zweck-

bewußten Absichtlichkeit, wie dies bei Wittmann in allen seinen Gesprächen unverkennbar der Fall war.

Die sub Lit. B des Gutachtens aufgeführten Beobachtungen und Merkmale, welche gegen die Echtheit des von Wittmann geäußerten Wahnsinns, also für die Simulation desselben Zeugniß ablegen, sind nicht allein zahlreicher und zur Entkräftung der meisten sub Lit. A für die Echtheit seines Irreseins zusammengestellten Beweisgründe völlig geeignet, sondern es liegt in mehreren derselben ein so hoher Grad von Beweisraft, daß jeder Zweifel an der beabsichtigten Simulation schwinden muß.

Der psychologisch unantastbare Grund, daß der Wahnsinn die gleichmäßige Ausführung früherer Vorsätze und kluger Beschlüsse wesentlich beeinträchtigen, und in Bezug auf vorangegangene Verbrechen zum Verräther werden müsse, ist allein wichtig und entscheidend genug, um das Vorhandensein einer Simulation bei Wittmann vollkommen sicherzustellen, selbst wenn alle übrigen Erkrankungszeichen als zweifelhaft oder nichtig befunden würden.

Demnach ergibt sich:

a) daß bei Wittmann in allen Symptomen von anscheinender Geisteskrankheit die beharrliche Absicht einer Täuschung anderer über seinen psychischen Zustand bemerklich geworden ist;

b) daß Wittmann mit seltener Sachkenntniß, Consequenz und Meisterchaft die Simulation von Verfolgungswahnsinn in Form der Raisonnirsucht während seiner Untersuchungshaft von Ostern v. J. ab bis jetzt durchgeführt hat;

c) daß Wittmann bei völlig günstigem Zustande seiner Auffassung, seines Verständnisses, seiner Ueberlegung und seines Urtheils gegenwärtig in gerichtlicher gleichwie in

schwurgerichtlicher Beziehung für verhandlungsfähig zu erachten ist, und

d) daß Wittmann zum Behufe seiner Rettung die Rolle eines Wahnsinnsimulanten aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Ende fortzuspielen den Willen und die Kraft haben wird.

Nach dieser klaren und bestimmten Beurtheilung durfte mit der schwurgerichtlichen Verhandlung nicht länger geögert werden, und der Termin dazu ward auf den 22. Juni 1868 und die folgenden Tage angesetzt.

Noch nie hatte die Stadt Posen eine Schwurgerichtsperiode wie diese gehabt. Nur zwei Anklagesachen kamen zur Verhandlung, die eine betraf den Tagearbeiter Martin Hochberger, der 1867 in einem Dorfe bei Posen den Krüger der Ortschaft, welcher ihn aus Mitleid aufnahm und in seinem Schlafzimmer bettete, zur Nachtzeit überfallen und ihn, seine Frau und seine zwei Kinder — die vier Bewohner des Hauses — mit einer Art erschlagen hatte, und dann mit der Paarschaft der Ermordeten entflohen war. Hochberger wurde nach einer dreitägigen Verhandlung durch Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 19. Juni 1868 zum Tode verurtheilt. *)

Hierauf folgte der Proceß gegen Wittmann. Am 22. Juni 1868, vormittags um 8 Uhr, eröffnete der zum Vorsitzenden ernannte Kreisgerichtsrath Thiel die Sitzung. Wittmann erscheint und nimmt auf der Anklagebank Platz, auf der einen Seite saß ein Gefangenwärter, auf der andern ein Soldat mit geladenem Gewehr

*) Nach den Nachrichten öffentlicher Blätter hat der König die Todesstrafe aus Gnaden in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

der Volkmann? Der soll mir gegenübergestellt werden. Was ist das überhaupt für ein Verfahren? Es gibt dreierlei Verfahren: ein gerichtliches, ein polizeiliches und ein militärisches. Das soll ein Schwurgericht sein!? Nach welcher Verordnung wird denn hier verfahren, von 1807 oder 1849 oder 1867? Ich bin schon 1866 arretirt, und kann deshalb nicht nach der Verordnung von 1867 verurtheilt werden. Seitdem ich in Posen bin, bin ich bereits verhaftet, denn das Haus, in welchem ich hier gewohnt habe, gehört ja zur Englischen Gesellschaft.

Vorsitzender. Was ist das für eine Englische Gesellschaft?

Angeklagter. Das kann ich hier vor dem ganzen Publikum nicht sagen.

Vorsitzender. Sagen Sie es immerhin.

Angeklagter. Das ist ja die Gesellschaft in dem kleinen gelben Hause am Sapiehaplätze.

Vorsitzender. Bezeichnen Sie das Haus näher.

Angeklagter. Na, kennen Sie denn das Gefängniß nicht?

Vorsitzender. Kennen Sie den braunroth angestrichenen Kasten, der hier im Gerichtssaale vor uns steht? Er soll Ihnen gehört haben.

Angeklagter. Es kann sein, es kann vieles sein, es kommt aber nur auf das Justizgesetz an.

Vorsitzender. In diesem Kasten ist eine Briefftasche gefunden worden. Erkennen Sie diese Briefftasche als die Ihrige an?

Angeklagter (nach Vorlegung der Briefftasche). Ja, ich erkenne sie.

Vorsitzender. In dieser Briefftasche war ein Rezept zur Vergiftung von Ungeziefer. Gehört das Ihnen?

Angeklagter. Es ist möglich. Es soll von meinem Bruder Wilhelm herrühren, der ist verrückt gewesen. Er hat sich in Greifswald erschossen.

Vorsitzender. In dem Kasten ist ferner bei der Hausfuchung ein Stück Arsenik gefunden worden. Wie ist das hineingekommen?

Angeklagter. Das weiß ich nicht. Fragen Sie doch die, welche es herausgenommen haben.

Vorsitzender. Womit haben Sie sich während Ihres Aufenthalts in Posen beschäftigt?

Angeklagter. Ich bin spazieren gegangen.

Vorsitzender. Haben Sie denn dazu die Mittel gehabt?

Angeklagter. Nun Schulden habe ich nicht gemacht.

In ähnlicher Weise läßt sich der Angeklagte auf die andern Fragen aus, die ihm über den Inhalt der Anklage vorgelegt werden, und fügt häufig seinen Antworten, wenn dieselben auch klar und erschöpfend sind, eine Menge unzusammenhängender, unverständlicher und zur Sache nicht gehörender Nebenarten hinzu.

An seine Vernehmung schließt sich die Beweisaufnahme. Der Inhalt der Anklage wird im wesentlichen bestätigt, wir beschränken uns deshalb darauf, nur das Neue zu berichten, was in der Verhandlung vorkommt. Dahin gehört zunächst das Zeugniß des Kanzlisten Henning, der darüber Mittheilung macht, wie Wittman in den Besitz des Arseniks gelangt sein kann. Er gibt an:

„Im Sommer 1855 wurde in dem Handelssaale am Alten Markt zu Posen ein Naturalien cabinet gezeigt. Unter den ausgestellten Gegenständen befanden sich auch zwei Stücken einer weißlichen Masse, welche von dem Inhaber des Cabinets als Arsenik bezeichnet wurden.

der Volkmann? Der soll mir gegenübergestellt werden. Was ist das überhaupt für ein Verfahren? Es gibt dreierlei Verfahren: ein gerichtliches, ein polizeiliches und ein militärisches. Das soll ein Schwurgericht sein!? Nach welcher Verordnung wird denn hier verfahren, von 1807 oder 1849 oder 1867? Ich bin schon 1866 arretirt, und kann deshalb nicht nach der Verordnung von 1867 verurtheilt werden. Seitdem ich in Posen bin, bin ich bereits verhaftet, denn das Haus, in welchem ich hier gewohnt habe, gehört ja zur Englischen Gesellschaft.

Vorsitzender. Was ist das für eine Englische Gesellschaft?

Angeklagter. Das kann ich hier vor dem ganzen Publikum nicht sagen.

Vorsitzender. Sagen Sie es immerhin.

Angeklagter. Das ist ja die Gesellschaft in dem kleinen gelben Hause am Sapiehaplätze.

Vorsitzender. Bezeichnen Sie das Haus näher.

Angeklagter. Na, kennen Sie denn das Gefängniß nicht?

Vorsitzender. Kennen Sie den braunroth angestrichenen Kasten, der hier im Gerichtssaale vor uns steht? Er soll Ihnen gehört haben.

Angeklagter. Es kann sein, es kann vieles sein, es kommt aber nur auf das Justizgesetz an.

Vorsitzender. In diesem Kasten ist eine Briestafche gefunden worden. Erkennen Sie diese Briestafche als die Ihrige an?

Angeklagter (nach Vorlegung der Briestafche). Ja, ich erkenne sie.

Vorsitzender. In dieser Briestafche war ein Rezept zur Vergiftung von Ungeziefer. Gehört das Ihnen?

Angeklagter. Es ist möglich. Es soll von meinem Bruder Wilhelm herrühren, der ist verrückt gewesen. Er hat sich in Greifswald erschossen.

Vorsitzender. In dem Kasten ist ferner bei der Hausfuchung ein Stück Arsenik gefunden worden. Wie ist das hineingekommen?

Angeklagter. Das weiß ich nicht. Fragen Sie doch die, welche es herausgenommen haben.

Vorsitzender. Womit haben Sie sich während Ihres Aufenthalts in Posen beschäftigt?

Angeklagter. Ich bin spazieren gegangen.

Vorsitzender. Haben Sie denn dazu die Mittel gehabt?

Angeklagter. Nun Schulden habe ich nicht gemacht.

In ähnlicher Weise läßt sich der Angeklagte auf die andern Fragen aus, die ihm über den Inhalt der Anklage vorgelegt werden, und fügt häufig seinen Antworten, wenn dieselben auch klar und erschöpfend sind, eine Menge unzusammenhängender, unverständlicher und zur Sache nicht gehörender Nebenarten hinzu.

An seine Vernehmung schließt sich die Beweisaufnahme. Der Inhalt der Anklage wird im wesentlichen bestätigt, wir beschränken uns deshalb darauf, nur das Neue zu berichten, was in der Verhandlung vorkommt. Dahin gehört zunächst das Zeugniß des Kanzlisten Henning, der darüber Mittheilung macht, wie Wittman in den Besitz des Arseniks gelangt sein kann. Er gibt an:

„Im Sommer 1855 wurde in dem Handelssaale am Alten Markt zu Posen ein Naturalencabinet gezeigt. Unter den ausgestellten Gegenständen befanden sich auch zwei Stücken einer weißlichen Masse, welche von dem Inhaber des Cabinets als Arsenik bezeichnet wurden.

Die Stücken lagen unter Glasglocken und hatten verschiedene Größe. Während ich in der Nähe dieser Glasglocken stand, bemerkte ich, daß ein junger Mensch sich mit einem Messer unter den Glasglocken etwas zu schaffen machte. Bald nachher hörte ich, daß der Eigenthümer des Cabinets laut rief, daß eine der beiden Stücken Arsenik sei gestohlen worden. Der Thäter wurde damals nicht ermittelt. Ich habe auf den eben erwähnten jungen Menschen Verdacht gehabt, der zur Zeit der Nachforschung nach dem Diebe nicht mehr in der Ausstellung war, und den ich nur von hinten gesehen habe. Jener junge Mensch hatte dieselbe Größe wie Wittmann.“

Es wird dem Zeugen das Stück Arsenik vorgezeigt, welches in der Wittmann'schen Wohnung mit Beschlag belegt worden ist, und er sagt:

„Das eine jener beiden Stücken Arsenik war erheblich größer als das hier vorliegende, über die Größe des andern und darüber, welches Stück gestohlen ist, vermag ich nichts anzugeben. Ueber den Thäter weiß ich nur noch eins, daß man nämlich damals sagte, der junge Mensch sei ein Buchbinder gewesen.“

Der Angeklagte stand damals in Posen als Buchbindergefelle in Arbeit. Freilich ist damit noch nicht bewiesen, daß er den Arsenik gestohlen hat, aber wir erinnern daran, daß er auch in der Giftkammer des Apothekers Stuhl unter verdächtigen Umständen gewesen ist, und überlassen es unsern Lesern, ob sie annehmen wollen, daß Wittmann das Stück Arsenik aus dem Naturalien-cabinet oder aus jenem Stalle, in welchem die Apothekermwaaren sich befanden, entwendet hat.

Ferner wurde bewiesen, daß der Angeschuldigte zu Anfang des Jahres 1866 auch das Leben seiner vierten

Ehefrau, und zwar bei der Stuttgarter Lebensversicherungsgesellschaft für 500 Thlr. hatte versichern wollen. Frau Wittmann war damals in andern Umständen, deshalb ging der Agent auf den Antrag nicht ein. Wittmann spielte den Zeugen gegenüber seine Rolle des Wahnsinnigen consequent fort, er verdächtigte und schmähte namentlich die Frauenpersonen, welche vor den Schranken des Gerichts erschienen, und rief: „Verkauft, verrathen, ich will vor ein anderes Schwurgericht, dies soll nicht über mich richten. Ich will nach Wollin, vor dem hiesigen Schwurgerichte geht es zu wie auf dem jastrower Pferdemarkte.“

Erst als der Präsident ihm eröffnete, daß nunmehr die gegen ihn geübte Langmuth erschöpft sei, und daß er ins Gefängniß abgeführt, und in seiner Abwesenheit gegen ihn weiter verhandelt werden würde, wenn er die Verhandlung wieder störe, wurde er ruhiger.

Die Basis der ganzen Anklage war natürlich das Gutachten der Gerichtsärzte, daß Wittmann's Frauen und Kinder durch Arsenik vergiftet worden seien, und dieses Gutachten stützte sich wieder auf die chemische Analyse. Der Vertheidiger des Angeklagten griff diese Analyse an und behauptete: „Die von dem chemischen Sachverständigen angewandte Untersuchungsmethode und die Art der Untersuchung biete keine Gewähr dafür, daß der vorgefundene Arsenik aus den untersuchten Körpern herrühre; ferner sei der Schluß falsch, daß das Gift den Verstorbenen bei Lebzeiten beigebracht sein müsse; endlich enthalte jeder menschliche Körper in geringerer oder größerer Menge Arsenik, und die Untersuchung habe bei sämmtlichen Leichen nicht solche Quantitäten Arsenik ergeben, daß mit Nothwendigkeit auf eine Zuführung des Giftes von außen geschlossen werden müsse.“

Zum Beweise dieser Behauptungen waren zwei Sachverständige benannt worden, und es hatten sich demgemäß der Dr. Krug und der als Chemiker berühmte Dr. Sonnenschein aus Berlin eingefunden. Dem letztern wurden folgende Fragen vorgelegt:

I. Ist die von dem Medicinalassessor Reimann angewandte Untersuchungsmethode die richtige gewesen?

Dr. Sonnenschein. Herr Reimann hat die Untersuchung unter Anwendung des Marsh'schen Apparates in einer Weise ausgeführt, daß, wenn er Arsenik gefunden, solches entschieden in den Untersuchungsobjecten gewesen ist. Das Einzige, was ich gegen sein Verfahren erinnern könnte, ist, daß er nicht überall die Quantitäten angegeben hat, welche in den Untersuchungsobjecten enthalten sein mußten.

II. Ist anzunehmen, daß das Arsen, welches von dem Sachverständigen Reimann in den Leichen vorgefunden worden ist, den Verstorbenen bei Lebzeiten inluftirt sein muß?

Dr. Sonnenschein. Es ist dies eine Frage, zu deren Beantwortung eigentlich der medicinische Sachverständige und nicht der Chemiker berufen ist. Wenn ich mich indessen darüber auslassen soll, so muß ich sagen: Da das Arsen nicht nur in den Verdauungsorganen, sondern auch in den zweiten Wegen, namentlich in der Leber gefunden, und da es auch im Gehirn enthalten gewesen ist, wohin es nur durch den Säfteverlauf gelangt sein kann, so muß ich mich für die Ansicht entscheiden, daß der arsenige Giftstoff von den Verstorbenen bei Lebzeiten genommen worden ist.

III. Muß das in einer Leiche enthaltene Arsen von einer Vergiftung herrühren, oder enthält jeder menschliche Körper in geringerer oder größerer Menge Arsenik?

Dr. Sonnenschein. Die letzte Frage muß entschieden verneint werden. Einige französische Chemiker haben zwar vor 30 Jahren die Behauptung aufgestellt, daß im normalen Zustande arseniksaurer Kalk in den Knochen vorkommen könne. Diese Behauptung ist indeß durch angestellte Versuche als unhaltbar zurückgewiesen worden.

IV. Kann der aus der Leiche dargestellte Arsenik etwa anderer Natur sein wie das bei dem Angeklagten gefundene weiße Stück Arsenik?

Dr. Sonnenschein. Arsenik ist Arsenik, wo und wie er gefunden wird, hat er nach bisherigen Erfahrungen überall dieselben Eigenschaften, dieselben charakteristischen Reactionen und Wirkungen.

V. Kann es vorkommen, daß gewisse Papierarten arsenikhaltig sind? Und wenn dies der Fall ist, kann aus dem arsenikhaltigen Papiere etwa Arsenik in die Eingeweide eingedrungen sein?

Dr. Sonnenschein. In ganz ordinärem Packpapier kann Arsenik vorkommen, namentlich aber auch in dem früher gebrauchten sogenannten Kanzleipapier, weil dasselbe meist durch Smalte gebläut wurde. Diese Smalte, eigentlich Kobaltpräparat, ist fast immer arsenikhaltig. Immerhin ist bei der Trockenheit der Untersuchungsobjecte eine Aufnahme von Arsenik aus dem Papiere, in welchem die Untersuchungsobjecte nach der Ausgrabung und vor der chemischen Analyse gelegen haben, sehr unwahrscheinlich.

Die Glaskrausen, in welchen sich die Eingeweide der in Wollin ausgegrabenen Leichen befunden hatten, wurden vorgelegt und der Sachverständige Reimann als Zeuge darüber vernommen, in welche Papiersorten die Intestina eingewickelt gewesen seien. Er bezeichnete einzelne Papierhüllen als identisch mit den früher

gebrauchten und versicherte, daß das andere Papier dieselbe Beschaffenheit gehabt habe. Dr. Sonnenschein besichtigte das ihm vorgelegte Papier und erklärte, daß in einem solchen noch nie Arsenik gefunden worden und darin auch kein Arsenik enthalten sei.

VI. Können Arsenikvergiftungen durch Tapeten oder grünen Zimmeranstrich herbeigeführt werden?

Dr. Sonnenschein. Die zum Anstrich von Zimmern verwendeten lebhaft grünen Farben bestehen in der Regel aus dem stark arsenikhaltigen Schweinfurter und Kaffeler Grün, insbesondere sind auch zu Tapeten früher dergleichen Farben gebraucht worden. Möglich ist es allerdings, daß infolge des Wohnens solcher Zimmer eine chronische Vergiftung erfolgen kann.

Es wurden hierauf die verehelichte Maler Wittmann und der Rahnschiffer Hoffmann in den Saal gerufen und über die Wandfarben in den frühern Wittmann'schen Wohnungen gefragt. Dieselben geben an:

„Wir kennen alle Wohnungen, welche der Angeklagte in Wollin bewohnt hat, aber keine derselben war tapetiert und keine seiner Stuben war grün gestrichen.“

VII. Kommen arsenikhaltige Kleider und Blumen vor, und kann durch derartigen Leichenschmuck das Arsen in die Leiche einbringen?

Dr. Sonnenschein. Die in neuerer Zeit benutzten grünen Tarlatankleider sind stark arsenikhaltig, ebenso manche grüne Bänder, sowie manche schöne, grüne, fabricirte Blumenblätter. Es kann die Möglichkeit der Uebertragung des Arsens aus den soeben genannten grünen Stoffen in den Leichnam, nachdem derselbe längere Zeit in der Erde gelegen, absolut nicht bestritten werden.

Die verehelichte Maler Wittmann und Frau Hoff-

mann sagen auf Befragen nach dem Schmuck der Leichen in dem Wittmann'schen Hause aus:

„Wir haben die drei ersten Ehefrauen und den ältesten Sohn in Wollin vor der Beerdigung in den Särgen gesehen; die Leichen waren aber weder mit grünen Kleidern noch mit dergleichen Blumen oder Blättern oder Bändern bekleidet oder geziert.“

VIII. Kann das bei der chemischen Analyse der in Wollin ausgegrabenen vier Leichen und der in Posen ausgegrabenen Kindesleiche vorgefundene Arsen erst nach dem Tode aus der Erde durch Imbibition in die Leichen gelangt sein?

Da ein solcher Einwand vorauszusehen war, hatte man schon vorher eine Quantität Erde von dem evangelischen Kirchhofe in Wollin, und zwar aus der Nähe der Wittmann'schen Gräber, und ferner eine Partie Erde vom evangelischen Kirchhofe in Posen dem Medicinalassessor Reimann zur Untersuchung übergeben. Reimann hatte eine genaue chemische Prüfung angestellt und gab nun seine Erklärung dahin ab:

„Bei der chemischen Untersuchung der wolliner Kirchhofserde habe ich gefunden, daß dieselbe in der That arsenikhaltig ist. Die von dem evangelischen Kirchhofe zu Posen entnommene Erde ist grobsandig, mit vielen Kalkstücken vermischt und stark eisenhaltig. Durch kaltes und kochendes Wasser habe ich ebenso wenig wie bei der wolliner in dieser Erde Arsenik ermitteln können. Durch die Behandlung mit concentrirten Säuren habe ich dagegen in der posener Kirchhofserde Arsenik, sogar noch in erheblicherer Menge als in der wolliner Erde, gefunden. Da dieses im Erdboden enthaltene Arsen — wie angegeben — in Wasser nicht lösbar ist, so kann das in den Leichen

gefundenen arsenigen Gift sich ihnen unmöglich nach der Vererbung aus der Erde mitgetheilt haben.“

Der Dr. Sonnenstein, welcher der chemischen Untersuchung der beiden Erdbarten beigewohnt hatte, schloß sich diesem Gutachten durchaus an und fügte hinzu:

„In manchen Gegenden kommen kleine Lagen von Schwefelkies im Erdboden vor. Schwefelkies ist immer arsenikhaltig, durch Verwitterung und Oxydation bildet sich aus demselben Eisenoxyd, welches dann das vorhandene Arsenik als arseniksaures Eisenoxyd enthält. Unter Umständen kann sich bei dem Vorhandensein von Kalk auch gleichzeitig Arsenik oder arseniksaurer Kalk bilden. Diese Verbindungen des Arsenik sind aber sowohl in kaltem als in warmem Wasser vollständig unlöslich.“

Diese seine Begutachtung belegt der Sachverständige durch ein Beispiel von einem Kirchhofe in Frankreich, dessen Erde stark arsenikhaltig ist. Man hat auf diesem Kirchhofe zwei nebeneinanderliegende Leichen mehr wie einmal in verschiedenen Zwischenräumen ausgegraben und untersucht. Es hat sich dabei ergeben, daß die Leiche derjenigen Person, welche nachweislich durch Arsenik vergiftet worden, mit diesem Gift stark durchdrungen gewesen ist; daß dagegen die Leiche der zweiten Person, welche nicht an Arsenik gestorben, auch nicht eine Spur von Arsenik enthalten hat.

IX. Ist Arsenik durch den Geschmack erkennbar, und verräth sich das Gift dadurch denen, deren Vergiftung durch einen andern beabsichtigt wird?

Dr. Sonnenschein. Der Geschmack des Arseniks läßt sich durch Beimischung anderer Ingredienzien, wie z. B. Zucker, umhüllen, sodaß man während des Genusses den Geschmack in Wirklichkeit nicht unterscheiden kann. Erst einige Zeit nach dem Genuße hinterläßt der

Arsenik einen metallischen, unangenehmen Nachgeschmack. Ich habe selbst eine kleine Quantität Arsenik einmal mit Zucker vermischt genommen, und dabei die obenerwähnte Wahrnehmung gemacht.“

Mit diesem Gutachten, welchem der Dr. Krug in allen wesentlichen Punkten beitrifft, ist die Beweisannahme geschlossen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Angeklagte noch etwas anzuführen habe, erklärt dieser:

„Ich will nicht in Posen bleiben; ich bin in Posen nicht angehörig, man hat mich verfallen lassen. Das ist Fensterrecht, nein 1 plus 1 ist 2. — Warum ich verhaftet bin, weiß ich nicht, man hat mich herausgelurt. Ich habe den Kreisgerichtsrath Groß gebeten, mich zu entlassen, derselbe hat mich gefragt, warum ich hineingekommen bin. Ich bin unschuldig, man wird mich nicht schuldig machen, ich werde mich vertheiligen. Uebrigens die Geschworenen kann ich nicht annehmen; sie sind parteiisch.“

Vorsitzender. Das sind Beleidigungen gegen die Geschworenen, die ich nicht gestatten kann.

Angeklagter. Parteien, Parteien — ich kenne die Fortschrittspartei!

Nachdem Wittmann in dieser Weise noch minutenlang weiter raisonnirt hatte, beantragte der Staatsanwalt, die bereits im präparatorischen Verfahren vernommenen medicinischen Sachverständigen über die Fortdauer der Verhandlungsfähigkeit gutachtlich zu hören.

Der Verttheidiger macht dagegen geltend:

„Ich behaupte, daß der Angeklagte nicht simulirt, und daß derselbe nicht zurechnungsfähig ist. Ich beantrage deshalb, den drei Sachverständigen die Fragen vorzulegen, ob der Angeklagte dispositionsfähig ist, oder

an Wahnsinn leidet, event. ob er jetzt etwa an Verrücktheit oder einer andern geistigen Krankheit leidet, und ob es überhaupt möglich ist, daß Wittmann, ohne Kenntniß der äußern Typen einer geistigen Krankheit, deren Merkmale dennoch habe richtig darstellen können.“

Der Gerichtshof ersucht hierauf die drei medicinischen Sachverständigen, sich gutachtlich zu äußern,

1) ob der Angeklagte während der Verhandlung vor dem Schwurgericht fortwährend zurechnungsfähig gewesen, und es gegenwärtig noch sei;

2) dabei den Antrag des Vertheidigers zu berücksichtigen und zu beantworten, ob der Angeklagte jetzt etwa an Verrücktheit oder an einer geistigen Krankheit leide, und ob es überhaupt möglich sei, daß er ohne Kenntniß der äußern Typen einer geistigen Krankheit deren Merkmale äußerlich dennoch habe richtig darstellen können.

Die Aerzte erwidern nach kurzer Berathung:

„Der Angeklagte ist in der Verhandlung fortwährend zurechnungsfähig gewesen, und ist dies auch gegenwärtig. Ohne Kenntniß der äußern Typen einer geistigen Krankheit, hat er deren Merkmale nicht füglich richtig nachahmen können; er hat aber auch die Typen der Geisteskrankheit, die er zu simuliren versucht, keineswegs richtig dargestellt.“

Der Vertheidiger blieb gleichwol dabei, daß Wittmann geisteskrank sei, und trug darauf an, das Verfahren einzustellen. Dieser Antrag wurde indeß vom Gerichtshofe zurückgewiesen und vom Staatsanwalt das Wort zur Begründung der Anklage ergriffen. Er hob an:

„Der Fall, welcher heute Ihrer Entscheidung, meine Herren Geschworenen, unterliegt, wird als ein seltener in den Annalen der Strafrechtspflege verzeichnet werden. Wir sehen einen Mann vor uns, der ein Geschäft daraus

macht, Frauen und Kinder unter unsagbaren Schmerzen umzubringen, um ihr Vermögen an sich zu reißen. Nicht fremde Menschen sind es, die er tödtet und beraubt, nein diejenigen, welche nach den Gesetzen der Natur und der Ethik ihm am nächsten stehen, die seinem Schutze und seiner Fürsorge empfohlen sind. Um die unglücklichen Frauen an sich zu ziehen, nimmt er gleisnerisch die Maske der Liebe vor, er umstrickt seine Opfer mit Liebeskosungen und zärtlichen Worten, vernichtet sie aber ohne Erbarmen, sobald er seine Zeit ersehen hat. Seine Waffe ist Arsenik, ein Gift, dessen unsichtbare Gewalt ihn zum Herrn über Leben und Tod derer macht, welche sich ihm nahen. Für ihn ist das unscheinbare, dem Zucker ähnliche weiße Stück, welches wir hier vor uns sehen, ein dämonischer Talisman, ein Talisman, der ihn der Arbeitsmühe überhebt, und aus den Schranken seiner Verhältnisse hinaustragen soll in andere Lebenssphären. Oft erprobt — wendet sich sein Mittel schließlich gegen ihn! Des unverfolgt gebliebenen Verbrechers Kühnheit und Sicherheit steigt mit der Zahl seiner Thaten. Er glaubt genug gethan zu haben, wenn er das Gift im äußersten Winkel seiner Wohnung verbirgt. Dort aufgefunden, bildet es nunmehr für seine Giftmischnerei den ersten und gewichtigsten Beweis. Doch bevor ich zu dieser Würdigung der Beweise übergehe, ist es meine Aufgabe, den objectiven Thatbestand der hier in Rede stehenden Verbrechen darzuthun, d. h. zu erörtern, ob die Verstorbenen durch Gift ums Leben gekommen sind.“

Der Staatsanwalt führt aus, aus welchen Gründen diese Frage in allen sechs Fällen zu bejahen sei, und fährt dann fort:

„Ich will Sie bei Darlegung der erbrachten Beweise nicht durch die Wiederholung alles dessen ermüden, was

die Voruntersuchung und die mündliche Verhandlung erbracht hat. Meine Aufgabe wird es vielmehr sein, das Verfahren des Angeklagten in den Specialfällen zu schildern, weil Sie daraus ersehen, daß Wittmann im Morben ein bestimmtes System befolgt hat. Gleichartigkeit finden wir zunächst in der Auswahl des Giftes und in der Zeit, wo er es seinen Opfern beibrachte. Er nimmt jedesmal Arsenik, und wählt in der Regel einen Zeitpunkt, wo die Frauen an andern Krankheitszuständen leiden. Es geschieht dies, um den Arzt und andere zu täuschen, und die Täuschung gelingt. So erkrankt die erste Frau drei Tage nach ihrer Entbindung; die zweite Frau ist schon seit Monaten unwohl, die Katastrophe aber tritt an einem Tage ein, an welchem ihre Nerven durch ein starkes Gewitter erschüttert worden sind. Die dritte Frau wird am zweiten Tage nach der Niederkunft vergiftet, und die Erkrankung der vierten Frau fällt in einen Monat, wo die Choleraepidemie in Posen grassirte.

„Weiter sehen wir, wie der Angeklagte sich überall den Einwand offen hält, daß eine andere Person das Gift absichtlich oder zufällig in die Speisen oder Getränke gethan habe. Berechnend und schlau sorgt er dafür, daß in jedem einzelnen Falle eine andere Pflegerin zugegen ist, denn jemand, der öfter die gleichen Symptome sah, hätte Argwohn fassen und dem Giftmischer auf die Spur kommen können.

„Auch mit den Aerzten hat Wittmann gewechselt, soweit dies möglich war; denn in jedem der ersten drei Fälle wurde ein anderer Arzt herbeigeholt, und in dem vierten und fünften Falle wandte sich Wittmann wol nur darum an einen der früher zugezogenen Aerzte, weil in Wollin nur drei Aerzte existiren.

„Systematisch geht ferner der Angeklagte darauf aus, das ganze Vermögen der dem Tode geweihten Frauen an sich zu bringen. Systematisch sucht er den möglichst großen Nutzen zu ziehen, deshalb kauft er seine dem Tode geweihten Opfer in die Lebensversicherungen ein, oder versucht es, sie einzukaufen.“

Der Staatsanwalt schließt:

„Schrecken Sie nicht zurück, meine Herren Geschworenen, vor der schweren Tragweite Ihres Verdicts. Ist es nicht eine gerechte Strafe, wenn derjenige den Tod erntet, der ihn fünf Jahre hindurch gesäet hat? Sein Leben in diesen fünf Jahren war Heuchelei und Falschheit und gipfelt in einer Reihe entsetzenerregender Verbrechen! Heute ist der Tag, an welchem die Rechnung dieses Lebens gezogen wird. Möge Ihr Wahrspruch die Sühne bringen für die Verleugnung der Gesetze Gottes und der Menschen! — Ich beantrage, den Angeklagten schuldig zu erklären.“

Hierauf erhebt sich der Verteidiger und spricht zunächst im allgemeinen über das Amt der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung, dann geht er in die Sache selbst ein und sagt:

„Der ganze Beweis der Schuld des Angeklagten besteht darin, daß nach dem Gutachten der Sachverständigen Arsenik in den Leichen der vier Frauen und den beiden Kindern gefunden, und daß dieser Arsenik nach dem Gutachten der Sachverständigen im Wege der Nahrungsaufnahme verschluckt sein müsse. Ich gebe gern zu, daß diese Gutachten nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung, dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft gemäß, abgegeben worden sind; allein der jetzige Standpunkt der Wissenschaft, insbesondere der Chemie, ist noch so niedrig und der Veränderung so unterworfen, daß

das, was heute als wahr gilt, morgen schon als falsch verworfen wird.

„Auch die medicinischen Sachverständigen irren sehr häufig in ihren Gutachten. Denn wie oft kommt es vor, daß ein Arzt sein Gutachten dahin abgibt, ein Mensch sei an einer bestimmten Krankheit gestorben, während es sich nachher herausstellt, daß er einer ganz andern Krankheit erlegen ist. Wenn Sie nun die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Gutachten in beiden Wissenschaften nicht gewinnen können, so ist der Beweis für die Schuld des Angeklagten nicht erbracht. Denn alle Thatfachen, welche die Anklage dafür anführt, sind unerheblich. Ich räume ein, daß in dem Kasten des Angeklagten und in dessen Westentasche Arsenik gefunden worden ist, allein dies ist gerade ein Beweis für seine Nichtschuld; denn es widerspricht doch zu sehr der sonst an ihm gerühmten Klugheit, daß er im Besitze des Mordwerkzeugs geblieben sein sollte. Ich bestreite auch nicht, daß der Angeklagte seinen Ehefrauen und deren Kindern kurz vor dem Tode Suppe, Chokolade oder Thee gereicht hat, und daß die betreffenden Personen bald nach dem Genuß dieser Speisen und Getränke erkrankt sind, allein daraus folgt noch lange nicht, daß sie auch infolge dieser Nahrungsmittel krank geworden und gestorben sind.

„Was endlich das angebliche Motiv des Angeklagten, die Habsucht, anlangt, so erledigt sich dies bei näherer Erwägung seiner Vermögenslage.“

Der Vertheidiger bemüht sich darzuthun, daß Wittmann aus den Erbschaften erhebliche Vortheile nicht gehabt habe, und geht sodann zur Erörterung des geistigen Zustandes des Angeklagten über.

„Ich bleibe dabei, daß Wittmann nicht vollständig

zurechnungsfähig ist. Sie, meine Herren Geschworenen, sind keineswegs an die Feststellungen des Gerichtshofes gebunden, vielmehr haben Sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, aus Ihren eigenen Wahrnehmungen über den Geisteszustand des Angeeschuldigten zu urtheilen. Sind Sie nach der Verhandlung davon überzeugt, daß er nicht etwa zur Zeit der That, sondern jetzt, während der Verhandlung, unzurechnungsfähig ist oder gewesen ist, so müssen Sie das Nichtschuldig über ihn aussprechen. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß jemand, der ohne eigene Verschuldung außer Stande ist, sich selbst zu vertheidigen, nicht verurtheilt werden darf, weil erst aus der Anklage und der Vertheidigung das rechte Bild von der Sache entsteht. Fällt das eine, die Vertheidigung, weg, so leidet nothwendig das ganze Bild, und ein Unzurechnungsfähiger ist ja nicht im Stande, sich selbst richtig zu vertheidigen.“

Der Vertheidiger bittet die Geschworenen schließlich, sich nicht durch die allgemeine Stimme, welche sich in der Stadt gegen den Angeklagten erhoben habe, beirren zu lassen, und stellt ihnen den Spruch anheim.

Nachdem der Vorsitzende das Resultat der Verhandlung resumirt hat, werden sechs Fragen an die Geschworenen gerichtet, von denen sich jede auf eine der dem Angeeschuldigten zur Last gelegten Mordthaten bezieht.

Die Geschworenen ziehen sich in ihr Beratungszimmer zurück, treten aber schon nach 20 Minuten wieder in den Saal, und der Obmann verkündigt den Spruch, der zu allen sechs Fragen lautet: „Ja, der Angeklagte ist schuldig!“

Der Staatsanwalt stellt seinen Strafantrag, und nach kurzer Berathung verkündigt der Präsident das von dem Gerichtshofe über Wittmann gefällte Todesurtheil.

Ruhig und ohne eine Miene zu verziehen hat der Mörder das Verdict der Geschworenen vernommen — ohne irgendwie die innere Bewegung zu verrathen, hört er sein Todesurtheil.

Die Sitzung ist geschlossen. Die Fesseln werden dem Angeklagten wieder angelegt, und er wandert zurück in seine einsame Zelle.

Der Verteidiger wendete Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil nach Eröffnung der Verhandlung über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in Gegenwart der Geschworenen verhandelt worden sei, bevor der Gerichtshof die Jury vereidigt habe.

Das Obertribunal zu Berlin wies jedoch das Rechtsmittel durch Erkenntniß vom 9. September 1868 als unbegründet zurück.

„Der Richter“ — so heißt es in den Urtheilsgründen des höchsten Gerichtshofes — „ist verpflichtet, sich vor allen Dingen Gewißheit darüber zu verschaffen, ob er überhaupt mit dem Angeklagten verhandeln kann, was unzulässig ist, wenn der Angeklagte zur Zeit nicht zurechnungsfähig sein sollte. Dies kann der Natur der Sache nach nur durch ein Vorverfahren festgestellt werden; und wenn der Gerichtshof diese Frage über die zeitige Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten in öffentlicher Sitzung und in Gegenwart sämmtlicher für die Schwurgerichtsperiode einberufenen Geschworenen erörtert hat, so ist das kein Grund zur Anfechtung seines Erkenntnisses. Denn es ist weder im Gesetz vorgeschrieben, daß ein solches Verfahren mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und in Abwesenheit der Geschworenen erfolgen soll, noch ist ein innerer Grund dafür ersichtlich.“

„Ein Wahnsinniger kann nicht verurtheilt, ein Irrsinniger kann nicht hingerichtet werden“, das hat Wittmann, während er sich in der Lazarethabtheilung des Gerichtsgefängnisses befand, oft ausgesprochen. Er spielt die einmal angenommene Rolle weiter und stellt sich auch jetzt noch wahnsinnig, vermuthlich weil er hofft, daß der König, wenn es ihm gelingt, einen Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit zu erregen, das Todesurtheil nicht bestätigen wird.

Criminalistische Miscellen aus Nürnbergs Vergangenheit. *)

5.

Die Lage des nürnberger Richters und seiner Gehülfen.

Der Richter bekommt:

Vor eine Person auf dem Rücken oder sonstwo zu beschlagen	— Fl. 30 Kr.
Eine Person auf dem Kopfe oder unter den Achseln zu scheeren**), oder wann es etwa Hexengeschmeiß	— „ 45 „
Vor eine Person an heimlichen Orten zu scheeren	1 „ 30 „
Eine Person zu peitschen oder mit Ruthen zu streichen	— „ 45 „
Eine Person scharf zu binden oder zu schnüren . .	— „ 45 „
Die Daumenstöcke anzulegen	— „ 45 „
Die Beinschrauben oder sogenannten spanischen Stiefeln anzulegen	1 „ 30 „
Vor eine Tortur ohne Schärfe und Peitsche nichts. ***)	
Vor eine wirkliche Tortur	3 „ — „
Vor Wiedereinrichtung und Schmierung der Glieder †)	1 „ 30 „
Eine Person zu brandmarken	5 „ — „
Vor ein Feuer anzuschüren, die Zangen glühend zu machen, oder darinnen etwas zu verbrennen ††)	5 „ — „

*) Vgl. den ersten Band S. 127 und 240, den zweiten Band S. 272 und 366.

**) Dies wurde verfügt, wenn Verdacht der Hexerei vorlag.

***) Für dergleichen oft vorkommende Functionen war der Richter figur-

†) Der Glieder, welche durch die Folter ausgerenkt waren.

††) S. B. den Leichnam des Verbrechers.

Vor das Tröglein zu einer Execution sammt dem Rad aufzumachen	6	Fl. — Kr.
Das Hochgericht zu besteigen oder zu bestichtigen	1	„ 30 „
Vor eine Hand abzuhaueu	3	„ — „
Vor einen Finger abzuhaueu	3	„ — „
Vor Nase und Ohren abzuschneiden	3	„ — „
Einen Körper von dem Rad abzunehmen oder von dem Hochgericht solchen einzugrauen oder in das Hochgericht zu werfen	9	„ — „
Einen Körper gleich von der Richtstatt in das Hochgericht zu werfen	9	„ — „
Eine Person zu enthaupten, zu hängen und zu rü- dern nichts (weil ein Figum dafür bestand).		

Daneben empfängt der Nachrichten an einem Gerichtstage in dem Lochgefängniß von eines jeden Maleficanen wegen: 6 Pfd. frisches Fleisch, 4 Maß Bier, 4 Bratwürste à 2 Kr., pro 3 Kr. Roggenbrot und 4 Semmeln.

Der sogenannte Loew oder Leb, des Nachrichten's Helfer, bekommt:

Für den Zeug und den Laden zu schmieren vor jedes	30	Kr.
Wegen der Leichentücher und Armenflündermäntel zusam- men jährlich	45	„
Den Pranger zu schmieren	15	„
Vor eine Tortur ohne Schärfe	3	„
Vor eine Tortur mit der Schärfe	15	„

Ferner bei einer Execution eines Maleficanen 3 Pfd. Rindfleisch, 3 Maß Bier, 3 Bratwürste à 2 Kr., pro 3 Kr. Roggenbrot, 3 Semmeln.

Ingleichen die zwei Bettelrichter ein jeder an einem Gerichtstage 2 Pfd. frisches Rindfleisch, 2 Bratwürste à 2 Kr., 3 Maß Bier, für 3 Kr. Roggenbrot und 2 Semmeln.

Die Schützen (Polizeidiener):

Vor eine jede Person in die Lochgefängnisse zu bringen ein jeder	12	Kr.
Vor eine Diebesperson jeder	30	„
Und wann sie Personen vom Lande hereinholen ein jeder	48	„

Ferner an Speis und Trank wegen eines armen Sünders wird denen Schützen, solange sie im Loch aufwarten, miteinander gereicht: 2 Pfd. Rindfleisch, 2 Bratwürste à 2 Kr., 2 Maß Bier, pro 6 Kr. Brot, 4 Semmeln.

Item denen Schützen, so an den drei Gerichtstagen aufwarten, wird apart gereicht anstatt Essen und Trinken baar 1 Fl. 12 Kr.

Der Schütz, welcher den armen Sünder schließt, bekommt — " 24 "

Denen Schützen, so mit dem Maleficanten hinausgehen, 2 Dugend Bratwürste à 2 Kr., für 6 Kr.

Brot, 6 Maß Bier, vor Alles 1 " — "

Ingleichen nach vollzogener Execution bekommen die Schützen noch Folgendes: 6 Pfd. gekocht Fleisch, für 3 Kr. Brot, 6 Maß Bier.

Dieses ist die Specification der Unkosten, welche dem Richter und seinen Helfern wegen der Malefizpersonen und andern Uebelthätern von dem Lochwirth bezahlt werden.

Timm Thode, der Mörder seiner Familie.

(Schleswig-Holstein. Achtefacher Mord.)

1866 bis 1868.

In der Nacht vom 7. zum 8. August des Jahres 1866 wurden die Gebäude eines zum adelichen Gute Groß-Kampen in Holstein gehörigen, nahe dem Ufer der Stör gelegenen Hofes ein Raub der Flammen. Herzugeeilte Nachbarn fanden die Scheune bereits in lichten Flammen stehend, sie drangen, da von den Bewohnern niemand zu sehen war, durch ein Fenster in das äußerlich von dem Feuer noch nicht ergriffene Wohnhaus und schleppten vier der Insassen, welche durch den dichten, das Schlafzimmer erfüllenden Rauch erstickt oder doch betäubt zu sein schienen, aus ihren theils stark glimmenden, theils bereits in lichten Flammen stehenden Betten in das Freie. Weitere Rettungsversuche wurden durch das rasche Umsichgreifen des durch den Luftzug angefachten Feuers vereitelt. Als man jene vier Personen näher besichtigte, machte man die Entdeckung, daß dieselben nicht allein bereits entseelt, sondern auch eines gewaltsamen Todes gestorben waren.

Der Hof, zu welchem die eingestürzten Gebäude gehörten, hatte seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts

im eigenthümlichen Besitze einer Familie Thode gestanden und war zuletzt bereits seit mehr als 30 Jahren in den Händen eines gewissen Johann Thode gewesen. Dieser bewohnte und bewirthschaftete den Hof zur Zeit des fraglichen Ereignisses mit seiner Familie, bestehend aus seiner Ehefrau, fünf Söhnen im Alter von 14 bis 24 Jahren, und einer achtzehnjährigen Tochter. An Dienstknechten wurde nur eine Magd im Alter von 18 Jahren gehalten. Der Besitzer Johann Thode, ein mit außergewöhnlicher Körperkraft begabter Mann, stand um die fragliche Zeit im rüstigen Mannesalter von reichlich 50 Jahren. Seine ebenfalls etwa 50 Jahre alte Ehefrau war von schwächlicher Constitution. Die Bewirthschaftung des Hofes konnte für gewöhnlich von den vier erwachsenen Söhnen mit Leichtigkeit ohne fremde Leute besorgt werden, während die Tochter mit Hilfe der Mutter und einer Dienstmagd das Hauswesen leitete. Der Umstand, daß man fremde Arbeitskraft selten bedurfte, trug wesentlich dazu bei, die Vermögenslage des alten Thode, welche schon von Haus aus gut war, in raschem Wachsen von Jahr zu Jahr günstiger zu gestalten. Sein Besitzthum bestand zur Zeit des Brandes in einem schuldenfreien Hofe im Werthe von etwa 60000 Thlrn. und Kapitalien im Betrage von mindestens 40000 Thlrn. Die Lebensweise der Familie war eine außerordentlich eingeschränkte und sparsame, der jährliche Aufwand für den Hausstand ein sehr geringer. Sämmtliche Kinder waren mit Ausnahme des zweitältesten Sohnes, welcher wiederholt eine Zeit lang auswärts gebient hatte, stets im älterlichen Hause geblieben. Das Verhältniß zwischen Vater und Söhnen und das der letztern untereinander trug zwar keinen herzlichsten Charakter, doch war dasselbe, soweit man im Publikum davon Kenntniß hatte, im Vergleich zu dem

in andern Bauerfamilien herrschenden Tone nicht gerade als auffallend schlecht zu bezeichnen. Mutter und Tochter bildeten dagegen das weichere Element im Hause, sie suchten, wenn auch oft ohne Erfolg, die zwischen den männlichen Familiengliedern vorkommenden Differenzen nach Kräften auszugleichen. Der Umgang der Familie Thode beschränkte sich auf gelegentliche Besuche bei den Nachbarn. Auch die Söhne verkehrten wenig mit ihresgleichen, inbeß pflegten sie die öffentlichen Lustbarkeiten in dem nahen Dorfe zu besuchen. Diese zurückgezogene Lebensweise hatte ihren Grund in der Sparsamkeit der Aeltern sowol als der Kinder.

So standen die Dinge auf dem Thode'schen Hofe bis zum 8. August des Jahres 1866. Die Nacht von diesem auf den nächstfolgenden Tag war eine außerordentlich stürmische.

Eine Stunde nach Mitternacht wurde der Besitzer des dem Thode'schen zunächst benachbarten, etwa 3—400 Schritt entfernt gelegenen Hofes durch ein lautes Stöhnen geweckt, welches von einem neben dem Fenster seines Schlafzimmers liegenden Wesen herzurühren schien. Er stand auf und trat mit seiner Frau und seinem Sohne vor die Thür, hier erblickten sie einen Menschen, welcher mit dem Ausrufe: „Ach Gott, unser Haus brennt“, zusammensank. Es war der zweitälteste Sohn des Johann Thode mit Vornamen „Timm“; die Nachbarn trugen den anscheinend Leblosen in das Haus und setzten ihn vorläufig im Wohnzimmer auf einen Stuhl. Die Frau bemühte sich, den vermeintlich Bewußtlosen in das Leben zurückzurufen, Vater und Sohn aber eilten auf die Brandstätte. Am nächsten Tage wurde der Vorfall dem competenten Gerichte angezeigt und es fand in Folge dessen die Obduction der vier dem Feuer entrissenen Leichen

statt. Die Todten waren der alte Thobe, seine Ehefrau, die Tochter und der jüngste Sohn; es fehlten mithin vorerst noch der älteste, der dritte und der vierte Sohn, sowie die Dienstmagd. Auch ihre Leichen wurden im Laufe des Tages unter den Trümmern vorgezogen. Die Obduction ergab, daß sechs der umgekommenen Personen unzweifelhaft eines gewaltsamen Todes gestorben waren, an der Leiche des nächstjüngsten Sohnes dagegen sowie an der der Dienstmagd ließen sich durch Menschenhand zugefügte Verletzungen wegen der weit fortgeschrittenen Verbrennung mit Sicherheit nicht constatiren. Sämmtliche Leichen waren theilweise bekleidet, die Leiche des alten Thobe mit der seiner Ehefrau, die der Tochter mit der des jüngsten Sohnes zusammen in den beiden im Familienschlafzimmer befindlichen Betten gefunden worden; den Leichnam der Dienstmagd und den des nächstjüngsten Sohnes fand man innerhalb der Betträume, resp. in der Mägde- und Knechtelammer, während die Leichen des ältesten und des dritten Sohnes im Pferdestalle übereinanderlagen.

Der Leichnam des alten Thobe zeigte an der rechten Seite des Kopfes eine Hautwunde von reichlich $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite mit scharfgeschnittenen Rändern und unter derselben eine weitgehende Schädelfractur, vermöge deren das rechte Schläfenbein, nach hinten zu bis in den Felsenheil desselben, sowie das Seitenwandbein mit einem Theile der obern Wand der Augenhöhle derart gespalten war, daß die gespaltenen Theile des Felsenbeins, des Schläfenbeins und des Augenhöhletheils des rechten Stirnbeins drei leichtbewegliche Knochenfragmente bildeten. Weitere äußere Verletzungen fanden sich an der Leiche nicht. Das Gesicht und ein Oberschenkel waren theilweise verkohlt.

Am Körper der Ehefrau Thobe bemerkte man außer einer großen Anzahl Hautwunden, namentlich am Ohr und an den Händen, ebenfalls mehrere Schädelbrüche und eine völlige Zertrümmerung der Gesichtsknochen, insbesondere des Nasenbeins. Auch diese Leiche war an der einen Seite, am Gesicht und Arme stark verkohlt; in der linken Hand fand man einige schwarze Röhren, welche man für Glasperlen hielt. Mit noch weit mehr Wunden war der Körper der Tochter bedeckt. Außer einer gewaltigen Fissur des Schädels ließen sich am Kopf, Hals, Armen, Schultern und Händen nahezu vierzig verschiedene Verletzungen nachweisen.

An der Leiche des jüngsten Sohnes fand sich an der rechten Seite des Kopfes ohne Verletzung der äußern Kopfhaut eine doppelte gewaltige Fractur des Schädelknochens.

Der eine der beiden im Pferdestalle gefundenen Leichname, welchen man an den Resten eines Backenbarts als den des ältesten Sohnes erkennen wollte, war am Kopf, Hals und an den Extremitäten in hohem Grade verbrannt, an der linken Seite des Schädels nahm man eine ausgebehnte Zersprengung bis in die Grundfläche hinein und außerdem mehrere dreieckig gestaltete Defecte des Schädelknochens wahr.

An der zweiten innerhalb des Pferdestalles gefundenen Leiche, deren Gesicht und Extremitäten fast vollständig verkohlt waren, zeigten sich eine Zerschmetterung der vordern Schädelpartie und der Grundfläche des Schädels, sowie eine vollständige Zertrümmerung der obern Hälfte des Gesichtes. Eine Recognition dieses Leichnams war unmöglich. Ebenso wenig konnten die beiden in der Mägde- und der Knechtstammer aufgefundenen Leichname recognoscirt werden, der Verbrennungsproceß war so weit

fortgeschritten, daß von den Körpern nur noch Reste des Schädels sowie ein Theil des Rumpfes unverfehrt geblieben waren. Uebrigens ergab sich aus dem Knochenbau der in der Mägdekammer gefundenen Leiche, sowie aus einigen Kleidungsstücken, daß dieselbe eine weibliche, und aus dem Umstande, daß sie in der Mägdekammer gefunden wurde, daß sie die der Dienstmagd sein mußte.

In Betreff des in der Knechtelammer gefundenen Leichnams ließ sich aus den Ueberbleibseln einer Sammtweste und aus den Resten der Geschlechtstheile schließen, daß es ein männlicher Körper war.

Auf der Brandstätte wurde bei Wegräumung des Schuttes an Sachen, welche für die Entdeckung der Mörder wichtig werden konnten, aufgefunden: ein Beil, anscheinend alt, jedoch außerordentlich scharf, mit einer etwa sieben Zoll langen Schneide und $1\frac{1}{2}$ Zoll breitem Rücken, an dessen Rückseite auffallender Weise ein Charnier angeschweißt war. Das Beil lag in der Knechtelammer, in welcher drei der Thobe'schen Söhne geschlafen hatten. Außerdem fand man im Pferdestalle eine silberne Cylinderuhr, und neben derselben einen preussischen Thaler, ferner in dem Zimmer, in welchem der überlebende Sohn geschlafen hatte, verschiedene Geldstücke.

Weiter wurde eine goldene Brosche und Kette, sonst jedoch von Geld oder Werthsachen auf der Brandstätte nichts gefunden. In dem Garten neben dem Hause lagen ein vollständiges Bett und eine Anzahl männlicher Kleidungsstücke, ohne daß man ermitteln konnte, von wem diese Sachen dorthin getragen sein möchten.

Unter dem Schutte in der Nähe der Knechtelammer entdeckte man den Cadaver eines großen Hundes. Es waren jedoch notorisch zwei Hunde auf dem Hofe gewesen; der Leichnam des zweiten war verschwunden und

der des ersten so stark verbrannt, daß sich Spuren von Gewaltthätigkeit nicht nachweisen ließen.

Das Gutachten der Gerichtsärzte über die Todesart der acht Personen, deren Leichen sie obducirt hatten, ging dahin: Sechs dieser Personen seien unzweifelhaft eines gewaltsamen Todes durch Menschenhand gestorben, während sich diese Todesursache an der Leiche des einen der Thode'schen Söhne sowie an der der Dienstmagd in Folge der starken Verkohlung nicht habe constatiren lassen. Es sei mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß mindestens zwei Mordwerkzeuge gebraucht worden seien, ein stumpfes und ein schneidend und stechend wirkendes. Jedoch sei nicht an jeder Leiche die Anwendung der beiden Instrumente nachzuweisen, vielmehr könne man nur so viel behaupten, daß an sämtlichen sechs Leichen sich sichere Spuren eines stumpfen und an den Körpern der Thode'schen Tochter und der Ehefrau Thode Spuren eines schneidenden und stechenden Werkzeuges fänden. Ob die an sämtlichen Leichen gleichmäßig wahrgenommenen, von der Einwirkung eines stumpfen Instruments herrührenden Schädelfracturen durch ein und dasselbe stumpf wirkende Werkzeug hervorgebracht wären, sei ungewiß, es bliebe trotz der auffallenden Ähnlichkeit sämtlicher Schädelverletzungen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß noch ein zweites stumpfes Instrument zur Anwendung gekommen sei. Ueber die Beschaffenheit der Mordwerkzeuge sprachen sich die Gerichtsärzte dahin aus, daß der Mörder wahrscheinlich eine langgestielte schwere Art mit scharfer, rechtwinkelig begrenzter Schneide von nicht viel über 3 Zoll Länge, und einer scharfkantigen Rückenfläche von etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite benutzt und als Hülfswerkzeug zur Ermordung der Thode'schen Tochter und der Ehefrau Thode

vermuthlich ein scharfes, spitziges Messer verwendet habe.

In Betreff der Lage, in welcher sich die umgekommenen acht Personen zur Zeit ihres Todes möchten befunden haben, ging das gerichtsarztliche Gutachten dahin, daß dieselben sämmtlich, mit Ausnahme der Dienstmagd, welche im Bette liegend ihren Tod gefunden zu haben scheine, wahrscheinlich außerhalb des Bettes um das Leben gekommen seien. Derjenige, von dem hauptsächlich Aufklärung über die grauenhafte, in Dunkel gehüllte That zu erwarten stand, lag auf dem Nachbarhofe nach Angabe des Arztes bewußtlos daneben, das Untersuchungsgericht that daher auf eigene Hand die nöthigen Schritte, um den Mördern auf die Spur zu kommen.

Es hatte sich der Bewohner der umliegenden Marschen ein beispielloser Schrecken bemächtigt, welcher einen Ausdruck fand in der an das Obercommando der in Holstein befindlichen Truppen gerichteten Bitte der Eingeseffenen des dem Thode'schen Hofe zunächstgelegenen Dorfes Weidenfleth und Umgegend: zeitweilig eine Abtheilung Militär dorthin zu commandiren. In Gewährung dieser Bitte wurde zum Zweck thunlichster Beruhigung der Gemüther die achte Compagnie des dritten westfälischen Landwehrregiments Nr. 16 vorläufig nach Weidenfleth verlegt. Ueberdies setzte das Oberpräsidium für Schleswig-Holstein eine Belohnung von 400 Thln. preuß. Courant auf die Entdeckung der Mörder der Familie Thode. Die Bauern selbst durchstreiften die Umgegend; der den Thode'schen Hof umgebende Graben wurde abgelassen, verdächtige Individuen wurden eingezogen, die Besizer der Schiffe und Rähne, welche während der Mordnacht auf der Stör in der Nähe des Thode'schen Hofes gelegen hatten, sowie Nachbarn und Verwandte vernommen; indeß alles ohne

den geringsten Erfolg. Das Publikum hatte sich, wie das bei schweren Verbrechen jederzeit zu geschehen pflegt, rasch und entschieden eine Meinung in Betreff der Thäterschaft gebildet, jedoch wurden in diesem Falle gleich anfangs zwei verschiedene Ansichten laut und mit lebhaftem Interesse, ja mit Gerelztheit verfochten. Die Mehrzahl glaubte, daß eine Bande von Räubern den Wasserweg eingeschlagen und den Thode'schen Hof überfallen habe; der einsichtigere und mit den Thode'schen Verhältnissen näher vertraute Theil der Bevölkerung war dagegen geneigt, den überlebenden Timm Thobe nicht für ganz unbetheiligt an der That zu halten. Die Anhänger der letztern Meinung waren indeß darüber wiederum unter sich uneinig, ob Thobe das Verbrechen allein, oder ob er es mit Hülfe anderer ausgeführt habe.

Timm Thobe war in der Mordnacht, wie wir wissen, anscheinend bewußtlos am Hause seines Nachbarn aufgehoben worden. Dicht bei ihm standen zwei Kästen und um ihn herum lag ein Haufen von bessern männlichen Kleidungsstücken. Der sofort vom nächstgelegenen Dorfe herbeigerufene Arzt fand den Timm Thobe auf einem Stuhle sitzend, mit nach vorn geneigtem, stark geröthetem Gesichte, die Kiefer fest aufeinander geschlossen, anscheinend in tiefen Schlaf versunken, aus welchem er durch kein Rütteln und Stoßen zu erwecken war. Der Puls zeigte eine Frequenz von 112 — 120 Schlägen in der Minute, die Augen waren geschlossen und beim Oeffnen der Lider starr und ausdruckslos, jedoch reagirten die Pupillen, wenngleich schwächer als im Normalzustande. Dem Patienten gewaltsam eingeflößtes Wasser floss unverschluckt wieder heraus. Man zog dem Kranken die Oberkleider aus und brachte ihn ins Bett, dann wurden ihm auf Anordnung des Arztes in der Schläfengegend

Blutegel gesetzt, indeß ohne sichtliche Einwirkung auf seinen Zustand. Der Arzt entfernte sich und ließ eine Wärterin zur Beobachtung des Patienten zurück. Inzwischen kamen mehrere Personen aus der Nachbarschaft, die neugierig waren, den Timm Thode zu sehen; sie besprachen, ohne Rücksicht auf ihn zu nehmen, die Vorgänge auf der Brandstätte. Als am folgenden Tage mittags der Arzt in Begleitung des Physikus seinen Besuch wiederholte, hatte sich im wesentlichen bei dem Patienten nichts geändert, nur beobachtete man, daß er sich wiederholt willkürlich bewegte, namentlich ohne Hülfe sich von der einen Seite auf die andere legte, Schlingbewegungen machte und mit den Mundwinkeln zuckte. Uebrigens aber war er durch keine Mittel aus seinem lethargischen Schlafe zu erwecken. Die Bekleidung des Thode bestand zu der Zeit, als man ihn in das Haus trug, in einem gestreiften baumwollenen Oberhemde, einem unter diesem befindlichen leinenen Hemde, einer auf bloßem Leibe getragenen wollenen Jacke, einem schmutzigen, geflickten Weinkleide von englischem Leder, aus Strümpfen und lebernen Pantoffeln. Außerdem trug er gehörig angeknöpft leberne Tragbänder und eine mit einer Kette um den Hals geschlungene silberne Cylinderuhr. In den Taschen der Weinkleider staken zwei Taschenmesser und ein lebernes, 12—13 Thlr. preuß. Courant enthaltendes Portemonnaie. Bei einer Untersuchung seines Körpers und seiner Kleider fanden sich an der Innenseite des auf bloßem Leibe getragenen Hemdes einige etwa Erbsen große Blutspuren, und an der linken Seite des Weinkleides ein größerer Fleck wie von abgewischnem Blute. Erstere erklärte Thode später von kleinen Geschwüren herstammend, an welchen er häufig leide. Letzterer sollte nach seiner Angabe daher

rühren, daß er im Laufe des Sommers beim Mähen sich in den Finger geschnitten und das Blut an seinem Bein kleide abgewischt habe. Am Hinterkopfe des Thobe fanden die Aerzte eine etwas erhabene, kahle Stelle von geringem Umfange, jedoch ohne eine Spur von Sugillation, über deren vermuthliche Entstehung sie sich dahin äußerten, dieselbe könne möglicherweise daher rühren, daß Thobe vor dem Nachbarhause ohnmächtig niedergeschlagen sei. Während der Besichtigung seines Körpers, ja selbst während ihm das Haar an der gedachten Stelle des Hinterkopfes abgeschoren wurde, schien der Patient von allem, was mit ihm und um ihn vorging, durchaus nichts zu empfinden. Dieser Zustand anscheinender vollständiger Bewußtlosigkeit dauerte ohne merkliche Veränderung bis zum Morgen des 9. August, also im ganzen etwa 30 Stunden. Um diese Zeit schlug Einm die Augen auf und antwortete deutlich und klar, nur mit etwas schwerfälliger, tonloser Sprache, auf alle ihm von den Aerzten vorgelegten Fragen, indem er nur noch über Schwindel, Schwäche in den Beinen und heftige Schmerzen im Hinterkopfe, namentlich in der Gegend der von den Aerzten untersuchten Stelle klagte. Nachdem er sodann eine für ihn bereitete Suppe gegessen und danach wieder bis zum Nachmittage etwa gegen 4 Uhr anscheinend geschlafen hatte, war in seinem Befinden eine augenscheinliche Besserung bemerkbar. Die Augen hatten den Ausdruck der Starrheit fast gänzlich verloren, er antwortete mit völliger Klarheit auf alle Fragen. Jetzt erst erkundigte sich Thobe, woher es komme, daß seine Aeltern und Geschwister ihn nicht besuchten, beruhigte sich aber sofort, als man ihm antwortete, daß er erst vollkommen genesen sein müsse, ehe er Besuche empfangen dürfe. Von da ab schritt die Genesung des Patienten rasch vor-

wärts. Inzwischen waren die beiden Kisten, welche man in der Mordnacht mit Thode zugleich aufgehoben hatte, geöffnet und in dem einen derselben Werthpapiere im Verlaufe von 16—17000 Thlrn. preuß. Courant, in dem andern eine beträchtliche Anzahl von Silberfachen gefunden worden. In dem erstern Kasten lagen außer den Werthpapieren noch ein Beutel, ungefähr 200 Thlr. preuß. Courant in Silber enthaltend, und mehrere Portemonnaies. Die ebenfalls in der Nähe von Thode gefundenen Kleider bestanden in Röcken, Beinkleidern und Westen, anscheinend seine und seiner Brüder Sonntagskleider.

Am 12. August erfolgte die erste gerichtliche Vernehmung des Thode. Sie war sehr kurz und man ging mit Rücksicht auf den noch immer etwas angegriffenen Gesundheitszustand des Comparenten äußerst schonend zu Werke. Thode gab an:

„Etwa um 1 Uhr in der Nacht gewahrte ich, plötzlich erwacht, auf dem zwischen Wohnhaus und Scheune befindlichen freien Platze einen hellen Feuerschein und vernahm zugleich einen geheulartigen Lärm wie von Menschen und Hunden untermischt mit starken Donnerschlägen. Erschreckt sprang ich auf, zog rasch meine Hosen an, knöpfte die Tragbänder an, fuhr in die vor dem Bette stehenden Pantoffeln, raffte zuerst mein Bett zusammen und legte dasselbe auf zwei in der Nähe des Fensters stehende Stühle. Dann trug ich eine Anzahl Kleidungsstücke, welche in meinem Schlafzimmer auf dem Tische lagen, ebenfalls an das Fenster, nahm aus einem neben meinem Bette befindlichen Wandschrantke die beiden von mir mit hierher gebrachten Kisten und stellte sie auf die Fensterbank. Darauf öffnete ich das Fenster und sprang hinaus. Hier sah ich sofort, daß die Scheune in hellen

Flammen stand und daß bereits das Dach eingestürzt war; ich ergriff, von außen durch das Fenster hineinslangend, einen Theil der bereit gelegten Bett- und Kleidungsstücke und trug dieselben in den etwa 12 Schritt entfernten Obstgarten. Als ich damit fertig war, raffte ich die Kleider, welche in der Eile liegen geblieben waren, zusammen, nahm die beiden Kästen unter die Arme und schickte mich an, das Haus zu verlassen. Plötzlich sah ich neben der Scheune fünf bis sechs Männer hintereinander nach dem Damme zu gehen. In der Meinung, daß jene Leute mein Vater und meine Brüder seien, rief ich sie an mit den Worten: «Jungens, seid ihr das?» statt der Antwort wandte sich einer der Männer um, und trat an das neben der Scheune befindliche Stacket, streckte beide Hände vor und feuerte einen Schuß auf mich ab. Soviel ich in der Eile sah, war der Mann maskirt, auch die übrigen schienen mir verkleidet zu sein, wenigstens hatten alle ein auffallend dunkles Aussehen. Der auf mich abgefeuerte Schuß muß ein Schrottschuß gewesen sein, denn ich vernahm in den Kronen der in der Nähe stehenden Bäume ein Prasseln wie von Hagelkörnern. Auf's höchste erschrocken ergriff ich die Flucht dem benachbarten Hofe zu, die Räuber schickten mir noch eine Kugel nach, welche ich dicht am Ohre vorüberpfeifen hörte. Außer Athem und einer Ohnmacht nahe, langte ich endlich auf dem Nachbarhofe an, ich hatte noch gerade so viel Kraft, um an die Küchentür zu klopfen und zu rufen: «Könnt ihr denn nicht hören, unser Haus brennt», dann brach ich zusammen. Was von diesem Augenblicke bis zum Morgen des 9. August mit mir und um mich vorgegangen ist, weiß ich durchaus nicht.

Als Thode am Schlusse des Verhörs damit bekannt gemacht wurde, daß seine sämtlichen Angehörigen um's

Leben gekommen seien, rief er in großer Aufregung aus: „Haben sie sie denn erschlagen?“ Diese Aufregung, welche sich in heftigem Weinen und Schluchzen, begleitet von starker Röthe des Gesichts und erheblich gesteigerter Frequenz des Pulses äußerte, legte sich indeß schon nach Ablauf ungefähr einer halben Stunde.

In einem zweiten, zwei Tage später abgehaltenen Verhöre ergänzte Thode seine Angaben auf Befragen dahin:

„Als ich in der Nacht erwachte, war ich so erschrocken und verstört, daß ich nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob ich irgendetwas gethan habe, um mich über das Schicksal meiner Angehörigen zu vergewissern, indeß glaube ich aus der Thür meines Schlafzimmers gerufen zu haben, es sei Feuer im Hause. Nach der Begegnung mit den fremden Männern, welche ich anfangs für meine Brüder hielt, nahm ich an, daß meine Familie bereits in Sicherheit wäre.“

Den Umstand, daß er die beiden früher erwähnten Kisten mit ihrem werthvollen Inhalte sowie die mitgebrachten Kleidungsstücke habe retten können, erklärte Thode folgendermaßen: „Einige Zeit, etwa 14 Tage bis 3 Wochen vor der Nacht, in welcher das Verbrechen verübt worden, habe ein Blitzschlag sein väterliches Haus getroffen, jedoch ohne zu zünden. Infolge dieses Ereignisses habe sich ihrer aller eine große Angst vor Feuergefahr bemächtigt. Sein Vater habe einen Kasten zeitweilig in das neben dem Wohnhause befindliche Dachhaus gebracht und angeordnet, daß niemand davon sprechen solle; ein anderer Kasten mit dem Silberzeuge sei auf 9—10 Tage einer benachbarten Familie zur Bewahrung übergeben worden. Ueberdies habe sein Vater befohlen, daß für die nächste Zeit allmählich einer der

Söhne wachen und sämtliche Hausgenossen nachts nur die Oberkleider ablegen sollten. Diese letztere Vorsichtsmaßregel sei noch zur Zeit der Mordnacht beobachtet worden, und es erkläre sich daraus der Umstand, daß die Leichen theilweise bekleidet gefunden worden seien. Am Sonntage den 5. August habe der Vater sich in seinem Schlafzimmer mit Umpacken von Papieren und Silberfachen aus drei verschiedenen Kästen beschäftigt, dann zwei dieser Kästen in einen Wandschrank gestellt und zu ihm gesagt: «Wenn etwas passiren sollte, so weist du, wo die Kästen stehen.» An demselben Tage habe sein Vater im Wohnzimmer Geld gezählt und dann eine Summe von etwa 2000 Thln. in Silber, in zwei Beuteln in einen unter seinem Bette befindlichen Verschlag gethan. Die von ihm theils in den Garten gebrachten, theils auf der Flucht mitgenommenen Kleidungsstücke seien seine und seiner Brüder Sonntagskleider, welche noch vom letzten Sonntage her wie gewöhnlich in seinem Schlafzimmer gelegen hätten.“ Befragt, was er über die Motive und Ausführung des Verbrechens denke, erwiderte Thode: „Er könne sich die Sache nicht anders erklären, als daß eine größere Bande in der Absicht zu rauben den Hof überfallen, seine Angehörigen, mit Ausnahme der beiden ältern Brüder, welche ja wach geworden und aufgestanden sein müßten, in ihren Betten erschlagen und die Gebäude angezündet habe, um ihre Unthat zu verbergen. Daß seine Schwester mit so vielen Wunden bedeckt gefunden worden, möge daher kommen, daß man sie gepeinigt und gemißhandelt habe, damit sie den Ort angebe, wo das Geld liege. Ihn selbst müßten die Räuber ganz und gar vergessen haben. Jedenfalls sei es auf einen Raub abgesehen gewesen und vermuthlich sei auch wirklich das Geld geraubt worden,

welches sein Vater in den Verschlag unter seinem Bette gethan, denn von diesem Gelde habe man keine Spur entdeckt.“

In Betreff der auf der Brandstätte gefundenen Art äußerte Thode: Er glaube nicht, daß dieselbe eine von den auf dem Hofe gebrauchten Arten sei. Darauf hingewiesen, wie es doch fast undenkbar sei, daß er von dem Lärm bei der Ermordung seiner Angehörigen nicht aufgewacht sein sollte, gab Thode an: er habe schon bevor er durch den Feuerschein gänzlich munter geworden, im halbawachen Zustande einen undeutlichen Lärm vernommen, jedoch vor Entsetzen keinen Laut hervorbringen können.

Die über das frühere Leben des Timm Thode angestellten Erhebungen ergaben Folgendes: Timm hatte sich nach Aussage seines Lehrers in der Schule als ein kaum mittelmäßig begabter, träger Knabe, von etwas rohem, störrischem Charakter gezeigt, und war häufig bestraft worden. Die Kenntnisse, welche er sich erworben, beschränkten sich auf Lesen, Schreiben und den Inhalt des Kleinen Luther'schen Katechismus. Ein rechtes Verständniß der Religionswahrheiten hatte er nach der Meinung seines Lehrers nicht gehabt. In seinen Knabenjahren schwindelte er auf dem Wege von der Schule nach dem älterlichen Hause einem Bäckerjungen einmal ein Brot ab, indem er vorgab, es kaufen zu wollen, das Brot an sich nahm und weglief. Ueber Thode's Betragen in den Vorbereitungsstunden auf die Confirmation sprach der betreffende Geistliche sich lobend aus. Nach der Confirmation blieb Timm zunächst auf dem väterlichen Hofe und wurde gleich seinen Brüdern zu den landwirthschaftlichen Arbeiten herangezogen, er stellte sich jedoch so ungeschickt an und war so träge, daß er sowol von

seinem Vater als von dem ältesten Bruder häufig Vorwürfe hören mußte und zu den läudlichen Arbeiten, welche mehr Umsicht erforderten, niemals zugelassen wurde. Diese Zurücksetzung und der Spott darüber, daß er von Kindheit an mit dem Leiden des nächtlichen Bettwäffens behaftet war, veranlaßten ihn, bei fremden Leuten als Knecht in Dienst zu treten. In den Jahren 1860—66 diente er an verschiedenen Orten, jedoch so, daß er nur auf einer einzigen Stelle ein halbes Jahr aushielt, während er im übrigen seinen Dienst gewöhnlich schon nach einigen Wochen wieder verließ und inzwischen in das väterliche Haus zurückkehrte. Im Jahre 1864 entschloß er sich, das Müllerhandwerk zu erlernen, er trat zu diesem Behufe auf einer nicht weit vom Hofe seines Vaters entfernt liegenden Mühle in Dienst, kam jedoch, da diese kurz darauf abbrannte, schon nach einigen Wochen wieder nach Hause.

Thode's Dienstherrschaften gaben ihm keine günstigen Zeugnisse. So wurde er namentlich von einer derselben, auf deren Zeugniß man vorzüglich Werth zu legen berechtigt war, als träge, roh, naschhaft und gefräßig bezeichnet; von anderer Seite ward indeß sein Charakter harmlos und gutmüthig genannt.

So oft er sich in der Zwischenzeit zu Hause aufhielt, gab es in der Familie Zank und Streit.

Ueber seine vermeintliche Zurücksetzung bei den Arbeiten erzürnt und durch Redereien sowie dadurch, daß man ihn mehrerer Diebstähle, welche gegen seinen Vater und seine Brüder verübt wurden, bezichtigte, gereizt, gerieth er häufig mit seinen Brüdern in Zwist, welcher nicht selten sogar in Thätlichkeiten ausartete. Sein Vater schalt ihn sehr oft heftig wegen seiner Trägheit. Uebrigens prügelten sich nach Thode's Angabe die Brüder

ebenso häufig untereinander als mit ihm, und auch sie lebten in Unfrieden mit dem strengen und wortkargen Vater. Die Angaben seiner Verwandten über Timm Thode fielen ebenso verschieden aus als die seiner Dienstherrschaften. So erklärte namentlich der Großvater mütterlicher Seite in Uebereinstimmung mit seinen Söhnen, er glaube an die Erzählung des Timm Thode nicht, und könne ihn nicht für ganz unbetheiligt an dem Verbrechen halten. Das Verhältniß desselben zu seinen Angehörigen sei ein sehr schlechtes gewesen; namentlich habe Timm's Mutter noch vor nicht langer Zeit ihrer Schwester geklagt: „es sei so schlimm mit Timm, daß sie es gar nicht sagen könne.“ Sein Enkel sei heimtückischer und rachfüchtiger Natur; seine Erzählung sei unglaubhaft, weil es ganz undenkbar sei, daß sein Schwiegersohn, ein in Geldsachen sehr vorsichtiger und verschlossener Mann, die beiden werthvollen Kästen aus den Händen und dem Sohne in Verwahrung gegeben haben sollte, zu welchem er entschieden das geringste Vertrauen gehabt habe.

Im Gegensatz hierzu sprachen die Verwandten väterlicher Seite sowie die Nachbarn sich dahin aus, daß sie den Timm Thode eines solchen Mordes nicht für fähig, ihn vielmehr für einen gutmüthigen und harmlosen Menschen hielten. Ein Bruder des alten Thode behauptete, daß vor etwa 30 Jahren ein Beil wie das auf der Brandstätte gefundene auf dem Hofe vorhanden gewesen sei. Eine Nähterin, welche am 7. August bis zum Abend auf dem Thode'schen Hofe gearbeitet hatte, gab an, daß Timm Thode an diesem Tage dasselbe Oberhemde und Beinkleid getragen habe, mit welchem er nach dem Ereignisse bekleidet gewesen sei. Eine Versendung des Beils an die Schmiede verschiedener benachbarter Districte führte zu keinem Resultat. Von Schüssen

hatte in der Nacht des Verbrechens niemand etwas gehört. Ueber den Zustand des Timm Thobe während der nächsten 30 Stunden nach seiner Ankunft auf dem Nachbarhose lautete das ärztliche Gutachten dahin: die Frage, ob der Zustand des Timm Thobe auf eine wirkliche Bewußtlosigkeit, eine Folge des Schreckens, oder auf Simulation zurückzuführen sei, lasse sich mit völliger Sicherheit nicht entscheiden, doch sprächen für die Annahme, daß seine Bewußtlosigkeit eine wahre, natürliche gewesen sei, weit gewichtigere Momente als für die Simulation.

Am 18. August wurde Timm Thobe zum letzten male von der Untersuchungscommission vernommen. Die Ergebnisse dieser Vernehmung haben wir bereits mitgetheilt. Die Commission war von vornherein von der Ansicht ausgegangen, daß das Verbrechen von Fremden verübt worden sei. Der größere Theil des Publikums theilte diese Meinung, denn man hielt es für unmöglich, daß ein Mensch, der keine verbrecherische Vergangenheit hinter sich habe, mit einem male zu einem solchen Grade sittlicher Verworfenheit herabsinken könne, wie sie eine solche That voraussetzte, und ferner glaubte man, die physische Kraft eines einzigen sei einer solchen Blutarbeit nicht gewachsen. Daneben freilich fehlte es keineswegs an Stimmen, welche dabei stehen blieben, daß Timm der Mörder sei. Diese Stimmen fielen um so schwerer in die Wage, als sich unter ihnen sowol die des Großvaters mütterlicher Seite als die des Müllers befanden, bei welchem Thobe gedient hatte. Das stärkste Verdachtsmoment gegen Timm fand man allgemein in dem Umstande, daß er in den erwähnten beiden Kisten eigentlich das ganze Thobe'sche Vermögen gerettet hatte, und außerdem trug seine Erzählung von den Ereignissen der

Mordnacht den Stempel der Unglaublichkeit an der Stirn.

Alein die Commission sah sich nach den Ergebnissen der Untersuchung nicht bewogen, gegen Timm weiter vorzuschreiten. Da man es indeß doch nicht für gerathen hielt, ihn ganz aus den Augen zu lassen, so wurde er zunächst bei einem Polizeidiener in Ikehoe untergebracht. Hier lebte er unter steter Aufsicht, jedoch nicht als Gefangener. Nach einigen Monaten zog er zur Miete in ein nahe bei der Stadt gelegenes Dorf, und der Hausherr verpflichtete sich, sofort dem Gerichte Anzeige zu machen, wenn er irgendetwas Verdächtiges wahrnähme. Während seines Aufenthalts in Ikehoe gab Thobe nicht allein keinerlei Veranlassung zum Mißtrauen, sondern verhielt sich so still und ruhig, so den ganzen Umständen angemessen, daß die letzte Spur von Verdacht auf Seiten des Untersuchungsgerichts verschwand. Auch im Publikum machte es einen vortheilhaften Eindruck, als Thobe zu der von der Regierung ausgesetzten Belohnung noch eine Prämie von 1400 Thlr. für die Entdeckung der Mörder seiner Angehörigen aussetzte, und überdies einen mit Bibelsprüchen geschmückten Denkstein für die Gräber seiner „durch ruchlose Mörderhand gefallenen“ Aeltern und Geschwister anfertigen ließ.

Die Untersuchung, jedes sichern Anhalts beraubt, wurde nunmehr zu einer eigentlichen Bagabundenjagd. Hin und wieder tauchte wol einmal ein hoffnungsreiches Licht auf, aber nur, um sich bei näherer Betrachtung als trügerisch zu erweisen, um das Dunkel, welches das grauenhafte Verbrechen umhüllte, noch zu erhöhen. So fand man in nicht allzu großer Entfernung von Groß-Kampen ein Bündel anscheinend blutiger Kleidungsstücke, allein im Besitze der Familie Thobe waren nach Aus-

sage der Zeugen solche Kleider nicht gewesen; die Uhr des alten Thode, welche auf der Brandstätte nicht zu finden gewesen war, meinte man entdeckt zu haben, indeß man hatte sich getäuscht; ein Schmied glaubte das auf der Brandstätte gefundene Beil zu erkennen, die als derzeitige Eigenthümer desselben bezeichneten Personen bewiesen jedoch ihr Alibi. Auf den untrüglichen Vernunftschlüssen, ja selbst auf göttlicher Inspiration beruhende schriftliche Ausführungen gingen der Commission zu, durch welche zweifellos dargethan wurde, daß Timm Thode der Mörder sei und deshalb dem Autor des betreffenden Schriftstücks die ausgelobte Prämie gebühre, aber die Untersuchung kam damit keinen Schritt vorwärts.

So sah sich endlich im März des Jahres 1867 die Untersuchungscommission in der Lage, die Acten an das zuständige Obercriminalgericht mit einem Berichte einzusenden, in welchem sie neben ihrem Bedauern, daß die Untersuchung zu keinem positiven Resultat gebrungen sei, die Ansicht aussprach, daß ihres Erachtens zu weiteren Vernehmungen des Timm Thode kein Anhaltspunkt vorliege. Die Acten wurden demnachst zwei Mitgliedern des Obercriminalgerichts zur Relation, resp. Correlation überwiesen. Diese waren mit der Untersuchungscommission darin einverstanden, daß die augenblickliche Lage der Untersuchung eine ziemlich trostlose sei; aber sie führten weiter aus, daß das Verfahren keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden dürfe, vielmehr von einem neuen Gericht wieder aufzunehmen und gegen den überlebenden Thode'schen Sohn fortzusetzen sei. Als gravirend für Timm Thode wurde hervorgehoben: Zwei Motive der That seien nur denkbar: Rachsucht und Habsucht. Erstere sei, wenn man von der Annahme aus-

gehe, daß Fremde die Urheber des Verbrechens seien, fast mit Gewißheit auszuschließen, da niemand von Feinden, welche die in äußerster Abgeschlossenheit lebende Familie sollte gehabt haben, zumal von so grausamen und unverföhnlichen Feinden, etwas gehört, und der überlebende Sohn selbst erklärt habe, daß ihm von etwaigen Feinden seines Hauses nichts bekannt sei. Uebrigens aber sei es, selbst wenn ein Mitglied der ermordeten Familie einen unverföhnlichen Feind gehabt habe, kaum denkbar, daß der Haß eines solchen nur in der Vernichtung der ganzen Familie seine Befriedigung sollte gefunden haben. Nehme man aber Habsucht als das Motiv des Verbrechens an, so sei, vorausgesetzt, daß Fremde die Urheber sein sollten, nicht minder unerfindlich, wie sie dazu gekommen sein sollten, gerade den Thode'schen Hof sich auszuersuchen. Der alte Thode nämlich sei nach den übereinstimmenden Angaben aller, welche ihn gekannt, nicht allein in Geldsachen selbst seinen nächsten Angehörigen gegenüber sehr heimlich und wenig mittheilsam, sondern auch immer besorgt gewesen, niemals überflüssige Gelder im Hause zu haben. Wie hätten unter solchen Umständen Fremde auf dem Hofe eine der Grausamkeit der That entsprechende, für fünf bis sechs Theilnehmer lohnende Beute erwarten können? Von bedeutenden Summen, welche der alte Thode in der letzten Zeit vor dem Verbrechen vereinnahmt habe, sei nichts bekannt, sondern im Gegentheil constatirt worden, daß er im Juli ein Kapital von 2000 Mark bei der izehoer Sparkasse angelegt habe. Allerbing's habe der überlebende Thode'sche Sohn behauptet, daß noch am Sonntage vor der That sein Vater etwa 2000 Mark in den unter seinem Bette befindlichen Verschlag gethan habe und an der Ausführung seiner Absicht, diese Summe auf die Sparkasse zu

tragen, nur durch schlechtes Wetter verhindert worden sei; allein nach den Aussagen anderer Zeugen schienen nur einige hundert Mark Baarvorrath im Hause gewesen zu sein und man müsse glauben, daß Timm Thobe gelogen habe. Wenn er an dem Verbrechen theilhaftig sei, so habe er auch ein wesentliches Interesse daran gehabt, die Existenz jener 2000 Mark und deren Raub vorzuspiegeln, zumal das ganze übrige Vermögen von ihm gerettet worden sei. Ferner könne man kaum begreifen, daß Räuber gerade den durch fünf starke Männer und zwei wachsame Hunde beschützten Thobe'schen Hof hätten überfallen sollen. Außerdem wurde hervorgehoben, Timm's Erzählung sei unwahrscheinlich und voll Widersprüche. Zunächst sei es unbegreiflich, daß derselbe durch den mit der Ermordung seiner Angehörigen verbundenen Lärm nicht aufgeweckt worden sein sollte, obgleich zwischen dem Zimmer, in welchem vier der ermordeten Personen und unter ihnen die Thobe'sche Tochter schliefen, und seinem eigenen Schlafzimmer nur die Küche lag. Angenommen aber auch, Timm Thobe sei wirklich nicht wach geworden, so müßte man fragen, wodurch er denn wach geworden sei. Die in den Acten auf diese Frage enthaltene Antwort: der Feuerschein habe ihn geweckt, sei offenbar eine ungenügende. Thobe's Unschuld vorausgesetzt, sei es unerklärlich, daß er, der robuste Mann, den Kopf vollständig verloren und seine Familie ganz vergessen haben sollte. Das Vorgeben Thobe's, es sei ihm nicht erinnerlich, ob er gerufen, klinge unwahrscheinlich; die Behauptung, er habe geglaubt, daß seine Aeltern und Geschwister sich bereits gerettet hätten, sei keine genügende Entschuldigung. Auffällig sei es, daß Thobe Bett und Kleidungsstücke nach dem Garten geschleppt habe, obschon das Haus, als er es verlassen, noch gar nicht gebrannt, der

Wird aber von demselben abwärts gestanden habe. Es müsse befremden, daß Thode trotz seiner angeblichen sehr großen Bestürzung nicht allein seine Beinkleider angezogen, sondern auch die Tragbänder gehörig angeknüpft und sich mit Pantoffeln versehen habe. Räthselhaft bleibe, warum die angeblichen Mörder den Flüchtling, der doch schwer bepackt und leicht einzuholen gewesen sei, nicht verfolgt hätten. Ganz besonderes Gewicht aber legte die Relation auf die Versicherung der Verwandten mütterlicher Seite: es sei nicht denkbar, daß der alte Thode die beiden werthvollen Kästen seinem Sohne Timm anvertraut haben sollte. Es wurde gesagt: wenn zu beweisen sei, daß jene beiden Kästen nicht in Timm Thode's Schlafzimmer gestanden hätten, so werde sich dessen Unschuld kaum noch vertheidigen lassen. Als unverbesserliche Thatfache beklagte die Relation den Umstand, daß dem Thode, wenn seine Bewußtlosigkeit etwa doch eine simulirte gewesen sei, durch die Gespräche der während der Nacht des Verbrechens in seinem Zimmer aus- und eingehenden Personen der Befund auf der Brandstätte bekannt und damit seine spätere Aussage suppeditiert worden sei.

Es wurde nun ein neues Untersuchungsgericht, bestehend aus den beiden Referenten und einem Protokollführer, zur Wiederaufnahme der Untersuchung committirt, welches sich im Mai des Jahres 1867 nach Ikehoe begab.

Die Untersuchung richtete sich von jetzt an ausschließlich und mit ganzer Energie gegen den überlebenden Timm Thode, der bereits nach dem ersten Verhör verhaftet wurde.

Der Angeschuldigte brachte genau dieselbe Erzählung vor wie früher, allein die neue Commission unterwarf,

was er angab, einer scharfen Kritik. Es gelang, ihm in Betreff seiner Ansage über die Art und Weise, wie er Kleider und Betten aus dem Hause geschafft haben wollte, einen Widerspruch nachzuweisen. Er mußte in einem Verhör vom 16. Mai einräumen, daß er gelogen habe. Er bat deshalb um Verzeihung und versicherte, in allen andern Punkten die Wahrheit gesagt zu haben. Thobe klagte zwar über sein unverdientes herbes Geschick, gab aber sonst im Gefängniß keine Unruhe oder Besorgniß kund. Er erfreute sich des besten Appetits und des gesündesten Schlafes.

Als ihn die Untersuchungscommission einige Stunden nach jenem Verhöre besuchte, hielt er sein Mittagsschlafchen. Auf die ernste Ermahnung, in sich zu gehen und der Wahrheit die Ehre zu geben, entgegnete er: „Mein Gewissen ist rein, ich kann ruhig schlafen.“ Zwei Tage später nach einem abermaligen Verhör fand der Gefangenwärter den Timm Thobe in einem sonderbaren Zustande. Der Gefangene hatte sein Mittagbrot mit Lust verzehrt, sich dann wie gewöhnlich zum Schlafen niedergelegt und noch um 4 Uhr nachmittags der Frau des Gefangenwärters seine Schüssel gereicht. Als der Kerkermeister ihm das Abendessen brachte, lag Thobe stöhnend und schnarchend in seiner Zelle, er schwißte stark und war weder durch Rufen noch durch Schütteln zu ermuntern. Der Arzt ward gerufen, aber auch seine Versuche, den Schläfer zu wecken, waren vergeblich. Der Arzt hob die Augenlider auf und bemerkte, daß sich die Augen vor den auf sie einbringenden Lichtstrahlen unruhig hin- und herbewegten. Er ließ Wasser und Siegellack bringen, spritzte von dem erstern dem Schläfer etliche male in das Gesicht und siehe da, er schlug die Augen auf, griff mit beiden Händen nach dem Kopfe

und rief jammernnd: Mein Kopf, mein Kopf! Es wurde ihm Eis auf den Kopf gelegt und der Gefangenwärter angewiesen, bei ihm zu wachen. Die Nacht verging unruhig, der Patient schlief keinen Augenblick und fiel gegen Morgen aus seinem Bett auf die Erde. Er wurde wieder auf sein Lager gelegt, fiel aber bis früh 11 Uhr noch vier- bis fünfmal heraus.

Der Rest des Tages verlief leiblich, in der folgenden Nacht schlief Thobe und die Krankheit schien gehoben zu sein. Am 21. Mai nachmittags 4 Uhr meldete der Gefangenwärter: Thobe liege wieder neben seinem Bett auf der Erde und sei durchaus nicht zu bewegen, sich aufzurichten. Die Commission begab sich in das Gefängniß. Der Angeschuldigte war vollständig angekleidet, er lag längelang auf dem Boden, athmete schwer und rührte sich nicht. Gegen Rütteln und Schütteln zeigte er sich unempfindlich, als ihm aber die Lampe vor die Augen gehalten wurde, zuckte er mit den Augenlidern. Zufolge eines gemeinsamen unwillkürlichen Impulses ver setzte der eine Commissar dem Gefangenen einen Fußtritt und der andere zog ihm mit dem Stocke einen Hieb über den Hintern. Diese ebenso drastischen als zweckmäßigen Mittel schlugen an, der angeblich Ohnmächtige erhob sich, schaute um sich, und erzählte, ohne daß man ihn gefragt hatte: er sei beim Anziehen seines Rockes bewußtlos niedergefallen. Die Commissare befahlen ihm, sich gerade aufzurichten und nicht mit so weinerlicher Stimme zu reden. Er gehorchte sofort. Der Uebergang von der tiefsten Ohnmacht zum klaren Bewußtsein hatte kaum mehr als eine Minute in Anspruch genommen.

Am nächsten Morgen rapportirte der Gefangenwärter: die Krankheit sei bis auf etwas Kopfschmerz verschwunden. Das ärztliche Gutachten ging dahin, daß Timm

Thode Bewußtlosigkeit und Krankheitserscheinungen nur erheuchelt habe. Beim Hinausfallen aus dem Bette hatte Thode die Füße gegen die untere Bettwand stemmend und den einen unter den Körper geschobenen Arm gewissermaßen als Hebel gebrauchend, zunächst den Oberkörper der Bettkante nahe gebracht und, nachdem er sodann mittels eines Ruckes den Steiß ebenfalls über die Kante hinausgeschoben, sich fallen lassen. Beim Hineinlegen hielt der anscheinend Ohnmächtige den Körper völlig steif, und erleichterte hierdurch das Aufheben. Im Bette ließen sich die Beine, welche anfangs über dasselbe hinausstreckten, bequem unter die Decke krümmen. Hauptsächlich in diesen keineswegs automatischen, sondern auf einem geordneten zweckmäßigen Zusammenwirken der beteiligten Muskelgruppen beruhenden Bewegungen fanden die Sachverständigen den Beweis für die Simulation. Uebrigens entsprachen auch die verschiedenen an Thode beobachteten und von demselben angegebenen Symptome keineswegs einem einheitlichen, selbständigen Krankheitsbilde; sie waren von ganz verschiedenen Krankheitszuständen gleichsam zusammengeborgt. In der Aufeinanderfolge der Krankheitserscheinungen fanden sich nach dem Gutachten der Aerzte verbindungslose, den Naturgesetzen widersprechende Sprünge.

Man that dem Inculpaten Vorhalt und wollte von ihm das Zugeständniß haben, daß er simulirt habe. Er räumte indeß zuerst nur so viel ein, daß er die Herren Commissare schon beim Kommen an ihren Stimmen erkannt habe und folglich damals nicht bewußtlos gewesen sei. Er behauptete, daß es ihm nicht in den Sinn kommen könne, solche Ehrenmänner zu hintergehen, gestand aber am Tage darauf zu, er habe sich bereits nach dem Verhör vom 18. Mai entschlossen, sich ohnmächtig zu

stellen, damit man ihn in eine bessere Zelle bringe. Er blieb dabei, daß er in der Nacht des Verbrechens wirklich bewusstlos gewesen und an dem Verbrechen unschuldig sei.

Am 24. Mai kam man wieder einen Schritt vorwärts: Thobe gab zu, er habe sich in der Mordnacht absichtlich an dem Nachbarhause niedergeworfen — aber unmittelbar darauf das Bewußtsein verloren und nicht bemerkt, daß man ihn hereingetragen habe. Nach etlichen Vorhalten corrigirte er sich: Ja, er habe sich nur „schlaff“ gestellt und sich vorgenommen, im Nachbarhause so lange zu schlafen, als es ihm möglich gewesen sei. Er habe alles, was um ihn herum vorgegangen sei, vernommen. Der Troß und die Verstocktheit des Gefangenen waren gebrochen, er hatte die Kraft nicht mehr, sein schreckliches Geheimniß festzuhalten. Auf die Frage: ob er das Verbrechen allein, oder mit Hülfe anderer verübt habe? antwortete er zwar noch: „Ich habe es nicht gethan, ich bin unschuldig“, aber auf die weitere Frage, wer es denn gethan habe? nannte er die Namen zweier Einwohner des seinem väterlichen Hofe zunächst benachbarten Dorfes, indem er folgende Erzählung daranknüpfte: Einige Zeit vor der That, an einem Sonntage, habe er auf der Regalbahn mit den beiden Männern verabredet, daß die Letztern gegen eine Belohnung von 10000 Thlrn. seine sämtlichen Angehörigen ermorden und zur Verdeckung der That die Gebäude anzünden sollten. Sie seien übereingekommen, daß die That am Dienstag den 7. August abends vollbracht werden solle. Abends halb 11 Uhr hätten die beiden Mörder an das Fenster seines Schlafzimmers geklopft und wären von ihm durch den Pferdestall in das Haus gelassen worden. Im Stalle sei einer seiner Brüder, in der Knechtstammer seien die beiden

andern im Schlafe mit starken Knütteln erschlagen worden. Dann seien die beiden Gefellen in das Schlafzimmer gegangen und hätten seine Aeltern, seine Schwester und den jüngsten Bruder in ihren Betten ermordet. Die Schwester habe sich gewehrt, sei aber mit einem Beile und einem Messer endlich stillgemacht worden. Zuletzt hätten sie die Dienstmagd mit dem Beil getödtet, dann in der Scheune und im Wohnhause Feuer angelegt und sich nachher entfernt. Er habe seine Hände nicht in Blut getaucht, sei aber in der Nähe geblieben und darauf bedacht gewesen, die beiden Kisten mit ihrem werthvollen Inhalte, Kleider und Betten zu retten. Auf dem Wege nach dem Nachbarhose habe er noch eine Zeit lang auf dem Deiche gesessen, um zu warten, bis die Gebäude in hellen Flammen ständen und um sich zu überlegen, was er thun und was er sagen wolle. Es habe ihm in der Einsamkeit gegraut, deshalb sei er, noch ehe das Wohnhaus von der Flamme ergriffen worden, zu dem Nachbarhose geeilt und habe sich mit den Worten: „Könnt ihr denn nicht hören, unser Haus brennt!“ zur Erde niedergeworfen.

Die Commission schenkte dieser Erzählung natürlich nicht den geringsten Glauben, sie ermahnte den Inquisiten, er solle nicht unschuldige Leute bezichtigen, und machte ihm bemerklich, es sei unmdglich, daß das Verbrechen auf die von ihm angegebene Weise verübt worden; er, und zwar er allein, habe es ausgeführt. Nach einem lezten schwachen Versuche, die Wahrheit seiner Geschichte aufrecht zu halten, ging Thobe mit einem offenen Geständniß heraus. Auf die Frage, ob er nicht seinen Bruder Johann zuerst erschlagen habe? erwiderte er: „Ja! Ich habe überhaupt alles allein gethan!“

Nachdem er den Hergang in unzähligen Variationen dargestellt und immer wieder selbst in den unwichtigsten Punkten gelogen hatte, blieb er endlich bei der folgenden Aussage stehen, die im wesentlichen auch mit den anderweitig ermittelten Thatsachen übereinstimmt:

„Seit der Zeit, daß von uns Brüdern mehrere erwachsen waren und an den auf dem Hofe vorkommenden Arbeiten theilnehmen mußten, hat in meinem älterlichen Hause ewiger Unfrieden und Streit geherrscht. Mein Vater, ein strenger, verschlossener und wortlanger Mann, kümmerte sich wenig um uns, solange wir unsere Arbeiten ordentlich besorgten; meine Mutter dagegen, welche immer gut gegen uns war, hatte wenig oder nichts im Hause zu sagen. Mein ältester Bruder nahm, eben weil er der älteste war, eine gewisse Autorität über uns jüngere in Anspruch, welche wir uns indeß nicht gefallen lassen wollten. Von unserer Confirmation an haben wir streng arbeiten müssen, wogegen es von unserm Vater sehr ungern gesehen wurde, wenn wir einmal an einer Lustbarkeit theilnahmen. An eine gemüthliche, freundliche Unterhaltung war, auch wenn wir nach Feierabend in der Stube beisammensaßen, nie zu denken. Die meisten Streitigkeiten zwischen uns Brüdern kamen über die Vertheilung der Arbeiten her, bei welcher jeder den andern zu übervortheilen suchte. Ich war von jeher meinen Brüdern in der Arbeit nicht gewachsen, einmal weil ich nicht so stark war als jene und dann weil ich in ziemlich erheblichem Grade an Kurzsichtigkeit litt. Aus diesem Grunde wurde ich denn auch bei Vertheilung der Arbeiten immer gegen die andern zurückgesetzt, indem man mir die Tagelöhnerarbeiten anwies und namentlich mich niemals mit Pferden umgehen ließ.

„Dieser Umstand war am häufigsten der Anlaß zu Unzufriedenheit und Auffässigkeit von meiner Seite und führte in der Folge fast täglich zu Streitigkeiten und oftmals auch zu Schlägereien. Dazu kam, daß ich von Jugend auf mit dem Leiden des nächtlichen Bettnäffens behaftet war, was meinen Brüdern Anlaß zu häufigen Neckereien und Spöttereien gab. Durch diese Misverhältnisse wurde ich zunächst bewogen, bei fremden Leuten in Dienste zu treten. Wenn ich später von auswärts wieder nach Hause kam, ging es jedesmal anfangs eine Zeit lang besser, weil ich mich zusammennahm, bald indes fingen die alten Geschichten von neuem an, sodas die Spaltung zwischen meinen Brüdern und mir immer ärger wurde. Ich fing an, meinen Vater sowol als die Brüder zu hassen, weil ich mich unverdienter Weise von ihnen zurückgesetzt glaubte. Als sie mir überdies wiederholt Diebstähle, welche meinem Vater und meinen Brüdern zugefügt wurden, schuld gaben und mich öfter «Spitzbube» nannten, erreichte diese Erbitterung den höchsten Grad. Im Sommer des Jahres 1866, nachdem ich im November 1865 von meinem letzten auswärtigen Dienste nach Hause zurückgekehrt war, kam mir, da alle bereits erwähnten Misverhältnisse wieder im höchsten Grade herrschten, zuerst der Gedanke: wie es sein würde, wenn ich meine sämtlichen Angehörigen umbrächte. Von da ab hat mich dieser Gedanke eigentlich unausgesetzt verfolgt. Wohl trat derselbe einmal längere Zeit in den Hintergrund, jedoch nur, um bei jedem Anlasse mit neuer Kraft sich mir wieder aufzudrängen, bis er endlich eine solche Herrschaft über mich gewann, daß ich mich desselben gar nicht mehr erwehren konnte und er mich selbst in der Nacht nicht schlafen ließ. Im Juli, als wir alle im Zimmer beieinander saßen,

traf ein Blitzschlag unser Haus. Dieses Ereigniß machte auf mich einen so lebhaften Eindruck, daß ich den bösen Gedanken völlig zu verbannen beschloß; allein jener Eindruck wurde bald verlöscht und der Gedanke kehrte in ganzer Stärke wieder. Ich malte mir aus, wie schön es sein würde, wenn ich Herr über das ganze Vermögen wäre, wie ich dann thun und lassen könnte, was mir beliebte, und nicht gezwungen wäre, wie ein Sklave zu arbeiten. Unter dem Eindrucke dieser verlockenden Bilder reifte der Gedanke zum Vorsatz. Am Sonntag vor der That auf dem Heimwege von einer Lustbarkeit entschloß ich mich, bei der nächsten günstigen Gelegenheit den Mord zu vollbringen. Diese Gelegenheit fand sich bald. Am Montag den 6. August nachmittags war mein Vater ausgefahren, ich und meine drei erwachsenen Brüder brachen auf der Hausdiele. Als wir damit fertig waren, stieg ich, mit einer schweren Handsäge (ein keulenartiges hölzernes Instrument, welches man zum Heben und Stampfen benutzt) bewaffnet, in der Scheune auf den Hilgen (der über den Viehställen befindliche schmale Boden), lockte unsere beiden Hunde ebenfalls hinauf und forderte dann zunächst meinen ältesten Bruder auf, hinaufzusteigen, indem ich ihm vor- spiegelte: die Hunde hätten da etwas. Wäre mein Bruder dieser Aufforderung gefolgt, so hätte ich zunächst ihn erschlagen und sodann der Reihe nach meine übrigen Brüder hinaufgelockt und sie getödtet. Mein ältester Bruder leistete indeß meiner Aufforderung keine Folge und ich gab deshalb meinen Plan für diesen Tag auf, oder richtiger, ich verschob die Ausführung auf den folgenden Tag. Ich hatte erfahren, daß meine Kelterer am Dienstag einen Besuch bei einem etwa eine Stunde von uns entfernt wohnenden Bekannten machen wollten und

wußte, daß wir Brüder wieder dreschen sollten. Darauf baute ich meinen Plan.

„Als wir am Dienstag beim Mittagessen saßen, ordnete mein Vater an, daß mein nächstjüngster Bruder am Nachmittage für einen in dem nächsten Dorfe wohnenden Thierarzt Steine fahren, wir andern Brüder aber Roggen dreschen sollten. Etwa um 1 Uhr nachmittags, nachdem wir bereits unsern Mittagsschlaf gehalten hatten, fuhr der Wagen unsers Nachbarn vor, um meine Aeltern abzuholen. Uebrigens habe ich den Wagen, weil ich mich auf der Dreschbiele befand, nicht selbst gesehen, sondern nur bemerkt, daß meine Aeltern und meine Schwester aus der Stube kamen, über die Vorbiele gingen, und daß nur die letztere nach Abfahrt des Wagens zurückkehrte. Nicht lange nach meinen Aeltern verließ auch der Bruder, welcher Steine fahren sollte, den Hof. Ich wußte nicht, wann er zurückkehren würde, aber da der Vater zu ihm gesagt hatte, er sollte versuchen, ob er noch an demselben Tage fertig werden könnte, mußte ich annehmen, daß er mindestens bis zum Feierabend wegbleiben würde. Der jüngste Bruder war ein Städ mit den Aeltern gefahren, wir drei Aeltesten tranken gemeinschaftlich Kaffee und gingen dann an die Arbeit. Das Stroh von dem Roggen, welchen wir andreschen, sollte im nächsten Frühjahr zum Decken des Hauses verwendet werden und wurde daher erst rein gedroschen, dann zugestuzt abgeschnitten und in ziemlich große Bunde zusammengebunden in die Scheune getragen. Abends gegen sechs Uhr waren wir mit dem am Nachmittage gedroschenen Quantum so weit, daß es in die Scheune geschafft werden konnte. Nachdem jeder von uns vier Brüdern (mittlerweile war nämlich der jüngste Bruder, ein sehr kräftiger Junge von 14 Jahren

zurückgekommen) eine starke Tracht auf den Nacken genommen hatte, gingen wir dem Alter nach, ich als der zweite, mit den Strohbinden in die Scheune. Hier angekommen warf ich meine Ladung rasch ab und beeilte mich, an meinem ältern Bruder vorüber und vor den andern wieder ins Haus zu kommen. Ich sah, daß höchstens noch drei Trachten Stroh übrig waren, daß also nur noch zwei Brüder mir nachkommen würden; nahm darauf rasch eine Ladung auf den Nacken und sah im Abgehen, daß der ältere Bruder gerade beschäftigt war, seine Tracht auf den Nacken zu nehmen, während der mittlere vor der Thür der Dreschbiele wartete, um mich vorübergehen zu lassen, und der jüngste erst aus der Scheune kam. Mit meiner Tracht in der Scheune angelangt, warf ich das Stroh hin, ergriff die von mir bereit gestellte Handspate und trat hinter die Thür. Mein ältester Bruder kam herein, ich ließ ihn an mir vorüber und versetzte ihm, als er im Begriff war, seine Last abzuwerfen, mit aller Kraft einen Hieb über den unbedeckten Kopf, infolge dessen er, nur noch mühsam die Worte ausstoßend: «Wat wullt du», zusammenbrach. Ich gab ihm noch einige kräftige Schläge und bedeckte dann den leblosen Körper leicht mit Stroh. Kaum war ich damit fertig, als mein jüngster Bruder mit dem Reste des Strohs in die Scheune trat. Ich schmetterte die Handspate auf seinen Schädel nieder und er stürzte lautlos zu Boden. Ich deckte etwas Stroh über den Leichnam, begab mich in das Haus und forderte den dort anwesenden Bruder auf, mit in die Scheune zu kommen und uns das Stroh in den Hilgen schaffen zu helfen. Ich eilte voraus und stellte mich, die Waffe in der Hand, auf meinen frühern Posten. Mein Bruder ging an mir vorüber, ich holte zum Schläge aus, er

bemerkte indeß meine Bewegung und duckte sich mit den Worten: «Wat schall dat!» Infolge dessen traf ihn die Handspate nicht auf den Kopf, sondern in den Nacken, er fiel jedoch nieder und ich wiederholte die Schläge, bis er todt war. Ich verbarg auch diesen Leichnam unter Stroh. Als mein Werk so weit gebiehen war, ging ich ins Haus und zog alte Beinkleider an. Ich wollte meine Hosen bei der Arbeit, die ich vorhatte, nicht beschmutzen und sie später wieder anziehen, damit die an jenem Tage in unserm Hause arbeitende Nähterin bezeugen könnte, daß ich meine Alltagsbeinkleider getragen hätte. Ich ging wieder in die Scheune zurück, verschloß sämtliche Thüren und machte mich dann daran, die Leichen auf den Hilgen zu schaffen. Zunächst indeß durchsuchte ich die Taschen meiner Brüder und nahm dem einen Schlüssel, Uhr und Messer, dem andern eine Geldtasche mit reichlich 12 Thirn. ab. Um mir das Hinausschaffen der Leichen auf den Boden möglichst zu erleichtern, machte ich aus dem Stroh, welches neben dem Kuhstalle lag, eine schiefe bis an den Hilgen reichende Ebene und kenterte die Leichen eine nach der andern, indem ich sie bei den Beinen anfaßte, so weit hinauf, daß die Füße die Höhe des Hilgens erreichten, dann stieg ich hinauf und zog die Körper auf den Hilgen. Dies war ein äußerst saures Stück Arbeit, bei welchem ich stark in Schweiß gerieth. Nachdem es vollbracht war, verschloß ich die sämtlichen Thüren der Scheune und lehrte ins Haus zurück. Hier zog ich über meine namentlich an den Knien stark mit Blut beschmutzten Hosen eine meinem ältesten Bruder gehörige grauleinene Ueberziehhose, sogenannte Pumphose, legte Rock und Stiefeln an, setzte meine Mütze auf und begab mich hierauf mit einem Spaten versehen nach dem Außenbeiche, als ob ich dort etwas

zu thun hätte, in Wirklichkeit aber, um mich auf diesem Gange etwas zu erholen und darüber nachzudenken, was ich nun weiter beginnen sollte. Auf der Diele begegnete ich meiner Schwester, ich log ihr vor, daß die Brüder sich zu den Schafen begeben hätten. Am Außenbeiche vergrub ich die Uhr meines ältesten Bruders und die Geldtasche, welche ich dem andern Bruder genommen hatte. Meine Absicht war, so lange fortzubleiben, bis die Nähterin das Haus verlassen haben würde. Als ich gegen 8 Uhr wieder hineinkam und durch das Fenster blickend die Nähterin noch immer im Wohnzimmer sitzen sah, trat ich an die auf der andern Seite des Hauses befindlichen Stachelbeerbüsche. Das Nähmädchen sollte mich beim Herauskommen sehen und denken, daß ich Stachelbeeren pflückte. Sie kam auch bald darauf, ich wünschte ihr Gute Nacht, zog dann, wie ich dies immer zu thun pflegte, meinen Rock aus und aß mit meiner Schwester und dem Dienstmädchen Abendbrot. Ich aß wenig, weil es mir nicht danach zu Muthe war. Während des Essens erzählte ich meiner Schwester nochmals, daß die Brüder zu den Schafen gegangen wären, sie erwiderte: «Der Vater wird böse sein, wenn er das erfährt.» Nach dem Abendbrot verließ ich das Zimmer, zog die Ueberziehhosen, welche das Blut verdeckten, aus und meinen Rock wieder an, nahm aus der in meinem Schlafzimmer stehenden Kommode ein reines weißes und ein flanelleues Hemd, welche ich in meinem Bette verbarg, setzte mir auf der Diele ein Paar reine, ganz neue Pantoffeln bereit und ging in das Wohnzimmer zurück. Hier saß ich mit meiner Schwester noch etwa eine halbe Stunde im Halbdunkel, über die weitere Ausführung der That nachsinnend, bis ich endlich einen Wagen kommen hörte. Ich begab mich darauf hinaus,

um den in der Nähe unsers Hauses befindlichen Schlagbaum zu öffnen; mein Bruder, der vom Steinefahren zurückkehrte, war jedoch schon hindurch. Dicht hinter ihm her kam auch der Wagen unsers Nachbarn, welcher meine Aeltern bei unserm Hause absetzte und dann sogleich wieder fortfuhr. Auf das Geheiß meines Vaters schloß ich den Baum. Während mein Bruder noch bei seinem Wagen beschäftigt war, gingen die Aeltern in das Haus. Ich öffnete eine Seitenthür der Scheune, hatte von innen die große Thür los und rief meinem Bruder zu, er möge mir helfen, den Wagen etwas weiter zurückschieben, weil ich sonst die Thür nicht zumachen könnte. Als er meiner Aufforderung entsprechend auf die Scheune zukam, stellte ich mich, mit der früher von mir gebrauchten Handspale bewaffnet, hinter die geschlossene Hälfte der Thür und gab ihm beim Eintreten einen Hieb über den Kopf, er stöhnte und pustete, deshalb schlug ich noch mehreremal auf ihn ein. Sodann faßte ich ihn an den Weinen und schleppte ihn bis an die Stelle, wo die übrigen auf dem Hilgen lagen, damit er nachher zur Hand wäre. Er athmete zwar noch, konnte aber nicht mehr schreien. Er hatte, als er in die Scheune kam, eben seine Pferde auf die Weide gebracht und hielt noch die beiden Halfter in der Hand. Ich nahm einen dieser Halfter und ging nach der hinter der Hofstelle gelegenen Weide. Hier fing ich mir eins der Pferde ein, band es an einem in der Wand des Hauses befindlichen Ringe fest und zog es in den Pferdestall. Darauf rief ich über die Diele meinem Vater, welcher sich in der Wohnstube entkleidete, zu, er möge doch einmal in den Stall kommen: der Hartwig (das war der Name des Pferdes) sei über den Graben gesprungen, habe sich mit dem Hengste geschlagen und zittere

nun so stark, daß ich fürchtete, er habe Verletzungen davongetragen. Meine Absicht war, den Vater mit der Handspate zu erschlagen, während er das Pferd untersuchte. Dieser Plan wurde indeß vereitelt, denn der Vater kam nicht allein, sondern meine Schwester begleitete ihn mit einem Richte in der Hand. Der Vater besichtigte das Pferd und befahl mir, da er natürlich nichts Verdächtiges fand, dasselbe wieder auf die Weide zu bringen. Offenbar hatte er jedoch meiner Geschichte vollen Glauben geschenkt. Bevor ich mit dem Pferde fortging, sagte ich zu meinem Vater, er möchte nur sämtliche Hinterthüren zumachen, ich wollte noch nach den Ochsen sehen, welche in das Korn gegangen wären; die andern Jungen wären auch schon dort. Nachdem ich mein Pferd wieder auf die Weide gebracht hatte, trieb ich mich so lange auf der Hofstelle umher, als erforderlich gewesen wäre, um nach den Ochsen zu sehen. Dann trat ich an das Fenster des Zimmers, in welchem meine Aeltern schliefen, und rief von außen meinem Vater zu: wir könnten die Ochsen nicht aus dem Horne kriegen, er sollte uns helfen und gleich ein Bret mitnehmen, um die Einfriedigung wieder auszubessern. Mutter und Schwester schienen schon zu Bette gegangen zu sein, denn ich sah nur meinen Vater im Zimmer. Er gab mir zur Antwort: «Ja, dann muß ich ja mit», kam durch die Küchenthür heraus und nahm eins von den Bretern, welche auf der Hofstelle lagen, unter den Arm. Ich ließ ihn an mir vorübergehen und folgte ihm, die Handspate auf der Schulter. Wir gingen über die Hofstelle und den Düngerplatz, wo ich des schlüpfrigen Bodens wegen mein Vorhaben nicht auszuführen wagte, nach der Weide zu. Hier angekommen, warf ich das Bret, welches ich trug, zur Erde und verfestete meinem

Vater, der sich durch das Fallen des Bretes erschreckt, umfiel, einen Schlag auf die rechte Seite des Schädels. Er sank nieder, ohne einen Laut auszustößen. Ich gab ihm noch etliche Schläge, dann ging ich zurück und holte mir einen Spaten und einen Schubkarren. Ich lud den Leichnam auf den Karren, stach mit dem Spaten die Grasnarbe aus, soweit sie blutig geworden war, warf das ausgestochene Stück nebst dem Spaten und der Handspate ebenfalls in den Karren und schaffte meine Ladung in den Pferdestall. Nun beschloß ich, die beiden Hunde umzubringen. Sie waren mir sehr zugethan und kamen auf meinen Lockruf zu mir. Den einen hing ich an einem Stricke auf, dem andern brachte ich mit einem Messer einen Schnitt in die Kehle bei. Er stieß ein entsetzliches Geheul aus, sodaß ich ihn loslassen mußte. Meine Mutter und meine Schwester eilten in die Hausflur und frugen mich, was denn vorginge? Ich antwortete: «Es ist nichts los.» Sie gingen wieder fort. Aus dem Eisenschranke auf der Diele nahm ich hierauf eine zum Zerlegen des Fleisches benutzte sehr scharfe Art und begab mich in das Schlafzimmer, dessen Thür ich hinter mir zuschloß. Die Mutter stand neben dem Tische am Ofen und sah durch das Fenster hinaus. Sie drehte mir den Rücken zu, sodaß ich mich unbemerkt nähern und sie von hinten mit der Art über den Schädel hauen konnte. Schwer getroffen sah sie sich um und fiel mit den Worten: «Wat wullt du!» nieder. Meine Schwester hatte den Vorgang bemerkt, wie der Blitz sprang sie aus dem Bett und faßte mich unterhalb der Arme um den Leib. Ich wandte mich nun zunächst gegen meine Schwester Anna, welche mir viel zu schaffen machte. Die Art mit der linken Hand haltend, stieß ich sie zunächst mit dem Stiel von mir und hieb dann vielemal

mit der Schneide auf sie ein. Sie hielt sich trotz aller Wunden auf den Beinen, packte mich wiederholt an dem Oberhemde und an den Armen. Ich nahm deshalb aus einem auf dem Tische stehenden Brotkorbe ein starkes, spitzes Messer und stach und schlug nun abwechselnd mit Art und Messer auf sie ein. Nach verzweifelter Gegenwehr erlag sie endlich. Während des Kampfes rief sie fortwährend in den jammervollsten Tönen: «Ach laß mich doch leben; du machst mich ja todt, ich habe dir ja nichts gethan; mein bester Timm.» Als ich mit der Schwester fertig war, bemerkte ich, daß meine Mutter noch lebte. Sie lag röchelnd an der Erde und stieß die Worte heraus: «Ach Timm, laß mich doch, ich habe dir ja nichts gethan, laß mich doch leben!» Ich machte sie durch einige Schläge mit der Art stumm und verließ das Zimmer. Außer mir war nur noch eine einzige Person im Hause am Leben, die Dienstmagd. Sie lag in ihrer Kammer und schlief. Ich schlich mich leise an ihr Bett, fühlte mit der Hand, wo der Kopf lag und schlug dann mit der Art zu. Das Mädchen wimmerte leise und verschied, ohne zum Bewußtsein zu kommen.

„Der Mord war vollbracht, es galt nunmehr der Entdeckung vorzubeugen.

„Ich beschloß, die Leichen meiner Brüder in das Wohnhaus zu schaffen, stieg zu diesem Zwecke auf den Hilgen und warf die dort oben liegenden todten Körper kopfüber hinunter auf das Stroh. Dann schleppte ich den einen nach dem andern in das Haus, indem ich sie um den Leib faßte und die Beine nachschleifte. Den jüngsten Bruder legte ich in das Bett im Wohnzimmer, den ältesten in die Knechtstammer, die beiden andern in den Pferdestall. Eigentlich wollte ich alle in ihre Betten schaffen, damit sie vollständig verbrennen sollten, aber

es fehlte mir an Zeit und an Kraft. Beim Fortschaffen des zuletzt erschlagenen Bruders bemerkte ich noch schwache Regungen, ich ergriff deshalb einen vor dem Fenster liegenden Hammer und zertrümmerte ihm den Schädel. Ich nahm aus der Tasche seiner Kleider ein Messer und die Geldbörse und legte ihn dahin, wo das Stroh in bedeutender Menge aufgehäuft war. Die Leiche meines Vaters, die sich noch auf dem Schubkarren befand, schleppte ich in das Wohnzimmer und legte sie in das Bett. Vorher hatte ich aus den Hosentaschen den Geldbeutel und die Schlüssel genommen. Den Leichnam meiner Mutter warf ich über den meines Vaters und den der Schwester zu dem des jüngsten Bruders in das Bett. Nach dieser äußerst anstrengenden Arbeit ging ich daran, mich gründlich zu reinigen. Zu dem Ende begab ich mich in die Küche, wo 4—5 Eimer Wasser standen. Mit einer hölzernen Schale aus den Eimern schöpfend wusch ich mir zunächst den Oberkörper gründlich rein, zog dann in meinem Schlafzimmer das am Nachmittage bereit gelegte flanelleue Hemde an und wusch mir die Beine, die Füße und die Hände. Zum Abtrocknen benutzte ich zwei in der Küche hängende Handtücher. Als ich fertig war, warf ich die blutigen Kleider auf einen Haufen und deckte Stroh darüber. Ich zog die Hose an, welche ich am Nachmittage abgelegt hatte, warf das weiße Hemde über das flanelleue, band ein reines Halstuch vor und überzeugte mich vor dem Spiegel, daß ich ganz rein war. Nun überlegte ich, was ich alles mitnehmen wollte. Ich öffnete den Schrank, in welchem mein ältester Bruder sein Geld aufzuheben pflegte, und nahm einen Beutel und eine Börse heraus, aus dem Kleiderschranke holte ich die beiden Blechkasten und eine Pappschachtel. Mit allen diesen Sachen begab ich mich,

ein brennendes Licht in der Hand, in die Knechtelkammer. Ich verschloß Fenster und Thüren und packte in den Kasten, in welchem die Documente lagen, das baare Geld, in den andern das in der Pappschachtel befindliche Silber. Die Geldtaschen meiner Brüder und die Messer warf ich weg, die Schachtel ließ ich liegen, die Kasten aber schloß ich fest zu. Während ich mit dieser Arbeit beschäftigt war, schien es mir, als ob jemand mit dem Finger an das Fenster pochte, ich erschrak und blies das Licht aus. Ich trug die beiden Kästen in mein Schlafzimmer und legte noch die Sparbüchsen meiner Schwester und meines jüngsten Bruders hinein, die in einem Secretär standen. Da ich bemerkte, daß meine Uhrkette entweder vom Wasser oder vom Blute naß geworden war, vertauschte ich sie mit einer andern und schickte mich nun an, die Kleider in Sicherheit zu bringen. Ich holte auf zweimal so viele aus den Schränken im Wohnzimmer, als ich tragen konnte, räumte auch den Schrank in meinem Schlafzimmer aus und legte die ganze Masse auf den Tisch.

„Im Wohnzimmer lag ein Bund Streichhölzer, ich nahm es an mich, ging in die Scheune, brannte mit einem Zündholz das Stroh an und verschloß die Scheune. Hierauf warf ich eine Tracht Stroh, welche auf der Diele lag, auf das Bett in der Knechtelkammer und zündete es an.

„Im Wohnzimmer zog ich das Stroh unter den Betten vor, holte noch etliche Bunde von der Diele, warf sie neben die Betten und legte Feuer an. Die Thüren verschloß ich, damit der Feuerschein nicht so schnell hervorkriechen sollte. Nun kehrte ich in mein Schlafzimmer zurück, vertauschte die alten blutigen Pantoffeln mit den neuen, die ich parat gesetzt hatte, und

legte mich in mein Bett. Aber es graute mir vor mir selbst; als ich von der in Flammen stehenden Scheune den Hof erhellt sah, öffnete ich ein Fenster, warf Bett und Kleider hinaus, stellte die beiden Kisten auf die Fensterbank und sprang dann hinunter. Einen Theil der Kleider sowie das Bett trug ich in den Obstgarten, die übrigen Kleider und die beiden Kisten nahm ich zu mir und verließ den Hof. Auf dem Wege nach dem Nachbarhose saß ich eine Zeit lang auf dem Deiche, ich wollte warten, bis das Wohnhaus in Flammen stünde, hielt es aber doch nicht so lange aus, weil es mich unwiderstehlich trieb, zu Menschen zu kommen. Am Nachbarhause angelangt, klopfte ich zweimal an die Küchentür, rief: „Unser Haus brennt, könnt ihr denn nicht hören?“ und warf mich dann zur Erde. Während ich anscheinend bewusstlos im Bette lag, habe ich aus den Gesprächen der Leute, welche aus- und eingingen, erfahren, was sich später auf der Brandstätte ereignet und was man auf derselben gefunden hatte.“

So lautete im wesentlichen das Geständniß des Mörders. Es stimmte, wie wir schon sagten, mit den sonst bewiesenen Thatfachen überein, indeß wurde es nicht in allen Punkten bestätigt, z. B. in Betreff seiner Angabe über das Vergraben einer Uhr nebst Geldtasche im Außenbeiche. Anfänglich behauptete Thobe, er könne die Stelle, wo er die Sachen vergraben, nicht mehr genau bezeichnen, weil er damals zu sehr von seinen Mordgedanken eingenommen gewesen sei und nicht darauf geachtet habe. Endlich ließ er sich herbei, den Ort genau zu beschreiben. Es wurde nachgegraben, man fand jedoch nichts und der Angeschuldigte gestand, daß er gelogen habe, und gab eine andere Stelle als die richtige an. Er wurde selbst dahin geführt und man erkannte sofort,

daß dort im letzten Sommer nicht gegraben sein konnte, denn das Gras war fest mit dem Boden verwachsen. Er blieb dabei, man solle nur suchen. Als eine Strecke von $1\frac{1}{2}$ Ruthen Länge und 2 Fuß Breite aufgedigelt war, erklärte er, er müsse sich doch geirrt haben, die Sachen müßten an dem und dem Orte liegen. Man grub von neuem, aber wieder umsonst, Thobe sagte: man solle nur aufhören, er habe sich eben nochmals geirrt. Alle Versuche, ihn zur Angabe der Wahrheit zu vermögen, waren umsonst.

Thobe wurde auf die väterliche Hofstätte geführt und bezeichnete daselbst mit vollkommener Ruhe die Stellen, an welchen er Vater und Brüder erschlagen. Es ergriff ihn nicht im mindesten, daß er den Schauplatz seiner schrecklichen Thaten wieder sah, vielmehr benutzte er jeden unbewachten Augenblick, um nach den Arbeitern, welche beim Neubau des Wohnhauses beschäftigt waren, und nach den vorübergehenden Leuten zu spielen. Noch an demselben Tage räumte Thobe, nachdem er nach Isehoe zurückgebracht worden war, ein: er habe die Commission nach dem Außendeiche genarrt und sehr wohl gewußt, daß die Uhr sich dort nicht befinde. Er nannte einen Ort im Obstgarten als denjenigen, wo er die Sachen verscharrt habe, unmittelbar darauf aber widerrief er auch diese Angabe und war zu keiner andern Aussage zu bewegen, als daß er nicht wisse, wo er mit der Uhr geblieben sei. Die Commission nahm an, der Inculpat habe mit der Uhr noch andere Gegenstände vergraben, an deren Nichtauffindung ihm gelegen sei, und überhaupt müsse er noch etwas zu verbergen haben, vor dessen Bekenntniß ihm selber graue.

Im Laufe der Untersuchung bekannte sich der Inculpat noch zu einer ganzen Reihe von Verbrechen. Das schwerste

derselben war die Brandstiftung in der Mühle, auf welcher er im Jahre 1864 einige Wochen gearbeitet hatte. Während sein Principal einen Tag abwesend und nur das Dienstmädchen mit den Kindern zu Hause war, schlich er aus der Mühle, in welcher er mit einem Lehrling beim Behauen eines Mühlsteins beschäftigt war, unter dem Borwande, nach dem Mehlsack sehen zu wollen, in das Bohnhaus, setzte das auf dem Boden lagernde Stroh mittels eines Zündhölzchens in Brand und begab sich dann in die Mühle und an die Arbeit zurück. Als Motiv für diese That gab er an, daß er es auf der Stelle nicht habe aushalten können, weil der Mehlsack seine Lungen belästigt habe. Ohne einen plausibeln Grund habe er seinen Dienst nicht verlassen wollen, einen solchen Grund nicht gehabt und deshalb Feuer angelegt. Bei der Richtung des Windes sei es nothwendig gewesen, daß die Mühle zugleich mit dem Bohnhause abtrennen müssen. Timm Thobe rettete die ihm gehörigen Sachen, sein Dienstherr dagegen, der nicht versichert war, verlor fast alles.

Weiter gestand der Angeschuldigte, im Jahre 1865, als er auswärtig diente, einem Fleischergefallen eine Summe Geldes, circa 50—60 Mark, entwendet zu haben. Dies führte er so aus, daß er abends unbemerkt einen an der Hintertür des ihm wohlbekannten Nachbarhauses befindlichen Riegel zurückschob, dann kurz vor Mitternacht, nachdem er seine Schuhe mit einem alten Sacke umwunden hatte, vom Hause seines Dienstherrn aus durch die geöffnete Thür in die Kammer des daselbst schlafenden Gefellen schlich und hier mittels des Schlüssels, welchen er vorher aus dem vor dem Bette liegenden Weinkleibe genommen hatte, aus einem auf dem Tische stehenden Kasten das Geld entwendete. Der

Verdacht der Urheberschaft an diesem Diebstahle fiel auf einen Nebengesellen des Bestohlenen.

Außerdem räumte der Inculpat ein, daß er sowol seinen Vater als seine Brüder wiederholt bestohlen habe. So bekannte er namentlich, um Weihnachten 1865 einem seiner Brüder eine Summe Geldes in folgender Weise entwendet zu haben: Er kehrte in der Nacht von einem Gelage heim, stieg durch das Fenster, und nahm aus der daselbst stehenden Kade seines Bruders die Summe von 40 Mark und erzählte, es sei ihm dicht vor dem Hause ein Mann begegnet, welcher in sein Schlafzimmer eingebrochen sein müsse, denn er habe daselbst die unzweideutigen Spuren eines Diebstahls entdeckt. Um sein Märchen glaubwürdiger zu machen, hatte er Kleider zusammengerafft, sie in Bündel gebunden und in das Zimmer geworfen, als ob jemand beim Stehlen überrascht worden wäre.

Nach dem Morde, in der Zeit vom August 1866 bis zum Mai 1867 lebte Thode, wie uns bekannt ist, theils in Ikehoe, theils in einem Dorfe nahe bei der Stadt. An den ländlichen Arbeiten seines Hauswirths nahm er theil, soviel er Lust hatte. Er besuchte die Märkte und die Lustbarkeiten in der Umgegend und schaffte sich an, was ihm gefiel. Das Vermögen wurde zwar administriert, aber Timm holte sich vom Administrator Geld, so oft er dessen bedurfte. Er lebte so still und so gleichmüthig, daß alle, die mit ihm verkehrten, darin übereinstimmten: so benehme sich kein schuldbeladener Mensch. In den ersten Tagen seiner Haft klagte er über sein herbes Geschick, indeß er fand sich schnell in seine Lage. Bis an sein Ende erfreute er sich eines vortrefflichen

Appetits und eines gesunden Schlafes, seinen Gleichmuth verlor er nur auf Augenblicke. Nicht selten hörte der Gefangenwärter aus Thobe's Zelle einen lustigen Bassenhauer herüberklingen und auf seine Vorstellungen, daß dergleichen Gesänge für ihn sehr unschicklich wären, erwiderte der Gefangene: „Freuet Euch des Lebens ic.“ seien doch ganz hübsche, anständige Lieder. Von Niedergeschlagenheit oder gar von Zerknirschtheit nahm niemand etwas wahr.

Die Untersuchung wurde mit dem letzten Tage des Juni geschlossen, sie hatte nur acht Wochen gedauert. Am 1. September 1867 trat die Verordnung betreffend das Strafrecht und das Strafverfahren in den neu-erworbenen preussischen Provinzen in Kraft, und am 25. Januar 1868 wurde das erste Schwurgericht in Ikehoe gehalten. Nahm dieses neue Institut schon an sich das Interesse der Bevölkerung in hohem Grade in Anspruch, so wurde die Theilnahme noch beträchtlich dadurch gesteigert, daß zwei Mörder vor die Schranken gestellt wurden, namentlich zog der letzte Tag, wo der Proceß Thobe verhandelt wurde, ganze Scharen von Neugierigen nach Ikehoe.

Der Andrang zum Schwurgerichtssaale war so stark, daß die Eintrittskarten, welche am Tage vorher auf dem Bureau der Staatsanwaltschaft ausgegeben werden sollten, aus dem Fenster auf die Straße hinabgeworfen werden mußten, weil zu befürchten stand, daß unter dem Anstürmen der Bewerber Thüren und Treppen brechen würden. Am Tage der Sitzung selbst war früh morgens nicht bloß der Saal mit Menschen angefüllt, sondern auch der vor dem Hause befindliche freie Platz von einer

zahllosen Menge besetzt, welche bis zum Schlusse der Verhandlung aushielt.

Der Angeklagte, ein starker, robuster Mann, mit plumpen Händen und Füßen, auffallend starken, wulstigen Lippen und kleinen Augen, in allen Bewegungen wie im Sprechen äußerst schwerfällig, hatte durchans nichts von dem Helben einer Criminalnovelle; jeder Unbefangene mußte ihn für einen äußerst beschränkten, plumpen, übrigens aber harmlosen Bauerburschen ansehen. Er saß in schwarzes Tuch gekleidet, mit stark geröthetem Gesichte, augenscheinlich unbehaglich berührt von den vielen auf ihn gerichteten Blicken, auf der Anklagebank. Beim Verlesen der Anklageschrift hörte er mit gespannter Aufmerksamkeit zu und erklärte auf die Frage, ob er sich dessen schuldig bekenne, was ihm in der Anklageschrift zur Last gelegt sei: Abgesehen von einigen unwesentlichen Unrichtigkeiten in Betreff der Ausführung der That, verhalte sich alles so, wie es in der Anklage angegeben sei. Die ihm weiter im speciellen vorgelegten Fragen beantwortete der Angeklagte bald in kürzern Antworten, bald auch in längerer Rede mit vollkommener Ruhe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihn nicht außer dem Hass gegen Vater und Brüder auch der Wunsch, sein väterliches Vermögen und namentlich den Hof allein zu besitzen, mit zu dem Verbrechen getrieben habe, erwiderte er: „Ja, darum habe ich es ja gerade gethan!“ Am Schlusse seiner Vernehmung beantwortete Thode die Frage, ob er nun nichts mehr auf dem Herzen und dem Gerichte zu offenbaren habe, dahin: „In allen wichtigen Punkten habe ich die Wahrheit gesagt, wenn aber in Nebenbingen sich nicht alles so verhält, wie ich angegeben, so ist dies wider meinen Willen geschehen.“ Während des Verhörs zeigte sich in seinem Benehmen

keine Spur, aus der man auf eine innere Unruhe oder gar Erschütterung hätte schließen können, nur schien er über die Schilderung des Kampfes mit Mutter und Schwester möglichst kurz hinwegkommen zu wollen. Er äußerte, es habe ihm wehe gethan, auch diese beiden tödten zu müssen, allein es sei ihm keine Wahl geblieben.

Der Verteidiger hatte nichts Erhebliches vorzubringen, das Verdicht der Geschworenen lautete auf „schuldig des achtfachen Mordes sowie der wiederholten Brandstiftung“, und das Erkenntniß des Gerichtshofes auf „Todesstrafe durch das Beil“. Die Verkündigung des Urtheils machte, wie es schien, keinen sonderlichen Eindruck auf den Angeklagten. Bei seiner Abführung aus der Sitzung in das Gefängniß sagte er zu dem Gefangenwärter: „Das war 'ne böse Tour.“

Die Stimme des Volkes forderte gebieterisch, daß die Todesstrafe nicht allein erkannt, sondern daß sie auch vollzogen würde. Schien es doch eine kaum genügende Sühne, wenn diesem Ungeheuer der Kopf vor die Füße gelegt würde.

Der König bestätigte das Urtheil und der Delinquent wurde nach Glückstadt transportirt, um dort im Gefängnißhose hingerichtet zu werden.

Bis zur Schwurgerichtssitzung hatte Timm Thobe geistliche Zusprache sich zwar gefallen lassen, aber was ihm gesagt wurde, ohne alles Verständniß mit angehört. Als er zum Tode verurtheilt war, legte er ein lebendigeres Interesse für religiöse Dinge an den Tag und überraschte den Geistlichen oft durch seine Aeußerungen und seine Fragen.

Er bewahrte bis zum letzten Moment seine merkwürdige Ruhe, genoß noch wenige Stunden vor der

Execution seinen Morgentaffee nebst Brot mit Appetit und schlief auch in der letzten Nacht einige Stunden. Je näher sein Tod herbeikam, desto mehr beschäftigte er sich mit der Heiligen Schrift; die Tröstungen der Religion wurden sein liebstes, fast einziges Gespräch. Er versicherte dem Gefangenwärter zu wiederholten malen: er wisse, daß er mit seinem Gotte ausgesöhnt sei und völlig ergeben der letzten Stunde entgegenstehe. Die Hinrichtung war am den 13. Mai 1868 angesetzt. Timm Thode wusch sich früh morgens und sagte zum Gefangenwärter: er wolle sich nicht erst weiter anziehen (er war nur mit Hemde, Hosen und Pantoffeln bekleidet), das sei ja unnöthig und er könne gleich so hinuntergehen. Auf Zureden zog er jedoch Strümpfe und Stiefeln an und betrat in Begleitung zweier Geistlichen und unter dem Geläute des Armensünderglöckchens den Richtplatz, wo das Gericht, der Staatsanwalt, die als Zeugen deputirten Bürger, der Scharfrichter und dessen Knechte seiner warteten. Der Delinquent sah roth aus, wie gewöhnlich, man spürte keine merkliche Erregung an ihm. Er war offenbar im vollen Besitze seiner Seelenkräfte. Von Gerichts wegen wurde ihm noch einmal das Erkenntniß vorgelesen. Auf die Frage, ob er noch etwas auf der Seele habe, was er mittheilen möchte, antwortete er: „In der Hauptsache habe ich die volle Wahrheit gesagt; sollte ich in Nebendingen nicht alles so angegeben haben, wie es geschehen ist, so ist das wider meinen Willen geschehen. Ich weiß, daß mein Gott mir vergeben hat, und hoffe auf meinen Erlöser.“ Hierauf kniete er zwischen den beiden Geistlichen nieder, es wurde ein lautes Gebet gesprochen und Timm Thode fing an stark zu zittern, wir wissen nicht, ob in Folge der Stellung, ob vor Kälte oder vor innerer Aufregung. Der Staatsanwalt über-

gab den Missethäter unter Vorzeigung der königlichen Namensunterschrift dem Scharfrichter. Timm Thobe warf die Oberkleider ab, war den Knechten behülflich, seinen Körper festzuschnallen, dann legte er ruhig den Kopf auf den Block, das Beil zischte durch die Luft und das Haupt war vom Rumpfe getrennt.

Wenn wir es zum Schlusse dieser Darstellung noch für unsere Aufgabe erachten, uns auf Grund der Acten und zuverlässiger mündlicher Mittheilungen thunlichst klar zu werden über die Persönlichkeit des Timm Thobe, über die Motive seiner That und eine vor seinem Ende etwa eingetretene innere Umwandlung, so hoffen wir, dadurch den Wünschen unserer Leser zu entsprechen. Erfahrungsmäßig liegt für die menschliche Natur ein eigenthümlicher Reiz darin, sich selbst in ihrer Entartung anzuschauen. Die gleiche Art bringt von selbst die Möglichkeit gleicher Entartung mit sich; das ist der Grund jenes geheimnißvollen Reizes: jeder fühlt, bewußt oder unbewußt, den Anreiz in sich, nach irgendeiner Richtung hin die dem Menschen durch das Gesetz, durch das Recht und die Sittlichkeit gezogenen Schranken zu überschreiten, und ist eben darum, wenn er alle eine verbrecherische Handlung begleitenden Umstände kennt, befähigt, den Vorgang in der Seele des Verbrechers von der ersten, kaum bewußten Regung bis zur Ausführung der That zu verfolgen, das Verbrechen in seiner Entstehung psychologisch zu begreifen. Dieses allgemein menschliche, nicht so sehr das juristische Interesse ist es auch gewesen, welches in so weiten Kreisen die Aufmerksamkeit auf den Proceß „Thobe“ gezogen hat. Um unsere Aufgabe lösen zu können, ist es unerläßlich, zunächst mit einigen Worten

auf Lebensweise und Charakter unserer ländlichen Bevölkerung überhaupt und speciell der Klasse einzugehen, welcher Thode angehörte.

Das Leben unserer Bauern sieht in der Wirklichkeit ganz anders aus, als es sich in der Phantasie der Romantiker spiegelt, der Charakter unserer Landbevölkerung ist oft idealisirt worden. In der neuesten Zeit kann überhaupt von einem eigenartigen Charakter der Bauern im allgemeinen kaum mehr die Rede sein. Vor dem nivellirenden Streben der Jetztzeit schwindet sowol das Originale des Individuums wie das Charakteristische des Standes mehr und mehr. Wo alle Kräfte des einzelnen in Anspruch genommen werden, fehlt es dem Individuum an der Muße zur eigenartigen Entwicklung. Jede Arbeit dient jetzt dem Weltverkehr, jeder Stand mit seinem Schaffen ist nur noch ein ununterschiedener Factor in der Gesamtkraft der Production. Wo aber die Arbeit nicht mehr eigenartig ist, da kann dieselbe auch in ihrer Rückwirkung auf den Arbeiter nicht mehr eigenartig bilden. Das zeigt sich ganz besonders bei dem Stande, welcher sich am längsten seine Eigenthümlichkeiten bewahrt hat, bei dem Bauernstande. Auch dieser begnügt sich nicht mehr mit der bloßen Production, sondern tritt allmählich dem Handelsstande, dem eigentlichen Apostel des allgemeinen Menschenthums, immer näher. Allein es lebt doch immer noch ein ansehnlicher alter Stamm im Bauernstande, welcher sich mit ganzer Fähigkeit gegen alles Neue, in welcher Form es auch bei ihm einzubringen sucht, wehrt und seine Eigenart sich bewahrt hat. Im Bauernstande selbst heißen diese Vertreter der „guten alten Zeit“ die „alten Bauern“, wobei indeß das Wort „alt“ sich nicht auf die Lebensjahre bezieht. Auch von einem jungen Manne heißt es

nicht selten: „Der ist noch ein echter, alter Bauer.“ Diese sogenannten „alten Bauern“ haben sich ein gutes Maß von Eigenart erhalten, aber von ihnen gilt auch die oben aufgestellte Behauptung, daß ihr Charakter nur zu oft von Romellisten idealisirt worden ist. Es ist wahr, der „alte Bauer“ hat einen tiefen Respect vor Religion und Recht, aber diese Ehen hat mehr ihren Grund in einer traditionellen Anschauungsweise als in einem lebendigen Verständniß. Der „alte Bauer“ scheut sich ängstlich, etwas zu thun, was offenbar und nach jedermanns Urtheil den Vorschriften von Religion und Recht widerspricht, aber er ist durchaus nicht scrupulös darin, sich mittels einer sittlich nicht zu rechtfertigenden Handlung einen Vortheil zuzuwenden, wenn nur die Unsitlichkeit nicht in die Augen fällt. Das Gewissen des „alten Bauern“ ist nicht minder hart und schwierig als seine Hände; es gehört bei beiden schon ein tüchtiger Strich dazu, um zu verwunden.

Der eigentlich charakteristische Zug, welcher den Bauer der alten Zeit vor dem Hofbesitzer, dem Dekonomen unserer Tage auszeichnet, ist der stark hervortretende Familiensinn, das Gentilbewußtsein, könnte man es nennen. Aus diesem fließen naturgemäß zwei Eigenschaften: eine oft zum Geiz ausartende Sparsamkeit und eine fast ängstliche Abgeschlossenheit gegen alles Fremde. Die Familie und das, worauf das Ansehen derselben beruht, der Familienbesitz, ist die Welt des Bauern der alten Zeit, die Erhaltung des Besitzes in der Familie seine Lebensaufgabe. Man kann nicht mit Grund behaupten, daß der „alte Bauer“ nichts von Liebe zu seinen Kindern wußte, allein er liebt sie nicht sowol, weil sie sein Fleisch und Blut sind, als weil er in ihnen diejenigen erblickt, welche die Familie in ihrem Besitz fort-

pflanzen und erhalten. Ein ähnliches Verhältniß ist das des Bauern der alten Zeit zu seiner Ehefrau. Er ist ihr treu und ehrlich zugethan, jedoch nicht als dem Weibe seines Herzens, sondern weil er in ihr die Hausfrau achtet und ehrt. Diese unsere Meinung wird bestätigt durch die Art und Weise, wie der „alte Bauer“ seine Angehörigen dritten, namentlich den Dienstleuten gegenüber, zu bezeichnen pflegt. So nennt er seine Frau nicht „meine Frau“, sondern „die Frau“, den Sohn, welcher den Hof übernommen, nicht „meinen Sohn“, sondern „den Bauer“, die verheirathete Tochter nicht „meine Tochter“, sondern „die“ mit dem Namen ihres Mannes. Eine natürliche Folge dieser eigenthümlichen Auffassung ist, daß die rein individuelle Liebe des Vaters zu dem Kinde in weit geringerem Grade entwickelt wird, als das in andern Ständen der Fall ist. Das Individuum tritt zurück gegenüber der Familie, das einzelne Glied gilt nur so viel, als es für die Erhaltung der Familie und ihres Ansehens bedeutet. Das Verhältniß der Kinder zu dem „alten Bauern“ beruht nicht auf hingebender Kindesliebe, wohl aber auf dem Respekt und dem Gehorsam gegen den Hausherrn und das Familienhaupt. Diese Stellung von Ältern und Kindern wiederholt sich analog in den Beziehungen der jüngern Kinder zu dem ältesten Sohne. Die Erhaltung des Ansehens der Familie fordert die Uebertragung des Besitzes auf einen Repräsentanten. Die jüngern Kinder erkennen unbewußt diese Nothwendigkeit an und übertragen einen Theil dieses Respects von dem gegenwärtigen Familienhaupt auf das künftige. Dieses Verhältniß der Familienglieder zueinander ist, wo es in seiner Reinheit und Ungetrübttheit erscheint, ein ebenso schönes und gesundes, als es für das Allgemeine wichtig und

bedeutungsvoll ist. Allein jede Ausartung desselben, jedes Einbringen einer andern, mehr dem Leben höher gebildeter Stände entlehnten Anschauung wird gefährlich, um so gefährlicher, wenn der Träger derselben nicht das Familienhaupt ist. Tritt einmal, was in neuerer Zeit immer häufiger zu geschehen pflegt, ein jüngerer Sohn, z. B. als Handwerker, aus der Sphäre seines bisherigen Lebens und damit auch aus dem Kreise des herkömmlichen Denkens und Empfindens hinaus, so fängt er an zu vergleichen, und was er bis dahin für recht und nothwendig hielt, erscheint ihm nur zu leicht als unrecht und willkürlich.

Achtung und freiwilliger Gehorsam gegen das Familienhaupt wird zu widerwilliger Unterwerfung unter die Befehle des Herrn; stillschweigende Anerkennung des herkömmlichen Vorrechts des Aeltern zu Neid und Misgunst. Dagegen, daß diese Empfindungen nicht ausarten, fehlt es an jedem Zügel, denn es fehlt die kindliche und die brüderliche Liebe, welche den Menschen opferfähig und opferfreudig macht.

Die Familie Thobe bietet uns durchaus das Bild einer Bauernfamilie der alten Zeit dar, nur daß die Familienglieder nicht so zusammen lebten und verkehrten, wie es hätte sein sollen. Namentlich war der Vater, also derjenige, welcher das Leben der Familie nach seinem Willen gestaltete, durchaus ein Bauer der alten Zeit, und unterschied sich von seinen Gefinnungsgenossen nur dadurch, daß er sich um religiöse Dinge auch äußerlich wenig oder gar nicht kümmerte. Er selbst war nicht sehr für den Verkehr mit andern Familien und sah es ungern, wenn seine Kinder an öffentlichen Lustbarkeiten theilnahmen. Mit allen Kräften strebte er nach Erhaltung und Vermehrung des Familienbesitzes und verlangte

von seinen Söhnen, daß sie ebenfalls in der Erreichung dieses Zwecks ihre ganze Lebensaufgabe finden sollten. Im Hause war er der Herr, der, wortfarg und mürrisch, unbedingten Gehorsam verlangte, in anderer Beziehung aber niemals seinen Angehörigen zu nahe trat. Von einem Besprechen oder Berathen der Fragen, welche die Familie angingen, mit den Seinigen war nie die Rede und am wenigsten gestattete er ihnen einen Einblick in seine Vermögensverhältnisse. Was die Söhne an Taschengeld gebrauchten, mußten sie sich durch einen Handel mit Schafen verdienen; der Vater bewilligte ihnen nur freie Weide für die Thiere. Sparen und Erwerben, das war der Lebenszweck des alten Thobe, und zwar nicht etwa um seiner Kinder willen, sondern weil es so sein mußte, weil er es nie anders gefannt hatte. Die Mutter war allerdings andern Sinnes, allein wie sie körperlich schwach war, so hatte sie auch nicht die Kraft, der Autorität ihres Mannes mit Erfolg entgegenzutreten. Von Liebe der Kinder zu ihrem Vater war nicht die Rede. Sie gehorchten, solange sie Kinder waren, unbedingt und arbeiteten auch als Erwachsene wie Knechte in seinem Dienste. Auch sie wollten vor allen Dingen erwerben. Allein die Söhne hatten sich doch bereits zum Theil von den Anschauungen des Vaters emancipirt. Sie gehorchten zwar insofern, als sie sich nicht weigerten, alle Arbeiten auf dem Hofe zu verrichten, allein in Betreff der Art und Weise der Bearbeitung und in Bezug auf die Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen fügten sie sich den Anordnungen des Vaters entweder nicht ohne Widerspruch oder mitunter auch gar nicht. Timm Thobe sagte: „Wenn Vater uns hätte zwingen wollen, so würden wir uns gewehrt haben.“

Es gab zwischen dem Vater und den Söhnen oft

Zank und Streit, und das Verhältniß der Söhne war nicht besser. Wenn sie auch gegen den Vater zusammenhielten, so lagen sie sich doch untereinander fortwährend in den Haaren, und suchten sich das Leben gegenseitig zu verbittern. So ärgerten beim Düngerfahren diejenigen von den Brüdern, welche fuhren, die andern, welche aufluden, dadurch, daß sie möglichst rasch mit ihren Wagen zurückkehrten, und ebenso war es beim Abladen von Korn; die, welche die Garben von dem Wagen auf den Boden warfen, strengten sich möglichst an, damit der auf dem Boden Stehende mit ihnen nicht gleichen Schritt halten konnte. Dergleichen boshafte Streiche verfeindeten die Gemüther und veranlaßten nicht gerade selten Schlägereien. Die einzige Tochter, ein kräftiges, lebenslustiges Mädchen, schloß sich eng an die Mutter an und bemühte sich im Verein mit dieser, die unter den Männern obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten. Daß in einer solchen Häuslichkeit von einem innigen, das Gemüth weckenden und befriedigenden Familienleben nicht die Rede sein konnte, leuchtet ein. Timm Thobe äußerte treffend: „Vergnügt waren wir höchstens einmal im Hause, wenn eins unserer Thiere auf der Thierschau eine Prämie erhalten hatte.“

Dies also war der Boden, welcher den herzlosen und grausamen Mörder hervorbrachte. Wie im Hause der Aeltern jede Wärme, jeder Strahl der Liebe fehlte, so mangelte auch dem Sohne jede Wärme des Gemüths, in seiner Brust war kein Funke von Liebe zu Vater und Mutter und Geschwistern. Sie standen ihm im Wege, sie waren seine Feinde. Von der Natur mit mittelmäßigen Geistesanlagen ausgestattet, an Körper kräftig und plump, wuchs Timm Thobe zu einem rohen, stür-

rischen Knaben heran, der indolent und träge war, aber wo es sich um die Befriedigung seiner sinnlichen Wünsche und Bedürfnisse handelte, kein Mittel scheute. Robe Kraft dem Schwächern, feige List und Lüge dem Stärkern gegenüber, das waren seine Waffen. In der Schule verübte er heimlich schlechte Streiche, hatte aber vor dem Stocke des Lehrers gewaltigen Respect. Nach seiner Confirmation sollte Timm Thobe gemeinschaftlich mit dem ältern Bruder auf dem väterlichen Hofe die Arbeiten eines Knechts verrichten, allein das sagte ihm durchaus nicht zu, Faulheit brachte ihn auf den Gedanken, bei fremden Leuten in Dienst zu treten. Er sah jedoch bald genug ein, daß er sich in dem Glauben, anderswo sei weniger zu thun, getäuscht hatte, und kehrte wieder heim. Während der folgenden drei Jahre waren Timm's Faulheit, Störrigkeit und Lügenhaftigkeit eine fortwährende Quelle des Haders mit dem Vater und den Brüdern. Je mehr Söhne heranwuchsen, desto größer wurde der Unfriede; jeder von den Brüdern wollte den andern bei der Arbeit sowol als bei dem gemeinsamen Schafhandel übervorthheilen, nur wo es galt, dem Vater zu opponiren, standen alle zusammen. Timm wurde von den übrigen verhöhnt, gescholten, geschlagen, er rächte sich durch kleine Diebereien und das Uebel wurde immer schlimmer. Sein Herz verstockte sich mehr und mehr, er haßte seine Quälgeister ingrimmig, wiederum verließ er den väterlichen Hof, allein die Arbeit in der Fremde war auch diesmal nicht nach seinem Geschmack. Er kam zurück und es ward ärger denn zuvor.

Der Wunsch, sein eigener Herr zu sein und ein bequemes Leben nach seiner Neigung zu führen, erzeugte den Gedanken des Mordes. Wie ein Blitz juckte es

durch seine Seele. Wie, wenn die Deinigen todt wären, wie, wenn du sie umbrächtest und der Hof dann dein Eigenthum wäre!

Wir glauben ihm, daß er vor dem Gedanken zurückbebt. Seine Trägheit und noch mehr ein Rest von Gewissen schreckten ihn ab von der Ausführung der blutigen That. Aber er hatte die bösen Geister heraufbeschworen, sie ließen ihn nicht wieder los. Jeden Tag fühlte er den Druck der Arbeit und immer verführerischer malte er sich aus, wie köstlich es sein müßte, wenn er genießen könnte, ohne sich anzustrengen. Endlich war er entschlossen und mit schaudererregender Energie verübte er den Mord.

Timm Thobe war ein völlig normal entwickelter Mensch trotz seiner entmenschten Verbrechen, aber freilich ein Mensch ohne Gottesfurcht, ohne Gemüth, ohne Herz. Er liebte niemand auf der Welt als sich selbst. Die entsetzliche Selbstsucht gepaart mit grausamer Roheit brachten ihn dahin, daß er mit einer gewissen Berechnung acht Menschenleben opferte und über die Leichen von Aeltern und Geschwistern wegschritt, um in den Besitz eines großen Vermögens zu gelangen. Er that das Böse nicht um des Bösen willen, er hatte nicht seine Lust am Mord, sondern dieser war ihm nur Mittel zum Zweck. Schwerlich würde er noch andere Missethaten begangen haben, wenn er unentdeckt geblieben wäre und die Frucht des vergossenen Blutes in Ruhe hätte genießen können.

Timm Thobe war aber nicht bloß ein kaltblütiger, gewaltthätiger Bösewicht, er war auch ein Lügner ersten Ranges. Dies beweist die Verstellungskunst, mit welcher er den Ohnmächtigen und Kranken zu spielen und das Untersuchungsgericht zu täuschen verstand.

Der hervorstechendste Zug in dem furchtbaren Gemälde, welches wir aufgerollt haben, ist die völlige Gefühllosigkeit des Mörders, und es ist eine wirkliche Befriedigung, wenn man in einzelnen Aeußerungen des Mörders den Menschen erkennt. Grauenhaft ist es, daß er einen nach dem andern umbringt, grauenhafter noch, daß er Mutter und Schwester niedermegelt, am grauenhaftesten aber, daß er die Leichen kopfüber vom Boden hinunterwirft, in das Haus schleppt und in die Betten wirft. Man vermag es kaum zu begreifen, daß er sich, umgeben von Blut und Leichen, niederlegen und warten kann, bis der Hof in Flammen steht. Es ist gewiß wahr, wenn er sagt: „Mir graute vor mir selbst, ich mußte zu Menschen.“

Wie es möglich war, daß ein Mann mit solcher Blutschuld auf dem Gewissen ruhig schlafen, mit Lust essen, singen und scherzen konnte, bleibt ein unlösbares Räthsel. Nicht minder räthselhaft ist es, daß er vom October 1866 bis zum Mai 1867 ein so behagliches Leben zu führen im Stande war. Er stürzte sich nicht etwa in einen Strudel von Genüssen, um die innere Stimme zu übertäuben, nein er verbrachte einen Tag wie den andern im süßen Nichtsthun, arbeitete nur so viel, als ihm bequem war, und aß und trank und schlief wie ein harmloser Bauerjunge. An öffentlichen Lustbarkeiten nahm er zwar einigemal theil, aber nur, um sich vor dem Publikum zu zeigen und Verdacht von sich abzuwenden. Den Schauplatz seiner Mordthaten betrat er mit vollkommener Ruhe; als er den Nachbarhof, wo er in jener Nacht Aufnahme gefunden hatte, zum ersten mal wieder besuchte, benutzte er einen Augenblick, wo er allein war, dazu, mit der Dienstmagd Unzucht zu treiben. Wie er in der frühern Zeit gefühllos die Mühle seines Dienstherrn

angesteckt hatte, um aus dem ihm verhassten Dienste zu kommen, so mordete er später grausam und gefühllos alle die Seinigen, weil er unabhängig und wohlhabend werden wollte. Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist der unerhörte Leichtsin, die Dummdreistigkeit, mit welcher das Verbrechen ausgeführt wurde. Timm Thobe hatte zwar berechnet und gesonnen, aber doch nur, wie es ein höchst beschränkter Mensch thut. Wie wäre es geworden, wenn einer der Brüder ihm nicht in die Scheune oder wenn der erste Bruder dem zweiten auf dem Fuße gefolgt, wenn einer von ihnen nicht auf den ersten Schlag gestürzt, oder wenn der während des Nachmittags abwesende Bruder unerwartet früh nach Hause zurückgekehrt wäre! Wie leicht war es denkbar, daß der Vater der Aufforderung des Mörders, hinauszukommen, nicht Folge leistete, oder daß die Schwester während des Kampfes mit der Mutter die Flucht ergriff! Timm Thobe scheint an alle diese Möglichkeiten nicht gedacht zu haben. Er äußerte in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung: „Ich habe viel Glück dabei gehabt.“

Zur Ehre der menschlichen Natur wollen wir annehmen, daß der Entschluß dem Mörder Ueberwindung gekostet hat, daß es wahr ist, wenn er sagt: „Zuweilen wurde ich wieder Herr über meine Natur“, und wenn er namentlich von dem Blitzschlage, welcher nicht lange vor der That sein älterliches Haus traf, so sehr erschüttert worden sein will, daß er für einige Tage seinen Plan völlig aufgegeben habe.

Der Mörder hat als Motto für die Ermordung seiner Angehörigen bald den Haß gegen Vater und Brüder, bald den Wunsch, das väterliche Vermögen allein zu besitzen, angegeben; offenbar war er darüber selbst nicht

im Klaren. Und allerdings haben beide Motive eine Rolle bei der That gespielt. Wir möchten indefs glauben, daß die Begierde, die Mittel zu gewinnen, um seiner Arbeitsscheu und seinem auf grobsinnliche Genüsse gerichteten Gange zu fröhnen, die Haupttriebfeder gewesen ist. Es scheint zwar dieser Auffassung zu widersprechen, daß er auch die Leichen seiner Angehörigen plünderte und sein Bett und eine Masse von Kleidungsstücken zu retten bemüht war, allein, wie wir glauben, ist dieses Verfahren dadurch erklärlich, daß Tinn von Jugend auf daran gewöhnt worden war, nichts unkommen zu lassen. Es ward ihm leid, daß die guten Sachen verbrennen sollten, nicht sowol weil er sie dann verlieren, als weil das doch schade sein würde. Er selbst sagte darüber: „Ich wollte nicht, daß die Sachen verbrennen sollten.“

Thode hat später die geretteten Kleider zum größten Theile verschenkt und auch andere zum Theil kostbare Sachen, z. B. goldene Uhren, an Verwandte weggegeben. Wir erklären dies einfach so: er hatte so viel, als er brauchte, das Mehr achtete er nicht. Ein Vermögen, um ohne Arbeit seinen Wünschen gemäß zu leben und Ruhe vor den Qualereien im älterlichen Hause, das waren die Zwecke, welche durch das Brechen erreicht werden sollten, der Haß gegen Vater und Brüder erleichterte den Entschluß, die roheste Gefühllosigkeit und Muskeln und Nerven von Stahl machten es ihm möglich, das Unerhörte zu vollbringen. Mutter und Schwester, den jüngsten Bruder und die Dienstmagd hätte Thode gern geschont, aber dann wäre sein Unternehmen verfehlt gewesen und folglich wurden auch si geopfert.

Wenn wir uns endlich zum Schlusse noch mit der

Untersuchung beschäftigen, ob man annehmen darf, daß die Ruhe, welche der Delinquent im Angesichte des Todes gezeigt hat, auf eine wahrhafte innere Umwandlung, auf eine Erkenntniß seiner selbst, auf die Größe seiner Schuld und auf wahre, aus dieser Erkenntniß geborene Reue und Veröhnung zurückzuführen ist, so geschieht dies nur gegenüber einer aus ebenso tüchtiger als kompetenter Feder geflossenen Schrift, in welcher diese Frage zuversichtlich bejaht wird. Wir sind uns wohl bewußt, wie bedenklich es ist, eine solche Frage mit einiger Sicherheit zu entscheiden, und sind deshalb weit entfernt davon, unsere Ansicht als die richtige hinzustellen, allein wir halten es für geboten, auch in diesem Punkte unsere Ueberzeugung anzusprechen und zu begründen. Ist unsere Auffassung, wie wir sie dargelegt haben, zutreffend, so war der Grundzug im Charakter Thode's eine maßlose Selbstsucht, d. h. eben das Gegentheil alles dessen, was wir gut und fromm nennen. Jene Selbstsucht war nicht entstanden aus Haß und Verbitterung gegen die Menschheit in Folge eines wirklich oder vermeintlich unverdienten harten Schicksals, sie war eine ursprüngliche, auf natürlicher Anlage beruhende, durch seine Erziehung und seine Umgebung genährte und großgezogene. Die Umwandlung eines Menschen, der in einem solchen Grade selbstüchtig und zugleich roh und gefühllos ist, erfordert eine unermüdbliche Arbeit und viel Zeit. Ohne Zweifel haben sich diejenigen, welche dazu berufen waren, mit redlichem Eifer und warmer Theilnahme bemüht, in Thode das Gefühl der Schuld zu wecken, ihn zur Buße hinzuleiten; allein bis zur Sitzung des Schwurgerichts bemerkte man nicht, daß der gute Samen in den steinharten Boden eingebracht war. Thode hörte zwar die Ermahnungen und Belehrungen

an, ohne zu widersprechen, allein Eindruck machten sie nicht. Erst mit seiner Verurtheilung änderte sich sein Benehmen: er wandte sich von da an mit Fleiß und Aufmerksamkeit dem religiösen Troste zu und erklärte sich mit Gott versöhnt. Von einem eigentlichen Kampfe, von einem aus der lebendigen Erkenntniß seines Selbst entsprungenen Ringen, von einer vollständigen Zerknirschung und einem allmählichen Erfassen der Gnade Gottes hat niemand von denen, welche in jener Zeit mit Thode verkehrten, etwas wahrgenommen. Wenn er, wie er sagt, wirklich mit seinem Gotte versöhnt gestorben ist, so hat er sich, wie wir fürchten, die grause Schuld spielend vom Gewissen gewälzt. Wir können uns eine solche Umwandlung nicht denken ohne gewaltige, auch äußerlich erkennbare innere Kämpfe und uns des Zweifels nicht erwehren, ob nicht die Ruhe im Angesicht des Todes doch aus derselben Quelle stammt wie diejenige, welche er nach vollbrachter That, nach Ablegung des ersten Geständnisses, bei Anhörung des Todesurtheils an den Tag legte. Wir besorgen, Thode hat den Trost und die Verheißungen der Religion ohne wahre Buße, zu der es ihm an sittlicher Kraft gebrach, sich angeeignet, er hat diesen Stecken und Stab im Thale des Todes nur äußerlich als eine Stütze erfaßt, aber nicht mit zerknirschem Herzen im lebendigen Glauben ergriffen. Jetzt steht er vor dem ewigen Richter, und es ist nicht an uns, zu entscheiden, ob er in furchtbarer Selbsttäuschung sich selbst für versöhnt erklärt hat, oder als ein bußfertiger Sünder zu Gnaden angenommen worden ist.

Der Bootsmann Paulino Torio aus San-Tomas.

(Hamburg. Nord.)

1865 bis 1867.

Am Donnerstag, den 2. November des Jahres 1865, etwas nach sieben Uhr abends, verließen die beiden Töchter des Sollenführers und Schenkwirthes Johann Karl Vogel, Emmy Karoline, 19 $\frac{1}{4}$ Jahre, und Alwine Antoinette, 17 Jahre alt, die Kellerwohnung ihres Vaters, um Cigarren zu holen. Ein in der Wirthschaft anwesender Bootsmann des damals im hamburger Hafen liegenden spanischen Schiffes Gloriano, Kapitän d'Anduiza, der in San-Tomas, Provinz Manila, auf den Philippinischen Inseln geborene, dreiunddreißigjährige Paulino Torio, folgte ihnen auf dem Fuße. Torio, der bei den wiederholten Aufhalten seines Schiffes in Hamburg die Vogel'sche Wirthschaft zu frequentiren pflegte, hatte eine lebhaftige Neigung für die Emmy gefaßt und ihr bereits mehreremal seine Hand angetragen, war jedoch zurückgewiesen worden.

Auf dem Neustädter Neuenwege bot Torio den beiden Schwestern seine Begleitung an; aber sie lehnten ab. Da er dennoch hinter ihnen herging und sie sich seiner entlebigten wollten, beschloßen sie, zu ihrer auf den Hüften

Dr. 88 drei Treppen hoch wohnenden Schneiderin Elise Vorum zu gehen. Im Begriffe, das Haus zu betreten, holte Torio sie ein. Sie eilten die Treppen hinauf, aber der Bootsmann blieb ihnen auf den Fersen. Als sie im dritten Stock angelangt waren, öffnete Elise Vorum die Thür. Alwine Vogel ging auf sie zu und bat sie, Licht zu holen. In diesem Augenblick stieß Emmy einen Hilferuf aus und schwankte ihnen, dem Umfallen nahe entgegen. Torio war verschwunden. Die beiden Mädchen führten die Emmy Vogel in ein Hinterzimmer der Vorum'schen Wohnung und setzten sie auf einen Stuhl, von dem sie aber sofort bewußtlos auf den Schoß der Schwester niederfiel. Alwine Vogel und die Vorum hielten sie für ohnmächtig und suchten sie durch Besprengen mit Essig und Wasser wieder zu beleben. Vergebens. Es wurde eine im Hause wohnende Krankenschwesterin und gleich darauf der Dr. med. Roß herbeigerufen. Der letztere erkannte sofort, daß Emmy todt war, ordnete indeß, weil möglicherweise ein Starrkrampf vorliegen könnte, die Applicirung von Senfpflastern auf Herzgrube und Waden an. Die Pflaster wurden aufgelegt, hatten aber keine Wirkung. Die Leiche ward nach der Vogel'schen Wohnung gebracht, wo sie der Polizeiarzt Dr. Engel-Reimers unentkleidet besichtigte. Sein Bericht sagte: „Ich habe die Leiche kräftig und gut genährt, die Haut sehr blaß gefunden. Ich vermochte weder äußere Verletzungen aufzufinden, noch irgendeinen Anhaltspunkt zur Erklärung des plötzlichen Todes zu entdecken. Es dürfte daher eine Section nothwendig sein.“

Erst bei einer am folgenden Tage vorgenommenen genauern ärztlichen Besichtigung der Leiche wurde in der Gegend der linken untern Brusthälfte eine $1\frac{1}{8}$ Zoll

lange, in der Mitte 7 Linien klaffende Stichwunde bemerkt. Die Wunde war in diagonaler Richtung zwischen der neunten und zehnten Rippe der linken Seite eingebracht, hatte in dem Dickdarm einen klaffenden $1\frac{1}{4}$ Zoll langen Einschnitt hervorgebracht, auch in dem gegenüberliegenden Kleinen Netz, in der hintern Magenwand und im Gefröse zwischen Magen und Bauchspeicheldrüse entsprechende, mit scharfen Rändern versehene Verletzungen verursacht. Die oberhalb der Bauchspeicheldrüse verlaufende Milzarterie war quer durchschnitten und weitklaffend, die Bauchspeicheldrüse selbst in ihrem mittlern Theile tief eingeschnitten. Die Wunde erstreckte sich noch tiefer gegen die Rückenwirbelsäule hin und endigte dort mit einer oberflächlichen, zolllangen Furche im Körper des achtzehnten Brustwirbels, nachdem sie zuvor auf ihrem Wege die vor dem Wirbel liegende große gemeinschaftliche Bauchschlagader quer durchschnitten. Die ganze Länge der Wunde betrug 4 Zoll 6 Linien. Die Durchschneidung der Milzarterie und der Bauchschlagader hatte eine so profuse Blutung in die Höhlung des Unterleibes herbeigeführt — das ausgetretene Blut, welches sich daselbst vorfand, betrug mehrere Pfund an Gewicht — daß ein fast augenblicklicher Tod durch Herz- und Gehirnähmung die unmittelbare Folge sein mußte. Die Verletzung war eine an sich und unter allen Umständen tödtliche und als die alleinige Ursache des plötzlichen Todes des im übrigen völlig gesunden Mädchens zu betrachten.

Die Nachricht von der Ermordung der Gurny Vogel durch Torio durchflog am nächsten Morgen (3. November) die sonst ziemlich friedliche Stadt; der Erzählung fehlte es nicht an romanhafter Ausschmückung.

Man wälzte einen großen Theil der Schuld an der Katastrophe auf die unglückliche Emmy, die übrigens durchaus unbescholten und ehrbar war, der Mörder dagegen wurde plötzlich ein Gegenstand des lebhaftesten Interesses; man bedauerte ihn vielfach und wünschte seiner Flucht guten Erfolg, das schöne Geschlecht insbesondere nahm ihn ganz entschieden in Schutz.

Während im Laufe des 3. November über den Mord hin- und hergesprochen ward, traf plötzlich die Kunde von einem in der verfloffenen Nacht in der Nähe verübten Doppelmord, ein und versetzte die Gemüther in noch stärkere Aufregung.

Zu Teufelsbrück — einem Orte auf holsteinischem Gebiet, etwa eine Stunde Wegs von Hamburg an der Elbe — wohnten in einem Hause an der längs der Elbe laufenden Chaussee der Feuerungshändler und Wirth Jürgen Heitmann und dessen Ehefrau Margaretha, geborene Nagel.

Am Freitag, 3. November morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, kam die Brotträgerin Anna Budmann, um Heitmanns, wie gewöhnlich, den täglichen Brotbedarf zu bringen. Sie fand die Hausthür noch nicht geöffnet und legte, wie sie stets in solchem Falle that, das Brot auf eine neben der Thür stehende Bank, dabei bemerkte sie, daß das Fenster offen stand, und daß etliche Scheiben zerbrochen waren. Es war ihr dies zwar auffällig, indes ließ sie sich dadurch nicht weiter alteriren, drückte das Fenster zu und setzte ihren Weg fort. Als sie nach 9 Uhr wieder zurückkam und die Gardinen im Zimmer noch zugezogen, das Brot noch auf der Bank liegend fand, wurde ihr die Sache doch bedenklich; sie theilte ihre Wahrnehmung zuerst dem Wirth Soltau und dann dem Dienstmädchen der Witwe Heitmann, Elisabeth

Wacker, mit. Letztere öffnete das Fenster, und nun sahen beide die Leichen der Heitmann'schen Eheleute vorn auf der Diele auf dem Rücken liegen, diejenige der Frau zunächst der Hausthür und mit dieser parallel, den Kopf nach der Wohnstübenthür, diejenige des Mannes.

Bald darauf sammelten sich vor dem Hause noch andere Leute. Der Fettwaarenhändler Christiansen stieg durch das Fenster und öffnete den Hausthürriegel.

Der Thatbestand in der Wohnung, wie er durch die Zeugen und durch das pinneberger Untersuchungsgericht, welches sich auf erhaltene Nachricht noch selbigen Tages in Begleitung der Gerichtsärzte an Ort und Stelle begab, war der folgende:

Die Leiche des Mannes war vollständig bekleidet, die der Frau im Nachtzeug, doch mit zwei Unterröcken, einem Crinolinrock und Strümpfen versehen. Die Leiche der Frau zeigte eine scharfe Stichwunde von $\frac{7}{8}$ Zoll in der Brust, am innern Rande der falschen Rippen der rechten Seite, kaum einen Zoll unterhalb des untern Endes des Brustbeins. An der Leiche des Mannes fanden sich, außer einer $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Schnittwunde in der sogenannten Mans der rechten Hand, zwei Stichwunden, die eine im Halse, die andere im Bauche. Die erstere, 1 Zoll lang, befand sich in horizontaler Lage an der Vorderfläche des Halses, kaum einen Zoll oberhalb des Brustbeins, an der innern Seite des Kopfnickers; die zweite, $\frac{7}{8}$ Zoll lang, drang an der rechten Seite des Leibes, drei Finger breit vom untern Rippenrande und vier Finger breit vom Nabel entfernt, in fast verticaler Richtung in die Brusthöhle. Die Kleidungsstücke zeigten die den Wunden entsprechenden Stiche und waren an den betreffenden Stellen mit Blut getränkt.

Weber an der Bekleidung der Leichen noch an dem

Mobiliar waren Spuren eines Kampfes zu entdecken. Blutspuren fanden sich nur in der Nähe der Leichen auf dem Fußboden, einige angespritzte Blutflecke an der Serviette des zu Füßen der Frauenleiche stehenden Tisches und endlich einige kleine Blutflecke an der innern und äußern Seite der Hausthür. Auf der Serviette des gedachten Tisches war eine sandige Fußspur. Ein Mordinstrument ward überall vergeblich gesucht.

Um die Leichen herum in einem Halbkreise bemerkte man Flecken von frischvergossenem Del, deren Spur sich bis in die Wohnstube verfolgen ließ. Auch wollten die zuerst ins Haus gedrongenen Personen oberhalb des Kopfes des Mannes eine Dellampe gefunden haben, die jedoch, als das Gericht eintraf, bereits entfernt und in die Wirthsstube gesetzt war.

Die Thür der Wirthsstube stand offen. Auf dem Tische vor dem Sofa sah man die Reste eines Abendessens, einen angeschnittenen Schinken, Brot und Butter, zwei Paar Messer und Gabeln, noch ein Tischmesser, zwei Wassergläser, eine fast geleerte Portweinflasche, ein mit Portwein gefülltes Weinglas. Die Scherben eines zerbrochenen Weinglases lagen auf dem Fußboden, in der Nähe des Tisches. Sämmtliche Messer waren augenscheinlich beim Essen gebraucht worden. Der Tisch war ohne Serviette, und aus der Art, wie Speisen und Geräthe auf denselben hingestellt waren, schloß man, daß die als sehr ordentliche Hausfrau bekannte Frau Heitmann die Herrichtung des Tisches nicht besorgt haben konnte.

Ein kleiner Schrank in der auf dem Boden befindlichen Schlafstube, den Heitmann zur Aufbewahrung von Geld und Werthpapieren benutzte, war erbrochen, eine Kommode, in welcher sich unter andern Silberfachen be-

fanden, war durchwühlt, Papiere, sogar Werthpapiere von erheblichem Betrage, Lappen, auch ein silberner Rahmguß lagen auf dem Boden. Am Schlosse des Geldschranks lag ein Schlüssel ohne Bart. In der Nähe auf dem Boden lagen zwei Eisenstücke, die zum Erbrechen des Schranks gebient hatten. Heitmann's Bett war unberührt; das der Frau Heitmann war benutzt. Unter dem Kopfkissen fand man ihr Taschentuch; an der Wand, über dem Fußende des Bettes, hingen ihre Kleider.

Auch auf dem Boden wurden frische Deliflecke, sowohl zwischen dem Aufgange der Treppe und der Schlafstube, als bei einem neben der Schlafstubenwand liegenden Haufen alter Eisenstücke wahrgenommen. An baarem Gelde wurden im ganzen Hause nur acht Thaler und einige Schillinge entdeckt, obgleich nach Aussage von Heitmann's Verwandten eine bedeutend größere Summe vorhanden gewesen sein mußte. Die goldene Uhr nebst Kette, welche der Verstorbene stets getragen hatte, war verschwunden.

Inzwischen war ermittelt worden, daß Paulino Torio am Abend des 2. November an Bord des Cloriano gekommen und von dort mit einem zu diesem Schiffe gehörenden eisernen Boote weggefahren war. Behufs seiner Habhaftwerdung wurden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen und insbesondere der Commandeur der Hafentruppe, Spinder, mit mehreren Officianten zu seiner Verfolgung elbabwärts gesandt. Es war sehr nebeliges Wetter und die Leute hatten eine schlimme Kreuzfahrt, denn sie mußten alle Schiffe auf dem Strom untersuchen.

Der 3. November verging unter vergeblichen Bemühungen. Am Abend erhielten sie indes einen Wink, der sie auf die richtige Fährte führte. Am Morgen des 4. November wurde Torio in dem holsteinischen Dorfe Rissen unterhalb Blankenese im Wirthshause des Zimmermann, noch im Bett liegend, überrumpelt. Außer einer beträchtlichen Summe baaren Geldes wurden bei ihm zwei goldene Uhren mit langen goldenen Ketten und ein Dolchmesser, an dem die Spitze fehlte, vorgefunden. Nach Hamburg zurückgeführt, gestand Torio dem Polizeiherrn Senator Dr. Petersen sofort ein, die Emmy Vogel — und zwar mit dem eben bezeichneten Dolchmesser — ermordet zu haben, und wiederholte dieses Geständniß noch selbigen Tags, in Gegenwart der Leiche, zu der man ihn führte.

Am Nachmittage des 5. November erfuhr das in Teufelsbrück mit Erhebung des Thatbestandes beschäftigte Untersuchungsgericht, daß der in Hamburg verhaftete Torio nicht bloß eine beträchtliche Geldsumme, zwei goldene Uhren und ein breites Dolchmesser bei sich getragen hatte, sondern auch an jenem Abend, an welchem die Heitmann'schen Eheleute umgebracht wurden, in einem Boote von Hamburg elbabwärts gefahren war. Das holsteinische Gericht requirirte die hamburger Behörde, und schon am nächsten Tage ward der Gefangene an den Schauplatz der zu Teufelsbrück verübten Mordthat geführt. Er stellte hartnäckig jede Schuld an dem in diesem Hause verübten Verbrechen in Abrede, aber sehr bald wurden folgende Verdachtsmomente ermittelt :

1) Die eine von den bei Torio in Beschlag genommenen Uhren war wirklich die des ermordeten Heitmann.

Torio's Angabe, daß er die Uhr für 14 Pfd. St. in Liverpool erstanden und bereits seit zwei Jahren in Besitz gehabt habe, wurde als Unwahrheit nachgewiesen. Von der Mannschaft des Floriano hatte keiner diese Uhr jemals bei ihm gesehen, obwohl dieselben Leute die zweite bei ihm gefundene Uhr — welche für die Emmy Vogel bestimmt gewesen war und welche er im October gekauft hatte — sehr wohl kannten. Der altonaer Uhrmacher Wilhelm hatte, noch bevor er die bei Torio gefundene Uhr gesehen, eine mit dieser letztern durchaus übereinstimmende Beschreibung der Heitmann'schen Uhr gegeben. Als ihm die Uhr vorgelegt wurde, erkannte er sie nicht nur mit Bestimmtheit als die des Heitmann, sondern wies auch die Identität dadurch unzweifelhaft nach, daß in dem innern Deckel der Uhr sein bei Gelegenheit einer größern Reparatur im Jahre 1857 eingefügtes, mit seinem producirten Journal übereinstimmendes Zeichen „W. Nr. 715“ noch deutlich erkennbar war. Viele Zeugen aus Teufelsbrück aber bestätigten, daß Heitmann dieselbe Uhr, welche er bereits seit langen Jahren besessen und die er stets sehr werth gehalten, noch in seiner letzten Lebenszeit getragen hatte.

2) Bei Torio's Verhaftung wurden 220 Thlr. bei ihm gefunden. Ueberdies war er mit dem Gelde sehr leichtsinnig und sehr verschwenderisch umgegangen. Er hatte Speisen und Getränke weit über den Preis bezahlt, dem Wirth Zimmermann für einen alten Uhrschlüssel einen Thaler aufgedrungen, Kindern Geldgeschenke gemacht u. s. w. Unter dem bei ihm faßten Gelde waren fünf Speciesthaler, eine in Holstein häufig vorkommende Münze; von der man annehmen konnte, daß sie auch im Heitmann'schen Hause nicht gefehlt hatte. Torio schien diese Geldstücke erst seit kurzem zu besitzen, denn er kannte

ihren Werth nicht, wenigstens erkundigte er sich bei Timmermann danach. Die Summe von 220 Thlrn. stimmte ungefähr mit derjenigen Summe überein, welche die Heitmann'schen Eheleute gewöhnlich baar im Hause vorrätzig zu haben pflegten. Ferner wurde ermittelt, daß Torio, als er nach dem Morde der Emmy Vogel von Hamburg entflohen war, irgend nennenswerthe Geldmittel nicht besessen haben konnte. Seine Einnahmen während des letzten Aufenthalts betragen alles in allem 113 Thlr. Dagegen konnte ihm nachgerechnet werden, daß er, außer nicht festzustellenden Ausgaben für Essen und Trinken, für 92 Thlr. Einkäufe gemacht hatte. Seine Ausgaben mußten die Einnahmen also so gut wie völlig absorbiert haben. Dafür, daß seine Kasse erschöpft war, sprach auch der Umstand, daß er resp. 3 und 7 Thlr. bei seinem Kapitän und einer Witwe Strampe geliehen und bei letzterer auch Sachen auf Borg gekauft hatte; ferner daß er, kurz vor Ermordung der Emmy Vogel, der Tochter des Schuhmachers Sundmacher erkärt hatte, ein Paar bei diesem bestellte bereits fertige Stiefeletten abholen zu wollen, sobald er Vorschuß auf seine erst zu verdienende Gage erhalten haben würde. Diesen Thatsachen gegenüber, die der Gefangene nicht ableugnen konnte, mußte seine schon an sich unglaubliche und in ihren Details mit Widersprüchen vorgebrachte Behauptung, daß er sich das bei ihm gefundene Geld von frühern Reisen her erspart habe, als eine evidente Lüge erscheinen. Dazu kam, daß weder der Kapitän noch irgendjemand von der Besatzung des *Cloriano* etwas von Ersparnissen des Torio bemerkt hatte, obgleich er das Geld in seiner am Bord befindlichen unverschlössenen Kiste aufbewahrt haben wollte.

3) Die Wunden der Heitmann'schen Eheleute paßten,

wie sofort bei der ersten Hinansführung des Torio nach Teufelsbrück von dem anwesenden hamburger Polizeiarzte constatirt und später durch das Gutachten der pinneberger Gerichtsärzte bestätigt ward, vollkommen zu dem bei Torio vorgefundenen Dolchmesser.

4) Am Morgen des 3. November fanden die beiden von Ehren, Eigenthümer der etwas unterhalb des Heitmann'schen Hauses belegenen Dampfschiffsbrücke, und der Jollenführer Lindemann ein am Abend zuvor an dieser Brücke festgelegtes Boot nicht an seinem Plage, es war weiter aufwärts auf den Strand gesetzt. In dem Boote lag oben auf den Sitzbänken ein Bret, welches offenbar in Ermangelung von Rudern zum Fortbewegen des Boots benutzt worden war; ein zweites Bret wurde am Strande, dem Heitmann'schen Hause gerade gegenüber, gefunden. — Hieraus zog man den Schluß, daß der Mörder mit Hülfe dieses Boots, also zu Wasser, entkommen war. Das von Ehren'sche Boot mußte bei hohem Wasserstande weggenommen sein, weil die Kraft eines Mannes nicht ausgereicht haben würde, es flott zu machen, und weil man keine Spur entdeckte, daß es in das Wasser geschoben war. Der höchste Wasserstand an jener Stelle war in der betreffenden Nacht um 3 Uhr gewesen. Es lag demnach Grund zu der Annahme vor, daß der Verbrecher mit der Ebbe von aufwärts mit einem Boote eingetroffen war und dasselbe am Strande befestigt hatte, daß dann während seines Aufenthalts im Heitmann'schen Hause die Flut eingetreten, daß er durch die Flut von seinem Boote getrennt worden und mittels des von Ehren'schen Boots zu seinem Boot hingefahren war, dabei aber das eine der zum Fortbewegen benutzten Dreier verloren hatte.

5) Am Morgen des 3. November, etwa 9½ Uhr,

begegnete Torio in der Nähe des Rödterberges einem gewissen Jochen Kemmstedt, und frug ihn, wie weit es noch nach Glückstadt sei. Nicht lange hernach trat er in das Haus des Hauerlings Hein Nagel in Rissen und deutete der verehelichten Nagel an, daß er zu essen wünsche. Sie setzte ihm Kaffee und Butterbrot vor, wofür er ihr, obschon sie keine Bezahlung nehmen wollte, zwei Thaler aufbrängte. Von da begab er sich in das Haus des Wirthes Timmermann und forderte dort Madeira. Der Wirth hatte solchen nicht vorräthig und gab ihm Punsch-extract. Torio trank davon und schenkte jedem ein, der in das Zimmer trat. Er saß meist still, zählte das Geld, welches er theils in den Taschen trug, theils in ein Taschentuch geknotet hatte, und beschäftigte sich viel mit zwei goldenen Uhren und Ketten. Der Ehefrau Timmermann zeigte er, als er allein mit ihr im Zimmer war, zwei Thaler, sprach einige ihr unverständliche Worte und deutete mit dem Finger auf den Mund. Sie glaubte daraus entnehmen zu müssen, daß er einen Fuß begehre, und bat ihren Mann, sie nicht mehr mit dem Fremden allein zu lassen. Dem Timmermann war sein Gast so unheimlich, daß er die Nacht über wach blieb und sich erst niederlegte, als seine Leute aufstanden.

Am 22. November trat der Gefangene mit einem Geständniß hervor. Er erklärte: „Um 8¹/₂ Uhr abends fuhr ich mit dem Boote des Gloriano von Hamburg ab und landete gegen Mitternacht in Teufelsbrück. Vom Bord des Schiffes nahm ich 120 Thlr. an baarem Gelde mit, welche ich mir erspart und in der offenen Schiffs-kiste meiner Koje aufbewahrt hatte. Zu Teufelsbrück traf ich einen Mann — den hernach erdolchten Seiltmann — am Lande auf- und abgehend und frug ihn in englischer Sprache, ob man daselbst etwas zu trinken

bekommen könne. Auf die bejahende Antwort Heitmann's trat ich in die Wirthsstube, in welcher Frau Heitmann, und zwar im vollen Anzuge, saß. Ich forberte eine Flasche Madeira, Heitmann holte sie herein und ich bezahlte. Den Wein trank ich mit Heitmann aus und aß Brot und Schinken, welches mir auf mein Verlangen gebracht wurde. Die Frau verließ das Zimmer und ging nach oben, bald darauf kam sie im Nachtzeug wieder herunter und sagte ihrem Manne etwas, was ich nicht verstand. Wahrscheinlich hat sie ihren Mann, daß er mich wegschicken und sich auch zur Ruhe begeben sollte. Ich stand auf und ging, Heitmann begleitete mich bis nach der Diele und that hier eine Aeußerung, die mir zwar unverständlich blieb, die ich aber für eine Beleidigung hielt. Hierüber ergrimmt, zog ich mein Messer aus der Brusttasche meines Rocks und versetzte dem Heitmann einen Stich. Die Frau, welche hinter ihrem Mann herkam, erhob ein lautes Geschrei, weshalb ich auch sie mit dem Messer stach. Sie fiel um und ich entfernte mich. Beide Stiche habe ich in blinder Wuth geführt und ohne die Absicht, die Leute zu ermorden. Vor dem Hause angelangt, bemerkte ich, daß ich mein Messer vergessen hatte. Ich kehrte um, konnte aber die Thür nicht öffnen, weil sich anscheinend jemand von innen dagegen stemmte und sie bald darauf von innen verriegelt wurde. Ich schlug hierauf mit einem Stein ein Fenster neben der Thür ein und stieg hinein. Heitmann lebte noch, er lehnte mit dem Rücken an der Thür und klagte über den Tod seiner Frau. Mein Dolchmesser lag vor seinen Füßen. Ich hob es auf und stach noch mehreremal nach dem Verwundeten, um ihn nicht länger leiden zu lassen. Ob ich ihn jedesmal getroffen habe, weiß ich nicht mehr, aber er ist durch die Gewalt meiner Stöße

von der Thür weg über die Leiche der Frau bis an die Stelle geflogen, wo man ihn gefunden hat.

„Mit der brennenden Lampe in der Hand stieg ich die Treppe hinauf und ging in das Schlafzimmer, nicht um zu stehlen, sondern um mich zu überzeugen, ob Menschen dort wären, mit denen ich kämpfen könnte. In dem genannten Zimmer stand ein hölzerner Kasten, den ich mit den Schlüsseln, die ich fand, zu öffnen versuchte. Es gelang mir nicht, ich holte deshalb von einem Haufen altem Eisen auf dem Vorplatze etliche Eisenstücke und brach mit einem derselben den Kasten auf. Ich fand Papiere und Geld; etwa 100 Thlr. davon steckte ich zu mir, begab mich wieder hinunter, nahm der Leiche des Heltmanns Uhr und Kette ab und verließ das Haus, indem ich wieder durch das Fenster kletterte. Da das Wasser inzwischen höher gestiegen war, konnte ich mein Boot nicht mehr erreichen. Ich machte daher ein Boot weiter abwärts los und ruderte mich mit zwei Bretern, von welchem das eine unterwegs im Schlamm stecken blieb, an mein Boot. Ich ließ mich von der Flut stromaufwärts treiben bis nach Altona. Hier trank ich um 4 Uhr morgens in einer Wirthschaft am Strande Kaffee. Nach Eintritt der Ebbe fuhr ich wieder stromabwärts bis an die Stelle, wo mein Boot gefunden worden ist und von wo ich den Weg nach Rissen einschlug.“

Torio wies im Heltmann'schen Hause die Lage der Leichen richtig so nach, wie man sie am Morgen des 3. November gefunden, er recognoscirte die von ihm gebrauchte Lampe, den erbrochenen Geldbehälter, das ihm vorgelegte Eisenstück und beschrieb den Weg durch die Wohnstube und die Küche auf den Boden ganz der Vertikalkheit entsprechend.

Das Geständniß enthielt offenbar etwas Wahrheit,

aber nicht die volle Wahrheit, insbesondere schien es sehr unwahrscheinlich zu sein, daß Torio nicht in räuberischer Absicht gleich von vornherein in das Haus eingebracht sein sollte. Allein er blieb auch in den spätern Vernehmungen bei seinen Angaben stehen, nur kam er mit einer neuen Lüge, auf die er sich inzwischen besonnen, hervor und erklärte: er hätte dem Heitmann den ersten Stich nicht wegen einer injuriösen Aeußerung, sondern infolge einer zwischen ihnen entstandenen Kauferei beigebracht. Er habe nämlich aus Versehen ein Weinglas zerbrochen. Hierüber sei Heitmann in großen Zorn gerathen und habe ihn gehen geheißen. Nicht zufrieden damit, daß er diesem Geheiß sofort Folge geleistet, habe Heitmann ihn angefaßt und zu Boden geworfen, so daß er auf das Gesicht gefallen sei. Er habe sich wieder aufgerafft, doch da habe Heitmann das auf dem Tische liegende Brotmesser ergriffen und mit demselben nach ihm gestoßen, jedoch nur seinen Rock getroffen. Nach diesem Angriff von seiten Heitmann's habe er ihm den ersten Dolchstich versetzt, worauf sich dann das übrige zugetragen, wie er früher angegeben.

In Betreff der Ermordung der Emmy Vogel war der Verbrecher durchaus nicht so zurückhaltend mit seinen Geständnissen als in Betreff der That in Teufelsbrück. Er schien die Ermordung des Mädchens als eine Art Helbenthat zu betrachten, deren er sich rühmen dürfe, während er sich des gemeinen Raubmordes in Teufelsbrück schämte. Sein Bekenntniß lautete so: „Ich wollte die Emmy heirathen und that ihr diesen Wunsch wiederholt mündlich und zweimal schriftlich kund. Beide in deutscher Sprache abgefaßte Briefe ließ ich durch Be-

kannte schreiben. Auf den ersten erhielt ich überhaupt keine Antwort, und der zweite wurde ablehnend beantwortet. Vergebens versuchte ich sie dadurch andern Sinnes zu machen, daß ich ihr eine kleine Musikdose schenkte und eine goldene Damenuhr nebst Kette für sie kaufte, die ich ihr versprach, wenn sie meine Bewerbung annähme. Sie wies alle meine Anträge zurück, und ich glaubte wahrgenommen zu haben, daß dieselben nicht nur ihr, sondern auch ihrer Schwester Alwine und den Gästen in der Vogel'schen Wirthschaft Veranlassung gaben, mich zu verlachen und zu verhöhnen.

„Dieser Spott, nicht der Unwille über das Zurückweisen der Bewerbung an sich, machte in mir den Gedanken rege, daß ich die Emmy Vogel tödten wollte, und nicht nur sie allein, sondern auch ihre Schwester Alwine und die betreffenden Gäste. Dieser Gedanke reifte zum festen Entschluß. Am 21. October kaufte ich mir bei dem Messerfabrikanten Otto Weber das Dolchmesser, um es als Werkzeug bei dem Morde zu benutzen. Als ich am Abend des 2. November die beiden Schwestern aus dem Vogel'schen Keller fortgehen sah, folgte ich ihnen in der Absicht, meinen Plan auszuführen. Auf dem Vorplatze vor der Vorum'schen Wohnung zog ich das Messer aus der Brusttasche und erstach die Emmy. Ich suchte auf das Gerathewohl, denn ich konnte in der Dunkelheit nicht erkennen, welchen Theil ihres Körpers ich traf. Nach vollbrachter That eilte ich auf die Straße, warf mich in eine Droschke, die mich in den Hafen brachte, ließ mich in einer Felle an Bord des Gloriano bringen und floh dann in einem Boot des Schiffs stromabwärts.“

Wir haben die Geständnisse des Verbrechers im Zusammenhange mitgetheilt, weil wir dies für die Dar-

stellung und das Verständniß zweckmäßig erachteten. Man glaube aber nicht, daß sich die Sache so leicht machte. Es war vielmehr eine sehr schwierige Untersuchung und ganz dazu angethan, den Scharfsinn und die Geduld des Inquirenten auf die äußerste Probe zu stellen. Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, daß Torio nicht deutsch, sondern spanisch und nur etwas englisch sprach. Bei allen Verhandlungen mußte demnach ein Dolmetscher der spanischen Sprache, der frühere Gesandtschaftsattaché Johann Friedrich Pohl, den Vermittler abgeben. Trieb der Inquirent den Verbrecher im Verhör in englischer Sprache in die Enge, so brach er plötzlich ab, that, als ob er nicht verstände, und sagte: „Spanisch, spanisch!“ Ehe ihm der Dolmetscher die Frage vorlegte, hatte er sich gesammelt und leugnete dann mit kalter Ruhe. Wilde Rachsucht, Grausamkeit, Brutalität, verbissener Trotz und eine über die maßen große Lügenhaftigkeit sind die hervorstechenden Charakterzüge, welche uns bei Paulino Torio entgegentreten. Das Lügen war ihm zur andern Natur geworden und er log auch in solchen Punkten, bei denen er sich keinerlei Vortheil davon versprechen konnte. So z. B. behauptete er lange steif und fest, er hätte das mehrfach beregte Dolchmesser in England gekauft. Erst nachdem der Verkäufer, der Messerschmied Weber, ganz genau beschrieben hatte, wie Torio wol eine halbe Stunde bei ihm im Laden gewesen und verschiedene andere Sachen gemustert, endlich aber ein Dolchmesser gekauft und bezahlt hätte —, erst als ihm dies alles haarklein vorgehalten wurde, räumte er den Ankauf des Messers in Hamburg ein. Gefragt, weshalb er solche Lügen vorgebracht habe, erwiderte er dem Inquirenten kaltblütig: „Para mi gusto!“ („Weil es mir so gefällt!“) Da er bei Nebensächlichem so verfuhr, so

kann man ermessen, welchen harten Stand der Inquirent in den Hauptsachen mit ihm hatte. Namentlich von der Unthat in Teufelsbrück wollte er anfangs gar nichts wissen und geberbete sich sehr unbändig, sobald man die Rede darauf brachte; dagegen kam er unaufgefordert immer wieder auf die von ihm verübte Ermordung der Emmy Vogel zurück und sprach darüber mit einer gewissen Genugthuung. „Halb selig“, sagte er, „war ich schon durch das Bewußtsein, die Emmy getödtet zu haben; hätte ich auch die Schwester Alwine tödten können, so würde ich mich ganz selig gefühlt haben!“ — Um den Verdacht der Thäterschaft des teufelsbrücker Raubmordes von sich fern zu halten, hatte er anfangs behauptet, er habe sich nach Ermordung der Emmy Vogel bis 12 Uhr nachts im Vordertheil des Eloriano verborgen gehalten und sei dann erst abgefahren. Diese Angabe wurde indes durch den Kajütenjungen Balsicho widerlegt, der ihn an Bord kommen und wenige Minuten nachher, um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, wieder abfahren gehört hatte. Torio erklärte darauf im Verhör, daß er schmerzlich bedauere, den Balsicho an jenem Abend nicht auch ermordet zu haben, daß er ihn aber jedenfalls jetzt ermorden würde, wenn er seiner habhaft werden könnte! — Die Verhöre erschienen ihm als langweilige Formalitäten, er äußerte kurz nach seiner Gefangennahme, daß man ihn in seiner Heimat sofort gehängt haben würde. Gleich nachdem er die Ermordung der Emmy Vogel eingestanden, sagte er, man möge ihm eine Tasse Chocolate, nachher etwas Geflügel geben, und ihn dann hängen!

Mit welcher Langsamkeit der fiscalische Proceß in Hamburg seinen Fortgang nimmt, hat der Verfasser schon im ersten Bande dieses Werks, bei Gelegenheit des Elßmann'schen Processes, dargethan. Dem wilden Natur-

sohne mit ungezügelter Leidenschaft war die Gefangenschaft ärger als der Tod, und daß ihm bei dem hamburgischen Criminalproceffe Zeit und Weile lang wurden, ist leicht erklärlich. Da das „Hängen“, auf das er sich gefaßt gemacht hatte, immer und immer nicht vor sich ging, beschloß er, sich todtzuhungern. Er sagte, man solle ihm nichts mehr zu essen bringen, weil er verhungern wolle. Als man ihm erwiderte, das Essen müsse gebracht werden, antwortete er, dann würde er es stehen lassen und dennoch in einigen Tagen todt sein. „Der Präsident von Hamburg wird meine Hinrichtung nicht erleben!“ — Wirklich genoß er während dreiundsechzig Stunden nicht das Mindeste, obwol man ihn durch Hinstellen seiner Lieblings Speisen andern Sinns zu machen versuchte. Als die Gerichtsärzte ihm erklärten, daß, wenn er nicht freiwillig Speise zu sich nähme, man ihm auf mechanischem Wege Nahrung beibringen würde, gab er seinen Vorsatz auf und bequemte sich zu essen.

Paulino Torio war zur Zeit seiner Gefangennahme — nach seiner Angabe — 33 Jahre alt und in San-Tomas in der Provinz Manila auf den Philippinischen Inseln geboren. Sein Vater soll Ignatio de la Cruce geheißten haben und Particulier gewesen sein; seine Mutter nannte er Supliana Gregoria. Während er einmal behauptete, daß beide Aeltern schon sehr lange todt und bereits verstorben gewesen seien, als er vor 22 Jahren die Heimat verlassen habe, sagte er ein anderes mal aus, daß seine Mutter sich noch am Leben befinde. Er war im römisch-katholischen Glauben erzogen, hatte auch in seiner Heimat die Schule besucht, dieselbe jedoch oft versäumt und weder lesen noch schreiben gelernt. Den

Religionsunterricht hatte er von einem katholischen Geistlichen erhalten und die Zehn Gebote, das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß kennen gelernt, er kannte das Gebot: „Du sollst nicht tödten“, und glaubte an ein ewiges Leben, in welchem der Mensch für seine Missethaten auf Erden bestraft werden würde. Unter seinen Effecten fand man einen Katechismus und ein Christusbild.

Torio widmete sich von Jugend auf dem Seefahrerstande, er fuhr auf Rauffahrteischiffen und eine Zeit lang in den chinesischen Gewässern auf einem Schmugglerschiffe. Nach seiner Versicherung hat er niemals Schiffsstrafen oder sonstige Strafen erlitten, Händel hat er ab und zu gehabt, jedoch niemals von seinem Messer Gebrauch gemacht.

Seit etwa fünf Jahren gehörte Torio zur Besatzung des *Cloriano*, zuerst als Matrose, das letzte Jahr als Bootsmann. Der Kapitän dieses Schiffes, *d'Anduiza*, war jederzeit mit ihm zufrieden, was ihn auch veranlaßte, den Torio, den er Krankheits halber in Havana hatte zurücklassen müssen, bei der nach einigen Monaten erfolgten Rückkehr des Schiffes dorthin wieder an Bord zu nehmen, obschon die Besatzung ohne ihn schon complet war. Namentlich wurde ihm allseitig das Zeugniß großer Nüchternheit ertheilt.

Nach Hamburg war Torio mit dem *Cloriano* zuerst am 18. Februar 1863 und seitdem wiederholt gekommen, zuletzt etwa drei Wochen vor der Verübung seiner Verbrechen. Wenn er am Lande war, hielt er sich meistens in der Vogel'schen Wirthschaft auf.

Emmy Vogel war auf hamburgischem, das Heitmann'sche Ehepaar auf holsteinischem Territorium er-

mordet worden. Es entstand daher die Frage, ob der eine Staat seine Strafgewalt auf den andern übertragen und beide Verbrechen von Einer Behörde untersucht und abgeurtheilt werden könnten. Der hamburgische Senat forderte, nachdem Verhandlungen zwischen ihm und der holsteinischen Behörde über diese Frage gepflogen waren, das hamburgische Obergericht auf, sich gutachtlich darüber zu äußern, „ob Bedenken dagegen obwalteten, sich mit der competenten holsteinischen Behörde über die Aburtheilung des in Hamburg und des in Holstein begangenen Verbrechens in der Weise zu einigen, daß durch Uebertragung der Strafberechtigung der einen Behörde auf die andere entweder von hamburgischen oder aber von holsteinischen Gerichten in Betreff beider Verbrechen das Strafurtheil abgegeben werde“.

Das Obergericht erwiderte unter dem 3. Januar 1866 etwa folgendermaßen: Es erscheine ihm die Zusammenbehandlung und Zusammenaburtheilung beider Verbrechen dergestalt als ein Postulat der innern Gerechtigkeit, daß die etwaigen formellen Bedenken, da aus ihnen eine erkennbare Nichtigkeit nicht abzuleiten sei, der Berücksichtigung des gedachten höhern Standpunktes unterzuordnen seien.

Zur Begründung dieser seiner rechtlichen Ueberzeugung beziehe es sich vor allem darauf, daß nur aus vollständiger Erwägung aller in den Acten enthaltenen Momente, insbesondere auch der Angaben, welche der Verbrecher über die Motive seiner verbrecherischen Handlungen gemacht habe, ein zuverlässiges Urtheil über das eine wie über das andere Verbrechen, und namentlich über die Stärke des verbrecherischen Willens des Thäters, geschöpft werden könne. Bei abgesonderter Beurtheilung würde jedes der beiden Gerichte entweder in die Sphäre

des ihm nicht unterbreiteten Verbrechens hinübergreifen oder sich der Miterwägungen in gezwungener Weise erwehren müssen, welche die Specialitäten des einen Verbrechens für das Verständniß des andern an die Hand gäben. Daraus folge, daß jedes der beiden Verbrechen, einzeln aufgefaßt und abgeurtheilt, einer unrichtigen, seiner innern Natur nicht entsprechenden Beurtheilung unterliegen müßte oder doch unterliegen könnte. Insbesondere würden die holsteinischen Gerichte, wenn nach hamburgischer Aburtheilung des Torio in Betreff der Tödtung der Emmy Vogel zur Aburtheilung der an den Eheleuten Heitmann begangenen Verbrechen berufen, in die unleidliche Alternative versetzt werden, entweder die Veranlassung des an den Eheleuten Heitmann begangenen Verbrechens außer Acht lassen oder den Verbrecher für das bereits bestrafte Verbrechen, in dessen anderweltiger Eigenschaft als Motiv oder doch als Veranlassung des in Teufelsbrüch begangenen Verbrechens, noch einmal zur Verantwortung und zur Strafe ziehen zu müssen.

Die Rechtslehrer des gemeinen deutschen Criminalrechts und ebenso mehrere der neuern Criminalgesetzbuchungen trügen kein Bedenken, nicht nur bei zweifelhafter Competenz einer Mehrheit von Strafgerichten eines und desselben Staats, sondern auch dann einen außerordentlichen Gerichtsstand für eine Mehrheit von einem und demselben Individuum in verschiedenen Gerichtsbezirken desselben Staats begangener Verbrechen zu statuiren, wenn die Connerxität der Verbrechen oder auch nur die Vereinfachung des Rechtsgangs die Zusammenbehandlung vor einem Gerichte anstatt der an sich competenten mehrern Gerichte erheische.

Der vorliegende Fall dagegen, in welchem es sich darum handle, die Competenz der Gerichte eines Staats

aus Gründen innerer Nothwendigkeit auch für die vom Ausländer im Auslande, und zwar nicht gegen Inländer begangenen Verbrechen zu begründen, sei — soweit dem Obergericht bekannt — einer eingehenden Behandlung auch von den Rechtslehrern nicht unterzogen worden, welche sich vorzugsweise mit dem internationalen Recht beschäftigten. Darüber freilich, daß, solange der deutsche Reichsverband bestanden, die Gerichte der einzelnen Reichsstände gegeneinander dieselben Grundsätze zu respectiren hatten, welche nach gemeinem deutschen Criminalrecht für die Gerichte eines und desselben Reichsstandes maßgebend waren, walte bei den Strafrechtslehrern kein Zweifel ob. Seit dem Aufkommen der Territorial-souveränität der deutschen Einzelstaaten trete dagegen die Beforgniß, dieser Souveränität etwas zu vergeben, in den Vordergrund. Dieser Gesichtspunkt sei es, den der auch in Hamburg publicirte Bundesbeschluß vom 26. Januar 1854 im Auge habe und den er vorzugsweise berücksichtige bei seinen Anordnungen darüber, wann und unter welchen Modalitäten ein Bundesstaat dem andern zur Auslieferung von Verbrechen verpflichtet sei.

In Ermangelung positiver Anhaltspunkte werde demnach, eben wie bei unzweifelhaft vorhandenen Kompetenz-conflicten zwischen den Gerichten mehrerer Staaten, so auch dann nach allgemeinen Grundsätzen zu verfahren sein, wenn freilich an und für sich die Kompetenz der Gerichte mehrerer Staaten für die mehrern Verbrechen desselben Individuums begründet sei, dennoch aber die höhern Rücksichten auf Verwirklichung innerer Gerechtigkeit eine Zusammenbehandlung erheischen. Es solle hiermit gesagt sein, daß, während bei ähnlichen Erscheinungen in Beziehung auf die Gerichte eines und desselben Staats die Regierungsgewalt desselben die zum Zweck der Zusammen-

behandlung erforderlichen Anordnungen zu treffen habe in Fällen der hier fraglichen Art durch Uebereinkunft zwischen den Regierungsgewalten der mehrern Staaten festzustellen sein werde, ob den Gerichten des einen oder des andern Staats die Aburtheilung der connexen Verbrechen eines und desselben Verbrechers zu überweisen sei.

Die Zulässigkeit strafrechtlicher Aburtheilung der Angehörigen eines deutschen Staats durch die Gerichte eines andern Staats in Beziehung auf im Inlande begangene strafbare Handlungen, für welche an sich nur die Gerichte des Inlandes competent seien, könne um so weniger einem Bedenken unterliegen, als dieselben durch unabweisliche Nothwendigkeit dann geboten sei, wenn die Gerichte eines Staats infolge freiwilliger oder provocirter Recusationen zur Aburtheilung eines concreten Falles unzulänglich seien. Dieser Fall sei auch in Hamburg schon vorgekommen, indem das Obergericht im Jahre 1845, mit Einwilligung des Senats der Freien Stadt Lübeck und mit Genehmigung des hamburgischen Senats, durch das Oberappellationsgericht zur Aburtheilung der Vergehen bestellt wurde, welche der lübische Bürger Daniel Jacoby gegen den lübischen Staat begangen haben sollte. Ebenso sei in Sachen Fiscalis in criminalibus gegen Wurmb und Consorten im Jahre 1844 und in Sachen des Fiscals gegen W. Hocker im Jahre 1845 durch Delegation die Strafgerichtsbarkeit des hamburgischen Obergerichts an das Obergericht der Freien Stadt Bremen übertragen worden.

Wenn in jenen Fällen auf Grund einer durch das Oberappellationsgericht vermittelten Uebereinkunft beider Regierungsgewalten das hamburgische, resp. das bremische Obergericht durch einen der strafbaren Handlung nachfolgenden Vertrag mit der erforderlichen Competenz aus-

gerüstet worden, so werde auch die durch Vertrag herzustellen Competenz, sei es der hamburgischen, sei es der holsteinischen Gerichte, für den gesammten Complex der am 2. November (vielleicht am 2. und 3. November) 1865 von Torio begangenen Verbrechen einem begründeten Einwande nicht Raum geben können.

Am allerwenigsten werde dem Torio ein erworbenes Recht auf abgefonderte, successive Aburtheilung der von ihm in Hamburg und Holstein begangenen Verbrechen durch die Gerichte beider Staaten bemessen werden können. Abgesehen auch davon, daß er sich durch die von ihm begangenen Verbrechen gegen die allen Staaten gemeinsame Rechtsordnung aufgelehnt habe, würde man ihm doch immer nur so viel einräumen können, daß das zu berufende Strafgericht auf die von ihm begangenen Verbrechen schwerere Strafen nicht anwende, als es die in den örtlichen Gesetzen der begangenen Thaten angedroht seien. Nun gelte aber in Holstein wie in Hamburg noch zur Stunde ein und dasselbe Strafrecht, das gemeine deutsche Criminalrecht, wie sich dessen beide Staatsgewalten bei Gelegenheit der abzuschließenden Uebereinkunft vergewissern würden.

Das Obergericht halte dafür, daß neben den geltend gemachten innern Gründen den äußern Momenten, welche ebenfalls für die Zusammenbehandlung reden, nur eine untergeordnete Erheblichkeit beizumessen sei. Es werde deshalb nur beiläufig hervorgehoben, daß neben der unleidlichen Verweiläufigung, welche mit einer zweifachen erschöpfenden Untersuchung und mit einem zweifachen artikulirten Verhöre verbunden sein würde, auch die Eventualität nicht außer Acht zu lassen sein dürfte, daß die mehrern Strafen, welche von den beiden an sich zuständigen Gerichten erkannt werden dürften, schwerlich

nebeneinander würden in Vollzug gebracht werden können. Eine derartige Eventualität werde von angesehenen Rechtslehrern als genügend zur Begründung eines außerordentlichen Gerichtsstandes behandelt.

Wenn demnach das Obergericht die von dem Senate angedeutete Einigung über Zusammenbehandlung beider Verbrechen für eine dringend gebotene erachte, so werde dadurch die Eventualität einer Nichtigkeitsbeschwerde nicht ausgeschlossen, welche von der Vertheidigung zur Hand genommen werden möchte. Da indessen durch die vom Obergericht befürwortete Einigung gegen positive Gesetzesvorschriften nicht verstoßen werde, dieselbe vielmehr zutreffende Analogien für sich geltend zu machen habe, so glaube das Obergericht die vorstehenden Erwägungen zu geeigneter Berücksichtigung empfehlen zu dürfen.

Das Obergericht setze im übrigen als selbstverständlich voraus, daß die zwischen den beiderseitigen Regierungsgewalten abzuschließende Einigung in officieller Form zu den Acten werde gebracht werden.

In ähnlicher Weise sprachen sich auch die holsteinischen Gerichte und Behörden gegenüber der Statthalterchaft aus.

Nach Anleitung des vorstehenden Gutachtens des Obergerichts schloß darauf der Senat die Uebereinkunft mit dem damaligen österreichischen Statthalter ab und brachte folgenden Erlaß des letztern zu den Acten: „Ich, der kaiserlich königliche Statthalter für das Herzogthum Holstein, erkläre hierdurch dem hohen Senat der Freien Hansestadt Hamburg mein Einverständnis, daß die wegen der von dem Untersteuermann Paulino Torio aus Manila am 2. (3.) November 1865 in Teufelsbrück begangenen Verbrechen in Holstein begründete Straf Gewalt, soweit dieselbe nicht bereits ausgeübt worden, ihrem vollen Umfange nach auf die hamburgische Staatsgewalt

dergestalt überzugehen hat, daß neben der gerichtlichen Aburtheilung auch die eventualiter seitens der höchsten Staatsgewalt erforderliche Bestätigung der von den Gerichten erkannten Strafe, sowie eine etwaige Vergnabigung der hamburgischen Staatsbehörde überlassen wird. Die Kosten des gesammten Strafverfahrens sind über beide Staaten gleichmäßig zu vertheilen.

Freiherr von Gablenz.“

Am 15. und 16. Januar 1866 wurde das artikulirte Verhör mit dem Verbrecher vorgenommen. Es bestätigte die Thatfachen, wie sie größtentheils schon vorgetragen sind. Nur einige bemerkenswerthe Punkte sind hervorzuheben. Torio gab an: „Emmy Vogel hat meine Bewerbungen nicht allein zurückgewiesen, sondern auch mich verhöhnt und verlacht; auch Alwine Vogel und verschiedene Gäste der Vogel'schen Wirthschaft haben mich deshalb verlacht. Anfangs habe ich es nicht so bitter empfunden, dann aber hat es mich tief verletzt; es war mir, als wenn ich einen Dolchstich bekäme. Ich hätte mich lieber töpfen, als so auslachen lassen. Die Verhöhnung hat mich in den heftigsten Zorn versetzt. Ich hatte mir vorgenommen, alles zu ermorden, was mich auslachte, Emmy Vogel, ihre Schwester, die Gäste. Nicht Eifersucht hat mich zu der That bewogen, nur allein der Zorn über das Verlachen und die dadurch mir zugefügte Beschimpfung. Zum Heirathen hätte es Mädchen genug für mich gegeben.“ — Ferner blieb er bei der Behauptung, daß er 120 Thlr. erspartes Geld vom Bord des *Cloriano* auf die Flucht mitgenommen. Augenscheinlich wollte er nicht mit dem Geständniß heraus, daß er die Eheleute Heitmann nur deshalb ermordet habe, um Geldmittel zu weiterer Flucht zu gewinnen. Auf den Vorhalt, daß man sich schwerlich einige Thaler Vorschuß

und a conto Zahlungen leisten lassen, auch Kleinigkeiten auf Credit von den Lieferanten entnehmen würde, wenn man 120 Thlr. liegen habe, antwortete er: „Es ist aber doch so; ich wollte mein erspartes Geld nicht angreifen!“ — Auf die Frage, ob er es bereue, die Emmy Vogel getödtet zu haben, antwortete er: „Nein, ich freue mich darüber, weil die Emmy mich ausgelacht hat!“ — und auf die weitere Frage, ob er den Tod der Eheleute Heitmann bereue, gab er die Antwort: „Nein, ich bedauere überhaupt gar nichts!“ — Auf den Vorhalt, daß er jetzt andere Angaben mache als in frühern Verhören, erwiderte er trozig: „Damals wollte ich es nicht sagen, jetzt will ich es sagen.“ — Am Schluß des artikulirten Verhörs findet sich von der Hand des Inquirenten, Criminalactuars Dr. Föhring, die nachstehende Note:

„Der Arrestat hat sowol heute wie gestern wiederholt darum gebeten, bald aufgehängt zu werden, und versicherte noch namentlich heute bei dem Befragen, ob er seine That bereue, er freue sich sehr, daß er von der Regierung hingerichtet werde und daß er nicht durch die Hand eines Privatmanns sterbe.“

Den Wunsch, bald aufgehängt zu werden, mußte sich Torio vergehen lassen. Die erste öffentliche Gerichtsverhandlung der Sache wurde am 14. Juni 1866 vom Niedergerichte in Gegenwart eines zahlreichen Publikums abgehalten. Der Verbrecher schien während der Gefangenschaft abgemagert, die bräunliche Gesichtsfarbe etwas lichter geworden zu sein. Seine Züge drückten Ingrimm und Troß aus, mit einem Gemisch von kalter Verachtung und Hohn musterten seine Augen die Versammlung und den Richtertisch. Mitunter zuckten die Halsmuskeln fieberhaft, die Pupillen der Augen zogen sich zusammen,

keuchende Athemzüge hoben die Brust; er glich einem zum Sprunge bereiten Raubthier.

Zuerst wurde das Artikelverhör verlesen, dessen hauptsächlichster Inhalt dem Leser bereits aus dem Vorhergehenden zur Genüge bekannt ist. Sodann folgte die Verlesung der Anklage. Diese in der That meisterhafte Arbeit schilderte zunächst die Ermordung der Emmy Vogel und berichtete dann über die Gefangennahme des Angeklagten und sein Geständniß. Hierauf wurde ausgeführt, daß Torio die Emmy Vogel planmäßig infolge eines mit Vorbedacht und Ueberlegung gefaßten Entschlusses ermordet und in räuberischer Absicht auch die Heitmann'schen Eheleute erstochen habe. Der fiscalische Anwalt stellte schließlich den Antrag, das Niedergericht möge den Inquisiten des Mordes für schuldig erklären und zum Tode verurtheilen.

Am 10. October 1866 fand in öffentlicher Criminalaudienz des Niedergerichts die Vertheidigung des Angeklagten durch Dr. Gieschen statt. Er begann damit, daß er seine schwierige Stellung eingestand. Als im vorhergehenden November die erste Unthat bekannt geworden, da seien für den Thäter noch hier und da Sympathien rege gewesen. Der heißblütige Spanier, der das Mädchen, das er liebt, tödtet, weil er sich verschmäht sieht, sei durchaus nicht als ein Gegenstand, der nur Abscheu herausfordere, erschienen. Als man jedoch vernommen, daß derselbe Mann noch zwei andere schwere Frevelthaten begangen, und zwar, wie verlautete, aus schnöder Gewinnsucht, da hätten sich die früher etwa vorhandenen Sympathien in desto stärkern Abscheu verwandelt.

Der Vertheidiger erachtet es für nothwendig, ehe er sich über die That selbst verbreitet, die Natur und Entwicklungsgeschichte des Thäters zu berücksichtigen, und sagt:

„Es ist unzweifelhaft, daß eine verschiedene Behandlung und auch eine verschiedene Beurtheilung der Strafbarkeit platzgreifen muß, wenn ein Mitglied eines civilisirten Staats, das, wenngleich noch so verwahrloßt, doch direct und indirect die Einwirkung der versittlichenden Institutionen seiner Umgebung empfunden hat, oder wenn ein Mensch bestraft werden soll, dessen Geburtsort eine der Inseln des östlichen Asiens ist. Nicht nur das Lebensalter, nicht nur die physische und intellectuelle Entwicklung, auch der Geburtsort, die Abstammung, vor allem die Rasse sind in Erwägung zu ziehen.

„Torio ist geboren in San-Tomas, einer kleinen Küstenstadt der Insel Luzon oder Manila. Diese Insel liegt im nördlichsten Archipelagus des asiatischen Inselmeers und gehört zu den Philippinen, einer Inselgruppe innerhalb des heißesten Erdgürtels. Die Einwohner sind theils Eingewanderte (die herrschenden Spanier), theils Eingeborene. Letztere gehören entweder zu den Malaien oder zu den Australnegern. Der Inquisit gehört der letztern Rasse an. Die Malaien unterjochten zuerst die heimischen Neger, erlitten selbst aber später das gleiche Schicksal durch die Spanier. Dieses wechselnde Unterdrücken und Unterdrücktsein erklärt den Charakter des Volks, das fröhlich, sanft, muthig und kriegerisch ist, daneben aber auch wankelmüthig, leidenschaftlich, lustgierig und rachsüchtig. Sie stehen auf der niedrigsten Stufe geistiger und technischer Bildung. Spanien hat die fluchwürdige Politik verfolgt, die Eingeborenen in vollständiger geistiger Beschränktheit zu erhalten.

„In dieser Umgebung aufgewachsen, hat Torio die Heimat verlassen und ein Schiff bestiegen. Anfangs ist er auf malaiischen Küstenfahrern (vielleicht auch auf den in jenen Gewässern so zahlreichen Seeräuberschiffen), dann auf Schmuggler- und endlich auf Kauffahrteischiffen gefahren. Sein Körper ist ausgebildet worden, nicht aber sein Geist und sein Gemüth. Der Aufenthalt auf Schmugglerschiffen war dazu angethan, ihn alle menschlichen und göttlichen Gesetze verachten zu lehren, denn es gibt kein für die Sittlichkeit gefährlicheres Gewerbe als das des fortwährenden Kriegs mit der Gesellschaft, in dem der Schmuggler lebt. Diese Umgebung war nicht dazu geeignet, ein nur seinen Begierden lebendes Geschöpf zum Menschen zu machen. Kann aber der Staat sein Strafrecht auf einen Menschen ausdehnen, der in solcher Weise aufgewachsen ist? — Das Strafrecht ist kein absolutes Recht, sondern es correspondirt demselben eine Pflicht: die, zu erziehen. Wo die letztere, aus was immer für Gründen, nicht geübt worden ist, da darf der Staat auch keinen Anspruch auf das Recht zu strafen erheben. Diese Grundsätze werden im Strafrecht stillschweigend anerkannt, indem da, wo eine Erziehung noch nicht stattgefunden hat, z. B. bei Kindern, oder da, wo sie nicht möglich ist, z. B. bei Wahnsinnigen und Taubstummen, wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit nicht gestraft wird. Folgerichtig muß man aber auch den Inquisiten, dessen Rechtsanschauungen uns ebenso unverständlich sind, wie ihm die unserigen, nicht anders beurtheilen als einen ganz ununterrichteten Taubstummen, der sich ebenfalls nur wie ein listiges und lustgieriges Thier zu verhalten pflegt. Es mangeln dem Inquisiten die psychischen Bedingungen, um mehr zu sein als ein Raubthier, das bis zu einem gewissen Maße durch Ge-

walt oder Furcht gebändigt oder abgerichtet worden ist. Die Anklage legt ein besonderes Gewicht auf den Unterricht, den Torio durch einen katholischen Missionar in seiner Heimat erhalten hat, und hebt mit Befriedigung hervor, daß der Inquisit speciell das Gebot « Du sollst nicht töbten » kennt. Man muß sich jedoch erinnern, daß Torio bereits in seinem zehnten Jahre die Heimat verlassen hat, daß also der Unterricht in seine frühesten Jugend gefallen ist. Die Resultate des Unterrichts sind durchaus nicht derart, daß man die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten annehmen müßte. Torio, der sogar das Spanische sehr mangelhaft spricht, kann weder lesen, noch schreiben, noch rechnen, kennt nicht einmal das Glaubensbekenntniß oder die Zehn Gebote. Und ein Bekanntsein mit einem Verbote ist bei weitem noch nicht das Pflichtbewußtsein, von dem die strafrechtliche Zurechnung abhängt.

„Will man aus sittlichem Widerwillen gegen die begangenen Unthaten oder gar nur aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Strafe aussprechen, so heißt das dem Beispiel des Inquisiten folgen und ihn abschlachten, wie er die Opfer seiner Begier abgeschlachtet hat, nur mit etwas mehr Leidenschaftslosigkeit und mit etwas kälterm Blute. Wenn ein solches Verfahren Strafe genannt wird, so kann man es mit ungefähr ebenso vielem Recht Strafe nennen, wenn man einen Ochsen schlachtet, der einen Menschen auf die Hörner genommen und in die Luft geschleudert hat. Namentlich aber muß bei Anwendung der Todesstrafe die allergrößte Vorsicht beobachtet werden. Ganz gewiß darf sie nicht gegen einen Menschen erkannt werden, welcher ohne jeden Unterricht aufgewachsen ist, der durch seine Geburt einer wilden Rasse angehört, dessen Vorstellungen niemals berichtigt worden sind, der es nie gelernt hat, seine Leidenschaften zu zügeln.

„Die Vertheidigung richtet daher principaliter ihre Bitte dahin:

«Das Niedergericht geneige zu erkennen, daß der Inquisit Paulino Torio aus Manila für strafrechtlich nicht zurechnungsfähig und daher auch der ihm zur Last gelegten Verbrechen für nicht schuldig zu achten sei.»

„Nach den Grundsätzen des geltenden Proceßrechts ist die Vertheidigung jedoch verpflichtet, auch auf das Sachliche der peinlichen Anklage wenigstens in eventum zu antworten. Die Anklage hat die Tödtung der Emmy Vogel dargestellt, als ob es sich um ein sorgfältig prämeditirtes und lange vorbereitetes Verbrechen gehandelt hätte, als ob das Motiv Rachsucht, nicht Eifersucht gewesen wäre. Die Vertheidigung will dem unglücklichen Mädchen nichts Böses nachsagen, darf aber doch nicht verschweigen, daß Emmy Vogel es an der nöthigen Vorsicht hat fehlen lassen und daß jedenfalls ihr Benehmen gegen Torio mit dazu beigetragen hat, die blutige Katastrophe herbeizuführen. Torio ist 1863 zum ersten mal nach Hamburg gekommen und hat die Emmy in der Wirthschaft ihrer Aeltern, die er fast täglich besuchte, kennen gelernt. Vom ersten Augenblick an hat er für sie die heftigste Neigung gefaßt. Seine Leidenschaft ist weber ihr selbst noch den Aeltern verborgen geblieben, dennoch ist nichts geschehen, um gleich im Anfang die geeigneten Mittel gegen diese Leidenschaft zu ergreifen. Augenscheinlich hat das Gegentheil stattgefunden. Der Angeklagte ist täglich gekommen und stets freundlich aufgenommen worden. Sowol mit den Töchtern wie mit den Aeltern ist er wiederholt ausgegangen, ist mit ihnen in verschiedenen Vergnügungsetablissemens gewesen, hat die Familie Vogel in das «Thaliatheater»

geführt und nicht nur den Wagen und die Entrées bezahlt, sondern auch auf dem Heimwege die ganze Gesellschaft in einer Wirthschaft tractirt. Auch eine Landpartie ist von ihm und der Familie Vogel gemacht worden.

„Besonders der Ermordeten gegenüber hatte Torio eine Stellung, die von der eines verschmähten Liebhabers durchaus verschieden war. Beide verkehrten nicht nur freundschaftlich miteinander, sondern wechselten auch gegenseitig kleine Geschenke. So verehrte z. B. der Angeklagte der Emmy eine Spielbause und beide tauschten ihre Porträts aus. Es kam hinzu, daß ein Brief, in dem der Angeklagte der Emmy seine Liebe gestand und ihr seine Hand antrug, unbeantwortet blieb; er konnte sich demnach wohl der Hoffnung hingeben, daß man es gern sehen werde, wenn er seine Bewerbungen fortsetze. Da er endlich zum Ziele zu kommen wünschte, ließ er einen zweiten Brief schreiben und forderte eine unumwundene Erklärung. Darauf empfing er, ganz wider Erwarten, eine ablehnende Antwort, nicht nur seine erneuerten Bewerbungen, sondern auch werthvolle Geschenke wurden von Emmy zurückgewiesen.

„So kam der verhängnißvolle 2. November heran. Als Torio am Abend, wie gewöhnlich, in die Wirthsstube trat, fand er daselbst die Familie Vogel und mehrere Gäste. Die Anwesenden verlachten ihn und überschütteten ihn mit Hohn und Spott, sodaß eine kaum zu bändigende Wuth in ihm kochte. Die beiden Schwestern verließen die älterliche Wohnung, er folgte ihnen, bot ihnen seine Begleitung an, aber er wurde abschlägig beschieden. Augenscheinlich hatte er die Absicht, der Emmy noch einmal einen Antrag zu machen, indem er, leichtgläubig wie jeder Liebende, sich immer noch der Hoffnung hingab,

daß er das Ziel seines heißen Wunsches erreichen würde. Er ging der Geliebten nach in das Haus ihrer Schneiderin, weil er die Gelegenheit suchte, seine Bewerbung nochmals anzubringen. Emmy wartete indeß nicht auf ihn, sondern eilte die Treppe hinauf. Torio stürmte ihr nach und holte sie oben ein. Eine kurze Anfrage, eine neue schöne Zurückweisung, und Torio, auf das furchtbarste gereizt, sinnlos vor Wuth, Eifersucht und gekränkter Liebe, zieht seinen Dolch und führt den verhängnißvollen Stoß.

„Die Vertheidigung nimmt daher nur einen Todtschlag im höchsten Affect an und richtet ihr eventuelles Wittgesuch dahin:

«Das Niedergericht geneige zu erkennen, daß der Inquisit Paulino Torio des Todtschlags an der Emmy Karoline Vogel für schuldig zu erachten, und in Berücksichtigung des hohen Grades des Affectes, in dem er sich zur Zeit der That befunden, und der geminderten Zurechnungsfähigkeit zu einer angemessenen Zuchthausstrafe zu verurtheilen sei.»

„Die peinliche Anklage ist noch wegen eines zweiten schwerern Verbrechens erhoben worden, nämlich wegen des mit der Absicht der Veraubung ausgeführten Mordes des Bürger Heitmann und der Margaretha Heitmann, geborenen Nagel, seiner Ehefrau.

„Ehe die Vertheidigung auf diesen Theil der Klage antwortet, spricht sie ihre Ueberzeugung dahin aus, daß sie für diese Verbrechen, die in Teufelsbrück, also auf holsteinischem Gebiet, verübt sind, das hamburgische Niedergericht nicht für das competente Forum hält.

„Nach gewöhnlichen strafprocessualischen Grundsätzen werden die Strafgesetze eines Staats nur auf solche Ver-

brechen angewandt, die innerhalb seiner Grenzen begangen sind. Ausnahmsweise wird ein im Auslande verübtes Verbrechen dann im Inlande bestraft, wenn der Thäter ein Inländer und bisher nicht zur Verantwortung gezogen ist, oder wenn es sich um Staatsverbrechen handelt. Dagegen werden gegen das Rechtsgebiet einzelner gerichtete Verbrechen, die im Auslande von einem Ausländer verübt werden, nicht im Inlande bestraft.

„Um dem Niebergericht die ihm fehlende Competenz zu octroyiren, beruft sich der Fiscal auf einen Staatsvertrag, der von dem Senat und dem österreichischen Statthalter des Herzogthums Holstein abgeschlossen worden ist. — Dieser Vertrag bestimmt, daß die Strafgewalt, welche für das in Teufelsbrück begangene Verbrechen in Holstein begründet ist, auf Hamburg übergehen solle. Das Obergericht, dem der Vertrag zur Begutachtung vorgelegt worden, hat ihn gebilligt und beschloffen, daß gegen den Inquisiten sowol wegen des hier als auch wegen des in Teufelsbrück begangenen Verbrechens die peinliche Anklage zu erheben sei.

„Zunächst könnte die Vertheidigung die Frage aufwerfen, ob die beiden Contrahenten zum Abschluß des Vertrags berechtigt gewesen seien. Es scheint ihr nämlich zweifelhaft zu sein, sowol ob der Senat derartige Verträge ohne Zustimmung des andern Factors der Souveränität, der Bürgerschaft, abschließen dürfe, als auch ob der österreichische Statthalter von Holstein, der als Träger der holsteinischen Justizhoheit unterzeichnet hat, rechtlich als der Repräsentant derselben anzusehen ist.

„Diese Frage kann indeß unerörtert bleiben, weil schon in der Natur jenes Vertrags ein Grund seiner Nichtigkeit enthalten ist. Wie aus dem Wortlaut hervorgeht, ist er für diesen bestimmten Fall abgeschlossen, das heißt,

er ist ein Vertrag ad hoc und als solcher völlig wirkungslos. Wollte man es der Regierung gestatten, jeden einzelnen Strafrechtsfall durch einen solchen Vertrag ad hoc — d. h. durch Einmischung der vertragschließenden Regierungen in die Strafrechtspflege — einem beliebigen Richter zuzuweisen oder zu entziehen, so kann von der Unabhängigkeit der Justiz keine Rede mehr sein. Eine solche Verwaltungs-, d. i. Cabinetsjustiz aber würde die Strafgewalt in die Hände der Verwaltung legen und damit die persönliche Sicherheit durchaus gefährden.

„Das Obergericht hat nun freilich durch ein Gutachten seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß eine Aburtheilung des Inquiriten durch das Niebergericht auch für das in Holstein begangene Verbrechen unbedenklich erscheine. In jenem Gutachten ist nachgewiesen, daß es aus Gründen der Zweckmäßigkeit sehr wünschenswerth sei, wenn ein Gericht die Totalität der begangenen Verbrechen aburtheile. Dagegen hat jenes Gutachten aber die gewichtigen rechtlichen Gründe, die dem entgegenstehen, nicht zu widerlegen vermocht. Wenn das Obergericht auf zwei Präcedenzfälle verweist, in denen ebenfalls dem Gerichte eines fremden Staats die Aburtheilung übertragen worden ist, so darf nicht übersehen werden, daß es sich in beiden angeführten Fällen um Recusationen handelte, daß damals also, wenn nicht für eine Abhülfe gesorgt worden wäre, eine begründete Strafgewalt des Staats nur aus äußerlichen Gründen hätte unausgeübt bleiben müssen. Damals hat eine ordnungsmäßige Delegation stattgefunden, die durch die gemeinsame höchste Instanz der politisch geschiedenen Staaten vermittelt wurde, jetzt ist dagegen eine solche Delegation nicht in Frage und nicht einmal möglich, weil es an einem beiden Staaten gemeinschaftlichen höchsten Gerichtshofe fehlt.

„Den Gründen der Zweckmäßigkeit, auf die das Obergericht ein so bedeutendes Gewicht legt, stehen nicht nur allgemeine Rechtsregeln, sondern auch specielle gesetzliche Bestimmungen entgegen. Denn nicht nur die Reichsgesetze, namentlich die Reichskammergerichtsordnung von 1555, Thl. II, Tit. 26, §. 1 und Tit. 28, §. 5, der Deputationsabschied von 1600, §. 15, und der Reichsabschied von 1654, §. 108, sondern auch die Bundesacte Art. 12 und die Wiener-Schluß-Acte Art. 29 bestimmen, daß der Gerichtsstand nicht durch die Verwaltung verändert, d. h. daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Ganz besonders hervorzuheben ist, daß auch die hamburgische Verfassung in ihrem 7. Abschnitt, namentlich im §. 96 mit bestimmten Worten erklärt: jede Einmischung der Verwaltung in die Justiz ist unzulässig. Demnach ist also der betreffende Staatsvertrag auch deshalb nichtig, weil er in strictem Widerspruch mit dem Wortlaut der Verfassung steht.

„Unter solchen Umständen bittet die Vertheidigung:

«Das Niebergericht wolle erkennen, daß der von dem Senat und dem österreichischen Statthalter des Herzogthums Holstein geschlossene Staatsvertrag nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, wie auch nach speciellen gesetzlichen Bestimmungen, dieses Gericht nicht bindet und daß selbiges daher wegen des an den Eheleuten Heitmann begangenen Verbrechens für incompetent zu erachten sei.»“

Auf die Anklage selbst übergehend, sucht der Vertheidiger darzutun, daß die Erzählung des Inquisiten recht wohl Glauben verdiene. Es sei gar nicht unwahrscheinlich, daß der durch die eben vollbrachte blutige That im höchsten Grade aufgeregte heißblütige Matrose mit dem dem Trunke ergebenen Heitmann in Streit ge-

rathen sei und in der Wuth sodann die zweifache Tödtung verübt habe.

Es wird gebeten, das Niedergericht möge die Anklage wegen Ermordung der Eheleute Heitmann auf Grund der Einrede der Incompetenz zurückweisen, eventuell aber den Angeklagten wegen seiner geminderten Zurechnungsfähigkeit nur zu einer angemessenen Zuchthausstrafe verurtheilen.

Am 17. Januar 1867 wurde das Urtheil des Niedergerichts in öffentlicher Sitzung dem Angeklagten erst in deutscher, dann in spanischer Sprache publicirt. Es war so überaus umfangreich, daß die zweimalige Verlesung $2\frac{1}{2}$ Stunden in Anspruch nahm. Wir geben nur die Einleitung, welche sich über die Competenzfrage verbreitet, wortgetreu. Das Erkenntniß sagte darüber:

„In Erwägung, daß die in Bezug auf den zweiten Anklagepunkt vom Vertheidiger zunächst vorgeschützte Einrede der Incompetenz der hiesigen Gerichte nicht für begründet zu erachten ist, da nämlich die Aburtheilung der von dem Angeklagten innerhalb weniger Stunden in zwei verschiedenen Gerichtsbezirken begangenen Verbrechen aus folgenden Erwägungen durch ein und dasselbe Gericht geschehen muß:

1) weil beide Verbrechen dadurch, daß das erste Veranlassung des zweiten geworden, in einem solchen Zusammenhange stehen, daß die richtige Beurtheilung, namentlich des zweiten Verbrechens und seiner Motive, durchaus eine zusammenfassende Betrachtung und eingehende Beurtheilung beider Verbrechen erheischt;

2) weil für jedes der beiden Verbrechen eine Strafe indicirt erscheint, deren Vollstreckung nebeneinander nicht

möglich ist, mithin das zweite Verbrechen — ohne eine combinirte Aburtheilung beider — voraussichtlich ungeführt bleiben würde, und weil überdies

3) die abgesonderte Aburtheilung jedes der beiden Verbrechen einen erheblich vermehrten Aufwand an Zeit, Arbeit und Kosten in Anspruch nehmen, auch die Vollstreckung der Strafe, wenn sie bis zur Aburtheilung beider Sachen ausgesetzt werden sollte, eine ungebührliche Verzögerung erleiden würde — wie denn auch aus diesen Gesichtspunkten nicht nur die neuern, für einzelne deutsche Länder erlassenen Criminalproceßordnungen eine combinirte Aburtheilung mehrerer von derselben Person in verschiedenen Gerichtsbezirken (freilich desselben Staats) begangener Verbrechen durch dasselbe Gericht vorschreiben, sondern auch die bewährtesten Schriftsteller des gemeinen Rechts unter jenen Voraussetzungen die Nothwendigkeit oder doch die Zulässigkeit einer gemeinsamen Verhandlung der connexen Sachen anerkennen;

in Erwägung, daß hinsichtlich der weitern Frage, welchem Gerichte der beiden hier concurrirenden Staaten die gemeinsame Aburtheilung beider Verbrechen zustehe, vor allem der Gesichtspunkt hervorzuheben ist, daß dem Angeklagten, als Fremdem, in keinem der beiden Staaten, deren Rechtsordnung er gebrochen, ein rechtlicher Anspruch, vor einem bestimmten Gerichte Recht zu nehmen, zugestanden werden kann; da es ferner für die Entscheidung jener Frage an einem anerkannten, durchgreifenden, gemeinrechtlichen Grundsatz fehlt, indem einerseits die hiesigen Gerichtsbehörden, von denen zuerst die Specialuntersuchung gegen den Angeklagten eröffnet worden, die Prävention zur Seite stehen würde, während andererseits in Holstein das anscheinend schwerere und das spätere Verbrechen begangen und der Angeklagte auch auf dorti-

gem Gebiet ergriffen worden ist, — da bei dieser Sachlage, ebenso in dem Falle, wenn ein Verbrechen auf der Grenze beider Staaten begangen wäre, eine Verständigung darüber geboten scheint, durch welches der concurrirenden Gerichte die Aburtheilung zu geschehen habe, nun aber die sämmtlichen betreffenden holsteinischen Gerichte sich durch ihre Landesregierung mit der Aburtheilung auch des vom Beklagten in Holstein begangenen Verbrechens durch die hamburgischen Gerichte einverstanden erklärt haben, — da somit die Competenz der hiesigen Gerichte um so weniger einem Bedenken unterliegen kann, als hier wie in Holstein das gemeine deutsche Strafrecht Anwendung findet.“

Dann ging das Erkenntniß auf die Ermordung der Emmy Vogel über, gab ausführlich die ganze Geschichtserzählung und sagte schließlich:

„In Erwägung endlich, daß als Beweggrund dieses Verbrechens Rachsucht wegen verschmähter Liebe und verletzten Ehrgefühls sich darstellt, da nämlich der Angeklagte, welcher die Kellerwirthschaft des Vaters der Ermordeten schon früher besucht, eine Neigung zu Emmy Vogel gefaßt, auch bereits bei seiner vorletzten Anwesenheit in Hamburg, im Mai 1865, schriftlich um ihre Hand angesprochen und ihr eine Spielbause geschenkt hatte, diese Bewerbungen im Herbst sowol durch den Brief vom 12. October, wie auch durch wiederholte mündliche Anträge fortgesetzt und denselben durch eine zu diesem Zweck gekaufte, ihr mehrfach zum Geschenk angebotene Uhr und Kette Nachdruck zu geben versucht hat, jedoch mit seinen Anträgen stets abgewiesen und, seiner Angabe nach, noch obendrein verlacht und verspottet worden ist, was ihm «gewesen sei, als wenn er einen Dolchstich bekommen», so, «daß er sich lieber hätte köpfen, als so auslachen

lassen », da dieses Motiv, bei dem heißblütigen und rache-durstigen Charakter des Angeklagten, das vorbedachte Verbrechen in genügender Weise erklärt — 2c.“

Hierauf kam das Erkenntniß zu der Ermordung der Eheleute Heitmann und schloß sich im wesentlichen den Aufstellungen der Anklage an. Es nahm an, daß der Angeklagte die Eheleute Heitmann in der Absicht getödtet habe, um sie zu berauben, und sagte zum Schlusse:

„In Erwägung, daß der Erklärungsgrund, weshalb der Angeklagte das wahre Motiv des an den Heitmann'schen Eheleuten verübten Verbrechens so hartnäckig zu leugnen bemüht gewesen, während er doch die Tödtung der Emmy Vogel mit Vorbedacht begangen zu haben nicht in Abrede gestellt hat, in dem Charakter und dem in gewissem Grade damit zusammenhängenden Ehrgefühl des Angeklagten zu suchen sein dürfte, dem nämlich, bei geringer Achtung vor fremdem Leben, eine Tödtung, wenn auch für unerlaubt, doch keineswegs für verächtlich gilt, der sich daher der an der Emmy Vogel geübten Befriedigung seiner Rachsucht für eine ihm zugesügte Ehrenkränkung nicht schämt, dem aber doch — selbst auf der niedrigen Stufe seiner sittlichen Anschauungen — Habgier und Lust zum Stehlen als verächtlicher Antrieb zum Mord erscheinen, sodas er diesem wahren Motive verletztes Ehrgefühl, und als dies nicht glückte, im mannhaften Kampfe geübte Nothwehr zu substituiren suchte;

in Erwägung demnach, daß die Anklage auch wegen des an den Eheleuten Heitmann verübten Raubmordes für begründet zu erachten ist, und selbst wenn die verbrecherische Absicht des Raubmordes bei der dem Manne beigebrachten Verwundung und bei dem gegen die Ehefrau geführten tödlichen Stoß nicht als völlig erwiesen gelten sollte, es doch eventuell keinem Zweifel unterliegen kann,

daß der Angeklagte jedenfalls nach seiner ersten Flucht mit der Absicht, Beute zu machen, in das Haus zurückgelehrt ist und den Ehemann Heitmann, jetzt in der Absicht, ihn zu berauben, getödtet hat;

in Erwägung, daß es übrigens auf die Strafzumessung ohne Einfluß bleibt, ob die Tödtung beider Eheleute oder nur die des Ehemanns als «Raubmord» zu qualificiren ist, indem schon das in Hamburg vom Angeklagten verübte Verbrechen eines mit Vorbedacht ausgeführten Mordes, ebenso wie das in Teufelsbrück begangene Verbrechen, auch in seiner eventuellen mildern Beurtheilung mit der höchsten Strafe, der Todesstrafe, von den Gesetzen bedroht wird;

da auch die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten keinem Zweifel unterliegt, indem — wengleich er, von der Philippineninsel Manila gebürtig, einem zwar europäischen Herrschaft, doch auf niedriger Bildungsstufe stehenden malaiischen Volksstamme angehört und ohne Schulbildung aufgewachsen ist, auch sein späterer Lebensweg nicht geeignet war, seine vernachlässigte Erziehung und mangelhafte Bildung wesentlich zu ergänzen, sodas er weder des Lesens noch des Schreibens kundig ist — er doch in der christlich-katholischen Religion nothdürftig unterrichtet worden ist und sehr wohl wußte, daß es eine schwere Uebertretung der göttlichen und menschlichen Gesetze ist, einem Nebenmenschen das Leben zu nehmen, und daß Todesstrafe auf einer solchen Uebertretung steht, in welcher Erkenntniß er dann auch nach verübtem Verbrechen sich dem Arm der strafenden Gerechtigkeit sofort durch die Flucht zu entziehen versucht hat, indem der Angeklagte überdies im langjährigen Seebienste, in welchem er sich die Zufriedenheit seines Kapitäns erworben, in geordneten bürgerlichen Rechtsverhältnissen gelebt, mit

europäischen Nationen verkehrt und durch sein Benehmen während der Untersuchung ein vollständiges Verständniß ihrer Zwecke und ein fortgesetztes, mit Ueberlegung und oft schlauer Berechnung verfolgtes Bestreben dargethan hat, die Erreichung dieser Zwecke wenigstens theilweise zu vereiteln, da somit bei der Schwere schon des ersten verübten Verbrechens, bei der durch die schnelle Wiederholung dieses Verbrechens bekundeten großen Misachtung fremden Menschenlebens, bei der Gefährlichkeit seines verbrecherischen Willens und endlich bei der jedes Gefühl der Reue verleugnenden rohen Hartherzigkeit und Beharrlichkeit seiner verbrecherischen Sinnesart auch die im allgemeinen niedrige Bildungsstufe des Angeklagten nicht als Milderungsgrund bei der Strafmessung in Betracht kommen darf, erkennt das Niebergericht:

daß der Angeklagte Paulino Torio des am Abend des 2. November 1865 an der Emmy Caroline Vogel hier selbst begangenen Mordes, sowie des in der Nacht vom 2. auf den 3. November 1865 an Jürgen Heitmann und seiner Ehefrau Margarethe, geborenen Nagel, zu Tensfeldbrück begangenen Raubmordes und des Raubes einer den gemordeten Eheleuten gehörigen größern Geldsumme nebst einer goldenen Uhr und Kette für schuldig zu erklären und zu der an ihm zu vollziehenden Strafe der Enthauptung zu verurtheilen sei.“

Am 25. Januar 1867 erschien Torio zum letzten mal öffentlich. An diesem Tage ward der Criminalproceß, wie üblich, beim Obergerichte dadurch introducirt, daß dem Angeklagten die niedergerichtliche Findung noch einmal vorgelesen wurde (die weitem Verhandlungen werden

dann schriftlich geführt). Der Defensor erbat eine Frist von sechs Wochen zur Veibringung einer fernern Vertheidigung, welche Frist bewilligt und später auf nochmaliges Ansuchen noch um weitere vier Wochen verlängert wurde. Nach Ablauf dieser Frist, am 12. April 1867, reichte der Defensor dem Obergericht statt der weitem Vertheidigung einen Recusationsantrag ein. Zur Begründung desselben war Folgendes vorgebracht: In der abzurtheilenden Sache käme namentlich der Vertrag in Betracht, welcher zwischen dem hamburgischen Senat und dem damaligen k. k. österreichischen Statthalter des Herzogthums Holstein abgeschlossen worden: dieser Vertrag hätte aber nicht geschlossen werden dürfen ohne Mitgenehmigung der Bürgerschaft als Mitinhaberin der höchsten Regierungsgewalt in Hamburg. Der Senat habe ferner vor Abschluß des Vertrags ein Gutachten vom Obergericht darüber eingefordert, ob er den Vertrag schließen könne, und das Obergericht habe in einem ausführlichen Gutachten diese Frage bejaht. Dadurch habe der Senat das Obergericht zur Partei gemacht in einer Sache, in der es später als Richter fungiren sollte. Durch Abgabe seines Gutachtens erschiene das Obergericht als Consulent der Regierung, und nun solle es in appellatorio entscheiden, ob jene Uebertragung der Gerichtsbarkeit, die es schon gutgeheißen, gültig, sowie ob die Competenz der hiesigen Gerichte daraus abzuleiten sei! Es bleibe nichts anderes übrig, als daß das Obergericht die Verechtigung des Recusationsgesuchs anerkenne. Das Niebergericht habe in schroffster Weise den geschlossenen Vertrag mißbilligt, da es in seinem sehr umfangreichen Erkenntnisse desselben mit keinem Worte erwähnt habe! Der Defensor gelselte in scharfen Worten das Niebergericht, das „sich vollständig unabhängig von dem

geschlossenen Staatsvertrage eine Kompetenz construirt habe, von der niemand wisse, von wannen sie stamme“, und das ferner in seinem Erkenntnisse den Satz aufgestellt habe, daß eine Kompetenz eines Gerichts für mehrere in verschiedenen Staaten begangene Verbrechen desselben Verbrechers statthaft sei, weil auch für mehrere in demselben Staate begangene Verbrechen „nach den neuern, für einzelne deutsche Länder erlassenen Criminalproceßordnungen“ ein Gericht competent sei. — Der Defensor hob ferner hervor, wie sehr daran gelegen sein müsse, daß dem ganz besonders schwerer Verbrechen angeklagten Torio ein auch nicht im entferntesten anzuzweifelnder Richterspruch zutheil werde, und kam zu dem Schlusse, daß er, wenngleich „zu seinem großen Bedauern — da die Haft des Inquiriten dadurch noch verlängert werde —“ seinen Antrag dahin stellen müsse:

„Das Obergericht geneige, die Recusation dieses Gerichts für begründet und stattnehmig zu erklären, auch es zu veranlassen, daß die juristische Facultät einer deutschen Hochschule denominirt werde, um in dieser peinlichen Rechtsfache in appellatorio zu entscheiden.“

Hierauf erkannte das Obergericht am 29. April 1867, daß dem Recusationsantrage stattzugeben und daß die Acten zur Abfassung eines Spruchs Rechtsens in dieser Sache — und zwar ihrem ganzen Umfange nach — an eine auswärtige Juristenfacultät zu versenden seien, daß jedoch der Defensor die reservirte weitere Verttheidigung vorgängig, und zwar innerhalb drei Wochen, zu den Acten zu bringen habe.

Diese weitere Vertheidigung reichte der Defensor dann auch rechtzeitig ein. Wir können indeß darüber hinweggehen, weil sie nichts wesentlich Neues enthielt, sondern die bereits in der ersten Instanz geltend gemachten Ansichten, daß Torio unzurechnungsfähig gewesen sei oder doch im höchsten Affect gehandelt habe, und daß die hamburgischen Gerichte nicht zuständig seien in Betreff des Mordes an den Heitmann'schen Eheleuten, zu vertheidigen versuchte.

Am 28. Mai 1867 fand die Inrotulation der Acten statt, die sodann nach Leipzig versandt wurden. Die Streitfrage ist jedoch nicht zum Austrage gekommen, denn ehe die Antwort zurückkam, war der Verbrecher dem irdischen Richter entzogen.

Torio, der seit Anfang seiner Haft in der Stabeisenwache detinirt wurde, kränkelte schon viele Monate und sein Zustand gestaltete sich im Laufe der Zeit immer bedenklicher. Mit der Kraft seines Körpers wich auch sein wilber, kaum zu bändigender Troß. Er führte sich so gut, daß man ihm schon seit Anfang des Jahres die Fesseln abnehmen konnte. Er schien gänzlich umgewandelt zu sein, war bescheiden, bat höflich um das, was er wünschte, und zeigte eine besondere Zuneigung zu dem Castellan der Stabeisenwache, Herrn Jürs, der ihn — soweit die Pflicht seines Amtes es zuließ — mit Milde und Güte behandelte. Zu mehrern malen machte man ihm den Vorschlag, ihn nach dem Curhause zu versetzen, doch er bat stets, man möge ihn in der Stabeisenwache lassen. Ein anderer Arrestat, der spanisch sprach, ward zu ihm gesetzt, sodaß er sich mit einem Menschen unterhalten konnte. Eine spanische Bibel, die man ihm gab, schätzte er sehr hoch, nachts mußte dieselbe stets unter seinem Kopfkissen liegen. Der Polizeiarzt besuchte ihn

jeden Tag und verordnete was nöthig. An Speisen und Getränken erhielt er, was er verlangte. Am liebsten genoß er weichgekochte Eier, Chocolate, Wein und namentlich Apfelsinen. Sehr häufig sprach er von seiner Mutter. An Vergnabigung dachte er nicht und begehrte sie auch nicht. Er sagte oftmals, daß er nie im Leben seiner Mutter wieder vor Augen kommen möchte. Zusammengehalten mit andern von ihm gemachten Aussprüchen scheint daraus hervorzugehen, daß in seiner Heimat ein Mord aus Rache, Eifersucht u. s. w. nicht verpönt ist, wohl aber der Raubmord. Den Tod und die Hinrichtung fürchtete er nicht; er sehnte sich vielmehr danach, zu sterben, denn die Gefangenschaft war ihm schrecklich. In den Sitten seiner Heimat mag auch die Erklärung dafür zu finden sein, daß er sich freute, durch die Behörde hingerichtet und nicht durch einen Privatmann getödtet zu werden.

Torio's Gesundheitszustand verschlimmerte sich immer mehr; gegen das Ende des Aprilmonats 1867 sank er aufs Krankenlager, um nicht wieder aufzustehen. Er lebte noch zwei Monate, aber die Brustschwindsucht, an der er litt, machte reißende Fortschritte. Am 26. Juni hielt man es für gerathen, ihn aus dem Gefängniß nach dem Curhause zu versetzen; am nächsten Tage, 10 Uhr vormittags, hauchte er sein Leben aus.

Miles Weatherhill.

(England. Mord.)

1868.

Der Vicar Plow in dem Städtchen Trimorden, nicht weit von Manchester, kehrte am Abend des 2. März 1868 gegen halb 10 Uhr von einem Spaziergange in seine isolirt gelegene Wohnung zurück, aß zu Abend und läutete dann zur häuslichen Abendandacht. Die Kindermagd Jane Smith, welche zuerst in das Zimmer kam, theilte ihm mit, daß sie an der Hintertür des Hauses ein verdächtiges Geräusch gehört habe. Plow begab sich an diese Thür, fand dieselbe unverschlossen, konnte sie aber nicht öffnen, da sie irgendwie von außen zugehalten wurde. Er ging also durch die vordere Hausthür und um das Haus. Wenige Schritte von der Hintertür, im Hofe, stand ein junger Feintweber, Miles Weatherhill, der Geliebte einer frühern Dienstmagd der Plow'schen Eheleute, Sarah Bell, welche dieser Liebchaft wegen den Dienst bei Plows hatte verlassen müssen.

„Ich rebete ihn an“, so schildert Plow selbst den Hergang, „weiß aber nicht mehr, was ich zu ihm sagte, ich glaube, ich fragte, was er dort wolle. Er trat, ohne

zu antworten, wenige Schritte näher, hielt eine Pistole etwa auf halbe Armeslänge gegen meinen Kopf und drückte ab; das Zündhütchen explodirte, der Schuß ging aber nicht los. Ich faßte ihn nun am Halse, da brachte er, ich weiß nicht woher, eine Art zum Vorschein und schlug mir auf den Kopf, ich glaube zweimal, doch kann ich dies nicht beschwören. Ich hielt ihn so fest ich konnte, während mir das Blut über das Gesicht strömte, und schrie: «Mord!» Ich war halb betäubt. Wir kamen ringend an die Hinterthür, welche verschlossen war, von innen geöffnet wurde, und durch dieselbe in den Flur, wo er mich wieder mehrmals mit der Art auf den Kopf schlug. Meine drei Mägde, Jane Smith, Elisabeth Spiels und Mary Hodgson, waren im Hausflur, Jane Smith kam mir zu Hülfe und hielt Weatherhill fest; sie schrie auch, ich weiß aber nicht was. Er zog eine andere Pistole hervor, setzte sie an mein Ohr und drückte ab; sie versagte jedoch wieder, und ich hielt sie fest und rang sie ihm aus der Hand. Dann schlug er Jane Smith drei- oder viermal mit der Art über den Kopf. Ich sah, wie sie mit Blut überströmt in die Knie sank, die Hände wie betend erhob und ausrief: «Gnade!» Ich fühlte, daß ich im Begriff war ohnmächtig zu werden, lief aus der Vorderthür über den Hof nach dem Hause des Organisten Greenwood und wurde von Weatherhill noch über den Hof verfolgt; er schoß auch noch ein- oder zweimal nach mir.“

Es scheint fast, als hätte Mr. Blow sich, wie bei seinem Zustande wol leicht denkbar, hierin geirrt; jedenfalls finden wir Weatherhill gleich darauf wieder im Hause, die unglückliche Jane Smith unter dem wiederholten Ausrufe: „Wo ist meine Sarah?“ verfolgend. Sie flüchtet in das Speisezimmer und stemmt sich, so

fest sie kann, mit den Füßen gegen die Thür. Weatherhill bringt dennoch ein oder zwingt, nach einer andern Angabe, den Arm zwischen die Thür und den Thürpfosten hindurch und schießt auf Jane Smith, die alsbald mit zerschmettertem Kopfe entseelt zu Boden stürzt.

Die beiden andern Mägde haben sich inzwischen nach ihren schwachen Kräften an dem Kampfe gegen den Wüthenden betheiliget; Elisabeth Spiels hatte ihn schon während des Ringens mit Mr. Blow bei den Haaren zurückzureißen versucht, Mary Hodgson ihm die Art aus der Hand gewunden. Er scheint eine ernstliche Abwehr gegen beide nicht für nöthig gehalten und noch weniger irgendwelche Feindseligkeiten gegen sie unternommen zu haben, sondern geht, nachdem er sich vergeblich nach der Art umgesehen hat, in die Küche, bewaffnet sich mit einem Schüßreife, ladet seine Pistole wieder und stürmt nun die Treppe hinauf nach dem Schlafzimmer der Mrs. Blow, welche ganz vor kurzem entbunden ist. Vergeblich stemmt deren Wärterin, Margarethe Ball, sich mit den Füßen gegen die Thür; Weatherhill stößt sie mit den Worten zurück: „Lassen Sie mich hinein, ich werde Ihnen nichts thun!“ Margarethe entgegnet: „Die Person, die Sie suchen, ist unten, wollen Sie mit mir kommen?“ „Ich habe sie gesehen“, erwidert er; beide sehen einander an; die Wärterin bittet ihn, dem neugeborenen Kinde nichts zu thun — da hört sie an die vordere Hausthür klopfen und eilt hinunter, um zu öffnen.

Nun versucht der Mörder die Stubenthür zu schließen; dies gelingt ihm jedoch nicht, er zündet ein Licht an und tritt an das Bett. Mrs. Blow hat sich unter die Bettdecken versteckt, sie fühlt, wie er versucht, sie von ihrem Kopfe wegzureißen, sie widersteht aber mit der Kraft der Verzweiflung, und so tritt er an das Fuß-

ende des Bettes, schiebt die Wiege auf die Seite, in welcher das kleine Kind schläft, hebt die Bettdecken am Fußende auf und schießt auf das Bett, ohne jedoch Mrs. Blow zu treffen. Diese springt aus dem Bett und eilt der Thür zu, da ihr Weatherhill jedoch zuvorkommt, flüchtet sie in einen Winkel zwischen Bett und Wand und sucht ihr Gesicht mit vorgehaltenen Händen gegen die Schläge mit dem Schützeisen, die Weatherhill nun gegen sie führt, zu schützen, läßt die Arme jedoch endlich vor Schmerz sinken und erhält nun einen furchtbaren Schlag ins Gesicht. Dennoch behält sie so viel Geistesgegenwart, von diesem Augenblicke an ganz still zu liegen, so daß der Mörder sie für todt hielt; wenigstens schlug er nicht weiter auf sie ein.

Margarethe Ball hatte mittlerweile die Vorberthür des Hauses verschlossen und den Schlüssel nicht im Schlosse gefunden. Sie eilte an die Hintertür, welche ebenfalls verschlossen war, in der der Schlüssel aber steckte, öffnete dieselbe und führte die von Mr. Blow und einer der Mägde zu Hülfe gerufenen Personen in das Schlafzimmer hinauf. Ohne jeden Widerstand läßt der Mörder sich festnehmen und hinabführen.

Unter denen, die zuerst zu Hülfe geeilt waren, befand sich ein Jurist, Solicitor Eastwood. Dieser erklärt, er habe geglaubt, Weatherhill müsse wahnsinnig oder betrunken sein, und ihn deshalb sorgfältig geprüft, aber sein ganzes Benehmen und seine Reden seien völlig vernünftig und frei von jeder Spur geistiger Aufregtheit gewesen. Die Magd Mary Hodgson rief ihm zu: ob er wisse, daß Jane Smith todt sei. „Ja“, sagte er, „sie hat zwei Kugeln im Leibe, jede Pistole war mit zwei Kugeln geladen!“ Er äußerte, es müßten sich vier Pistolen vorfinden. In der That fand man zwei vor

dem Hause, die er dort wahrscheinlich während des Ringens mit Mr. Plow verloren hatte, eine hatte dieser ihm entrisen, und mit der vierten hatte er Jane Smith erschossen und auf Mrs. Plow gefeuert, in deren Bett zwei Kugeln lagen. Er wurde von einem herbeigerufenen Polizeibeamten durchsucht, und dieser fand etwas über 15 Schilling bei ihm. Er bat, die Summe zu notiren und das Geld seiner Mutter zuzustellen, derselben auch so schonend als möglich zu erzählen, was er gethan habe. Dann zog er eine Tabackspfeife aus der Tasche, fing an zu rauchen, indem er bemerkte, es werde ja wol seine letzte Pfeife sein. Eastwood fand eine Photographie von Sarah Bell in seiner Tasche. „Herr Eastwood“, äußerte er, „lassen Sie mich mit dem Bilde in der Hand sterben, da ich doch dafür hängen muß.“ Er zeigte keine Spur von Reue; ein Zeuge fragte ihn wie Mary Hodgson, ob er wisse, daß die Smith todt sei. Er entgegnete: „Ja, und so würden es noch zwei mehr sein, wären die verdammten Pistolen nicht gewesen.“ Zu wiederholten malen äußerte er, man brauche ihn nicht festzuhalten, er werde weder fortlaufen noch irgendjemand etwas zu Leide thun, der ihm nichts gethan habe, und seinen inzwischen hinzugekommenen Lehrer rebete er an: „Ich war einst Ihr Schüler, Herr Glabill, Sie hielten mich für einen guten Grammatiker, aber Sie dachten wol nicht, daß ich zu so etwas kommen könnte?“

Die Aerzte fanden Mrs. Plow in sehr bedenklichem Zustande; das Nasenbein war zerschmettert; sie hatte verschiedene schwere Kopfwunden. Mr. Plow hatte an Vorder- und Hinterkopf mehrere tiefe Wunden, das linke Ohr war von oben bis unten gespalten. An der Leiche von Jane Smith fand man, außer den Schuß- und Stiebunden, welche sie auf der Stelle getödtet hatten,

die linke Hand durch einen Krampf fast völlig vom Arme getrennt.

Aus der Verhandlung, die am 6. März vor dem Gericht zu Trimorden gehalten ward, ist Folgendes hervorzuheben:

Miles Weatherhill war etwa 23 Jahre alt, lebte im Hause seiner Mutter und war in Trimorden als ein im besten Rufe stehender, ordentlicher und fleißiger junger Mann bekannt. Anfang 1867 scheint er Sarah Bell, die damals 17 Jahre alt war, schon seit einiger Zeit als Hausmagd bei Mr. Plow in Dienst stand und von unserm Berichterstatter als ein sehr interessantes, gut aussehendes Mädchen geschildert wird, kennen gelernt zu haben. Wie Mr. Plow bekundet, begab er sich alsbald zu diesem, dessen Predigten und Sonntagsunterricht er zu besuchen pflegte, und bat um Erlaubniß, Sarah besuchen zu dürfen. Mr. Plow lobte ihn wegen der Aufrichtigkeit, die er ihm gegenüber an den Tag legte, verbot aber allen Verkehr zwischen ihm und Sarah, weil letztere noch zu jung sei und er überhaupt eine so weit aussehende Liebenschaft nicht dulden werde. Zugleich nahm er Sarah das Versprechen ab, nicht mit Weatherhill zu reben.

Der Erfolg war der gewöhnliche; die Liebenden sahen sich heimlich, und Weatherhill besuchte Sarah selbst im Plow'schen Hause. Dies wurde verrathen, anscheinend durch Jane Smith, und Mr. Plow kündigte im November 1867 Sarah den Dienst. Hierauf hatte er eine Unterredung mit Weatherhill, in welcher dieser ihm heftige Vorwürfe machte, daß er den guten Ruf seiner Geliebten untergraben und sie brotlos gemacht habe, und gerabezu erklärte, er werde ins Haus kommen, es möge dies Mr. Plow gefallen oder nicht, er werde sich in Be-

treff Sarah's rächen. Mr. Plow hat ihn seit Februar 1868 nicht mehr in der Nähe seines Hauses gesehen, doch wurde ihm einmal ein Fenster mit einem Steine eingeworfen, Pistolen in der Nähe abgefeuert und gegen die Hintertür mit Schrot geschossen.

Nachdem Mr. Plow diese Thatfachen bekundet hatte, stellte der Angeklagte eine Art von Kreuzverhör mit ihm an, welches wir wörtlich wiedergeben.

Angeklagter. Ich möchte wissen, warum Sie mir eine abschlägige Antwort gaben, nachdem ich in ehrenhafter Weise zu Ihnen gekommen war und Sie wußten, daß ich ehrenhafte Absichten hatte?

Mr. Plow. Ich sagte es schon: weil das Mädchen zu jung war.

Angeklagter. Warum schlugen Sie mir es ab, da doch ihre Aeltern nichts dagegen hatten?

Mr. Plow. Damals wußte das Mädchen wenig von Ihnen, bekümmerte sich nicht um Sie, und Sie waren ihr ganz gleichgültig.

Angeklagter. Sollten Sie sich darin nicht geirrt haben?

Mr. Plow. Meine Frau hat mir so gesagt.

Angeklagter. Würde sie nachher mit mir umgegangen sein, wenn ich ihr gleichgültig gewesen wäre?

Mr. Plow. Darin bestand in meinen Augen das Sündhafte, daß sie mit Ihnen verkehrte, obschon Sie ihr gleichgültig waren. Sarah sagte, sie wünsche nicht, daß die Sache Fortgang habe, und wir wußten nicht, daß sie Fortgang hatte, bis einen Monat vor ihrer Entlassung, sondern bildeten uns ein, seit sechs Monaten sei alles zu Ende.

Angeklagter. Sagten Sie nicht einmal, sie sei ein sehr zuverlässiges Mädchen?

Mr. Plow. Ja, sehr zuverlässig!

Angeklagter. Sagten Sie nicht, nachdem sie fortgezogen war, Sie hätten ihr gemistraut?

Mr. Plow. Ja.

Angeklagter. Haben Sie nicht eines Sonntags nachmittags gesagt, ich lästere Gott jedesmal, wenn ich in die Kirche gehe? Weigerten Sie sich nicht gleichzeitig, das Lesezimmer zu öffnen, aus Furcht, ich könne hineinkommen, und sagten Sie nicht, es wäre Ihnen lieber, ich hielte mich von der Kirche fern, als daß ich hineinginge?

Mr. Plow. Ob ich gerade von Gottlästern gesprochen, weiß ich nicht; das Lesezimmer zu öffnen habe ich, soviel mir erinnerlich, mich nicht geweigert, und ich glaube, daß ich gesagt habe, es wäre mir lieber, wenn Sie der Kirche fern blieben.

Angeklagter. Ich dünkte, Sie hätten das alles gesagt. Erinnern Sie sich genau, daß ich sagte, ich wolle mich an Ihnen rächen?

Mr. Plow. Nein. Sie sagten: „an Ihrer Magd.“

Angeklagter. Sagte ich, ich wolle mich an Ihnen oder an Ihrer Magd rächen?

Mr. Plow. Mir schwebt vor, als hätten Sie von meiner Magd gesprochen.

Angeklagter. Glauben Sie, daß ich Ihr Fenster eingeworfen habe?

Mr. Plow. Das kann ich nicht sagen.

Angeklagter. Ich weiß davon nichts. Wissen Sie, ob Ihre Frau gesagt hat: „Sarah will keinen Weber haben?“

Mr. Plow. Ich weiß nichts davon, es ist aber sehr unwahrscheinlich.

Angeklagter. Glauben Sie, daß meine Absichten auf das Mädchen ehrenhaft waren?

Mr. Plow. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln.

Angeklagter. Ist Sarah von Ihnen oder Mrs. Plow ausgescholten worden?

Mr. Plow. Einmal von mir; ich habe ihr einen Verweis erteilt.

Angeklagter. Haben Sie jemals verächtlich über mich zu ihr gesprochen?

Mr. Plow. Ich sprach mit ihr nur einmal über Sie, und diese Unterredung führte zu ihrer Entlassung.

Angeklagter. Glauben Sie nicht, daß sie mich liebte, da sie ihre Stellung aufgab?

Mr. Plow. Sie hatte keine Wahl; sie mußte fort.

Angeklagter. Gaben Sie ihr nicht eine Woche Bedenkzeit, ehe Sie ihr kündigten?

Mr. Plow. Nicht daß ich wüßte; die Sache war zu dringend, als daß es mir wahrscheinlich wäre, daß ich so gesagt hätte!

Mrs. Plow ist zu leidend, als daß sie vernommen werden könnte. Der wesentliche Inhalt der andern Zeugenaussagen ist schon mitgetheilt; es ist nur noch zu erwähnen, daß der Angeklagte die Aeußerung: „Wenn die verdamnten Pistolen nicht gewesen wären, wären es noch zwei mehr gewesen“, wenigstens so weit hartnäckig in Abrede stellt, als er das Wort verdamnt nicht gebraucht haben will.

Sarah Bell ist sehr ergriffen; als sie in die Zeugenloge tritt, wendet der Angeklagte die Augen ab und scheint sehr bewegt, nur hin und wieder wirft er einen verstohlenen Blick auf die Zeugin, die dann jedesmal zu erschrecken scheint.

Sie erzählt, daß der Angeklagte sie ungeachtet des Verbots bisweilen nachmittags, bisweilen abends besucht und daß Mr. Blow ihr deshalb gekündigt hat. Auf die Frage, ob Angeklagter ihr die Ehe versprochen und ob sie die Einwilligung ihrer Mutter nachgesucht habe, erklärt sie, dies sei ihre Privatangelegenheit. Als sie von Trimorden abzog, begleitete sie der Angeklagte nach ihrer Heimat, blieb zwei oder drei Tage dort, und sie hat ihn erst Sonntag den 1. März wiedergesehen, aber Briefe mit ihm gewechselt. Sie erzählte ihm damals, Jane Smith habe Klatschereien gemacht, und er entgegnete, er werde sich rächen, wenn Sarah nicht wieder nach Trimorden zurückkäme. Inzwischen fand Sarah einen guten Dienst in der Nähe von York, und dort besuchte er sie am 1. März. Er fragte nach den Briefen, die sie von ihm erhalten hatte; sie brachte sie ihm, er nahm einige heraus und gab die andern zurück. Dann stellte er ihr die Briefe zu, die er von ihr empfangen; sie glaubte, er wolle das Verhältniß abbrechen, er schenkte ihr aber gleich darauf ein Medaillon mit der Bitte, es zu seinem Andenken zu tragen, sprach auch einige unverständliche Worte von Rache, ließ sich aber auf ihre Frage, was er damit meine, nicht weiter aus. Sie fragte ihn, wie es bei Blows gehe. Er entgegnete, sie seien wohl auf; Mary habe nicht mit ihm gesprochen. Sie fragte weiter, ob Jane mit ihm gesprochen habe; er antwortete, mit dieser wolle er nicht sprechen. Er hat sie wiederholt und dringend, wieder nach Trimorden zu ziehen; sie lehnte dies aber ab, da sie einen guten Dienst hatte. Sie schieden im besten Einvernehmen.

Die Briefe, die er an seine Geliebte geschrieben, zeigen nun allerdings, wie tief er sich einerseits von Mr. Blow gekränkt fühlte, und wie schmerzlich es ihm an-

dererseits war, daß er Sarah nicht mehr täglich sehen konnte.

Im September 1867, also bevor ihr der Dienst gekündigt worden war, rath er ihr, nicht zu ziehen, sondern Mr. Plow zu sagen, sie wolle den Verkehr mit ihm abbrechen, „denn ein rollender Stein bewächst nicht mit Moos“. Wenn sie aber doch fortziehen will, so soll sie ihn vergessen. „Ich denke, du wirst es können, wenn du in neue Gesellschaft kommst und neue Gesichter siehst. Ich will dich nur noch einmal sehen, und wenn du dann sagen wirst: Ich will! so will ich dasselbe sagen. Ich weiß, daß das für mich eine härtere Aufgabe ist als für dich“ u. s. w.

Am 7. November schreibt er unter anderm: „Ich wünschte, Du wärest wieder in Trimorden, dann könnte ich noch einmal glücklich sein; jetzt bin ich unglücklich! Wir haben uns trennen müssen, weil wir zu ehrenhaft und aufrichtig gewesen sind. Mein Blut siedet, wenn ich an das Unrecht denke, das Mr. und Mrs. Plow uns zugefügt haben. Ich will ihnen niemals vergeben, denn sie haben unser Glück zerstört!“

Unter dem 12. November schildert er eine sehr unliebsame Unterredung, die zwischen ihm und den Plow'schen Eheleuten stattgefunden hat: „Er nannte uns unchristlich und sprach von Dir, als wärest Du kein anständiges Mädchen. Aber wenn Du nicht wieder nach Trimorden oder innerhalb einer Meile davon kommst, so werde ich das Mädchen rächen, das ich liebe!“

Wichtig ist der nächste Brief, vom 19. November, da aus demselben hervorgeht, daß seine Rachegedanken damals noch nicht so blutiger Art waren. Nachdem er von Mr. und Mrs. Plow und Jane Smith, der Verrätherin, gesprochen, fährt er fort: „Er und sein Weib und die

Berrätherin haben unser Glück vernichtet, und wenn dieses Glück nicht erneut werden kann, so werden sie es bereuen, denn ich werde Jane's Geheimniß in ganz Trimorden offenbaren, und wir werden nicht die einzigen sein, die da leiden, nein, die Berrätherin soll leiden, wie es recht ist!"

Sarah ermahnt ihn in einem Briefe vom 21. November: zu bedenken, wessen die Rache sei, und tröstet ihn, „es werde ja alles noch gut werden“. In einem andern Briefe ohne Datum heißt es: „Bitte, Lieber, thue nicht, wie Du gesagt hast! Es macht mich so unglücklich, zu denken, daß Du zornig bist, ich kann nicht sagen wie!“

Endlich schreibt der Angeklagte am 2. März, nachdem er von seiner Geliebten Abschied genommen, ehe er von York nach Trimorden zurückfährt, Folgendes:

„Ewig geliebte Sarah. Ich stehe im Begriff, York zu verlassen, aber mit sehr traurigem Herzen. Mein Herz ist fast gebrochen für Dich, Du treueste der Weiber. Das Leben ist ein Elend für mich, wenn ich von Dir getrennt bin. Ich schreibe nahe bei Deiner Wohnung. Wenn alles gut geht, denke ich um 3 Uhr zu Hause zu sein. Bitte, trage das Medaillon mit Deinem eigenen lieben Bilde zum Andenken an mich, da ich Dich liebe und anbete. Bete für mich, denn ich bin ein verworfener Sünder! Ich bin zur Verzweiflung getrieben, alles durch einen Geistlichen, aber ich habe Dich immer geliebt! Nun Guten Morgen, meine ewig theuere Sarah. Ich bleibe für immer Dein Miles Weatherhill. Gott segne Dich!“

Nach Verlesung der Briefe erklärt der Angeklagte: er habe an Sarah keine Frage zu richten; mit den Drohungen, sich rächen zu wollen, habe er stets nur gemeint, daß er Jane's Geheimniß offenbaren wolle. Zum Schlusse der Verhandlung erbittet er noch einmal das Wort; in

ziemlich ruhiger Weise gibt er an, wie ihn das Verbot des Verkehrs zwischen ihm und Sarah verletzt habe, da er sich der Ehrenhaftigkeit seiner Absichten bewußt gewesen sei und Mr. Plow dieselbe auch anerkannt habe, und wie er, seit durch Jane's Verrath der geheime Verkehr zwischen ihnen unterbrochen worden sei, auf dem Wege zum Verderben gewesen sei; er schließt mit den Worten: „Ich will sterben wie ein Hund; aber nach alledem freut es mich, daß Mr. und Mrs. Plow nicht todt sind. Ich hoffe, sie werden mir verzeihen!“

Er wird darauf vor das Schwurgericht zu Manchester verwiesen und nimmt von Sarah in herzlichster und ergreifender Weise Abschied; sie tritt zu ihm heran, umarmt und küßt ihn.

Die schwurgerichtliche Verhandlung fand am 14. März statt, nachdem tags zuvor auch Mr. Plow seinen Wunden erlegen war. Sie bietet nichts Neues von Interesse dar; Sarah Bell bekundet noch, daß er, als sie am Abend des 1. März nach einem Spaziergange voneinander Abschied nahmen, leise das Wort „Rache!“ aussprach; am Abend des 2. März, etwa eine Stunde vor der That, kaufte er von einem Büchsenmacher zu Trimorden Pulver, Kugeln und Zündhütchen; bald darauf traf er einen Bekannten auf der Straße, gegen den er unter anderm äußerte: er könnte ein glücklicher Mann sein, wenn jenes Mädchen in Trimorden wäre!

Der Vertheidiger macht einen schwachen Versuch, ihn vor dem Tode durch Henkershand zu retten, indem er den Geschworenen vorstellt, die ganze Art der Ausführung des Verbrechens beweise seinen Wahnsinn, denn der Angeklagte sei in fast theatralischer Art mit einem Gürtel voll Pistolen und einer Art ausgezogen, um eine arme Dirne zu morden. Der Vorsitzende aber hielt den Ge-

schworenen vor, welche Gefahren aus einer solchen Anschauung für die Gesellschaft entspringen würden, und erklärt, er vermöge nichts zu finden, was dem Wahrspruche auf Schuldig entgegenstehen könnte. Die Geschworenen sprachen denn auch fast ohne Berathung das Schuldig aus, und der Angeklagte hörte vollkommen ruhig, wie er sich während der ganzen Sitzung gezeigt hatte, sein Todesurtheil.

Wir bezweifeln die Gerechtigkeit dieses Spruches keineswegs. Der Angeklagte war nichts weniger als wahnsinnig; selbst während der That hatte er einen gewissen Grad kaltblütiger Ueberlegung bewahrt. Er schlug nicht in blinder Wuth um sich; er that den beiden Mädchen, die mit ihm rangen, ihn bei den Haaren gepackt hielten, ihm die Art entwandten, kein Leid; er wollte, wie er zu Margarethe Ball vor dem furchtbar brutalen Angriffe gegen die hilflose Wöchnerin Mrs. Blow sagte, niemand etwas thun, der ihm nichts gethan habe; er ließ sich widerstandslos verhaften und zeigte unmittelbar darauf nicht die mindesten Spuren von Erregtheit. Und doch bleibt der Fall ein psychologisches Räthsel. Verbrechen aus gekränktem Ehrgeiz sind nicht selten; die Kränkung aber, um die es sich hier handelte, wenn eine solche überhaupt vorlag, war vier Monate vor der That erfolgt. Unglückliche Liebe hat schon zu allen Zeiten Verbrechen veranlaßt. Weatherhill hatte aber noch am Tage vor der That sich überzeugt, daß seine Geliebte mit alter Treue an ihm hing. Er stand mit ihr in lebhaftem Briefwechsel, sie hatte eine gute Stelle gefunden, eine Eisenbahnfahrt von wenigen Stunden genügte, ein Wiedersehen jederzeit zu ermöglichen. Es ist aber unverkennbar, daß einerseits der Kummer, seine Geliebte nicht täglich sehen zu können, andererseits der Gedanke, gegen-

über seinen ehrenhaften Absichten und seinem offenen, selbst von Mr. Plow lobend anerkannten Auftreten habe dieser letztere ungerecht gegen ihn und Sarah gehandelt, fortwährend an ihm genagt hat, und sein Haß gegen die Verrätherin Jane Smith ist unter diesen Umständen erklärlich. Ob gerade das Glück des Beisammenseins am Tage vor der That ihm den Schmerz, Sarah nicht in seiner unmittelbaren Nähe zu wissen, doppelt fühlbar gemacht, ob er den Vorsatz blutiger Rache schon vor der Reise gefaßt und diese nur unternommen hatte, um von Sarah Abschied zu nehmen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber bietet die grauenvolle That ein erschreckendes Beispiel, wie wenig unter Umständen dazu gehört, einen ruhigen, nicht ungebildeten, bis dahin vorwurfsfreien Menschen zum grausamsten Mörder umzuwandeln.

Nach uraltem englischen Recht liegt es dem Coroner, einem meist von den Freisassen der Grafschaft gewählten, in Ausnahmefällen von besonders dazu privilegirten Corporationen oder Grundherren ernannten Beamten, ob, wenn jemand erschlagen oder plötzlich gestorben ist, sich an Ort und Stelle zu begeben und, nach Besichtigung der Leiche und Vernehmung von Zeugen unter Zuziehung von Geschworenen, die Todesart festzustellen. Die sehr praktische, später durch die Praxis kaum erheblich modificirte Geschäftsordnung für die Coroners datirt aus den Zeiten Eduard's I., hat also eine fast sechshundertjährige Entwicklung durchgemacht, scheint aber dennoch nicht in allen Punkten bis zur vollständigen Klarheit durchgebrungen zu sein, wie der nachstehende, mit den Worten eines augenscheinlich etwas gereizten Berichterstatters geschriebte Hergang zeigt.

Am 16. März fand die Untersuchung in Betreff des Todes des am 13. verstorbenen Mr. Blow statt. Die Jury bestand fast aus denselben Personen, welche den Spruch in Betreff der Ermordung von Jane Smith gefällt hatten. Nachdem die Geschworenen ihre Plätze eingenommen hatten, fragte der Coroner, ob Berichterstatter der Zeitungen daseien, und da er erfuhr, es seien deren anwesend, sagte er: es sei eine Menge schlechtes Zeug berichtet worden, er verbiete deshalb die Anwesenheit aller Reporter ohne Ausnahme. Er wurde nun gefragt, ob er wirklich beabsichtige, eine solche Untersuchung geheim vorzunehmen, und antwortete äußerst rauh: ja, er beabsichtige dies. Die Berichterstatter zogen sich also zurück, um diese neueste Offenbarung der sprichwörtlichen Weisheit des Coroners zu erwägen; der Jury aber war die Ausschließung der Berichterstatter sehr anstößig, da sie einstimmig für Deffentlichkeit der Untersuchung war.

Die Jury beschäftigte nun den Leichnam, der im Schlafzimmer des Verstorbenen, in der Pfarrei, im Sarge lag. Das Zimmer bot einen etwas ungewöhnlichen Anblick. Der Verstorbene war mit schwarzen Beinkleidern und dem ganzen Ornate bekleidet, den er an hohen Festtagen in der Kirche trug. Eine prächtige Stola, die ihm vor kurzem verehrt worden war, bildete den Haupttheil der Ausstellung, deren Eindruck durch eine Anzahl brennender Wachsterzen erhöht wurde. In der Nähe stand der Sarg des kleinen Kindes, welches wenige Stunden nach seinem Vater gestorben war. Gestalt und Verzierung dieses Sarges waren der des Vaters ähnlich.

Die Jury begab sich in den Gasthof zurück, und ihr Obmann, Mr. Priesley, richtete ein förmliches Gesuch um Zurücknahme der Anordnung, wonach die Bericht-

erstatter ausgeschlossen worden waren, an den Coroner. Dieser weigerte sich indeß, seine Entscheidung zu ändern, und sagte, er habe nie Berichterstatter zu den Untersuchungen zugelassen. Da es bekannt war, daß jeder der Anwesenden das Gegentheil erlebt hatte, beeilte er sich, hinzuzufügen, daß die Ausschließung nur bei zweiten Untersuchungen geübt worden sei, womit er, soweit man ihn verstand, zweite Untersuchungen wegen desselben Falles, wann sie auch stattfinden möchten, meinte. Er erklärte, er sei seit funfzig Jahren Coroner und verpfände seine Erfahrung und sein Ansehen für die Weisheit der von ihm getroffenen Maßregel. Die Jury war dessenungeachtet nicht überzeugt, gestattete aber, daß mit der Untersuchung fortgefahren wurde. Es wurden verschiedene Zeugen vernommen, und die Jury sprach endlich das „Schuldig des vorsätzlichen Mordes“ gegen Weatherhill.

Wir bemerken zu diesem Bericht, daß erstens natürlich das ganze Verfahren eine reine Formalität war, auch keine weitem Folgen hatte, denn der Spruch der Coroners-Jury hat an sich keine Bedeutung, und ein weiteres Verfahren vor Anklage- und Urteilsjury fand nicht statt, da sich zwei Todesurtheile gegen dieselbe Person nicht füglich vollstrecken lassen, und daß zweitens der Coroner, trotz seiner „sprichwörtlichen Weisheit“, doch völlig in seinem Rechte war, denn er ist gesetzlich zum Ausschlusse der Oeffentlichkeit befugt, wie denn die Oeffentlichkeit der Voruntersuchungen überhaupt dort zwar allgemeine Praxis, gesetzlich aber nirgends anerkannt ist.

Die Schlussscene des blutigen Trauerspiels erfolgte am 4. April, also nicht volle fünf Wochen nach der That, vor dem New-Bailey-Gefängniß zu Manchester, wo

Weatherhill zusammen mit einem Irländer Fothery, welcher seine Geliebte ermerdet hatte, vom Leben zum Tode gebracht wurde. Auf ein nach der Verurtheilung aufgetauchtes Gerücht, daß in Weatherhill's Familie durch mehrere Generationen Fälle von Wahnsinn vorgekommen seien, scheint von keiner Seite näher eingegangen worden zu sein, und so allgemein war nicht nur die Ueberzeugung von der Schuld des Verurtheilten, sondern auch die Erbitterung, welche die brutale Grausamkeit der That hervorgerufen hatte, daß ausnahmsweise von niemand ein Gnädengesuch an den Minister des Innern gerichtet worden war. Etwa 20—25000 Menschen hatten sich, theilweise aus weiter Ferne, schon viele Stunden vor der Hinrichtung auf dem Plage vor dem Schaffot versammelt, unter denen anfangs wol die in solchen Fällen in England stets vorkommenden Ausbrüche von Roheit stattfanden, die aber später mehr als gewöhnlich von dem furchtbaren Ernst der Sache ergriffen wurden und schließlich eine musterhafte Haltung bewahrten. Um 8 Uhr morgens waren die Vorbereitungen innerhalb des Gefängnisses beendet; Weatherhill's Ruhe und Kaltblütigkeit während des Verlesens des Urteils und der Anlegung der Fesseln hatten selbst die Bewunderung des vielerprobten Henkers Calcrest erregt, welcher nachher erklärte, er habe in seiner langjährigen Erfahrung nie eine so kräftige, unbeugsame Entschlossenheit gesehen. Der Gefängnißgeistliche, Mr. Caine, berichtet, Weatherhill habe anrichtige Reue gezeigt und die Gerechtigkeit des Urteils anerkannt. Um 8 Uhr öffneten sich die Thore des Gefängnisses; zuerst bestieg Fothery, dann Weatherhill, jeder von einem Geistlichen begleitet, das Schaffot. Beide waren vollkommen gefaßt, Weatherhill todtenblaß, ohne Zeichen von Schwäche, obschon andererseits sein ganzes

Vernehmen nicht den Verichten entsprach, die über seine unmenschliche Gefühllosigkeit in Umlauf gesetzt waren. Er hatte gebeten, eine Agende in der Hand halten zu dürfen, die nach der That bei ihm gefunden war, und sein Wunsch war erfüllt worden. Weber er noch sein Todesgenosse machten einen Versuch, zum Volke zu sprechen.

Calcrest verließ die Plattform, und im nächsten Augenblicke schwebten beide Körper in der Luft. Noch einige krampfhaftige Zuckungen — und alles war vorüber.

Der Wildschütz Hermann Klostermann.

(Westfalen.)

1867 und 1868.

Am 1. October 1867 ritt der Oberförster von Brede aus Hardehausen im Kreise Warburg in den Wald, um eine Besichtigung seiner Forsten vorzunehmen. Er umritt die Grenzen seines Reviers und begab sich sodann auf den Rückweg. Es dunkelte bereits, als er abends gegen 6 Uhr einen Menschen erblickte, der vor ihm die Flucht ergriff und eilig in den Wald lief. Der Oberförster verfolgte ihn und rief ihm „Halt!“ zu, erhielt aber in drohendem Tone die Antwort: „Nicht näher oder ich schieße!“ Herr von Brede ließ sich nicht schrecken, er drang weiter vor, plötzlich fiel ein Schuß, der Reiter und sein Roß brachen zusammen. Zum Glück waren zwei Forstlehrlinge in der Nähe, welche den Verwundeten nach Hardehausen schafften. Es wurde sofort nach dem Dr. Baruch in Rhoden geschickt, dieser kam noch denselben Abend, untersuchte den Patienten und machte folgende Wahrnehmungen: am linken Unterschenkel befanden sich 7 oder 8 runde, tief eindringende und stark blutende Wunden; aus einer derselben entfernte er ein plattgeschlagenes Hagel- oder Schrotkorn. Die Beschaffenheit der Wunden ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Verletzungen von einem in geringer Entfernung abgefeuerten Schrotschusse herrührten. Der Arzt verordnete, was nöthig war, und die Heilung ging, obgleich der

Knochen verletzt war und sich jedenfalls im Innern desselben noch verschiedene Schrotkörner befanden, über Erwarten gut von statten. Nach etwa fünf Wochen konnte der Oberförster von Brebe das Bett wieder verlassen und nach einigen Monaten seinen Dienst wieder versehen wie früher. Freilich ließ sich nicht mit Bestimmtheit sagen, daß Herr von Brebe vollständig hergestellt sei, denn es blieb immer möglich, daß die im Körper steckenden Schrote eine Entzündung des Knochens oder sonst ein Unwohlsein verursachten. Der Sachverständige bezeichnete mit Bezug hierauf und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Oberförster längere Zeit krank und dienstunfähig gewesen war, die Körperverletzung als eine schwere.

Der Verletzte hatte den Menschen, der auf ihn geschossen, nicht erkannt. Man erschöpfte sich in Muthmaßungen, die Polizei und die Gerichtsbehörden boten alles auf, um dem Verbrecher auf die Spur zu kommen, die Regierung in Minden setzte sogar eine Prämie von 200 Thln. auf seine Entdeckung, aber alles war vergeblich, der verwegene Wilddieb, der sich an dem Forstbeamten vergriffen, wurde nicht entdeckt.

Am 1. Februar 1868, nachmittags 3 Uhr, revidirte der waldeckische Forstbeamte Heinemann sein Revier. Er hörte in der Ferne zwei Schüsse fallen, und da er vermuthete, daß Wildddiebe im Walde sein möchten, rief er zwei in der Nähe arbeitende Holzhauer herbei und postirte sich mit ihnen an eine Stelle, welche die Frevler passiren mußten. Es dauerte nicht lange, da sahen sie einen Mann vorsichtig durch die Bäume schleichen, der einen Rehbock auf der Schulter trug. Es war Hermann Klostermann, ein berühmter Wilderer und dem Heinemann bereits aus einem frühern Rencontre wohlbekannt.

Heinemann trat vor und ging auf Klostermann zu, dieser ließ ihn bis auf fünf Schritte herankommen, dann legte er sein Gewehr an, zielte und gab Feuer. Der Schuß drang durch den Oberarm in die Brust und verletzte die Lunge. Heinemann stürzte nieder, die beiden Holzhauer sorgten dafür, daß er nach Hause transportirt wurde. Der Arzt, derselbe Dr. Baruch, welcher den Oberförster von Wrede behandelt hatte, ließ sich über seinen Befund und den Verlauf der Krankheit vor Gericht dahin vernehmen: An der vordern Seite des linken Oberarms in der Höhe der Achselhöhle zeigte sich eine Wunde mit Substanzverlust von der Größe eines Thalers in ovaler Form, die im Grunde den Delta-Muskel bloßlegte. Von dort aus führte eine flaschenförmige Oeffnung unterhalb des Schlüsselbeins etwa $3\frac{1}{4}$ —4 Zoll lang zwischen der Haut und dem musculus pectoralis in den Wundkanal, in welchem sich bei der ersten Untersuchung Papier und wollene Fäden sowie ein Schrotkorn vorfanden.

Auf der Haut der Brust unterhalb des Schlüsselbeins bemerkte man zwei 4—5 Zoll lange Hautabschürfungen, welche offenbar von zwei Hagel- oder Schrotkörnern herrührten, die zwischen Bekleidung und Haut durchgegangen waren und letztere gestreift hatten. Heinemann war demnach durch einen in nächster Nähe abgefeuerten Schrotschuß verwundet, ein oder mehrere Schrotkörner hatten die Brusthöhle geöffnet und die Lunge getroffen. Die Verletzung war eine schwere, das Leben in hohem Grade gefährdende.

Heinemann wurde auf ein hartes, drei Monate andauerndes Krankenlager geworfen. Er schwebte dreimal am Rande des Grabes und nur seiner kerngesunden Natur und besonders günstigen Wirkungen der Arzneimittel war es zuzuschreiben, daß sein Leben gerettet wurde.

Die Wunde eiterte aus, die fremden Körper wurden ausgeschieden und Heinemann konnte wieder aufstehen. Seine volle Kraft und Gesundheit erlangte er indeß nicht wieder. Abgesehen davon, daß seine Lunge empfindlich und reizbar blieb, war auch der Oberarm in seiner wesentlichen Thätigkeit gestört und verstümmelt. „Heinemann“, so schloß der Arzt sein Gutachten, „kann die linke Hand, aber nicht den linken Oberarm gebrauchen, er ist ein hinsiechender Mann, der mit Einem Fuß im Grabe steht.“

Diesmal war der Thäter bekannt und man machte die größten Anstrengungen, ihn zu ergreifen. Es wurden Steckbriefe erlassen und die Sicherheitsbeamten befehligt, sich seiner zu bemächtigen. Die Regierung in Minden sowol als die Regierung des Fürstenthums Waldeck verhiessen demjenigen, der Klostermann ergreifen würde, bedeutende Belohnungen. Ein Militärcommando besetzte das Dorf Westheim, wo er sich gewöhnlich aufhielt, und unternahm Streifzüge, ihn zu fangen, allein Klostermann hatte sich in die Wälder zurückgezogen, wo er jeden Schlupfwinkel kannte, und entging allen Verfolgungen. Er trieb sein Handwerk nach wie vor und fand auch Absatzquellen für das Wild, welches er erlegt hatte. Man mußte sich entschließen, die Wälder zu besetzen und zu durchsuchen. Militär, Gensdarmen und Forstbeamte wurden aufgeboten und die Treibjagd begann. Mehrere Monate lang kam ihnen Klostermann nicht zu Gesicht, sie hörten wol, daß er da und dort aufgetaucht sein solle, sie vernahmen auch mitunter einen Schuß und sahen die Spuren von kunstgerecht ausgenommenen Hirschen und Rehen, aber den kranken Wilddieb trafen sie nicht. Endlich am 24. Mai 1868 morgens zwischen 4 und 5 Uhr standen sie wieder im Orpethale auf Wache, es knallten

zwei Schüsse und gleich darauf kam Klostermann mit einem Begleiter durch das Dickicht. Er hatte augenscheinlich seine Feinde, die im Gebüsch verborgen standen, nicht bemerkt. Ein Soldat pflanzte sein Bajonnet auf, dies verursacht Geräusch, die beiden Wildbiebe horchen und im nächsten Augenblick fliehen sie in großen Sätzen über eine nahe Wiese in den Wald. Man ruft ihnen zu, sie sollen stehen, aber sie eilen flüchtig von dannen, man schießt hinter ihnen drein, aber die Kugeln fehlen, sie erreichen die schützenden Bäume und stellen sich dort, als ein Soldat, Namens Struck, sie verfolgt, kampfbereit zur Wehr. Beide schlagen auf den Soldaten an, und einer von ihnen schießt, Struck wirft sich hinter einen Baum und das tödliche Blei faust an ihm vorüber. Nun feuert auch er und mit einem Schrei stürzt der eine Wildbiebe zum Tode getroffen zu Boden, der andere rettet sich in den Wald.

Als man den Verwundeten auffucht, liegt neben ihm das noch geladene Gewehr, das Zündhütchen ist mit wollenen Lappen verdeckt, er also ist nicht derjenige gewesen, welcher auf Struck geschossen hat. Der in seinem Blute schwimmende Wildschütz, ein gewisser Lohoff aus Desdorf, starb nach wenigen Stunden, vorher aber theilte er noch mit: Klostermann habe ihm eingestanden, daß er auf den Oberförster von Wrede geschossen habe.

Im Lande waren alle erstaunt, daß Klostermann wieder entwischt war. Er wurde nachgerade zur mythischen Person, von der man Fabeln über Fabeln erzählte. Dieser wollte ihn in der Nähe des Dorfes, jener gleichzeitig mehrere Meilen davon gesehen haben. Man erzählte sich wunderbare Geschichten von seiner Geschwindigkeit und wie er die Polizei an der Nase herumgeführt habe. Es war zur Ehrensache für die Behörden geworden,

den Wilderer, der ihrer so frech spottete, festzunehmen. Die Telegramme flogen hin und her, die Gensdarmmerie war Tag und Nacht auf den Beinen, die Wälder wurden unermüdlich durchstreift und die Leitung der Verfolgung einem besonders gewandten Polizeiinspector Namens Schnepel übergeben, der eigens zu diesem Zwecke nach Westheim gesendet wurde. Wiederum verging Woche um Woche, und Klostermann war noch immer frei und lebte von des Königs Wild — es hieß, daß er die Hekerei nun satt habe und nach Amerika auswandern wolle.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juni pochte jemand an die Thür des Büchsenmachers Lutter in Drilön. Auf die Frage, wer denn da sei? gab sich Klostermann zu erkennen. Lutter ließ ihn ein, schloß die Hausthür zu und führte ihn in sein Schlafzimmer. Klostermann bat um eine Tasse Kaffee, Frau Lutter versprach, ihm die gewünschte Erquickung zu bereiten, stieg aber durch das Fenster der Wohnstube auf die Straße und eilte zum Polizeisergeanten Ault, dem sie Anzeige machte von dem Fange, den er thun könnte. Ault nahm zwei Polizeidiener mit und schlich sich mit ihnen auf den Knien rutschend bis an die Fenster des Lutter'schen Hauses. Lutter, dem seine Frau vorher einen Wink gegeben hatte, öffnete die Thür, die Polizeibeamten eilten durch das Haus in die Schlafstube, wo sie Klostermann auf dem Rande des Bettes sitzend bei einer Tasse Kaffee antrafen. Er war so vollständig überrascht, daß er weder zu fliehen noch Widerstand zu leisten versuchte. Er ward gefesselt und ins Gefängniß gebracht. Am andern Morgen meldete der Telegraph die frohe Kunde, daß Klostermann gefangen sei. Der größern Sicherheit wegen transportirte man ihn bald darauf nach Paderborn.

Charakteristisch für die damalige Stimmung der Be-

völkering ist eine Stelle aus einem Briefe Lutter's an den Oberförster von Brede, sie lautet: „In der Zeit von einer Stunde, die Klostermann bei mir war, wurde mir viel erzählt, welches mir noch jetzt graust, wenn ich daran denke. Namentlich glaubte er doch in Freiheit zu entkommen, denn es war sein Vorsatz, so wie er dort in Paderborn und Waldeck die Leute in Respect gesetzt hatte, so sollte es bei uns im Sauerlande auch gehen. Es fiel mir ein bei den Neben Napoleon in Rußland, ein Gott im Himmel und ein Kaiser auf Erden, da wurde er geschlagen. So ging es auch Kinaldo Klostermann, auf diese Weise wurde er gefangen. Wäre er aber nochmals zur Freiheit gekommen, so hätte es noch Wild und auch Menschenleben gekostet.“

Es wurde sein früheres Leben ist Folgendes zu bemerken: Klostermann war 29 Jahre alt, evangelischer Religion und zu Rezin im Regierungsbezirk Potsdam geboren. Sein Vater war Müller, starb aber schon, als der Sohn erst vier Jahre alt war, seine Mutter verheirathete sich zum zweiten male an den Förster Dalchow. Bis zu seinem vierzehnten Jahre besuchte er die Schule, später hütete er im Sommer die Kühe, im Winter spaltete er Holz. Ein Handwerk lernte er nicht. In seinem sieb-

zehnten Jahre zog er mit seiner Mutter in das Dorf Scherfede, wo letztere starb. Mit seinem Stiefvater lebte er in Unfrieden und zerfiel zuletzt mit ihm ganz und gar.

In den Jahren 1857—59 erfüllte Klostermann seine Militärpflicht bei dem 15. Infanterieregiment. Er war jedoch ein unfolgsamer, schlechter Soldat und wurde 23 mal gestraft. Später erwarb er sich seinen Lebensunterhalt als Handarbeiter in Essen, Altenbeken und Bönenburg. Das Arbeiten gefiel ihm indes nicht, und er fing an, auf fremdem Gebiete zu jagen und das erlegte Wild zu verkaufen. Jetzt war er in seinem Element, er wurde ein trefflicher Schütze und trieb den Wildprethandel so gros. In Westheim und in Desdorf hatte er sein Hauptquartier, jedoch nur im Winter, denn den größten Theil des Jahres lebte er im Walde. Hier wußte niemand so gut Bescheid wie Klostermann. Sein Revier vergrößerte er immer mehr und am glücklichsten war er, wenn er die Büchse im Arme und die Pfeife im Munde einem Wilde nachspürend in heller Mondnacht durch die Wälder strich. Er hatte nur zwei Leidenschaften: Jagen und Rauchen. Umgang mit dem schönen Geschlecht pflog er selten, indes war er bei Tänzen und andern Lustbarkeiten gern gesehen, denn es gab keinen flottern und flinkern Tänzer als ihn und stets hatte er eine offene Hand. Es hieß, daß er auch eine Geliebte habe, die mitunter wochenlang mit ihm in den Wäldern sich aufhalte; möglich, daß es wahr ist, aber eine sonderlich heftige Neigung hat er nicht gehabt. Ueber seiner Pfeife und dem Büschgang vergaß er die Mädchen und die Zechgelage der andern Burschen.

Seine Schnelligkeit grenzte an das Wunderbare, er lief mit den Thieren des Waldes fast um die Wette und

einzelne Fälle, in denen er wirklich Erstaunliches geleistet hatte, wurden actenmäßig festgestellt.

Natürlich konnte es nicht fehlen, daß er bei seinen Wildbiebereien mit den Forstschußbehörden in Conflict geriehet, und auch, daß er sich einen falschen Bart zulegte, der ihn ziemlich unkenntlich machte, schützte ihn nicht immer. Er war bereits sieben mal bestraft, als die letzte große Untersuchung begann:

1) Am 19. September 1862 vom Kreisgericht in Arolsen wegen Betretens eines fremden Jagdreviers mit einem Gewehre mit 5 Thlrn. Geldstrafe gleich 10 Tagen Gefängniß;

2) am 25. September 1862 von derselben Behörde wegen Vermögensbeschädigung mit 3 Thlrn. Geldstrafe gleich 3 Tagen Gefängniß;

3) am 7. November 1862 von der Gerichtsdeputation in Büren wegen gewerbmäßigen Jagdvergehens mit 6 Monaten Gefängniß, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr;

4) am 15. April 1864 vom Kreisgericht in Warburg wegen Bruchs der Polizeiaufsicht mit 8 Tagen Gefängniß;

5) am 18. October 1864 von demselben Gericht wegen gewerbmäßiger Jagdcontravention im Rückfalle und versuchter Bestechung mit 7 Monaten Gefängniß, Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre;

6) am 10. Juni 1865 vom Kreisgericht in Arolsen wegen unbefugten Betretens eines fremden Jagdgebietes mit einem Schießgewehr mit 14 Thlrn. Geldbuße gleich 14 Tagen Gefängniß;

7) am 27. Juli 1866 vom Kreisgericht in Brilon

wegen wiederholter gewerbmäßiger Jagdcontravention im wiederholten Rückfalle, wegen Zwanges eines Beamten zur Unterlassung einer Amtshandlung durch Drohung, und wegen Zwanges einer Person zur Unterlassung einer Handlung durch Drohung mit Verübung eines Verbrechens zu einem Jahre Gefängniß, Unterfügung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 3 Jahre. Die Strafe wurde durch Cabinetsordre vom 17. December 1866 auf 9 Monate ermäßigt und bis zum 23. April 1867 verbüßt.

Die Strafen hatten den Wildschützen Klostermann nicht gebessert, sondern ihn nur trotziger und entschlossener gemacht. Er knirschte mit den Zähnen, wenn er seinen geliebten Wald verlassen und in das Gefängniß wandern mußte. Vor Gericht gestand er niemals; so oft er eine Strafe erlitten hatte, kehrte er zu seinem Gewerbe zurück und beschloß, bei dem nächsten Rencontre sich nicht wieder gutwillig verhaften zu lassen. Seine Verwegenheit war bereits vor seinem Zusammentreffen mit Herrn von Wrede so hoch gestiegen, daß es ihm auf Blutbergießen nicht ankam. So sah ihn der Flurschütz Brune am 20. Juli 1865 aus dem Cansteiner Walde kommen und mitten durch die Fruchtselber laufen. Sein Anrufen: „Halt! Bleib stehen!“ beantwortete Klostermann damit, daß er sein Gewehr unter dem Kittel hervorzog, es auf Brune anlegte und ihm zurief: „Bleib stehen, oder du kriegst die Kugel!“ Als Brune sich nicht abschrecken ließ, sondern sich näherte, drohte er ihm alles Ernstes: „Zurück, oder du stürzest zu meinen Füßen!“

In ähnlicher Weise verfuhr Klostermann am 28. Februar 1866 dem Holzhauer Bahle gegenüber im fürstlich waldeckischen Forstorte Mühlenberg. Der Wildschütz war gerade damit beschäftigt, einen von ihm erlegten

Rehbock auszuweiten. Ein Forstbeamter überraschte ihn und befahl dem Bahle, das Wildpret in Beschlag zu nehmen. Der Holzhauer sprang hinzu, aber Klostermann hatte nicht Lust, sich seine Beute entreißen zu lassen. Er schlug auf Bahle an mit den Worten: „Wollen Sie abtreten oder nicht?“ Erst das Herannahen des Forstbeamten nöthigte ihn, den Rehbock im Stiche zu lassen und die Flucht zu ergreifen.

Einige Zeit nachher traf Klostermann um Mitternacht mit dem Ackermann Stratmann in Westheim zusammen. Er legte sein Gewehr an und rief: „Zurück, oder ich schließe!“ Stratmann eilte in sein Haus. Auf die etliche Tage nachher an Klostermann gerichtete Frage: ob er wirklich geschossen haben würde? erwiderte er kaltblütig: „Gewiß hätte ich das gethan!“

Im Volksmunde circuliren eine große Zahl von Geschichten, Charakterzügen und Anekdoten über Klostermann, sodas es schwer hält, die Wahrheit von der Dichtung zu unterscheiden. Wir theilen nur einiges mit, was wir aus völlig zuverlässiger Quelle geschöpft haben. Der Dr. Baruch in Rhoden, selbst ein Jagdliebhaber, hatte ihn ärztlich behandelt. Klostermann bat sich, nachdem er genesen war, die Rechnung aus, Baruch sagte ihm, das er von armen Leuten keine Zahlung annehme, hierauf erwiderte Klostermann: „Nun, dann bleibt mir nichts übrig, als mich in anderer Art erkenntlich zu zeigen. In Ihrem Jagdbreviere steht ein Rehbock, den werde ich Ihnen lassen.“

Im Jahre 1864 hatte Klostermann dem Restaurateur auf dem Schützenfeste in Warburg eine große Anzahl Rehe geliefert. Ein Gerichtsbeamter machte die Bekanntschaft des damals schon sehr renommirten Wildbniebes und erfuhr zu seinem Leidwesen, das wahrscheinlich

mehrere von den Rehen, die verspeist wurden, in seinem Jagdbezirke erlegt worden seien. Er machte dem Klostermann deshalb Vorwürfe und dieser bat ganz gemüthlich um Entschuldigung, mit dem Hinzufügen, in Zukunft wolle er dieses Revier schonen, es komme ihm darauf nicht an, da ihm ja die ganze Gegend zur Verfügung stehe. Kurz darauf wurde Klostermann wegen gewerbmäßiger Ausübung der Jagd in Warburg verhaftet. Derselbe Beamte führte bei dem Untersuchungsrichter das Protokoll; als letzterer sich einmal auf einige Minuten entfernte, machte er den Angeschuldigten, der frech alles in Abrede stellte, was man ihm zur Last legte, darauf aufmerksam: das Beugnen werde wol vergeblich sein, er habe ihm doch auf dem Schützenfeste eingestanden, daß er Wild in fremden Jagdbezirken geschossen habe. Klostermann antwortete sichtbar erregt: „Herr, ich halte Sie für zu nobel, als daß Sie von unsern Privatgesprächen Gebrauch machen werden.“

Er verlor, wenn er verfolgt wurde und die Häsher dicht hinter ihm waren, niemals die Gegenwart des Geistes. In der Nacht vom 4. zum 5. Februar 1868 hatten Polizeidiener und Gensdarmen das Haus in Desdorf, wo er übernachtete, umringt, er wollte durch das Fenster springen und sich durch die Flucht retten. Ein Gensdarm faßte ihn beim Fuße und rief: „Ich habe ihn schon.“ Klostermann riß sich los, lief an ein anderes Fenster, schoß hinaus und machte dadurch glauben, daß er dort entfliehen wolle. Im Nu war er wieder an einem andern, nun unbewachten Fenster; bloß mit einem Hemde bekleidet sprang er hinaus und stürmte fort in den Wald. In der Tasche seines Rockes fand man ein Exemplar des wider ihn erlassenen Steckbriefs nebst Signalement. Schon nach zwei Tagen war Klostermann

von Kopf bis zu Fuß neu bekleidet, mit Gewehr und Jagdtasche versehen.

Ein andermal war die Polizei ihm wieder auf den Fersen, er trug einen frischerlegten Rehbock und wollte ihn nicht preisgeben. Da sieht er mehrere Bauern, die Dünger auf einen Wagen laden; rasch wirft er das Wild auf den Wagen, borgt sich von einem der Bauern einen Kittel, den er im Fluge anzieht, und antwortet auf die Frage des gleich darauf an den Wagen tretenden Polizeidieners: ob sie Klostermann nicht gesehen hätten? fest: „Den kennen wir nicht.“

Als im Frühjahr 1868 ein Militärcommando das Dorf Westheim besetzte, um ihn zu arretiren, war er wirklich im Dorfe. Ein Signalschuß gab das Zeichen, daß die Durchsuchung der Häuser beginnen sollte. Klostermann verließ seine Wohnung und ging in den anstoßenden Garten; hier kroch er in eine leere Kalkgrube, ein Mädchen deckte sie mit Brettern zu und legte oben darauf Unkraut, welches sie schnell zusammengerafft hatte.

Endlich hatte ihn das Schicksal doch erreicht, er saß hinter Schloß und Riegel, die Untersuchung wider ihn begann und Klostermann, auf diesem Felde wenig gewandt, wußte nichts anderes zu thun, als mit dreifacher Stirn alles zu leugnen. Wir theilen die Resultate der umfangreichen, mit Fleiß und Scharfsinn geführten Criminalprocedur in drei Abschnitten mit, die sich von selbst ergeben, weil ihm ein dreifacher Angriff auf Forstbeamte schuld gegeben wurde.

I. Das Attentat auf den Oberförster von Wrebe in Hardehausen.

Daß Klostermann den Oberförster von Wrebe kannte, war zwar nicht direct zu beweisen, aber man mußte es

eigentlich annehmen, denn er hatte oft in den Hardehauser Forsten gejagt, die Förster und Oberförster betrachtete er als seine Hauptfeinde, und ein Mensch wie er, welcher den ganzen Tag in den Wäldern lag, hatte Gelegenheit genug, dem Oberförster von Brede zu begegnen. Ueberdies hatte er bereits vor mehreren Jahren zum Büchsenmacher Lutter gesagt: er wolle den Oberförster von Brede, der so sehr hinter ihm her sei, noch einmal tüchtig mitnehmen.

Wir erwähnten schon, daß von Brede den Mann, der ihn schuß, nicht erkannte. Er erzählt den Vorfall so: „Ich ritt am 1. October nachmittags um 4 Uhr aus, um in dem zu meiner Oberförsterei gehörenden Bezirk Mittelwald eine Grenzrevision vorzunehmen. Dieses Geschäft nahm mich etwa 1½ Stunde in Anspruch. Dann kehrte ich in der Richtung von Blankenrode nach Hardehausen zurück. Als ich circa eine halbe Stunde geritten war und in den District Eselsweg und Hittchenberg kam, war es dämmerig geworden. Ich sah auf dem Wege von Hardehausen her in einer Entfernung von 60—70 Schritt einen Menschen auf mich zukommen, der eine graulich-grüne Toppe trug. Sobald er mich erblickte, verließ er den Weg und sprang in den Wald Hittchenberg. Ich ritt in scharfem Galop auf ihn zu und rief: «Wer da!» Aus dem Dickicht erscholl in einem fremden, oder doch in unserer Gegend nicht üblichen Dialekt die Antwort: «Zurück, oder ich gebe Feuer!» Ich vermuthete den Forstlehrling Berendes in der Nähe und piff auf dem Finger, daß er herbeikommen solle. Berendes ließ nichts von sich hören. Ich setzte hierauf mit meinem Pferde über den Graben, der den Wald vom Wege trennte, und ritt weiter in der Richtung, von welcher die Stimme gekommen war. Plötzlich ertönte aus nächster

Nähe der Ruf: «Nicht weiter, oder ich gebe Feuer!» Einen Menschen sah ich nicht, vernahm aber in dem Gehäusch ein Geräusch. In demselben Augenblicke fiel ein Schuß, der mich unterhalb des linken Kniegelenkes in das Bein traf und auch mein Pferd verwundete. Ich stürzte nieder und konnte mich nur mit Mühe wieder aufheben. Mit Hilfe der Forstlehrlinge Berendes und Ritter, die zu mir eilten, wurde ich nach Hause gebracht. Meiner Ansicht nach war es zwischen $\frac{3}{4}$ 6 und 6 Uhr, als der Angriff auf mich erfolgte.“

Diese Zeitangabe wurde von dem Förster Hamann bestätigt. Er wohnte etwa zwanzig Minuten entfernt von jener Stelle in Mittelwalde und nahm am 1. October in seinem Garten Äpfel ab. Gegen Abend hörte er aus der Richtung vom Hittchenberge einen Schuß fallen, er sah nach seiner Uhr und diese zeigte auf 15 Minuten vor 6.

Die Entfernung vom Orte der That bis Westheim, wo Klostermann damals wohnte, beträgt eine Wegstunde, indeß stimmten die abgehörten Zeugen darin überein, daß der Angeschuldigte den Weg recht gut in einer halben Stunde zurücklegen könnte.

Es kam nun darauf an, zu ermitteln, wo Klostermann in der kritischen Zeit sich befunden und wie er sich nach der That verhalten hatte. Die Untersuchung lieferte in dieser Beziehung die gravirendsten Indicien.

Am Abend des 1. October 1867 kam Klostermann in das von den Eheleuten Fleckner in Westheim bewohnte Haus. Die Dunkelheit war bereits eingetreten und deshalb kurz vorher Licht angezündet worden; auch die Abendglocke hatte geläutet, was um jene Zeit gegen 6 Uhr zu geschehen pflegt. Bestimmter konnten Fleckner und seine Frau die Stunde nicht angeben, denn sie

befaßen damals keine Uhr, sondern erhielten eine solche erst später von Klostermann geschenkt. Dieser war mit einer Toppe bekleidet und führte ein Jagdgewehr bei sich. Er sprach davon, daß seine Beinkleider ausgebessert werden müßten. Nach etwa einer Viertelstunde ging er wieder fort. Am andern Morgen besuchten sie ihre Nachbarin, die Witwe König, und theilte ihnen mit: es habe einer im Walde auf den Oberförster von Wrede geschossen. Da schöpften sie Verdacht, daß Klostermann vielleicht der Thäter sei, und beschloßen, Tag und Stunde, wo er bei ihnen gewesen, zu merken.

Am 3. October kam Klostermann abermals zu ihnen und erzählte ihnen nun selbst, daß auf den Oberförster von Wrede geschossen worden sei. Er veranlaßte sie, die Zeit, wann er am 1. October zu ihnen eingetreten, zu notiren, und es wurde infolge dessen auf einen Zettel geschrieben: „Den ersten Dienstag nach Michaeli, ungefähr $\frac{1}{2}$ nach 6 Uhr abends.“

Nimmt man an, daß Klostermann $\frac{3}{4}$ 6 Uhr den Schuß abgefeuert und sich dann im Geschwindschritt nach Westheim begeben hat, so konnte er ein Viertel nach 6 Uhr dort eintreffen.

Die Witwe König vermochte den Tag nicht genau zu bezeichnen, indeß wußte sie, daß Klostermann eines Abends kurz nach Michaeli zu ihr gekommen war. Die Abendglocke hatte eine Stunde vorher geläutet und es brannte Licht. Damals entspann sich folgendes Gespräch:

Klostermann. Haben Sie nichts Neues gehört?

Die König. Nein, ich wußte nichts, ich komme auch nicht heraus.

Klostermann. Auf den Oberförster von Wrede in Hardehausen ist geschossen worden. Ich bin nun einmal ein Wilddieb. Es wird doch alles auf mich geschoben,

deshalb habe ich auch bei mehrern die Stunde angegeben, wann ich dort gewesen bin.

Erst am folgenden Tage will die Witwe König ihrem Nachbar Fleckner mitgetheilt haben, was sie von Klostermann erfahren hatte, und an dem nämlichen Tage sei der Angeschuldigte wiederum zu ihr gekommen und habe zu ihr gesagt: „Der Oberförster hat mich freigesprochen, es ist ein Mann von kleinerer Statur als ich gewesen und hat einen Bart getragen.“ Auch den Gastwirth Sievers, die verehelichte Mergel und den Lehrer Koch in Westheim besuchte Klostermann am Abend des 1. October, und am 3. October erinnerte er sie daran, daß er zwei Tage vorher bei ihnen gewesen sei, und bemerkte: „Der Herr Oberförster habe ihn freigesprochen.“

Der Untersuchungsrichter hielt dem Inquisiten die Aussagen dieser Zeugen vor; er blieb dabei, daß er am 1. October den ganzen Tag in Westheim gewesen sei. Die Abendbesuche gab er zu, wollte aber ohne Gewehr zu Fleckners gekommen sein und die von der Witwe König erwähnten Aeußerungen nicht gethan haben. Er behauptete: Abends um 10 Uhr am 1. October sei er mit der Post nach Stadtberge gefahren und sofort in den Wald gegangen, um zu wildern. Die Nacht und den folgenden Tag habe er sich im Walde aufgehalten und erst am Abend des 2. October sich zum Einkaufen von Lebensmitteln nach Stadtberge begeben. Dort habe er zuerst gehört, daß am Abend zuvor zwischen 6 und 7 Uhr auf den Oberförster von Brede im Walde geschossen worden sei. Die Nacht vom 2. zum 3. October und den 3. October am Tage sei er wieder im Forste geblieben und am Abend nach Westheim zurückgekehrt. Erst um diese Zeit habe er der Witwe König und andern Personen das Attentat auf den Oberförster erzählt.

Klostermann war jedoch auch nachher nicht vorichtig gewesen und hatte Neben geführt, die auf seine Schuld schließen ließen. So frug er einige Tage nach dem Vorfall die Frau Stratmann in Westheim: „Haben Sie schon gehört, von Brede ist geschossen?“ Auf die Antwort der Frau Stratmann: „Haben Sie schon gehört, Klostermann hat es gethan“, erwiderte er: „Wenn er etwas höher gehalten hätte, würden sich die Förster wol alle freuen.“

Zu einem gewissen Hartwig aus Westheim sagte er etwa am 4. oder 5. October: „Die Leute erzählen, ich hätte es gethan, der Oberförster hat mich aber freigesprochen. Ich freue mich, daß er geschossen worden ist, er hätte sollen zurückbleiben.“

Zu der Witwe Wähle in Stadtberge, die eine Gastwirthschaft hatte, kam Klostermann eines Tages im Spätherbst 1867 und äußerte im Laufe des Gesprächs: „Ich weiß, wer den Oberförster von Brede geschossen hat. Wenn auf die Entdeckung des Thäters 20000 Thaler gesetzt würden, wollte ich ihn angeben. Ich schenkte dann der Frau und den Kindern des Wildschützen einige tausend Thaler und ginge mit dem Rest nach Amerika.“

Der Bierbrauer Mergel aus Westheim sprach mit Klostermann über die That und sagte: „Man ist dem Menschen, der geschossen hat, auf der Spur.“ Der Angeschuldigte lachte und erwiderte: „Sie kriegen ihn doch nicht. Es ist schade, daß der Oberförster nicht mehr bekommen hat.“

Der Ortsvorsteher Vielefeld in Westheim that dem Klostermann, als er mit ihm zusammentraf, Vorhalt und warnte ihn ernstlich, er wurde verlegen und antwortete kleinlaut: der Oberförster habe ihn freigesprochen.

Es traten aber auch noch Zeugen auf, die förmliche

aufgerichtliche Geständnisse Klostermann's bekundeten. Zunächst der Büchsenmacher Lutter: Ihm erzählte der Inquisit in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni, der Schuhmacher Lohoff aus Desdorf habe vor seinem Tode gebeichtet und bekannt, daß er (Klostermann) auf von Brebe geschossen habe, es sei gut, daß er lutherisch sei, dann brauche er es doch nicht zu beichten.

Als Klostermann in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni verhaftet und in das Gefängniß abgeliefert wurde, brachte der Gefangenwärter Engemann das Gespräch auf die Verwundung des Oberförsters. Der Gefangene antwortete: „Der hat einen in den großen Zeh gekriegt, daran wird er nicht sterben; er hätte sollen hinter mir wegbleiben.“

Die Witwe des erschossenen Lohoff bezeugte: „Eines Tages war Klostermann in unserm Hause, ich hörte im Vorbeigehen, daß er meinem Manne erzählte, er habe auf den Oberförster von Brebe geschossen und bedauere nur, daß er ihn so schlecht getroffen habe, das nächste mal wolle er es besser machen. Einige Zeit später äußerte er: Jetzt hat man es oben und unten probirt, nächstes mal macht man es besser.“

Der Dr. Baruch leistete dem tödlich getroffenen Schuhmacher Lohoff in seinen letzten Stunden ärztlichen Beistand. Auf Lohoff's Wunsch blieb er mit ihm allein. Der Sterbende frug, ob der Geistliche, den er verlangt habe, noch immer nicht eintreffe? Dann winkte er und sagte mit leiser Stimme: „Der Klostermann ist ein gar zu schlechter Kerl, er ist selbst dem Teufel zu schlecht. Er ist schuld an meinem Unglück, daß ich hier bluten muß. Der Hund hat auch Ihren Förster geschossen.“

Baruch erwiderte: „Sie meinen wol den Forstbeamten Heinemann. Das wissen wir schon längst.“

Lohoff fiel ein: „Ja, und auch den Harbehäuser Oberförster. Ich weiß es aus Klostermann's eigenem Munde, er hat mir den Vorfall ganz genau erzählt, auch wo er auf ihn geschossen hat.“

Dr. Baruch wollte den mit dem Tode ringenden Mann nicht quälen und frug deshalb nicht nach den Details, sondern begnügte sich, den Polizeidiener Kobbe und den Chirurg Bundschuh hereinzurufen, in deren Gegenwart Lohoff seine Angaben wiederholte. Er war dabei noch vollkommen klaren Geistes und hatte augenscheinlich das Bedürfnis, sein Gewissen zu entlasten.

Als der Untersuchungsrichter diese geradezu erdrückenden Angaben der Zeugen eine nach der andern dem Angeeschuldigten vorhielt, konnte er sich nur dadurch vertheidigen, daß er alle diese Zeugnisse für falsch erklärte.

II. Der Angriff auf den Forstbeamten Heinemann.

Der Verletzte selbst war der Hauptzeuge. Er gab an: „Am Morgen des 1. Februar 1868 begab ich mich in den zu meinem Reviere gehörigen waldeck'schen Forst zwischen Rhoden und Holminghausen, um eine Revision vorzunehmen und die dort arbeitenden Holzhauer zu beaufsichtigen. Gegen 3 Uhr nachmittags hörte ich in dem benachbarten Forstreviere zwei Schüsse fallen. Ich vermuthete, daß Wilddiebe dort wären, und forderte zwei Holzhauer, August und Karl Bencke, auf, mich zu begleiten und mir die Frevler festnehmen zu helfen. Ich dachte gleich daran, daß wir vielleicht den berühmten Wilddieb Klostermann antreffen würden, und legte mich mit den Holzhauern, um ihm den Rückweg nach Westheim

abzuschneiden, gegen achtzig Schritte von der über den Orpebach führenden Denfelbrücke in ein Lannendickicht in den Hinterhalt. Nach etwa einer Viertelstunde kam Klostermann, der mir von früher her wohlbekannt war, auf uns zu. Er war mit einem Doppelgewehr bewaffnet, mit einer grauen Jacke mit grünem Kragen, grauer Hose und grauer Pelzmütze bekleidet und trug ein frischgeschossenes Reh auf der linken Schulter. Um ihn sicher zu ergreifen, befahl ich dem August Venefe, von der einen Seite auf ihn loszugehen, während Karl Venefe und ich von der andern Seite durch das Dickicht vordringen wollten. Ich war nur noch 4—5 Schritte von Klostermann entfernt, da wurde er mich gewahr. Er rief dem August Venefe zu: „Weg, da haben Sie Ihre Bubbel liegen lassen“, legte sein Gewehr an, feuerte und ich fiel zur Erde.“

Die Gebrüder Venefe stimmten in allen wesentlichen Punkten mit der Aussage Heinemann's überein, Klostermann wurde ihnen vorgestellt und von Karl Venefe mit höchster Wahrscheinlichkeit, von August Venefe mit dem Bemerken recognoscirt: „Wenn nicht ein anderer existirt, der gerade so aussieht, so muß es der mir vorgestellte Klostermann gewesen sein.“

Die Witwe Rohoff bezeugte: Klostermann sei in Abwesenheit ihres Mannes in ihr Haus gekommen und habe ihr erzählt, daß er den Forstbeamten Heinemann geschossen habe.

Der Angeschuldigte leugnete trotz alledem, und jeder Versuch des Untersuchungsrichters, ihn zu einem Geständnisse zu bewegen, war vergeblich.

III. Das Zusammentreffen Klostermann's mit dem Soldaten Struck.

In demjenigen Theile des waldecker Forstes, welcher hierbei in Frage kommt, befindet sich ein vom Orpebach durchströmtes Thal. Auf der einen Seite, in der Richtung nach Westheim, liegt der Wormsberg, auf der andern der Große und Kleine Mühlenberg, rechts von diesem der Braunewald. Zwischen dem Großen und Kleinen Mühlenberg geht das Wiesenthal unter dem Namen „Zimmermannsgrund“ eine Strecke in den Wald hinein. Gegenüber ist in der Orpe ein Wehr und höher hinauf dem Braunewald gegenüber die Denkelbrücke.

Am 24. Mai 1868 morgens 4 Uhr wurde dieses eben beschriebene Terrain von einem aus 13 Mann bestehenden Militärpiket, Gensdarmen und Forstbeamten in fünf Posten besetzt. Posten Nr. 1 stand im Großen Mühlenberge links vom Zimmermannsgrund, Posten Nr. 2 im Kleinen Mühlenberge, Posten Nr. 3 und 4 im Braunewald, Posten Nr. 5 im Wormsberg. Gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr hörte der Posten Nr. 5 einen Schuß fallen und etwa $\frac{3}{4}$ Stunden später kamen zwei Personen, die Gewehre trugen, auf 60—80 Schritte an ihm vorüber. Der Posten ließ sie der empfangenen Anweisung gemäß passiren. Die beiden Männer überschritten den Orpebach am Wehre und wandten sich nach dem Zimmermannsgrund; plötzlich blieben sie stehen, sie hatten ein Geräusch gehört, welches dadurch entstanden war, daß ein Soldat von dem Posten Nr. 2 sein Bajonnet aufpflanzte. Der Forstbeamte Scharf trat vor und rief ihnen zu: „Halt! die Gewehre ab!“ Beide ergriffen die Flucht nach dem Großen Mühlenberge. Mehrere Posten verließen hierauf

ihre Stellung und sandten den Flüchtlingen etwa zehn Schüsse nach, die indeß sämmtlich vorbeigingen. Die Verfolgten erreichten den Großen Mühlberg, fast zu gleicher Zeit mit ihnen kam auch der Soldat Struck dort an, der seinen Kameraden voraus war. Die Wilddiebe schlugen beide ihre Gewehre auf ihn an und einer feuerte. Das Schrot schlug in die ringsum stehenden Bäume, hinter denen er Deckung gesucht hatte. Struck schoß nun seinerseits und traf den einen Wilddieb, der sich nachher als der Schuhmacher Rohoff auswies.

Klostermann hatte gegen diesen von vielen Zeugen übereinstimmend beschriebenen Hergang nichts einzuwenden. Er räumte ein, daß alles sich so zugetragen habe, nur Eins sei unrichtig: er habe sein Gewehr nicht auf Struck angelegt, er habe nicht geschossen.

Der Soldat Struck vermochte nicht zu behaupten, daß Klostermann sein Gewehr abgefeuert habe, aber dennoch konnte es Rohoff nicht gewesen sein, denn sein Gewehr lag, wie wir uns erinnern, noch geladen und mit Zündhütchen versehen neben ihm auf dem Plage, wo er zum Tode getroffen zusammengebrochen war.

Nach dem Schlusse der Voruntersuchung verurtheilte der Criminalsenat des Appellationsgerichts in Paderborn den Angeschuldigten in den Anklagestand wegen Mordversuchs in drei Fällen, wegen Angriffs auf Beamte, resp. vorsätzlicher Mishandlung derselben während der Ausübung ihres Berufs in zwei Fällen, beziehungsweise wegen Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten. Die Verhandlung wurde vor das Schwurgericht in Paderborn verwiesen und demgemäß von dem Oberstaatsanwalt Anklage erhoben.

Vor dem Termin zur Verhandlung beantragte der Verteidiger die Vorladung einer großen Menge von Entlastungszeugen, durch die er darzuthun hoffte, daß sich ein dem Angeklagten ganz ähnlicher und vielfach mit ihm verwechselter Wilddieb, also ein Doppelgänger, seit längerer Zeit in den Wäldern herumtreibe, und daß dieser und nicht Klostermann auf Wrede und Heinemann geschossen haben möge. Allein der Angeschuldigte selbst kreuzte diesen Verteidigungsplan. Er zeigte an, daß er ein Geständniß ablegen wolle, hierauf wurde er vorgeführt, sagte aber doch nur die halbe Wahrheit. Seine Angaben gingen dahin: „Am 1. October 1867 gegen 3 Uhr nachmittags verließ ich Westheim und wollte in den Tengel'schen Wäldungen auf den Anstand gehen. Ich trug eine graue Toppe mit grünem Kragen und führte ein Doppelgewehr bei mir. Ich blieb bis zum Beginn der Dunkelheit auf dem Anstande, ohne ein Wild zu treffen, dann trat ich den Rückweg über Blankenrode an und passirte die Districte Eselsweg und Hittchenberg. Als ich quer über die von Hardehausen kommende Chaussee ging, sah ich in einer Entfernung von einigen hundert Schritt jemand auf mich zureiten, konnte aber weder das Pferd noch den Mann erkennen. Ich bog links ab in den Wald. Der Reiter sprach einige Worte, ich verstand ihn aber nicht und weiß auch nicht, was ich geantwortet habe, denn ich war ängstlich geworden und aufgereg. Der Reiter drang mit seinem Pferde auf mich ein, als wenn er mich überreiten wollte. Um mich zu schützen, nahm ich das Gewehr von der Schulter, spannte es und legte auf das Pferd an. Ich hielt so niedrig, daß ich nur das Pferd treffen konnte, nicht den Reiter. Nachdem ich Feuer gegeben hatte, hörte ich ein «Bumsen», wie wenn etwas auf die Erde fällt. Ich lehrte mich jedoch

nicht daran, sondern lief, so schnell ich konnte, durch das Warburger Holz nach Westheim, wo ich mich zunächst zu den Fleckner'schen Eheleuten begab. Als ich mit dem Reiter zusammentraf, mochte es 15 Minuten vor 6 Uhr sein und 15 Minuten nach 6 Uhr war ich in Westheim bei Fleckners. Am Abend des 2. October hörte ich in Stadtberge davon sprechen, daß am Abend zuvor auf den Oberförster von Brede geschossen worden sei, nun fiel mir ein, daß dieser der Reiter gewesen sein könne. Persönlich habe ich ihn vorher nicht gekannt und nicht im entferntesten die Absicht gehabt, ihn zu tödten.

„Am 1. Februar 1868 jagte ich in den waldeckischen Forsten zwischen Rhoden und Helminghausen; ich traf einen Rehbock im Lager an und feuerte. Mein erster Schuß fehlte, der zweite aber saß. Ich hing den Rehbock auf meine Schulter und schlug den Weg nach der Dinkerbrücke ein. Mein Doppelgewehr, welches ich sofort wieder geladen hatte, trug ich unter dem Arme. Etwa hundert Schritte vor der gedachten Brücke trat ich aus dem Stangenholz heraus und ging links an einer Tannenpflanzung hin. Ich sah einen Mann in einem blauen Kittel und trat zurück, um ihn zu beobachten. Der Mann bog rechts ab und blieb dann stehen. Gleich darauf bemerkte ich, daß ein zweiter Mann, ebenfalls in einem blauen Kittel, auf mich zukam. Ich wußte nun, daß es mir galt und rief dem ersten Manne zu: «Sehen Sie hinter sich, Sie haben Ihre Duddel fallen lassen.» Ich wollte dadurch erreichen, daß sich jener Mann umsehen sollte, und die Gelegenheit benutzen, durch die Tannen zu entweichen. Der Mann sah sich wirklich um, ich ging etliche Schritt in die Tannen, sah aber plötzlich hinter einer Tanne einen Arm und ein Gewehr, dessen Mündung auf mich gerichtet war. Die Person, welche

das Gewehr hielt, sah ich nicht. Nun gerieth ich in Furcht, legte mein Gewehr an und zielte auf den Arm, der sich feindlich mir entgegenstreckte. Ich hatte nicht die Absicht, einen Menschen zu tödten, sondern wollte nur dem, der auf mich angeschlagen hatte, zuvorkommen. Wer der Mann war, ob es insbesondere der Forstbeamte Heinemann war, weiß ich nicht, und kann auch nicht sagen, ob ich getroffen habe, denn ich bin gleich darauf entflohen. Den Heinemann kenne ich nur daher, daß ich einmal mit ihm zusammen beim Gericht in Drilon gewesen bin.“

Vom 12.—15. November 1868 wurde in Paderborn unter dem Präsidium des Kreisgerichtsdirectors Weingärtner aus Warburg die Schwurgerichtsverhandlung abgehalten. Klostermann sah zwar infolge der fünfmonatlichen Haft nicht mehr so frisch und so blühend aus wie früher, machte aber durch seine schlanke Figur und seine interessanten Gesichtszüge einen guten Eindruck, namentlich auch bei den höhern Ständen angehörnden Damen, welche sich zahlreich eingefunden hatten. Das im Volke verbreitete Gerücht, das eine Auge Klostermann's sei infolge des vielen und angestrengten Zielens kleiner geworden, erwies sich als Fabel. Sein Benehmen war freimüthig und led, er musterte die Zuhörer und schien sich darüber zu freuen, daß ihrer so viele anwesend waren. Wenn irgendeine Scene das Gelächter des Publikums erregte, stimmte er von Herzen mit ein. Mit besonderm Vergnügen verfolgte er die Aufzeichnungen des Berichterstatters der Kölnischen Zeitung, welcher neben seinem Vertheidiger saß.

Als die Witwe König an Krämpfen ohnmächtig nieder-

fiel, gab er in aller Ruhe den Rath, man solle die Pulsadern mit kaltem Wasser waschen, dann werde es vorübergehen. Der Zustand des unglücklichen Heinemann, der noch immer sehr leidend war und nur mühsam seine Aussage abgeben konnte, rührte ihn nicht im mindesten. Nur beim Ausreten des Büchsenmachers Lutter war er sichtlich betroffen; wahrscheinlich hatte er nicht geglaubt, daß dieser gegen ihn zeugen würde.

Der Zutrang aus der Stadt Paderborn und der Umgegend bis zum Fürstenthum Waldeck war ein ungeheurer, denn jeder wollte den modernen Rinaldo sehen und von seinen Thaten hören. Viele muften von den Thüren des kleinen, dunkeln Saales, der für die Zwecke des Schwurgerichts nicht ausreichend ist, abgewiesen werden.

Nachdem die Namen der Hauptgeschworenen verlesen worden waren, monirte der Vertheidiger, daß nicht bloß Gutsbesitzer und Gutspächter in großer Zahl, sondern auch zwei Bürgermeister und zwei Ortsvorsteher, mithin vier mit polizeilichen Geschäften betraute Personen auf die Liste gesetzt worden seien. Er beantragte, dieselben zu entlassen, und behielt sich vor, die nach seiner Ansicht auffallende Zusammenstellung öffentlich zu rügen. Der Schwurgerichtshof wies den Antrag zurück auf Grund des Artikel 56 zum Gesetze vom 3. Mai 1852, wo es heißt: „Das Verfahren ist nichtig, wenn ein Geschworener mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Der Mangel der übrigen Bedingungen kann vor dem Gerichte nicht geltend gemacht werden.“

Es wurde hierauf zur Auslosung der Geschworenen geschritten und von der Staatsanwaltschaft wie von der Vertheidigung das Recht der Ablehnung in größtem Um-

sange geltend gemacht. Der Angeklagte erklärte sich nach Maßgabe seines Eingeständnisses für schuldig, den Oberförster von Wrede und den Forstbeamten Heinemann verwundet zu haben, dagegen beharrte er dabei, daß er auf den Soldaten Struck nicht angelegt und nicht geschossen habe. Trotz der eindringlichsten Ermahnungen des Präsidenten, der Wahrheit die Ehre zu geben, zog Klostermann es doch vor, an seinem Verteidigungssystem festzuhalten und dreist zu versichern: er habe auf Wrede und Heinemann nur geschossen, um sich gegen ihre Angriffe zu schützen. Die Vorbestrafungen räumte er ein, aber er war stets unschuldig bestraft worden. Den Forstbeamten Brüne kannte er gar nicht, niemals hatte er gegen ihn oder den Ackermann Stratmann eine Drohung ausgestoßen.

Mit Lutter und Bohoff war er zwar umgegangen, aber beide verdienen keinen Glauben, denn Bohoff habe ihm ein Gewehr entwendet und Lutter siehe selbst in Verbindung mit Wilddieben, er sei ein Lügner und ein Trunkenbold und habe ihn verrathen.

Das Attentat gegen von Wrede erzählte er genau so wie bei seiner letzten Vernehmung. Er wollte ihn nicht erkannt und durch einen Schuß auf das Pferd sich nur vor der Verfolgung geschützt haben.

Die Beweiserhebung bestätigte, was in der Verurteilung bereits ermittelt worden war. Etwas Neues kam nicht zu Tage, nur sprach der Oberförster von Wrede seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Schuß nicht auf sein Pferd, sondern auf sein Bein gerichtet worden sei, daß der Angeklagte ihn indeß nicht habe tödten, sondern ihm nur einen Denkjettel habe geben wollen.

In Betreff Heinemann's wiederholte der Angeklagte sein Märchen von dem Gewehr und dem Arme, die er

im Tannendickicht gesehen und daß er nur geschossen, um sich vor dem drohenden Angriff zu sichern.

Er wurde indeß durch die Zeugen widerlegt. Die Tannen, in denen Heinemann und die beiden Holzhauer sich niedergelassen hatten, waren mannshoch, sie standen in einzelnen Reihen so weit voneinander, daß man am Ausgang der Schonung die ganze Richtung übersehen konnte. Heinemann saß in der Mitte, August Bencke zu seiner Rechten, Karl zur Linken. August Bencke erhob sich und ging dem Wildbiebe in der ersten Tannenreihe entgegen. Dieser schlug auf acht Schritte Distanz das Gewehr an. Heinemann und Karl Bencke eilten in der zweiten Tannenreihe vorwärts, sie sahen den Angeklagten deutlich vor sich stehen und er sah sie. Klostermann rief dem August Bencke zu: „Sie haben Ihre Bublde liegen lassen“, dann streckte er den Heinemann mit einem Schuß zu Boden und verschwand im Gebüsch. Heinemann hatte das Gewehr unter dem Arme getragen, der Angeschuldigte war daher überführt, gelogen zu haben, indem er behauptete, daß man auf ihn habe schießen wollen.

In Bezug auf das Rencontre mit dem Soldaten Struck versicherte Klostermann wiederholt, daß nicht er, sondern Lohoff den Schuß abgefeuert habe. Struck war mit einem Zündnadelgewehr, der Angeklagte mit einem Percussionsgewehr bewaffnet gewesen. Ein Sachverständiger erklärte, man könne nach dem Klange sehr deutlich unterscheiden, ob ein Schuß von dem einen oder dem andern Gewehr herrühre und der erste Schuß sei aus einem Percussionsgewehr gefallen. Hierdurch wurde die Aussage Struck's bestätigt, daß, ehe er geschossen, einer der Wildbiebe gefeuert habe. Lohoff konnte es nicht gewesen sein, da sein Gewehr noch geladen war.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht bis auf

den Mordversuch gegen den Oberförster von Brede, den er nicht als bewiesen annahm.

Der Vertheidiger suchte auszuführen, daß der Angeklagte weder den Oberförster von Brede noch den Forstbeamten Heinemann gekannt habe und daß ihm daher nur die vorsätzliche Körperverletzung dieser beiden Personen zur Last falle.

Nachdem der Präsident das Ergebnis der Beweisaufnahme zusammengefaßt und auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht hatte, welche hier berücksichtigt werden mußten, wurden den Geschworenen acht Fragen vorgelegt. Sie verneinten die auf den Angriff gegen den Soldaten Struß gerichteten und ebenso die die Mordversuche betreffenden Fragen, dagegen erklärten sie den Angeklagten für schuldig, sich dem Oberförster von Brede und dem Forstbeamten Heinemann in Ausübung ihres Amtes thätlich und mit Gewalt an der Person widersetzt und ihnen vorsätzlich eine schwere Körperverletzung zugefügt zu haben.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf, das höchste Strafmaß, 20 Jahre Zuchthaus, zu erkennen.

Der Vertheidiger machte geltend, daß in Bezug auf das Attentat gegen Heinemann nicht das preussische, sondern das mildere waldeckische Strafgesetzbuch zur Anwendung kommen müsse, weil das Verbrechen im Fürstenthum Waldeck verübt sei, und hielt eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren für eine angemessene Strafe.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund der einschlagenden Paragraphen des preussischen und des waldeckischen Strafgesetzbuchs zu 8 Jahren Zuchthaus und sprach ihn frei von der Anschulbigung des versuchten Mordes und von der Anklage, den Sol-

daten Struch in Ausübung seines Dienstes angegriffen zu haben.

Klostermann schien eine härtere Strafe erwartet zu haben. Die Verkündigung des Urtheils machte kaum einen Eindruck auf ihn. Mehrere von den Anwesenden wollen von ihm die Aeußerung vernommen haben: „Für diese acht Jahre habe ich Vergnügen genug gehabt.“

Die Selbstanzeige der Witwe Kruschwitz in Gassen.

(Niederlausitz. Arsenitvergiftung oder eingebildeter Giftmord?)

1869.

Am 9. Februar 1867 meldete sich die verwitwete Scharwerker Kruschwitz, Johanne Juliane geborene Skerl, verwitwet gewesene Runke aus Gassen, bei dem Staatsanwalt zu Sorau und erklärte, ihr Gewissen lasse ihr keine Ruhe, sie habe ein schweres Verbrechen begangen, und so komme sie denn, es zu bekennen und sich selbst anzuzeigen. Ihre That bestehe darin, daß sie ihren ersten Ehemann mit Rattengift getödtet habe.

Ueber die Motive zur That und den Hergang gab sie Folgendes an:

„Im Jahre 1831, als ich erst 17 Jahre alt war, heirathete ich meinen ersten Ehemann, den Schuhmachermeister Johann Traugott Runke aus Seifersdorf; es geschah gegen meine Neigung und nur auf Zureden meiner Aeltern. Anfangs wohnte ich mit meinem Ehemann bei meinen Aeltern in Großteuplitz, dann pachtete er die Schenke in Drinsdorf und nach einiger Zeit zogen wir nach Schöneich, wo mein Mann wiederum die dortige Schenke gepachtet hatte. Unsere Ehe war von Anfang an eine unglückliche. Mein Mann trank und betrank

sich oft, infolge dessen kamen wir in unsern Vermögensverhältnissen sehr zurück. Die Behandlung, die mir von meinem Manne zutheil wurde, war von jeher eine schlechte, sowol im trunkenen als nüchternen Zustande schlug er mich oft blutig, namentlich aber in der Trunkenheit war er besonders roh gegen mich. Auch die Kinder hatten große Angst vor ihrem Vater und wurden von ihm hart gemishandelt. Von den sechs Kindern, die ich meinem ersten Ehemanne gebar, starben zwei im Alter von vier und sechs Jahren noch bei Lebzeiten des Vaters. Als ich mit dem jüngsten Kinde schwanger ging, im Sommer vor 24 Jahren, fand in der Schenke zu Schöneich Tanzmusik statt. Mein Mann hatte sich stark betrunken, war dann nach Gurlau in die Schenke gegangen und gegen Morgen noch betrunken zurückgekommen. Schon bei seinem Weggange dachte ich, es würde mir recht traurig ergehen, wenn er zurückkäme, ich fühlte mich vor ihm meines Lebens nicht sicher. Deshalb kam ich auf den Gedanken, daß ich ihm bei seiner Rückkehr von dem Rattengift geben wollte, um ihn auf diese Weise vielleicht los zu werden.

„Als er nach Hause kam, verlangte er zu essen, ich reichte ihm Brot und Gallerte mit einem Löffel, denn er war wegen seines trunkenen Zustandes nicht im Stande, allein zu essen. Dann nahm ich zwei dünne Stückchen Brot, jedes von der Größe einer halben Hand, und strich auf dieselben aus einem Näpfschen von dem Rattengifte, welches ich zur Verteilung des Ungeziefers im Hause vorrätzig hatte. Auf jedes Brotschnittchen kam ein Stückchen Gift von der Größe eines halben Fingergliedes. Diese beiden Schnittchen gab ich meinem Ehemanne nacheinander in die Hand, ich hoffte, er würde daran sterben, wenn er sie aufsäße. Er nahm die beiden Schnittchen

und aß sie im trunkenen Zustande vor meinen Augen auf. Nach dem Genuße des Giftes schlief er zuerst, in der Nacht aber klagte er sehr über Leibschmerzen und bekam Erbrechen. Nach Mitternacht schickte ich in die Apotheke und ließ Tropfen holen, von denen mein Mann auch einnahm. Sie halfen indeß nichts, denn am Abend starb er. Ich glaube, daß der Tod infolge des Giftes eingetreten ist, welches ich ihm gegeben habe. Das Gift hatte ich von einer inzwischen verstorbenen alten Frau, die zu Schönleich wohnte, behufs Vertilgung des Ungeziefers gekauft.

„Das von mir begangene Verbrechen lastete schwer auf meinem Gewissen, indeß habe ich doch niemand Mittheilung gemacht, bis ich vor etwa acht Tagen dem Pöbiger Großmann zu Gassen beichtete und dieser mir sagte, ich möchte dem Staatsanwalt davon Anzeige machen.“

Bei ihrer demnächstigen gerichtlichen Vernehmung wiederholte die Kruschwitz dieses Geständniß und ergänzte es dahin:

„Es war morgens zwischen 6 und 7 Uhr, als mein Mann betrunken aus der Schenke nach Hause kam. Bald nach seiner Zurückkunft strich ich ihm das Gift auf das Brot und gab es ihm zu essen, damit er sterben solle. Ehe ich ihm das Gift gab, klagte er nicht über Schmerzen. Nicht erst in der Nacht, sondern schon am Tage, nachdem ich ihm das Gift gegeben, klagte er über Schmerzen in der Magengegend und brach sich auch. Den Tag darauf gegen Abend ist er gestorben.“

Nach Ausweis des Kirchenbuchs für die Gemeinden Drestau, Schönleich und Pitschkau ist der Schuhmachermeister und Pächtschankwirth Johann Traugott Runge am 10. October 1843 abends $\frac{3}{4}$ 8 Uhr im Alter von

38 Jahren 11 Monaten und 15 Tagen gestorben. Als Todesursache ist in dem Kirchenbuche angeführt:

„Starb schnell an den Folgen der Trunkenheit.“
Beerdigt ist die Leiche auf dem Kirchhofe zu Brestau, der seit alter Zeit auch zur Beerdigung der Leichen aus der Gemeinde Schöneich dient.

Das Grab des zc. Kunze wurde ermittelt und aufgegraben. Man nahm Knochen von dem darin befindlichen Skelet heraus und untersuchte sie chemisch. Die Untersuchung schien die Wahrheit der Selbstanzeige der Witwe Kruschwitz zu bestätigen, es wurde deshalb gegen sie wegen Gattenmordes Anklage erhoben und die Sache am 11. und 12. März 1869 vor dem Schwurgericht in Sorau öffentlich verhandelt.

Die Angeklagte ist am 26. October 1814 geboren, evangelischen Glaubens, von weniger als mittlerer Größe, gelblichblassem Aussehen, abgemagert und an körperlicher Schwäche leidend, sie bekannte sich schuldig und wiederholte in klarer, zusammenhängender Erzählung im wesentlichen ihr früher abgelegtes Geständniß.

Was zunächst den objectiven Thatbestand betrifft, so wurden am 13. Februar 1867 unter Leitung des Untersuchungsrichters und mit Zuziehung des Kreisphysikus und Kreiswundarztes, der Dorfgerichtspersonen, des Predigers und Küsters, der Todtengräber, der Ehefrau Halbhauer Hantke, Schwester des verstorbenen zc. Kunze, der Ernestine Brache und der Angeklagten auf dem Kirchhofe zu Brestau Recherchen nach dem Grabe des zc. Kunze angestellt.

Man fand daselbst, lose an die Kirchhofsmauer gelehnt, ein Kreuz vor, welches auf dem Grabe des zc. Kunze gestanden hatte. Es trug die Inschrift: „Hier ruht der Schuhmacher Johann Traugott Kunze aus

Schöneich und starb den 10. October 1843, alt 38 Jahre 11 Monate und 15 Tage.“

Das Kreuz war von Holz, am Fußende abgebrochen und nach dem Augenscheine und dem Gutachten der Dorfgerichtspersonen so beschaffen, daß es auf einem hölzernen Pfloce eingesperrt gewesen sein mußte.

Dann wurde eine Gräberreihe ermittelt, in welcher nach Ausweis der auf den Grabhügeln vorhandenen Denkmäler Leichen von im Jahre 1842 verstorbenen Personen beerdigt worden sind. Westlich von dieser Gräberreihe fand sich eine andere, welche keine Grabdenkmäler enthielt und nach der Angabe der Dorfgerichtspersonen aus Schöneich die Leichen der im Jahre 1843 Verstorbenen in der Reihenfolge von Süden nach Norden enthielt. In dieser Gräberreihe bezeichnete die unverhehlchte Ernestine Brache einen Grabhügel, unter welchem ihre Großmutter, die verhehlchte gewesene Gärtner Brache, begraben liege. Das eingesehene Kirchenbuch bewies, daß die verhehlchte Gärtner Brache am 9. August 1843 gestorben ist. Nach dem Kirchenbuche sind nach der 2c. Brache zwei Kinder gestorben, und der Augenschein ergab, daß hinter dem Grabe der 2c. Brache in der Richtung von Süden nach Norden die Hügel von zwei Kindergräbern sich befanden. Nach diesen Kindern ist, wie man aus dem Kirchenbuche entnahm, der Zeitfolge nach der zunächst gestorbene Erwachsene der Schuhmachermeister und Pachtshankwirth Kunze, der erste Ehemann der Angeklagten. Auf dem Kirchhofe wurde auch, an diese Kindergräber in der Richtung von Süden nach Norden sich anschließend, ein Grabhügel vorgefunden, der das Grab eines Erwachsenen andeutete. An dem Kopfe dieses Grabhügels fand sich ein verwitterter Holzpfloce, der nach dem Befunde des Untersuchungsrichters und der Dorfgerichtspersonen so

beschaffen war, daß das an der Kirchhofsmauer angelehnte Kreuz sehr wohl auf denselben gepaßt haben konnte. Der Tobtengräber Gottlieb Kutscher bekundete eidlich, daß jenes Holzkreuz an dem Kopfsende dieses Grabes gestanden hatte, auch von andern Zeugen wurde bestätigt, daß das beschriebene Kreuz in der Gegend dieses Grabhügels von ihnen früher gesehen worden war.

Es wurden dann noch in derselben Gräberreihe auf den Grabhügeln Erwachsener Nachgrabungen nach Holzpflöcken vorgenommen, aber keine dergleichen vorgefunden.

Die Ehefrau Hanto, die Schwester des 2c. Kunze, hielt das Grab, an dessen Kopfsende der verwitterte Holzpflock sich befunden, für das ihres verstorbenen Bruders, und auch die Angeklagte pflichtete dieser Ansicht bei. Schon achtzehn Jahre vor diesen Recherchen war sie von Schöneich nach Gassen gezogen und auch während ihres Aufenthaltes in Schöneich nach dem Tode ihres ersten Mannes nur selten auf den Kirchhof zu Brestau gekommen, daher nicht im Stande, die Grabstätte des 2c. Kunze genau zu bezeichnen.

Dieses Grab wurde nunmehr für das des 2c. Kunze angenommen und geöffnet. Der über das gewöhnliche Niveau des Kirchhofes wenig emporstehende Grabhügel war mit gewöhnlichem Rasen überdeckt und bestand zunächst aus Humus. Nach Entfernung des letztern folgte gelber, poröser, grobkörniger Sand. Nachdem dieser etwa zwei Fuß tief entfernt war, erschienen ziemlich in der Mitte des Längendurchmessers des Grabes lose, gelb und bräunlich gefärbte Gebeine, bestehend in Schenkelnknochen, einigen Rippen, zwei Beckenknochen, einem Schädel und einem mit Zähnen versehenen Unterkiefer. Da diese Knochen, insbesondere der Kopf, nicht tief genug, namentlich letzterer in der Mitte und zur rechten Seite des

Grabhügels lagen, mußte angenommen werden, daß sie nicht den aufzufuchenden Ueberresten des 2c. Runke angehören konnten, wie dies auch die beiden Todtengräber Gottlieb Rutscher und Traugott Schölzle bestätigten.

Nachdem $4\frac{1}{2}$ Fuß tief gegraben war, erschien ein verfaultes, indeß noch ziemlich zusammenhängendes, einen Fuß breites Bret von gelbbrauner Farbe, welches den obern Theil des Sarges bildete und beim Auffallen des Grabescheites einen hohlen Ton gab. Nach Entfernung desselben und des umliegenden Sandes wurde an dem westlichen oder Kopfenbe des Grabes zunächst der Schädel entbedt, welcher mit Wurzeln und Moos und noch kenntlichen rothbraunen Haaren bedeckt war und sofort auseinanderfiel. Die einzelnen Knochen waren poröse, schwarzbraun und mit weißlichem und gelbem Schimmel bedeckt und ganz bruchig.

Nach der weitem Bemerkung in dieser Verhandlung waren diese Knochen ganz lose, frei von allen weichen Bestandtheilen und befanden sich in ihrer natürlichen Lage. Aus der Länge des Skelets war zu entnehmen, daß dasselbe unzweifelhaft einem erwachsenen, wenn auch nicht großen Menschen angehört hatte, und aus der Beschaffenheit der Beckenknochen constatirten die Medicinalbeamten das männliche Geschlecht desselben.

Es wurden nun von dem Skelet ein Schüttelbein und fünf Wirbelkörper aus der Rückenwirbelsäule, eine Partie Sand und Sägespäne, auf welchen die Knochen gelegen hatten und ein Stück des Bretes, welches den Sargboden bildete, und zwar aus der Mitte des Bretes, entnommen und in verschiedene Gefäße behufs der chemischen Untersuchung gethan.

Die Größe des in dem Grabe vorgefundenen Skelets sprach dafür, daß das richtige Grab geöffnet worden,

denn die Angeklagte, die Ehefrau Hantke, der Gerichtsschulze Schulze, Gerichtsmann Schittke und Tischler Meber stimmten darin überein, daß zc. Kunze ein kleiner, schwächlicher Mann gewesen sei.

Dagegen gaben die Angeklagte und die genannten Zeugen ebenfalls übereinstimmend an, daß zc. Kunze schwarzes Haar gehabt habe, während der aus dem Grabe entnommene Schädel mit rothbraunem Haar bedeckt war.

Die Chemiker Dr. Sonnenschein und Dr. Zinrek zu Berlin, welchen durch Vermittelung des dortigen Stadtgerichts die eingestiegelten Gefäße zur chemischen Untersuchung zugestellt wurden, gaben bezüglich der Farbe dieser Haare ihr Gutachten dahin ab, daß die auf dem Schädelknochen vorgefundenen Haare die röthliche Farbe ursprünglich nicht gehabt hätten, daß vielmehr diese Farbe eine dunklere und zwar höchst wahrscheinlich braunschwarze oder schwarze gewesen sei und daß diese Farbe durch die zerstörenden Einflüsse der Verwesung, resp. durch die theilweise Zerstörung der Epidermis sowie der Pigmentschicht und durch die verwesenden organischen Stoffen eigenthümliche Färbung in die gegenwärtige röthliche Farbe umgewandelt worden sei.

Der Dr. Sonnenschein führte bei der öffentlichen Verhandlung noch an, daß er, um für das auf chemischem Wege erzielte Ergebnis sich Bestätigung zu verschaffen, auf dem Militärkirchhofe zu Berlin das Grab eines vor 22 Jahren beim Scheibenschießen verunglückten Grenadiers, der nach dem Signalement in der Stammrolle ganz schwarzes Haar gehabt, sich habe öffnen lassen und gefunden habe, daß die Haare auf dem Schädel des Grenadiers dieselbe röthliche Farbe gehabt hätten wie die auf dem ihm zur Untersuchung übergebenen Schädelknochen befindlichen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Rattengifts hatte die Angeklagte erklärt, daß es von dunkelgrauer, weißlicher Farbe gewesen sei und sich wie Butter habe schmieren lassen.

Es fiel ihr später ein, daß die alte Frau, von welcher es ihr überlassen worden, die verwitwete Bauer Herrmann zu Schöneich war. Wegen ihrer langjährigen Abwesenheit von Schöneich und weil die 2c. Herrmann damals schon alt gewesen, hatte sie vorausgesetzt, daß dieselbe längst gestorben wäre.

Die wegen ihres hohen Alters commissarisch in ihrer Wohnung vernommene Witwe Herrmann sagte eidlich aus, daß sie jahrelang sowol vor als nach dem Tode des 2c. Runke für die Gutsherrschaft in Schöneich und auch für andere Leute von dem alten Kammerjäger Tschirsanke zu Reinswalde Rattengift geholt habe. Das Gift habe aus einer grauen, mehr trockenen als näßlichen Salbe bestanden und sei, soviel sie sich erinnere, geruchlos gewesen. Tschirsanke habe das Gift in einen Topf gethan, ihn fest zugebunden und sie mit dem Bemerken, daß die Salbe sehr giftig sei, zur Vorsicht ermahnt.

Der Kammerjäger J. G. Tschirsanke, Sohn des eben genannten Tschirsanke, bezeugte, daß er seinem vor 25 Jahren verstorbenen Vater bei der Anfertigung von Rattengift oftmals Hülfe geleistet, und daß sowol sein Vater als auch später er zu Rattengift stets Arsenik und niemals Phosphor verwendet hätten. Auf eine Portion zum Preise von 5 Sgr., die ungefähr den Inhalt eines kleinen Tintefasses von Glas ausgefüllt haben würde, seien zwei starke Prisen Arsenik gekommen.

Die Witwe Herrmann vermochte sich zwar nicht zu erinnern, ob sie von dem von 2c. Tschirsanke geholten Rattengift der Angeklagten überlassen hatte, ihre Angabe

über den Erwerb des Rattengiftes wurde aber durch die Aussage des Tischlers Meyer, Schwiegersohnes der Witwe Herrmann, unterstützt. Dieser saß mit seiner Frau im Vorderzimmer, als die Angeklagte aus der von seiner genannten Schwiegermutter bewohnten hintern Stube kam. Auf seine Frage, was die Angeklagte gewollt, erwiderte seine Frau, sie sei bei ihrer Mutter wegen Rattengift gewesen. Damals habe zc. Runke noch gelebt.

Ueber die Zeit, zu welcher die Angeklagte ihrem Manne das Rattengift gegeben haben will, über die Krankheitserscheinungen an demselben, über die nähern Umstände, unter denen sein Tod erfolgt ist, und über die Beschaffenheit der Leiche ist Folgendes ermittelt worden:

Am 9. October früh morgens zwischen 6 und 7 Uhr kann die Angeklagte ihrem Manne das Rattengift nicht eingegeben haben, es kann erst gegen Mittag geschehen sein.

In den Dörfern Schönleich, Gurlau und Brestau, welche in geringer Entfernung voneinander liegen, wurde damals Kirchweih gefeiert. Nach der Angabe der Angeklagten ist zc. Runke, nachdem in ihrer Schenke das Tanzvergnügen aufgehört hatte, nach Gurlau in die Schenke gegangen, und bei seiner Rückkehr von dort zwischen 6 und 7 Uhr morgens will sie ihm, wie sie zuerst erklärte, das Rattengift eingegeben haben.

Der Gerichtsmann und frühere Musikus Schittke aus Schönleich spielte in jener Nacht in Gurlau zum Tanze auf; gegen 4 Uhr morgens fand sich auch zc. Runke dort ein. Beide gingen dann gegen 6 Uhr früh nach Schönleich zurück und Runke theilte ihm auf dem Wege mit, daß er noch nach Brestau in die Schenke gehen wolle. Ob Runke wirklich dorthin gegangen, weiß der Zeuge nicht, weil er ihn bei seiner Wohnung verließ

und die Schenke zu Schöneich, in welcher 2c. Künze wohnte, das äußerste Haus nach Brestau zu war.

Die verwitwete Webermeister Schmidt, welche noch mehrere Jahre mit 2c. Künze und auch nach dessen Tode mit der Angeklagten zusammen in der Schenke zu Schöneich gewohnt hat und sich des 9. und 10. October 1843 noch genau erinnert, sah, daß 2c. Künze am 9. früh morgens, aus der Richtung von Gurkau kommend, an seiner Wohnung vorbeiging und, ohne in dieselbe einzutreten, den Weg nach Brestau zu einschlug. An diesem Vormittage erzählte ihr die Angeklagte auch, daß ihr Mann nach Brestau gegangen sei. Gegen Mittag hörte die Zeugin den 2c. Künze wieder in seiner Stube sprechen und zwar unzusammenhängend, wie es ein angetrunkenener oder betrunkenener Mensch zu thun pflegt. Dieser Tag war ein Montag.

Die Angeklagte kann sonach das Rattengift ihrem Manne nicht schon am Montag früh zwischen 6 und 7 Uhr, wie sie zuerst angab, sondern erst gegen Mittag nach seiner Rückkehr von Brestau eingegeben haben. Sie erklärte denn auch später, daß es wol erst gegen Mittag gewesen sein würde, und entschuldigte ihre frühere abweichende Angabe mit der Länge der Zeit.

Außer der Angeklagten selbst berichtete nur noch die Schwester des Künze über den Verlauf der Krankheit. Sie wurde am Nachmittage des Tobestages ihres Bruders von einem Töchterchen desselben mit dem Bemerken gerufen, daß dem Vater so schlecht sei. Als sie hinkam, lag Künze im Bett, seine Ehefrau ließ sich nicht sehen. Auf ihre Frage, was ihm fehle, antwortete er anfänglich: „Nichts!“ Auf ihr wiederholtes Drängen sagte er: „Hier thut's mir weh“ und fuhr dabei mit der linken Hand von links nach rechts unmittelbar unter der Herz-

grube über den Magen entlang. Sie entfernte sich und hörte einige Stunden später, daß er gestorben war.

Die mit 2c. Kunze in demselben Hause wohnende verwitwete Webermeister Schmidt sah den 2c. Kunze von Montag früh, als er von Gurtau kommend an seinem Hause vorbei in der Richtung auf Brestau zugin, bis zu seinem Tode nicht wieder. Am Dienstag Abend in der Dunkelstunde stand sie im Hausflur am Ofen, um Abendbrot zu kochen, als sie plötzlich in der Kunze'schen Stube drei durchdringende Schmerzensschreie hörte, die sich in kurzen Zwischenräumen noch zweimal wiederholten. An der Stimme erkannte sie, daß 2c. Kunze diese Schmerzensschreie ausstieß. Bald, jedoch nicht unmittelbar nach dem letzten Aufschrei, trat die Angeklagte vom Hofe her in den Hausflur und ging, nachdem sie ihr mitgetheilt hatte, daß ihr Mann so geschrien habe, in die Stube. Kurze Zeit darauf kam sie wieder heraus und richtete an die Zeugin die Bitte, mit hineinzukommen, da 2c. Kunze wol todt wäre.

Ob jemand bei dem Ableben des 2c. Kunze zugegen gewesen, wurde ebenso wenig ermittelt, als ob und welche Aeußerungen er noch etwa in Bezug auf seinen Krankheitszustand gethan hat.

Ueber den Befund in der Kunze'scher Wohnstube gab die Witwe Schmidt an: Die Leiche lag auf dem Rücken im Bett, das Deckbett zu den Füßen, der Mund war fest geschlossen, die Knie waren krampfhaft bis an das Kinn in die Höhe gezogen, beide Arme lagen fest am Körper in der Biegung nach oben, die Hände waren geballt.

Auch die Ehefrau Hanko bestätigte, daß die Knie der Leiche nach dem Bauche zu in die Höhe gezogen waren,

vermochte aber sonst über die Lage der Leiche nichts Näheres anzugeben.

Von den Chemikern fand der Dr. Zinref in den ihm zur Untersuchung übermittelten Gegenständen weder Arsenik noch ein anderes Gift, dagegen ermittelte er in den Knochen und Holztheilen eine ungewöhnliche Menge Phosphorsäure und gab sein Gutachten dahin ab: er könne zwar nicht mit Bestimmtheit angeben, daß der Mensch, dem die untersuchten Knochen angehört hätten, mit Phosphor vergiftet sei, halte dies aber für höchst wahrscheinlich.

Der Dr. Sonnenschein fand in den Knochen, aber nicht in den Erd- und Holztheilen Arsenik. Er sprach seine Ansicht dahin aus, daß aus der in den Knochen vorgefundenen Phosphorsäure ein Schluß auf eine Vergiftung durch Phosphor nicht gezogen werden könne, weil die bei der Verwesung organischer Substanzen sich bildenden Säuren auch die Knochen in ihrer Zusammensetzung wesentlich alteriren und größere Mengen von Phosphorsäure in denselben zu bilden ganz geeignet seien.

Bei der Verschiedenheit des Befundes und des Gutachtens der Sachverständigen wurde ein Obmann in der Person des Professor Dr. Schneider zu Berlin zur nochmaligen Untersuchung der corpora delicti herangezogen. Die durch die frühern Untersuchungen nicht absorbirten Reste, die ihm übergeben wurden, waren indeß sehr geringfügig und betragen bei den verschiedenen Untersuchungsobjecten nur wenige Gramme. In diesen fand der Obmann keine Spur von Arsenik. Er bemerkte jedoch, daß die von ihm untersuchte Knochenmasse der Hauptsache nach in zwei Stücken bestanden hätte, die er nach Gestalt und Dicke als Fragmente des Schädels anzusehen sehr triftigen Grund gehabt habe, und daß,

falls zc. Runge wirklich in Folge des Genusses und bald nach dem Genusse von arseniger Säure gestorben sei, bei der fortschreitenden Zersetzung der Leiche im Grabe zwar den dem Magen und dem Darne zunächstliegenden Knochen, etwa denen der Rückenwirbelsäule und des Beckens, arsenikhaltende Substanz habe zugeführt werden können, daß aber andere, ferner gelegene Knochen, wie die des Kopfes, schwerlich Gelegenheit gehabt haben würden, Arsenik aufzunehmen. Die von dem Dr. Sonnenschein untersuchten Knochen haben aber zum Theil gerade in Bruchstücken der Wirbelsäule bestanden.

Das zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Medicinalcollegium der Provinz sprach sich dahin aus: die Leichenreste seien erst, nachdem sie ungefähr 24 Jahre in der Erde gelegen, ausgegraben worden. Der Magen und der obere Theil des Darmkanals, also gerade die Organe, in welchen das Gift ursprünglich aufzusuchen gewesen, seien durch die Verwesung bereits längst spurlos aufgezehrt und damit das Ergebniß der chemischen Untersuchung der Leichenüberreste schon von vornherein als ein sehr unsicheres anzusehen. Der Nachweis einer Phosphorvergiftung sei unter diesen Umständen unmöglich. Dem Befunde des Dr. Sonnenschein stehe das Resultat der Untersuchung des Dr. Zinrek und das Bedenken entgegen, daß er Spuren von Arsenik nur in den Knochen, nicht aber in dem mit den Knochen aus dem Grabe entnommenen Sande und den Bretstücken des Sarges nachgewiesen habe. Auch bleibe die Möglichkeit, daß den Knochen durch daraufgefallene Erde oder auf andere Weise Arsenik zufällig beigemischt sei. Durch die chemische Untersuchung der ausgegrabenen Leichenreste und der dem Grabe entnommenen Holz- und Erdtheile habe sonach

nicht mehr festgestellt werden können, daß eine Vergiftung des 2c. Runke stattgefunden habe.

In der öffentlichen Verhandlung blieb der Dr. Zinrel bei seinem Gutachten, daß höchst wahrscheinlich eine Phosphorvergiftung vorliege, stehen.

Der Dr. Sonnenschein gab sein Gutachten bestimmt dahin ab, daß der Mensch, dem die untersuchten Knochen angehört hätten, durch Arsenik vergiftet worden sei.

Nachdem er sein Verfahren bei der chemischen Untersuchung näher auseinandergesetzt, namentlich angegeben hatte, daß er die Knochen zuerst abgeputet und die abgeputete Masse auf Arsenik untersucht, aber nicht in dieser abgeputeten Masse, sondern nur in den Knochen Arsenik gefunden habe, trat der Vertreter des Medicinalcollegiums, Geh. Medicinalrath Dr. Ebert, dem Gutachten des Dr. Sonnenschein, daß eine Vergiftung durch Arsenik vorliege, unbedingt bei. Er führte, im Widerspruch mit der oben mitgetheilten Ansicht des Collegiums, aus, daß, weil der Dr. Sonnenschein weder in den Erdtheilen des Grabes und den Bretstücken des Sarges, noch in der von den Knochen abgeputeten Masse, sondern nur in den Knochen selbst Arsenik vorgefunden habe, angenommen werden müsse, daß das Arsenik durch die Circulation des Blutes in die Knochen gelangt sei, daß mithin der Mensch, dem die untersuchten Knochen angehört hätten, das Gift genossen haben müsse.

Zur Vertilgung von Ratten wurden nach dem Ausspruche der Sachverständigen vor 25 Jahren hauptsächlich arsenikhaltige Gemenge gebraucht, welche die Form eines dicken Breies hatten und auf Brotschnitte gestrichen zu werden pflegten. Seltener wurde damals noch Phosphorbrei und äußerst selten ein strychninhaltiges Gemisch zu Rattengift benutzt.

Die Sachverständigen Dr. Ebert und Dr. Sonnenschein hoben ferner hervor, daß, wenn ic. Runke am 9. October von seiner Ehefrau Kattengift bekommen habe, anzunehmen sei, daß er Arsenik und nicht Phosphor erhalten habe. Denn Phosphorbrei habe einen so widerlichen Geruch und Geschmack, daß selbst ein angetrunkenener Mensch nicht ohne Widerwillen und ohne etwas zu äußern eine damit bestrichene Brotschnitte und dann gar noch die zweite essen werde. Arsenik sei ein scharfes Gift, nach dessen Genuß Magen und Darmkanal in einen entzündlichen Zustand geriethen, der in einigen Stunden und auch noch später bei geringern Dosen durch Schmerz in der Magengegend, Uebelkeit, Würgen und Erbrechen sich äußere. Später kämen heftige Kolikschmerzen mit Durchfall oder Stuhlverhaltung hinzu und endlich zunehmende Angst, Ohnmacht und Tod.

Wenn man mit diesen Erscheinungen die Krankheits-symptome, welche der bis dahin gesunde Runke vor seinem unerwartet schnell eingetretenen Tode gezeigt habe, vergleiche, so seien dieselben allerdings ganz geeignet, den Verdacht der Vergiftung des ic. Runke zu unterstützen. Die Beobachtungen, welche von der Angeklagten und den Zeugen an ic. Runke von dem Genuße des Kattengiftes an bis zu seinem Tode und dann an dem Leichnam desselben gemacht worden seien, sprächen für ein bei ihm vorhanden gewesenes entzündliches Magenleiden, wie solches mit rasch tödlichem Verlauf vorzugsweise bei Vergiftungen mit scharfen Giften, namentlich bei Arsenikvergiftungen, vorzukommen pflege, und die Zeit von 30—40 Stunden, in welcher der Tod des ic. Runke eingetreten, sei als eine Krankheitsdauer zu bezeichnen, wie solche nach dem Genuße einer genügenden Menge dieses Giftes beobachtet werde.

Mit Bezug auf das von dem Kammerjäger Eschir-
sanke beschriebene Gemenge von Rattengift gaben die
Sachverständigen noch an, wenn der 2c. Runge davon
zwei Stückchen, jedes von der Größe eines halben Finger-
gliedes, auf zwei Brotschnittchen gestrichen, genossen habe,
so würde dies mehr als hinreichend gewesen sein, um
seinen Tod durch Vergiftung herbeizuführen.

Der Gerichtsmann Schittke, mit welchem 2c. Runge
am Morgen des 9. October von Gurkau nach Schöneich
zurückgegangen war, hatte in der Voruntersuchung schon
bekundet, daß 2c. Runge auf dem Rückwege einmal über
Leibschmerzen geklagt und die Hosen abgezogen habe, um
ein Bedürfniß zu verrichten, daß 2c. Runge aber alsbald
ihn wieder eingeholt habe und daß sie ohne weitere Un-
terbrechung zusammen nach Schöneich gegangen seien.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand hatte das Medicinal-
collegium sich dahin ausgesprochen: es sei möglich, daß
diese Leibschmerzen der Anfang eines durch Erkältung und
übermäßigen Genuß spirituöser Getränke herbeigeführten
entzündlichen Darmleidens gewesen und daß dieses Leiden
durch das spätere ungewöhnliche Verhalten des 2c. Runge,
sowie durch seinen Besuch der Schenke zu Brestau und
den fernern Genuß von berausenden Getränken und
scharfen reizenden Speisen so gesteigert worden sei, daß
es am Abend des folgenden Tages einen tödlichen Aus-
gang genommen habe.

Nachdem der Gerichtsmann Schittke in der Haupt-
verhandlung ausgesagt hatte, daß 2c. Runge bei der Rück-
kehr von Gurkau weder betrunken noch angetrunken, über-
haupt kein Trinker gewesen sei, ließ sich der Dr. Ebert,
wiederum abweichend von dem Medicinalcollegium, wel-
ches er vertrat, dahin aus: die Annahme, daß in den
von 2c. Runge geäußerten Leibschmerzen der Anfang eines

entzündlichen Darmleidens mit so rapidem tödlichen Ausgange gelegen haben könne, erscheine nur dann gerechtfertigt, wenn zu jener Zeit in dortiger Gegend die asiatische Cholera grassirt habe, was erwiesenermaßen nicht der Fall gewesen sei. Beim Nichtvorhandensein der asiatischen Cholera könne es bei Kindern vorkommen, daß entzündliche Darmleiden so rasch tödlich verliefen; bei Erwachsenen gehöre aber ein so rascher tödlicher Verlauf zu den seltensten Fällen. Es sei daher höchst unwahrscheinlich, daß in jenen Leibschmerzen der Anfang der Todesursache des 2c. Runke gelegen habe.

Sämmtlichen Zeugen, welche die Angeklagte gleich nach dem Tode ihres Mannes und bei dessen Beerbigung sahen, fiel die völlige Theilnahmlosigkeit derselben auf; keine Thräne kam in ihre Augen. Nur die Schwester des 2c. Runke, verehelichte Bauer Hantke, will einige Aufregtheit in den Gesichtszügen der Angeklagten bemerkt haben.

Durch die Aussage des Küsters Bogisch wurde noch festgestellt, daß die Angeklagte selbst die Anmeldung von dem Tode ihres Mannes bei der Geistlichkeit gemacht und dabei die Todesursache so angegeben hatte, wie sie im Kirchenbuche eingetragen steht.

Valb nach dem Tode des 2c. Runke heirathete die Angeklagte ihren zweiten Ehemann, den Scharwerker Kruschwitz. Wann dies geschehen, vermochte sie nicht anzugeben, auch konnte es sonst nicht ermittelt werden. Es muß aber nicht lange nachher gewesen sein, denn sie sagt selbst, Kruschwitz habe ihr versprochen, die Kosten des Begräbnisses ihres ersten Mannes zu bezahlen und der Kinder sich anzunehmen.

Daß die Angeklagte schon zu Lebzeiten ihres ersten Mannes in einem Verhältniß zu Kruschwitz gestanden

hätte, wurde nicht bewiesen. Nach ihrer Angabe gebar sie dem 2c. Kruschwitz ein Kind und trennte sich dann von ihm, weil er sie nicht ernähren konnte und ebenfalls dem Trunke ergeben war. Kruschwitz ist vor mehrern Jahren gestorben.

Einige Zeit nach der erfolgten Verhaftung der Angeklagten trug ihre Tochter Marie Kunge auf Untersuchung des Geisteszustandes derselben an, indem sie anführte, daß ihre Mutter dem Rentier Neumann gegenüber Spuren geistiger Störung gezeigt habe.

Der Rentier Neumann sagte in dieser Beziehung aus: Im Herbst 1866 habe die Angeklagte ihn besucht und ihn gebeten, er möge ihr ihre Sünden vergeben. Als er sie an ihren Seelsorger verwiesen, habe sie ihm erwidert, bei diesem sei sie schon gewesen und habe auch öfter das heilige Abendmahl genommen. Sie fühle sich aber nicht ruhig und zufrieden; er sei der einzige, der ihr die Sünden vergeben könne. Auf seine Frage, was sie denn eigentlich so bedrücke, habe sie erklärt, sie habe vor ungefähr 26 Jahren, als er noch das Rittergut Zwippendorf besessen, von ihm ein Schock Reifig gekauft und nicht bezahlt. Da er sich dessen nicht erinnert, habe er die Aufforderung der Angeklagten, ihr den Preis mitzutheilen, abgelehnt und beruhigend hinzugefügt, daß er, wenn es auch der Fall sei, Bezahlung nicht verlange. Die Angeklagte habe hierauf unter vielen Danksayungen sich entfernt. Der Zeuge räumte die Möglichkeit ein, daß er der Angeklagten früher einmal Reifig verkauft und Bezahlung nicht erhalten habe, und fügte hinzu, daß der ganze Vorgang und namentlich die Art und Weise, wie sie ihr Geständniß eingeleitet, auf ihn den Eindruck gemacht habe, als wenn sie geistig gestört gewesen sei.

Die Angeklagte gab an, es sei das Bedürfniß in ihr

rege geworden, sich von ihren Sünden zu reinigen, sie habe deshalb ihr vergangenes Leben recapitulirt und dabei sei ihr auch eingefallen, daß sie vor ungefähr 26 Jahren von dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Zwippendorf ein Schock Weisig gekauft und es nicht bezahlt habe. Um die Schuld zu tilgen und damit ihre Sünde zu sühnen, habe sie sich zu 2c. Neumann begeben.

Der Gefangenarzt, Kreisphysikus und Director der ständischen Irrenanstalt zu Sorau, Sanitätsrath Dr. Kuruth, welcher die Angeklagte längere Zeit im Gefängniß beobachtet hatte, erklärte sich über seine Wahrnehmungen in der Voruntersuchung dahin: Bei der Besprechung ihrer frühern Lebensverhältnisse habe die Angeklagte sich stets lange auf deren chronologische Folge besonnen und beispielweise nicht anzugeben vermocht, wie alt sie gewesen sei, als sie das angebliche Verbrechen begangen. Sie gerathe bei näherm Eingehen in das letztere in eine absonderliche religiöse Schwärmerei und Confusion der Vorstellungen, welche im wesentlichen immer dieselben blieben, nur mit verschiedenen Variationen und in wenig logischem Zusammenhange ausgesprochen würden.

Darüber, daß sie ihre Ruhe in dem Herrn Jesus, der für alle gestorben sei, finden, und daß Gott ihr ihr Verbrechen vergeben werde, rede sie ohne entsprechende Gemüthsbewegung, ohne Thränen, oft mit einfältigem Rächeln und einer gewissen abschweifenden Geschwägigkeit, aus welcher man sie auf den angeregten Gegenstand des Gesprächs zurückführen müsse, oder die sie selbst durch einige Seufzer und die Ausrufungen: „Ach Herr Je, ach Herr Jesus!“ unterbreche. Mit besonderer Vorliebe und Betonung komme sie immer darauf zurück, daß die frommen Bücher und die schönen Predigten des Pastors Groß-

mann sie zur bessern Erkenntniß und religiösen Erweckung geführt hätten.

Bei längerer Auseinanderetzung ihrer so ernstern und trostlosen Angelegenheit würden ihr Blick, ihre Pfy-flognomie nicht etwa lebhafter und sie gerathe dabei nicht in jene Gemüthsstimmung, die der Ausdruck der tiefsten Reue und Verzweiflung seien, bespreche vielmehr jene als einen zur Gewohnheit gewordenen und liebge-wonnenen Gegenstand.

Erkundigungen bei ihrer Mitgefangenen, der ver-ehelichten Tuchmacher Bötz, mit der sie dieselbe Zelle bewohne, hätten ergeben, daß die Angeklagte sich mit Federreißen beschäftige, bei dieser Beschäftigung oft auf-springe, über Angst und Anbrang des Blutes nach dem Kopfe klage, auf die Knie falle und bete, des Nachts öfter ihr Lager verlasse und ebenfalls knie und bete, ihr Verbrechen mit allerlei religiösen Expectorationen erörtere und dadurch auch bei ihrer Gefährtin die Meinung her-vorgerufen habe, daß sie wol in ihrem Kopfe nicht richtig sei.

Bezüglich des somatischen Befindens der Angeklagten falle zunächst ihr kränkliches, bleichgelbes Aussehen, die allgemeine Abmagerung, die geringe und schlaffe Mus-kulatur, das matte, bei physischer Aufregung umher-schweifende Auge auf. Schon diese äußern Erscheinungen deuteten auf ein langdauerndes, die Kräfte und Säfte consumirendes Leiden, das zunächst auf einer organischen Verbildung der linken Seite des Herzens zu beruhen scheine. Bei der physiskalischen Untersuchung dieses Organs durch die Percussion und Auscultation habe er eine Er-weiterung des linken Herzventrikels und eine Unzuläng-lichkeit der Klappen desselben entdeckt, und es sei er-fahrungsmäßig nicht zu bezweifeln, daß organische Herz-

leiden durch die Störungen der Blutcirculation von Gefühlen der Angst und Bekommenheit begleitet würden und eine häufige Ursache von Gemüths- und Geistesstörungen bildeten; demnach erscheine es mehr als wahrscheinlich, zumal eine andere körperliche Krankheit bei der Angeklagten nicht ermittelt worden, daß sie seit vielen Jahren am Herzen und an Angstgefühlen leide und daß letztere sich bis zum Trübsinn (Melancholie) gesteigert hätten.

Es sei ferner der Erfahrung entsprechend, daß zu solchen Gemüthsalienationen falsche deprimirende Vorstellungen über Irreligiosität und Sündhaftigkeit sich gesellen und die Leidende nöthigten, in Gebetbüchern und der Bibel viel zu lesen, begangene Fehler und Sünden zu vergrößern, oder die ungeheuerlichsten Verbrechen sich einzubilden.

Es gewinne daher einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß die Angeklagte infolge dieses langsam und chronisch verlaufenden Herzleidens in deprimirende und ängstliche Gemüthsstimmung, über welche sie noch fortwährend klage und die sie von der Arbeit aufzuspringen nöthige, verfallen und auf einmal fromm geworden sei, mehr, als sie sonst gethan, religiöse Schriften gelesen und den Gottesdienst besucht, sich für eine große Sünderin gehalten, deshalb sich von andern die Kirche Besuchenden durch Alleinsetzen isolirt, zuletzt nach Beendigung des Gottesdienstes die Kirche verlassen, nach längern Besprechungen mit dem Geistlichen nach Gewohnheit melancholischer Irren begehrt und demselben am Ende ein Verbrechen eingestanden habe, welches möglicherweise gar nicht von ihr begangen worden sei.

Wenn die Angeklagte ihren Mann wirklich durch Gift getödtet habe, so sei es zu bewundern, daß sie diese That

beinahe drei Decennien zu verheimlichen im Stande gewesen sei, und man müsse dann annehmen, daß etwas Außergewöhnliches sie aus der Schweigsamkeit herausgetrieben habe, nämlich die Gemüthskrankheit, welche sie das Geständniß abzulegen gezwungen habe.

Daß große Verbrecher wahnsinnig würden, sei eine häufige Beobachtung und schon aus dem moralischen Kampfe erklärlich, den sie Tag und Nacht mit ihrem Gewissen kämpften. Auf die Angeklagte hätten das Herzleiden und dieser Kampf jahrelang eingewirkt und sie in Melancholie mit religiöser Schwärmerci versetzt, in Folge deren ihre höhern und niedern Geistesfunctionen geschwächt und ihre Körperkräfte absorbiert worden seien.

Er komme daher zu dem Resultat, daß die Angeklagte schon seit mehreren Jahren melancholisch und in dem Grade geistig geschwächt sei, daß sie das Vermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, nicht besitze.

Da dieses Gutachten bei der Staatsanwaltschaft und dem die Untersuchung führenden Richter Bedenken erregte, so wurden zunächst noch mehrere Personen, welche mit der Angeklagten in frühern Jahren bis in die neueste Zeit verkehrt und sie zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten, sowie der Prediger Großmann über ihr Benehmen und ihr Thun und Treiben als Zeugen vernommen.

Der Gerichtsschulze Schulze, die Ehefrau Hanko, der Gerichtsmann Schittke und Tischler Meyer, welche die Angeklagte am längsten und aus der Zeit ihres Aufenthalts in Schöneich sowol vor als nach dem Ableben ihres ersten Mannes kannten, schildern sie als still und wenig mittheilsam, zuweilen etwas gedankenlos und zerstreut. 2c. Schittke sagt, es sei wol vorgekommen, daß, wenn ein Gast einen Schnaps bestellt, die Angeklagte ein Glas Bier gebracht habe und umgekehrt. Die Witwe

Schmidt sagt aus, die Angeklagte habe sich zuweilen dumm gestellt, sei aber andererseits wieder schlau und klug gewesen. Sämmtliche Zeugen stimmen darin überein, daß sie niemals etwas bei der Angeklagten wahrgenommen hätten, was auf eine geistige Störung hätte schließen lassen. Der Gerichtsschulze Schulze und die Witwe Schmidt bekunden noch, daß die Angeklagte sowol vor als nach dem Tode des 2c. Kunze wenig zur Kirche gegangen sei.

Der Gerichtsschulze Kutau, welcher die Angeklagte seit ihrer Ueberfiedelung nach Gassen, also seit ungefähr 20 Jahren, kennt, bezeugt, daß sie durch Stricken von Strümpfen sich ernährt, sich stets von aller Geselligkeit fern gehalten und einen stillen und ruhigen Lebenswandel geführt habe. Bei seinen oftmaligen Unterhaltungen mit ihr ist sie ihm stets völlig geistesklar vorgekommen.

Die Witwe Scholtke zu Gassen, bei deren Schwiegersohn und Tochter die Angeklagte mehrere Jahre gewohnt hat, gibt an, daß sie vielfache Gelegenheit zur Beobachtung derselben gehabt habe. Die Angeklagte sei ängstlich und in sich gefehrt gewesen, sei abgesprungen, wenn man mit ihr eine Unterhaltung habe anknüpfen wollen. Einigemal habe sie die Angeklagte in ihrer Stube auf den Knien liegen und beten sehen. Sie habe oft davon gesprochen, daß sie früher nicht so gelebt, wie sie gesollt, daß sie alle Tage Buße thun müsse, was von ihr und ihrer Tochter so aufgefaßt worden sei, als ob die Angeklagte früher einen unfittlichen Lebenswandel geführt oder gestohlen habe. Einmal habe die Angeklagte auch geäußert, daß sie ihrem ersten Manne ein Mittel gegen den Trunk gegeben habe, sie habe aber dabei nicht gesagt, was es für ein Mittel gewesen sei und ob es ge-

holfen habe. Als geistig gestört sei ihr die Angeklagte niemals vorgekommen.

Die Witwe Scholtke und die Eheleute Bauer Weise, bei welchen letztern die Angeklagte von Michaelis 1865 bis zu ihrer Verhaftung wohnte, erzählen von dem häufigen Besuch der Kirche und des Abendmahls seitens der Angeklagten, sowie von ihrem vielen Beten. Die Eheleute Weise schildern die Angeklagte als eine verständige Person, bei der sie niemals eine geistige Störung wahrgenommen hätten. Nur unruhig und zerstreut sei sie gewesen; sie sei leicht erschrocken, wenn jemand durch das Fenster in ihre Stube hineingesehen habe oder in ihre Stube getreten sei. Auch habe sie mitunter, wenn sie zu ihnen gekommen sei, die Thür sperrweit aufgelassen und erst daran sich erinnert, sie wieder zu schließen, wenn sie schon eine Weile in der Stube gewesen sei.

Der Prediger Großmann zu Gassen kennt die Angeklagte seit sieben Jahren und bezeugt, daß sie fleißig die Kirche und ungewöhnlich oft das Abendmahl besucht habe. Sie sei eine eifrige Missionsfreundin gewesen und habe für diese Zwecke reichlichere Spenden gegeben, als ihre Verhältnisse es gestattet hätten. Ihr Blick sei unster und ihr ganzes Benehmen unruhig gewesen, so daß er bald herausgeföhlt habe, daß sie ein schwer beladenes Gewissen drücke. Geistesstörung oder Umstände, die auf eine solche hindeuteten, habe er niemals bei ihr wahrgenommen. In den mit ihr gehaltenen religiösen Gesprächen habe sie große Klarheit und eingehende tiefe Kenntniß der christlichen Lehren gezeigt.

Nummehr wurde das Medicinalcollegium der Provinz um ein Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten ersucht und auf dessen Verlangen die Angeklagte in das Stadtvogteigefängniß zu Berlin translocirt, wo-

selbst sie längere Zeit durch Deputirte des Medicinalcollegiums beobachtet wurde.

Ueber diese Beobachtungen äußerte diese gebachte Behörde: „Die Angeklagte ist eine magere, leidend aussehende Frau von bleicher Gesichtsfarbe und normaler Schädelbildung. Das Gesicht hat für gewöhnlich einen gutmüthigen und ruhigen Ausdruck, der aber ernst und traurig wird, wenn auf ihr Verbrechen und die Sünde, die sie damit begangen, die Rede kommt. Dann brechen wiederholentlich Thränen aus ihren Augen hervor. Ihre Sprache ist leise, aber deutlich, sie faßt die an sie gerichteten Fragen leicht auf und gibt sofort entsprechende Antworten; ihr Benehmen ist gesittet und bescheiden. In der Zeitbestimmung und der chronologischen Folge ihrer Lebensereignisse ist sie allerdings unsicher, aber dies ist bei Leuten von ihrem Bildungsgrade meistens der Fall. Sie hat öfter selbst gesagt, daß sie jetzt schwach im Kopfe sei. Wenn man ihr aber Zeit zum Nachdenken ließ, besann sie sich meist auf die Folge der Ereignisse und gab den Zeitpunkt gewöhnlich richtig an.

„Die Angeklagte ist allerdings herzkrank, sie hat eine mäßige und deshalb wahrscheinlich noch nicht seit Jahren bestehende Vergrößerung der linken Herzkammer mit Ablagerungen an der Klappe dieser Kammer (Mitralklappe), welche indeß ihre Verschließungsfähigkeit noch nicht eingebüßt hat. Das ist indeß kein bedeutendes Herzleiden. Sie will davon auch vor ihrer Verhaftung nichts wahrgenommen und erst im Gefängnisse zu Sorau zeitweise an Beklemmung gelitten haben, sodaß möglicherweise das Leiden erst nach ihrer Inhaftirung entstanden ist. Aber selbst wenn das Herzleiden auch schon seit Jahren bestanden hätte und viel bedeutender wäre, als es in der That ist, so würde es doch sehr gewagt sein, daraus die

Entstehung einer Geistesstörung herleiten zu wollen, da die große Masse selbst der schwersten Herzkrankheiten erfahrungsgemäß diese Folge nicht hat, sondern ohne jedes Zeichen von Geistesstörung oder Gemüthskrankheit bis zum Tode besteht.

„Auf die Vorhaltung der Commissarien, man sei der Meinung, daß sie die That gar nicht begangen habe, sondern sich dieselbe nur einbilde, erwiderte sie mit Bestimmtheit: «Rein, ich habe sie begangen, mit einer Lüge will ich nicht aus der Welt gehen.» Sie hat auch erzählt, daß sie noch andere Sünden wieder gut zu machen versucht habe. So habe sie dem Rentier Neumann ein Schock Reistig bezahlen wollen, welches sie vor vielen Jahren ihm schuldig gelieben sei, und ebenso habe sie einem Manne in Proskau einen Thaler wiedergebracht, den sie vor Jahren von ihm geliehen gehabt habe.

„Eine ihrer Gefängnißgenossinnen, die verhehlichte Schrader, versicherte, daß die Angeklagte auch mit ihnen vernünftig spreche, daß sie ihnen ihre Lebensgeschichte und ihr Verbrechen ganz offen erzählt habe, daß sie fleißig bete und auch sie ermahne und zur Buße auffordere und daß sie nie etwas gethan oder gesprochen habe, was beweise, daß sie im Kopfe nicht richtig oder gemüthsfrank sei.“

Auf Grund der gemachten Wahrnehmungen gab das Medicinalcollegium das folgende Gutachten ab: „Die Angeklagte ist zur Zeit, als sie das ihr zur Last gelegte Verbrechen begangen haben will, eine Person gewesen, zu welcher man sich einer solchen That recht wohl versehen konnte, oder bei welcher eine solche wenigstens nicht unerklärlich war. Sie hat in der Kindheit und Jugend höchst mangelhaften Schul- und Religionsunterricht genossen; der Prediger, der den letztern leitete, hat es allem

Anscheine nach aufgegeben, ihr von den Religionslehren etwas beizubringen, denn er ist, wie sie eingesteht, immer von ihr fortgegangen, weil sie nicht hat antworten können. Sie weiß daher nur sehr wenig von diesem Unterricht anzuführen und fast gar nichts von dem, was sie dort gelernt hat. Sie sagt, sie habe wenig von Gottes Wort gehört, sie habe damals nicht daran gedacht, daß ein Gott im Himmel sei, und sei zu dumm, sei in der Finsterniß gewesen. Es hat ihr also an genügender Ausbildung des Verstandes, vor allem aber an dem durch Auffassung der Lehren der Religion bedingten moralischen Halte gefehlt, als sie als junges, unbesonnenes Mädchen von 17 Jahren wider ihre Neigung, gezwungen in die Ehe getreten ist. Diese war völlig ungeeignet, sie aufzuklären und ihren Verstand zu bilden. Sie kam an einen Mann, der dem Trunke ergeben war, mit ihr zankte, sie mißhandelte und in beständiger Furcht und Schrecken erhielt. Sie gebar nacheinander sechs Kinder, die Kinder und die Wirthschaft, in welcher es oft an dem Nöthigsten fehlte, nahmen alle ihre Gedanken und ihre ganze Thätigkeit in Anspruch. Es war daher kein Wunder, daß sie keine Zeit fand, das in der Kindheit und Jugend Versäumte nachzuholen, daß sie auch damals, wie die Zeugen bekunden, die Kirche wenig oder gar nicht besuchte, daß sie, wie sie selbst sagt, in der Finsterniß blieb. Aus ihren Erzählungen, die sie stets in gleicher Weise, ohne sich zu widersprechen, wiederholt, hört man heraus, wie die Angst vor ihrem Manne mehr und mehr wuchs, wie sie sich, wenn er betrunken war, in den tiefsten Winkel vor ihm versteckte, wie sie ihres Lebens sich nicht mehr sicher glaubte. Man wird es daher begreiflich finden, daß eine solche mit den Lehren der Religion nicht vertraute und des moralischen Haltes entbehrende, unwissende und fast

ganz auf sich und ihre traurige Lage angewiesene Frauen Gedanken faßte, sich von ihrem Manne zu befreien, ihn mit dem Mittel, das ihr zur Hand war, nämlich mit dem zur Vertilgung des Ungeziefers im Hause vorrätigen Rattengift, ums Leben zu bringen, und daß sie diesen Gedanken ausführte, als sich ihr eine sehr bequeme Gelegenheit dazu darbot und sie sich gerade wieder sehr vor der rohen Behandlung ihres Mannes fürchtete. Hiernach erscheint es auch glaublich, daß sie in ihrer damaligen mangelhaften geistigen und moralischen Ausbildung der Größe ihres Verbrechens sich nicht klar bewußt gewesen ist. Sie hat wiederholt erklärt, sie sei damals in religiöser Beziehung nicht aufgeklärt gewesen, sie habe es nicht verstanden und eine solche Handlung für kein Verbrechen gehalten. Wenn sie auch jetzt die Größe ihres Verbrechens einsehe und dasselbe mit tiefer Reue bekenne, so sei sie sich doch nicht ganz klar, ob sie durch das Eingeben des Rattengifts ihren Mann wirklich ums Leben gebracht habe. Auf die Frage, wie sie auf den Gedanken gekommen sei, ihren Mann zu ermorden, antwortete sie: «Ich dachte, vielleicht wirst du dein Leben los, vielleicht stirbt er daran, und wenn er nicht stirbt, dann kannst du nichts mehr machen.»

„Auf die fernere Frage, ob sie sich damals über ihre That Vorwürfe gemacht habe, gab sie die Antwort: «Nein, ich dachte mir nicht soviel dabei, denn ich dachte nicht, daß ein Gott im Himmel ist; aber nachher that es mir leid, denn ich dachte doch, von dem Trunke allein könnte es nicht sein, es mußte doch wol das Zeug gewesen sein, was ich ihm gegeben hatte.»

„Deshalb hat auch damals die That auf sie keinen tiefen Eindruck gemacht, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht; sie hat bald darauf einen andern Mann

gehethrathet und, da sie auch mit diesem in Noth gerathen, sich von ihm trennen und nun für sich und ihre Kinder allein arbeiten müssen und mit den Mühen und Sorgen des täglichen Lebens zuviel zu thun gehabt, um an ihre That, an Reue und Buße zu denken. « Wir sind des Morgens » — sagt die Angeklagte — « aufgestanden ohne Gebet. »

„Erst in Gassen gng es ihr besser, ihre Kinder wuchsen heran, sie hatte nicht mehr so viel Mühe von ihnen und fand bessern Verdienst. Von ihrem Vater erbte sie fromme Bücher, sie fing an darin zu lesen und die Kirche zu besuchen. Je mehr sie mit Gottes Wort vertraut, je mehr es ihr klar wurde, daß man nicht sündigen dürfe, desto mehr erwachte ihr Gewissen und das Bewußtsein dessen, was sie gethan. Besonders geschah dies, als der Prediger Großmann nach Gassen kam, von dessen Reden sie sich sehr angezogen fühlte, dessen Gottesdienste und Missionsstunden sie überaus fleißig besuchte.

„Was über diese Zeit von ihr selbst und den Zeugen, die ihr Thun und Treiben zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, ausgesagt worden ist, schildert ganz einfach den Zustand eines Menschen, bei dem das böse Gewissen erwacht ist und der einen innern Kampf kämpft, weil er das Bedürfnis hat, seine Sünden zu sühnen und zu bekennen. Je mehr sich ein solcher Mensch täglich und stündlich mit den Lehren der Religion beschäftigt, je mehr ihm von der Sünde und deren Bekennen vorgepredigt wird, desto sichtbar wird dieser innere Kampf sich aussprechen, und so ist denn auch das Benehmen der Angeklagten in den letzten Jahren ganz allein und vollständig aus diesem Kampfe und dem Bedürfnis nach Buße und Sühne erklärlich; ein Zeichen von Geistesstörung ist darin nicht zu finden.

„So ist es namentlich erklärlich, daß die Angeklagte ungewöhnlich oft das Abendmahl besuchte und verhältnißmäßig reiche Spenden für Missionszwecke gab, daß ihr Blick unstill und ihr ganzes Benehmen unruhig wurde, daß der Prediger herausfühlte, daß sie ein schwer beladenes Gewissen haben müsse, daß sie ängstlich und in sich gekehrt war und oft davon sprach, sie habe in früherer Zeit nicht so gelebt, wie sie gefollt, sie müsse alle Tage Buße thun u. s. w., daß sie häufig auf den Knien lag und unter Thränen betete. Spuren von Geistesstörung sind von keinem Zeugen bei ihr wahrgenommen worden. Der seiner Bildung nach competenteste unter denselben, der Prediger Großmann, bezeugt sogar, daß sie in den Gesprächen mit ihm große Klarheit und eine eingehende tiefe Kenntniß der christlichen Lehren an den Tag gelegt habe.

„Der einzige Zeuge, der einigen Zweifel an der geistigen Gesundheit der Angeklagten auskommen läßt, ist der Rentier Neumann. Allein zc. Neumann schildert eben auch nur eine Person, die unruhig, ängstlich und bedrückt und allem Anschein nach mit dem Gedanken zu ihm gekommen ist, ihm, ihrem frühern Almosenspender, sich zu vertrauen und ihre Sünden zu bekennen. Ihr Besuch bei zc. Neumann hat im Herbst 1866, also wenige Monate vor dem schließlichen Geständniß ihrer Schuld an den Prediger Großmann, stattgefunden. Gerade um diese Zeit hat sie mehr und mehr mit dem Orange gekämpft, ihre Sünden zu gestehen, um Sühne und Ruhe in ihrem Gemütthe zu finden. In diesem Seelenzustande ist sie zu zc. Neumann gekommen und hat, getrieben von dem Wunsche, sich möglichst von aller Schuld zu reinigen und wie vor Gott dazustehen, außer dem an ihrem ersten Ehemanne begangenen Verbrechen sich auch andere frühere Sünden

ins Gedächtniß zurückgerufen, und es ist ihr eingefallen, daß sie dem 2c. Neumann vor vielen Jahren das Geld für ein Schock Reifig schuldig geblieben ist. Auch dies hat sie in ihrer jetzigen religiösen Anschauung für eine Schuld gehalten, die sie, wenn auch spät, wieder gut machen müsse. An der Richtigkeit des Factums ist bei der bestimmten Versicherung der Angeklagten nicht zu zweifeln, zumal auch 2c. Neumann die Möglichkeit zugeibt, daß die Angeklagte Reifig von ihm gekauft und nicht bezahlt habe. Die Scene bei 2c. Neumann erklärt sich somit auf ganz natürliche Weise und man hat nicht nöthig, zur Annahme einer Geistesstörung der Angeklagten seine Zuflucht zu nehmen. Die Einleitung der Unterredung mit der Bitte an 2c. Neumann, er möge ihr ihre Sünden vergeben, hat dem mit ihrem damaligen Seelenzustande unbekanntem Neumann allerdings auffallen müssen. Dies ist aber auch das Einzige, woraus 2c. Neumann den Eindruck gewonnen hat, als ob die Angeklagte geistesgestört sei.

„Ganz ähnlich, wie die Angeklagte den 2c. Neumann aufsuchte, um eine alte Schuld gut zu machen, hat sie auch zu derselben Zeit zu einem Manne in Proskau sich begeben, um ihm einen von ihm geliehenen Thaler wiederzugeben, und sie hat auch diese Abtragung einer alten Schuld mit so vielen offenbar nicht erdichteten Details erzählt, daß man an der Richtigkeit des Factums nicht zweifeln kann.

„Die Angeklagte hat eben immer mehr den Drang in sich gefühlt, alle frühere Schuld, alle frühern Sünden nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Sie hat sich auch mehr und mehr gebrängt gefühlt, ihr Verbrechen zu bekennen, und als sie einige Zeit vergebens gehofft hatte, der Prediger werde zu ihr kommen, hat sie sich endlich

zu ihm begeben und die That, die schwer auf ihrer Seele lastete, die Vergiftung ihres ersten Mannes, gestanden. Sie hat die Ausführung des Mordes ziemlich in gleicher Weise in ihren gerichtlichen Verhören, in ihren Unterredungen mit dem Dr. Karuth und den Commissaren des Medicinalcollegii angegeben. Von dem Prediger Großmann an den Staatsanwalt verwiesen, hat sie vor Gericht ein klares, offenes Geständniß abgelegt, welches den Verdacht einer Geistesstörung bei ihr nicht aufkommen läßt. Sie hat sich vielmehr von diesem Zeitpunkt ab als eine reuige, zur Erkenntniß gekommene Sünderin benommen, die Trost und Erleichterung darin findet, ihr Verbrechen bekannt zu haben.

„In ganz ähnlicher Weise wie dem Dr. Karuth, hat sie auch den Commissarien des Medicinalcollegii gegenüber erklärt:

„Erst als sie die frommen Bücher, die ihr Vater ihr hinterlassen, gelesen und die schönen Predigten des Pastors Großmann gehört habe, sei sie zu der Einsicht gekommen, wie schwer sie sich gegen Gott vergangen, und infolge dieser Einsicht sei in ihr der Drang rege geworden, ihr Verbrechen zu gestehen. Sie habe gehofft, der Prediger werde zu ihr kommen, als er dies aber nicht gethan, sei sie zu ihm gegangen. Jetzt, nachdem sie ihr Verbrechen gestanden habe, sei ihr leicht ums Herz. Sie wisse, daß in der Bibel stehe: «Wer einen Menschen umbringt, der soll des Todes sterben.» Das wäre zwar sehr schmerzlich für ihre Kinder, aber sie wolle ihre Sünden büßen, sie fürchte den Tod nicht und hoffe auf Vergebung. Der zeitliche Richter werde ihr nur das Leben nehmen, Christus ihre Seele erretten, da er für die Sünder gelitten habe und gestorben sei; nach Gottes Willen solle es geschehen, wie das Gericht es verhängen.

«Ich werde meine Ruhe in dem Herrn Jesus finden, der für uns alle gestorben ist, Gott wird mir mein Verbrechen vergeben.»

„Alles dies hat die Angeklagte mit einer Klarheit und Ergebung gesagt, daß den Commissaren bei zwei langen Unterredungen auch nicht der geringste Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit beigegeben ist.

„Gegen die von dem Dr. Karuth behauptete Melancholie sprechen die Aussagen der Zeugen, die mit der Angeklagten in den letzten Jahren verkehrt haben und sie als eine verständige Person bezeichnen.

„Von religiöser Schwärmerei ist bei der Angeklagten keine Spur zu entdecken. Mit ruhigem, ergebendem Ausdruck des Gesichts, mit bescheidenem Wesen hört sie auf jede Frage, die an sie gerichtet wird, sie gibt sofort angemessene Antworten und führt erst dann gelegentlich eine fromme Redensart an, wenn die Frage dazu veranlaßt, namentlich wenn die Unterredung auf ihre Sünden und deren Buße kommt. Sie citirt dann hin und wieder Bibelstellen, fromme Sprüche und Verse, allein diese stehen immer mit dem Inhalte des Gesprächs und ihren letzten Worten in logischem Zusammenhange. Daß sie aber gern fromme Reden und Citate im Munde führt, kann bei einer Person nicht auffallen, die sich jetzt fast ausschließlich mit religiösen Gedanken beschäftigt, die in der Religion ihren Trost sucht und findet und deren ganzes Thun und Denken auf Buße gerichtet ist.“

Das schließliche Gutachten des Medicinalcollegiums geht demnach dahin: daß die Angeklagte als zurechnungsfähig zu betrachten ist.

Während ihrer fast zweistündigen Vernehmung bei der Hauptverhandlung sprach die Angeklagte sich klar und

verständlich aus; kein einziger Moment trat ein, welcher auf eine Trübung ihrer geistigen Fähigkeiten hingedeutet hätte.

Der Kreisgerichtsrath Rossm, der die Voruntersuchung geführt hatte, versicherte, bei der Angeklagten niemals einen Zustand der Unzurechnungsfähigkeit wahrgenommen zu haben.

Der Dr. Karuth sowol als auch der Vertreter des Medicinalcollegiums, Dr. Ebert, wohnten der Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen, überhaupt der ganzen Hauptverhandlung bei und blieben bei ihrem Gutachten, resp. dem Gutachten des Medicinalcollegiums stehen. Der Dr. Ebert erweiterte letzteres noch dahin: daß die Angeklagte auch zur Zeit der That zurechnungsfähig gewesen sei.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf, das Schulbig nach der Anklage gegen die Angeklagte auszusprechen.

Der Vertheidiger suchte auszuführen, daß eine Vergiftung nicht nachgewiesen und daß die Angeklagte jedenfalls nicht zurechnungsfähig sei.

Nach geschlossener Hauptverhandlung wurden den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

„1) Ist die Angeklagte schuldig: im October 1843 zu Schönau ihren ersten Ehemann, den Schuhmachermeister und Pachtschankwirth Johann Traugott Kunze, vorsätzlich getödtet zu haben und zwar mit Ueberlegung?

Im Falle der Befähigung der ersten Frage:

2) Hat die Angeklagte zur Zeit der That ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt?“

Der Ausspruch der Geschworenen lautete: Zu Frage 1. Nein, die Angeklagte ist nicht schuldig.

Als hierauf das Erkenntniß publicirt und die Angeklagte von der Anklage des Gattenmordes kostenfrei frei-

gespröchen wurde, begann sie bitterlich zu weinen, sie weinte, weil sie freigesprochen worden war.

Dem Vernehmen nach ist der Ausspruch der Geschworenen mit 6 gegen 6 Stimmen beschloffen worden, sodaß nach dem einschlagenden Gesetz die der Angeklagten günstigere Meinung den Vorzug haben und das Nichtschuldig ausgesprochen werden mußte. Die Geschworenen, die bei der Abstimmung das Nichtschuldig ausgesprochen haben, sollen dabei von folgenden Erwägungen geleitet worden sein:

Wenngleich gegen die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten kein Bedenken obwalte, auch anzunehmen sei, daß das richtige Grab geöffnet worden und die ausgegrabenen Knochen die des 2c. Kunze gewesen seien, so könne doch nicht als vollständig bewiesen betrachtet werden, daß der Tod des 2c. Kunze die Folge des von der Angeklagten ihm eingegebenen Giftes gewesen sei. In dem Gutachten des Medicinalcollegiums sei gesagt worden, daß das Ergebnis der chemischen Untersuchung von vornherein als ein sehr unsicheres anzusehen sei, und dann weiter ausgesprochen, daß durch die chemische Untersuchung nicht mehr habe festgestellt werden können, daß eine Vergiftung des 2c. Kunze stattgefunden habe. Dieser Ausspruch sei darauf gestützt worden, daß dem Befunde des Dr. Sonnenschein, der Arsenik in den Knochen gefunden habe, das Bedenken entgegenstehe, daß er nur in den Knochen, nicht aber in dem mit den Knochen aus dem Grabe entnommenen Sande und den Bretstücken des Sarges Arsenik nachgewiesen habe. Bei der Hauptverhandlung habe nun der Vertreter des Medicinalcollegiums diese Ansicht verlassen und habe mit dem Dr. Sonnen-

schein eine Vergiftung durch Arsenik angenommen, und zwar aus dem Grunde, weil der Dr. Sonnenschein nur in den Knochen und nicht auch in den mit den Knochen aus dem Grabe entnommenen Sande und den Bretstücken des Sarges Arsenik nachgewiesen habe. Derselbe Grund also, der in dem Gutachten des Medicinalcollegiums gegen die Annahme einer Vergiftung geltend gemacht worden, sei von dem Vertreter dieses Collegiums für die Annahme einer Vergiftung angeführt. Das sei nicht überzeugend. Dazu komme, daß zc. Kunze nach der Aussage des Gerichtsmanns Schittke schon auf dem Rückwege von Gurlau nach Schönleib, also zu einer Zeit, wo er das Rattengift noch nicht genossen hatte, über Leibschmerzen geklagt habe. Und wenn auch der Vertreter des Medicinalcollegiums sein Gutachten dahin abgegeben habe, daß es sehr unwahrscheinlich sei, daß diese Leibschmerzen der Anfang eines entzündlichen Darmleidens gewesen, so habe doch das Medicinalcollegium selbst dies als möglich hingestellt. Und diese Möglichkeit ist für die sechs für Nichtschuldig stimmenden Geschworenen bestimmend gewesen. Sie sollen ihre Ansicht dahin ausgesprochen haben, daß, wenn eine Frage auf Versuch der Tödtung gestellt worden wäre, sie diese bejaht haben würden.

Psychologisch räthselhaft bleibt es bei der unverkennbaren Bußfertigkeit und Frömmigkeit der Angeklagten, daß nach dem Resultat der Beweisaufnahme die von ihr angegebenen Motive zur That zum Theil bedenklich erscheinen und daß sie in dieser Beziehung die Unwahrheit angegeben hat.

Die Angeklagte behauptet, zc. Kunze sei dem Trunke stark ergeben gewesen und habe sie sowol im nüchternen

als im trunkenen Zustande auf die brutalste Weise gemishandelt und oft blutig geschlagen, sodasß sie ihres Lebens vor ihm nicht sicher gewesen sei; auch die Kinder sollen von ihm gemishandelt worden sein.

Aus diesem Verhalten ihres Mannes will die Angeklagte den Beweggrund zu ihrer That entnommen haben.

Alle Zeugen, die den 2c. Krunze gekannt haben, der Gerichtsschulze Schulze, der Gerichtsmann Schittke, Tischler Meyer und Witwe Schmidt schildern ihn dagegen als einen umgänglichen und friedfertigen Mann. Alle verneinen entschieden, daß er ein Trunkenbold gewesen sei, sie stimmen darin überein, daß er nicht mehr getrunken habe als andere Landleute auch; nur bei festlichen Gelegenheiten habe er sich wol einen Rausch getrunken. Selbst als er mit 2c. Schittke von der Kirmesß zu Gurlau am Tage vor seinem Tode zurückkehrte, ist er nach Schittke's Versicherung nicht einmal angetrunken, geschweige denn betrunken gewesen.

Die genannten Zeugen und die Schwester des 2c. Krunze, die verhehelichte Hantke, bezeichnen das Verhältniß beider Eheleute zueinander allerdings als kein glückliches. Die Witwe Schmidt, welche wegen ihres Zusammenwohnens mit den Eheleuten Krunze die beste Gelegenheit zu Beobachtungen nach dieser Richtung hin hatte, bekundet, die Angeklagte habe ihre Wirthschaft nicht sauber gehalten und darüber habe ihr Mann sie ausgezankt. Die Angeklagte sei mehrmals zu ihr in die Stube oder in den Garten geflüchtet und Krunze habe sie in der Regel bis zur Thür verfolgt, sei aber dann von weiterer Verfolgung abgestanden. Nur einmal sei 2c. Krunze bis in ihre Stube hinter der Angeklagten hergekommen und habe sie dort bei den Haaren gezupft.

Der Gerichtsschulze Schulze hat den 2c. Krunze einmal

nach Großteuplitz begleitet, weil die Angeklagte ihren Mann verlassen und ohne seine Erlaubniß zu ihren dort wohnenden Aeltern sich begeben hatte. Schulze war hier Zeuge eines sehr heftigen Wortwechsels zwischen beiden Eheleuten.

Von rohen Mishandlungen und blutigen Schlägen aber, die zc. Kunze nach der Behauptung der Angeklagten ihr und den Kindern zugefügt haben soll, hat kein Zeuge etwas wahrgenommen.

Auch die Angaben, welche die Angeklagte über ihren zweiten Ehemann, Kruschwitz, gemacht hat, haben sich als unrichtig erwiesen. Sie will sich von ihm getrennt haben, weil er sie nicht habe ernähren können und ebenfalls dem Trunke ergeben gewesen sei.

Der Gerichtsschulze Schulze und die Witwe Schmidt verneinen indeß entschieden, daß zc. Kruschwitz dem Trunke ergeben gewesen sei. Beide bezeugen, daß er mehrere hundert Thaler mitgebracht und davon die Häuslernahrung zu Schöneich, mit welcher die Schankgerechtigkeit verbunden gewesen, gekauft habe.

Die Witwe Schmidt sagt aus, daß, solange das Geld, welches zc. Kruschwitz mitgebracht, vorgehalten habe, das Einvernehmen beider Eheleute ein gutes gewesen sei, daß, als dieses aber nachgelassen habe, die Angeklagte gegen ihren Mann mürrisch geworden sei und ihm oftmals kein Essen bereitet habe, wenn er von der Arbeit nach Hause gekommen sei.

Aus diesen Angaben der Zeugen geht mindestens so viel hervor, daß die Wahrheitsliebe der Angeklagten nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Hat sie sich aber wirklich bekehrt, ist sie wirklich durch die Angst ihres Gewissens getrieben worden, den Mord zu bekennen und die Strafe dafür zu leiden, dann bleibt es schlechthin uner-

klärlieh, daß sie ihrem Manne noch in das Grab hinein Fehler nachredet, die er nicht gehabt, und Noheiten aufbürdet, die er sich nicht zu Schulden gebracht hat. Es kann eben doch nur eins oder das andere wahr sein. Entweder die Angeklagte ist eine durch das Wort Gottes und die Predigt belehrte reuige Sünderin, dann kann sie über die Motive zur That nicht die Unwahrheit gesagt, dann müssen sich alle die Zeugen getrrt haben, welche den verstorbenen Kunze und den verstorbenen Kruschwitz als nüchterne, friedfertige Männer bezeichnen. Oder man glaubt den Zeugen, dann hat die Angeklagte gelogen, dann ist sie aber auch nicht von wahrer Reue ergriffen, sondern hat sich Frömmigkeit und Buße nur angeschwärmelt, dann bleibt es trotz der Ausführungen des Medicinalcollegiums möglich, daß sie sich ein Verbrechen eingebildet hat, welches niemals begangen worden ist.

Abgesehen von der sehr zweifelhaften Frage, ob dem Geständniß nach der Persönlichkeit der Angeklagten Glauben beizumessen ist, möchten wir noch auf Folgendes aufmerksam machen: Die Krankheitserscheinungen und der Krankheitsverlauf sind so mangelhaft beschrieben und die Angaben der Angeschuldigten und der zwei Zeuginnen, welche den 20. Kunze auf seinem Sterbelager gesehen haben, sind so ungenügend, daß daraus auf die Todesursache kein Schluß zu ziehen ist.

Leibschmerzen, Erbrechen, Schmerzen in der Magengegend, mehrere durchdringende Schmerzenschreie, nach dem Tode festgeschlossener Mund, krampfhaft in die Höhe gezogene Knie und geballte Hände, das ist alles, was wir erfahren. Ein Bild von dem Beginn der Krankheit, von ihrer Steigerung, ihren Symptomen und ihren

Wirkungen auf den Organismus erhalten wir nicht und es würde geradezu unverantwortlich sein, wollte man aus diesen ganz oberflächlich beschriebenen einzelnen Erscheinungen den Schluß ziehen, daß Kunze an Arsenikvergiftung gestorben sei. Was uns die Angeklagte, deren Zeugniß überdies mit großer Vorsicht aufzunehmen ist, weil ja erst entschieden werden soll, ob sie eine Mörderin oder sich den Mord nur einbildet, und die Zeugen sagen, hat lediglich eine negative Bedeutung, nämlich die, daß dadurch die Arsenikvergiftung nicht widerlegt wird, daß vielmehr gewisse Symptome, welche hierbei vorkommen müssen, auch an dem verstorbenen Kunze beobachtet worden sind.

Aber die Hauptsache bleibt doch, daß es unsers Erachtens am Beweise des objectiven Thatbestandes vollständig fehlt. Zunächst steht nicht fest, daß die Angeklagte überhaupt jemals Rattengift besessen hat. Sie will dergleichen von der Witwe Herrmann erhalten haben, aber die Witwe Herrmann erinnert sich nicht daran, und daß deren Schwiegersohn, der Tischler Meyer, die verhehlichte Kunze einmal bei seiner Schwiegermutter gesehen und von seiner Frau gehört hat, sie sei wegen Rattengiftes dort gewesen, ist natürlich kein Beweis. Aber angenommen, die Angeklagte habe von der Witwe Herrmann das gewünschte Mittel bekommen, woher weiß man denn, daß dies Rattengift und daß darin Arsenik war? Die Witwe Herrmann war ja selbst nur eine Mittelsperson. Der Mann, der das Gift zubereitet hatte, der Kammerjäger Tschirsanke, ist längst todt und wenn sein Sohn versichert, sein Vater habe nur Arsenik, nicht Phosphor verwendet und zwar auf eine Portion im Preise von 5 Sgr., die ungefähr den Inhalt eines kleinen Tintenfasses von Glas ausgefüllt hätte, zwei

Prüfen genommen, so kommen wir dadurch doch nicht über das Feld der Vermuthungen und Möglichkeiten hinaus. Höchstens kann man es hiernach als wahrscheinlich, aber niemals als erwiesen bezeichnen, daß die Angeklagte durch Vermittelung der Witwe Herrmann etwas Kattengift erhalten hat, in welchem sich eine unbestimmte Menge Arsenik befand.

Da aber der Besitz von Arsenik nicht vollkommen festgestellt ist, so konnte auch kein Versuch eines Giftmordes angenommen werden. Hielten indeß die Geschworenen trotz der in diesem Falle sehr schwer wiegenden Bedenken die Angeklagte für zurechnungsfähig und ihr Geständniß für glaubhaft, nahmen sie ferner trotz des äußerst mangelhaften Beweises an, die Angeklagte habe mit Arsenik zubereitetes Gift besessen und solches ihrem Ehemanne eingegeben, so hatte die Verhandlung doch fast nichts dafür erbracht, daß Kunze auch an Arsenik gestorben sei. Einmal bleibt es höchst problematisch, ob das richtige Grab gefunden worden ist, noch zweifelhafter ist es, ob man die Gebeine des verstorbenen Kunze aus dem Grabe genommen hat. Denn die Knochen, welche zuerst zu Tage kamen, als man das angeblich richtige Grab öffnete, nahm man nicht, weil sie nicht tief genug lagen und weil sich der Kopf in der Mitte befand. Aber wem gehörten denn diese Gebeine? Warum mußten sie tiefer liegen? Und sind denn Todtengräber vollwichtige Sachverständige in Bezug auf die Frage nach dem Alter und der Lage eines Skelets?

Setzt man sich über alle diese Zweifel weg und sieht man als festgestellt an, daß die Sachverständigen in der That die Ueberreste des Kunze und nicht etwa wenigstens zum Theil die einer andern Person untersucht haben, so gehen doch ihre Ansichten über den Befund so

auseinander, daß wiederum jede Sicherheit über die Todesart fehlt.

Der Dr. Zinref hat in den Knochen und in den Holztheilen keinen Arsenik, aber eine ungewöhnliche Menge Phosphorsäure gefunden.

Der Dr. Sonnenschein hat keinen Phosphor, sondern Arsenik entdeckt und zwar nur in den Knochen, nicht in den Erd- oder Holztheilen und nicht in der von den Knochen abgejubeten Masse.

Der Dr. Schneider hat nur sehr geringfügige Objecte untersucht, aus diesen aber keinen Arsenik darzustellen vermocht.

Schon nach diesen Ergebnissen kann man mit demselben Recht behaupten, daß die Gebeine Arsenik, wie daß sie keinen Arsenik enthalten hätten; bewiesen ist weder das eine noch das andere. Aber nun gar die medicinischen Schlüsse! Dr. Zinref nimmt Tod durch Phosphor, Dr. Sonnenschein nimmt Tod durch Arsenikvergiftung an, das Medicinalcollegium der Provinz erklärt: Da nur in den Knochen, nicht in dem aus dem Grabe herausgenommenen Sande und den Bretstücken von dem Dr. Sonnenschein Arsenik nachgewiesen worden sei, und da es doch möglich bleibe, daß den Knochen durch aufgefallene Erde oder auf andere Weise Arsenik habe beigemischt werden können, so sei durch die chemische Untersuchung eine Vergiftung nicht nachgewiesen.

Der Dr. Ebert, der Vertreter des eben genannten Collegiums, führt aus: gerade weil nur in den Knochen, nicht auch in den Erd- und Holztheilen Arsenik enthalten gewesen sei und das Gift in die Knochen nur durch die Circulation des Blutes gelangt sein könne, müsse der Verstorbene den Arsenik genossen haben.

Diese verschiedenen Gutachten sind absolut nicht zu

vereinigen, sie stehen sich diametral entgegen und es würde sehr gewagt sein, wenn man in einer Kapitalsache darauf hin einen Giftmord für bewiesen halten wollte. Die Geschworenen sollen freilich nur auf Grund ihrer Ueberzeugung urtheilen, sie brauchen über die Gründe, durch welche sie bestimmt worden sind, keine Rechenschaft zu geben, aber dies berechtigt sie natürlich nicht, ihre Ueberzeugung auf völlig unzureichende Grundlagen zu stützen und es würde ihnen mit Recht ein Vorwurf gemacht werden können, wenn sie, wo wissenschaftliche Autoritäten darüber streiten, ob Arsenik oder Phosphor gefunden, ob eine Arsenikvergiftung dargethan ist oder nicht, gewissermaßen ein Obergutachten in letzter Instanz abgeben und aussprechen wollten: ja, es liegt ein Giftmord vor. Wo die Beweise so unzureichend, wo so viele ungelöste Widersprüche vorhanden sind, wo so große Unklarheit und so großes Dunkel herrscht wie in dem vorliegenden Falle, ist nur das non liquet auszusprechen, und jeder Unbefangene wird es billigen, daß der Wahrspruch in dieser Untersuchung Nichtschuldig gelautet hat.

Der Tod des Rentier Peter Tixier.

(Mort im Departement Deux-Sèvres. Arsenitbergiftung.)

1865 — 1868.

Im westlichen Frankreich, in der alten Provinz Poitou, dem heutigen Departement Deux-Sèvres, liegt die Stadt Niort und nicht weit entfernt davon das Landgut La Meilleraye, einst Eigenthum der Nachkommen Magarin's, im Jahre 1865 im Besitz von Peter Tixier, der dort als Junggefelle ein ziemlich behagliches Dasein führte. Er war 53 Jahre alt, kräftig gebaut und abgesehen von bisweilen wiederkehrenden Anfällen von Sicht von dauerhafter Gesundheit. Im Laufe des Juni 1865 erkrankte er wieder an der Sicht, Anfang Juli gesellten sich zu diesem alten Leiden ganz neue Krankheitsercheinungen, nämlich sehr heftige Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfall, die sich im Laufe des Juli und August immer mehr steigerten und am 11. August seinen Tod herbeiführten. Schon einige Tage vorher hatte sein Hausarzt, Dr. Ganne, die Criminaljustiz davon benachrichtigt, daß seiner Ueberzeugung nach Tixier vergiftet sei; die Leichenöffnung und die chemische Untersuchung der Eingeweide und anderer Körpertheile, des zu diesem

Zwecke aufbewahrten Auswurfs des Verstorbenen, ja des Holzes der dem Bett zunächst befindlichen, mehrfach durch Erbrechen verunreinigten Dielen bewiesen unwiderleglich, daß eine Vergiftung durch Arsenik stattgefunden hatte und zwar nach der Ansicht der Aerzte in der Art, daß der tödliche Stoff allmählich und in kleinen Dosen dem Opfer beigebracht worden war.

„Von vornherein hatte die Justiz die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verdacht nicht fehlgehen könne“, sagt die Anklage mit alle dem Pathos, welches derartige Schriftstücke französischer Staatsanwälte auszeichnet und leider in Deutschland gern nachgeahmt wird. Sie führt uns sodann die Schuldigen in den Personen der Witwe Tizier, ihres Vaters Franz Charlot und der Magd Franziska Richard vor.

Frau Honorine Tizier, geborene Charlot, war die Witwe eines schon vor mehrern Jahren gestorbenen Bruders des Ermordeten. Sie hatte zwar, wie die Anklage behauptet, nach dem Tode ihres Ehemannes mit ihrem Schwager einige kleine Streitigkeiten in Betreff der Erbregulirung gehabt, dies war jedoch längst vergessen und sie lebten auf dem freundschaftlichsten Fuße miteinander. Frau Tizier hatte zwei Töchter, welche hoffen durften, ihren Oheim dereinst zu beerben, nur hatte dieser — sagt der Staatsanwalt — einige kleine Schrullen; darunter gehörte eine ausgesprochene Antipathie gegen die Ehe, und wenn Frau Tizier sich wieder verheirathet hätte, so hätte sie vielleicht fürchten können, daß er über sein Hab und Gut — dessen Werth auf 300000 Frs. angegeben wird — zu Gunsten seiner Bettern, die er sehr liebte, verfügt hätte. Sie war damals 34 Jahre alt, besaß selbst ein Vermögen von etwa 450000 Frs., erfreute sich eines durchaus makellosen

Rufs und war, wenigstens nach der Ansicht unsers Berichterstatters, nicht schön, brünett, mit schwarzen Augen, noch schwärzerm Haar und markirten, viel Energie ausprechenden Zügen.

Ihr Vater wird als ein rüstiger Greis von 72 Jahren, von blühender Gesichtsfarbe, mit einem sonderbaren Auswuchs auf der Nasenspitze begabt, geschilbert; hätte er nicht gerade wegen Theilnahme an einem Giftmorde auf der Anklagebank gesessen, sagt der Referent, so würde er an Silen erinnert haben. Er hatte durch Güterhandel ein beträchtliches Vermögen erworben; die Anklage behauptet, er habe nie in gutem Rufe gestanden und sei in letzter Zeit durch seine Handelsverbindungen und sonstigen vertrauten Beziehungen zu Martin Reau, einem überberücktigten Manne, der 1866 wegen vierfachen Giftmordes verurtheilt worden war, noch mehr in Mischachtung gerathen.

Franziska Richard endlich ist 50 Jahre alt, von angenehmer Gesichtsbildung; sie hat seit acht Jahren bei Peter Tizier in Dienst gestanden.

Die Anklage erwähnt nun zunächst, daß Frau Tizier, welche nicht weit von La Meillerage, in Tessonière, wohnte und ihren Schwager häufig besuchte, und die Richard diejenigen waren, welche Peter Tizier während seiner Krankheit verpflegten, die Nahrungsmittel zubereiteten und reichten; dann trägt sie folgende Einzelheiten vor:

„Am 2. Juli besuchte Frau Tizier ihren Schwager, der eben wieder einen Anfall von Sicht hatte, brachte den Abend mit ihm zu und verließ ihn am nächsten Morgen. Am 4. Juli ließ Tizier den Dr. Ganne rufen, der ihn an Leibweh und heftiger Diarrhöe leidend fand. Am 15. Juli kam Frau Tizier wieder nach La Meille-

rage, brachte aber gegen ihre sonstige Gewohnheit ihre Bedienung, ihre Töchter und deren Hauslehrerin mit, als hätte sie vorausgesehen, daß die Krankheit lang und schwer werden würde. Von da an verschlimmerte sich der Zustand des Leidenden; am 16. Juli schon fand Dr. Ganne einige ihm unerklärliche Symptome, besonders Brennen im Halse und schweren Druck in der Magen- gegend. Das Uebel steigerte sich langsam bis zum 1. August. An diesem Tage gab Dr. Ganne dem Kranken ein Abführmittel, welches sehr heftig wirkte. Noch an demselben Abende «ging die verbrecherische Hand, welche das Gift täglich und in kleinen Dosen verabreichte, mit weniger berechneter Vorsicht zu Werke» und Tizier wurde von entsetzlichen Schmerzen und unaufhörlichem Erbrechen befallen. Die Schmerzenslaute, die er ausstieß, waren im ganzen Hause hörbar und machten einen unaussprechlichen Eindruck auf Frau Tizier. Dieselbe rief um Mitternacht ihre Magd Josephine, welche sie in heftigem Schweiß und am ganzen Körper zitternd fand; dieser Zustand dauerte etwa anderthalb Stunden. Während desselben sagte sie zu Josephine: «Ich bin trostlos über den Zustand meines Schwagers; ich sehe, es ist keine Hoffnung mehr! Ich verliere eine treue Stütze an ihm, denn bei dem Alter meines Vaters kann ich auf diesen nicht mehr rechnen!» Am nächsten Morgen ließ sie ihren Vater rufen, der sich in einem Nachbardorfe befand. Dr. Ganne hatte inzwischen einen zweiten Arzt, Dr. Lebain, zugezogen. Beide verlangten, daß der Auswurf des Kranken aufbewahrt würde. Dem setzten aber Frau Tizier und Franziska hartnäckigen Widerstand entgegen. Am 27. Juli hatte Dr. Ganne dies ausdrücklich anbefohlen. Am 29. Juli entgegneten ihm beide Frauen, als er danach fragte: sie hätten es vergessen. Dieselbe

Scene wiederholte sich am 1. und 2. August. Es war dieses angebliche Vergessen um so auffallender, als der Auswurf ganz eigenthümlicher Art, nach der Beschreibung von Zeugen schwarz, mit Blut untermischt und von fauligem Geruche war. Am 6. August hatten die Aerzte endlich durchgesehen, daß das Ausgebrochene aufbewahrt wurde. Als sie es in ein Gefäß füllten, um es mitzunehmen, fragte Frau Lizier sehr erstaunt: was sie damit machen wollten, und verlangte dann, die Untersuchung solle sogleich und in ihrer Gegenwart vorgenommen werden. Beide Frauen hatten übrigens dem Arzt von dem Erbrechen nichts gesagt; erst am 27. Juli erfuhr Dr. Ganne, daß der Kranke auch daran litt. Das Erbrechen trat besonders abends ein, wenn er Bouillon genossen hatte; diese wurde stets von der Richard zubereitet und bald von ihr, bald von Frau Lizier ihm gereicht. Am 11. August, während Fremde dem Opfer die Augen zukehrten, befanden sich beide Frauen in der Küche. Frau Lizier äußerte: in ihrem Interesse liege es nicht, daß ihr Schwager sterbe, sein Nachlaß werde ihr mehr Ungelegenheiten als Vorthell bringen; übrigens, fügte sie hinzu, kenne ich kein Gift; ich weiß wohl, daß es eins gibt, welches man Arsenik nennt, aber ich habe es nie gesehen. Als bald erklärte auch die Richard, sie kenne kein Gift, es sei seltsam, daß man glaube, ihr Herr sei vergiftet. Diese Aeußerungen waren dem anwesenden Maire von Beaulieu, Joly, sehr verdächtig.

„Charlotte“, fährt die Anklage fort, „hat den beiden Thäterinnen unzweifelhaft bei der Ausführung ihres Verbrechens Hilfe geleistet. Wie seine Tochter, wünschte auch er für seine Enkelinnen die Erbschaft des Unglücklichen und fürchtete, daß sie ihnen entgehen könnte. „Hätte ich am 10. August La Meilleraye verlassen“,

sagte er, «so hätte Ganne seinen Einfluß auf Tizier benützt, um ihn zu einem Testament zu Gunsten des Maire Joly zu bereben.» Er hatte aber auch ein persönliches Interesse am Tode Tizier's, denn er schuldete ihm 30000 Frs., zahlbar am 29. September 1865. Er verfolgte ängstlich die verschiedenen Phasen der Krankheit, nahm im August gegen seine Gewohnheit, als die Departementswahlen stattfanden, am Wahlkampfe nicht theil und heuchelte eine Besorgniß für den Schwager seiner Tochter, die weder durch ihr Verwandtschaftsverhältniß noch durch ihre Freundschaft — denn sie standen nicht in besonders freundschaftlichen Beziehungen — erklärlich war. Vom 2. August an kam er häufig nach La Meillerage; besonders als die Aerzte auf den 9. August einen Morgenbesuch angekündigt hatten, brach er um 4 Uhr früh von Hause auf, um vor ihnen einzutreffen. Als er den Kranken sah, fragte er, ob das Erbrechen noch fortbauere und ob er immer noch Bouillon trinke; er solle immer etwas davon trinken, fügte er hinzu.

„Am Abend des 9. August fand die Justiz sich in La Meillerage ein. Man argwöhnte eine Vergiftung, hatte aber noch niemand beschuldigt. Es wäre nun wol erklärlich gewesen, daß die Witwe Tizier und ihr Vater im Verein mit den Beamten und den Aerzten sich bestrebt hätten, die Wahrheit an den Tag zu bringen, schon damit die Entdeckung des Giftes die Anwendung eines geeigneten Heilmittels ermöglicht hätte. Die Haltung der Angeklagten war jedoch eine ganz andere. Zuerst erklärten sie, wenn eine Vergiftung vorgekommen sei, könne man sie nur den Aerzten zur Last legen. «Herr», sagte Frau Tizier zu Dr. Ganne, «Sie haben ihn in diesen Zustand gebracht; die Arznei, die Sie ihm Donnerstag gegeben, war nicht aus der Apotheke, Sie nahmen sie

aus der Tasche, Sie haben sich geirrt, und von da an ist mein Schwager immer elender geworden; er wäre jenen Abend fast gestorben.»

„Dann sahen sie aber ein, daß dieses System der Vertheidigung nicht haltbar war und griffen zu einem andern Mittel: sie beschloßen, zu dem sterbenden Tixier noch mehrere Aerzte zu rufen, um durch die Widersprüche in deren nach flüchtiger Besichtigung des Kranken gestellten Diagnosen das Urtheil der behandelnden Aerzte zu entkräften. So kamen die Doctoren Chevallerault und Meynier nach La Meillerage, zogen sich aber zurück, nachdem Dr. Ganne sie über die Sachlage aufgeklärt hatte; ein anderer Arzt, Dr. Morin, kam am 10. August und nahm irrthümlich an, Tixier leide am Magentrebs, von dem, wie die Section ergeben hat, keine Spur vorhanden war. Sofort forderten sie von ihm ein schriftliches Gutachten und zeigten es am nächsten Morgen dem Dr. Ganne mit den Worten: «Das wird unsere Rechtfertigung sein!» So bereiteten sie ihre Vertheidigung vor, ehe Tixier noch gestorben war und bevor sie jemand angeklagt hatte!“

Dies war der wesentliche Inhalt der Anklage, die gegen die Witwe Tixier und Franziska Richard wegen Giftmordes, gegen Charlot wegen Theilnahme an diesem Verbrechen erhoben wurde und gegen welche sich diese in einer mehrtägigen Sitzung, vom 13. bis zum 18. März 1868*), vor dem Schwurgerichte zu Mort zu vertheidigen hatten. Tixier scheint in weiten Kreisen bekannt und allgemein beliebt gewesen zu sein, und so war denn die

*) Wenigstens kann man den basigen Behörden keine Ueber-eilung vorwerfen. Zwei Jahre sieben Monate sind im Zeitalter des Dampfes und des Telegraphen eine respectable Zeit für einen schleunigen Criminalproceß.

Vetheiligung des Publikums an den Verhandlungen eine ganz außerordentliche. Dieselben bieten von Anfang bis Ende ein seltenes, sozusagen dramatisches Interesse und sind mit Umsicht und Gewandtheit geleitet, wenschon insbesondere anfangs eine gewisse Voreingenommenheit gegen die Angeklagten bisweilen durchblickt.

Zuerst wird Frau Lizier vernommen. Sie erklärt, ihre Beziehungen zu ihrem Schwager seien die besten, er sei ihr ein Bruder gewesen. Sie hat ihn am 1. Januar 1865 auf eine Woche, in der Fastenzeit mit ihren Kindern, deren Lehrerin und einer Magd wieder auf acht Tage und am 27. Juni auf einen Tag besucht. Er hatte einen Anfall von Sicht und ein Diener, Pierre Page, sagte ihr, er sei recht krank, Franziska habe ihn noch nie so gesehen. Am 2. Juli kam sie wieder zu ihm. Am 3. Juli reiste sie wieder ab.

Vorsitzender. Ich kann mir Ihr Benehmen nicht erklären! Sie sagen, bei Ihrer Ankunft sei Ihr Schwager sehr krank gewesen; in der Voruntersuchung haben Sie hinzugefügt, er sei vor Erbrechen fast erstickt. Nun wohl, statt für ihn zu sorgen, statt sich über den Zustand dieses Verwandten, von dem Ihre Töchter 300000 Frs. erben, zu unterrichten, reisen Sie wieder ab! Was ist das für ein Benehmen?

Angeklagte. Ich mußte fort. Ich mußte nach meinen Kindern sehen und hatte Geschäfte.

Vorsitzender. Erlauben Sie, Ihre erste Pflicht, als der nächsten Verwandten dieses schwerkranken Junggefellens, war, ihm die zarte Pflege angedeihen zu lassen, die man Diensthoten nicht überläßt!

Angeklagte. Ich glaubte ihn nicht in Todesgefahr. Er hat bei seinen Sichtanfällen oft erbrochen und hat mich deshalb nie rufen lassen.

Als Dr. Ganne am 16. Juli wiederkam, sagte Tizier: „Je mehr ich von Ihren Pillen nehme, desto schlechter wird mir!“ Ganne antwortete nichts, verschrieb ein Abführmittel und das Erbrechen dauerte fort. Tizier würde gern einen andern Arzt genommen haben, aber er sagte: „Wenn ich es thue, macht mir Ganne irgendwelche Dummheiten.“ Angeklagte bestreitet, Vouillon gelockt zu haben, was sie in der Voruntersuchung zugegeben hat. Auf ihre Erklärung, sie habe nicht bei Tizier gewacht, sich auch nicht darum bekümmert, was er in der Nacht genossen habe, bemerkt der Präsident: dann hätte sie auch in Tessonnière bleiben können. Daß Tizier an Erbrechen gelitten, will sie dem Dr. Ganne schon bei dessen erstem Besuche gesagt und am 27. oder doch spätestens am 29. demselben das von Tizier Ausgebrochene übergeben haben. „Ich weiß, daß Dr. Ganne das Gegentheil behauptet, aber das ist eine Lüge!“ Am 1. August fragte Dr. Ganne, ob kein Abführmittel im Hause sei; sie gab ihm etwas Magnesia, er sagte aber: „Ich habe etwas Besseres“, und nahm ein Arzneimittel aus der Tasche, wovon er Tizier drei Gläser trinken ließ. Beim Fortgehen sagte er zur Angeklagten: „Ihr Schwager hat nicht mehr vierzehn Tage zu leben!“ „Darauf verlangte mein Schwager ein Brechmittel. Ich sagte: «Wenn Sie sich erbrechen, so werden Sie auch die Arznei nicht bei sich behalten!» Er entgegnete: «Ich will sie auch wieder von mir geben, Ganne hat mir etwas gegeben, das mich tödtet!» Am 9. August sagte Dr. Ganne zu mir: «Wenn Ihr Schwager vergiftet ist, so muß man den Thäter ermitteln. Ich bin bei der Sache als Arzt compromittirt. Warum haben Sie mir vor der Welt Schaden gethan? Sie hätten sagen sollen, man habe die

Ausleerungen fortgegossen, dann hätten Sie sich aus der Affaire gezogen!»

Vorsitzender. Die Voruntersuchung hat ergeben, daß Ihr Vater gesagt hat: „Beweise habe ich nicht, aber wenn Tizier vergiftet ist, so hat das nur unser Denunciant thun können!“

Angeklagte. Was mein Vater gesagt hat, weiß ich nicht, aber mein Schwager hat gesagt: „Wenn ich vergiftet bin, so bin ich es nur durch Ganne's Medicin!“

Vorsitzender. Ihr Schwager ist todt, Sie können ihn viel sagen lassen! Sie haben sich immer bemüht, glauben zu machen, daß Ihr Schwager durch einen von Ganne begangenen Fehler vergiftet sei. Sagen Sie frei heraus, was Sie hierüber denken.

Angeklagte in lebhafter Erregung: Ich kann Ihnen nicht sagen, was ich nicht weiß! Ich habe ein Gewissen, Sie werden mich nicht dazu bringen, es zu sagen!

Vorsitzender. Sie hatten einen nervösen Anfall gerade an dem Tage, an dem die Krankheit am heftigsten auftrat und an dem Dr. Ganne, wie Sie sagen, die Arznei gegeben hat. Waren es nicht Gewissensbisse, die Sie erschütterten?

Angeklagte. Ich weiß nicht, mein Herr, ob mein Schwager vergiftet worden ist, aber jedenfalls habe ich ihm nichts gegeben. Niemand in der Welt wird behaupten können, daß man gesehen hätte, daß ich ihm irgendetwas zu trinken gab!

Vorsitzender. Und doch hat man Arsenik in seinem Reichthum gefunden und irgendetjemand muß ihm denselben beigebracht haben!

Angeklagte. Ich weiß nichts davon; jedenfalls bin ich es nicht gewesen!

Vorsitzender schildert den traurigen Zustand, in

dem Tizier sich am 6. August befand, und spricht seine Verwunderung aus, daß sie dennoch am 7. abreisen konnte. Sie entgegnet, sie, ihre Kinder und die Erzieherin hätten Kleidung und Wäsche wechseln müssen, auch habe sie nicht geglaubt, daß die Gefahr so groß sei, besonders da ihn Dr. Ganne drei Tage lang nicht besucht habe. Am 9. sei sie zurückgekehrt und sei die Justiz ins Haus gekommen. Am 10. habe sie Dr. Chevalleraut rufen lassen. Dr. Ganne habe ihn am Krankenbett getroffen und gesagt: „Was wollen Sie hier? Wissen Sie denn nicht, daß dieser Mann vergiftet ist und daß die Justiz untersucht?“ Chevalleraut entgegnete: „Wenn ein Kranker mich rufen läßt, so kenne ich keine Ablehnung!“

Vorsitzender. Dr. Chevalleraut hat erklärt, die Familie des Kranken habe ihm gesagt, derselbe leide seit sechs Monaten an der Gicht, aber erst seit drei Wochen an Erbrechen. Sie sehen die Wichtigkeit dieser Angabe ein. Wenn am 10. August die Familie erklärt, daß das Erbrechen vor drei Wochen begonnen hat, so hat es etwa am 16. oder 17. Juli, das heißt nach Ihrer Ankunft in La Meillerage, begonnen und das ist sehr belastend für Sie.

Angeklagte. Das hat Herr Chevalleraut nicht sagen können.

Vorsitzender. Nun, wir werden sehen, ob es wahr ist oder nicht; daß er es gesagt hat, ergeben die Acten. Was haben Sie Herrn Ganne entgegnet, als dieser Herr Chevalleraut gesagt hatte, Ihr Schwager sei vergiftet?

Angeklagte. Ich habe gesagt, wenn eine Vergiftung stattgefunden habe, so sei dieselbe sein Werk. Dr. Ganne erwiderte: „Sie können noch Ihren Herrn Chevalleraut und seinesgleichen holen, das sind lauter Esel, denen ich aufs Fell kommen möchte.“

Vorsitzender. Sie sahen zwei Gensdarmen auf das Haus zukommen, um mit Ihnen zu sprechen. Sie sagten zu Ihrem Schwager: „Sie sind noch bei vollem Bewußtsein! Sprechen Sie ein Wort, rechtfertigen Sie mich, halten Sie mich für fähig, Sie zu vergiften?“ Was hat Ihr Schwager hierauf erwidert? Nichts als: „Ich bin ein sehr unglücklicher Mann!“

Angeklagte. Wissen Sie genau, Herr Präsident, daß er weiter nichts erwidert hat?

Vorsitzender. Ich weiß nicht, ob er sonst noch etwas erwidert hat, aber es steht nichts in den Acten!

Angeklagte lächelnd: Schön; aber ich, ich weiß, daß er etwas anderes geantwortet hat!

Mit der Bemerkung des Präsidenten, es sei merkwürdig, daß sie sich in den drei Wochen, die sie am Krankenbett ihres nächsten Verwandten zugebracht habe, nicht darum gekümmert habe, was diesem verabreicht werde, schließt ihre Vernehmung, während welcher sie eine bewundernswürdige Ruhe und Geistesgegenwart gezeigt und mit klarer, deutlicher Stimme gesprochen hat. Nur zuweilen zeigte ein nervöses Zucken um die Schläfen, ein Falten der Stirn und das Feuer ihres Blickes, daß sie eine Frau von Energie ist.

Es folgt die Vernehmung von Franziska Richard, welche äußerst befangen ist, weint und zittert und fast unverständlich leise spricht.

Nach ihrer Angabe hat Tizier schon vor Johanni, am 4. Juni, nach einem Diner, welches er seinen Freunden gegeben und bei welchem Dr. Ganne zugegen war, an Erbrechen gelitten, ohne jedoch sehr krank zu sein. Schon ehe sie vor acht Jahren bei ihm in Dienst trat, war Dr. Ganne sein Hausarzt; er hätte gern einen andern genommen, wagte es aber nicht. Er litt schon an

Erbrechen, ehe Frau Tizier nach La Meillerage kam, aber es wurde nach ihrer Ankunft schlimmer. Nachdem ihm Dr. Ganne Pillen gegen das Fieber gegeben hatte, klagte er, daß ihm die paar Pillen, die er genommen, im Leibe brennten. Er hatte auch vor den Pillen schon sich erbrochen. Nach der Medicin erbrach er immer mehr „als wollte er das Herz durch den Mund von sich geben“. Die Bouillon löchte sie, verabreicht wurde sie bald von ihr, bald von Frau Tizier. Als die Rebe auf Vergiftung kam, trat Franziska zu ihrem Herrn und fragte: „Herr, wen beschuldigen Sie denn, Ihnen Böses gethan zu haben, mich oder Frau Tizier?“ Er antwortete: „Weine nicht, die Sache wird keine Folgen haben!“ Frau Tizier sagte nach dem Tode, als man von Vergiftung sprach: „Ich kenne kein Gift.“ Franziska sagte: „Ich auch nicht; man sagt, daß man mit Arsenik die Leute vergiftet, aber ich habe noch keinen gesehen.“ Darauf sagte Herr Joly: „Es gibt weißen, es gibt auch rosa.“

Die Widersprüche zwischen diesen beiden Angeklagten, insbesondere in Betreff der Bouillonbereitung, werden durch den Gerichtsschreiber constatirt und es folgt am nächsten Tage die Vernehmung des alten Charlot.

Er kam am 2. August nach La Meillerage, ging sofort in Tizier's Zimmer und fragte, was ihm fehle. Dieser antwortete: „Der elende Ganne hat mich mit der Medicin getödtet, die er mir gegeben hat.“ Als er am 9. August wieder hinkam, traf er den Dr. Ganne, welcher ihn fragte, was er wolle. Darauf sagte Dr. Ganne zu dem Kranken: „Ich habe ein Mittel für Sie, das ich selbst zubereiten werde; ich werde es Ihnen heut Abend bringen.“ Charlot wunderte sich hierüber, erfuhr aber bald darauf, daß Ganne die Leute im Hause be-

schulbige, Tizier vergiftet zu haben. Ich sagte, fährt der Angeklagte fort: „Was auch geschehen möge, unsere Unschuld ist unser Schutz.“ „Desto besser für Sie“, entgegnete Ganne in grobem Tone. Darauf kam Dr. Chevallerant. „Wozu dieser Ueberfluß an Aerzten“, fragte Ganne, „bin ich nicht Arzt?“ „Nehmen Sie mit Ihrer Tochter nach Hause zurück“, sagte er dann, „was machen Sie hier? Sie compromittiren sich!“

Vorsitzender. Sie haben später geäußert: „Ich habe keine Beweise, aber wenn Tizier vergiftet ist, so hat dies unser Denunciant gethan.“ Nun sprechen Sie sich deutlich aus: Glauben Sie, daß Herr Ganne Tizier vergiftet hat?

Angeklagter. Herr Präsident, als der Kranke mir gesagt hatte, Ganne habe ihn getödtet, habe ich meine Meinung für mich behalten. Ich mache es nicht wie er, ich denuncire niemand!

Vorsitzender. Sehen wir zu! Tizier ist vergiftet! Sie sagen: Ich habe keine Beweise, aber — u. s. w. Nun müssen Sie sich deutlich ausdrücken und sagen, ob Sie die gewissenhafte Ueberzeugung haben, daß es Dr. Ganne gewesen ist, der Tizier vergiftet hat.

Angeklagter. Herr Präsident, ich behalte meine Meinung für mich. Ich kann Herrn Ganne nicht beschuldigen. Er kann sich geirrt haben, wie dies allen Aerzten begegnet; er kann unwillkürlich vergiftet haben.

Vorsitzender. Glauben Sie, daß Dr. Ganne, wenn er nicht unwillkürlich vergiftet hat, dies vorsätzlich gethan hat?

Angeklagter. Auf diese Frage kann ich nicht antworten.

Vorsitzender. Geben Sie Acht! Dies ist wichtig und die Jury wird Ihre Antwort wärdigen: ich frage

Sie, ob Sie glauben, daß Dr. Ganne Tizier vorsätzlich vergiften konnte?

Angeklagter. Ich weiß es nicht, Herr Präsident.

Vorsitzender. Wie, Sie wissen es nicht? Sie müssen wissen, was Sie hierüber denken, und trotz der großen Wichtigkeit der Frage können Sie nicht darauf antworten?

Angeklagter. Sei das so wichtig, als Sie wollen, ich kann nicht antworten. Mein Gewissen verbietet mir, jemand zu denunciren, wer es auch sei. Herr Tizier, das habe ich gehört, hat gesagt: „Der erbärmliche Ganne hat mich getödtet; was will er hier machen? Nachdem er mich mit seiner Medicin gemordet hat, will er mich wol noch mit seiner Justiz morden!“

Vorsitzender. Gut; was schließen Sie hieraus?

Angeklagter. Ich wiederhole Ihnen, ich behalte meine Meinung für mich und beschuldige niemand!

Er versichert, sehr wohl gemerkt zu haben, daß man — nicht gegen ihn, daran habe er nicht gedacht — aber gegen seine Tochter und die Leute im Hause Argwohn hege, und habe deshalb die Doctoren Chevallerault, Mehnier und Morin zugezogen. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt er an, Dr. Ganne sei ihm feindlich gestimmt, und erzählt die Veranlassung folgendermaßen: „Ich hatte vor einiger Zeit plötzlich einen Associé verloren, mit dem ich 20 Jahre lang Geschäfte gemacht hatte. Da bot mir Dr. Ganne an, dessen Stelle in meinem Gütergeschäft einzunehmen. «Lassen Sie mich so ein 40000 Frs. gewinnen», sagte er, «und Sie werden mir einen großen Dienst erweisen!» Ich hatte ihm eben 20000 Frs. geborgt, die er noch jetzt schuldig ist. Es wird ihm sogar schwer, die Zinsen davon zu bezahlen. Ich versprach ihm also nichts, aber dachte bei mir: Das wäre ein schöner

Affocié. Später traf er mich einmal bei einem Notar; man sprach von dem Gute des Herrn von Chatenay, das gerade zu verkaufen war, und Ganne schlug mir vor, es mit ihm zu kaufen. Ich lehnte dies ab und später erfuhr er, daß ich es mit Martin Beau gekauft hatte. Daher sein Haß!"

Die Reihe der Zeugen eröffnet der vielerwähnte Dr. Ganne, der in einem dreistündigen, sehr beredten Vortrage seine Wahrnehmungen mittheilt.

Seit 25 Jahren Hausarzt bei Tizier, stand er lebendig in diesem ärztlichen Verkehr mit ihm. Tizier litt an der Gicht und liebte gute Kost, was nicht eben heilsam war; am 4. Juni hatte er gichtische Schmerzen im rechten Handgelenk, Ganne besuchte ihn, wurde zum Frühstück geladen und sie blieben drei Stunden bei Tische, was dem Arzte etwas zu lange schien; auch verschlimmerte sich das Befinden des Kranken danach. Am 4. Juli wurde Dr. Ganne wieder gerufen und fand denselben in dem in der Anklage beschriebenen Zustande; erst am 25. Juli stieg der Verdacht einer Vergiftung in ihm auf, wurde immer stärker und veranlaßte ihn, am 1. August Dr. Lebain zuzuziehen, welcher ihm, nachdem er den Kranken sorgfältig untersucht hatte, fest ins Auge sah und sagte: „Ihr Patient ist vergiftet! Warum geben Sie mir solche Räthsel auf, da Sie die Auflösung kennen?“ Ganne antwortete: „Sie argwöhnen nur, wovon ich überzeugt bin.“ Durch seine Amtethätigkeit als Maire von Parthenay gehindert, konnte er erst am 6. August wiederkommen, fand den Kranken sehr viel schlechter und erhielt nun endlich die Ausleerungen desselben. Er ließ dieselben chemisch untersuchen und erfuhr zwei Tage später, daß

sie ein mineralisches Gift enthielten. Tizier wurde immer elender und er berieth mit Dr. Lebain, was sie thun sollten. „Schweigen wir“, sagte er, „so wird man uns für Dummköpfe oder für Leute halten, deren Stillschweigen erkaufte ist.“ Sie beschloßen, alles zu sagen. „Hätte ich nochmals einen Beschluß zu fassen, so würde es derselbe sein!“ Sie benachrichtigten den Staatsanwalt und eröffneten dem Kranken gerabezu: er sei vergiftet. Dieser dachte einige Augenblicke nach und sagte dann: „Das glaube ich nicht! Wer hätte ein Interesse, mich zu vergiften?“ Charlot und Frau Tizier waren äußerst aufgebracht. Tags darauf, nach der Anwesenheit der Doctoren Chevallerault und Mehnier, sagte die letztere zu Dr. Ganne: „Mein Herr, nicht ich habe meinen Schwager vergiftet, sondern Sie mit Ihren Arzneien.“ Er entgegnete: „Madame, Sie sind auf recht schlechtem Wege!“ Gleich darauf bat sie ihn, diese Worte zu vergessen, sie habe völlig den Kopf verloren, weil sie den Gedanken nicht fassen könne, daß ihr Schwager vergiftet sein sollte. „Nehmen Sie mich in Schutz“, sagte sie, „ich sehe, daß man Verdacht gegen mich hat.“ Er erwiderte: „Mein Gott, Madame, man hat keinen Verdacht gegen Sie, aber spielen Sie nicht oft ähnliche Scenen, das würde Ihnen nicht vortheilhaft sein.“

Dr. Ganne nahm dann mit dem zweiundsiebzigjährigen Dr. Lebain auf Requisition des Gerichts die Leichendöffnung vor. Die Beschaffenheit des Gehirns, des Herzens und des Magens, welche so weit zerstört waren, daß sie ihre normalen Functionen nicht mehr verrichten konnten, sowie der Leber, der Milz und des Zwölffingerdarms bewiesen, daß Tizier weder am Magencrebs noch an andern Krankheiten, sondern in Folge der Einbringung eines mineralischen Giftes in den Organismus gestorben war; die chemische

Analyse der verschiedenen Körpertheile, an welcher sich außer beiden genannten Ärzten noch der Professor der Pharmacie Malapert und der Apotheker Prout aus Parthenay theilnahmen, bewies eine allmähliche, periodische Vergiftung.

Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt Dr. Ganne: „Ich habe erst seit dem 25. Juli entschieden an Vergiftung geglaubt. Nachher ist mir klar geworden, daß dem Verstorbenen wahrscheinlich schon vor dem 16. etwas Schädliches beigebracht worden war, denn der Aufguß von China, den ich ihn trinken ließ, brannte ihm im Halse, was leicht erklärlich ist, da derselbe entzündet war, gewiß aber ist für mich, daß die Vergiftung vor dem 25. und möglich, daß sie zu Anfang Juli begonnen hat.“

Schließlich versichert er feierlich: daß die angeblichen Motive zur Feindseligkeit gegen Charlot erdichtet seien, daß er ihn nie gebeten habe, ihn zum Associé anzunehmen, daß die Zinsen der 20000 Frs. durch eine Verschämniß des Notars der Familie und theilweise auch infolge der Verhaftung Charlot's nicht bezahlt seien, daß er aber bereit sei, das Kapital zurückzuzahlen, daß er Tizier, der im Gegentheil sein Schuldner gewesen sei, nie um ein Darlehn ersucht und daß ihn bei der ganzen Angelegenheit nur strenges Pflichtgefühl geleitet habe.

Die Sachverständigen Malapert und Prout bestätigen, daß sie in den von ihnen untersuchten Körpertheilen Arsenik gefunden haben, und der Apotheker Damenon, welcher die von Dr. Ganne für den Verstorbenen verschriebenen Arzneien angefertigt hat, versichert, daß sich darin nichts Schädliches befunden hat. Sodann wird die von dem Verstorbenen vor dem Untersuchungsrichter abgegebene Aussage verlesen. Darin erklärt er, daß er gewöhnlich an der Gicht gelitten habe, daß aber erst bei diesem

letzten Anfall, welcher mehr als zwei Monate andauerte, das Wesen der Krankheit ein anderes und schwereres geworden sei; er habe an Brennen in der Kehle und im Magen, an Diarrhöe und einem dumpfen Kopfschmerz gelitten. „Besonders abends, längere oder kürzere Zeit nach der letzten Mahlzeit, litt ich an Erbrechen. Welcher Ursache ich dieses Leiden zuschreiben soll, weiß ich nicht, doch glaube ich nicht, daß jemand ein Attentat gegen mein Leben gemacht hat. Ich habe an den Personen meiner Umgebung und besonders an denen, die mich pflegen, nichts Ungewöhnliches bemerkt. Ich weiß, daß Dr. Ganne und Lebain mehreremal verlangt haben, daß man ihnen meine Ausleerungen aufbewahre, und daß dies erst in den letzten Tagen geschehen ist, trotz ihrer wiederholten Aufforderung, glaube aber nicht, daß dies böswilligerweise unterlassen ist. Bis zur Stunde habe ich niemand weder durch Testament noch sonst wie etwas zugewendet. Nahrungsmittel und Arzneien haben bald Frau Tizier, bald Franziska zubereitet und mir gereicht.“

Zeuge Pierre Page hat bei Tizier gedient und in dessen Zimmer geschlafen, bis Johanni 1867, hat aber nichts von Erbrechen bemerkt. Frau Tizier macht ihm bemerklich, daß er seit Mai 1867 nicht mehr das Schlafzimmer seines Herrn theilen durfte, weil er sich oft betrunken hatte. Er gibt dies zu und erinnert sich auch, daß Tizier bei der Gicht oft über Leibschmerzen und Blähungen geklagt hat.

Der Conditor Sutter aus Parthenay war am 14. und 18. Juli in La Meilleraye. An beiden Tagen wurde gefischt. Am ersten Tage nahm Tizier, der sich an den Tisch hatte rollen lassen, am Diner mit guter Laune und großem Appetit theil. Am 18. blieb er im Bett, war leidend, freute sich aber über die schönen Krebse, die

gefangen waren. Frau Tizier gab ihm auf seinem Bett zu essen und zu trinken; sie schnitt ihm selbst die Bissen zu.

Zeuge Elisson, Jugendfreund der Gebrüder Tizier: Dr. Ganne und Tizier schätzten einander sehr. Dr. Ganne kam nicht so oft nach La Meillerage, als jener es wünschte.

Pächter Paindeffault hörte am 10. August, wie Charlot den Verstorbenen aufforderte, etwas Bouillon zu trinken. Tizier bat ihn, Herrn Prout aus Parthenay zu ersuchen, zu ihm zu kommen, und sagte: „Ich weiß nicht, was man mir verordnet, welches Gebräu man mich nehmen läßt, aber es zerreißt mir die Kehle und ich speie Blut danach.“ — Er achtete und liebte seine Magd Franziska.

Soly, weitläufig mit dem Verstorbenen verwandt, behauptet, derselbe habe Charlot nie leiden können. Er hat nie gesagt, daß er seine Schwägerin enterben würde, wenn sie wieder heirathete. Er war sehr zufrieden mit Franziska, und fürchtete nur, da sie einen Liebhaber hatte, er würde sie durch eine Heirath verlieren.

Hausbesitzer Gaby besuchte Tizier am 7. August und machte auch Frau Tizier seine Aufwartung. Sie war in sehr peinlicher Lage, da ihr Ganne den Zutritt zu ihrem Schwager mit den Worten verweigert hatte, ihre Stellung dürfe nicht die einer Krankenwärterin sein, und wenn sie darauf bestände, eine solche vorzustellen, würde sie sich compromittiren. Der Zeuge, der ihre Beziehungen zu ihrem Schwager nur von der besten Seite gekannt hatte, sprach ihr seine Theilnahme aus. Tizier sagte auch zu ihm in Bezug auf die Doctoren Ganne und Ledain: „Haben die mich aber gestern gequält!“ Zeuge bezog das auf die geistige Qual, die

ihm die Reden und Fragen der Aerzte in Betreff einer Vergiftung verursacht hätten.

Zum Pachter Bureau sagte Tizier: „Ganne hat mir eine Arznei gegeben, die mich umbringt.“ Auf dessen Rath, einen andern Arzt zuzuziehen, entgegnete er: „Sie wissen ja, wie Ganne ist; er würde viel Lärm machen und nicht wieder herkommen.“

Solh, Maire von Beaulieu: Er kam, während Tizier im Todeskampfe lag, in die Küche. Frau Tizier war außer sich, daß man sie für eine Giftmischerin hielt. Franziska weinte. Erstere sagte: „Man sagt, ich hätte meinen Schwager vergiftet. Ich kenne keine Art von Gift, ich habe nie Arsenik gesehen!“ Franziska sagte auch: „Ich weiß wohl, daß es Gift gibt, welches man Arsenik nennt, aber ich habe nie welches gesehen.“ Er entgegnete: „Es gibt weißen und rosa.“ Im Krankenzimmer sagte er zu der Krankenwärterin: wenn der Kranke sterbe, so solle er so wie er sei, ohne Aenderung seines Anzugs, ins Bett gelegt werden.

„Wird man die Leiche nicht öffnen?“ fragte mich Charlot. Ich antwortete: «Es gibt nur dies Eine Mittel, die Wahrheit zu ermitteln.» „Ach“, fügte er hinzu, „Dr. Morin hat uns gesagt, er habe Krebs im Magen oder eine Geschwulst.“

Zeuge war bei der Leichenöffnung zugegen. Er und Charlot sahen, daß der Magen mit schwärzlichen Flecken überfäet war. „Herr Charlot fragte, was ich von dem allen dachte, und ob eine Vergiftung stattgefunden habe. «Ja», antwortete ich, «gewiß, ich bin davon überzeugt.»“

Vertheidiger. Sie sind wol ein sehr tüchtiger Anatom, Herr Zeuge, daß der Anblick Eines Organs Sie überzeugt?

Der Vorsitzende ersucht ihn, sich nicht direct an den Zeugen zu wenden.

Vertheidiger. Nun wohl, Herr Präsident, bitte, fragen Sie den Zeugen — halt — das heißt — nein, fragen Sie ihn nichts!

Es erscheint demnächst der Pfarrer von Beaulieu, Herr Faugon. Er besuchte Tizier am 24. Juli und rieth ihm gemeinschaftlich mit Frau Tizier, einen andern Arzt anzunehmen. Tizier entgegnete: „Später!“ Am 1. August wiederholte er auf Frau Tizier's Bitten diesen Rath noch dringender. Der Kranke entgegnete: „Ganne ist so heftig, er würde bis an die Decke springen, wenn er andere Aerzte hier fände.“ Am 3. August bittet ihn Frau Tizier abermals, ihren Schwager doch zur Zuziehung anderer Aerzte behufs einer Consultation zu bewegen, und klagt über die falsche Sicherheit, in der Ganne den Kranken hinhalte. Dieser sagt, Ganne habe sich geirrt und ihm ein zu starkes Abführmittel gegeben. Am Tage der ersten gerichtlichen Vernehmung fällt Frau Tizier ihm zu Füßen und ruft: „Beten Sie zu Gott, daß man die Schuldigen und Unschuldigen entdecke, Herr Pfarrer!“ Dann wendete sie sich zu dem Kranken und sagte: „Sie, Schwager, solange Sie noch unter uns sind, sprechen Sie — rechtfertigen Sie mich! Halten Sie mich dessen für fähig, dessen man mich anklagt, Sie, der Sie so gut, der Sie ein Vater für mich gewesen sind?“ „Nein“, entgegnete Tizier, „beruhigen Sie sich, die Sache wird keine Folgen haben.“ Dann sagte er zum Pfarrer: „Dieser Bursche, der Ganne, hat mich in diesen Zustand gebracht und nun kommt er noch mit seiner Justiz! Wenn ich aber durchkomme, soll er mir nicht wieder ins Haus!“

Vorsitzender. Wie kam es aber, daß Tizier zögerte, einen andern Arzt anzunehmen?

Zeuge. Es war nur die Furcht, die er vor Dr. Ganne hatte. Ich habe ihn zittern sehen, wenn Ganne mit ihm sprach.

Dr. Morin, welcher Magentrebs angenommen hat, sagt: „Ich prüfte den Zustand des Patienten und sah wohl, daß er verloren war. Seine Ausleerungen waren schwarz, und da so ausgezeichnete Aerzte, wie die Herren Ganne und Lebain, eine Vergiftung angenommen haben sollten, so war ich erstaunt, daß sie nicht versucht hatten, sie durch ein Gegengift und insbesondere durch schwefelsaures Eisenoxydhydrat zu bekämpfen, welches in den Fällen von Metallvergiftung, die schwarzes Erbrechen erzeugt, unfehlbar ist. Ich glaubte also, die Herren hätten keine Vergiftung angenommen, und ich entschied mich nach den Symptomen für ein krebsartiges Leiden. Die Section hat ergeben, daß eine Magenverletzung das schwarze Erbrechen hervorgebracht hatte, ich hatte mich also nur theilweise getäuscht.“

In dem Bericht über die Leichenöffnung findet er Widersprüche und erklärt ferner:

„Ich glaube nicht an eine Vergiftung in kleinen Dosen, die schon vor dem 1. August begonnen hätte. Man würde dann in der Leber kleine Quantitäten Arsenit gefunden haben, und die faulige Masse derselben würde nicht von Würmern gewimmelt haben; wenn arsenige Säure darin gewesen wäre, wäre jedes thierische Leben unmöglich gewesen. Eine Einsaugung des Giftes konnte auch nicht stattfinden, da die Schleimhäute des Magens ihren Dienst nicht mehr thaten. Ich glaube, daß der Tod insolge schon früher bestandener Magenleiden und einer am 1. August stattgehabten Arsenitvergiftung eingetreten ist.

Dr. Ganne erklärt zunächst: Auf die böswilligen

Verdächtigungen, die Herr Morin gegen ihn ausgesprochen habe und in denen das Lächerliche mit dem Gehässigen vermengt sei, werde er nicht antworten, da sie ihn nicht treffen könnten. Dann geht er auf den wissenschaftlichen Theil der Morin'schen Auslassung über, bestreitet zunächst, daß Tizier an irgendwelcher Krebsartigen Krankheit gelitten haben könne, da er hierzu zu corpulent gewesen sei und nicht die gelbe Gesichtsfarbe und das leichenhafte Aussehen aller Krebskranken gehabt habe, und fährt fort: „Was Gegengifte betrifft, so hätte man deren allerdings dem Kranken beibringen können. Aber erstens darf man in den Magen von Kranken, die man für vergiftet hält, keine Substanzen einbringen, welche später die chemische Analyse beeinträchtigen können“ — hier entsteht ein lange anhaltendes Murren unter der Zuhörerschaft — „und dann habe ich Herrn Tizier Eiweißwasser gegeben, welches ein kräftiges Gegengift und, nach Orfila und Devergier, besonders wirksam gegen Arsenik ist, wenn es auch Herr Morin nicht anerkennt.“

Er bleibt bei seiner Behauptung, daß die Dosis Gift, die am 1. August gereicht worden, nicht allein genügt haben würde, den Tod herbeizuführen; sie habe nur stärker gewirkt, und das komme auch daher, daß der Magen durch das von ihm gereichte Abführmittel fähiger gemacht worden sei, schädliche oder unschädliche Stoffe zu absorbiren. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er nicht Arzneimittel bei sich zu führen pflege, erklärt er, es gebe gewisse Arzneien, die der Arzt, wenn er über Land fahre, stets bei sich führe, Arsenik aber habe er nie bei sich, und habe in seiner dreißigjährigen Praxis nur einmal dieses Gift in einer Dose von 5 Centigrammen angewendet; der Kranke sei beinahe daran gestorben.

Dr. Morin bleibt dabei, Herr Ganne hätte schwefel-

saures Eisenoxydhydrat anwenden müssen, ohne an die chemische Analyse zu denken, denn die erste Pflicht des Arztes sei, den Kranken zu retten (Murmeln der Zustimmung), und wenn die Vergiftung schon vor dem 1. August begonnen hätte, so hätte man den Arsenik nicht in unendlich kleiner Quantität, sondern centigrammenweise vorfinden müssen; auch hätten dann im Magen keine Würmer leben können. Herr Ganne entgegnet, diese Würmer seien noch Larven gewesen und es gebe Klassen von Würmern, welche sich im Gift vollkommen wohl befänden. Herr Malapert erklärt, für gewöhnlich lebten keine Würmer im Arsenik, aber die im Magen Tizier's gefundene Quantität Gift sei zu gering gewesen, um ihnen zu schaden.

Hiermit schließt die ärztliche Debatte, welche jedenfalls ergeben hat, daß die gefundene Quantität Arsenik eine sehr unbedeutende war.

Es folgen mehrere Dienstboten aus La Meillerage. Louis Sabiron hat seit Ende Juni gewußt, daß Tizier an Erbrechen litt. Pelagie Moreau hat vor der ersten Ankunft der Frau Tizier von Franziska gehört, daß Tizier an heftigem Erbrechen gelitten habe. Dasselbe bekundet Jean Lafagerie. Gegen Alexander Petraud hat Dr. Ganne einmal geäußert, Tizier wolle keine Arznei nehmen, „so möge er denn crepiren, zum Henker!“ Dr. Ganne stellt dies in Abrede.

Dann wird die Erzieherin der Kinder von Frau Tizier, Fräulein Eugenie Raffalle, vorgerufen, und hält in gewählter, blumenreicher Sprache ihrer Principalin und dem alten Charlot eine begeisterte Lobrede; sodann erzählt sie die Vorgänge in La Meillerage in schon bekannter Weise. „Als die fremden Aerzte sich entfernt hatten, sagte Dr. Ganne zu Frau Tizier: « Sie sind es,

die den ganzen Lärm gemacht hat. Aber fürchten Sie nichts, ich werde Ihnen heraus helfen.» Frau Tizier entgegnete: «Ach, wenn Sie meine Unschuld an den Tag brächten, so hätte ich, glaube ich, den Muth, Sie zu umarmen!»

„Als ich eines Tages mit dem kranken Herrn Tizier allein war“, erzählt die Zeugin weiter, „wurde der Maire, Herr Joly, angemeldet. Ich sprach mein Erstaunen hierüber aus, da ich wußte, daß er mit Herrn Tizier sehr schlecht stand. Dieser sagte lächelnd: «Vielleicht sind es Gewissensbisse, die ihn herbringen.»

„Während der Krankheit verreiste Dr. Ganne einmal auf mehrere Tage nach Paris, um sich um einen Orden zu bewerben, den er, wie er sagte, für die Dienste, die er der Justiz geleistet, verdient habe.“

Als Frau Tizier verhaftet worden war, suchte Dr. Ganne die Erzieherin auf und fragte sie, nachdem er sie gebeten hatte, die Kinder fortzuschicken: „Was denken Sie von alledem?“ „Was ich denke“, entgegnete sie; „daß ich nichts denken will.“ „Tizier ist vergiftet“, fuhr er fort, „ich weiß es, ich bin davon überzeugt.“ „Ich glaube, daß Sie davon überzeugt sind!“ „Haben Sie nie Frau Tizier und den alten Charlot hierüber sich verständigen hören?“ „Nein.“ „Parbleu, sie werden Sie nicht ins Vertrauen gezogen haben! Was denken Sie jetzt zu thun?“ „Die Kinder zu beaufsichtigen.“ Darauf erkundigte sich Dr. Ganne, wieviel Gehalt sie bekomme, that sehr erstaunt, daß es so gering sei, und fuhr fort: „Sie werden in Verlegenheit sein, wie Sie sich im Verlauf dieser Angelegenheit benehmen sollen. Wenn ich Ihnen rathen soll, so schicken Sie alle Briefe, die Sie erhalten, an den Untersuchungsrichter — oder

nein — halt — schicken Sie sie lieber mir, ich werde sie ihm schicken, das ist dasselbe!“

Zeugin hat sehr lange, stets in untadelhaftem Stil, mit unbedenklicher Ruhe und niedergeschlagenen Augen, gesprochen. Der Vorsitzende macht sie darauf aufmerksam, daß sie Verschiedenes vorgebracht hat, was sie in der Voruntersuchung verschwiegen hatte. Zeugin entgegnet, der Untersuchungsrichter habe ihr erklärt, sie mache zu viel Worte, man müsse abkürzen, was sie sage; was sie vom Orden sage, sei eine Albernheit, deren Fortlassung er verantworten wolle; übrigens müsse man dumm — sehr dumm — erzdumm sein, um so etwas zu erzählen.

Vorsitzender. Zeugin, Sie gehen zu weit. Es ist unmöglich, daß ein Beamter Ihnen dergleichen gesagt hat!

Staatsanwalt. Dabei haben Sie andererseits Verschiedenes ausgelassen, was Sie früher gesagt haben. So haben Sie nicht von dem Project einer Heirath zwischen der Witwe Tizier und Martin Beau gesprochen!

Frau Tizier heftig: Aber das ist absurd!

Staatsanwalt. Zeugin, haben Sie früher hiervon gesprochen?

Zeugin. Ich habe gesagt, daß man im Publikum, nicht daß man im Charlot'schen Hause von diesem Eheproject gesprochen hat.

Frau Tizier. Ja, im Publikum, da mag man so etwas gesagt haben, aber nie im Hause meines Vaters.

Die bisher vernommenen Zeugen waren als Belastungszeugen aufgeführt. Es folgen verschiedene Entlastungszeugen. Alle sprechen mit höchster Anerkennung von Charlot.

Herr Monnier weiß, daß Tizier den Maire Joly als seinen Feind betrachtete; Fräulein Bassalle hat sich

halb nach ihrer Vernehmung bei ihm über den Untersuchungsrichter beklagt, der nicht alles aufgenommen, was sie angeführt habe. Auf seine Bemerkung: dann hätte sie nicht unterzeichnen sollen, entgegnete sie: „Was wollen Sie; ich bin Frau, ich verstehe nichts davon, ich fürchtete, Frau Lizier und ihren Vater zu compromittiren, endlich hatte ich den Kopf verloren!“

Der Notar Allard kennt Charlot seit vielen Jahren als höchst ehrenwerth. Sein Grundsatz in Geschäften war: Lügen heißt Stehlen! Vor zwei Jahren hat Charlot dem Zeugen erzählt, daß Ganne ihm eine Geschäftsverbindung vorgeschlagen habe.

Ganne versichert, nur einmal im Scherz etwas Aehnliches gesagt zu haben. Charlot wiederholt seine frühere Behauptung.

Auch davon hat Charlot Herrn Allard erzählt, daß Ganne den verstorbenen Lizier um ein Darlehn von 30000 Frs. ersucht, und daß dieser es auf seinen Rath verweigert habe. Ganne stellt dies wieder feierlichst in Abrede und erbietet sich, sofort die Bilanz seines Vermögens zu ziehen, dann werde man sehen, daß er, Gott sei Dank, kein Darlehn brauche.

Eine große Menge von Pächtern, kleinen Grundbesitzern, Kaufleuten und Gewerbtreibenden geben Herrn Charlot das Zeugniß, daß sie ihn stets als Ehrenmann erfunden haben. Die Witwe seines frühern Compagnons, Madame Violleau, hatte von ihrem Ehemann das Miteigenthum von Grundstücken ererbt, die dieser gemeinschaftlich mit Charlot gekauft hatte. Sie wollte ihren Antheil an Charlot verkaufen. Charlot rieth ihr, damit noch zu warten, die Güter würden im Preise steigen, was auch wirklich geschah. Der Pfarrer Catineau zu La Ferrière hat Frau Lizier seit ihrer Verheirathung als

eine würdige Frau gekannt, die den Verlust ihres Gatten aufs tiefste und aufrichtigste beklagt hat und noch beklagt; er hat bestimmte Beweise dafür, daß sie weit entfernt ist, geldgierig zu sein, wie man ihr nachsagt. Gutsbesitzer Denipeau bekundet, daß Dr. Ganne nach Tixier's Tode zu ihm gesagt hat: „Ja, Tixier ist todt; morgen wird man ihm die Gedärme in die Sonne legen!“

Am wichtigsten ist die Aussage des Pächters Pafeau, dem Tixier gegen Ende Juni, eine Woche vor der Ankunft der Frau Tixier, geklagt hat: er leide sehr, er habe Gift im Leibe, Dr. Ganne habe ihm eine Arznei gegeben, die ihn verbrenne, er weiß bestimmt, daß Tixier schon damals an Erbrechen gelitten hat; am 5. Juli hat letzterer sich in ähnlicher Weise gegen den Schweinschneider Abrien über die ihm von Ganne gegebene Arznei beklagt.

Dies waren die Ergebnisse der langen Verhandlungen, denen ein vierstündiger Vortrag des Staatsanwalts folgte. Wir wollen in dessen Einzelheiten nicht eingehen; er bildet eine ausführlichere Wiedergabe dessen, was die Anklage behauptet, aber, der Herr Staatsanwalt möge uns verzeihen, nicht erwiesen hat. Denn erwiesen scheint zwar, daß Tixier an einer, ob langsamen, ob einmaligen, Arsenitvergiftung gestorben ist. Aber nicht erwiesen ist, daß deren Symptome, das Erbrechen und das Brennen im Leibe, erst nach Ankunft der Frau Tixier begonnen haben, vielmehr sind die direct entgegenstehenden Aussagen einzelner Zeugen nicht widerlegt; nicht erwiesen ist, daß Frau Tixier mit Heirathsgedanken umging, mag auch im Publikum, wie wol bei jeder reichen, jungen Witwe, darüber gesprochen worden sein; nicht erwiesen, daß Tixier für diesen Fall irgendetwas zum Nachtheile seiner Schwägerin oder seiner Nichten verfügt haben würde; erwiesen ist, daß Frau Tixier andere Aerzte zu-

gezogen wünschte, ehe Dr. Ganne eine Vergiftung geargwöhnt hatte, erwiesen endlich, daß sie im besten Ansestand und nicht habgierig war. Freilich bleibt der Umstand, daß sie leugnet, ihrem Schwager Arznei und Bouillon gereicht zu haben, verdächtig, aber er steht ihr auch fast allein belastend entgegen.

Dessenungeachtet hielt der Staatsanwalt die Anklage gegen sie aufrecht, während er die gegen Charlot und Franziska Richard fallen ließ. Wir heben aus seinem langen und berebten Vortrage nur hervor, daß er rühmend erwähnt, welche Verdienste sich Dr. Ganne seit 20 Jahren um die Criminaljustiz erworben hat, und sein Verfahren im vorliegenden Falle des höchsten Lobes würdig findet; „man muß ihm danken für diese edle Festigkeit, und ich stehe nicht an, dies im Namen der Gesellschaft zu thun und ihm zuzurufen: Herr Ganne, ich wünsche Ihnen Glück und ich danke Ihnen!“

Die Vertheidigung hatte leichtes Spiel. Der Vertheidiger der Frau Tizier, Herr Lachaud, behauptet gleich zu Anfang seiner Rede, der Herr Staatsanwalt sei jedenfalls der einzige, der noch an die Schuld der Angeklagten glaube; die Anklage sage, Herr Tizier sei vergiftet worden, er, der Vertheidiger, wisse es nicht und es sei nicht seine Sache, es zu beweisen, denn er sei nicht Staatsanwalt und tröste sich darüber; übrigens sei es ihm gleichgültig, möge es nun in kleinen Dosen oder in einer großen geschehen sein, keinesfalls sei seine Klientin die Thäterin. Denn nehme man Vergiftung durch fortgesetzte kleine Dosen an, so habe sie jedenfalls begonnen, ehe Frau Tizier am 2. Juli nach La Meilleraye kam; glaube man dagegen an eine Vergiftung in einer starken Dose, so solle man sich nur die Scenen des 1. August ins Gedächtniß zurückerufen.

„Aber wenn es nun die von Herrn Ganne gegebene Arznei gewesen wäre, die alles Unheil gestiftet hat? —

„Gibt man zu, daß eine Vergiftung feststand, so gab es schwefelsaures Eisenoxydhydrat, ein kräftiges Gegengift, und man hätte es anwenden können. Aber da haben Sie von Herrn Ganne jenes unvergängliche Wort gehört, welches er gewiß lieber nicht ausgesprochen haben möchte: «Man darf keine Stoffe anwenden, die die chemische Analyse beeinträchtigen könnten!» *) Nein, Herr Ganne, Sie haben nicht an Vergiftung geglaubt! Sie haben nicht daran geglaubt, denn nach Ihrer Consultation mit Ledain haben Sie sechs Tage verstreichen lassen, ohne den Kranken zu besuchen. Ich weiß, daß Sie mit den Wahlen beschäftigt waren. Aber vor der Politik verlangt die Menschlichkeit ihr Recht. Seien Sie Maire, wenn Sie wollen, aber dann seien Sie nicht mehr Arzt! Erfüllen Sie Ihre politischen Pflichten, aber, um Gottes willen, lassen Sie dann den Unglücklichen, die Sie erwarten, die Möglichkeit, andere Aerzte an ihr Schmerzenslager zu rufen!“

Herr Ganne hat noch eine Reihe ähnlicher und, wir müssen zugeben, nicht ganz unverbienter Angriffe zu erdulden; dann geht der Vertheidiger auf die der Frau Tizier untergelegten Motive zur That über:

„Ja, sagt der Herr Staatsanwalt, sie wollte sich verheirathen! Und der Herr Staatsanwalt hat ihr eine recht passende Partie ausgesucht, Martin Reau. Davon kann wol nicht im Ernst die Rede sein. Reau war ein häßlicher Bauer, zum zweiten mal Witwer und besaß

*) Beiläufig bemerkt, müßte es ein schlechter Chemiker sein, der mineralische Gifte, besonders Arsenik, nicht ungeachtet eines Zusages von schwefelsaurem Eisenoxydhydrat ausfindig machte!

150000 Frs., von denen die Hälfte seinen Kindern gehörte. Er war als Giftmischer verurtheilt und gewiß nicht verführerisch.“

Zum Schlusse seiner dreistündigen Rede läßt sich Herr Sachaud von tiefer Rührung über die unschuldigen Kinder der Frau Tizier ergreifen, welche nach seiner Schilderung sorglos spielen, das schreckliche Schicksal ihrer Mutter nicht ahnend. (Schluchzen und lärmende, unwillkürliche Beifallsrufe unter den Zuhörern.) — Frau Tizier stößt einen Schrei aus und verfällt in Nervenzuckungen. Der Vorsitzende wird zornig: „Diese Beifallsbezeugungen sind unanständig. Man schadet der Angeklagten, indem man so einen Druck auf die Geschworenen ausüben will! Seit 30 Jahren habe ich den Vorsitz, aber solchen Scandal habe ich nie erlebt. Wenn er sich wiederholt, werde ich den Saal räumen lassen!“ Frau Tizier wird ohnmächtig — Sachaud will sie aufheben — Charlot kommt ihm zuvor und trägt sie, von Gensdarmen umgeben, aus dem Saal. Die Sitzung wird auf eine Stunde ausgesetzt; niemand verläßt seinen Platz; der Wiedereintritt der Frau Tizier, nachdem die Sitzung wieder eröffnet ist, veranlaßt eine allgemeine Bewegung. Der Vorsitzende ertheilt Herrn Ricard, dem Vertheidiger der beiden Mitangeklagten, das Wort. Er erklärt, die Replik des Staatsanwalts abwarten zu wollen. Dieser behauptet, alles, was von der Vertheidigung vorgebracht sei, schon im voraus beantwortet zu haben, und will „die wohlwollende Aufmerksamkeit, die ihm die Herren Geschworenen geschenkt haben, nicht noch einmal unnütz auf die Probe stellen“. „Dann“, sagt Herr Ricard, „ist alles zu Ende. Es bleibt nichts mehr zu thun, als daß Sie, meine Herren Geschworenen, sich in Ihr Rathungszimmer begeben und gegenüber einer

Anklage, die sich nicht mehr vertheidigt, die sich für ohnmächtig erklärt, ein freisprechendes Verdict abgeben. Das ist es, was alle Welt von Ihnen erwartet.“

Nach einem halbstündigen Résumé des Vorsitzenden und nach ganz kurzer Berathung sprechen die Geschworenen alle Angeklagten frei.

Sie konnten nicht anders. Aber der Tod des Herrn Tizier ist nicht gesühnt. Haben die Geschworenen dennoch geirrt? Hat Herr Ganne im Interesse der Wissenschaft einen fehlgeschlagenen Heilungsversuch an seinem unglücklichen Patienten vorgenommen? Hat eine fremde Hand verbrecherisch in das Leben des allgemein beliebten Mannes eingegriffen? — wir wissen es nicht, wir können nicht einmal Vermuthungen hinstellen, die wir doch nicht zu begründen vermöchten, aber wir denken unwillkürlich der bescheidenen Türken, die nicht wie wir unter ihre Urtheil ein stolzes „Von Rechts wegen!“ setzen, sondern die demüthigen, aber wahren Worte: „Allah weiß es besser!“



